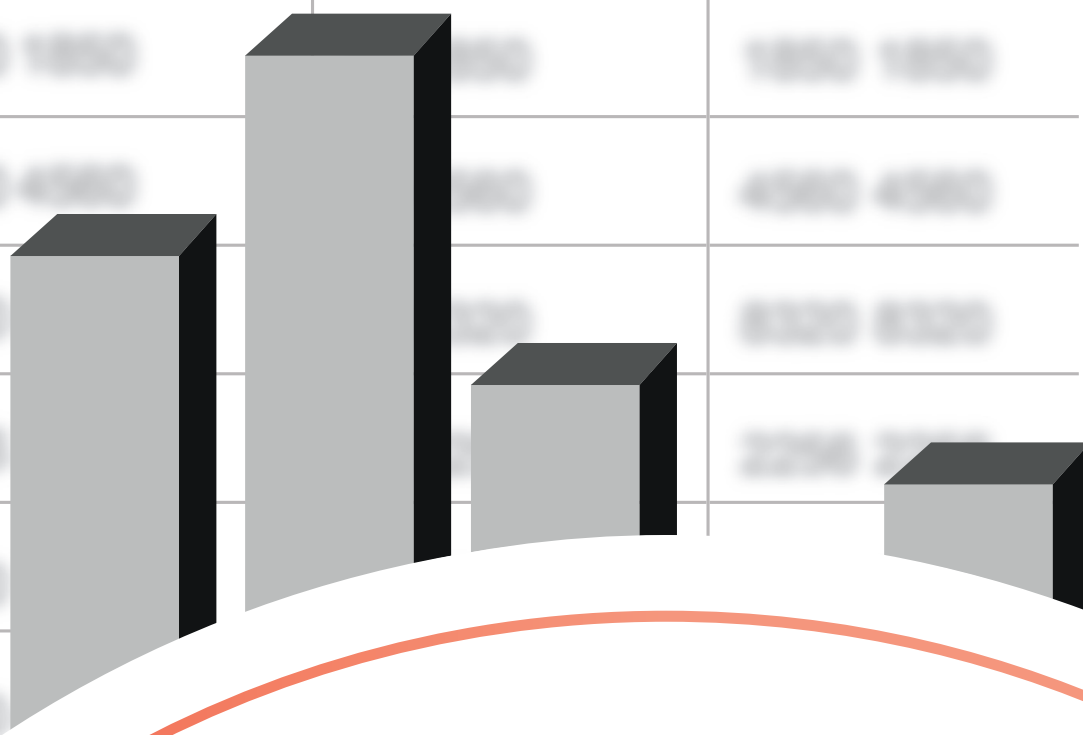


Für die Zukunft gesattelt.

Haushaltsplan Haushaltssatzung 2025

- Entwurf -



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung	II
Der Entwurf des Kreishaushalts 2025 auf einen Blick	IV
Vorbericht	V 1
Stellungnahme der Gemeinden	
Zuordnung der Produkte zu den Ausschüssen 2024	
Gesamtübersichten	
1. Gesamtergebnisplan	1
2. Gesamtfinanzplan	2
3. Gegenüberstellung Ergebnisplan/Finanzplan	3
4. Produktübersicht nach Produktbereichen	4
5. Organisationsplan	8
Haushaltsplan nach Produktbereichen	
01 Innere Verwaltung	9
02 Sicherheit und Ordnung	108
03 Schulträgeraufgaben	189
04 Kultur und Wissenschaft	228
05 Soziale Leistungen	243
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	305
07 Gesundheitsdienste	345
08 Sportförderung	365
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	371
10 Bauen und Wohnen	392
11 Ver- und Entsorgung	424
12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	430
13 Natur- und Landschaftspflege	470
14 Umweltschutz	477
15 Wirtschaft und Tourismus	501
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	509
Anlagen	
Stellenplan	518
Haushaltsquerschnitt	531
Bilanz zum 31.12.2023	535
Gesamtergebnis und –finanzrechnung zum 31.12.2023	537
Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	539
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	540
Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	547
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	549
Wirtschaftliche Betätigung	551

Sonstige Anlagen

Mitgliedschaften des Kreises	555
Produktplan nach Ämtern	557
Dienstanweisung zur dezentralen Ressourcenverantwortung im NKF- Budgetregeln -	563
Stichwortverzeichnis	566
Abkürzungsverzeichnis	581
Straßenkarte	588

II

Entwurf

Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 646), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444) i. V. m. §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444), hat der Kreistag des Kreises Warendorf mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	623.253.835 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	639.836.638 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand von	3.600.000 EUR
somit auf	636.236.638 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	610.357.333 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	618.406.634 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	15.295.542 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	33.959.679 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	319.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

31.314.900 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

12.982.803 EUR

festgesetzt.

III

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

25.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

- (1) Der Hebesatz der von allen Gemeinden zu zahlenden Kreisumlage wird auf 33,3 v. H. der für das Haushaltsjahr 2025 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.
- (2) Zur Deckung der durch die Aufgaben des Kreisjugendamtes entstehenden Kosten erhebt der Kreis von den Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine weitere Umlage in Höhe von 23,0 v. H. der für das Haushaltsjahr 2025 geltenden Bemessungsgrundlagen.
- (3) Die Umlage ist in Monatsbeträgen jeweils bis zum drittletzten Werktag eines Monats zu zahlen. Der Sonnabend gilt nicht als Werktag.

§ 7

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Erträge und Aufwendungen zu Budgets zusammengefasst. Für die Festlegung und Bewirtschaftung der Budgets gilt die Dienstanweisung des Landrats zur dezentralen Ressourcenverantwortung im NKF – Budgetregeln – in der jeweils gültigen Fassung.

§ 8

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 S. 3 KomHVO wird auf 50.000 € (Summe der Auszahlungen pro Maßnahme und Jahr) festgelegt.

Warendorf, den 11.10.2024

Aufgestellt:

Dr. Stefan Funke
Kreiskämmerer

Warendorf, den 11.10.2024

Bestätigt:

Dr. Olaf Gericke
Landrat

Der Entwurf des Kreishaushalts 2025 auf einen Blick

- Haushaltsplanentwurf -

	Ansatz 2024*	Ansatz 2025*	Veränderung
Erträge	577,26 Mio. €	623,25 Mio. €	+46,00 Mio. €
Aufwendungen	589,22 Mio. €	639,84 Mio. €	+50,61 Mio. €
Schlüsselzuweisungen Kreis	49,43 Mio. €	48,03 Mio. €	-1,40 Mio. €
Schlüsselzuweisungen Gemeinden	70,21 Mio. €	71,75 Mio. €	+1,54 Mio. €
Zahlbetrag Landschaftsumlage	93,50 Mio. €	101,77 Mio. €	+8,27 Mio. €
Hebesatz Landschaftsumlage	17,35%	18,10%	+0,75%-Punkte
Zahlbetrag Kreisumlage	156,62 Mio. €	171,24 Mio. €	+14,62 Mio. €
Hebesatz Kreisumlage	32,0%	33,3%	+1,3%-Punkte
Umlagegrundlagen Kreisumlage	489,45 Mio. €	514,24 Mio. €	+24,79 Mio. €
Zahlbetrag Jugendamtsumlage	58,51 Mio. €	62,95 Mio. €	+4,44 Mio. €
Hebesatz Jugendamtsumlage	22,4%	23,0%	+0,6%-Punkte
Umlagegrundlagen Jugendamtsumlage	261,21 Mio. €	273,70 Mio. €	+12,49 Mio. €
Investitionsauszahlungen abzgl. der Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	31,50 Mio. €	30,96 Mio. €	-0,54 Mio. €
Fördergelder für Investitionsmaßnahmen	11,17 Mio. €	13,03 Mio. €	+1,85 Mio. €
Zuführung Kapitalstock Pensionen	5,00 Mio. €	3,00 Mio. €	-2,00 Mio. €
Entschuldung am 31.12. (ohne Gute Schule 2020)	320 T€	319 T€	+0,00 Mio. €
Jahresergebnis = Einsatz Ausgleichsrücklage (- = Verschlechterung; höherer Einsatz Ausgleichsrücklage)	-11.965 T€	-12.983 T€	-1,02 Mio. €
globaler Minderaufwand	0,00 Mio. €	3,60 Mio. €	+3,60 Mio. €

Grundlage 2024: Modellrechnung GFG 2024

Grundlage 2025: Arbeitskreisrechnung GFG 2025

* gerundete Werte

Vorbericht

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Bemerkungen	1
I. Rechtliche Grundlagen und inhaltliche Erfordernisse	1
II. Der Produkthaushalt – Informationen, Zahlen, Wirkungsorientierung und Nachhaltigkeit	1
III. Die Budgets und die Regeln für ihre Bewirtschaftung	2
IV. Die Beteiligung der Städte und Gemeinden.....	3
B. Die Lage der Haushaltswirtschaft des Kreises Warendorf	3
I. Haushaltsslage und mittelfristige Ziele	3
II. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen	6
1. Gemeindefinanzierungsgesetz 2025	6
2. Landschaftsumlage	7
3. Wesentliche Ergebnisverbesserungen	8
4. Ergebnisverschlechterungen.....	8
5. Nachhaltigkeit der Kreisfinanzpolitik	11
5.1 Das Kreisentwicklungsprogramm WAF2030plus	11
5.2 Kapitalstock zur Abfederung späterer Pensionsverpflichtungen	12
5.3 Entschuldung	13
5.4 Digitale Weichenstellung für eine zukunftsfähige Kreisverwaltung	13
5.5 Nachhaltigkeitsbericht	15
6. Gigabit.WAF - Glasfaserausbau im Kreis Warendorf	15
7. Wiedervernässung von Flächen	16
8. ÖPNV	17
9. Flüchtlingsbedingte Kosten des Kreises Warendorf	18
10. Ausländerbehörde	18
11. Berufskollegs und Förderschulen sowie Maßnahmen aus dem Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"	20
12. Medienkompetenzzentrum.....	25
13. Museen.....	25
14. Kommunales Investitionsprogramm des Bundes (KInvFG).....	28
15. Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine auf den Kreishaushalt	28
16. Planungs- und Bauleistungen für die Errichtung eines Zentrums für Bevölkerungsschutz (Inv. Nr. 23.23.010)	29
17. Handeln des Kreises Warendorf für die Kommunen und Bürgerinnen und Bürger in unserem Kreis Warendorf	29
17.1 Aufwendungen des LWL im Rahmen der Eingliederungshilfe	30
17.2 Aufwendungen des Kreises Warendorf für Hilfe zum Lebensunterhalt	30
17.3 Aufwendungen des Kreises Warendorf für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	31
17.4 Aufwendungen des Kreises Warendorf für die Hilfe zur Pflege	31
17.5 Aufwendungen des Kreises Warendorf für die Transferaufwendungen gem. SGB II	32

17.6 Summe der in den Tabellen 1 - 5 dargestellten Aufwendungen im Vergleich zu den kommunalen Zahlungen an der Kreisumlage 2024.....	33
III. Kalkulation von Kreis- und Jugendamtsumlage sowie Zielspezifizierung	34
1. Allgemeine Kreisumlage und Rücksichtnahmegebot	34
2. Jugendamtsumlage	36
3. Die finanzwirtschaftliche Zielsetzung des Kreises Warendorf	37
IV. Ausblick	38
C. Der Entwurf des Kreishaushalts 2025	39
I. Gesamtüberblick	39
II. Die einzelnen Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans.....	40
1. Erträge.....	40
01 Steuern und ähnliche Abgaben	41
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41
03 Sonstige Transfererträge	43
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	45
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45
07 Sonstige ordentliche Erträge	46
08 Aktivierte Eigenleistung	47
19 Finanzerträge.....	47
23 Außerordentliche Erträge	47
2. Aufwendungen	48
11 Personalaufwendungen	48
12 Versorgungsaufwendungen.....	49
13 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	49
14 Bilanzielle Abschreibungen	50
15 Transferaufwendungen.....	51
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	56
20 Zinsen	57
27/28 Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (in den Teilergebnisplänen)	57
27 Globaler Minderaufwand (im Gesamtergebnisplan).....	59
III. Der Finanzplan	60
18 Zuwendungen für Investitionen	60
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen.....	61
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	61
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken.....	61
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	61
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen.....	62
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen.....	64
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	64

29 Sonstige Investitionsauszahlungen	64
33, 34, 35, 36 Aufnahme und Tilgung von Krediten	64
IV. Mittelfristige Finanzplanung des Kreises bis 2028	66
V. Haushaltswirtschaftliche Belastungen im Zusammenhang mit unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen und interkommunaler Zusammenarbeit	70
VI. Risikoanalyse	72
D. Schwerpunkte des Kreishaushaltes	74
I. Einige Leistungen nach dem SGB II, SGB IX und XII	75
1. Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	75
1.1 Allgemeines	75
1.2 Aufgaben nach dem SGB II	75
1.3 Entwicklung und Prognose der Zahl der Bedarfsgemeinschaften	75
1.4 Entwicklung der passiven Leistungen	76
1.5 Aufsicht und Finanzierung	77
1.6 Verwaltungsbudget und Eingliederungsleistungen	79
2. Hilfen nach dem SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen .	80
2.1 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	80
3. Hilfen nach dem SGB XII - Sozialhilfe	83
3.1 Hilfe zum Lebensunterhalt	83
3.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	83
3.3 Hilfen zur Gesundheit	84
3.4 Hilfe zur Pflege	85
4. Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII für Flüchtlinge aus der Ukraine	91
5. Auswirkungen der Energiekrise auf Hilfen nach dem SGB XII	92
6. Leistungen nach dem Altenpflegegesetz NRW	93
6.1 Investitionskosten in vollstationären Einrichtungen (Pflegewohngeld)	93
6.2 Investitionskosten in Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen	94
6.3 Investitionskosten für ambulante Pflegeeinrichtungen	95
7. Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf	97
II. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	98
1. Hilfen zur Erziehung	99
1.1 Ambulante Hilfen	100
1.2 Stationäre Hilfen	100
1.3 Entwicklung der Fallzahlen (ambulant und stationär)	102
2. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	102
3. Überörtliche Prüfung des Kreises Warendorf durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW für den Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen im Jahr 2022	103
4. Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit	104
5. Tageseinrichtungen für Kinder	104
5.1 Kindergartenbedarfsplanung	105

5.2	Integrativ betreute Kinder	106
5.3	Elternbeiträge	106
5.4	Kindertagespflege	107
6.	Durchführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes.....	107
E.	Übersicht über Maßnahmen der Förderprogramme	108
F.	Übersicht über die im Haushaltsplan 2025 abgebildeten Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen	112

Vorbericht

zum Entwurf des Haushaltsplans des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2025

A. Allgemeine Bemerkungen

I. *Rechtliche Grundlagen und inhaltliche Erfordernisse*

Der Vorbericht stellt eine wichtige Grundlage für die Mitglieder des Kreistages und die Verwaltung sowie für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung dar, um den Haushalt und seine Schwerpunkte kennenzulernen und zu beurteilen.

Nach den Regeln der Gemeindeordnung – GO – und der Kommunalhaushaltsverordnung KomHVO – soll der Vorbericht einen **Überblick über die Eckpunkte des Haushaltes** geben. Es sind

- die Entwicklung und Lage des Kreises anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Daten des Ergebnisplanes (Erträge und Aufwendungen) und des Finanzplanes (Einzahlungen und Auszahlungen) darzustellen,
- die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planungen zu erläutern.

II. *Der Produkthaushalt – Informationen, Zahlen, Wirkungsorientierung und Nachhaltigkeit*

Der Haushalt ist in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan sowie in produktorientierte Teilpläne zu gliedern.

Der **Ergebnisplan** enthält verpflichtend die für das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch notwendigen Größen **Erträge und Aufwendungen**.

Im **Finanzplan** müssen **Einzahlungen und Auszahlungen** abgebildet werden; er ist das Planwerk, in dem insbesondere die Investitionen dargestellt werden.

Der Gesamtergebnisplan und der Gesamtfinanzplan enthalten jeweils die aggregierten Werte der Teilpläne.

Die Teilpläne sind produktorientiert aufzustellen. Produkte definieren Leistungen oder eine Gruppe von Leistungen, für die innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht. Die Produkte werden unter der Maßgabe der Steuerungsrelevanz zu Produktgruppen und diese wiederum zu Produktbereichen zusammengefasst. Auf diese Weise entsteht ein hierarchisch aufgebautes Informationssystem aus drei Ebenen mit unterschiedlicher Informationsdichte:

- Produktbereich,
- Produktgruppe,
- Produkt.

Auf der Produktbereichsebene vermittelt ein (Teil-) Ergebnis- und Finanzplan einen Überblick über den Ressourcenverbrauch und die Zahlungsströme. Die Bildung von Produktbereichen richtet sich nach dem vom Innenministerium bekannt gegebenen Produktrahmen.

Das Gleiche gilt für die Produktgruppenebene. Hier werden allerdings die Investitionen mit einem Auszahlungsvolumen von mehr als 50.000 € einzeln und die übrigen Investitionen in einer Summe im sog. Investitionsplan dargestellt.

Auf eine Darstellung der Teilfinanzpläne nach Produkten wird verzichtet, da eine solche Differenzierung keine zusätzlichen relevanten Informationen bietet.

Eine Erläuterung zu den Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzplan für den gesamten Haushalt ist den Gesamtübersichten angefügt.

Neben dem Teilergebnisplan für das Produkt wird das Produkt selbst beschrieben. Ziel dieser output-orientierten Gliederung ist eine verbesserte Information zu den Fragen:

- Welche Leistungen = Produkte werden erbracht?
- Mit welchem Aufwand werden sie erbracht?
- Welchen Umfang (Leistungskennzahl) und ggf. welche Qualität haben die Leistungen?
- Für wen werden sie erbracht?
- Welches Ziel soll erreicht werden?

Die sog. **wirkungsorientierten Ziele und Kennzahlen** waren erstmals im Haushalt 2011 enthalten und wurden in den Folgejahren kontinuierlich ausgedehnt. Auch bei der Aufstellung des Haushalts 2025 wurden die wirkungsorientierten Ziele weiter überarbeitet und ausgebaut. So wurden z. B. in den Produkten 030120, 030250, 060510 die wirkungsorientierten Kennzahlen überarbeitet. Dieser Prozess wird in den kommenden Jahren kontinuierlich fortgesetzt, und die Kennzahlen werden weiter den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Von wirkungsorientierten Zielen und Kennzahlen spricht man, wenn nicht lediglich ein bestehender Vorgang beschrieben oder eine rechtliche Vorgabe erfasst wird, sondern eine strategische Ausrichtung beinhaltet ist, die dem Wohl eines sog. Kunden dienen soll. Dabei kann es sich bei diesem "Kunden" um Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen oder auch um andere Verwaltungseinheiten sowie Verwaltungsmitarbeiter/-innen handeln. Mit den wirkungsorientierten Kennzahlen soll die Zielerreichung messbar gemacht werden.

Im Haushaltsplan 2023 wurden erstmalig **Nachhaltigkeitsziele und Nachhaltigkeitskennzahlen** integriert. Diese wurden, ebenso wie im Vorjahr, im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplans 2025 weiter überarbeitet und erweitert. So wurde beispielsweise im Produkt 010610 „Haushaltssteuerung“ das Nachhaltigkeitsziel „Abfederung zukünftiger Zahlungsverpflichtungen für Pensionen“ neu eingeführt. Auch in den Folgejahren ist eine kontinuierliche Erweiterung der Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen vorgesehen. Eine Übersicht der aufgenommenen Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen ist dem Vorbericht als Anlage beigelegt.

Der **Produktplan** des Kreises nach organisatorischer Zuordnung ist dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt. Gegenüber den bisherigen Produkten hat sich keine Änderung ergeben.

III. Die Budgets und die Regeln für ihre Bewirtschaftung

Die vorgenannten Teilpläne sind auch Anknüpfungspunkt für die Budgetierung. Sämtliche Produkte (bzw. die jeweiligen Teilpläne) eines Amtes bilden ein Budget. Der Landrat hat die Budgetierung durch eine Dienstanweisung ausgestaltet. Zum 01.08.2022 wurden das Amt für Bildung, Kultur und Sport und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zu einem gemeinsamen Amt (Amt für Jugend und Bildung) umstrukturiert. Da das Budget des ehemaligen Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien bisher und auch zukünftig separat über die Jugendamtsumlage abgerechnet wird, ist es erforderlich im Amt für Jugend und Bildung zwei getrennte Budgets zu bilden. Diese Ausnahmeregelung der Ämterbudgets und die damit einhergehende Änderung der Dienstanweisung vom 15.12.2015 wurde im Kreistag am 28.10.2022 beschlossen. Die entsprechende Dienstanweisung ist dem Haushaltsplan als **Anlage** beigelegt.

IV. Die Beteiligung der Städte und Gemeinden

Gemäß § 55 Abs. 1 und 2 Kreisordnung (KrO) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden, denen Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Anhörung zu geben ist.

Über einen Vorentwurf der Eckdaten wurden Herr Bürgermeister Tegelkamp, der stellvertretende Sprecher der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Herr Bürgermeister Gerdhenrich, in einem Gespräch am 26.08.2024 informiert. Das Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Kommunen für den Kreishaushalt 2025 wurde mit der Versendung des Eckdatenpapiers am 30.08.2024 eingeleitet. Die Etat-Eckdaten wurden am 12.09.2024 in der Bürgermeisterdienstbesprechung sowie am 05.09.2024 ausführlich mit einigen Kämmerern und Kämmerinnen erörtert.

Die schriftliche Stellungnahme vom 26.09.2024 ist im Haushaltsplanentwurf abgedruckt.

B. Die Lage der Haushaltswirtschaft des Kreises Warendorf

Angesichts der fortlaufenden - auch gesetzgeberischen - Entwicklung, werden sich voraussichtlich bis zur Haushaltseinbringung und zum Beschluss mehrere Positionen verändern. So sind folgende Bereiche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend kalkulierbar:

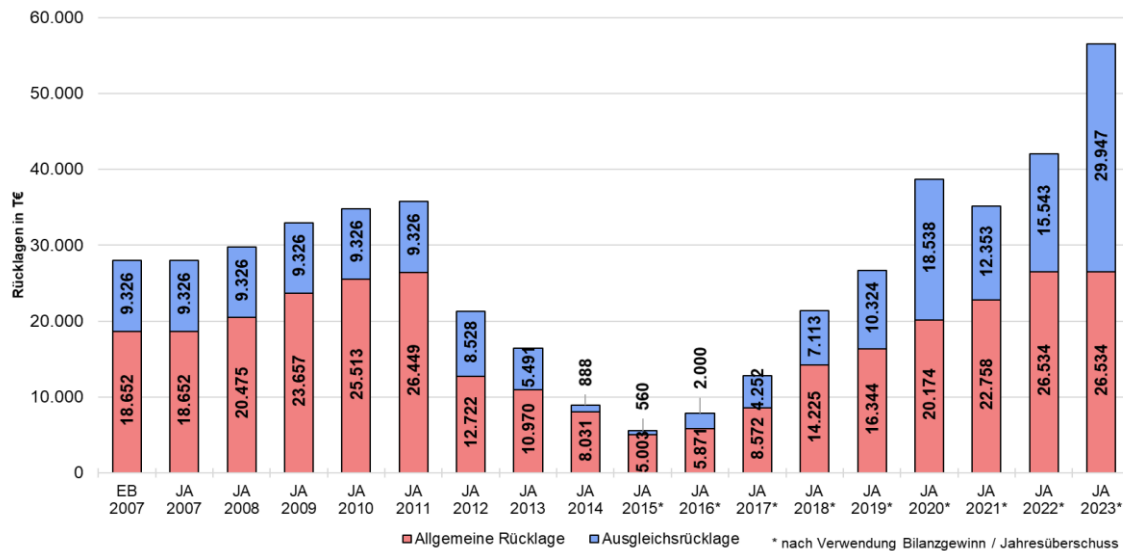
- Umlage des Landschaftsverbandes
- Endgültige Berechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2025
- Fallzahlen in den sozialen Bereichen insbesondere im Zusammenhang mit den aus der Ukraine Geflüchteten
- Entwicklung der Kindpauschalen nach dem KiBiz im Bereich des Jugendamtes
- Belastungsausgleich im Bereich des Jugendamtes
- ÖPNV; weitere Finanzierung des Deutschland-Tickets
- Verlängerung des Förderprogramms Pakt ÖGD
- Finanzielle Erstattungen des Bundes und des Landes für die hohen Aufwendungen in Folge des Krieges und der Flüchtlingssituation

I. Haushaltslage und mittelfristige Ziele

Die Haushaltssatzung 2024 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 08.12.2023 verabschiedet. In dieser wurde der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage um 1,2 Prozentpunkte von 30,8 % auf 32,0 % erhöht. Aufgrund der gestiegenen Schlüsselzuweisungen in den Städten und Gemeinden stiegen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage. Die Zahllast der Kreisumlage musste um rd. 8,36 Mio. € erhöht werden.

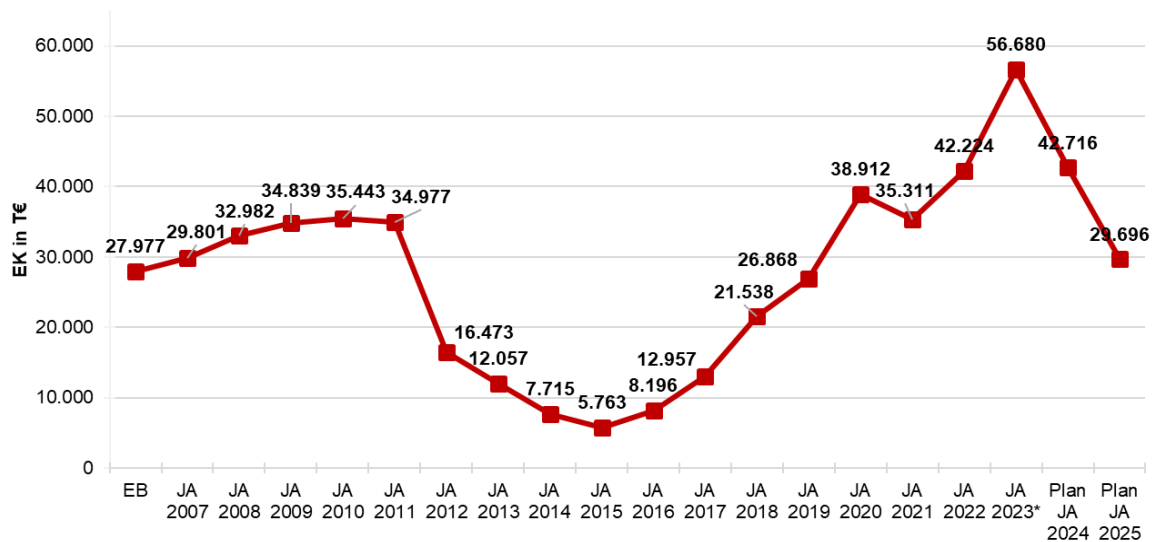
Der Entwurf des **Jahresabschlusses 2023** wurde vom Kämmerer aufgestellt und vom Landrat bestätigt. Seine Prüfung erfolgt in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.11.2024; die anschließende Feststellung in der Sitzung des Kreistags am 13.12.2024. Danach schließt der Jahresabschluss 2023 mit einem Jahresüberschuss von rd. 14,40 Mio. € ab. Das Ergebnis ist um rd. 19,07 Mio. € besser als im Haushaltsplan 2023 veranschlagt. Damit war die geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage entbehrlich. Nach dem Entwurf soll der Jahresüberschuss vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Nach der Verwendung des Jahresüberschusses beträgt der Bestand der Ausgleichsrücklage folglich 29,95 Mio. € und der allgemeinen Rücklage rd. 26,53 Mio. €. Die Allgemeine Rücklage ist insbesondere bedingt durch die Neubewertung der GKW GmbH (RWE-Aktien) seit 2018 bis zum 31.12.2023 um rd. 12,6 Mio. € gestiegen.

Die Entwicklung von Ausgleichs- und allgemeiner Rücklage stellt sich wie folgt dar:



Damit verfügt der Kreis Warendorf über ein angestiegenes, aber im Vergleich zu anderen Kreisen immer noch geringes Eigenkapital. Von diesem Eigenkapital soll im Haushaltsjahr 2025 aber auch 2026 ein großer Teil zur Reduzierung der Kreisumlage und folglich zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen eingesetzt werden. Die für das Jahr 2024 geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage i. H. v. rd. 12,0 Mio. € wird sich nach der aktuellen Prognose des Jahresabschlusses 2024 aufgrund saldierter Etatbelastungen um etwa 2,0 Mio. € erhöhen. So beträgt das prognostizierte Jahresdefizit in 2024 rd. 14,0 Mio. € (geplanter Jahresfehlbetrag für 2024: rd. 12,0 Mio. €; Verschlechterung lt. Finanzstatusbericht vom 01.07.2024: rd. 2,0 Mio. €). Für das Jahr 2025 wird eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage i. H. v. rd. 12,98 Mio. € und für das Jahr 2026 i. H. v. rd. 2,95 Mio. € geplant. Zudem soll voraussichtlich aus der Allgemeinen Rücklage in 2026 ein Betrag i. H. v. 3,86 Mio. € aufgrund der Isolierung der Ukraine- und Energiekosten nach dem NKF-CUIG entnommen werden. Durch diese Vorgehensweise sollen die Kommunen in der aktuell schwierigen Zeit spürbar entlastet werden und dem Rücksichtnahmegebot in besonders hohem Maße entsprochen werden. Auch im übernächsten Haushaltsjahr 2026 wird mit weiterhin äußerst schwierigen Rahmenbedingungen für die kommunalen Haushalte gerechnet, wenn nicht der Bund seine Verpflichtung zur Erstattung von kommunalen Migrationskosten und LWL-Eingliederungsleistungen erfüllt sowie das Land seiner Verpflichtung einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen nachkommt. Obgleich hierfür eine gewisse Vorsorge getroffen werden müsste, steht nur noch ein Restbestand von etwa 3,0 Mio. € an Ausgleichsrücklage für zukünftige Haushalte zur Verfügung. Damit wird Ende 2025 erneut lediglich der untere Rand der mit den Städten vereinbarten dauerhaften 3 bis 4 Mio. € an Sicherheitspuffer erreicht. Mit dem Eigenkapital sollen auch ungeplante Verschlechterungen im Rahmen der Haushaltsausführung abgedeckt werden können.

Eigenkapitalentwicklung



Allerdings muss berücksichtigt werden, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich i. H. v. rd. 1,39 Mio. € gebildet wurden, davon insgesamt rd. 142 T€ für Maßnahmen aus Förderprogrammen (Gute Schule 2020). Am Jahresende könnten neue Ermächtigungsübertragungen für das Jahr 2025 erforderlich werden, die diese Veränderungen zumindest teilweise kompensieren.

Ziele

Die Finanzwirtschaft des Kreises Warendorf verfolgt für 2025 folgende Ziele:

a) im Finanzplan (investiv)

- weiterer planmäßiger Schuldenabbau um rd. 0,319 Mio. € auf dann rd. 3,2 Mio. € (ohne Gute Schule 2020)
- Fortsetzung des Aufbaus einer nachhaltigen Vorsorge für Pensionszahlungen durch Zuführungen von Liquidität in den Kapitalstock i. H. v. 3 Mio. € (bisherige Einzahlungen: 49,4 Mio. €; Stand: April 2024)
- Beginn der Planung und des Baus des Zentrums für Bevölkerungsschutz
- Bestand der liquiden Mittel auch bei sinkender Tendenz weiterhin auf möglichst positivem Niveau halten und Zinsen erwirtschaften (ggf. werden Liquiditätskredite in 2025 erforderlich)

b) im Ergebnisplan (konsumtiv)

- möglichst geringe Belastung der kommunalen Haushalte durch die Kreisumlage
- Abschmelzung der Ausgleichsrücklage für den sog. fiktiven Haushaltsausgleich in 2025 bis zu einem Bestand von rd. 3 Mio. €, dieser wird im Planjahr 2026 komplett zur Entlastung der Kommunen vorübergehend aufgezehrt
- Erwirtschaftung des globalen Minderaufwands in Höhe von 3,6 Mio. € in 2025
- wirtschaftliche Haushaltsführung.

II. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

1. Gemeindefinanzierungsgesetz 2025

Nachdem die Landesregierung am 02.07.2024 die Eckpunkte des Gemeindefinanzausgleichs 2025 beschlossen hatte, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Anfang August 2024 eine Arbeitskreisrechnung über die gemeindescharfe Verteilung der Finanzausgleichsmasse veröffentlicht. Die den Kommunen zustehende verteilbare Finanzausgleichsmasse soll sich auf rund 15,68 Mrd. € (2024: 15,32 Mrd. €; +2,34 %) belaufen; 13,19 Mrd. € hiervon für frei verwendbare Schlüsselzuweisungen. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um rd. 301 Mio. € bzw. um +2,34 %.

Aufgrund der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2025 erhält der Kreis Warendorf rd. 1,35 Mio. € weniger an Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr (2025: rd. 48,03 Mio. €). Bei der Schul- und Bildungspauschale rechnet der Kreis Warendorf in 2024 mit gut 2,12 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,11 Mio. €) und bei der Investitionspauschale mit rd. 1,82 Mio. € (Vorjahr: 1,77 Mio. €).

Trotz der positiven Entwicklung der Steuerkraft erhalten die Städte und Gemeinden im Kreis im Vergleich zum GFG 2024 in Summe rd. 1,37 Mio. € mehr an Schlüsselzuweisungen (2025: rd. 71,75 Mio. €). Die Steuerkraftmesszahlen der Kommunen steigen um rd. 23,25 Millionen. Vier kreisangehörige Kommunen (Ennigerloh, Everswinkel, Oelde und neu: Sassenberg) gelten als abundant. Im Vergleich zum Vorjahr gilt Sendenhorst nun nicht mehr als abundant. Die abundanten Kommunen müssen seit 2018 aber keine Abundanz- bzw. Solidaritätsumlage mehr an das Land zahlen. Bis zum GFG 2017 wurden Städte und Gemeinden zu einem Beitrag zum Stärkungspakt Stadtfinanzen herangezogen, die im betreffenden Jahr keine Schlüsselzuweisungen erhalten und die davon zumindest zwei weitere Male in den vier vorangegangenen Jahren betroffen waren (5-Jahres-Zeitraum). Abundante Kommunen erhalten keine Schlüsselzuweisungen und mussten gleichzeitig eine finanzielle Belastung zur Finanzierung des Stärkungspakt Stadtfinanzen tragen. Dies ist erfreulicherweise nicht mehr der Fall.

Insgesamt steigen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage aufgrund dieser Veränderungen um rd. 24,63 Millionen auf rd. 514,24 Millionen (Vorjahr rd. 489,61 Millionen).

Die Umlagegrundlagen der zehn Jugendamtsgemeinden steigen etwas geringer von rd. 261,37 Millionen um rd. 12,33 Millionen auf rd. 273,70 Millionen.

Mit dem GFG 2019 wurde eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale eingeführt. Diese kommt den kreisangehörigen Kommunen zugute, nicht aber den Kreisen. Hiervon profitieren die kreisangehörigen Kommunen mit rd. 4,61 Mio. € (wie Vorjahr). Dieser Betrag wird bei der Berechnung der Kreisumlage nicht mitberücksichtigt.

Mit dem GFG 2022 wurde eine neue kommunale Klima- und Forstpauschale eingeführt, für die die Kommunen – nicht die Kreise - einen entsprechenden Antrag stellen können.

Steuerkraft/ Umlagegrundlagen/ Kreisumlage	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024		Haushaltsjahr 2025 *)	
		Punkte / €	Steigerung % zum Vorjahr	Punkte / €	Steigerung % zum Vorjahr
Grundsteuer A + B	50.796.575	52.927.891	+ 4,20	53.767.570	+ 1,59
Gewerbesteuer	198.360.042	201.302.711	+ 1,48	215.978.705	+ 7,29
Anteil an der Einkommensteuer	150.165.300	142.022.749	- 5,42	151.170.057	+ 6,44
Anteil an der Umsatzsteuer	26.623.129	23.623.274	- 11,27	24.247.435	+ 2,64
Kompensationsleistung	13.665.793	16.272.895	+ 19,08	15.494.957	- 4,78
ELAG-Abrechnungsbetrag 2020		0		0	
Hälfte der Ausgleichszuweisung nach § 2 Gew StAusgleichsG NRW		0		0	
./. Gewerbesteuerumlage	16.688.946	16.936.526	+ 1,48	18.171.285	+ 7,29
Berichtigung Steuerkraftmesszahl		23.127			
Steuerkraftmesszahl	422.921.893	419.236.122	- 0,87	442.487.438	+ 5,55
Schlüsselszuweisungen	58.465.972	70.374.757	+ 20,37	71.749.049	+ 1,95
Abmilderungshilfe		0	-		-
Abrechnung Schlüsselszuweisungen		0	-		-
Solidarbeitrag		0	-		-
Abrechnung Solidarbeitrag		0	-		-
Kompensationsleistung		0	-		-
./. Kompensationsleistung des Vorjahres		0	-		-
Umlagegrundlagen	481.387.865	489.610.879	+ 1,71	514.236.487	+ 5,03
Hebesatz in v. H.					
- allgemeine Kreisumlage	30,8	32,0	-	33,3	-
- Jugendamtumlage	20,0	22,4	-	23,0	-
Kreisumlage / Kreisumlagebedarf	184.976.282	215.222.055	+ 16,35	234.192.218	+ 8,81

*) gem. Arbeitskreisrechnung GFG 2025

2. Landschaftsumlage

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat entschieden, einen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 aufzustellen, um den besonderen Umständen der bevorstehenden Kommunalwahlen Rechnung zu tragen.

Da die **Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe** mit rd. 16 % einen großen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen des Kreises hat, ist deren Entwicklung von besonderer Bedeutung. Mit Schreiben vom 12.08.2024 hat der Landschaftsverband (LWL) das Benehmensherstellungsverfahren gem. § 23 Abs. 2 LVerbO i. V. m. § 55 KrO NRW für den Haushaltsplanentwurf 2025/2026 eingeleitet und die finanzwirtschaftliche Entwicklung skizziert. Demnach avisiert der LWL eine Erhöhung des Hebesatzes für das Jahr 2025 von 17,35 % um 0,75 %-Punkte auf 18,1 % und für das Jahr 2026 nochmals um 0,65 % auf 18,75 %. Nach der Arbeitskreisrechnung würde dies für 2025 zu einer Erhöhung des Zahlungsbetrages um rd. 8,255 Mio. € auf 101,77 Mio. € und für 2026 um 5,76 Mio. € auf 107,53 Mio. € führen. Ein entsprechender Ansatz i. H. v. 101,77 Mio. € ist im Produkt 160110 für die Landschaftsumlage eingeplant.

Die Grundlagen und Eckdaten der Haushaltsplanung 2025/2026 wurden in diesem Jahr im Eckpunktepapier bereits zum Zeitpunkt der Einleitung der Benehmensherstellung – und damit früher als bislang – erläutert. Der Kreis Warendorf begrüßt diese Vorgehensweise, da hiermit zu einem deutlich früheren Zeitpunkt ein höheres Maß an Transparenz geschaffen wird.

Mit Schreiben vom 06.09.2024 hat der Landrat im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens den Landesdirektor gebeten, jegliche Möglichkeiten zu ergreifen, die zu einer Reduzierung der Zahllast führen. Zudem hat der Landrat den Landesdirektor angehalten, einen höheren Einsatz der Ausgleichsrücklage einzuplanen und im Sinne der kommunalen Solidarität den Eigenkapitalpuffer auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

3. Wesentliche Ergebnisverbesserungen

Die größten Veränderungen für den Haushaltsplan 2025 stellen sich wie folgt dar:

- **Steigerung der Umlagegrundlagen** um 24,63 Mio. € (+50,29 %): Bei gleichbleibendem Hebesatz für die Kreisumlage (32,0 %) läge der Mitnahmeeffekt der Kreisumlage bei rd. 7,9 Mio. €
- Erträge aus der **Auflösung von Rückstellungen**: + 500 T€
- **Verwaltungsgebühren**: + 177 T€

4. Ergebnisverschlechterungen

Landschaftsumlage

Eine Etatverschlechterung ergibt sich – wie dargestellt – aus der Landschaftsumlage. Für den Kreis Warendorf bedeutet dies eine Aufwandserhöhung von rd. 8,27 Mio. € bei einem eingeplanten Hebesatz von 18,1 % (Vorjahr: 17,35 %).

Entwicklung RWE-Aktien und Wertberichtigungen

Bekanntlich hält der Kreis über seine Gemeinnützige Gesellschaft für Kulturförderung im Kreis Warendorf (GKW) 625.680 RWE-Aktien. Entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften wurden die RWE-Aktien mit Einführung des NKF im Jahr 2007 mit gut 75 € je Aktie bilanziert. Außerdem hat der Kreistag des Kreises Warendorf in 2007 mit ganz breiter Mehrheit beschlossen, die RWE-Aktien nicht zu verkaufen.

RWE hat die Dividendenausschüttung in den Folgejahren kontinuierlich reduziert. Im Jahr 2011 lag sie noch bei 3,50 € je Aktie. Im Haushaltsjahr 2015 wurde 1 € je Aktie und in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 keine Dividende ausgezahlt. Im Jahr 2018 konnte erstmalig wieder ein Dividenden-ertrag von 1,50 € (inkl. einmalige Sonderdividende in Höhe von 1,00 € pro Aktie) vereinnahmt werden. Im Jahr 2019 ist von der RWE AG eine Dividende von 0,70 €/Aktie und im Jahr 2020 eine Dividende von 0,80 €/Aktie ausgezahlt worden. Im Jahr 2021 ist die Auszahlung einer Dividende in Höhe von 0,85 €/Aktie erfolgt, in den Jahren 2022 und 2023 die Auszahlung einer Dividende in Höhe von je 0,90 €/Aktie und 2024 in Höhe von 1,00 €/Aktie. Für 2025 wird die Auszahlung einer Dividende in Höhe von 1,10 €/Aktie in Aussicht gestellt.

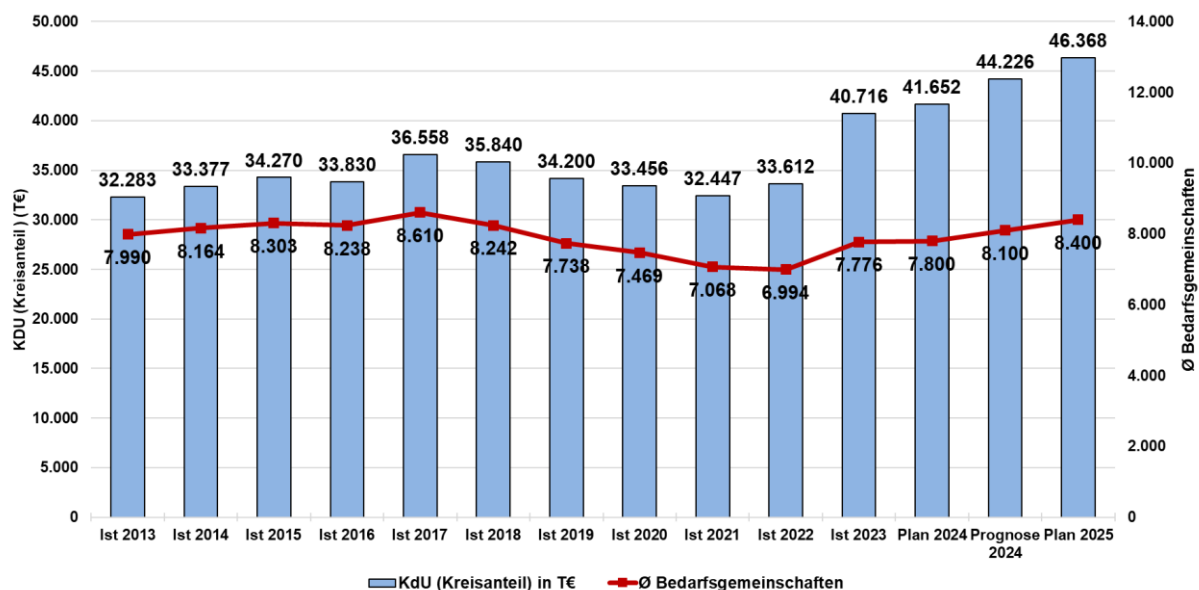
Wie in den Vorjahren 2018 bis 2024 besitzt die GKW somit wieder die finanziellen Mittel zur Deckung der eigenen Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes sowie zur Kulturförderung. Die GKW kann den vollständigen Betriebskostenzuschuss für das Kulturgut Haus Nottbeck 2025 in Höhe von 374.000 € übernehmen (wie bereits in den Jahren 2023 und 2024). Anteilige Betriebskostenzuschüsse an das Kulturgut Haus Nottbeck im Produkt „040120 Museen“ werden somit im Kreishaushalt 2025 nicht veranschlagt.

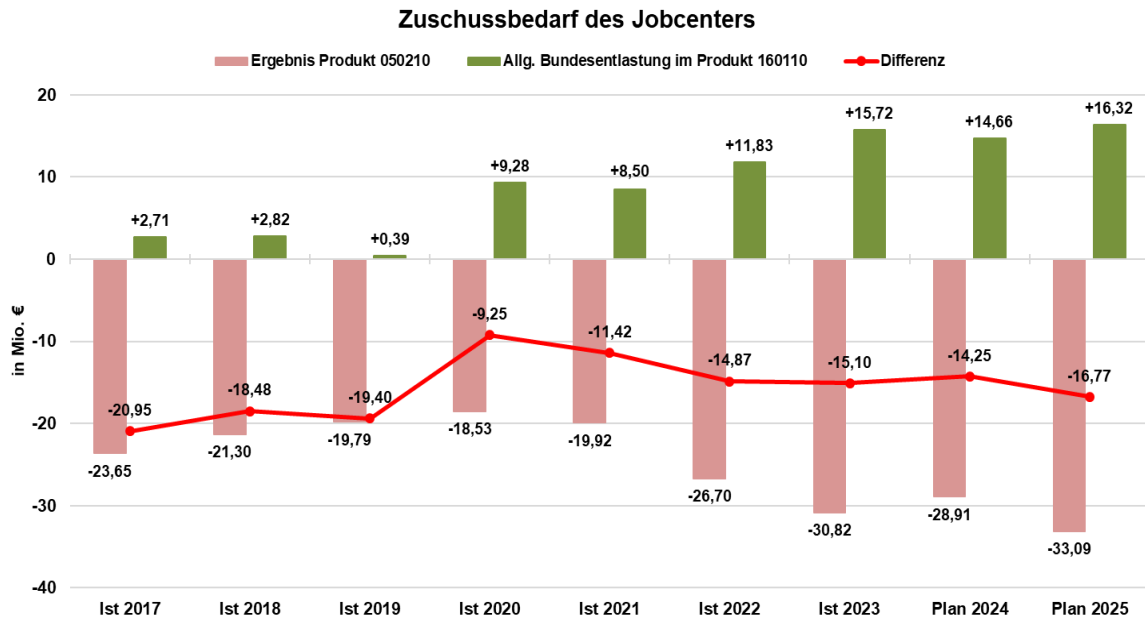
Der Beteiligungsbuchwert der GKW, in der die Aktien gehalten werden, wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des Kreisetats in den vergangenen Jahren zunächst abgewertet. Mit dem Jahresabschluss 2012 erfolgte eine Wertberichtigung auf 50 €, im Jahr 2014 eine Wertberichtigung um 5 € auf 45 € und im Jahresabschluss 2015 eine erneute Abwertung um 15 € auf 30 € je Aktie. Im Zuge der Neubewertung zum 31.12.2016 wurde unter Berücksichtigung der Kursentwicklung der RWE-Aktien ein Wert von 18,70 € je Aktie angesetzt. Eine Wertberichtigung der Aktien in den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 erfolgte nicht, da sich der Kurs der RWE-Aktie stabilisiert hat. Die Wertberichtigungen der vergangenen Jahre in Höhe von zusammen rd. 33,6 Mio. € erfolgten unter Einsatz der allgemeinen Rücklage des Kreises. Obwohl der Aktienkurs der RWE-Aktie im Handel am 31.12.2019 mit 27,35 € je Aktie abschloss, wurde zunächst ein Aktienkurs in Höhe von 22,00 € je Aktie im Jahresabschluss angesetzt. Im Jahresabschluss 2019 erfolgte somit eine Zuschreibung je RWE-Aktie von 18,70 € auf 22,00 €. Diese Bewertung führte u. a. zu einer außerplanmäßigen Zuschreibung in Höhe von 2.119.374,23 € auf den Beteiligungsbuchwert der GKW (1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen), die gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurde. Aufgrund der positiven Entwicklung der RWE-Aktie im Jahr

2020 wurde eine erneute Zuschreibung von 22,00 € auf 28,00 € im Jahresabschluss 2020 vorgenommen. Diese Bewertung führte u. a. zu einer erneuten außerplanmäßigen Zuschreibung in Höhe von 3.809.994,02 €. Aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung der RWE-Aktie erfolgten weitere Zuschreibung von 28,00 € auf 32,00 € (außerplanmäßige Zuschreibung i. H. v. 2.555.692,24 €) im Jahresabschluss 2021 und von 32,00 € auf 38,00 € (außerplanmäßige Zuschreibung i. H. v. 3.812.686,69 €) im Jahresabschluss 2022. Eine Wertberichtigung im Jahresabschluss 2023 erfolgte nicht. Die Kursentwicklung und mögliche Wertanpassungen im Jahr 2024 sind abzuwarten.

Jobcenter (Grundsicherung für Arbeitssuchende)

Die **Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)** stellt die wichtigste Sozialleistung des Kreishaushalts dar. Für den Haushalt 2025 wird mit einer durchschnittlichen Anzahl von 8.400 Bedarfsgemeinschaften gerechnet, davon 2.900 Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften. Insgesamt erhöht sich der Zuschussbedarf des Jobcenters im Vergleich zum Ansatz 2024 um rd. 4,18 Mio. € auf rd. 33,09 Mio. €. Diese Erhöhung ist auf den deutlichen Anstieg der Bedarfsgemeinschaften sowie auf leicht gestiegene Kosten der Unterkunft zurückzuführen. Der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften um 600 gegenüber dem Haushalt 2024 resultiert insbesondere aus der Annahme, dass im Jahr 2025 weitere Flüchtlinge, nicht nur aus der Ukraine, in den SGB-II Bezug wechseln bzw. bereits zu Beginn des Jahres im Leistungsbezug stehen. Die **Kosten für Unterkunft und Heizung** (netto) werden mit rd. 46,37 Mio. € beziffert. Für das Jahr 2025 wird eine Bundesbeteiligung i. H. v. 74,3 % erwartet (im Vorjahr gemäß BBFestV 2024: 71,3 %). Diese Beteiligung umfasst auch die Kosten für Bildungs- und Teilhabeleistungen. Der Erstattungsbetrag der allgemeinen Bundesentlastung i. H. v. 16,3 Mio. € gemäß der sog. 5-Milliarden-Euro-Hilfe nach § 46 Abs. 7 SGB II ist im Produkt 160110 veranschlagt. Diese Erstattungsleistung dient der finanziellen Entlastung der Kommunen ohne Zweckbindung durch den Bund.





Sozialhaushalt

Bei einer Reihe der **vielfältigen Sozialleistungen** des Kreises wird aktuell beim Sozialamt mit einer Steigerung der Transferleistungen gerechnet. Konnte im Vorjahr noch eine Reduzierung erzielt werden, steigen diese im Planjahr deutlich auf rd. 67 Mio. € an. Hauptsächlich sind die Leistungen zur Pflege (+ 981 T€) und die Grundsicherung im Alter (+ 1,85 Mio. €). Die Kosten der Grundsicherung im Alter werden seitens des Bundes vollumfänglich erstattet. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wachsen die sozialen Leistungen weiter. Die Ursachen liegen überwiegend in der Prognose gestiegener Fallzahlen und / oder Fallkostensteigerungen. Für das Jahr 2025 werden bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (Produkt 050110) nahezu gleichbleibende Fallzahlen prognostiziert. Allerdings steigen die Fallkosten für die Hilfe der Eingliederung in besonderen Wohnformen. Insgesamt steigen die Transferaufwendungen in diesem Bereich um 166 T€

Seit dem 01.06.2022 haben Flüchtlinge aus der Ukraine unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf einen Wechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II oder SGB XII. Konkret hat dies insbesondere Auswirkungen auf die Leistungen der Grundsicherung (4. Kapitel), der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel), der Krankenhilfe und der Eingliederungshilfe. Nähere Informationen finden sich hierzu in den Erläuterungen unter D I 4 „Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII für Flüchtlinge aus der Ukraine“.

Bei den Hilfen zur Gesundheit (Produkt 050130) sinken die Kosten leicht. Allerdings ist hier aufgrund der Zuwanderung geflüchteter Menschen aus der Ukraine weiterhin mit hohen Fallzahlen zu rechnen. Die Kosten sind nur schwer kalkulierbar, da sie von den jeweiligen Krankheitsverläufen abhängen.

Die Aufwendungen für Assistenzleistungen zum Schulbesuch im Rahmen der Sozialen Teilhabe (Eingliederungshilfe, Produkt 050310) steigen zum einen aufgrund anwachsender Fallzahlen und zum anderen durch gestiegene Personalkosten bei den Leistungserbringern erneut an. Die Zahl der zu betreuenden Kinder steigt in 2025 auf 190. Auch in kommenden Jahren werden steigende Personalkosten aufgrund der Tarifverhandlungen sowie Erhöhungen im Begleitumfang (z. B. durch Ganztagsunterricht oder Teilnahme an der OGS) zu einem Kostenanstieg führen. Im Bereich der Eingliederungshilfe steigen auch die Kosten für die Autismustherapie von 150 T€ in 2024 auf 180 T€ in 2025 an. Die Steigerung wird sich in den Folgejahren fortsetzen.

Für den Bereich Pflege wird mit einer Fallzahlsteigerung gerechnet. In 2025 werden 915 Personen betreut (2024: 890 Personen). Es zeigt sich, dass die durch das Pflegeunterstützungs- und Pflegeentlastungsgesetz (PUEG) eingetretene vorübergehende Entlastungswirkung erwartungsgemäß mittlerweile aufgezehrt worden ist. Die Kosten für einen Pflegeplatz steigen. Eine tarifliche Entlohnung

nung der Pflegekräfte sowie ein bundesweit einheitlich geltender Personalschlüssel führen zu höheren Kosten für Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste. Die Ankündigung der Träger aus dem Vorjahr haben ich nun bewahrheitet.

Personalbudget

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr weitere Etatverschlechterungen. Diese steigen per Saldo um rund 6,17 Mio. €. Nähere Informationen hierzu finden sich in den Erläuterungen zu den Positionen 07, 11 und 12 unter Ziffer C.

Weitere Etatverschlechterungen

Es wird mit geringeren Erträgen bei den Schlüsselzuweisungen von rd. 1,35 Mio. € gerechnet. Für 2025 wird eine Schlüsselzuweisung i. H. v. rd. 48,03 Mio. € veranschlagt (2024: 49,38 Mio. €).

Die Verlustabdeckung an die RVM muss nach der Prognose für den nächsten Wirtschaftsplan um 0,82 Mio. € auf 3,92 Mio. € erhöht werden.

Im IT-Bereich steigen die Aufwendungen um rd. 1,3 Mio. € insbesondere für die IT-Sicherheit, mobile Endgeräte und Glasfaserleitungen an Schulen, Softwarelizenzen und Beschaffungen. Aktuell sind Preissteigerungen im IT-Sektor die Regel, die über die allgemeine Inflationsrate erheblich hinausgehen. Die Unterstützung für die bestehenden Büroanwendungen/Office-Programme endet 2025, wodurch unverzichtbare Sicherheitsaktualisierungen nicht mehr bereitgestellt werden. Die neuen Versionen werden im Rahmen eines Abonnementmodells bezogen und allein mit 600 T€ veranschlagt.

Für die Unterhaltung und Pflege der Kreisgebäude im Bereich des Immobilienmanagements sind Mehraufwendungen i. H. v. rd. 1,52 Mio. € veranschlagt.

5. Nachhaltigkeit der Kreisfinanzpolitik

Der Kreis Warendorf setzt im kommenden Haushaltsjahr seine nachhaltige Finanzpolitik fort.

5.1 Das Kreisentwicklungsprogramm WAF2030plus

Der Kreistag des Kreises Warendorf hat mit Beschluss vom 14.06.2024 einer zweiten Fortschreibung des Kreisentwicklungsprogramms mit großer Mehrheit zugestimmt. Aufgrund der gravierenden Veränderungen der Rahmenbedingungen, die die Zukunftsfähigkeit des Kreises beeinflussen, wie zum Beispiel die Corona-Pandemie mit langen Shut-Downs, der Krieg gegen die Ukraine, die Energiekrise und die Notwendigkeit der Klimaanpassung, ist eine weitere Anpassung des Programms sinnvoll und notwendig. Hierbei werden die aktuellen Trends und Entwicklungen berücksichtigt und dementsprechend Ziele und Maßnahmen angepasst und/oder neue Projekte entwickelt.

Die bewährten vier Handlungsfelder werden beibehalten, wobei das Themenfeld 4 um den Aspekt der Mobilität erweitert und ein fünftes Handlungsfeld „Sicherheit“ ergänzt wurde:

1. Wirtschaft & Arbeit
2. Bildung & Wissenschaft
3. Familienfreundlichkeit & Lebensqualität
4. Klimaanpassung, Mobilität & Umwelt
5. Sicherheit

Im Rahmen von verschiedenen Beteiligungsformaten werden Städte und Gemeinden, die Politik, externe Fachleute sowie Bürgerinnen und Bürger eingebunden. Die politische Beratung und Verabschiedung des Kreisentwicklungsprogramms ist für das Frühjahr 2025 vorgesehen.

5.2 Kapitalstock zur Abfederung späterer Pensionsverpflichtungen

Zum 31.12.2023 wies die Bilanz des Kreises Warendorf einen Bestand an Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 160,19 Mio. € aus. Allein 112,22 Mio. € entfielen auf spätere Pensionsverpflichtungen. Insgesamt wurde bis Ende 2023 ein Betrag i. H. v. 46,4 Mio. € für zukünftige Pensionsverpflichtungen in den Kapitalstock eingezahlt.

Zur Abfederung späterer Pensionsbelastungen hat der Kreis Warendorf daher gemäß dem Auftrag des Kreistages einen Kapitalstock auf zwei verschiedenen Säulen aufgebaut. Diese zwei Säulen wurden entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 05.04.2019 um eine dritte Anlagesäule erweitert. Der Ausbau der Anlagen um eine vierte Anlagesäule wurde mit Kreistagsbeschluss vom 28.10.2022 umgesetzt. Im Haushaltsjahr 2024 steht ein Ansatz i. H. v. 5,0 Mio. € zur Verfügung. Davon wurden bereits 3,0 Mio. € in den Kapitalstock eingezahlt. 2,0 Mio. € sind in kurzfristige Finanzanlagen eingezahlt worden.

Im Jahr 2025 soll eine Zuführung i. H. v. 3,0 Mio. € erfolgen (Vorjahr: 5,0 Mio. €). Für das Jahr 2026 ist ebenfalls eine Zuführung i. H. v. 3,0 Mio. € veranschlagt. Für die Jahre 2027 bis 2028 ist wiederum eine Zuführung von je 5,0 Mio. € geplant. Diese Beträge sind abhängig von der Liquiditätsentwicklung und werden jährlich überprüft. Als Orientierungswert dient die durchschnittliche jährliche Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen der vergangenen Jahre sowie die aktuellen Planwerte.

Zum 27.08.2024 stellte sich der Bestand des Kapitalstocks wie folgt dar:

	kvw Versorgungs- fonds	DZ-Privatbank (früher DZ-Bank)	BW-Bank	Frankfurter Bank- gesellschaft	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €	in Höhe von Mio. €	in Höhe von Mio. €	in Höhe von Mio. €	
2011	3,5	5,0			
2012 - 2018	6,7	4,2			
2019	2,0		5,0		
2020	2,0	0,5	2,5		
2021	0,5	0,5	4,0		
2022					
2023				10,0	
Summe Einzahlungen (bis 31.12.2023)	14,7	10,2	11,5	10,0	46,4
Vermögensstand 31.12.2023	17,1	11,9	11,7	10,5	51,2
Vermögensstand 15.02.2024	17,1	11,9	11,9	10,6	51,5
Vermögensstand 15.04.2024	17,6	12,0	11,9	10,7	52,2
2024 (April)		1,5		1,5	
Summe Einzahlungen (bis April 2024)	14,7	11,7	11,5	11,5	49,4
Vermögensstand 27.08.2024	18,0	13,7	12,3	12,5	56,5

5.3 Entschuldung

Ein wesentliches Instrument nachhaltiger Finanzpolitik ist die kontinuierliche Entschuldung des Kreishaushaltes. Dieses Ziel steht seit Jahren für Politik und Verwaltung im Vordergrund. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sinken planmäßig Ende 2024 auf rd. 3,54 Mio. €. In 2005 lag dieser Wert noch bei rd. 35,5 Mio. €. Die bisher durchgeführte konsequente Entschuldung führt dazu, dass auch die Zinsaufwendungen für Investitionskredite sinken. Diese liegen im Jahr 2025 geplant bei rd. 94 T€. Im Jahr 2007 waren es noch über 1,6 Mio. €. Folge des Schuldenabbaus ist eine dauerhaft spürbare Entlastung der umlagepflichtigen Gebietskörperschaften.

Auch in Zukunft soll das Ziel fortgesetzter Entschuldung weiterverfolgt werden, sodass im Jahr 2025 eine Entschuldung von 319 T€ veranschlagt ist, im Jahr 2026 von 320 T€, im Jahr 2027 von 322 T€ und im Jahr 2028 323 T€ (jeweils ohne Gute Schule 2020). Die derzeit noch vorhandenen Kreditschulden sollen 2030 vollständig abgebaut sein. Der Bau des Bevölkerungsschutzzentrums kann eine teilweise Kreditfinanzierung dieser bedeutenden Investition erforderlich werden lassen.

5.4 Digitale Weichenstellung für eine zukunftsfähige Kreisverwaltung

Die Digitalisierung ist ein zentraler Baustein für die Zukunftsfähigkeit unserer Kreisverwaltung. Ziel ist es, Dienstleistungen sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Unternehmen nutzerfreundlich, effizient und wirtschaftlich bereitzustellen. Die digitalen Angebote sollen nicht nur leicht zugänglich sein, sondern aktiv genutzt werden. Durch diese digitale Transformation soll die Verwaltung nicht nur effektiver, sondern auch attraktiver für alle Beteiligten werden.

Die Grundlage bildet eine durchdachte Digitalisierungsstrategie, die seit 2018 in Kraft ist und 2024 modernisiert wurde. Diese Strategie wird kontinuierlich umgesetzt und durch jährliche „Roadmaps“ ergänzt, die konkrete operative Ziele und Maßnahmen definieren.

Ein zentrales Projekt ist die Einführung der elektronischen Akte. Bis Ende 2025 sollen mindestens 75 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vollständig digital arbeiten. Eingangsrechnungen werden bereits verwaltungsweit digital verarbeitet, und das Serviceportal bietet digitale Prozesse mit nahtloser Anbindung an die elektronische Akte. Zusätzlich wird zusammen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine sichere Authentifizierung und Kommunikation über das Zentrale Bürgerpostfach (ZBP) vorbereitet. Ein Modellprojekt für das Gesundheitsamt wird in diesem Kontext vom Bund gefördert.

Auch das digitale Baugenehmigungsverfahren ist ein wichtiges Zukunftsthema. Der Kreis beteiligt sich an einem Landesprojekt zur Entwicklung eines vollständig elektronischen Prozesses.

Die Förderung von Homeoffice und mobilem Arbeiten hat höchste Priorität. Herkömmliche Arbeitsplatzrechner werden überwiegend bis Ende 2025 schrittweise durch Notebooks ersetzt, die flexibel im Büro, Außendienst oder Homeoffice eingesetzt werden können. Desksharing-Modelle sorgen zusätzlich für eine optimale Raumnutzung.

Parallel dazu wird die technische Infrastruktur modernisiert. Die Besprechungsräume erhalten Videokonferenzsysteme, und bis 2025 soll das gesamte Kreishaus flächendeckend mit WLAN ausgestattet sein.

Im Bereich der Bildung liegt der Fokus auf der Modernisierung der Berufskollegs und Förderschulen. Nach dem Ende der Förderprojekte trägt der Kreis einen Großteil der Kosten. Computerräume werden neugestaltet, und die Netzwerkinfrastruktur – wie etwa am Paul-Spiegel-Berufskolleg in Warendorf in 2025 – wird auf den neuesten Stand gebracht.

Eine schnelle Internetanbindung ist eine Grundvoraussetzung für effektives Arbeiten. Deshalb investiert der Kreis in die Erneuerung von Richtfunkstrecken und setzt verstärkt auf Glasfaseranbindungen, insbesondere für Außenstellen im ländlichen Raum.

Auch in der Kommunikation geht der Kreis neue Wege. In der Kfz-Zulassungsstelle wird ein Phobot getestet, während im Gesundheitsamt ein Chatbot zum Einsatz kommt. Beide Technologien

basieren teilweise auf Künstlicher Intelligenz (KI) und befinden sich in der Testphase. Perspektivisch sollen sie verwaltungsweit genutzt werden, wobei eine sorgfältige Abwägung der Chancen und Risiken der KI-Technologien im Fokus steht.

Im Bereich der internen Kommunikation werden neue Systeme eingeführt, die die digitale Zustellung von Dokumenten und Informationen ermöglichen.

Ab 2025 plant die Kreisverwaltung zudem den Einsatz von Robotic Process Automation (RPA), um sich wiederholende und zeitaufwendige Verwaltungsprozesse zu automatisieren.

Das Gesundheitsamt und die Ausländerbehörde werden durch Förderungen umfassend digitalisiert. Fachanwendungen unterstützen dabei die gesamte Prozesskette. Internes und externes Geportal werden zu einer Lösung zusammengefasst.

Die Ausfallsicherheit der IT-Infrastruktur ist essenziell, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die digitalen Angebote zu sichern. Zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit wird eine enge Kooperation mit Verwaltungen im Regierungsbezirk Münster vorangetrieben.

Die Steigerung der IT-Ausgaben ergibt sich u.a. durch folgende Maßnahmen:

Die folgenden Investitionsmaßnahmen wurden in den Haushalt 2025 aufgenommen:

- Einrichtung virtuelle Desktop Infrastruktur: 300.000 € (Vorjahr: 150.000 €)
(Investitions-Nr. 21.12.008, Produktgruppe 0104 „Informationstechnik“)
- Investitionen in Systemtechnik: 315.000 € (Vorjahr: 375.000 €)
Insbesondere Server und Netzwerkkomponenten werden hieraus beschafft.
(Investitions-Nr. 08.12.008, Produktgruppe 0104 „Informationstechnik“)
UWG Investitionen Schule: 315.000 € (Vorjahr: 400.000 €)
(Investitions-Nr. 18.12.009, Produktgruppe 0104 „Informationstechnik“)
- DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur div. Schulen: 200.000 € (Vorjahr: 1.070.000 €)
(Investitions-Nr. 20.12.003, Produktgruppe 0104 „Informationstechnik“)
Das Förderprogramm ist 2024 ausgelaufen. Die Maßnahme am Paul-Spiegel-Berufskolleg wird mit eigenen Mitteln abgeschlossen.
- Netzwerkausbau Lernorte Ahlen und Warendorf: 120.000 € (Vorjahr: 120.000 €)
(Investitions-Nr. 24.12.001, Produktgruppe 0104 „Informationstechnik“)
Die Maßnahme war für 2024 geplant. Der Neubau des Lernortes in Warendorf wird erst Ende 2024 abgeschlossen, daher wurde die Maßnahme in 2025 neuveranschlagt.
- Kommunikations-Management-System für Leitstelle: 75.000 € (Vorjahr: 0 €)
(Investitions-Nr. 25.12.000, Produktgruppe 0104 „Informationstechnik“)
In 2025 wird mit der Planung eines neuen Kommunikations-Management-Systems für die Leitstelle begonnen. Die Umsetzung folgt in den Jahren 2026 und 2027.

Zur besseren Vergleichbarkeit beziehen sich die Werte im Ergebnisplan auf die Produkte „010410 Informationstechnik“ und „010420 Informationstechnik für Bildungseinrichtungen“:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen inkl. Software: 1.475.000 € (Vorjahr: 1.342.500 €)
Die Nutzung von Software wird durch Preisankündigungen der Hersteller deutlich teurer. Zudem kommen neue Produkte hinzu.
- Aufwendungen für IT-Dienstleistungen: 1.025.000 € (Vorjahr: 885.000 €)
Fachanwendungen erfordern vermehrt die Unterstützung externer IT-Firmen. Zudem wird die IT-Sicherheit gestärkt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste: 1.875.000 € (Vorjahr: 810.000 €)
Der Wandel von der Kauf- zur Abolizenz und grundsätzliche Preissteigerungen spiegeln sich hier wider. Zudem wird neue Software für den VDI-Bereich benötigt.

- Telekommunikationskosten: 815.000 € (Vorjahr: 770.000 €)
Softwareanwendungen, Homeoffice, Videokonferenzen und die Anbindung an eine andere Leitstelle benötigen schnelle Netzanschlüsse. Die Umstellung auf Glasfaseranschlüsse verursacht entsprechende Preiserhöhungen.
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 1.430.000 € (Vorjahr: 1.620.500 €)
Im Rahmen des VDI-Projektes werden Notebooks, Dockingstations und Monitore benötigt. Notebooks einschl. Dockingstation sind wesentlich teurer als einfache Arbeitsplatzcomputer. Der Ansatz sinkt im Vergleich zum Vorjahr, da die Ausstattung der Vollzeitschülerinnen und -schüler in 2024 erfolgt und abgeschlossen ist.

Diese Investitionen und Aufwendungen legen das Fundament für eine moderne, zukunftsfähige Verwaltung, die sowohl effizient arbeitet als auch auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen eingeht.

5.5 Nachhaltigkeitsbericht

Der Kreisausschuss hat am 01.10.2021 die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts beschlossen (Vorlage Nr. 095/2021). Dieser wurde gemeinsam mit dem Institut für Nachhaltigkeitsbildung in Münster erstellt und am 11.03.2022 im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung (UKMP) vorgestellt (Vorlage Nr. 009/2022).

Der Kreisausschuss hat am 25.03.2022 beschlossen, dass die Aspekte der Nachhaltigkeit bei der Fortschreibung des übergeordneten Kreisentwicklungsprogramms und bei dem jährlichen Sachstandsbericht berücksichtigt werden. In der Vorlage Nr. 145/2022 zum Sachstandsbericht in der Sitzung des UKMP am 09.09.2022 wurden die Nachhaltigkeitsaspekte entsprechend dokumentiert. Seit dem Kreishaushalt 2023 werden zudem Nachhaltigkeitsziele und –kennzahlen abgebildet.

6. Gigabit.WAF - Glasfaserausbau im Kreis Warendorf

Die Versorgung mit gigabitfähigen Telekommunikationsinfrastrukturen ist insbesondere im ländlichen Raum sowohl für Familien als auch für Schulen und Unternehmen ein wesentlicher Standortfaktor. Die zunehmende Digitalisierung wird neben neuen Anwendungsmöglichkeiten in privaten Bereichen weltweit zur Veränderung ganzer Wirtschaftszweige führen. Arbeitsplätze und Wohlstand hängen davon ab, ob der Anschluss an die „Gigabit-Datenautobahn“ gelingt.

Die Kreisverwaltung Warendorf hat sich zum Ziel gesetzt, das gesamte Kreisgebiet durch privatwirtschaftliche Maßnahmen oder, wenn nicht möglich, mit staatlich finanzierten Förderprojekten mit gigabitfähiger Infrastruktur zu erschließen und sich so nachhaltig für die digitale Zukunft zu wappnen. Aus diesem Grund hat der Kreis gemeinsam mit den Städten und Gemeinden an den Förderprogrammen des Bundes und des Landes zum kreisweiten Ausbau der Glasfaserinfrastruktur teilgenommen. Entsprechende Förderanträge wurden gestellt und von Bund und Land bewilligt, um die auftretenden Wirtschaftlichkeitslücken zu schließen.

Im Bundesförderprogramm zur Versorgung der „Weißen Flecken“ (< 30 Mbit/s) mit einer Wirtschaftlichkeitslücke von rund 160 Mio. Euro ist der Spatenstich am 18.05.2020 erfolgt. Der kreisweite Ausbau des Außenbereichs mit einer Trassenlänge von rund 2.500 Kilometern umfasst den Zeitraum 2020-2023. Ein Upgrade des Bundesförderprogramms ermöglicht die Hinzunahme weiterer Adressen, sogenannter hellgrauer Flecken (< 100 Mbit/s). Der Ausbauezeitraum verlängert sich dadurch bis Ende 2024/2025. Rund 1.300 Adressen können von dieser Erweiterung profitieren.

Der Glasfaserausbau zum Anschluss der unterversorgten Adressen mit einer Bandbreite von weniger als 30 Mbit/s insb. in den ländlichen Außenbereichen stellt das größte Investitionsprogramm in der Geschichte des Kreises Warendorf dar. Eine Fördersumme in dieser Größenordnung zu erhalten, ist für den Kreis eine einmalige Gelegenheit. Durch die bereitgestellten Fördermittel können rund 13.500 Haushalte, 2.100 Gewerbebetriebe sowie 50 Schulen, vornehmlich in für Telekommunikationsunternehmen unrentablen Gebietskulissen, mit einer durchgehenden Glasfaserinfrastruktur versorgt werden.

Der Kreis Warendorf beteiligt sich darüber hinaus am Sonderaufruf Gewerbe- und Industriegebiete des Bundesförderprogramms Breitband zur Versorgung von Unternehmen, die bisher keinen Zugriff auf gigabitfähige Telekommunikationsstrukturen haben. Rund 700 Unternehmen in 50 Gewerbegebieten können bis Ende 2025 mit Glasfaser versorgt werden. Beteiligt sind sieben Kommunen im Kreis Warendorf. In den anderen Kommunen konnten die Gewerbegebiete bereits eigenwirtschaftlich durch Telekommunikationsunternehmen erschlossen werden.

Im Rahmen der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen“ des Landes NRW konnten in 2022 kreisweit 19 Schulen mit Glasfaser versorgt werden, die nicht im Bundesprogramm Breitband berücksichtigt werden konnten.

Eine weitere Perspektive, einen flächendeckenden, gigabitfähigen Versorgungsgrad zu erreichen, bietet sich durch das Bundesförderprogramm zur Versorgung der „Grauen Flecken“ (> 30 Bit/s). In der Förderphase ab dem Jahr 2023 sind alle Adressen förderfähig, die keinen Zugriff auf gigabitfähige Infrastrukturen haben und für die kein eigenwirtschaftlicher Ausbau angekündigt wurde. Ausgenommen sind Adressen mit Zugriff auf Kabelnetze. Nach einem Markterkundungsverfahren wurde am 04.10.2023 ein Förderantrag zur Versorgung von rund 1.100 Adressen beim Bund gestellt. Der Bundesfördermittelgeber hat am 27.11.2023 einen vorläufigen Zuwendungsbescheid ausgestellt. Zur Umsetzung (Prognoserechnung, Markterkundungsverfahren, Vergabeverfahren etc.) kann die Beratungskostenförderung des Bundes in Anspruch genommen werden. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid liegt dazu vor.

Im Kreis Warendorf gab es im Vorfeld und parallel zu den Fördervorhaben umfangreiche Erschließungsmaßnahmen von Telekommunikationsanbietern im privatwirtschaftlichen Eigenausbau. Neben Ausbauvorhaben der Telekom Deutschland GmbH, der Westconnect GmbH und der Vodafone GmbH sind dieses insbesondere eigenwirtschaftliche Infrastrukturmaßnahmen der Deutsche Glasfaser GmbH, die in zahlreichen Orten und Ortsteilen im Kreis Warendorf bereits einen FTTH-Ausbau durchgeführt hat und weitere privatwirtschaftliche Nachfragebündelungen plant. Weitere Akteure sind die Stadtwerke Ahlen GmbH, die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und die HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG.

7. Wiedervernässung von Flächen

Artenschutz und Klimawandel verlangen auch im Kreis Warendorf ein verstärktes Handeln.

Diese Entwicklungen hängen unmittelbar zusammen – durch die Erderwärmung kommen Tiere, Pflanzen und ganze Ökosysteme in Bedrängnis – sie können sich nicht so schnell an die veränderten wärmeren Bedingungen anpassen. Viele Arten schwinden oder sterben ganz aus. Trockenfallende Moore setzen viel klimaschädliches CO₂ frei. Ehemals feuchte Grünländer fallen trocken und bieten keinen Lebensraum mehr für bedrohte Arten.

Mit dem „Aktionsbündnis für Artenvielfalt - Der Kreis Warendorf summt und blüht“, durch das Ziel, 280.000 Bäume (für jede Einwohnerin und jeden Einwohner im Kreis Warendorf einen Baum) als CO₂-Speicher pflanzen zu lassen und durch die kontinuierliche Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie werden bereits viele sinnvolle und erfolgreiche Maßnahmen für den Arten- und Klimaschutz im Kreis Warendorf umgesetzt. Das Engagement soll weiter verstärkt werden, um gerade auf lokaler Ebene die Lebensgrundlagen zu schützen.

Die Wiedervernässung von Mooren, Heiden und anderen Flächen ist hierbei ein wichtiger Baustein für den Arten- und Klimaschutz. Als hocheffektive CO₂-Speicher spielen insbesondere Moore und feuchte Grünlandflächen eine wesentliche Rolle. Wasser in der Landschaft ist essentiell für das Überleben der heimischen Tier- und Pflanzenwelt. Ein stärkerer Wasserrückhalt in der Landschaft dient dabei sowohl dem Hochwasserschutz als auch der Grundwasserneubildung. Daher sollen u. a. das Naturschutzgebiet Füchter Moor als großes, ehemaliges Niedermoor im Kreis und andere wichtige Feuchtwiesenschutzgebiete für mögliche Wiedervernässungsmaßnahmen in den Fokus genommen werden. Ziel des Kreises Warendorf ist es gemeinsam mit anderen Akteuren Wasser in die Gebiete zurückzubringen.

Das Naturschutzgebiet Brüskenheide ist hier bereits jetzt als positives Beispiel zu nennen. Hier haben der Kreis, die Bezirksregierung mit der Höheren Naturschutzbehörde und dem Dezernat für Bodenordnung, die Biologische Station, der Wasser- und Bodenverband und die Landwirte vor Ort gemeinsam an einem Strang gezogen. Ein wertvoller Landschaftsbereich wurde durch Verfüllung von Gräben wiedervernässt. Das Niederschlagswasser verbleibt nun länger vor Ort. Am Ende entsteht ein Mehrwert für den Klimaschutz, für den Artenschutz, aber auch für die privaten Flächeneigentümer, die entschädigt wurden oder die durch den Verkauf von durch die Maßnahmen generierten Ökopunkten profitieren.

Der Kreis steht mit Ideen, Engagement und finanziellen Mitteln bereit, um weitere Projekte im Rahmen der Wiedervernässung anzugehen. Die wichtigste Voraussetzung ist hier die Bereitschaft und Einwilligung der Flächeneigentümer vor Ort, um Maßnahmen umsetzen zu können. Gemeinsam und in kooperativem Zusammenspiel, freiwillig und mit einem Mehrwert für alle, wird der Kreis aktiv daran arbeiten.

Für weitere Maßnahmen stehen ausreichende Mittel für das Jahr 2025 zur Verfügung. Zudem soll der Bund geeignete Förderprogramme zur Verfügung stellen, die zusätzlich akquiriert werden könnten, um auf der Basis von vorhandenen und noch zu entwickelnden Konzepten auch in den Folgejahren Projekte anzustoßen, die den Klimaschutz und den Schutz der Artenvielfalt im Kreis voranbringen.

8. ÖPNV

In den Haushalt 2025 werden für die im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages betriebenen Linienbündel WAF 2, 5, 6 und 7 Mittel in Höhe von etwa 3.700.000 € in den Haushalt 2025 eingestellt. Dabei wurde auch für 2025 ff eine jährliche Preissteigerung von 7 % angenommen.

Ein Teil der Kosten für die Linienbündel, insbesondere WAF 5 (Stadtverkehr Telgte) und WAF 7 (Warendorf – Ostbevern - Münster) wird durch die kreisangehörigen Kommunen finanziert, da es sich hier um Orts- und stark schülerorientierte Verkehre handelt, die von den beauftragenden Kommunen refinanziert werden. Für die Ortverkehre der Linienbündel WAF 5 und 7 erwartet der Kreis Warendorf von den Kommunen Telgte und Ostbevern eine Kostenerstattung in Höhe von insgesamt 1.113.000 € pro Jahr.

Die notwendige Neuvergabe für das Linienbündel WAF 8 (Münster – Telgte – Sassenberg – Beelen) erfolgt zum 07.01.2025. Erfreulicherweise hat ein Verkehrsunternehmen ein eigenwirtschaftliches Angebot abgegeben. Unter der Voraussetzung der Genehmigung des Antrags durch die Bezirksregierung Münster werden dem Kreis keine Mehraufwendungen für den Betrieb dieses Linienbündels entstehen.

Der Kreis hat für das Jahr 2024 im Rahmen der Vorauszahlung einen Betrag in Höhe von 2.921.600 € zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket in NRW erhalten. Der überwiegende Teil (ca. 2.400.000 €) wurde an die Verkehrsunternehmen u. a. zur Deckung der Einnahmeausfälle aus dem Verkauf des Deutschlandtickets und somit zur Liquiditätssicherung weitergeleitet. Bund und Länder teilen sich die Kosten nach einer grundsätzlichen Vereinbarung bis einschließlich 2025 mit jeweils 1,5 Milliarden Euro pro Jahr. Ungeklärt sind allerdings immer noch die Konditionen einer Fortsetzung des Deutschlandtickets und die damit verbundene Übernahme der möglichen Mehrkosten ab dem Jahr 2026.

Die Sonder-Verkehrsministerkonferenz hat sich am 23.09.2024 auf eine Erhöhung des Ticketpreises von 49 € auf 58 € ab Januar 2025 verständigt. Ob und welche Auswirkungen diese Verteuerung auf die Nachfrage und damit die Auskömmlichkeit der Finanzierung sowie den Kreishaushalt hat, ist nach wie vor nicht seriös abzuschätzen. Im ÖPNV könnten zudem auch weiterhin deutlich höhere Kosten aufgrund der z. B. notwendigen Personalgewinnung im Bereich des ÖPNVs entstehen. Den Kosten stehen Fahrgeldeinnahmen aus dem Verkauf von Schülertickets, des Deutschlandtickets, Zeit- und Einzelfahrkarten sowie den Ausgleichsleistungen nach dem ÖPNV-Gesetz NRW und dem Schwerbehindertengesetz gegenüber.

Die Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs und auch die damit verbundene Anbindung des ländlichen Raums an die Ballungszentren und Oberzentren beeinflusst neben anderen Faktoren die Entscheidung, wo die Menschen ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt wählen. Ein guter und nachhaltiger ÖPNV trägt deshalb zu einer Verbesserung der Lebensqualität und auch zum Klimaschutz bei.

9. Flüchtlingsbedingte Kosten des Kreises Warendorf

Seit dem Jahr 2015 ist eine große Zahl von zugewanderten Menschen in den Kreis Warendorf festzustellen. Die vermehrten Sach- und Personalkosten samt etwaiger Erstattungen, welche aus dem hohen Flüchtlingsstrom – seit März 2022 auch durch den Angriff auf die Ukraine – resultieren, werden bis auf Weiteres in jedem Quartal anhand eines kreisinternen Erfassungsbogens abgefragt. Seit 2020 erfolgte die Abfrage halbjährlich. Auf eine zentrale Kostenstelle wurde verzichtet, da Aufwendungen und Erträge den jeweiligen Produkten zugeordnet werden. Die Kosten werden von unterschiedlichen Stellen in großem Umfang, aber nicht vollständig erstattet. Dennoch kommt es zu einem beachtlichen ungedeckten Betrag, also Aufwand für den Kreishaushalt und letztendlich zu einer erhöhten Kreisumlage für die Städte und Gemeinden. Es besteht weiterhin das Ziel, auch diese hohe Zusatzbelastung des Kreisetats von Bund und / oder Land erstattet zu erhalten.

Im Jahr 2023 wurden überwiegend finanzielle Sachleistungen für den Personenkreis der asylberechtigten oder anerkannten Flüchtlinge erbracht (z. B. Leistungen nach dem SGB II).

Zusätzlich zu den Sachaufwendungen binden die zahlreichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Zuwanderung Personalressourcen. Diese Personalaufwendungen wurden für den Stellenanteil ermittelt, mit welchem die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Aufgaben für Flüchtlinge und Asylbewerber wahrnehmen.

In 2023 sind Sach- und Personalkosten in Höhe von rd. 53,06 Mio. € entstanden. Der ungedeckte Restbetrag beträgt rd. 9,79 Mio. €. Diese ungedeckten Beträge belasten den Kreisetat unmittelbar. Im Vergleich zum Vorjahr (Gesamtkosten i. H. v. 29,11 Mio. €) haben sich die Gesamtkosten in 2023 um 23,95 Mio. € erhöht. Das entspricht einer Kostenerhöhung von knapp 82 %. Der Hauptgrund dieser signifikanten Kostenerhöhung sind die Sozialleistungen an die Schutzsuchenden aus der Ukraine. Seit dem 01.06.2022 zählen diese zum Rechtskreis des SGB II und SGB XII. Gegenüber Bund und Land wird deshalb weiterhin die vollständige Kostenübernahme eingefordert.

Der höchste Anteil der flüchtlingsbedingten Kosten entfiel 2023 auf die Sachkosten, insbesondere im Bereich der sozialen Transferaufwendungen. Dort entstand ein ungedeckter Restbetrag i. H. v. 7,88 Mio. € bei Kosten i. H. v. rd. 46,96 Mio. €. Dies entspricht anteilmäßig rd. 16,78 %.

Bei den flüchtlingsbedingten Personalkosten entstand 2023 ein ungedeckter Restbetrag in Höhe von rd. 1,91 Mio. € (bei Kosten i. H. v. rd. 6,10 Mio. €). Anteilmäßig werden somit rd. 31,38 % an den gesamten flüchtlingsbedingten Personalkosten nicht erstattet.

Die weitere Entwicklung des Angriffs auf die Ukraine wird die Flüchtlingszahlen und damit die Höhe der flüchtlingsbedingten Kosten maßgeblich beeinflussen.

10. Ausländerbehörde

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine läuft weiterhin und wird auch nicht in absehbarer Zeit beendet sein. Durchgängig fliehen Menschen vor dem Krieg. Aktuell leben insgesamt 3.963 Personen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, im Kreis Warendorf. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um ukrainische Staatsangehörige, sondern auch um Personen, die in der Ukraine ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht innehatten bzw. haben.

In dem Zusammenhang wurde auf europäischer Ebene die Massenzustromrichtlinie per EU-Ratsbeschluss um ein weiteres Jahr verlängert, nunmehr bis zum 04.03.2026. Nun ist zur Umsetzung des vorübergehenden Schutzes eine zusätzliche nationale Regelung erforderlich, um die hier erteilten Aufenthaltstitel zu verlängern. Das BMI präferiert eine Lösung, die auch für die Ausländer-

behörden keine zusätzlichen Aufgaben mit sich bringen soll. So ist vorstellbar, dass die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis erneut mittels einer Allgemeinverfügung erfolgt. Ob das letztlich ein wirksames und einfach umzusetzendes Mittel ist, bleibt abzuwarten.

Das Thema Flucht, Asyl und Migration wird auch 2025 präsent sein. Zwar sind die Migrationszahlen auch wegen der wieder aufgenommenen Grenzkontrollen insgesamt ein wenig zurückgegangen, aber es muss davon ausgegangen werden, dass wieder ein Anstieg der Menschen erfolgen wird. Aktuell wirkt sich die Einrichtung einer ZUE (Zentrale Unterbringungseinrichtung des Landes NRW) in Ahlen abfedernd auf die Zahlen im Kreis Warendorf aus, da die Stadt Ahlen durch die Anrechnung der ZUE-Kapazität auf die Zuweisungsquote keine weiteren Zuweisungen erhält.

Das in 2023 erstmalig zu erteilende „Chancen-Aufenthaltsrecht“ für Personen, die schon langjährig geduldet sind, ist auch weiterhin umzusetzen. Bisher wurden rund 350 (30.06.2024) entsprechende Aufenthaltserlaubnisse erteilt. Die ersten „Chancen-Aufenthaltsrechte“ liefen bereits in 2024 ab, nachdem 18 Monate vergangen sind. Die überwiegende Anzahl wird in 2025 folgen. Dann ist zu prüfen, ob in der vergangenen Zeit auch die Voraussetzungen für ein weitergehendes Bleiberecht erfüllt wurden. Die jeweilige Entscheidung ist in Form einer Aufenthaltserlaubnis oder einer ablehnenden Ordnungsverfügung zu treffen und wird in einigen Fällen auch in gerichtlichen Verfahren geklärt werden.

Das Fachkräfteeinwanderungsrecht ist inzwischen erweitert und angepasst worden, so dass weitere Möglichkeiten zur Einreise zwecks Aufnahme einer Beschäftigung möglich sind. So soll dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Die Fachkräfteeinwanderung wird in Nordrhein-Westfalen durch die Zentralstelle für Fachkräfteeinwanderung, welche bei der Bezirksregierung Köln angesiedelt ist, zentral bearbeitet. Dort erfolgt der Austausch mit den deutschen Auslandsvertretungen im Rahmen des Visumsverfahrens. Die Ausländerbehörde ist erst nach Einreise für die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen zuständig. Nach der Einreise werden dann Aufenthaltserlaubnisse bei der Ausländerbehörde beantragt.

Aktuell stehen weitere Reformen des Ausweisungsrechts bevor. Es soll die Möglichkeit einer Ausweisung geschaffen werden für Personen, die rassistische oder antisemitische Inhalte befürworten oder verbreiten. In wie weit dies zu einem größeren Anstieg von Ausweisungen führen wird, ist aktuell nicht absehbar. Die Fertigung von Ausweisungen stellt angesichts der weitreichenden Folgen für die betroffenen Personen eine arbeitsintensive Tätigkeit dar.

Die mit der Flüchtlings- und Zuwanderungsthematik verbundenen Herausforderungen finden auch weiterhin an vielen anderen Stellen erheblichen Niederschlag im Haushaltsplanentwurf (2024 bereits voraussichtlich rund 66 Mio. €). So werden z.B. in diesem Vorbericht die prognostizierten Auswirkungen auf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sowie die Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer skizziert.

11. Berufskollegs und Förderschulen sowie Maßnahmen aus dem Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“

Die drei Berufskollegs des Kreises in Ahlen, Beckum und Warendorf mit ihren rund 5.500 Schülerinnen und Schülern bieten neben den beruflichen Abschlüssen alle schulischen Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur an und sind damit unverzichtbar für das Bildungssystem.

Sie leisten in Zusammenarbeit mit dem Schulträger Kreis Warendorf einen wesentlichen Beitrag dazu, hochqualifizierte Fachkräfte und Akademiker in der heimischen Region zu halten.

Die technischen Anforderungen der Wirtschaft und der Wissenschaft und die rasant fortschreitende Digitalisierung erfordern auch in den folgenden Jahren hohe Kosten für eine bedarfsgerechte Ausstattung der Schulen und für die Unterhaltung des Schulbetriebs. Damit sollen die Voraussetzungen für effektives Lernen verbessert werden.

Im Haushaltsjahr 2025 und in den Folgejahren sind u. a. Ausgaben für die Neueinrichtung von Fachräumen, die Ersatzbeschaffung und die Beschaffung neuer Maschinen, die Modernisierung und technische Ausstattung von EDV- und Unterrichtsräumen vorgesehen. Darüber hinaus erfolgt in 2025 am Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf die Anschaffung eines Landtechnik-Schulungsfahrzeuges und die Ersatzbeschaffung einer Druckluft-Bremsanlage für die Fahrzeugtechnik. Am Berufskolleg Beckum ist die Beschaffung von 12 Dreiaachsenmodellen einer Portalkransimulation und am Berufskolleg Ahlen die Installation einer Veranstaltungstechnik im Foyer vorgesehen.

Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“:

Mit den Mitteln des Programms können grundsätzlich Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an kommunalen Schulgeländen und räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen finanziert werden. Daneben werden auch Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen gefördert.

Der Kreistag hat am 07.07.2017 das von der Verwaltung erarbeitete Konzept zur Umsetzung des Förderprogramms „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ beschlossen. Der Beschluss zur Fortschreibung des Konzepts erfolgte einstimmig in der Kreistagssitzung am 14.12.2018 (Vorlage 198/2018) sowie in den Kreistagssitzungen am 13.12.2019 (Vorlage 206/2019), am 26.02.2021 (Vorlage 035/2021), am 09.12.2022 (Vorlage 176/2022) und am 27.09.2024 (Vorlage 148/2024).

Zur Umsetzung des Konzepts hat der Kreis Warendorf das durch das Land vorgesehene Kreditkontingent von insgesamt rd. 7,2 Mio. € in Anspruch genommen. Die dem Kreis Warendorf durch die Inanspruchnahme des Förderprogramms entstehenden Kredite werden als Landesschulden betrachtet und gesondert ausgewiesen, da das Land auch die Zins- und Tilgungsleistungen erbringt.

Maßnahmen

Folgende Maßnahmen sind zur Finanzierung aus dem Förderprogramm vorgesehen und konnten auch in großen Teilen bereits abgeschlossen werden:

- Sanierung des Sporthallenbodens am BK Ahlen
- Sanierungsmaßnahmen an den Sporthallen des BK Beckum
- Herrichten und Renovierung des Bauteils D am BK Beckum
- Verbesserung der räumlichen Situation und Ausstattung der (Bauteile A-C) am BK Beckum
- Bauliche Erweiterung des Paul-Spiegel-BK Warendorf (Klassenräume und Selbstlernzentrum)
- Sanierung und Neueinrichtung des naturwissenschaftlichen Fachraums am Paul-Spiegel-BK Warendorf
- Um- und Neugestaltung der Außensportfläche und des Schulhofes am Paul-Spiegel-BK Warendorf
- Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagschule an der Astrid-Lindgren-Schule Warendorf
- Aktualisierung / Ausbau der Netzwerkinfrastruktur am BK Ahlen und BK Beckum

- WLAN-Ausbau am BK Ahlen
- Zentralisierung der Serverinfrastruktur an allen Schulen
- Instandsetzung von 38 Geräteraumtoren an verschiedenen Berufskollegs
- Verbesserung der Akustik im Lehrkräftezimmer am BK Ahlen
- Sanierung Pausen-WCs am BK Ahlen
- Neubau Schulischer Lernort (ESE) – Teilstandort Warendorf
- Kauf und Umbau der ehemaligen Paul-Gerhardt-Schule in Beckum; jetzt: Astrid-Lindgren-Schule in Beckum
- Erneuerung der Sonnenschutzlamellenanlage am BK Ahlen
- Beschaffung einer Küche für den Schulbetrieb im Neubau des Paul-Spiegel-BK Warendorf
- Aufzugsschächte für die Astrid-Lindgren-Schule Warendorf
- Industrie 4.0 am Berufskolleg Beckum

Das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ wird im Dezember 2024 abgeschlossen.

DigitalPakt Schule

Der Ausbau der Netzwerkinfrastruktur, welcher bereits am Berufskolleg Ahlen in 2019 erfolgreich beendet wurde, soll aus Mitteln des DigitalPakts an den Berufskollegs in Beckum und Warendorf sowie an der Astrid-Lindgren-Schule (Standorte Warendorf und Beckum) fortgesetzt und erweitert werden. Zudem wurden nicht verausgabte Fördermittel im Rahmen eines sogenannten „Windhundverfahrens“ umverteilt. Der Kreis Warendorf hat im Jahr 2024 aus diesem Fördertopf für das Berufskolleg Ahlen weitere Mittel für den Ausbau der Netzwerkinfrastruktur bewilligt bekommen.

Folgende Maßnahmen werden aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule an den verschiedenen Schulen finanziert:

- Aktualisierung/Ausbau der Netzwerkinfrastruktur
- Ausstattung der Klassenräume mit IT Lehrerarbeitsplätzen
- WLAN-Ausbau und Aktualisierung
- Einrichtung Kompetenzzentrum "Digitale Fertigung / Industrie 4.0" am BK Beckum (bereits abgeschlossen)

Darüber hinaus sind seit 2021 folgende Maßnahmen aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule vorgesehen und konnten in Teilen bereits abgeschlossen werden:

- Beschaffung mobiler Endgeräte/Tablets für alle Schulen
- Errichtung eines Simulationszentrums für den medizinischen Bereich am BK Ahlen (bereits abgeschlossen)
- Ausstattung eines digitalen technisch/naturwissenschaftlichen Fachraumes am BK Beckum (bereits abgeschlossen)
- Ausstattung eines digitalen (gewerblichen) Fachraums mit digitaler Messwerterfassung für Schülerversuche am Paul-Spiegel-BK Warendorf (bereits abgeschlossen)
- Beschaffung einer sensorischen Reanimierungspuppe für den Unterricht im Bereich Pflege und Gesundheit für das Paul-Spiegel-BK Warendorf (bereits abgeschlossen)

Im Jahr 2020 wurden die Programme „DigitalPakt Sofortausstattungsprogramm Schüler“ und „DigitalPakt Zusatzprogramm für Lehrkräfte“ aufgelegt. Es wurden Endgeräte beschafft und in die durch den DigitalPakt Schule förderfähige Infrastruktur integriert.

Der Kreis Warendorf hat für die Schülergeräte eine 90%-Förderung erhalten; eine Fördersumme von 394.803,24 Euro stand zur Verfügung. Für die Geräte der Lehrkräfte erfolgte eine 100%-Förderung; die Fördersumme betrug 179.000 €. Es wurden 963 Notebooks und 260 Tablets beschafft und an die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler ausgehändigt.

Veranschlagungen:

Die Veranschlagungen für die drei Berufskollegs sind über die folgenden vier Produkte verteilt:

- Produkt 010420 Informationstechnik für Bildungseinrichtungen
- Produkt 030110 Berufskollegs
- Produkt 030220 Schülerbeförderung
- Produkt 010710 Immobilienmanagement

Investitionen 2025:

Produktgruppe 0104 Informationstechnik	515.000 €
Produktgruppe 0301 Schulen	551.000 €
Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement	250.000 €

Summe Investitionen: **1.316.000 €**

Aufwendungen 2025*:

Produkt 010420 Informationstechnik für Bildungseinrichtungen	1.631.300 €
Produkt 030110 Berufskollegs	1.015.762 €
(finanziert aus „Gute Schule 2020“: 0 €; incl. Aufwendungen für Schülerversicherung in Höhe von rd. 270.000 €)	
Produkt 030220 Schülerbeförderung	566.100 €
Produkt 010710 Immobilienmanagement	2.119.405 €

** ohne Personalkosten und Abschreibungen*

Summe Aufwendungen 2025: **5.332.567 €**

Insgesamt 2025: **6.648.567 €**

Insgesamt werden somit im Kreishaushalt 2025 für die drei Berufskollegs rd. 6,6 Mio. € bereitgestellt. Hiervon entfallen rd. 1,32 Mio. € auf den investiven Bereich. Im Ergebnisplan sind Aufwendungen in Höhe von rd. 5,33 Mio. € veranschlagt.

Förderschulen

Seit 2013 hat das Land NRW die inklusive Beschulung von Kindern mit besonderem Förderbedarf intensiv vorangetrieben. Dies hatte massive Auswirkungen auf die aktuelle Struktur der Förderschullandschaft im Kreis Warendorf.

Im Sommer 2017 hat die Landesregierung in NRW ausdrücklich erklärt, dass Förderschulen erhalten bzw. wiedererrichtet und weitere Schließungen von Förderschulen vermieden werden sollen. In Gesprächen mit den Bürgermeistern, mit Eltern, Lehrkräften und den im Kreis Warendorf tätigen Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten ist deutlich zum Ausdruck gekommen, dass im Kreis Warendorf noch ein Ausbaubedarf für Förderschulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „Sprache“ (LES) besteht.

Die weiteren Überlegungen verfolgen die folgenden Ziele:

- Das Wahlrecht der Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf soll gestärkt werden. Nur wenn es neben inklusiver Beschulung auch ein Angebot an Förderschulen gibt, besteht tatsächlich Wahlfreiheit.
- Der Ausbau der Förderschullandschaft macht nur dann Sinn, wenn Angebote in zumutbarer Entfernung erreichbar sind.

Daraus ist folgendes Modell zur Neustrukturierung der Förderschullandschaft im Bereich LES im Kreis Warendorf entstanden, das in größten Teilen bereits umgesetzt wurde.

Förderschwerpunkte „Sprache“ und „Lernen“**Standort Warendorf**

Die Astrid-Lindgren-Schule – Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ – in Trägerschaft des Kreises Warendorf am Standort Warendorf wird um den Förderschwerpunkt „Lernen“ erweitert und als Verbundschule Sprache/Lernen geführt. Sie erhält einen Teilstandort in Beckum, in den die Overbergschule Beckum - auslaufende Förderschule „Lernen“ - überführt wird. An beiden Standorten werden sukzessive im Bereich „Sprache“ Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe und im Bereich Lernen der Primar- und der Sekundarstufe I beschult.

Die Astrid-Lindgren-Schule, Standort Warendorf, nutzt wie bisher die im Eigentum des Kreises befindlichen Räumlichkeiten am Siskesbach 2 in Warendorf.

Durch die räumliche Erweiterung des Paul-Spiegel-Berufskollegs am Hauptstandort an der Von-Ketteler-Straße in Warendorf können sukzessiv die bislang vom Berufskolleg genutzten Räumlichkeiten der Nebenstelle am Siskesbach für die Förderschule Sprache und Lernen hergerichtet werden. Das mehrgeschossige Schulgebäude ist nicht barrierefrei. Die Errichtung eines Aufzugs ist unumgänglich. Die Umbauarbeiten zur Umsetzung des Raumprogramms werden voraussichtlich Ende 2024 abgeschlossen.

Standort Beckum

Die Astrid-Lindgren-Schule, Standort Beckum, hat zu den Herbstferien 2022 in den Räumlichkeiten der ehemaligen Overbergschule der Stadt Beckum, Sonnenstraße 11, in Beckum ihren Betrieb aufgenommen.

Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz ab 2026 im Primarbereich:

Der Kreis Warendorf erhält aus der Förderrichtlinie „Ganztagsausbau“ vom 12.10.2023 Fördermittel i. H. v. 503.335,94 €. Die Fördermittel werden für den Neubau der OGS an der Astrid-Lindgren-Schule in Beckum eingesetzt. Die Antragsstellung muss bis zum 31.12.2024 erfolgen und wird gemeinsam vom Amt für Hochbau und Immobilienmanagement und dem Amt für Jugend und Bildung vorbereitet. Für den Standort der Astrid-Lindgren-Schule in Warendorf ist keine bauliche Erweiterung erforderlich. Raumkonzepte, wie Klassenräume multifunktional auch im Nachmittag für die OGS genutzt werden können, werden erarbeitet.

Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ – Schulischer Lernort -**Standort Ahlen**

Am Standort des Regenbogenschulhauses, Im Pattenmeicheln 14, in Ahlen, wurde zum Schuljahr 2019/2020 ein schulischer Lernort für Schülerinnen und Schüler mit besonders ausgeprägtem, umfassendem Bedarf an intensiver, sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung errichtet. Im schulischen Lernort in Ahlen stehen maximal 20 Förderplätze zur Verfügung.

Standort Warendorf

Die Bezirksregierung Münster hat Ende 2022 die Errichtung eines zweiten Standortes des schulischen Lernortes nach § 132 Abs. 3 SchulG genehmigt.

Der Planungsprozess der Baumaßnahme wurde mit einem Teilnahmewettbewerb für interessierte Architektenbüros angestoßen; der Bauantrag wurde im Mai 2022 eingereicht. Zur Finanzierung dieses Neubaus sind insgesamt 3,8 Mio. € in den Jahren 2020 bis 2024 eingestellt. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Schulstandortes in Warendorf ist im Frühjahr 2025 geplant.

Dieses Modell stellt eine gute schulische Versorgung in den genannten Förderschwerpunkten im Nord- und im Südkreis sicher.

Weitere Förderschwerpunkte

Weitere nicht in kommunaler Trägerschaft befindliche Förderschulen im Kreis Warendorf sind die beiden Förderschulen „Geistige Entwicklung“ des Kreiscaritasverbandes in Beckum und Warendorf mit insgesamt 310 Schülerinnen und Schülern und die Förderschule „Körperliche und motorische Entwicklung“ des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Oelde mit 197 Schülerinnen und Schülern.

Die Förderschulen des Kreiscaritasverbandes werden durch den Kreis Warendorf mitfinanziert (s. Produkt 030120).

Finanzielle Auswirkungen für den Kreis Warendorf

Die erforderlichen Mittel für Beschaffungen sowie bauliche oder IT-Maßnahmen werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 berücksichtigt.

Es entstehen zusätzliche Sachkosten durch die Übernahme der Schülerfahrkosten für alle Standorte, die vom Schulträger zu übernehmen sind; diese sind im Produkt 030220 „Schülerbeförderung“ eingeplant.

Das Konzept des schulischen Lernortes beinhaltet den Einsatz eines multiprofessionellen mobilen Teams – dem Inklusionsteam –, das neben den Lehrkräften aus schulpsychologischen und sozialpädagogischen Fachkräften besteht. Diese Fachkräfte waren in den personellen Ressourcen des Kreises bislang nur zum Teil vorhanden; die erforderlichen Personalkosten sind in den Haushalt eingestellt.

Die Ansätze des Schulischen Lernortes (Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“) berücksichtigen im Haushaltsjahr 2025 und im Finanzplanungszeitraum die Schulstandorte Ahlen und Warendorf. Im Haushaltsjahr 2025 sind Mittel i. H. v. 30.000 € für die Ausstattung von Klassen- und Fachräumen für den geplanten Teilstandort in Warendorf eingestellt.

Schulübergreifend sind höhere laufende Kosten für die Unterhaltung der EDV, den Schulbetrieb sowie die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude seit dem Haushaltsjahr 2020 eingestellt. Die Erweiterung der Schulstandorte bedeutet einen erhöhten Betreuungsaufwand, der teilweise nur durch zusätzliches Personal gedeckt werden kann. Insbesondere sind hier die Bereiche Sekretariat, Hausmeister und IT-Betreuung zu nennen.

Die zur Aktualisierung der Inanspruchnahme der Förderprogramme KInvFG I und II, Gute Schule 2020 sowie DigitalPakt Schule erforderlichen Beschlüsse wurden in den Sitzungen des Kreistages am 13.12.2019, am 19.06.2020, am 26.02.2021, am 17.12.2021, am 09.12.2021, 09.12.2022, am 08.12.2023 sowie am 27.09.2024 gefasst.

12. Medienkompetenzzentrum

Das Medienkompetenzzentrum hat vielfältige Aufgaben für alle Akteure, die an der digitalen Bildung beteiligt sind.

Ziel ist es, Bildungspartnerschaften zu initiieren, das mediendidaktische Angebot auch in der außerschulischen und schulischen Jugendarbeit (z.B. OGS, Familienzentren, Schulsozialarbeit) zu erweitern.

Das Medienkompetenzzentrum fungiert selbst als Anbieter eigener Angebote für unterschiedliche Zielgruppen zum Thema Medienkompetenz in eigenen Räumlichkeiten mit entsprechender Ausstattung zur Erprobung von Lern-IT und Durchführung innovativer Fortbildungsveranstaltungen.

Es steht ein MediaLab zur Verfügung, das vorrangig durch das Team des Medienkompetenzzentrums und seine Bildungspartnerinnen und -partner zur Durchführung von medienbezogenen Fortbildungen belegt werden kann. Dazu ist der Raum so eingerichtet worden, dass Gruppen bis ca. 25 Personen die bereitgestellte Lern-IT in unterschiedlichen Organisationsformen erproben können. Zur Präsentation ist der Raum mit einem interaktiven TFT-Display und einem Audiosystem ausgestattet, auf das mit verschiedenen digitalen Endgeräten wechselweise gestreamt werden kann.

Medienberaterinnen und -berater übernehmen wie bisher die pädagogische Beratung von Schulen und Schulträgern (gemäß ihrem Aufgabenspektrum), bieten Schulungsangebote zur überfachlichen Unterrichtsentwicklung mit Medien und vernetzen und qualifizieren die an jeder Schule benannten Digitalisierungsbeauftragten.

Das Land NRW stellt zur ergänzenden Ausstattung der Medienkompetenzzentren Pakete zur Verfügung; das sogenannte VR-Landesprojekt und das Digital MakingPlaces Projekt.

13. Museen

Der Haushaltsplan 2025 enthält für den Bereich Museen Veranschlagungen für die folgenden drei Einrichtungen:

- RELIGIO – Westfälisches Museum für religiöse Kultur
- Kulturgut Haus Nottbeck – Museum für westfälische Literatur
- Museum Abtei Liesborn

RELIGIO – Westfälisches Museum für religiöse Kultur

Der Kreis Warendorf ist größter Gesellschafter des als GmbH geführten „RELIGIO – Westfälisches Museum für religiöse Kultur“ in Telgte. Derzeit ist im Haushaltsplanentwurf ein Zuschuss zu den Betriebskosten in Höhe von 280.160 € veranschlagt. Aufgrund der Liquiditätslage der Gesellschaft, ist es vorgesehen den ursprünglich einmaligen Zuschuss in Höhe von 20.000 € für das Jahr 2024 als festen Bestandteil des Zuschusses, zuzüglich der bereits geplanten 3% Steigerung, einzuplanen. Diese Erhöhung des Zuschusses auf somit 300.760 € (Basisjahr 2024 292 T€ + 3 %ige Steigerung) im Jahr 2025 soll im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Fachausschuss über die Änderungsliste angepasst werden. Aufgrund von erforderlichen Instandsetzungen zum Vermögenserhalt sind ggf. weitere Erhöhungen des Betriebskostenzuschusses in den kommenden Jahren unvermeidbar.

Kulturgut Haus Nottbeck – Museum für westfälische Literatur

Der Kreis Warendorf ist Hauptgesellschafter und Eigentümer des als GmbH geführten Kulturgutes Haus Nottbeck – Museum für westfälische Literatur - und gewährt einen Zuschuss im Jahr 2025 zu den Betriebskosten in Höhe von 374.000 €. Im Haushaltsjahr 2025 kann der Betriebskostenzuschuss vollständig durch GKW-Mittel finanziert werden. In der mittelfristigen Finanzplanung ist eine Steigerung des Zuschusses kalkuliert (2026 und 2027: 397.000 €, 2028: 421.000 €). Für diese Jahre wird derzeit ebenfalls von einer vollumfänglichen Bezuschussung des Betriebskostenzuschusses durch die GKW ausgegangen.

Museum Abtei Liesborn

Das Museum Abtei Liesborn wird in Trägerschaft des Kreises Warendorf betrieben. Der Kreis Warendorf finanziert den Betrieb des Museums in vollem Umfang.

Gem. Kreistagsbeschluss vom 07.07.2017 wurde das Museum Abtei Liesborn nach dem Ankauf des „Liesborner Evangeliars“ neu konzipiert.

Ein Planungsbüro hat umfassende und detaillierte Planungen für die Neukonzeption des Museums erarbeitet. Diese wird in mehreren Bauabschnitten realisiert. In der Kreistagssitzung am 05.07.2019 wurde der Landrat beauftragt, den ersten Bauabschnitt der Neukonzeption des Museums Abtei Liesborn umzusetzen. Am 13.05.2023 wurde die neugestaltete Dauerausstellung eröffnet. Die Handschrift wurde damit in einer Abteilung „Abteigeschichte“ der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich gemacht.

Insgesamt wurde in den Jahren ab 2018 bis ins Jahr 2023 ein Budget von 2.720.000 € (Förderung rd. 2 Mio. €) über den Kreishaushalt bewirtschaftet. Hauptsächlich für den Umfang der Baumaßnahme waren die Anforderungen des Brandschutzes, der Statik und der Denkmalpflege und die dazu konkretisierten Ausführungsplanungen sowie Mehrkosten für die Stahlwände. Detaillierte Ausführungen enthält die öffentliche Sitzungsvorlage 199/2021.

Im investiven Bereich sind im Haushaltsplan 2025 für das Museum Abtei Liesborn außerdem Mittel für den Erwerb von Kunstgegenständen vorgesehen. Darüber hinaus werden Mittel für die laufende Modernisierung der Museumstechnik und –pädagogik eingeplant. Die Beschaffungen werden durch das LWL-Museumsamt mit 30 % bezuschusst.

Für das Jahr 2023 waren 5.000 € für die Bestuhlung im Bereich der Museumspädagogik veranschlagt; es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung. Weitere 83.000 € werden für eine Neubestuhlung des Konzertsaaes - aufgeteilt auf die Jahre 2023 (Stühle) und 2024 (Tische) - eingestellt. Die vorhandenen Tische und Stühle sind stark abgenutzt und sollen ausgetauscht werden. Die Gemeinde Wadersloh, die diesen Raum u. a. für Trauungen und die Liesborner Museumskonzerte nutzt, beteiligt sich mit 50% an den Beschaffungskosten (Ansatz Einzahlungen: 29.500 € in 2023 / 12.000 € in 2024).

Der Bereich der Aufwendungen beinhaltet u.a. die Kosten des Ausstellungsetats.

Veranschlagungen

Die Veranschlagungen für das Museum Abtei Liesborn sind über die folgenden drei Produkte verteilt:

- Produkt 010410 Informationstechnik
- Produkt 040120 Museen
- Produkt 010710 Immobilienmanagement

Investitionen:

Produkt 0104 Informationstechnik	5.000 €
Produkt 0401 Museen	27.900 €
Produkt 0107 Immobilienmanagement	0 €

Summe Investitionen: 32.900 €

Aufwendungen*:

Produkt 010410 Informationstechnik	7.500 €
Produkt 040120 Museen	351.350 €
Produkt 010710 Immobilienmanagement	109.500 €

* ohne Personalkosten und Abschreibungen

Summe Aufwendungen: 468.350 €

Insgesamt (Museum Abtei Liesborn): 501.250 €

Betriebskostenzuschuss Religio:	280.160 €
Betriebskostenzuschuss Nottbeck (über den Kreishaushalt abgerechnet):	0 €
Gesamtkosten der drei Museen:	781.410 €

14. Kommunales Investitionsprogramm des Bundes (KInvFG)

Im Dezember 2015 hat der Kreistag einstimmig das Konzept zum Einsatz der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) in den Jahren 2016 bis 2018 beschlossen (vgl. Vorlage 167/2015). Die Fördersumme beläuft sich auf rd. 5,3 Mio. € und der Eigenanteil auf rd. 0,60 Mio. €. In o. a. Vorlage wurde dargelegt, dass für den Kreis beim Einsatz der Mittel die oberste Priorität ist, die kreisangehörigen Kommunen soweit möglich zu entlasten, indem vorrangig Maßnahmen realisiert werden, die ohnehin im Rahmen des Sanierungskonzeptes des Kreises angefallen wären bzw. anfallen werden. Wirtschaftlichkeit und bauliche Notwendigkeit sollen also vorrangig berücksichtigt werden. In der Zwischenzeit haben sich die Gremien des Kreises weiter mit der Thematik beschäftigt. In den öffentlichen Beschlussvorlagen 120/2016, 292/2017, 033/2018, 198/2018, 206/2019, 035/2021, 262/2021, 176/2022, 160/2023 und 148/2024 wurde das weitere Vorgehen konkretisiert und die Fördermittel optimal ausgeschöpft.

In 2016 bis 2019 wurden die KInvFG-Maßnahmen in die Haushalte eingestellt. Nicht verausgabte Mittel wurden in die Folgejahre übertragen.

Bis Ende 2023 konnten alle Maßnahmen nach dem 1. Kapitel des KInvFG beendet werden.

Nach dem Beschluss der Landesregierung über die Umsetzung der 2. Tranche des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (2. Kapitel KInvFG) sind in den Jahren 2017 bis 2022 weitere rd. 4,7 Mio. € Fördermittel in den Kreishaushalt geflossen. Der Förderhorizont ist erweitert worden; bei dem Förderprogramm steht die Verbesserung der Schulinfrastruktur im Vordergrund. Entsprechend den Vorgaben des Gesetzgebers werden auch diese Maßnahmen zu 90 % über Fördermittel finanziert.

Es wurden sowohl Verschiebungen von Maßnahmen aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 und dem 1. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes als auch neue Maßnahmen zur Umsetzung des 2. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes beschlossen. Über die Maßnahmen nach dem 2. Kapitel des KInvFG wurde im Kreistag am 14.12.2018 (Vorlage 198/2018) ein Konzept beschlossen. Am 13.12.2019 (Vorlage 206/2019), am 26.02.2021 (Vorlage 035/2021), am 17.12.2021 (Vorlage 262/2021), am 09.12.2022 (Vorlage 176/2022), am 08.12.2023 (Vorlage 160/2023) und am 27.09.2024 (Vorlage 148/2024) wurden durch den Kreistag überarbeitete Maßnahmenkonzepte beschlossen.

Auf Bundesebene wurde in 2021 die Verlängerung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes um weitere zwei Jahre beschlossen. Die Maßnahmen des ersten Kapitels mussten somit bis Ende 2023 und die Maßnahmen des zweiten Kapitels bis Ende 2025 abgeschlossen werden.

15. Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine auf den Kreishaushalt

Bei der Aufstellung der Haushaltspläne für die Jahre 2021 und 2022 sowie der Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 konnten die ermittelten Belastungen vollumfänglich durch die erhöhte Kostenerstattung des Bundes für die Kosten der Unterkunft (KdU) im Bereich des Jobcenters (SGB II) abgefедert werden (unter Anwendung des Wahlrechts). Für den Kreis Warendorf ist in den genannten Jahren kein Schaden entstanden bzw. war dieser nicht buchhalterisch zu isolieren.

Im Jahresabschluss 2023 wurden gemäß § 5 Abs. 2 NKF-CUIG pandemiebedingte und kriegsbedingt Haushaltsbelastungen für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 3,86 Mio. € aktiviert. Es ist beabsichtigt, diesen Bilanzposten in 2026 gegen die Allgemeine Rücklage auszubuchen. Listen sämtlicher Mindererträge und Mehraufwendungen, die durch die Corona-Pandemie und infolge des Krieges gegen die Ukraine im Haushaltsjahr 2023 eingeplant wurden, waren dem Jahresabschluss 2023 beigelegt.

Da das NKF-CUIG nur für die Aufstellung der Haushaltspläne 2021 bis 2023 und der Jahresabschlüsse 2020 bis 2023 Anwendung findet, wurden entsprechende Belastungen ab bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 nicht ermittelt.

16. Planungs- und Bauleistungen für die Errichtung eines Zentrums für Bevölkerungsschutz (Inv. Nr. 23.23.010)

Nach Abschluss der Vorplanung und der Erarbeitung eines Raumbedarfsprogramms wurde durch einen externen Fachplaner eine Machbarkeitsstudie erstellt um in Abstimmung mit den Fachämtern diese komplexe und umfassende Planungsaufgabe zu konkretisieren. Im Ergebnis ist festzustellen, dass das für die Bebauung vorgesehene Grundstück geeignet ist, baulich und flächenmäßig das umfangreiche Bauvolumen aufzunehmen. Im Zuge der Studie wurde ein Masterplan für die Bebauung entwickelt, der bereits in diesem frühen Stadium des Projektes eine realistische Lösung darstellt. Die verschiedenen Nutzungsarten lassen sich im Wesentlichen in drei große Baukörper gliedern. Kern ist eine Multifunktionshalle mit Nebenräumen, die Halle etwa in der Dimension einer Sporthalle. In einem weiteren Baukörper können im Erdgeschoss Spezialfahrzeuge des Katastrophenschutzes und ergänzend in mehreren Geschossen darüber Büroräume platziert werden. Die geplante bauliche Realisierung eines weiteren Baukörpers, das Hochregallager, ist inzwischen nicht mehr existent, da in Warendorf-Freckenhorst eine Lagerhalle langfristig angemietet werden konnte. Mit Priorität soll nun im ersten Bauabschnitt die Multifunktionshalle mit Nebenräumen realisiert werden. Eine Baukostenschätzung hierfür auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie kann nur sehr vage sein. Diese beziffert die Gesamtbaukosten auf ca. 14 Mio. €. Aus Vorsichtsgründen sollte von einem Risiko eines eventuellen Baukostenanstiegs von etwa +30 % ausgegangen werden. Die Fertigstellung des ersten Bauabschnitts wird voraussichtlich in 2028 sein. Eine Indexierung der Baukostenwerte kann auf Grund der aktuellen Entwicklungen auf dem Bausektor nicht seriös erfolgen und ist daher nicht enthalten.

In der Sitzung des Kreistages am 14. Juni 2024 wurde die Verwaltung einstimmig beauftragt, das Projekt „Errichtung einer Multifunktionshalle als ersten Bauabschnitt eines Zentrums für Bevölkerungsschutz“ zunächst bis zur Entwurfsplanung zu entwickeln.

Ein eventueller zweiter Bauabschnitt der im Kern die o. g. Fahrzeughalle umfasst, könnte sich nach der Fertigstellung der Multifunktionshalle anschließen. Hier muss u. a. abgewartet werden, wie sich der Fuhrpark der Spezialfahrzeuge des Katastrophenschutzes in den nächsten Jahren verändert.

17. Handeln des Kreises Warendorf für die Kommunen und Bürgerinnen und Bürger in unserem Kreis Warendorf

So wie der Kreishaushalt durch die Landschaftsumlage wesentlich geprägt ist, belastet im System der kommunalen Finanzierung auch die Kreisumlage die kommunalen Haushalte. Dabei darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass sowohl der Landschaftsverband als auch der Kreis Warendorf eine Fülle von Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Kreis wahrnehmen und dafür hohe Beträge aufgewendet werden. Auch hier liegt der monetäre Schwerpunkt ganz eindeutig im Sozialbereich.

Die folgenden Tabellen zeigen anhand einiger Beispiele auf, in welchem Maße Bürgerinnen und Bürgern in den einzelnen Gemeinden des Kreises Warendorf Zahlungen des LWL und des Kreises Warendorf zufließen.

17.1 Aufwendungen des LWL im Rahmen der Eingliederungshilfe

Gemeinde	Ist 2022				Ist 2023			
	Aufwendungen €				Aufwendungen €			
	Insgesamt	darunter			Insgesamt	darunter		
		Leistungen in besonderen Wohnformen	Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen	Teilhabe am Arbeitsleben		Leistungen in besonderen Wohnformen	Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen	Teilhabe am Arbeitsleben
Ahlen	20.253.517	9.374.345	2.955.975	6.296.799	22.371.180	10.434.113	3.120.572	6.908.511
Beckum	14.392.820	5.949.468	1.832.285	5.218.105	15.915.593	6.936.920	2.132.905	5.800.405
Beelen	1.172.432	465.868	158.541	414.877	1.280.864	554.754	179.998	470.311
Drensteinfurt	3.820.857	1.739.584	615.975	1.268.916	4.364.531	2.013.692	617.681	1.422.546
Ennigerloh	7.005.766	3.208.530	744.246	2.626.840	8.034.284	3.704.801	977.043	2.841.842
Everswinkel	3.499.793	1.295.640	599.632	975.357	3.899.168	1.554.499	719.483	1.062.029
Oelde	8.441.686	3.756.671	795.447	3.118.317	9.562.130	4.164.285	1.042.958	3.423.855
Ostbevern	3.052.002	1.351.977	455.498	975.036	3.528.240	1.586.711	518.177	1.073.358
Sassenberg	3.905.975	1.634.137	446.104	1.418.773	4.220.397	1.697.986	538.898	1.616.895
Sendenhorst	4.198.292	1.904.400	456.701	1.465.203	4.538.086	2.132.817	521.533	1.610.302
Telgte	7.179.521	3.753.585	601.802	1.863.523	7.960.785	4.190.319	691.842	1.976.135
Wadersloh	4.036.081	1.988.802	516.611	1.228.476	4.235.318	2.035.652	548.686	1.310.237
Warendorf	13.564.534	5.660.466	1.897.344	4.595.535	15.120.229	6.448.253	2.197.416	4.988.184
Kreis Warendorf	94.523.276	42.083.473	12.076.161	31.465.757	105.030.805	47.454.802	13.807.192	34.504.610

**17.2 Aufwendungen des Kreises Warendorf für Hilfe zum Lebensunterhalt
Gesamtbetrag rd. 2,5 Mio. € (Ist 2023)**

	Aufwendungen in €	
	Ist 2022	Ist 2023
Gemeinde	Hilfe zum Lebensunterhalt	Hilfe zum Lebensunterhalt
Ahlen	795.188	812.201
Beckum	302.597	349.468
Beelen	12.014	15.839
Drensteinfurt	95.151	124.396
Ennigerloh	94.950	119.024
Everswinkel	54.219	64.866
Oelde	120.792	189.041
Ostbevern	13.652	23.463
Sassenberg	26.164	60.041
Sendenhorst	47.311	33.901
Telgte	193.103	215.601
Wadersloh	29.215	51.678
Warendorf	385.608	444.944
Kreis Warendorf	2.169.964	2.504.463

17.3 Aufwendungen des Kreises Warendorf für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Gesamtbetrag rd. 28,0 Mio. € (Ist 2023)

	Aufwendungen in €	
	Ist 2022	Ist 2023
Gemeinde	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Ahlen	6.885.947	7.732.195
Beckum	4.018.049	4.684.470
Beelen	302.818	359.460
Drensteinfurt	1.001.166	1.253.235
Ennigerloh	1.671.287	1.875.113
Everswinkel	694.931	812.629
Oelde	1.807.574	1.988.543
Ostbevern	743.258	852.684
Sassenberg	1.045.996	1.138.239
Sendenhorst	988.704	1.057.758
Telgte	1.389.899	1.644.182
Wadersloh	687.382	752.625
Warendorf	3.249.093	3.701.439
Kreis Warendorf	24.486.104	27.852.572

17.4 Aufwendungen des Kreises Warendorf für die Hilfe zur Pflege
Gesamtbetrag rd. 19,0 Mio. € (Ist 2023)

	Aufwendungen in €	
	Ist 2022	Ist 2023
Gemeinde	Hilfe zur Pflege	Hilfe zur Pflege
Ahlen	3.563.943	4.189.591
Beckum	2.638.987	3.090.321
Beelen	217.590	254.297
Drensteinfurt	524.608	579.895
Ennigerloh	1.542.506	1.785.541
Everswinkel	306.739	350.702
Oelde	1.815.574	2.171.499
Ostbevern	474.268	586.786
Sassenberg	716.393	831.551
Sendenhorst	657.892	801.709
Telgte	944.035	1.088.976
Wadersloh	740.115	849.377
Warendorf	2.122.813	2.438.977
Kreis Warendorf	16.265.463	19.019.222

17.5 Aufwendungen des Kreises Warendorf für die Transferaufwendungen gem. SGB II
Gesamtbetrag rd. 115,1 Mio. € (Ist 2023)

	Aufwendungen in €	
	Ist 2022	Ist 2023
Gemeinde	Transfer- aufwendungen gem. SGB II	Transfer- aufwendungen gem. SGB II
Ahlen	30.854.371	36.270.323
Beckum	16.967.500	18.874.892
Beelen	1.650.696	2.215.577
Drensteinfurt	3.325.943	4.724.474
Ennigerloh	6.103.513	7.849.199
Everswinkel	2.240.223	2.644.606
Oelde	6.629.228	8.264.463
Ostbevern	2.840.127	3.620.217
Sassenberg	3.166.658	4.029.124
Sendenhorst	3.488.931	4.327.586
Telgte	4.556.255	5.822.287
Wadersloh	2.285.707	3.023.321
Warendorf	10.848.867	13.249.741
Nicht zurechenbar *	137.022	137.866
Kreis Warendorf	95.095.041	115.053.676

Bei der Erhebung der Transferaufwendungen handelt es sich um eine Auswertung aus der Fachanwendung LÄMMkom bzw. LISSA. Die Transferaufwendungen gelten jeweils für den Zeitraum, für den sie bewilligt worden sind. Jede rückwirkende Änderung der Leistungshöhe hat Auswirkungen auf die ausgewerteten Transferaufwendungen.

* Hierunter fallen die Leistungsbezieher/-innen, die rückwirkend nicht mehr einer Gemeinde zugeordnet werden können, durch z. B. Wohnortwechsel oder Wohnungslosigkeit.

17.6 Summe der in den Tabellen 1 - 5 dargestellten Aufwendungen im Vergleich zu den kommunalen Zahlungen an der Kreisumlage 2024

Beträge in €

Gemeinde	Aufwendungen Kreis Warendorf und LWL insgesamt 2021	Aufwendungen Kreis Warendorf und LWL insgesamt 2022	Zahlbetrag Kreisumlage in 2025*	Zahlbetrag Jugendamts- umlage in 2025*	Summe Kreisumlage und Jugendamts- umlage 2025*
Ahlen	62.352.966	71.375.490	35.317.625	0	35.317.625
Beckum	38.319.953	42.914.744	24.299.504	0	24.299.504
Beelen	3.355.550	4.126.037	3.381.291	2.335.426	5.716.717
Drensteinfurt	8.767.725	11.046.531	7.751.733	5.354.050	13.105.784
Ennigerloh	16.418.022	19.663.161	11.947.946	8.252.335	20.200.281
Everswinkel	6.795.905	7.771.971	5.734.976	3.961.095	9.696.070
Oelde	18.814.854	22.175.676	20.480.843	0	20.480.843
Ostbevern	7.123.307	8.611.390	6.344.192	4.381.874	10.726.066
Sassenberg	8.861.186	10.279.352	8.071.802	5.575.119	13.646.921
Sendenhorst	9.381.130	10.759.040	7.486.414	5.170.797	12.657.211
Telgte	14.262.813	16.731.831	11.235.291	7.760.111	18.995.402
Wadersloh	7.778.500	8.912.319	6.477.060	4.473.645	10.950.705
Warendorf	30.170.915	34.955.330	22.712.072	15.687.017	38.399.088
Nicht zurechenbar	137.022	137.866			
Kreis Warendorf	232.539.848	269.460.738	171.240.750	62.951.468	234.192.218

* Basis: Arbeitskreisrechnung zum GFG 2025

Kreisumlage: Hebesatz 33,3 %

Jugendamtsumlage: Hebesatz: 23,0 %

III. Kalkulation von Kreis- und Jugendamtsumlage sowie Zielspezifizierung

1. Allgemeine Kreisumlage und Rücksichtnahmegebot

Sofern ein Kreis die ihm entstehenden Aufwendungen durch seine Erträge nicht decken kann, hat er die Deckungslücke durch die Erhebung der Kreisumlage zu schließen (vgl. § 56 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW). Für den Kreis Warendorf ist es allerdings selbstverständlich, dass er sich bei der Festsetzung der Kreisumlage nicht nur an der Höhe der Deckungslücke orientiert, sondern die gleichrangigen Interessen seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden berücksichtigt. Ebenso selbstverständlich ist, dass nicht nur der eigene Finanzbedarf, sondern auch derjenige der umlagepflichtigen Kommunen zu berücksichtigen ist.

Die Notwendigkeit eines Ausgleichs zwischen Kreis- und Gemeindeinteressen ergibt sich auch aus § 9 KrO NRW (Wirtschaftsführung). Als Maßstab für die Wirtschaftsführung gilt, dass die Kreisfinanzen einerseits gesund bleiben sollen, andererseits aber auf die wirtschaftlichen Kräfte u. a. der Städte und Gemeinden Rücksicht zu nehmen ist. Die äußerst angespannte Finanzlage der kreisangehörigen Kommunen nimmt beim Kreis Warendorf einen hohen Stellenwert ein. Der Verpflichtung zur Rücksichtnahme kommt der Kreis Warendorf nach, indem er seine Aufgaben, Tätigkeitsfelder und Abläufe stetig und konsequent nach Konsolidierungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinterfragt.

Ein wesentlicher Baustein ist auch, dass Aufgaben, die zwar dem Grunde nach pflichtig, aber der Höhe nach freiwillig sind, finanziell maßvoll ausgestaltet werden. Im Hinblick auf die Umlagelasten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist es wichtig, den geringen Anteil freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben zurückhaltend wie sparsam wahrzunehmen.

Die Inanspruchnahme von Eigenkapital zur Reduzierung der Umlagelast ist eine offenkundige Ausgestaltung des Rücksichtnahmegebotes. Dem ist der Kreis Warendorf in den Jahren 2011 bis 2014 umfassend nachgekommen, indem er in diesem Zeitraum insgesamt rd. 11,8 Mio. € an Ausgleichsrücklage eingesetzt hat, um die Haushalte der kreisangehörigen Kommunen zu entlasten. Im Jahr 2021 wurde ein Betrag i. H. v. 6,18 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen. Die eingeplante Inanspruchnahme aus der Ausgleichsrücklage für das Jahr 2022 i. H. v. 4,82 Mio. € und für das Jahr 2023 i. H. v. rd. 4,66 Mio. € war nicht erforderlich. Für das Jahr 2024 ist eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage i. H. v. rd. 11,96 Mio. € eingeplant. Nach dem Finanzstatusbericht vom 01.07.2024 wird die geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage voraussichtlich um weitere rd. 2,0 Mio. € erforderlich sein. Für das Jahr 2025 kann eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage i. H. v. 12,98 Mio. € zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen eingeplant werden.

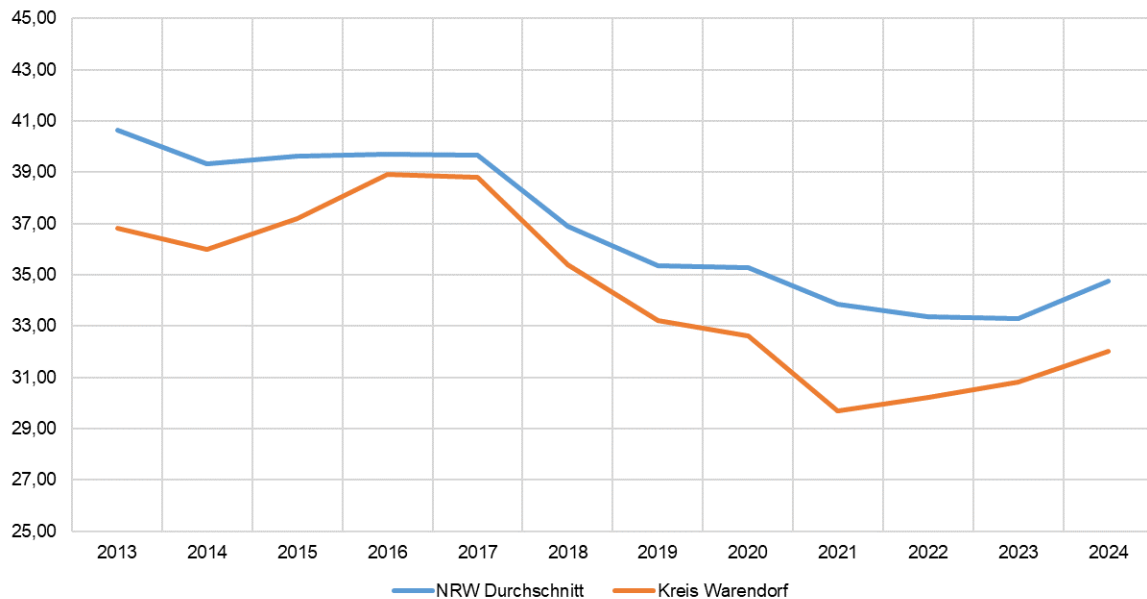
Trotz des Einsatzes der angesparten Ausgleichsrücklage muss, der Hebesatz von 32,0 % auf 33,3 % angehoben werden.

Eine Abfederung der Kreisumlage durch den Verzehr von Eigenkapital wird in den kommenden Jahren in diesem großen Umfang nicht mehr möglich sein. Gleichwohl ist auch noch für das Jahr 2026 eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage i. H. v. 2,95 Mio. € eingeplant, womit der Bestand der Ausgleichsrücklage im Jahr 2026 vorübergehend vollständig zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen aufgezehrt ist. Zudem ist weiterhin vorgesehen, den im Jahresabschluss 2023 aktivierten Betrag nach dem NKF-CUIG i. H. v. 3,86 Mio. € im Jahr 2026 gegen die Allgemeine Rücklage zu verbuchen. Damit wurden die Kommunen in der schwierigen wirtschaftlichen Phase entlastet und dem Rücksichtnahmegebot wurde Rechnung getragen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat in ihrem jüngsten Bericht aus 2023 festgestellt, dass der Kreis Warendorf den Haushaltsausgleich im Wesentlichen durch Schlüsselzuweisungen sowie Erhöhungen der Kreisumlage darstellt. Die Transferaufwendungen für die Landschaftsumlage, die Sozial- und Personalaufwendungen stellen eine steigende Belastung dar. Dadurch wird der Handlungsspielraum eingegrenzt. Ebenso stellt die GPA fest, dass der Kreis Warendorf die Entlastung der kreisangehörigen Kommunen im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt hat.

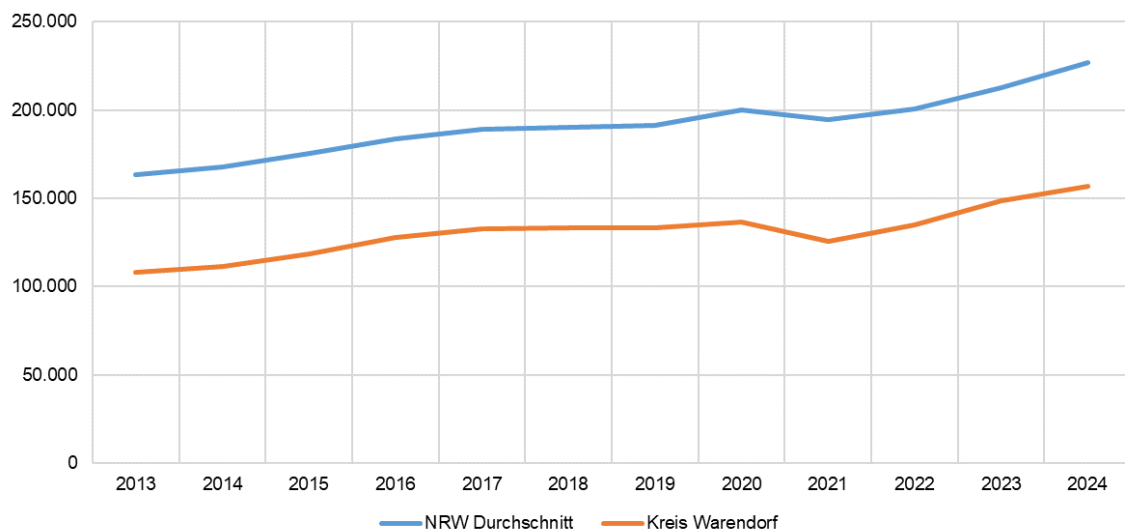
Im Landesvergleich liegt der Umlagesatz des Kreises Warendorf bis 2024 unterhalb des Landesdurchschnitts.

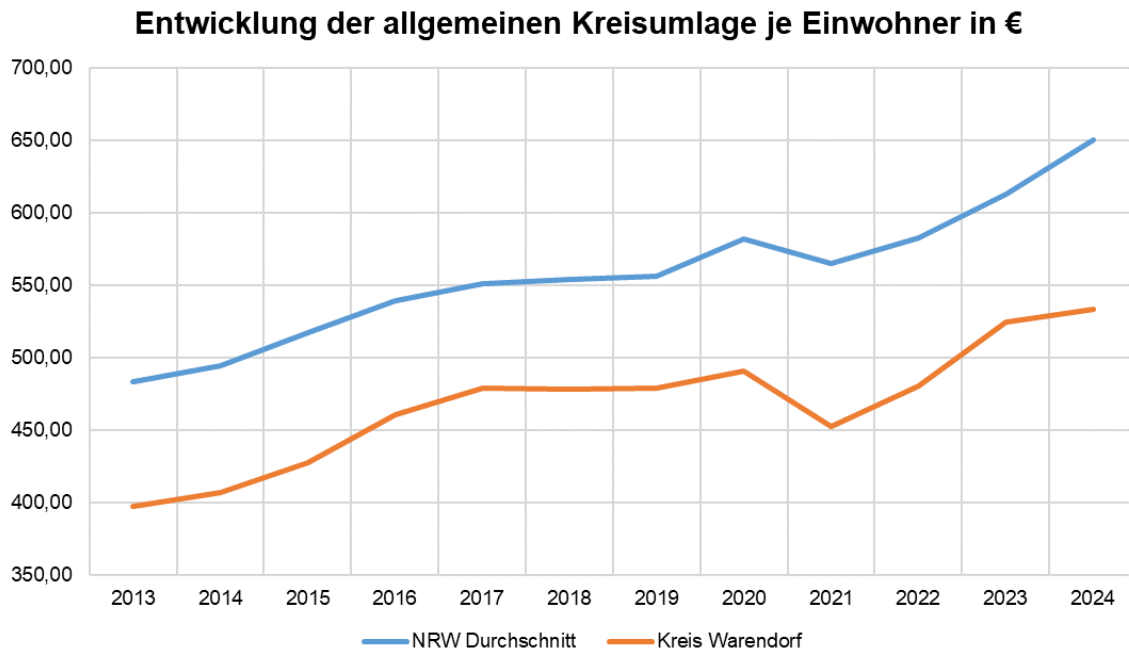
Entwicklung der Hebesätze im Landesvergleich in %



Auch bei der Zahllast der allgemeinen Kreisumlage liegt der Kreis Warendorf sowohl bei dem absoluten Aufkommen als auch bei der Kreisumlage je Einwohner deutlich unter dem NRW-weiten Schnitt, wobei der Trend in etwa dem des Landes entspricht.

Entwicklung vom Aufkommen der allgemeinen Kreisumlage in T€





2. Jugendamtsumlage

Das **Jugendamtsbudget** weist für 2025 einen **Finanzierungsbedarf** von rd. 63,02 Mio. € aus. Lt. Haushaltsplanung wird ein Zahlbetrag i. H. v. rd. 62,95 Mio. € eingeplant. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um rd. 4,75 Mio. €. Die Landesregierung berät momentan über Entlastungsmittel i. H. v. etwa 3,3 Milliarden Euro. Eine erste Zahlung soll noch im Jahr 2024 erfolgen. Die exakte Höhe der zu erwartenden Beträge steht noch nicht fest. Diese Entlastungsmittel könnten die Jugendamtsumlage deutlich entlasten.

Die größten Kostenanstiege sind im Bereich der Kindertageseinrichtungen (Produktgruppe 0605) zu verzeichnen. Der Kreisanteil an den Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen steigt im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,3 Mio. € auf dann rd. 30,1 Mio. €. Ein erheblicher Anteil resultiert aus der Erhöhung der sog. Kindpauschalen. Hier wurde eine Steigerungsrate von 5 % eingeplant. Die Planung birgt ein Risiko, da der Dynamisierungsfaktor, der im Dezember 2024 durch das Land NRW festgesetzt wird, diesen Wert überschreiten könnte. So lag der Dynamisierungsfaktor im letzten Jahr über 9 %. Die Erhöhung der Belastung resultiert auch aus dem Ausbau um 85 Betreuungsplätze. Die Kosten für die Kindertagespflege sinken um rd. 225 T€. Die Elternbeiträge werden mit einer Steigerung i. H. v. rd. 410 T€ kalkuliert.

Die steigenden Personalkosten wirken sich auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung aus, da diese u. a. zu erhöhten Kostensätzen bei den stationären und ambulanten Hilfen führen. Ebenso steigen daher die mit einigen Trägern vertraglich vereinbarten Personalkostenzuschüsse deutlich an. Im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung führen auch deutliche Fallzahlsteigerungen zu erhöhten Aufwendungen. Die Kosten für die Heimerziehung steigen um rd. 2,1 Mio. €.

Das kumulierte Defizites aus Vorjahren konnte zum 31.12.2023 abgebaut werden. Es zeichnet sich jedoch mit dem Finanzstatus aus Juli 2024 ab, dass Defizite insbesondere im Bereich der Heimunterbringung zu erwarten sind. Momentan wird davon ausgegangen, dass das Jugendamtsbudget zum 31.12.2024 einen leichten Überschuss i. H. v. rd. 100 T€ ausweist.

Der Hebesatz der Jugendamtsumlage steigt bei den bekannten Umlagegrundlagen von 22,4 % auf **23,0 % (+0,6 %-Punkte)**:

Finanzbedarf des Budgets für Kinder, Jugendliche und Familien	Ansatz 2025 €	Ansatz 2024 €	Ergebnis 2023 €
Teilergebnis			
0509 Soziale Leistungen	1.615.203	1.356.003	1.148.280
0601 Förderung von jungen Menschen und ihren Familien *)	3.951.421	3.750.798	3.411.135
0602 Familienergänzende Hilfen in Notlagen	6.829.923	6.170.017	5.778.291
0603 Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	2.005.468	2.565.626	1.444.252
0604 Außerfamiliäre Hilfsformen	14.194.403	11.937.043	11.551.183
0605 Tagesbetreuung für Kinder	34.425.469	32.492.012	26.900.559
über die Sonderumlage zu deckender Betrag	63.021.887	58.271.499	50.233.699
Umlagegrundlagen der zahlungspflichtigen Städte und Gemeinden	273.702.035	261.209.453	259.217.492
Hebesatz zur Sonderumlage in %	23,0	22,4	20,0
Einnahmen aus der Sonderumlage	62.951.468	58.510.917	51.843.498
Differenz in € (= dient der Abdeckung des kumulierten Defizits aus Vorjahren)	-70.419	239.418	1.609.799
Verbleibendes kumuliertes Ergebnis aus Vorjahren (31.12.2025)	34.499		

*) ohne Familiengutscheine, Zuschüsse für die Familienbildung, Schulsozialarbeit u. Personalkosten Elterngeldstelle
Umlagegrundlagen 2025 gem. Modellrechnung GFG 2025

3. Die finanzwirtschaftliche Zielsetzung des Kreises Warendorf

Vor diesem Hintergrund stellen sich die finanzwirtschaftlichen Ziele bzw. Rahmenbedingungen des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt dar:

- Der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage steigt von 32,0 % (2024) auf maximal 33,3 %
- Entnahme aus der Ausgleichsrücklage i. H. v. derzeit rd. 12,98 Mio. € im Jahr 2025 und i. H. v. 2,95 Mio. € im Jahr 2026 zur größtmöglichen Entlastung der gemeindlichen Etats; Ausgleichsrücklage wird vorübergehend vollständig aufgezehrt; *der mit den kreisangehörigen Kommunen vereinbarte Mindestbestand von mind. 3 Mio. € wird unterschritten.*
- Der Hebesatz der Jugendamtsumlage steigt um höchstens 0,6 Prozentpunkte von 22,4 % auf 23,0 %, der Zahlbetrag wird um rd. 4,44 Mio. € erhöht.
- Die Schulden des Kreises von momentan rd. 3,54 Mio. € (Jahresergebnis 2023 abzüglich Schuldenabbau von rd. 318 T€ in 2024) sollen in 2025 um weitere rd. 319 T€ verringert werden.
- Liquide Mittel für die nachhaltige Vorsorge für künftige Pensionsleistungen werden i. H. v. 3 Mio. € bereitgestellt.
- Die Kommunen sollen nur im unbedingt notwendigen Maß belastet werden. Zu diesem Zweck wird kontinuierlich weiter nach Einsparungen und Konsolidierungen gesucht.
- Die Ausschöpfung der staatlichen Förderprogramme wird angestrebt.

IV. Ausblick

Der Kostenanstieg im sozialen Bereich setzt sich aufgrund des demographischen Wandels, der steigenden Fallzahlen sowie der steigenden Fallkosten (insbesondere aufgrund der steigenden Personalkosten) kontinuierlich fort. Zusätzliche Aufwandssteigerungen entstehen durch neue gesetzliche Vorgaben, Aufgabenübertragungen in den kommunalen Raum und erhöhte normierte Standards. Die dafür erforderlichen Kostenerstattungen an den Kreis Warendorf als Aufgabenträger kompensieren den Personal- und Sachaufwand der Verwaltung nicht vollumfänglich.

Die Erweiterung und der stetige Ausbau der sozialen Leistungen durch den Bund und das Land führen zu steigenden finanziellen Belastungen. Gleichzeitig werden Anhebungen der Standards vorgenommen, die Kostensteigerungen nach sich ziehen. Die daraus resultierenden Aufwendungen, die die öffentlichen Haushalte nachhaltig belasten, sind durch künftige Generationen abzutragen. Diese Form der Zwischenfinanzierung hebt das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit aus. Verstärkte Forderungen des kommunalen Raums hinsichtlich dieser Gefährdung der finanziellen Leistungsfähigkeit führen nur vereinzelt zu erhöhten Kostenerstattungen. Im Bereich des Belastungsausgleichs für das Jugendamtsbudget wurde nach wiederholten und mehrjährigen Forderungen nun reagiert. Gleiches gilt auch für die Kosten der Eingliederungshilfe, die den Kreis auch mittelbar über die erhöhte Landschaftsumlage treffen.

Laut Arbeitskreisrechnung zum GFG 2025 sind nun vier der 13 kreisangehörigen Kommunen abundant und erhalten folglich in 2025 auch keinerlei Schlüsselzuweisungen. Dazu zählen Ennigerloh, Everswinkel, Oelde und Sassenberg (neu). Im Vorjahr war die Stadt Sendenhorst ebenso abundant.

Der Flüchtlingszustrom wird die kommunalen Haushalte weiterhin stark belasten. Der Angriffskriegs Russlands setzt sich bedauerlicherweise fort. Die dynamische und dauerhafte Finanzierung der Betreuung dieses Personenkreises ist nicht gegeben, sodass der kommunale Raum auch hier einen Großteil der Kosten tragen muss. Hier sind der Bund und das Land gefordert.

Positiv anzumerken ist, dass mit dem GFG 2022 erstmals bei den fiktiven Hebesätzen zwischen kreisfreiem und kreisangehörigem Raum unterschieden wurde. Dies ist folgerichtig und vor allem realitätsnäher und wird auch mit dem GFG 2025 fortgeführt. Die Fortführung der Aufwands- und Unterhaltungspauschale ist zu begrüßen. Diese ist finanzkraftunabhängig, sodass auch abundante Kommunen diese Pauschale erhalten. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden profitieren in einem Umfang von rd. 4,61 Mio. €, also erhalten sie den gleichen Betrag wie im Vorjahr.

Die Lösung der sog. Altschuldenproblematik der hochverschuldeten nordrhein-westfälischen Kommunen ist noch nicht abschließend geklärt. Diese Entlastung sollte nachhaltig und gemeindefreundlich erfolgen. Der aktuell vorliegende Vorschlag der Landesregierung sieht nun vor, dass nicht betroffene Kommunen durch die Lösung dieser Problematik nicht belastet werden. Diese Entwicklung ist positiv zu bewerten. Eine Finanzierung über die Mittel aus dem Finanzausgleich, die anfänglich angedacht war, zeichnet sich aktuell nicht ab.

Ebenfalls positiv ist die lange geforderte Erhöhung des Erstattungsanteils des Bundes an den Kosten der Unterkunft um weitere 25 %-Punkte seit 2020. Der Bund beabsichtigt damit, die Kommunen weiter finanziell bei den dynamisierten Sozialkosten zu entlasten. Allerdings ist anzumerken, dass der Erstattungsanteil nicht auskömmlich ist. Die finanziellen Belastungen der kommunalen Haushalte sind angesichts der steigenden Fallzahlen der Bezieher von Bürgergeld immens.

Für das Jahr 2025 wird insgesamt mit einer Beteiligungsquote i. H. v. 74,3 % gerechnet (Vorjahr: 71,3 %). In dem Prozentsatz ist auch die Beteiligungsquote an den Kosten für Bildung und Teilhabeleistungen enthalten. Die Festsetzung der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung (BBFestV) im Sommer 2025 bleiben abzuwarten. Es wurden folgende Erstattungen für 2025 eingeplant:

	2024	2025	2026	2027	2028
"Übergangsmilliarde" (10,2 %)	4.248 T€	4.730 T€	4.775 T€	4.818 T€	4.858 T€
erhöhte KDU-Erstattung (25 %)	10.413 T€	11.592 T€	11.703 T€	11.808 T€	11.907 T€
Gesamt (35,2 %)	14.661 T€	16.322 T€	16.478 T€	16.626 T€	16.765 T€

C. Der Entwurf des Kreishaushalts 2025

I. Gesamtüberblick

Gesamtergebnis

Dem Haushaltsplan vorangestellt sind Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan in der vorgeschriebenen Staffelform. Es werden die Werte des Vorjahres, des Planjahres 2025 und des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 ausgewiesen.

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan 2025 mit Vergleichsansätzen zeigen folgende Summen:

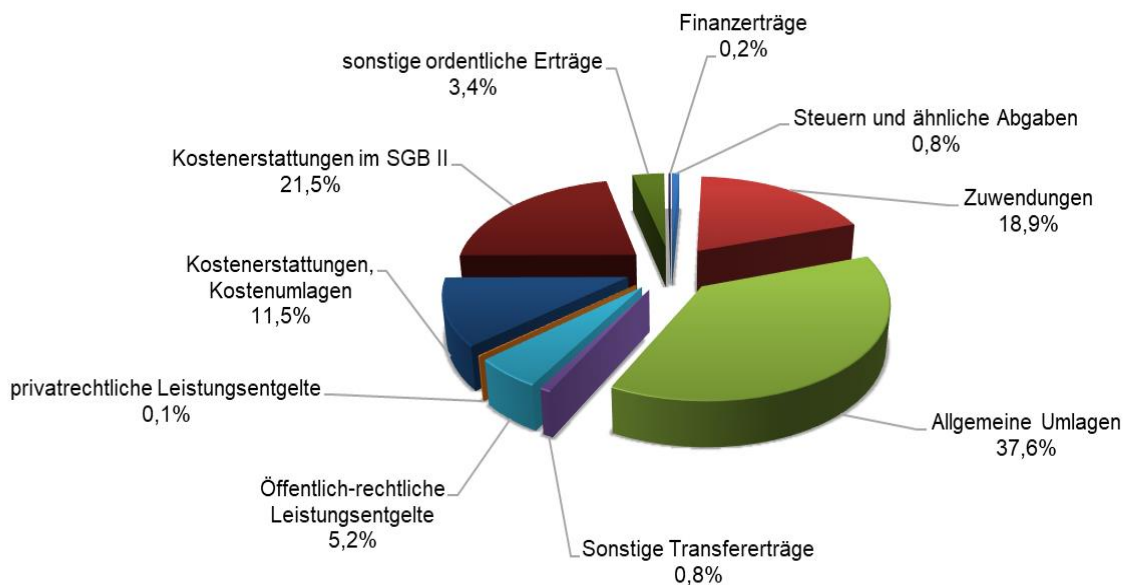
Gesamt- ergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Gesamt- finanzplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Ergebnisplan	€	€	€	Finanzplan	€	€	€
Erträge	568.469.782	575.357.021	621.773.285	Einzahlungen	546.887.568	567.983.150	610.357.333
Aufwendungen	-559.951.902	-589.118.986	-639.742.638	Auszahlungen	-533.816.225	-569.375.187	-618.406.634
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	8.517.881	-13.761.965	-17.969.353	Saldo aus Verwaltungstätigkeit	13.071.343	-1392.037	-8.049.301
				Investitionen			
Finanzerträge	2.138.295	1900.449	1480.550	Einzahlungen	11.719.467	14.211.641	15.295.542
Finanzaufw.	-112.051	-103.000	-94.000	Auszahlungen	-34.505.366	-44.423.742	-33.959.679
Finanzergebnis	2.026.245	1797.449	1386.550	Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.785.899	-30.212.101	-18.664.137
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	10.544.126	-11964.516	-16.582.803	Überschuss / Fehlbetrag	-9.714.556	-31604.138	-26.713.438
außerordentliche Erträge	3.860.000	0	0	Kreditaufnahmen	35.000	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	Tilgungen	-396.575	-320.000	-319.000
außerordentliches Ergebnis	3.860.000	0	0	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-361.575	-320.000	-319.000
Jahresergebnis	14.404.126	-11964.516	-16.582.803	Änderung Finanzmittelbestand	-10.076.131	-31924.138	-27.032.438
Globaler Minderaufwand	0	0	-3.600.000	Anfangsbestand	26.476.255		
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	14.404.126	-11964.516	-12.982.803	fremde Finanzmittel	3.597.618		
				Liquide Mittel	19.997.742		

Erstmalig wird in dieser herausfordernden Belastungssituation das Ausgleichsinstrument des Globalen Minderaufwands gemäß § 79 Abs. 3 GO NRW in Anspruch genommen. Trotz Ausschöpfung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten im Etatentwurf halten wir einen Betrag von etwa 3,6 Mio. €, der ca. 0,56 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen entspricht, zur Entlastung der Kommunen für nötig und gerade noch vertretbar.

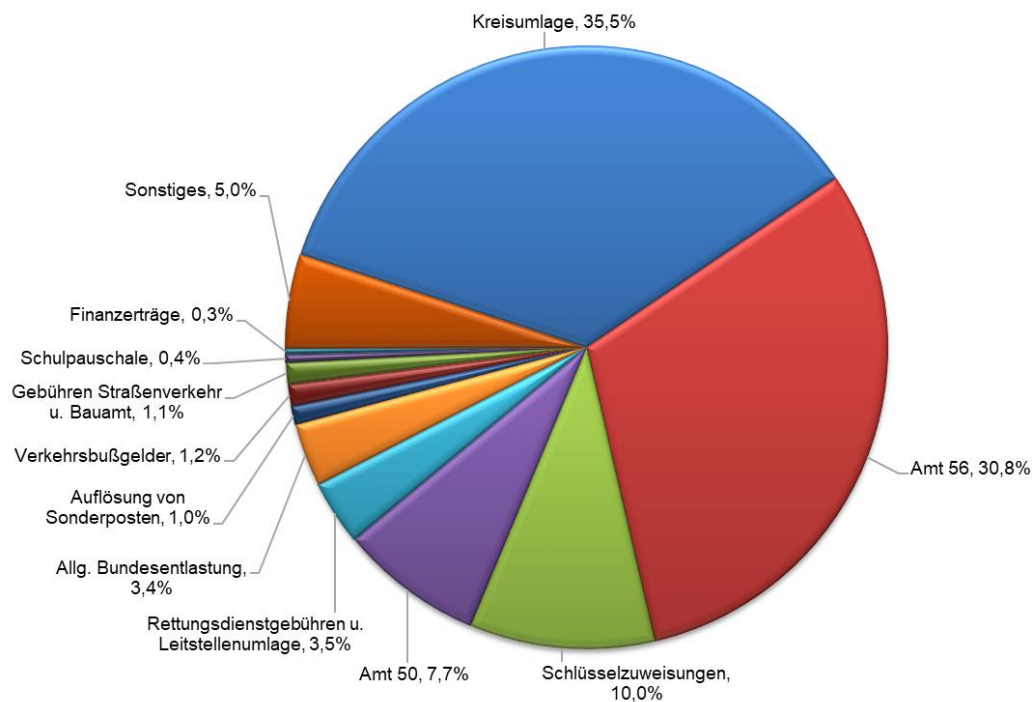
Der Finanzmittelbestand betrug 2024 rd. 19,99 Mio. €. Bei planmäßigem Verlauf sinkt er im Haushaltsjahr 2024. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings auch, dass der Kreis Warendorf nicht nur konstant Schulden reduziert, sondern seit dem Haushaltsjahr 2011 auch kontinuierlich den Kapitalstock für künftige Pensionszahlungen ausgebaut hat. Des Weiteren mussten in den letzten Jahren Investitionsauszahlungen in die Folgejahre verschoben werden (sog. investive Ermächtigungsübertragungen). Aus den vorgenannten Gründen sinkt der Finanzmittelbestand planmäßig im Haushaltsjahr 2024.

II. Die einzelnen Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans

1. Erträge



Prozentuale Anteile an den Gesamterträgen (ohne Jugendamt und Jugendamtsumlage)



01 Steuern und ähnliche Abgaben**4.814.000 €**

Ansatz 2024: 4.676.455 €

Ergebnis 2023: 4.049.120 €

In dieser Position sind ausschließlich Ausgleichsleistungen des Landes für den Fortfall des Wohngeldes im Rahmen der SGB II-Leistungen erfasst. Die Festsetzung 2024 bemisst sich an den NRW-weiten IST-Ausgaben für KdU des Vorjahres und dem Anteil, den der Kreis Warendorf daran hat.

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**352.145.890 €**

Ansatz 2024: 331.046.299 €

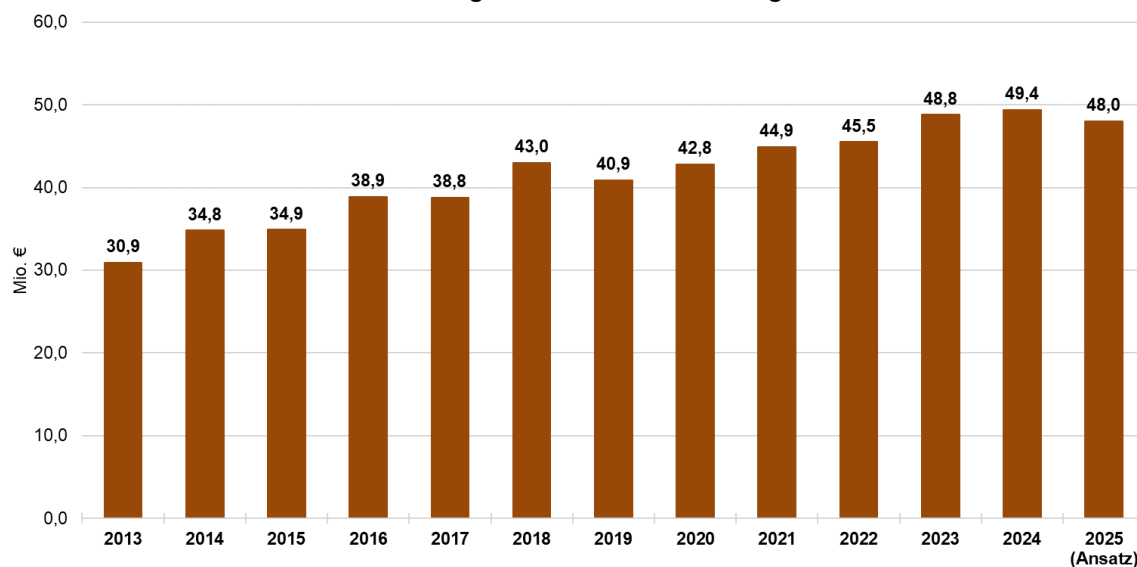
Ergebnis 2023: 323.458.188 €

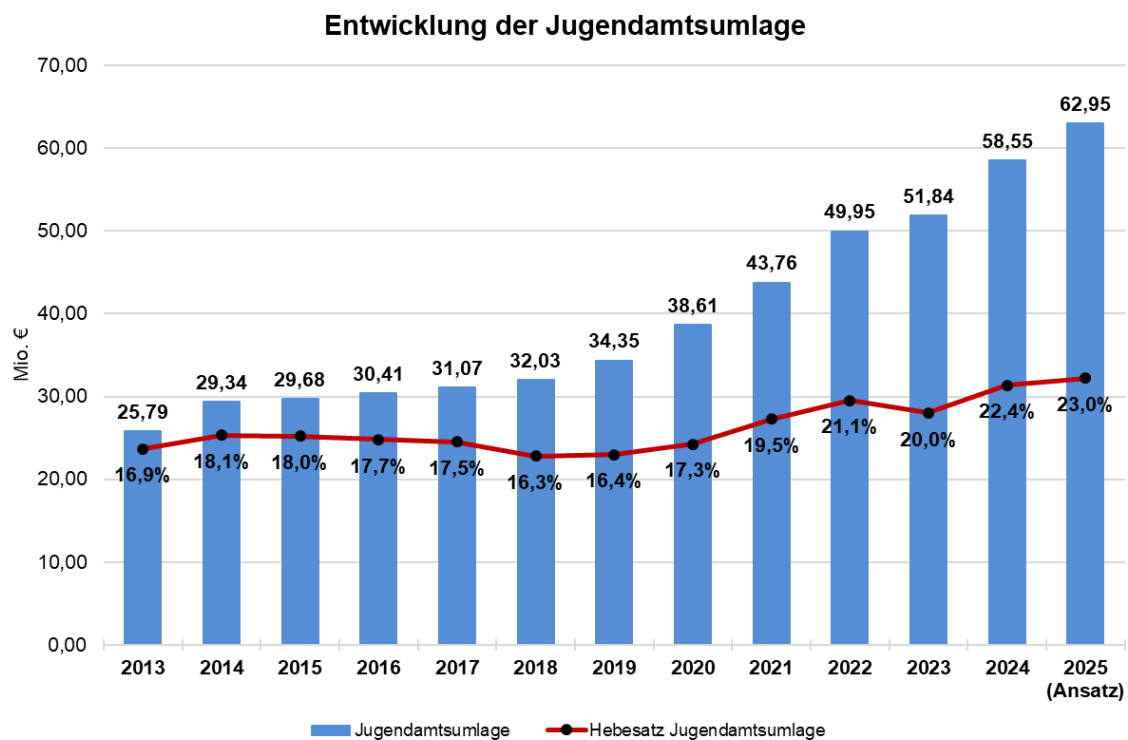
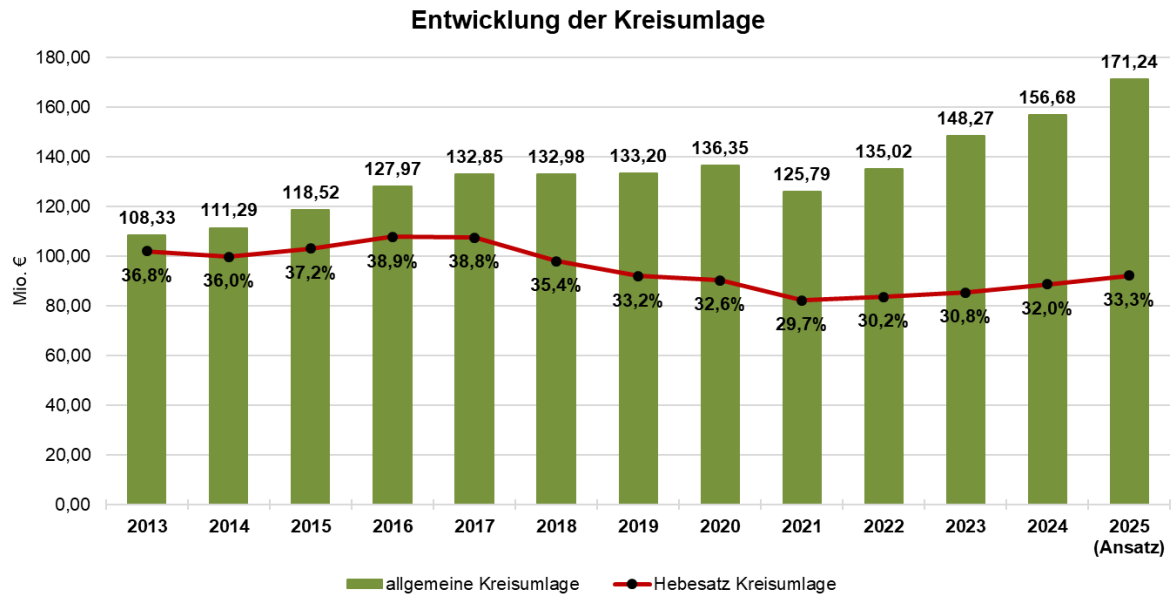
Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Schlüsselzuweisungen vom Land	48.764 T€	49.430 T€	48.029 T€
Kreisumlage von den Städten und Gemeinden	148.267 T€	156.620 T€	171.240 T€
Jugendamtsumlage von den Städten und Gemeinden	51.843 T€	58.510 T€	62.950 T€
Investitionszuweisung KInVFG, DigitalPakt, Pakt öffentlicher Gesundheitsdienst Digitalisierung	352 T€	0 T€	0 T€
Schulpauschale des Landes	1.790 T€	2.110 T€	2.120 T€
weitere Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke	59.366 T€	57.628 T€	61.017 T€
sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	300 T€	0 T€	0 T€
Zuwendungen des LWL aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte	352 T€	150 T€	150 T€
Weitere Zuwendungen des LWL	4.497 T€	47 T€	60 T€
weitere Zuweisungen vom Bund	339 T€	159 T€	120 T€
weitere Zuweisungen für lfd. Zwecke	2.896 T€	1.832 T€	1.727 T€
sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.691 T€	4.561 T€	4.732 T€

Die weiteren Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke erhöhen sich insbesondere in dem Produkt 060510 – Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen (+3,38 Mio. €).

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen sowie von allgemeiner Kreisumlage und Jugendamtsumlage seit 2013.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen



In der Gliederungsziffer 02 ist außerdem die Auflösung der Sonderposten mit einem Betrag von 4.732 T€ enthalten. Unter Sonderposten sind die für das Anlagevermögen erhaltenen Zuwendungen Dritter zu verstehen. Sie sind nach den Regeln der Doppik entsprechend der Lebensdauer der Anlagegüter ertragswirksam aufzulösen. Die Gesamtsumme ergibt sich aus folgenden Beträgen:

Auflösung Sonderposten	Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Produkt Nr.
Personalangelegenheiten	1.715	1.700	1.700	010130
Fuhrpark / Betriebs- und Geschäftsausstattung Kreis, Möbel etc.	16.648	10.000	17.000	010310
Kreisarchiv, Rollregalanlage	1.512	1.500	1.500	010320
Informationstechnologie	85.265	27.400	86.200	010410
Informationstechnik für Bildungseinrichtungen	72.345	15.500	72.350	010420
Bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	1.225.378	1.219.700	1.229.850	010710
Konferenzanlage	1.117	4.500	1.200	010920
Feuerschutz	82.774	81.000	83.000	020310
Katastrophenschutz	894	1.500	1.000	020330
Leitstelle	1.904	2.000	2.000	020340
Maschinen Schulen	133.273	138.000	133.300	030110
Förderschulen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.795	3.000	3.800	030120
Museen	34.703	1.500	35.000	040120
Kulturförderung u. Heimatpflege	10.048	10.000	10.000	040130
Gesundheitsdienste	2.319	1.000	2.200	070110
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	3.017.063	3.042.700	3.052.200	120110
Gesamt	4.690.753	4.561.000	4.732.300	

03 Sonstige Transfererträge

5.123.500 €

Ansatz 2024: 5.065.200 €

Ergebnis 2023: 5.649.612 €

Die im Gesamtergebnisplan ausgewiesene Summe beinhaltet u. a. den Ersatz von sozialen Leistungen in den Produktbereichen 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ und insbesondere 05 „Soziale Leistungen“. Der Ansatz ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 64 T€ gestiegen. Aufgrund rückläufiger Erträge aus der Heranziehung im Produkt 050910 „Unterhaltsvorschuss“ (Zuständigkeit für Neufälle ist auf das Landesamt für Finanzen übergegangen) musste der Ansatz von 900 T€ (2024) auf 700 T€ erneut reduziert werden.

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €
050110	Hilfe zum Lebensunterhalt	209.918	130.000	150.000
050120	Grundsicherung Alter / Erwerbsminderung	824.160	517.500	800.000
050130	Hilfen in besonderen Lebenssituationen	97.085	125.700	110.000
050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende	1.400.523	1.766.000	1.806.000
050310	Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)	22.944	8.500	30.000
050440	Pflege	645.510	600.000	650.000
050910	Unterhaltsvorschuss	1.047.722	900.000	700.000
060110	Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit	7.002	0	0
060130	Soziale Prävention und frühe Hilfen	36.794	60.000	50.000
060220	Flexible erzieherische Hilfen	3.269	2.500	2.500
060310	Eingliederungshilfe seelisch Behinderte Kinder/Jugendliche	35.425	75.000	75.000
060410	Außerfamiliäre Hilfsformen	894.887	880.000	750.000
160120	Sonst. allg. Finanzwirtschaft (Gute Schule)	424.373	0	0
	Summe	5.649.612	5.065.200	5.123.500

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

32.244.481 €

Ansatz 2024: 30.323.031 €

Ergebnis 2023: 28.186.898 €

Der Gesamtansatz umfasst im Wesentlichen die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (7,60 Mio. € bzw. 23,18 Mio. €). Zweckgebundene Abgaben erhält der Kreis als Ausgleichsleistungen nach dem Landschaftsgesetz (200 T€). Die wesentlichen Gebührenerträge erwirtschaftet der Kreis in folgenden Produktgruppen:

0101	Personalangelegenheiten	1.661 €	1.700 €	1.700 €
0103	Zentrale Dienste	7.968 €	6.500 €	7.000 €
0106	Finanzmanagement	792 €	500 €	400 €
0108	Kreispolizeibehörde	130.970 €	120.000 €	140.000 €
0202	Ordnungsangelegenheiten	832.702 €	699.000 €	711.000 €
0203	Rettungsdienst, Feuerschutz, Katastrophenschutz	11.438.844 €	13.701.731 €	14.931.731 €
0204	Straßenverkehr	3.526.002 €	3.445.000 €	3.435.000 €
0206	Lebensmittelüberwachung, Fleischhygiene	267.458 €	210.000 €	245.000 €
0207	Veterinärdienst	119.606 €	92.000 €	92.000 €
0301	Schulen	64.675 €	53.200 €	61.200 €
0302	Sonstige schulische Aufgaben	2.122 €	2.100 €	2.100 €
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	2.839 €	4.000 €	4.000 €
0504	sonstige soziale Leistungen	96.763 €	95.300 €	105.250 €
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes	1.440 €	2.500 €	1.600 €
0509	Soziale Leistungen des Jugendamtes	177 €	0 €	0 €
0601	Förderung v. jungen Menschen u. ihren Familien	2.340 €	3.000 €	3.000 €
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	8.187.943 €	8.475.000 €	8.885.000 €
0701	Gesundheitsdienste	227.251 €	253.500 €	231.500 €
0902	Geoinformation	658.011 €	682.500 €	642.500 €
1001	Bau- und Grundstücksordnung	1.982.659 €	1.839.500 €	2.056.500 €
1002	Wohnungsbauförderung	133.084 €	80.000 €	150.000 €
1101	Abfallentsorgung	7.986 €	5.000 €	7.000 €
1201	Straßenbau und -unterhaltung	14.295 €	2.000 €	2.000 €
1301	Natur und Landschaft	22.469 €	219.000 €	219.000 €
1401	Gewässerschutz	311.957 €	300.000 €	280.000 €
1402	Bodenschutz	144.907 €	30.000 €	30.000 €

Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Ansatz um rd. 1,92 Mio. €, insbesondere durch die Erhöhung der Rettungsdienstgebühren (rd. 1,23 Mio. €) und durch die Erhöhung der Elternbeiträge (410 T€). Die Steigerung der Elternbeiträge resultiert insbesondere aus der Steigerung der Anzahl der Kinder, für die ein Beitrag gezahlt wird.

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte**925.112 €**

Ansatz 2024: 914.412 €
 Ergebnis 2023: 659.007 €

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich überwiegend aus den Mieten, Pachten und Leistungsentgelten zusammen, die der Kreis aus seinen Grundstücken und Gebäuden erzielt. Sie belaufen sich in 2025 auf insgesamt rd. 925 T€. Es werden höhere Pachteinahmen von rd. 86 T€ veranschlagt, die u.a. auf die Anpassung der Entgelte für die Nutzung der Sporthallen und Schulgebäude durch Dritte zurückzuführen ist. Der Ertrag aus Eigenbeteiligungen der Schülerinnen und Schüler für die mobilen Endgeräte (Leihgeräte) ist im Vergleich zum Vorjahr (100 T€) auf 10 T€ reduziert.

06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**205.580.971 €**

Ansatz 2024: 186.152.325 €
 Ergebnis 2023: 179.859.528 €

Unter dieser Position sind allein Kostenerstattungen für die Aufgabenerfüllung im Rahmen der Option nach dem SGB II i. H. v. rd. 133,84 Mio. € in den Produkten „050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende“ und „050220 Werkcampus“ veranschlagt.

Im Einzelnen sind folgende Kostenerstattungen im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende veranschlagt:

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Verwaltungsbudget des Bundes	17,41 Mio. €	18,23 Mio. €	18,36 Mio. €
Erstattungen des Landes zum Ausgleich von kommunalen Forderungsausfällen	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
Erstattungen des Bundes für Arbeitslosengeld II	47,53 Mio. €	53,07 Mio. €	60,15 Mio. €
Erstattungen des Bundes für Sozialgeld	4,95 Mio. €	5,73 Mio. €	6,59 Mio. €
Erstattung des Bundes für Sozialversicherungsbeiträge	18,38 Mio. €	18,89 Mio. €	21,57 Mio. €
Erstattung des Bundes für Eingliederungsbudget	8,92 Mio. €	7,11 Mio. €	6,44 Mio. €
Erstattungen des Bundes für ESF-Projekte	0,06 Mio. €	0,00 Mio. €	0,28 Mio. €
Erstattung des Bundes für KdU	15,94 Mio. €	17,43 Mio. €	20,45 Mio. €

Die übrigen Erstattungen und Umlagen i. H. v. rd. 71,75 Mio. € entfallen im Wesentlichen auf folgende Ansätze:

Erstattung von Sachkosten durch den Bund für die Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung	32,58 Mio. €
Erstattung von Personalkosten durch den Bund	1,56 Mio. €
- aufgrund des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	1,34 Mio. €
- für die Erstellung des Konzeptes zur Klimawandelfolgenanpassung	0,11 Mio. €
- für das Bundesprogramm "Bildungskommunen"	0,07 Mio. €
- für die Projektförderung "Bundesinitiative frühe Hilfen"	0,05 Mio. €
Erstattung von Sachkosten durch den Bund	0,60 Mio. €
- für die Erstellung des Konzeptes zur Klimawandelfolgenanpassung	0,08 Mio. €
- für Wahlkosten der Europawahl	0,02 Mio. €
- FlüAG-Änderungs- und Kreisunterstützungsgesetz	0,50 Mio. €
Erstattung von Personalkosten durch das Land	3,93 Mio. €
- für Aufgaben im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform	1,32 Mio. €
- Verwaltungskostenpauschale vom Land für unbegleitete minderjährige Ausländer	0,41 Mio. €
- für Aufgaben im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW	0,52 Mio. €
- für das Landesprogramm "kinderstark - NRW schafft Chancen"	0,06 Mio. €
- DigitalPakt IT-Administration	0,05 Mio. €
- Kein Abschluss ohne Anschluss	0,07 Mio. €
- KIM und KOMM-AN-Projekt	1,42 Mio. €
- übrige Bereiche	0,07 Mio. €
Erstattung von Sachkosten durch das Land	7,43 Mio. €
- Unterhaltsvorschussgesetz	3,36 Mio. €
- für die Durchführung der Aufgaben nach der Verwaltungsstrukturreform	0,27 Mio. €
- für die Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern	3,52 Mio. €
- für Aufgaben im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW	0,09 Mio. €
- für Aufgaben der Prävention von Wohnungsnotfällen an den SKM	0,15 Mio. €
- übrige Bereiche	0,04 Mio. €
Erstattungen durch Gemeinden	8,70 Mio. €
- von anderen Sozial- und Jugendhilfeträgern	4,74 Mio. €
- für die Servicestelle Personal	0,17 Mio. €
- von kreisangehörigen Gemeinden für die Leitstelle u. für den Telenotarzt	1,97 Mio. €
- für das Kreisarchiv	0,14 Mio. €
- für ÖPNV von entsprechenden Kommunen für den Ortsverkehr	1,11 Mio. €
- für das Amt für Rechnungsprüfung und Beratung	0,21 Mio. €
- Personalkostenerstattungen gem. § 16 i SGB II	0,17 Mio. €
- für die Nutzung der Software für Sozialhilfe sowie weitere IT-Dienstleistungen	0,10 Mio. €
- übrige Bereiche	0,08 Mio. €
Erstattungen von sonstigen Bereichen	0,63 Mio. €
kommunale Bundesentlastung	16,32 Mio. €

07 Sonstige ordentliche Erträge **20.874.331 €**

Ansatz 2024: 17.114.299 €

Ergebnis 2023: 26.457.865 €

In dieser Position werden u. a. Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 2,3 Mio. € und 1,50 Mio. € (Vorjahr: 100 T€ und 500 T€) erwartet. Die Beträge für Pensions- und Beihilferückstellungen werden auf sämtliche Produkte des Kreishaushaltes verteilt. Diese Beträge wurden in den jeweiligen Produkten dem Grunde nach, jedoch nicht in ihrer Höhe, erläutert. Darüber hinaus sind Auflösungen aus weiteren Rückstellungen in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr: 500 T€) sowie Erträge aus voraussichtlichen Abfindungen in Höhe von 650 T€ (Vorjahr: 750 T€) veranschlagt.

Veranschlagt sind hier außerdem u. a. die Buß- und Zwangsgelder (5.865 T€), Erstattungen im Bereich des SGB II für überzahlte Leistungen oder von Sozialhilfeträgern (7.685 T€), Säumniszuschläge (266 T€), Versicherungsleistungen / Schadensersatz (91 T€), Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (147 T€), Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen (507 T€), nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (333 T€; Forderungen nach Versorgungslastenverteilungsgesetz / § 107 Beamtenversorgungsgesetz von vorherigen Dienstherrn), Kostenerstattungen für die Europawahl (204 T€), Gutschriften für Vorjahre (30 T€) und Erstattungen von Mutterschaftsgeld durch Krankenkassen bei Beschäftigungsverboten (250 T€).

Buß- und Zwangsgelder verhängt der Kreis in folgenden Aufgabenbereichen:

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr	6.127.653 €	5.600.000 €	5.700.000 €
Fahrerlaubnisse, Kfz-Zulassungen	4.000 €	2.600 €	4.600 €
Bauüberwachung	39.550 €	49.900 €	40.000 €
Allg. Sicherheit u. Ordnung, Gewerbe, Feuerschutz, Schwarzarbeit, Jagd	13.712 €	8.600 €	10.600 €
Aufenthalt Ausländer / Asylbewerber, Personenstand / Staatsangehörigkeit	5.977 €	3.100 €	4.000 €
Zensus	- 3.500 €	- €	- €
Gesundheitsschutz	7.250 €	6.000 €	7.000 €
Lebensmittelüberwachung	4.075 €	3.100 €	3.100 €
Veterinärdienst	19.300 €	11.200 €	13.200 €
Schulaufsicht	10.960 €	8.500 €	8.500 €
Soziale Leistungen	14.901 €	32.100 €	32.100 €
Umweltschutz, Landschaftsschutz, Wasserwirtschaft und Abfallentsorgung, Landschaftspflege u. Naturschutz	111.691 €	52.850 €	42.350 €

08 Aktivierte Eigenleistung**65.000 €**

Ansatz 2024: 65.000 €
 Ergebnis 2023: 149.565 €

Aktivierte Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen, die mit eigenen Arbeitskräften und Materialien erstellt werden und die zu den Herstellungskosten einer Investition aktiviert werden. Folgende Ansätze sind im Haushalt 2025 veranschlagt:

Produkt 090210 – Vermessung/Erhebung Geobasisdaten	60.000 €
Produkt 090220 – Führung von Geobasisdaten	5.000 €

19 Finanzerträge**1.480.550 €**

Ansatz 2024: 1.900.449 €
 Ergebnis 2023: 2.138.295 €

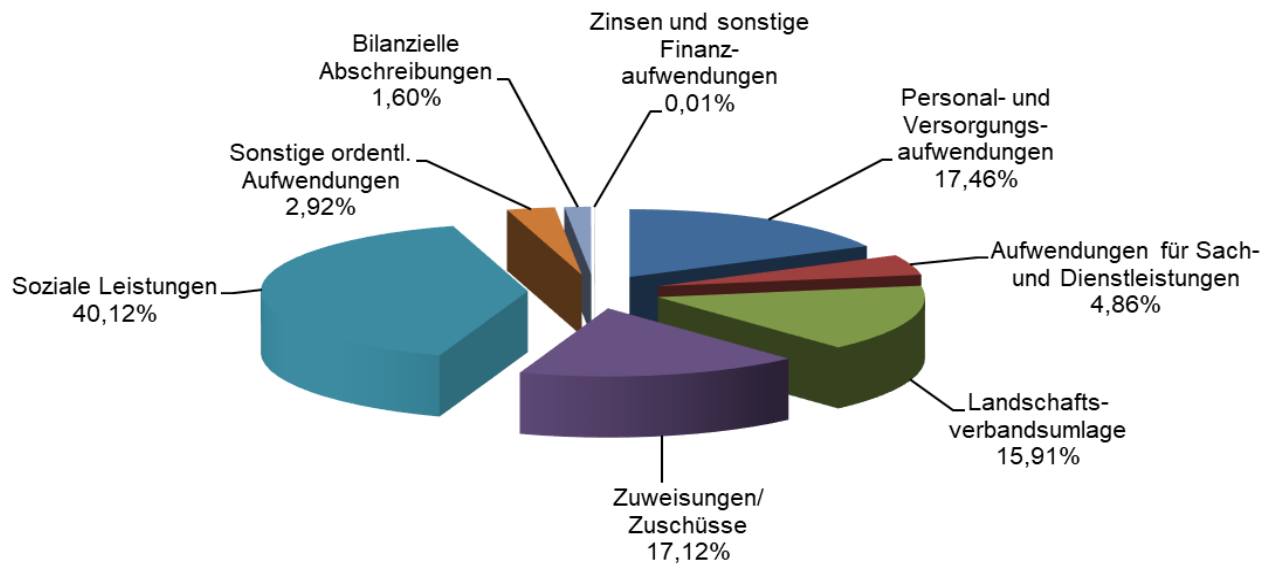
Die Summe ergibt sich aus den Beteiligungserträgen, Zinserträgen aus Geldanlagen sowie den Zinsen aus früheren Arbeitgeberdarlehen. Der wesentliche Ansatz findet sich im Produkt 010610 „Haushaltssteuerung“ mit 1.080.450 € (Vorjahr: 1.240.309 €). Er beinhaltet die Zinsen für den gestundeten Kaufpreis aus der Veräußerung der RWE-Aktien (vormals VEW) an die damalige Beteiligungsgesellschaft des Kreises Warendorf. Zahlungspflichtig ist die Gesellschaft für Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH i. H. v. 121.483 € (Vorjahr: 121.483 €). Der Zinssatz beträgt wie im Vorjahr weiterhin 2,5 %. Außerdem sind in dieser Position die Dividenden und Gewinnausschüttungen der Wasserversorgung Beckum GmbH (64 T€, wie Vorjahr), der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (469 T€, Vorjahr: 631 T€) sowie der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft (AWG Kommunal, 350 T€, Vorjahr: 350 T€) veranschlagt. Des Weiteren sind Provisionen für übernommene Bürgschaften (10 T€, Vorjahr: 13 T€) sowie die Verzinsung des FMO-Gesellschafterdarlehens (27 T€; Vorjahr: 20 T€), des GKW-Gesellschafterdarlehens (0,9 T€, Vorjahr: 2,9 T€), des RELiGIO-Gesellschafterdarlehens (614 €; wie Vorjahr), des WLE-Gesellschafterdarlehens (35 T€; Vorjahr: 35 T€) und des Radio Warendorf Gesellschafterdarlehens (2 T€, Vorjahr: 2 T€) enthalten. Zudem ist im Produkt 160120 „Sonst. allg. Finanzwirtschaft“ ein Ansatz i. H. v. 400 T€ (Vorjahr: 660 T€) für Zinserträge aus Geldanlagen eingeplant.

23 Außerordentliche Erträge**0 €**

Ansatz 2024: 0 €
 Ergebnis 2023: 3.860.000 €

Nach dem NKF-CUIG wurde im Jahresabschluss 2023 ein außerordentlicher Ertrag i. H. v. 3,86 Mio. € gebucht und in der Bilanz aktiviert. Nähere Ausführungen können dem Abschnitt B II 15 („Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine auf den Kreishaushalt“) entnommen werden.

2. Aufwendungen



11 Personalaufwendungen

101.623.459 €

Ansatz 2024: 96.099.815 €

Ergebnis 2023: 88.070.643 €

In der Planung 2024 lagen die Personalaufwendungen (zahlungswirksam und zahlungsunwirksam) des Kreises bei rd. 96,09 Mio. € und damit rd. 5,5 Mio. € unter dem Ansatz 2025. Dies ergibt sich zum einen aus der Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamten, die ca. 400 T€ Mehraufwand verursacht. Die Erhöhung der Gehälter der Beamtinnen und Beamten beinhaltet einen Sockelbetrag von 200 € ab November 2024 und danach eine prozentuale Steigerung von 5,5 % ab Februar 2025. Darüber hinaus führt eine zu erwartende Tarifierhöhung für die Beschäftigten, die mit 3,0 % einkalkuliert wird, in 2025 zu ca. 1,7 Mio. zusätzlichem Personalaufwand. Daraus ergibt sich zusätzlich ein erhöhter Aufwand bei den Abgaben an die Sozial- und Zusatzversicherung in Höhe von ca. 473 T€. Reguläre Stufenaufstiege bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jahr 2025 führen zu einem Mehraufwand von ca. 400 T€.

Weitere Erhöhungen ergeben sich außerdem u. a. aus beabsichtigten Stellenplanänderungen.

Die Kreisverwaltung hat im letzten Jahr den Stellenplan „bereinigt“.

Insofern ist - wie angekündigt - für den kommenden Stellenplan nur eine geringfügige Ausweitung der Stellen vorgesehen. Dies führt daher auch nur im geringen Maße zur Erhöhung der Personalkosten.

Der Entwurf des Stellenplans 2025 weist 1.134,5 Planstellen aus. Hierin sind im Vergleich zu 2024 zusätzliche 9,5 zusätzliche Stellen enthalten. Zeitgleich werden aber 2,5 Stellen eingespart, u.a. durch zwei umgesetzte kw-Vermerke. Somit ist eine Netto-Ausweitung von nur 7,0 Stellen vorgesehen. 4,0 der insgesamt 9,5 Stellen sind zumindest teilweise refinanziert, so dass sich eine Refinanzierungsquote von 42 % ergibt. Von den 2,5 eingesparten Stellen sind 1,5 Stellen zumindest teilweise refinanziert. Diese Refinanzierung entfällt somit.

Insgesamt verursachen die zusätzlichen Stellen brutto einen Personalaufwand von rd. 648 T€. Für diesen Stellenanteil ergibt sich ein Refinanzierungsanteil in Höhe von 226 T€. Dem gegenüber stehen Stelleneinsparungen in Höhe von 184 T€ brutto. Durch diese Einsparung entfällt im Gegenzug eine Refinanzierung in Höhe von 85 T€.

Der Kreis Warendorf erhält direkt Personalkostenerstattungen in Höhe von 24,8 Mio. €, insbesondere von Bund und Land. Den größten Anteil machen die Personalkostenerstattungen für das Jobcenter in Höhe von 18,4 Mio. € aus. Zusätzlich erfolgen indirekte Personalkostenerstattungen über

Gebührenkalkulationen in Höhe von 12,3 Mio €, z.B. für den Rettungsdienst, die Leitstelle sowie die Schlachtbetriebe und Schlachtstätten.

12 Versorgungsaufwendungen

10.049.996 €

Ansatz 2024: 9.400.004 €

Ergebnis 2023: 8.958.234 €

Der Ansatz setzt sich zusammen aus den Versorgungskassenbeiträgen für Beamtinnen und Beamte in Höhe von 8,5 Mio. € (Vorjahr: 8,0 Mio. €), und der Beihilfeunterstützung für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger i. H. v. 1,55 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €). Eine Zuführung zu Beihilferückstellungen für Leistungsempfängerinnen und -empfänger wird wie im Vorjahr nicht erwartet. Die Versorgungsaufwendungen steigen somit um rd. 650 T €.

13 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

31.178.945 €

Ansatz 2024: 28.671.846 €

Ergebnis 2023: 25.663.662 €

Diese Position enthält die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, der Straßen, Wege, Plätze und des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Insgesamt setzt sich der im Gesamtergebnisplan unter Ziffer 13 ausgewiesene Betrag wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Unterhaltungsaufwand für Grundstücke und bauliche Anlagen	2.416.659 €	1.853.000 €	3.038.012 €
Unterhaltungsaufwand der Straßen, Wege, Plätze u. sonst. unbew. Vermögen	1.042.397 €	1.082.000 €	1.092.000 €
Unterhaltung Brücken	277.860 €	50.000 €	50.000 €
Unterhaltung sonstige unbeweglichen Vermögen	10.093 €	0 €	0 €
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.252 €	0 €	0 €
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Personal- und Sachkosten Jobcenter)	99.758 €	68.850 €	84.500 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.223.840 €	3.810.104 €	3.926.508 €
Fahrzeugunterhaltung	954.914 €	987.310 €	1.039.610 €
Unterhaltung beweglichen Vermögens einschl. Software	1.860.635 €	1.822.350 €	1.952.380 €
Lernmittel für Schulen	75.416 €	92.000 €	92.000 €
Schülerbeförderungskosten	1.700.089 €	1.753.000 €	2.148.000 €
Kostenerstattungen	5.358.968 €	6.294.598 €	6.619.073 €
Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	82.451 €	71.000 €	151.000 €
Aufwendungen für den Erwerb von Medikamenten	291.347 €	316.100 €	316.100 €
Aufwendungen für IT-Dienstleistungen	778.826 €	1.003.780 €	1.160.820 €
Aufwendungen für Karte Bildung und Teilhabe	33.150 €	55.000 €	52.440 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	7.456.007 €	9.412.754 €	9.456.502 €

* Zudem sind unter folgenden Investitionsnummern Instandsetzungen von Brücken geplant:

- Inv. Nr. 21.66.004 Instands. Brückenbauwerk DB K46 Westbevern,
- Inv. Nr. 22.66.007 K3/12 Neubau einer Radwegebrücke,
- Inv. Nr. 23.66.002 Radwegebrücke K 3/6 Alverskirchen,
- Inv. Nr. 24.66.006 Sanierung Axtbachbrücke Beelen,
- Inv. Nr. 24.66.009 Neubau Brückenbauwerk DB K 10 Ostbevern,
- Inv. Nr. 25.66.002 Fahrbahnsanierung von DB Brücke K 46 Westb. Vadr.

Die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen gliedert sich wie folgt:

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Steuern und Abgaben	621.848 €	611.500 €	721.500 €
Strom	584.420 €	998.300 €	834.550 €
Heizung	598.301 €	865.155 €	805.700 €
Gebäudereinigung	1.019.380 €	1.048.790 €	1.233.820 €
Wasser	25.352 €	36.000 €	39.000 €
Abfallbeseitigung	29.024 €	35.250 €	36.550 €
Versicherung	138.158 €	138.109 €	143.838 €
Sonstige Bewirtschaftungskosten	207.358 €	77.000 €	111.550 €

14 Bilanzielle Abschreibungen**10.222.350 €**

Ansatz 2024: 9.847.150 €
 Ergebnis 2023: 10.196.242 €

Mit den bilanziellen Abschreibungen wird der Werteverzehr der Vermögensgegenstände des Kreises dargestellt. Diese Abschreibungen werden linear anhand der Nutzungsdauer ermittelt. Daneben können außerplanmäßige Abschreibungen durch besondere Wertminderungen entstehen. Die Planung der Abschreibungen basiert auf der Anlagenbuchhaltung, die eine Vorausberechnung der planmäßigen Abschreibungen aller Vermögensgegenstände ermöglicht. Die Abschreibungen für die Investitionen des Haushaltsjahres werden mit Schätzwerten eingeplant.

Den bilanziellen Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände (rd. 0,3 Mio. €) und Sachanlagen (rd. 9,9 Mio. €) stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (vgl. Ausführungen zu Ziffer 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen und Ziffer 07) i. H. v. rd. 4,9 Mio. € (Ziffer 02: 4,73 Mio. € und Ziffer 07: 147 T€) gegenüber. Es ergibt sich folglich eine Nettobelastung des Haushalts 2025 von rd. 5,3 Mio. €.

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Sonderposten (Ziffer 02)	4.691 T€	4.561 T€	4.732 T€	4.732 T€	4.732 T€	4.732 T€
Sonderposten (Ziffer 07)	184 T€	147 T€	147 T€	147 T€	147 T€	0 T€
Abschreibungen	10.196 T€	9.847 T€	10.222 T€	10.222 T€	10.222 T€	10.222 T€
Nettobelastung	5.322 T€	5.139 T€	5.343 T€	5.343 T€	5.343 T€	5.490 T€

Bilanzielle Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen sowie Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen sind zu einem Budget zusammengefasst.

Die Gesamtsumme der bilanziellen Abschreibungen ergibt sich aus folgender Tabelle:

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €
010110	Personalangelegenheiten	221	300	300
010130	Personalentwicklung	3.894	6.000	4.000
010310	Zentrale Dienste	83.644	75.000	84.000
010320	Kreisarchiv	4.006	4.000	4.000
010410	Informationstechnik	1.190.359	1.130.000	1.270.000
010420	Informationstechnik für Bildungseinrichtungen	133.120	0	0
010710	Immobilienmanagement	2.833.786	2.727.150	2.837.900
010810	Kreispolizeibehörde	5.026	5.000	5.000
010920	Konferenzanlage	1.023	5.000	2.000
010930	Öff. keitsarbeit/Repräsentation	281	500	500
020250	Aufenthalt Ausländer/Asylb.	1.322	2.200	1.500
020310	Feuerschutz	168.716	175.700	174.500
020320	Rettungsdienst	587.489	548.400	596.800
020330	Katastrophenschutz	67.334	57.500	67.500
020340	Leitstelle	96.323	116.500	107.500
020410	Verkehrssicherung	30.987	14.500	31.000
020440	Kfz-Zulassungen	6.495	6.000	6.500
020610	Überwachung Lebensmittel	12.958	11.000	13.000
020620	Überwachung Fleischhygiene	1.740	1.800	1.800
020710	Tierseuchenbekämpfung	3.633	4.100	4.000
020730	Tierschutz	1.132	200	1.200
030110	Berufskollegs	360.759	358.800	362.400
030120	Förderschulen	15.142	10.500	15.500
030230	Medienkompetenzzentrum	4.971	5.500	5.200
040120	Museen	55.604	7.000	56.000
040130	Kulturförd. und Heimatpflege	12.234	12.000	12.000
060220	Flexible erzieherische Hilfen	7.323	2.800	7.400
060510	Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u. Spielgruppen	54.230	70.000	55.000
070110	Gesundheitshilfe	4.690	2.600	4.700
070150	Impfzentrum	4.544	3.500	4.500
090110	Räumliche Planung und Entwicklung	223	0	300
090210	Führung von Geobasisdaten	34.658	35.000	35.000
090230	Geoinformationsdienste	0	3.000	0
100110	Genehmigungsverfahren	208	0	200
120110	Straßenbau	4.405.472	4.442.800	4.448.350
140120	Wasserwirtschaft und Gewässerschutz	2.464	2.500	2.500
140310	Klimaschutz	229	300	300
	Summe	10.196.242	9.847.150	10.222.350

Die höchsten Abschreibungen fallen im Immobilienmanagement und beim Straßenbau an, da hier der größte Wert an Vermögensgegenständen vorliegt (Straßen und Gebäude des Kreises).

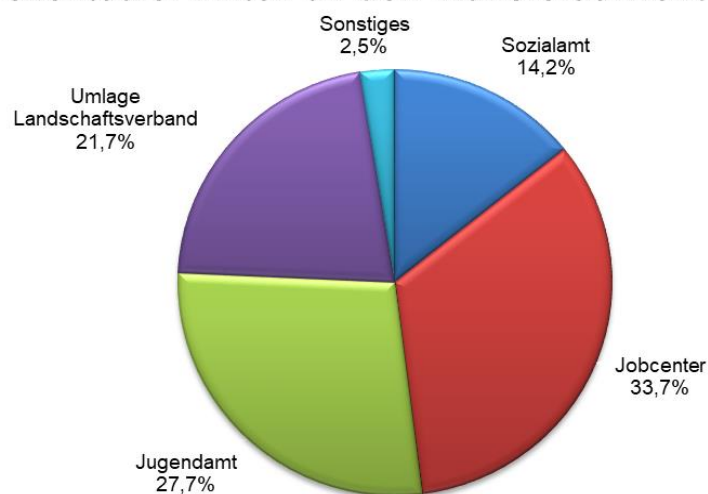
15 Transferaufwendungen

467.977.171 €

Ansatz 2024: 428.719.505 €
Ergebnis 2023: 410.403.874 €

Die Transferleistungen betragen rd. 73,15 % der ordentlichen Aufwendungen des Kreishaushaltes 2025. Alleine die Sozialleistungen (Transferaufwendungen des Jobcenters, Sozialamtes und Jugendamtes) betragen rd. 55,38 % der ordentlichen Aufwendungen.

Prozentualer Anteil an den Transferaufwendungen



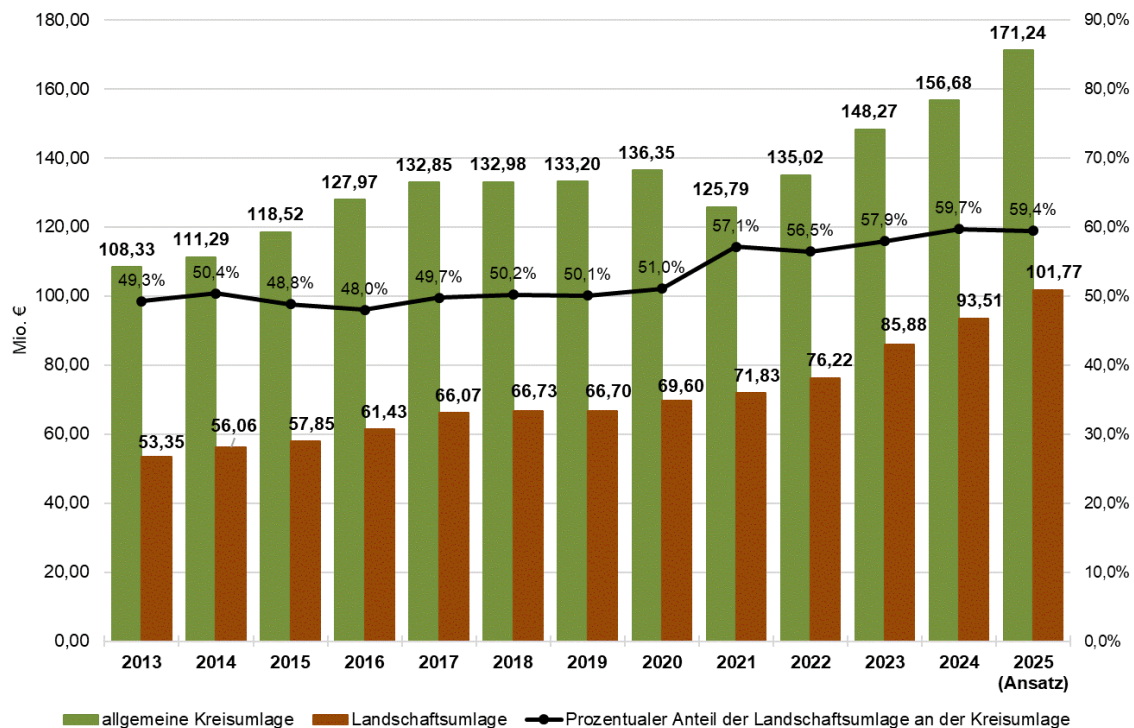
Die Leistungen an Dritte ohne eine direkte Gegenleistung finden sich im Wesentlichen in folgenden Produkten wieder:

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Bereich des Sozialamtes und Jobcenters:				
050110	Hilfen zum Lebensunterhalt	2.990 T€	3.490 T€	3.656 T€
050120	Grundsicherung im Alter	28.791 T€	31.529 T€	33.377 T€
050130	Hilfen in besonderen Lebenslagen	2.901 T€	3.509 T€	3.368 T€
050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende	135.190 T€	140.693 T€	157.821 T€
050310	Soziale Teilhabe (Eingliederungshilfe)	4.483 T€	5.589 T€	6.113 T€
050320	Schwerbehindertenangelegenheiten	326 T€	150 T€	150 T€
050410	Aufgaben nach dem WTG	0 T€	2 T€	2 T€
050420	Schuldnerberatung	70 T€	102 T€	102 T€
050425	Frauenhäuser	263 T€	265 T€	265 T€
050440	Pflege	19.019 T€	18.661 T€	19.642 T€
050490	Alter, Pflege und Inklusion	0 T€	5 T€	5 T€
Bereich des Budgets für Kinder, Jugendliche und Familien:				
050910	Unterhaltsvorschuss	3.925 T€	4.400 T€	4.800 T€
060110	Jugendförderung	890 T€	970 T€	970 T€
060130	Soziale Prävention und frühe Hilfen	2.601 T€	2.609 T€	2.674 T€
060210	Beratung	1.223 T€	1.266 T€	1.384 T€
060220	Flexible erzieherische Hilfen	1.954 T€	2.006 T€	2.123 T€
060230	Mitwirkung gerichtl. Verfahren	413 T€	396 T€	463 T€
060310	Eingliederungshilfe seelisch Behinderte	1.818 T€	2.420 T€	2.054 T€
060410	Außerefamiliäre Hilfsformen	16.864 T€	16.813 T€	20.105 T€
060510	Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege u. Spielgruppen	87.473 T€	89.303 T€	95.188 T€
Verschiedene Bereiche:				
010130	Personalentwicklung	66 T€	73 T€	73 T€
010610	Haushaltssteuerung (Bereich Beteiligungen)	3.290 T€	4.614 T€	5.441 T€
020210	Allg. ö. Sicherheit u.Ordnung	24 T€	25 T€	25 T€
020330	Katastrophenschutz	197 T€	5 T€	24 T€
020410	Verkehrssicherung	7 T€	7 T€	7 T€
020720	Tierkörperbeseitigung	471 T€	550 T€	500 T€
030120	Förderschulen	440 T€	629 T€	543 T€
030250	Kommunales Integrationszentrum	386 T€	252 T€	252 T€
040110	Musikschule	1.297 T€	1.213 T€	1.495 T€
040120	Museen	295 T€	314 T€	326 T€
040130	Kulturförderung	26 T€	31 T€	25 T€
070140	Zuweisungen Gesundheitseinrichtungen	935 T€	968 T€	975 T€
080110	Sport	70 T€	100 T€	100 T€
090110	Räumliche Planung und Entwicklung	271 T€	327 T€	317 T€
100310	Denkmalschutz und -pflege	5 T€	20 T€	10 T€
120110	Straßenbau und -unterhaltung	0 T€	33 T€	23 T€
120210	ÖPNV	5.418 T€	1.683 T€	1.683 T€
130110	Landschaftspflege, Naturschutz	59 T€	40 T€	45 T€
140130	Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer	7 T€	90 T€	40 T€
150110	Tourismusförderung	55 T€	59 T€	35 T€
160110	Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	85.885 T€	93.500 T€	101.770 T€
	(in 2025: Umlage Landschaftsverband 101.770 T€)			
	verschiedene Produkte rd.	10 T€	9 T€	9 T€

Die größte Steigerung von rd. 17,13 Mio. € ergibt sich im Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende insbesondere durch eine Steigerung der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Planansatz 2024 um 600 auf 8.400 Bedarfsgemeinschaften. Zudem werden die monatlichen Kosten je Bedarfsgemeinschaft (KdU) an die tatsächlichen Entwicklungen angepasst und auf 460 € erhöht. Auch die Kosten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket verzeichnen deutliche Aufwandssteigerungen. Beim Produkt Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen resultiert die Steigerung von rd. 5,9 Mio. € insbesondere aus der Steigerung der Kindpauschalen von rd. 5 %. Aufgrund von steigenden Fallzahlen und steigenden Personalkosten, die zu erhöhten Kostensätzen bei den stationären und ambulanten Hilfen führen, sind Steigerungen auch bei den anderen

Produkten des Budgets für Kinder, Jugendliche und Familien zu verzeichnen. Durch einen erhöhten Verlustausgleich an die RVM (+ 0,8 Mio. €) ergeben sich höhere Aufwendungen im Bereich der Beteiligungen. Zudem erhöht sich auch die Landschaftsumlage um rd. 8,2 Mio. €.

Die Entwicklung der Landschaftsumlage im Vergleich zur Kreisumlage zeigt die folgende Grafik:



Die Grafik verdeutlicht, dass weit über die Hälfte der Kreisumlage (rd. 59,4 %) an den Landschaftsverband weiterzuleiten ist und damit nicht zur Finanzierung von Kreisaufgaben zur Verfügung steht.

Unter der Ziffer 15 "Transferaufwendungen" sind auch Zuwendungen im Bereich der Kulturpflege auszuweisen. Seit der Gründung der Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH – GKW - hat diese, erstmals im Haushaltsjahr 2004, die direkte Förderung einiger Projekte übernommen, die früher aus dem Haushalt des Kreises finanziert worden waren. Der damalige Zuwendungsbetrag belief sich auf 386 T€ und diente vornehmlich der Finanzierung der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH. Die unmittelbare Finanzierung kultureller Projekte durch die GKW wurde in den Folgejahren der Dividenden- und Ausschüttungsentwicklung angepasst. Aufgrund einer Dividendenausschüttung war auch seit dem Haushaltsjahr 2021 wieder eine Bezuschussung durch die GKW möglich. Der Gesamtzuschuss in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 i. H. v. jeweils 399.000 € sowie in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 i. H. v. 374.000 € wurde bzw. wird in voller Höhe durch die GKW finanziert. Gründe für die Höhe der Bezuschussung können den Erläuterungen im Produkt „040120 Museen“ entnommen werden. Für das RELiGIO werden im Jahr 2025 die Betriebskosten i. H. v. 280 T€ im Kreishaushalt veranschlagt. Zum Mitgliedsbeitrag des Kreises Warendorf an die Schule für Musik i. H. v. 1.302.500 € wird die GKW im Jahr 2025 einen Zuschuss i. H. v. 115 T€ leisten.

Außerdem werden für den Bereich Kultur über den Kreishaushalt 2025 u.a. finanziert:

- Zuschüsse für Museumsfahrten von Schulklassen 6.000 €
- Ankauf von Kunstwerken für das Museum Abtei Liesborn (investiv) 20.000 €

Rund 92 % des Haushaltsvolumens der Schule für Musik des Kreises Warendorf e.V. sind Personalkosten, die tariflichen Steigerungen unterliegen.

Eine Aussage dazu, an welche Einrichtungen und für welche Zwecke der Kreis weitere Finanzhilfen gibt, trifft die nachstehende Tabelle (auf volle Tausend Euro gerundet):

Produktbereich	Bezeichnung	Ansatz 2022 T€	Ansatz 2023 T€	Ansatz 2024 T€	Ansatz 2025 T€
01	Kleingärten	2	2	2	2
	Beihilfen an Verbände und Vereine	18	18	18	18
	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung	760	920	891 *	900
	Kreishandwerkerschaft	40	40	40	40
	Verlustabdeckung RVM	1.703	1.500	3.100	3.917
	Verlustabdeckung WLE	564	564	564	564
	FMO-Eigenkapitalzuführung (Corona-Anteile)	125	250	0	0
02	Kreisfeuerwehrverband	8	8	8	8
	Einheiten des Katastrophenschutzes	5	5	5	24
	Zuschuss Verkehrswacht	7	7	7	7
	Förderung Hundesyl Warendorf-Freckenhorst	1	1	1	0
03	Zuschuss Schülervertretungen u. Schulveranstaltungen (Auszeichnungen für Klassenbeste der Abschlussklassen)	1	1	1	1
	Förderschulen	894	788	629	543
04	Zuweisung Stadt Telgte Musikschule	75	105	77	77
	Allgemeine kulturelle Bestrebungen	25	25	41	60
	Liesborner Museumskonzerte und Liesborner Debüt	6	6	6	6
	Förderung von Museumsfahrten für Schulklassen	4	4	4	6
	Kreisheimat- und Geschichtsverein	10	10	10	10
	Theater der blauen Inseln	3	3	3	0
05	Selbsthilfekontaktstelle der Paritätischen Sozialen Dienste	20	20	30	30
	Familienentlastende Dienste	37	33	33	33
	Psychomotorische Förderung	98	133	133	133
	Telefonseelsorge	8	8	8	8
	Frauenberatungsstellen	153	163	220	247
	Sonderfonds Schutz ungeborenen Lebens	15	15	15	15
	Verbraucherberatungsstelle	64	64	64	64
	Engagementförderung NRW		29	29	29
	Förderung des bürgerschaftlichen Engagements Seniorinnen und Senioren	5	5	5	5
06	Kinderschutzbund	1	1	1	1
	Jugendschutz, Schul- und Jugendsozialarbeit	60	60	90	90
	Förderung der außerschulischen Jugendarbeit	31	31	31	21
	Ferien- und Freizeitmaßnahmen	10	10	10	10
	Selbstorganisierte Förderung von Kindern	200	180	130	130
	Investitionskostenzuschüsse für Übergänge	0	0	50	50
	Familien-, Lebens-, Erziehungsberatungsstellen	1.020	1.098	1.260	1.378
	Kinder- und Jugendtelefon	5	5	5	5
	Programm Patenzeit	54	54	56	56
	Programm "Mit Paten ins Leben starten"	59	59	64	64
	Familienbildung	42	42	42	42
	Familiengutscheine	25	25	25	25
	Entwicklung und Förderung sozialer Netzwerke	120	120	115	130
07	Suchtkrankenberatungsstellen	461	463	470	470
	Aids-Hilfe Ahlen e.V.	38	38	38	38
	Schwangerenkonfliktberatung	130	136	143	151
	Sonderfonds zur Unterstützung bei existenziellen Notlagen im Rahmen der Schwangerenberatung	30	30	30	30
	Psychosoziales Traumazentrum für Flüchtlinge	15	15	25	25
	Tumor-Netzwerk Münsterland e.V.	5	5	5	5
	niedrigschwellige Drogenhilfe	8	0	0	0
	Hebammenzentrale	3	3	3	3
	Förderung des Sports	70	70	100	100
08	Euregio	10	10	10	10
	Kreiswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	6	6	30	3
	Projekte des Münsterland e.V.	267	267	267	269
	Projekt Münsterlandkreise u. Stadt Münster	15	15	20	10
	münsterLAND.digital.e.V.	5	0	0	0
	Vital NRW-Förderprojekte	10	10	0	0
09	Denkmalschutz	20	20	20	10
10	Unterstützung örtlicher Initiativen für Radwege	20	20	30	20
11	Sonderprogramm für Naturschutz und Landschaftspflege	30	30	30	35
	Kreiskulturlandschaftsprogramm	25	25	10	10
12	Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der EU-Wasserahmenrichtlinie und Renaturierungsmaßnahmen	80	80	80	30
	Beseitigung Riesenbärenklau (Herkulesstaude)	10	10	10	10
13	MünsterlandGiro	20	25	25	0
	Qualitätsoffensive Emsradweg	15	18	19	20
	Römer-Lippe-Radweg	3	3	3	3
	Beteiligung Schlösser- und Burgentag	0	6	6	6
	Projekt Garten+Parks	6	6	6	6

* zzgl. Rückstellung i. H. v. 34.411,60 €; ausgezahlt werden insgesamt 925 T€

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen**18.690.717 €**

Ansatz 2024: 16.380.666 €

Ergebnis 2023: 16.659.247 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind.

Im Haushaltsjahr 2025 sind die wesentlichen Positionen dieses Ansatzes:

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	€	€	€
Dienst- und Schutzkleidung	242 T€	344 T€	333 T€
Ausbildung	488 T€	620 T€	663 T€
Fortbildung	553 T€	645 T€	718 T€
Personalnebenaufwendungen	222 T€	60 T€	86 T€
allgemeine Reisekosten	266 T€	286 T€	280 T€
Reisekosten Aus- und Fortbildung	62 T€	82 T€	75 T€
Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeiten, Fraktionszuwendungen	975 T€	1.125 T€	1.170 T€
Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasing	1.824 T€	1.893 T€	2.017 T€
Bürobedarf	257 T€	268 T€	259 T€
Telekommunikationskosten, Porto	1.437 T€	1.677 T€	1.732 T€
Sachverständigen- und Gutachterkosten	566 T€	260 T€	387 T€
Rechtsanwalts- und Gerichtskosten	144 T€	214 T€	214 T€
allgemeine Geschäftsaufwendungen	3.385 T€	4.109 T€	4.503 T€
Versicherungsbeiträge	724 T€	744 T€	773 T€
Wertberichtigungen zu Forderungen, Pauschalwertberichtigung	1.979 T€	1.581 T€	1.660 T€
Zuführung SoPo Gebührenaussgleich	0 T€	0 T€	0 T€
Beiträge an Verbände und Vereine	488 T€	495 T€	501 T€
Sonstiger Aufwand aus laufender Verwaltungstätigkeit	857 T€	698 T€	774 T€
geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 30 € und 800 €	310 T€	341 T€	289 T€
Auflösung von Zuweisungen für Investitionen (ARAP)	33 T€	51 T€	304 T€
sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste	661 T€	857 T€	1.922 T€
Schadensfälle	781 T€	1 T€	1 T€
Gutschriften Vorjahr betreffend	164 T€	3 T€	3 T€

Die sonstigen Aufwendungen für Rechte und Dienste steigen insgesamt um rd. 1.065 T€. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf den Bereich der Informationstechnik zurückzuführen, da im Zuge der Digitalisierung die Lizenzmodelle der Softwareanbieter nicht mehr käuflich erworben, sondern nur noch in einem Abonnementmodell abgeschlossen werden können. Zudem sind einige Office-Programme veraltet und werden nicht mehr durch Sicherheitsupdates unterstützt, weshalb aktuelle Versionen beschafft werden müssen. Darüber hinaus trägt die Einführung eines PhoneBOTs im Straßenverkehrsbereich sowie die eines Chat- und Voicebots in der Kreisverwaltung zu einer Erhöhung des Ansatzes bei.

Die Telekommunikationskosten erhöhen sich um rd. 55 T€. Dieser Anstieg ist einerseits auf die Zunahme des mobilen Arbeitens zurückzuführen, wodurch höhere Kosten für Mobilfunkverbindungen entstehen. Andererseits führt der vermehrte Einsatz digitaler Endgeräte in den Schulen zu einem erhöhten Bedarf an Datenübertragungskapazitäten, was die Glasfaseranschlüsse der Schulen zu einer weiteren Steigerung des Ansatzes beiträgt.

Bei den allgemeinen Geschäftsaufwendungen ist eine Steigerung des Ansatzes im Vergleich zum Jahr 2024 um rd. 394 T€ zu verzeichnen. Diese resultiert u.a. aus dem neuen Jugendförderprogramm „Die Demokratie stärken!“ für Schulen im Kreis Warendorf sowie aus der Neuanschaffung von PC's, Monitoren und mobilen Endgeräten unter 800 € netto. Darüber hinaus ist der Bedarf im Immobilienmanagement an Hygieneartikeln, Ausstattungsgegenständen und Hausmeisterbedarf erhöht.

Ab Mitte des Jahres 2025 ist ein anteiliger Betrag in Höhe von 505 T€ für die Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens aus der Investitionsnummer 19.66.008 „Breitbandausbau“ veranschlagt. Die Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Eigenanteile des Kreises am Glasfaserausbau ist vergleichbar mit der Abschreibung von Investitionen.

Die Wertberichtigungen zu Forderungen wurden um rd. 79 T€ erhöht.

Für die Erasmus+-Projekte entstehen folgende Aufwendungen bei den Berufskollegs:

	Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €
Berufskolleg Ahlen	37 T€	15 T€	40 T€
Berufskolleg Beckum	291 T€	53 T€	53 T€
Berufskolleg Warendorf	280 T€	42 T€	33 T€
gesamt	608 T€	110 T€	125 T€

Diese Aufwendungen werden im vollen Umfang gegenfinanziert. Die EU bewilligt nach Antragsstellung durch die Schulen Fahrt- und Lebenshaltungskosten für die einzelnen Teilnehmer sowie für die Schulen einen Zuschuss zur Deckung ihrer Verwaltungsaufgaben (vgl. Position 02).

20 Zinsen

94.000 €

Ansatz 2024: 103.000 €
Ergebnis 2023: 112.051 €

In den Haushaltsplan und in die mittelfristige Finanzplanung wurden die Zinsen für bereits aufgenommene Kredite eingestellt. Infolge des Schuldenabbaus der letzten Jahre sinken die Zinsaufwendungen weiter.

27/28 Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
(in den Teilergebnisplänen)

7.369.037 €

Ansatz 2024: 6.741.272 €
Ergebnis 2023: 6.361.355 €

Die Kosten- und Leistungsrechnung mit der darin enthaltenen internen Leistungsverrechnung ist ein zentraler Bestandteil des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Durch die interne Leistungsverrechnung sollen insbesondere die Kosten der Querschnittsbereiche den einzelnen Fachämtern zugeordnet werden. Sie trägt dazu bei, dass die Leistungsbeziehungen, die in der Verwaltung erfolgen, übersichtlich und transparent dargestellt werden.

Das System der internen Leistungsbeziehungen wird auch von der Gemeindeprüfungsanstalt gefordert.

Im Haushaltsplan 2025 sind folgende interne Leistungen aufgeführt, die letztlich ergebnisneutral sind:

Interne Leistungsbeziehung	Aufwand im Produkt		Ertrag im Produkt		Betrag in €
Fallpauschalen für Personalkostenfälle Kreis WAF an die Servicestelle	011010	Servicestelle Personal	010110	Personalangelegenheiten	538.220
Erstattungen der Servicestelle Personal für bereitgestelltes Personal	011010	Servicestelle Personal	010210	Organisation	97.980
Erstattungen der Servicestelle Personal für bereitgestelltes Personal	011010	Servicestelle Personal	010130	Personalentwicklung	4.440
Fallpauschalen, die der Kreis Warendorf an die Servicestelle zahlt	010110	Personalangelegenheiten	011010	Servicestelle Personal	484.490
Gebäudeunterhaltung Rettungswachen	020320	Rettungsdienst	010710	Immobilienmanagement	181.123
Gebäudeunterhaltung Leitstelle	020340	Leitstelle	010710	Immobilienmanagement	81.094
Rundfunk, Fernsehen, Porto Leitstelle	020340	Leitstelle	010310	Zentrale Dienste	550
Leistungen von der Leitstelle für den Rettungsdienst	020320	Rettungsdienst	020340	Leitstelle	933.585
IT-Leistungen für den Rettungsdienst	020320	Rettungsdienst	010410	Informationstechnik	41.000
IT-Leistungen für die Leitstelle	020340	Leitstelle	010410	Informationstechnik	355.000
Personalkosten für das Jobcenter	050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende		verschiedene Produkte	1.807.871
Personalkosten BUT	050110	Hilfe zum Lebensunterhalt	050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende	318.844
Sachkosten für das Jobcenter	050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende		verschiedene Produkte	1.668.975
Personalkosten für den Werkcampus	050220	Werkcampus		verschiedene Produkte	37.711
Sachkosten für den Werkcampus	050220	Werkcampus		verschiedene Produkte	64.189
Vermessungsleistungen	120110	Straßenbau und -unterhaltung	090210	Vermessung/Erheb. Geobasisdat.	25.000
Verrechnung ÖPNV-Pauschale	120210	ÖPNV	010610	Haushaltssteuerung	528.965
Bürobedarf		verschiedene Produkte	010310	Zentrale Dienste	200.000

Bereits seit 2012 wird die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II in Form des Optionsmodells zum Anlass genommen, eine verstärkte interne Leistungsverrechnung durchzuführen. Dem Jobcenter werden zum einen Sachkosten in Rechnung gestellt. Diese belaufen sich auf rd. 1,67 Mio. € und ergeben sich u. a. für Gebäudeunterhaltung, Telekommunikation und Informationstechnik des Jobcenters. Ebenfalls werden Leistungen anderer Ämter verrechnet, die dem Jobcenter zuzuordnen sind, weil hier Leistungen nach dem SGB II erbracht werden; exemplarisch sind hier die Leistungen im Produkt 050425 – „Frauenhäuser“ zu nennen.

Des Weiteren werden dem Jobcenter verursachungsgerecht auch Personalaufwendungen i. H. v. rd. 1,8 Mio. € in Rechnung gestellt, wobei die zugrundeliegenden Leistungen insbesondere von den Querschnittsämtern erbracht werden. Hierzu zählen z. B. Personalabrechnungen, Beschaffungen und die Erledigung von Druckaufträgen durch das Amt für Informationstechnik und Statistik, die Softwarebetreuung durch das Amt für Informationstechnik und Statistik sowie Buchungs-, Vollstreckungs- und Controllingtätigkeiten durch die Kämmererei. Diese personellen Ressourcen in den Querschnittsämtern, die für das Jobcenter eingesetzt werden, werden im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen mit rd. 1,34 Mio. € beziffert. Daneben werden mit dem Jobcenter auch Personalkosten außerhalb der Querschnittsverwaltung verrechnet. Betroffen sind die Produkte 050420 – „Schuldnerberatung“, 050425 – „Frauenhäuser“ sowie 070120 – „ärztliche / zahnärztliche Gutachten“.

Parallel werden auch Leistungsverrechnungen zugunsten des Jobcenters vorgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters gewähren Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz. Da es sich hierbei nicht um Leistungen nach dem SGB II handelt, wird eine Verrechnung mit dem Produkt 050110 – „Hilfe zum Lebensunterhalt“ zugunsten des Jobcenters vorgenommen.

Hervorzuheben ist noch einmal, dass die internen Leistungsverrechnungen keine tatsächlichen Zahlungsströme zur Folge haben, sondern lediglich der Haushaltstransparenz dienen.

27 Globaler Minderaufwand
(im Gesamtergebnisplan)

3.600.000 €

Ansatz 2024: 0 €
Ergebnis 2023: 0 €

Erstmalig wird in dieser herausfordernden Etatsituation das Ausgleichsinstrument des Globalen Minderaufwands gemäß § 79 Abs. 3 GO NRW zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen in Anspruch genommen. Trotz Ausschöpfung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten im Etatentwurf ist ein Betrag von etwa 3,6 Mio. € als Globaler Minderaufwand veranschlagt, was ca. 0,56 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen entspricht. Der Globale Minderaufwand ist grundsätzlich in der Phase der Etatbewirtschaftung einzusparen, ohne dass bereits heute feststeht, in welchen Etatpositionen dies konkret erfolgen kann. Dieses Instrument birgt das Risiko, dass die erforderlichen Mehrerträge und/ oder Minderaufwendungen nicht in vollem Umfang realisiert werden können, was zu einer zusätzlichen Reduzierung des Eigenkapitals oder einer Erhöhung des Kreisumlagebedarfs in der Zukunft führen könnte.

III. Der Finanzplan

Der Finanzplan im doppischen Haushalt ist gegenüber der klassischen kaufmännischen Buchführung ein drittes Rechenwerk, das für den öffentlichen kommunalen Haushalt zusätzlich vorgeschrieben wurde. Er weist bis einschließlich Ziff. 17 die erwarteten Einzahlungen und Auszahlungen aus, die sich aus den Ansätzen des Ergebnisplanes ergeben.

In welchen Bereichen sich Abweichungen ergeben, ist im Anschluss an die Gesamtpläne erläutert.

Der Finanzplan enthält vor allem die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen, also auch die Ermächtigungen für die Investitionstätigkeit. Im Kreishaushalt sind die Investitionen auf Produktgruppenebene dargestellt.

Durch den Beschluss des Finanzplanes schafft der Kreistag für diese investiven Zahlungen eine Ermächtigungsgrundlage. Darüber hinaus dient der Finanzplan auch als Finanzierungsplanung, da neben dem Finanzbedarf der laufenden Verwaltungstätigkeit und des investiven Auszahlungsvolumens die Finanzierungstätigkeit, d.h. die Aufnahme und Tilgung von langfristigen Krediten, dargelegt wird.

Ebenso wie der Ergebnisplan ist der Finanzplan produktorientiert aufgestellt. Die Darstellung erfolgt auf der Ebene der Produktgruppen entweder

- als Einzelmaßnahme (Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 €) oder
- zusammengefasst als Saldo je Produktgruppe (Investitionen unterhalb der Wertgrenze von 50.000 €).

Die Wertgrenze von 50.000 € bezieht sich auf die voraussichtlich zu leistende Auszahlung je Einzelinvestition.

1. Investitionen oberhalb der Wertgrenze

Die Investitionen oberhalb der Wertgrenze sind bei den Produktgruppen mit dazugehörigen Ein- und Auszahlungen ausführlich dargestellt und erläutert. Der größte Teil der Investitionen oberhalb der Wertgrenze wird vom Straßenbau eingenommen. Der Saldo der Investitionen oberhalb der Wertgrenze der Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung - beträgt für das Jahr 2025 planmäßig 7.107 T€.

2. Investitionen unterhalb der Wertgrenze

Die betragsmäßig weniger bedeutenden Investitionen werden im Finanzplan als „Investition unterhalb der Wertgrenze“ bei der entsprechenden Produktgruppe ausgewiesen. Die mit den Investitionen zusammenhängenden Ein- und Auszahlungen werden als Saldo dargestellt.

Sowohl Investitionen oberhalb als auch unterhalb der Wertgrenze sind bei den jeweiligen Produktgruppen wieder aufgeführt und erläutert.

18 Zuwendungen für Investitionen

15.145.920 €

Ansatz 2024: 13.283.445 €
Ergebnis 2023: 11.064.456 €

In dieser Gliederungsziffer werden folgende Einzahlungen zusammengefasst:

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
<u>Produktgruppe 0103 - Zentrale Dienste</u>			
Elektrofahrzeuge	50.500 €	68.300 €	0 €
<u>Produktgruppe 0104 - Informationstechnik</u>			
Schul- und Bildungspauschale, DigitalPakt, Pakt öffentlicher Gesundheitsdienst Digitalisierung	1.437.795 €	1.224.000 €	882.000 €
<u>Produktgruppe 0107 – Immobilienmanagement</u>			
u. a. Kommunale Investitionsförderung, Schul- und Bildungspauschale, Klimaschutz und Tagespflege, Förderung OGS	1.208.410 €	1.160.475 €	902.000 €
<u>Produktgruppe 0203 – Feuerschutz</u>			
Feuerschutzpauschale	21.616 €	20.000 €	20.000 €
<u>Produktgruppe 0301 – Schulen</u>			
hauptsächlich Schul- und Bildungspauschale	798.371 €	629.000 €	543.000 €
<u>Produktgruppe 0401 – Kultur- und Heimatpflege</u>			
Zuschüsse vom LWL-Museumsamt für das Museum Abtei Liesborn	207.131 €	14.370 €	2.370 €
<u>Produktgruppe 1201 – Straßenbau</u>			
Zuwendungen nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG)	5.590.627 €	8.397.300 €	10.975.550 €
<u>Produktgruppe 1601 – allgemeine Finanzwirtschaft</u>			
Investitionspauschale	1.750.007 €	1.770.000 €	1.821.000 €

19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen **19.500 €**

Ansatz 2024: 19.000 €
Ergebnis 2023: 580.364 €

Einzahlungen werden aus der Veräußerung von Geräten der Bauhöfe (10.000 €), weiterer Fahrzeuge (6.000 €), eines Anhängers (500 €) sowie von Grundstücken (3.000 €) erwartet.

22 Sonstige Investitionseinzahlungen **130.122 €**

Ansatz 2024: 719.116 €
Ergebnis 2023: 74.647 €

In dieser Position sind insbesondere Rückflüsse aus Ausleihungen aus dem FMO Finanzierungskonzept 1.0 (Inv. Nr. 15.20.010), aus dem FMO Finanzierungskonzept 2.0 und 3.0 (Inv. Nr. 20.20.000) und aus dem Gesellschafterdarlehen GKW (Inv. Nr. 16.20.002) veranschlagt.

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken **500.000 €**

Ansatz 2024: 500.000 €
Ergebnis 2023: 1.559.381 €

Für den Erwerb von Flächen für den Flächenausgleich sind 500 T€ veranschlagt (Inv. Nr. 22.66.016).

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen **23.497.605 €**

Ansatz 2024: 18.565.405 €
Ergebnis 2023: 13.847.101 €

Hier liegt ein Schwerpunkt im Immobilienmanagement mit rd. 6,5 Mio. € und auf dem Straßenbau mit rd. 16,99 Mio. €. Die einzelnen Maßnahmen sind in den Produktgruppen 0107 und 1201 aufgeführt und erläutert.

Investitionen im Bereich Radwegebau

Der Kreis Warendorf verfügt über rund 363 km Kreisstraßen und rund 169 km straßenbegleitende Radwege in seiner Baulast. Es ist hoheitliche Aufgabe des Kreises, Straßen und Radwege zu planen, zu bauen und zu unterhalten.

Mit Blick auf das vorhandene Kreisstraßennetz ist festzustellen, dass das Hauptaugenmerk auf der Unterhaltung und Instandsetzung des vorhandenen Netzes liegt. Hier spielen die sogenannten grundhaften Sanierungen, d. h. geförderte Investitionen in das bestehende Netz bei gleichzeitiger Erhöhung der Bauklasse und/oder Ausbau der Straße, eine besondere Rolle.

Anders verhält es sich bei den kreisstraßenbegleitenden Radwegen. Zwar muss auch hier das vorhandene Radwegenetz unterhalten und instandgesetzt werden, darüber hinaus soll dieses in den kommenden Jahren stetig durch weiteren Zubau wachsen. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch weitere seitens StraßenNRW, weiterer Velorouten in der Stadtregion Münster und Maßnahmen der Gemeinden, die nicht Bestandteil des Kreisstraßennetzes sind. Hier sind beispielhaft der Neubau des Radweges entlang der B 58 zwischen Ahlen und Drensteinfurt, der Radweg entlang der Osttangente in Ahlen und der geplante Radweg entlang der L 547 zwischen Warendorf und Freckenhorst zu nennen. Die Verwaltung steht hier in engem Kontakt mit den verschiedenen Vorhabenträgern.

In den politischen Gremien des Kreises wird deutlich, dass der Radwegebau einen hohen Stellenwert genießt und die Absicht besteht, das Radwegenetz stetig auszubauen und zu verbessern.

Dabei sind die fachlichen Anforderungen in den Bereichen Planung, Bau, Unterhaltung und Ausgleich für den Eingriff in die Natur in quantitativer wie qualitativer Hinsicht in den vergangenen Jahren stets gestiegen. Diese Anforderungen werden durch das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verschärft, das am 09.11.2021 in Kraft getreten ist. Ein darin enthaltener Kernpunkt ist, dass das Fahrrad erstmals zu einem gleichrangigen Verkehrsmittel neben allen anderen gemacht wird. Festzustellen ist des Weiteren eine Kostensteigerung von über 25 % gegenüber dem Vorkrisenniveau.

Aktuell führen verschiedene Bürgerinitiativen dazu, dass weitere Radwegeprojekte zeitnah umgesetzt werden sollen. Hier sind besonders die Initiative an der K 20 Abschnitt 8 (Hoetmar Buddenbaum) sowie jene an der K 23 Abschnitt 12 (Wadersloh Sünninghausen), an der K 33 Abschnitt 1 in Sendenhorst-Albersloh, an der K 23 Abschnitt 1 (Buddenbaum-Ennigerloh) und K 6 Abschnitt 6 zwischen Enniger und Neubeckum zu nennen. Der Radweg entlang der K20 Abschnitt 8, der ebenfalls aufgrund einer Bürgerinitiative geplant wurden, wird noch in 2024 gebaut.

Wie oben angedeutet, steht auch das Bestandsnetz der Radwege im Fokus der Verwaltung. So wurde erstmals eine Zustandserfassung der Radwege durchgeführt. Im Ergebnis dieser Erhebung muss festgestellt werden, dass 35 Km der kreiseigenen Radwege zeitnah zu sanieren sind. Hier schlägt der Sanierungsaufwand mit bis zu 10 Mio. € zu Buche. Dank des Sonderförderprogramms „Erhaltungsinvestitionen“ des Landes aus 2020 und weiteren Eigenmitteln konnten im Kreis Warendorf bereits in den letzten Jahren verschiedenen Maßnahmen abgeschlossen werden. Aktuell liegt der Focus der Bestandssanierung auf den Radwegen K 3 Abschnitt 6 Alverskirchen-Wolbeck, K 3/12 Everswinkel Warendorf und K 17 Abschnitt Einen-Telgte.

Zur Abfederung der Belastung des Kreishaushaltes versucht die Verwaltung Fördergelder aus verschiedenen Programmen zu akquirieren. Ob die Fördermittel aber in Zukunft in dem Maße zur Verfügung stehen wie zuvor, ist aufgrund der Haushaltslage in Bund und Land offen.

26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

5.454.400 €

Ansatz 2024: 6.633.900 €

Ergebnis 2023: 7.768.032 €

Die Verwendung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

Auszahlungszweck	Inv. Nr.	Auszahlungsbetrag €
Betriebs- und Geschäftsausstattung Kantine	15.10.001	2.000
Allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.10.000	5.000
Investitionen in Systemtechnik	08.12.008	315.000
Beschaffung Dokumentenmanagement System	07.12.013	50.000
Unterhalb der Wertgrenze Investitionen Schule	18.12.009	315.000
DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur diverser Schulen	20.12.003	200.000
Videokonferenzsystem Ausstattung Besprechungsräume	21.12.007	15.000
Einrichtung virtuelle Desktop Infrastruktur (VDI)	21.12.008	300.000
Flächendeckendes WLAN für weitere Liegenschaften	23.12.002	50.000
Netzwerkausbau Lemorte Ahlen und Warendorf	24.12.001	120.000
Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	13.20.007	50.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung Kreisverwaltung ab 800 € netto	15.20.009	250.000
Betriebs- und Geschäftsausstattungen Rettungsdienst, Feuerschutz und Leitstelle	07.32.000	271.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung Leitstelle ab 800 € netto	12.32.000	10.000
Dauerhafter Betrieb Digitalfunk	19.32.009	45.000
Betrieb einer Digitalalamierung	20.32.009	116.000
Elektro-hydraulische Fahrtragen	17.32.002	100.000
Beschaffung von Kfz für die Ausländerbehörde	22.32.000	70.000
Einführung Telenotarzt-System	22.32.007	31.000
Umsetzung Landeskonzept BTP-B-500 NRW	22.32.009	8.000
Messtechnik ABC-Zug	23.32.000	19.500
Betriebs- und Geschäftsausstattung Berufskolleg Ahlen ab 800 € netto	07.40.001	13.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung Berufskolleg Beckum ab 800 € netto	07.40.002	90.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung Paul Spiegel Berufskolleg Warendorf ab 800 € netto	07.40.003	25.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung Astrid Lindgren Schule ab 800 € netto	09.40.001	3.500
Betriebs- und Geschäftsausstattung Regenbogenschulhaus Ahlen	19.40.009	1.500
Erwerb von Kunstgegenständen	07.40.000	6.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung Museum Abtei Liesborn	07.40.005	7.900
Erwerb von Kunstgegenständen Museum Abtei Liesborn	08.40.000	20.000
Anschaffung CNC-Drehmaschine (Raum K41), Berufskolleg Beckum	22.40.000	157.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung Medienkompetenzzentrum	23.40.008	1.100
Fahrzeuge und Maschinen Bauhöfe	07.66.004	60.000
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	07.62.001	12.000
Beschaffung von Messfahrzeugen	19.32.000	50.000
Wechseladerfahrzeug Katastrophenschutz	20.32.002	350.000
Kauf eines Landtechnik-Schulungsfahrzeug, Berufskolleg Warendorf	21.40.017	70.000
Einrichtung von Fachräumen und Küchen, Astrid-Lindgren-Schule Warendorf	21.40.018	18.000
Kreiselpumpe	22.32.003	25.000
Notarzteinsetzungsfahrzeug (NEF) für die Leitstelle (Fuhrpark Rettungsdienst)	22.32.005	155.000
Beschaffung von Messtechnik für die Geschwindigkeitsüberwachung	22.32.010	45.000
Ersatzbeschaffung Druckluft-Bremsanlage Fahrzeugtechnik, Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf	22.40.006	23.500
Mähgerät Bauhof Warendorf	22.66.010	130.000
Kassenautomaten für die Zulassungsstellen	23.12.000	40.000
Rettungstransportwagen (RTW) 2 Sendenhorst	23.32.009	260.200
Abrollbehälter Wasser	23.32.013	180.000
Rettungstransportwagen (RTW) 1 Sendenhorst	24.32.000	260.200
Veranstaltungstechnik im Foyer, Berufskolleg Ahlen	24.40.002	80.000
Mobile Abgasabsauganlage, Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf	24.40.004	10.000
Lehrsystem Prüf- und Fehlersimulator Elektrotechnik, Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf	24.40.005	6.500
Doppelkabine Bauhof Warendorf	24.66.000	60.000
Kommunikations-Management-System für die Leitstelle	25.12.000	75.000
Erweiterung des Storage Backup Systems	25.12.001	100.000
Notstrom und USV-Anlagen	25.12.002	55.000
Softwareerweiterung für das Sozialamt und Jobcenter	25.12.003	50.000
Berufskolleg Ahlen - Möblierung Sekretariat	25.23.005	10.000
Kreishaus - Software Energiemanagement	25.23.006	45.000
Kreishaus - Möblierung für moderne Bürogestaltung	25.23.013	25.000
Rettungswache Ennigerloh - Klimatisierung der Aufenthaltsräume	25.23.016	2.000
Rettungswache Drensteinfurt - Erneuerung der Einbauküche	25.23.017	10.000
Hochleistungs-Reinigungsautomat	25.32.002	40.000
Ausbildungsgeräte Strahlenschutz	25.32.005	46.500
Erneuerung Schlauchpflegeanlage	25.32.006	20.000
Beschaffung Stereomikroskope mit Zubehör	25.39.000	7.000
Beschaffung eines Fahrzeuganhängers	25.39.001	7.000
Dreiachsenmodell-Portalkransimulation, Berufskolleg Beckum	25.40.000	58.000
Spielturm für den Schulhof, Astrid-Lindgren-Schule Warendorf	25.40.005	21.000
Anschaffung mobiles Digestorium, Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf	25.40.006	18.000
Schlepper Bauhof Beckum	25.66.014	100.000
Geräteträger Bauhof Warendorf	25.66.018	260.000
Beschaffung einer Kamera Pressestelle	25.80.000	2.000

<u>27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen</u>	3.000.000 €
	Ansatz 2024: 5.000.000 €
	Ergebnis 2023: 10.000.000 €

Unter dieser Position findet sich die Zuführung zum Kapitalstock zur Abfederung späterer Pensionslasten i. H. v. 3 Mio. €. Im Jahr 2024 wurden 3 Mio. € in den Kapitalstock eingezahlt, 2 Mio. € sind in kurzfristige Finanzanlagen eingezahlt worden. Im Jahr 2022 wurde der Ansatz i. H. v. 5 Mio. € in das Jahr 2023 übertragen.

<u>28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen</u>	0 €
	Ansatz 2024: 4.030.837 €
	Ergebnis 2023: 1.115.276 €

Die betreffenden Maßnahmen, insbesondere den Breitbandausbau, sind durch die bereits im Vorjahr sowie bisher bereitgestellten Mitteln weitgehend gedeckt. Der Ausbau für das Fördergebiet Nord (Upgrade „hellgraue Flecken“) ist bereits für 2024 vorgesehen und soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Da keine zusätzlichen Eigenanteile für den Kreis aufgrund der Upgrades erwartet werden und die höheren Eigenanteile spitz mit den Kommunen abgerechnet werden, besteht im Haushaltsjahr 2025 kein weiterer Bedarf an zusätzlichen Zuwendungen.

<u>29 Sonstige Investitionsauszahlungen</u>	1.507.674 €
	Ansatz 2024: 1.770.174 €
	Ergebnis 2023: 215.577 €

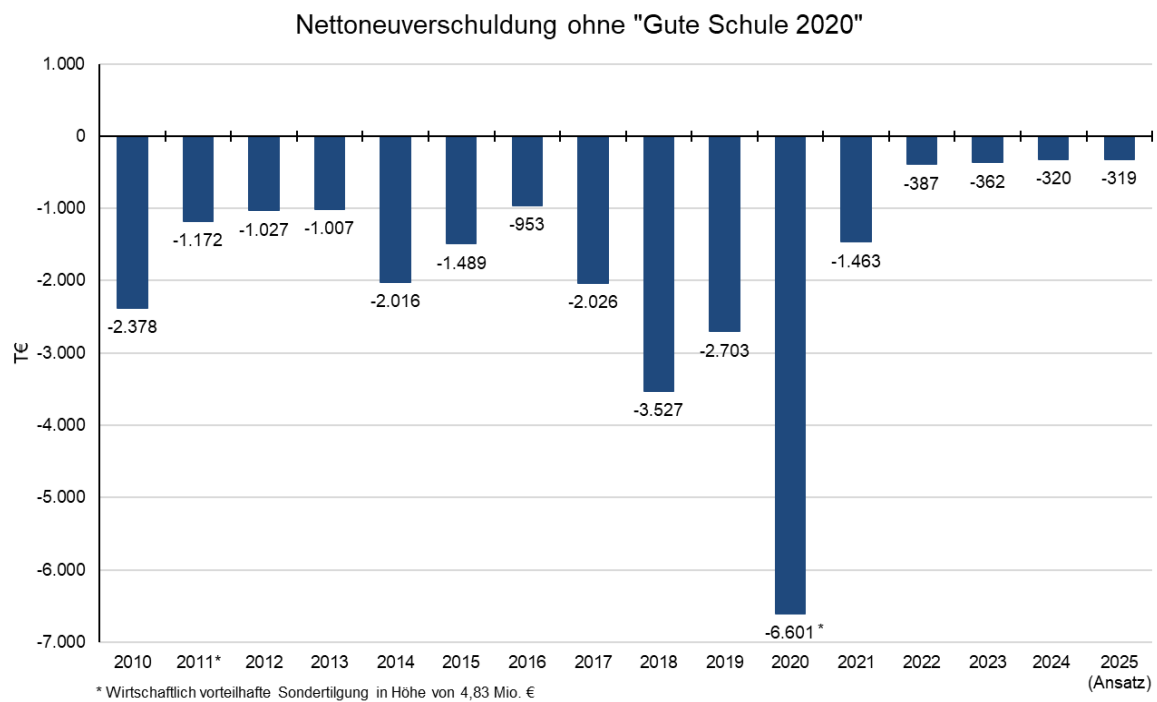
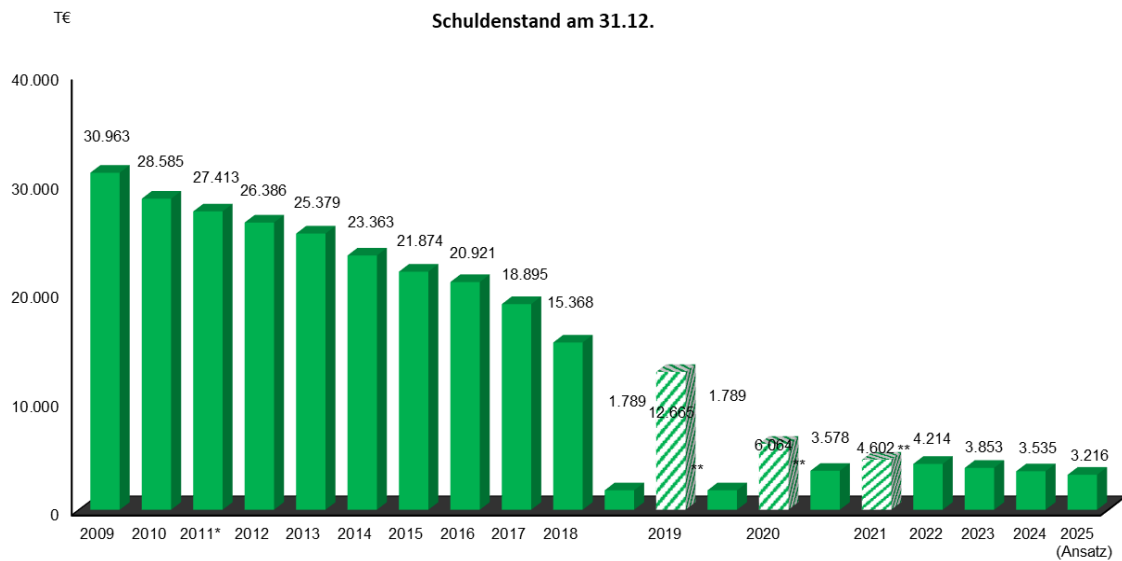
Hier sind Beträge für Gesellschafterdarlehen veranschlagt:

- Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept 2.0 i. H. v. rd. 175 T€ (siehe Inv. Nr. 20.20.000)
- Gesellschafterdarlehen WLE i. H. v. 1,333 Mio. € (siehe Inv. Nr. 23.20.001)

<u>33, 34, 35, 36 Aufnahme und Tilgung von Krediten</u>	0 € /	0 € / 319.000 € /	0 €
	Ansatz 2024: 0 € /	0 € / 320.000 € /	0 €
	Ergebnis 2023: 0 € / 35.000 € /	361.575 € /	35.000 €

Veranschlagt ist keine Darlehensaufnahme in 2025 und in der mittelfristigen Planung.

Im Jahr 2023 erfolgte ein Schuldenabbau i. H. v. rd. 362 T€. Ein Schuldenabbau i. H. v. rd. 320 T€ ist im Jahr 2024 vorgesehen. Im Jahr 2025 ist ein Schuldenabbau i. H. v. 319 T€ geplant. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ist ein kontinuierlicher Schuldenabbau mit rd. 320 T€ im Jahr 2026, mit rd. 322 T€ in 2027 und mit rd. 323 T€ in 2028 vorgesehen.



Betrachtet man die regulären Kreditverbindlichkeiten des Kreises, so soll der Schuldenstand des Kreises Warendorf in 2025 um 319 T€ reduziert werden.

IV. Mittelfristige Finanzplanung des Kreises bis 2028

Der Kreis hat seiner Haushaltswirtschaft gem. § 84 GO i. V. m. § 53 KrO eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr 2024. Die Ergebnis- und Finanzplanung für die dem Haushaltsjahr 2025 folgenden drei Planungsjahre soll in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein. Gem. § 6 KomHVO sollen die vom Innenministerium bekannt gegebenen Orientierungsdaten bei der Aufstellung und Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt werden. Der Kreistag beschließt im Rahmen seines Budgetrechts insgesamt über die Haushaltssatzung 2025 und die Entwicklung des Haushaltsplanes in der Finanzplanung bis 2028. Allerdings legt erst die Haushaltssatzung der folgenden Jahre jeweils durch den Beschluss des Kreistages die einzelnen Ansätze für das jeweilige Haushaltsjahr verbindlich fest.

Danach zeigen sich auch in den kommenden Haushaltsjahren die bekannten Schwerpunkte des Kreishaushaltes.

	Produktbereich	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
01	Innere Verwaltung	-38.052.343	-42.043.144	-42.718.206	-43.475.449	-45.099.542
02	Sicherheit und Ordnung	-6.803.967	-5.805.509	-6.132.176	-7.012.638	-8.182.186
03	Schulträgeraufgaben	-6.174.491	-7.228.466	-7.509.072	-7.617.816	-7.881.179
04	Kultur und Wissenschaft	-2.532.734	-3.208.436	-3.179.680	-3.290.268	-3.378.737
05	Soziale Leistungen	-61.355.163	-66.696.332	-69.116.372	-71.367.362	-73.634.680
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-57.495.392	-62.214.809	-63.808.715	-65.303.852	-66.830.894
07	Gesundheitsdienste	-4.384.483	-4.863.781	-5.955.431	-6.098.180	-6.270.913
08	Sportförderung	-157.124	-158.715	-130.393	-132.124	-133.907
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-4.522.963	-4.379.758	-4.486.352	-4.620.885	-4.705.393
10	Bauen und Wohnen	-3.200.504	-2.939.039	-3.451.827	-3.815.158	-3.992.428
11	Ver- und Entsorgung	-271.058	-315.525	-325.472	-335.923	-346.688
12	Verkehrsflächen und -Anlagen, ÖPNV	-8.170.555	-8.918.080	-9.393.079	-10.244.014	-10.576.593
13	Natur- und Landschaftspflege	-1.537.279	-1.784.656	-1.829.335	-1.875.355	-1.922.756
14	Umweltschutz	-3.224.532	-3.262.870	-3.137.899	-3.390.679	-3.402.280
15	Wirtschaft und Tourismus	-359.928	-339.683	-345.197	-350.894	-356.783
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	186.278.000	197.576.000	218.569.000	228.973.000	236.756.000
	Jahresergebnis	-11.964.516	-16.582.803	-2.950.206	42.403	41.041
	Globaler Minderaufwand	0	3.600.000	0	0	0
	Jahresergebnis nach Abzug des Globalen Minderaufwands	-11.964.516	-12.982.803	-2.950.206	42.403	41.041

Produktbereich 05 – Soziale Leistungen

In der mittelfristigen Ergebnisplanung ist hier eine Verschlechterung zu verzeichnen. Dies folgt daraus, dass auch für die Zukunft steigende Fallzahlen und Fallkosten prognostiziert werden.

Wie bereits in den Vorjahren wird daran gearbeitet, den Kostenanstieg in diesem Bereich zumindest zu dämpfen.

Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Hier ist in der mittelfristigen Ergebnisplanung eine Verschlechterung zu verzeichnen. Ein Grund dafür sind die stetig steigenden Transferaufwendungen. Diese unterliegen im Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe naturgemäß Schwankungen, welche durch stetig steigende Fallkosten und Fallzahlen beeinflusst werden.

Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

In diesem Produktbereich ist in der mittelfristigen Finanzplanung im Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit eine Verbesserung zu verzeichnen. Für die Folgejahre wird aktuell davon ausgegangen, dass der Betrag der Schlüsselzuweisungen leicht steigen wird. Es wird zudem von

einer wieder steigenden Kreis- und Jugendamtsumlage ausgegangen, zumal der Kreis Warendorf in den Jahren 2024, 2025 und 2026 jeweils die Ausgleichsrücklage zur Entlastung der Kreisumlage einsetzen wird, was ab 2027 nicht mehr möglich sein wird. Die Landschaftsumlage, die der Kreis zu leisten hat, steigt ebenfalls.

Personalbudget

Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2028 €
105.499.819	111.673.455	115.023.652	118.474.371	122.028.594

Der Gesamtergebnisplan zeigt unter den Ziffern 11 und 12 den Aufwand für das Personal und die Versorgung. Die Ansätze für das Personalbudget steigen in den folgenden Jahren um rd. 3 % p. a.

Anzumerken ist, dass die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen u. a. die oben dargestellten Aufwendungen im Personalbudget leicht abmildern. Es wird auf die Erläuterungen zu den Einzelplanpositionen 07, 11 und 12 verwiesen.

Veranschlagung der Kreis- und Jugendamtsumlage

Die Kreisumlage wird in der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2025 ff. mit einer erheblichen Erhöhung veranschlagt (Steigerung der Zahllast 2026 um 23,88 Mio. € auf 195,12 Mio. €), da sowohl die Landschaftsumlage als auch die Kosten im Sozialbereich und im Personalbudget vermutlich weiter steigen werden. Außerdem wird in den Jahren 2025 und 2026 nach derzeitiger Planung ein Jahresfehlbetrag und damit eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erwartet. Dies ist in den Folgejahren nicht veranschlagt, da die Ausgleichsrücklage bei planmäßigem Verlauf Ende 2026 aufgezehrt sein wird.

Die Jugendamtsumlage wird in der mittelfristigen Planung ebenfalls steigen, z. B. aufgrund steigender Personalkosten aber auch erhöhten Transferaufwendungen.

Für die mittelfristige Finanzplanung wird weiterhin mit äußerst schwierigen Rahmenbedingungen für die kommunalen Haushalte gerechnet, wenn nicht der Bund seine Verpflichtung zur Erstattung von kommunalen Migrationskosten und LWL-Eingliederungsleistungen erfüllt sowie das Land seiner Verpflichtung einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen nachkommt.

Erträge und Aufwendungen des Finanzausgleichs

Der Betrag für die Schlüsselzuweisungen wurde für das Haushaltsjahr 2025 gemäß der Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 mit 48,029 Mio. € eingeplant. Für die Folgejahre wird davon ausgegangen, dass der Wert leicht steigen wird (2026: 49,029 Mio. €, 2027: 50,029 Mio. € und 2028: 51,029 Mio. €).

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 7 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO)

	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2028 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	567.983.150	610.357.333	639.177.042	657.174.093	671.049.301
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-568.008.133	-618.406.634	-633.208.104	-647.379.858	-660.946.742
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-24.983	-8.049.301	5.968.938	9.794.235	10.102.559

Die mittelfristige Finanzplanung sieht ab 2026 einen jährlich steigenden positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit vor. Hier steigen sowohl die Einzahlungen als auch die Auszahlungen.

Zusammenstellung der Ergebnisse aus Investitionstätigkeit nach Produktbereichen

	Produktbereich	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
01	Innere Verwaltung	-12.181.783	-11.186.052	-9.385.501	-14.273.719	-10.552.330
02	Sicherheit und Ordnung	-1.341.900	-2.095.400	-2.280.000	-1.597.500	-1.237.800
03	Schulträgeraufgaben	-650.100	-53.100	-166.000	424.200	402.200
04	Kultur und Wissenschaft	-43.530	-31.530	-31.530	-31.530	-31.530
05	Soziale Leistungen	0	0	0	0	0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0	0	0	0	0
07	Gesundheitsdienste	-5.500	0	0	0	0
08	Sportförderung	0	0	0	0	0
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	0	-12.000	-10.000	0	-75.000
10	Bauen und Wohnen	0	0	0	0	0
11	Ver- und Entsorgung	0	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -Anlagen, ÖPNV	-10.025.942	-7.107.055	-3.749.250	-2.440.750	-1.960.020
13	Natur- und Landschaftspflege	0	0	0	0	0
14	Umweltschutz	0	0	0	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus	0	0	0	0	0
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.770.000	1.821.000	1.821.000	1.821.000	1.821.000
		-22.478.755	-18.664.137	-13.801.281	-16.098.299	-11.633.480
	abzügl. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-24.983	-8.049.301	5.968.938	9.794.235	10.102.559
	abzügl. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-320.000	-319.000	-320.000	-322.000	-323.000
	Änd. des Finanzmittelbestandes	-22.823.738	-27.032.438	-8.152.343	-6.626.064	-1.853.921

Im Haushaltsjahr 2025 sollen 319 T€ Schulden abgebaut werden, das sind rd. 9,0 % der am 31.12.2024 voraussichtlich bestehenden Schulden. Auch für die mittelfristige Finanzplanung ist eine Entschuldung von jährlich rd. 320 T€ bis 323 T€ (2026 bis 2028) geplant. Es kann jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass mittelfristig eine Kreditaufnahme erforderlich wird, um größere Investitionen zu finanzieren.

Die Zuführung von Mitteln in einen Kapitalstock für künftige Pensionszahlungen ist i. H. v. 3,0 Mio. € in 2025 und 2026 sowie i. H. v. 5,0 Mio. € in 2027 und 2028 veranschlagt. Eine Zuführung ist auch weiterhin von Bedeutung, um die zukünftigen Verpflichtungen erfüllen zu können.

Der in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel wird sich im Rahmen der kommenden Planjahre noch verändern, da die Sozialtransferleistungen in den Folgejahren weiter ansteigen werden.

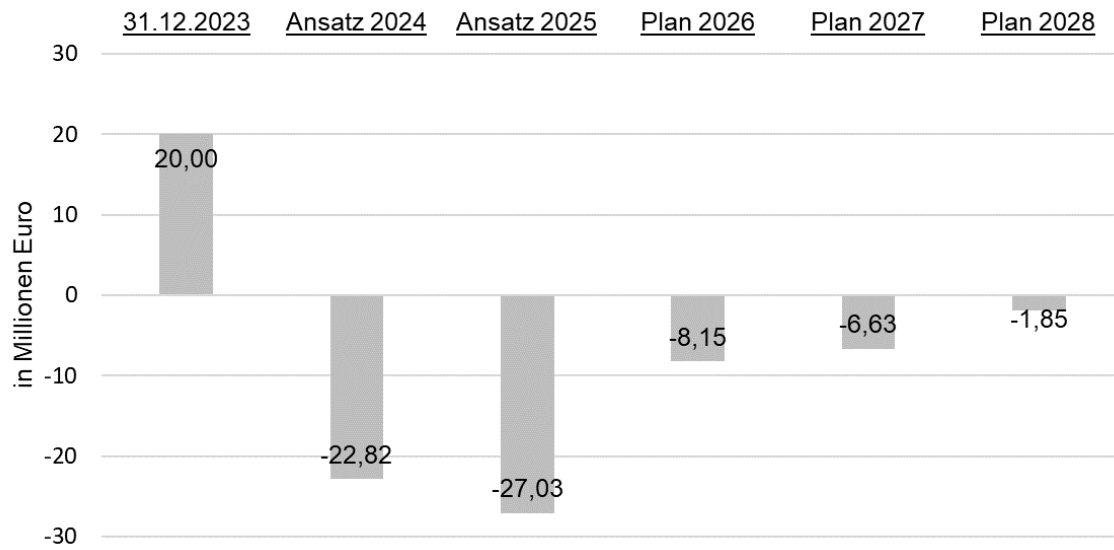
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (§ 7 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO)

	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2028 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-320.000	-319.000	-320.000	-322.000	-323.000

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist in allen Jahren negativ. Hierdurch wird verdeutlicht, dass der Kreis Warendorf, wie bereits dargestellt, in 2025 ff. weiter Schulden abbauen wird. In den Jahren 2025 bis 2028 ist jeweils eine Reduzierung des Finanzmittelbestandes geplant. Eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ist in den dargestellten Haushaltsjahren im Saldo nicht vorgesehen, da die Liquiditätslage dies voraussichtlich nicht erfordert.

Entwicklung der Liquidität

Die Entwicklung der Liquidität unterliegt unterjährig deutlichen Schwankungen. Im Saldo ergibt sich aus der Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2028 jedoch eine Reduzierung der vorhandenen liquiden Mittel.



Das Jahr 2024 wird voraussichtlich nicht mit dem geplanten Mittelabfluss enden. Vielmehr sind einzelne Maßnahmen im Ansatz 2025 neu veranschlagt worden.

Bei der tatsächlichen Liquiditätsentwicklung in 2025 und 2026 ist zu berücksichtigen, dass Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren als auch die Inanspruchnahme von zahlungswirksamen Rückstellungen einen weiteren Mittelabfluss zur Folge haben können. Demgegenüber können Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr zu geringeren Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr führen.

V. Haushaltswirtschaftliche Belastungen im Zusammenhang mit unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen und interkommunaler Zusammenarbeit

Verlustabdeckungen, Gesellschafterdarlehen und sonstige Zuschüsse

Eine Zusammenfassung sämtlicher ergebniswirksamer Verlustabdeckungen und Gewinnabführungen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO kann der dem Haushalt 2025 beigefügten Übersicht über die Darstellung der Finanzströme zwischen dem Kreis Warendorf und seinen Beteiligungen entnommen werden (s. Anlage „wirtschaftliche Betätigung“).

Die Jahresabschlüsse der wesentlichen Gesellschafter sind dem Haushaltsplan seit dem Haushaltsplan 2021 nicht mehr als Anlage beigefügt. Jahresabschlussinformationen 2023 über das Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Jahresergebnis und den Umsatz von unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen über 20 % lassen sich der Anlage „wirtschaftliche Betätigung“ entnehmen. Die vollständigen Jahresabschlüsse 2023 aller Beteiligungen des Kreises Warendorf können dem Beteiligungsbericht 2023 entnommen werden, der voraussichtlich Ende 2024 eingebracht wird.

Die wesentlichen, konsumtiven Verlustabdeckungen 2025 sind die geplanten Auszahlungen an die RVM in Höhe von 3.917.000 €, an die WLE in Höhe von 564.000 € und an die gfw in Höhe von 900.000 €, welche im Produkt „010610 Haushaltssteuerung“ veranschlagt und erläutert werden.

Nach der konsumtiven Kapitalzuführung in Höhe von 409.780 € an die FMO GmbH im Jahr 2020 endete das Finanzierungskonzept 1.0, welches durch das Finanzierungskonzept 2.0 abgelöst wurde. Mit Gesellschafterdarlehen soll der FMO GmbH zukünftig Liquidität zur Verfügung gestellt werden, um u. a. Investitionen in den Jahren 2020 bis 2025 zu tätigen. Das Finanzierungskonzept 2.0 sieht für den Kreis Warendorf ab 2021 bis 2025 jährliche Gesellschafterdarlehen in Höhe von 174.674 € vor. Die Darlehen sind in den ersten drei Jahren tilgungsfrei und haben eine Laufzeit von 15 Jahren. Die Zinshöhe wird jährlich nach Einholung einer entsprechenden Marktindikation festgelegt. Die fünf Raten des Finanzierungskonzeptes 2.0 für die Jahre 2021 bis 2025 wurden bereits vom Kreistag beschlossen. Mit Abschluss des Finanzierungskonzeptes 2.0 soll das neue Finanzierungskonzept 3.0 greifen, welches in den Jahren 2026 bis 2030 weitere Gesellschafterdarlehen vorsieht. Das Finanzierungskonzept 3.0 plant hier einen Betrag i. H. v. rd. 3,5 Mio. € p. a. ein. Der Anteil des Kreises Warendorf beläuft sich auf 87.337 € p.a.. Dies entspricht rd. 2,5 %, was leicht über der Beteiligungsquote von 2,44 % liegt. Die Freigabe des ersten Gesellschafterdarlehens für das Jahr 2026 aus dem Finanzierungskonzept 3.0 muss noch vom Kreistag beschlossen werden.

Als weiterer konsumtiver Zuschuss ist die für das Jahr 2025 geplante Auszahlung an die RELiGIO in Höhe von 280.160 € zu nennen, die im Produkt „040120 Museen“ veranschlagt und erläutert wird.

Die Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE) setzt die Reaktivierung des Personennahverkehrs auf der Bahnstrecke Münster-Sendenhorst um. Zur Zwischenfinanzierung der geförderten Maßnahme wird ein Betrag von 4 Mio. € benötigt, der zu jeweils gleichen Teilen durch die drei Gesellschafter Kreis Soest, Kreis Warendorf und Stadtwerke Münster als Gesellschafterdarlehen zur Verfügung gestellt werden soll. Das Gesellschafterdarlehen für den Kreis Warendorf beträgt 1,333 Mio. €. Die zunächst für das Jahr 2023 geplante Auszahlung von 1,0 Mio. € verschiebt sich erneut in das Jahr 2025. Für das Jahr 2025 ist somit eine Auszahlung i. H. v. insgesamt 1,333 Mio. € geplant.

Für das Jahr 2025 ist an das Kulturgut Haus Nottbeck kein konsumtiver Zuschuss eingeplant, da eine vollumfängliche Bezuschussung in Höhe von 374.000 € durch die GKW erfolgen wird. Ausführliche Erläuterungen sind im Produkt „040120 Museen“ zu finden.

Bürgschaften

Bürgschaften, die der Kreis Warendorf für unmittelbare und mittelbare Beteiligungen übernommen hat, sind dem Jahresabschluss 2023 zu entnehmen. Die dem Jahresabschluss 2023 beigefügte Übersicht über die Haftungsverhältnisse des Kreises Warendorf zeigt zum 31.12.2023 ein Bürgschaftsvolumen von insgesamt 5.669.304,90 €.

Interkommunale Zusammenarbeit

Belastungen aus der interkommunalen Zusammenarbeit entstehen insbesondere durch die Grünpflege an Ortsdurchfahrten sowie der Wahrnehmung von Aufgaben der Brandschutzdienststelle durch die Stadt Beckum und der Kooperation bei IT-Aufgaben mit der Citeq. Der entsprechende Aufwand ist in den jeweiligen Produkten veranschlagt.

Rückstellungen

Die Rückstellung für Versorgungslasten des Studieninstituts Westfalen-Lippe weist zum 31.12.2023 unverändert einen Bestand in Höhe von 372.319 € aus. In der Satzung des Studieninstitutes wurde die Verpflichtung zur Übernahme anteiliger Versorgungslasten festgelegt.

Weitere Rückstellungen für Beteiligungen bestehen nicht.

Ausgleichsverpflichtungen

Der Kreis Warendorf ist an Unternehmen beteiligt, die Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung) sind. Die Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe hat die Aufgabe, durch Versicherung der Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und der dazu erlassenen Durchführungsvorschriften zu gewähren.

Im Falle des Ausscheidens hat das Mitglied an die kwv-Zusatzversorgung einen Ausgleichsbetrag zu leisten. Auch im Fall der Auflösung einer Gesellschaft oder Zweckverbandes übernehmen die Gesellschafter die Haftung für die Zahlung dieses Betrages.

Die von der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe versicherungsmathematisch geschätzten Ausgleichsbeträge zum 31.12.2023 für den Kreis Warendorf - abgeleitet aus der Beteiligungsquote oder sonstigen Regelungen in den Gesellschaftsverträgen oder Satzungen - können der Übersicht zum Haushalt 2025 entnommen werden (s. Anlage „wirtschaftliche Betätigung“).

VI. Risikoanalyse

Die Ausführungen des Vorberichts zeigen auf, dass auch für die Zukunft mit hohen finanziellen Belastungen für den Kreishaushalt zu rechnen sein wird. Dies ergibt sich insbesondere aus den voraussichtlich stetig steigenden Sozialtransferaufwendungen - insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung und der Zuwanderung. Nicht absehbar sind die weiteren und konkreten Auswirkungen des Angriffskrieges Russland auf die Ukraine und insbesondere die damit verbundenen Fallzahlen im Sozialbereich. Zwar haben die Erstattungen des Bundes und des Landes in den Jahren 2022 und 2023 eine finanzielle Entlastung erzielt, allerdings besteht nach wie vor eine beträchtliche Deckungslücke hinsichtlich der Kosten für Geflüchtete. Ungeklärt ist nach wie vor, welchen konkreten Betrag der Kreis Warendorf in 2024 erhalten wird. Auch die Frage der Zweckbindung dieser Mittel ist bislang unzureichend geklärt.

Steigende Tariflöhne im öffentlichen Sektor sorgen für zunehmende Belastungen. Dies schlägt sich auch auf den Bereich der Sozialleistungen nieder. Externe Träger benötigen zur Kostendeckung der Beratungs- und Betreuungsleistungen zunehmend erhöhte Fallkostenerstattungen. Dies zeichnet sich beispielsweise im Bereich der Schulbegleitung oder der Heimunterbringung ab. Die Kostensteigerungen sind immens und werden auch zukünftige Haushaltsjahre beeinflussen.

Es ist abzuwarten, wie sich die wirtschaftliche Gesamtsituation entwickelt. Erfreulicherweise konnte die hohe Inflation im Laufe des Jahres 2024 eingedämmt werden. Die steigenden Materialkosten wirken sich jedoch drastisch auf die Veranschlagungen im Haushalt 2025 aus. So steigen beispielsweise die Kosten für IT-Ausstattungen und die bauliche Unterhaltung im Hoch- und Tiefbaubereich sowohl im investiven als auch im konsumtiven Bereich. Internationale Unruheherde und Krisen haben hier ebenso einen Einfluss wie die Spannungen im Welthandel.

Die prognostizierten wirtschaftlichen Wachstumsraten lassen davon ausgehen, dass die Steuereinnahmen in 2025 sinken werden. Diese Entwicklung hat zur Folge, dass die der öffentliche Sektor sich zunehmend verschulden muss, um die steigenden Kosten zu finanzieren.

Der demografische Wandel verursacht zunehmende Kosten der Pflege für ältere Menschen. In 2025 steigen die Aufwendung um knapp eine Million Euro. Die Tendenz ist weiter steigend. Auch in diesem Bereich ist die Unterstützung durch den Bund und das Land unverzichtbar.

Der Kreis Warendorf verfügt durch die geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in den Jahren 2025 und 2026 über eine begrenzte Ausgleichsrücklage, welche ab dem Jahr 2027 folglich nicht mehr zur Verfügung steht. Die vollständige Aufzehrung dieser Eigenkapitalposition stellt ein großes Risiko für die zukünftigen Haushaltsjahre dar. Um die kreisangehörigen Kommunen im höchstmöglichen Maß zu entlasten, ist der Kreis Warendorf jedoch bereit, diese Mittel vollumfänglich einzusetzen.

Zudem wird durch die geplante Verrechnung des gebildeten außerordentlichen Ertrages in Folge des Ukraine Krieges nach dem NKF-CUIG mit der allgemeinen Rücklage im Jahr 2026 sich auch die allgemeine Rücklage reduzieren. Insgesamt verfügt der Kreis Warendorf durch die geplanten Inanspruchnahmen der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage für die Zukunft über ein äußerst begrenztes Eigenkapital.

Auch die Landschaftsumlage stellt für die Zukunft eine nicht zu unterschätzende Belastung dar. So ist diese in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und auch für 2025 und die Folgejahre ist durch den LWL eine weitere Erhöhung vorgesehen.

Es muss davon ausgegangen werden, dass der Bund und das Land zukünftig Zuwendungen reduzieren werden, um die sinkenden Steuereinnahmen und die immense Verschuldung durch die Corona-Pandemie zu kompensieren.

Ein weiteres Risiko liegt in dem alljährlich erstellten Heubeck-Gutachten zu den Pensions- sowie Beihilferückstellungen, das durch die durchgeführte Besoldungserhöhungen für Beamte maßgeblich beeinflusst werden dürfte. Insbesondere im Jahresabschluss 2025 ist mit erhöhten Zuführungen zu Rückstellungen zu rechnen.

Die Grundsteuerreform hat unmittelbar Auswirkungen auf die Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Kommunen für die Kreisumlage sowie für die Landschaftsumlage. Es bleibt abzuwarten, wie sich die gesetzlichen Regelungen in 2025 auswirken.

Auch die Kostenentwicklungen im Bereich ÖPNV / Mobilität sollten für die Zukunft nicht unterschätzt werden. Auch hier wirken sich steigende Personal- und Sachaufwendungen in erheblichem Maß auf die Kosten aus. In 2025 wurde die Verlustabdeckung der RVM bereits deutlich erhöht.

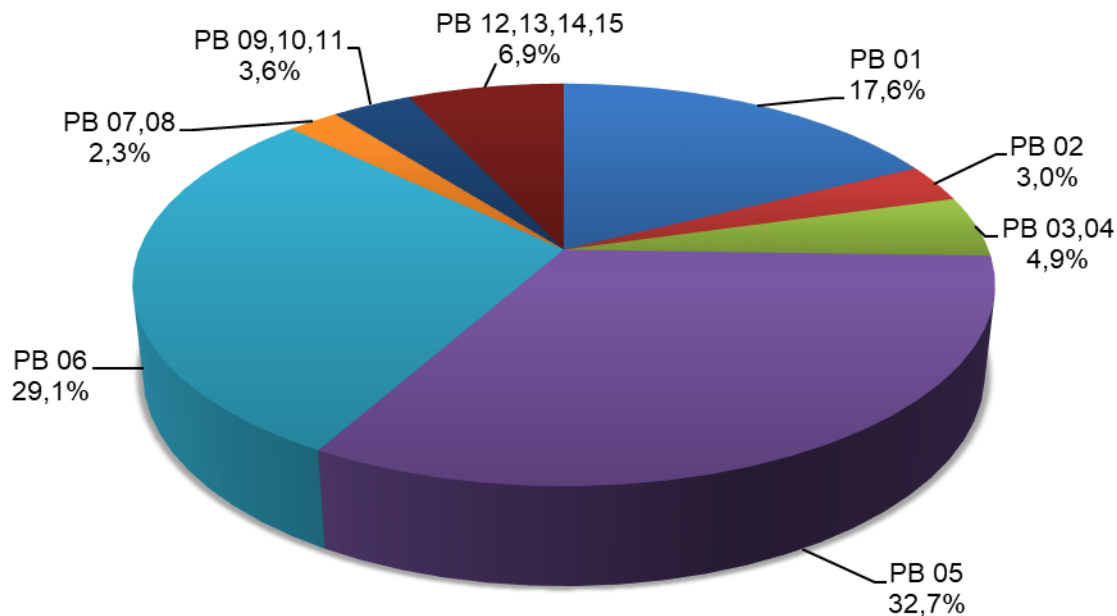
Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter – dem größten Budget des Kreises - hat ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Entwicklung. Die dynamische und vollumfängliche Kostenerstattung durch den Bund ist aktuell noch immer nicht realisiert.

Ein ständiges Risiko stellen auch neue Gesetzgebungen oder Aufgabenverlagerungen / -ausweitungen durch Landes- und Bundesgesetzgeber dar. So sind die konkreten Auswirkungen auf die verschiedenen Sozialleistungen noch schwer zu prognostizieren.

D. Schwerpunkte des Kreishaushaltes

Die folgende Grafik zeigt das Aufgabenspektrum des Kreises nach Produktbereichen - PB -. Basis ist der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen:

PB 01	Innere Verwaltung
PB 02	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
PB 03	Schulen
PB 04	Kultur und Wissenschaft
PB 05	Soziale Leistungen
PB 06	Kinder- Jugend- und Familienhilfe
PB 07	Gesundheit
PB 08	Sport
PB 09	Geoinformationsdienste
PB 10	Bauen und Wohnen
PB 11	Ver- und Entsorgung
PB 12	Straßen, Öffentlicher Personennahverkehr
PB 13	Landschaft
PB 14	Umwelt
PB 15	Tourismus



Um die Schwerpunkte besser herauszustellen, wurden die Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche zu miteinander in Zusammenhang stehenden Aufgabenbereichen zusammengefasst, wie z. B. 12 bis 15: Straßen, ÖPNV, Umwelt und Tourismus.

Es zeigt sich, dass die Bereiche 05 und 06 - Soziale Leistungen und die Kinder-, Jugend- und Familienpflege - die fachlichen Schwerpunkte des Ergebnisplanes darstellen. Aus diesem Grunde werden diese Leistungen – wie auch in den Vorjahren – hier eingehend erläutert.

I. Einige Leistungen nach dem SGB II, SGB IX und XII

1. Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

1.1 Allgemeines

Seit der Einführung des SGB II und der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 01.01.2005 wurden die Aufgaben gemeinsam von der Agentur für Arbeit und dem Kreis Warendorf wahrgenommen.

Zum 01.01.2012 hat der Kreis Warendorf als zugelassener kommunaler Träger nach § 6b SGB II die alleinige Verantwortung für die Umsetzung des SGB II übernommen.

1.2 Aufgaben nach dem SGB II

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

Leistungsberechtigt sind danach Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

Leistungen erhalten auch Personen, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung nach dem SGB II sind die Leistungen insbesondere darauf auszurichten, die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken, damit sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sollen bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützt werden; gleichwohl ist der Lebensunterhalt sicherzustellen, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.

1.3 Entwicklung und Prognose der Zahl der Bedarfsgemeinschaften

Die Prognose zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften basiert auf den tatsächlichen Entwicklungen der Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf 2023 und 2024 sowie Erfahrungswerten aus den Veränderungen der Vorjahre. Dazu fließen allgemeine Wirtschaftsprognosen, globale Entwicklungen sowie etwaige Besonderheiten am regionalen Arbeitsmarkt mit ein.

Das Jahr 2024 ist noch immer geprägt durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine, welcher bewährte Berechnungsparameter außer Kraft setzt. Die Auswirkungen und die Dauer des Krieges lassen sich weiterhin nicht einschätzen.

Für 2025 werden im Jahresdurchschnitt 8.400 Bedarfsgemeinschaften kalkuliert. Die Steigerung um 300 Bedarfsgemeinschaften gegenüber der aktuellen Prognose 2024 (8.100 BG) basiert insbesondere auf der Annahme, dass sich – insbesondere im Vergleich 2023 zu 2024 – die Zugangsgründe auch für 2025 nicht ändern werden.

Die Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften wird differenziert nach Flüchtlings- und Nicht-Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften sowie Bedarfsgemeinschaften aus der Ukraine erfasst und prognostiziert. Für 2025 werden 2.900 Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften und 5.500 Nicht-Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften angenommen. Die Prognose für 2024 beläuft sich derzeit auf 2.600 Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften und 5.500 Nicht-Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften. Im Jahr 2023 lag

der tatsächliche Jahresdurchschnitt für Bedarfsgemeinschaften aus der Ukraine bei 1.088 BG. Für das Jahr 2024 liegt die derzeitige Prognose der Anzahl an Ukrainer-Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt bei 1.300 BG. Im Jahr 2025 wird eine Steigerung um 100 auf 1.400 BG prognostiziert.

Trotz des großen Aufwandes zur Gewährleistung von Validität ist die Prognose nach wie vor mit vielen Unsicherheiten behaftet.

Über die letzten Jahre ergab sich folgende Entwicklung:

	2022	2023	2024 (Prognose)	2025 (Prognose)
Jahresdurchschnittswerte	6.994	7.776	8.100	8.400
dav. Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften	1.449	2.303	2.600	2.900
Nicht-Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften	5.545	5.473	5.500	5.500
Ukrainer-Bedarfsgemeinschaften		1.088	1.300	1.400

Für den Jahresabschluss 2024 wird mit rd. 2.200 Integrationen gerechnet. Es wird erwartet, dass aufgrund der sich eintrübenden wirtschaftlichen Entwicklung und sinkender Arbeitskräftenachfrage mit 2.000 Integrationen für 2025 weniger Integrationen erzielt werden können, als voraussichtlich im Jahr 2024. Das Jobcenter Kreis Warendorf geht in 2025 von einer Integrationsquote von 17,1 % (Prognose 2024: 19,3 %) aus. Hierbei ist natürlich nicht nur die Entwicklung der Anzahl an Integrationen entscheidend, sondern auch die Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

1.4 Entwicklung der passiven Leistungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Aufwendungen für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (§§ 19 ff. SGB II).

	Ergebnis 2022 €	Ergebnis 2023 €	voraus. Ergebnis 2024 €	Plan 2025 €
Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 S. 1 SGB II (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung) – brutto	40.474.117	47.526.737	55.977.000	64.564.000
Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 S.2 SGB II (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung) – brutto	4.164.197	4.946.000	6.102.000	7.462.000
Sozialversicherungsbeiträge - brutto	16.032.369	18.383.000	20.162.000	21.951.000
Unterkunft und Heizung (brutto)	35.458.760	42.841.463	45.878.400	48.081.600
einmalige Hilfen	689.979	829.173	745.000	780.000

Die Aufwendungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind grundsätzlich tendenziell steigend. Dies ist u. a. bedingt durch allgemeine Preissteigerungen und die entsprechende Anpassung der Regelsätze, aber auch durch den Wohnungsmarkt.

Für das Jahr 2024 wird aktuell von einer durchschnittlichen monatlichen netto KdU von 455 € pro BG ausgegangen. Sie liegt damit über dem Ansatz von 445 €. Die steigenden Kosten sind insbesondere auf erhöhte Kaltmieten und Mietnebenkosten zurückzuführen. Für 2025 wird eine monatliche netto KdU pro BG von 460 € prognostiziert. Es ist anzunehmen, dass die Mietpreise und Mietnebenkosten – wenn auch in einem abgeschwächten Umfang - weiter steigen.

1.5 Aufsicht und Finanzierung

Der Bund trägt die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld) und beteiligt sich an den Verwaltungskosten mit einem Anteil in Höhe von 84,8 %. Darüber hinaus beteiligt er sich auch an den Leistungen für Unterkunft und Heizung und für Bildung und Teilhabe. Leistungen für Erstausrüstung für die Wohnung und Erstausrüstung für Bekleidung trägt der Kreis Warendorf.

Der Kreis Warendorf als zugelassener kommunaler Träger ist eigenständiger Verwaltungsträger und originär für die Aufgabenerfüllung zuständig. Die Aufsicht über den Kreis Warendorf als zugelassener kommunaler Träger führt nach § 48 SGB II das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW als zuständige Landesbehörde. Soweit von den zugelassenen kommunalen Trägern Bundesmittel verausgabt werden, hat der Bund die Rechtsaufsicht gegenüber den Ländern. Durch die o. g. Kostentragungsregelungen steht der Kreis Warendorf in direkter Finanzbeziehung zum Bund, deren wesentlichen Rahmenbedingungen in der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kreis Warendorf aus 2011 geregelt sind.

Dem Kreis Warendorf wird durch den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung ein direkter Zugriff auf Bundesmittel gewährt. Im Gegenzug hat sich der Kreis Warendorf verpflichtet, dem BMAS Auskünfte zu erteilen, Jahresschlussrechnungen vorzulegen, ein Verwaltungs- und Kontrollsystem einzurichten und örtliche Prüfungen zu ermöglichen.

Das notwendige Abrechnungsverfahren sowie die Bewirtschaftung von Bundesmitteln werden durch die Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) konkretisiert und damit verbindliche Rahmenbedingungen für den Bund und den Kreis Warendorf hinsichtlich der Abrechnung von Aufwendungen geschaffen.

Der Bund übernimmt die Ausgaben an Regelleistungen, Sozialversicherungsbeiträgen, Mehrbedarfen etc. sowie die bundesfinanzierten Eingliederungsleistungen vollständig. Die entsprechenden Bundesmittel können insofern bedarfsgerecht im sog. HKR-Verfahren abgerufen werden.

Der Anteil des Bundes an den Gesamtverwaltungskosten beträgt 84,8 %; d. h. der Kreis Warendorf als kommunaler Träger beteiligt sich zu 15,2 %.

Weiterhin beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Die Bundesbeteiligung an diesen Leistungen bemisst sich pauschal und variiert jährlich. Zudem werden über die Bundesbeteiligung Bundesmittel bereitgestellt, die nicht immer in direktem Zusammenhang mit den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II stehen. Das Bundesministerium erlässt jeweils mit Zustimmung des Bundesrates jährlich die Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung (BBFestV) zur Festsetzung der Revision unterliegenden Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung. In der BBFestV wird die prozentuale Beteiligung für das jeweilige Jahr und teilweise für das vergangene Jahr festgelegt sowie vorläufig für das Folgejahr.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung gem. § 46 SGB II wie folgt dar:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Sockelbetrag für Kosten der Unterkunft und Heizung	27,6 %	27,6 %	27,6 %	27,6 %	27,6 %	27,6 %	27,6 %	27,6 %	27,6 %
Bildung und Teilhabe	4,4 %	4,5 %	4,8 %	5,7 %	5,4 %	5,6 %	7,6 %	8,5 %	11,5 %
Flüchtlingsinduzierte Kosten der Unterkunft und Heizung	5,3 %	8,9 % *	8,9 %	9,7 %	10,2 %	-	-	-	-
allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II	7,4 %	5,8 % *	3,3 %	27,7 %	26,2 %	35,2 %	35,2 %	35,2 %	35,2 %
Beteiligungsquote insgesamt	44,7 %	46,8 %	44,6 %	70,7 %	69,4 %	68,4 %	70,4 %	71,3 %	74,3 %

Die sprunghafte Erhöhung der Beteiligungsquote in 2020 basiert auf der durch den Gesetzgeber beschlossenen Erhöhung um 25 %-Punkte gem. § 46 Abs. 7 SGB II. Diese zusätzliche Erstattung wird auch in den Folgejahren weiter fortgeführt. Damit schafft der Bund eine – nicht zweckgebundene -finanzielle Entlastung der Kommunen durch eine dauerhaft höhere Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung. Die Begrenzung zur Bundesauftragsverwaltung ab 50 % Beteiligung wurde in 2020 auf 75 % erhöht und entsprechend die Prozentsätze der einzelnen Erstattungen angepasst. Der Zuwachs um 25 %-Punkte wird der allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II zugeschlagen, welche im Produkt 160110 verbucht wird und welche die Dynamik der kommunalen Sozialleistungen insgesamt ein wenig abfedern soll.

Die deutliche Erhöhung des Prozentsatzes bei der allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II in 2022 erfolgt aufgrund des Wegfalls der Erstattung der flüchtlingsbezogenen Kosten der Unterkunft. Die vollständige Übernahme dieser Kosten wurde durch den Bund bis 2021 zugesichert und entfällt damit seit 2022. Eine vergleichbare Regelung des Bundes für die Erstattung der Kosten der Unterkunft für Vertriebene aus der Ukraine liegt nicht vor.

Für das Jahr 2025 werden für die Prognose die aktuell in der Bundesfeststellungsverordnung (BBFestV) 2024 festgelegten Prozentsätze angewendet, eine Änderung der Prozentsätze durch die BBFestV 2025, welche voraussichtlich im Sommer 2025 verabschiedet wird, ist nicht ausgeschlossen.

Bildung und Teilhabe:

Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes und seiner Finanzierung durch eine erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung wurde in § 46 Abs. 8 SGB II festgelegt, dass dieser Prozentsatz im Laufe des Jahres 2013 durch Rechtsverordnung auf Basis der tatsächlichen Gesamtausgaben für Bildung und Teilhabe im Jahr 2012 rückwirkend angepasst wird. Dies wiederholt sich jährlich auf der Grundlage der Gesamtausgaben des Vorjahres. Die Quote für das Bildungs- und Teilhabepaket wird damit rückwirkend zum 1.1. des Jahres auf einen bundesdurchschnittlichen Wert angepasst und für das Folgejahr in dieser Höhe vorläufig festgelegt.

Seit dem Jahr 2014 erfolgt in NRW die Weiterleitung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel auf Grundlage einer kommunaldifferenzierten und ausgabenorientierten Verteilung. Die dem Land NRW vom Bund bereitgestellten Mittel werden im Verhältnis des jeweiligen Anteils der Ausgaben des Kreises oder der kreisfreien Stadt zu den Gesamtausgaben aller Kreise und kreisfreien Städte in NRW für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des jeweiligen Vorjahres verteilt. Durch diese ab 2014 geltende länderspezifische Verteilungsregelung wird der unterschiedlichen Inanspruchnahme der Leistungen auf kommunaler Ebene Rechnung getragen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Aufwendungen für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für den Kreis Warendorf auch zukünftig weitestgehend ausgeglichen werden.

Für 2024 werden gegenüber der ursprünglichen Planung deutliche Aufwandssteigerungen prognostiziert. Dies ist damit zu begründen, dass beinahe alle Leistungsarten deutlich mehr in Anspruch genommen wurden, als erwartet. Hinzu kommt, dass die Inflation deutlich spürbar ist und so die Preise für die einzelnen Leistungen erhöhen. Weitere Steigerungen im Laufe des Jahres können nicht ausgeschlossen werden.

Die Kosten nach dem Bildungs- und Teilhabepaketes für 2025 werden auf 7.901 T€ prognostiziert.

Aufgrund der bereits beschriebenen Erstattungssystematik erfolgt die Erstattung der Aufwendungen erst im Folgejahr. Die anhand der länderspezifischen Gesamtausgaben 2023 abgeleitete NRW-Länderquote für das Jahr 2024 beläuft sich auf 8,5 %. Aufgrund der normierten Erstattungssystematik wird für 2025 ein Prozentsatz in Höhe von 11,5 % angenommen.

Allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II:

Zur finanziellen Entlastung der Kommunen über die allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II sind in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 1 Mrd. € über einen höheren Umsatzsteueranteil der Kommunen bzw. eine höhere Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung an Länder und Kommunen weitergegeben worden. Im Jahr 2017 hat sich diese Summe auf 2,5 Mrd. € erhöht.

Diese allg. Bundesentlastung dient als Vorgriff auf die im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) stehende 5-Mrd.-€-Entlastung ab dem Jahr 2018. Die pauschale Beteiligungsquote hierfür belief sich in 2015 auf 3,7 %, in 2016 auf 5,9 %, in 2017 auf 7,4 %, in 2018 auf 5,8 % und in 2019 auf 3,3 %. Ab dem Jahr 2020 wurde die 25%-Punkte Erhöhung eingeführt, sodass sich die allg. Bundesentlastung in 2020 auf 27,7 % und in 2021 auf 26,2 % belief.

Seit dem Jahr 2022 entfällt die vollständige Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft, sodass der Prozentsatz bei der allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II weiter erhöht wird. Für das Jahr 2022, 2023 und 2024 wurden mit Verkündung der BBFestV 2022 und 2023 35,20 % festgesetzt. Für das Jahr 2025 beläuft sich der Prozentsatz mit Verkündung der BBFestV 2024 ebenfalls auf 35,20 %.

Der entsprechende Anteil der allg. Bundesentlastung ist im Produkt 160110 und nicht im Produkt 050210 veranschlagt, weil der Anteil als allgemeine Deckungsmittel dient. Dies führt dazu, dass im Produkt der Grundsicherung für Arbeitsuchende ein großes Defizit entsteht.

1.6 Verwaltungsbudget und Eingliederungsleistungen

Voraussichtlich erhält das Jobcenter eine Zuweisung i. H. v. 7.600 T€ für Eingliederungsleistungen und 17.200 T€ für Verwaltungsausgaben. Eine endgültige Zuweisung der Mittel erfolgt voraussichtlich spätestens zum Anfang des Haushaltsjahres 2025. Derzeit wird von einer Umschichtung i. H. v. rund 405 T€ aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungsbudget ausgegangen. Weiterhin sind die Aufwendungen für den Werkcampus i. H. v. 1.011 T€ von dem verfügbaren Eingliederungsbudget abzuziehen, da dieser aufgrund seiner Erweiterung und zur Steigerung der Transparenz aus dem Produkt des Jobcenters seit dem Haushaltsjahr 2021 ausgelöst und in einem eigenen Produkt „050220 - Werkcampus“ dargestellt wird. Es stehen somit für 2025 für Eingliederungsmaßnahmen insgesamt rund 6.184 T€ zur Verfügung.

Die für Ermessensentscheidungen der aktiven Arbeitsförderung veranschlagten Mittel wie z. B. vermittlungsunterstützende Leistungen (u. a. Bewerbungskosten, Reisekosten, Bewerbungstraining, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beim Arbeitgeber), beschäftigungsschaffende Maßnahmen (u. a. Arbeitsgelegenheiten), beschäftigungsbegleitende Leistungen (u. a. Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber), Förderungen nach dem Teilhabechancengesetz werden im Haushalt in einen Eingliederungstitel eingestellt. Die Mittel sind dabei untereinander deckungsfähig.

1.7 Werkcampus

Das Jobcenter Kreis Warendorf ist als Träger nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zugelassen und führt mit dem Werkcampus als Organisationseinheit Aktivierungsmaßnahmen an den Standorten Warendorf, Beckum und Ennigerloh selbst durch.

In den Maßnahmen des Werkcampus erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die individuell notwendige Betreuung und Unterstützung durch Jobcoaches zur

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und/oder
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme
- Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit durch ganzheitliche und ggf. aufsuchende Betreuung

Die Integration in Arbeit ist derzeit ein zentrales Thema. Dabei ist nicht nur die Vermittlung von Bürgergeldempfängerinnen und -empfängern mit Fluchterfahrung in Arbeit im Kontext des „Jobturbo“ des Bundes von hoher Bedeutung, sondern auch die Integration aller arbeitsmarktnahen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Rahmen der „Vermittlungsoffensive“ des Landes NRW.

Als Reaktion auf den politischen Auftrag soll im Jahr 2025 eine deutliche Ausweitung des Beratungs- und Aktivierungsangebots des Werkcampus nach §16 SGB II in V. m. § 45 SGB III und § 16k SGB II geprüft werden. Ferner erfolgt bereits jetzt eine Anpassung der Maßnahmenstruktur, um den unterschiedlichen Förderzielgruppen gerecht zu werden.

Oberstes Ziel ist dabei immer die zielgerichtete und individuelle Förderung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem Fokus auf die berufliche Integration und der „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Für den Kreishaushalt entstehen durch den Werkcampus keine Kosten, da die Maßnahmen des Werkcampus ausschließlich aus den bundesfinanzierten Leistungen zur Eingliederung in Arbeit i. S. d. §16 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III gezahlt werden. Für das Jahr 2025 werden derzeit rd. 1.011 T €. € zur Deckung der Aufwendungen für den Werkcampus prognostiziert. Auf die weiteren Ausführungen in der Produktbeschreibung wird verwiesen.

2. Hilfen nach dem SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

2.1 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine bereits vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft einzugliedern. Neben Maßnahmen, die diesen Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen oder erleichtern sollen, sind Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen.

Im Dezember 2016 ist das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) verabschiedet worden. Dieses Gesetz verfolgt das Ziel, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention weiterzuentwickeln, die Inklusion also voranzutreiben und das Benachteiligungsverbot umzusetzen. Der Behindertenbegriff in § 2 SGB IX wurde neu definiert, um die Wechselwirkung der Beeinträchtigungen mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hinreichend würdigen zu können. Der Mensch soll mit seinen Beeinträchtigungen und seinen Leistungsfähigkeiten als Ganzes in den Blick geraten und Hilfen möglichst aus einer Hand gewährt werden. Das BTHG stärkt die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen und die Möglichkeiten der Teilhabe.

Zum 01.01.2020 ist die dritte Reformstufe des BTHG in Kraft getreten. Seitdem werden die Leistungen der Eingliederungshilfe nicht mehr der Sozialhilfe, sondern dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – zugeordnet. Um dieser

Entwicklung Rechnung zu tragen, ist mit dem Haushaltsplan 2020 das Produkt „Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)“ (050310) gebildet worden. Hier sind die beim Kreis verbleibenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Schulbegleitung, der Autismusförderung schulpflichtiger Kinder etc. dargestellt.

Ebenfalls wurde die Unterscheidung zwischen ambulanten und stationären Angeboten der Eingliederungshilfe aufgegeben. Stationäre Einrichtungen werden seither so behandelt wie ambulante Dienste (besondere Wohnform der Eingliederungshilfe) mit der Folge, dass hier eine Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen erfolgt. Seit 2020 sind somit die örtlichen Träger für die existenzsichernden Leistungen zuständig, während die Landschaftsverbände über die Fachleistungen entscheiden.

Für das Haushaltsjahr 2025 wird bei den Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe im 4. Kapitel (Grundsicherung) eine leichte Senkung prognostiziert. Im 3. Kapitel (Hilfe zum Lebensunterhalt) ist die Entwicklung stabil.

Fallzahlen	IST 2023	Plan 2024	Plan 2025
3. Kapitel SGB XII	19	20	19
4. Kapitel SGB XII	419	435	390
Gesamt	438	455	409

Seit dem 01.01.2020 haben sich die Zuständigkeiten für die Eingliederungshilfe in NRW (AG BTHG bzw. AG SGB IX) geändert. Danach sind die Kreise und kreisfreien Städte für Leistungen der Eingliederungshilfe an Personen bis zur Beendigung der Schulausbildung an einer allgemeinen Schule oder einer Förderschule, längstens bis zur Beendigung der Sekundarstufe II zuständig.

Ausgenommen hiervon sind Personen, für die Eingliederungshilfeleistungen

- über Tag und Nacht,
- zur Betreuung in einer Pflegefamilie,
- in heilpädagogischen Tagesstätten, in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege oder
- im Rahmen der Frühförderung

erbracht werden.

Der Kreis Warendorf ist bei der Eingliederungshilfe insbesondere für folgende Leistungen zuständig:

2.1.1 Integrationshelfer / Schulbegleitung

Aufgrund der zum 01.01.2020 in Kraft getretenen dritten Reformstufe des BTHG wurde zwischen den Spitzenverbänden der Träger der Eingliederungshilfe und Vertretungen sozialer Leistungserbringer, u.a. der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen, ein Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX geschlossen. In diesem Rahmenvertrag sind die Grundsätze einer neuen Leistungs- und Vergütungssystematik vereinbart worden.

Die Verwaltung hat daher auf Beschluss des Kreisausschusses vom 23.04.2021 (Vorlage 211/2021), unter Berücksichtigung des Landesrahmenvertrags nach § 131 SGB IX, geeignete und angemessene Rahmenbedingungen für die Durchführung der Schulbegleitung an Regel- und Förderschulen erarbeitet. Diese entsprechen weitestgehend den Rahmenleistungsbeschreibungen zur Schulbegleitung aus der Anlage zum Landesrahmenvertrag und wurden im Amtsblatt und auf der Internetseite veröffentlicht.

Die erarbeiteten Rahmenleistungsbeschreibungen sind Grundlage für Vereinbarungen mit Trägern, die Schulbegleitung im Kreis Warendorf anbieten wollen. Unter Berücksichtigung der festgelegten Verfahrensschritte kann jeder Träger, der sein Leistungsangebot unter Bezugnahme auf die hierfür vorgesehene Rahmenleistungsbeschreibung in einem Fachkonzept darstellt, mit dem Kreis Warendorf zu den vorzulegenden Bedingungen eine Leistungsvereinbarung sowie eine Vergütungsvereinbarung abschließen.

Zum 01.02.2022 wurde mit dem Trägerverbund „Fachdienst Integrationshilfen“, bestehend aus der Lebenshilfe im Kreis Warendorf e. V., dem Mütterzentrum Beckum e. V. und Innosozial gGmbH, eine neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarung geschlossen und damit die in 2013 geschlossene Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung über den Einsatz von Integrationshelfern an Förder- und Regelschulen im Kreis Warendorf abgelöst. Zwischenzeitlich konnten auch mit 4 weiteren Trägern entsprechende Vereinbarungen geschlossen werden.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Fallzahlen an Schulbegleitung in den Regel- und Förderschulen.

Jahr	Gesamt
2021	185
2022	174
2023	186
Plan 2024	190
Plan 2025	190

Von den Vereinbarungen ausgenommen sind Integrationshilfen in den beiden Förderschulen für geistige Entwicklung, die über den Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf (Schulträger) gestellt werden. Hier gibt es seit dem Schuljahr 2015/2016 eine Poollösung, nach der eine monatliche Pauschale pro Schüler für Assistenzleistungen gezahlt wird. Der Caritasverband stellt sicher, dass mit diesem Budget die erforderlichen Hilfen zum Schulbesuch an den beiden Förderschulen bereitgestellt werden. Zum 01.08.2024 wurde eine neue Vereinbarung geschlossen.

Im Rahmen eines Modellprojektes gibt es seit dem 01.08.2015 auch Poollösungen. Zurzeit nutzen die Mosaik-Grundschule Ennigerloh und die Freie Waldorfschule Everswinkel ein Inklusionsbudget. Besonders positive Aspekte eines Inklusionsbudgets sind die Möglichkeit des flexiblen Einsatzes der Schulbegleitungen sowie deren bessere Integration in das Schulteam, die Kontinuität und das vereinfachte Verfahren. Insgesamt kann schneller auf Bedarfe reagiert werden. Die Schulen können flexibel über den Einsatz der mit dem Budget finanzierten Schulbegleitungen entscheiden. Aufwändige Bewilligungsverfahren und Einzelstundenabrechnungen entfallen. Für die Schulen und die Träger besteht Planungssicherheit.

Diese Poollösung steht grundsätzlich auch weiteren Regelschulen offen. Im Schuljahr 2024/2025 beträgt das Gesamtbudget an den beiden Modellschulen insgesamt rd. 433.000 €.

2.1.2 Weitere Leistungen der Eingliederungshilfe:

Als weitere Leistungen der Eingliederungshilfe werden zum Beispiel Autismustherapie und Assistenzleistungen sowie Hilfsmittel gewährt.

Vergleichbar wie bei der Schulbegleitung hat die Verwaltung Rahmenleistungsbeschreibungen für den Bereich der autismspezifischen Fachleistungen erarbeitet. Diese entsprechen weitestgehend den Rahmenleistungsbeschreibungen Autismus aus der Anlage zum Landesrahmenvertrag und wurden nach Beschlussfassung des Kreisausschusses am 23.09.2022 (Vorlage 126/2022) im Amtsblatt und auf der Internetseite veröffentlicht.

Die Rahmenleistungsbeschreibungen sind Grundlage für Vereinbarungen mit Trägern, die autismspezifische Fachleistungen im Kreis Warendorf anbieten wollen. Unter Berücksichtigung der festgelegten Verfahrensschritte kann jeder Träger, der sein Leistungsangebot unter Bezugnahme

auf die hierfür vorgesehene Rahmenleistungsbeschreibung in einem Fachkonzept darstellt, mit dem Kreis Warendorf zu den vorzugebenden Bedingungen eine Leistungsvereinbarung sowie eine Vergütungsvereinbarung abschließen.

3. Hilfen nach dem SGB XII - Sozialhilfe

3.1 Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt wird gezahlt für Leistungsberechtigte, die nicht erwerbsfähig sind und auch als Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft keine Leistungen nach dem SGB II erhalten können. Gegenüber den Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – s. 3.2) ist die Hilfe zum Lebensunterhalt ebenfalls nachrangig.

Damit ist dieser Personenkreis naturgemäß begrenzt. In Betracht kommen zum Beispiel:

- nicht dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen,
- Personen, die eine geringe Altersrente beziehen, die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII aber noch nicht vollendet haben oder
- Kinder unter 15 Jahren, die nicht mit Personen zusammenleben, mit denen sie eine Bedarfsgemeinschaft im Sinne des SGB II bilden (z. B. Kinder im Haushalt der Großeltern).

Der Kreis hat die Aufgaben für diesen Personenkreis auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert.

Entwicklung der Empfängerzahlen und Aufwendungen für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

	IST 2021	IST 2022	IST 2023	Plan 2024	Plan 2025
Leistungsberechtigte [Jahresdurchschnitt]	251	240	258	262	265
Aufwendungen ambulant ohne BuT [in €]	2.189.923	2.146.498	2.473.847	2.915.000	3.081.000
Aufwendungen Bildung und Teilhabe - BuT [in €]	16.340	23.466	29.881	30.000	30.000
Aufwendungen ambulant gesamt [in €]	2.206.263	2.169.964	2.503.728	2.945.000	3.111.000

Mit Einführung des Pflegestärkungsgesetzes III zum 01.01.2017 ist es nicht mehr möglich, Hilfe zur Pflege an Personen mit einer Einstufung unterhalb von Pflegegrad 2 zu gewähren. Gleichwohl wird in Einzelfällen ein weitergehender Bedarf z. B. bei der Zubereitung von Mahlzeiten, bei einzelnen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten oder bei der Körperpflege vorhanden sein, der dann über andere Leistungen abzudecken ist. Ist der Bedarf unabweisbar und dauerhaft, kann dieser über eine abweichende Regelsatzfestsetzung (§ 27a Abs. 4 SGB XII) oder – wenn der Grundbedarf noch aus eigenen Mitteln gedeckt werden kann – über § 27 Abs. 3 SGB XII gedeckt werden und wird der Hilfe zum Lebensunterhalt zugeordnet.

Mit der 3. Stufe des BTHG ist der Kreis seit dem 01.01.2020 auch für die Gewährung der existenzsichernden Leistungen in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe (vormals stationäre Einrichtungen) zuständig. Siehe hierzu die ausführlicheren Erläuterungen bei Punkt 2.1 -Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

3.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Leistungsberechtigt sind Personen, die

- die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII vollendet haben oder
- das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind oder

- in einer Werkstatt für behinderte Menschen (§ 57 SGB IX) oder bei einem anderen Leistungsanbieter (§ 60 SGB IX) das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich durchlaufen oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen, für das sie ein Budget für Ausbildung (§ 61a SGB IX) erhalten

und ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen und Vermögen bestreiten können.

Dabei bleiben Unterhaltsansprüche der Leistungsberechtigten gegenüber Kindern und Eltern unberücksichtigt, sofern deren jährliches Gesamteinkommen unter 100 T€ liegt.

Der Kreis hat die Aufgaben der Grundsicherung für Personen außerhalb von Einrichtungen auf die Städte und Gemeinden delegiert. Seit 2014 übernimmt der Bund die Nettokosten in voller Höhe.

Entwicklung der Empfängerzahlen

	IST Ø 2021	IST Ø 2022	IST Ø 2023	Plan Ø 2024	Plan Ø 2025
1. Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben	1.471	1.552	1.716	1.660	1.740
2. Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll erwerbsgemindert sind	1.935	1.945	1.889	1.870	1.840
3. Personen, die Grundsicherung in Einrichtungen erhalten	158	155	154	150	180
Gesamtzahl	3.564	3.652	3.759	3.680	3.760

Entwicklung der Aufwendungen

	Ergebnis 2021 €	Ergebnis 2022 €	Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €
Leistungen a.v.E.	22.778.046	24.486.105	27.852.922	30.503.000	32.227.000
Leistungen i.E.	796.640	862.750	938.343	1.027.000	1.150.000
Insgesamt	23.574.686	25.348.855	28.791.265	31.530.000	33.377.000

Ebenso wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen unterhalb Pflegegrad 2 mit einem unabwiesbaren dauerhaften Hilfebedarf bei der Zubereitung von Mahlzeiten, bei einzelnen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten oder bei der Körperpflege einen abweichenden Regelsatz, der aus Mitteln der Grundsicherung finanziert wird.

Mit der 3. Stufe des BTHG ist der Kreis seit dem 01.01.2020 auch für die Gewährung existenzsichernder Leistungen in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe (vormals stationäre Einrichtungen) zuständig. Siehe hierzu die ausführlicheren Erläuterungen bei Punkt 2.1 -Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

3.3 Hilfen zur Gesundheit

Diese Hilfe erhalten Personen, die nicht krankenversichert sind und auch keine Möglichkeit haben, in eine Krankenversicherung aufgenommen zu werden. Rechtsgrundlage ist § 264 SGB V.

Erhalten diese Personen Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege, kommen auch Hilfen zur Gesundheit in Betracht. Die Abwicklung der Krankenbehandlungskosten erfolgt durch die gewählte Krankenkasse,

die ihrerseits vom Sozialamt die vollen Aufwendungen für den Einzelfall sowie eines angemessenen Teils ihrer Verwaltungskosten erstattet bekommt (5 % der tatsächlichen Aufwendungen).

Die Aufwendungen der Hilfe zur Gesundheit haben sich bis 2021 rückläufig entwickelt. Ursächlich für die geringere Ausgabe im Jahr 2021 war vermutlich die aufgrund der Corona-Pandemie zurückgegangene Zahl von Arztbesuchen und abgesagten bzw. verschobenen Operationen.

Aufgrund des Rechtskreiswechsels der geflüchteten Menschen aus der Ukraine ab dem 01.06.2022 steigen die Fallzahlen an. Für das Jahr 2025 wird die Fallzahl mit insg. 315 Personen weiterhin höher sein (siehe Erläuterung Ukraine).

Hilfen zur Gesundheit	Ergebnis 2021 €	Ergebnis 2022 €	Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €
Leistungen a.v.E.	1.414.256	3.053.452	1.972.296	2.359.000	2.259.000
Leistungen i.E.	261.497	272.556	39.295	400.000	350.000
Verwaltungskosten der Krankenkassen	54.603	153.236	43.427	137.950	130.450
insgesamt	1.730.356	3.479.244	2.055.018	2.896.050	2.739.450

Generell ist die Kalkulation der Ansätze schwierig. Die individuellen tatsächlichen Kosten einer ambulanten oder stationären Behandlung einschließlich Arzneimittel sind naturgemäß schwankend und hängen auch von einem persönlichen Heilungsverlauf etc. ab. Der Ansatz für 2025 ist knapp kalkuliert.

Im Jahr 2016 wurde das Vier-Augen-Prinzip eingeführt, um die Zahl der neu angemeldeten Betreuungskunden mittelfristig zu reduzieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sozialämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Kreises Warendorf werden regelmäßig zu den Regelungen des SGB V geschult. Es sollen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um eine Krankenversicherung oder Familienversicherung zu erwirken. Vor einer Neuanschuldung als Betreuungskunde ist die Zustimmung der Fachaufsicht des Kreises Warendorf einzuholen. Diese Strategie greift: die Anzahl der Betreuungskunden war tendenziell rückläufig. Die Fallzahl 2025 beinhaltet Krankenhilfe für 220 geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Fallzahl entwickeln wird.

Fallzahlen	IST 2021	IST 2022	IST 2023	Plan 2024	Plan 2025
Leistungsberechtigte nach § 264 SGB V	109	185	316	310	315

3.4 Hilfe zur Pflege

Der Leistungsbereich der Pflege hat sich umfassend verändert. Zum 01.01.2017 wurden die bisherigen Pflegestufen durch insgesamt fünf Pflegegrade ersetzt. Auch wurde die Vergütung in vollstationären Pflegeeinrichtungen umgestellt. Alle Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegegrade 2 bis 5 zahlen unabhängig von der jeweiligen Einstufung den gleichen einrichtungsbezogenen Eigenanteil. Eine Erhöhung des Pflegegrades führt insofern nicht zu einer höheren Belastung.

Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Je nach Schwere der Beeinträchtigungen erfolgt die Einstufung in einen Pflegegrad.

Die Hilfe zur Pflege umfasst:

- Häusliche Pflege

(einschl. Hilfsmittel und Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes)

- Teilstationäre Pflege
- Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege
- Entlastungsbetrag
- Stationäre Pflege

Entwicklung der Anzahl der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger:

FALLZAHLEN	IST Ø 2021	IST Ø 2022	IST Ø 2023	Plan Ø 2024	Plan Ø 2025
Hilfe zur Pflege stationär	760	654	702	740	760
Hilfe zur Pflege ambulant	120	113	151	150	155
Gesamtzahl	880	767	853	890	915

Nachstehend einige Erläuterungen zu den Fallzahlen im Bereich der ambulanten Pflege:

• Personen mit Einstufung unterhalb von Pflegegrad 2

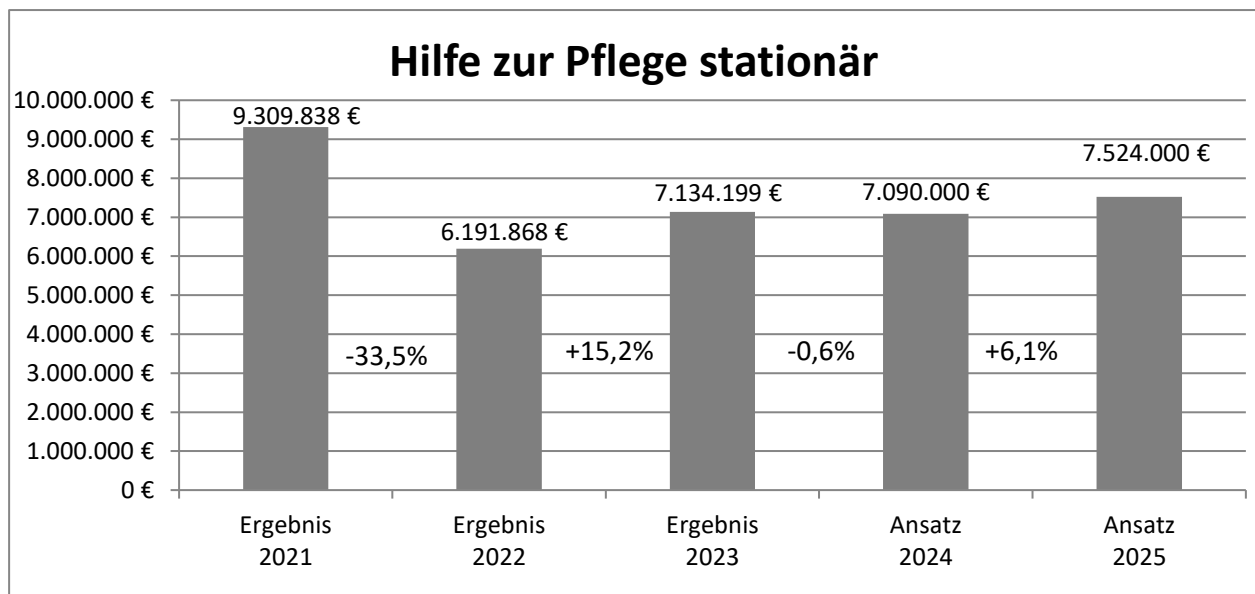
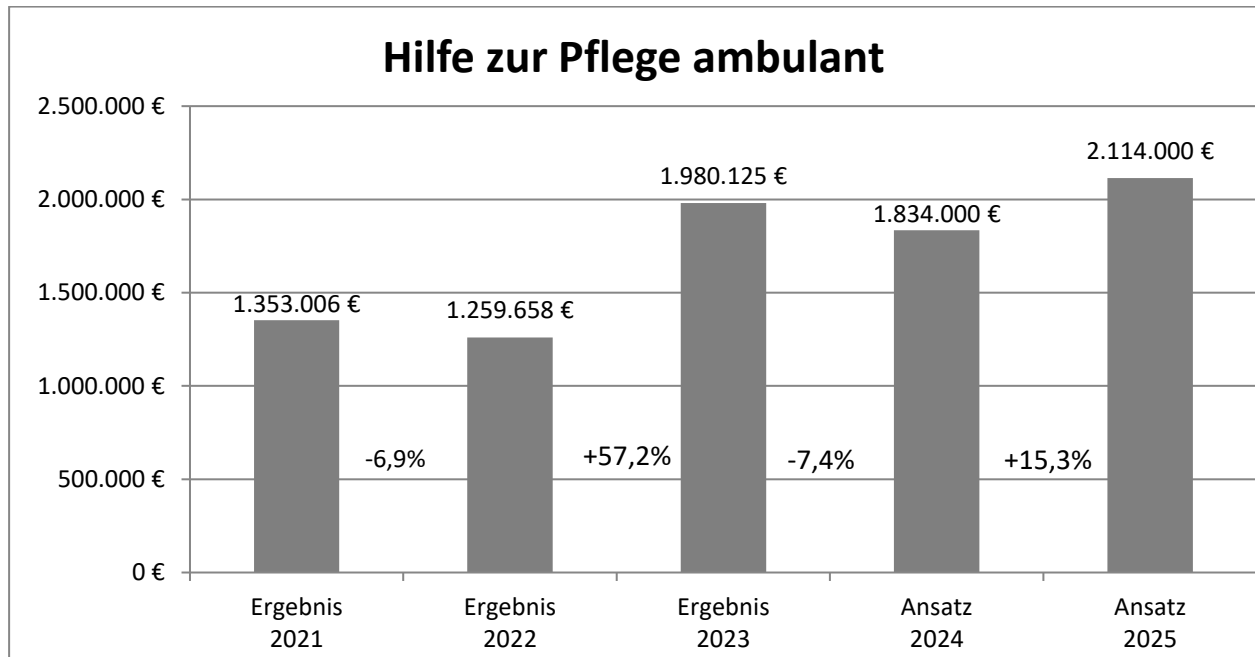
Personen mit einer Einstufung in Pflegegrad 1 oder ohne Pflegegrad haben nur einen geringfügigen bzw. keinen Anspruch auf Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII. Dennoch ist es möglich und nicht selten, dass für diese Personen ein weitergehender Bedarf besteht. Benötigt wird oft Unterstützung bei der Zubereitung der Mahlzeiten, bei einzelnen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten oder bei der Körperpflege (z. B. Duschen).

Ein solcher Bedarf kann nicht aus Mitteln der Hilfe zur Pflege gedeckt werden. Es besteht landesweit Einvernehmen, dass für diese Personen der sozialhilferechtlich notwendige Bedarf geleistet werden muss. Rechtlich denkbar sind dabei insbesondere Hilfen nach §§ 27 Abs. 3, 27a Abs. 4, 70 und 71 SGB XII. Grundlage ist immer eine Einzelfallprüfung. Der Kreis Warendorf gewährt die erforderlichen Hilfen in der Regel im Rahmen von Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung. Insofern findet eine Verlagerung der Ausgaben in die Produkte 050110 und 050120 statt.

• Individuelle Bedarfsfeststellung

Im Rahmen der Anträge auf Bewilligung ambulanter Hilfe zur Pflege wird der individuelle Bedarf durch die Pflegefachkräfte der Pflege- und Wohnberatung festgestellt. Die Pflegefachkräfte beraten gleichzeitig über das umfangreiche und sehr komplexe Leistungsspektrum der Pflegeversicherung. Aufgrund der stark gestiegenen Kosten in allen Bereichen ist zusätzlich zur Leistung der Pflegeversicherung eine Kostenübernahme durch das Sozialamt erforderlich.

Die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege stellen sich seit 2021 wie folgt dar:



Kosten	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Hilfe zur Pflege stationär	9.309.838 €	6.191.868 €	7.134.199 €	7.090.000 €	7.524.000 €
Hilfe zur Pflege ambulant	1.353.006 €	1.259.658 €	1.980.125 €	1.834.000 €	2.114.000 €
Kosten insg.	10.662.844 €	7.451.526 €	9.114.324 €	8.924.000 €	9.638.000 €

ambulante Hilfe zur Pflege:

Waren in den vergangenen Jahren in vielen Fällen die Leistungen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI zur Deckung des Bedarfs auskömmlich und damit eine Kostenbeteiligung des Sozialhilfeträgers im Rahmen der ambulanten Hilfe zur Pflege entbehrlich, zeigt sich nun eine geänderte Situation, insbesondere bei der Entwicklung der Kosten in den Wohngemeinschaften.

Hintergrund ist der Wunsch vieler Menschen, möglichst lange in ihrer eigenen Häuslichkeit selbstbestimmt leben zu können. Dies führt auch dazu, dass in vielen Fällen Hilfebedarfe wesentlich komplexer geworden sind. Neben der Unterstützung durch einen Pflegedienst, besteht oft ein Bedarf an Hauswirtschaft und Mahlzeitendienst.

Zudem leben vermehrt Menschen in einer Wohngemeinschaft, für die vergleichsweise höhere Kosten übernommen werden müssen. Die ambulante Versorgungsform der Wohngemeinschaft ist eine beliebte Alternative zu einer vollstationären Einrichtung. Damit wird dem im SGB XII geregelten Grundsatz "ambulant vor stationär" Rechnung getragen. Auch die Erhöhung des Vermögensschonbetrages von 5.000 € auf 10.000 € für Alleinstehende durch das seit dem 01.01.2023 geltende Bürgergeld-Gesetz wirkt sich aus.

Waren es im Jahr 2021 noch Ø 120 Fälle mit einem Bedarf an ambulanter Hilfe, so wird für 2025 mit Ø 155 Fällen gerechnet. Die Zahl der ambulanten Fälle, die in der Häuslichkeit Hilfe zur Pflege bekommen, wird sich im Vergleich von 2021 (= 66 Fälle) zum Plan 2025 (= 70 Fälle) nur geringfügig erhöhen. Ein starker Anstieg ist bei den Fällen der Wohngemeinschaften festzustellen. Hier werden sich die Fallzahlen von 2021 (= 54 Fälle) zu 2025 (= Plan 85 Fälle) um ca. 60 % erhöhen.

FALLZAHLEN	IST Ø 2021	IST Ø 2022	IST Ø 2023	Plan Ø 2024	Plan Ø 2025
ambulante Fälle	66	52	67	70	70
Wohngemeinschaften	54	61	84	80	85
Gesamtzahl	120	113	151	150	155

Die prognostizierten Fallzahlen für 2024 werden voraussichtlich erreicht. Der Ansatz für 2025 wird nur geringfügig erhöht.

Vor jeder Bewilligung der Hilfe findet immer eine umfassende Beratung sowie eine konsequente und restriktive individuelle Bedarfsfeststellung durch die Pflegefachkräfte der Pflege- und Wohnberatung statt. Damit verbunden ist auch eine Beratung über das umfangreiche und sehr komplexe Leistungsspektrum der Pflegeversicherung.

stationäre Hilfe zur Pflege:

Der Bundestag hat am 11.06.2021 das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsvorsorge - Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) - verabschiedet.

Damit wird das Ziel verfolgt, durch eine tarifliche Entlohnung sowie einen bundesweiten Personalschlüssel sowohl eine spürbare Verbesserung des Pflegealltags und der damit einhergehenden Attraktivitätssteigerung des Pflegeberufs zu erreichen, als auch Pflegebedürftige bei den pflegebedingten Aufwendungen zu entlasten.

Damit verbunden sind zahlreiche leistungsrechtliche Änderungen, die im Rahmen der Hilfegewährung der Hilfe zur Pflege auch erhebliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt haben.

Eine wesentliche Änderung ist, dass seit dem 01.01.2022 ein prozentualer Leistungszuschlag zu den pflegebedingten Aufwendungen in der vollstationären Pflege gewährt wird. Dieser ist gestaffelt nach der Verweildauer in einer stationären Pflegeeinrichtung.

Durch das am 1. Juli 2023 in Kraft getretene Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) wurde dieser Leistungszuschlag in der vollstationären Pflege nochmals um jeweils 5 % - 10 % erhöht:

Verweildauer	bisher	seit 2024
bis zu einem Jahr	5 %	15 %
ein Jahr bis unter 2 Jahre	25 %	30 %
2 Jahre bis unter 3 Jahre	45 %	50 %
mehr als 3 Jahre	70 %	75 %

Durch diesen zusätzlichen Entlastungsbetrag konnten die Ansätze für die stationäre Pflege im Haushaltsjahr 2022 deutlich gesenkt werden. Für einige Hilfeempfänger konnte die Hilfe sogar vorübergehend eingestellt werden. Dieser Effekt hat sich jedoch durch die hohen Kostensteigerungen im Bereich der stationären Pflegeeinrichtungen im Laufe der letzten Jahre sukzessive wieder aufgezehrt.

Seit dem 01.09.2022 sind alle zugelassenen Pflegeeinrichtungen (ambulant und stationär) verpflichtet, eine Entlohnung in Höhe eines Tarifvertrages oder einer kirchlichen Arbeitsregelung zu zahlen. Erhöhte Personalkosten führen zu einer Erhöhung der pflegebedingten Aufwendungen. Dies hat zu deutlichen Erhöhungen in der ambulanten und stationären Pflege geführt. Hinzu kommen die steigenden Ausgaben für Energiekosten, die ebenfalls zu einer Erhöhung der Heimkosten beitragen.

Viele Pflegebedürftige können die Kosten für ihren Heimplatz nicht mehr aus eigenem Einkommen und Vermögen finanzieren und sind somit ggf. zukünftig auf Unterstützung durch Pflegewohngeld und Hilfe zur Pflege angewiesen.

Vor diesem Hintergrund wird sowohl mit weiteren Fällen, als auch einer höheren Ausgabe für den Kreis Warendorf kalkuliert.

Eine valide Ermittlung der Ansätze und Fallzahlen ist schwierig, zumal zurzeit nicht absehbar ist, wie sich künftig die Löhne in der Pflege entwickeln werden. Seit dem 01.07.2023 gibt es einen bundeseinheitlichen Personalbemessungsschlüssel in Pflegeheimen. Auch dies wird sich sicherlich auf die Pflegesätze auswirken. Hinzu kommen die Änderungen aufgrund des Bürgergeld-Gesetzes. Der Vermögensschonbetrag wurde 2023 von 5.000 € auf 10.000 € (für Alleinstehende) angehoben. Dies führt dazu, dass viele Pflegebedürftige eher einen Anspruch auf Hilfe zur Pflege haben.

Unabhängig davon wird weiterhin mit verschiedenen Maßnahmen den Kostensteigerungen in der Hilfe zur Pflege entgegengewirkt:

1. Pflege und Wohnberatung

Die Pflege- und Wohnberatung im Kreis Warendorf ist ein anbieterunabhängiges Angebot für Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen sowie deren Angehörige. Ziel des Beratungsangebotes ist es, betroffene Bürgerinnen und Bürger dabei zu unterstützen, so lange wie möglich im gewohnten häuslichen Umfeld zu bleiben und ihre Eigenständigkeit weitestgehend aufrechtzuerhalten.

Es wurden Regionalbezirke gebildet, für die jeweils eine Beratungskraft zuständig ist. In den Regionen übernehmen die Beraterinnen Aufgaben im Rahmen des Case- und Caremanagements, insbesondere den Aufbau von Kooperationsstrukturen mit allen relevanten Netzwerkpartnern.

2. Clearingverfahren

Im Rahmen des Clearingverfahrens übernehmen die Beratungskräfte der Pflege- und Wohnberatung die Prüfung des Vorranges ambulanter vor stationären Hilfen. Es setzt immer dann ein, wenn bei Menschen unterhalb des Pflegegrades 3, die (voraussichtlich) auf Sozialhilfe angewiesen sein werden, die häusliche Versorgung oder eine Rückkehr aus Krankenhaus oder Kurzzeitpflege gefährdet ist. Es findet grundsätzlich zeitnah eine Kontaktaufnahme durch die Pflege- und Wohnberatung statt. So kann kurzfristig im persönlichen Kontakt mit dem betroffenen Menschen und seinen Angehörigen geklärt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen die Möglichkeit einer ambulanten Versorgung besteht. Bei Bedarf findet ein umfassendes Fallmanagement statt, das die Organisation der erforderlichen Hilfen sowie eine längerfristige Begleitung einschließt.

Auch im Bereich der Anträge auf ambulante Hilfen zur Pflege bieten die Fachkräfte ihre Beratung an und treffen eine Einschätzung zu den erforderlichen Hilfeleistungen. So können die Menschen frühzeitig über weitergehende Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden. Ziel ist, die häusliche Versorgungssituation zu stabilisieren und in möglichen Krisensituationen schnell helfen zu können.

3. Ausbau der Beratung

Mit der präventiven Ausrichtung der Pflege- und Wohnberatung ist die zugehende Beratung für ältere hilfe- und pflegebedürftige Menschen ausgebaut und das Ziel „ambulant vor stationär“ gestärkt worden. Hierbei wird auch davon ausgegangen, dass intensive Beratung, im Einzelfall ein Fallmanagement und passgenaue Hilfen ursächlich für Heimvermeidungen bzw. verzögerte stationäre Versorgungen sind.

4. Aufsuchende Seniorenberatung

Für den Kreis Warendorf wurde ein Anstieg der Pflegebedürftigen von 2021 zu 2050 von 44,95 % prognostiziert. Die Anzahl der Pflegebedürftigen wird danach um 16.075 auf 23.300 ansteigen. Für die anderen Münsterlandkreise wird eine ähnlich hohe Steigerung erwartet. Im Vergleich dazu liegt die Steigerungsrate für NRW mit 30,43 % deutlich niedriger. Diese Daten belegen eindrucksvoll, dass auf den Kreis Warendorf maximale Herausforderungen im Zusammenhang mit der Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen zukommen werden.

Eine frühzeitige und vorbeugende Beratung hat vor diesem Hintergrund oberste Priorität. Der frühzeitige Zugang zu älteren Menschen im Kreis Warendorf ist ein wesentlicher Aspekt bei der Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“. Im Vordergrund frühzeitiger Beratungen steht dabei, Wege aufzuzeigen, die ein langes Leben im eigenen Zuhause ermöglichen.

Im Jahr 2017 hat der Kreis Warendorf in enger Kooperation mit der Gemeinde Everswinkel das Modellprojekt „Besser jetzt - gut beraten ins Alter“ durchgeführt. Allen Bürgerinnen und Bürgern, die älter als 75 Jahre waren, wurde ein persönliches Beratungsgespräch in der eigenen Häuslichkeit angeboten.

Im Rahmen des Gesprächs wurde beispielsweise über Möglichkeiten einer frühzeitigen Inanspruchnahme von Hilfen, Verbesserung/Veränderung der Wohnsituation oder Teilhabe am gesellschaftlichen Leben informiert.

Die hohe Rücklaufquote von ca. 12 Prozent verdeutlichte den Beratungsbedarf älterer Menschen in Everswinkel, sodass dieses Beratungsangebot auch nach Abschluss der Projektphase weiterhin allen Bürgerinnen und Bürgern ab dem 75. Lebensjahr erhalten bleibt. Sich frühzeitig mit Themen auseinandersetzen, die auf ältere Menschen zukommen können, setzt den Grundstein dafür, dass diese sich bei einem ankündigenden Hilfebedarf schneller an Beratungsstellen wenden. Der erste Hausbesuch hat Schwellen abgebaut, die einer Inanspruchnahme von Beratungsangeboten möglicherweise im Weg stehen.

Im Jahr 2019 startete die aufsuchende Seniorenberatung in der Stadt Oelde. In der Gemeinde Wadersloh musste die im Februar 2020 begonnene Beratung aufgrund der Corona-Pandemie abgebrochen werden und wurde im Frühjahr 2021 neu gestartet. Ebenfalls begann in dem Jahr die

Durchführung der aufsuchenden Hausbesuche in der Gemeinde Beelen. Auch in diesen drei Städten und Gemeinden war das Interesse sehr groß. Im April 2022 begannen die aufsuchenden Hausbesuche in der Stadt Warendorf. Auch diese sind konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Im Herbst 2023 wurde das Projekt in der Stadt Sendenhorst und in der Stadt Drensteinfurt durchgeführt.

Zur Verstetigung der aufsuchenden Seniorenberatung werden in diesen Kommunen nun quartalsweise die Einwohnerinnen und Einwohner zum 75. Geburtstag angeschrieben.

Für die zweite Jahreshälfte 2024 ist der Start in der Stadt Ennigerloh geplant. Weitere Städte und Gemeinden haben ebenfalls bereits ihr Interesse bekundet.

5. „FallKoordination (FallKo)“

Im Jahr 2018 startete das Projekt „FallKoordination (FallKo)“. Zwischen den Ärzten des Netzwerkes „Praxisnetz Warendorfer Ärzte“ und dem Kreis Warendorf wurde eine Kooperationsvereinbarung getroffen. Ärzte sind häufig die ersten Akteure im Pflege- und Gesundheitssystem, die die Verschlechterung des Gesundheitszustandes einer Patientin oder eines Patienten beobachten und eine Tendenz zur Pflegebedürftigkeit erkennen können. Die Pflege- und Wohnberatung des Kreises kann hierzu fundiert beraten und frühzeitig die erforderlichen Hilfen zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit installieren. Im Rahmen der Kooperation haben die beteiligten Ärzte die Sicherheit, dass während ihrer Sprechstunden verlässlich eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle über ein Rufbereitschaftshandy zur Verfügung steht und umgehend Kontakt mit dem Betroffenen oder dessen Angehörigen aufnimmt.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit wird für weitere vier Jahre fortgesetzt und wurde 2022 in einer weiteren Kooperationsvereinbarung abgestimmt.

Da das Angebot in der Vergangenheit nicht in dem gewünschten Umfang in Anspruch genommen wurde, wurde der jährliche Zuschuss von 25.000 € auf 12.500 € reduziert. Die Zeiten der direkten Erreichbarkeit der Pflege- und Wohnberatung wurden entsprechend halbiert.

4. Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII für Flüchtlinge aus der Ukraine

Seit dem 01.06.2022 haben Flüchtlinge aus der Ukraine Anspruch auf einen Wechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in das SGB II oder SGB XII. Voraussetzung ist nach § 146 SGB XII unter anderem eine Registrierung im Ausländerzentralregister und die Vorlage einer ausgestellten Fiktionsbescheinigung oder eines Aufenthaltstitels nach § 24 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz. Die Leistungsberechtigung nach dem AsylbLG endet mit Ablauf des Monats, in dem die Flüchtlinge diese Nachweise erhalten.

Nachstehende Punkte sollen einen Überblick über die Folgen des Rechtskreiswechsels geben. Dabei zeigt sich, dass alle Leistungsarten des SGB XII betroffen sein können.

Angaben zu Fallzahlen sind nur bedingt möglich und von der Zahl der Geflüchteten abhängig. Ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII kann insbesondere bestehen:

- **4. Kapitel SGB XII – Grundsicherung:**
Flüchtlinge, die die Regelaltersgrenze erreicht haben, also mindestens 65 Jahre sind (gestaffelt nach Geburtsjahr), können einen Anspruch auf Gewährung von Grundsicherung haben. Die Aufwendungen werden vom Bund erstattet.
- **3. Kapitel SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt:**
Der Bezug einer ukrainischen Altersrente kann zum Leistungsausschluss im SGB II führen. Bis Oktober 2017 betrug das ukrainische Renteneintrittsalter bei Frauen 55 Jahre und bei Männern 60 Jahre bei mindestens 15 Versicherungsjahren. Seitdem sind das Renteneintrittsalter und die Mindestversicherungsdauer stetig erhöht worden. Ein Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt kann dann bestehen, wenn aufgrund des Bezuges einer ukrainischen Altersrente keine

SGB II-Leistungen gewährt werden können und die Menschen aufgrund des Alters (unter 65 Jahre, gestaffelt nach Geburtsjahr) noch keinen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung haben. Die Aufwendungen trägt der Kreis Warendorf. Die Kosten je Fall werden vermutlich höher sein als bei den übrigen Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt. Es muss abgewartet werden, ob ukrainische Renten in Deutschland zur Verfügung stehen und so vom Bedarf abgesetzt werden können. Tatsächlich sind weniger Flüchtlinge aus der Ukraine im Leistungsbezug Hilfe zum Lebensunterhalt als zunächst angenommen.

- **Krankenhilfe nach dem 5. Kapitel SGB XII – Hilfen zur Gesundheit:**

Eine reguläre Krankenversicherung in Deutschland für Geflüchtete aus der Ukraine gibt es nicht. Die Ukraine gehört nicht zur Europäischen Union. Es gibt kein Sozialversicherungsabkommen. Stattdessen wird der Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland als Pflicht- oder freiwilliges Mitglied oder als Hilfe zur Gesundheit im Rahmen des SGB XII-Systems gewährt. Der Bezug von Sozialhilfe begründet keine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Für eine medizinische Versorgung der Flüchtlinge, die Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII bekommen, werden daher Hilfen zur Gesundheit erbracht. Dies bedeutet, dass die Krankenbehandlung für diese Personen, die nicht versichert werden können, auftragsweise durch die Krankenkassen nach § 264 SGB V erbracht werden. Es erfolgt eine Anmeldung als sog. Betreuungskunden bei einer Krankenkasse. Die Aufwendungen für die Krankenbehandlung werden zunächst von den Krankenkassen getragen, die diese dann dem Kreis Warendorf die tatsächlichen Aufwendungen zzgl. Verwaltungskosten von 5 % in Rechnung stellen.

Für den Kreis Warendorf bedeutet dies eine Mehrausgabe für die Krankenhilfe, wobei die Höhe nicht kalkulierbar ist. Die Aufwendungen für die Krankenhilfe sind abhängig davon, wie oft die betroffenen Menschen eine ärztliche und zahnärztliche Behandlung benötigen oder ein Krankenhausaufenthalt erforderlich ist. Die Kosten sind von der Art der Erkrankung abhängig. Eine schwere, behandlungsintensive, Erkrankung führt zu höheren Kosten. Die Krankenkassen rechnen die tatsächlichen Krankenkosten mit dem Kreis Warendorf ab, es gibt keine Fallpauschalen und auch keine Eigenbeteiligungen oder Zuzahlungen.

Die Bundeserstattung für die Grundsicherung umfasst nicht die Krankenhilfe.

- **Eingliederungshilfe nach dem SGB IX:**

Die vom Rechtskreiswechsel betroffenen geflüchteten Menschen mit Behinderungen haben Zugang zu den Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Der Kreis Warendorf ist in der Regel zuständig für die Gewährung von Eingliederungshilfe für Kinder sowie körperlich und/oder geistig behinderte Schülerinnen und Schülern an Regel- und Förderschulen – längstens bis zur Beendigung der Sekundarstufe II. Zu den möglichen Leistungen gehört z.B. eine Schulbegleitung oder eine Autismustherapie.

- **Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII:**

Sollten die geflüchteten Menschen einen Bedarf an ambulanter oder stationärer Pflege haben, so würde diese zu Lasten des Kreises Warendorf geleistet. Da die sog. Betreuungskunden keinen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung haben, wären die vom Kreis Warendorf zu übernehmenden Kosten entsprechend höher. Hinzu kämen die Aufwendungen für die Krankenhilfe.

5. Auswirkungen der Energiekrise auf Hilfen nach dem SGB XII

Durch den russischen Angriff auf die Ukraine hat sich eine unsichere Versorgungslage und damit einhergehend ein sehr hoher Anstieg der Energiepreise ergeben. Wie sich die Energiekosten im Allgemeinen weiter entwickeln werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht kalkulierbar. Alle Bürger sind angehalten, ihre Heizgewohnheiten zu verändern und Energie/Gas einzusparen.

Die Empfänger von Sozialhilfe nach dem SGB XII sind ein besonderer Personenkreis, der aufgrund von Krankheit und/oder Alter einen Anspruch auf Unterstützung hat. Dieser Personenkreis hält sich

mehrheitlich den Großteil des Tages in den eigenen vier Wänden auf und benötigt teilweise auch eine stabile Temperaturumgebung um Krankheiten vorzubeugen oder Beschwerden zu lindern. Daher ist selbst eine tageszeitlich begrenzte Herabsenkung der Heiztemperatur kaum möglich. Auch die Beschaffenheit der Wohnungen (Heizungsart, Dämmung, Größe) ist nicht genau zu bestimmen. Dies erschwert eine Berechnung der möglichen Auswirkungen zusätzlich.

Auch die Pflegeheime können nicht pauschal angehalten werden ihre Heiz- oder Warmwassertemperatur abzusenken um Kosten einzusparen. Die Bewohner der Pflegeheime sind auf stabile und ihren Bedürfnissen angepassten Wohnbedingungen angewiesen.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Energiekosten und auch die allgemeinen Lebenshaltungskosten entwickeln werden. Auswirkungen auf die Fallzahlen und die Sozialhilfeleistungen sind nur schwer abzuschätzen.

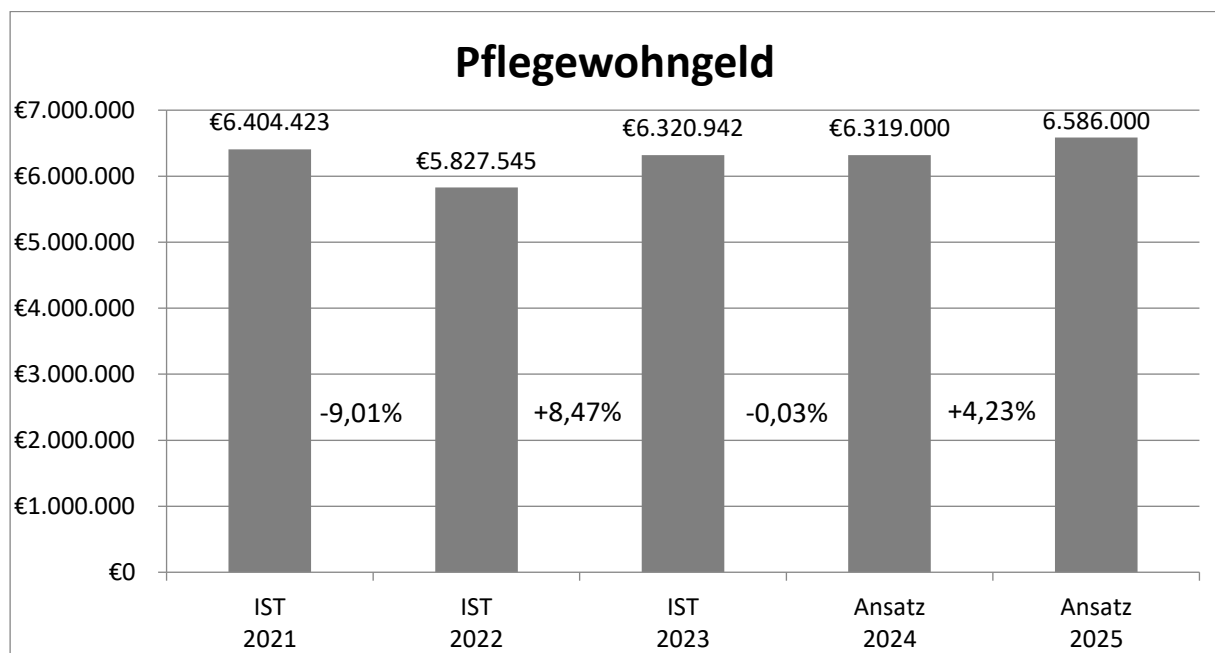
6. Leistungen nach dem Altenpflegegesetz NRW

6.1 Investitionskosten in vollstationären Einrichtungen (Pflegewohngeld)

Das Pflegewohngeld wird vollstationären Pflegeeinrichtungen als Zuschuss zu deren investiven Aufwendungen für Heimplätze gezahlt, soweit die betreffenden Heimbewohnerinnen und -bewohner pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind und deren eigene Mittel zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen.

Entwicklung der Empfängerzahlen und Aufwendungen

Pflegewohngeld	IST 2021	IST 2022	IST 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Anspruchsberechtigte	890	841	858	890	890
Aufwendungen	6.404.423 €	5.827.545 €	6.320.942 €	6.319.000 €	6.586.000 €



Die Ausgabe für das Pflegewohngeld ist in den letzten Jahren leichten Schwankungen unterworfen.

Durch die Pflegereform und dem prozentualen Leistungszuschlag (abhängig von der Verweildauer, ab 01.01.2022) zu den pflegebedingten Aufwendungen in der vollstationären Pflege, konnten die Aufwendungen und Fallzahlen gesenkt werden. Allerdings zehrt sich dieser Effekt durch insgesamt steigende Kosten sukzessive auf.

Durch das am 1. Juli 2023 in Kraft getretene Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) ist dieser Leistungszuschlag in der vollstationären Pflege nochmals um jeweils 5 % - 10 % erhöht worden. Dies hat jedoch nicht zu spürbaren Entlastungen geführt.

Grund dafür ist die seit dem 01.09.2022 geltende Tarifbindung in der Pflege. Danach müssen alle Anbieter der ambulanten und stationären Pflege Tariflohn (oder vergleichbar) zahlen. Dies bedeutet höhere Kosten für die Pflege.

Auch wurde zum 01.07.2023 mit dem § 113 c SGB XI auf Bundesebene ein Personalbemessungsverfahren eingeführt, welches durch § 21 Abs. 3 Wohn- und Teilhabegesetz NRW auch in NRW umgesetzt wird. Ziel ist eine bessere Personalausstattung.

Die Fallzahlen für 2025 bleiben voraussichtlich auf dem Niveau von 2024. Die Prognosen für den Bereich der Investitionskosten bleiben unsicher. Entwicklungen sind nur schwer prognostizierbar.

Auch ist davon auszugehen, dass notwendige, aufwändige Sanierungen/Ersatzneubauten von stationären Pflegeeinrichtungen in den nächsten Jahren eine Steigerung der stationären Investitionskosten mit sich bringen werden.

Zum 1. Januar 2023 wurden mit Inkrafttreten des Bürgergeldgesetzes **die kleineren Barbeträge** oder sonstigen Geldwerte, von deren Einsatz oder Verwertung die Sozialhilfe nicht abhängig gemacht werden darf, auf nunmehr 10.000 Euro für jede volljährige Person festgesetzt.

Diese Werte finden auch im Rahmen der Gewährung von Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel SGB XII Anwendung.

Die gleichartigen Vermögensschonbeträge, die im Rahmen der Gewährung des gegenüber der Hilfe zur Pflege vorrangigen **Pflegewohngeldes** nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG-NRW) zu beachten sind, blieben jedoch **unverändert** in einer Höhe von bis zu 10.000 Euro beziehungsweise 15.000 Euro bei nicht getrennt lebenden Ehegattinnen, Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerinnen oder Lebenspartnern sowie eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaften bestehen (§ 14 Absatz 3 Satz 3 APG-NRW).

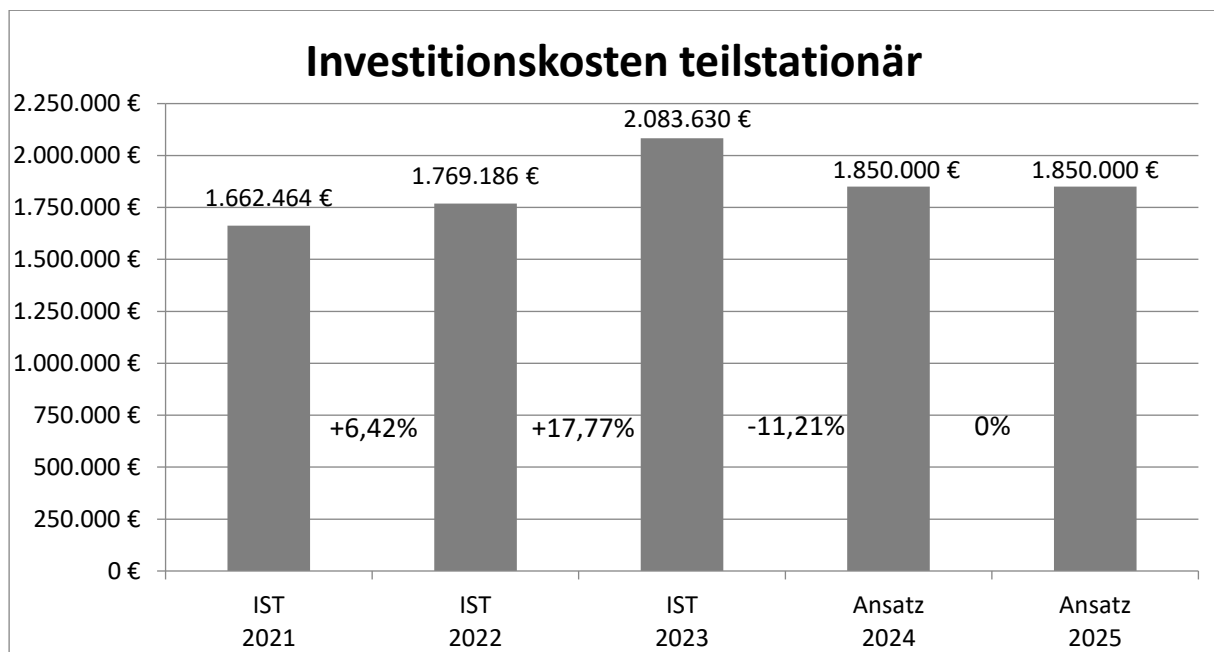
Hieraus ergibt sich nun die Problematik, dass diese Schonbeträge für Paare in der nachrangigen Sozialhilfe mit 20.000 Euro höher ausfallen als beim vorrangigen Pflegewohngeld. In Fallkonstellationen, in denen Paare über Barbeträge oder sonstige Geldwerte in einer Höhe zwischen 15.000 und 20.000 Euro verfügen, läuft das Pflegewohngeld daher letztlich ins Leere. Auf Landesebene werden aktuell Überlegungen angestrebt, das Pflegewohngeld für NRW abzuschaffen. Ob und wann dies jedoch umgesetzt wird, ist zurzeit noch nicht abzusehen. Die Investitionskosten in vollstationären Einrichtungen müssten dann im Rahmen von Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege) übernommen werden. Insofern ergäbe sich keine Einsparung für den Kreis Warendorf.

6.2 Investitionskosten in Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Nach dem Altenpflegegesetz NRW (APG NRW) werden zur Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen Aufwendungszuschüsse für Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen gewährt.

Die Steigerungen in diesem Bereich resultieren aus der großen Nachfrage, die in direktem Kontext zu Leistungsverbesserungen der Pflegekasse und dem damit einhergehenden Ausbau der Angebote der Tagespflege stehen. Im Gegensatz zum Pflegewohngeld werden diese Zuschüsse einkommens- und vermögensunabhängig gewährt.

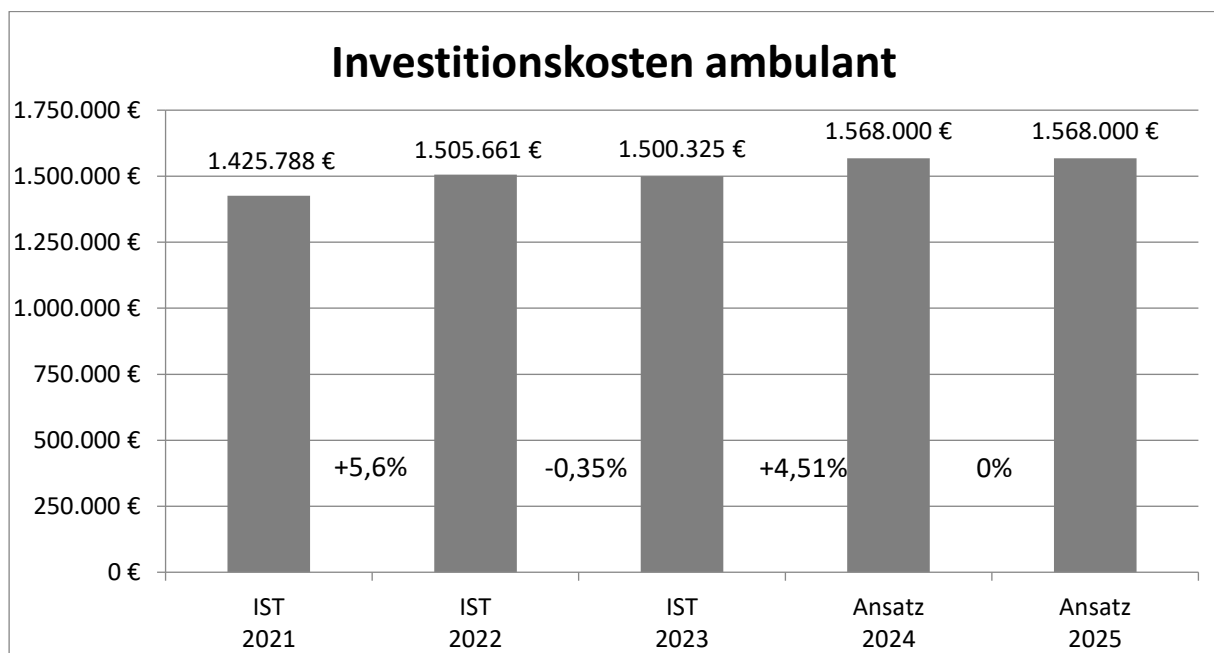
Der Ansatz für 2025 ist vorsichtig kalkuliert.



6.3 Investitionskosten für ambulante Pflegeeinrichtungen

Nach dem Altenpflegegesetz NRW (APG NRW) erhalten Pflegedienste eine Investitionskostenpauschale in Höhe von 2,15 € je volle Pflegestunde für Leistungen nach dem SGB XI. Diese Pauschale ist jährlich beim örtlichen Sozialhilfeträger zum 01.03. eines Jahres schriftlich zu beantragen.

Der Aufwand hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Der Förderbetrag ist in den letzten Jahren gestiegen. Damit verbunden ist auch eine adäquate Steigerung der abrechnungsfähigen Pflegestunden. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Pflegestunden und der Förderbetrag im Hinblick auf steigende Bedarfe an Unterstützung durch ambulante Pflegedienste in den nächsten Jahren entwickeln werden.

Jahr	Pflegestunden	Förderbetrag
2021	663.157 Std.	1.425.788 €
2022	700.308 Std.	1.505.662 €
2023	684.651 Std.	1.500.325 €
2024*	729.302 Std.	1.568.000 €
2025*	729.302 Std.	1.568.000 €

**Haushaltansatz*

7. Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf

Eines der zentralen sozialpolitischen Anliegen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist die Bekämpfung und Verhinderung von Wohnungslosigkeit. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) hat deshalb im Jahr 2019 die Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“ initiiert und unterstützt damit die Kommunen bei der Betreuung und Beratung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen.

Im Herbst 2022 ist das „Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf“ gestartet. Seit Oktober 2022 sind alle Stellen im Projekt besetzt. Das Projekt wird in Kooperation mit dem SKM - Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e.V. (SKM) durchgeführt. Die Laufzeit gliedert sich in zwei Förderphasen vom 01.03.2022 bis zum 31.03.2023 sowie vom 01.04.2023 bis zum 28.02.2025. Das MAGS NRW hat in Aussicht gestellt, dass eine weitere Förderung mit ESF-Mitteln wahrscheinlich ist. Die Fortführung des Projektes über den 01.03.2025 hinaus wurde bei der Berechnung der Erträge und Aufwendungen bereits berücksichtigt.

Ziel des Projektes ist es, Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder bereits betroffen sind, bei der Vermeidung oder auch Überwindung von Wohnungslosigkeit zu unterstützen. Zu diesem Zweck gliedert sich das Projekt in zwei Bausteine. Der eine ist die zentrale Projektstelle im Sozialamt des Kreises Warendorf, die für die Erfassung und Vernetzung aller relevanten Akteure und Angebote und für die Schaffung eines transparenten und effizienten Unterstützungssystems im Kreisgebiet sowie für die Koordination des Gesamtprojektes zuständig ist. Der zweite Baustein ist eine aufsuchende Einzelfallberatung, die im Auftrag des Kreises Warendorf vom SKM durchgeführt wird und sich der direkten Unterstützung der Betroffenen widmet.

Das Projekt wird im Rahmen der Landesinitiative „Endlich ein Zuhause!“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes NRW gefördert. Die Förderung basiert auf Personalkostenpauschalen und daran angelehnten Restkostenpauschalen (20% der Personalkostenpauschale) für bis zu drei Vollzeitstellen. Die Höhe der Pauschalen ist jeweils abhängig von der Förderphase. Der Eigenanteil des Kreises Warendorfes liegt bei zehn Prozent.

Für die Durchführung der aufsuchenden Einzelfallberatung werden quartalsweise Mittel für bis zu zwei Vollzeitstellen an den SKM weitergeleitet. Die Höhe der Weiterleitungen ergibt sich aus den tatsächlichen Lohnkosten des SKM zuzüglich 20 % Restkosten. Sie sind für beide Förderphase in jeweils in einem Weiterleitungsvertrag mit Maximalbeträgen gedeckelt. Die Veranschlagung ist im Produkt 050490 Alter, Pflege und Inklusion erfolgt.

II. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Die Aufgaben und Leistungsbereiche des Amtes für Jugend und Bildung ergeben sich unmittelbar aus dem Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Das Aufgabenspektrum erstreckt sich von Tätigkeiten im Bereich der offenen und verbandlichen Jugendarbeit, niederschweligen Angebotsformen im Bereich der Förderung von Erziehung in der Familie, die Förderung von Angebotsformen der Tagesbetreuung für Kinder bis hin zu intensiven Hilfeformen im Bereich der erzieherischen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Hinzu kommen Aufgaben im Bereich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen, die Mitwirkungspflichten und Beratungsaufgaben im Kontext von Trennung und Scheidung sowie die Tätigkeit als Vormund und Beistand. Alles in allem eine sehr komplexe Aufgabenstruktur, die zudem nicht unerhebliche finanzielle Mittel bindet.

Die grundsätzlich präventive Ausrichtung gewinnt dabei zunehmende Bedeutung. Um wirkungsvolle Ziele erreichen zu können, ist es grundlegend erforderlich, Familien in einer frühen Entwicklungsphase anzusprechen. Das, was aktuell als Problematik festgestellt wird, hat seinen Anfang in der Regel schon in den vorangegangenen Entwicklungsjahren genommen. Die Bewältigung der familiären alltagspraktischen und erzieherischen Aufgaben entwickelt sich zunehmend anspruchsvoller. Aspekte, die hierauf hinweisen, sind u. a. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, veränderte Anforderungen zur Bewältigung lebenspraktischer Aufgaben, Anforderungen zur Gestaltung des erzieherischen Alltages, Aspekte der frühen Bildung und Unterstützung. Grundsätzlich stehen dabei die Stärkung der elterlichen Autonomie, die Förderung der Erziehungs- und Beziehungskompetenzen, die frühe Förderung von Kindern sowie immer auch die Verhinderung von Vernachlässigung und Gewalt gegen Kinder im Vordergrund.

Zur Entwicklung dieser Aufgabenbereiche bieten sich konzeptionell eine Reihe von Möglichkeiten an, die bereits entsprechend genutzt und weiterentwickelt werden. Hierbei handelt es sich um den Bereich der Tagesbetreuung für Kinder einschließlich der Familienzentren im Kreis Warendorf. Gerade diese Einrichtungen bieten eine gute Möglichkeit, Familien mit ihren Anforderungen und Bedarfslagen in einer frühen Entwicklungsphase der Kinder zu erreichen. Ein weiterer Ansatzpunkt ist die offene Ganztagschule, zunehmend allerdings auch Ganztagschulformen im Sekundarbereich und im schulischen Vormittag der Grundschule. Die Jugendhilfe nutzt diese Struktur, um ergänzende Angebote in Kooperation mit den jeweiligen Trägern dieser Einrichtungen zu entwickeln. Die Familienzentren werden weiterhin unterstützt und begleitet.

Lokale Netzwerke, Frühe Hilfen und Schutz sind in allen Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung verbindlich etabliert. Die vor Ort – im Sozialraum – agierenden Fachkräfte aus Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen und Verwaltung verfolgen gemeinsam das Ziel, bestehende Angebote weiter zu entwickeln und auf die jeweiligen Bedarfe der Familien abzustimmen. Der Schwerpunkt liegt hierbei darauf, Angebote so zu gestalten, dass sie gut erreichbar sind und Familien wirksam unterstützen. Durch Zusammenwirken im Netzwerk werden die Fachkräfte gestärkt und bauen ihre Handlungssicherheit durch Kenntnisse der relevanten Hilfs- und Unterstützungsangebote und der jeweiligen Akteure aus. In die Netzwerkarbeit sind relevante Rechtskreise – Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Jobcenter – einbezogen. Der Kreis Warendorf erhält Fördermittel aus dem Programm „kinderstark-NRW schafft Chancen“. Vorrangig förderfähig ist der Aufbau von Netzwerken für Vier- bis Achtjährige Kinder durch Einrichtung einer Netzwerkkoordination. Damit unterstützt die Landesregierung bei der Präventionsarbeit, insbesondere um Kinder und Jugendliche besser vor Armut zu schützen und ihre Chancen auf einen Anstieg der Bildung weiter zu erhöhen.

Die Netzwerkentwicklung und das Netzwerkmanagement sind Aufgabe des Sachgebietes Soziale Prävention und Frühe Hilfen. In diesem Sachgebiet wird durch die Zusammenführung mit der Jugendpflege, der Schulsozialarbeit und weiterer präventiv ausgerichteter Maßnahmen, wie dem OGS Konzept, den Erstbesuchen, den Familiengutscheinen und dem Übergangsmanagement II (Übergang KiTa-Grundschule) der fachlichen Entwicklung gefolgt und so weitere Synergien generiert. Damit wird der langfristig angelegten präventiven Ausrichtung der familien- und kindbezogenen Angebote des Kreises Warendorf Rechnung getragen (vgl. Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030).

Auswirkungen der Corona-Pandemie und Entwicklung der Meldungen nach § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdungen)

Insgesamt kann für den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung festgestellt werden, dass die Hilfe- und Unterstützungsbedarfe von Familien und ihren Kindern im Verlauf der Pandemie deutlich gestiegen sind. Zudem haben sich neue Gruppen mit unterschiedlichstem Hilfebedarf gebildet. Familien, die vor der Pandemie niemals eine Form der Unterstützung oder pädagogische Hilfe bedurften, waren / sind nun auf diese angewiesen. Familien, die bereits vor der Pandemie der Hilfe bedurften, haben im Verlauf von bereits etablierten Hilfen einen deutlich längeren Hilfezeitraum der Unterstützung benötigt bzw. benötigen diese Hilfe weiterhin. Nur so konnte und kann einer Verfestigung der Problemlagen entgegengewirkt werden. Es bestand die große Herausforderung neue Zugangswege zu möglicherweise verloren gegangenen Gruppen aufzubauen und auch neue Angebote für besonders betroffene Gruppen zu entwickeln.

Meldung nach § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdungen)

Seit dem Jahr 2020 verzeichnet das Amt für Jugend und Bildung einen deutlichen Anstieg der Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen gem. § 8a SGB VIII. Hinter einer solchen Meldung steht der Verdacht einer professionellen oder privaten Bezugsperson eines Kindes, dass das seelische oder körperliche Wohl eines Kindes beziehungsweise Jugendlichen in Gefahr ist. Beispielsweise können diese von Lehrerinnen oder Lehrern, Erzieherinnen oder Erziehern, oder auch Nachbarn erfolgen. Jede dieser Meldungen wird durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) in einer Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a SGB VIII überprüft und stellt einen Einzelfall dar.

Die Entwicklung sieht wie folgt aus:

Anzahl der Meldungen nach § 8a SGB VIII	2019	2020	2021	2022	2023	2024 (Stand 01.07.)
Meldungen	171	256	372	470	511	275

Nicht jede Meldung nach § 8a SGB VIII stellt auch tatsächlich eine Kindeswohlgefährdung dar. Jedoch zeigt sich in den meisten Fällen ein weiterer Hilfebedarf ab. Im Jahr 2023 war dies bei 79 % (Vorjahr 76 %) der Meldungen der Fall. Der Hilfebedarf kann unterschiedlich sein und erfolgt in Form einer allgemeinen Beratung durch den ASD oder aber in Form einer Hilfe zur Erziehung, die ambulant oder stationär erfolgen kann. Festzustellen ist jedenfalls, dass die Anzahl der Hilfen zur Erziehung insgesamt seit der Pandemie gestiegen ist.

1. Hilfen zur Erziehung

Die Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff. SGB VIII) sind als ein Leistungsangebot für Familien konzipiert, die eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung ohne unterstützende Hilfe nicht gewährleisten können.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung wirken sich u.a. die deutlich gestiegenen Meldungen nach § 8a SGB VIII auf die Fallzahlen aus, da ein hoher Hilfebedarf in den Familiensystemen vorhanden ist.

Wesentliche Einflussfaktoren bei den Kosten für die Hilfen zur Erziehung sind neben der Fallzahlentwicklung; den erhöhten individuellen Bedarfen der jungen Menschen, die Kostensteigerung der jeweiligen Hilfsangebote. Hier wirken sich die hohen Tarifsteigerungen im Sozial- und Erziehungsdienst insgesamt auf die Kosten deutlich steigernd aus.

Für das Haushaltsjahr 2025 sind insbesondere im Bereich der stationären Hilfen deutliche Kosten- und Fallzahlsteigerungen zu verzeichnen. Für die Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) resultiert die Erhöhung aus der deutlichen Erhöhung der Pauschalbeträge zum 01.01.2024, die in dieser Höhe nicht im Ansatz 2024 enthalten war. Bei den Heimunterbringungen (§ 34 SGB VIII) sind die Fallzahlen deutlich gestiegen. Ebenso wurden auch die Entgeltsätze für die stationären Angebote aufgrund der Tarifabschlüsse und den allgemeinen Kostensteigerungen deutlich erhöht.

1.1 Ambulante Hilfen

Zu den ambulanten Hilfen zur Erziehung gehören u. a.:

- Umsetzung der Förderkonzepte für den schulischen Vor- (Übergangsmanagement II) und Nachmittag (OGS-Konzept) (2.350.000 € in Produkt 060130)

Hier ist vor allem die Umsetzung des Konzeptes OGS einschließlich sozialer Gruppenarbeit an den Schulen hervorzuheben. Soziale Gruppenarbeit soll älteren Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen durch soziales Lernen in der Gruppe bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Als einen Kernbereich der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule hat sich das Angebot der Einzelförderung für Kinder entwickelt. Hier werden Kinder, welche aufgrund ihrer besonderen Problematik nur mit Unterstützung in die OGS integriert werden können, gefördert. Die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe richtet sich nach dem individuellen Bedarf des Kindes.

Zum anderen wird das Förderkonzept Übergang Elementar – Primar (Übergangsmanagement II) umgesetzt. Die Förderung im schulischen Vormittag richtet sich an Kinder mit besonderen individuellen Unterstützungsbedarfen im Übergang vom Elementarbereich zum Primarbereich. Ziel ist es, mit unterstützenden Hilfen frühzeitig anzusetzen und einen gelingenden Einstieg in die Beschulung zu fördern. Die Förderung im schulischen Vormittag wird durch Fachpersonal des jeweiligen OGS-Trägers durchgeführt und ist ressourcenorientiert und individuell für das Kind und die jeweilige Schule geplant.

- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer § 30 SGB VIII (415.000 € in Produkt 060220)
Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen und ihre Verselbständigung fördern.
- Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII (1.550.000 € in Produkt 060220)
Eine sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben sowie bei der Bewältigung von Alltagsproblemen zugehend unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.
- Weitere ambulante Hilfen (158.000 € in Produkt 060220)
Hierunter fallen u. a. niedrigschwellige ambulante Hilfen, Familienhebammen sowie ambulante Krisenklärung.

1.2 Stationäre Hilfen (Produkt 060410)

Hilfen für Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

In dem Haushaltsansatz für das Jahr 2025 sind Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von durchschnittlich 90 UMA's enthalten. Hierfür werden insgesamt 3,51 Mio. € kalkuliert. In gleicher Höhe werden Kostenerstattungen erwartet. Seitens des Landes NRW ist zudem eine Refinanzierung von Personal- und Sachkosten für zusätzlich benötigtes Personal in den Jugendämtern vorgesehen. Pro UMA wird eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 4.547 € gezahlt. Die Höhe der Erstattung richtet sich nach den durchschnittlichen Fallzahlen zu den Stichtagen 30.06. und 31.12. eines Jahres. Bei durchschnittlich 90 UMA's im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung kann von einer Verwaltungskostenpauschale von insgesamt 409.230 € ausgegangen werden. Die Erträge werden zentral im Produkt 060410 unter Pos. 06 veranschlagt. Sie fließen vollständig dem Budget Kinder, Jugendliche und Familien zu und werden in verschiedenen Produkten aufwandswirksam für Personal- und Sachkosten (z. B. in den Produkten 060220,

060230 und 060410 für Personal, Fortbildungen, Versicherungen) aufgebraucht. Grundsätzlich dürfte damit die Unterbringung und Versorgung der UMA's durch das Amt für Jugend und Bildung nicht zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung führen, welche durch eine Erhöhung der Jugendamtsumlage ausgeglichen werden müsste.

Heimerziehung (7.660.000 € einschl. junger Volljähriger)

Heimerziehung antwortet mit ihren vielfältigen Formen auf ganz bestimmte Erziehungsbedarfe. Besonders ältere Kinder (ab dem 12. Lebensjahr) und Jugendliche, aber auch teilweise jüngere volljährige Menschen mit gravierenden Verhaltensauffälligkeiten vor dem Hintergrund eines belasteten familiären Milieus bedürfen, soweit andere Erziehungshilfen nicht ausreichen, einer pädagogisch qualifizierten Heimerziehung.

Das Amt für Jugend und Bildung hat gemeinsam mit der Erziehungshilfe St. Klara des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e.V. ein Kooperationskonzept "Familien stärken – Elternverantwortung fördern" entwickelt. Dadurch soll eine stärkere Familienorientierung in der stationären Erziehungshilfe sowie eine geringere Verweildauer durch eine besondere Gestaltung des Rückführungsprozesses erreicht werden. Zur Umsetzung des Konzeptes wurde mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. ein Vertrag zur Zusammenarbeit im Bereich der stationären Erziehungshilfe geschlossen. Mit der Umsetzung des Konzeptes können bis zu 20 % der Tageskosten für eine stationäre Erziehungshilfe eingespart werden.

Insgesamt befinden sich die Fallzahlen auf einem hohen Niveau. Hier machen sich Fallübernahmen von anderen Jugendämtern aufgrund eines Zuständigkeitswechsels sowie die deutlich gestiegenen Zahlen bei den Kinderschutzfällen bemerkbar. Es lässt sich eine deutliche Zunahme an jungen Menschen feststellen, die psychisch sehr belastet sind und in ihrer Vorgeschichte bereits einen oder mehrere Aufenthalte in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie vorweisen. Diese jungen Menschen haben intensive Bedarfe, sodass sie zu Intensivkostensätzen untergebracht werden müssen. Daneben führen die erheblich steigenden Personalkosten (hohe Tarifabschlüsse) zu einer deutlichen Kostensteigerung in diesem Bereich.

Vollzeitpflege (5.585.000 € einschl. junger Volljähriger)

Ziel der Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII ist es, Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, außerhalb ihres Elternhauses in familiären Bezügen aufzuwachsen. Vollzeitpflege ist entweder eine befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform der Jugendhilfe.

Der Kreis Warendorf hat das Konzept „Pflegekinder im Kreis Warendorf“ (PKW) entwickelt. Es bildet seitdem die fachliche Basis für alle neuen Pflegeverhältnisse. Die zu vermittelnden Kinder werden älter und die pädagogischen Anforderungen steigen. Dies bedingt eine vermehrte Anzahl hochqualifizierter Pflegefamilien. Das Pflegegeld für die Pflegefamilien setzt sich zusammen aus den materiellen Aufwendungen und den Kosten zur Erziehung. Die Höhe des Pflegegeldes wird durch Runderlass des Ministeriums vorgegeben. Die deutliche Erhöhung der Pauschalbeträge (um rd. 19 %) zum 01.01.2024 war in den Ansätzen 2024 noch nicht in der Höhe enthalten. Weiterhin steigen die Bedarfe an zusätzlichen Unterstützungsleistungen, sodass insgesamt eine Steigerung des Ansatzes erforderlich ist.

Das Konzept des Kreises Warendorf sieht eine Bedarfseinschätzung des Kindes in vier Stufen vor. Je nach Bedarf des Kindes erhält die Pflegefamilie zusätzlich ein Budget für besondere materielle und erzieherische Bedarfe. Das in vielen Kreisen verbreitete Konzept des Landschaftsverbandes „Westfälische Pflegefamilien“ (WPF) macht dagegen eine Erhöhung des Pflegegeldes von der Qualifikation der Pflegefamilie abhängig. In beiden Konzepten wird die Beratung der Pflegefamilien durch freie Träger übernommen, wobei der Träger im Rahmen des Konzeptes WPF einen Tagesatz erhält und beim PKW nach tatsächlich geleisteten Fachleistungsstunden abgerechnet wird.

1.3 Entwicklung der Fallzahlen (ambulant und stationär)

Die Zahl der laufenden Hilfefälle bei den einzelnen Hilfearten ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

	Kinder in Familienpflege	Kinder in Heimpflege	Junge Volljährige in Familienpflege	Junge Volljährige in Heimpflege	Vater/Mutter-Kind.Einrichtungen	Ambulante Hilfen
01.07.2017	150	82	16	9	3	409
01.07.2018	155	63	12	8	1	535
01.07.2019	153	62	8	9	1	623*
01.07.2020	149	72	10	9	3	614
01.07.2021	154	64	20	6	6	609
01.07.2022	157	90	22	11	3	677
01.07.2023	155	80	25	14	3	720
01.07.2024	160	96	24	13	2	730

*Der stetige Anstieg der ambulanten Hilfen bis 2019 resultiert aus der Ausweitung der sozialpädagogischen Förderung im schulischen Vor- (Übergangsmanagement II) und Nachmittag (OGS) seit dem Schuljahr 2015/2016.

2. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (2.054.000 € - Produkt 060310)

Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Alter typischen Entwicklungsstand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall in ambulanter oder stationärer Form geleistet.

Das Amt für Jugend und Bildung hat zum 01.01.2013 eine Fachstelle für die Bearbeitung der Eingliederungshilfefälle eingerichtet.

Die Fallzahl sowie die Kostenentwicklung sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Fallzahlen	2020	2021	2022	2023	2024 Stand 01.07.	2025 Plan
Anzahl Ø amb. Hilfen	78	76	73	83	86	90
Anzahl Ø stat. Hilfen	13	10	10	8	6	8
Summe	88	86	83	91	92	98
Kosten ambulante Hilfen	599* T€	638 T€	838 T€	947 T€	1.300 T€ Prognose	1.270 T€
Kosten stationäre Hilfen	979 T€	778 T€	812 T€	785 T€	720 T€ Prognose	784 T€
Modellprojekt Schulbegleitung Teamschule	13** T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Gesamtkosten	1.591 T€	1.645 T€	1.650 T€	1.732 T€	2.020 T€ Prognose	2.054 T€

*Aufgrund der Corona-Pandemie (u.a. Betretungsverbot in den Schulen) sind die Gesamtkosten für diesen Bereich geringer ausgefallen, da eine Vielzahl der bewilligten Leistungseinheiten nicht in voller Höhe durchgeführt werden konnten.

** Die Mittel für das Modellprojekt an der Teamschule wurden zum Haushaltsjahr 2020 in das Übergangsmanagement II verschoben.

Seit 2020 sind die Fallzahlen im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen wie z.B. Schulbegleitung oder Autismustherapie deutlich gestiegen. Dies resultiert aus den gesteigerten Bedarfslagen (u.a. coronabedingt) der Kinder und Jugendlichen und ist eine landesweite Entwicklung.

Der kostenintensivste Bereich bei den ambulanten Eingliederungshilfen ist die Finanzierung der Schulbegleitung an Regel- und Förderschulen im Kreis Warendorf (2025 – 1,03 Mio. €). Zum Haushaltsjahr 2022 sind die Aufwendungen für Schulbegleitung deutlich angestiegen (von 550 T€ auf 1,0 Mio. €). Dies folgte neben den Fallzahlsteigerungen im Wesentlichen aus der Neustrukturierung der Vergütung für den Einsatz einer Schulbegleitung. Die Umstellung der Vergütung war aus zwei Gründen notwendig:

Zum einen war die bisher vereinbarte Vergütungssystematik, die in der mit dem Trägerverbund „Fachdienst für Integrationshilfen“, bestehend aus der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung im Kreis Warendorf e. V., dem Mütterzentrum Beckum e. V. und Innosozial gGmbH (Rechtsnachfolgerin von PariSozial Warendorf), seit dem Jahr 2013 bestehenden Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung geregelt war, nicht mehr auskömmlich. Demnach gestaltete es sich für die Träger sehr schwierig, die Schulbegleitung in jedem Fall sicherzustellen.

Zum anderen wurde aufgrund der zum 01.01.2020 in Kraft getretenen dritten Reformstufe des Bundessteilhabegesetzes zu den Vereinbarungen nach § 125 SGB IX auf Landesebene zwischen den Spitzenverbänden der Träger der Eingliederungshilfe und Vertretungen sozialer Leistungserbringer, u.a. der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen, ein Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX geschlossen, in dem Grundsätze einer neuen Leistungs- und Vergütungssystematik vereinbart wurden.

Vor diesem Hintergrund hat der Kreisausschuss am 23.04.2021 beschlossen, dass unter Berücksichtigung des Landesrahmenvertrags nach § 131 SGB IX, geeignete und angemessene Rahmenbedingungen für die Durchführung der Schulbegleitung an Regel- und Förderschulen zu erarbeiten sind. Die entwickelten Rahmenbedingungen stellen dann die Grundlagen für zukünftige Vereinbarungen mit Trägern dar, die Schulbegleitung im Kreis Warendorf anbieten wollen. Unter Berücksichtigung der festzulegenden Verfahrensschritte kann derzeit jeder Träger, der sein Leistungsangebot unter Bezugnahme auf die hierfür vorgesehene Rahmenleistungsbeschreibung in einem Fachkonzept darstellt, mit dem Kreis Warendorf zu den vorzulegenden Bedingungen eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abschließen.

Im Haushaltsjahr 2025 kann der Ansatz reduziert werden, da sich herausgestellt hat, dass zuvor in der Planung von einer höheren Anzahl an Fällen ausgegangen wurde, die von teuren Fachkräften betreut werden müssen. Oftmals ist die Qualifizierung der definierten Nichtfachkraft jedoch bedarfsgerecht und führt somit zu geringeren Fallkosten.

Bei den stationären Hilfen ist die Fallzahl leicht rückläufig. Der Ansatz 2025 wurde aufgrund der Reduzierung der Fallzahlen im Vergleich zum Ansatz 2024 reduziert. Insgesamt sind jedoch die stationären Eingliederungshilfen aufgrund der intensiven Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen sehr kostenintensiv.

3. Überörtliche Prüfung des Kreises Warendorf durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW für den Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen im Jahr 2022

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat im Jahr 2022 eine Prüfung des Bereiches Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen im Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf vorgenommen. Berichtsjahr war das Jahr 2020. Dabei wurden die soziostrukturellen Rahmenbedingungen, die Organisation und Steuerung, die Verfahrensstandards, der Personaleinsatz sowie die Leistungsgewährung im Prüfbereich geprüft und in den Vergleich mit anderen Kreisjugendämtern gebracht. Insgesamt hat die GPA in allen Bereichen eine positive Bewertung vorgenommen und damit im Vergleich ein überaus wirtschaftliches Handeln festgestellt. Die wenigen Empfehlungen aus dem Prüfbericht in den Bereichen der Verfahrensstandards, der Leistungsgewährung sowie dem Personaleinsatz wurden bereits weitestgehend umgesetzt.

4. Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit (Produkt 060110)

Das Amt für Jugend und Bildung ist für alle Aufgaben der Jugendarbeit gem. §§ 11 bis 14 SGB VIII zuständig. Darüber hinaus werden spezielle Schwerpunktaufgaben in den Aufgabenfeldern Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz wahrgenommen. Kernbereiche sind die Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes des Kreises Warendorf in den Schwerpunkten konzeptionelle Begleitung der offenen, verbandlichen und aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit, Sucht- und Drogenprävention, Jugendmedienschutz, Prävention sexualisierter Gewalt, geschlechtergerechte Jugendarbeit sowie Beteiligung und Demokratieförderung.

Jugendsozialarbeit

Jungen Menschen, die besonderen sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen unterliegen, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden. Diese Unterstützung bezieht sich auf die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration. In der Sozialen Arbeit im Kontext Jugendhilfe und Schule werden sehr frühzeitig spezifische Fragestellungen und Problemlagen deutlich. Mit dem Kinder- und Jugendförderplan wird der Bereich Jugendhilfe – Schule weiter konkretisiert und ausgebaut. Mit der Aufsuchenden Jugendarbeit werden junge Menschen im öffentlichen Raum angesprochen und ggf. auf eine Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt.

Kinder- und Jugendmedienschutz

Im Rahmen des Kinder- und Jugendmedienschutzes und der Medienbildung wird flächendeckend der Medienschutzparcours in den 4. Klassen der Grundschule angeboten. Aufgrund des sich abzeichnenden Bedarfs wurde dieses Angebot auf die 3. Klassen ausgeweitet. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Einzelanfragen aus Grund- und weiterführenden Schulen zu den Themen Persönlichkeitsrechte im Internet, Cybermobbing, Sexting, Hate Speech, Youtube, Social Communities. Hierzu werden unterschiedliche Projekte angeboten. Das Projekt ELTERN TALK soll im Jahr 2024 im Kreis Warendorf weitergeführt werden. Außerdem finden in diesem Bereich Veranstaltungen für Eltern, Multiplikatoren oder die ausgebildeten Medienscouts-Schüler/innen und Lehrer/innen statt. Im Rahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden Maßnahmen und Projekte zur Alkohol- und Drogenprävention umgesetzt und Jugendschutzkontrollen durchgeführt. Im Jahr 2024 wurde erstmalig ein besonderes Projekt der primären Drogenprävention im Kreis Warendorf durchgeführt, der „Revolution Train“. Das Präventionsmaterial zu verschiedenen legalen und illegalen Suchtmitteln ist in einem Zug jugendgerecht aufbereitet und wird in diesem Zug präsentiert. Ziel ist es, durch Einbindung möglichst aller Sinne auf die Besucherinnen und Besucher einzuwirken und so deren Sicht auf eine gesunde Lebensweise und eine Prävention von Suchtverhalten effektiv und positiv zu beeinflussen. Der Zug stand für fünf volle Werktage für die Schülerinnen und Schüler im Kreis Warendorf zur Verfügung; pro Werktag konnten max. 500 Besucherinnen und Besucher den Zug durchlaufen. Am Wochenende stand das Angebot für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Warendorf zur Verfügung. Für die Umsetzung des Projektes waren aus Kreismitteln 30.000 € eingeplant. Es ist vorgesehen auch im Jahr 2025 das Präventionsangebot „Revolution Train“ im Kreis Warendorf durchzuführen. Daher wurde auch für das Jahr 2025 ein Ansatz i. H. v. 30.000 € eingeplant.

5. Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 060510)

Im Zentrum des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) steht neben dem verstärkten Ausbau des Betreuungsangebotes sowohl für Über- als auch für Unterdreijährige, die frühe Bildung und Förderung von Kindern sowie mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung der Betreuungsangebote im Vordergrund. Zudem soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich gestärkt und gesichert werden. Kindern und Familien wird somit ein qualifiziertes und flexibles Angebot der Betreuung zur Verfügung gestellt.

Mit Wirkung vom 1. August 2020 trat das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung in Kraft. Mit diesem Gesetz wurden wesentliche Inhalte des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)

erheblich geändert. Ziel des Gesetzes ist, die Auskömmlichkeit der Finanzierung der Tagesbetreuung für Kinder sicherzustellen, was zu erheblichen zusätzlichen Kosten der Jugendämter führt.

Bei der Berechnung des Haushaltsansatzes 2025 wurde bei den Kindpauschalen eine Steigerungsrate von 5 % angenommen. Die Steigerungsrate der Kindpauschalen für das Kindergartenjahr setzt das Land anhand der tatsächlichen Kostenentwicklung im Dezember des jeweiligen Kalenderjahres fest. Sie ist abhängig von den Personalkostensteigerungen sowie der Entwicklung des Verbraucherpreisindex.

Daneben bedingt der weitere Ausbau der Kita-Plätze in den zehn Städten und Gemeinden im Umfang von zusätzlichen 85 neuen Plätze ab Beginn des Kindergartenjahres 2025/2026 im Vergleich zur aktuellen Bedarfsplanung 2024/2025 ebenfalls einen Mehraufwand.

Der bestehende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres stellt das Amt für Jugend und Bildung in allen Städten und Gemeinden sicher. Die Versorgungsquote U3, die sich regional unterschiedlich darstellt, liegt im hiesigen Zuständigkeitsbereich aktuell bei 56,9 % (Vorjahr: 55,7 %). Zum Stichtag 01.08.2025 sind insgesamt 1.968 Plätze für unter dreijährige Kinder in Kita und 367 in Tagespflege geplant.

5.1 Kindergartenbedarfsplanung

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung muss bis zum 15.03. eines Jahres dem Land gemeldet werden, welche der in der Anlage zu § 33 Abs. 1 KiBiz genannten Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen im nächsten Kindergartenjahr angeboten werden sollen. Die Kindergartenbedarfsplanung (Aufteilung der Platzzahlen sowie die Kindpauschalen) wird mit den Städten und Gemeinden sowie allen Trägern von Tageseinrichtungen abgestimmt.

Die Entwicklung der Aufwendungen für die Betreuung in Tageseinrichtungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Aufwand für Tageseinrichtungen für Kinder				
	Ergebnis 2021 in €	Ergebnis 2022 in €	Ergebnis 2023 in €	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €
Landeszuwendungen zu den Betriebskosten	30.292.198*	32.648.386*	35.344.130*	38.883.000*	41.609.000*
Landeszuschuss Belastungsausgleich für U3-Kinder (Konnexität)	4.349.409**	4.807.948**	5.492.327**	6.134.000**	6.351.000**
Landeszuschuss Belastungsausgleich für beitragsfreies Kiga-Jahr	3.764.923	3.881.509	4.017.146	4.420.000	4.830.000
Elternbeiträge Kiga inkl. Erstattung des Landes NRW für den Beitragsausfall während der Corona-Pandemie (2020/2021)	5.061.659***	6.772.999	7.320.017	7.600.000	8.050.000
Erträge insgesamt	43.468.189	48.110.841	52.173.620	57.037.000	60.840.000
Zuschüsse zu den Betriebskosten	66.495.492	70.912.369	76.640.217	84.833.000	90.943.000
Belastung Kreis	23.027.303	22.801.528	24.466.597	27.796.000	30.103.000

* einschließlich zusätzlicher Landesförderungen aus den Rettungspaketen I-III (bis 31.07.2020) sowie der Verfügungspauschalen, der plusKITA-Mittel, der Zuschüsse für flexible Öffnungszeiten und der zusätzlichen Sprachfördermittel

** Der Belastungsausgleich (Konnexität) für die unter Dreijährigen beträgt seit dem 01.08.2020 19,01% Prozentpunkte (Vorjahr 22,46 %).

*** Die geringen Elternbeiträge in 2020 und 2021 resultieren aus dem Erlass der Elternbeiträge aufgrund der Beschränkungen während der Corona-Pandemie.

5.2 Integrativ betreute Kinder

Im Kinderbildungsgesetz wird die gemeinsame Betreuung behinderter und nicht behinderter Kinder als vorrangiges Prinzip festgeschrieben. Es zeigt sich folgende Entwicklung:

Plätze für integrativ betreute Kinder	KiGa-Jahr 2020/2021	KiGa-Jahr 2021/2022	KiGa-Jahr 2022/2023	KiGa-Jahr 2023/2024	KiGa-Jahr 2024/2025 (Planzahl)	KiGa-Jahr 2025/2026 (Planzahl)
Plätze	245	282	286	364	330	380

5.3 Elternbeiträge

Neue Elternbeitragssatzung seit dem 01.08.2022

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushaltsjahr 2021 wurde die Verwaltung durch Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien in seiner Sitzung am 01.02.2021 beauftragt, mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in Gespräche über die finanziellen Folgen der Veränderung der Einkommensgruppen bei der Erhebung von Elternbeiträgen für die Kitabetreuung weiterhin unter Berücksichtigung noch sozialverträglicher Kriterien zu treten, mit dem Ziel, die Elternbeiträge zu harmonisieren.

Mit den Jugendämtern Ahlen, Beckum und Oelde wurden gemeinsame Eckpunkte erarbeitet, so dass die Elternbeitragstabelle mit der Maßgabe, dass der bisherige prozentuale Anteil der Elternbeiträge zur Deckung der Betriebskosten (rd. 13 %) mindestens gehalten wird und unter Berücksichtigung folgender weiterer Grundsätze überarbeitet wurde:

- Die Einkommensgruppen der bestehenden Elternbeitragstabelle werden auf Neuntausenderschritte umgestellt.
- Die Einkommen bis 27.000 € werden beitragsfrei gestellt.
- Die bisherigen Altersgrenzen werden beibehalten.
- Der jährliche Dynamisierungsfaktor für die Elternbeiträge von 1,5 % wird fortgeschrieben.
- Der Elternbeitrag für die einzelne Betreuungsstunde ist in den jeweiligen Einkommensgruppen gleich, unabhängig vom Umfang der gebuchten Betreuungsstunden.
- Der prozentuale Anteil des Elternbeitrags am Bruttoeinkommen im Mittel der jeweiligen Einkommensgruppe wird sich in den unteren Einkommensgruppen (bis 60.000 €), einem konstanten Wert, der für alle weiteren Einkommensgruppen gilt, annähern.
- Der Geschwisterbeitrag für das 2. Kind wird wie bisher i.H.v. 30 % des Elternbeitrags ab Einkommensgruppe 04 beibehalten. Jedes weitere Kind bleibt beitragsfrei.

Die neu gefasste Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung) ist durch Beschluss des Kreistages am 17.12.2021 beschlossen worden und zum 01.08.2022 in Kraft getreten (Vorlage 288/2021).

Zweites beitragsfreies Kindergartenjahr

Seit dem 01.08.2020 ist das zweite elternbeitragsfreie Kindergartenjahr eingeführt worden. Das Land gewährt für den durch die beitragsfreien Kindergartenjahre entstehenden Einnahmeausfall einen pauschalen Ausgleich. Seit dem 01.08.2020 beträgt dieser Zuschuss 8,62 % (vorher 5,1 %) der Summe der Kindpauschalen der in der Jugendhilfeplanung zum 15.03. berücksichtigten Kinder im Alter von 3-6 Jahren.

Entwicklung der Erträge für das Haushaltsjahr 2025

Die Erträge aus Elternbeiträgen werden im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres um 450 T€ (nur Kita) steigen. Insgesamt werden 8,05 Mio. € (Vorjahr 7,6 Mio. €) erwartet. Dies hängt im Wesentlichen mit der steigenden Anzahl an Kindern, für die ein Elternbeitrag gezahlt wird (Platzausbau), sowie einem steigenden Anteil an Beitragszahlern in den neu geschaffenen hohen Einkommens-

gruppen zusammen. Daneben wirken sich auch hier die hohen Tarifabschlüsse aus, die zwangsläufig zu höheren Einkommen führen und möglicherweise dadurch eine Höhergruppierung der Einkommensstufe.

5.4 Kindertagespflege

Der Gesetzgeber sieht die Betreuungsformen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung als grundsätzlich gleichrangige Betreuungsangebote an. Der individuelle Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für U3-Kinder kann sowohl mit einem Angebot in einer Kindertageseinrichtung als auch in der Kindertagespflege erfüllt werden. Für beide Angebote werden gleiche Elternbeiträge erhoben.

Die Beratung, Vermittlung und Begleitung der Tagespflegeverhältnisse wird in Kooperation mit den Familienzentren vor Ort durchgeführt.

jeweils am 31.07.	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kinder in Tagespflege	542	516	482	444	438	402

Der Ansatz für den Bereich der Tagesbetreuung von Kindern in Tagespflege liegt bei 3,9 Mio. €. Enthalten ist der Aufwendersatz für die Kindertagespflegeperson, die Pauschale für mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit, sowie ein Zuschuss zur Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung. Darüber hinaus sind hier die Aufwendungen für die Finanzierung von Großtagespflegestellen in Trägerschaft eines freien Trägers der Jugendhilfe eingeplant. Im Vergleich zum Vorjahr erfolgt eine Reduzierung des Ansatzes um 225 T€, da u.a. die Anzahl der Tagespflegeverhältnisse leicht rückläufig ist und lediglich eine der drei eingeplanten zu finanzierenden Großtagespflegestellen in Trägerschaft eines freien Trägers zum Kindergartenjahr 2024/2025 weiterbetrieben wird.

6. Durchführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes

Die Anträge auf Elterngeld werden für den gesamten Kreis Warendorf im Sachgebiet 51.3 des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien bearbeitet.

Es handelt sich um ein Bundesgesetz, das ausschließlich mit Bundesmitteln finanziert wird. Auszahlungen erfolgen direkt über die Bundeskasse Trier und erscheinen daher nicht in den Haushaltsansätzen des Kreises Warendorf.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 3.582 Anträge auf Zahlung von Elterngeld mit einem Finanzvolumen von rd. 26,1 Mio. Euro bewilligt. 2.333 Bescheide wurden an Mütter und 1.249 Bescheide an Väter erteilt. Der prozentuale Anteil der Väter im Kreis Warendorf lag damit bei 34,87 %. Für das Jahr 2025 werden ca. 3.600 Bewilligungen erwartet.

E. Übersicht über Maßnahmen der Förderprogramme in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 27.09.2024

Gute Schule 2020				
Kontingent	7.155.432,00 €			
Förder- maßnahmen	Nr.	Beschreibung	Kosten / Förderhöhe 100%	Stand der Maßnahme - = noch nicht begonnen o = Planung begonnen ● = in Umsetzung x = beendet
	12.01	Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagschule (Ausbau IT)	0 €	wird nicht mehr über Gute Schule 2020 finanziert
	12.02	Aktualisierung/Ausbau der Netzwerkinfrastruktur (BK Ahlen)	141.954 €	x
	12.05	Ausstattung der Klassenräume mit IT-Lehrerarbeitsplätzen (BK Ahlen)	44.892 €	x
	12.08	Zentralisierung der Serverinfrastruktur (verschiedene Standorte)	165.952 €	x
	12.10	WLAN-Ausbau (BK Ahlen)	55.667 €	x
	23.01	Sanierung des Sporthallenbodens BK Ahlen)	253.535 €	x
	23.03	Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an den Sporthallen (BK Beckum)	1.148.636 €	●
	23.04	Herrichten und Renovierung des Bauteils D (BK Beckum)	750.000 €	●
	23.07	Sanierung und Neueinrichtung des natur-wissenschaftlichen Fachraums (Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf)	7.356 €	x
	23.08	Um- und Neugestaltung der Außensportfläche und des Schulhofes (Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf)	150.000 €	x
	23.09	Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagschule (baulicher Ausbau) (Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Siskesbach)	550.000 €	●
	23.21	Neubau Schulischer Lernort (ESE) - Teilstandort WAF	1.000.000 €	x
	23.35	Kauf und Umbau der Paul-Gerhardt-Schule Beckum (Astrid-Lindgren-Schule Beckum)	2.000.000 €	x
	23.36	Erneuerung Sonnenschutzlamellenanlage (BK Ahlen)	30.236 €	x
	23.37	Sanierung Pausen-WCs für Schüler (BK Ahlen)	7.800 €	x
	23.38	Verbesserung der Akustik im Lehrerzimmer (BK Ahlen)	7.410 €	x
	23.39	Instandsetzung von 11 Geräteraumtoren gem. BetrSichV (BK Ahlen)	17.000 €	●
	23.40	Instandsetzung von 16 Geräteraumtoren gem. BetrSichV (BK Beckum, Hansaring)	27.000 €	●
	23.41	Instandsetzung von 5 Geräteraumtoren gem. BetrSichV (Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Düsterstr.)	44.864 €	x
	23.42	Instandsetzung von 6 Geräteraumtoren gem. BetrSichV (Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf)	10.000 €	●
	23.52	Aufzugsschächte für zwei Aufzugssysteme (KG - 2. OG und KG bis 1. OG) (Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Siskesbach)	438.936 €	●
	40.01	Einrichtung eines Kompetenzzentrums "Digitale Fertigung / Industrie 4.0"	87.705 €	x
	40.02	Verbesserung der räumlichen Situation und Ausstattung der Bauteile A - C (Anschaffung Vermögensgegenstände) (BK Beckum, Kettelerstr.)	1.482 €	x
	40.03	Bauliche Erweiterung (Klassenräume und Selbstlernzentrum; Ausstattung) (Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf)	196.729 €	x
	40.04	Sanierung und Neueinrichtung des naturwissenschaftlichen Fachraums (Möblierung + Lernmittel) (Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf)	56.265 €	x
	40.05	Sanierung und Neueinrichtung des naturwissenschaftlichen Fachraums (Vermögensgegenstände 250 - 410 €) (Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf)	20.541 €	x
	40.06	Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagschule (Ausstattung) (Astrid-Lindgren-Schule)	0 €	wird nicht mehr über Gute Schule 2020 finanziert
	40.12	Beschaffung einer Küche für den Schulbetrieb am Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf	48.449 €	x
SUMME Fördermittel:	7.262.408,91 €			
Verfügbare Mittel:	-106.976,91 €			

E. Übersicht über Maßnahmen der Förderprogramme in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 27.09.2024

KInvFG I. Kapitel					
Kontingent	5.319.862,29 €				
Förder- maßnahmen	Nr.	Beschreibung	Kosten	Förderhöhe 90%	Stand der Maßnahme - = noch nicht begonnen o = Planung begonnen ● = in Umsetzung x = beendet
	10.01	Anschaffung von zwei Elektrofahrzeugen mit Ladesäule	51.291 €	46.161 €	x
	23.10	Energetische Sanierung der Beleuchtungsanlagen (LED)	180.580 €	162.522 €	x
	23.11	Austausch und Erweiterung von Mess- und Regelungstechnik (Kreishaus WAF)	284.940 €	233.277 €	x
	23.12	Energetische Dachsanierung (Kreishaus WAF)	459.102 €	413.192 €	x
	23.13	Energetische Dachsanierung, Holzwerkstätten (BK Beckum)	151.506 €	136.355 €	x
	23.15	Energetische Sanierung der Lüftungsanlage (Kreishaus WAF)	1.661.207 €	1.494.829 €	x
	23.16	Installation einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromerzeugung (Kreishaus WAF)	123.100 €	110.790 €	x
	23.17	Fenstersanierung und Lüftungseinbau, BA IV (Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf)	330.176 €	297.158 €	x
	23.18	Energetische Sanierung der Fenster (Kreishaus WAF)	366.825 €	330.143 €	x
	23.19	Energetische Dachsanierung, BA III (Kreishaus WAF)	426.525 €	383.873 €	x
	23.20	Austausch und Erweiterung von Mess- und Regelungstechnik (Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf)	149.597 €	113.435 €	x
	23.26	Fenstersanierung (Glastausch) (BK Ahlen)	152.361 €	137.125 €	x
	23.27	Modernisierung der Gebäudeleittechnik (BK Ahlen + Regenbogenschule)	227.330 €	189.839 €	x
	23.28	Fenster austausch / Einbau Lüftungsgeräte, BA V (Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf)	410.605 €	369.544 €	x
	23.30	Einbau eines neuen Gaskessels im Schulgebäude + Nahwärmenetz zur Sporthalle (Astrid-Lindgren-Schule WAF Siskesbach)	147.041 €	132.337 €	x
	23.31	Modernisierung der Gebäudeleittechnik Schulgebäude u. Sporthalle (Astrid-Lindgren-Schule WAF Siskesbach)	126.882 €	101.663 €	x
	23.32	LED-Beleuchtung Sporthalle (Astrid-Lindgren-Schule WAF Düsternstraße)	27.080 €	24.372 €	x
	23.33	Dachsanierung Metallwerkstatt (BK Beckum)	129.736 €	116.763 €	x
	23.43	Installation von Photovoltaikanlagen zur Eigenstromerzeugung	263.087 €	236.779 €	x
	23.44	Erneuerung Sektionaltore an Rettungswachen	37.648 €	33.883 €	x
	23.45	Installation einer Gaswärmepumpe am Kreishaus	97.414 €	87.672 €	x
	23.46	Erneuerung des Tores zum Technikraum / Entsorgung (Kreishaus)	6.000 €	5.400 €	x
	23.50	Energetische Fenstersanierung Astrid-Lindgren-Schule Beckum	180.833 €	162.749 €	x
SUMME	5.319.862,29 €				
Fördermittel:					
Verfügbare Mittel:	-0,00 €				

E. Übersicht über Maßnahmen der Förderprogramme in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 27.09.2024

KlnvFG II. Kapitel					
Kontingent	4.685.033,00 €				
Förder- maßnahmen	Nr.	Beschreibung	Kosten	Förderhöhe 90%	Stand der Maßnahme - = noch nicht begonnen o = Planung begonnen ● = in Umsetzung x = beendet
	23.02	Einrichtung eines Kompetenzzentrums "Digitale Fertigung / Industrie 4.0" (bauliche Einrichtung) (BK Beckum)	41.016 €	36.915 €	x
	23.05	Verbesserung der räumlichen Situation und Ausstattung der Bauteile A - C (BK Beckum)	127.873 €	115.086 €	x
	23.06	Bauliche Erweiterung (Klassenräume und Selbstlernzentrum; Bauarbeiten) (Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf)	4.604.223 €	4.136.554 €	x
	23.22	Errichtung eines Geräte- und Lagergebäudes (Regenbogenschulhaus Ahlen)	44.603 €	40.143 €	x
	23.29	Fensteraustausch, BA VI (Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf)	91.527 €	82.375 €	x
	23.34	Erneuerung Beleuchtung Werkstätten (BK Beckum)	44.297 €	39.867 €	x
	23.47	Austausch von Brandschutztüren in Treppenhäusern (Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf)	94.901 €	85.411 €	x
	23.48	Modernisierung der Aufzugsanlagen mit Erneuerung der Aufzugssteuerung (BK Beckum)	45.997 €	41.397 €	x
	23.49	Erneuerung Elektroverteilungen Hauptgebäude (BK Beckum)	42.972 €	38.675 €	x
	23.51	Zwei Aufzugssysteme (Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Siskesbach)	180.000 €	68.610 €	●
SUMME Fördermittel:	4.685.033,00 €				
Verfügbare Mittel:	-0,00 €				

E. Übersicht über die Maßnahmen des Förderprogramms DigitalPakt Schule

DigitalPakt Schule					
Kontingent	2.911.935,00 €				
Förder- maßnahmen	Nr.	Beschreibung	Kosten	Förderhöhe 90%	Stand der Maßnahme - = noch nicht begonnen o = Planung begonnen ● = in Umsetzung x = beendet
	12.03 12.04 12.16 - 12.19	Aktualisierung/Ausbau der Netzwerkinfrastruktur (BK Beckum Hansaring und Kettelerstr., Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Astrid-Lindgren-Schule Beckum [Paul-Gerhardt-Schule], PSBK Warendorf)	1.591.189 €	1.432.070 €	●
	12.06 12.07 12.20 - 12.23	Ausstattung der Klassenräume mit IT-Lehrerarbeitsplätzen (BK Beckum Hansaring und Kettelerstr., Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Astrid-Lindgren-Schule Beckum [Paul-Gerhardt-Schule], PSBK Warendorf)	296.613 €	266.952 €	●
	12.11 - 12.15	WLAN-Ausbau und Aktualisierung (BK Beckum Hansaring und Kettelerstr., Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Astrid-Lindgren-Schule Beckum [Paul-Gerhardt-Schule], PSBK Warendorf)	137.332 €	123.598 €	●
	12.25 - 12.28	Mobile Endgeräte Tablets (BK Beckum Hansaring und Kettelerstr., Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Astrid-Lindgren-Schule Beckum [Paul-Gerhardt-Schule], PSBK Warendorf)	365.000 €	328.500 €	●
	12.29 - 12.32	Mobile Endgeräte Notebooks (BK Ahlen, BK Beckum Hansaring und Kettelerstr., Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Astrid-Lindgren-Schule Beckum [Paul-Gerhardt-Schule], BK Warendorf, Schulischer Lernort ESE)	Maßnahme wird nicht durchgeführt. Es werden Tablets angeschafft.		
	12.128	Aktualisierung Netzwerkstruktur Beamer & Set-Top-Box Accesspoint (BK Ahlen)	154.200 €	138.780 €	●
	12.33 - 12.37	Anzeige- und Interaktionsgeräte Drahtlose Bildübertragung (alle Schulen)	Maßnahme wird nicht aus Fördermitteln finanziert.		
	12.38 - 12.39	Anzeige- und Interaktionsgeräte Digitale Displays (BK Ahlen, BK Warendorf)	Maßnahme wird nicht aus Fördermitteln finanziert.		
	12.40	Medien- und Veranstaltungstechnik des Medienzentrums PSBK (BK Warendorf)	Maßnahme wird nicht aus Fördermitteln finanziert.		
	12.41	IT-Medienräume (Astrid-Lindgren-Schule)	Maßnahme wird nicht aus Fördermitteln finanziert.		
	40.01	Einrichtung Kompetenzzentrum "Digitale Fertigung / Industrie 4.0" (BK Beckum)	562.323 €	506.091 €	x
	40.07	Simulationszentrum (BK Ahlen)	45.572 €	36.000 €	x
	40.08	Digitaler Fachraum naturwissenschaftliches Gesundheitslabor (BK Beckum)	Maßnahme wird nicht durchgeführt.		
	40.09	Digitaler Fachraum technisch / naturwissenschaftlich (BK Beckum)	86.697 €	66.600 €	x
	40.10	Digitaler Fachraum Technik Cobra DigCart Expert Set (BK Warendorf)	12.000 €	10.800 €	x
	40.11	Sensorische Reanimierungspuppe Pflege und Gesundheit (BK Warendorf)	2.826 €	2.544 €	x
SUMME Fördermittel:	2.911.935 €				
Verfügbare Mittel:	-0 €				

F. Übersicht über die im Haushaltsplan 2025 abgebildeten Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen

Produkt	Produktbezeichnung	Nachhaltigkeitsziele bzw. Nachhaltigkeitskennzahlen	
010130	Personalentwicklung	Nachhaltigkeitsziele	Die Ausbildung der Nachwuchskräfte ist eine nachhaltige Investition in die Zukunft der Kreisverwaltung, da die Nachwuchskräfte so eine engere Bindung an die Verwaltung aufbauen und langfristiger beim Kreis Warendorf beschäftigt sind. Auch interne Weiterbildungen und Fortbildungsveranstaltungen dienen dazu, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu qualifizieren und somit die Aufgabenerledigung nachhaltig zu sichern. Die Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch eine Vielzahl von Angeboten im betrieblichen Gesundheitsmanagement gefördert.
010210	Organisation	Nachhaltigkeitsziele	Die Organisationsüberprüfungen haben das Ziel, die Aufgabenerledigung zu optimieren, Verwaltungsverfahren zu vereinfachen, Synergien zu nutzen und somit Ressourcen effizient einzusetzen.
010310	Zentrale Dienste	Nachhaltigkeitsziele	Eine Einsparung von CO ₂ soll beispielsweise dadurch erzielt werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf entsprechende Verkehrsmittel anlässlich der Dienstreisen zurückgreifen.
010320	Kreisarchiv	Nachhaltigkeitsziele	Die Digitalisierung der Archivalien trägt zur nachhaltigen Nutzung derselben bei, weil der Schutz der Originale so gewährleistet wird.
010610	Haushaltssteuerung	Nachhaltigkeitsziele	Abfederung zukünftiger Zahlungsverpflichtungen für Pensionen
010620	Finanzbuchhaltung	Nachhaltigkeitsziele	Liquiditätssicherung, Eingrenzung des Bestands an offenen Forderungen
010710	Immobilienmanagement	Nachhaltigkeitsziele	Bilanzielle CO ₂ -Neutralität von Gebäuden im Eigentum des Kreises bis 2030: Seit 2016 werden die Kreisliegenschaften zu 100 % mit Ökostrom beliefert. Ab 2022 wird die Heizung und das Blockheizkraftwerk im Kreishauses mit 10 % Biogasanteil betrieben. Zusätzlich wird durch die Inbetriebnahme weiterer Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Liegenschaften die Zielerreichung der bilanziellen CO ₂ -Neutralität gefördert. Bei Neu- und Erweiterungsgebäuden wird angestrebt, die baurechtlichen Effizienzanforderungen zu übertreffen. Durch stetige energetische Sanierungen und Modernisierungen der Bestandsgebäude ergeben sich weitere spürbare Minderungen im Strom- und Gasbezug. Mittels eines geplanten Ausbaus der Effizienzoptimierung technischer Anlagen in den Gebäuden, unterstützt durch Gebäudeleitetchnik, soll der Gebäudebetrieb weiter nachhaltiger gestaltet werden.
010710	Immobilienmanagement	Nachhaltigkeitskennzahlen	- CO ₂ -Reduzierung an eigenen Immobilien im Vergleich zum Wert aus 1992 - Eigenerzeugung Strom (PV, BHKW) in kWh
010940	Gleichstellung v. Frau u. Mann	Nachhaltigkeitsziele	Themen wie Gewaltschutz und Sicherheit gewinnen mehr an Bedeutung. Frauen sollen bestärkt werden, sich in der Politik vermehrt zu engagieren.
020440	Kfz-Zulassungen	Nachhaltigkeitskennzahlen	Fahrzeugbestand der zugelassenen Fahrzeuge: - Reiner Elektroantrieb - Benzin / Elektro PlugIn Hybrid - Diesel / Elektro PlugIn Hybrid - Brennstoffzelle / Wasserstoff - Fahrzeuggesamtbestand (Anzahl der Fahrzeuge)
020610	Überw. LM u. Bedarfsgegenst.	Nachhaltigkeitsziele	Die Erreichung der Kennzahlen bei der Lebensmittelkontrolle bewirkt eine Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen in diesem Bereich und damit den Schutz des Verbrauchers vor gesundheitlichen Schäden, Irreführung und Täuschung.
020710	Tierseuchenbekämpfung	Nachhaltigkeitsziele	Für die schweinehaltenden landwirtschaftlichen Betriebe im Kreis stellt ein Auftreten der Afrikanischen Schweinepest derzeit eine große Bedrohung dar. Durch die Verbesserung der Biosicherheit und die Sensibilisierung der Landwirte für dieses Thema wird die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Tierseuchen nachhaltig verringert.

Produkt	Produktbezeichnung	Nachhaltigkeitsziele bzw. Nachhaltigkeitskennzahlen	
020740	Tierarznei-/Futtermittelüberw.	Nachhaltigkeitsziele	Durch unsachgemäßen Gebrauch von Antibiotika können resistente Bakterien entstehen. Durch Ausscheidungen von Mensch und Tier, nicht sachgerechte Lagerung oder falsche Entsorgung von Arzneimitteln, gelangen Antibiotika in die Umwelt. Der Überwachung der landwirtschaftlichen Betriebe im Bereich des Antibiotika-Minimierungskonzeptes des Tierarzneimittelrechts kommt damit große Bedeutung im Sinne der Nachhaltigkeit zur Sicherstellung der Verfügbar- und Wirksamkeit von Antibiotika und des Umweltschutzes in diesem Zusammenhang zu.
030210	Schulpsychologische Beratungsstelle	Nachhaltigkeitsziele	- Förderung des Schul- und Klassenklimas - Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt - Demokratieförderung und Extremismusprävention - Förderung bei Lernschwierigkeiten
030210	Schulpsychologische Beratungsstelle	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Anzahl der Individualberatungen von Sorgeberechtigten, Schüler/-innen, pädagogischem Fachpersonal - Anzahl der Systemberatungen von pädagogischem Fachpersonal zum Umgang mit pädagogischen Herausforderungen - Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulübergreifenden Veranstaltungen (Workshops, Fortbildungen und Supervisionsgruppen) - Anzahl der durchgeführten individuellen schulinternen Veranstaltungen
030215	Regionales Bildungsbüro	Nachhaltigkeitsziele	- Ermöglichung von Bildung für alle Kinder und Jugendlichen - Berufliche Orientierung unabhängig vom Wohnort und der Schulform, umfassend und geschlechtersensibel
030230	Medienkompetenzzentrum	Nachhaltigkeitsziele	Eine Einsparung von CO ₂ soll durch die Umstellung der Medienausleihe auf Online-Medien erreicht werden.
030250	Kommunales Integrationszentrum	Nachhaltigkeitsziele	- Entgegenwirkung von sozialen Ungleichheiten - Erarbeitung und Verankerung von Lösungen für strukturelle Probleme von Menschen mit Einwanderungsgeschichte - Ermöglichung von Bildungsteilhabe durch gezielte Sprachförderung von allen Kindern und Jugendlichen - Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe aller Menschen
050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende	Nachhaltigkeitsziele	Die Qualifizierungen von erwerbsfähigen Personen sowie die Inanspruchnahme von Lernförderung und soziokultureller Teilhabe wirken sich nachhaltig auf die Integration in den Arbeitsmarkt aus.
050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Qualifizierungen (Anzahl der Neuförderungen FbW) - Inanspruchnahme Lernförderung - Inanspruchnahme soziokult. Teilhabe
050220	Werkcampus	Nachhaltigkeitsziele	Die nachhaltige Integration in den ersten Arbeits- oder Ausbildungsmarkt.
050420	Schuldnerberatung	Nachhaltigkeitsziele	Schuldnerberatung hilft bei der Regulierung der Schulden von Ratsuchenden. Dadurch entfällt die Schuldenproblematik als Hemmnis bei der Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Sie ermöglicht Ratsuchenden durch Budgetberatung und Vollstreckungsschutz dauerhaft eine gesicherte Existenz zu haben.
050420	Schuldnerberatung	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Quote der erfolgreichen Beratungen
050430	BAföG	Nachhaltigkeitsziele	BAföG ermöglicht Schülerinnen und Schülern unabhängig von der familiären Einkommens- und Vermögenssituation Zugang zu Bildungsabschlüssen und damit Schaffung der Voraussetzungen für eine gesellschaftliche und berufliche Teilhabe.
050430	BAföG	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Antragseingänge (Erstanträge / Wiederholungsanträge) - Bewilligungen
050490	Alter, Pflege und Beratung	Nachhaltigkeitsziele	Das Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen (Landesprogramm Endlich ein Zuhause) soll (drohenden) Wohnungsnotfällen entgegenwirken und Wohnungslosigkeit verhindern. Darüber hinaus sollen die Lebenslagen von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen verbessert werden. Dafür wird im Rahmen des Projektes eine enge Kooperation zur Wohnungswirtschaft hergestellt, ein transparentes und vernetztes Hilfesystems aufgebaut sowie ein aufsuchendes Beratungsangebot installiert.
050490	Alter, Pflege und Beratung	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Quote der Kontaktherstellung zu Betroffenen (gemeldete Fälle) - Sicherung des Wohnungserhalts

Produkt	Produktbezeichnung	Nachhaltigkeitsziele bzw. Nachhaltigkeitskennzahlen	
070110	Gesundheitshilfe	Nachhaltigkeitsziele	Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit durch Sprechstundenangebote in Kindergärten und Schulen sowie Einschulungsuntersuchungen, mit Schwerpunkten in der Entwicklungsdiagnostik und in der Beratung der Eltern und der pädagogischen Kräfte
070110	Gesundheitshilfe	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Kinder- und jugendärztliche Regeluntersuchungen
070130	Gesundheitsschutz	Nachhaltigkeitsziele	- Grundwasser ist die wichtigste Trinkwasserressource in Deutschland. Im Trinkwasser werden durch eine zielgerichtete Überwachung alle Grenzwerte der Trinkwasserverordnung eingehalten. - Mit gesundheitsfördernden und präventiven Projekten, die vor allem in Kindertageseinrichtungen und Schulen stattfinden, soll dem Trend zu Bewegungsmangel und Fehlernährung frühzeitig begegnet werden.
070130	Gesundheitsschutz	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Zahl der überwachten Eigenwasserversorgungsanlagen
100115	Immissionsschutz	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Anzahl der durchgeführten Umweltinspektionen - Anzahl der zum Stichtag 31.12. im Kreis Warendorf betriebenen Biogasanlagen (ohne Störfallanlagen - Zuständigkeit Bezirksregierung) - darin installierte elektrische Leistung in kW - Anzahl der zum Stichtag 31.12. im Kreis Warendorf betriebenen Windenergieanlagen - darin installierte Leistung in MW - Anzahl der im Kalenderjahr genehmigten Windenergieanlagen (Neuanlagen) - darin installierte Leistung in MW
100120	Bauüberwachung u. -überprüfung	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Anzahl der durchgeführten wiederkehrenden Prüfungen
100210	Wohnungsbauförderung	Nachhaltigkeitsziele	- Verbesserung der Wohnraumversorgung insbesondere im Mietwohnungsbereich für einkommensschwächere Personengruppen - Sicherung des Bestands an günstigen, preisgebundenen Wohnungen - Förderung der Schaffung von qualitätsvollen, energieeffizienten und barrierefreien Wohneinheiten - Förderung der ressourcenschonenden Modernisierung von Bestandsobjekten
100210	Wohnungsbauförderung	Nachhaltigkeitskennzahlen	Geförderte Wohnungseinheiten: - Eigentumsmaßnahmen - Mietwohnungen - Wohnheimplätze
100310	Denkmalschutz und -pflege	Nachhaltigkeitsziele	Bildstöcke und Wegekreuze prägen in besonderer Art die Kulturlandschaft des Münsterlandes. Sie haben deshalb einen besonderen heimatlichen Stellenwert und erzeugen durch ihre landschaftsprägende Wirkung die Heimatverbundenheit.
110110	Abfallentsorgung/-überwachung	Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, die Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen zu fördern und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen sicherzustellen.
120110	Straßenbau und -unterhaltung	Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, das Netz an Kreisstraßen und Radwegen in seinem Bestand zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen.
120120	Glasfaserausbau	Nachhaltigkeitsziele	Die Kreisverwaltung Warendorf hat sich gemeinsam mit den Städten und Gemeinden zum Ziel gesetzt, den gesamten Kreis mit gigabitfähiger Infrastruktur zu erschließen und sich so nachhaltig für die Zukunft zu wappnen. Für das digital vernetzte Leben und Arbeiten im Kreis Warendorf ist die nachhaltige Glasfaserversorgung eine zentrale Voraussetzung. Die Anbindung an das schnelle Internet ist gerade im oft unterversorgten ländlichen Raum sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Schulen und Unternehmen sowie für landwirtschaftliche Betriebe ein wesentlicher Standortfaktor. Nachhaltige Glasfaserinfrastrukturen und eine flächendeckende Mobilfunkversorgung entscheiden letztlich über die Zukunftsfähigkeit insbesondere ländlicher Regionen.
120210	ÖPNV	Nachhaltigkeitsziele	Durch den Erhalt und die Weiterentwicklung der Nahverkehrsangebote im Kreis Warendorf wird die Mobilität der Menschen im Kreis Warendorf durch alternative Angebote verbessert. Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan bietet ein umweltfreundliches Angebot für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Warendorf.
130110	Landschaftspflege, Naturschutz	Nachhaltigkeitsziele	Die Natur- und Landschaftspflege dient dem Erhalt der typischen westfälischen Kulturlandschaft und sichert so auch die Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten. Verschiedene Schutzprogramme tragen deutlich zur Erhaltung des Artenbestands im Kreis Warendorf bei.

Produkt	Produktbezeichnung	Nachhaltigkeitsziele bzw. Nachhaltigkeitskennzahlen	
130110	Landschaftspflege, Naturschutz	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Vertragsnaturschutz (Anzahl der Verträge) - Flächengröße im Kreis Warendorf auf den Vertragsnaturschutz-Pakete bewilligt sind
140110	Landwirtsch. Wasserwirtschaft	Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.
140120	Wasserwirtschaft und Gewässer	Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.
140130	Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer	Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.
140210	Bodensch., Altlasten und Abgrab.	Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.
140310	Klimaschutz	Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, zum Schutz vor den Auswirkungen des weltweiten Klimawandels die Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele sowie die Einhaltung der europäischen Zielvorgaben zu gewährleisten. Die ökologischen, sozialen und ökonomischen Folgen werden berücksichtigt. Grundlage bildet die Verpflichtung nach dem Übereinkommen von Paris aufgrund der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen, wonach der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen ist, um die Auswirkungen des weltweiten Klimawandels so gering wie möglich zu halten.
150110	Tourismusförderung	Nachhaltigkeitsziele	Attraktive Rad- (Werse-Radweg, 100-Schlösser-Route, Ems-Radweg) und Reitrouten bereichern das Freizeit und Tourismusangebot und erhöhen somit die Lebensqualität.
150120	Touristische Arbeitsgemeinschaft	Nachhaltigkeitsziele	Durch die Werbung und Vermarktung der vielfältigen und überwiegend naturnahen Erholungsmöglichkeiten wird die Attraktivität für Besucher des Kreises Warendorf erhöht. Hierbei wird zunehmend auf ressourcenschonende umweltfreundliche Marketingmaßnahmen gesetzt.
160110	Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	Nachhaltigkeitsziele	Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden maßvoll unter Beachtung des Rücksichtnahmegebots an den ungedeckten Aufwendungen des Kreishaushalts beteiligt. Dazu wird der Kreis Warendorf u. a. seine Etatansätze sparsam und wirtschaftlich planen und sein Eigenkapital bis zu einem gewissen Mindestbestand abbauen.
160120	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	Nachhaltigkeitsziele	Schuldenabbau zur Entlastung zukünftiger Generationen
160120	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Schuldenstand Investitionskredite am 31.12. - Schuldenstand je Einwohner/-in (Grundlage ist die Einwohnerzahl im Kreis Warendorf jeweils am 31.12. des Vorjahres)

Herrn Landrat
Dr. Olaf Gericke
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Bürgermeister
stellv. Sprecher der Bürgermeister/innen
im Kreis Warendorf
Christian Thegelkamp

Telefon: 02523 950-1000
Fax: 02523 950-1021
E-Mail: christian.thegelkamp@wadersloh.de
Zimmer: 108

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum: 26.09.2024

Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2025 Gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister im Kreis Warendorf

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

am 30. August haben Sie das Eckdatenpapier zu dem Entwurf des Kreishaushaltes 2025 übersandt. Ihr Schreiben ist Bestandteil des Verfahrens zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Festsetzung der Allgemeinen Kreisumlage gemäß § 55 Absatz 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Das bisherige Verfahren – unter anderem das mit Ihnen und Herrn Kreiskämmerer Dr. Funke geführte Vorgespräch am 26.08.2024 sowie das sich anschließende Fachgespräch am 05.09.2024 – war von gegenseitiger Wertschätzung und Transparenz sowie dem Bewusstsein um die unterschiedlichen Rollen, Aufgaben und Standpunkte geprägt. Diesen schon in den letzten Jahren gepflegten Stil des Austausches wollen wir gerne fortsetzen.

Vorab und in der gebotenen Deutlichkeit gilt es bezogen auf die finanziellen Belastungen durch die hier zu thematisierende Kreisumlage zu sagen: **Es ist passiert, was angekündigt war. Gleichwohl hätte es nicht passieren dürfen.** Unsere Haushalte können die angekündigten – um nicht zu sagen „drohenden“ – Mehrbelastungen nicht tragen.

I. Rahmenbedingungen

Der zuletzt auch in den Medien viel zitierten **Haushaltsumfrage 2024 des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen** kann entnommen werden, dass unsere 13 kreisangehörigen Kommunen im Jahr 2024 durchgängig nicht in der Lage waren, den gesetzlich geforderten Regelfall – einen ausgeglichenen Haushalt – zu erreichen. Wir behelfen uns mit Entnahmen aus dem Eigenkapital oder extra neu geschaffenen

gesetzlichen (Umgehungs-)möglichkeiten, um unsere Gestaltungsfreiheit (noch) zu erhalten. Zahlreiche unserer Kommunen waren bereits dazu genötigt im Jahr 2024 Kassenkredite aufzunehmen; auch zur Begleichung der Kreisumlage. Teilweise deutliche Steuererhöhungen waren für das Jahr 2024 ebenfalls notwendig. Die Haushaltsausführung des Jahres 2024 verheißt an keiner Stelle signifikante Verbesserungen des Gesamtbildes. **Die Lage unserer Haushalte ist sehr ernst.** Alle Appelle an **Bund und Land** ihrer verfassungsmäßigen Aufgabe einer **aufgabenadäquaten und dauerhaft gesicherten Kommunalfinanzierung** nachzukommen sind bislang mehr oder weniger ungehört – sicher aber inhaltlich folgenlos – verhallt.

Diese ohnehin schon sehr ernste Lage unserer Haushalte wird durch die nach dem Eckdatenpapier angekündigte **Erhöhung der Zahllast zur Allgemeinen Kreisumlage um rund 14,6 Mio. Euro** gegenüber dem Vorjahr – schon da waren es im Ergebnis rund 8,4 Mio. Euro – noch deutlich verschärft. Über 171,2 Mio. Euro sollen unsere Kommunen im kommenden Jahr an den Kreis Warendorf abführen. Gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von rund 9,3 Prozent. Der **Umlagesatz der Allgemeinen Kreisumlage soll** – auch unter Berücksichtigung des erheblichen vorgesehenen und begrüßenswerten Einsatzes von Rücklagemitteln des Kreises – **um 1,3 Prozentpunkte auf 33,3 Prozent** steigen.

Der über den sogenannten „Mitnahmeeffekt“ (**alleine hier rund +7,9 Mio. Euro zugunsten des Kreises**) hinausgehende Anteil – also durch die Steigerung des Umlagesatzes – soll **rund 6,7 Mio. Euro** betragen. Insbesondere **diese Folge ist von uns erneut deutlich zu kritisieren.** Letztlich ist dies eine weitere Vereinnahmung unserer Finanzmittel über das bisherige Maß hinaus. Geld, das vor Ort fehlt und durch die angekündigte Veränderung des Hebesatzes abgeschöpft werden soll. Schon im letzten Jahr haben wir deutlich gemacht, dass die Refinanzierungskraft unserer Haushalte – letztlich insbesondere aus Grundsteuereinnahmen – Grenzen hat. Ein „immer weiter so“ des (systembedingten) Bedienens der Bedürfnisse des Kreises aus unseren Haushalten wird an faktische Grenzen stoßen. Schon allein deshalb, **da die Bürgerschaft dies nicht auf Dauer mittragen wird.**

Die **Zahllast zur Jugendamtsumlage** soll ebenfalls wiederum **drastisch steigen**, im Jahr 2025 um **rund 4,4 Mio. Euro** auf **rund 63,0 Mio. Euro**. Der Umlagesatz soll um 0,6 Prozentpunkte steigen. Für diese Belastung gilt das Ausgeführte in gleichem Maße. **Unsere Haushalte geben die Finanzierung nicht mehr her!**

Uns ist sehr wohl bewusst, dass der Kreis Warendorf – wie unsere Kommunen – hinsichtlich der Aufgaben und Kosten die er zu schultern hat, weitgehend fremdbestimmt ist. Gleichwohl: Die **Aushöhlung der Finanzkraft** unserer Kommunen **muss von uns abgelehnt** werden. Sie ist **nicht hinnehmbar und schlichtweg nicht finanzierbar.**

Wie schon im letzten Jahr verbinden wir diese Darstellung mit dem **Vorwurf an den Bundes- und Landesgesetzgeber** der es immer noch nicht geschafft hat, auf unsere

Lage – auch die des Kreises – adäquat und damit mit der dauerhaften Zuweisung weiterer Finanzmittel zu reagieren. Auch eine Aufgabenbegrenzung, der Abbau von Standards oder die Umverteilung von Lasten – auch im Bereich der Migration – sind nicht erfolgt.

Wir wissen, dass **übergeordnete Körperschaften** – namentlich der Kreis Warendorf und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe – hier in der komfortableren Situation der **Umlagefinanzierung** sind. **Dieser Umstand allerdings verlagert finanzielle Lasten auf unsere unterfinanzierten Haushalte**, die letztlich ihrerseits die **Grenzen des Refinanzierbaren** erreicht – wenn nicht sogar überschritten – haben.

Besonderes Augenmerk bitten wir darauf zu legen, dass auf Kreisebene – sicher in guter Absicht und mit richtiger Zielrichtung – begonnene Projekte nicht zu einer vermehrten Inanspruchnahme unserer Ressourcen führen. Hier gilt es in enger und frühzeitiger Abstimmung miteinander zu agieren.

Dies vorangestellt muss es darum gehen, jede sich abzeichnende Gelegenheit zur Senkung des Kreisumlagebedarfs auch tatsächlich zu realisieren, insbesondere zugunsten des Jahres 2025.

II. Besondere Entwicklungen und Ausführungen im Einzelnen

Das Eckdatenpapier zum Kreishaushalt kann – schon seiner Natur nach – keinen vollständigen Überblick über den gesamten Kreishaushalt und dessen Entwicklungen im Einzelnen bieten. Es wirft Schlaglichter; insbesondere auf diese werden wir im Folgenden eingehen. Eine vertiefende Stellungnahme behalten wir uns nach Vorlage des Haushaltsentwurfes vor.

Zentrale Aussage des Eckdatenpapiers zum Kreishaushalt ist, dass es gelungen sei, den Zahlbetrag zur Allgemeinen Kreisumlage auf dem in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2024 ausgewiesenen Niveau für das Jahr 2025 zu halten. Sie weisen nachfolgend darauf hin, dass man sich auf diese Entwicklung habe einstellen können und – nach Möglichkeit – dafür habe vorsorgen müssen. Hierzu ist festzustellen: **Die eingeforderte Vorsorge für diese Entwicklung war und ist aufgrund unserer aktuellen Haushaltssituation absolut nicht möglich.** Das kann Sie – nicht zuletzt als Kommunalaufsichtsbehörde – auch nicht überraschen. Daher empfinden wir die Aussage im Eckdatenpapier zu diesem Punkt als unpassend.

Die angekündigte Festlegung des Zahlbetrages von rund 171,2 Mio. Euro – auf dem Niveau der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2024 – kann auch nur dadurch erreicht werden, dass Mittel aus der **Ausgleichsrücklage von rund 13,0 Mio. Euro** im Jahr 2025 und darüber hinaus ein **globaler Minderaufwand von rund 3,6 Mio. Euro** entlastend im Jahr 2025 vorgesehen werden sollen. Beides sind Mittel, die in der mittelfristigen Finanzplanung überhaupt nicht (globaler Minderaufwand) beziehungsweise nicht in diesem Umfang (Ausgleichsrücklage) vorgesehen waren. **Daher ist das Erreichen des Zahlbetrages nach unserer Wertung politisch gewollt. Die Beschränkung auf diesen Zahlbetrag ist für unsere Haushalte aber eben auch**

entlastend. Ohne die veränderten Ansatzbildungen wäre es für unsere Haushalte noch deutlich schwieriger geworden. Das gilt es ausdrücklich positiv anzuerkennen.

Den pauschalen Einsatz eines **globalen Minderaufwandes** von rund 3,6 Mio. Euro unterstützen wir, wie ausgeführt. Ihnen und uns ist bewusst, dass eine **deutlich höhere Berücksichtigung (> 12,5 Mio. Euro)** und damit eine noch **weitergehende Entlastung** der Kreisumlage über dieses Instrument möglich gewesen wäre und im weiteren Beratungsverfahren noch möglich ist. Auf diese Möglichkeit wollen wir jedenfalls ausdrücklich hinweisen. Die Erfahrungen aller bisherig vorliegenden Jahresabschlüsse seit 2015 zeigen zudem, dass Verbesserungen im Kreishaushalt gegenüber den Planungen eher die Regel als die Ausnahme waren (bis zu +19,0 Mio. Euro gegenüber der Planung). Wir wissen aber auch um die Risiken der Veranschlagung eines globalen Minderaufwandes; auch wenn die Veranschlagung aus verbleibender Ausgleichsrücklage nahezu vollständig gegengedeckt sein dürfte. **Wir gehen im Ergebnis davon aus, dass der Betrag der Höhe nach feststeht und – auch bei durchaus möglichen positiven Veränderungen im weiteren Verfahren – nicht mehr angepasst werden wird.**

Den im Übrigen vorgesehenen **Einsatz von Rücklagenmitteln von mindestens 13,0 Mio. Euro im Jahr 2025** begrüßen wir. Dieser Einsatz wurde aufgrund der Überzahlungen der Kreisumlage aus unseren Haushalten in Vorjahren möglich. Die Rückführung dieser Überzahlung – wohl beginnend mit dem Jahr 2024 – ist folgerichtig und nach unserer Wertung durchzuführen. Ob und in welchem Umfang im Jahr 2026 erneut die Ausgleichsrücklage eingesetzt werden kann, wird im weiteren Verfahren zu diskutieren sein. In diesem Zusammenhang wird auch der weitere Umgang mit dem zwischen uns gefundenen Konsens zur Dotierung der Rücklagen des Kreises zu entscheiden sein. Nicht zuletzt wird der Jahresabschluss des Jahres 2024 zu berücksichtigen sein.

Zutreffend stellen Sie fest, dass nach der **Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 (GFG 2025)** die eigenen Schlüsselzuweisungen des Kreises um rund 1,35 Mio. Euro im Vergleich zum GFG 2024 zurückzugehen drohen. Abzuwarten sein wird, ob die Modellrechnung zum GFG 2025 eine andere – im Idealfall aufgrund gestiegener Landessteuereinnahmen – geringere Reduzierung ausweisen wird.

Sie gehen davon aus, dass die Zahllast der **Landschaftsumlage** für den LWL im Jahr 2025 **um rund 8,3 Mio. Euro auf rund 101,8 Mio. Euro** (rund +8,9 Prozent zum Vorjahr) bei einem Hebesatz von 18,1 Prozent steigen wird. In den letzten Jahren erfolgte im Rahmen der Beratungen des LWL-Haushaltes stets eine Reduzierung des Hebesatzes zugunsten des Kreishaushaltes durch die dortige Politik um 0,1 bis 0,2 Prozentpunkte. Ihre Appelle an den LWL – mindestens – zum weiteren Einsatz der Ausgleichsrücklage auf dessen Ebene unterstützen wir ausdrücklich. Wenn man unterstellt, dass der LWL sich – wie aus Vorjahren ableitbar – wiederum bewegen wird, ist allein hieraus noch Potential zur **Entlastung des Kreishaushaltes, geschätzt im Umfang von 0,1 bis 0,2 Prozentpunkten, also mindestens rund 500.000 Euro,**

vorhanden. Zum Vergleich erlauben wir uns den Hinweis, dass die Zahllast des Kreises an den LWL seit dem Jahr 2014 um rund 45,7 Mio. Euro gestiegen ist, die Zahllast unserer Kommunen an den Kreis im gleichen Zeitraum jedoch um über 59,9 Mio. Euro.

Nach einigen Jahren der Unterschreitungen des **Budgets des Jobcenters** zeichnen sich aktuell und für das Jahr 2025 nach Ihren Ausführungen wieder Mehrbelastungen ab. Die sich für dieses Jahr abzeichnende Steigerung um rund 300 Bedarfsgemeinschaften erscheint nicht aufzuhalten zu sein. Wir bitten im Sinne des Ziels der **Senkung des Kreisumlagebedarfs** jedoch um Prüfung ob tatsächlich **weitere 300 Bedarfsgemeinschaften für das Jahr 2025 angesetzt werden müssen oder ob nicht eher von einer „Seitwärtsbewegung“** auszugehen sein wird. Nicht zuletzt sich abzeichnende **Entscheidungen auf der Bundesebene zur Begrenzung der Migrationsbewegungen** könnten hier entscheidende Anknüpfungspunkte sein. Auswirkungen könnte eine Senkung der angenommenen Zahl neuer Bedarfsgemeinschaften auch auf den Stellenplan des Jobcenters haben, aktuell sehen Sie hier 2,0 neue Stellen für die Leistungssachbearbeitung vor. Zudem könnten auch die Umverteilung von Personal innerhalb des Jobcenters dazu dienen, den Personalaufwuchs abzumildern. Ergänzend könnte berücksichtigt werden, dass die über die Kosten der Unterkunft zu berücksichtigenden Energiebeschaffungskosten gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken sind (Quelle: BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.). Ob und inwieweit diese gesunkenen Beschaffungskosten – auch bei den Kreisliegenschaften – schon veranschlagt sind, bitten wir zu prüfen.

Wie auch in unseren Kommunen schreitet die **Digitalisierung** der Kreisverwaltung voran. Wir begrüßen, dass die Kreisverwaltung moderne Arbeitskonzepte umsetzen möchte. Ob es dazu im kommenden Jahr zwingend der **Anschaffung von weiteren 500 Notebooks** und damit des Abschlusses der Umstellung bedarf, sollte nochmals kritisch hinterfragt werden. Wünschenswert wäre, dass eine **zeitliche Straffung des Umstellungsprogramms ohne Nachteile für Beschäftigte** möglich ist, zum Beispiel wenn eine bedarfsorientierte Ausgabe der neuen Geräte erfolgen könnte. Hier sehen wir ein weiteres **Potential für eine Entlastung der Kreisumlage** im Jahr 2025.

Nicht zuletzt der Presse ist zu entnehmen, dass die **Antragsstellungen von Windenergiebetreiberinnen und -betreibern** in der letzten Zeit exorbitant zugenommen haben. **Mögliche Ertragschancen** aus diesen Genehmigungsverfahren sollten nochmals überprüft und angesetzt werden, bevor diese intern für andere/neue Aufgaben „verbraucht“ werden. Die im Eckdatenpapier genannten Steigerungen von rund 177.000 Euro aus Verwaltungsgebühren könnten zu zurückhaltend angesetzt sein.

Das **Personalbudget** ist – so wie unsere Personalbudgets in gleichem Maße – insbesondere durch die schon verhandelten und erwarteten Tarifabschlüsse für die Beschäftigten geprägt. Eine einmalige Entlastung für die Personal- und Versorgungsaufwendungen wollen Sie durch eine Anpassung der von uns zuletzt deutlicher hinterfragten Rückstellungssystematik schaffen. Wir begrüßen, dass Sie hier

auf unsere Hinweise reagieren. Hinter diesem Einmaleffekt tritt die Steigerung der Personalauszahlungen von +7,15 Prozent gegenüber dem Jahr 2024 in den Hintergrund. Mit Blick auf die nahe Zukunft ab dem Jahr 2026 ist es allerdings diese Steigerung, die uns sehr sorgenvoll werden lässt. Einmaleffekte dürften dann für den ergebniswirksamen Teil des Personalbudgets nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die **Ausweisung von 9,5 neuen Stellen** (Vorjahr laut Eckdatenpapier: +53 Stellen) bei gleichzeitigem Wegfall von 2,5 Stellen (Vorjahr laut Eckdatenpapier: 6,5 Stellen) nehmen wir zur Kenntnis. Ohne einzelne Stellen im Detail hinterfragen zu können, bitten wir, angesichts der **dramatischen Lage unserer Haushalte, diese Stellenausweitung zu hinterfragen und noch weiter zu reduzieren**. Auch die (temporäre) Umschichtungen von Personal aus eher geringer frequentierten Bereichen (zum Beispiel der Bauordnung aufgrund der augenblicklich eher mäßigen Konjunktur im privaten Wohnungsbau) sollte erwogen werden. Letztlich ist jeder Euro mehr Personalaufwand genau ein Euro zu viel für unsere Haushalte. Zutreffend schreiben Sie an den Landesdirektor im Benehmensverfahren zur Landschaftsumlage 2025 zu dessen Personalplanung: „In Zeiten angespannter Haushalte sollte auf Stellenmehrungen, die nicht durch Gesetzgebung verursacht sind, verzichtet werden bzw. diese auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden.“ Dem ist nichts hinzufügen. Ob hier das unbedingte Mindestmaß eingehalten wurde, sollte nochmals sehr kritisch hinterfragt werden.

III. Jugendamtsumlage

Die Zahllast der **Jugendamtsumlage** für die 10 kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt steigt – wie schon seit Jahren – unaufhörlich weiter. Die Erhöhung der Zahllast um jetzt weitere rund 4,4 Mio. Euro auf rund 63,0 Mio. Euro (rund +7,7 Prozent zum Vorjahr) **höht die Leistungsfähigkeit unserer Haushalte weiter aus**.

Ob es durch die Verhandlungen zum „**Belastungsausgleich Jugendhilfe**“ noch zu nennenswerten Entlastungen der Jugendamtsumlage 2025 kommen kann, wird abzuwarten sein. Klar ist aber, dass das Land aufgefördert bleibt, die Thematik endlich mit nennenswerten Zahlungen entsprechend der Berechnungen unserer kommunaler Spitzenverbände an unsere Jugendämter (auch in Ahlen, Beckum und Oelde) abzuräumen und zu befrieden. Sollte es hier zu Entlastungen kommen, wären diese unmittelbar zur Minderung des Umlagebedarfs einzusetzen.

Wie schon im letzten Jahr dargestellt muss uns gemeinsam noch mehr gelingen, die **immensen Finanzbelastungen der – nahezu vollständig kommunalfinanzierten – Systeme Jugendhilfe und Eingliederungshilfe über den LWL** in das Bewusstsein der auf Bundes- und Landesebene Verantwortlichen zu bringen, um dort **Entlastungen zu erwirken**. Entsprechende Initiativen unterstützen wir nach Kräften.

IV. Investitionstätigkeit/Liquiditätslage

Da die **Liquiditätsausstattung des Kreises** nach unserer Einschätzung auf **weiterhin zufriedenstellendem Niveau** verbleibt, werden die Ausführungen zur Investitionstätigkeit von uns weitgehend zur Kenntnis genommen.

Schon jetzt müssen wir darauf hinweisen, dass wir **(Kassen-)Kreditaufnahmen, deren Zinsen kreisumlagerewirksam werden würden, kritisch betrachten müssen**. Dies gilt umso mehr, wenn andererseits vorhandene Liquidität für Pensionslasten einer fernen Zukunft in nicht kreisumlagererelevanten Sparanlagen verwandt wird. Nicht außer Acht gelassen werden darf, dass der Wert der Vermögensanlagen derzeit bei rund 56,5 Mio. Euro liegt.

Anmerken möchten wir erneut, dass die **Liquiditätsausstattung des Kreises** – inklusive der Ansparbeträge künftiger Pensionslasten – teilweise schon jetzt und insbesondere in der Zukunft **nur durch Kreditaufnahmen unsererseits** finanziert werden kann, was ganz **grundsätzliche Fragen der Systematik der Kreisfinanzierung** aufwirft. Allein an dieser Tatsache zeigt sich, dass **Entlastungen seitens des Kreises möglich und angezeigt** sind.

Den liquiditätsschonenden Einsatz der Förderpauschalen im Ergebnisplan begrüßen wir, das **System zur Schonung unserer Liquidität sollte gemeinsam weiter ausgebaut** werden.

V. Fazit

Sie werden verstehen, dass wir die **Entwicklungen für das Jahr 2026 mit größter Sorge** (keine politische „Trendwende“ zur Finanzierung unserer Haushalte „in Sicht“, weiter steigende Kosten in allen Bereichen, weiter steigende Landschaftsumlage, kein planerischer Einsatz der Ausgleichsrücklage mehr möglich et cetera) mit größter Sorge sehen. Hier sind deutlich **eigene Anstrengungen des Kreises zur Begrenzung des Aufwuchses der Kosten** notwendig. Es muss gelingen, den Aufwuchs der Kreisumlage wieder zu begrenzen. **Das sich jetzt androhende Szenario darf sich nicht wiederholen. Es darf nicht passieren!**

Ein „echter“ **Haushaltsausgleich erscheint flächendeckend überhaupt nicht erreichbar, nicht im Jahr 2025 und erst recht nicht in Folgejahren.**

Die abschließende Nennung einer Größenordnung, in der wir eine Entlastung der Kreisumlage 2025 als realistisch ansehen und uns wünschen, werden wir in diesem Jahr nicht vornehmen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass externe Einflussfaktoren und der (auch) durch diese Stellungnahme „hier und da angespornte“ **Gestaltungswille der Kreisverwaltung und -politik verlässliche Einflussfaktoren** waren, die zu einer Entlastung im Rahmen des Verfahrens beitragen konnten. Insofern sind wir gespannt, wie das weitere Beratungsverfahren seinen Lauf nehmen wird. Anzuerkennen ist, dass Sie den **Kreishaushalt und dessen Gestaltungsmöglichkeiten** um ein Vielfaches besser kennen, als das bei uns der Fall sein kann. Unser Appell und unsere Bitte an Sie ist daher, den Kreishaushalt **nochmals intensiv auf**

Verbesserungspotential zu untersuchen und dieses zur Senkung der Zahllast unserer Kommunen einzusetzen.

Sie können unseren Ausführungen entnehmen, dass wir an mehreren Stellen noch **Verbesserungspotentiale** erkennen können. Im Beratungsverfahren eintretende Verbesserungen sollten – unter Beibehaltung der heute schon dargestellten Entlastungsinstrumente – **vorrangig zur Senkung der Kreisumlage 2025** eingesetzt werden. Diese ist dringend notwendig. Aktuell sehen wir – wie ausgeführt – keine Senkung des globalen Minderaufwandes oder des Einsatzes der Ausgleichsrücklage, da unsere Haushalte dringend und im Jahr 2025 der Entlastung bedürfen. **Wir bieten Ihnen ausdrücklich den weiteren offenen Austausch an.**

Die Übernahme **neuer, insbesondere freiwilliger und nicht kostendeckender Aufgaben** seitens des Kreises muss – jedenfalls wenn man unsere Haushaltssituation konsequent mitbedenkt – **folgerichtig unterbleiben**. Unser Gemeinwesen lebt von der **Akzeptanz der Bevölkerung**, die sich auch in Wahlergebnissen widerspiegeln muss. Diese Akzeptanz wird aber gefährdet, wenn eine finanzielle Überforderung empfunden wird. Hier sind wir gemeinsam aufgefordert, dem entgegenzuwirken.

Inwieweit wir das **Anhörungsverfahren** nutzen wollen oder müssen, um unsere Situation auch gegenüber der Kreispolitik zu verdeutlichen, wird noch zu entscheiden sein. Hier wird der weitere Austausch sicher den Weg weisen.

Insgesamt kommen wir, sehr geehrter Herr Dr. Gericke, zu der Einschätzung, dass ein Benehmen jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht hergestellt werden kann.

Gerne führen wir den bisherigen Dialog mit Ihnen weiter und sind für weitere Gespräche und Abstimmungen offen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christian Thegelkamp', with a stylized flourish at the end.

Christian Thegelkamp

Bürgermeister u. stellv. Sprecher der Bürgermeister/innen im Kreis Warendorf

Zuordnung der Produkte zu den Ausschüssen 2024
(Haushaltsplan 2025)

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung

090110	Räumliche Planung und Entwicklung
100310	Denkmalschutz und –pflege
110110	Abfallentsorgung/ -überwachung
120210	ÖPNV
130110	Landschaftspflege, Naturschutz
140110	Landwirtsch. Wasserwirtschaft
140120	Wasserwirtschaft und Gewässerschutz
140130	Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer
140210	Bodenschutz, Altlasten und Abgrabungen
140310	Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung
150110	Tourismusförderung
150120	Touristische Arbeitsgemeinschaft

Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport

030110	Berufskollegs
030120	Förderschulen
030210	Schulpsychologische Beratungsstelle
030215	Regionales Bildungsbüro
030220	Schülerbeförderung
030230	Medienkompetenzzentrum
030240	Schulaufsicht
030250	Kommunales Integrationszentrum
040110	Schule für Musik
040120	Museen
040130	Kulturförderung
080110	Sport

Bauausschuss

010710	Immobilienmanagement
090210	Vermessung/Erhebung Geobasisdaten
090220	Führung von Geobasisdaten
090240	Grundstückswerte/-neuordnung
100110	Genehmigungsverfahren
100115	Immissionsschutz
100120	Bauüberwachung und –überprüfung
100130	Vorprüfung und Planungsrecht
100140	Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagement UBAB
100150	Baurechtliche Beteiligungen
100160	Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde
120110	Straßenbau und –unterhaltung

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

- 050910 Unterhaltsvorschuss
- 060110 Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit
- 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen
- 060210 Beratung
- 060220 Flexible erzieherische Hilfen
- 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren
- 060310 Eingl.hilf seel. Behin.Ki/Ju
- 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen
- 060510 Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

- 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt
- 050120 Grundsicherung Alter/Erwerbsminderung
- 050130 Hilfen in besonderen Lebenssituationen
- 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)
- 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX
- 050410 Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
- 050420 Schuldnerberatung
- 050425 Frauenhäuser
- 050430 BAföG
- 050440 Pflege
- 050490 Alter, Pflege und Inklusion
- 050810 Betreuung für Erwachsene
- 070110 Gesundheitshilfe
- 070120 Ärztliche/zahnärztliche Gutachten
- 070130 Gesundheitsschutz
- 070140 Zuweisung Gesundheitseinrichtungen
- 070150 Impfzentrum

Finanzausschuss

- 010110 Personalangelegenheiten
- 010120 Personalrat
- 010130 Personalentwicklung
- 010210 Organisation
- 010310 Zentrale Dienste
- 010320 Kreisarchiv
- 010330 Rechtsamt
- 010510 Rechnungsprüfung
- 010610 Haushaltssteuerung
- 010620 Finanzbuchhaltung

010910 Steuerung
010920 Sitzungsdienst
010930 Öffentlichkeitsarbeit / Repräsentation
010950 Allgemeine Kommunalaufsicht

011010 Servicestelle Personal

020110 Wahlen
020120 Zensus

100210 Wohnungsbauförderung

160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen
160120 Sonst. allg. Finanzwirtschaft

Ausschuss für Digitalisierung

010410 Informationstechnik
010420 Informationstechnik für Bildungseinrichtungen

090230 Geoinformationsdienste

120120 Glasfaserausbau

Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz

010810 Kreispolizeibehörde

020210 Allg. ö. Sicherheit u. Ordnung
020220 Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd
020240 Pers.stand, Staatsangehörigkeit
020250 Aufenthalt, Ausländer/Asylbew.

020310 Feuerschutz
020320 Rettungsdienst
020330 Katastrophenschutz
020340 Leitstelle

020410 Verkehrssicherung
020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr
020430 Fahrerlaubnisse, Fahrschulangelegenheiten
020440 Kfz-Zulassungen

020610 Überw. Lebensmittel u. Bedarfsgegenstände
020620 Überwachung der Fleischhygiene

020710 Tierseuchenbekämpfung
020720 Tierkörperbeseitigung
020730 Tierschutz
020740 Tierarznei-/Futtermittelüberwachung

Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung

010940 Gleichstellung v. Frau u. Mann

050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

050220 Werkcampus

Gesamtübersichten

Ergebnisplan

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.049.120	4.676.455	4.814.000	4.814.000	4.814.000	4.814.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	323.458.188	331.046.299	352.145.890	379.062.748	393.809.258	405.313.642
03	+ Sonstige Transfererträge	5.649.612	5.065.200	5.123.500	5.070.500	4.982.500	4.892.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.186.898	30.323.031	32.244.481	32.014.281	31.948.450	31.830.150
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	659.007	914.412	925.112	968.112	968.112	968.112
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	179.859.528	186.152.325	205.580.971	207.691.554	210.764.774	213.518.022
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	26.457.865	17.114.299	20.874.331	21.068.318	21.092.018	20.981.561
08	+ Aktivierte Eigenleistung	149.565	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	568.469.782	575.357.021	621.773.285	650.754.513	668.444.112	682.382.987
11	- Personalaufwendungen	-88.070.643	-96.099.815	-101.623.459	-104.672.162	-107.812.334	-111.046.694
12	- Versorgungsaufwendungen	-8.958.234	-9.400.004	-10.049.996	-10.351.490	-10.662.037	-10.981.900
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-25.663.662	-28.671.846	-31.178.945	-30.791.531	-29.740.310	-30.203.902
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-10.196.242	-9.847.150	-10.222.350	-10.222.350	-10.222.350	-10.222.350
15	- Transferaufwendungen	-410.403.874	-428.719.505	-467.977.171	-480.588.694	-492.581.567	-502.599.025
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.659.247	-16.380.666	-18.690.717	-18.436.720	-18.484.760	-18.319.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-559.951.902	-589.118.986	-639.742.638	-655.062.947	-669.503.358	-683.373.471
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	8.517.881	-13.761.965	-17.969.353	-4.308.434	-1.059.246	-990.484
19	+ Finanzerträge	2.138.295	1.900.449	1.480.550	1.443.228	1.178.649	1.099.525
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-112.051	-103.000	-94.000	-85.000	-77.000	-68.000
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	2.026.245	1.797.449	1.386.550	1.358.228	1.101.649	1.031.525
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	10.544.126	-11.964.516	-16.582.803	-2.950.206	42.403	41.041
23	+ Außerordentliche Erträge	3.860.000	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	3.860.000	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	14.404.126	-11.964.516	-16.582.803	-2.950.206	42.403	41.041
27	- Globaler Minderaufwand	0	0	-3.600.000	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 26+27)	14.404.126	-11.964.516	-12.982.803	-2.950.206	42.403	41.041
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
33	= Verrechnungssaldo (Z. 29 bis 32)	0	0	0	0	0	0

Finanzplan

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.049.120	4.676.455	4.814.000	4.814.000	4.814.000	4.814.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	316.445.872	324.375.299	345.293.590	372.210.448	386.956.958	398.461.342
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.752.048	5.065.200	5.123.500	5.070.500	4.982.500	4.892.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.912.686	29.623.300	31.544.750	31.314.550	31.948.450	31.830.150
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	607.225	914.412	925.112	968.112	968.112	968.112
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	174.197.178	186.152.325	205.580.971	207.691.554	210.764.774	213.518.022
07	+ Sonstige Einzahlungen	16.284.225	15.275.710	15.594.860	15.664.650	15.560.650	15.465.650
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.639.215	1.900.449	1.480.550	1.443.228	1.178.649	1.099.525
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	546.887.568	567.983.150	610.357.333	639.177.042	657.174.093	671.049.301
10	- Personalauszahlungen	-81.498.066	-86.364.812	-92.378.805	-95.150.169	-98.004.684	-100.944.815
11	- Versorgungsauszahlungen	-9.062.529	-9.400.004	-10.049.996	-10.351.490	-10.662.037	-10.981.900
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-25.333.716	-28.671.846	-31.178.945	-30.791.531	-29.740.310	-30.203.902
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-112.051	-103.000	-94.000	-85.000	-77.000	-68.000
14	- Transferauszahlungen	-403.903.964	-428.719.505	-467.977.171	-480.588.694	-492.581.567	-502.599.025
15	- Sonstige Auszahlungen	-13.905.900	-14.748.966	-16.727.717	-16.241.220	-16.314.260	-16.149.100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-533.816.225	-568.008.133	-618.406.634	-633.208.104	-647.379.858	-660.946.742
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	13.071.343	-24.983	-8.049.301	5.968.938	9.794.235	10.102.559
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.064.456	13.283.445	15.145.920	10.778.620	7.823.620	5.818.750
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	580.364	19.000	19.500	17.500	17.500	21.500
20	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	74.647	719.116	130.122	1.442.336	134.118	106.507
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.719.467	14.021.561	15.295.542	12.238.456	7.975.238	5.946.757
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-1.559.381	-500.000	-500.000	-1.050.000	-500.000	-500.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.847.101	-18.565.405	-23.497.605	-16.227.500	-14.859.000	-9.108.400
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-7.768.032	-6.633.900	-5.454.400	-5.674.900	-3.627.200	-2.884.500
27	- Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-10.000.000	-5.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-5.000.000	-5.000.000
28	- Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	-1.115.276	-4.030.837	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-215.577	-1.770.174	-1.507.674	-87.337	-87.337	-87.337
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-34.505.366	-36.500.316	-33.959.679	-26.039.737	-24.073.537	-17.580.237
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-22.785.899	-22.478.755	-18.664.137	-13.801.281	-16.098.299	-11.633.480
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-9.714.556	-22.503.738	-26.713.438	-7.832.343	-6.304.064	-1.530.921
33	+ Einz. Aufnahme u. Rückflüsse Kredite Inv. u. wirtsch. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	35.000	0	0	0	0	0
35	- Ausz. Tilgung u. Gewährung v. Kredite Inv. u. wirtsch. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-361.575	-320.000	-319.000	-320.000	-322.000	-323.000
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-35.000	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-361.575	-320.000	-319.000	-320.000	-322.000	-323.000
38	=Änd. des Finanzmittelbestandes (Z.32+37)	-10.076.131	-22.823.738	-27.032.438	-8.152.343	-6.626.064	-1.853.921
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	26.476.255	0	0	0	0	0
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	3.597.618	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (Z.38+39+40)	19.997.741	-22.823.738	-27.032.438	-8.152.343	-6.626.064	-1.853.921

Gegenüberstellung Ergebnisplan/ Finanzplan

Bezeichnung	Ergebnisplan	Finanzplan	Abweichung	Grund
Steuern und ähnliche Abgaben	4.814.000	4.814.000	0	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	352.145.890	345.293.590	+ 6.852.300	Erträge aus der Auflösung von SoPos: 4.732.700 € konsumtiver Anteil der Schul- und Bildungspauschale: 2.120.000 €
Sonstige Transfererträge/ -einzahlungen	5.123.500	5.123.500	0	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.244.481	31.544.750	+699.731	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausschlag im Rettungsdienst
Privatrechtliche Leistungsentgelte	925.112	925.112	0	
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	205.580.971	205.580.971	0	
Sonstige ordentliche Erträge/ Einzahlungen	20.874.331	15.594.860	+ 5.279.471	<u>Ergebnisplan</u> Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge: 332.881 €, Erträge aus der Auflösung v. Rückstellungen: 1.000.000 €, Erträge aus der Auflösung v. Pensionsrückstellungen: 2.299.999 €, Erträge aus der Auflösung v. Beihilferückstellungen: 1.500.001 €, Erträge aus der Auflösung v. sonstigen SoPo: 147.000 € <u>Finanzplan</u> Tilgung von Arbeitgeberdarlehen: 410 €
Aktiviert Eigenleistung	65.000	0	+ 65.000	
Zinsen, sonstige Finanzerträge u. -einzahl.	1.480.550	1.480.550	0	
Summe	623.253.835	610.357.333	+12.896.502	höhere Erträge / geringere Einzahlungen
Personal	101.623.459	92.378.805	+ 9.244.654	Aufwand für Rückstellungen
Versorgungsaufwand/ -zahlungen	10.049.996	10.049.996	0	
Sach- und Dienstleistungen	31.178.945	31.178.945	0	
Abschreibungen	10.222.350	0	+ 10.222.350	
Transferaufwand/- auszahlung	467.977.171	467.977.171	0	
sonstige ordentliche Aufwendungen/ Auszahl.	18.690.717	16.727.717	+ 1.963.000	<u>Ergebnisplan</u> Wertberichtigungen zu Forderungen: 1.309.500 €, Pauschalwertberichtigung: 350.000 €, Auflösung von Zuweisungen für Investitionen (ARAP): 303.500 €
Zinsen, sonstige Finanzaufw./-auszahlungen	94.000	94.000	0	
Summe	639.836.638	618.406.634	+21.430.004	höhere Aufwendungen / geringere Auszahlungen
Saldo / Liquiditätsüberschuss aus lfd. Verwaltung	-16.582.803	-8.049.301	-8.533.502	höherer Saldo im Finanzplan als im Ergebnisplan

Inanspruchnahme von Ausgleichsrücklage zwecks Etatausgleich = Verzicht auf Einzahlungen	rd. 13.000.000
Schuldenabbau (ohne Gute Schule 2020)	319.000
Kapitalstockaufbau	3.000.000
Saldo Investitionstätigkeit	-18.664.137

Produktübersicht nach Produktbereichen 2025

01	Innere Verwaltung
0101	Personalangelegenheiten
010110	Personalangelegenheiten
010120	Personalrat
010130	Personalentwicklung
0102	Organisation
010210	Organisation
0103	Zentrale Dienste
010310	Zentrale Dienste
010320	Kreisarchiv
010330	Rechtsamt
0104	Informationstechnik
010410	Informationstechnik
010420	Informationstechnik für Bildungseinrichtungen
0105	Rechnungsprüfung
010510	Rechnungsprüfung
0106	Finanzmanagement
010610	Haushaltssteuerung
010620	Finanzbuchhaltung
0107	Immobilienmanagement
010710	Immobilienmanagement
0108	Kreispolizeibehörde
010810	Kreispolizeibehörde
0109	Büro des Landrats
010910	Steuerung
010920	Sitzungsdienst
010930	Öffentlichkeitsarbeit/Repräsentation
010940	Gleichstellung von Frau und Mann
010950	Allgemeine Kommunalaufsicht
0110	Serviceeinrichtungen
011010	Servicestelle Personal
02	Sicherheit und Ordnung
0201	Statistik und Wahlen
020110	Wahlen
020120	Zensus
0202	Ordnungsangelegenheiten
020210	Allgemeine öffentliche Sicherheit und Ordnung
020220	Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd
020240	Personenstand, Staatsangehörigkeit
020250	Aufenthalt Ausländer/Asylbewerber
0203	Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz
020310	Feuerschutz
020320	Rettungsdienst
020330	Katastrophenschutz
020340	Leitstelle
0204	Straßenverkehr
020410	Verkehrssicherung
020420	Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr
020430	Fahrerlaubnis, Fahrschulangelegenheiten
020440	Kfz-Zulassungen

0206	Lebensmittelüberwachung
020610	Überwachung Lebensmittel und Bedarfsgegenstände
020620	Überwachung der Fleischhygiene
0207	Veterinärdienst
020710	Tierseuchenbekämpfung
020720	Tierkörperbeseitigung
020730	Tierschutz
020740	Tierarznei-/Futtermittelüberwachung

03	Schulträgeraufgaben
0301	Schulen
030110	Berufskollegs
030120	Förderschulen
0302	Sonstige schulische Aufgaben
030210	Schulpsychologische Beratungsstelle
030215	Regionales Bildungsbüro
030220	Schülerbeförderung
030230	Medienkompetenzzentrum
030240	Schulaufsicht
030250	Kommunales Integrationszentrum

04	Kultur
0401	Kultur
040110	Schule für Musik im Kreis Warendorf
040120	Museen
040130	Kulturförderung

05	Soziale Leistungen
0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
050110	Hilfe zum Lebensunterhalt
050120	Grundsicherung Alter/Erwerbsminderung
050130	Hilfen in besonderen Lebenssituationen
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II
050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende
050220	Werkcampus
0503	Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX
050310	Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)
050320	Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX
0504	Sonstige Soziale Leistungen
050410	Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
050420	Schuldnerberatung
050425	Frauenhäuser
050430	BAföG
050440	Pflege
050490	Alter, Pflege und Inklusion
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes
050810	Betreuungen für Erwachsene
0509	Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung
050910	Unterhaltsvorschuss

06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0601	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien
060110	Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit
060130	Soziale Prävention und frühe Hilfen
0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen
060210	Beratung
060220	Flexible erzieherische Hilfen
060230	Mitwirkung gerichtl. Verfahren
0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
060310	Eingliederungshilfe seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
0604	Außerfamiliäre Hilfsformen
060410	Außerfamiliäre Hilfsformen
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
060510	Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
07	Gesundheitsdienste
0701	Gesundheitsdienste
070110	Gesundheitshilfe
070120	Ärztliche/zahnärztliche Gutachten
070130	Gesundheitsschutz
070140	Zuweisung Gesundheitseinrichtungen
070150	Impfzentrum
08	Sportförderung
0801	Sportförderung
080110	Sport
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
0901	Räumliche Planung und Entwicklung
090110	Räumliche Planung und Entwicklung
0902	Geoinformationen
090210	Vermessung/Erhebung Geobasisdaten
090220	Führung von Geobasisdaten
090230	Geoinformationsdienste
090240	Grundstückswerte/-neuordnung
10	Bauen und Wohnen
1001	Bau- und Grundstücksordnung
100110	Genehmigungsverfahren
100115	Immissionsschutz
100120	Bauüberwachung u. -überprüfung
100130	Vorprüfung und Planungsrecht
100140	Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagement UBAB
100150	Baurechtliche Beteiligungen
100160	Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde
1002	Wohnungsbauförderung
100210	Wohnungsbauförderung
1003	Denkmalschutz und -pflege
100310	Denkmalschutz und -pflege

11	Ver- und Entsorgung
1101	Abfallentsorgung
110110	Abfallentsorgung/-überwachung
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
1201	Straßenbau und -unterhaltung
120110	Straßenbau und –unterhaltung
120120	Glasfaserausbau
1202	ÖPNV
120210	ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege
1301	Natur und Landschaft
130110	Landschaftspflege, Naturschutz
14	Umweltschutz
1401	Gewässerschutz
140110	Landwirtschaft, Wasserwirtschaft
140120	Wasserwirtschaft und Gewässer
140130	Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer
1402	Bodenschutz
140210	Bodenschutz, Altlasten und Abgrabungen
1403	Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung
140310	Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung
15	Wirtschaft und Tourismus
1501	Tourismus
150110	Tourismusförderung
150120	Touristische Arbeitsgemeinschaft
16	Allgemeine Finanzwirtschaft
1601	Allgemeine Finanzwirtschaft
160110	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen
160120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft



Stand: August 2024

Landrat

		Zi.
Dr. Olaf Gericke	8000	B4.11
Vorz. Claudia Blanke	8001	B4.10

Kreisdirektor

		Zi.
Dr. Stefan Funke	8100	B4.07
Vorz. Martina Scholz	8101	B4.08

Dezernat I

		Zi.
Dr. Stefan Funke	8100	B4.07
Kämmerer		
Vorz. Martina Scholz	8101	B4.08

12 Amt für Informationstechnik und Digitalisierung		
Stephan Niebrügge	1200	B3.23

IT-Technik		
Michael Oehme	1220	B3.33
IT-Organisation		
Jens Küppers (stv. AL)	1240	B3.30
Kreiseinrichtungen mit eigener IT		
André Nagel	1260	B3.24
Informationssicherheitsbeauftragter		
Dirk Saphörster	1232	B3.29

14 Amt für Rechnungsprüfung und Beratung (Nebenstelle)		
Richard Uhkötter	1400	N3.02
Eva Meyer (stv. AL)	1403	N3.03

20 Kämmerei		
Ulrike Kleier	2000	C1.89

Finanzwirtschaft		
Nicole Glinka	2010	C1.93
Finanzbuchhaltung		
Hendrik Lüffe (stv. AL)	2020	D1.110
Wohnungsbauförderung		
Verena Holtmann	2044	D1.112a

23 Amt für Hochbau und Immobilienmanagement		
Hendrik Borgstedt	2300	B3.20

Hochbau		
Lisa Boer (stv. AL)	2310	B3.22
Technische Gebäudeausrüstung		
Christoph Gehringhoff	2320	B3.19
Kaufm. und infrastrukturelles Gebäudemanagement		
Jana Axt	2330	A3.10

62 Amt für Geoinformation und Kataster		
Jens Hinrichs	6200	E3.82

Vermessung		
Stefan Potthoff	6210	C3.49
Liegenschaftskataster		
Benjamin Hennecke	6220	D3.72
Geoinformation, Geodatenzentrum		
Matthias Kraemer (stv. AL)	6230	C3.43
Grundstücksbewertung, Bodenordnung, Verwaltung		
Rüdiger Christoffer	6240	E3.83

Personalrat		
Vorsitz. Eugen Harder	1610	A3.01
Sebastian Schallau	1604	A3.04
Jutta Drilling-Kleihauer	1603	A3.03

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (gfw)		
Vorhelmer Str. 81, 59269 Beckum		
Tel.: 02521/ 85050, Fax: 02521/ 16167		
Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Warendorf		
Waldenburger Str. 2 (Kreishaus)		
48231 Warendorf		
Tel.: 02581/ 53-6240, -6242 (Durchwahl)		

Andere Einrichtungen		
Kulturgut Haus Nottbeck GmbH		
Museum für Westfälische Literatur		
Landrat-Predeick-Allee 1		
59302 Oelde-Stromberg		
Tel.: 02529/ 949457, Fax: 02529/ 949458		
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur		
Herrenstr. 1-2, 48291 Telgte		
Tel.: 02504/ 931212, Fax: 02504/ 7919		
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH		
Westring 10, 59320 Ennigerloh		
Tel.: 02524/ 9307-0, Fax: 02524/ 9307900		

Dezernat II

		Zi.
Petra Schreier	8200	C1.83
Vorz. Sabine Moll	8201	C1.84

10 Haupt- und Personalamt		
Michael Ottmann	1000	D4.56

Personal		
Sandra Kuhlbusch (stv. AL)	1010	D4.53
Organisation		
Anne Roth	1020	D4.54
Zentrale Dienste/Wahlen		
Nicole Rogoski	1030	B0.45
Archiv		
Dr. Knut Langewand	1040	C0.88
Personalentwicklung		
Alina Büning	1060	A5.04
Ausbildungsleitung		
Kerstin Hestermann	1067	A5.05

Servicestelle Personal beim Kreis Warendorf		
Sandra Kuhlbusch	1150	D4.53

30 Rechtsamt		
Alexander Drees	3000	A3.09

Philipp Coldwell (stv. AL)		
Zentrale Vergabestelle		
Andreas Schange	3011	A3.08
Ulrich Ripke	3012	A3.08
Datenschutzbeauftragte		
Kimberly Kurzawski	3002	D2.91

32 Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Ralf Holtstiege	3200	B0.66

Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
Kim-Laura Sudhues	3210	B0.64
Ausländerbehörde		
Bismarckstr. 10, 59229 Ahlen		
Carsten Schmedt	3220	296
Rettungsdienst, Feuerschutz, Gefahrenabwehr		
Michael Frerich (stv. AL)	3280	B0.74
Gefahrenabwehr		
Heinz-Jürgen Gottmann	3290	B0.49
Leitstelle		
Jens Holtkötter	7000	B1.202
Straßenverkehr		
Lena Schröder	3600	B1.41
Verkehrssicherung, Verkehrslenkung		
Nikola Nerkamp	3610	B1.43
Bußgeldstelle		
Lena Aufenvenne	3620	B1.38
Führerscheinstelle		
Sandra Kirchner	3630	B0.58
Zulassungsstelle		
Sascha Kortmann	3640	B0.53a
a) 48231 Warendorf	02581/ 53-3640	
b) 59269 Beckum	02581/ 53-3670	

39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (Nebenstelle)		
Dr. Andreas Witte	3900	N1.09

Fleischhygiene-, Futtermittel- und Arzneimittelüberwachung		
Dr. Hermann-Josef Petermann (stv. AL)	3910	N1.10
Tierseuchenbekämpfung, Tierkörperbeseitigung, Tierschutz		
Dr. Hubert Hemmis	3920	N1.17
Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung		
Stefanie Jansen	3930	N1.12
Verwaltung		
Ralf Westhoff	3940	N1.08

Schulamt für den Kreis Warendorf Untere staatliche Schulaufsichtsbehörde		
Verwaltungsfachliches Mitglied		
Landrat	8000	
Teamleitung (verwaltungsfachlich)		
Karina Leismann	4020	
Schulfachliche Mitglieder		
- Schulaufsichtsbeamte -		
Grundschulen		
Elisabeth Bollmann	4012	
Martina Linnenbrink-Linnemann	4102	
Grund- und Förderschulen		
Martin Wellnitz	4111	
Haupt- und Verbundschulen		
Andrea Kramer	4104	

Dezernat III

		Zi.
Dr. Anna Arizzi Rusche	8300	A1.16
Vorz. Verena Sirk	8301	A1.15

50 Sozialamt		
Kirsten Röttger	5000	B1.56

Grundsatzangelegenheiten		
Marius Gausebeck	5010	B1.53
Pflege		
Karin Eckernkemper	5030	A2.12
Schwerbehindertenrecht		
Sabine Grothues	5050	B1.67
Heranziehung, BAföG		
Heinrich Weiß	5060	B1.49

51 Amt für Jugend und Bildung		
Anke Frölich	5100	E1.167

Schulverwaltung, Kultur und Sport		
Petra Tenbrock (stv. AL)	4010	E0.156
Schulamt für den Kreis Warendorf (verwaltungsfachlich)		
Karina Leismann	4020	E0.144

Schulverwaltung und Haushalt

Daniela Bücken	4014	E0.154

Kult. Angelegenheiten u. Sportförderung

Nicole Becker	4016	E0.146

Museum Abtei Liesborn

Dr. Sebastian Steinbach	02523/9824-21	

Wirtschaftliche Hilfen / UVG, Controlling

Marina Großmeyer	5111	D1.126

Leistungsgewährung Wihi/UVG

Jacqueline Töcker	5116	D1.120

Beurkundungen / Beistandschaften

Anja Terwort	5120	D0.125

Tagesbetreuung für Kinder, Controlling

Frank Wiesmann	5110	D1.126

Elterngeld

Susanne Tepe	5130	D1.118

Tagespflege, Spielgruppen, Verwaltung

Dirk Fromm	5143	D1.116

Tagesbetreuung für Kinder, Planung

Frank Peters	5106	E1.164

Tagespflege, Spielgruppen, Pädagogik

Carina Bertels	5159	D1.113

Kita Kreishäuschen

Sandra Habicht	5160	

Kommunales Integrationszentrum

Diler Senol-Kocaman	4501	

Bildungsbüro

Daniela Sachweh	4040	E0.147

Kommunale Koordinierung

Jutta Rohoff-Schaden	4044	E0.161

Schulpsychologische Beratungsstelle

Maiko Ostrop	4247	

Soziale Prävention, Jugendarbeit

Daniel Bögge	5254	D0.122

Vormundschaften / Pflegschaften

Anke Frölich	5100	E1.167

ASD / Pflegekinderdienst

Ansgar Kappelhoff	5210	D1.111

53 Gesundheitsamt

Fabian Oberliesen	5300	A1.14

Infektions- und Gesundheitlicher Katastrophenschutz

Christiane Malcher	5360	B1.21

Medizinischer Dienst

Dr. Anja Röhnelt	5310	A0.14

Gesundheitlicher Umweltschutz

Carsten Höper	5330	A1.08

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Dr. Daniela Forsberg	5320	A0.23

Sozialpsychiatrischer Dienst

NN		

Verwaltung

Barbara Weil	5350	A1.11

56 Jobcenter Kreis Warendorf (Nebenstelle)		
Kai John	5600	N2.06

Verwaltung

Harald Klöpfer (stv. AL)	5612	N2.19

Aktivierende Leistungen

Susanne Beier	5700	0.15

Passive Leistungen

Lukas van Stephaudt	5800	N2.17

Büro des Landrats		Zi.
Pers. Referentin Bettina Dirks	8002	B4.13
1. Kommunalaufsicht		
Bettina Dirks	8002	B4.13
2. Angelegenheiten des Kreistages und Kreisausschusses pp.		
Laurien Laukötter	8005	B4.09
3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
Felix Höltnann	8003	C4.23
4. Gleichstellungsangelegenheiten		
Katrin Diekhoff	1660	B4.16

Kreispolizeibehörde

Landrat		
Abteilungsleitung		
Andrea Mersch-Schneider	6000	

Dezernat IV

		Zi.
Dr. Herbert Bleicher	8400	C1.85
Vorz. Verena Oesterwinter	8401	C1.86

61 Amt für Planung und Naturschutz (Nebenstelle)		
Martin Terwey	6100	N3.18

Kreisentwicklung und ÖPNV

Martin Terwey	6100	N3.18

Verwaltung

Manuela Kalthoff	6120	N3.20

Naturschutz und Landschaftsplanung

Lutz Suntrup	6130	N3.06

(stv. AL)

63 Bauamt		
Sigurd Peitz	6300	C2.69

Verwaltung

Dennis Walendi	6310	C2.71

(stv. AL)

Vorprüfung, Bauberatung, Planungsrecht

Renate Kühlmann	6320	B2.23

Genehmigungsverfahren, Bauaufsicht

Kathrin Brinkmann	6330	C2.72

Immissionsschutz

Johannes Lefken	6340</

Haushaltsplan nach Produktbereichen

Produktbereich 01: Innere Verwaltung

0101	Personalangelegenheiten
010110	Personalangelegenheiten
010120	Personalrat
010130	Personalentwicklung
0102	Organisation
010210	Organisation
0103	Zentrale Dienste
010310	Zentrale Dienste
010320	Kreisarchiv
010330	Rechtsamt
0104	Informationstechnik
010410	Informationstechnik
010420	Informationstechnik für Bildungseinrichtungen
0105	Rechnungsprüfung
010510	Rechnungsprüfung
0106	Finanzmanagement
010610	Haushaltssteuerung
010620	Finanzbuchhaltung
0107	Immobilienmanagement
010710	Immobilienmanagement
0108	Kreispolizeibehörde
010810	Kreispolizeibehörde
0109	Büro des Landrats
010910	Steuerung
010920	Sitzungsdienst
010930	Öffentlichkeitsarbeit/Repräsentation
010940	Gleichstellung von Frau und Mann
010950	Allgemeine Kommunalaufsicht
0110	Serviceeinrichtungen
011010	Servicestelle Personal

Teilergebnisplan Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.448.050	2.792.800	3.018.300	3.013.300	3.013.300	3.013.300
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	141.392	128.700	149.100	149.100	149.100	149.100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	565.587	754.197	778.397	821.397	821.397	821.397
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.087.455	1.662.990	1.791.338	1.733.770	1.725.270	1.717.370
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.894.633	2.730.818	3.775.237	3.817.933	3.861.911	3.782.211
10	= Ordentliche Erträge	9.137.117	8.069.505	9.512.372	9.535.500	9.570.978	9.483.378
11	- Personalaufwendungen	-17.662.293	-19.309.348	-20.448.398	-21.061.845	-21.693.705	-22.344.509
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.721.150	-1.889.676	-2.034.858	-2.095.903	-2.158.785	-2.223.550
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.598.136	-7.933.464	-9.466.920	-8.953.096	-8.016.096	-7.986.096
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.255.361	-3.952.950	-4.207.700	-4.207.700	-4.207.700	-4.207.700
15	- Transferaufwendungen	-3.356.516	-4.687.089	-5.513.500	-5.813.500	-6.463.500	-7.113.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.464.666	-9.589.630	-10.964.590	-11.214.840	-11.385.240	-11.507.040
17	= Ordentliche Aufwendungen	-43.058.121	-47.362.157	-52.635.966	-53.346.884	-53.925.026	-55.382.395
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-33.921.004	-39.292.652	-43.123.594	-43.811.384	-44.354.048	-45.899.017
19	+ Finanzerträge	1.240.525	1.240.309	1.080.450	1.093.178	878.599	799.475
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	1.240.525	1.240.309	1.080.450	1.093.178	878.599	799.475
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-32.680.479	-38.052.343	-42.043.144	-42.718.206	-43.475.449	-45.099.542
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-32.680.479	-38.052.343	-42.043.144	-42.718.206	-43.475.449	-45.099.542
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.837.008	5.124.983	5.554.258	5.575.628	5.599.238	5.624.518
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-936.928	-1.100.199	-1.164.046	-1.193.473	-1.225.135	-1.258.468
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-28.780.399	-34.027.559	-37.652.932	-38.336.051	-39.101.346	-40.733.492
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-28.780.399	-34.027.559	-37.652.932	-38.336.051	-39.101.346	-40.733.492

Erläuterungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 22,65 (21,60)
- gehobener Dienst: 107,16 (104,52)
- mittlerer Dienst: 69,32 (69,21)
- einfacher Dienst: 1,68 (2,12)
- **Summe: 200,81 (197,45)**

Teilfinanzplan Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.619.033	31.500	31.500	0	31.500	31.500	31.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	141.701	128.700	149.100	0	149.100	149.100	149.100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	517.688	754.197	778.397	0	821.397	821.397	821.397
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.046.585	1.662.990	1.791.338	0	1.733.770	1.725.270	1.717.370
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.409.405	1.344.000	1.227.000	0	1.227.000	1.227.000	1.227.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	739.485	1.240.309	1.080.450	0	1.093.178	878.599	799.475
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	6.473.896	5.161.696	5.057.785	0	5.055.945	4.832.866	4.745.842
10	- Personalauszahlungen	-15.270.938	-15.885.854	-17.336.090	0	-17.856.168	-18.391.859	-18.943.608
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.736.626	-1.889.676	-2.034.858	0	-2.095.903	-2.158.785	-2.223.550
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-7.768.721	-7.933.464	-9.466.920	0	-8.953.096	-8.016.096	-7.986.096
14	- Transferauszahlungen	-3.353.592	-4.687.089	-5.513.500	0	-5.813.500	-6.463.500	-7.113.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-8.085.580	-9.155.830	-10.532.790	0	-10.783.040	-10.953.440	-11.075.240
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-36.215.457	-39.551.913	-44.884.158	0	-45.501.707	-45.983.680	-47.341.994
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-29.741.560	-34.390.217	-39.826.373	0	-40.445.762	-41.150.814	-42.596.152
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.696.704	2.452.775	1.784.000	0	1.572.000	1.572.000	1.572.000
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	11.550	6.000	6.000	0	0	0	4.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	74.148	718.616	129.622	0	1.441.836	133.618	106.007
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.782.403	3.177.391	1.919.622	0	3.013.836	1.705.618	1.682.007
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-486.931	0	0	-550.000	-550.000	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.717.177	-5.060.000	-6.512.000	-13.400.000	-6.650.000	-9.195.000	-6.130.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.267.769	-3.529.000	-2.086.000	-810.000	-2.112.000	-1.697.000	-1.017.000
27	- Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-10.000.000	-5.000.000	-3.000.000	0	-3.000.000	-5.000.000	-5.000.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-215.577	-1.770.174	-1.507.674	0	-87.337	-87.337	-87.337
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.687.453	-15.359.174	-13.105.674	-14.760.000	-12.399.337	-15.979.337	-12.234.337
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-16.905.050	-12.181.783	-11.186.052	-14.760.000	-9.385.501	-14.273.719	-10.552.330
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-46.646.611	-46.572.000	-51.012.425	-14.760.000	-49.831.263	-55.424.533	-53.148.482

Teilergebnisplan Produktgruppe 0101 Personalangelegenheiten

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.715	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.661	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	155.106	235.850	246.500	291.500	291.500	291.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	743.135	368.450	510.280	486.700	465.800	449.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.575.961	1.674.520	1.593.258	1.614.055	1.635.477	1.657.541
10	= Ordentliche Erträge	2.477.577	2.282.220	2.353.438	2.395.655	2.396.177	2.401.941
11	- Personalaufwendungen	-4.996.127	-5.500.980	-5.149.777	-5.304.272	-5.463.401	-5.627.301
12	- Versorgungsaufwendungen	-492.502	-538.343	-520.776	-536.399	-552.491	-569.065
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-136.835	-158.650	-158.650	-158.650	-158.650	-158.650
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.115	-6.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
15	- Transferaufwendungen	-66.962	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-987.363	-812.660	-758.615	-759.165	-759.665	-761.265
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.683.905	-7.089.933	-6.665.118	-6.835.786	-7.011.507	-7.193.581
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-4.206.328	-4.807.713	-4.311.680	-4.440.131	-4.615.330	-4.791.640
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-4.206.328	-4.807.713	-4.311.680	-4.440.131	-4.615.330	-4.791.640
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-4.206.328	-4.807.713	-4.311.680	-4.440.131	-4.615.330	-4.791.640
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	690.578	774.850	825.986	852.466	880.926	910.806
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-397.702	-470.510	-492.489	-492.090	-491.690	-491.290
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.913.451	-4.503.373	-3.978.183	-4.079.755	-4.226.094	-4.372.124
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-3.913.451	-4.503.373	-3.978.183	-4.079.755	-4.226.094	-4.372.124

Teilfinanzplan Produktgruppe 0101 Personalangelegenheiten

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.526	1.700	1.700	0	1.700	1.700	1.700
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	155.106	235.850	246.500	0	291.500	291.500	291.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	733.577	368.450	510.280	0	486.700	465.800	449.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.047.745	1.025.000	900.000	0	900.000	900.000	900.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.937.954	1.631.000	1.658.480	0	1.679.900	1.659.000	1.642.700
10	- Personalauszahlungen	-3.740.133	-3.724.486	-3.689.530	0	-3.800.216	-3.914.223	-4.031.649
11	- Versorgungsauszahlungen	-497.013	-538.343	-520.776	0	-536.399	-552.491	-569.065
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-138.479	-158.650	-158.650	0	-158.650	-158.650	-158.650
14	- Transferauszahlungen	-64.038	-73.000	-73.000	0	-73.000	-73.000	-73.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-790.157	-809.660	-757.615	0	-758.165	-758.665	-760.265
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-5.229.821	-5.304.139	-5.199.571	0	-5.326.430	-5.457.029	-5.592.629
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-3.291.867	-3.673.139	-3.541.091	0	-3.646.530	-3.798.029	-3.949.929
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	-5.000	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-5.000	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	-5.000	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-3.291.867	-3.678.139	-3.541.091	0	-3.646.530	-3.798.029	-3.949.929

Investitionen Produktgruppe 0101 Personalangelegenheiten

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
24.10.000 Erwerb einer Messewand	0,00	-5.000	0	0	0	0	0	-5.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-5.000	0	0	0	0	0	-5.000
Summe	0,00	-5.000	0	0	0	0	0	-5.000

Erläuterungen

Erwerb einer Messewand

Inv. Nr. 24.10.000

Messewand wird in 2024 beschafft.

Produktbeschreibung Produkt 010110 Personalangelegenheiten

Kreis Warendorf

Amt	Haupt- und Personalamt		
Kurzbeschreibung	Personalangelegenheiten (die nicht von der Servicestelle Personal erfasst sind) der Beamtinnen und Beamten, tariflich Beschäftigten und sonstigen Beschäftigten für den Kreis Warendorf (wie z.B. Einstellungen, Entlassungen, Kündigungen, Abmahnungen, Disziplinarangelegenheiten, Beförderungen, Höhergruppierungen etc.); sowie für die Schule für Musik im Kreis Warendorf, GfW, Haus Nottbeck GmbH; soziale Betreuung des Personals; Ehrungen; Schwerbehindertenangelegenheiten; Gehaltsvorschüsse		
Allgemeine Ziele	Effektive und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung in allen Bereichen der Verwaltung durch die Gewinnung / Verwendung des Personals		
Auftragsgrundlage	Grundgesetz, Kreisordnung, Haushaltsrechtliche Vorschriften, Öffentliches Dienstrecht, Arbeits- und tarifrechtliche Vorschriften		
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnissen, externe Bewerberinnen und Bewerber		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
beteiligungspflichtige Personalmaßnahmen	833	950	910 ¹⁾
Personaleinstellungen (ohne Auszubildende)	137	150	135
Umsetzungen	84	105	90 ²⁾
Stellenausschreibungen (extern oder intern)	98	110	100 ³⁾
Erläuterungen	¹⁾ Die hohe Anzahl der beteiligungspflichtigen Personalmaßnahmen ist durch die Vielzahl von Stellenausschreibungen und Einstellungen begründet. ²⁾ Die Anzahl der Umsetzungen ist gesunken, da weniger interne Bewerbungen eingegangen sind und interne Stellenausschreibungen zum Teil nicht erfolgreich besetzt werden konnten. Eine Vielzahl an Stellenausschreibungen wurde mit externen Bewerbern besetzt. ³⁾ Eine Prognose der Austritte, insbesondere durch Renteneintritte und Pensionierungen geburtenstarker Jahrgänge zeigt, dass die Anzahl an erforderlichen Stellenausschreibungen weiterhin hoch bleibt, im Vergleich zum Vorjahr aber leicht reduziert werden kann.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	1,14	1,14	
Stellen gehobener Dienst	13,85	15,33	
Stellen mittlerer Dienst	8,70	7,03	
Summe	23,69	23,50	

Teilergebnisplan Produkt 010110 Personalangelegenheiten

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	155.106	235.850	246.500	291.500	291.500	291.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	743.054	368.450	510.280	486.700	465.800	449.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.535.226	1.660.781	1.491.152	1.508.886	1.527.152	1.545.967
10	= Ordentliche Erträge	2.433.385	2.265.081	2.247.932	2.287.086	2.284.452	2.286.967
11	- Personalaufwendungen	-4.087.565	-4.500.403	-3.999.535	-4.119.522	-4.243.108	-4.370.400
12	- Versorgungsaufwendungen	-404.929	-440.423	-406.920	-419.128	-431.702	-444.653
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-73.423	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-221	-300	-300	-300	-300	-300
15	- Transferaufwendungen	-833	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-593.648	-196.850	-184.815	-184.815	-184.815	-184.815
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.160.620	-5.212.976	-4.666.570	-4.798.765	-4.934.925	-5.075.168
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-2.727.235	-2.947.895	-2.418.638	-2.511.679	-2.650.473	-2.788.201
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-2.727.235	-2.947.895	-2.418.638	-2.511.679	-2.650.473	-2.788.201
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-2.727.235	-2.947.895	-2.418.638	-2.511.679	-2.650.473	-2.788.201
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	587.209	664.820	711.561	737.821	766.041	795.681
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-395.050	-467.830	-490.069	-489.790	-489.511	-489.232
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.535.076	-2.750.905	-2.197.146	-2.263.648	-2.373.943	-2.481.752
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-2.535.076	-2.750.905	-2.197.146	-2.263.648	-2.373.943	-2.481.752

Erläuterungen

zu Nr. 05

Zum 01.12.2017 wurde mit der RVM ein Vertrag zur Einführung des Jobtickets geschlossen. Aufgrund dieser Vereinbarung besteht die Möglichkeit, den Beschäftigten Tickets für den öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung zu stellen. Zurzeit beziehen insgesamt 11 Personen das JobTicket beim Kreis Warendorf. Die Personenanzahl variiert im Laufe des Haushaltsjahres. Die Entgelte für das JobTicket zahlt zunächst der Kreis Warendorf (vgl. Position 16). Die Erstattung durch die Beschäftigten erfolgt im Rahmen der monatlichen Gehaltszahlungen. Seit Mai 2023 gilt das Deutschlandticket i. H. v. 49 €, dass das Jobticket ersetzt hat. Für 2025 wird mit einem Ertrag in Höhe von 6.500 € (Vorjahr: 12.350 €) für das Jobticket gerechnet.

Veranschlagt sind die Erträge aus dem Dienstradleasing, das den Beschäftigten im Rahmen der Gehaltsumwandlung angeboten wird (siehe auch Erläuterungen im Produkt 010310 Zentrale Dienste, Pos. 16).
Die Erträge der Gehaltsumwandlung belaufen sich auf:
240.000 € in 2025
285.000 € in 2026 bis 2028.

zu Nr. 06

Für die Durchführung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz erwartet der Kreis die Erstattung von Personalkosten in Höhe von 297.000 € (Vorjahr: 243.000 €).

Zudem erhält der Kreis Warendorf Personalkostenerstattungen für einen zugewiesenen Beamten in Höhe von 126.600 € sowie Erstattungen gem. § 16 i SGB II zur Förderung von Teilhabe von Beschäftigten am Arbeitsmarkt 39.600 € (Vorjahr: 99.780 €). Die Förderhöhe der Erstattung gem. § 16 i SGB II reduziert sich je Beschäftigungsjahr. Für 2024 wurde die Förderung der Personalaufwendungen gem. § 16 i SGB II für sieben Beschäftigte berücksichtigt; der Förderzeitraum für sechs Beschäftigte endete Mitte 2024 und für eine Beschäftigte endet dieser Mitte 2027.

Zudem ist hier ein Teil der Personalkostenerstattung des Bundes für den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst veranschlagt (19.900 €; Vorjahr: 19.670 €).

Hinzu kommen Erstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen und von übrigen Bereichen.

zu Nr. 07

Enthalten sind im Ansatz 2025 Erträge für das Mutterschaftsgeld in Höhe von 250.000 € (Vorjahr: 275.000 €) sowie 650.000 € (Vorjahr: 750.000 €) für Erträge aus Abfindungen.
Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl.

Teilergebnisplan Produkt 010110 Personalangelegenheiten

Kreis Warendorf

auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Kostenerstattung für die Bearbeitung der Beihilfen kwv: 75.000 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 16

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

- Fortbildungen sowie Reisekosten für Aus- und Fortbildung: 9.500 € (Vorjahr: 2.500 €)
Es ist eine erweiterte Ausrichtung des Recruitingprozesses vorgesehen. Dieses erfordert einen erhöhten Fortbildungsbedarf.
- Personalnebenaufwendungen: 6.115 € (Vorjahr: 10.000 €)
- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten: 4.000 € (Vorjahr: 1.000 €)
Die Zahl der arbeitsrechtlichen Verfahren ist gestiegen. Daher ist mit erhöhten Kosten zu rechnen.
- Reisekosten für Dienstreisen: 200 € (Vorjahr: 2.500 €)
- Wertberichtigung zu Forderungen: 1.000 € (Vorjahr: 3.000€)
- allgemeine Geschäftsaufwendungen: 164.000 € (Vorjahr: 177.850 €)

Aufgrund des Fachkräftemangels wird es schwieriger, geeignetes Personal zu finden. Dies macht es weiterhin erforderlich, Veröffentlichungen in Medien vorzunehmen, die kostenintensiv sind (z. B. online-Plattformen, Deutsches Ärzteblatt) sowie den Kreis Warendorf als Arbeitgeber auf Messen zu präsentieren. Es wird grundsätzlich versucht, mehrere vakante Stellen in einer Stellenausschreibung zu bündeln, um die Kosten zu reduzieren. Dies gelingt zum Teil nicht, da Stellenbesetzungen zügig abgewickelt werden sollen oder weil dies bei der Bedeutung der Stelle nicht angemessen erscheint. Aufgrund der ungünstigen Bewerberlage kommt es immer häufiger vor, dass Stellen mehrfach ausgeschrieben werden müssen, bis sie besetzt werden können.

Zum 01.12.2017 wurde mit der RVM ein Vertrag zur Einführung des JobTickets geschlossen. Aufgrund dieser Vereinbarung besteht die Möglichkeit, den Beschäftigten Tickets für den öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung zu stellen, ohne dass es einen Zuschuss von Seiten der Kreisverwaltung gibt. Zurzeit beziehen insgesamt 11 Personen das JobTicket beim Kreis Warendorf. Die Entgelte für das JobTicket zahlt zunächst der Kreis Warendorf. Für 2025 wird mit einem Aufwand in Höhe von 6.500 € (Vorjahr: 12.350 €) für das Jobticket gerechnet.

Weiterhin sind Kosten für digitale Fachliteratur (5.500 €) enthalten.

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen durch die Servicestelle Personal für das vom Kreis Warendorf in der Servicestelle Personal tätige Personal. Außerdem sind Erstattungen von Personalaufwand wegen Leistungen für das Jobcenter (168.881 €) sowie für den Werkcampus (4.460 €) veranschlagt.

zu Nr. 28

Angesetzt sind die Fallpauschalen, die der Kreis Warendorf an die Servicestelle Personal zahlt. Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 5.579 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 010120 Personalrat

Kreis Warendorf

Amt	Personalrat		
Kurzbeschreibung	Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Personalvertretungsgesetz für die Gesamtverwaltung		
Allgemeine Ziele	Wahrnehmung der Interessen der Beschäftigten		
Auftragsgrundlage	Landespersonalvertretungsgesetz		
Zielgruppen	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Sitzungen im Jahr	45	45	45
Anzahl der Tagesordnungspunkte aller Sitzungen im Jahr	1.920	1.500	1.500
Anzahl der Arbeitsgruppen / Projekte in denen der Personalrat mitwirkt	10	10	10
Anzahl der Schulungen der Personalratsmitglieder	16	20	15
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,00	1,00	
Stellen gehobener Dienst	3,00	2,00	
Stellen mittlerer Dienst	0,77	0,77	
Summe	3,77	3,77	

Teilergebnisplan Produkt 010120 Personalrat

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.657	2.508	15.455	15.919	16.397	16.889
10	= Ordentliche Erträge	15.657	2.508	15.455	15.919	16.397	16.889
11	- Personalaufwendungen	-314.074	-327.170	-350.626	-361.146	-371.981	-383.141
12	- Versorgungsaufwendungen	-28.613	-32.018	-34.701	-35.742	-36.814	-37.918
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.487	-24.050	-22.550	-23.100	-23.600	-25.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-360.174	-383.238	-407.877	-419.988	-432.395	-446.259
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-344.517	-380.730	-392.422	-404.069	-415.998	-429.370
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-344.517	-380.730	-392.422	-404.069	-415.998	-429.370
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-344.517	-380.730	-392.422	-404.069	-415.998	-429.370
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	54.762	60.800	60.004	60.004	60.004	60.004
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-812	-848	-781	-742	-703	-664
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-290.567	-320.778	-333.199	-344.807	-356.697	-370.030
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-290.567	-320.778	-333.199	-344.807	-356.697	-370.030

Erläuterungen

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind die Mittel für Fortbildungen (11.500 €, Vorjahr: 13.000 €), allgemeine Geschäftsaufwendungen (7.500 €, wie Vorjahr), Reisekosten für Aus- und Fortbildung (1.250 €, wie Vorjahr) und Reisekosten für Dienstreisen (2.300 €, wie Vorjahr).

zu Nr. 27

Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 781 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 010130 Personalentwicklung

Kreis Warendorf

Amt	Haupt- und Personalamt		
Kurzbeschreibung	Personalentwicklung ist auf der Grundlage der Erhebung der Personalstrukturdaten die Systematisierung und Abstimmung der Prozesse, die mit der Personalgewinnung, der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung, der individuellen und berufsbezogenen Förderung, dem Gesundheitsmanagement, der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sowie den Rahmenbedingungen für Führung und Zusammenarbeit zu tun haben. - Ausbildung, Qualifizierung und Förderung der Beschäftigten, um die Aufgabenwahrnehmung weiterhin auf hohem Niveau zu gewährleisten - Personalgewinnung, -entwicklung und -bindung, um den Erfordernissen des demographischen Wandels entgegen zu wirken - Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz zur Erhaltung der hohen Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterzufriedenheit		
Allgemeine Ziele	Anpassung von Beschäftigtenpotenzial und Aufgabenstruktur, Ausrichtung der Personalgewinnung und -entwicklung auf die Erfordernisse des demographischen Wandels, Gesundheitsförderung, Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf		
Nachhaltigkeitsziele	Die Ausbildung der Nachwuchskräfte ist eine nachhaltige Investition in die Zukunft der Kreisverwaltung, da die Nachwuchskräfte so eine engere Bindung an die Verwaltung aufbauen und langfristiger beim Kreis Warendorf beschäftigt sind. Auch interne Weiterbildungen und Fortbildungsveranstaltungen dienen dazu, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu qualifizieren und somit die Aufgabenerledigung nachhaltig zu sichern. Die Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch eine Vielzahl von Angeboten im betrieblichen Gesundheitsmanagement gefördert.		
Auftragsgrundlage	Innere Verwaltung		
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnissen; Schülerinnen und Schüler sowie Studierende für die Gewinnung als Auszubildende; externe Bewerberinnen und Bewerber		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Auszubildenden / Anwärter/-innen zum 01.09 / davon neu eingestellt	90 / 30	103 / 33	104 / 29
Interne Weiterbildungen (z. B. Verwaltungslehrgänge, Qualifizierungsaufstiege, Notfallsanitäter etc.) -	37	33	32
Fortbildungsveranstaltungen (intern) - teilnehmende Personen	668	550	600
Fortbildungsveranstaltungen (extern) - teilnehmende Personen	1.075	850	900
Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung	19	20	20
Telearbeit (Zahl der Telearbeitsplätze gesamt)	-	-	-
Homeoffice (Zahl der Telearbeitsplätze / mobile Arbeit gesamt)	524	700	750
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,26	0,26	
Stellen gehobener Dienst	6,46	6,52	
Stellen mittlerer Dienst	1,00	1,00	
Summe	7,72	7,78	

Teilergebnisplan Produkt 010130 Personalentwicklung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.715	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.661	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.078	11.231	86.651	89.250	91.928	94.685
10	= Ordentliche Erträge	28.535	14.631	90.051	92.650	95.328	98.085
11	- Personalaufwendungen	-594.489	-673.407	-799.616	-823.604	-848.312	-873.760
12	- Versorgungsaufwendungen	-58.960	-65.902	-79.155	-81.529	-83.975	-86.494
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-63.412	-83.650	-83.650	-83.650	-83.650	-83.650
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.894	-6.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
15	- Transferaufwendungen	-66.129	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-376.227	-591.760	-551.250	-551.250	-551.250	-551.250
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.163.111	-1.493.719	-1.590.671	-1.617.033	-1.644.187	-1.672.154
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.134.576	-1.479.088	-1.500.620	-1.524.383	-1.548.859	-1.574.069
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.134.576	-1.479.088	-1.500.620	-1.524.383	-1.548.859	-1.574.069
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.134.576	-1.479.088	-1.500.620	-1.524.383	-1.548.859	-1.574.069
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	48.607	49.230	54.421	54.641	54.881	55.121
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.840	-1.832	-1.639	-1.558	-1.476	-1.394
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.087.809	-1.431.690	-1.447.838	-1.471.300	-1.495.454	-1.520.342
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.087.809	-1.431.690	-1.447.838	-1.471.300	-1.495.454	-1.520.342

Erläuterungen

zu Nr. 02

Es werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 1.700 € (wie Vorjahr) erwartet.

zu Nr. 04

Elternbeiträge Ferienspieltage 1.700 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Betrag i. H. v. 83.650 € (wie Vorjahr) setzt sich zusammen aus:
a) dem Aufwand für den betriebsärztlichen Dienst: 49.650 € (wie Vorjahr) und
b) den Kosten für die Fachkraft für Arbeitssicherheit: 34.000 € (wie Vorjahr).

In den allg. Geschäftsausgaben (vgl. Nr. 16) werden für den Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes weitere 60.600 € (Vorjahr: 60.700 €) veranschlagt, so dass sich die Gesamtausgaben für den Arbeits- und Gesundheitsschutz und die betriebliche Gesundheitsförderung auf 144.250 € (Vorjahr: 144.350 €) belaufen.

Bei 1.561 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Stand: 31.12.2023) sind das 92,41 € pro Jahr und Mitarbeiter/in.

zu Nr. 15

Veranschlagt sind die Umlagen für:

- das Studieninstitut Westfalen-Lippe: 22.000 € (wie Vorjahr)
- das Studieninstitut Hellweg-Sauerland: 42.000 € (wie Vorjahr)
- die Westfälische Wirtschafts- und Verwaltungsakademie (VWA) Münster: 9.000 € (wie Vorjahr)

Teilergebnisplan Produkt 010130 Personalentwicklung

Kreis Warendorf

zu Nr. 16

Enthalten sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten:

- Verwaltungslehrgänge und Ausbildungskosten (Lehrgangskosten): 234.950 € (Vorjahr: 260.050 €), davon Reisekosten: 35.000 € (wie Vorjahr). Die Zahl der Auszubildenden bleibt auf einem konstant hohen Niveau, jedoch variiert das Angebot in der Anzahl der Ausbildungsplätze in den Ausbildungsberufen sowie dualen Studiengängen.
- Fortbildungen des hausinternen Fortbildungsprogramms (für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Auszubildende) sowie Fortbildungen im Bereich des Produktes "Personalentwicklung" 75.200 € (Vorjahr: 64.200 €). Im Zuge der stetigen Digitalisierung liegt der Fokus künftig auf der Schulung der IT-Kompetenz. Allein hierfür sind Mittel i. H. v. 15.000 € veranschlagt. In den 75.200 € sind ebenfalls Kosten für die Qualifizierung von Praxisprüferinnen und -prüfer im Bachelor-Studiengang (2.000 €) sowie für die Schulung der Vertrauensperson der Schwerbehinderten (4.000 €) enthalten.
- Führungskräfteentwicklung: 65.800 € (wie Vorjahr). Auch auf die Führungskräftequalifizierung legt die Kreisverwaltung großen Wert. Das Führungsfeedback ist ein fester Bestandteil der Personalentwicklung und wird jährlich für Führungskräfte der Kreisverwaltung durchgeführt. Enthalten sind hierfür Mittel i. H. v. 33.800 €.

Die allgemeinen Geschäftsaufwendungen für den Bereich Ausbildung/Personalentwicklung belaufen sich auf 114.700 € (Vorjahr: 141.010 €).

Wie im Vorjahr sind die Kosten vor allem vorgesehen für Ausbildungsmittel 2.000 € (Vorjahr: 1.310 €), Stellenausschreibungen und Veröffentlichungen in Print- sowie Onlinemagazinen 18.400 € (Vorjahr: 15.350 €), Eignungstests 7.500 € (Vorjahr: 8.000 €), die Teilnahme an Messen 5.250 € (Vorjahr: 1.200 €), weitere Marketing- und Werbemaßnahmen speziell für die Ausbildung 17.500 € (Vorjahr: 9.000 €), interne Aktionstage 24.050 € (Vorjahr: 26.150 €) wie beispielsweise die Kinderferienspieltage, die Durchführung von Willkommens-Veranstaltungen für neue Mitarbeiter/innen, die Einführungstage der Auszubildenden im Rahmen des Onboardings oder der Ausbilderworkshop.

Um dem Fachkräftemangel auch im Bereich der Fach- und Führungskräfte zu begegnen, hat der Kreis Warendorf in 2024 einen Rahmenvertrag über max. 4 Jahre zum Employer Branding geschlossen, den es umzusetzen gilt. Um konkurrenzfähig zu bleiben, fallen für zielgruppenspezifische Werbemaßnahmen im Bereich Außenwerbung (z. B. Fassadenbanner, Fahrzeugbranding, ÖPNV Werbemittel, Audiospots), Social Media (wie Instagram, Linked In, Kununu) sowie die stetige Weiterentwicklung der Kampagne Kosten i. H. v. 40.000 € an (Vorjahr: 80.000 €). Gleicher Betrag ist über den Rahmenvertrag für weitere zwei Jahre vorgesehen.

Die Aufwendungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz belaufen sich auf 60.600 € (Vorjahr: 60.700 €).

Die veranschlagten Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

- Sachkosten Betriebsmedizin, z. B. Impfstoffe, Labor etc. 10.000 € (wie Vorjahr)
 - Bedarfsanmeldung der Amtsleitungen im Rahmen der Pflichtenübertragung 5.600 € (Vorjahr: 5.200 €)
 - Arbeitsschutzmaßnahmen und Beschaffungen, die zentral durch das Amt 10 organisiert werden, wie z. B. Bildschirmarbeitsplatzbrillen, Gripeschutzimpfung, Erste-Hilfe-Materialien, Desinfektionsmittel etc. 10.000 € (wie Vorjahr).
 - Maßnahmen der Gesundheitsförderung [5 € pro Beschäftigten] sowie zusätzliche Aktionstage 11.000 € (Vorjahr: 12.000 €)
 - Weiterführung eines Employee Assistance Program (EAP) Evermood - Rückenwind Kreis Warendorf für die Beschäftigten, jährlich 14.000 € (Vorjahr: 16.000 €).
- Mit „Rückenwind“ hat der Kreis Warendorf einen weiteren wichtigen Baustein im Betrieblichen Gesundheitsmanagement implementiert, der die Beschäftigten ganzheitlich und präventiv im Rahmen einer Kurzzeitberatung zu gesundheitlichen, beruflichen und persönlichen Fragestellungen nach dem Konzept „Hilfe zur Selbsthilfe“ unterstützt. Dadurch können die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit verbessert und gleichzeitig die Zufriedenheit am Arbeitsplatz erhöht werden. „Rückenwind“ unterstützt frühzeitig und beugt vor, bevor aus „kleinen“ Probleme große Erkrankungen resultieren. Dazu steht den Beschäftigten ein großes Netzwerk aus internen und externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern zur Verfügung.
- Kursangebote im Rahmen der Gesundheitsfürsorge 10.000 € (Vorjahr: 7.500 €)

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen durch die Servicestelle Personal für das vom Kreis Warendorf in der Servicestelle Personal tätige Personal.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.639 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0102 Organisation

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.653	10.171	60.540	62.356	64.226	66.153
10	= Ordentliche Erträge	25.653	10.171	60.540	62.356	64.226	66.153
11	- Personalaufwendungen	-571.349	-704.634	-720.935	-742.562	-764.838	-787.783
12	- Versorgungsaufwendungen	-56.365	-68.957	-71.357	-73.498	-75.703	-77.974
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.370	-10.200	-9.200	-9.200	-9.200	-9.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-630.084	-795.791	-813.492	-837.260	-861.741	-886.957
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-604.431	-785.620	-752.952	-774.904	-797.515	-820.804
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-604.431	-785.620	-752.952	-774.904	-797.515	-820.804
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-604.431	-785.620	-752.952	-774.904	-797.515	-820.804
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	99.755	139.910	139.109	143.999	149.149	154.549
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.280	-1.544	-1.656	-1.573	-1.490	-1.408
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-505.956	-647.254	-615.499	-632.478	-649.856	-667.663
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-505.956	-647.254	-615.499	-632.478	-649.856	-667.663

Teilfinanzplan Produktgruppe 0102 Organisation

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	-480.046	-555.459	-583.923	0	-601.440	-619.483	-638.067
11	- Versorgungsauszahlungen	-57.418	-68.957	-71.357	0	-73.498	-75.703	-77.974
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	0	-12.000	-12.000	0	-12.000	-12.000	-12.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.363	-10.200	-9.200	0	-9.200	-9.200	-9.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-539.828	-646.616	-676.480	0	-696.138	-716.386	-737.241
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-539.828	-646.616	-676.480	0	-696.138	-716.386	-737.241
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-539.828	-646.616	-676.480	0	-696.138	-716.386	-737.241

Produktbeschreibung Produkt 010210 Organisation

Kreis Warendorf

Amt	Haupt- und Personalamt		
Kurzbeschreibung	- Abwicklung des Ideenmanagements (Behördliches Vorschlagswesen) - Beratung und Information der Fachämter in allen Angelegenheiten der Aufbau- und Ablauforganisation - Planung und Durchführung von Organisationsuntersuchungen - organisatorische Begleitung und Moderation von Projekten - Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltungsabläufe - Abbildung von Geschäftsprozessen - Beratung und Begleitung der Fachämter bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informationstechnik und Digitalisierung - Stellenbedarfsbemessung		
Allgemeine Ziele	- Sicherstellung und Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation - kompetentes Beratungs- und Unterstützungsangebot für Verwaltungsleitung und Fachämter - sachgerechte Stellenbemessung		
Nachhaltigkeitsziele	Die Organisationsüberprüfungen haben das Ziel, die Aufgabenerledigung zu optimieren, Verwaltungsverfahren zu vereinfachen, Synergien zu nutzen und somit Ressourcen effizient einzusetzen.		
Wirk.-orientierte Ziele	- Gestaltung effektiver und effizienter Geschäftsprozesse - Erhaltung von Fach- und Erfahrungswissen bei Personalfuktuation durch Aufnahme der wesentlichen Geschäftsprozesse		
Auftragsgrundlage	Auftrag der Verwaltungsleitung, Kreisordnung NRW, Landespersonalvertretungsgesetz NRW, Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf, Richtlinie für das Ideenmanagement beim Kreis Warendorf sowie interne Dienstanweisungen		
Zielgruppen	Verwaltungsleitung, Ämter der Kreisverwaltung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der erstellten Prozessmodelle	85 ¹⁾	55	80 ²⁾
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Durchgeführte Organisationsmaßnahmen	52	50	50
Vorschläge im Rahmen des Ideenmanagements (Behördliches Vorschlagswesen)	48	45	45
Erläuterungen	¹⁾ Ursächlich ist die Projektarbeit im Rahmen der Einführung der E-Akte in den Fachämtern. ²⁾ Die Umsetzung der E-Akte wird auch in 2025 zu einer Vielzahl von Prozessmodellen führen.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	1,21	1,21	
Stellen gehobener Dienst	6,66	6,45	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	7,87	7,66	

Teilergebnisplan Produkt 010210 Organisation

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.653	10.171	60.540	62.356	64.226	66.153
10	= Ordentliche Erträge	25.653	10.171	60.540	62.356	64.226	66.153
11	- Personalaufwendungen	-571.349	-704.634	-720.935	-742.562	-764.838	-787.783
12	- Versorgungsaufwendungen	-56.365	-68.957	-71.357	-73.498	-75.703	-77.974
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.370	-10.200	-9.200	-9.200	-9.200	-9.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-630.084	-795.791	-813.492	-837.260	-861.741	-886.957
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-604.431	-785.620	-752.952	-774.904	-797.515	-820.804
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-604.431	-785.620	-752.952	-774.904	-797.515	-820.804
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-604.431	-785.620	-752.952	-774.904	-797.515	-820.804
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	99.755	139.910	139.109	143.999	149.149	154.549
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.280	-1.544	-1.656	-1.573	-1.490	-1.408
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-505.956	-647.254	-615.499	-632.478	-649.856	-667.663
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-505.956	-647.254	-615.499	-632.478	-649.856	-667.663

Erläuterungen

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Erhalt von Fach- und Erfahrungswissen ist im Hinblick auf die demografische Entwicklung und dem Fachkräftemangel eine Herausforderung für die kommenden Jahre. Mit Unterstützung eines externen Dienstleisters soll ein strukturiertes Verfahren für einen Wissenstransfer eingeführt und für einen noch festzulegenden Personenkreis genutzt werden (12.000 €; wie Vorjahr).

zu Nr. 16

Es werden Aufwendungen für externe Beratungsleistungen 4.000 € (Vorjahr: 6.000€) und für Fortbildungen einschließlich Reisekosten für Aus- und Fortbildung 3.850 € (wie Vorjahr) sowie Reisekosten für Dienstreisen 350 € (wie Vorjahr) erwartet. Veranschlagt sind zudem allgemeine Geschäftsaufwendungen (1.000 €, Vorjahr 0 €).

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen durch die Servicestelle Personal für das vom Kreis Warendorf in der Servicestelle Personal tätige Personal. Es sind Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter (38.815 €) sowie für den Werkcampus (2.314 €) veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.656 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0103 Zentrale Dienste

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78.430	11.500	18.500	18.500	18.500	18.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.968	6.500	7.000	7.000	7.000	7.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.312	52.300	70.300	78.300	78.300	78.300
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	451.815	429.400	431.400	431.400	431.400	431.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	97.367	22.761	109.896	113.040	116.279	119.615
10	= Ordentliche Erträge	673.892	522.461	637.096	648.240	651.479	654.815
11	- Personalaufwendungen	-1.606.183	-1.748.528	-1.835.196	-1.890.250	-1.946.957	-2.005.365
12	- Versorgungsaufwendungen	-154.336	-171.116	-181.634	-187.083	-192.697	-198.478
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-107.143	-83.080	-86.680	-84.680	-82.680	-82.680
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-87.650	-79.000	-88.000	-88.000	-88.000	-88.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.669.381	-1.890.150	-2.051.750	-2.098.750	-2.090.750	-2.082.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.624.692	-3.971.874	-4.243.260	-4.348.763	-4.401.084	-4.457.273
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-2.950.800	-3.449.413	-3.606.164	-3.700.523	-3.749.605	-3.802.458
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-2.950.800	-3.449.413	-3.606.164	-3.700.523	-3.749.605	-3.802.458
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-2.950.800	-3.449.413	-3.606.164	-3.700.523	-3.749.605	-3.802.458
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	458.295	456.100	470.861	460.861	450.861	440.861
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.936	-4.929	-3.986	-3.787	-3.587	-3.387
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.497.440	-2.998.242	-3.139.289	-3.243.449	-3.302.331	-3.364.984
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-2.497.440	-2.998.242	-3.139.289	-3.243.449	-3.302.331	-3.364.984

Teilfinanzplan Produktgruppe 0103 Zentrale Dienste

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.270	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.344	6.500	7.000	0	7.000	7.000	7.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.715	52.300	70.300	0	78.300	78.300	78.300
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	447.968	429.400	431.400	0	431.400	431.400	431.400
07	+ Sonstige Einzahlungen	8.684	5.100	5.100	0	5.100	5.100	5.100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	526.981	493.300	513.800	0	521.800	521.800	521.800
10	- Personalauszahlungen	-1.430.090	-1.489.515	-1.598.023	0	-1.645.963	-1.695.342	-1.746.202
11	- Versorgungsauszahlungen	-155.768	-171.116	-181.634	0	-187.083	-192.697	-198.478
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-106.147	-83.080	-86.680	0	-84.680	-82.680	-82.680
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.607.360	-1.890.150	-2.051.750	0	-2.098.750	-2.090.750	-2.082.750
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.299.365	-3.633.861	-3.918.087	0	-4.016.476	-4.061.469	-4.110.110
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.772.384	-3.140.561	-3.404.287	0	-3.494.676	-3.539.669	-3.588.310
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	50.500	68.300	0	0	0	0	0
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	11.550	6.000	6.000	0	0	0	4.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	62.050	74.300	6.000	0	0	0	4.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-125.066	-174.000	-7.000	0	-7.000	-7.000	-82.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-125.066	-174.000	-7.000	0	-7.000	-7.000	-82.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-63.016	-99.700	-1.000	0	-7.000	-7.000	-78.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.835.400	-3.240.261	-3.405.287	0	-3.501.676	-3.546.669	-3.666.310

Investitionen Produktgruppe 0103 Zentrale Dienste

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
23.10.000 Erwerb eines Bullis	0,00	0	0	0	0	0	-71.000	0
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	4.000	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-75.000	0
Summe	0,00	0	0	0	0	0	-71.000	0
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
07.10.000 Fuhrpark allgemein	-63.065,95	-85.700	6.000	0	0	0	0	-578.663
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.500,00	68.300	0	0	0	0	0	139.961
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	7.250,00	6.000	6.000	0	0	0	0	54.734
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-95.815,95	-160.000	0	0	0	0	0	-773.359
15.10.001 Betriebs- und Geschäftsausst. Kantine	0,00	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-74.861
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-74.861
17.10.000 Allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung	-4.250,00	-12.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-69.131
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.000,00	0	0	0	0	0	0	48.517
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-29.250,00	-12.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-117.649
Summe	-67.315,95	-99.700	-1.000	0	-7.000	-7.000	-7.000	-722.655

Erläuterungen

Fuhrpark allgemein

Die Umstellung des Allgemeinen Fuhrparks auf klimafreundliche Fahrzeuge

Inv. Nr. 07.10.000

In den vergangenen Jahren wurde der Allgemeine Fuhrpark der Kreisverwaltung weitestgehend auf E-Kfz umgestellt. Aktuell läuft die Beschaffung von drei E-Kfz aus Fördermitteln des Bundes für die Ersatzbeschaffung des WAF-DL 290 (Verbrenner, Kilometerstand 07.08.2024: 188.803 km) sowie für zwei neue Kfz am Standort des Jobcenter-Neubaus in Beckum. Hierfür sind Haushaltsmittel i. H. v. 120.000 € vorgesehen.

Nicht realisiert werden kann die Ersatzbeschaffung des E-Smart (WAF-DL 750), der aktuell aufgrund des Alters des Batterieakkus nur noch eine Reichweite von ca. 50 km hat, weil das Land NRW das Förderprogramm zur Förderung von E-Autos eingestellt hat. Die Ersatzbeschaffung des E-Smart entfällt aufgrund der Haushaltskonsolidierung. Es wird getestet, ob das Fahrzeug für Kurzstrecken weiterhin einsetzbar ist, in diesem Fall wird es weiterhin genutzt, anderenfalls wird es veräußert.

In den Jahren 2026 bis 2028 sind aktuell keine Mittel für Fahrzeuge des Allgemeinen Fuhrparks veranschlagt, weil alle 17 Fahrzeuge mit Ausnahme von zwei Leasingfahrzeugen, deren Leasing bis 2026 läuft und einem Verbrenner-Bulli (Konsolidierungsmaßnahme 2025), bereits Elektrofahrzeuge sind. ist mit dem Austausch des Bulli (siehe Inv.Nr. 23.10.000) im Jahr 2028 abgeschlossen. Für den Fall von Stromausfällen oder Krisen werden die zwei Verbrenner zunächst bis 2026 vorgehalten. Wann die Ersatzbeschaffung der ersten E-Kfz notwendig wird (Erstzulassung im Jahr 2020) ist noch nicht absehbar und hängt maßgeblich von der Haltbarkeit und Leistungsfähigkeit der Batterieakkus ab.

Die Dienstfahrzeuge werden –sofern verfügbar- mit PV-erzeugtem eigenen Strom geladen. Sofern dieser nicht zur Verfügung steht, mit zertifiziertem Ökostrom.

Für den Verkauf von Fahrzeugen werden im Jahr 2025 Einzahlungen i. H. v. 6.000 € erwartet.

Betriebs- und Geschäftsausst. Kantine

Inv. 15.10.001

Im Jahr 2022 wurde das Kassensystem erneuert. Weitere umfangreiche Maßnahmen sind zunächst nicht geplant.

Allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung

Inv. Nr. 17.10.000

In den Jahren 2022 und 2023 konnten bereits insgesamt 12 E-Bikes und zwei Lastenräder beschafft werden, und zwar

- ein Lastenrad für den Hausmeister des BK Beckum,
- ein Lastenrad für den Hausmeister am BK Warendorf,

Investitionen Produktgruppe 0103 Zentrale Dienste

Kreis Warendorf

- je ein E-Bike für die Gesundheitsämter in Ahlen, Beckum und Oelde,
- drei E-Bikes für das Kreishaus,
- je ein Bike für die Jobcenter in Beckum, Ennigerloh und Warendorf
- zwei E-Bikes für das Jobcenter Ahlen sowie
- ein Bike für das Kommunale Integrationszentrum in Ahlen.

Im Jahr 2024 werden zwei E-Bikes für das Amt für Jugend und Bildung an der Außenstelle in Warendorf sowie ein E-Bike für den Standort des Jobcenter-Neubaus in Beckum beschafft (Ansatz je Rad: 2.500 €). Zwei weitere E-Bikes sollen in 2025 bzw. 2026 für das Kreishaus beschafft werden. Die Anschaffung weiterer E-Bikes ist zunächst nicht vorgesehen. Die restlichen Mittel stehen für Beschaffungen allgemeiner Gerätschaften >800 € zur Verfügung.

Erwerb eines Bullis

Inv. Nr. 23.10.000

Der Austausch des dieselbetriebenen Bulli (Erstzulassung: 2018; Km-Stand am 07.08.2024: 110.720 km) wird vom Jahr 2025 in das Jahr 2028 verschoben.

Zum jetzigen Zeitpunkt soll der Bulli noch nicht elektrisch sein, sondern weiterhin dieselbetrieben, um im Katastrophenfall einsatzfähig zu sein.

Zudem stellt die Verschiebung eine Konsolidierungsmaßnahme dar.

Produktbeschreibung Produkt 010310 Zentrale Dienste

Kreis Warendorf

Amt	Haupt- und Personalamt		
Kurzbeschreibung	Das Sachgebiet Zentrale Dienste fungiert als zentraler Dienstleister für alle Ämter der Kreisverwaltung. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören: - Zentrale Beschaffung von Waren und Dienstleistungen - Einsatzplanung der Dienstkraftfahrzeuge und Dienstfahräder - Poststelle: Abholung, Verteilung und Versand der Dienstpost sowie Kurierdienst zu den Außenstellen der Kreisverwaltung - Telefonzentrale: Vermittlung der ankommenden Telefonate an die zuständigen Stellen in der Verwaltung und teilweise auch für Dritte - Info im Kreishaus: Steuerung des Besucherverkehrs, erste Anlaufstelle für ratsuchende Bürgerinnen u. Bürger		
Allgemeine Ziele	- Wirtschaftlicher Einkauf von Waren und Dienstleistungen innerhalb vorgegebener Fristen - Sicherstellung der Verfügbarkeit von Dienstkraftfahrzeugen und Dienstfahrrädern - korrekte Verteilung der Eingangspost sowie wirtschaftliche Versendung der Ausgangspost - Sicherstellung des Kurierdienstes zu den Außenstellen der Kreisverwaltung - korrekte Vermittlung von eingehenden Telefonaten - kompetente Auskünfte für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger		
Nachhaltigkeitsziele	Eine Einsparung von CO ₂ soll beispielsweise dadurch erzielt werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf entsprechende Verkehrsmittel anlässlich der Dienstreisen zurückgreifen.		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Verteilung der Ein- und Ausgangspost durch die Beschäftigten der Poststelle soll am selben Tag erfolgen.		
Auftragsgrundlage	Kreisordnung, Gemeindeordnung, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Landesreisekostengesetz		
Zielgruppen	Beschäftigte der Kreisverwaltung, Bürgerinnen und Bürger		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Prozentsatz für die Verteilung der Ein- und Ausgangspost durch Beschäftigten der Poststelle am selben Tag	94 %	100 %	100 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Ausschreibungen und Preisanfragen	30	60	60
Anzahl der Postsendungen im Eingang pro Tag	Ø 1.035	Ø 1.000	Ø 1.000
Anzahl der Stationen auf der Kuriertour	17	17	15
Anzahl der Postsendungen im Ausgang	746.792	700.000	700.000
davon analoge Briefsendungen	318.414	240.000	200.000
davon E-POST-Sendungen	428.378	460.000	500.000
Anzahl Kfz im Allgemeinen Fuhrpark	15	17	17
davon E-Fahrzeuge	11	16	14
davon Verbrenner	Neue Kennzahl	Neue Kennzahl	3
Kilometerleistung der Dienstfahrzeuge (allgemeiner Fuhrpark)	184.958	250.000	200.000
davon E-Fahrzeuge	122.425	230.000	160.000
davon Verbrenner	Neue Kennzahl	Neue Kennzahl	40.000
durchschnittliche CO ₂ -Emissionen der Kfz im allg. Fuhrpark	58,6 g/km	35 g/km	35 g/km
Anzahl der Dienstreisen ÖPNV	479	450	450
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,20	0,20	
Stellen gehobener Dienst	1,76	1,76	
Stellen mittlerer Dienst	8,27	8,12	
Summe	10,23	10,08	

Teilergebnisplan Produkt 010310 Zentrale Dienste

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.648	10.000	17.000	17.000	17.000	17.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.703	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.312	52.300	70.300	78.300	78.300	78.300
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	321.339	300.400	291.400	291.400	291.400	291.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	54.078	10.823	31.887	32.690	33.518	34.371
10	= Ordentliche Erträge	434.080	375.523	413.087	421.890	422.718	423.571
11	- Personalaufwendungen	-695.359	-714.385	-766.523	-789.518	-813.203	-837.599
12	- Versorgungsaufwendungen	-68.497	-69.912	-75.859	-78.135	-80.480	-82.894
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-94.781	-72.000	-75.600	-73.600	-71.600	-71.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-83.644	-75.000	-84.000	-84.000	-84.000	-84.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.628.667	-1.810.200	-1.853.400	-1.898.400	-1.888.400	-1.878.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.570.949	-2.741.497	-2.855.382	-2.923.653	-2.937.683	-2.954.493
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-2.136.870	-2.365.974	-2.442.295	-2.501.763	-2.514.965	-2.530.922
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-2.136.870	-2.365.974	-2.442.295	-2.501.763	-2.514.965	-2.530.922
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-2.136.870	-2.365.974	-2.442.295	-2.501.763	-2.514.965	-2.530.922
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	438.663	431.500	446.121	436.121	426.121	416.121
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.462	-2.355	-1.676	-1.592	-1.508	-1.424
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.700.668	-1.936.829	-1.997.850	-2.067.234	-2.090.352	-2.116.225
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.700.668	-1.936.829	-1.997.850	-2.067.234	-2.090.352	-2.116.225

Erläuterungen

zu Nr. 02

Unter dieser Position sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten insbesondere für Fahrzeugteile enthalten.

zu Nr. 04

Erträge für die Veröffentlichungen im Amtsblatt des Kreises sowie für Beglaubigungen.

zu Nr. 05

Erträge für Kopien (300 €, wie Vorjahr) sowie Essenszuschläge für Externe in der Kantine (2.000 €, wie Vorjahr) sowie Buchungen aus dem Dienstadleasing (68.000 €; Vorjahr: 50.000 €; geldwerter Vorteil abzgl. USt.).

zu Nr. 06

Für die Durchführung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung und nach dem Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts erwartet der Kreis die Erstattung von Sachkosten in Höhe von 253.000 € (weitere Teilbeträge der Sachkostenerstattung sind in den Produkten 100115 (9.800 €) und 140120 (1.900 €) veranschlagt; Vorjahr: 261.500 €). Hinzu kommen Sachkostenerstattungen u. a. von der Polizei (17.000 €, wie Vorjahr) und Haus Nottbeck (1.000 €; wie Vorjahr) für die Inanspruchnahme der Hausdruckerei sowie für die Erstattung von Portokosten.
Des Weiteren sind Personalkostenerstattungen durch die Inanspruchnahme der Telefonzentrale durch die Stadt Sassenberg (6.000 €), Stadt Telgte (6.000 €), Gemeinde Everswinkel (2.400 €) sowie die Gemeinde Ostbevern (6.000 €) (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 07

Erträge aus Entschädigungen von Versicherungsgesellschaften und Schadensersatz (5.000 €, wie Vorjahr).
Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Teilergebnisplan Produkt 010310 Zentrale Dienste

Kreis Warendorf

zu Nr. 13

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

- Elektronikversicherung (8.400 €; Vorjahr: 8.500 €).
- Fahrzeugunterhaltung allgemeiner Fuhrpark (38.000 €; Vorjahr: 40.000 €). Die E-Fahrzeuge des Allgemeinen Fuhrparks verringern die Unterhaltungskosten im Vergleich zu den Vorjahren, als noch mehr Verbrenner im Bestand waren, deutlich. Zur Fahrzeugunterhaltung gehören Kosten wie Tanken/Laden, Inspektion und Fahrzeugzubehör, UVV-Prüfungen und Gutachten, Autowäsche sowie Kosten für Kompakt-Tankkarten für Mitarbeitende.
- Reparatur und Wartung von Geräten (Kantine, Frankiermaschine, Tresore etc.) (12.000 €; wie Vorjahr) sowie Kosten für die Softwareunterhaltung des digitalen Fahrtenbuchs und der Emissionserfassung des cvw und cvm der Firma vediafi oy (17.200 €; Vorjahr: 11.500 €).

zu Nr. 16

- Fortbildung einschl. Reisekosten für Fortbildungen (1.600 €; wie Vorjahr)
- Personalnebenaufwendungen: davon entfallen auf Kosten für das Dienstradleasing 80.000 € inkl. USt. (geldwerter Vorteil) sowie Prämien für das Ideenmanagement (300 €; wie Vorjahr)
- Reisekosten, insbes. Bahntickets (20.000 €; Vorjahr: 25.000€). Weniger Dienstreisen mit der Bahn, weil vieles online stattfindet.
- Miete für Kaffeeautomaten Kantine i. H. v. 2.000 € sowie Brieföffner mit Full-Service der Poststelle i. H. v. 2.700 € (insgesamt: 4.700 €; wie Vorjahr)
- Leasingraten für insgesamt 6 Leasing-Kfz des Allgemeinen Fuhrparks (27.050 €; Vorjahr: 24.100 €) sowie für Dienstradleasing (240.000 €; Vorjahr: 223.500 €). Von den sechs Leasingfahrzeugen sind vier Fahrzeuge E-Fahrzeuge und zwei Fahrzeuge Verbrenner (Diesel). Die Entscheidung für die Diesel wurde in 2024 bewusst getroffen, um im Falle eines Stromausfalls oder anderer Krisen mit zwei Kombi weiterhin handlungsfähig zu sein.

Am 12.05.2022 ist das Dienstradleasing beim Kreis Warendorf gestartet. Dabei wird ein Leasingvertrag zwischen Kreis und einer Leasinggesellschaft geschlossen. Die Leasinggesellschaft arbeitet ihrerseits mit Fahrradhändlern zusammen, bei denen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedene Fahrradmodelle aussuchen können. Die Kosten für die Gesamtleasing-Bruttorate inklusive Versicherung sind hier veranschlagt.

Im 1. Jahr (2022) haben 69 Mitarbeitende einen Dienstradleasing-Vertrag abgeschlossen und ein Dienstrad erhalten. Im Jahr 2023 lag die Gesamtzahl der Leasingverträge bereits bei 110. Die Prognose für die Gesamtzahl der Leasingverträge sieht wie folgt aus:

2024: 150 Verträge

2025: 170 Verträge

2026-2028: jeweils 190 Verträge. Aktuell wird davon ausgegangen, dass sich die Anzahl der Verträge bei rd. 190 einpendeln wird.

Kalkuliert wird mit einer mtl. Leasingrate von 125 €. Die Leasingdauer beträgt jeweils 36 Monate.

Konkret belaufen sich die Leasingkosten voraussichtlich auf:

240.000 € in 2025

285.000 € in 2026 bis 2028.

Im Jahr 2025 laufen die ersten Leasingverträge aus. Es ist aktuell nicht klar, ob alle Mitarbeitende, deren Verträge auslaufen, sich für ein erneutes Leasing entscheiden oder ob sie ggfls. das Fahrrad übernehmen. In der Planung wird aktuell davon ausgegangen, dass die überwiegende Anzahl der Mitarbeitenden sich nach Auslaufen des ersten Leasingvertrages für ein weiteres Leasing entscheiden.

Die Auswirkungen der Gehaltsumwandlung finden sich im Produkt 010110 Personalangelegenheiten unter Pos. 05 im Ertrag.

- Bürobedarf (200.000 €; Vorjahr: 210.000 €). Es wird erwartet, dass durch die zunehmende Digitalisierung in der Verwaltung der Bedarf an Büromaterial zurückgeht.
- Postgebühren (870.000 €; wie Vorjahr): Aufgrund des laufenden Gesetzgebungsverfahrens des PostModG ist noch völlig unklar wie die Preisgestaltung für die Postsendungen ab 2025 aussehen wird. Für die Preisgestaltung der Universaldienstleistungen ist die Bundesnetzagentur zuständig. Wann diese die Preise bekannt gibt ist unklar und von der Gesetzgebung unabhängig.
- Compliance-System für Missstände (5.000 € wie Vorjahr,) sowie Beraterkosten z. B. in Ausschreibungsverfahren (30.000 €, Vorjahr: 20.000 €).
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen sowie Kosten für Umzüge (50.000 €, wie Vorjahr) einschließlich Beschaffung von Gegenständen u. a. für Kantine.

- Versicherungsbeiträge 196.000 € (Vorjahr: 198.500 €):
 - Haftpflichtversicherung 148.000 € (Vorjahr: 145.000 €)
 - Eigenschadenversicherung 29.000 € (Vorjahr: 35.000 €)
 - Strafrechtsschutzversicherung 5.000 € (Vorjahr: 6.000 €)
 - Kfz-Versicherungen allgemeiner Fuhrpark 14.000 € (Vorjahr: 12.500 €).

- Beiträge Verbände und Vereine 128.750 € (Vorjahr: 127.500 €):
 - KGST: 7.400 € (Vorjahr: 7.250 €)
 - Landkreistag NRW: 113.000 € (Vorjahr: 111.500 €)
 - Kommunaler Arbeitgeberverband: 5.500 € (Vorjahr: 5.450 €)
 - Europaunion Deutschland: 1.000 € (wie Vorjahr)
 - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw): 350 € (Vorjahr: 300 €)
 - dvpt (Deutscher Verband für Post, Informationstechnologie und Telekommunikation e. V.): 1.500 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 27

Interne Verrechnung für:

- Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter (rd. 81.013 €)
- Erstattungen von Sachkosten wegen Leistungen für das Jobcenter (rd. 149.000 €)
- Leistungen für das Amt 32 (rd. 550 €)

Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 200.000 € veranschlagt.

Dieser Gesamtbetrag ist unter Nr. 16 eingeplant. Der Bürobedarf wird mittels eines Verteilerschlüssels auf die Produkte verteilt.

Teilergebnisplan Produkt 010310 Zentrale Dienste

Kreis Warendorf

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.676 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 010320 Kreisarchiv

Kreis Warendorf

Amt	Haupt- und Personalamt		
Kurzbeschreibung	Übernahme, Sammlung, Erschließung, Erhaltung, Vorlage und Auswertung von Informationsträgern verwaltungs- interner und -externer Herkunft; Beratung interner und externer Benutzerinnen und Benutzer des Archivs.		
Allgemeine Ziele	Das Kreisarchiv sichert zur Schaffung von Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns sowie für die Bereitstellung von historischen Informationen kontinuierlich archivwürdige Informationsträger ermöglicht einen individuellen Zugang zu historischen Informationen und bereitet sie für die allgemeine Nutzung auf. Der Zustand des Archivguts soll durch konservatorische Maßnahmen weitgehend erhalten bleiben. Das Kreisarchiv macht Archivgut oder Informationen für Benutzerinnen und Benutzer durch direkte Einsicht- nahme oder durch Recherchen zugänglich und wertet es für Vorträge, Ausstellungen und Publikationen aus. Die Findmittel des Kreisarchivs werden in offenen Portalen online bereitgestellt, vermehrt auch Digitalisate von Archivalien.		
Nachhaltigkeitsziele	Die Digitalisierung der Archivalien trägt zur nachhaltigen Nutzung derselben bei, weil der Schutz der Originale so gewährleistet wird.		
Wirk.-orientierte Ziele	Während der Öffnungszeiten des Lesesaals werden benötigte Findmittel ohne Wartezeit zur Verfügung gestellt. Bestellte Akten werden in der Regel 30 Minuten nach ihrer Bestellung vorgelegt.		
Auftragsgrundlage	Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen - ArchivG NW) vom 16. März 2010; Benutzungsordnung für das Kreiszentralarchiv Warendorf vom 8. September 2017.		
Zielgruppen	Verwaltungsinterne und externe Benutzerinnen und Benutzer (Wissenschaftler/innen, Studierende, Schüler/ -innen, Bürger/innen mit lokalregionalgeschichtlichem Interesse, Firmen, Verlage, Medien, Vereine, Verbände)		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ø Wartezeit für die Bereitstellung von Archivgut im Lesesaal	30 Minuten	30 Minuten	30 Minuten
Ø Wartezeit für die Beantwortung schriftlicher Anfragen	10 Arbeitstage	10 Arbeitstage	10 Arbeitstage
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Erhaltung der archivischen Überlieferung			
Archivbestand (Urkunden, Akten, Zeitungen, Fotos) in Stück	135.920	141.000	145.000 ²⁾
Bibliotheksbestand (Bücher, Zeitschriften) in Stück	30.659	30.300	30.900 ²⁾
Binde- und Restaurierungsarbeiten	2.784 ¹⁾	500	300 ¹⁾
Verpackung und Umbettung	785	2.000	2.000
2. Bildung und Erschließung der archivischen Überlieferung			
Anzahl der bewerteten Archivguteinheiten	19.707	7.000	7.000
Anzahl der verzeichneten Archivguteinheiten	5.106	4.000	4.000
3. Bereitstellung der archivischen Überlieferung			
Anzahl der schriftlichen Auskünfte	464	400	400
Benutzer/innen im Lesesaal des Kreisarchivs	626	600	600
Anzahl der Archivguteinheiten, die im Lesesaal vorgelegt wurden	1.067	2.000	1.500
Erstellte Schutzdigitalisate	113.675	100.000	100.000
Online verfügbare Digitalisate (in Archiveinheiten)	7.193	8.000	8.300
Öffentlichkeitsarbeit			
Führungen / Personen	31 / 637	18 / 300	18 / 350
Großprojekte (Ausstellungen, Veranstaltungen, Publikationen)	3	3	3
Vitrinenausstellungen (Foyer)	6	5	5
Erläuterungen	¹⁾ Die personellen Ressourcen für die Buchbinde- und Restaurierungsarbeiten verringern sich ab dem 01.09.2023 von einem VZÄ auf 6 Wochenstunden. ²⁾ Durch die Integration des Stadtarchivs Telgte ergibt sich ein überplanmäßiger Zuwachs bei den Archiv- und Bibliotheksbeständen.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,99	0,99	

Produktbeschreibung Produkt 010320 Kreisarchiv

Kreis Warendorf

Stellen gehobener Dienst	2,00	2,60
Stellen mittlerer Dienst	1,51	1,52
Summe	4,50	5,11

Teilergebnisplan Produkt 010320 Kreisarchiv

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.782	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.265	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	130.476	129.000	140.000	140.000	140.000	140.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.644	5.928	38.758	39.921	41.119	42.353
10	= Ordentliche Erträge	217.168	140.928	184.758	185.921	187.119	188.353
11	- Personalaufwendungen	-431.988	-500.558	-515.557	-531.023	-546.953	-563.361
12	- Versorgungsaufwendungen	-39.884	-48.986	-51.030	-52.561	-54.138	-55.762
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-12.361	-11.080	-11.080	-11.080	-11.080	-11.080
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.006	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.785	-30.000	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-524.024	-594.624	-711.667	-728.664	-746.171	-764.203
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-306.857	-453.696	-526.909	-542.743	-559.052	-575.850
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-306.857	-453.696	-526.909	-542.743	-559.052	-575.850
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-306.857	-453.696	-526.909	-542.743	-559.052	-575.850
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.823	2.000	2.799	2.799	2.799	2.799
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.352	-1.402	-1.267	-1.204	-1.141	-1.077
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-305.386	-453.098	-525.377	-541.148	-557.394	-574.128
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-305.386	-453.098	-525.377	-541.148	-557.394	-574.128

Erläuterungen

zu Nr. 04

Entgelte für Auskünfte und die Anfertigung von Kopien 4.500 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 06

Veranschlagt sind die Kostenbeiträge der angeschlossenen Städte und Gemeinden.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten (1.000 €, wie Vorjahr) sowie die Kosten für eine Stelle im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) 10.080 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind allgemeine Geschäftsausgaben (3.000 €, wie Vorjahr) sowie Ausgaben für Archivkartons und -mappen (2.500 €, wie Vorjahr), Aufwendungen für Fortbildungen einschließlich Reisekosten für Aus- und Fortbildung (1.500 €, wie Vorjahr), Reisekosten für Dienstreisen (1.000 €, wie Vorjahr), und Versicherungsbeiträge (5.000 €, wie Vorjahr).

Enthalten sind zudem die Kosten für folgende Projekte:

1. Fortsetzung der Reihe "Kleine Schriften aus dem Kreisarchiv Warendorf" (2.500 €, wie Vorjahr),
2. Fortführung der externen Entmetallisierung und Umbettung von Akten des Kreisarchives aus bestandserhalterischen Gründen (2.500 €, wie Vorjahr),
3. Digitalisierung von Archivbeständen (12.000 €, wie Vorjahr).
4. Jugendförderprogramm "Die Demokratie stärken!" für Schulen im Kreis Warendorf (100.000€, neu)

zu Nr. 27

Teilergebnisplan Produkt 010320 Kreisarchiv

Kreis Warendorf

Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter (2.799 €, Vorjahr: 2.000 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.267 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 010330 Rechtsamt

Kreis Warendorf

Amt	Rechtsamt		
Kurzbeschreibung	- Vertretung des Kreises in Streitfragen vor den Gerichten verschiedener Gerichtszweige und Instanzen sowie gegenüber der Bürgerin/dem Bürger und den Rechtsanwälten - Rechtsberatung für alle Bereiche der Kreisverwaltung in rechtlich schwierigen und rechtlich grundsätzlichen Angelegenheiten - Mitwirkung beim Erlass von Rechtsvorschriften mit der Erarbeitung von Musterverträgen, Benutzungsordnungen und allgemeinen Bedingungen - Beratung und Mitwirkung in allen Fragen des Gesellschaftsrechts und vertraglichen Angelegenheiten - Vernehmung von Zeugen und Erhebung anderer Beweise in Disziplinarangelegenheiten, einschließlich Fertigung der Zusammenfassung des Ermittlungsergebnisses - Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle - Beschwerdestelle für Vergaben nach VOB im Unterschwellenbereich - Wahrnehmung der Korruptionsvermeidung - Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten - Aufgaben des Behördlichen Datenschutzbeauftragten und seines Stellvertreters - Verwaltung der Datenbanken "Beck-Online" und "Juris" für die gesamte Kreisverwaltung		
Allgemeine Ziele	Bestmögliche Vertretung der Position der Verwaltung unter Berücksichtigung legitimer Bürgerinteressen sowie Zufriedenheit der Beratenen.		
Wirk.-orientierte Ziele	Nicht mehr als 10 % aller Prozesse werden verloren.		
Auftragsgrundlage	Aufträge der Verwaltungsführung und anderer Produktverantwortlicher der Verwaltung aus allen Fachbereichen		
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Prozentsatz der nicht verlorenen Prozesse	99,24 %	90 %	90 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Vertretung des Kreises in Streitfragen vor den Gerichten verschiedener Gerichtszweige und Instanzen	81	70	70
Rechtsberatung/Mitwirkung für alle Bereiche der Kreisverwaltung	558 ¹⁾	500	540
Vernehmung v. Zeugen u. Erhebung anderer Beweise in Disziplinarangelegenheiten	2	2	2
Vergabeverfahren im lfd. Jahr gesamt	118 ²⁾	240	200
Vergabeverfahren im laufenden Jahr national	108 ²⁾	238	195
Vergabeverfahren im lfd. Jahr EU	10 ³⁾	2	5
davon aufgehoben wegen Vergabefehlern	0	0	0
Erläuterungen	¹⁾ erhöhter rechtlicher Beratungsbedarf der Fachämter ²⁾ geringere Zahl wegen Anhebung Wertgrenzen zur Beteiligung der Zentralen Vergabestelle aufgrund Änderung der Vergabedienstanweisung des Kreises Warendorf ³⁾ höherer Beschaffungsbedarf oberhalb der Schwellenwerte		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	3,00	3,00	
Stellen gehobener Dienst	2,00	2,00	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	5,00	5,00	

Teilergebnisplan Produkt 010330 Rechtsamt

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.645	6.010	39.251	40.429	41.642	42.891
10	= Ordentliche Erträge	22.645	6.010	39.251	40.429	41.642	42.891
11	- Personalaufwendungen	-478.835	-533.585	-553.116	-569.709	-586.801	-604.405
12	- Versorgungsaufwendungen	-45.955	-52.218	-54.745	-56.387	-58.079	-59.822
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.928	-49.950	-68.350	-70.350	-72.350	-74.350
17	= Ordentliche Aufwendungen	-529.718	-635.753	-676.211	-696.446	-717.230	-738.577
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-507.073	-629.743	-636.960	-656.017	-675.588	-695.686
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-507.073	-629.743	-636.960	-656.017	-675.588	-695.686
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-507.073	-629.743	-636.960	-656.017	-675.588	-695.686
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	16.809	22.600	21.941	21.941	21.941	21.941
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.122	-1.172	-1.043	-991	-938	-886
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-491.387	-608.315	-616.062	-635.067	-654.585	-674.631
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-491.387	-608.315	-616.062	-635.067	-654.585	-674.631

Erläuterungen

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

- Fortbildung: 4.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten für Aus- und Fortbildung: 200 € (Vorjahr: 300 €)
- Reisekosten für Dienstreisen: 150 € (wie Vorjahr)
- Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen: 20.000 € (Vorjahr: 6.500 €), erhöhter Ansatz für fachanwaltliche und sachverständige Beauftragungen
- allgemeine Geschäftsaufwendungen: 6.000 € (wie Vorjahr)
- Sonstige Aufwendungen f. Rechte u. Dienste: 38.000 € (Vorjahr: 33.000 €). Der Ansatz ist für die juristischen Datenbanken „Beck-online“ und „Juris“ für die gesamte Kreisverwaltung. Bis 2023 erfolgte die Veranschlagung und Buchung im Produkt 010410 „Informationstechnik“. Der höhere Ansatz resultiert aus einer höheren Anzahl an erforderlichen Lizenzen und zu erwartenden Kostensteigerungen der Datenbankbetreiber.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.043 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.270.594	873.900	1.040.550	1.037.550	1.037.550	1.037.550
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	535	100.750	10.500	500	500	500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	258.084	218.440	150.288	110.000	120.000	130.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	245.299	71.553	162.511	165.586	168.754	122.017
10	= Ordentliche Erträge	1.774.512	1.264.643	1.363.849	1.313.636	1.326.804	1.290.067
11	- Personalaufwendungen	-2.696.471	-3.020.420	-3.572.386	-3.679.558	-3.789.946	-3.903.643
12	- Versorgungsaufwendungen	-245.374	-295.588	-353.529	-364.134	-375.057	-386.309
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.977.622	-2.278.100	-2.565.600	-2.640.600	-2.745.600	-2.850.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.323.480	-1.130.000	-1.270.000	-1.270.000	-1.270.000	-1.270.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.385.109	-3.583.000	-4.551.300	-4.781.300	-4.946.300	-5.061.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-8.628.056	-10.307.108	-12.312.815	-12.735.592	-13.126.903	-13.471.852
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-6.853.543	-9.042.465	-10.948.966	-11.421.956	-11.800.099	-12.181.785
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-6.853.543	-9.042.465	-10.948.966	-11.421.956	-11.800.099	-12.181.785
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-6.853.543	-9.042.465	-10.948.966	-11.421.956	-11.800.099	-12.181.785
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.021.600	1.093.900	1.292.090	1.292.090	1.292.090	1.292.090
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-6.647	-6.990	-7.165	-6.807	-6.449	-6.090
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-5.838.590	-7.955.555	-9.664.041	-10.136.673	-10.514.458	-10.895.785
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-5.838.590	-7.955.555	-9.664.041	-10.136.673	-10.514.458	-10.895.785

Teilfinanzplan Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.548.642	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	535	100.750	10.500	0	500	500	500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	206.414	218.440	150.288	0	110.000	120.000	130.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	28.267	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.783.859	329.190	170.788	0	120.500	130.500	140.500
10	- Personalauszahlungen	-2.592.670	-2.850.995	-3.340.386	0	-3.440.598	-3.543.817	-3.650.131
11	- Versorgungsauszahlungen	-249.235	-295.588	-353.529	0	-364.134	-375.057	-386.309
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.775.189	-2.278.100	-2.565.600	0	-2.640.600	-2.745.600	-2.850.600
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.565.699	-3.583.000	-4.551.300	0	-4.781.300	-4.946.300	-5.061.300
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-7.182.793	-9.007.683	-10.810.815	0	-11.226.632	-11.610.774	-11.948.340
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-5.398.934	-8.678.493	-10.640.027	0	-11.106.132	-11.480.274	-11.807.840
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.437.795	1.224.000	882.000	0	879.000	879.000	879.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.437.795	1.224.000	882.000	0	879.000	879.000	879.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.664.815	-3.020.000	-1.685.000	-810.000	-1.830.000	-1.415.000	-660.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	-200.000	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.664.815	-3.220.000	-1.685.000	-810.000	-1.830.000	-1.415.000	-660.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-1.227.020	-1.996.000	-803.000	-810.000	-951.000	-536.000	219.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-6.625.954	-10.674.493	-11.443.027	-810.000	-12.057.132	-12.016.274	-11.588.840

Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
07.12.013 Beschaffung Dokumentenmanagement System	-28.154,49	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	0	0	-546.823
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-28.154,49	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	0	0	-299.777
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-247.045
20.12.003 DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur div. Schulen	-41.292,14	-377.000	-200.000	0	0	0	0	-470.604
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	521.415,80	693.000	0	0	0	0	0	1.298.633
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-562.707,94	-1.070.000	-200.000	0	0	0	0	-1.769.237
20.12.007 DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Be	-40.317,80	0	0	0	0	0	0	-42.790
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	22.246
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-40.317,80	0	0	0	0	0	0	-65.035
20.12.008 DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur ALS Be	-5.577,53	0	0	0	0	0	0	-8.337
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	50.197,86	0	0	0	0	0	0	75.035
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-55.775,39	0	0	0	0	0	0	-83.372
20.12.014 DigitalPakt: Medientechn.u.IT-Lehrerarbeitspl.div.	0,00	0	0	0	0	0	0	-1.609
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	14.480
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	0	-16.089
21.12.000 Telekommunikationsanlage Schulen	-102.857,65	-40.000	0	0	0	0	0	-226.947
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-102.857,65	-40.000	0	0	0	0	0	-226.947
21.12.007 Videokonferenzsystem Ausstatt. Besprechungsräume	-74.999,99	-15.000	-15.000	0	0	0	0	-137.779
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-74.999,99	-15.000	-15.000	0	0	0	0	-137.779
21.12.008 Einrichtung virtuelle Desktop Infrastruktur (VDI)	-261.267,40	-150.000	-300.000	-250.000	-250.000	0	0	-528.024
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-261.267,40	-150.000	-300.000	-250.000	-250.000	0	0	-528.024
21.12.009 Flächendeckendes WLAN für das Kreishaus	-100.000,00	0	0	0	0	0	0	-100.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-100.000,00	0	0	0	0	0	0	-100.000
22.12.000 Leitstelle: IDECS-Erw. bzw. Umwstellung auf ALL-IP	-65.203,44	0	0	0	0	0	0	-185.203
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-65.203,44	0	0	0	0	0	0	-185.203
22.12.001 Hochverfügbare Anbindung mit anderer Leitstelle	-75.453,12	-50.000	0	0	0	0	0	-149.250
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-75.453,12	-50.000	0	0	0	0	0	-149.250
23.12.000 Kassenautomaten für die Zulassungsstellen	0,00	0	-40.000	-40.000	-40.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-40.000	-40.000	-40.000	0	0	0
23.12.001 Erneuerung der Technik im ELW 1 und ELW 2	0,00	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000
23.12.002 Flächendeckendes WLAN für weitere Liegenschaften	-30.000,00	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	0	-80.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-30.000,00	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	0	-80.000
23.12.003 Digitalisierung Öffentl. Gesundheitsdienst Teil C	-437.853,85	-1.050.000	0	0	0	0	0	-201.294

Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	-300.000	0	0	0	0	0	1.005.421
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-437.853,85	-750.000	0	0	0	0	0	-1.206.715
24.12.000 Beschaffung eines neuen Zeiterfassungssystems	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-25.000	0	0	0	0	0	-25.000
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-25.000	0	0	0	0	0	-25.000
24.12.001 Netzwerkausbau Lernorte Ahlen und Warendorf	0,00	-120.000	-120.000	0	0	0	0	-120.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-120.000	-120.000	0	0	0	0	-120.000
25.12.000 Kommunikations- Management-System für Leitstelle	0,00	0	-75.000	0	-800.000	-715.000	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-75.000	0	-800.000	-715.000	0	0
25.12.001 Erweiterung des Storage Backup Systems	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0
25.12.002 Notstrom und USV- Anlagen	0,00	0	-55.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-55.000	0	0	0	0	0
25.12.003 Softwareerweiterung für das Sozialamt und JC	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0
Summe	-1.262.977,41	-2.052.000	-1.055.000	-390.000	-1.190.000	-765.000	0	-2.948.659

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze

08.12.008 Investitionen in Systemtechnik	-422.282,53	-375.000	-315.000	-320.000	-320.000	-325.000	-330.000	-5.512.630
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	15.281
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	1
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-422.282,53	-200.000	-315.000	-320.000	-320.000	-325.000	-330.000	-4.404.309
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-175.000	0	0	0	0	0	-1.118.962
18.12.009 UWG Investitionen Schule	-237.164,37	-400.000	-315.000	-100.000	-320.000	-325.000	-330.000	-1.171.577
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-237.164,37	-400.000	-315.000	-100.000	-320.000	-325.000	-330.000	-1.171.577
20.12.012 DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Waf	-24.190,68	0	0	0	0	0	0	-24.191
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-24.190,68	0	0	0	0	0	0	-24.191
21.12.011 Ersatz für das vorhandene Dienstfahrzeug	-32.499,99	0	0	0	0	0	0	-32.500
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-32.499,99	0	0	0	0	0	0	-32.500
22.12.002 Digitalisierung Öffentl. Gesundheitsdienst Teil B	-114.086,08	0	0	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	182.628
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-114.086,08	0	0	0	0	0	0	-182.628
Summe	-830.223,65	-775.000	-630.000	-420.000	-640.000	-650.000	-660.000	-6.740.898

Erläuterungen

Beschaffung Dokumentenmanagement System

Inv. Nr. 07.12.013

Die Einführung der digitalen Akte ist eines der Kernprojekte der Digitalisierungsstrategie des Kreises. Telearbeit und Homeoffice lassen sich nur mit einer digitalen Akte effizient umsetzen. Die Einführung soll weiter beschleunigt werden, wodurch mehr Aufwendungen entstehen. Bis Ende 2026 soll die

Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Einführung abgeschlossen werden. Darüber hinaus sollen noch debitorische Schnittstellen zum Dokumentenmanagement beschafft werden. Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNG SERMÄCHTIGUNG zu Lasten des Jahres 2026 i. H. v. 50.000 € veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, da es sich bei der Einführung des Dokumentenmanagementsystems um ein mehrjähriges Projekt handelt, das kontinuierlich umgesetzt werden muss.

Investitionen in Systemtechnik

Inv. Nr. 08.12.008

Die Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 50.000 € setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen zusammen. Alle Gegenstände mit einem Anschaffungswert über 800 € netto sind dieser Position zugeordnet. Auch Software fällt unter diese Position. Die Preisentwicklung ist auf dem Markt deutlich zu sehen. Technische Geräte und auch einzelne Komponenten sind von enormen Preissteigerungen betroffen.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNG SERMÄCHTIGUNG zu Lasten des Jahres 2026 i. H. v. 320.000 € veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, da auch in den Zeiten vor der Freigabe des Haushalts Ersatz- und andere unaufschiebbare Investitionen durchgeführt werden müssen.

UWG Investitionen Schule

Inv. Nr. 18.12.009

Die Investitionen zur Digitalisierung der Schulen stehen besonders im Fokus. Daraus ergibt sich ein erhöhter Investitionsbedarf für die Schulen. Durch moderne Medientechnik und eine neue Klassenraumausstattung soll der Unterricht zukünftig verstärkt digital durchgeführt werden. Der Ansatz in Höhe von 315.000 € (Ersatzbeschaffungen) setzt sich wie folgt zusammen:

- Beamer (50.000 €)
- Netzwerk (115.000 €)
- Arbeitsplätze und Ausstattung Klassenräume (50.000 €)
- Ausstattung Computerräume (50.000 €)
- Digitale Displays (50.000 €)

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNG SERMÄCHTIGUNG zu Lasten des Jahres 2026 i. H. v. 100.000 € veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, da auch in den Zeiten vor der Freigabe des Haushalts Ersatz- und andere unaufschiebbare Investitionen durchgeführt werden müssen.

DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur div. Schulen

Inv. Nr. 20.12.003

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Die Maßnahme wurde mit Mitteln aus dem Bundesprogramm DigitalPakt Schule finanziert. Das Projekt umfasst den laufenden Ausbau der Netzwerkinfrastruktur für die Gebäude des Berufskollegs Beckum am Hansaring und an der Kettlerstraße, des Paul-Spiegel-Berufskollegs Warendorf, der Astrid-Lindgren-Schule am Standort Warendorf und Beckum. Der Netzwerkausbau ist eine wichtige strukturelle Voraussetzung für andere Digitalisierungsprojekte (z. B. flächendeckendes WLAN etc.). Die Fördermittel reichten nicht aus, um die Maßnahmen am Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf wie geplant abzuschließen. Der Kreis Warendorf hat in 2024 zusätzlich eigene Mittel in Höhe von 300.000 € investiert und die Netzwerkinfrastruktur im Paul-Spiegel-Berufskolleg zum größten Teil ausgebaut. Das Förderprogramm ist in 2024 ausgelaufen. Um den letzten Bauabschnitt des Paul-Spiegel-Berufskollegs in Warendorf vollumfänglich ausbauen zu können, werden in 2025 nochmals eigene Mittel in Höhe von 200.000 € benötigt. Insgesamt wurden Fördermittel i. H. v. 1.203.865 € abgerufen und eigene Mittel i. H. v. 633.763 € bereitgestellt. Die geplanten Gesamtkosten für die Maßnahme betragen 1.837.628 €.

DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Be

Inv. Nr. 20.12.007

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Die Maßnahme wurde 2024 abgeschlossen.

DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur ALS Be

Inv. Nr. 20.12.008

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Die Maßnahme wurde in 2023 abgeschlossen.

DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Waf

Inv. Nr. 20.12.012

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Die Maßnahme wurde in 2024 abgeschlossen.

DigitalPakt: Medientechn.u.IT-Lehrerarbeitspl.div.

Inv. Nr. 20.12.014

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Die Maßnahme wurde in 2023 abgeschlossen.

Telekommunikationsanlage Schulen

Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Inv. Nr. 21.12.000

Die Maßnahme wurde 2024 umgesetzt.

Videokonferenzsystem Ausstatt. Besprechungsräume

Inv. Nr. 21.12.007

Für die Ausstattung der letzten Besprechungsräume und die Beschaffung für Präsentations- und Videokonferenzwagen werden in 2025 15.000 € veranschlagt.

Einrichtung virtuelle Desktop Infrastruktur (VDI)

Inv. Nr. 21.12.008

In den letzten Jahren hat sich deutlich gezeigt, dass die Möglichkeiten von Homeoffice, Telearbeit und mobilem Arbeiten noch deutlich ausgebaut werden müssen. Ergänzt wird dieses durch das Teilen von Arbeitsplätzen (Desksharing) und die effiziente Nutzung von Räumlichkeiten. Zum Erreichen dieser Ziele ist die Einführung einer virtuellen Desktop Infrastruktur (VDI) unerlässlich. Das Projekt ist Teil der Digitalisierungsstrategie und dient auch dazu, die Attraktivität des Kreises als Arbeitgeber zu stärken. In 2025 ist die Beschaffung von leistungsstärkeren Servern notwendig. Der Ansatz musste um 50 T€ erhöht werden, da Preise für Server in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen sind. Die Maßnahme soll in 2026 abgeschlossen werden.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2026 i. H. v. 250.000 € veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, da auch in den Zeiten vor der Freigabe des Haushalts unaufschiebbare Investitionen durchgeführt werden müssen.

Flächendeckendes WLAN für das Kreishaus

Inv. Nr. 21.12.009

Die Maßnahme wurde 2023 abgeschlossen.

Ersatz für das vorhandene Dienstfahrzeug

Inv. Nr. 21.12.011

Die Maßnahme wurde 2023 umgesetzt.

Leitstelle: IDECS-Erw. bzw. Umstellung auf ALL-IP

Inv. Nr. 22.12.000

Die Maßnahme wurde 2023 abgeschlossen.

Hochverfügbare Anbindung mit anderer Leitstelle

Inv. Nr. 22.12.001

Die Maßnahme wurde 2024 abgeschlossen.

Digitalisierung Öffentl. Gesundheitsdienst Teil B

Inv. Nr. 22.12.002

Die Maßnahme wurde in 2023 abgeschlossen.

Kassenautomaten für die Zulassungsstellen

Inv. Nr. 23.12.000

Die Kassenautomaten in den Zulassungsstellen Warendorf und Beckum sind seit 11 Jahren ununterbrochen im Einsatz. Sowohl Bar- als auch EC-Zahlungen werden über diese Automaten abgewickelt. Ein Austausch der Geräte ist notwendig, da vereinzelt Komponenten schon ausgefallen sind. Der Hersteller hat darüber informiert, dass für die derzeit eingesetzten Kassenautomaten in absehbarer Zeit von den Zulieferfirmen keine Ersatzteillieferungen mehr garantiert werden. Eine Ersatzbeschaffung soll in 2025 und 2026 erfolgen, um einen reibungslosen Ablauf in den Zulassungsstellen zu gewährleisten. Der Ansatz beträgt in 2025 und 2026 je 40.000 €.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2026 i. H. v. 40.000 € veranschlagt.

Erneuerung der Technik im ELW 1 und ELW 2

Inv. Nr. 23.12.001

Die Maßnahme wurde 2024 abgeschlossen.

Flächendeckendes WLAN für weitere Liegenschaften

Inv. Nr. 23.12.002

Auch in den anderen Liegenschaften des Kreises steigt die Nutzung mobiler Endgeräte. Nach dem WLAN Ausbau im Kreishaus wird der Ausbau auf weitere Liegenschaften des Kreises ausgedehnt. Bei Neu- und Umbauten der Liegenschaften erfolgt der WLAN-Ausbau im Rahmen der Baumaßnahmen.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2026 i. H. v. 50.000 € veranschlagt, um im Jahr 2025 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Digitalisierung Öffentl. Gesundheitsdienst Teil C

Inv. Nr. 23.12.003

Die Maßnahme wurde 2024 abgeschlossen.

Beschaffung eines neuen Zeiterfassungssystems

Inv. Nr. 24.12.000

Die Maßnahme wurde 2024 abgeschlossen.

Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Netzwerkausbau Lernorte Ahlen und Warendorf

Inv. Nr. 24.12.001

Die finanziellen Mittel aus dem Förderprogramm "DigitalPakt Schule" wurden für den Netzwerkausbau an den Berufskollegs des Kreises Warendorf verwendet. Den Ausbau der Netzwerkinfrastruktur für den Lernort in Ahlen sowie den Neubau am Standort in Warendorf wird aus eigenen finanziellen Mitteln umgesetzt. Der Lernort in Ahlen verfügt bisher nur in Teilbereichen über kabelgebundene Netzwerkanschlüsse. Außerdem ist es der einzig verbleibende Schulstandort ohne WLAN. Der Neubau des Schulgebäudes in Warendorf wird Ende 2024 fertiggestellt. Die Maßnahme wird erst in 2025 umgesetzt. Die Mittel in Höhe von 120.000 € werden in 2025 neu veranschlagt.

Kommunikations-Management-System für Leitstelle

Inv. Nr. 25.12.000

Aufgrund des Alters des aktuellen Kommunikations-Management-Systems (KMS) und den zukünftigen Anforderungen an ein KMS soll das System erneuert werden.

Hierbei ist neben der allgemeinen, technischen Anforderung für die leitstelleninterne KMS-Anschaltung und -Nutzung im Besonderen die Vernetzungsmöglichkeit mit anderen Partner-Leitstellen bei einer Neubeschaffung zu berücksichtigen. Ein neues KMS muss hier die Möglichkeit bieten, dass eine vollumfängliche Vernetzung möglich ist, auch wenn die Leitstellen unter Umständen nicht über das identische KMS eines Herstellers verfügen. Hierzu sind standardisierte Schnittstellen zu nutzen.

In 2025 werden Mittel i. H. v. 75.000 € für die Planung des neuen KMS veranschlagt. In 2026 werden 800.000 € und in 2027 715.000 € für die Umsetzung veranschlagt.

Erweiterung des Storage Backup Systems

Inv. Nr. 25.12.001

Der Kreis Warendorf setzt ein mehrstufiges Backupkonzept ein; dieses wurde mit Fördermitteln (Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst) um ein Offline-Backupsystem für den Bereich des Gesundheitsamtes erweitert. Auf diesem System sollen zukünftig alle Daten der Kreisverwaltung gesichert werden. Hierfür müssen die Speicherkapazitäten erweitert werden, um z. B. Backups längerfristig vorzuhalten.

Dies ist insbesondere notwendig, da z. B. bei Ransomware-Attacken in der Vergangenheit direkt Daten verschlüsselt wurden. Aktuelle Angriffe finden über längere Zeit im Verborgenen statt und werden erst zu einem späteren Zeitpunkt aktiv.

Die längerfristige Versionierung der Daten entspricht dem „Maßnahmenkatalog Ransomware“ des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik). Der Ansatz für diese Maßnahme beträgt 100.000 €. Die Finanzierung der Erweiterung erfolgt aus eigenen Mitteln.

Notstrom und USV-Anlagen

Inv. Nr. 25.12.002

Für den Fall eines Stromausfalles müssen Systemkomponenten mit Notstrom und USV-Anlagen abgesichert werden.

Hierfür werden 55.000 € eingeplant.

Softwareerweiterung für das Sozialamt und JC

Inv. Nr. 25.12.003

Für die im Sozialamt und Jobcenter eingesetzte Fachsoftware für Sozialhilfe (SGB XII u. AsylbLG) ist eine Erweiterung in 2025 erforderlich. Ab 2025 werden die Mitarbeitenden der Pflege- und Wohnberatung des Kreises Warendorf, insgesamt 7 Mitarbeitende, über diese Fachsoftware arbeiten. Für diese werden noch Lizenzen benötigt. Ergänzend dazu geht das statistische Bundesamt davon aus, dass rund ein Viertel der aktuell in Rente gehenden "Babyboomer" über ein zu geringes Renteneinkommen verfügen werden. Dieser Umstand führt zu erhöhten Fallzahlen in der Grundsicherung im Alter bei den Städten und Gemeinden und somit zur Erhöhung der Anzahl Mitarbeitenden. Dadurch werden weitere Lizenzen benötigt. Darüber hinaus soll ein Applikations-Server dieser Fachsoftware beschafft werden. Damit werden wiederkehrende Programmfunktionen wie Auswertungen, Zahlläufe und Datenabgleiche automatisiert. Diese werden zurzeit in täglichen, wöchentlichen und monatlichen Rhythmen manuell von zahlreichen Mitarbeitenden ausgeführt und sind mitunter zeitaufwendig. Mit der Automatisierung dieser Tätigkeiten, können diese in die Abend- oder Nachtstunden oder aufs Wochenende gelegt und so wertvolle Ressourcen freigegeben werden. Der Ansatz für diese Maßnahme beträgt 50.000 €.

Produktbeschreibung Produkt 010410 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Informationstechnik und Digitalisierung		
Kurzbeschreibung	Planung, Installation und Pflege der gesamten IT-Infrastruktur sowie Federführung bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie.		
Allgemeine Ziele	<u>Grundsätzlich:</u> - Bereitstellung einer effektiven und effizienten IT-Infrastruktur. Hierbei müssen die Anforderungen an die IT-Sicherheit und die Bedürfnisse der Nutzenden stets miteinander abgewogen werden. <u>Strategisch:</u> - Einführung und Aufbau eines Dokumentenmanagementsystems - Realisierung eines Führungsinformationssystems - Erstellung und Management eines IT-Sicherheitskonzeptes - Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie mit den Eckpfeilern: - Technische Infrastruktur - Digitale Basisprozesse - E-Governmentangebote		
Wirk.-orientierte Ziele	Die flächendeckende Einführung des Dokumentenmanagementsystems zur Verbesserung der Arbeitsabläufe, insbesondere in Verbindung mit dem Prozessmanagement (Picture Projekt).		
Auftragsgrundlage	Digitalisierungsstrategie, IT-Rahmenplan, Dienstvereinbarungen /-anweisungen, Verträge, Gesetze (z.B. E-Governmentgesetz Bund und Land, Onlinezugangsgesetz, Datenschutzgrundverordnung)		
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft, Verwaltungsführung, Beschäftigte der Kreisverwaltung		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Flächendeck. Anbindung aller Arbeitsplätze an das Dokumentenmanagementsystem i. d. n.ä. Jahren (Ziel: 1.300)	800	1.000	1.100
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Verwaltung:			
Betreute PC-/Notebook-Arbeitsplätze	1.400	1.500	1.500
Betreute Fachapplikationen	177	175	176
Betreute Telearbeitsplätze und Mobilarbeitsplätze	523	700	750
Betreute mobile Endgeräte:			
- Smartphones	350	355	390
- Tablet	153	170	210
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,85	0,85	
Stellen gehobener Dienst	22,98	24,21	
Stellen mittlerer Dienst	7,27	6,19	
Summe	31,10	31,25	

Teilergebnisplan Produkt 010410 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.198.249	27.400	86.200	86.200	86.200	86.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	535	750	500	500	500	500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	258.084	135.000	100.000	110.000	120.000	130.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	196.860	21.507	108.769	111.732	114.784	117.928
10	= Ordentliche Erträge	1.653.728	184.657	295.469	308.432	321.484	334.628
11	- Personalaufwendungen	-2.696.471	-2.622.823	-3.060.636	-3.152.456	-3.247.029	-3.344.439
12	- Versorgungsaufwendungen	-245.374	-256.678	-302.889	-311.975	-321.334	-330.974
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.977.622	-2.013.100	-2.265.600	-2.350.600	-2.450.600	-2.550.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.190.359	-1.130.000	-1.270.000	-1.270.000	-1.270.000	-1.270.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.384.783	-1.896.000	-3.220.000	-3.120.000	-3.225.000	-3.330.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-8.494.609	-7.918.601	-10.119.125	-10.205.031	-10.513.963	-10.826.013
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-6.840.881	-7.733.944	-9.823.656	-9.896.599	-10.192.479	-10.491.385
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-6.840.881	-7.733.944	-9.823.656	-9.896.599	-10.192.479	-10.491.385
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-6.840.881	-7.733.944	-9.823.656	-9.896.599	-10.192.479	-10.491.385
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.021.600	1.093.900	1.292.090	1.292.090	1.292.090	1.292.090
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-6.647	-5.382	-5.904	-5.609	-5.314	-5.018
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-5.825.927	-6.645.426	-8.537.470	-8.610.118	-8.905.703	-9.204.313
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-5.825.927	-6.645.426	-8.537.470	-8.610.118	-8.905.703	-9.204.313

Erläuterungen

zu Nr. 02

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Investitionspauschale).

zu Nr. 05

Die Erträge stammen aus den Kostenerstattungen für die private Nutzung der dienstlichen Smartphones der Mitarbeitenden des Kreises (ca. 500 €).

zu Nr. 06

Veranschlagt sind die Erträge von Städten und Gemeinden für die Nutzung der Software für Sozialhilfe (SGB XII u. AsylbLG) sowie weitere IT-Dienstleistungen. Für die Folgejahre ist eine Erhöhung geplant. In den Jahren 2023 und 2024 waren hier die Ansätze für Personalkostenerstattungen aus dem Förderprogramm „Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst“ veranschlagt.

zu Nr. 07

Diese Position beinhaltet die Kostenerstattung durch die citeq. Der Erstattungsbetrag schwankt jedoch von Jahr zu Jahr. Zudem ist die Auflösung von sonstigen Sonderposten für Maßnahmen im Zusammenhang mit GuteSchule 2020 enthalten. Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Fahrzeugunterhaltung inkl. Steuern: 600 € (wie Vorjahr)
Für die Unterhaltung des Dienst-Kfz werden 600 € eingeplant.

Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen inklusive Software: 1.400.000 € (Vorjahr: 1.272.500 €):
Wie auch schon in den Vorjahren ist im Bereich der Softwarewartung zu beobachten, dass den verstärkten Digitalisierungsmaßnahmen auch höhere Kosten für Software und Wartung folgen. Der Ansatz muss aufgrund der aktuellen Erfahrungswerte noch einmal deutlich angehoben werden. Darüber hinaus sind hier die Kosten für den Betrieb und Support des PhoneBOTS (50.000 €) im Straßenverkehrsbereich und für den Chat- und Voicebot für die Kreisverwaltung (z. B. Gesundheitsamt) veranschlagt. Ein weiterer Grund für die Erhöhung des Ansatzes sind benötigte Umstellungen im

Teilergebnisplan Produkt 010410 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Geoinformationsbereich. Für die Folgejahre wurde eine moderate Erhöhung eingeplant.

Aufwendungen für IT-Dienstleistungen: 800.000 € (Vorjahr: 690.000 €):

Aufgrund der Komplexität des IT-Fachbereichs müssen externe Dienstleister verstärkt in Anspruch genommen werden. Daher wird es in den nächsten Jahren zu einer Kostensteigerung kommen. In dieser Position sind auch die Kosten für das gemeinsam mit den Gemeinden betriebene Serviceportal enthalten. Das Serviceportal ist ein wesentliches Element der Digitalisierungsstrategie. Veranschlagt sind hier auch die Leistungen der citeq. Darüber hinaus steigen die Anforderungen an die IT-Sicherheit, das Notfall- und Business Continuity-Management (Aufrechterhaltung und Fortführung der Geschäftsprozesse). IT-Sicherheitsvorfälle stellen eine große Bedrohung für Behörden dar. Hierdurch erhöht sich der Ansatz stark.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen 65.000 € (Vorjahr: 50.000 €):

Für die Einführung des Dokumentenmanagementsystems kann es erforderlich sein, Altakten der Fachämter einzuscannen. Die Notwendigkeit wird im Einzelfall geprüft und (soweit erforderlich) dafür im Regelfall ein externer Dienstleister beauftragt. Hierfür werden 40.000 € veranschlagt. Das Projekt soll in 2025 abgeschlossen werden. Müssen größere Archive in den Fachämtern (z. B. Bauamt) digitalisiert werden, werden eigene dezentrale Ansätze veranschlagt. In 2025 sind weitere Videoclips zur Öffentlichkeitsarbeit geplant, die den Bürgerinnen und Bürgern das Serviceportal erläutern (10.000 €). Weiterhin ist die Begutachtung der Medientechnik in der Leitstelle geplant (15.000 €).

zu Nr. 14

Abschreibungen für Hardware/Software.

zu Nr. 16

Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus Fortbildungskosten, Mieten, Leasingraten und Telekommunikationskosten und allen Soft- und Hardwarekomponenten, die keine Investitionen sind (Anschaffungswert unter 800 €), zusammen.

Aufwendungen für Dienst und Schutzkleidung: 2.000 €

Fortbildungskosten: 75.000 € (Vorjahr: 50.000 €)

Der Ansatz für Fortbildungen ist ab 2025 höher anzusetzen. Grund hierfür ist der erhöhte Fortbildungsbedarf durch neues Personal, welches geschult werden muss. Darüber hinaus soll die Multiplikatorenfunktion der neu benannten Digitalbotschafterinnen und -botschafter für die Vermittlung notwendiger Fähigkeiten und Informationen zu Digitalisierungsthemen genutzt werden. Dafür sind Fortbildungen notwendig.

Reisekosten: 7.000 € (wie Vorjahr)

Miete und Leasing: 246.000 € (wie Vorjahr)

Versicherungsbeiträge: 14.000 € (wie Vorjahr)

Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste: 1.500.000 € (Vorjahr: 525.000 €)

In dieser Position zeigen sich deutliche Effekte der Digitalisierung. Insbesondere die Auswirkungen geänderter Lizenzmodelle der Softwareanbieter stellen für den Kreis Warendorf eine Herausforderung dar. Bisher konnten Lizenzen einmalig gekauft werden. Allerdings sind in immer mehr Bereichen Lizenzen für eine System- und Standardsoftware nicht mehr käuflich zu erwerben, sondern nur noch in einem Abo- oder Mietmodell verfügbar. Dadurch entstehen Mehrkosten. Einige Officeprogramme werden vom Hersteller in der jetzigen Version nicht mehr unterstützt. Aktuelle Versionen müssen erworben werden. Weitere Beispiele sind das Mobile Device Management, CAD-Anwendungen, Adobe, IP-Telefonie, WLAN Komponenten.

Weiterhin ist eine deutliche Zunahme der Nutzung von Onlinediensten und extern gehosteten Angeboten festzustellen. Beispiele sind: Online-Bewerbungen, Prozessmanagement, Geodienste oder eine vom Land gehostete Fachanwendung im Veterinärbereich.

Zudem sind hier auch die Kosten für Zertifikate und Sicherheitskarten bei Onlineangeboten und die Kosten für die Paymentdienste enthalten.

Eine weitere Erhöhung des Ansatzes ist auf die Lizenzen zurückzuführen, die für den Einsatz der VDI-Struktur erforderlich sind. Darüber hinaus hat auch die Einführung des PhoneBOTS im Straßenverkehrsbereich und die Einführung eines Chat- und Voicebots in der Kreisverwaltung zu einer Erhöhung des Ansatzes geführt. Der Ansatz wird ab 2026 noch weiter ansteigen.

Bürobedarf: 1.000 € (wie Vorjahr)

Telekommunikationskosten: 375.000 € (Vorjahr: 350.000 €)

Davon sind ca. 120.000 € für Telekommunikationskosten der Leitstelle veranschlagt (Zweitwegleitung, Notrufanschlüsse, Anbindung an andere Leitstelle). Der Anstieg des Ansatzes ist auf das vermehrte mobile Arbeiten zurückzuführen, wodurch mehr Kosten für Mobilfunk anfallen (Vorjahr: 95.000 €).

Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 1.000.000 € (Vorjahr: 700.500 €)

Aus diesem Sachkonto werden alle Anschaffungen getätigt, bei denen der Einzelgegenstand im Anschaffungswert unter 800 € netto liegt. Das Spektrum umfasst sowohl PC und Monitore als auch mobile Endgeräte und Multimediageräte. Neben dem weiteren Ausbau umfasst ein Großteil der Anforderungen die weitere Ausstattung der Arbeitsplätze im Rahmen der Digitalisierung (Telearbeitsplätze, 2. Monitor beim Einsatz der digitalen Akte, Mobilarbeitsplätze). Ein weiterer Bereich ist die Ersatzbeschaffung für abgängige vorhandene Geräte, insbesondere Drucker, Scanner und Monitore. Zukünftig sollen Arbeitsplatzcomputer durch Notebooks ersetzt werden. Daher werden weitere 500 Notebooks in 2025 beschafft. Zu den Notebooks müssen noch Dockingstations und Headsets beschafft werden.

zu Nr. 27

Interne Leistungen für:

- Leistungen für Amt 32 (rd. 396.000 €)
- Erstattungen von Personalaufwendungen aufgrund von Leistungen für das Jobcenter (rd. 410.601 €)
- Erstattungen von Sachkosten aufgrund von Leistungen für das Jobcenter (rd. 402.500 €)

Teilergebnisplan Produkt 010410 Informationstechnik

Kreis Warendorf

- Erstattungen von Personalaufwendungen aufgrund von Leistungen für den Werkcampus (9.265 €)
- Erstattungen von Sachkosten aufgrund von Leistungen für den Werkcampus (rd. 3.500 €)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 5.904 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 010420 Informationstechnik für Bildungseinrichtungen

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Informationstechnik und Digitalisierung		
Kurzbeschreibung	Bereitstellung einer digitalen Schulinfrastruktur und Erweiterung der Lehr- und Lernumgebung unter Berücksichtigung der Notwendigkeit digitalen Arbeitens unabhängig von fachlicher Ausrichtung oder Schulform		
Allgemeine Ziele	Die Mitarbeiter/innen des Sachgebiets "Kreiseinrichtungen mit eigener IT" stellen den Bildungseinrichtungen moderne, leistungsfähige, sichere und hochverfügbare informationstechnische Infrastruktur, effiziente IT-Arbeitsplätze und bedarfsgerechte Fachanwendungen zur Verfügung. Dabei werden die Anforderungen, z. B. hinsichtlich Datenschutz und Datensicherheit, stets berücksichtigt. - IT-Administrative Unterstützung der Bildungseinrichtungen - Einführung und Weiterentwicklung eines IT-Services - Einführung einer Projektkultur und Ausbau des Projektmanagements und -controllings - Erstellung und Management eines IT-Sicherheitskonzeptes - Umsetzung des Digitalpaktes mit seinen Zusatzvereinbarungen		
Auftragsgrundlage	Gesetze, Datenschutzgrundverordnung, Digitalisierungsstrategie, IT-Rahmenplan		
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern, Schulleitung, Ausbildungsbetriebe, Beschäftigte der Bildungseinrichtungen und des Schulträgers		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Betreute PC-/Notebook-Arbeitsplätze	1.900	2.140	2.100
Betreute Tablets	1.429	2.300	2.540
Betreute Fachapplikationen	150	140	140
Betreute Richtfunkstrecken	9	9	5
Betreute WLAN Accesspoints	437	460	475
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,15	0,15	
Stellen gehobener Dienst	6,02	6,22	
Stellen mittlerer Dienst	1,00	2,15	
Summe	7,17	8,52	

Teilergebnisplan Produkt 010420 Informationstechnik für Bildungseinrichtungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	72.345	846.500	954.350	951.350	951.350	951.350
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	100.000	10.000	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	83.440	50.288	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	48.439	50.046	53.742	53.854	53.970	4.089
10	= Ordentliche Erträge	120.784	1.079.986	1.068.380	1.005.204	1.005.320	955.439
11	- Personalaufwendungen	0	-397.597	-511.750	-527.102	-542.917	-559.204
12	- Versorgungsaufwendungen	0	-38.910	-50.640	-52.159	-53.723	-55.335
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	-265.000	-300.000	-290.000	-295.000	-300.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-133.120	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-326	-1.687.000	-1.331.300	-1.661.300	-1.721.300	-1.731.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-133.446	-2.388.507	-2.193.690	-2.530.561	-2.612.940	-2.645.839
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-12.663	-1.308.521	-1.125.310	-1.525.357	-1.607.620	-1.690.400
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-12.663	-1.308.521	-1.125.310	-1.525.357	-1.607.620	-1.690.400
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-12.663	-1.308.521	-1.125.310	-1.525.357	-1.607.620	-1.690.400
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	0	-1.608	-1.261	-1.198	-1.135	-1.072
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-12.663	-1.310.129	-1.126.571	-1.526.555	-1.608.755	-1.691.472
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-12.663	-1.310.129	-1.126.571	-1.526.555	-1.608.755	-1.691.472

Erläuterungen

zu Nr. 02

Hier ist der Anteil an der Schul- und Bildungspauschale i. H. v. 882.000 € (2026, 2027 und 2028: 879 T€) eingeplant.

zu Nr. 05

Hier ist der Ertrag aus den Eigenbeteiligungen der Schülerinnen und Schüler für die mobilen Endgeräte (Leihgeräte) veranschlagt.

zu Nr. 06

Das Land NRW hat zusätzlich zum Förderprogramm "Digital Pakt" ein neues Förderprogramm entwickelt, welches Zuwendungen für die Ausbildung und Finanzierung von IT-Administrierenden für Schulen in NRW gewährt. Für die Jahre 2022 - 2025 werden folgende Fördermittel zur Verfügung gestellt:
2022 = 38.243 €; 2023 + 2024 = je 83.440 €; 2025 = 50.288 €.
Gefördert werden Maßnahmen im Bereich der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administrierenden der schulischen IT-Infrastruktur, die in unmittelbarer Verbindung zu Investitionen nach der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule sowie weiterer Zusatzvereinbarungen durchgeführt werden.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen inklusive Software: 75.000 € (wie Vorjahr)
Der Ansatz für die Hardware- und Softwarewartung beträgt in 2025 75.000 €. Bei dieser Position werden die jährlichen Preisanpassungen für Softwarepflege berücksichtigt, daher wurde für die Folgejahre eine moderate Erhöhung eingeplant.

Aufwendungen für IT-Dienstleistungen: 225.000 € (Vorjahr: 195.000 €)

Aufgrund der Komplexität des IT-Fachbereichs müssen externe Dienstleister verstärkt in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus wird Unterstützung bei der Elektroinstallation von pädagogisch genutzten Räumen benötigt. Die Computerräume der Schulen waren in den vergangenen Förderprojekten nicht förderfähig und müssen nun aus eigenen Mitteln dem aktuellen Stand der Technik angepasst werden. In den Folgejahren wird der Ansatz wieder gesenkt.

Teilergebnisplan Produkt 010420 Informationstechnik für Bildungseinrichtungen

Kreis Warendorf

zu Nr. 16

Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus Fortbildungskosten, Mieten, Leasingraten und Telekommunikationskosten und allen Soft- und Hardwarekomponenten, die keine Investitionen sind (Anschaffungswert unter 800 €), zusammen.

Aufwendungen für Dienst und Schutzkleidung: 500 € (wie Vorjahr)

Es werden jährlich 500 € für Dienst- und Schutzkleidung eingeplant.

Fortbildungskosten: 25.000 € (wie Vorjahr)

Der Ansatz für die Fortbildungskosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes "Kreiseinrichtungen mit eigener IT" sowie der Sekretariate der Schulen im Kreis Warendorf beträgt 25.000 €.

Reisekosten: 4.300 € (Vorjahr: 4.000 €)

Leasing: 56.000 € (Vorjahr: 32.000 €)

Hier sind die Leasingkosten für die Kopiersysteme an den Schulen veranschlagt. Die dezentralen Drucker und Kopierer aus den Klassenräumen werden abgeschafft und pro Schulstandort durch jeweils einen zentralen "Follow-Me"-Kopierer ersetzt. Wo vor einigen Jahren noch jeder Klassenraum mit einem fest installierten Lehrerarbeitsplatz und Drucker ausgestattet war, wird heutzutage größtenteils mit mobilen Endgeräten gearbeitet. Die Drucker in den Klassenräumen sollen dementsprechend nicht mehr ersatzbeschafft, sondern durch einen zentralen Drucker pro Standort abgelöst werden. Auf diesem Drucker kann ortsunabhängig über WLAN gedruckt und anschließend die Ausdrucke abgeholt werden. Dieses System hat sich seit Jahren bereits im Kreishaus bewährt und soll nun auch in den Schulen umgesetzt werden. Dadurch entfällt die Ersatzbeschaffung von ca. 80 Druckern.

Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste: 375.000 € (Vorjahr: 285.000 €)

Der Ansatz für Lizenzen ist aufgrund von Abo- und Mietmodellen hoch anzusetzen. 75.000 € (Vorjahr: 50.000 €) fallen an für den Betrieb eines IT-Service- und Asset-Managements. Die Verwaltung von Hard- und Softwareassets und dem damit einhergehenden Produktlebenszyklusmanagement, der Verleih von mobilen Endgeräten und Zubehör, die schnelle und effiziente Bearbeitung von Störungen und Problemen, sowie die Pflege der Wissensdatenbank stellt für die Verwaltung zunehmend eine größer werdende Herausforderung dar. Bisher werden für die Steuerung mehrere einzelne Anwendungen genutzt, welche durch ein einheitliches und modulares Gesamtsystem abgelöst werden sollen.

In dieser Position sind folgende weitere Aufwendungen enthalten:

- Standardanwendungen: 70.000 € (Vorjahr: 66.000 €)
- Mobile Device Management Endgeräte: 40.000 € (wie Vorjahr)
- Sicherung / Backup: 75.000 € (Vorjahr: 45.000 €)
- Firewall und WLAN: 44.000 € (wie Vorjahr)
- Hosting und Lernmanagement-Systeme: 40.000 € (wie Vorjahr)
- Digitale Lernmittel: 25.000 € (wie Vorjahr)
- Softwareverteilung: 6.000 € (wie Vorjahr)

Bürobedarf: 500 € (wie Vorjahr)

Für Bürobedarf wurden Mittel i. H. v. 500 € veranschlagt.

Telekommunikationskosten: 440.000 € (Vorjahr: 420.000 €)

Hier sind die Kosten für die Breitbandanschlüsse der Schulen veranschlagt.

Durch die vermehrte Nutzung digitaler Endgeräte benötigen die Schulen eine höhere Kapazität zur Datenübertragung. Dies beinhaltet die Glasfaseranschlüsse. Für die Glasfaser-Anschlüsse der Schulen werden 390.000 € veranschlagt. Ein 2,5 Gbit/s Anschluss kostet jährlich 38.000 € pro Standort.

Nicht mehr benötigte Anschlüsse wurden gekündigt. Der Ansatz steigt ab 2025 an, da die Geschwindigkeit auf den 2019 errichteten Richtfunkstrecken nicht mehr ausreichte und durch Ethernetverbindungen abgelöst wurde. Der Ansatz für diese Leitungen beträgt 50.000 €. Dadurch halbieren sich die Kosten für die Wartung der Richtfunkstrecken.

Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 430.000 € (Vorjahr: 920.000 €)

Aus diesem Sachkonto werden alle Ersatz- und Neubeschaffungen getätigt, bei denen der Einzelgegenstand im Anschaffungswert unter 800 € netto liegt. Das Spektrum umfasst sowohl PC und Monitore als auch mobile Endgeräte und Multimediageräte. Durch den Abschluss des DigitalPakts und die planmäßige Ausstattung aller Vollzeitschülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten in 2024 (420.000 €), reduziert sich der Ansatz für 2025 erheblich. Durch den Einsatz neuer Technik sollen bestehende stationäre Arbeitsplätze nicht in vollem Umfang erneuert werden. Zukünftig wird der Unterricht verstärkt über mobile Endgeräte abgewickelt werden, weshalb die Lehr- und Lernumgebung weiter für "bring your own device" vorbereitet wird. Der neue Standort des Lernortes in Warendorf wurde 2024 fertiggestellt und wird 2025 vollständig mit Technik ausgestattet.

- Fachräume Computer: 160.000 € (Vorjahr: 200.000 €)
- Netzwerktechnik und Zubehör: 30.000 € (Vorjahr: 80.000 €)
- Mobile Endgeräte, Diensthandys: 90.000 € (Vorjahr: 62.000 €)
- Druckkosten: 30.000 € (Vorjahr: 24.000 €)
- Richtfunk: 2.500 € (Vorjahr: 7.500 €)
- Erneuerung Serverräume: 40.000 € (wie Vorjahr)
- Zubehör und Kleinmaterial (Kabel, Drucker, Headsets, Videokameras, etc.): 55.000 € (Vorjahr: 66.500 €)
- Beameransteuerung: 22.500 € (Vorjahr: 20.000 €)

Für die Folgejahre ist mit einem Anstieg des Ansatzes i. H. v. 300.000 € zu rechnen, da für Ersatzbeschaffungen keine Fortführung des DigitalPaktes angekündigt wurde. Die Refinanzierung muss daher mit eigenen Mitteln durchgeführt werden.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.261 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0105 Rechnungsprüfung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	213.845	213.800	219.900	226.200	228.600	227.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	28.837	10.009	61.185	63.021	64.911	66.859
10	= Ordentliche Erträge	242.682	223.809	281.085	289.221	293.511	293.859
11	- Personalaufwendungen	-640.244	-704.952	-672.502	-692.678	-713.460	-734.864
12	- Versorgungsaufwendungen	-63.294	-68.989	-66.565	-68.562	-70.619	-72.738
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.307	-17.350	-17.350	-17.350	-17.350	-17.350
17	= Ordentliche Aufwendungen	-712.845	-791.291	-756.417	-778.590	-801.429	-824.952
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-470.163	-567.482	-475.332	-489.369	-507.918	-531.093
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-470.163	-567.482	-475.332	-489.369	-507.918	-531.093
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-470.163	-567.482	-475.332	-489.369	-507.918	-531.093
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	26.813	30.000	32.818	32.818	32.818	32.818
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.203	-1.494	-1.353	-1.286	-1.218	-1.150
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-444.553	-538.976	-443.867	-457.837	-476.318	-499.425
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-444.553	-538.976	-443.867	-457.837	-476.318	-499.425

Teilfinanzplan Produktgruppe 0105 Rechnungsprüfung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	197.313	213.800	219.900	0	226.200	228.600	227.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	197.313	213.800	219.900	0	226.200	228.600	227.000
10	- Personalauszahlungen	-536.734	-558.154	-534.031	0	-550.053	-566.556	-583.552
11	- Versorgungsauszahlungen	-63.767	-68.989	-66.565	0	-68.562	-70.619	-72.738
15	- Sonstige Auszahlungen	-9.021	-17.350	-17.350	0	-17.350	-17.350	-17.350
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-609.523	-644.493	-617.946	0	-635.965	-654.525	-673.640
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-412.209	-430.693	-398.046	0	-409.765	-425.925	-446.640
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-412.209	-430.693	-398.046	0	-409.765	-425.925	-446.640

Produktbeschreibung Produkt 010510 Rechnungsprüfung

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Rechnungsprüfung und Beratung		
Kurzbeschreibung	- Prüfung der Haushalts- und Finanzwirtschaft des Kreises (u. a. Prüfung Jahresabschluss, Überwachung der Zahlungsabwicklung) - Prüfung von Vergaben - Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, d. h. Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit - Ausstellen von Testaten, Prüfung von Verwendungsnachweisen und Schlussrechnungen - Beratung und Unterstützung bei Änderungen der Verwaltungsorganisation sowie bei der Planung und Umsetzung von Projekten - Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Warendorf (Kreistagsbeschluss vom 01.07.2016) - Prüfung der Jahresrechnungen Dritter (Stadt Sassenberg, Wasser- u. Bodenverbände, Zweckverband VHS, Schule für Musik, Vereine, Verbände etc.) - Vergabeprüfungen aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen		
Allgemeine Ziele	- Unterstützung des Kreistages und der Verwaltungsleitung in ihrer Steuerungs- u. Kontrollfunktion - Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bei seinen gesetzlichen Aufgaben (vgl. § 59 Abs. 3 GO NRW) - Sicherstellung der rechtmäßigen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Aufgabenwahrnehmung		
Wirk.-orient. Ziele	- Prüfung der von der zentralen Vergabestelle vorgelegten Vergabeunterlagen. Das Ziel der Erledigung innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Vorlage vollständiger, prüffähiger Unterlagen trägt der für Vergaben entscheidenden Zeitkomponente Rechnung. - zeitnahe Prüfung der Einhaltung der Haushaltsvorschriften bei den Wasser- und Bodenverbänden		
Auftragsgrundlage	- § 53 Kreisordnung NRW (KrO NRW) i. V. m. §§ 101 - 104 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) - Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Warendorf vom 16.12.2019 - Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Vereinbarungen des Kreises		
Zielgruppen	- Kreistag, Rechnungsprüfungsausschuss, Verwaltungsleitung und Organisationseinheiten der Kreisverwaltung - Städte Warendorf und Sassenberg, Wasser- und Bodenverbände, Zweckverbände, Vereine etc.		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Vergaben Kreis Warendorf: % der innerhalb von 5 Arbeitstagen erfolgten Prüfungen nach Vorlage vollständiger prüffähiger Unterlagen.	99,1 %	100 %	100 %
Wasser- und Bodenverbände: % der innerhalb von 10 Arbeitstagen erfolgten Jahresabschlussprüfungen nach Vorlage vollständiger prüffähiger Unterlagen.	63,6 % ¹⁾	100 %	100 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl geprüfte Vergaben Kreis Warendorf	113	150 ²⁾	150
Erläuterungen	¹⁾ Die Unterlagen sind zum Teil während des Urlaubs der zuständigen Sachbearbeiterin eingegangen. Die Überschreitung der Frist ist daher auf längere Liegezeiten zurückzuführen und hat keine rechtlichen Auswirkungen. ²⁾ Aufgrund der Änderung der Vergabedienstanweisung des Kreises Warendorf zum 01.03.2023 ist das RPA erst oberhalb eines Auftragswertes von 25.000 € netto verpflichtend einzubeziehen.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	1,00	1,00	
Stellen gehobener Dienst	5,35	5,50	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	6,35	6,50	

Teilergebnisplan Produkt 010510 Rechnungsprüfung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	213.845	213.800	219.900	226.200	228.600	227.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	28.837	10.009	61.185	63.021	64.911	66.859
10	= Ordentliche Erträge	242.682	223.809	281.085	289.221	293.511	293.859
11	- Personalaufwendungen	-640.244	-704.952	-672.502	-692.678	-713.460	-734.864
12	- Versorgungsaufwendungen	-63.294	-68.989	-66.565	-68.562	-70.619	-72.738
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.307	-17.350	-17.350	-17.350	-17.350	-17.350
17	= Ordentliche Aufwendungen	-712.845	-791.291	-756.417	-778.590	-801.429	-824.952
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-470.163	-567.482	-475.332	-489.369	-507.918	-531.093
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-470.163	-567.482	-475.332	-489.369	-507.918	-531.093
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-470.163	-567.482	-475.332	-489.369	-507.918	-531.093
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	26.813	30.000	32.818	32.818	32.818	32.818
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.203	-1.494	-1.353	-1.286	-1.218	-1.150
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-444.553	-538.976	-443.867	-457.837	-476.318	-499.425
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-444.553	-538.976	-443.867	-457.837	-476.318	-499.425

Erläuterungen

zu Nr. 06

Die Kostenerstattungen erhält der Kreis

- von der Stadt Warendorf für die Übernahme der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung 190.700 € (Vorjahr: 183.000 €)
- von der Stadt Sassenberg für die Prüfung des Jahresabschlusses 13.800 € (Vorjahr: 14.000 €)
- von der VHS Warendorf für die Prüfung des Jahresabschlusses 9.400 € (Vorjahr: 9.300 €)
- von der Stadt Ennigerloh für Vergabeprüfungen (Gesamtprojekt Errichtung Feuerwehrgerätehaus / Rettungswache in Ennigerloh) 6.000 € (Vorjahr: 7.500 €)

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

- Fortbildung 6.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten für Aus- und Fortbildung 1.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten für Dienstreisen 200 € (wie Vorjahr)
- Sachverständigenkosten für die evtl. Einbeziehung Dritter für Prüfungstätigkeiten im Einzelfall 6.500 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen 3.500 € (wie Vorjahr)
- Mitgliedsbeitrag zum Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) 150 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.353 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0106 Finanzmanagement

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	792	500	400	400	400	400
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.258	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	338.487	802.029	1.407.630	1.411.038	1.414.549	1.418.166
10	= Ordentliche Erträge	354.538	817.029	1.422.530	1.425.938	1.429.449	1.433.066
11	- Personalaufwendungen	-2.090.734	-2.280.458	-2.550.639	-2.627.158	-2.705.972	-2.787.150
12	- Versorgungsaufwendungen	-210.704	-223.172	-252.431	-260.004	-267.804	-275.838
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-972	-1.000	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
15	- Transferaufwendungen	-3.289.554	-4.614.089	-5.440.500	-5.740.500	-6.390.500	-7.040.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-418.609	-513.930	-517.420	-517.420	-517.420	-517.420
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.010.572	-7.632.649	-8.762.290	-9.146.382	-9.882.996	-10.622.208
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-5.656.035	-6.815.620	-7.339.760	-7.720.444	-8.453.547	-9.189.142
19	+ Finanzerträge	1.240.525	1.240.309	1.080.450	1.093.178	878.599	799.475
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	1.240.525	1.240.309	1.080.450	1.093.178	878.599	799.475
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-4.415.510	-5.575.311	-6.259.310	-6.627.266	-7.574.948	-8.389.667
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-4.415.510	-5.575.311	-6.259.310	-6.627.266	-7.574.948	-8.389.667
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	731.873	847.965	865.108	865.108	865.108	865.108
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-6.262	-6.516	-6.567	-6.240	-5.911	-5.583
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.689.899	-4.733.862	-5.400.769	-5.768.398	-6.715.751	-7.530.142
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-3.689.899	-4.733.862	-5.400.769	-5.768.398	-6.715.751	-7.530.142

Teilfinanzplan Produktgruppe 0106 Finanzmanagement

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	807	500	400	0	400	400	400
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	30.780	14.500	14.500	0	14.500	14.500	14.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	212.244	286.000	294.000	0	294.000	294.000	294.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	739.485	1.240.309	1.080.450	0	1.093.178	878.599	799.475
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	983.316	1.541.309	1.389.350	0	1.402.078	1.187.499	1.108.375
10	- Personalauszahlungen	-1.915.735	-2.045.370	-2.293.476	0	-2.362.280	-2.433.148	-2.506.141
11	- Versorgungsauszahlungen	-212.064	-223.172	-252.431	0	-260.004	-267.804	-275.838
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-972	-1.000	-1.300	0	-1.300	-1.300	-1.300
14	- Transferauszahlungen	-3.289.554	-4.614.089	-5.440.500	0	-5.740.500	-6.390.500	-7.040.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-91.108	-83.930	-87.420	0	-87.420	-87.420	-87.420
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-5.509.433	-6.967.561	-8.075.127	0	-8.451.504	-9.180.172	-9.911.199
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-4.526.117	-5.426.252	-6.685.777	0	-7.049.426	-7.992.673	-8.802.824
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	74.148	718.616	129.622	0	1.441.836	133.618	106.007
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	74.148	718.616	129.622	0	1.441.836	133.618	106.007
27	- Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-10.000.000	-5.000.000	-3.000.000	0	-3.000.000	-5.000.000	-5.000.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-215.577	-1.570.174	-1.507.674	0	-87.337	-87.337	-87.337
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.215.577	-6.570.174	-4.507.674	0	-3.087.337	-5.087.337	-5.087.337
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-10.141.428	-5.851.558	-4.378.052	0	-1.645.501	-4.953.719	-4.981.330
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-14.667.545	-11.277.810	-11.063.829	0	-8.694.927	-12.946.392	-13.784.154

Investitionen Produktgruppe 0106 Finanzmanagement

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
08.20.006 Kapitalanlage Versorgungsfonds	-10.000.000,00	-5.000.000	-3.000.000	0	-3.000.000	-5.000.000	-5.000.000	-50.549.648
200000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	850.352
270000 - Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-10.000.000,00	-5.000.000	-3.000.000	0	-3.000.000	-5.000.000	-5.000.000	-51.400.000
15.20.010 Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept1.0	34.148,32	34.149	34.149	0	34.149	34.149	34.149	-213.427
220000 + Sonstige Investitionseinzahlungen	34.148,32	34.149	34.149	0	34.149	34.149	34.149	196.353
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-409.780
16.20.002 Gesellschafterdarlehen GKW	40.000,00	60.000	70.000	0	0	0	0	-70.000
220000 + Sonstige Investitionseinzahlungen	40.000,00	60.000	70.000	0	0	0	0	100.000
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-170.000
20.20.000 Gesellschafterdarlehen FMO Fin.-konzepte 2.0 & 3.0	-174.673,52	-163.757	-149.201	0	-47.308	-32.752	-29.113	-687.778
220000 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	10.917	25.473	0	40.029	54.585	58.224	10.917
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-174.673,52	-174.674	-174.674	0	-87.337	-87.337	-87.337	-698.695
23.20.001 Gesellschafterdarlehen WLE	0,00	-1.333.000	-1.333.000	0	1.333.000	0	0	-1.333.000
220000 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	1.333.000	0	0	0
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-1.333.000	-1.333.000	0	0	0	0	-1.333.000
24.20.000 Gesellschafterdarlehen Radio Warendorf	0,00	-62.500	0	0	31.250	31.250	0	-62.500
220000 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	31.250	31.250	0	0
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-62.500	0	0	0	0	0	-62.500
24.20.001 Darlehen Stadt Ahlen ehem. Berufsschule	0,00	613.550	0	0	0	0	0	613.550
220000 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	613.550	0	0	0	0	0	613.550
Summe	-10.100.525,20	-5.851.558	-4.378.052	0	-1.648.909	-4.967.353	-4.994.964	-52.302.802

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze

23.20.000 Gesellschafterdarlehen RELIGIO	-40.903,00	0	0	0	3.408	13.634	13.634	-40.903
220000 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	3.408	13.634	13.634	0
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-40.903,00	0	0	0	0	0	0	-40.903
Summe	-40.903,00	0	0	0	3.408	13.634	13.634	-40.903

Erläuterungen

Kapitalanlage Versorgungsfonds

Inv. Nr. 08.20.006

Zur Minderung späterer Belastungen durch Pensionszahlungen hat der Kreis Warendorf bis zum 31.12.2023 einen Betrag i. H. v. 46,4 Mio. € in den Kapitalstock der KVV-Versorgungskasse sowie in die Vermögensverwaltungen bei der DZ-Privatbank, BW-Bank und der Frankfurter Bankgesellschaft eingezahlt. Weitere 5 Mio. € stehen für 2024 zur Verfügung wovon bereits jeweils 1,5 Mio. € in die Vermögensverwaltungen der DZ-Privatbank und Frankfurter Bankgesellschaft sowie 2 Mio. € in kurzfristige Finanzanlagen eingezahlt wurden.

Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 stehen jeweils investive Mittel i. H. v. 3,0 Mio. € zur Verfügung. In den Jahren 2027 und 2028 sollen die Anlagen weiter ausgebaut werden (5 Mio. € p. a.). Die jeweiligen Beträge in den Folgejahren sind abhängig von der Liquiditätsentwicklung und werden jährlich überprüft.

Als Orientierungswert dient die durchschnittliche jährliche Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen der vergangenen Jahre.

Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept1.0

Inv. Nr. 15.20.010

Gemäß dem Finanzierungskonzept 1.0 zur langfristigen Kapitalausstattung des FMO wurde in 2015 ein Gesellschafterdarlehen i. H. v. 16,4 Mio. €

Investitionen Produktgruppe 0106 Finanzmanagement

Kreis Warendorf

(Kreis Warendorf rd. 410.000 €) gewährt. Die Tilgungen sind hier veranschlagt.

Von 2016 bis 2020 erfolgten konsumtive Zuführungen von jährlich rund 410.000 €. Das Finanzierungskonzept 1.0 wurde mit der konsumtiven Zuführung in 2020 abgeschlossen.

Für das Darlehen aus 2015 werden in 2024 Verzinsungen i. H. v. 1.665 € (vgl. Produkt 010610 - Haushaltssteuerung Pos. Nr. 19) und Tilgungsleistungen in Höhe von 34.149 € erwartet.

Gesellschafterdarlehen GKW

Inv. Nr. 16.20.002

Für das Haushaltsjahr 2025 ist eine Tilgungsleistung für das Gesellschafterdarlehen der GKW i. H. v. 70.000 € eingeplant. Mit dieser Tilgungsleistung ist das vollständige Gesellschafterdarlehen gegenüber der GKW in i. H. v. insgesamt 170.000 € zurückgezahlt.

Gesellschafterdarlehen FMO Fin.-konzepte 2.0 & 3.0

Inv. Nr. 20.20.000

Mit Abschluss des Finanzierungskonzeptes 1.0 greift das Finanzierungskonzept 2.0, welches ab 2021 bis 2025 Gesellschafterdarlehen vorsieht. Das Finanzierungskonzept 2.0 sieht für die Jahre 2021 bis 2025 weitere jährliche Gesellschafterdarlehen i. H. v. 7,0 Mio. € p. a. (Kreis Warendorf 174.674 € p. a.) vor. Die Darlehen sollen drei Jahre tilgungsfrei bleiben. Über das Finanzierungskonzept 2.0 und die Auszahlung des ersten Darlehens 2021 (174.674 €) hat der Kreistag am 13.12.2019 entschieden (Vorlage Nr. 124/2019/1).

Die Freigabe der Auszahlung des zweiten Darlehens 2022 erfolgte mit Beschluss des Kreistages am 26.02.2021 (Vorlage Nr. 191/2020/1).

Die Freigabe der Auszahlung des dritten Darlehens 2023 erfolgte mit Beschluss des Kreistages am 17.12.2021 (Vorlage Nr. 212/2021).

Die Freigabe der Auszahlung des vierten Darlehens 2024 erfolgte mit Beschluss des Kreistages am 05.12.2022 (Vorlage Nr. 220/2022).

Die Freigabe der Auszahlung des fünften Darlehens 2025 erfolgte mit Beschluss des Kreistages am 08.12.2023 (Vorlage Nr. 203/2023).

Mit Abschluss des Finanzierungskonzeptes 2.0 soll das neue Finanzierungskonzept 3.0 greifen, welches in den Jahren 2026 bis 2030 weitere Gesellschafterdarlehen vorsieht. Das Finanzierungskonzept 3.0 plant hier einen Betrag i. H. v. rd. 3,5 Mio. € p. a. ein. Der Anteil des Kreises Warendorf beläuft sich auf 87.337 € p.a.. Dies entspricht rd. 2,5 %, was leicht über der Beteiligungsquote von 2,44 % liegt.

In der Aufsichtsratsitzung und der Gesellschafterversammlung am 13.06.2024 wurde das Finanzierungskonzept 3.0 angekündigt, welches in den Gremien des FMO im Dezember beschlossen werden soll. Die Freigabe des ersten Gesellschafterdarlehens aus dem Finanzierungskonzept 3.0 muss noch vom Kreistag beschlossen werden. Der Betrag wird nur ausbezahlt, wenn sich alle Gesellschafter, die aktuell für die Finanzierung des Finanzierungskonzeptes 3.0 vorgesehen sind, daran beteiligen. Es werden die jährlichen Tilgungen der Gesellschafterdarlehen veranschlagt.

Die Zinsen in 2025 sind i. H. v. 25.557 € eingeplant (vgl. Produkt 010610 - Haushaltssteuerung Pos. Nr. 19).

Gesellschafterdarlehen RELiGIO

Inv. Nr. 23.20.000

Der zusätzliche Finanzbedarf 2023 des Museums, die konsumtiven Betriebskostenzuschüsse sind im Produkt „Museen“ veranschlagt, betrug 40.903 €. Dieser Betrag wurde nicht als Betriebskostenzuschuss, sondern als Gesellschafterdarlehen im Jahr 2023 mit einer tilgungsfreien Anlaufzeit von 3 Jahren, einer Laufzeit von 6 Jahren und einer Verzinsung von 1,5 % zur Verfügung gestellt. Ab 2026 sind die Tilgungen hier eingeplant worden. Die Zinserträge sind im Produkt „Haushaltssteuerung“ eingeplant.

Gesellschafterdarlehen WLE

Inv. Nr. 23.20.001

Die Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE) setzt die Reaktivierung des Personennahverkehrs auf der Bahnstrecke Münster-Sendenhorst um. Zur Zwischenfinanzierung der geförderten Maßnahme wird ein Betrag von 4 Mio. € benötigt, der zu jeweils gleichen Teilen durch die drei Gesellschafter Kreis Soest, Kreis Warendorf und Stadtwerke Münster als Gesellschafterdarlehen zur Verfügung gestellt werden soll. Das Gesellschafterdarlehen für den Kreis Warendorf beträgt 1,333 Mio. € und wird eine Laufzeit von rd. 2 Jahren haben. Die für das Jahr 2024 geplante Auszahlung von 1,0 Mio. € verschiebt sich in das Jahr 2025 und wird neu veranschlagt. Für das Jahr 2025 ist somit eine Auszahlung i. H. v. insgesamt 1,333 Mio. € geplant. Die Zinserträge sind im Produkt „Haushaltssteuerung“ eingeplant.

Gesellschafterdarlehen Radio Warendorf

Inv. Nr. 24.20.000

Der Finanzbedarf 2024 für Investitionen des Radio WAF ist durch ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 62.500 € mit einer voraussichtlichen tilgungsfreien Laufzeit von zwei Jahren, einer voraussichtlichen Laufzeit von vier Jahren und einer Verzinsung von 3 % im Jahr 2024 gedeckt worden. Die erste Tilgungsrate ist für das Jahr 2026 eingeplant. Die Zinsen sind im Produkt „Haushaltssteuerung“ eingeplant.

Darlehen Stadt Ahlen ehem. Berufsschule

Inv. Nr. 24.20.001

Im Jahr 1994 hat der Kreis Warendorf der Stadt Ahlen ein zins- und tilgungsfreies Darlehen i. H. v. 1,2 Mio. DM zur Mitfinanzierung des Gründer- und Dienstleistungszentrums Ahlen (ehemalige Berufsschule) mit einer Laufzeit von 30 Jahren gewährt. Das Darlehen lief im Jahr 2024 aus und wurde im Einvernehmen mit der Stadt Ahlen nicht verlängert. Die Stadt Ahlen hat den Darlehensbetrag in 2024 an den Kreis Warendorf zurückgezahlt.

Produktbeschreibung Produkt 010610 Haushaltssteuerung

Kreis Warendorf

Amt	Kämmerei	
Kurzbeschreibung	Haushaltsplanaufstellung, Überwachung der Haushaltsausführung, Jahresabschluss, Controlling einschließlich Berichtswesen, Beteiligungscontrolling, Kosten- und Leistungsrechnung, finanzielle Kommunalaufsicht	
Allgemeine Ziele	Die wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel, die Umsetzung der Ziele der Kreisfinanzpolitik und die Einhaltung des Haushaltsrechts des Kreises und der Städte und Gemeinden	
Nachhaltigkeitsziele	Abfederung zukünftiger Zahlungsverpflichtungen für Pensionen	
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Dienstanweisungen, Kreisordnung	
Zielgruppen	Verwaltungsführung und Ämter, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Volkshochschule Warendorf, Beteiligungen/Tochterunternehmen	
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025
Stellen höherer Dienst	0,70	0,70
Stellen gehobener Dienst	7,66	7,40
Stellen mittlerer Dienst	0,96	0,96
Summe	9,32	9,06

Teilergebnisplan Produkt 010610 Haushaltssteuerung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.791	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-55.878	505.975	1.049.750	1.051.242	1.052.779	1.054.362
10	= Ordentliche Erträge	-48.088	512.975	1.056.750	1.058.242	1.059.779	1.061.362
11	- Personalaufwendungen	-675.816	-722.321	-865.334	-891.294	-918.032	-945.573
12	- Versorgungsaufwendungen	-66.771	-70.688	-85.644	-88.213	-90.859	-93.584
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-934	-500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
15	- Transferaufwendungen	-3.289.554	-4.614.089	-5.440.500	-5.740.500	-6.390.500	-7.040.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	110.687	-55.300	-60.300	-60.300	-60.300	-60.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.922.389	-5.462.898	-6.452.778	-6.781.307	-7.460.691	-8.140.957
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-3.970.476	-4.949.923	-5.396.028	-5.723.065	-6.400.912	-7.079.595
19	+ Finanzerträge	1.240.525	1.240.309	1.080.450	1.093.178	878.599	799.475
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	1.240.525	1.240.309	1.080.450	1.093.178	878.599	799.475
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-2.729.951	-3.709.614	-4.315.578	-4.629.887	-5.522.313	-6.280.120
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-2.729.951	-3.709.614	-4.315.578	-4.629.887	-5.522.313	-6.280.120
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	482.355	548.965	543.650	543.650	543.650	543.650
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.836	-1.963	-1.737	-1.651	-1.564	-1.477
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.249.433	-3.162.612	-3.773.665	-4.087.888	-4.980.227	-5.737.947
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-2.249.433	-3.162.612	-3.773.665	-4.087.888	-4.980.227	-5.737.947

Erläuterungen

zu Nr. 06

Im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit erbringt die Kämmerei, Sachgebiet Finanzwirtschaft, Leistungen für die Volkshochschule Warendorf (Aufstellung der Haushaltspläne und Jahresabschlüsse). Hierfür wird eine Kostenerstattung der VHS i. H. v. rd. 7.000 € (wie Vorjahr) erwartet.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Im Ergebnis 2023 sind Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage enthalten.

Es wird jeweils ein Ansatz i. H. v. 1 Mio. € (Vorjahr: 500 T€) für die Auflösung von sonstigen Rückstellungen gebildet.

Da im Voraus nicht bekannt ist, welche Rückstellungen möglicherweise aufgelöst werden können, wird hier ein zentraler Ansatz gebildet.

Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die Auflösungen aus Rückstellungen bei den entsprechenden Produkten direkt eingebucht.

zu Nr. 13

Veranschlagt sind Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen.

zu Nr. 15

Veranschlagt sind die Verlustabdeckungen bzw. Zuwendungen an folgende Zahlungsempfänger:

- RVM GmbH: 3.917.000 € (Vorjahr: 3.100.000 €, 2026: 4.217.000 €, 2027: 4.867.000 €, 2028: 5.517.000 €)

Für das Jahr 2024 ging die RVM für den Kreis Warendorf von einem Verlustausgleich (nach Rettungsschirmmitteln) in Höhe von rd. 3,45 Mio. € aus.

Durch die Zahlungen aus dem Teilraumkonto (s. Produkt ÖPNV) konnte der Verlustausgleich um 0,35 Mio. € auf 3,1 Mio. € gesenkt werden. Weitere Guthaben, z.B. aufgrund von Rückerstattungsbeträgen, die zur Senkung des Verlustausgleichs herangezogen werden können, stehen seit 2023 nicht mehr zur Verfügung.

Für das Jahr 2025 geht die RVM für den Kreis Warendorf von einem Verlustausgleich von 4,267 Mio. € (nach Rettungsschirmmitteln) aus. Durch die Zahlungen aus dem Teilraumkonto (s. Produkt ÖPNV) kann der Verlustausgleich um 0,35 Mio. € auf 3,917 Mio. € gesenkt werden. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist u. a. mit Kosten der E-Mobilität (hohe Abschreibung bei E-Bussen), gestiegenen Anmietleistungen und Personalkosten zu begründen.

Auch für den Verlustausgleich 2026 werden Zahlungen aus dem Teilraumkonto in Höhe von 0,35 Mio. € zur Reduzierung der Verlustausgleiche eingesetzt.

Der Beschluss der Verbandsversammlung zur Verwendung des Teilraumkontos wurde zunächst bis zum Jahr 2026 gefasst. Da es noch keinen Beschluss der Verbandsversammlung zur Fortsetzung der Verwendung der Mittel aus dem Teilraumkonto über das Jahr 2026 hinaus gibt, wird der Betrag ab dem Jahr 2027

Teilergebnisplan Produkt 010610 Haushaltssteuerung

Kreis Warendorf

derzeit nicht zur Reduzierung des Verlustausgleichs eingestellt.

Unabhängig der Zahlungen aus dem Teilraumkonto wird von steigenden Verlustausgleichszahlungen in den Jahren 2026 bis 2028 ausgegangen.

Wie bereits im Haushaltsjahr 2024 steht auch 2025 ein Teil der ÖPNV Pauschale (528.965 € - vgl. Produkt 120210 "ÖPNV") als Deckungsmittel für diesen Verlustausgleich zur Verfügung (s. Pos. 27). Dieser Betrag wird nicht an die RVM weitergeleitet, sondern soll die steigenden Verlustausgleiche des Kreises Warendorf, die u. a. durch steigende Abschreibungen aus den Busanschaffungen entstehen, decken.

- WLE GmbH: 564.000 € (wie Vorjahr, 2025-2027: 564.000 €),

Der Kreis Warendorf trägt Fehlbeträge der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH (WLE), die insgesamt auf jährlich 2,1 Mio. € festgeschrieben wurden, in Höhe seiner Gesellschaftsanteile von 26,82 %. Der jährliche Zahlbetrag für den Kreis Warendorf beträgt folglich 564 T€.

- gfw: 900.000 € (Vorjahr: 890.589 €; 2026- 2028: 900 T€)

Gegenüber dem Vorjahr benötigt die gfw im Jahr 2025 eine erhöhte Verlustabdeckung. Für die vorrangigen Projekte standen im Jahr 2024 noch eine Rückstellung i. H. v. 34.411,60 € zur Verfügung; ausgezahlt wurden daher insgesamt 925.000 €. Ohne vorrangige Projekte betrug die Verlustabdeckung in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 800 T€. Im Jahr 2025 und für die Folgejahre wird mit einer jährlichen Verlustabdeckung von 900 T€ geplant. Die Steigerungen der Tariflöhne sowie gestiegene Sachkosten führen zu einem erhöhten Mittelbedarf bei der gfw.

- Kreishandwerkerschaft: 40.000 € (wie Vorjahr).

Der Zuschuss dient insbesondere der überbetrieblichen Ausbildung. Der Kreis Steinfurt finanziert dies im gleichen Maße.

- Zuschüsse für Kleingärten: 1.600 € (wie Vorjahr)

- Zuschüsse an Verbände und Vereine: 17.900 € (wie Vorjahr):

- Kreissportverband Warendorf: 1.800 € (wie Vorjahr)

- Kreisvogelzüchtergemeinschaft: 1.800 € (wie Vorjahr)

- Kreisimkerverein Beckum-Warendorf: 1.800 € (wie Vorjahr)

- Westf.-Lipp. Landwirtschaftsverband Kreisgruppe Warendorf: 1.800 € (wie Vorjahr)

- Brieftauben - Reisevereinigung Telgte e. V.: 1.800 € (wie Vorjahr)

- Kreisverband der Rassekaninchenzüchter: 1.800 € (wie Vorjahr)

- Kreisverband der Rassegeflügelzüchter: 1.800 € (wie Vorjahr)

- Verein zur Förderung der Tierzucht und Tierhaltung im Kreis Warendorf: 5.300 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 16

In dieser Position sind u. a. enthalten:

- Sachverständigen- und Gutachterkosten: 55.000 € (Vorjahr: 50.000 €), enthält neben Steuerberatungsleistungen i. H. v. 7 T€ insbesondere die alljährliche Rückstellungsbildung für die überörtliche Prüfung der GPA in Höhe von 48.000 €.

- Fortbildung: 3.000 € (wie Vorjahr)

- Allg. Geschäftsaufwendungen: 2.000 € (wie Vorjahr)

- Reisekosten: 300 € (wie Vorjahr)

Im Ergebnis 2023 sind Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage i. H. v. rd. 52.120 € enthalten.

zu Nr. 19

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Stundungszinsen der Gesellschaft für Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH: 121.483 € (Vorjahr: 121.483€). Der Zinssatz beträgt 2,5 %.

- Gewinnanteil der Wasserversorgung Beckum GmbH: 64.000 € (wie Vorjahr)

- Verzinsung der eingezahlten Stammeinlagen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH: 469.000 € (Vorjahr: 631.000 €)

Da die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG) v. a. aufgrund von Zinseffekten bei den Deponierückstellungen Jahresverluste erzielte, hat die AWG in den Jahren 2021 und 2022 (aus den Jahresabschlüssen 2020 und 2021), keine Verzinsung der eingezahlten Stammeinlagen ausgeschüttet.

Seit dem Jahr 2023 wird wieder mit einer Verzinsung der eingezahlten Stammeinlage gerechnet. Mit der Anhebung des Vorjahresansatzes von 225.000 € um 406.000 € auf 631.000 € und den erhöhten Ausschüttungen 2025 bis 2027 von 225.000 € um 75.000 € auf 300.000 € pro Jahr gelingt es, nicht nur die vollständige Kompensation für die Jahre 2021 und 2022 (insgesamt: 450.000 €), sondern auch eine angemessene Erhöhung der Ausschüttung von 181.000 € im Jahr 2024 sowie jeweils 169.000 € für die Jahre 2025 und 2026 zu erzielen.

- Verzinsung der eingezahlten Stammeinlagen Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft AWG Kommunal: 350.000 € (Vorjahr: 350.000 €)

Aufgrund der Erlöse aus der Altpapierverwertung kann die Gesellschaft voraussichtlich im Jahr 2025 (aus dem Jahresabschluss 2024) wie im Vorjahr eine Verzinsung in Höhe von 350.000 € vornehmen. In den Folgejahren wird mit Erträgen von 350.000 € p. a. gerechnet.

- Provisionen für übernommene Bürgschaften: 10.300 € (Vorjahr: 13.400 €)

- FMO Verzinsung Gesellschafterdarlehen: 27.222 € (Vorjahr: 20.150 €); vgl. Investitionen in der Produktgruppe 0106 Finanzmanagement

- GWK Verzinsung Gesellschafterdarlehen: 895 € (Vorjahr: 2.875 €). Die vollständige Tilgung des Gesellschafterdarlehens erfolgt im Jahr 2025.

- RELiGIO Verzinsung Gesellschafterdarlehen: 614 € (wie Vorjahr)

- WLE Verzinsung Gesellschafterdarlehen: 34.912 € (Vorjahr: 34.912 €)

- Radio Warendorf Verzinsung Gesellschafterdarlehen: 1.875 € (Vorjahr: 1.875 €)

zu Nr. 27

Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter 14.685 €.

Zusätzlich ist seit dem Jahr 2019 eine interne Verrechnung für die ÖPNV-Pauschale eingerichtet 528.965 € (wie Vorjahr) vgl. Produkt 120210 "ÖPNV", da diese Pauschale nunmehr zum Teil die Verlustabdeckung der RVM deckt.

Teilergebnisplan Produkt 010610 Haushaltssteuerung

Kreis Warendorf

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.737 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 010620 Finanzbuchhaltung			
Kreis Warendorf			
Amt	Kämmerei		
Kurzbeschreibung	Zahlungsverkehr, Buchführung, Vollstreckung, Erledigung von Kassengeschäften für Dritte		
Allgemeine Ziele	termingerechte Abwicklung des Zahlungsverkehrs, vollständige und richtige Dokumentation der Zahlungsvorgänge		
Nachhaltigkeitsziele	Liquiditätssicherung, Eingrenzung des Bestands an offenen Forderungen		
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Landeshaushaltsordnung		
Zielgruppen	Zahlungspflichtige und Zahlungsempfänger/-innen; Ämter der Kreisverwaltung; Dritte, in deren Auftrag Kassengeschäfte geführt werden (Schule für Musik des Kreises Warendorf, Volkshochschule Warendorf u.a.)		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
fällige Forderungen länger als 12 Monate offen zum Jahresende in Mio. € (ohne Forderungen Jobcenter)	1,8	1,6	1,6
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Mahnfälle ¹⁾	20.771 (24.024)	23.500 (27.000)	22.000 (25.500)
-- davon 1. Mahnstufe ¹⁾	14.503 (16.795)	16.000 (18.500)	15.500 (18.000)
-- davon 2. Mahnstufe (Vollstreckungsankündigung) ¹⁾	6.268 (7.229)	7.500 (8.500)	6.500 (7.500)
Erledigungsquote 1.Mahnung: Verhältnis der auf die 1. Mahnung erledigten Beträge und dem gesamten	42 %	38 %	40 %
Mahnvolumen			
Erledigungsquote 2.Mahnung: Verhältnis d. auf die 2.Mahnung erledigten Beträge und dem Vol. der	27 %	30 %	28 %
nochmaligen Zahlungsaufford.			
Anzahl Vollstreckungsmaßnahmen, öffentlich-rechtlich	4.138	4.500	4.750
Anzahl Stundungsvereinbarungen	1.018 ³⁾	1.500	1.500
-- davon Ratenzahlungsvereinbarungen	95 %	90 %	90 %
Anzahl Aufrechnungen Jobcenter ²⁾	2.160 ⁴⁾	1.760	1.700
Erläuterungen	¹⁾ In Klammern stehen jeweils die Werte inkl. Jobcenter, die aus Gründen der Transparenz separat ausgewiesen werden. ²⁾ Aufrechnungen wegen überzahlter SGB II-Forderungen werden direkt durch das Jobcenter durchgeführt; wegen der eingeschränkten Leistungsfähigkeit der Schuldner sind diese Einbehalte für ein erfolgreiches Forderungsmanagement von besonderer Bedeutung. ³⁾ deutlicher Rückgang in 2023 in Folge eines Einmaleffekts (langanhaltende Stellenvakanz) ⁴⁾ deutlicher Anstieg in 2023 aufgrund eines Einmaleffekts (Änderungen im Bereich SGB II)		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	1,15	1,15	
Stellen gehobener Dienst	1,94	2,29	
Stellen mittlerer Dienst	17,41	17,15	
Summe	20,50	20,59	

Teilergebnisplan Produkt 010620 Finanzbuchhaltung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	792	500	400	400	400	400
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.468	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	394.365	296.054	357.880	359.796	361.770	363.804
10	= Ordentliche Erträge	402.625	304.054	365.780	367.696	369.670	371.704
11	- Personalaufwendungen	-1.414.917	-1.558.137	-1.685.305	-1.735.864	-1.787.940	-1.841.577
12	- Versorgungsaufwendungen	-143.932	-152.484	-166.787	-171.791	-176.945	-182.254
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-38	-500	-300	-300	-300	-300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-529.296	-458.630	-457.120	-457.120	-457.120	-457.120
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.088.184	-2.169.751	-2.309.512	-2.365.075	-2.422.305	-2.481.251
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.685.558	-1.865.697	-1.943.732	-1.997.379	-2.052.635	-2.109.547
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.685.558	-1.865.697	-1.943.732	-1.997.379	-2.052.635	-2.109.547
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.685.558	-1.865.697	-1.943.732	-1.997.379	-2.052.635	-2.109.547
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	249.518	299.000	321.458	321.458	321.458	321.458
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.426	-4.553	-4.830	-4.589	-4.347	-4.106
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.440.466	-1.571.250	-1.627.104	-1.680.510	-1.735.524	-1.792.195
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.440.466	-1.571.250	-1.627.104	-1.680.510	-1.735.524	-1.792.195

Erläuterungen

zu Nr. 04

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren i. H. v. 400 € (Vorjahr: 500 €) für Bescheinigungen.

zu Nr. 06

Die Kämmererei, Sachgebiet Finanzbuchhaltung, erbringt im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit Leistungen für die Volkshochschule Warendorf sowie für das Kulturgut Haus Nottbeck (z. B. die Führung von Konten und Anlagenbuchhaltung, Bearbeitung von Mahnfällen). Hierfür wird eine Kostenerstattung der VHS i. H. v. rd. 6.300 € (wie Vorjahr) und des Kulturgutes Haus Nottbeck i. H. v. 1.200 € (wie Vorjahr) erwartet.

zu Nr. 07

Enthalten sind in dieser Position u.a.:

- Säumniszuschläge, Stundungszinsen etc. off.-rechtl.: 255.000 € (Vorjahr: 245.000 €)
- Säumniszuschläge, Stundungszinsen etc. priv.-rechtl.: 11.000 € (Vorjahr: 13.000 €)
- Zahlungseingang auf abgeschriebene Nebenforderungen: 25.000 € (Vorjahr: 25.000 €)
- andere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit: 3.000 € (Vorjahr: 3.000 €)

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Zur Optimierung des Forderungsmanagements werden die Dienste von Verwaltungshelfern in Anspruch genommen. Zu diesem Zweck wird ein Ansatz von 300 € (Vorjahr: 500 €) gebildet.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für Allgemeine Geschäftsaufwendungen insbesondere Bankgebühren 12.000 € (Vorjahr: 12.000 €), Fortbildung 3.500 € (wie Vorjahr) sowie Rechtsanwalts- und Gerichtskosten, insbesondere für Gerichtsvollzieher im Auftrag des Kreises und Gerichtskosten 7.500 € (Vorjahr: 9.000 €). Ferner ist ein Ansatz für Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 350.000 € (wie Vorjahr) jährlich enthalten. Die genaue Höhe hängt von der Höhe der offenen Forderungen, den durchgeführten Niederschlagungen und der Werthaltigkeit der Forderungen zum Jahresabschluss ab. Außerdem sind Wertberichtigungen zu Nebenforderungen i. H. v. 80.000 € (wie Vorjahr), Reisekosten 3.500 € (Vorjahr: 3.000 €), Postgebühren 500 € (wie Vorjahr) sowie Beiträge für Verbände 120 € (Vorjahr: 130 €) veranschlagt.

Teilergebnisplan Produkt 010620 Finanzbuchhaltung

Kreis Warendorf

zu Nr. 27

Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.830 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.096.193	1.901.200	1.956.350	1.954.350	1.954.350	1.954.350
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	371.634	365.297	451.097	451.097	451.097	451.097
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	144.051	131.100	131.100	131.100	131.100	131.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	431.447	91.427	114.430	115.313	116.222	42.159
10	= Ordentliche Erträge	3.043.326	2.489.024	2.652.977	2.651.860	2.652.769	2.578.706
11	- Personalaufwendungen	-1.915.366	-1.996.995	-2.260.115	-2.327.915	-2.397.755	-2.469.687
12	- Versorgungsaufwendungen	-189.890	-195.436	-223.653	-230.363	-237.276	-244.395
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.266.095	-5.280.254	-6.488.770	-5.901.946	-4.861.946	-4.726.946
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.833.786	-2.727.150	-2.837.900	-2.837.900	-2.837.900	-2.837.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.962.732	-1.659.140	-1.906.255	-1.903.255	-1.903.255	-1.903.255
17	= Ordentliche Aufwendungen	-12.167.868	-11.858.975	-13.716.693	-13.201.379	-12.238.132	-12.182.183
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-9.124.542	-9.369.951	-11.063.716	-10.549.519	-9.585.363	-9.603.477
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-9.124.542	-9.369.951	-11.063.716	-10.549.519	-9.585.363	-9.603.477
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-9.124.542	-9.369.951	-11.063.716	-10.549.519	-9.585.363	-9.603.477
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.392.418	1.302.058	1.417.011	1.417.011	1.417.011	1.417.011
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.331	-3.566	-3.057	-2.904	-2.751	-2.598
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-7.735.456	-8.071.459	-9.649.762	-9.135.412	-8.171.103	-8.189.064
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-7.735.456	-8.071.459	-9.649.762	-9.135.412	-8.171.103	-8.189.064

Teilfinanzplan Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäc- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.120	31.500	31.500	0	31.500	31.500	31.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	359.332	365.297	451.097	0	451.097	451.097	451.097
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	144.109	131.100	131.100	0	131.100	131.100	131.100
07	+ Sonstige Einzahlungen	107.553	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	621.114	537.897	623.697	0	623.697	623.697	623.697
10	- Personalauszahlungen	-1.860.838	-1.902.736	-2.193.510	0	-2.259.312	-2.327.094	-2.396.906
11	- Versorgungsauszahlungen	-190.558	-195.436	-223.653	0	-230.363	-237.276	-244.395
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-5.633.278	-5.280.254	-6.488.770	0	-5.901.946	-4.861.946	-4.726.946
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.947.704	-1.658.840	-1.905.955	0	-1.902.955	-1.902.955	-1.902.955
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-9.632.378	-9.037.266	-10.811.888	0	-10.294.576	-9.329.271	-9.271.202
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-9.011.264	-8.499.369	-10.188.191	0	-9.670.879	-8.705.574	-8.647.505
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.208.410	1.160.475	902.000	0	693.000	693.000	693.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.208.410	1.160.475	902.000	0	693.000	693.000	693.000
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-486.931	0	0	-550.000	-550.000	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.717.177	-5.060.000	-6.512.000	-13.400.000	-6.650.000	-9.195.000	-6.130.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-477.888	-330.000	-392.000	0	-275.000	-275.000	-275.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.681.996	-5.390.000	-6.904.000	-13.950.000	-7.475.000	-9.470.000	-6.405.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-5.473.586	-4.229.525	-6.002.000	-13.950.000	-6.782.000	-8.777.000	-5.712.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-14.484.850	-12.728.894	-16.190.191	-13.950.000	-16.452.879	-17.482.574	-14.359.505

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
16.20.001 Bauliche Erweiterung der Kreisleitstelle	-284.224,97	0	0	0	0	0	0	-5.937.524
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-284.224,97	0	0	0	0	0	0	-5.194.163
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	0	-743.361
18.20.008 Bauliche Erweiterung BK Warendorf	10.325,23	0	0	0	0	0	0	-460.529
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	172.240,67	0	0	0	0	0	0	4.135.643
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-161.915,44	0	0	0	0	0	0	-4.539.436
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	0	-56.736
18.20.012 Beschaffung Salzsilo Interkommunaler Bauhof	-4.633,86	0	0	0	0	0	0	-79.412
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.633,86	0	0	0	0	0	0	-79.412
18.20.013 Neubau Jobcenter Beckum	-3.074.591,45	0	0	0	0	0	0	-5.205.928
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.039.021,16	0	0	0	0	0	0	-5.170.358
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-35.570,29	0	0	0	0	0	0	-35.570
19.23.001 Neubau Schulischer Lernort (ESE)-Teilstandort Waf	-376.943,55	-1.800.000	-193.000	0	0	0	0	-2.376.085
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	207.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-376.943,55	-1.800.000	-400.000	0	0	0	0	-2.376.085
19.23.003 Neubau Kindertagesstätte Kreishaus	-40.092,37	0	0	0	0	0	0	-615.465
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	540.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-40.092,37	0	0	0	0	0	0	-1.126.794
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	0	-28.671
19.23.004 Öffentliche Ladesäulen auf eigenen Flächen	-20.144,33	-25.000	0	0	0	0	0	-51.629
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	23.750
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-25.000	0	0	0	0	0	-25.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-20.144,33	0	0	0	0	0	0	-50.379
19.23.007 Kauf u. Umbau Paul-Gerhardt-Schule, Beckum GS 2020	-769.271,81	0	0	0	0	0	0	-3.248.452
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	51.355,48	0	0	0	0	0	0	162.749
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	-294.434
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-812.271,39	0	0	0	0	0	0	-3.102.373
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-8.355,90	0	0	0	0	0	0	-14.395
20.23.001 PV-Anlagen auf eigenen Flächen	46.299,52	0	0	0	0	0	0	-26.309
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	67.931,31	0	0	0	0	0	0	236.779
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-21.631,79	0	0	0	0	0	0	-263.087
20.23.004 Herrichten v. Räumen im Kreishaus f. d. Krisenstab	-158.305,04	0	0	0	0	0	0	-593.394
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-157.419,68	0	0	0	0	0	0	-442.832
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-885,36	0	0	0	0	0	0	-150.562
21.23.001 Kauf eines Grundstücks am Kreishaus	0,00	0	0	-550.000	-550.000	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0,00	0	0	-550.000	-550.000	0	0	0
21.23.002 Installation Pelletheizung ALS Beckum	-34.046,02	0	0	0	0	0	0	-396.695
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-34.046,02	0	0	0	0	0	0	-396.695
21.23.003 Allgemeine Bau- und Planungsleistungen	0,00	-300.000	-300.000	0	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-300.000	-300.000	0	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
22.23.005 ALS Beckum Neubau OGS Bereich	-12.000,00	253.335	-3.250.000	-1.000.000	-1.400.000	0	0	241.335
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	503.335	0	0	0	0	0	503.335
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.000,00	-250.000	-3.250.000	-1.000.000	-1.400.000	0	0	-262.000
22.23.007 Aufzugschächte 2 Aufzugssysteme, ALS Waf,Siskesbach	-386.500,15	0	0	0	0	0	0	-448.213
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-386.500,15	0	0	0	0	0	0	-448.213
22.23.008 Neubau Rettungswache Ennigerloh	-71.014,07	-500.000	-1.000.000	-2.100.000	-1.200.000	-500.000	-400.000	-571.014
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-71.014,07	-500.000	-1.000.000	-2.100.000	-1.200.000	-500.000	-400.000	-571.014
22.23.009 Neubau Rettungswache Sendenhorst	0,00	-100.000	-100.000	-700.000	-200.000	-2.000.000	-1.700.000	-100.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000	-100.000	-700.000	-200.000	-2.000.000	-1.700.000	-100.000
22.23.010 Installation PV-Anlagen auf eigenen Flächen	-180.404,96	-165.000	0	0	0	0	0	-146.892
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	203.558
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-180.404,96	-165.000	0	0	0	0	0	-350.450
23.23.002 Inst. v. PV-Systemen a.d. Dächern des BK Beckum	0,00	-175.000	0	0	0	0	0	-175.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-175.000	0	0	0	0	0	-175.000
23.23.003 Erweiterung der PV-Systeme auf dem Bauteil ESE	0,00	-60.000	0	0	0	0	0	-60.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-60.000	0	0	0	0	0	-60.000
23.23.004 WLAN Ausbau + Aktual. BK Warendorf	-12.790,02	-200.000	0	0	0	0	0	-212.790
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200.000	0	0	0	0	0	-200.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-12.790,02	0	0	0	0	0	0	-12.790
23.23.008 Kanalnetz BK Warendorf 1. BA Westseite	0,00	-300.000	0	0	0	0	0	-300.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-300.000	0	0	0	0	0	-300.000
23.23.010 Planung und Bau Zentrum für Bevölkerungsschutz	-36.110,56	-100.000	-940.000	-9.600.000	-3.500.000	-6.360.000	-3.700.000	-136.111
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-36.110,56	-100.000	-940.000	-9.600.000	-3.500.000	-6.360.000	-3.700.000	-136.111
23.23.011 Aufstockung der Trafostation u. Notstromversorgung	0,00	-380.000	0	0	0	0	0	-380.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-380.000	0	0	0	0	0	-380.000
23.23.012 Aufzugssysteme ALS Waf, Siskesbach, techn. Anlagen	-35.043,84	0	0	0	0	0	0	-35.044
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-35.043,84	0	0	0	0	0	0	-35.044
23.23.013 Kanalnetz BK Warendorf 2. BA	0,00	-220.000	-85.000	0	0	0	0	-220.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-220.000	-85.000	0	0	0	0	-220.000
23.23.014 Kauf eines Grundstücks südlich des Kreishauses	-486.930,58	0	0	0	0	0	0	-486.931

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-486.930,58	0	0	0	0	0	0	-486.931
24.23.000 BK WAF / Neubau Unterrichtshalle KFZ-Bereich	0,00	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000
24.23.001 BK WAF / Umbau CNC-Bereich in der Holzwerkstatt	0,00	-180.000	0	0	0	0	0	-180.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-180.000	0	0	0	0	0	-180.000
24.23.003 Kreishaus / Ausbau der E-Ladeinfrastruktur	0,00	-42.860	0	0	0	0	0	-42.860
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	7.140	0	0	0	0	0	7.140
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
24.23.014 Beschaffung von Sitzungs-/Seminar Möbel Sparkassenf	0,00	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000
25.23.000 ALS Warendorf Schließanlage (BlueSmart)	0,00	0	-70.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-70.000	0	0	0	0	0
25.23.002 BK Waf Erneuerung Prallschutz, Sporthalle	0,00	0	-65.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-65.000	0	0	0	0	0
25.23.012 BK Waf - Schließanlage (BlueSmart)	0,00	0	-55.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-55.000	0	0	0	0	0
25.23.020 Kreishaus - Errichtung einer PV-Parkplatzanlage	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0
Summe	-5.926.422,83	-4.494.525	-6.158.000	-13.950.000	-7.150.000	-9.160.000	-6.100.000	-22.744.940

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze

13.20.007 Beschaffung v. Geräten u. Ausstatt.gegenständen	-93.474,24	-5.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-286.581
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-4.723
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-93.474,24	-5.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-281.858
15.20.009 BGA Kreisverwaltung ab 800 € netto	-251.477,98	-200.000	-250.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-1.046.437
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	8.560
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-12.322
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-251.477,98	-200.000	-250.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-1.042.675
22.23.001 Lufttechnische Anlagen RW Ostbevern	-10.718,33	0	0	0	0	0	0	-10.718
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.718,33	0	0	0	0	0	0	-10.718
22.23.003 Beschaffung Kompakttraktor Kreishaus	-28.200,00	0	0	0	0	0	0	-28.200
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-28.200,00	0	0	0	0	0	0	-28.200
22.23.006 Installation Videosystem am Paul-Spiegel BK Waf	-5.596,13	0	0	0	0	0	0	-5.596
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.596,13	0	0	0	0	0	0	-5.596
22.23.012 Installation Videosystem an der Sonders f. Erzieh.	-7.501,84	0	0	0	0	0	0	-7.502
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-7.501,84	0	0	0	0	0	0	-7.502

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
23.23.000 Beschaffung eines neuen Nachtbriefkastens am KH	-9.257,88	0	0	0	0	0	0	-9.258
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-9.257,88	0	0	0	0	0	0	-9.258
23.23.005 Lufttechn. Anlagen RW Sendenhorst	-10.281,60	0	0	0	0	0	0	-10.282
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.281,60	0	0	0	0	0	0	-10.282
23.23.015 Erneuerung Absauganlage Werkstatt BK Waf	-37.727,95	0	0	0	0	0	0	-37.728
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-37.727,95	0	0	0	0	0	0	-37.728
24.23.002 BK Ahlen / Neugestaltung Wartezone vor Sekretariat	0,00	-9.000	0	0	0	0	0	-9.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-9.000	0	0	0	0	0	-9.000
24.23.004 BK BE Hansaring / Errichtung Fahrradunterstandes	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	-30.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	-30.000
24.23.005 BK BE Ketteler-Str/ Errichtung Fahrradunterstandes	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	-30.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	-30.000
24.23.006 RW Wadersloh / Erneuerung der Einbauküche + Geräte	0,00	-8.000	0	0	0	0	0	-8.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-8.000	0	0	0	0	0	-8.000
24.23.007 RW Ennigerloh / Errichtung Außenlager Sauerstofffl	0,00	-7.000	0	0	0	0	0	-7.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-7.000	0	0	0	0	0	-7.000
24.23.008 RW Sendenhorst / Errichtung Außenlager Sauerstoff	0,00	-7.000	0	0	0	0	0	-7.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-7.000	0	0	0	0	0	-7.000
24.23.009 RW Drensteinfurt / Errichtung Außenlager Sauerstof	0,00	-7.000	0	0	0	0	0	-7.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-7.000	0	0	0	0	0	-7.000
24.23.010 RW Wadersloh / Errichtung Außenlager Sauerstofffl.	0,00	-7.000	0	0	0	0	0	-7.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-7.000	0	0	0	0	0	-7.000
24.23.011 RW Telgte / Klimatisierung der Aufenthaltsräume	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000
24.23.012 Möblierung Zulassungsstelle in Beckum	0,00	-25.000	0	0	0	0	0	-25.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-25.000	0	0	0	0	0	-25.000
24.23.013 ALS Warendorf Außenbeschattung Klassenräume	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	-30.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	-30.000
25.23.003 Kreishaus - Teeküchen (Zulassungsst./Gesundheitsa.	0,00	0	-15.000	0	0	-5.000	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-15.000	0	0	-5.000	0	0
25.23.004 ALS Warendorf Logo (Fassade)	0,00	0	-5.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-5.000	0	0	0	0	0
25.23.005 BK Ahlen - Möblierung Sekretariat	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
25.23.006 Kreishaus - Software Energiemanagement	0,00	0	-45.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-45.000	0	0	0	0	0
25.23.007 Jobcenter Beckum - Ladeinfrastruktur	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	0
25.23.009 BK Ahlen - Gestalt., räuml. Abtrennung Foyer	0,00	0	-25.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-25.000	0	0	0	0	0
25.23.010 BK Beckum - Einbau neuer Bodenhülsen f. Reckanlage	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	0
25.23.011 BK Warendorf - Neuer Pylon inkl. Stromanschluss	0,00	0	0	0	-20.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	-20.000	0	0	0
25.23.013 Kreishaus - Möblierung f. mod. Bürogestaltung	0,00	0	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	0
25.23.014 Allg./Versch. Liegensch. - Ers./Aust. Schließanlage	0,00	0	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000	0
25.23.015 RW Ostbevern - Errichtung Außenlager Sauerstofffl.	0,00	0	-7.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-7.000	0	0	0	0	0
25.23.016 RW Ennigerloh - Klimatisierung der Aufenthaltsraum	0,00	0	-2.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-2.000	0	0	0	0	0
25.23.017 RW Drensteinfurt - Erneuerung der Einbauküche	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	0
25.23.018 RW Drensteinfurt - Errichtung Außenlagermöglichk.	0,00	0	-15.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-15.000	0	0	0	0	0
25.23.019 RW Drensteinfurt - Klimatisierung Schulungsraum	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	0
25.23.021 Fahrradständer/Abstellanlage JC Ahlen	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	0
Summe	-454.235,95	-385.000	-539.000	0	-325.000	-310.000	-305.000	-1.622.303

Erläuterungen

Beschaffung v. Geräten u. Ausstattung.gegenständen

Inv. Nr. 13.20.007

Von diesem Ansatz werden Kleingeräte für die Gebäudeunterhaltung angeschafft (z. B. Elektrogeräte).

Eine Steigerung des Ansatzes, ist sich durch die Verschiebung aus dem konsumtiven Bereich zu erwarten.

BGA Kreisverwaltung ab 800 € netto

Inv. Nr. 15.20.009

Beschaffung von Büromöbeln mit einem Einzelwert von über 800 €.

Die Mittel werden für die Beschaffung austauschbedürftiger oder für die Neubeschaffung notwendig gewordener Büromöbel, u. a. auch für arbeitsmedizinisch erforderliche Sitz-Steh-Schreibtische, verwendet. Büromöbel mit einem Einzelwert unter 800 € werden unter der Pos. 16 erfasst.

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Bauliche Erweiterung der Kreisleitstelle

Inv. Nr. 16.20.001

Die Baumaßnahme zur Erweiterung der Kreisleitstelle ist abgeschlossen.

Bauliche Erweiterung BK Warendorf

Inv. Nr. 18.20.008

Förderprogramm KInvFG II

Die Maßnahme ist mittlerweile abgeschlossen.

Beschaffung Salzsilo Interkommunaler Bauhof

Inv. Nr. 18.20.012

Die Maßnahme wurde in 2022 umgesetzt.

Neubau Jobcenter Beckum

Inv. Nr. 18.20.013

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Neubau Schulischer Lernort (ESE)–Teilstandort Waf

Inv. Nr. 19.23.001

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"

Einstimmiger Kreistagsbeschluss vom 14.12.2018 (vgl. Vorlage 174/2018)

Am Standort des Berufskollegs Warendorf an der Von-Ketteler-Straße ist der Neubau eines Schulgebäudes - Schulischer Lernort geplant. Im Jahr 2021 ist der Architektenwettbewerb durchgeführt und mit der Planung begonnen worden. 1 Mio. Euro werden durch das Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule - 2020" finanziert. Im Juni 2022 wurde der Bauantrag eingereicht. Zugleich wurde ein Förderantrag bei der KfW zur Förderung energieeffizienter Neubauten gestellt, der bewilligt wurde. Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf 3,8 Mio. €. Der Baubeginn ist im Sommer 2023 erfolgt. Für das Haushaltsjahr 2025 werden 400.000 € veranschlagt.

Neubau Kindertagesstätte Kreishaus

Inv. Nr. 19.23.003

Die Maßnahme ist mittlerweile abgeschlossen.

Öffentliche Ladesäulen auf eigenen Flächen

Inv. Nr. 19.23.004

Geplant ist ein sukzessiver Aufbau einer Ladesäuleninfrastruktur an kreiseigenen Liegenschaften. Die Umsetzung am Neubau eines Bürogebäudes in Beckum erfolgt im Jahr 2024.

Kauf u. Umbau Paul-Gerhardt-Schule, Beckum GS 2020

Inv. Nr. 19.23.007

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"

Einstimmiger Kreistagsbeschluss vom 05.07.2019 (vgl. Vorlage 098/2019)

Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen wurden ausgeführt und im Jahr 2022 fertiggestellt, sodass die Inbetriebnahme erfolgen und das Bauprojekt abgeschlossen werden konnte.

PV-Anlagen auf eigenen Flächen

Inv. Nr. 20.23.001

Der Kreis Warendorf setzt bereits seit vielen Jahren erfolgreich auf die Nutzung der Sonnenenergie, um Strom CO₂-neutral zu produzieren. Auf den Dächern der kreiseigenen Liegenschaften sind bereits mehrere Anlagen installiert. In weiteren Ausbausritten wurden in den letzten Jahren sukzessive weitere Dächer der kreiseigenen Liegenschaften [Kreishaus inkl. Kreisleitstelle, Astrid-Lindgren-Schule Warendorf (Bauteil A), Jobcenter Ahlen und das Berufskolleg Beckum, Kettelerstr. (Bauteil D)] mit Photovoltaikmodulen zur Eigenstromerzeugung belegt. Die Investition wird fortgeführt unter der Inv. Nr. 22.23.010.

Herrichten v. Räumen im Kreishaus f. d. Krisenstab

Inv. Nr. 20.23.004

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Kauf eines Grundstücks am Kreishaus

Inv. Nr. 21.23.001

In unmittelbarer Nähe zum Kreishaus (an der Freckenhorster Straße) soll ein Grundstück erworben werden. Aufgrund der Nähe zum Neubau der Kindertagesstätte am Kreishaus ist das Grundstück für zukünftige liegenschaftliche Entwicklung von großem Interesse. Ein vertraglich gesichertes Kaufangebot wurde dem Eigentümer in 2020 unterbreitet (inkl. Rücktrittsrecht).

Für das Haushaltsjahr 2026 werden 550.000 € veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2026 i. H. v. 550.000 € veranschlagt, um im Jahr 2025 das Kaufangebot wahrnehmen zu können.

Installation Pelletheizung ALS Beckum

Inv. Nr. 21.23.002

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Allgemeine Bau- und Planungsleistungen

Inv. Nr. 21.23.003

Zur Finanzierung konjunkturbedingter Kostensteigerungen bei Großbaumaßnahmen (wie z. B. Investitions-Nr. 19.23.001 "Neubau Schulischer Lernort (ESE) - Teilstandort Warendorf", Investitions-Nr. 22.23.008 "Neubau Rettungswache Ennigerloh", Investitions-Nr. 22.23.005 "ALS Beckum Neubau OGS Bereich" und Investitions-Nr. 23.23.010 "Bau einer Multifunktionshalle als 1. BA des Bevölkerungsschutzzentrums") ist in den Jahren 2025 bis 2028 ein gesonderter Ansatz gebildet worden. Die Verwendung der Mittel ist zweckgebunden. Über die Verwendung der benötigten Haushaltsmittel erfolgt eine detaillierte Erläuterung bzw. Berichterstattung in den jeweiligen Gremien. Für das Haushaltsjahr 2025 werden 300.000 € veranschlagt.

Lufttechnische Anlagen RW Ostbevern

Inv. Nr. 22.23.001

Diese Maßnahme ist abgeschlossen.

Beschaffung Kompaktraktor Kreishaus

Inv. Nr. 22.23.003

Diese Maßnahme ist abgeschlossen.

ALS Beckum Neubau OGS Bereich

Inv. Nr. 22.23.005

Ab August 2026 haben nach der Änderung des § 24 SGB VIII „Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ alle Grundschulkinder der 1. Klasse einen Anspruch auf eine ganztägige Förderung. In den Folgejahren wird der Anspruch um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Der Anspruch auf eine ganztägige Förderung bezieht sich auf die Primarstufe von Klasse 1-4. Die vorhandene Räumlichkeit des offenen Ganztages ist zu klein für die geforderte Nutzung ab 2029 (jedes Kind in den Klassen 1-4). Da nur eine begrenzte Grundstücksfläche zur Errichtung eines geeigneten Gebäudes zur Verfügung steht, muss die ehemalige Hausmeisterwohnung (derzeit Nutzung für die OGS) abgerissen werden und ein Anbau erfolgen.

Die prognostizierten Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf 5 Mio. €. Der Bauantrag wurde Mitte 2024 gestellt, so dass der Baubeginn im Jahr 2025 erfolgen kann. Die Fertigstellung ist im Jahr 2026 geplant.

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote (OGS) ist u. a. auch ein Neubau förderfähig. Die Zuwendung wird in Höhe von höchstens 85 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Unser maximales Förderbudget (Zuschuss) beträgt 503.335,94 €, dies entspricht ca. 10 % der veranschlagten Baukosten.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2026 i. H. v. 1 Mio. € veranschlagt, um im Jahr 2025 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Die Fördermittel werden im Jahr 2024 beantragt. Es ist zu erwarten, dass die Fördermittel im Jahr 2025 bzw. im Jahr 2026 eingehen.

Installation Videosystem am Paul-Spiegel BK Waf

Inv. Nr. 22.23.006

Diese Maßnahme ist abgeschlossen.

Aufzugschächte 2 Aufzugssysteme, ALS Waf, Siskesbach

Inv. Nr. 22.23.007

Förderprogramm GuteSchule 2020

Die Maßnahme wird in den Sommerferien 2024 fertiggestellt.

Neubau Rettungswache Ennigerloh

Inv. Nr. 22.23.008

Das in Kooperation mit der Stadt Ennigerloh geplante Bauvorhaben "Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und einer Rettungswache" ist mit den EU-Ausschreibungen der verschiedenen Honorarleistungen gestartet und befindet sich derzeit in der Planung. Grundlage ist die in 2021 erstellte Machbarkeitsstudie. Die Aktualisierung der ersten Kostenschätzungen aus der Machbarkeitsstudie beziffert die Gesamtkosten für den Neubau der Rettungswache nun mit 5 Mio. €. Aus dem Haushaltsjahr 2023 wurden insgesamt Haushaltsmittel i. H. v. 320 T€ in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2026 i. H. v. 1,2 Mio. €, für 2027 i. H. v. 500.000 € und für 2028 i. H. v. 400.000 € veranschlagt, um im Jahr 2025 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Neubau Rettungswache Sendenhorst

Inv. Nr. 22.23.009

Das Projekt befindet sich nach wie vor am Beginn der Planung. Die komplexe Grundstücksfrage verzögert den Planungsstart. Die Stadt Sendenhorst hat inzwischen einen Standort für eine kombinierte Feuer- und Rettungswache gefunden. Die fehlende Planung macht die Angabe von belastbaren Baukosten unmöglich. Daher ist ein Ansatz von 4 Mio. € als Merkposition zu sehen. Der Start der konkreten Planung für die kombinierte Feuer- und Rettungswache wird für das Jahr 2025 erwartet.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2026 i. H. v. 200.000 €, 2027 i. H. v. 500.000 € veranschlagt, um im Jahr 2025 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Installation PV-Anlagen auf eigenen Flächen

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Inv. Nr. 22.23.010

Die Maßnahme wird in 2024 fertiggestellt.

Installation Videosystem an der Sonders f. Erzieh.

Inv. Nr. 22.23.012

Diese Maßnahme ist abgeschlossen.

Beschaffung eines neuen Nachtbriefkastens am KH

Inv. Nr. 23.23.000

Diese Maßnahme ist abgeschlossen.

Inst. v. PV-Systemen a.d. Dächern des BK Beckum

Inv. Nr. 23.23.002

Auf den Dächern der Kreisberufsschule in Beckum, Hansaring, sind bereits mehrere Anlagen installiert. Aus dem Haushaltsjahr 2023 wurden insgesamt Haushaltsmittel i. H. v. 175.000 € in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Mit dem Ansatz im Haushaltsjahr 2024 i. H. v. 350.000 € werden weitere, soweit technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll, Anlagen installiert. Für diese Maßnahme werden keine Fördermittel bereitgestellt.

Erweiterung der PV-Systeme auf dem Bauteil ESE

Inv. Nr. 23.23.003

Im Zuge des Neubaus "Schulischer Lernort (ESE) Teilstandort WAF" (vgl. Investitions-Nr. 19.23.001) sollen die Dachflächen mit leistungsstarken Photovoltaik-Anlagen ausgestattet werden. Die Umsetzung ist für das Jahr 2024 geplant.

WLAN Ausbau + Aktual. BK Warendorf

Inv. Nr. 23.23.004

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Lufttechn. Anlagen RW Sendenhorst

Inv. Nr. 23.23.005

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Kanalnetz BK Warendorf 1. BA Westseite

Inv. Nr. 23.23.008

Das Großgebäude vom Paul-Spiegel Berufskolleg Warendorf verfügt im Untergrund über kilometerlange Grundleitungen, in denen das Niederschlagswasser der Wege und Plätze sowie das Abwasser zu den städtischen Kanälen geführt wird. Der Zustand lässt sich mittels Kamerabefahrung feststellen. Dies ist auch auf Grund des Anschlusses des geplanten Neubaus des Schulischen Lernortes von Bedeutung. Im Ergebnis kommt das extern erstellte Gutachten zu der Empfehlung einige Grundleitungen komplett zu erneuern, andere kleinere Bereiche zu sanieren. Diese Maßnahme ist abgeschlossen. Im Jahr 2024 ist der 2. BA (Inv. 23.23.013) und im Jahr 2025 der 3. BA (Produkt 010710 Nr. 13) geplant.

Planung und Bau Zentrum für Bevölkerungsschutz

Inv. Nr. 23.23.010

Mit Beschluss des Kreistages im Dezember 2021 wurde die Verwaltung beauftragt, für den Bevölkerungsschutz Lösungsoptionen zur Realisierung geeigneter Räumlichkeiten und Flächen zur Unterbringung von Sondernutzungen (z. B. Impfzentrum, Notunterkunft), zur Lagerung von Material des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes, zu Schulungszwecken sowie Fahrzeughallen für Spezialfahrzeuge zu entwickeln. Nach Abschluss der Vorplanung und der Erarbeitung eines Raumbedarfsprogramms wurde durch einen externen Fachplaner eine Machbarkeitsstudie erstellt um in Abstimmung mit den Fachämtern diese komplexe und umfassende Planungsaufgabe zu konkretisieren. Im Ergebnis ist festzustellen, dass das für die Bebauung vorgesehene Grundstück geeignet ist, baulich und flächenmäßig das umfangreiche Bauvolumen aufzunehmen. Im Zuge der Studie wurde ein Masterplan für die Bebauung entwickelt, der bereits in diesem frühen Stadium des Projektes eine realistische Lösung und vor allem eine Priorisierung der Baukörper ermöglicht. Mit der höchsten Priorität ist die s. g. Multifunktionshalle versehen, die Halle etwa in der Dimension einer Sporthalle. Ein weiterer Baukörper fungiert als Hochregallager. Hierzu hat sich inzwischen eine langfristige Mietlösung ergeben, die der Kreistag am 14. Juni einstimmig beschlossen hat. Ebenso einstimmig wurde im gleichen Gremium der Neubau der Multifunktionshalle beschlossen. Eine Baukostenschätzung hierfür auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie kann nur sehr vage sein. Diese beziffert die Gesamtbaukosten auf ca. 14 Mio. €. Die Fertigstellung des ersten Bauabschnitts wird voraussichtlich Ende 2028 sein. Eine Indexierung der Baukostenwerte kann auf Grund der aktuellen Entwicklungen auf dem Bausektor nicht seriös erfolgen und ist daher nicht enthalten. Auf den zweiten Bauabschnitt des Hochregallagers kann wegen der Anmietung verzichtet werden.

Ein eventueller dritter Bauabschnitt, der im Kern eine Fahrzeughalle umfasst, könnte sich nach der Fertigstellung der Multifunktionshalle anschließen. Hier muss u. a. abgewartet werden, wie sich der Fuhrpark der Spezialfahrzeuge des Katastrophenschutzes in den nächsten Jahren verändert.

Für das Haushaltsjahr 2025 werden zunächst 940.000 € veranschlagt.

Zusätzlich ist im Haushaltsjahr 2025 eine VERPFLICHTUNGSSERMÄCHTIGUNG in Höhe von 9.600.000 €, zu Lasten des Jahres 2026 i. H. v. 3.500.000 €, zu Lasten des Jahres 2027 i. H. v. 5.000.000 € und zu Lasten des Jahres 2028 i. H. v. 1.100.000 € veranschlagt. Somit können ab 2024 die erforderlichen Vergabeverfahren für die Honorar- und Bauleistungen durchgeführt werden.

Aufstockung der Trafostation u. Notstromversorgung

Inv. Nr. 23.23.011

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Diese Maßnahme ist abgeschlossen.

Aufzugssysteme ALS Waf, Siskesbach, techn. Anlagen

Inv. Nr. 23.23.012

Förderprogramm KInvFG II

Diese Maßnahme ist abgeschlossen.

Kanalnetz BK Warendorf 2. BA

Inv. Nr. 23.23.013

Bezug ist die Invest-Nr. 23.23.008. Hier ist dazu der zweite Bauabschnitt, der im Folgejahre zur Ausführung kommt, veranschlagt. Die Ermittlung des Zustandes ist ebenfalls per Kamerabefahrung erfolgt. Im Ergebnis kommt das extern erstellte Gutachten hier ebenfalls zu der Empfehlung einige Grundleitungen komplett zu erneuern, andere kleinere Bereiche zu sanieren und zu reparieren.

Kauf eines Grundstücks südlich des Kreishauses

Inv. Nr. 23.23.014

Diese Maßnahme ist abgeschlossen.

Erneuerung Absauganlage Werkstatt BK Waf

Inv. Nr. 23.23.015

Diese Maßnahme ist abgeschlossen.

BK WAF / Neubau Unterrichtshalle KFZ-Bereich

Inv. Nr. 24.23.000

Diese Maßnahme wurde komplett gestrichen und wird nicht umgesetzt.

BK WAF / Umbau CNC-Bereich in der Holzwerkstatt

Inv. Nr. 24.23.001

Diese Maßnahme ist abgeschlossen.

BK Ahlen / Neugestaltung Wartezone vor Sekretariat

Inv. Nr. 24.23.002

Diese Maßnahme ist abgeschlossen.

Kreishaus / Ausbau der E-Ladeinfrastruktur

Inv. Nr. 24.23.003

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

BK BE Hansaring / Errichtung Fahrradunterstandes

Inv. Nr. 24.23.004

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

BK BE Ketteler-Str/ Errichtung Fahrradunterstandes

Inv. Nr. 24.23.005

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

RW Wadersloh / Erneuerung der Einbauküche + Geräte

Inv. Nr. 24.23.006

Diese Maßnahme ist abgeschlossen.

RW Ennigerloh / Errichtung Außenlager Sauerstoffl

Inv. Nr. 24.23.007

Derzeit werden die Druckluftflaschen mit medizinischem Sauerstoff im Gebäude der Rettungswache gelagert. Die Sauerstoffflaschen dürfen nach Vorgaben der Arbeitssicherheit nicht im Gebäude, sondern müssen im Außenbereich gelagert werden.

Da der Neubau der gemeinsamen Rettungs- und Feuerwehrwache in Ennigerloh voraussichtlich erst im Jahr 2026 bezugsfertig sein wird, ist die Errichtung eines Außenlagers für den medizinischen Sauerstoff am derzeitigen Standort der Rettungswache erforderlich.

RW Sendenhorst / Errichtung Außenlager Sauerstoff

Inv. Nr. 24.23.008

Derzeit werden die Druckluftflaschen mit medizinischen Sauerstoff im Gebäude der Rettungswache gelagert. Die Sauerstoffflaschen dürfen nach Vorgaben der Arbeitssicherheit nicht im Gebäude, sondern müssen im Außenbereich gelagert werden.

Da derzeit noch gemeinsame mit der Stadt Sendenhorst nach einem geeigneten Grundstück für die Errichtung eines Neubaus für die gemeinsame Rettungs- und Feuerwehrwache gesucht wird, ist die Errichtung eines Außenlagers für den medizinischen Sauerstoff am derzeitigen Standort der Rettungswache erforderlich. Die abschließende Umsetzung erfolgt im Jahr 2024.

RW Drensteinfurt / Errichtung Außenlager Sauerstof

Inv. Nr. 24.23.009

Derzeit werden die Druckluftflaschen mit medizinischem Sauerstoff im Gebäude der Rettungswache gelagert. Die Sauerstoffflaschen dürfen nach Vorgaben der

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Arbeitssicherheit nicht im Gebäude, sondern müssen im Außenbereich gelagert werden. Somit ist die Errichtung eines Außenlagers für den medizinischen Sauerstoff erforderlich. Die abschließende Umsetzung erfolgt im Jahr 2024.

RW Wadersloh / Errichtung Außenlager Sauerstoffl.

Inv. Nr. 24.23.010

Derzeit werden die Druckluftflaschen mit medizinischem Sauerstoff im Gebäude der Rettungswache gelagert. Die Sauerstoffflaschen dürfen nach Vorgaben der Arbeitssicherheit nicht im Gebäude, sondern müssen im Außenbereich gelagert werden. Somit ist die Errichtung eines Außenlagers für den medizinischen Sauerstoff erforderlich. Die abschließende Umsetzung erfolgt im Jahr 2024.

RW Telgte / Klimatisierung der Aufenthaltsräume

Inv. Nr. 24.23.011

Die beiden Aufenthaltsräume der Rettungswache sollen aufgrund der hohen Raumtemperaturen im Sommer mit einer Klimaanlage ausgestattet werden. Die abschließende Umsetzung erfolgt im Jahr 2024.

Möblierung Zulassungsstelle in Beckum

Inv. 24.23.012

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

ALS Warendorf Außenbeschattung Klassenräume

Inv. Nr. 24.23.013

Diese Maßnahme ist abgeschlossen.

Beschaffung von Sitzungs-/Seminarmöbel Sparkassenf

Inv. Nr. 24.23.014

Für die geplante sehr unterschiedliche Nutzung des Sparkassenforums durch verschiedenen Ämter der Kreisverwaltung und insbesondere für die Durchführung der Kreistagssitzungen sind die vorhandenen Stühle sehr abgenutzt und sollen daher neu beschafft oder teilweise ersetzt werden. Eine Kostenbeteiligung der Sparkasse ist noch in Klärung.

ALS Warendorf Schließanlage (BlueSmart)

Inv. Nr. 25.23.000

Die Schule soll nach der Umbaumaßnahme komplett auf eine elektronischen Schließsystem umgerüstet werden (Analog zu den anderen Liegenschaften des Kreises. Es gibt bislang kein einheitliches Schließsystem an diesem Schulstandort, da der Gebäudekomplex sowohl vom BK Warendorf, als auch von der Astrid-Lindgren-Schule genutzt wurde. Durch die Vertretung der Hausmeister an beiden Standorten und der teuren Beschaffung von mechanischen Schlüsseln und Zylindern ist ein einheitliches Schließsystem an diesen Standorten erforderlich.

BK Waf Erneuerung Prallschutz, Sporthalle

Inv. Nr. 25.23.002

Der vorhandene Prallschutz ist mit der Errichtung der Sporthalle eingebaut worden. Mittlerweile löst sich der Prallschutz an mehreren Stellen und kann dadurch zu Verletzungen während des Sportunterrichts führen. Der Prallschutz muss daher auf Grund der Unfallschutzverhütung in der gesamten Sporthalle erneuert werden.

Kreishaus - Teeküchen (Zulassungsst./Gesundheitsa.

Inv. Nr. 25.23.003

Diese Investitionsnummer bezieht sich auf die Anschaffung neuer Teeküchen in den Etagen des Kreishauses sind insgesamt abgängig und werden in kleinen Bauabschnitten saniert. Für die Renovierungsarbeiten der Räume im Kreishaus (Zulassungsstelle, WC-Anlagen und Teeküche Mitte) werden für das Haushaltsjahr 2025 Mittel i. H. v. 300.000 € in der Pos. 13 im Produkt 010710 berücksichtigt.

ALS Warendorf Logo (Fassade)

Inv. Nr. 25.23.004

Die Astrid-Lindgren-Schule in Warendorf wurde in den letzten Jahren während des Schulbetriebes saniert. Im Nachgang soll die Astrid-Lindgren-Schule nun im Bereich des Haupteingangs, Siskesbach 2, eine Beschilderung mit Logo der Schule und Schriftzug erhalten.

BK Ahlen - Möblierung Sekretariat

Inv. Nr. 25.23.005

Das Sekretariat des Berufskollegs in Ahlen wurde renoviert. Ergänzend sollen nun die 4 Arbeitsplätze eine neue Möblierung erhalten. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2025.

Kreishaus - Software Energiemanagement

Inv. Nr. 25.23.006

Das Energiemanagement soll mit einer neuen Software optimiert werden. Mit einer Software werden die Verbrauchserfassungen automatisieren, so dass die aktuelle Verbräuche und Lasten jederzeit ausgelesen werden können. Durch diesen automatisierten Ablauf wird der Arbeitsaufwand zur Ermittlung der Verbrauchsdaten deutlich reduziert.

Jobcenter Beckum - Ladeinfrastruktur

Inv. Nr. 25.23.007

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Die Verwaltung hat Fördermittel für u.a. zwei Ladesäulen für Dienstfahrzeuge beantragt. Die Ladesäulen werden am Jobcenter in Beckum errichtet, sodass die Dienstfahrzeuge an dieser Liegenschaft mit Eigenstrom aus der PV-Anlage geladen werden können.

BK Ahlen - Gestalt., räuml. Abtrennung Foyer

Inv. Nr. 25.23.009

Das Foyer des Berufskollegs in Ahlen soll durch eine gestalterische / räumliche Abtrennung einen Veranstaltungsbereich für schulische Veranstaltung erhalten. Derzeit ist das Foyer ein großflächiger Raum, ohne Veranstaltungsrahmen oder räumliche Abtrennung zu den Verkehrsflächen im Schulgebäude.

BK Beckum - Einbau neuer Bodenhülsen f. Reckanlage

Inv. Nr. 25.23.010

In beiden Sporthalle des Berufskollegs in Beckum befinden sich im hinteren Drittel zwei Reckanlagen. Beide Reckanlagen sind nicht mehr nutzbar. Ursache ist der Wassereintritt in die vorhandenen Bodenhülsen und eine damit verbundene Korrosion. Eine der beiden Anlagen, die in der Tribünenhalle wird für den Sportunterricht dringend benötigt. Die für das Haushaltsjahr 2025 angesetzten Mittel i. H. v. 10.000 € bezieht sich auf die Herstellung neuer Bodenhülsen. Die neue Reckanlage ist in der Inv. Nr. 25.40.003 berücksichtigt.

BK Warendorf - Neuer Pylon inkl. Stromanschluss

Inv. Nr. 25.23.011

Der vorhandene Pylon an der Zufahrtsstraße ist abgängig und schlecht zu erkennen. Der neue Pylon soll für eine bessere Erkennbarkeit beleuchtet sein. Der Pylon ist für das Auffinden des Berufskollegs wichtig, da das Gebäude im Schulviertel in zweiter Reihe hinter der städtischen Schule liegt und für Besucher schwer zu finden ist. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2026.

BK Waf - Schließanlage (BlueSmart)

Inv. Nr. 25.23.012

Das Berufskolleg wurde in mehreren Bauabschnitten auf das neue Schließsystem umgerüstet. Dies ist der letzte Bauabschnitt zur vollständigen Umrüstung auf das elektronisch Schließsystem. Die ersten beiden Bauabschnitte sind erfolgreich abgeschlossen.

Kreishaus - Möblierung f. mod. Bürogestaltung

Inv. Nr. 25.23.013

Die im Kreishaus zur Verfügung stehenden Büroflächen und Arbeitsplätze sollen optimiert werden, um so eine Büroflächenenerweiterung durch Anmietungen oder Erweiterungsbauten zu vermeiden. Es sollen z. B. Flexarbeitsbüros geschaffen werden, welche an eine moderne, zeitgemäße und effektive Arbeitsweise anzupassen sind. Für die Einrichtung der speziellen Räume ist auch entsprechendes Mobiliar notwendig. Für die hierfür erforderlichen Renovierungsarbeiten werden für das Haushaltsjahr 2025 Mittel i. H. v. 50.000 € in der Pos. 13 im Produkt 010710 berücksichtigt.

Allg./Versch. Liegensch. - Ers./Aust. Schließanlag

Inv. Nr. 25.23.014

Beschaffung von Blue-Chip und Blue-Smart Schlüssel für neue Mitarbeiter, sowie neue Zylinder des kreiseigenen Schließsystems. Dies beinhaltet sowohl ein Tausch von defekten Zylindern, sowie die Beschaffung von Schließzylindern für neue Türen und ein sukzessiver Tausch von noch Restbeständen an alten mechanischen Zylindern an kreiseigenen Liegenschaften.

RW Ostbevern - Errichtung Außenlager Sauerstoffl.

Inv. Nr. 25.23.015

Derzeit werden die Druckluftflaschen mit medizinischem Sauerstoff im Gebäude der Rettungswache gelagert. Die Sauerstoffflaschen dürfen nach Vorgaben der Arbeitssicherheit nicht im Gebäude, sondern müssen im Außenbereich gelagert werden. Somit ist die Errichtung eines Außenlagers für den medizinischen Sauerstoff erforderlich.

RW Ennigerloh - Klimatisierung der Aufenthaltsraum

Inv. Nr. 25.23.016

Die Aufenthaltsräume der Rettungswache sollen aufgrund der hohen Raumtemperaturen im Sommer mit einer Klimaanlage ausgestattet werden.

RW Drensteinfurt - Erneuerung der Einbauküche

Inv. Nr. 25.23.017

Die vorhandene Einbauküche ist abgängig und wird durch eine neue Einbauküche inkl. Geräte ersetzt.

RW Drensteinfurt - Errichtung Außenlagermöglichk.

Inv. Nr. 25.23.018

Die Rettungswache in Drensteinfurt ist im Gebäude räumlich sehr eingeschränkt und hat keine weiteren Lagermöglichkeiten, welche genutzt oder optimiert werden können. Das vorhandene Außenlager ist abgängig. Die Rettungswache soll eine neue Lagermöglichkeit im Außenbereich erhalten.

RW Drensteinfurt - Klimatisierung Schulungsraum

Inv. Nr. 25.23.019

Die Schulungsraum der Rettungswache sollen aufgrund der hohen Raumtemperaturen im Sommer mit einer Klimaanlage ausgestattet werden.

Kreishaus - Errichtung einer PV-Parkplatzanlage

Inv. Nr. 25.23.020

Es soll eine Kombination aus Photovoltaikanlage und Überdachung für PKW-Stellplätze auf einem Teilstück des Kreishausparkplatzes errichtet werden. Die Anlage

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

soll am südlichen Ende des Dienstparkplatzes, angrenzend zur Waldenburger Straße, errichtet werden und 10 PKW-Stellplätze überdachen. Für die Standortwahl spricht die verschattungsfreie Fläche sowie die gute Sichtbarkeit von der Straße aus (Vorbildfunktion).

Neben der Eigenstromerzeugung hat die Anlage weitere Vorzüge. Sie bietet bei Sonnenschein eine Beschattung der Fahrzeuge und im Winter Schutz vor Frost und Schnee an und auf den Fahrzeugen.

Die jeweiligen Stellplätze können bei einem weiteren Ausbau der E-Dienstwagenflotte des Kreises in einem weiteren Schritt mit einer E-Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge ergänzt werden.

Der erzeugte Strom dient überwiegend der Eigenstromversorgung des Kreishauses.

Fahrradständer/Abstellanlage JC Ahlen

Inv. Nr. 25.23.021

Der vorhandene überdachte Fahrradstellplatz am Jobcenter in Ahlen ist zu klein und muss erweitert werden. Die neue Fahrradabstellanlage ist für die Mitarbeiter gedacht und soll überdacht werden.

Produktbeschreibung Produkt 010710 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Hochbau und Immobilienmanagement		
Kurzbeschreibung	Bereitstellung und Unterhaltung von Gebäuden, Räumen und Grundstücken; Gebäudebetrieb; Beratungen, Stellungnahmen und Prüfungen für Dritte; Planung und Durchführung von (Bau-)Maßnahmen sowie Immobiliencontrolling unter Berücksichtigung von Kreisentwicklungs- und Wirtschaftlichkeitszielen (u. a. "Energetische Zielplanung 2030" und "Kreisentwicklungsprogramm 2030")		
Allgemeine Ziele	- Bedarfsgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen; wirtschaftliche und nachhaltige Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen sowie deren Erhalt - Vermeidung von Sanierungsstaus - Verbesserte Nutzung der kreiseigenen Gebäude durch geschäftsunterstützende Leistungen unter Beachtung der Immobilienökonomie		
Nachhaltigkeitsziele	Bilanzielle CO₂-Neutralität von Gebäuden im Eigentum des Kreises bis 2030: Seit 2016 werden die Kreisliegenschaften zu 100 % mit Ökostrom beliefert. Ab 2022 wird die Heizung und das Blockheizkraftwerk im Kreishaus mit 10 % Biogasanteil betrieben. Zusätzlich wird durch die Inbetriebnahme weiterer Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Liegenschaften die Zielerreichung der bilanziellen CO₂-Neutralität gefördert. Bei Neu- und Erweiterungsgebäuden wird angestrebt, die baurechtlichen Effizienzanforderungen zu übertreffen. Durch stetige energetische Sanierungen und Modernisierungen der Bestandsgebäude ergeben sich weitere spürbare Minderungen im Strom- und Gasbezug. Mittels eines geplanten Ausbaus der Effizienzoptimierung technischer Anlagen in den Gebäuden, unterstützt durch Gebäudeleittechnik, soll der Gebäudebetrieb weiter nachhaltiger gestaltet werden.		
Auftragsgrundlage	Beschlüsse Kreisausschuss und Kreistag, Aufträge durch Bedarfsträger, Unfallverhütungsvorschriften u.a.		
Zielgruppen	Ämter, Nutzer/innen, Mieter/innen, Pächter/innen		
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
CO ₂ -Reduzierung an eigenen Immobilien im Vergleich zum Wert aus 1992	85 %	89 %	91 %
Eigenerzeugung Strom (PV, BHKW) in kWh	588.613	700.000	750.000
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Buchwert der Gebäude im Kreiseigentum zum 31. 12. (€)	75.629.272	71.560.798	70.599.600
Stromverbrauch (kWh) Fremdbezug	1.360.000	1.450.000	1.500.000
Heizenergieverbrauch (kWh)	6.590.000	7.500.000	7.500.000
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	2,00	2,00	
Stellen gehobener Dienst	10,08	10,20	
Stellen mittlerer Dienst	14,00	14,48	
Stelle einfacher Dienst	2,12	1,68	
Summe	28,20	28,36	

Teilergebnisplan Produkt 010710 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.096.193	1.901.200	1.956.350	1.954.350	1.954.350	1.954.350
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	371.634	365.297	451.097	451.097	451.097	451.097
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	144.051	131.100	131.100	131.100	131.100	131.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	431.447	91.427	114.430	115.313	116.222	42.159
10	= Ordentliche Erträge	3.043.326	2.489.024	2.652.977	2.651.860	2.652.769	2.578.706
11	- Personalaufwendungen	-1.915.366	-1.996.995	-2.260.115	-2.327.915	-2.397.755	-2.469.687
12	- Versorgungsaufwendungen	-189.890	-195.436	-223.653	-230.363	-237.276	-244.395
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.266.095	-5.280.254	-6.488.770	-5.901.946	-4.861.946	-4.726.946
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.833.786	-2.727.150	-2.837.900	-2.837.900	-2.837.900	-2.837.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.962.732	-1.659.140	-1.906.255	-1.903.255	-1.903.255	-1.903.255
17	= Ordentliche Aufwendungen	-12.167.868	-11.858.975	-13.716.693	-13.201.379	-12.238.132	-12.182.183
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-9.124.542	-9.369.951	-11.063.716	-10.549.519	-9.585.363	-9.603.477
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-9.124.542	-9.369.951	-11.063.716	-10.549.519	-9.585.363	-9.603.477
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-9.124.542	-9.369.951	-11.063.716	-10.549.519	-9.585.363	-9.603.477
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.392.418	1.302.058	1.417.011	1.417.011	1.417.011	1.417.011
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.331	-3.566	-3.057	-2.904	-2.751	-2.598
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-7.735.456	-8.071.459	-9.649.762	-9.135.412	-8.171.103	-8.189.064
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-7.735.456	-8.071.459	-9.649.762	-9.135.412	-8.171.103	-8.189.064

Erläuterungen

zu Nr. 02

Veranschlagt sind die Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuweisungen von 1.229.850 € (wie Vorjahr) sowie ein Anteil an der Schul- und Bildungspauschale von 695.000 € (Vorjahr: 693.000 €; 2026, 2027 und 2028: 693 T€) und Zuwendungen für Aufwendungen im Rahmen der schulischen Inklusion.

zu Nr. 05

Mieteinnahmen für z. B. das Fachseminar für Altenpflege, die Kennzeichenprägestelle in Warendorf und in Beckum (aufgrund geringerer Pachteinahmen durch die Neuverpachtung der Kennzeichenprägestelle, werden weniger Erträge erzielt). Hinzu kommen Entgelte für die Nutzung der Sporthallen und Schulgebäude durch Dritte (die Entgelte wurden aufgrund der Anpassung der Entgeltordnung, mit Beschluss des Kreistags vom 28.10.2022, erhöht) sowie Erträge aus der Einspeisevergütung der BHKW sowie PV-Anlagen an verschiedenen Liegenschaften.

zu Nr. 06

Nebenkostenzahlungen insbesondere aus der Strom- und Wärmeversorgung der Kreispolizeibehörde Warendorf 128.000 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Versicherungsleistungen und Schadenersatz für Schäden an Grundstücken und Gebäuden i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr). Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07). Zudem ist die Auflösung von sonstigen Sonderposten für Maßnahmen im Zusammenhang mit GuteSchule 2020 enthalten.

zu Nr. 13

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen: 3.038.012 € (Vorjahr: 1.853.000 €)

Die Aufwendungen für das Jahr 2025 gliedern sich wie folgt:
- Pflege- und Instandhaltungskosten der Außenanlagen: 172.000 € (Vorjahr: 127.500 €)

Teilergebnisplan Produkt 010710 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

- Prüfung und Wartung technischer Anlagen: 190.000 € (wie Vorjahr)
- Klein-, Kleinst- und unvorh. Bauunterhaltungsmaßnahmen: 700.000 € (Vorjahr: 600.000 €)

Für weitere Baumaßnahmen an verschiedenen Kreisliegenschaften sind 16.012 € eingeplant.

- geplante größere Bauunterhaltungsmaßnahmen im Jahr 2025: 1.960.000 € (Vorjahr: 935.500 €), hier sind im Wesentlichen zu nennen:
 - BK Ahlen: Sanierung WC-Anlagen 50.000 €, Austausch Brandschutztüren 50.000 €, Austausch der Beleuchtung in der Sporthalle 45.000 €
 - BK Beckum Kettelerstraße: Fassadensanierung 20.000 €, Austausch BMA 15.000€, Neugestaltung Schulhof 150.000 €
 - BK Beckum Hansaring: Malerarbeiten 30.000 €
 - ALS Beckum: Sanierung Flachdach 50.000 €
 - ALS Warendorf: Dachsanierung BT C 200.000 €, Abdichtung / Drainage BT A 100.000 €, Planung Hydraulischer Abgleich 20.000 €
 - BK Warendorf: Sanierung Zufahrtsstraße 100.000 €, Kanalsanierung 3. BA 100.000 €, Umsetzung, Brandschutzmaßnahmen 100.000 €, Erneuerung Lüftungsanlagen Naturwissenschaften 300.000 €
 - Kreishaus: Sanierung WC-Anlagen und Teeküchen Mitte 150.000 €, Erneuerung Aufzugstüren 145.000 €, Neugestaltung Büroräume (Flex etc.) 50.000 €
 - Museum Abtei Liesborn: Maler- und Renovierungsarbeiten 15.000 €

geplante größere Bauunterhaltungsmaßnahmen für das Jahr 2026:

- ALS Beckum: Sanierung Schulhof 100.000 €, Sanierung Sporthalle inkl. Nebenräume 300.000 €, Umbau Lehrerzimmer 25.000 €
- BK Beckum (Ketteler Str.): Fassadensanierung 20.000 €
- BK Beckum (Hansaring): Malerarbeiten 30.000 €
- BK Warendorf: Umsetzung Brandschutzmaßnahmen 50.000 €, Umgestaltung Schulhof 100.000 €, Austausch und Erweiterung Außenbeleuchtung 47.000 €
- ALS Warendorf: Anstrich Fassade 20.000 €, Erneuerung Flurtüren BT C 20.000 €
- Kreishaus: Sanierung WC-Anlagen und Teeküchen 830.000 €, Austausch Garagentore 2. BA 42.000 €
- BK Ahlen: Sanierung WC-Anlagen 100.000 €, Umgestaltung Lehrerzimmer 50.000 €, Austausch Bodenbeläge 25.000 €, Austausch Brandschutztüren 50.000 €, Sanierung Dach Sporthalle 30.000 €
- Kreishaus: Sanierung Zulassungsstelle inkl. WC 150.000 €
- JC Ahlen: Renovierung Eingänge 2. BA 30.000 €

Außerdem enthalten sind:

- Steuern und Abgaben für Grundstücke und Gebäude: 241.500 € (Vorjahr: 226.500 €)

- Stromversorgung: 817.550 €
(Vorjahr: 981.300 €)

- Heizung: 805.700 € (Vorjahr: 865.155 €);
- Reinigung: 1.233.820 € (Vorjahr: 1.048.790 €); die Erhöhung des Ansatzes resultiert aus der Übernahme neuer Liegenschaften (Neubau Jobcenter Beckum), Reinigung der Rettungswachen und einer Tarifierhöhung
- Wasserversorgung: 39.000 € (Vorjahr: 36.000 €)
- Sonderabfallbeseitigung: 36.550 € (Vorjahr: 35.250 €)
- Versicherung für Grundstücke und Gebäude: 135.438 € (Vorjahr: 129.609 €)
- sonstige Bewirtschaftungskosten (u. a. Winterdienst, Schädlingsbekämpfung, Rufdienst): 95.550 € (Vorjahr: 61.000 €)
- Fahrzeugunterhaltung: 10.650 € (wie Vorjahr)
- Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen inkl. Software: 3.000 € (wie Vorjahr)
- Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen (u. a. Möbeltransporte): 32.000 € (Vorjahr: 30.000 €)

zu Nr. 14

Abschreibungen der Gebäude des Kreises. Diese werden linear über einen Zeitraum von 40-80 Jahren abgeschrieben (je nach Bauweise und Gebäudeart).

zu Nr. 16

In dieser Position sind enthalten:

- Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (viele neue Mitarbeiter, eine Grundausrüstung mit Kreislogo): 4.000 € (Vorjahr: 1.000 €)
- Fortbildung: 5.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten: 4.500 € (wie Vorjahr)
- Mieten und Pachten: 1.369.460 € (Vorjahr: 1.294.150 €)
- Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen: 10.000 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen (insbesondere Hygieneartikel, Ausstattungsgegenstände und Hausmeisterbedarfe): 488.730 € (Vorjahr: 320.000 €)
- Versicherungsbeiträge (Kfz-Versicherung, Ausstellungsversicherung): 24.265 € (Vorjahr: 24.190 €)
- Wertberichtigungen zu Forderungen: 300 € (wie Vorjahr)

Der Schwellenwert hat sich durch Zuschläge und Preisanpassungen der Hersteller vom konsumtiven in den investiven Bereich verschoben.
Der Ansatz wurde aufgrund des Ist-Ergebnisses aus dem Jahr 2023 entsprechend angepasst.

Teilergebnisplan Produkt 010710 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

zu Nr. 27

Interne Verrechnung für

- den Betrieb der Leitstelle 81.094 € (Vorjahr: 69.547 €)
- den Betrieb des Rettungsdienstes 181.123 € (Vorjahr: 138.511 €)
- den Betrieb der Jobcenter rd. 845.100 € (Vorjahr: 807.100 €)
- den Betrieb des Werkcampus rd. 60.689 € (Vorjahr: 61.300 €)

Außerdem sind Erstattungen von Personalaufwand wegen Leistungen für das Jobcenter (rd. 118.493 €) und für den Werkcampus (rd. 18.179 €) enthalten.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.057 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0108 Kreispolizeibehörde

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	130.970	120.000	140.000	140.000	140.000	140.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	52.619	14.486	89.714	92.390	95.147	97.987
10	= Ordentliche Erträge	183.589	134.486	229.714	232.390	235.147	237.987
11	- Personalaufwendungen	-1.099.778	-1.179.324	-1.405.106	-1.447.259	-1.490.677	-1.535.398
12	- Versorgungsaufwendungen	-111.858	-115.412	-139.071	-143.243	-147.541	-151.968
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-11.869	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.026	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.471	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.235.003	-1.320.436	-1.569.877	-1.616.202	-1.663.918	-1.713.066
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.051.414	-1.185.950	-1.340.163	-1.383.812	-1.428.771	-1.475.079
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.051.414	-1.185.950	-1.340.163	-1.383.812	-1.428.771	-1.475.079
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.051.414	-1.185.950	-1.340.163	-1.383.812	-1.428.771	-1.475.079
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.376	-3.299	-3.316	-3.150	-2.984	-2.818
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.054.790	-1.189.249	-1.343.479	-1.386.962	-1.431.755	-1.477.897
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.054.790	-1.189.249	-1.343.479	-1.386.962	-1.431.755	-1.477.897

Teilfinanzplan Produktgruppe 0108 Kreispolizeibehörde

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	132.024	120.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	421	500	500	0	500	500	500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	132.445	120.500	140.500	0	140.500	140.500	140.500
10	- Personalauszahlungen	-965.706	-974.201	-1.203.203	0	-1.239.299	-1.276.478	-1.314.773
11	- Versorgungsauszahlungen	-112.450	-115.412	-139.071	0	-143.243	-147.541	-151.968
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-14.575	-14.500	-14.500	0	-14.500	-14.500	-14.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-6.032	-5.700	-5.700	0	-5.700	-5.700	-5.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.098.764	-1.109.813	-1.362.474	0	-1.402.742	-1.444.219	-1.486.941
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-966.319	-989.313	-1.221.974	0	-1.262.242	-1.303.719	-1.346.441
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-966.319	-989.313	-1.221.974	0	-1.262.242	-1.303.719	-1.346.441

Produktbeschreibung Produkt 010810 Kreispolizeibehörde

Kreis Warendorf

Kurzbeschreibung	a) Personalwesen - Personalangelegenheiten der Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten der Kreispolizeibehörde Warendorf b) Recht - Waffenrecht (Regelüberprüfung waffenrechtlicher Erlaubnisinhaber; Erteilung, Versagung und Widerruf von Erlaubnissen einschließlich gerichtlicher Verfahren; Überprüfung von Schießstätten; Überprüfung von Waffenhändlern) - Schadensersatzangelegenheiten einschließlich Mahn- und Gerichtsverfahren - Versammlungsrecht (Bestätigung von Versammlungen ggf. mit Auflagen) - Vereinsrecht und sonstige Rechtsangelegenheiten c) Haushalt und Wirtschaft, Organisation - Bewirtschaftung des Landeshaushaltes NRW für den Bereich der KPB Warendorf - Organisation (Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation) - Verpflegung (Sicherstellen der Verpflegung in besonderen Einsatzlagen) - Beschaffung (wirtschaftlicher Einkauf von Waren und Dienstleistungen) - Immobilienmanagement (Bereitstellung und Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen) - Angelegenheiten der freien Heilfürsorge (Abrechnungen, Kuren etc.) - sonstige wirtschaftliche Angelegenheiten, sonstiger nichttechnischer Service		
Allgemeine Ziele	Effektive und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung in allen Bereichen der Kreispolizeibehörde durch Gewinnung, Förderung und Verwendung des Personals; Wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel sowie Einhaltung des Haushaltsrechtes des Landes NRW und des Kreises		
Auftragsgrundlage	Gesetz über die Organisation und Zuständigkeit der Polizei in NRW (POG NW), Öffentliches Dienstrecht (Beamtenrecht) und Tarifrecht (TVL-NRW), Haushaltsrecht des Landes NRW und des Kreises; Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen; Tariftreue- und Vergabegesetz; VOL-A; Waffengesetz; Versammlungsgesetz		
Zielgruppen	Bewerberinnen und Bewerber; Bürgerinnen und Bürger (u.a. Waffenbesitz; Anmeldung von Versammlungen; Zahlungsempfang bzw. -pflicht)		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Polizeibeamtinnen und -beamten	390	380	380
Anzahl der Tarifbeschäftigten	80	83	84
Waffenwesen:			
- Eintragungen/Austragungen/Erlaubnisse	4.179 ¹⁾	4.000	4.000
- Schießstandkontrollen	38	15	15
- gesetzliche Regelüberprüfung von Erlaubnisinhabern (§ 4 Abs. 3 WaffG)	2.375	2.400	2.425 ¹⁾
- anlassunabhängige Kontrollen der Aufbewahrung von Waffen und Munition (§ 36 Abs. 3 WaffG)	333	350	350
Anzahl der durchgeführten Schwertransporte	41 ²⁾	70	46
Anzahl der Sicherstellungen von Kraftfahrzeugen	196	200	200
Erläuterungen	¹⁾ Die Erhöhung bei den gesetzlichen Regelüberprüfungen resultiert aus der steigenden Anzahl der Kleinen Waffenscheine. ²⁾ Die Anzahl der durchgeführten Schwertransporte sind von Seiten der Kreispolizeibehörde weder plan- noch beeinflussbar.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	1,95	2,00	
Stellen gehobener Dienst	6,61	6,68	
Stellen mittlerer Dienst	5,54	6,04	
Summe	14,10	14,72	

Teilergebnisplan Produkt 010810 Kreispolizeibehörde

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	130.970	120.000	140.000	140.000	140.000	140.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	52.619	14.486	89.714	92.390	95.147	97.987
10	= Ordentliche Erträge	183.589	134.486	229.714	232.390	235.147	237.987
11	- Personalaufwendungen	-1.099.778	-1.179.324	-1.405.106	-1.447.259	-1.490.677	-1.535.398
12	- Versorgungsaufwendungen	-111.858	-115.412	-139.071	-143.243	-147.541	-151.968
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-11.869	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.026	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.471	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.235.003	-1.320.436	-1.569.877	-1.616.202	-1.663.918	-1.713.066
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.051.414	-1.185.950	-1.340.163	-1.383.812	-1.428.771	-1.475.079
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.051.414	-1.185.950	-1.340.163	-1.383.812	-1.428.771	-1.475.079
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.051.414	-1.185.950	-1.340.163	-1.383.812	-1.428.771	-1.475.079
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.376	-3.299	-3.316	-3.150	-2.984	-2.818
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.054.790	-1.189.249	-1.343.479	-1.386.962	-1.431.755	-1.477.897
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.054.790	-1.189.249	-1.343.479	-1.386.962	-1.431.755	-1.477.897

Erläuterungen

zu Nr. 04

Die Gebühren ergeben sich im Bereich des Waffenrechts, der Schwertransporte und bei Sicherstellungen. Es werden Gebühren i. H. v. 140.000 € (Vorjahr: 120.000 €) erwartet.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Enthalten sind die Erstattung der Kosten für Bearbeitung der Beihilfen für Kreispolizeibedienstete an die Kommunale Versorgungskasse für Westfalen-Lippe (kvw) i. H. v. 12.500 € (wie Vorjahr). Außerdem veranschlagt sind Aufwendungen für die Unterhaltung und Betreuung von Kfz i. H. v. 2.000 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für Fortbildung einschließlich Reisekosten für Aus- und Fortbildungen (1.500 €, wie Vorjahr), allgemeine Geschäftsaufwendungen (2.300 €, wie Vorjahr) und Versicherungsbeiträge (700 €, wie Vorjahr). Enthalten sind außerdem Wertberichtigungen zu den Forderungen in Höhe von 500 € (wie Vorjahr), die nach Erfahrungswerten geschätzt wurden.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.316 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0109 Büro des Landrats

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.117	4.500	1.200	1.200	1.200	1.200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.366	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	98.964	33.862	176.073	181.134	186.346	191.714
10	= Ordentliche Erträge	102.446	38.362	177.273	182.334	187.546	192.914
11	- Personalaufwendungen	-2.046.041	-2.173.057	-2.281.742	-2.350.193	-2.420.699	-2.493.318
12	- Versorgungsaufwendungen	-196.827	-212.663	-225.842	-232.617	-239.597	-246.785
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-10.532	-8.900	-8.900	-8.900	-8.900	-8.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.304	-5.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.017.189	-1.089.800	-1.139.300	-1.115.000	-1.127.900	-1.141.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.271.893	-3.489.920	-3.658.284	-3.709.210	-3.799.596	-3.892.603
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-3.169.447	-3.451.558	-3.481.011	-3.526.876	-3.612.050	-3.699.689
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-3.169.447	-3.451.558	-3.481.011	-3.526.876	-3.612.050	-3.699.689
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-3.169.447	-3.451.558	-3.481.011	-3.526.876	-3.612.050	-3.699.689
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	24.527	18.800	26.785	26.785	26.785	26.785
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.683	-3.591	-3.817	-3.626	-3.435	-3.244
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.148.603	-3.436.349	-3.458.043	-3.503.717	-3.588.700	-3.676.148
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-3.148.603	-3.436.349	-3.458.043	-3.503.717	-3.588.700	-3.676.148

Teilfinanzplan Produktgruppe 0109 Büro des Landrats

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.366	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.491	7.400	7.400	0	7.400	7.400	7.400
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	6.857	7.400	7.400	0	7.400	7.400	7.400
10	- Personalauszahlungen	-1.748.986	-1.784.938	-1.900.008	0	-1.957.007	-2.015.718	-2.076.187
11	- Versorgungsauszahlungen	-198.351	-212.663	-225.842	0	-232.617	-239.597	-246.785
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-10.361	-8.900	-8.900	0	-8.900	-8.900	-8.900
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.040.755	-1.089.800	-1.139.300	0	-1.115.000	-1.127.900	-1.141.100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.998.454	-3.096.301	-3.274.050	0	-3.313.524	-3.392.115	-3.472.972
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.991.597	-3.088.901	-3.266.650	0	-3.306.124	-3.384.715	-3.465.572
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	-2.000	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-2.000	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	-2.000	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.991.597	-3.088.901	-3.268.650	0	-3.306.124	-3.384.715	-3.465.572

Investitionen Produktgruppe 0109 Büro des Landrats

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
25.80.000 Beschaffung einer Kamera Pressestelle	0,00	0	-2.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-2.000	0	0	0	0	0
Summe	0,00	0	-2.000	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Beschaffung einer Kamera Pressestelle

Inv. Nr. 25.80.000

Im Jahr 2025 ist die Beschaffung einer neuen Kamera in der Pressestelle erforderlich, da die Bestandskamera bereits im April 2018 angeschafft wurde.

Kostenschätzungen belaufen sich auf 2.000 €.

Produktbeschreibung Produkt 010910 Steuerung

Kreis Warendorf

Amt	Büro des Landrats	
Kurzbeschreibung	- Unterstützung in Angelegenheiten der Kommunalverfassung und der Organe des Kreises - Leitung der Verwaltung	
Allgemeine Ziele	Sicherstellung und Unterstützung der ordnungs- und rechtmäßigen Abläufe in der Verwaltung	
Auftragsgrundlage	Kreisordnung NW, Hauptsatzung, Verwaltungsgerichtsordnung, GVG, Erlasse von Ministerien	
Zielgruppen	Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürgerinnen und Bürger, Verwaltungsleitung, OVG, VG, AG, juristische Personen und Personenvereinigungen, in deren Gremien der Kreis Vertreterinnen und Vertreter entsendet	
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025
Stellen höherer Dienst	5,60	5,60
Stellen gehobener Dienst	2,25	2,25
Stellen mittlerer Dienst	2,77	3,90
Summe	10,62	11,75

Teilergebnisplan Produkt 010910 Steuerung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.034	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	68.428	27.100	133.953	137.750	141.661	145.689
10	= Ordentliche Erträge	70.463	27.100	133.953	137.750	141.661	145.689
11	- Personalaufwendungen	-1.414.150	-1.503.192	-1.582.559	-1.630.035	-1.678.936	-1.729.305
12	- Versorgungsaufwendungen	-140.467	-147.107	-156.641	-161.340	-166.181	-171.167
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-10.532	-8.900	-8.900	-8.900	-8.900	-8.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-70.091	-59.150	-59.150	-59.150	-59.150	-59.150
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.635.240	-1.718.349	-1.807.250	-1.859.425	-1.913.167	-1.968.522
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.564.777	-1.691.249	-1.673.297	-1.721.675	-1.771.506	-1.822.833
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.564.777	-1.691.249	-1.673.297	-1.721.675	-1.771.506	-1.822.833
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.564.777	-1.691.249	-1.673.297	-1.721.675	-1.771.506	-1.822.833
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.683	-3.591	-3.817	-3.626	-3.435	-3.244
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.568.461	-1.694.840	-1.677.114	-1.725.301	-1.774.941	-1.826.077
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.568.461	-1.694.840	-1.677.114	-1.725.301	-1.774.941	-1.826.077

Erläuterungen

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Enthalten sind die Kosten für die Fahrzeugunterhaltung i. H. v. 8.500 € (wie Vorjahr) sowie für die Unterhaltung von sonstigem beweglichem Vermögen incl. Software 400 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 16

Enthalten sind:

- Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung: 650 € (wie Vorjahr)
- Fortbildung: 5.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten: 11.000 € (wie Vorjahr)
- Mieten und Pachten bewegl. Vermögen: 3.000 € (wie Vorjahr)
- Leasing: 7.000 € (wie Vorjahr)
- Versicherungsbeiträge: 3.500 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 29.000 € (wie Vorjahr), die vorwiegend Aufwendungen für Literatur, Ergänzungslieferungen, Presse (PMG-Presseauswertungen) und Klausurtagungen der Dezernate beinhalten.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.817 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 010920 Sitzungsdienst

Kreis Warendorf

Amt	Büro des Landrats		
Kurzbeschreibung	Betreuung von Sitzungen und Mitgliedern des Kreistages, der Ausschüsse und Gremien		
Allgemeine Ziele	Reibungslose Vor- und Nachbereitung der Sitzungen		
Auftragsgrundlage	Kreisordnung NW, Entschädigungsverordnung, Hauptsatzung, Ausschussmitgliederentschädigungsgesetz, Landesreisekostengesetz		
Zielgruppen	Mitglieder des Kreistages, der Ausschüsse und Gremien		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der durchgeführten Sitzungen des Kreistages, seiner Ausschüsse und Gremien	59	63	61
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,20	0,20	
Stellen gehobener Dienst	0,50	0,50	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	0,70	0,70	

Teilergebnisplan Produkt 010920 Sitzungsdienst

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.117	4.500	1.200	1.200	1.200	1.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.491	811	5.158	5.313	5.472	5.636
10	= Ordentliche Erträge	3.608	5.311	6.358	6.513	6.672	6.836
11	- Personalaufwendungen	-57.446	-53.222	-57.876	-59.611	-61.398	-63.240
12	- Versorgungsaufwendungen	-6.072	-5.209	-5.729	-5.901	-6.078	-6.260
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.023	-5.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-864.459	-944.300	-988.800	-969.500	-982.400	-995.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-928.999	-1.007.731	-1.054.405	-1.037.012	-1.051.876	-1.067.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-925.391	-1.002.420	-1.048.047	-1.030.499	-1.045.204	-1.060.264
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-925.391	-1.002.420	-1.048.047	-1.030.499	-1.045.204	-1.060.264
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-925.391	-1.002.420	-1.048.047	-1.030.499	-1.045.204	-1.060.264
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-925.391	-1.002.420	-1.048.047	-1.030.499	-1.045.204	-1.060.264
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-925.391	-1.002.420	-1.048.047	-1.030.499	-1.045.204	-1.060.264

Erläuterungen

zu Nr. 02

Veranschlagt sind hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der neuen Konferenzanlage im Großen Ausschusszimmer. Ein Teilbetrag der Investitionspauschale 2013 wurde für die Anschaffung der Anlage eingesetzt.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 14

Veranschlagt sind hier die Abschreibungen der neuen Konferenzanlage im Großen Ausschusszimmer.

zu Nr. 16

Der Ansatz enthält den Sitzungsaufwand. Gem. § 30 Kreisordnung NRW i. V. m. § 3 Abs. 1 Ziff. 2 und Abs. 3 Ziff. 2 i. V. m. § 10 Entschädigungsverordnung NRW erhalten die Mitglieder des Kreistages eine pauschale Aufwandsentschädigung i. H. v. 504,59 € monatlich und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger ein Sitzungsgeld i. H. v. 52,02 € pro Sitzung. Die Aufwandsentschädigungssätze erhöhen sich jährlich, beginnend ab dem 1. Januar, um zwei Prozent. Je nach Funktion des Kreistagsmitgliedes werden zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigungen gem. § 31 Kreisordnung NRW i. V. m. §§ 3 und 10 der Entschädigungsverordnung NRW gewährt. Hinzu kommen Verdienstausschüttungen und Fahrtkostenersatz für die Sitzungen des Kreistages, seiner Ausschüsse, Beiräte und sonstiger Gremien.

Veranschlagt sind unveränderte Zuwendungen an die Fraktionen (200.100 €; wie Vorjahr). Außerdem sind Sachkosten u. a. für die Anmietung des Sitzungssaales (12.000 €; wie Vorjahr) und die Unfallversicherung für Mandatsträgerinnen und -träger (2.100 €, wie Vorjahr) angesetzt. Im Jahr 2025 beginnt eine neue Wahlperiode, sodass alle Kreistagsmitglieder einen Anspruch auf den finanziellen Zuschuss zum papierlosen Sitzungsdienst haben. Dieser beläuft sich auf 500 € pro Kreistagsmitglied (in Summe auf 32.000 €).

Produktbeschreibung Produkt 010930 Öff.keitsarbeit/Repräsentation

Kreis Warendorf

Amt	Büro des Landrats		
Kurzbeschreibung	Publikationen und Pressearbeit, Durchführung von Veranstaltungen und Ausstellungen, Erstellen von Grußworten, Ordensangelegenheiten, Alters- und Ehejubiläen		
Allgemeine Ziele	Information der Öffentlichkeit, Gratulation zu Alters- und Ehejubiläen, Aushändigung von Orden		
Auftragsgrundlage	Geschäftsanweisung, Landespressegesetz, Statut des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen einschl. Ausführungsbestimmungen, Gesetz über den Verdienstorden des Landes NW einschließlich Verwaltungsvorschriften, Gesetz über die staatliche Anerkennung von Rettungstaten einschließlich Verordnung		
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Kreistag und seine Ausschüsse, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Presse, Jubilarinnen und Jubilare, zu ehrende Personen		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Presseinformationen	300	510	300
Anzahl der Presseeinladungen	60	60	60
Anzahl der Social Media Beiträge	860	850	850
Anzahl der Reden und Grußworte	137	135	135
Anzahl der Alters- und Ehejubiläen	171	185	200
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	1,00	1,00	
Stellen gehobener Dienst	4,75	4,75	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	5,75	5,75	

Teilergebnisplan Produkt 010930 Öff.keitsarbeit/Repräsentation

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	24.108	5.951	36.962	38.071	39.213	40.389
10	= Ordentliche Erträge	24.108	5.951	36.962	38.071	39.213	40.389
11	- Personalaufwendungen	-498.011	-547.449	-565.721	-582.694	-600.176	-618.179
12	- Versorgungsaufwendungen	-41.619	-53.575	-55.992	-57.672	-59.402	-61.184
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-281	-500	-500	-500	-500	-500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-81.522	-83.750	-88.750	-83.750	-83.750	-83.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-621.432	-685.274	-710.963	-724.616	-743.828	-763.613
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-597.325	-679.323	-674.001	-686.545	-704.615	-723.224
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-597.325	-679.323	-674.001	-686.545	-704.615	-723.224
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-597.325	-679.323	-674.001	-686.545	-704.615	-723.224
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	10.757	12.000	11.809	11.809	11.809	11.809
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-586.568	-667.323	-662.192	-674.736	-692.806	-711.415
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-586.568	-667.323	-662.192	-674.736	-692.806	-711.415

Erläuterungen

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind hier die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation

- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 60.000 € (Vorjahr: 55.000 €; auf Grund des 50ten Kreisjubiläums wurde ein zusätzlicher Betrag i. H. v. 5.000 € eingeplant.)
- Verfügungsmittel des Landrates: 11.000 € (wie Vorjahr)
- Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: 17.500 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten Dienstreisen Personal: 250 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.

Produktbeschreibung Produkt 010940 Gleichstellung v. Frau u. Mann

Kreis Warendorf

Amt	Büro des Landrats		
Kurzbeschreibung	Mitwirkung und Überwachung von und bei gleichstellungsrelevanten Themen, Mitwirkung bei der Fortschreibung des Gleichstellungsplans, Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitarbeit in Gremien		
Allgemeine Ziele	Durchsetzung des Verfassungsauftrages zur Gleichberechtigung von Frau und Mann		
Nachhaltigkeitsziele	Themen wie Gewaltschutz und Sicherheit gewinnen mehr an Bedeutung. Frauen sollen bestärkt werden, sich in der Politik vermehrt zu engagieren.		
Auftragsgrundlage	Grundgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Landesgleichstellungsgesetz NW, Kreisordnung NW, Hauptsatzung, Gleichstellungsplan		
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Mitwirkungen bei Personalmaßnahmen	1.364	1.490 ¹⁾	1.490
Anzahl der Mitwirkungen bei Organisationsmaßnahmen	163	80 ¹⁾	120
Anzahl an Veranstaltungen zu frauenpolitischen Themen	neue Kennzahl ab 2024	2 ²⁾	4
Erläuterungen	¹⁾ Es haben in einigen Ämtern mehr Maßnahmen aufgrund von z.B. Ämterzusammenlegung, Ausbau der Telearbeit u. ä. stattgefunden. ²⁾ Veranstaltungen mit Inhalten zu frauenpolitischen Themen wie Gewaltschutz und Gleichstellung von Frau und Mann sollen in den kommenden Jahren durchgeführt werden.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00	
Stellen gehobener Dienst	0,50	0,50	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	0,50	0,50	

Teilergebnisplan Produkt 010940 Gleichstellung v. Frau u. Mann

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	332	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.654	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.985	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-48.874	-50.688	-52.920	-54.508	-56.144	-57.829
12	- Versorgungsaufwendungen	-5.202	-4.961	-5.237	-5.394	-5.556	-5.723
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.113	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-55.189	-58.149	-60.657	-62.402	-64.200	-66.052
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-52.204	-58.149	-60.657	-62.402	-64.200	-66.052
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-52.204	-58.149	-60.657	-62.402	-64.200	-66.052
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-52.204	-58.149	-60.657	-62.402	-64.200	-66.052
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	13.770	6.800	14.976	14.976	14.976	14.976
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-38.434	-51.349	-45.681	-47.426	-49.224	-51.076
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-38.434	-51.349	-45.681	-47.426	-49.224	-51.076

Erläuterungen

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind die allgemeinen Geschäftsaufwendungen für die Gleichstellung von Mann und Frau, insbesondere für Werbemittel, Etablierung von neuen Veranstaltungsreihen (2.500 €, wie Vorjahr).

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.

Produktbeschreibung Produkt 010950 Allgemeine Kommunalaufsicht

Kreis Warendorf

Amt	Büro des Landrats		
Kurzbeschreibung	Aufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie den Umgang mit Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern.		
Allgemeine Ziele	Überwachung der Rechtmäßigkeit des Handelns der Städte und Gemeinden und Sicherstellung des bürgerfreundlichen Verwaltungshandelns.		
Wirk.-orientierte Ziele	- Versand der Eingangsbestätigung binnen eines Tages ab Eingang beim Beschwerdemanagement - Klärung des zugrunde liegenden Sachverhalts innerhalb einer Woche ab Eingang beim Beschwerdemanagement		
Auftragsgrundlage	Kreisordnung NW, Gemeindeordnung NW, Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NW, Landesdisziplinargesetz NW, Verwaltungsverfahrensgesetz NW, Verwaltungsgerichtsordnung		
Zielgruppen	Kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie deren Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamte, Bezirksregierung, Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Tage bis zum Versand der Eingangsbestätigung	1 Tag	1 Tag	1 Tag
Anzahl der Tage bis zur Klärung des zugrunde liegenden Sachverhalts	10 Tage	15 Tage ¹⁾	20 Tage ¹⁾
Anzahl der Beschwerden über Kommunen	17	20	20
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kommunalpolitische Beratung und Beschwerdeprävention	25	30	30
Erläuterungen	¹⁾ Stellungnahmen der Kommunen gehen aufgrund der steigenden Arbeitsbelastung später ein.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,20	0,20	
Stellen gehobener Dienst	0,00	0,00	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	0,20	0,20	

Teilergebnisplan Produkt 010950 Allgemeine Kommunalaufsicht

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.283	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.283	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-27.560	-18.506	-22.666	-23.345	-24.045	-24.765
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.468	-1.811	-2.243	-2.310	-2.380	-2.451
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5	-100	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-31.033	-20.417	-25.009	-25.755	-26.525	-27.316
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-29.750	-20.417	-25.009	-25.755	-26.525	-27.316
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-29.750	-20.417	-25.009	-25.755	-26.525	-27.316
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-29.750	-20.417	-25.009	-25.755	-26.525	-27.316
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-29.750	-20.417	-25.009	-25.755	-26.525	-27.316
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-29.750	-20.417	-25.009	-25.755	-26.525	-27.316

Teilergebnisplan Produktgruppe 0110 Serviceeinrichtungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	258.901	287.300	333.870	333.870	333.870	333.870
10	= Ordentliche Erträge	258.901	287.300	333.870	333.870	333.870	333.870
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-87.068	-96.980	-130.520	-130.520	-130.520	-130.520
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.135	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-93.203	-104.180	-137.720	-137.720	-137.720	-137.720
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	165.698	183.120	196.150	196.150	196.150	196.150
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	165.698	183.120	196.150	196.150	196.150	196.150
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	165.698	183.120	196.150	196.150	196.150	196.150
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	391.149	461.400	484.490	484.490	484.490	484.490
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-508.507	-597.760	-640.640	-672.010	-705.620	-740.900
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	48.340	46.760	40.000	8.630	-24.980	-60.260
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	48.340	46.760	40.000	8.630	-24.980	-60.260

Teilfinanzplan Produktgruppe 0110 Serviceeinrichtungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	284.057	287.300	333.870	0	333.870	333.870	333.870
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	284.057	287.300	333.870	0	333.870	333.870	333.870
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-89.720	-96.980	-130.520	0	-130.520	-130.520	-130.520
15	- Sonstige Auszahlungen	-25.379	-7.200	-7.200	0	-7.200	-7.200	-7.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-115.099	-104.180	-137.720	0	-137.720	-137.720	-137.720
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	168.958	183.120	196.150	0	196.150	196.150	196.150
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	168.958	183.120	196.150	0	196.150	196.150	196.150

Produktbeschreibung Produkt 011010 Servicestelle Personal

Kreis Warendorf

Amt	Haupt- und Personalamt		
Kurzbeschreibung	Dienstleistungen aus dem Bereich der Personalverwaltung (Gehaltsabrechnung, sozialversicherungsrechtl. Fragen, Reisekosten, Verwaltungsverfahren bei Einstellungen und im Ausbildungsbereich, Stellenbewertungen) für den Kreis Warendorf, die Städte Sendenhorst und Telgte, die Gemeinden Beelen, Everswinkel und Ostbevern und weitere Dritte (Schule für Musik, GfW, Haus Nottbeck GmbH, VHS WAF, Abwasserbetrieb TEO AöR und weitere Dritte aus den Kommunen, wie z. B. gemeinnützige Vereine). Eine Ausweitung der Dienstleistungsempfänger wird angestrebt.		
Allgemeine Ziele	Qualitätssteigerung sowie die Erzielung von Synergieeffekten durch die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung standardisierbarer Aufgaben im Bereich der Personalverwaltung		
Auftragsgrundlage	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der o. g. Gebietskörperschaften, Kreis- und Gemeindeordnung NW, Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, öffentliches Dienstrecht, Arbeits- und Tarifrecht, Haushaltsrecht		
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der angeschlossenen Verwaltungen sowie der Dritten, in deren Auftrag die beteiligten Verwaltungen tätig werden		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Abrechnung der Entgelte (Gehälter, Sozialabgaben)	2.579	2.475	2.480
Durchführung des vollständigen Dienstleistungsangebots	1.904	1.900	2.070
Stellenbewertungen	80	80	75
abger. Km-Leistung f. die Nutzung v. Privat-PKWs auf Dienstfahrten (Vielfahrer; hier nur Kreis Warendorf)	344.000	550.000	460.000 ¹⁾
Erläuterungen	¹⁾ Die Zahl der abgerechneten KM ist gesunken. Veranstaltungen finden häufig digital statt.		

Teilergebnisplan Produkt 011010 Servicestelle Personal

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	258.901	287.300	333.870	333.870	333.870	333.870
10	= Ordentliche Erträge	258.901	287.300	333.870	333.870	333.870	333.870
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-87.068	-96.980	-130.520	-130.520	-130.520	-130.520
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.135	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-93.203	-104.180	-137.720	-137.720	-137.720	-137.720
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	165.698	183.120	196.150	196.150	196.150	196.150
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	165.698	183.120	196.150	196.150	196.150	196.150
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	165.698	183.120	196.150	196.150	196.150	196.150
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	391.149	461.400	484.490	484.490	484.490	484.490
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-508.507	-597.760	-640.640	-672.010	-705.620	-740.900
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	48.340	46.760	40.000	8.630	-24.980	-60.260
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	48.340	46.760	40.000	8.630	-24.980	-60.260

Erläuterungen

Vorbemerkung

Seit dem 01.09.2009 übernimmt die Servicestelle Personal Personalverwaltungsaufgaben. Die Servicestelle Personal ist aufgrund der guten Resonanz bestrebt, weitere Vereinbarungspartner zu gewinnen. Es ist vorgesehen, ab dem 01.01.2025 die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Everswinkel auszuweiten. Im Jahr 2025 werden ca. 2.480 Personalfälle von der Servicestelle Personal betreut. Der Umfang der Aufgaben, die in der Servicestelle Personal wahrgenommen wird, erfolgt in Abstimmung mit den Vereinbarungspartnern. Die Personalkosten werden mit den Vereinbarungspartnern nicht auf der Basis der tatsächlichen Aufwendungen abgerechnet, sondern nach einem pauschalierten Modus. Die Veranschlagung der Personalaufwendungen erfolgt in den Produkten 010110 "Personalangelegenheiten", 010130 "Personalentwicklung" und 010210 "Organisation". Zwischen den vier Produkten finden dann interne Leistungsverrechnungen statt.

Der Teilergebnisplan der Servicestelle Personal schließt mit Überschüssen ab. Tatsächliche Überschüsse werden im Mittel aber nicht erwirtschaftet. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgen noch interne Leistungsverrechnungen für Raum- und Energiekosten, Inventarkosten sowie Bürobedarf, Porto und Telefonkosten.

zu Nr. 06

Der Aufwand wird durch die beteiligten Kommunen im Wege von Fallpauschalen erstattet, die auf der Basis einer Kostenrechnung ermittelt werden. Für die Zahlung der Entgelte beträgt die Fallpauschale 18,70 € pro Fall und Monat. Alle weiteren Leistungen werden je nach Umfang der Aufgabenübertragung individuell abgerechnet.

zu Nr. 13

Veranschlagt sind Aufwendungen für IT-Dienstleistungen mit 130.520 Euro (insbesondere citeq, Vorjahr 96.980,00). Die citeq erhöht ab dem Jahr 2025 die Nutzungsgebühren.

zu Nr. 16

Aufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen und Geschäftsausgaben.

zu Nr. 27

Angesetzt sind die Fallpauschalen, die die Servicestelle Personal vom Kreis Warendorf erhält.

zu Nr. 28

Erstattung von Personalaufwendungen an den Kreis Warendorf für das vom Kreis Warendorf in der Servicestelle Personal tätige Personal.

Produktbereich 02: Sicherheit und Ordnung

0201 Statistik und Wahlen

020110 Wahlen

020120 Zensus

0202 Ordnungsangelegenheiten

020210 Allgemeine öffentliche Sicherheit und Ordnung

020220 Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd

020240 Personenstand, Staatsangehörigkeit

020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbewerber

0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz

020310 Feuerschutz

020320 Rettungsdienst

020330 Katastrophenschutz

020340 Leitstelle

0204 Straßenverkehr

020410 Verkehrssicherung

020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr

020430 Fahrerlaubnis, Fahrschulangelegenheiten

020440 Kfz-Zulassungen

0206 Lebensmittelüberwachung

020610 Überwachung Lebensmittel und Bedarfsgegenstände

020620 Überwachung der Fleischhygiene

0207 Veterinärdienst

020710 Tierseuchenbekämpfung

020720 Tierkörperbeseitigung

020730 Tierschutz

020740 Tierarznei-/Futtermittelüberwachung

Teilergebnisplan Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	651.823	161.900	176.696	176.696	176.696	176.696
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.184.590	18.147.731	19.414.731	19.421.231	19.348.500	19.170.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.542.805	2.013.300	2.142.300	2.377.300	2.402.300	2.249.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.327.821	6.122.922	7.224.183	7.059.978	7.096.845	7.134.819
10	= Ordentliche Erträge	25.707.038	26.446.853	28.958.910	29.036.205	29.025.341	28.732.315
11	- Personalaufwendungen	-20.405.959	-22.412.566	-23.302.531	-24.001.610	-24.721.659	-25.463.306
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.966.544	-2.193.361	-2.292.776	-2.361.559	-2.432.408	-2.505.383
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.497.052	-4.936.780	-5.311.680	-5.205.780	-5.255.880	-5.310.980
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-978.129	-937.900	-1.005.300	-1.005.300	-1.005.300	-1.005.300
15	- Transferaufwendungen	-706.564	-595.833	-563.622	-563.622	-563.622	-563.622
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.736.466	-2.174.380	-2.288.510	-2.030.510	-2.059.110	-2.065.910
17	= Ordentliche Aufwendungen	-30.290.715	-33.250.820	-34.764.419	-35.168.381	-36.037.979	-36.914.501
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-4.583.677	-6.803.967	-5.805.509	-6.132.176	-7.012.638	-8.182.186
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-4.583.677	-6.803.967	-5.805.509	-6.132.176	-7.012.638	-8.182.186
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-4.583.677	-6.803.967	-5.805.509	-6.132.176	-7.012.638	-8.182.186
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	676.992	870.189	933.585	933.585	933.585	933.585
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.229.979	-1.404.247	-1.620.775	-1.619.354	-1.617.930	-1.616.510
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-5.136.664	-7.338.025	-6.492.699	-6.817.945	-7.696.983	-8.865.111
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-5.136.664	-7.338.025	-6.492.699	-6.817.945	-7.696.983	-8.865.111

Erläuterungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 14,74 (15,24)
- gehobener Dienst: 65,89 (64,97)
- mittlerer Dienst: 192,62 (194,66)
- einfacher Dienst: 2,00 (1,92)
- **Summe: 275,25 (276,79)**

Teilfinanzplan Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	566.251	77.400	90.696	0	90.696	90.696	90.696
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.392.479	17.448.000	18.715.000	0	18.721.500	19.348.500	19.170.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.560.147	2.013.300	2.142.300	0	2.377.300	2.402.300	2.249.800
07	+ Sonstige Einzahlungen	6.143.259	5.937.950	6.031.050	0	5.831.050	5.831.050	5.831.050
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	24.662.136	25.477.650	26.980.046	0	27.021.546	27.673.546	27.342.546
10	- Personalauszahlungen	-18.661.951	-19.699.646	-20.602.290	0	-21.220.363	-21.856.971	-22.512.677
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.986.688	-2.193.361	-2.292.776	0	-2.361.559	-2.432.408	-2.505.383
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-4.608.868	-4.936.780	-5.311.680	0	-5.205.780	-5.255.880	-5.310.980
14	- Transferauszahlungen	-705.636	-595.833	-563.622	0	-563.622	-563.622	-563.622
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.473.720	-2.045.880	-2.143.210	0	-1.880.210	-1.908.810	-1.915.610
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-27.436.864	-29.471.500	-30.913.578	0	-31.231.534	-32.017.691	-32.808.272
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.774.728	-3.993.850	-3.933.532	0	-4.209.988	-4.344.145	-5.465.726
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.616	20.000	20.000	0	160.000	20.000	20.000
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	7.348	0	500	0	4.500	4.500	4.500
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	499	500	500	0	500	500	500
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.463	20.500	21.000	0	165.000	25.000	25.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.252.740	-1.362.400	-2.116.400	-2.115.500	-2.445.000	-1.622.500	-1.262.800
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.252.740	-1.362.400	-2.116.400	-2.115.500	-2.445.000	-1.622.500	-1.262.800
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-1.223.276	-1.341.900	-2.095.400	-2.115.500	-2.280.000	-1.597.500	-1.237.800
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-3.998.004	-5.335.750	-6.028.932	-2.115.500	-6.489.988	-5.941.645	-6.703.526

Teilergebnisplan Produktgruppe 0201 Statistik und Wahlen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	285.629	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-22	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	20.000	20.000	0	20.000	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.792	220.607	203.778	3.892	4.009	4.129
10	= Ordentliche Erträge	282.815	240.607	223.778	3.892	24.009	4.129
11	- Personalaufwendungen	-16.597	-25.974	-25.785	-26.558	-27.355	-28.176
12	- Versorgungsaufwendungen	-17.351	-2.542	-2.553	-2.630	-2.709	-2.791
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-120.000	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.278	-243.020	-253.020	-2.020	-28.020	-2.020
17	= Ordentliche Aufwendungen	-48.227	-271.536	-401.358	-31.208	-58.084	-32.987
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	234.588	-30.929	-177.580	-27.316	-34.075	-28.858
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	234.588	-30.929	-177.580	-27.316	-34.075	-28.858
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	234.588	-30.929	-177.580	-27.316	-34.075	-28.858
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-895	-58	-52	-49	-46	-44
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	233.693	-30.987	-177.632	-27.365	-34.121	-28.902
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	233.693	-30.987	-177.632	-27.365	-34.121	-28.902

Teilfinanzplan Produktgruppe 0201 Statistik und Wahlen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	285.629	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	20.000	20.000	0	0	20.000	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	220.000	200.000	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	285.629	240.000	220.000	0	0	20.000	0
10	- Personalauszahlungen	-7.004	-17.066	-17.235	0	-17.752	-18.285	-18.833
11	- Versorgungsauszahlungen	-16.531	-2.542	-2.553	0	-2.630	-2.709	-2.791
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	0	0	-120.000	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.973	-243.020	-253.020	0	-2.020	-28.020	-2.020
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-25.508	-262.628	-392.808	0	-22.402	-49.014	-23.644
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	260.121	-22.628	-172.808	0	-22.402	-29.014	-23.644
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	260.121	-22.628	-172.808	0	-22.402	-29.014	-23.644

Produktbeschreibung Produkt 020110 Wahlen

Kreis Warendorf

Amt	Haupt- und Personalamt	
Kurzbeschreibung	- Vorbereitung und Durchführung von Wahlen mit Einteilung der Kreiswahlbezirke - Prüfung Wahlvorschläge - Prüfung und Vorbereitung der Kreiswahlausschüsse - Erstellung von Stimmzetteln - Feststellung der Ergebnisse - Abrechnung und Erstattung von Wahlkosten	
Auftragsgrundlage	Europawahlgesetz und -wahlordnung, Bundeswahlgesetz und -wahlordnung, Kreisordnung, Kommunalwahlgesetz und - wahlordnung	
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger im Kreis Warendorf	
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	0,24	0,24
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	0,24	0,24

Teilergebnisplan Produkt 020110 Wahlen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	20.000	20.000	0	20.000	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	44	220.607	203.778	3.892	4.009	4.129
10	= Ordentliche Erträge	44	240.607	223.778	3.892	24.009	4.129
11	- Personalaufwendungen	-1.181	-25.974	-25.785	-26.558	-27.355	-28.176
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.735	-2.542	-2.553	-2.630	-2.709	-2.791
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-120.000	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.203	-243.020	-253.020	-2.020	-28.020	-2.020
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.119	-271.536	-401.358	-31.208	-58.084	-32.987
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-5.075	-30.929	-177.580	-27.316	-34.075	-28.858
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-5.075	-30.929	-177.580	-27.316	-34.075	-28.858
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-5.075	-30.929	-177.580	-27.316	-34.075	-28.858
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-55	-58	-52	-49	-46	-44
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-5.130	-30.987	-177.632	-27.365	-34.121	-28.902
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-5.130	-30.987	-177.632	-27.365	-34.121	-28.902

Erläuterungen

zu Nr. 06

Kostenerstattungen für den Stimmzetteldruck bei Europa- (2024), Bundestags- (2025) und Landtagswahlen (2027).

zu Nr. 07

Kostenerstattungen für Wahlkosten der Kommunen für die Europa- (2024) und Bundestagswahlen (2025), welche der Kreis von Bund und Land für die Kommunen erhält und unter Pos. 16 in gleicher Höhe an die Kommunen weiterleitet.
Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Kostenerstattungen für Wahlkosten der Kommunen für die Durchführung der Kreistags- und Landratswahl (2025).

zu Nr. 16

Allgemeine Geschäftsaufwendungen, die in Zusammenhang mit den einzelnen Wahlen stehen wie z. B. Kosten für Stimmzettel, Fortbildungen, Ergebnispräsentationen. Die Kostenerstattungen des Bundes und Landes (s. Pos. 07), die jeweils an die Kommunen weitergeleitet werden.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 52 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 020120 Zensus

Kreis Warendorf

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	Die Kreise und kreisfreien Städte haben nach den gesetzlichen Grundlagen eine Erhebungsstelle einzurichten, die die gesetzlich übertragenen Aufgaben durchführt. Fachliche Gründe für die Durchführung des Zensus sind die Erhebung neuer amtlicher Einwohnerzahlen sowie wichtiger Strukturinformationen. Die Auflösung der Erhebungsstelle ist zum 31.01.2023 erfolgt.
Allgemeine Ziele	Erhebung der Stichproben für den Zensus 2022
Auftragsgrundlage	EG-Verordnung Nr. 763/2008, Zensusgesetz 2022, Zensusvorbereitungsgesetz 2022, Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022 für das Land Nordrhein-Westfalen
Zielgruppen	Bürger/ -innen und Wirtschaft

Teilergebnisplan Produkt 020120 Zensus

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	285.629	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-22	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.837	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	282.771	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-15.416	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-15.617	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.075	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-43.107	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	239.663	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	239.663	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	239.663	0	0	0	0	0
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-840	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	238.823	0	0	0	0	0
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	238.823	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Im Oktober 2021 wurde beim Kreis Warendorf nach den Vorgaben des Ausführungsgesetzes NRW zum Zensusgesetz 2022 eine örtliche Erhebungsstelle eingerichtet. Die Aufgaben der Erhebungsstelle sind im Ausführungsgesetz NRW niedergelegt. Die Auflösung der Erhebungsstelle ist zum 31.01.2023 erfolgt.

zu Nr. 02

Der Kreis Warendorf soll vom Land - unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Fallzahlen- eine Gesamtzuwendung i. H. v. 814.928 € erhalten. Ein Abschlag i. H. v. 488.957 € (60 v. H.) ist bereits im April 2022 gezahlt worden (§ 8 Abs. 2 ZensG 2022 AG NRW). Die Restzahlung erfolgt nach Feststellung der tatsächlichen Fallzahlen. Die Auszahlung erfolgte im Jahr 2023.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten.

zu Nr. 16

Das Ergebnis 2023 beinhaltet insbesondere Aufwandsentschädigungen für die Erhebungsbeauftragten.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0202 Ordnungsangelegenheiten

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.454	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	832.702	699.000	711.000	717.500	774.500	696.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	130.211	137.500	137.500	137.500	137.500	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	189.984	39.613	219.165	225.279	231.576	238.061
10	= Ordentliche Erträge	1.178.351	901.513	1.093.065	1.105.679	1.168.976	959.461
11	- Personalaufwendungen	-3.397.246	-3.614.215	-3.896.910	-4.013.819	-4.134.235	-4.258.261
12	- Versorgungsaufwendungen	-329.454	-353.698	-385.680	-397.250	-409.167	-421.442
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-465.967	-345.300	-397.500	-397.500	-422.500	-414.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.322	-2.200	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
15	- Transferaufwendungen	-23.714	-25.400	-25.400	-25.400	-25.400	-25.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-68.797	-75.370	-78.970	-76.670	-75.470	-75.470
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.286.500	-4.416.183	-4.785.960	-4.912.139	-5.068.272	-5.196.573
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-3.108.149	-3.514.670	-3.692.895	-3.806.460	-3.899.296	-4.237.112
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-3.108.149	-3.514.670	-3.692.895	-3.806.460	-3.899.296	-4.237.112
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-3.108.149	-3.514.670	-3.692.895	-3.806.460	-3.899.296	-4.237.112
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-9.931	-9.992	-10.080	-9.576	-9.072	-8.568
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.118.081	-3.524.662	-3.702.975	-3.816.036	-3.908.368	-4.245.680
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-3.118.081	-3.524.662	-3.702.975	-3.816.036	-3.908.368	-4.245.680

Teilfinanzplan Produktgruppe 0202 Ordnungsangelegenheiten

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.454	25.400	25.400	0	25.400	25.400	25.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	824.269	699.000	711.000	0	717.500	774.500	696.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	150.211	137.500	137.500	0	137.500	137.500	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	15.251	12.300	15.400	0	15.400	15.400	15.400
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.015.185	874.200	889.300	0	895.800	952.800	736.800
10	- Personalauszahlungen	-3.135.721	-3.213.613	-3.435.760	0	-3.538.834	-3.644.999	-3.754.348
11	- Versorgungsauszahlungen	-331.326	-353.698	-385.680	0	-397.250	-409.167	-421.442
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-455.174	-345.300	-397.500	0	-397.500	-422.500	-414.500
14	- Transferauszahlungen	-23.714	-25.400	-25.400	0	-25.400	-25.400	-25.400
15	- Sonstige Auszahlungen	-67.544	-73.370	-76.770	0	-74.470	-73.270	-73.270
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.013.480	-4.011.381	-4.321.110	0	-4.433.454	-4.575.336	-4.688.960
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.998.295	-3.137.181	-3.431.810	0	-3.537.654	-3.622.536	-3.952.160
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	-70.000	-70.000	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-70.000	-70.000	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	-70.000	-70.000	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.998.295	-3.207.181	-3.501.810	0	-3.537.654	-3.622.536	-3.952.160

Investitionen Produktgruppe 0202 Ordnungsangelegenheiten

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
22.32.000 Beschaffung von Kfz für die Ausländerbehörde	0,00	-70.000	-70.000	0	0	0	0	-70.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-70.000	-70.000	0	0	0	0	-70.000
Summe	0,00	-70.000	-70.000	0	0	0	0	-70.000

Erläuterungen

Beschaffung von Kfz für die Ausländerbehörde

Inv. Nr. 22.32.000

Die beiden Dienstfahrzeuge der Ausländerbehörde sollen in den Jahren 2024 und 2025 ersetzt werden. Die Fahrzeuge wurden in den Jahren 2016 und 2017 zugelassen und haben zum Zeitpunkt der Aussonderung eine voraussichtliche Laufleistung von 180.000 km bis 200.000 km erreicht. Aufgrund der großen Distanzen ist der Einsatz von E-Fahrzeugen nicht sinnvoll.

Produktbeschreibung Produkt 020210 Allg. ö. Sicherheit u. Ordnung

Kreis Warendorf

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	a) Fachaufsicht über die Ordnungsbehörden der Städte und Gemeinden, Bearbeitung von Petitionen und Beschwerdeangelegenheiten, Genehmigung von Friedhöfen b) Melde-, Pass- und Personalausweiswesen c) Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz d) Wahrnehmung von Aufgaben nach § 34 a Gewerbeordnung (Bewachungsgewerbe)		
Allgemeine Ziele	Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung		
Auftragsgrundlage	Ordnungsbehördengesetz, Bestattungsgesetz, Landeshundegesetz NW, Meldegesetz NW, Passgesetz, Personalausweisgesetz, Prostituiertenschutzgesetz, Gewerbeordnung		
Zielgruppen	Ordnungsbehörden der Städte und Gemeinden, Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Bearbeitung von Beschwerden gegen Entscheidungen der Städte u. Gemeinden	3	3	3
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,05	0,05	
Stellen gehobener Dienst	1,25	1,25	
Stellen mittlerer Dienst	0,13	0,13	
Summe	1,43	1,43	

Teilergebnisplan Produkt 020210 Allg. ö. Sicherheit u. Ordnung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.454	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.959	12.000	7.500	7.500	7.500	7.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.767	1.085	4.833	4.960	5.091	5.226
10	= Ordentliche Erträge	36.180	38.485	37.733	37.860	37.991	38.126
11	- Personalaufwendungen	-90.854	-106.265	-118.551	-122.109	-125.772	-129.545
12	- Versorgungsaufwendungen	-11.273	-10.400	-11.732	-12.084	-12.447	-12.821
15	- Transferaufwendungen	-23.714	-25.400	-25.400	-25.400	-25.400	-25.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-835	-4.650	-4.650	-4.650	-4.650	-4.650
17	= Ordentliche Aufwendungen	-126.675	-146.715	-160.333	-164.243	-168.269	-172.416
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-90.495	-108.230	-122.600	-126.383	-130.278	-134.290
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-90.495	-108.230	-122.600	-126.383	-130.278	-134.290
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-90.495	-108.230	-122.600	-126.383	-130.278	-134.290
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-288	-305	-256	-243	-230	-217
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-90.783	-108.535	-122.856	-126.626	-130.508	-134.507
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-90.783	-108.535	-122.856	-126.626	-130.508	-134.507

Erläuterungen

zu Nr. 02

Die vom Land NRW zugewiesenen Zuwendungen für die Pflege von Kriegsgräbern werden hier vereinnahmt und unter der Nr. 15 an die Städte und Gemeinden als Aufwendungen weitergeleitet.

zu Nr. 04

Für die Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes, die Überwachung, Kontrolle und die Zuverlässigkeitsprüfung der Gewerbetreibenden werden Gebühren erhoben.

Für die Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung des Bewachungsgewerbes und die Zuverlässigkeitsprüfung des Wachpersonals werden Gebühren erhoben.

zu Nr. 07

Buß- und Zwangsgelder können im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung sowohl im Bereich nach § 34 a Gewerbeordnung (Bewachungsgewerbe) als auch nach dem Prostituiertenschutzgesetz festgesetzt werden.

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Die unter Nr. 02 vereinnahmten Zuwendungen des Landes NRW für die Pflege von Kriegsgräbern werden an die Städte und Gemeinden weitergeleitet.

zu Nr. 16

Hier sind die Aufwendungen für Fortbildungen i. H. v. 1.500 € (wie Vorjahr), Reisekosten i. H. v. 150 € (wie Vorjahr), Rechtsanwalts- und Gerichtskosten i. H. v. 1.000 € (wie Vorjahr) und Allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 2.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 256 €.

Teilergebnisplan Produkt 020210 Allg. ö. Sicherheit u. Ordnung

Kreis Warendorf

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 020220 Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd

Kreis Warendorf

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	a) Gewerbeuntersagungen, Gewerbeüberwachung und -aufsicht b) Überwachung u. Lenkung der jagd- u. fischereirechtlichen Nutzung, Jäger- u. Fischerprüfungen		
Allgemeine Ziele	a) Schutz der legalen Gewerbetreibenden vor illegalen unzuverlässigen Gewerbetreibenden b) Gewährleistung einer ordnungsgemäßen jagd- u. fischereirechtlichen Nutzung		
Auftragsgrundlage	a) Gewerbeordnung, Handwerksordnung, Gaststättengesetz b) Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz, Landesfischereigesetz, Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung, Fischerprüfungsordnung		
Zielgruppen	a) Gewerbetreibende b) Jägerinnen/Jäger und Fischerinnen/Fischer		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Jägerprüfungen	70	70 (Prognose 2024: 31)	50
Fischerprüfungen	235	200	200
Jagdkontrollen	9	1	2
Fischereikontrollen	3	1	2
Gewerbeuntersagungsverfahren	58 ¹⁾	100	80
Erläuterungen	¹⁾ Aufgrund der durch die Corona-Pandemie verursachten Verschuldungen der Gewerbetreibenden leiteten die Finanzämter Gewerbeuntersagungsverfahren nur verzögert ein.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,07	0,07	
Stellen gehobener Dienst	2,10	2,10	
Stellen mittlerer Dienst	0,68	0,68	
Summe	2,85	2,85	

Teilergebnisplan Produkt 020220 Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	149.558	147.000	108.500	115.000	147.000	108.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.830	10.996	28.096	28.624	29.168	29.728
10	= Ordentliche Erträge	175.388	157.996	136.596	143.624	176.168	138.228
11	- Personalaufwendungen	-256.421	-247.354	-266.487	-274.481	-282.715	-291.196
12	- Versorgungsaufwendungen	-26.016	-24.207	-26.376	-27.167	-27.982	-28.821
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.530	-20.900	-20.900	-20.900	-20.900	-20.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-306.967	-292.461	-313.763	-322.548	-331.597	-340.917
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-131.578	-134.465	-177.167	-178.924	-155.429	-202.689
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-131.578	-134.465	-177.167	-178.924	-155.429	-202.689
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-131.578	-134.465	-177.167	-178.924	-155.429	-202.689
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-627	-660	-526	-499	-473	-447
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-132.205	-135.125	-177.693	-179.423	-155.902	-203.136
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-132.205	-135.125	-177.693	-179.423	-155.902	-203.136

Erläuterungen

zu Nr. 04

Den größten Teil der Verwaltungsgebühren machen die Gebühren für die Ausstellung von Jagdscheinen aus. Die Jagdscheine werden in einem 3-Jahres-Rhythmus ausgestellt, woraus sich Einnahmeschwankungen ergeben.

zu Nr. 07

Im Ansatz sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 10.000 € (Vorjahr: 8.000 €) enthalten.
Des Weiteren sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 500 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Der Ansatz enthält Aufwendungen für:

- Fortbildung: 800 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Aufwendungen für ehrenamtl. sonstige Tätigkeiten: 6.300 € (wie Vorjahr)
- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 4.000 € (wie Vorjahr)
- sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: 5.300 € (wie Vorjahr)
- Versicherungsbeiträge: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigung zu Forderungen: 1.500 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 526 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 020240 Pers.stand,Staatsangehörigkeit

Kreis Warendorf

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	a) Aufsicht über die Standesämter der Kommunen, Unterstützung bei Fragen des Internationalen Privatrechts b) Namensänderungen für Deutsche aus wichtigem Grund c) Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern		
Allgemeine Ziele	Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Integration von Ausländerinnen und Ausländern		
Wirk.-orientierte Ziele	Einbürgerungsanträge sollen bei Vorlage kompletter Unterlagen durch die Antragsstellerinnen oder den Antragsteller innerhalb von sechs Wochen bearbeitet werden.		
Auftragsgrundlage	Grundgesetz, Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Bürgerliches Gesetzbuch, Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz, Lebenspartnerschaftsgesetz, Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen, Staatsangehörigkeitsgesetz, Gesetz über die Stellung der heimatlosen Ausländer		
Zielgruppen	a) Standesämter der Städte und Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger b) Antragstellerinnen / Antragsteller c) Deutsche Staatsangehörige und Ausländer		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Prozentsatz, der innerhalb von 6 Wochen bearbeiteten Einbürgerungsanträge	10 %	30 %	2 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einbürgerungsanträge	1.080 ¹⁾	1.000 ¹⁾	1.800 ²⁾
Eingebürgerte Personen im Kreis Warendorf	624	700	900
Namensänderungsanträge	28	30	30
Anträge zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit	36	25	30
Erläuterungen	¹⁾ Die Einbürgerungsanträge sind sprunghaft gestiegen. Insbesondere die syrischen Flüchtlinge, die 2015 und 2016 nach Deutschland geflüchtet sind, stellen jetzt Einbürgerungsanträge, da sie die zeitlichen Voraussetzungen nun erfüllen. ²⁾ Aufgrund des geänderten Staatsangehörigkeitsgesetzes ist mit einer erhöhten Antragszahl zu rechnen.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,07	0,07	
Stellen gehobener Dienst	6,46	6,69	
Stellen mittlerer Dienst	0,05	0,05	
Summe	6,58	6,81	

Teilergebnisplan Produkt 020240 Pers.stand,Staatsangehörigkeit

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	138.183	140.000	170.000	170.000	170.000	130.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96.736	100.000	100.000	100.000	100.000	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	23.137	7.948	65.785	67.753	69.780	71.867
10	= Ordentliche Erträge	258.056	247.948	335.785	337.753	339.780	201.867
11	- Personalaufwendungen	-494.808	-544.720	-757.856	-780.592	-804.011	-828.130
12	- Versorgungsaufwendungen	-40.750	-53.307	-75.014	-77.264	-79.581	-81.968
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-26.344	-27.800	-33.000	-33.000	-33.000	-25.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.049	-9.620	-14.020	-11.720	-10.520	-10.520
17	= Ordentliche Aufwendungen	-567.951	-635.447	-879.890	-902.576	-927.112	-945.618
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-309.895	-387.499	-544.105	-564.823	-587.332	-743.751
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-309.895	-387.499	-544.105	-564.823	-587.332	-743.751
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-309.895	-387.499	-544.105	-564.823	-587.332	-743.751
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.078	-1.132	-1.268	-1.205	-1.142	-1.078
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-310.973	-388.631	-545.373	-566.028	-588.474	-744.829
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-310.973	-388.631	-545.373	-566.028	-588.474	-744.829

Erläuterungen

zu Nr. 04

Es werden Gebühren für Einbürgerungen, für die Ausgabe von Staatsangehörigkeitsausweisen und Namensänderungen erhoben. Es wird mit deutlich steigenden Einbürgerungszahlen gerechnet.

zu Nr. 06

Es handelt sich um die Zuwendungen für Personalstellen durch die Förderung KIM vom Land NRW.

zu Nr. 07

Buß- und Zwangsgelder wurden bisher im Einbürgerungsbereich verhängt, wenn der erforderliche Nachweis über den Austritt aus der bisherigen Staatsangehörigkeit nach der Einbürgerung nicht eingereicht wurde. Durch die Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes werden keine Zwangsgelder mehr festgesetzt.

Der Ansatz für Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen beläuft sich auf 200 € (Vorjahr: 100 €).

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Die kreisangehörigen Gemeinden werden am Gebührenaufkommen des Kreises für ihre Mitwirkung bei der Entgegennahme der Einbürgerungsanträge und Aushändigung der Urkunde beteiligt. Aufgrund der erwarteten Zunahme an Einbürgerungen, werden auch die Kostenerstattungen steigen.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind allgemeine Geschäftsaufwendungen 6.000 € (wie Vorjahr). Weiterhin sind die Mittel für die Mitgliedschaft des Kreises Warendorf im Fachverband der Standesbeamten Westfalen-Lippe 220 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Des Weiteren sind Aufwendungen für Fortbildungen i. H. v. 5.000 € (Vorjahr: 1.500 €), für Reisekosten i. H. v. 1.500 € (Vorjahr: 600 €), für Rechtsanwalts- und Gerichtskosten i. H. v. 1.000 € (wie Vorjahr) und für Wertberichtigungen zu Forderungen 300 € (wie Vorjahr) in Ansatz gebracht.

zu Nr. 28

Teilergebnisplan Produkt 020240 Pers.stand,Staatsangehörigkeit

Kreis Warendorf

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.268 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbew.

Kreis Warendorf

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	a) Erteilung und Versagung von Aufenthaltstiteln; Aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei Ausländerinnen und Ausländern, deren Aufenthalt als illegal eingestuft wurde, sowie im Rahmen des Ausweisungsverfahrens b) Betreuung aller Asylbewerberinnen und Asylbewerber bis zum rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens; Aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern		
Allgemeine Ziele	a) Regelung des Aufenthaltsstatus im Bundesgebiet b) Aufenthaltsbeendigung bei illegalem Aufenthalt		
Auftragsgrundlage	Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Freizügigkeitsgesetz / EU, weitere ausländer- und arbeitsrechtliche Nebengesetze, Erlasse, Freiheitsentziehungsgesetz		
Zielgruppen	Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, die im Zuständigkeitsbereich wohnen bzw. aufgegriffen werden		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erteilung, Verlängerung und Übertragung von Aufenthaltstiteln	9.215	8.000	8.000
Freiwillige Ausreisen	114	25	50
Vollzogene Rückführungen	40	30	50
Rückführungsversuche	48	50	50
Anträge an die Härtefallkommission und an den Petitionsausschuss	3	15	10
Anzahl Visa-Verfahren	593	450	500
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	1,17	1,17	
Stellen gehobener Dienst	10,98	10,89	
Stellen mittlerer Dienst	24,43	24,43	
Summe	36,58	36,49	

Teilergebnisplan Produkt 020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbew.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	539.002	400.000	425.000	425.000	450.000	450.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.475	37.500	37.500	37.500	37.500	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	136.249	19.584	120.451	123.942	127.537	131.240
10	= Ordentliche Erträge	708.727	457.084	582.951	586.442	615.037	581.240
11	- Personalaufwendungen	-2.555.163	-2.715.876	-2.754.016	-2.836.637	-2.921.737	-3.009.390
12	- Versorgungsaufwendungen	-251.415	-265.784	-272.558	-280.735	-289.157	-297.832
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-439.623	-317.500	-364.500	-364.500	-389.500	-389.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.322	-2.200	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.384	-40.200	-39.400	-39.400	-39.400	-39.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.284.908	-3.341.560	-3.431.974	-3.522.772	-3.641.294	-3.737.622
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-2.576.181	-2.884.476	-2.849.023	-2.936.330	-3.026.257	-3.156.382
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-2.576.181	-2.884.476	-2.849.023	-2.936.330	-3.026.257	-3.156.382
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-2.576.181	-2.884.476	-2.849.023	-2.936.330	-3.026.257	-3.156.382
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-7.938	-7.895	-8.030	-7.629	-7.227	-6.826
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.584.119	-2.892.371	-2.857.053	-2.943.959	-3.033.484	-3.163.208
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-2.584.119	-2.892.371	-2.857.053	-2.943.959	-3.033.484	-3.163.208

Erläuterungen

zu Nr. 04

Es handelt sich um Verwaltungsgebühren, die gem. der Aufenthaltsverordnung für die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen etc. erhoben werden.

zu Nr. 06

Es handelt sich um die Zuwendungen für Personalstellen durch die Förderung KIM vom Land NRW.

zu Nr. 07

Hier sind die Erträge aus Buß- und Zwangsgeldern i. H. v. 4.000 € (Vorjahr: 3.000 €) veranschlagt.

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung der zwei Fahrzeuge der Ausländerbehörde i. H. v. 14.000 € (wie Vorjahr). Außerdem ist in diesem Ansatz die Bestreitung von Beratungskosten der DRK-Rückkehrberatungsstelle i. H. v. 12.000 € (wie Vorjahr) enthalten. Hier werden die Aufwendungen für den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) i. H. v. 325.000 € (Vorjahr: 275.000 €) veranschlagt (vgl. Nr. 04). Weiterhin sind die Unterhaltungskosten für den Kassenautomaten i. H. v. 10.000 € (Vorjahr: 14.000 €) sowie Wartungs- und Softwarekosten i. H. v. 3.000 € (Vorjahr: 2.000 €) enthalten. Außerdem sind für die Unterhaltung von sonst. beweglichen Vermögen 500 € (wie Vorjahr) enthalten.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind die Kosten für Fortbildungen i. H. v. 12.000 € (wie Vorjahr), Reisekosten i. H. v. 2.500 € (wie Vorjahr), allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 16.500 € (wie Vorjahr), Rechtsanwalts- und Gerichtskosten i. H. v. 6.000 € (Vorjahr: 7.000 €), Versicherungsbeiträge für die Dienstfahrzeuge i. H. v. 2.000 € (wie Vorjahr) sowie Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 400 € (Vorjahr: 200 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 8.030 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produkt 020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbew.

Kreis Warendorf

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	340.739	136.500	151.296	151.296	151.296	151.296
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.438.844	13.701.731	14.931.731	14.931.731	14.802.000	14.802.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.404.655	1.851.000	1.979.000	2.234.000	2.239.000	2.244.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	613.743	139.223	681.320	700.273	719.794	739.900
10	= Ordentliche Erträge	13.797.982	15.829.454	17.744.347	18.018.300	17.913.090	17.938.196
11	- Personalaufwendungen	-11.167.257	-12.259.826	-12.672.149	-13.052.316	-13.443.885	-13.847.201
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.103.777	-1.199.783	-1.240.675	-1.277.894	-1.316.233	-1.355.721
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.024.398	-3.423.680	-3.639.880	-3.673.980	-3.717.080	-3.800.180
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-919.863	-898.100	-946.300	-946.300	-946.300	-946.300
15	- Transferaufwendungen	-204.220	-12.613	-31.022	-31.022	-31.022	-31.022
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.338.787	-1.529.240	-1.614.670	-1.605.470	-1.613.270	-1.646.070
17	= Ordentliche Aufwendungen	-17.758.302	-19.323.242	-20.144.696	-20.586.982	-21.067.790	-21.626.494
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-3.960.320	-3.493.788	-2.400.349	-2.568.682	-3.154.700	-3.688.298
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-3.960.320	-3.493.788	-2.400.349	-2.568.682	-3.154.700	-3.688.298
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-3.960.320	-3.493.788	-2.400.349	-2.568.682	-3.154.700	-3.688.298
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	676.992	870.189	933.585	933.585	933.585	933.585
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.203.869	-1.377.521	-1.595.618	-1.595.455	-1.595.291	-1.595.128
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-4.487.198	-4.001.120	-3.062.382	-3.230.552	-3.816.406	-4.349.841
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-4.487.198	-4.001.120	-3.062.382	-3.230.552	-3.816.406	-4.349.841

Teilfinanzplan Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	255.167	52.000	65.296	0	65.296	65.296	65.296
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.706.297	13.002.000	14.232.000	0	14.232.000	14.802.000	14.802.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.402.590	1.851.000	1.979.000	0	2.234.000	2.239.000	2.244.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	62.049	41.050	49.550	0	49.550	49.550	49.550
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	13.426.103	14.947.050	16.326.846	0	16.581.846	17.156.846	17.161.846
10	- Personalauszahlungen	-10.214.261	-10.819.962	-11.242.356	0	-11.579.630	-11.927.017	-12.284.826
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.112.560	-1.199.783	-1.240.675	0	-1.277.894	-1.316.233	-1.355.721
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-3.151.053	-3.423.680	-3.639.880	0	-3.673.980	-3.717.080	-3.800.180
14	- Transferauszahlungen	-204.220	-12.613	-31.022	0	-31.022	-31.022	-31.022
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.216.256	-1.512.940	-1.585.770	0	-1.576.570	-1.584.370	-1.617.170
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-15.898.350	-16.968.978	-17.739.703	0	-18.139.096	-18.575.722	-19.088.919
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.472.247	-2.021.928	-1.412.857	0	-1.557.250	-1.418.876	-1.927.073
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.616	20.000	20.000	0	160.000	20.000	20.000
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	7.348	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.964	20.000	20.000	0	160.000	20.000	20.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.113.682	-1.292.400	-1.937.400	-2.115.500	-2.108.000	-1.572.500	-892.800
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.113.682	-1.292.400	-1.937.400	-2.115.500	-2.108.000	-1.572.500	-892.800
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-1.084.718	-1.272.400	-1.917.400	-2.115.500	-1.948.000	-1.552.500	-872.800
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-3.556.965	-3.294.328	-3.330.257	-2.115.500	-3.505.250	-2.971.376	-2.799.873

Erläuterungen

zu Nr. 18

Veranschlagt ist die Feuerschutzpauschale.

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
19.32.004 RTW Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)	-190.777,94	0	0	0	0	0	0	-190.795
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-190.777,94	0	0	0	0	0	0	-190.795
20.32.001 Mobile Datenerfassung Rettungsdienst	-70.915,03	0	0	0	0	0	0	-192.150
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-70.915,03	0	0	0	0	0	0	-192.150
20.32.002 Wechselladerfahrzeug Katastrophenschutz	0,00	0	-350.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-350.000	0	0	0	0	0
20.32.009 Betrieb einer Digitalalarmierung	-288.940,09	-120.000	-116.000	0	0	0	0	-597.688
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-288.940,09	-120.000	-116.000	0	0	0	0	-597.688
21.32.003 KTW Ennigerloh (Fuhrpark Rettungsdienst)	-99.596,36	0	0	0	0	0	0	-149.372
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-99.596,36	0	0	0	0	0	0	-149.372
21.32.004 RTW 1 Ennigerloh	0,00	-233.500	0	0	0	0	0	-233.500
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-233.500	0	0	0	0	0	-233.500
22.32.005 NEF Leitstelle (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	0	-155.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-155.000	0	0	0	0	0
22.32.006 RTW 2 Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	-233.500	0	0	0	0	0	-233.500
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-233.500	0	0	0	0	0	-233.500
22.32.016 Stromerzeuger Gefahrenabwehr	-51.895,90	0	0	0	0	0	0	-51.896
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-51.895,90	0	0	0	0	0	0	-51.896
23.32.009 RTW 2 Sendenhorst	0,00	0	-260.200	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-260.200	0	0	0	0	0
23.32.010 RTW Ostbevern	0,00	0	0	-268.000	-268.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-268.000	-268.000	0	0	0
23.32.011 RTW Wadersloh	0,00	0	0	-268.000	-268.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-268.000	-268.000	0	0	0
23.32.012 KTW Telgte	0,00	0	0	-171.000	-171.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-171.000	-171.000	0	0	0
23.32.013 Abrollbehälter Wasser	0,00	0	-180.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-180.000	0	0	0	0	0
24.32.000 RTW 1 Sendenhorst	0,00	0	-260.200	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-260.200	0	0	0	0	0
24.32.001 RTW 2 Ennigerloh	0,00	0	0	-276.000	0	-276.000	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-276.000	0	-276.000	0	0
24.32.002 RTW Drensteinfurt	0,00	0	0	-276.000	0	-276.000	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-276.000	0	-276.000	0	0
24.32.003 NEF Telgte	0,00	0	0	-164.500	0	-164.500	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-164.500	0	-164.500	0	0
24.32.004 Katastrophenschutzfahrzeug Pick-Up	0,00	-60.000	0	0	0	0	0	-60.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-60.000	0	0	0	0	0	-60.000

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
24.32.006 Gefahrgutübungsanlage	0,00	0	0	0	0	-355.000	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-355.000	0	0
25.32.000 Teleskoplader einschl. Transport-Abrollbehälter	0,00	0	0	-210.000	-210.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-210.000	-210.000	0	0	0
25.32.003 Kommandowagen	0,00	0	0	0	-75.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	-75.000	0	0	0
25.32.004 Abrollbehälter Gefahrgut mit Beladung	0,00	0	0	-300.000	-300.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-300.000	-300.000	0	0	0
25.32.007 KTW Ennigerloh	0,00	0	0	0	0	0	-181.500	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-181.500	0
25.32.008 RTW 1 Telgte	0,00	0	0	0	0	0	-284.300	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-284.300	0
Summe	-702.125,32	-647.000	-1.321.400	-1.933.500	-1.292.000	-1.071.500	-465.800	-1.708.901
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
07.32.000 Betriebs- u. Geschäftsausst. Rettungsdienst	-100.721,78	-263.600	-271.000	0	-250.000	-240.000	-240.000	-1.585.359
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	2
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-2.596
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-100.721,78	-263.600	-271.000	0	-250.000	-240.000	-240.000	-1.575.764
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-7.001
12.32.000 BGA Leitstelle ab 800 € netto	-9.879,53	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-99.464
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-9.879,53	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-99.464
17.32.002 Elektro-hydraulische Fahrtragen	-51.364,25	-100.000	-100.000	0	-150.000	-100.000	-100.000	-651.762
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-51.364,25	-100.000	-100.000	0	-150.000	-100.000	-100.000	-651.762
18.32.006 Ausstattung Hochwasserschutz	-5.819,07	0	0	0	0	0	0	-50.277
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.819,07	0	0	0	0	0	0	-50.277
19.32.003 Umbau der Atemschutzwerkstatt	-17.710,53	0	0	0	0	0	0	-17.711
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-17.710,53	0	0	0	0	0	0	-17.711
19.32.009 Dauerhafter Betrieb Digitalfunk	-80.560,67	-45.000	-45.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-303.662
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-80.560,67	-45.000	-45.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-303.662
20.32.003 Ausstattung Wald- und Vegetationsbrände	0,00	0	0	0	-8.000	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	70.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	-78.000	0	0	0
20.32.004 Notfallausrüstung Bahnunfälle	0,00	0	0	0	-8.000	0	0	-5.061
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	70.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	-78.000	0	0	-5.061
22.32.003 Kreiselpumpe	0,00	0	-25.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-25.000	0	0	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
22.32.007 Einführung Telenotarzt-System	0,00	-108.500	-31.000	-82.000	-32.000	-33.000	-17.000	-108.500
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-108.500	-31.000	-82.000	-32.000	-33.000	-17.000	-108.500
22.32.009 Umsetzung Landeskonzept BTP-B-500 NRW	-3.197,48	-4.000	-8.000	0	-8.000	-8.000	0	-7.197
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.197,48	-4.000	-8.000	0	-8.000	-8.000	0	-7.197
22.32.011 Beschaffung von Rollcontainern und Fahrrädern	0,00	-9.800	0	0	0	0	0	-9.800
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-9.800	0	0	0	0	0	-9.800
22.32.014 Mobile Tankanlagen	-3.401,00	0	0	0	0	0	0	-13.671
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.401,00	0	0	0	0	0	0	-13.671
22.32.015 Mobile Trinkwasserversorgung	-40.994,31	0	0	0	0	0	0	-40.994
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-40.994,31	0	0	0	0	0	0	-40.994
23.32.000 Messtechnik ABC-Zug	-4.606,49	-10.000	-19.500	0	-15.000	0	0	-14.606
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.606,49	-10.000	-19.500	0	-15.000	0	0	-14.606
23.32.001 Ersatzbeschaffung OrgL Nord-Fahrzeug	0,00	-45.000	0	0	0	0	0	-45.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-45.000	0	0	0	0	0	-45.000
23.32.002 Ersatzbeschaffung OrgL Süd-Fahrzeug	0,00	0	0	0	-55.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	-55.000	0	0	0
23.32.003 Abrollbehälter Logistik Gefahrenabwehr	0,00	0	0	0	0	-30.000	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-30.000	0	0
23.32.004 Abrollbehälter Hygiene Kats	0,00	0	0	-40.000	-40.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-40.000	-40.000	0	0	0
23.32.007 Beschaffung eines Fahrzeugs für die Funkwerkstatt	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	-30.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	-30.000
23.32.008 Prüfgerät Aerotest Simultan HD	-2.631,09	0	0	0	0	0	0	-2.631
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.631,09	0	0	0	0	0	0	-2.631
23.32.014 Anhänger für Ausstellung Bevölkerungsschutz	-29.554,46	0	0	0	0	0	0	-29.554
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-29.554,46	0	0	0	0	0	0	-29.554
23.32.015 SAT-Anlagen für Einsatzfahrzeuge	-24.984,05	0	0	0	0	0	0	-24.984
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-24.984,05	0	0	0	0	0	0	-24.984
23.32.016 Beschaffung von drei Messgeräten für den Messzug	-11.442,56	0	0	0	0	0	0	-11.443
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-11.442,56	0	0	0	0	0	0	-11.443
23.32.017 Beschaffung einer mobilen Sondersignalanlage	-6.220,51	0	0	0	0	0	0	-6.221
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.220,51	0	0	0	0	0	0	-6.221
23.32.018 Beschaffung von Schaumaustrüstung	-9.969,82	0	0	0	0	0	0	-9.970
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-9.969,82	0	0	0	0	0	0	-9.970
23.32.019 Beschaffung von Atemschutzgeräten	-6.991,49	0	0	0	0	0	0	-6.991
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.991,49	0	0	0	0	0	0	-6.991

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
24.32.005 Mobile Tankanlagen	0,00	-4.500	0	0	0	0	0	-4.500
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-4.500	0	0	0	0	0	-4.500
24.32.008 Atemschutzmasken mit Sprechgarnituren	0,00	-9.000	0	0	0	0	0	-9.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-9.000	0	0	0	0	0	-9.000
24.32.009 Atemluftflaschen für den Gerätewagen Gefahrgut	0,00	-6.000	0	0	0	0	0	-6.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-6.000	0	0	0	0	0	-6.000
25.32.001 Wärmebildkamera mit Drohne	0,00	0	0	0	-20.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	-20.000	0	0	0
25.32.002 Hochleistungs-Reinigungsautomat	0,00	0	-40.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-40.000	0	0	0	0	0
25.32.005 Ausbildungsgeräte Strahlenschutz	0,00	0	-46.500	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-46.500	0	0	0	0	0
25.32.006 Erneuerung Schlauchpflgeanlage	0,00	0	-20.000	0	-20.000	-20.000	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-20.000	0	-20.000	-20.000	0	0
Summe	-410.049,09	-645.400	-616.000	-182.000	-676.000	-501.000	-427.000	-3.094.359

Erläuterungen

Betriebs- u. Geschäftsausst. Rettungsdienst

Inv. Nr. 07.32.000

In den nächsten beiden Jahren müssen ältere EKG-Geräte ausgetauscht werden, damit diese dem Stand der Technik entsprechen und in das Telenotarztsystem integriert werden können. Durch den Austausch der Geräte ergibt sich zudem eine deutliche Gewichtsreduzierung, welche zu einer körperlichen Entlastung für die Beschäftigten im täglichen Einsatzdienst führt. In 2025 sollen vier neue EKG-Geräte (208.000 €) sowie fünf Perfusoren (15.000 €) ersatzbeschafft werden. Als Ersatzbeschaffung sind zudem vier Rucksacksysteme (9.100 €) geplant. Für die Aus- und Fortbildung des Einsatzpersonals soll eine Skillcube für das Reanimations-training (7.350 €), ein Intubationstrainingsgerät (1.700 €) sowie ein Beatmungssensor (850 €) beschafft werden. Für die Analyse von Trainingsszenarien in der Ausbildung als auch in der Vorabdelegation wird ein Debriefing-System (21.500 €) benötigt. Ferner sind Ersatzbeschaffungen für die Rettungswachen und Rettungsmittel, u. a. neue Lagerschränke, (7.500 €) berücksichtigt.

BGA Leitstelle ab 800 € netto

Inv. Nr. 12.32.000

Vorgesehen ist die Beschaffung von drei 24-Stunden-Stühlen und Ausstattungsgegenständen der Leitstelle im Rahmen von Ersatzbeschaffungen.

Elektro-hydraulische Fahrtragen

Inv. Nr. 17.32.002

Bei der Neubeschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen (RTW und KTW) werden gleichzeitig elektro-hydraulische Fahrtragen angeschafft. Diese sorgen für ergonomische Verbesserungen, die zu einer deutlichen Reduzierung der körperlichen Belastung der Rettungsdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter führen soll. Die Tragen ermöglichen das Heben, Senken und den Einladeprozess in das Fahrzeug ohne Krafteinsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und entsprechen dem aktuellen Stand der Technik. Die aktuellen Beschaffungen sind für folgende Fahrzeuge vorgesehen:

2025: RTW 1 Sendenhorst (Inv.-Nr. 24.32.000) und RTW 2 Sendenhorst (Inv.-Nr. 23.32.009)

2026: RTW Ostbevern (Inv.-Nr. 23.32.010), RTW Wadersloh (Inv.-Nr. 23.32.011) und KTW Telgte (Inv.-Nr. 23.32.012)

2027: RTW 2 Ennigerloh (Inv.-Nr. 24.32.001) und RTW Drensteinfurt (Inv.-Nr. 24.32.002)

2028: KTW Ennigerloh (Inv.-Nr. 25.32.007) und RTW 1 Telgte (Inv.-Nr. 25.32.008)

Ausstattung Hochwasserschutz

Inv. Nr. 18.32.006

Das Projekt wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

Umbau der Atemschutzwerkstatt

Inv. Nr. 19.32.003

Der Umbau der Atemschutzwerkstatt wurde im Jahr 2023 abgeschlossen.

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

RTW Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 19.32.004

Die Beschaffung des RTW 1 Sendenhorst ist abgeschlossen.

Dauerhafter Betrieb Digitalfunk

Inv. Nr. 19.32.009

Die Mittel sind vorgesehen für die Ersatzbeschaffung von digitaler Funktechnik sowie für die Ausstattung von neuen Rettungsdienst-Fahrzeugen mit Digitalfunk. Zur dezentralen Programmierung von Digitalfunkgeräten sollen Programmier-Stationen beschafft werden. Hierfür sind 10.000 € vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2025 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 60.000 € veranschlagt, um insbesondere die Funkausstattung für im Bau befindliche neue Rettungsdienstfahrzeuge (RTW Ostbevern, RTW Wadersloh, KTW Telgte) zeitgerecht beschaffen zu können.

Mobile Datenerfassung Rettungsdienst

Inv. Nr. 20.32.001

Entsprechend der Vorgaben des Rettungsdienstbedarfsplanes soll im Rettungsdienstbereich Kreis Warendorf eine einheitliche mobile Datenerfassung eingeführt werden. Diese soll die bisherige, ausschließlich papierbasierte Protokollierung und Abrechnung der Einsätze ablösen. Zudem können damit für ein Qualitätsmanagement notwendige medizinische Daten (z.B. Tracerdiagnosen) erhoben und ausgewertet werden, die auch für die Rettungsdienstbedarfs- und Krankenhausstrukturplanung genutzt werden können. Zudem sollen Patienten schneller und mit ergänzenden medizinischen Daten an Zielkrankenhäusern angemeldet werden können. Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung der erforderlichen Hard- und Software für die Rettungswachen des Kreises und die Schaffung der notwendigen Infrastruktur im gesamten Rettungsdienstbereich. Die mittleren Städte als Träger von Datenerfassung sollen alle Rettungsmittel mit zusätzlicher Übertragungstechnik ausgestattet werden. Aus dem Haushaltsjahr 2022 wurden die entsprechenden Haushaltsmittel (188.765 €) übertragen. Der Auftrag wurde im Juni 2022 vergeben und mit der Umsetzung wurde im 2. Halbjahr 2022 begonnen.

Wechseladerfahrzeug Katastrophenschutz

Inv. Nr. 20.32.002

Die Anschaffung eines (zweiten) Wechseladerfahrzeuges ist aufgrund der gerade im Bereich Hochwasser notwendigen Abrollbehälter und weiterer zu beschaffenden Abrollbehälter erforderlich. Bei Schadensereignissen können mehrere Abrollbehälter zeitgleich zum Einsatz kommen. Der Transport der kreiseigenen Abrollbehälter (2 x AB-Betreuung, 2 x AB-Hochwasser, AB-ManV, AB-Schaum, AB-V-Dekon) ist allein durch das vorhandene Wechseladerfahrzeug (Standort Oelde) nicht zu realisieren. Die für das Jahr 2023 vorgesehene Beschaffung wurde aufgrund der enormen Preissteigerung neu veranschlagt. Aufgrund der Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 wurde mit der Beschaffungsmaßnahme bereits begonnen. Die Auszahlung der Haushaltsmittel erfolgt erst im Jahr 2025. Der Ansatz kann aufgrund des aktuellen Ausschreibungsergebnisses reduziert werden.

Ausstattung Wald- und Vegetationsbrände

Inv. Nr. 20.32.003

Aufgrund der zu erwartenden Hitzeperioden ist zunehmend mit Wald- und Vegetationsbränden zu rechnen (besondere Waldflächen: Klatenberge (Telgte), Feldmarksee (Sassenberg), Davert / Hohe Ward (Drensteinfurt)). Die Beschaffung der Gerätschaften erfolgt nach Vorgabe des Einsatzkonzeptes, das derzeit von der Arbeitsgemeinschaft Vegetationsbrand (Kreis Warendorf, Kreis Coesfeld, Stadt Münster, Bezirksregierung Münster, Wald und Holz NRW) erstellt wird. Es werden Fördermittel in Höhe von 90 % erwartet. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Über eine Förderung wurde bislang noch nicht entschieden. Die Beschaffung soll in 2026 erfolgen.

Notfallausrüstung Bahnunfälle

Inv. Nr. 20.32.004

Die vorhandene Ausstattung für Bahnunfälle ist überaltert und nicht ausreichend. Die Beschaffung der Gerätschaften erfolgt nach Vorgabe des Einsatzkonzeptes, das derzeit von der Arbeitsgemeinschaft Bahnunfälle (Kreis Warendorf, Kreis Coesfeld, Stadt Münster, Bezirksregierung Münster) erstellt wird. Es werden Fördermittel in Höhe von 90 % erwartet. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Über eine Förderung wurde bislang noch nicht entschieden. Die Beschaffung soll in 2026 erfolgen.

Betrieb einer Digitalalarmierung

Inv. Nr. 20.32.009

Die digitalen Alarm-Umsetzer erreichen in den nächsten Jahren das Ende der Nutzungsdauer und sollen sukzessive erneuert werden. Hierfür sind in den Jahren 2022 bis 2024 finanzielle Mittel i. H. v. jeweils 120.000 € und im Jahr 2025 finanzielle Mittel i. H. v. 90.000 € vorgesehen. Zusätzlich sollen im Jahr 2025 die vier digitalen Alarmgeber erneuert werden. Hierfür sind finanzielle Mittel in Höhe von 26.000 € eingeplant.

KTW Ennigerloh (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 21.32.003

Die Beschaffung des KTW Ennigerloh ist abgeschlossen.

RTW 1 Ennigerloh

Inv. Nr. 21.32.004

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss mittlerweile eine Vorlaufzeit von fast zwei

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2025 soll der Rettungswagen 1 Ennigerloh (Kennzeichen WAF-DL 950) geliefert werden.

Kreiselpumpe

Inv. Nr. 22.32.003

Für den kreiseigenen Gerätewagen Logistik mit Gefahrgutbeladung am Standort Beckum ist eine Kreiselpumpe als Ersatz für eine dann 20 Jahre alte und damit abgängige Pumpe zu beschaffen.

NEF Leitstelle (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 22.32.005

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss mittlerweile eine Vorlaufzeit von fast zwei Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2025 soll das Notarzt-Einsatzfahrzeug der Leitstelle (Kennzeichen WAF-DL 850) ersetzt werden.

RTW 2 Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 22.32.006

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss mittlerweile eine Vorlaufzeit von fast zwei Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2025 soll der Rettungswagen 2 Telgte (Kennzeichen WAF-DL 930) geliefert werden.

Einführung Telenotarzt-System

Inv. Nr. 22.32.007

In einer gemeinsamen Absichtserklärung zum „Telenotarzt-System in Nordrhein-Westfalen“ haben die Verbände der Krankenkassen, die kommunalen Spitzenverbände, die Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zum Ausdruck gebracht, dass dieses flächendeckend in NRW umgesetzt werden soll. Mit Erlass vom 20.12.2023 hat das MAGS NRW noch einmal die Relevanz des Fortschreitens der Umsetzung zum Ausdruck gebracht und darauf hingewiesen, dass das TNA als eigenständiger Regelungsstatbestand in das novellierte RettG NRW aufgenommen werden soll. Die Einführung von Telenotarztmodellen soll die vorhandenen Notarztsysteme ergänzen. Gemeinsam mit den Münsterlandkreisen und dem Kreis Recklinghausen wird eine Telenotarztzentrale in Münster aufgebaut werden. Der Ausbau erster RTW hat 2024 begonnen und soll zügig umgesetzt werden, um einen effektiven Einsatz des Telenotarztes zu erreichen. Zukünftig werden Neufahrzeuge direkt mit der TNA-Technik ausgestattet.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 32.000,- €, zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 33.000 € und zulasten des Jahres 2028 i. H. v. 17.000 € veranschlagt, damit eine einheitliche Beschaffung gemeinsam mit Neufahrzeugen durchgeführt werden kann.

Umsetzung Landeskonzzept BTP-B-500 NRW

Inv. Nr. 22.32.009

Die Ausstattung des Betreuungsplatzes 500 (Landeskonzzept des KatS) ist zu ergänzen. Da die Abrollbehälter Betreuung nicht mehr dem technischen Standard entsprachen, wurden diese ausgesondert. Das Material für den Betreuungsplatz 500 wird nunmehr auf einem LKW des DRK transportiert. Zur sachgerechten Aufbewahrung und Transport der Tische und Bänke sollen entsprechende Rollcontainer beschafft werden. Insgesamt werden sechs Rollcontainer benötigt. Die Beschaffungen sollen auf drei Jahre (2025 bis 2027) verteilt werden.

Beschaffung von Rollcontainern und Fahrrädern

Inv. Nr. 22.32.011

Das Projekt wird in 2024 abgeschlossen.

Mobile Tankanlagen

Inv. Nr. 22.32.014

Das Projekt wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

Mobile Trinkwasserversorgung

Inv. Nr. 22.32.015

Die Beschaffung wurde im Jahr 2023 durchgeführt und abgeschlossen.

Stromerzeuger Gefahrenabwehr

Inv. Nr. 22.32.016

Die Beschaffung wurde im Jahr 2023 durchgeführt und abgeschlossen.

Messtechnik ABC-Zug

Inv. Nr. 23.32.000

Für die vorhandenen Messgeräte erfolgt ab 2024 (X-am 7000) keine Ersatzteilversorgung. Reparaturen sind dann nicht mehr möglich. Daher sind die Geräte ab 2024 durch Nachfolgemodelle (nebst Zubehör) zu ersetzen. Die Messgeräte X-am 8000 sollen verteilt über drei Jahre, beginnend ab 2024, beschafft werden (insgesamt 44.500 €).

Außerdem wird der Bestand um ein Kontaminationsnachweisgerät mit Zubehör (Nachweis von radioaktiver Strahlung) ergänzt.

Ersatzbeschaffung OrgL Nord-Fahrzeug

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

Inv. Nr. 23.32.001

Das Projekt wird in 2024 abgeschlossen.

Ersatzbeschaffung OrgL Süd-Fahrzeug

Inv. Nr. 23.32.002

Aufgrund der hohen Unterhaltungskosten und Allgemeinzustand, bedingt durch Alter und Laufleistung, soll das Fahrzeug der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL) des Südkreises 2026 durch ein Gebrauchtfahrzeug ersetzt werden. Zur Ausstattung gehören Sondersignalanlage, Funkvorbereitung und Folierung. Das Fahrzeug wird durch die OrgL im Rahmen der Rufbereitschaft genutzt und muss den besonderen Anforderungen eines Einsatzfahrzeuges genügen.

Abrollbehälter Logistik Gefahrenabwehr

Inv. Nr. 23.32.003

Zur Lagerung und zum Transport der in den besonderen Lagen der letzten Jahre (Flüchtlinge, Corona) angeschafften Materialien (Rollcontainer, Betten, Pavillons, Zelte usw.) soll im Jahr 2027 ein Abrollbehälter beschafft werden.

Abrollbehälter Hygiene KatS

Inv. Nr. 23.32.004

Zur Versorgung / Betreuung der Einsatzkräfte in KatS- und besonderen, länger andauernden Lagen wird ein Abrollbehälter mit einem Aufenthaltsraum, einer Teeküche und einer Toilette beschafft.

Die Ausschreibung ist für Ende 2024 / Anfang 2025 vorgesehen. Die Auslieferung soll im Jahr 2026 erfolgen.

Aufgrund der langen Lieferzeiten ist im Haushaltsjahr 2025 eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 40.000 € veranschlagt.

Beschaffung eines Fahrzeugs für die Funkwerkstatt

Inv. Nr. 23.32.007

Die Beschaffung wird im Jahr 2024 umgesetzt.

Prüfgerät Aerotest Simultan HD

Inv. Nr. 23.32.008

Die Beschaffung wurde im Jahr 2023 durchgeführt und abgeschlossen.

RTW 2 Sendenhorst

Inv. Nr. 23.32.009

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss mittlerweile eine Vorlaufzeit von fast zwei Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2025 soll der Rettungswagen 2 Sendenhorst (Kennzeichen WAF-DL 860) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002). Der Ansatz wurde an das Ausschreibungsergebnis angepasst.

RTW Ostbevern

Inv. Nr. 23.32.010

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss mittlerweile eine Vorlaufzeit von fast zwei Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2026 soll der Rettungswagen Ostbevern (Kennzeichen WAF-DL 760) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002). Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen, insbesondere bei der Beschaffung von Sonderfahrzeugen, wurde der Ansatz um 22.600 € erhöht.

Aufgrund der langen Lieferzeiten ist im Haushaltsjahr 2025 eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 268.000 € veranschlagt.

RTW Wadersloh

Inv. Nr. 23.32.011

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss mittlerweile eine Vorlaufzeit von fast zwei Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2026 soll der Rettungswagen Wadersloh (Kennzeichen WAF-DL 770) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002). Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen, insbesondere bei der Beschaffung von Sonderfahrzeugen, wurde der Ansatz um 22.600 € erhöht.

Aufgrund der langen Lieferzeiten ist im Haushaltsjahr 2025 eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 268.000 € veranschlagt.

KTW Telgte

Inv. Nr. 23.32.012

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss mittlerweile eine Vorlaufzeit von fast zwei

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2026 soll der Krankentransportwagen Telgte (Kennzeichen WAF-DL 890) ersetzt werden. Der KTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002).

Aufgrund der langen Lieferzeiten ist im Haushaltsjahr 2025 eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 171.000 € veranschlagt.

Abrollbehälter Wasser

Inv. Nr. 23.32.013

Für das Einsatzkonzept Waldbrand sowie für die überörtliche Unterstützung soll im Jahr 2025 ein Abrollbehälter Wasser beschafft werden. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen, insbesondere bei der Beschaffung von Sonderfahrzeugen, wurde der Ansatz um 30.000 € erhöht.

Anhänger für Ausstellung Bevölkerungsschutz

Inv. Nr. 23.32.014

Die Beschaffung wird voraussichtlich in 2024 abgeschlossen.

SAT-Anlagen für Einsatzfahrzeuge

Inv. Nr. 23.32.015

Die Beschaffung wurde im Jahr 2023 durchgeführt und abgeschlossen.

Beschaffung von drei Messgeräten für den Messzug

Inv. Nr. 23.32.016

Die Beschaffung wurde im Jahr 2023 durchgeführt und abgeschlossen.

Beschaffung einer mobilen Sondersignalanlage

Inv. Nr. 23.32.017

Die Beschaffung wurde im Jahr 2023 durchgeführt und abgeschlossen.

Beschaffung von Schaumaustrüstung

Inv. Nr. 23.32.018

Die Beschaffung wurde im Jahr 2023 durchgeführt und abgeschlossen.

Beschaffung von Atemschutzgeräten

Inv. Nr. 23.32.019

Die Beschaffung wurde im Jahr 2023 durchgeführt und abgeschlossen.

RTW 1 Sendenhorst

Inv. Nr. 24.32.000

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss mittlerweile eine Vorlaufzeit von fast zwei Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2025 soll der Rettungswagen Sendenhorst 1 (Kennzeichen WAF-DL 790) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002). Der Ansatz wurde an das Ausschreibungsergebnis angepasst.

RTW 2 Ennigerloh

Inv. Nr. 24.32.001

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss mittlerweile eine Vorlaufzeit von fast zwei Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2027 soll der Rettungswagen Ennigerloh 2 (Kennzeichen WAF-DL 780) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002).

Aufgrund der langen Lieferzeiten ist im Haushaltsjahr 2025 eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 276.000 € veranschlagt.

RTW Drensteinfurt

Inv. Nr. 24.32.002

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss mittlerweile eine Vorlaufzeit von fast zwei Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2027 soll der Rettungswagen Drensteinfurt (Kennzeichen WAF-DL 640) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002).

Aufgrund der langen Lieferzeiten ist im Haushaltsjahr 2025 eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 276.000 € veranschlagt.

NEF Telgte

Inv. Nr. 24.32.003

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss mittlerweile eine Vorlaufzeit von fast zwei Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2027 soll das Notarzt-Einsatzfahrzeug Telgte (Kennzeichen WAF-DL 730) ersetzt werden.

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

Aufgrund der langen Lieferzeiten ist im Haushaltsjahr 2025 eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 164.500 € veranschlagt.

Katastrophenschutzfahrzeug Pick-Up

Inv. Nr. 24.32.004

Das Projekt wird in 2024 abgeschlossen.

Mobile Tankanlagen

Inv. Nr. 24.32.005

Das Projekt wird in 2024 abgeschlossen.

Gefahrgutübungsanlage

Inv. Nr. 24.32.006

Der Kreis ist gemäß § 32 Abs. 1 BHKG für die weitergehende Aus- und Fortbildung zuständig. Für die Gefahrgutausbildung soll eine mobile Übungsanlage beschafft werden. Die Anlage ist für die realistische Ausbildung erforderlich. Derzeit steht eine entsprechende Anlage nicht zur Verfügung, so dass praxisnahe Übungen im Rahmen der Aus- und Fortbildung im Bereich des ABC-Schutzes nur sehr eingeschränkt möglich sind. Die Möglichkeiten zur Anmietung einer entsprechenden Anlage wurden geprüft, Miet- und Ausleihmöglichkeiten sind nicht gegeben.

Atemschutzmasken mit Sprechgarnituren

Inv. Nr. 24.32.008

Die Beschaffung wird voraussichtlich im Jahr 2024 durchgeführt und abgeschlossen.

Atemluftflaschen für den Gerätewagen Gefahrgut

Inv. Nr. 24.32.009

Die Beschaffung wird voraussichtlich im Jahr 2024 durchgeführt und abgeschlossen.

Teleskoplader einschl. Transport-Abrollbehälter

Inv. Nr. 25.32.000

Beim Hochwasser während der Weihnachtsfeiertage in 2023 wurde deutlich, dass sich speziell an Wochenenden und Feiertagen die Verpflichtung von Fremdfirmen mit entsprechendem Personal extrem schwierig gestaltet. Um für die Zukunft bei weiteren Hochwasserlagen vorbereitet zu sein, sollen ein Teleskoplader und ein entsprechender Transport-Abrollbehälter beschafft werden, damit die Verfüllung von Sandsäcken und deren Verlastung auf LKW zeitnah erfolgen können und der Hochwasserschutz somit nicht von Fremdfirmen abhängig ist.

Aufgrund der langen Lieferzeiten ist im Haushalt 2025 eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2026 in Höhe von 210.000 € veranschlagt.

Wärmebildkamera mit Drohne

Inv. Nr. 25.32.001

Beschaffung einer Wärmebildkamera mit Drohne zur Optimierung der Einsätze bei größeren Schadenslagen bzw. Katastrophen für den Stab der Einsatzleitung (Lageerkundung, Einsatzdokumentation, Führungsunterstützung, Personensuche usw.). Das bisherige Gerät wurde im Jahr 2018 beschafft und hat sich bewährt. Allerdings treten altersbedingt vermehrt Fehler und Verschleißerscheinungen auf. Die Ersatzteilbeschaffung ist derzeit nur noch eingeschränkt und in Kürze nicht mehr möglich.

Hochleistungs-Reinigungsautomat

Inv. Nr. 25.32.002

Zur Reinigung der nach Brandeinsätzen mit Ruß verunreinigten Atemschutzausrüstung soll eine Hochleistungs-Reinigungsmaschine für die kreiseigene Atemschutzwerkstatt beschafft werden. Diese dient neben einer besseren Reinigung insbesondere dem Arbeitsschutz der dort eingesetzten Mitarbeitenden.

Kommandowagen

Inv. Nr. 25.32.003

Der Kommandowagen aus dem Jahr 2015 soll aufgrund des Alters und der Laufleistung im Jahr 2026 ersetzt werden. Das Fahrzeug dient den Kreisbrandmeistern als Einsatzfahrzeug und wird darüber hinaus bei überörtlichen Einsätzen der Feuerwehr-Bereitschaft genutzt.

Abrollbehälter Gefahrgut mit Beladung

Inv. Nr. 25.32.004

Die Norm für Gefahrgut-Fahrzeuge wurde überarbeitet und die dafür vorgesehene Beladung wurde umfangreich erweitert. Um die Einsatzkonzepte auf Kreis- und Landesebene abdecken zu können, soll die auf den beiden Gerätewagen Logistik vorgehaltene Gefahrgut-Ausrüstung des Kreises Warendorf entsprechend ergänzt werden. Hierzu sind die Beschaffung eines Abrollbehälters sowie die Beschaffung der entsprechenden Beladung erforderlich. Aufgrund der langen Lieferzeit ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2026 in Höhe von 300.000 € erforderlich.

Ausbildungsgeräte Strahlenschutz

Inv. Nr. 25.32.005

Die ergänzende Ausbildung der Feuerwehkräfte obliegt nach BHKG den Kreisen und kreisfreien Städten. Hierzu zählt auch die Ausbildung im Bereich Strahlenschutz. In den vergangenen Jahren wurden praktische Übungen in diesem Bereich in Kooperation mit heimischen Industriebetrieben durchgeführt. Diese Möglichkeit ist aufgrund verschärfter Vorschriften entfallen. Zur Sicherstellung einer zeitgerechten Ausbildung sollen entsprechende Simulationsgeräte

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

für die Ausbildung auf Kreisebene beschafft werden.

Erneuerung Schlauchpflgeanlage**Inv. Nr. 25.32.006**

Die Geräte in der Schlauchpflgerei (Waschtisch mit Zugeinrichtung, Waschautomat, Kran) stammen noch aus der Erstausrattung im Jahr 1995. Die Geräte sollen sukzessive erneuert werden. Hierzu sind finanzielle Mittel in den Jahren 2025 bis 2027 vorgesehen.

KTW Ennigerloh**Inv. Nr. 25.32.007**

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss mittlerweile eine Vorlaufzeit von fast zwei Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2028 soll der Krankentransportwagen Ennigerloh (Kennzeichen WAF-DL 630) ersetzt werden. Der KTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgerstattet werden (vgl. Inv. Nr. 17.32.002).

RTW 1 Telgte**Inv. Nr. 25.32.008**

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss mittlerweile eine Vorlaufzeit von fast zwei Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2028 soll der Rettungswagen Telgte 1 (Kennzeichen WAF-DL 680) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgerstattet werden (vgl. Inv. Nr. 17.32.002).

Produktbeschreibung Produkt 020310 Feuerschutz

Kreis Warendorf

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	a) Aufsicht über die Feuerwehren der Städte und Gemeinden b) Unterhaltung von gemeinsamen Feuerwehreinrichtungen für den überörtlichen Bedarf c) Aufsicht über das Schornsteinfegerwesen		
Allgemeine Ziele	a) Effektive(r) Feuerschutz und Hilfeleistung bei besonderen Lagen b) Unterstützung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung im Rahmen des überörtlichen Bedarfs im Kreisgebiet c) Ordnungsgemäße Abwicklung der Schornsteinfegeraufgaben im Kehrbezirk und Beitreibung rückständiger Gebührenzahlungen		
Zielgruppen	a) Hilfebedürftige bei Bränden und Unglücksfällen b) Feuerwehren der Städte und Gemeinden c) Hauseigentümerinnen/Hauseigentümer im Kreis / Bezirksschornsteinfegermeister		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Reinigung von Feuerweherschläuchen	6.607	6.700	6.700
Teilnehmer/innen Atemschutzübungsstrecke	855	1.100	1.100
Anzahl der Zwangskehrungen durch Ersatzvornahme	4	5	5
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,15	0,15	
Stellen gehobener Dienst	0,59	0,59	
Stellen mittlerer Dienst	0,22	0,21	
Summe	0,96	0,95	

Teilergebnisplan Produkt 020310 Feuerschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82.774	81.000	83.000	83.000	83.000	83.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.453	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.031	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.606	1.594	7.463	7.671	7.886	8.107
10	= Ordentliche Erträge	95.863	91.594	99.463	99.671	99.886	100.107
11	- Personalaufwendungen	-71.498	-87.535	-90.273	-92.981	-95.770	-98.644
12	- Versorgungsaufwendungen	-7.804	-8.567	-8.935	-9.203	-9.480	-9.765
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-530.426	-517.500	-583.100	-605.600	-593.300	-606.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-168.716	-175.700	-174.500	-174.500	-174.500	-174.500
15	- Transferaufwendungen	-7.127	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-141.349	-119.900	-138.200	-138.200	-138.200	-138.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-926.922	-916.702	-1.002.508	-1.027.984	-1.018.750	-1.034.909
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-831.059	-825.108	-903.045	-928.313	-918.864	-934.802
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-831.059	-825.108	-903.045	-928.313	-918.864	-934.802
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-831.059	-825.108	-903.045	-928.313	-918.864	-934.802
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-207	-205	-178	-169	-160	-151
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-831.266	-825.313	-903.223	-928.482	-919.024	-934.953
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-831.266	-825.313	-903.223	-928.482	-919.024	-934.953

Erläuterungen

zu Nr. 02

Veranschlagt sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen 83.000 € (Vorjahr: 81.000 €).

zu Nr. 04

Gebühren für hoheitliche Aufgaben (z. B. Durchführung der Feuerstättenschau, Abnahme von Feuerungsanlagen) und Gebühren für den Erlass des Zweitbescheides sowie Gebühren für die Festsetzung und Durchführung der Ersatzvornahme werden erhoben (wie Vorjahr).

zu Nr. 05

Die Kosten für den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger und Schlüsseldienst, die der Kreis aus der Nr. 13 gezahlt hat, werden von dem Schuldner erstattet.

zu Nr. 06

Die Kosten der Lehrgänge für Atemschutzgeräteträger werden von den Städten und Gemeinden erstattet.
Unter dieser Position wird bei Bedarf auch die Erstattung des zentral vorgehaltenen Schaummittels durch die Städte und Gemeinden verbucht.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 500 € (wie Vorjahr).

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Die Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

Teilergebnisplan Produkt 020310 Feuerschutz

Kreis Warendorf

- Aufwendungen für die Kreiseinrichtung Ahlen:
 Nebenkosten: 16.000 € (wie Vorjahr)
 Betriebskosten: 16.500 € (wie Vorjahr)
 Kostenerstattung für Personal: 495.000 € (Vorjahr: 445.000 €)
 Die Tätigkeiten für die Schlauchpflege, Atemschutzwerkstatt, Atemschutzübungsstrecke und den Desinfektionsraum werden aufgrund einer Vereinbarung durch Feuerwehrbeamte der Stadt Ahlen erledigt. Die hierfür anfallenden Personalkosten werden vom Kreis erstattet.
- Ersatz und Wartung von Ausrüstungsgegenständen bei den Kreiseinrichtungen sowie Beteiligungskosten für den kreisweiten Einsatz des Abrollbehälters Atemschutz der Stadt Ahlen 29.600 € (Vorjahr: 16.600 €)
 Die Erhöhung ergibt sich durch den gestiegenen Bedarf an Ersatzteilen für die Atemschutzausrüstung.
- Fahrzeugunterhaltung: 16.000 € (Vorjahr 13.400 €)
 Allgemeine Unterhaltung (Kraftstoff, Wartung und Reparaturen) sowie Unterbringung des KBM-Fahrzeuges und der Kreisfeuerwehrfahrzeuge (letztere werden teilweise auch dem Produkt 020330 - Katastrophenschutz zugeordnet).
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen inkl. Software: 9.000 € (wie Vorjahr)
 Enthalten sind hier der Ersatz, die Wartung sowie die Pflichtprüfung von Ausrüstungsgegenständen der Gerätewagens Logistik mit Gefahrgutbeladung und des Wechselladerfahrzeugs mit dem AB-Schaum.
- Kosten für bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger und Schlüsseldienste: 1.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 15

Ergänzender Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband e.V. für die Ausbildung des Nachwuchses und für die Betreuung der Jugendfeuerwehren.

zu Nr. 16

- Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen aus:
- Dienst- und Schutzkleidung für die Kreisbrandmeister: 740 € (wie Vorjahr)
 - Reisekosten der Kreisbrandmeister: 1.300 € (wie Vorjahr)
 - Aufwandsentschädigungen, Reisekostenpauschale und Verdienstausfallkosten: 20.000 € (wie Vorjahr)
 - Aufwendungen für Kreislehrgänge: 90.000 € (Vorjahr: 70.000 €)
 Gem. § 32 BHKG obliegt die weitergehende Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Angehörigen öffentlicher Feuerwehren den kreisfreien Städten und Kreisen. Im Kreis Warendorf werden diese Lehrgänge vom Kreisfeuerwehrverband durchgeführt und dem Kreis in Rechnung gestellt. Diese weitergehende Ausbildung umfasst verschiedene Lehrgänge (Truppführer, Maschinisten, Sprechfunker, ABC-Schutz, Technische Hilfe Wald, Absturzsicherung). Die Gemeinden sind für die Grundausbildung (Ausbildung zum Truppmann und Atemschutzgeräteträger) zuständig. Diese Kosten hat die Gemeinde zu tragen.
 - Fortbildungskosten: 500 € (wie Vorjahr)
 - Stellplatz- und Regiekosten für Kreisfeuerwehrfahrzeuge (Gerätewagen Logistik in Beckum, Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter Schaum in Oelde): 3.560 € (wie Vorjahr)
 - Mietkosten für die Kreiseinrichtung Ahlen: 17.200 € (wie Vorjahr; zu den Erstattungen für Neben-, Betriebs- und Personalkosten vgl. Nr. 13)
 - Wertberichtigung zu Forderungen: 1.000 € (wie Vorjahr)
 - Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 1.000 € (wie Vorjahr)
 - Versicherungsbeiträge für die Kreisfeuerwehrfahrzeuge: 2.900 € (Vorjahr: 2.600 €)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 178 €.
 Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
 Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 020320 Rettungsdienst

Kreis Warendorf

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	Sicherstellung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung, des Krankentransports und der Versorgung einer größeren Anzahl Verletzter bei außergewöhnlichen Schadensereignissen als Träger des Rettungsdienstes.		
Allgemeine Ziele	a) Optimale Versorgung und Transport von Hilfsbedürftigen unter Einhaltung vorgegebener Hilfsfristen b) Rettungsdienstliche Versorgung einer bestimmten Anzahl von Verletzten bei größeren Unfallereignissen		
Wirk.-orientierte Ziele	Bei Notfällen soll innerhalb von 12 Minuten ein geeignetes Rettungsmittel am Notfallort eintreffen. Diese sogenannte Hilfsfrist soll im Kreisgebiet mindestens in 90% der auswertbaren Fälle eingehalten werden.		
Auftragsgrundlage	Rettungsgesetz NW, Rettungsdienstbedarfsplan, Einsatzplan Massenanfall von Verletzten		
Zielgruppen	a) Notfallpatientinnen und -patienten und zu befördernde Kranke, die rettungsdienstlich betreut werden müssen b) sonstige behandlungs- und betreuungsbedürftige Personen		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erreichungsgrad bei der Notfallrettung innerhalb von 12 Minuten (Kreisgebiet Warendorf)	89,58 %	90 %	90 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kreis RTW (Rettungswagen) Einsätze	12.126	12.000	12.100
Kreis KTW (Krankentransportwagen) Einsätze	2.379	2.400	2.400
Kreis NEF (Notfalleinsatzfahrzeug) Einsätze	2.549	2.550	2.500
Notarzteinsätze abgerechnet auf Vertragsbasis (im Wesentlichen Wadersloh)	37	40	40
weitere NEF-Einsätze, die vom Kreis WAF abgerechnet werden (im Wesentlichen Lippstadt)	148	150	150
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	2,33	1,83	
Stellen gehobener Dienst	8,35	8,35	
Stellen mittlerer Dienst	93,81	93,08	
Stellen einfacher Dienst	1,92	2,00	
Summe	106,41	105,26	

Teilergebnisplan Produkt 020320 Rettungsdienst

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.437.391	13.699.731	14.929.731	14.929.731	14.800.000	14.800.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	136.000	164.000	169.000	174.000	179.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	426.998	24.518	58.218	59.423	60.664	61.941
10	= Ordentliche Erträge	11.864.388	13.860.249	15.151.949	15.158.154	15.034.664	15.040.941
11	- Personalaufwendungen	-7.321.174	-7.859.308	-8.149.497	-8.393.984	-8.645.803	-8.905.173
12	- Versorgungsaufwendungen	-728.329	-769.135	-792.943	-816.730	-841.233	-866.471
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.339.974	-2.777.280	-2.854.680	-2.926.280	-3.001.680	-3.071.780
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-587.489	-548.400	-596.800	-596.800	-596.800	-596.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-867.361	-1.159.700	-1.213.900	-1.198.700	-1.206.500	-1.207.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-11.844.328	-13.113.823	-13.607.820	-13.932.494	-14.292.016	-14.647.524
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	20.060	746.426	1.544.129	1.225.660	742.648	393.417
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	20.060	746.426	1.544.129	1.225.660	742.648	393.417
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	20.060	746.426	1.544.129	1.225.660	742.648	393.417
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-839.982	-1.035.784	-1.156.785	-1.156.731	-1.156.677	-1.156.623
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-819.921	-289.358	387.344	68.929	-414.029	-763.206
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-819.921	-289.358	387.344	68.929	-414.029	-763.206

Erläuterungen

zu Nr. 04

Der Ansatz der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ist aufgrund von aktuellen und zukünftigen Entwicklungen höher als im Vorjahr prognostiziert worden.

zu Nr. 06

Veranschlagt sind die Erstattungen der Städte Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf für die Abrechnung der Telenotarztkosten mit dem Kernträger der Stadt Münster.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Des Weiteren sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 3.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Zudem sind Kostenerstattungen durch die Versicherungen für Unfallschäden i. H. v. 15.000 € (wie Vorjahr) enthalten.

zu Nr. 13

Die Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Unterhaltung der Rettungsdienstfahrzeuge (Kraftstoff und Reparatur): 350.000 € (wie Vorjahr).
- Unterhaltung von zwei Fahrzeugen für die Organisatorischen Leiter Rettungsdienst und zwei Fahrzeugen für die Leitenden Notärzte: 16.600 € (wie Vorjahr, Versicherungsbeiträge seit 2022 unter Pos. 16)
- Unterhaltung der medizinischen Geräte (Kontrollen, Wartung und Reparatur): 87.900 € (Vorjahr: 78.500 €)
- Telenotarzt:
 - Servicekosten und Softwaremiete für den Betrieb des Telenotarztssystems: 41.000 € (Vorjahr: 108.000 €)
 - Der Ansatz wurde an das Ausschreibungsergebnis und den Projektfortschritt angepasst.
 - Kostenerstattung an Telenotarztzentrale Münster: 268.000 € (Vorjahr: 225.000 €)
 - Die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Recklinghausen und Warendorf erstatten der Stadt Münster anteilig Kosten für den Betrieb der Telenotarztzentrale. Das System befindet sich im Aufbau und der Ansatz wurde an die voraussichtliche Entwicklung angepasst. Es erfolgt eine anteilige Kostenerstattung durch die Träger von Rettungswachen (vgl. Nr. 06).
 - Kostenerstattungen für Notarztversorgung und Spitzenabdeckung Rettungsdienst: 1.765.000 € (Vorjahr: 1.673.000 €)
 - Der Ansatz wurde insbesondere aufgrund von Tarifsteigerungen angepasst.
 - Medikamente, medizinisches Material, Einwegbettwäsche, Desinfektionsmittel u. a.: 307.000 € (wie Vorjahr)
 - Kosten für medizinisches Verbrauchsmaterial Abrollbehälter MANV, fünf Gerätewagen, zwei OrgL- und zwei LNA-Fahrzeuge: 9.100 € (wie Vorjahr)
 - Ausbildungskosten einer FSJlerin oder eines FSJlers: 10.080 € (wie Vorjahr)

Teilergebnisplan Produkt 020320 Rettungsdienst

Kreis Warendorf

zu Nr. 14

Die Abschreibungen im Rettungsdienst beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf rd. 587 T€.

zu Nr. 16

Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus:

- Dienst- und Schutzkleidung Rettungsdienst-Personal inkl. Reinigung: 227.000 € (Vorjahr: 242.000 €)
Der Ansatz wurde dem voraussichtlichen Bedarf angepasst. Neben der regelhaften, jährlichen Ersatzbeschaffung für Rettungsdienstpersonal sind insbesondere die Bekleidungspools der Notarztstandorte zu ersetzen.
- Dienst- und Schutzkleidung Organisatorische Leiter Rettungsdienst und Leitende Notärzte: 2.500 € (wie Vorjahr)
- Ausbildungskosten aufgrund des Notfallsanitätergesetzes für die Vollausbildung i. H. v. 344.000 € (Vorjahr: 306.000 €)
Berücksichtigt sind die Kosten für die dreijährige schulische und klinische Ausbildung zum Notfallsanitäter (m/w/d). Die Ausbildungskosten werden über die Rettungsdienstgebühren refinanziert. Die Anzahl der Ausbildungsplätze wurde erhöht.
- Fortbildung des Rettungsdienst-Personals: 128.000 € (Vorjahr: 120.000 €)
- Kosten für Weiterbildungen zum Praxisanleiter i. H. v. 12.000 € (Vorjahr: 5.000 €)
Die Weiterbildung zum Praxisanleiter wurde per Erlass von 200 auf 300 Stunden erhöht. Zudem sind die Kosten deutlich gestiegen.
- Fortbildung Organisatorische Leiter Rettungsdienst und Leitende Notärzte: 8.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten Aus- und Fortbildung: 8.800 € (Vorjahr: 6.000 €)
- Reisekosten Dienstreisen: 5.000 € (wie Vorjahr)
- Kosten für Rufbereitschaft der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst und Leitenden Notärzte: 156.000 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 105.500 € (Vorjahr: 110.000 €)
Allgemeine Geschäftsaufwendungen (u. a. Fachbücher, Vordrucke, medizinische Geräte und Haushaltsgeräte, Ersatzbeschaffungen).
Zusätzlich sind in 2025 Erstsichtungstaschen für einen Massenansturm von Verletzten für alle Rettungsmittel anzuschaffen und die Kindernotfallrucksäcke mit neuen Modultaschen auszustatten.
- Kosten für die Verlängerung von Fahrerlaubnissen: 3.500 € (wie Vorjahr)
- Unfallversicherung für die vom Kreis eingesetzten Notärztinnen und Notärzte: 10.100 € (Vorjahr: 9.800 €)
- Kfz-Versicherungsbeiträge: 127.250 € (wie Vorjahr)
- sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: 32.500 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigungen zu Forderungen: 27.900 € (Vorjahr: 15.300 €)
- Telekommunikationskosten: 15.000 € (Vorjahr: 10.000 €)
- Postgebühren: 350 € (wie Vorjahr)
- Schreibwaren- und Verbrauchsmaterial: 500 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt sind 933.585 € Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen mit dem Produkt 020340 "Leitstelle", 181.123 € mit dem Produkt 010710 "Immobilienmanagement" sowie 41.000 € mit dem Produkt 010410 "Informationstechnik".
Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.077 € veranschlagt.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 020330 Katastrophenschutz

Kreis Warendorf

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	Vorbereitung von logistischen, personellen und materiellen Maßnahmen für die Bewältigung größerer Schadenslagen, Einsatz bei Katastrophen		
Allgemeine Ziele	Bewältigung von größeren Schadenslagen unter Einbeziehung eines Krisenstabes		
Zielgruppen	Von einer größeren Schadenslage betroffene Bürgerinnen und Bürger		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Durchführung Schulungsveranstaltungen bzw. Übungen des Krisenstabes des Kreises	0	1	1
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,13	0,13	
Stellen gehobener Dienst	4,05	4,05	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	4,18	4,18	

Teilergebnisplan Produkt 020330 Katastrophenschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	234.061	31.500	44.296	44.296	44.296	44.296
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.416	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.409	4.763	42.594	43.842	45.127	46.451
10	= Ordentliche Erträge	254.886	36.263	86.890	88.138	89.423	90.747
11	- Personalaufwendungen	-345.911	-366.494	-389.652	-401.342	-413.384	-425.786
12	- Versorgungsaufwendungen	-32.953	-35.866	-38.572	-39.729	-40.921	-42.148
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-42.412	-32.100	-95.300	-35.300	-15.300	-15.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-67.334	-57.500	-67.500	-67.500	-67.500	-67.500
15	- Transferaufwendungen	-197.093	-5.113	-23.522	-23.522	-23.522	-23.522
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-186.431	-108.840	-121.570	-127.570	-127.570	-159.570
17	= Ordentliche Aufwendungen	-872.133	-605.913	-736.116	-694.963	-688.197	-733.826
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-617.247	-569.650	-649.226	-606.825	-598.774	-643.079
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-617.247	-569.650	-649.226	-606.825	-598.774	-643.079
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-617.247	-569.650	-649.226	-606.825	-598.774	-643.079
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-701	-738	-656	-623	-590	-558
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-617.948	-570.388	-649.882	-607.448	-599.364	-643.637
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-617.948	-570.388	-649.882	-607.448	-599.364	-643.637

Erläuterungen

zu Nr. 02

Das Land NRW gewährt dem Kreis Warendorf eine fachbezogene Kreispauschale für überörtliche und landesweite Hilfsmaßnahmen bei Großeinsatzlagen und Katastrophen in Höhe von 30.000 € (jährlich). Zudem sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen i. H. v. 1.000 € (Vorjahr: 1.500 €) veranschlagt.

Das Land NRW gewährt den Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf, bei denen landeseigene Katastrophenschutzfahrzeuge stationiert sind, eine pauschale Kostenerstattung für die Stellplatzvorhaltung. Gemäß der "Richtlinie für die Beschaffung und Verwaltung der landeseigenen Einsatzmittel im Katastrophenschutz" wird die Zuweisung an die Kreise als untere Katastrophenschutzbehörde ausgezahlt (vgl. auch Nr. 15).

zu Nr. 06

Das Land hat Fahrzeuge dem Kreis Warendorf zur Nutzung im Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt. Aufwendungen für Wartung, Ausstattung und Ersatzbeschaffungen für diese Landesfahrzeuge werden zunächst vom Kreis Warendorf getragen. Das Land erstattet diese Kosten dann im gleichen Umfang.

Für das Haushaltsjahr 2025 wird derzeit von hier nicht mit derartigen Aufwendungen und einhergehenden Erstattungen des Landes gerechnet.

zu Nr. 07

Bei Schäden mit bundeseigenen Kraftfahrzeugen muss der Kreis als Katastrophenschutzbehörde in Vorleistung gehen. Es wird mit einem Ersatz der Kosten durch den Bund in Höhe von 100 % gerechnet.

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Gesamtbetrag resultiert aus Aufwendungen für:

- Kosten für die Fortschreibung des Katastrophenschutzplanes und Erstellung eines Katastrophenschutz-Bedarfsplanes: 50.000 € (Vorjahr: 20.000 €). Die Fortschreibung des Katastrophenschutzplanes ist gesetzlich festgeschrieben und soll um den neuen Katastrophenschutz-Bedarfsplan ergänzt werden.
- Für die technische Überholung des ELW 2 sind im Jahr 2025 Mittel i. H. v. 30.000 € vorgesehen, für den ELW 1 sind im Jahr 2026 Mittel i. H. v. 20.000 € eingeplant.

Teilergebnisplan Produkt 020330 Katastrophenschutz

Kreis Warendorf

- Unterhaltung der Fahrzeuge für den Stab der Einsatzleitung / der Fernmeldeeinheit zzgl. Fahrzeug Gefahrenabwehr: 9.000 € (Vorjahr: 8.800 €)
- Unterhaltung Fahrzeuge Gefahrenabwehr (Anhänger Strom, Pick-Up, Anhänger Bevölkerungsschutz): 2.000 € (neu)
- Sicherheitstechnische Kontrollen für Medizingeräte: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Wartung der im Jahr 2018 beschafften Drohne / med. Gerät: 1.000 € (Vorjahr: 0 €)
- Prüfungskosten der elektrischen Einspeisungen (Stromausfallplan): 2.300 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 15

Zuschuss an den Kreisverband des DRK Warendorf-Beckum.

Das Land NRW gewährt den Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf, bei denen landeseigene Katastrophenschutzfahrzeuge stationiert sind, eine pauschale Kostenerstattung für die Stellplatzvorhaltung. Gemäß der "Richtlinie für die Beschaffung und Verwaltung der landeseigenen Einsatzmittel im Katastrophenschutz" leiten die Kreise als untere Katastrophenschutzbehörde die vom Land NRW ausgezahlte Zuweisung an die Kommunen weiter (vgl. auch Nr. 02).

zu Nr. 16

Der Gesamtbetrag resultiert aus Aufwendungen für:

- Dienst- und Schutzkleidung Einsatzkräfte Katastrophenschutz: 6.500 € (Vorjahr: 5.100 €)
 - Fortbildung: 16.700 € (Vorjahr: 1.700 €)
- In 2025 sind eine Fortbildung Koordinierungsgruppe Stab, eine Fortbildung Mitglieder Krisenstab und eine Fortbildung Stab der Einsatzleitung vorgesehen.
- Reisekosten (Bereisung der Hilfsorganisationen): 500 € (wie Vorjahr)
 - Lohnersatzkosten Stab der Einsatzleitung und der Fernmeldeeinheit: 3.000 € (wie Vorjahr)
 - Unterbringung KatS-Fahrzeuge und Abrollbehälter bei der FF Ahlen und der FF Oelde: 9.360 € (Vorjahr: 7.360 €)
 - Telekommunikationskosten Satellitentelefone im Katastrophenschutz für die Führungskräfte, Leitstelle und Kreispolizeibehörde, mobile SAT-Anlagen zur Datenübertragung: 27.000 € (Vorjahr: 20.000 €)
 - allgemeine Geschäftsaufwendungen: 8.200 € (Vorjahr: 7.200 €).
- Neben den (sonstigen) allgemeinen Geschäftsaufwendungen (2.200 €) umfasst der Ansatz u. a. Infomaterial für eine Kampagne zur Information der Bevölkerung, Betriebe und Verwaltungen "Vorsorge und Verhalten in einer Krisen-/Katastrophenlage" (5.000 €) sowie Ausstattungsbedarf der Koordinierungsgruppe Stab (1.000 €).
- In 2028 steigt der Ansatz um 30.000 € durch den Tag der Sicherheit.
- Unfallversicherung der Mitglieder Stab der Einsatzleitung / Fernmeldeeinheit / PSU: 910 € (Vorjahr: 680 €)
 - Kfz-Versicherung: 3.900 € (Vorjahr: 2.800 €)
 - Vorleistung des Kreises bei Schäden mit bundeseigenen Kraftfahrzeugen: 1.000 € (wie Vorjahr)
 - aus laufender Verwaltungstätigkeit: 44.500 € (Vorjahr: 59.500 €)
- Insbesondere für Beschaffungen im Katastrophenschutz, Übungen und Einsatzkosten des Stabes der Einsatzleitung und der Fernmeldeeinheit im Bereich ManV, Katastrophenschutz sowie für überörtliche Hilfen.
- Im Jahr 2026 soll eine gemeinsame Übung des Krisenstabes und des Stabes der Einsatzleitung durchgeführt werden (alle 2 Jahre).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobeford i. H. v. 656 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobeford beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 020340 Leitstelle

Kreis Warendorf

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	Unterhaltung einer integrierten Leitstelle für Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz		
Allgemeine Ziele	Disponierung aller entstehenden Feuerwehr-, Notfall-, Krankentransporteinsätze und Einsätze bei größeren Schadenslagen		
Zielgruppen	Hilfebedürftige bei Bränden und Unglücksfällen		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
durchgeführte Rettungsmiteinsätze RTW, KTW, RTH, NA (mit und ohne NEF)	45.375	49.000	47.000
durchgeführte Feuerschutzeinsätze:	4.010	3.500	3.500
- davon Brandbekämpfung:	1.086	1.000	1.000
- davon technische Hilfeleistung (einschl. 20 größere ABC-Einsätze):	2.924	2.500	2.500
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,14	0,14	
Stellen gehobener Dienst	13,13	13,13	
Stellen mittlerer Dienst	24,50	24,50	
Summe	37,77	37,77	

Teilergebnisplan Produkt 020340 Leitstelle

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.904	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.393.209	1.709.000	1.809.000	2.059.000	2.059.000	2.059.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	165.731	108.348	573.045	589.337	606.117	623.401
10	= Ordentliche Erträge	1.582.844	1.841.348	2.406.045	2.672.337	2.689.117	2.706.401
11	- Personalaufwendungen	-3.428.674	-3.946.489	-4.042.727	-4.164.009	-4.288.928	-4.417.598
12	- Versorgungsaufwendungen	-334.691	-386.215	-400.225	-412.232	-424.599	-437.337
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-111.586	-96.800	-106.800	-106.800	-106.800	-106.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-96.323	-116.500	-107.500	-107.500	-107.500	-107.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-143.646	-140.800	-141.000	-141.000	-141.000	-141.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.114.919	-4.686.804	-4.798.252	-4.931.541	-5.068.827	-5.210.235
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-2.532.074	-2.845.456	-2.392.207	-2.259.204	-2.379.710	-2.503.834
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-2.532.074	-2.845.456	-2.392.207	-2.259.204	-2.379.710	-2.503.834
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-2.532.074	-2.845.456	-2.392.207	-2.259.204	-2.379.710	-2.503.834
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	676.992	870.189	933.585	933.585	933.585	933.585
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-362.980	-340.794	-437.999	-437.932	-437.864	-437.796
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.218.062	-2.316.061	-1.896.621	-1.763.551	-1.883.989	-2.008.045
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-2.218.062	-2.316.061	-1.896.621	-1.763.551	-1.883.989	-2.008.045

Erläuterungen

zu Nr. 02

Für die Unterhaltung des MOWAS-Systems wird ab 2021 ein Landeszuschuss gewährt (sh. Pos. 13).
Zudem sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen 2.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 06

Veranschlagt sind der Anteil der Städte und Gemeinden an den Kosten der Leitstelle i. H. v. 1.800.000 € (Vorjahr: 1.700.000 €) und Erstattungen für die Kosten des Notrufs 112 (9.000 €).

zu Nr. 07

Der Kreis Warendorf hat der Firma Siemens gestattet, in der Leitstelle eine Feuermeldeempfangsanlage zu installieren, zu betreiben und daran fremde Brandmeldeanlagen anzuschließen. Die Höhe der Erträge ergibt sich aus der Menge der angeschlossenen Teilnehmer.

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Gesamtbetrag resultiert aus Aufwendungen für:

- Unterhaltungskosten für die Fahrzeuge der Leitstelle und den Bereich der Nachrichtentechnik: 6.800 € (wie Vorjahr)
- Unterhaltungskosten sonstiges bewegliches Vermögen incl. Software: 100.000 € (Vorjahr: 90.000 €)

Darunter sind:

- Unterhaltungskosten für die analoge Funktechnik: 5.000 € (wie Vorjahr)
Zur Krisensicherheit und Vorsorgemanagement für eine Energiemangellage wird weiterhin analoge Funktechnik vorgehalten.
- Unterhaltungskosten für die digitale Funktechnik: 20.200 € (Vorjahr: 10.000 €)
- Unterhaltungskosten (vertragliche Instandhaltung, Miete und Strom) für die digitale Alarmierung: 25.000 € (wie Vorjahr)
- Unterhaltungskosten der Funkdatenmodul-Boxen (FDM.X-Boxen, Technik zum Zusammenspiel von Navi, Analog- und Digitalfunk in Fahrzeugen): 3.000 € (wie Vorjahr)
- Unterhaltungskosten Hybridalarmierung (Gebühren M2M-Verträge, Technik zur gesicherten Alarmierung außerhalb des Kreisgebietes): 5.000 € (wie Vorjahr)
- Unterhaltungskosten Brennstoffzellen: 3.000 € (wie Vorjahr)

Teilergebnisplan Produkt 020340 Leitstelle

Kreis Warendorf

- Unterhaltung der Digitalfunkgeräte (Lizenzgebühren): 16.800 € (wie Vorjahr)
 - Unterhaltung des MOWAS-Systems (Warnung der Bevölkerung, sh. Pos. 02): 22.000 € (wie Vorjahr)
- erfasst.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind:

- Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung i. H. v. 45.000 € (wie Vorjahr)
- Ausbildung i. H. v. 29.000 € (wie Vorjahr)
- Fortbildung i. H. v. 16.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten i. H. v. 5.000 € (wie Vorjahr)
- allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 45.000 € (wie Vorjahr):

Hierunter fallen ab 2020 die Beschaffungen und Ersatzbeschaffungen von digitalen Meldeempfängern. Diese wurden bisher investiv veranschlagt und werden nunmehr durch die Heraufsetzung der Wertgrenze von 410 € auf 800 € konsumtiv beschafft.

- Beschaffung von digitalen Meldeempfängern: 25.000 € (wie Vorjahr)
- Beschaffung von digitalen Funkgeräten nach Ablauf der Nutzungsdauer: 15.000 € (wie Vorjahr)
- Die digitalen Funkgeräte der ersten Generation erreichen das Ende der Lebensdauer und sind sukzessive zu ersetzen.
- sonstige Aufwendungen z. B. Fachliteratur: 5.000 € (wie Vorjahr)
- Kfz-Versicherungsbeiträge i. H. v. 900 € (Vorjahr: 700 €)
- Beiträge Verbände: 100 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 27

Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen mit dem Rettungsdienst (Leitstellenumlage: Anteil Rettungsdienst Kreis).

zu Nr. 28

Veranschlagt sind 355.000 € Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen mit dem Produkt 010410 "Informationstechnik", 81.094 € mit dem Produkt 010710 "Immobilienmanagement" sowie 550 € mit dem Produkt 010310 "Zentrale Dienste".

Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.355 € veranschlagt.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0204 Straßenverkehr

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.526.002	3.445.000	3.435.000	3.435.000	3.435.000	3.335.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.343.781	5.687.851	5.981.270	5.988.220	5.995.378	6.002.751
10	= Ordentliche Erträge	9.869.784	9.132.851	9.416.270	9.423.220	9.430.378	9.337.751
11	- Personalaufwendungen	-3.525.769	-4.027.464	-4.124.360	-4.248.092	-4.375.534	-4.506.800
12	- Versorgungsaufwendungen	-320.841	-394.140	-408.197	-420.443	-433.056	-446.048
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-290.911	-334.500	-325.000	-325.000	-327.000	-307.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-37.482	-20.500	-37.500	-37.500	-37.500	-37.500
15	- Transferaufwendungen	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-251.625	-260.750	-272.750	-277.250	-273.250	-273.250
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.433.827	-5.044.554	-5.175.007	-5.315.485	-5.453.540	-5.577.798
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	5.435.957	4.088.297	4.241.263	4.107.735	3.976.838	3.759.953
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	5.435.957	4.088.297	4.241.263	4.107.735	3.976.838	3.759.953
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	5.435.957	4.088.297	4.241.263	4.107.735	3.976.838	3.759.953
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-10.778	-11.140	-9.922	-9.426	-8.929	-8.433
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	5.425.179	4.077.157	4.231.341	4.098.309	3.967.909	3.751.520
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	5.425.179	4.077.157	4.231.341	4.098.309	3.967.909	3.751.520

Teilfinanzplan Produktgruppe 0204 Straßenverkehr

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.481.665	3.445.000	3.435.000	0	3.435.000	3.435.000	3.335.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.995.804	5.650.100	5.749.600	0	5.749.600	5.749.600	5.749.600
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	9.477.470	9.095.100	9.184.600	0	9.184.600	9.184.600	9.084.600
10	- Personalauszahlungen	-3.207.641	-3.473.780	-3.600.055	0	-3.708.059	-3.819.300	-3.933.880
11	- Versorgungsauszahlungen	-327.001	-394.140	-408.197	0	-420.443	-433.056	-446.048
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-286.406	-334.500	-325.000	0	-325.000	-327.000	-307.000
14	- Transferauszahlungen	-7.200	-7.200	-7.200	0	-7.200	-7.200	-7.200
15	- Sonstige Auszahlungen	-127.967	-151.550	-159.550	0	-159.050	-155.050	-155.050
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.956.215	-4.361.170	-4.500.002	0	-4.619.752	-4.741.606	-4.849.178
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	5.521.255	4.733.930	4.684.598	0	4.564.848	4.442.994	4.235.422
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-132.941	0	-95.000	0	-280.000	0	-320.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-132.941	0	-95.000	0	-280.000	0	-320.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-132.941	0	-95.000	0	-280.000	0	-320.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	5.388.314	4.733.930	4.589.598	0	4.284.848	4.442.994	3.915.422

Investitionen Produktgruppe 0204 Straßenverkehr

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
22.32.010 Besch. v. Messtechnik f. d. Geschw.-Überwachung	-99.843,64	0	-45.000	0	-280.000	0	-220.000	-202.184
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-99.843,64	0	-45.000	0	-280.000	0	-220.000	-202.184
Summe	-99.843,64	0	-45.000	0	-280.000	0	-220.000	-202.184

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze

19.32.000 Beschaffung von Messfahrzeugen	-33.096,97	0	-50.000	0	0	0	-100.000	-99.651
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	2.150
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-33.096,97	0	-50.000	0	0	0	-100.000	-101.801
Summe	-33.096,97	0	-50.000	0	0	0	-100.000	-99.651

Erläuterungen

Beschaffung von Messfahrzeugen

Inv. Nr. 19.32.000

Die Kosten für die Messtechnik werden unter der Inv. Nr. 22.32.010 veranschlagt.

Für das Jahr 2025 ist die Ersatzbeschaffung des Messfahrzeugs für den Stativbetrieb (mit Ausbau für einen effektiveren Einsatz) vorgesehen. Die ursprünglich für 2027 geplante Ersatzbeschaffung von zwei weiteren Messfahrzeugen (mit Front- und Heckausbau) wird aus Gründen der Haushaltskonsolidierung zunächst um ein Jahr verschoben, sofern die eingesetzten Fahrzeuge zuverlässig einsatzfähig sind. Die bisherigen Fahrzeuge sind dann jeweils bereits über zehn Jahre alt. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung wurde eine entsprechende Preissteigerung eingerechnet und die Beschaffung von Neufahrzeugen geplant, da für die besonderen Anforderungen kaum zuverlässige Gebrauchtwagen zu bekommen sind.

Besch. v. Messtechnik f. d. Geschw.-Überwachung

Inv. Nr. 22.32.010

Im Jahr 2025 werden für den Umbau für die Front- und Heckmessung des als Ersatzbeschaffung vorgesehenen Fahrzeuges 45.000 € eingeplant, um verlässlich einen flexiblen und effektiven Messeinsatz zu ermöglichen. Die ursprünglich auch für 2025 vorgesehene Ersatzbeschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes (10 Jahre nach Inbetriebnahme) wird aus Gründen der Haushaltskonsolidierung um ein Jahr verschoben. Im Jahr 2026 ist außerdem die Beschaffung einer dritten SemiStation mit einem zusätzlichen Messgerät vorgesehen. Die für 2027 eingeplanten Mittel für die Ersatzbeschaffung von zwei Messgeräten und den bei der Ersatzbeschaffung von zwei Kfz für die Geschwindigkeitsüberwachung erforderlichen Umbau für die Front- und Heckmessung werden aus Gründen der Haushaltskonsolidierung in das Jahr 2028 verschoben, in dem die Mittel für die Ersatzbeschaffung zweier weiterer Messgeräte zunächst herausgenommen werden. Die Ersatzbeschaffungen werden jeweils von der weiteren technischen Entwicklung und dem Zustand der Geräte abhängig gemacht werden.

Produktbeschreibung Produkt 020410 Verkehrssicherung

Kreis Warendorf

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	Verkehrsrechtliche Anordnungen, Erlaubnisse und Ausnahmen, Unfallbekämpfung		
Allgemeine Ziele	Schaffung von Strukturen, um die Sicherheit des Verkehrs zu gewährleisten/zu verbessern und rechtmäßige, die Sicherheit gewährleistende Entscheidungen zu treffen		
Wirk.-orientierte Ziele	Die durchschnittliche Bearbeitungszeit soll in 90 % der Fälle bei "Baustellenanträgen" 8 Tage, bei "kleinen Veranstaltungen" 4 Wochen und für "Schwertransporte" 10 Tage nicht überschreiten.		
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrsordnung, VwV-Straßenverkehrsordnung, Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Richtlinien, Technische Regelwerke		
Zielgruppen	Alle Verkehrsteilnehmer/-innen, Schwerlastverkehr, Straßenbaufirmen, Interessenvertretungen, Vereine		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Prozentsatz der bearbeiteten Anträge			
- für "Baustellen"; innerhalb von 8 Tagen	75 %	80 %	80 %
- für Anträge "kleine Veranstaltungen"; innerhalb v. 4 Wochen	80 %	90 %	90 %
- für Anträge "Schwertransporte"; innerhalb von 10 Tagen	90 %	90 %	90 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Antragszahlen Arbeitsstellensicherung (Baustellen)	1.356	1.500	1.500
Antragszahlen erlaubnispflichtiger Veranstaltungen	188	200	200
Antragszahlen für die Erteilung von Ausnahmen nach der Straßenverkehrsordnung	1.063	1.000	1.000
Verfahren zur Aufstellung/Entfernung von Verkehrszeichen	305	270	300
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,82	0,82	
Stellen gehobener Dienst	1,96	2,87	
Stellen mittlerer Dienst	12,56	11,17	
Summe	15,34	14,86	

Teilergebnisplan Produkt 020410 Verkehrssicherung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	286.840	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	57.959	15.073	81.986	84.446	86.979	89.588
10	= Ordentliche Erträge	344.800	285.073	351.986	354.446	356.979	359.588
11	- Personalaufwendungen	-1.131.017	-1.309.256	-1.360.436	-1.401.248	-1.443.285	-1.486.583
12	- Versorgungsaufwendungen	-94.524	-128.128	-134.650	-138.689	-142.850	-147.136
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-77.761	-92.000	-102.000	-102.000	-102.000	-102.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-30.987	-14.500	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000
15	- Transferaufwendungen	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.126	-29.700	-33.700	-33.700	-29.700	-29.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.368.614	-1.580.784	-1.668.986	-1.713.837	-1.756.035	-1.803.619
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.023.815	-1.295.711	-1.317.000	-1.359.391	-1.399.056	-1.444.031
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.023.815	-1.295.711	-1.317.000	-1.359.391	-1.399.056	-1.444.031
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.023.815	-1.295.711	-1.317.000	-1.359.391	-1.399.056	-1.444.031
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.974	-2.734	-2.544	-2.417	-2.289	-2.162
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.026.789	-1.298.445	-1.319.544	-1.361.808	-1.401.345	-1.446.193
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.026.789	-1.298.445	-1.319.544	-1.361.808	-1.401.345	-1.446.193

Erläuterungen

zu Nr. 04

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für Arbeitsstellensicherung, erlaubnispflichtige Veranstaltungen, Ausnahmegenehmigungen und Großraum- und Schwertransporte.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind Aufwendungen für:
 - Stromkosten für stationäre Messanlagen: 2.000 € (wie Vorjahr).
 - Fahrzeugunterhaltung inkl. Steuern (ohne Versicherung): 35.000 € (wie Vorjahr)
 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen inkl. Software: 65.000 € (Vorjahr 55.000 €). Die höheren Kosten entstehen durch mehr Messgeräte, höhere jährliche Eichkosten, mehr Reparaturbedarf und Preisanstiege.

zu Nr. 15

Jährlicher Zuschuss an die Verkehrswacht im Kreis Warendorf e. V.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für:
 - Dienst- und Schutzkleidung: 1.050 € (wie Vorjahr)
 - Fortbildung: 8.000 € (Vorjahr: 9.500 €)
 - Reisekosten: 3.500 € (Vorjahr: 3.000 €)
 - Leasing: 4.000 € (Vorjahr: 0 €)
 Die höheren Kosten entstehen durch Leasingraten für ein Fahrzeug für den Außendienst, insbesondere für die Arbeitsstellensicherung zur Vorbeugung von Schwarzbaustellen und Verkehrsgefährdungen.
 - Sachverständigenkosten: 4.000 € (wie Vorjahr)
 - Rechtsanwalts- und Gerichtskosten: 500 € (wie Vorjahr)

Teilergebnisplan Produkt 020410 Verkehrssicherung

Kreis Warendorf

- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 2.000 € (wie Vorjahr)
- sonstige Aufwendungen für Rechte: 4.000 € (wie Vorjahr)
- sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, im Wesentlichen Kosten für die jährliche Schülerlotsenehrung (z. B. Gutscheine oder Eintrittskosten Moviepark): 1.500 € (wie Vorjahr)
- Versicherungen für Fahrzeuge: 5.000 € (Vorjahr: 4.000 €)
- Mitgliedsbeitrag Kreisverkehrswacht Warendorf e.V.: 50 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigungen zu Forderungen 100 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.544 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr

Kreis Warendorf

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen das Straßenverkehrsrecht		
Allgemeine Ziele	Kurzfristige Antragsbearbeitung, abschließende und rechtmäßige Bearbeitung von Bußgeldbescheiden und dadurch eine Erhöhung der Verkehrssicherheit.		
Auftragsgrundlage	Güterkraftverkehrsgesetz, Personenbeförderungsgesetz, Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen und Personenverkehr, Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt, Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), Fahrpersonalverordnung, verschiedene EWG-Verordnungen und Richtlinien Ordnungswidrigkeitengesetz, Straßenverkehrsordnung, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Fahrzeug-Zulassungsverordnung, Fahrerlaubnisverordnung, Straßenverkehrsgesetz		
Zielgruppen	Antragsteller/-innen und Unternehmen des gewerblichen Personenbeförderungs- und Güterkraftverkehrs (Speditionen, Taxen, Mietwagen u. ä.), alle Verkehrsteilnehmer/-innen		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Erlaubnis- und Lizenzanträge	22	25	22
Anzahl der Anzeigen (z. B. wegen Lenkzeitüberschreitungen)	153	144	140
Anzahl der Transportunternehmen im Kreis Warendorf	242	245	240
Anzahl der Ordnungswidrigkeiten	110.616	110.000	100.000 ¹⁾
Anzahl der Einsprüche	1.193	1.100	1.200 ²⁾
Anzahl der Einstellungen und Freisprüche auf Grund von Einsprüchen	219	220	240 ³⁾
Erläuterungen	¹⁾ Die Anzahl der Verkehrsverstöße hat sich nach dem Ende der Corona-Pandemie nicht wieder erhöht. Es arbeiten viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterhin aus dem Homeoffice heraus, wodurch das Verkehrsaufkommen niedriger bleibt. Zudem wurden seit 11/2021 die Bußgelder erhöht. Dies wirkt sich dementsprechend auf die Anzahl der Ordnungswidrigkeiten aus. ²⁾ Die Anzahl der Einsprüche ist abhängig von der Anzahl der Ordnungswidrigkeiten. Die Einspruchs- und Klagebereitschaft ist gestiegen. ³⁾ Die Anzahl der Einstellungen und Freisprüche auf Grund von Einsprüchen steigt mit der Anzahl der Einsprüche.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,21	0,21	
Stellen gehobener Dienst	4,01	4,01	
Stellen mittlerer Dienst	5,79	5,79	
Summe	10,01	10,01	

Teilergebnisplan Produkt 020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.465	100.000	60.000	60.000	60.000	60.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.173.319	5.621.812	5.759.900	5.761.292	5.762.726	5.764.203
10	= Ordentliche Erträge	6.253.784	5.721.812	5.819.900	5.821.292	5.822.726	5.824.203
11	- Personalaufwendungen	-712.112	-736.598	-707.270	-728.489	-750.343	-772.853
12	- Versorgungsaufwendungen	-66.766	-72.085	-70.002	-72.102	-74.265	-76.493
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	-500	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-81.127	-87.800	-88.600	-93.600	-93.600	-93.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-860.005	-896.983	-865.872	-894.191	-918.208	-942.946
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	5.393.778	4.824.829	4.954.028	4.927.101	4.904.518	4.881.257
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	5.393.778	4.824.829	4.954.028	4.927.101	4.904.518	4.881.257
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	5.393.778	4.824.829	4.954.028	4.927.101	4.904.518	4.881.257
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.015	-2.339	-2.279	-2.165	-2.051	-1.937
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	5.391.763	4.822.490	4.951.749	4.924.936	4.902.467	4.879.320
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	5.391.763	4.822.490	4.951.749	4.924.936	4.902.467	4.879.320

Erläuterungen

zu Nr. 04

Veranschlagt sind Gebühren für die Erteilung von Lizenzen und Erlaubnisse nach dem Güterkraftgesetz und für Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz. Der Ansatz wird auf 60.000 € gesenkt, da sich im Bereich Güterkraftverkehr die Anzahl der erstmaligen Wiedererteilung von EU-Lizenzen seit 2012 von 5 auf 10 Jahre eingependelt hat.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder 5,7 Mio. € (Vorjahr: 5,6 Mio. €).
Zudem sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 13.500 € (Vorjahr: 16.000 €) veranschlagt.
Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Enthalten sind:
- Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung: 300 € (wie Vorjahr)
- Aufwendungen für Fortbildung: 2.500 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten: 500 € (wie Vorjahr)
- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten: 14.000 € (Vorjahr: 8.000 €)
Der Ansatz für Rechtsanwalts- und Gerichtskosten wird auf 14.000 € erhöht. Unter anderem wird vorsätzliches Handeln intensiver geprüft und kommt häufiger zum Tragen. Zudem ist die Einspruchs- und Klagebereitschaft gestiegen. Insofern wird mit mehr Gerichtsverfahren und somit auch mit höheren Kosten gerechnet.
- Kosten für allgemeine Geschäftsaufwendungen: 1.200 € (Vorjahr: 6.200 €)
- Wertberichtigungen zu Forderungen: 70.100 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.279 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 020430 Fahrerlaubn., Fahrschulangel.

Kreis Warendorf

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	Erteilung der Fahrerlaubnisse zur Teilnahme am motorisierten Straßenverkehr sowie Maßnahmen gegen nichtgeeignete Fahrzeugführer/-innen, Überprüfung von Fahrschulen		
Allgemeine Ziele	- Rechtmäßige und kurzfristige Entscheidungen bei den FE-Erteilungen und -Entziehungen - Turnusmäßige Überprüfung aller Fahrschulen im Kreis Warendorf (2- bzw. 4-Jahresrhythmus)		
Wirk.-orientierte Ziele	Die wöchentliche Öffnungszeit der Führerscheinstelle liegt bei 25 Wochenstunden.		
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Straßenverkehrsgesetz, Fahrerlaubnisverordnung, Fahrlehrergesetz, Richtlinien und Erlasse		
Zielgruppen	Bewerber/-innen um eine Fahrerlaubnis und Inhaber/-innen einer Fahrerlaubnis, Inhaber/-innen von Fahrschulen/Fahrschülerlaubnissen		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Wöchentliche Öffnungszeiten der Führerscheinstelle in Stunden	25	25	25
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Anträge auf Fahrerlaubniserteilung	4.037 ¹⁾	4.750	5.500 ²⁾
Anzahl der Entziehungsbescheide:	176	170	170 ³⁾
- wegen Drogen	111	110	110 ³⁾
- im Rahmen der Fahrerlaubnis auf Probe	32	30	30
- im Rahmen des Punktesystems	22	20	20
- Sonstige Gründe	11	10	10
Anzahl der Versagungsverfahren	93	100	100 ³⁾
Anzahl der überprüften Fahrschulen/Zweigstellen gem. gesetzl. Auftrag	13	14	7
Anzahl der Umtauschanträge	6.112 ¹⁾	7.000	6.500
Erläuterungen	¹⁾ Anzahl an bearbeiteten Fällen. ²⁾ Bisher wurden bei den Kennzahlen nur die Anträge auf Ersterteilung berücksichtigt. Nunmehr werden dort neben den Anträgen auf Ersterteilung (4.400) auch die Erweiterungen (1.100) aufgeführt. ³⁾ In wie weit sich durch die Einführung des Cannabisgesetzes (CanG) zum 01.04.2024 Änderungen bei den Entziehungen und Versagungen ergeben könnten, ist aktuell noch nicht absehbar.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,18	0,18	
Stellen gehobener Dienst	1,91	1,91	
Stellen mittlerer Dienst	7,30	7,40	
Summe	9,39	9,49	

Teilergebnisplan Produkt 020430 Fahrerlaubn., Fahrschulangel.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	855.300	770.000	800.000	800.000	800.000	700.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	29.606	14.334	70.006	71.992	74.038	76.145
10	= Ordentliche Erträge	884.907	784.334	870.006	871.992	874.038	776.145
11	- Personalaufwendungen	-605.890	-681.754	-705.558	-726.725	-748.527	-770.983
12	- Versorgungsaufwendungen	-58.962	-66.719	-69.839	-71.934	-74.092	-76.315
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-159.684	-187.500	-170.500	-170.500	-170.500	-150.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.813	-16.500	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-839.350	-952.473	-963.397	-986.659	-1.010.619	-1.015.298
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	45.557	-168.139	-93.391	-114.667	-136.581	-239.153
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	45.557	-168.139	-93.391	-114.667	-136.581	-239.153
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	45.557	-168.139	-93.391	-114.667	-136.581	-239.153
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.229	-2.332	-1.778	-1.689	-1.600	-1.511
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	43.328	-170.471	-95.169	-116.356	-138.181	-240.664
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	43.328	-170.471	-95.169	-116.356	-138.181	-240.664

Erläuterungen

zu Nr. 04

Da die Umtauschpflicht noch bis 2033 anhält, ist auch weiterhin mit erhöhten Umtauschanträgen zu rechnen. Es haben aber bereits auch schon Personen getauscht, für die noch keine Pflicht bestand. Daher wird langfristig mit keiner Steigerung, sondern eher mit einer abnehmenden Anzahl von Umtauschanträgen gerechnet. Bereits 2023 wurde der Ansatz nicht erreicht. Der Ansatz wird daher ab 2028 auf 750.000 € gesenkt.

zu Nr. 07

Bußgelder entstehen insbesondere bei der Überwachung von Fahrschulen (600 €, wie Vorjahr).
Außerdem sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 3.000 € (wie Vorjahr) enthalten.
Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Ansatz besteht im Wesentlichen aus Kostenerstattungen an die Bundesdruckerei und die Städte und Gemeinden. Der Pflichtumtausch läuft weiterhin bis 2033. Es ist daher weiterhin mit erhöhten Antragszahlen zu rechnen. Die Kostenerstattungen waren in den letzten Jahren jedoch nicht so hoch wie ursprünglich gedacht. Da bereits auch Personen den Führerschein getauscht haben, für die noch keine Pflicht bestand, wird für die nächsten Jahre mit keiner Steigerung, sondern mit rückläufigen Antragszahlen gerechnet. Der Ansatz wird daher auf 170.000 € und ab 2028 auf 150.000 € gesenkt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für:
- Fortbildung 1.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten 300 € (wie Vorjahr)
- Sachverständigen-, Gerichts- und ähnl. Aufwendungen (Fahrschulüberprüfungen) 5.200 € (wie Vorjahr)
- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten 2.000 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen 4.000 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigungen zu Forderungen 5.000 € (Vorjahr: 4.000 €)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.778 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 020440 Kfz-Zulassungen

Kreis Warendorf

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	Durchführung von Neuzulassungen, Umschreibungen, Abmeldungen etc. von Kfz, ordnungsbehördliche Verfahren bei nicht versicherten/versteuerten und mangelbehafteten Kfz		
Allgemeine Ziele	- Kurzfristige, bürgerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung der Zulassungsanträge etc. - Rechtmäßige und effiziente Bearbeitung der entsprechenden Verwaltungsverfahren		
Wirk.-orientierte Ziele	- die Kfz-Zulassungsstelle soll grundsätzlich in Warendorf samstags vormittags geöffnet sein (außer im Zusammenhang mit Feiertagen) - die Wartezeit im Bereich der Kfz-Zulassungsstelle soll 15 Min. im jährl. Durchschnitt nicht überschreiten		
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Fahrzeug-Zulassungsverordnung, Kraftfahrzeugsteuergesetz, Pflichtversicherungsgesetz, verschiedene Verordnungen, Richtlinien und Erlasse		
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Fahrzeugbestand der zugelassenen Fahrzeuge			
Reiner Elektroantrieb (Anzahl der Fahrzeuge)	5.789	6.400	7.100
Benzin / Elektro PlugIn Hybrid (Anzahl der Fahrzeuge)	2.271	2.300	2.350
Diesel / Elektro PlugIn Hybrid (Anzahl der Fahrzeuge)	196	180	210
Brennstoffzelle / Wasserstoff (Anzahl der Fahrzeuge)	4	3	4
<i>Fahrzeuggesamtbestand (Anzahl der Fahrzeuge)</i>	<i>255.451</i>	<i>255.000</i>	<i>255.000</i>
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
wöchentliche Öffnungszeiten der Zulassungsstelle in Stunden	36,5	36,5	36,5
Anzahl der geöffneten Samstage im Jahr	51	50	49
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Neuzulassungen	10.129	9.500	9.500
Anzahl der Wiederzulassungen und Umschreibungen	31.902	35.000	35.000
Anzahl der Abmeldungen	20.009	20.000	20.000
Anzahl der Anzeigen	4.995	4.500	4.500
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,18	0,18	
Stellen gehobener Dienst	1,01	1,01	
Stellen mittlerer Dienst	17,92	17,92	
Summe	19,11	19,11	

Teilergebnisplan Produkt 020440 Kfz-Zulassungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.303.397	2.305.000	2.305.000	2.305.000	2.305.000	2.305.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	82.897	36.632	69.378	70.490	71.635	72.815
10	= Ordentliche Erträge	2.386.294	2.341.632	2.374.378	2.375.490	2.376.635	2.377.815
11	- Personalaufwendungen	-1.076.749	-1.299.856	-1.351.096	-1.391.630	-1.433.379	-1.476.381
12	- Versorgungsaufwendungen	-100.588	-127.208	-133.706	-137.718	-141.849	-146.104
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-53.466	-54.500	-52.500	-52.500	-54.500	-54.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-6.495	-6.000	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-128.559	-126.750	-132.950	-132.450	-132.450	-132.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.365.858	-1.614.314	-1.676.752	-1.720.798	-1.768.678	-1.815.935
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	1.020.436	727.318	697.626	654.692	607.957	561.880
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	1.020.436	727.318	697.626	654.692	607.957	561.880
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	1.020.436	727.318	697.626	654.692	607.957	561.880
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.559	-3.735	-3.321	-3.155	-2.989	-2.823
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	1.016.877	723.583	694.305	651.537	604.968	559.057
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	1.016.877	723.583	694.305	651.537	604.968	559.057

Erläuterungen

zu Nr. 04

Erträge für die Durchführung von Zulassungsvorgängen und für die Durchführung von Anzeigenverfahren aufgrund von fehlendem Versicherungsschutz, Meldepflichtwesen, Kfz-Steuerverfahren und Verfahren wegen Fahrzeugmängeln (2.305.000 €, wie Vorjahr).

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Erträge für:

- Zwangsgelder: 4.000 € (Vorjahr: 2.000 €)
- Andere sonst. ordentl. Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit: 300 € (wie Vorjahr), Erträge aus dem Verkauf von Altmetall (zu entsorgende Nummernschilder)
- Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen: 28.000 € (wie Vorjahr)

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

- Fahrzeugunterhaltung inkl. Steuer: 9.000 € (Vorjahr: 11.000 €)
Aufgrund der Vergleichszahlen aus den vergangenen Jahren können die Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung reduziert werden.
- Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen inkl. Software: 4.500 € (wie Vorjahr)
- Kostenerstattungen: 21.000 € (wie Vorjahr)
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen: 18.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

- Dienst- und Schutzkleidung: 500 € (Vorjahr: 0 €)
Zur Erleichterung der Arbeitsabläufe wird künftig alle fünf Jahre für alle Außendienstler gleichzeitig neue Dienstkleidung beschafft. 2025 werden für die erstmalige Anschaffung 500 € eingeplant.
- Fortbildungen: 2.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten: 4.000 € (wie Vorjahr)
- Sachverständigen- und ähnliche Aufwendungen: 250 € (wie Vorjahr)
- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten: 500 € (wie Vorjahr)

Teilergebnisplan Produkt 020440 Kfz-Zulassungen

Kreis Warendorf

- Allgemeine Geschäftsaufwendungen (Zulassungsbescheinigungen, Kfz-Siegel, HU-Plaketten, EC-Cash und Verbrauchsmaterial): 78.000 € (wie Vorjahr)
- Versicherungen für Fahrzeuge: 2.200 € (Vorjahr: 2.000 €)
Aufgrund der steigenden Versicherungsprämien wird der Ansatz um 200 € erhöht.
- Wertberichtigungen zu Forderungen: 38.000 € (Vorjahr: 35.000 €)
- Steuern 7.500 € (Vorjahr: 5.000 €)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.321€.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0206 Lebensmittelüberwachung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	267.458	210.000	245.000	245.000	245.000	245.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.342	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	65.895	9.827	40.594	41.716	42.871	44.062
10	= Ordentliche Erträge	337.695	223.027	288.794	289.916	291.071	292.262
11	- Personalaufwendungen	-1.214.506	-1.292.186	-1.322.778	-1.362.461	-1.403.336	-1.445.436
12	- Versorgungsaufwendungen	-97.136	-126.458	-130.908	-134.836	-138.881	-143.048
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-701.889	-736.500	-752.500	-752.500	-752.500	-752.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-14.698	-12.800	-14.800	-14.800	-14.800	-14.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.041	-33.100	-39.900	-39.900	-39.900	-39.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.066.270	-2.201.044	-2.260.886	-2.304.497	-2.349.417	-2.395.684
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.728.575	-1.978.017	-1.972.092	-2.014.581	-2.058.346	-2.103.422
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.728.575	-1.978.017	-1.972.092	-2.014.581	-2.058.346	-2.103.422
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.728.575	-1.978.017	-1.972.092	-2.014.581	-2.058.346	-2.103.422
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.350	-3.052	-2.705	-2.570	-2.435	-2.299
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.730.925	-1.981.069	-1.974.797	-2.017.151	-2.060.781	-2.105.721
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.730.925	-1.981.069	-1.974.797	-2.017.151	-2.060.781	-2.105.721

Teilfinanzplan Produktgruppe 0206 Lebensmittelüberwachung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	263.168	210.000	245.000	0	245.000	245.000	245.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.750	3.200	3.200	0	3.200	3.200	3.200
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.170	3.200	3.200	0	3.200	3.200	3.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	271.087	216.400	251.400	0	251.400	251.400	251.400
10	- Personalauszahlungen	-1.148.633	-1.195.011	-1.238.150	0	-1.275.294	-1.313.553	-1.352.960
11	- Versorgungsauszahlungen	-99.746	-126.458	-130.908	0	-134.836	-138.881	-143.048
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-702.614	-736.500	-752.500	0	-752.500	-752.500	-752.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-35.241	-32.400	-39.200	0	-39.200	-39.200	-39.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.986.234	-2.090.369	-2.160.758	0	-2.201.830	-2.244.134	-2.287.708
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.715.146	-1.873.969	-1.909.358	0	-1.950.430	-1.992.734	-2.036.308
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	4.500	4.500	4.500
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	4.500	4.500	4.500
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	-7.000	0	-57.000	-50.000	-50.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-7.000	0	-57.000	-50.000	-50.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	-7.000	0	-52.500	-45.500	-45.500
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.715.146	-1.873.969	-1.916.358	0	-2.002.930	-2.038.234	-2.081.808

Produktbeschreibung Produkt 020610 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.

Kreis Warendorf

Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt		
Kurzbeschreibung	- Überwachung von Betrieben, Einrichtungen und Transportmitteln im Umgang mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen - Entnahme von Proben, Veranlassung von Untersuchungen und Auswertung sowie Begutachtung der Untersuchungsergebnisse, Bearbeitung von auswärtigen Befunden - Ausfertigung von Bescheinigungen für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände - Beratung		
Allgemeine Ziele	Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben		
Nachhaltigkeitsziele	Die Erreichung der Kennzahlen bei der Lebensmittelkontrolle bewirkt eine Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen in diesem Bereich und damit den Schutz des Verbrauchers vor gesundheitlichen Schäden, Irreführung und Täuschung.		
Wirk.-orientierte Ziele	- Die gesetzliche Vorgabe, dass jährlich 5,5 Proben an Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen je 1.000 Einwohner zu nehmen und zu untersuchen sind, wird vom Kreis Warendorf mindestens erfüllt. Dies entspricht 1.556 Proben für das Jahr 2025. - Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Stellungnahmen zu Bauanträgen und Gaststättenkonzessionen soll 14 Tage nicht überschreiten.		
Auftragsgrundlage	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch sowie ergänzende Gesetze und Verordnungen von EU, Bund und Land		
Zielgruppen	Betriebe, Verkaufseinrichtungen, ambulante Verkaufsstellen, die Lebensmittel, Kosmetika oder Bedarfsgegenstände in Verkehr bringen		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Probenahmen	1.581	1.529	1.556
Ø Einhaltung der Bearbeitungszeit für Stellungnahmen zu	94 %	93 %	95 %
Bauanträgen und Gaststättenkonzessionen bei vollständigen Antragsunterlagen			
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Kontrollen insgesamt	2.573	2.500	2.500
Anzahl Stellungnahmen zu Bauanträgen und Gaststättenkonzessionen	57	50	50
Anzahl zu kontrollierender Betriebe einschließlich Milcherzeuger	2.414	2.480 ¹⁾	2.480 ¹⁾
Erläuterungen	¹⁾ Anzahl ergibt sich aus der Einstufung nach dem Anwenderleitfaden NRW.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	2,20	2,20	
Stellen gehobener Dienst	7,63	7,63	
Stellen mittlerer Dienst	1,17	1,17	
Summe	11,00	11,00	

Teilergebnisplan Produkt 020610 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	120.836	100.000	115.000	115.000	115.000	115.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.358	200	200	200	200	200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	50.946	8.408	34.533	35.476	36.447	37.448
10	= Ordentliche Erträge	173.140	108.608	149.733	150.676	151.647	152.648
11	- Personalaufwendungen	-921.375	-945.468	-983.940	-1.013.458	-1.043.863	-1.075.178
12	- Versorgungsaufwendungen	-71.983	-92.527	-97.374	-100.296	-103.305	-106.404
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-699.656	-729.500	-745.500	-745.500	-745.500	-745.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-12.958	-11.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.767	-18.900	-18.700	-18.700	-18.700	-18.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.725.740	-1.797.395	-1.858.514	-1.890.954	-1.924.368	-1.958.782
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.552.600	-1.688.787	-1.708.781	-1.740.278	-1.772.721	-1.806.134
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.552.600	-1.688.787	-1.708.781	-1.740.278	-1.772.721	-1.806.134
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.552.600	-1.688.787	-1.708.781	-1.740.278	-1.772.721	-1.806.134
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.974	-2.573	-2.272	-2.159	-2.045	-1.931
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.554.574	-1.691.360	-1.711.053	-1.742.437	-1.774.766	-1.808.065
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.554.574	-1.691.360	-1.711.053	-1.742.437	-1.774.766	-1.808.065

Erläuterungen

zu Nr. 04

Es handelt sich um Gebühren für amtliche Kontrollen im Bereich der Lebens- und Futtermittelüberwachung, wobei Schulen, Kitas und Tafeln von der Gebührenpflicht befreit sind.

zu Nr. 06

Kostenerstattung durch andere Behörden im Rahmen eines förmlichen Verfahrens.

zu Nr. 07

Buß- und Zwangsgelder im Rahmen der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung.
Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

- Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen inkl. Software: 500 € (wie Vorjahr)
Insbesondere für die Kalibrierung und Eichung von Messgeräten und Thermometern.
- Fahrzeugunterhaltung inkl. Steuern: 25.000 € (Ist Vorjahr: 21.832 €)
Die Steigerung bei der Fahrzeugunterhaltung inkl. Steuern wird bedingt durch die Anschaffung des siebten Fahrzeugs, Austausch von Fahrzeugteilen sowie erheblichen Reparaturkosten an den Fahrzeugen (Anpassung an die realen Bedingungen) sowie den steigenden Benzinkosten. Die Kosten werden vollständig zurückerstattet (s. Pos. 04).
- Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen: 720.000 € (Vorjahr: 714.000 €)
Der Kreis Warendorf ist mit den übrigen Kreisen und Städten des Regierungsbezirks Münster Träger des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL). Einwohnerzahl laut Zensus im Kreis Warendorf 281.095 (Stand: 30.06.2022). Mit Umlaufbeschluss vom 11.07.2022 hat der Verwaltungsrat des CVUA-MEL das Entgelt um 0,12 € pro Einwohner auf 2,44 € erhöht für 2023. Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 17.11.2022 wurde zudem das Entgelt für 2024 um weitere 0,12 € pro Einwohner auf 2,56 € erhöht.
Der Ansatz für die Jahre 2025 bis 2028 muss somit entsprechend jeweils um 40 T€ auf 720 T€ ggü. dem Ansatz 2023 erhöht werden.

zu Nr. 16

Teilergebnisplan Produkt 020610 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.

Kreis Warendorf

Veranschlagt sind Aufwendungen für u. a. Allgemeine Geschäftsaufwendungen (4.000 €; Vorjahr 3.500 €), Dienst- und Schutzkleidung (1.600 €; wie Vorjahr), Fortbildung (1.200 €; wie Vorjahr), Reisekosten für Fortbildungen (1.200 €; wie Vorjahr), Reisekosten Dienstreisen (3.000 €; Vorjahr: 5.000€), Versicherungsbeiträge für sieben Kfz (7.000 €; Vorjahr 5.600 €) sowie Wertberichtigung zu Forderungen (700 €, wieVorjahr).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.272 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 020620 Überwachung der Fleischhygiene

Kreis Warendorf

Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt		
Kurzbeschreibung	- Organisation und Durchführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung - Hygieneüberwachung in Schlacht- und fleischverarbeitenden Betrieben		
Allgemeine Ziele	Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum gesundheitlichen Schutz des Verbrauchers		
Wirk.-orientierte Ziele	- Für jeden EU-Betrieb wird eine Risikoanalyse erstellt, aus der sich die jährliche Kontrollfrequenz ergibt. Daraus resultiert eine Sollvorgabe von 30 zu Plankontrollen.		
Auftragsgrundlage	VO 853 (EG) 2004, VO (EU) 2017 / 625 (Kontrollverordnung) sowie ergänzende Gesetze und Verordnungen von EU, Bund und Land		
Zielgruppen	Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe, Erzeugerbetriebe		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Kontrollen in EU-Betrieben nach Risikoanalyse	30	30	30
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl zu überwachender Betriebe (mit EU-Zulassung bzw. Registrierung):	18	18	15
Anzahl der Schlachtungen (= durchgeführte Schlachttieruntersuchungen):			
- Schweine inkl. Wildschweine	7.378	8.000	7.500
- Rinder/Kälber	338	350	350
- Sonstige (Pferde, Schafe, Ziegen, Geflügel, Gatterwild)	1.115	1.800	1.500
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,76	0,76	
Stellen gehobener Dienst	0,25	0,25	
Stellen mittlerer Dienst	1,93	1,93	
Summe	2,94	2,94	

Teilergebnisplan Produkt 020620 Überwachung der Fleischhygiene

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	146.621	110.000	130.000	130.000	130.000	130.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.984	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.949	1.419	6.061	6.240	6.424	6.614
10	= Ordentliche Erträge	164.555	114.419	139.061	139.240	139.424	139.614
11	- Personalaufwendungen	-293.131	-346.718	-338.838	-349.003	-359.473	-370.258
12	- Versorgungsaufwendungen	-25.153	-33.931	-33.534	-34.540	-35.576	-36.644
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.233	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.740	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.273	-14.200	-21.200	-21.200	-21.200	-21.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-340.529	-403.649	-402.372	-413.543	-425.049	-436.902
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-175.975	-289.230	-263.311	-274.303	-285.625	-297.288
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-175.975	-289.230	-263.311	-274.303	-285.625	-297.288
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-175.975	-289.230	-263.311	-274.303	-285.625	-297.288
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-376	-479	-433	-411	-390	-368
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-176.351	-289.709	-263.744	-274.714	-286.015	-297.656
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-176.351	-289.709	-263.744	-274.714	-286.015	-297.656

Erläuterungen

zu Nr. 04

Der Ansatz beinhaltet Fleischbeschaugebühren i. H. v. 65.000 € und Schlachtgeflügelgebühren i. H. v. 65.000 €.

zu Nr. 06

Das Land erstattet die Trichinen-Untersuchungsgebühren für Schwarzwild, welches in NRW geschossen wurde und im Trichinenlabor des Kreises Warendorf untersucht wird. Es handelt sich dabei um eine Maßnahme der ASP-Prophylaxe, um die Jäger von diesen Gebühren zu befreien.

zu Nr. 07

Hier sind Buß- und Zwangsgelder im Rahmen der Fleischhygieneüberwachung enthalten.
Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben des Nationalen Rückstandskontrollplanes ist ein bestimmter Teil der geschlachteten Tiere auf Rückstände zu untersuchen. Dieses wird durch das CVUA-MEL in Münster durchgeführt.

Das Trichinenlabor des Kreises steht seit 2021 unter der "Aufsicht" des CVUA-RRW in Krefeld. Dazu fällt ein jährliches pauschalisiertes Entgelt i. H. v. 765 € an.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für z. B. Allgemeine Geschäftsaufwendungen (2.500 €; wie Vorjahr), Fortbildung (400 €; wie Vorjahr), Reisekosten (13.300 €; Vorjahr 8.300 €) sowie für Dienst- und Schutzkleidung (5.000 €; Vorjahr: 7.000 €). Die Schließung der beiden Schlachthöfe Tönnies sowie Holwitt führte nicht zu einer Reduzierung der Fahrtkosten der amtlichen Fachassistenten, da weiterhin die verbliebenen 13 kleinen Schlachtstätten angefahren werden müssen und die beiden großen jeweils auf dem „Weg lagen“. Die Kosten der Fahrzeugunterhaltung werden vollständig erstattet (s. Pos. 04)

zu Nr. 28

Teilergebnisplan Produkt 020620 Überwachung der Fleischhygiene

Kreis Warendorf

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 433 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0207 Veterinärdienst

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	119.606	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.597	1.600	2.600	2.600	2.600	2.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	117.209	25.801	98.056	100.598	103.217	105.916
10	= Ordentliche Erträge	240.412	119.401	192.656	195.198	197.817	200.516
11	- Personalaufwendungen	-1.084.585	-1.192.901	-1.260.549	-1.298.364	-1.337.314	-1.377.432
12	- Versorgungsaufwendungen	-97.985	-116.740	-124.763	-128.506	-132.362	-136.333
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-13.887	-96.800	-76.800	-56.800	-36.800	-36.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.765	-4.300	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
15	- Transferaufwendungen	-471.429	-550.620	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.938	-32.900	-29.200	-29.200	-29.200	-29.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.697.589	-1.994.261	-1.996.512	-2.018.070	-2.040.876	-2.084.965
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.457.177	-1.874.860	-1.803.856	-1.822.872	-1.843.059	-1.884.449
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.457.177	-1.874.860	-1.803.856	-1.822.872	-1.843.059	-1.884.449
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.457.177	-1.874.860	-1.803.856	-1.822.872	-1.843.059	-1.884.449
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.155	-2.484	-2.398	-2.278	-2.157	-2.038
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.459.332	-1.877.344	-1.806.254	-1.825.150	-1.845.216	-1.886.487
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.459.332	-1.877.344	-1.806.254	-1.825.150	-1.845.216	-1.886.487

Teilfinanzplan Produktgruppe 0207 Veterinärdienst

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	117.081	92.000	92.000	0	92.000	92.000	92.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.597	1.600	2.600	0	2.600	2.600	2.600
07	+ Sonstige Einzahlungen	65.985	11.300	13.300	0	13.300	13.300	13.300
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	186.662	104.900	107.900	0	107.900	107.900	107.900
10	- Personalauszahlungen	-948.692	-980.214	-1.068.734	0	-1.100.794	-1.133.817	-1.167.830
11	- Versorgungsauszahlungen	-99.525	-116.740	-124.763	0	-128.506	-132.362	-136.333
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-13.621	-96.800	-76.800	0	-56.800	-36.800	-36.800
14	- Transferauszahlungen	-470.502	-550.620	-500.000	0	-500.000	-500.000	-500.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-24.738	-32.600	-28.900	0	-28.900	-28.900	-28.900
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.557.078	-1.776.974	-1.799.197	0	-1.815.000	-1.831.879	-1.869.863
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.370.416	-1.672.074	-1.691.297	0	-1.707.100	-1.723.979	-1.761.963
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	500	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	499	500	500	0	500	500	500
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	499	500	1.000	0	500	500	500
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.117	0	-7.000	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.117	0	-7.000	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-5.618	500	-6.000	0	500	500	500
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.376.033	-1.671.574	-1.697.297	0	-1.706.600	-1.723.479	-1.761.463

Investitionen Produktgruppe 0207 Veterinärdienst

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
22.39.000 Beschaffung von 2 Betäubungsanlagen für Großvieh	-5.081,30	0	0	0	0	0	0	-10.163
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.081,30	0	0	0	0	0	0	-10.163
23.39.000 Tresor für die Unterbringung von BTM	-1.035,30	0	0	0	0	0	0	-1.035
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.035,30	0	0	0	0	0	0	-1.035
25.39.001 Beschaffung eines Fahrzeuganhängers	0,00	0	-6.500	0	0	0	0	0
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0	500	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-7.000	0	0	0	0	0
Summe	-6.116,60	0	-6.500	0	0	0	0	-11.198

Erläuterungen

Beschaffung von 2 Betäubungsanlagen für Großvieh

Inv. Nr. 22.39.000

Nach der VO (EG) 1099/2009 dürfen nur noch Elektrobetäubungsgeräte mit einer Vorrichtung verwendet werden, die die elektrischen Schlüsselparameter eines jeden Betäubungsvorganges anzeigt und aufzeichnet. Die vorhandenen Geräte des Amtes für Nottötungen nach Havarieunfällen erfüllten diese Voraussetzungen nicht, sodass eine Neuanschaffung erforderlich war. Die Beschaffung eines Elektrobetäubungsgerätes erfolgte in 2022, die des zweiten in 2023.

Tresor für die Unterbringung von BTM

Inv. Nr. 23.39.000

Aus Gründen des Tierschutzgesetzes ist das Präparat Release zwingend erforderlich. Dieses muss in einem Tresor untergebracht werden.

Beschaffung eines Fahrzeuganhängers

Inv. Nr. 25.39.001

Der bisher für den Transport von toten Wildschweinen (ASP-Verdacht) sowie von toten Hausschweinen (Diagnostik wegen Tierschutzverstößen) zum CVUA-MEL genutzte Anhänger mit Holzaufbau (WAF-DL 323) entspricht nicht mehr den Hygieneanforderungen (tropfdicht) für einen sauberen Transport, so dass die Neuanschaffung eines leicht zu reinigenden mit Metallkofferaufbau versehenen Anhängers erforderlich ist. Für den Verkauf des bestehenden Anhängers wurden Einnahmen i. H. v. 500€ angesetzt.

Produktbeschreibung Produkt 020710 Tierseuchenbekämpfung

Kreis Warendorf

Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt		
Kurzbeschreibung	- Überwachung von Beständen mit landwirtschaftlichen Nutztieren und Fischen sowie Tierhaltungen - Überwachung von Viehhandels- und Transportbetrieben - Überwachung des Tier- und Warenverkehrs sowie Ausstellen von Bescheinigungen - Überwachung des Verkehrs mit Tierimpfstoffen und Erteilung von Ausnahmegenehmigungen - Untersuchungen, Anordnung von Schutzmaßnahmen, Tierwertermittlungen bei anzeigepflichtigen Tierseuchen sowie Erfassung von meldepflichtigen Tierkrankheiten - Organisation und Durchführung von Bekämpfungs-, Sanierungs- und Überwachungsprogrammen (z.B. BHV1, BVD, TSE, AK, Blauzunge u.a.) - Pflege des Tierseuchenkrisenmanagements sowie Durchführung von Tierseuchenübungen		
Allgemeine Ziele	Verhinderung des Ausbruches von Tierseuchen sowie deren Bekämpfung		
Nachhaltigkeitsziele	Für die schweinehaltenden landwirtschaftlichen Betriebe im Kreis stellt ein Auftreten der Afrikanischen Schweinepest derzeit eine große Bedrohung dar. Durch die Verbesserung der Biosicherheit und die Sensibilisierung der Landwirte für dieses Thema wird die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Tierseuchen nachhaltig verringert.		
Wirk.-orientierte Ziele	- Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Stellungnahmen zu Bauanträgen soll 21 Tage nicht überschreiten.		
Zielgruppen	Tierhalter / -innen		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ø Einhaltung der Bearbeitungszeit für Stellungnahmen zu Bauanträgen bei vollständigen Antragsunterlagen	92 %	90 %	92 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Nutztierhaltungen	4.876	4.800	4.800
Anzahl der kontrollierten Nutztierhaltungen	300	240	260
Anzahl der Schweine	831.289	930.000	900.000
Anzahl der Rinder	69.250	70.000	70.000
Anzahl der Exportabfertigungen (von Tieren und tierischen Produkten)	1.023	1.000	1.000
Anzahl der eingehenden Sendungen (von Tieren und tierischen Produkten)	1.126	1.200	1.200
Anzahl der Stellungnahmen zu Bauanträgen	65	80	65
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	2,41	2,41	
Stellen gehobener Dienst	0,25	0,25	
Stellen mittlerer Dienst	2,25	2,25	
Summe	4,91	4,91	

Teilergebnisplan Produkt 020710 Tierseuchenbekämpfung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.409	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	187	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	24.186	9.946	41.164	42.294	43.457	44.656
10	= Ordentliche Erträge	78.781	51.046	82.264	83.394	84.557	85.756
11	- Personalaufwendungen	-478.075	-492.778	-502.240	-517.307	-532.828	-548.812
12	- Versorgungsaufwendungen	-38.158	-48.224	-49.711	-51.202	-52.738	-54.320
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-8.111	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.633	-4.100	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.498	-18.400	-14.200	-14.200	-14.200	-14.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-539.474	-574.502	-581.151	-597.709	-614.766	-632.332
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-460.693	-523.456	-498.887	-514.315	-530.209	-546.576
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-460.693	-523.456	-498.887	-514.315	-530.209	-546.576
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-460.693	-523.456	-498.887	-514.315	-530.209	-546.576
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-821	-1.002	-1.000	-950	-900	-850
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-461.514	-524.458	-499.887	-515.265	-531.109	-547.426
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-461.514	-524.458	-499.887	-515.265	-531.109	-547.426

Erläuterungen

zu Nr. 04

Der Ansatz beinhaltet die Gebühren für die Untersuchung von Tieren und Transporten, das Ausstellen von Gesundheitsbescheinigungen (Zertifikaten) sowie die Überwachung von Viehhändlern.

zu Nr. 06

Erstattungen durch die Tierseuchenkasse für Kosten, die im Rahmen von Monitorings entstanden sind.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder im Rahmen der Überwachung der Tiergesundheit 3.500 € (wie Vorjahr).
Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Kostenerstattung der Untersuchungen nach der TSE-Überwachungsverordnung an den Kreis Unna, der diese vereinbarungsgemäß für den Kreis Warendorf durchführt sowie vorsorgliche Kosten eines notwendigen Ersteinsatzes bei Tierseuchenausbruch, insbesondere angesichts der aktuellen Gefährdung durch die Afrikanische Schweinepest sowie der Vergütung der Einsatzzeit der beauftragten Tierärzte für ASP-Statusbetriebe.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen u. a. für Allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 5.000 € (wie Vorjahr), Dienst- und Schutzkleidung (4.000 €; Vorjahr: 5.300 €), Fortbildung (800 €; wie Vorjahr), Reisekosten (4.000 €; Vorjahr: 6.800 €), Gerichts- und Sachverständigenkosten (300 €; wie Vorjahr). Außerdem sind Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 100€ eingeplant.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.000 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produkt 020710 Tierseuchenbekämpfung

Kreis Warendorf

Produktbeschreibung Produkt 020720 Tierkörperbeseitigung

Kreis Warendorf

Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt		
Kurzbeschreibung	- Überwachung der Beseitigung tierischer Nebenprodukte einschließlich finanzieller Abwicklung; seit Anfang 2015 neue Gebührenbasis, bei der die Tierhalter mehr beteiligt werden - Überwachung von zugelassenen Betrieben für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte		
Allgemeine Ziele	Verhinderung des Ausbruches von Tierseuchen, Schutz der menschlichen Gesundheit		
Auftragsgrundlage	Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz mit ergänzenden landes- und europarechtlichen Vorschriften		
Zielgruppen	Tierhalter/-innen; Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Entsorgungsmenge in t	6.170	6.500	6.200
Anzahl der Herkunftsbetriebe	1.574	1.600	1.600
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,35	0,35	
Stellen gehobener Dienst	0,10	0,10	
Stellen mittlerer Dienst	0,05	0,05	
Summe	0,50	0,50	

Teilergebnisplan Produkt 020720 Tierkörperbeseitigung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.409	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	50.784	1.380	6.609	6.801	6.999	7.203
10	= Ordentliche Erträge	54.193	3.380	8.609	8.801	8.999	9.203
11	- Personalaufwendungen	-65.807	-62.306	-65.927	-67.904	-69.940	-72.038
12	- Versorgungsaufwendungen	-5.202	-6.097	-6.525	-6.721	-6.923	-7.131
15	- Transferaufwendungen	-470.816	-550.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-694	-700	-700	-700	-700	-700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-542.519	-619.103	-573.152	-575.325	-577.563	-579.869
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-488.326	-615.723	-564.543	-566.524	-568.564	-570.666
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-488.326	-615.723	-564.543	-566.524	-568.564	-570.666
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-488.326	-615.723	-564.543	-566.524	-568.564	-570.666
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-79	-87	-104	-99	-93	-88
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-488.405	-615.810	-564.647	-566.623	-568.657	-570.754
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-488.405	-615.810	-564.647	-566.623	-568.657	-570.754

Erläuterungen

zu Nr. 04

Hier sind Verwaltungsgebühren für Genehmigungen (z. B. für Biogasanlagen / Zertifikate für die Kremierung von Pferden in NL) veranschlagt.

zu Nr. 07

Buß- und Zwangsgelder im Rahmen der Tierkörperbeseitigung i. H. v. 200 €.
Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Der Vertrag mit der Entsorgungsfirma RENDAC für die Tierkörperbeseitigung im Kreis Warendorf endete zum 31.12.2023. Er wurde neu ausgeschrieben und zum 01.01.2024 an die Fa. SecAnim in Lünen vergeben.
Der Ansatz beinhaltet den Anteil des Kreises an den Kosten der Tierkörperbeseitigung; maximal 480 € pro Betrieb. Der Ansatz wurde auf 500.000 € (Vorjahr: 550.000 €) reduziert. Hinzu kommen die Kosten für die an den Bauhöfen Ahlen, Beckum und Ostbevern für die Entsorgung von Wildschweinabfällen / -aufbruch bereitgestellten Tonnen.

zu Nr. 16

Hier sind allgemeine Geschäftsausgaben (50 €; wie Vorjahr) und Reisekosten (650 €; wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 104 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 020730 Tierschutz

Kreis Warendorf

Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt		
Kurzbeschreibung	- Überwachung von landwirtschaftlichen Nutztierbeständen und sonstigen Tierhaltungen - Überwachung erlaubnispflichtiger Tierhaltungen und Betriebe - Bearbeitung von Anträgen nach Tierschutzrecht/Abnahme von Sachkundeprüfungen - Bearbeitung von Tierschutzanzeigen - Überprüfung von Hundehaltungen nach Beißvorfällen - Sachkunde-/Verhaltensprüfungen/Rassebestimmungen nach dem Landeshundegesetz		
Allgemeine Ziele	Gewährleistung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen		
Wirk.-orientierte Ziele	Anteil der in weniger als 48 Stunden bearbeiteten Tierschutzanzeigen mit hoher Priorität		
Auftragsgrundlage	Tierschutzgesetz mit ergänzenden Verordnungen der EU und des Bundes		
Zielgruppen	Tierhalter/-innen, Betriebe		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ø Einhaltung der Bearbeitungszeit von Anzeigen nach dem Tierschutzgesetz mit hoher Priorität < 48 Std.	100 %	100 %	100 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl erlaubnispflichtiger Tierhaltungen	158	165	165
Anzahl der überprüften erlaubnispflichtigen Tierhaltungen	31	30	33
Anzeigen nach dem Tierschutzgesetz	241	300	300
- Anzeigen mit hoher Priorität	82	120	120
- sonstige Anzeigen	159	180	180
Anzahl der Nutztierhaltungen	2.098	2.250	2.250
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	2,40	2,40	
Stellen gehobener Dienst	0,10	0,10	
Stellen mittlerer Dienst	0,62	0,62	
Summe	3,12	3,12	

Teilergebnisplan Produkt 020730 Tierschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.796	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.410	500	1.500	1.500	1.500	1.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	27.388	12.523	42.308	43.379	44.483	45.620
10	= Ordentliche Erträge	50.593	29.023	59.808	60.879	61.983	63.120
11	- Personalaufwendungen	-310.348	-369.441	-377.055	-388.367	-400.017	-412.017
12	- Versorgungsaufwendungen	-32.080	-36.155	-37.322	-38.442	-39.595	-40.783
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.776	-85.500	-65.500	-45.500	-25.500	-25.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.132	-200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
15	- Transferaufwendungen	-614	-620	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.292	-9.800	-10.800	-10.800	-10.800	-10.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-360.241	-501.716	-491.877	-484.309	-477.112	-490.300
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-309.647	-472.693	-432.069	-423.430	-415.129	-427.180
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-309.647	-472.693	-432.069	-423.430	-415.129	-427.180
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-309.647	-472.693	-432.069	-423.430	-415.129	-427.180
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-592	-860	-649	-617	-584	-552
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-310.240	-473.553	-432.718	-424.047	-415.713	-427.732
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-310.240	-473.553	-432.718	-424.047	-415.713	-427.732

Erläuterungen

zu Nr. 04

Gebühren für tierschutzrechtliche Bescheinigungen und Nachkontrollen sowie im Rahmen der Viehverkehrsverordnung für die Zulassung von Transportfahrzeugen sowie Befähigungsnachweisen.

zu Nr. 06

Mögliche Erstattung von Kosten durch den Tierhalter für die Unterbringung vernachlässigter Tiere (z. B. durch Unterbringung im Hundeeasyl oder einem anderen Tierheim bzw. Kosten einer ärztlichen Versorgung).

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder im Rahmen des Tierschutzes.
Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Aufwendungen für die Unterhaltung von Geräten, wie z. B. Schwefel- und Ammoniakspürgeräte, die regelmäßig zu eichen sind (300 €; wie Vorjahr). Der Ansatz beinhaltet auch die Kosten für die Unterbringung fortgenommener Tiere (5.000 €; wie Vorjahr) sowie für sonstige Dienstleistungen (200 €; wie Vorjahr).

Weiterhin sind darin sämtliche Kosten aufgrund der zum 01.01.2024 erlassenen KatzenschutzVO enthalten (Vorlage 124/2023). Nach vorsichtigen Schätzungen ist jährlich von etwa 500 freilebenden Katzen auszugehen, die kastriert und gechipt / registriert werden. Die Kastration einer männlichen Katze schlägt mit etwa 100,00 € zu Buche, die einer weiblichen Katze mit etwa 150,00 €. Zudem fallen für das Einsetzen eines Transponders zur Kennzeichnung und anschließenden Registrierung etwa 30,00 € an. Dazu kommen dann noch die Kosten für die Tagespauschale im Tierheim bzw. beim Tierarzt bis zur Entlassung in die Freiheit. Für das Jahr 2025 ergibt sich eine Belastung i. H. v. etwa 60.000 €. Es ist davon auszugehen, dass mit fortdauerndem Bestehen der Katzenschutzverordnung jährlich weniger zu kastrierende und zu kennzeichnende Tiere aufgefunden werden. Die bislang unkontrollierte Fortpflanzung der Freigängerkatzen würde dadurch eingeschränkt, sodass letztlich ein Rückgang der Population und des Krankheitsdrucks zu erwarten ist. Entsprechend werden die Haushaltsansätze in der mittelfristigen Finanzplanung für 2026 bis 2028 kontinuierlich reduziert (40.000 €; 20.000 €; 20.000 €).

zu Nr. 15

Teilergebnisplan Produkt 020730 Tierschutz

Kreis Warendorf

Der Verein zur Förderung des Hundesyls Warendorf-Freckenhorst hat zum 31.03.2024 seine Tätigkeit beendet.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für z. B. Dienst- und Schutzkleidung (1.000 €; Vorjahr: 200 €; Ergebnis 2023: 927 €), Fortbildung (2.000 €; Vorjahr 1.800 €), Reisekosten (6.300 €; wie Vorjahr) sowie Allgemeine Geschäftsaufwendungen (1.400 €; wie Vorjahr).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 649 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 020740 Tierarznei-/Futtermittelüberw.

Kreis Warendorf

Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt		
Kurzbeschreibung	- Überwachung tierärztlicher Hausapotheken, der Praxen von Tierheilkundigen und der Abgabe von Tierarzneimitteln im Einzelhandel - Überwachung des Einsatzes von Tierarzneimitteln in landwirtschaftlichen Betrieben, aufgrund der 16. Novelle des AMG (Antibiotikadatenbank) beginnend ab 2015 vermehrt Kontrollen - Futtermittelüberwachung in landwirtschaftlichen Betrieben, seit 2014 sind zusätzliche Probenahmen nach PCB-Belastung von Eiern erforderlich		
Nachhaltigkeitsziele	Durch unsachgemäßen Gebrauch von Antibiotika können resistente Bakterien entstehen. Durch Ausscheidungen von Mensch und Tier, nicht sachgerechte Lagerung oder falsche Entsorgung von Arzneimitteln, gelangen Antibiotika in die Umwelt. Der Überwachung der landwirtschaftlichen Betriebe im Bereich des Antibiotika-Minimierungskonzeptes des Tierarzneimittelrechts kommt damit große Bedeutung im Sinne der Nachhaltigkeit zur Sicherstellung der Verfügbar- und Wirksamkeit von Antibiotika und des Umweltschutzes in diesem Zusammenhang zu.		
Auftragsgrundlage	Tierarzneimittelgesetz, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch sowie ergänzende Verordnungen		
Zielgruppen	Tierärzte, Tierheilpraktiker, Tierhalter, Einzelhändler, Futtermittelmischbetriebe		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der arzneimittelrechtlichen Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben	227	260	260
Anzahl der Futtermittelproben	51	39	39
Anzahl Überwachung tierärztliche Hausapotheken	7	18	18
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	1,63	1,63	
Stellen gehobener Dienst	0,60	0,47	
Stellen mittlerer Dienst	1,25	1,25	
Summe	3,48	3,35	

Teilergebnisplan Produkt 020740 Tierarznei-/Futtermittelüberw.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.992	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.852	1.952	7.975	8.124	8.278	8.437
10	= Ordentliche Erträge	56.844	35.952	41.975	42.124	42.278	42.437
11	- Personalaufwendungen	-230.355	-268.376	-315.327	-324.786	-334.529	-344.565
12	- Versorgungsaufwendungen	-22.546	-26.264	-31.205	-32.141	-33.106	-34.099
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	-300	-300	-300	-300	-300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.454	-4.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-255.355	-298.940	-350.332	-360.727	-371.435	-382.464
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-198.511	-262.988	-308.357	-318.603	-329.157	-340.027
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-198.511	-262.988	-308.357	-318.603	-329.157	-340.027
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-198.511	-262.988	-308.357	-318.603	-329.157	-340.027
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-662	-535	-645	-612	-580	-548
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-199.173	-263.523	-309.002	-319.215	-329.737	-340.575
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-199.173	-263.523	-309.002	-319.215	-329.737	-340.575

Erläuterungen

zu Nr. 04

Seit dem 01.01.2023 gilt das Tierarzneimittelgesetz mit der Folge, dass sich bestimmte Abläufe wie Ermittlung der Therapiehäufigkeit, Info darüber gegenüber den Tierhaltern, Vorlage von Maßnahmenplänen sowie deren gebührenpflichtige Abrechnung nach Kontrollen ändern werden. Auswirkungen dürften sich erst in 2024 niederschlagen.

Ansatz enthält die Gebühren für die Mitteilung über die Therapiehäufigkeit, die Vorortkontrollen der Tierärzte bei den Nutztierhaltern sowie insbesondere die Kontrolle von Maßnahmenplänen.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder im Rahmen der Tierarznei-/Futtermittelüberwachung.

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Ansatz beinhaltet Untersuchungskosten für Futtermittelproben (250 €; wie Vorjahr) sowie Unterhaltung von Geräten (50 €; wie Vorjahr).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für z. B. Allgemeine Geschäftsaufwendungen (300 €; wie Vorjahr), Fortbildung (600 €; wie Vorjahr), Reisekosten (2.200 €; Vorjahr: 2.700€), Dienst- und Schutzkleidung (300 €; wie Vorjahr) sowie Wertberichtigungen zu Forderungen (100 €; wie Vorjahr).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 645 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbereich 03: Schulträgeraufgaben

0301 Schulen

030110 Berufskollegs

030120 Förderschulen

0302 Sonstige schulische Aufgaben

030210 Schulpsychologische Beratungsstelle

030215 Regionales Bildungsbüro

030220 Schülerbeförderung

030230 Medienkompetenzzentrum

030240 Schulaufsicht

030250 Kommunales Integrationszentrum

Teilergebnisplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.008.934	1.941.328	1.803.475	1.859.818	1.991.668	1.993.552
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.797	55.300	63.300	83.300	108.300	108.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.009	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	859.905	1.471.920	1.459.020	1.464.520	1.473.570	1.403.120
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	227.082	36.390	64.694	65.702	66.739	45.810
10	= Ordentliche Erträge	4.165.726	3.507.938	3.393.489	3.476.340	3.643.277	3.553.782
11	- Personalaufwendungen	-3.471.884	-3.854.793	-4.295.145	-4.424.000	-4.556.719	-4.693.419
12	- Versorgungsaufwendungen	-347.417	-377.242	-425.027	-437.776	-450.909	-464.435
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.726.025	-2.798.738	-3.324.516	-3.590.506	-3.807.435	-3.877.977
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-380.873	-374.800	-383.100	-383.100	-383.100	-383.100
15	- Transferaufwendungen	-827.339	-881.540	-795.540	-800.540	-800.540	-800.540
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.094.442	-1.395.316	-1.398.627	-1.349.490	-1.262.390	-1.215.490
17	= Ordentliche Aufwendungen	-9.847.979	-9.682.429	-10.621.955	-10.985.412	-11.261.093	-11.434.961
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-5.682.253	-6.174.491	-7.228.466	-7.509.072	-7.617.816	-7.881.179
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-5.682.253	-6.174.491	-7.228.466	-7.509.072	-7.617.816	-7.881.179
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-5.682.253	-6.174.491	-7.228.466	-7.509.072	-7.617.816	-7.881.179
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-9.225	-9.695	-10.161	-9.654	-9.144	-8.637
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-5.691.477	-6.184.186	-7.238.627	-7.518.726	-7.626.960	-7.889.816
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-5.691.477	-6.184.186	-7.238.627	-7.518.726	-7.626.960	-7.889.816

Erläuterungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 2,85 (3,07)
- gehobener Dienst: 24,28 (24,12)
- mittlerer Dienst: 18,33 (18,01)
- **Summe: 45,46 (45,20)**

Teilfinanzplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäc- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.984.625	1.171.328	1.123.375	0	1.174.718	1.306.568	1.308.452
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.902	55.300	63.300	0	83.300	108.300	108.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.967	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	689.900	1.471.920	1.459.020	0	1.464.520	1.473.570	1.403.120
07	+ Sonstige Einzahlungen	16.438	9.100	9.100	0	9.100	9.100	9.100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.756.832	2.710.648	2.657.795	0	2.734.638	2.900.538	2.831.972
10	- Personalauszahlungen	-3.412.733	-3.777.218	-4.219.118	0	-4.345.691	-4.476.061	-4.610.342
11	- Versorgungsauszahlungen	-351.933	-377.242	-425.027	0	-437.776	-450.909	-464.435
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-2.817.282	-2.798.738	-3.324.516	0	-3.590.506	-3.807.435	-3.877.977
14	- Transferauszahlungen	-1.228.844	-881.540	-795.540	0	-800.540	-800.540	-800.540
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.122.156	-1.391.716	-1.394.527	0	-1.345.390	-1.258.290	-1.211.390
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-9.932.947	-9.226.454	-10.158.728	0	-10.519.903	-10.793.235	-10.964.684
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-7.176.115	-6.515.806	-7.500.933	0	-7.785.265	-7.892.697	-8.132.712
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	798.371	629.000	543.000	0	548.000	548.000	548.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	798.371	629.000	543.000	0	548.000	548.000	548.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-817	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-292.229	-1.279.100	-596.100	-580.400	-714.000	-123.800	-145.800
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-293.046	-1.279.100	-596.100	-580.400	-714.000	-123.800	-145.800
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	505.325	-650.100	-53.100	-580.400	-166.000	424.200	402.200
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-6.670.790	-7.165.906	-7.554.033	-580.400	-7.951.265	-7.468.497	-7.730.512

Teilergebnisplan Produktgruppe 0301 Schulen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.617.206	1.178.288	1.162.835	1.216.378	1.354.278	1.372.912
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.675	53.200	61.200	81.200	106.200	106.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.009	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.421	31.660	31.660	31.660	31.660	31.660
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	69.014	25.197	41.433	42.007	42.598	21.208
10	= Ordentliche Erträge	1.831.325	1.291.345	1.300.128	1.374.245	1.537.736	1.534.980
11	- Personalaufwendungen	-858.320	-884.380	-959.841	-988.637	-1.018.296	-1.048.845
12	- Versorgungsaufwendungen	-105.517	-86.547	-94.986	-97.835	-100.769	-103.791
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-552.018	-591.788	-672.566	-826.556	-992.485	-1.011.027
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-375.902	-369.300	-377.900	-377.900	-377.900	-377.900
15	- Transferaufwendungen	-441.674	-630.000	-544.000	-549.000	-549.000	-549.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.661.688	-1.024.426	-1.013.537	-959.600	-898.600	-894.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.995.119	-3.586.441	-3.662.830	-3.799.528	-3.937.050	-3.985.163
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-2.163.794	-2.295.096	-2.362.702	-2.425.283	-2.399.314	-2.450.183
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-2.163.794	-2.295.096	-2.362.702	-2.425.283	-2.399.314	-2.450.183
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-2.163.794	-2.295.096	-2.362.702	-2.425.283	-2.399.314	-2.450.183
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.935	-2.854	-2.646	-2.514	-2.381	-2.249
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.166.729	-2.297.950	-2.365.348	-2.427.797	-2.401.695	-2.452.432
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-2.166.729	-2.297.950	-2.365.348	-2.427.797	-2.401.695	-2.452.432

Teilfinanzplan Produktgruppe 0301 Schulen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	768.761	408.288	482.735	0	531.278	669.178	687.812
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61.830	53.200	61.200	0	81.200	106.200	106.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.967	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	58.124	31.660	31.660	0	31.660	31.660	31.660
07	+ Sonstige Einzahlungen	104	200	300	0	300	300	300
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	890.785	496.348	578.895	0	647.438	810.338	828.972
10	- Personalauszahlungen	-825.194	-840.445	-916.541	0	-944.037	-972.358	-1.001.529
11	- Versorgungsauszahlungen	-106.360	-86.547	-94.986	0	-97.835	-100.769	-103.791
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-705.783	-591.788	-672.566	0	-826.556	-992.485	-1.011.027
14	- Transferauszahlungen	-779.719	-630.000	-544.000	0	-549.000	-549.000	-549.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.665.573	-1.021.926	-1.010.537	0	-956.600	-895.600	-891.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.082.629	-3.170.706	-3.238.630	0	-3.374.028	-3.510.212	-3.556.947
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-3.191.844	-2.674.358	-2.659.735	0	-2.726.590	-2.699.874	-2.727.975
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	798.371	629.000	543.000	0	548.000	548.000	548.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	798.371	629.000	543.000	0	548.000	548.000	548.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-817	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-288.448	-1.278.000	-595.000	-580.400	-712.900	-122.500	-144.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-289.265	-1.278.000	-595.000	-580.400	-712.900	-122.500	-144.500
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	509.106	-649.000	-52.000	-580.400	-164.900	425.500	403.500
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.682.738	-3.323.358	-2.711.735	-580.400	-2.891.490	-2.274.374	-2.324.475

Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
19.40.001 Aktualisierung der Kfz- Technik, BK Beckum	-15.053,02	-55.000	0	0	0	0	0	-70.053
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-15.053,02	-55.000	0	0	0	0	0	-70.053
19.40.005 Neuanschaffung Beschallungsanlage, BK Beckum	-1.416,10	0	0	0	0	0	0	-6.318
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.416,10	0	0	0	0	0	0	-6.318
19.40.007 Anschaffung CNC- Bearbeitungszentrum, BK Warendorf	0,00	-375.000	0	0	0	0	0	-375.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-375.000	0	0	0	0	0	-375.000
21.40.017 Kauf eines Landtechnik- Schulungsfahrzeug BK Waf	0,00	0	-70.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-70.000	0	0	0	0	0
22.40.000 Anschaffung CNC- Drehmaschine (Raum K41),BK Beckum	0,00	-240.000	-157.000	0	0	0	0	-240.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-240.000	-157.000	0	0	0	0	-240.000
22.40.001 Neuanschaffung Digitale Fräsmaschine, BK Beckum	-88.655,00	0	0	0	0	0	0	-88.655
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-88.655,00	0	0	0	0	0	0	-88.655
22.40.002 Beschaffung CNC-Dreh- maschine (Raum WO6),BK Beckum	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
23.40.001 Sanierung naturwissenschaft. Fachraum R215, PSBK W	0,00	0	0	-75.400	-75.400	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-75.400	-75.400	0	0	0
23.40.002 Modernisierung Pneumatikraum R046, PSBK Warendorf	0,00	-180.000	0	0	0	0	0	-180.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-180.000	0	0	0	0	0	-180.000
24.40.001 Beschaffung eines SLS 3D- Druckers, BK Beckum	0,00	-60.000	0	0	0	0	0	-60.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-60.000	0	0	0	0	0	-60.000
24.40.002 Veranstaltungstechnik im Foyer, BK Ahlen	0,00	0	-80.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-80.000	0	0	0	0	0
24.40.007 Sim Capture Audio-Video Debriefingsystem, PSBK Waf	0,00	0	0	-78.500	-78.500	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-78.500	-78.500	0	0	0
24.40.008 Neugestaltung Schulhof ALS Beckum	0,00	0	0	-100.000	-100.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-100.000	-100.000	0	0	0
25.40.000 Dreiachsenmodell- Portalkransimulation, BK Beckum	0,00	0	-58.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-58.000	0	0	0	0	0
25.40.004 Sanierung u. Neukonzeption Werkstätten, PSBK Waf	0,00	0	0	-300.000	-300.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-300.000	-300.000	0	0	0
Summe	-105.124,12	-960.000	-365.000	-553.900	-553.900	0	0	-1.070.026
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
07.40.001 BGA BK Ahlen ab 800 € netto	-5.280,11	-8.500	-13.000	0	-5.500	-5.500	-5.500	-232.386

Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.882,90	0	0	0	0	0	0	13.642
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-10.163,01	-8.500	-13.000	0	-5.500	-5.500	-5.500	-231.718
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-14.310
07.40.002 BGA BK Beckum ab 800 € netto	-74.407,48	-90.000	-90.000	0	-90.000	-90.000	-90.000	-1.268.066
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	32.489
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	73.286
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-817,00	0	0	0	0	0	0	-817
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-73.590,48	-90.000	-90.000	0	-90.000	-90.000	-90.000	-1.342.079
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-30.944
07.40.003 BGA Paul-Spiegel BK Warendorf ab 800 € netto	-33.231,25	-90.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-948.625
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.841,87	0	0	0	0	0	0	33.522
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	5.417
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-1.420
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-37.073,12	-90.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-934.681
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-51.463
09.40.001 BGA Astrid-Lindgren- Schule ab 800 € netto	-8.694,47	-5.000	-3.500	0	-11.000	-1.000	-1.000	-78.504
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	11.881
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-8.694,47	-5.000	-3.500	0	-11.000	-1.000	-1.000	-88.959
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-1.425
19.40.009 BGA Regenbogenschulhaus Ahlen	-3.069,76	-1.500	-1.500	0	-1.000	-1.000	-1.000	-14.703
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	-5.505
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.069,76	-1.500	-1.500	0	-1.000	-1.000	-1.000	-9.198
20.40.004 Beschaffung eines Kfz- Hochvolttrainers, BK Waf	-6.667,21	0	0	0	0	0	0	-6.667
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.667,21	0	0	0	0	0	0	-6.667
21.40.005 Beschaffung 3 Bitumen- Prüfgeräte BK Beckum	-8.925,00	0	0	0	0	0	0	-34.262
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-8.925,00	0	0	0	0	0	0	-34.262
21.40.010 Neuanschaffung eines Getriebes, BK Beckum	-8.654,87	0	0	0	0	0	0	-8.655
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-8.654,87	0	0	0	0	0	0	-8.655
21.40.013 Beschaffung KFZ- Technologie-Demonstration BK Waf	-6.102,32	0	0	0	0	0	0	-15.860
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.102,32	0	0	0	0	0	0	-15.860
21.40.015 Kauf eines Hybrid- Schulungsfahrzeug BK Warendorf	0,00	-45.000	0	0	0	0	0	-45.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-45.000	0	0	0	0	0	-45.000
21.40.018 Einrichtung von Fachräumen und Küchen, ALS	-4.129,28	0	-18.000	0	0	0	0	-8.129
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.129,28	0	-18.000	0	0	0	0	-8.129
22.40.005 Ersatzbesch. Tisch- Fräsmasch. Holztechnik,PSBK Waf	0,00	-33.000	0	0	0	0	0	-33.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-33.000	0	0	0	0	0	-33.000

Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
22.40.006 Ersatzbe.Druckluft- Bremsanl. Fahrzeugtech.PSBK Waf	0,00	0	-23.500	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-23.500	0	0	0	0	0
23.40.006 Ausstattung einer neuen Unterrichtshalle, PSBK Waf	0,00	-5.000	0	-6.500	-6.500	0	0	-5.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-5.000	0	-6.500	-6.500	0	0	-5.000
23.40.005 Neugestaltung Schulhof für Sek. I, ALS Warendorf	-2.476,00	0	0	0	0	0	0	-2.476
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.476,00	0	0	0	0	0	0	-2.476
23.40.006 Anschaffung 2 Pausen- /Gartenhäuser, ALS Warendorf	0,00	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000
23.40.007 Erstausrüstung Astrid- Lindgren-Schule, Beckum	-6.723,57	0	0	0	0	0	0	-6.724
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.723,57	0	0	0	0	0	0	-6.724
24.40.003 Präsentationstechnik Eingangshalle, PSBK Warendorf	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	-30.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	-30.000
24.40.004 Mobile Abgasabsauganlage, PSBK Warendorf	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	0
24.40.005 Lehrsystem Prüf-u. Fehlersimulator Elektrot., PSBK	0,00	0	-6.500	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-6.500	0	0	0	0	0
24.40.006 Lehrsystem Photovoltaikanlage Elektrot., PSBK Waf	0,00	0	0	-10.000	-10.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-10.000	-10.000	0	0	0
25.40.001 Beschaffung Antriebstechnik im Laborraum, PSBK Waf	0,00	0	0	0	0	0	-10.000	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-10.000	0
25.40.002 Achsvermessungstechnik, PSBK Warendorf	0,00	0	0	-10.000	-10.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-10.000	-10.000	0	0	0
25.40.003 Beschaffung einer Kantenschleifmaschine, PSBK Waf	0,00	0	0	0	0	0	-12.000	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-12.000	0
25.40.005 Spielturm für den Schulhof, ALS Warendorf	0,00	0	-21.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-21.000	0	0	0	0	0
25.40.006 Anschaffung mobiles Digestorium, PSBK Warendorf	0,00	0	-18.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-18.000	0	0	0	0	0
Summe	-168.361,32	-318.000	-230.000	-26.500	-159.000	-122.500	-144.500	-2.748.057

Erläuterungen

BGA BK Ahlen ab 800 € netto

Inv. Nr. 07.40.001

Die Mittel stehen für Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie z. B. Ersatzbeschaffung veralteter Geräte in den Fachräumen sowie in der Sporthalle bereit.

Zudem soll der für 2024 und Folgejahre geplante Ersatz der Schreibtische in den Büroräumen durch höhenverstellbare Schreibtische fortgesetzt werden. Weitere Mittel dienen der Modernisierung der Medien für schulinterne und externe Öffentlichkeitsarbeit (Messestand, Rednerpult). Das Rednerpult und der Messestand kommen bei schulinternen Veranstaltungen zum Einsatz. Der Messestand wird zusätzlich auf Ausbildungsmessen und bei Schulvorstellungen in der Region genutzt.

Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen

Kreis Warendorf

BGA BK Beckum ab 800 € netto

Inv. Nr. 07.40.002

Die Mittel stehen für Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie z. B. für Ersatzbeschaffungen von Maschinen bereit. In 2025 soll in der Sporthalle die Reckanlage erneuert werden.

BGA Paul-Spiegel BK Warendorf ab 800 € netto

Inv. Nr. 07.40.003

Die Mittel stehen u. a. für Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie z. B. die Ersatzbeschaffung von Maschinen in den Werkstätten bereit.

Im Jahr 2024 waren zusätzliche Mittel i. H. v. 65 T€ für 47 Tafeln eingeplant.

BGA Astrid-Lindgren-Schule ab 800 € netto

Inv. Nr. 09.40.001

Investiver Anteil für die Einrichtung der Fachräume. In 2025 soll weiteres Mobiliar für die Schulleitung und Schulsozialarbeit beschafft werden. Für 2026 sind Anschaffungen im Rahmen des Neubaus am Standort Beckum veranschlagt.

Aktualisierung der Kfz-Technik, BK Beckum

Inv. Nr. 19.40.001

Die technische Ausstattung des Kfz-Labors entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Die Umwandlungen im Berufsbild von der Kfz-Mechanikerin und von dem Kfz-Mechaniker zur Mechatronikerin und zum Mechatroniker für Fahrzeugtechnik sind erheblich. Die Fehler-Diagnostik ist ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit geworden. Zudem ist der Umgang mit Smarten Systemen bei der logistischen Bewältigung eines zügigen Teilaustausches mittlerweile Stand der Technik. Durch geeignete Anschaffungen soll dieser Entwicklung Rechnung getragen werden. Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2024 abgeschlossen.

Neuanschaffung Beschallungsanlage, BK Beckum

Inv. Nr. 19.40.005

Die Maßnahme wurde umgesetzt.

Anschaffung CNC-Bearbeitungszentrum, BK Warendorf

Inv. Nr. 19.40.007

Das Bearbeitungszentrum ist eine Ersatzinvestition für die vorhandene CNC-Maschine (CNC: Computerized numerical Control, bezeichnet ein elektronisches Verfahren zur Steuerung von Werkzeugmaschinen), die nach über 20 Jahren nicht mehr den technologischen und insbesondere den informationstechnischen Anforderungen entspricht. Eine Modernisierung der alten Maschine ist technisch nicht möglich. Mit einem modernen Bearbeitungszentrum sind eine direkte CAD-CAM-Anbindung (CAD: Computer Aided Design, bezeichnet die Unterstützung von konstruktiven Aufgaben mittels EDV zur Herstellung eines Produkts; CAM: Computer Aided Manufacturing, bezeichnet die Verwendung einer Software zur Erstellung eines Steuerungsbefehls) sowie eine 5-Achs-Bearbeitung möglich, wie sie auch in den fertigenden Betrieben zum Einsatz kommt. Die Maßnahme wird im Haushaltsjahr 2024 umgesetzt.

BGA Regenbogenschulhaus Ahlen

Inv. Nr. 19.40.009

Ansatz für investive Anschaffungen des Lernortes Regenbogenschulhaus. Im Haushaltsjahr 2025 ist die Beschaffung von zusätzlichem Mobiliar geplant.

Beschaffung eines Kfz-Hochvolttrainers, BK Waf

Inv. Nr. 20.40.004

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2023 abgeschlossen.

Beschaffung 3 Bitumen-Prüfgeräte BK Beckum

Inv. Nr. 21.40.005

Die Maßnahme wurde abgeschlossen.

Neuanschaffung eines Getriebes, BK Beckum

Inv. Nr. 21.40.010

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2023 abgeschlossen.

Beschaffung KFZ-Technologie-Demonstration BK Waf

Inv. Nr. 21.40.013

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2023 abgeschlossen.

Kauf eines Hybrid-Schulungsfahrzeug BK Warendorf

Inv. Nr. 21.40.015

Aufgrund der rasanten Entwicklung in der Automobilindustrie wird entgegen der ursprünglichen Investitionsplanung kein Hybrid-Schulungsfahrzeug beschafft. Vorgesehen ist nun der Kauf eines Schulungsfahrzeug E-Mobilität. Mit dem dazugehörigen E-Learning Begleitkurs werden Theoriemodule vertieft und ergänzt. So werden zuvor erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten rund um das Thema "Elektrischer Hoch-Volt-Antrieb" geübt und in der Praxis durch Arbeitsaufträge erprobt. Die Maßnahme wurde neu veranschlagt; Die Maßnahme wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024 umgesetzt.

Kauf eines Landtechnik-Schulungsfahrzeug BK Waf

Inv. Nr. 21.40.017

Dieses Funktionsmodell ermöglicht Schülerinnen und Schülern die Komponenten des Systems, Betriebsarten, verschiedene Messungen, Tests und andere

Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen

Kreis Warendorf

diagnostische Verfahren zu erlernen. Der fabrikneue Traktor wird hierfür speziell für Schulungszwecke umgebaut, mit Fehlerschaltung, Messbuchsen und einfachem Zugang zu wichtigen Komponenten ausgestattet. Die Anschaffung wurde in das Jahr 2025 verschoben.

Einrichtung von Fachräumen und Küchen, ALS

Inv. Nr. 21.40.018

An beiden Schulstandorten, Warendorf und Beckum (ehemalige Paul-Gerhardt-Schule), sind die Fachräume und die Schulküche für den Unterricht der Sekundarstufe auszustatten.

Vorgesehen war u.a. die Erstausrüstung eines neuen Werkraumes am Standort Warendorf mit Maschinen. Für die neu aufgebaute Sekundarstufe ist "Werken" Teil des Lehrplans. Hierfür wird eine weitere Säge und eine Absauganlage für den Unterricht beschafft.

Anschaffung CNC- Drehmaschine (Raum K41),BK Beckum

Inv. Nr. 22.40.000

Die vorhandene Metall-CNC-Drehmaschine ist veraltet und nicht mehr für die anspruchsvolle Fachausbildung ausreichend. Für den Raum K41 soll eine Ersatz-Drehmaschine angeschafft werden. Hierbei handelt es sich um eine Drehmaschine in der Endausstattung, so wie sie auch in den Betrieben genutzt werden. Diese Maschine dient der Ausbildung der Technikerinnen und Techniker und der Ausbildung der spezialisierten Berufe wie z. B. Zerspanerin und Zerspaner. Entgegen der bisherigen Planung soll die Maschine um die Option einer Gegenspindel erweitert werden. Mit einer Gegenspindel kann das Werkstück von zwei Seiten gehalten werden. Dadurch lassen sich zusätzliche Produktionsschritte realisieren.

Die Maßnahme wurde in 2024 neu veranschlagt; aufgrund der langen Lieferzeit wird eine Auftragsvergabe in 2024 angestrebt. Die Kosten erhöhen sich um 21.000 €. Eine Abschlagszahlung von 40 % wird bei Beauftragung fällig. Die Lieferung erfolgt voraussichtlich in 2025, daher werden die restlichen Kosten i. H. v. 60% in 2025 neu veranschlagt.

Neuanschaffung Digitale Fräsmaschine, BK Beckum

Inv. Nr. 22.40.001

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2023 abgeschlossen.

Beschaffung CNC-Dreh-Maschine (Raum WO6),BK Beckum

Inv. Nr. 22.40.002

Im Raum WO6 soll ein CNC-Ausbildungsschwerpunkt "Metall" entstehen. Neben den vorhandenen Dreh- und Fräsmaschinen soll hierfür eine CNC-Drehmaschine beschafft werden. Bei der Drehmaschine für den Raum WO6 handelt es sich um eine einfache Maschine in der Grundausstattung. Sie soll für die Grundlagenausbildung aller Metallberufe genutzt werden.

Die Maßnahme wurde neu veranschlagt; Die Maßnahme wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024 umgesetzt.

Ersatzbesch. Tisch-Fräsmasch. Holztechnik,PSBK Waf

Inv. Nr. 22.40.005

Die vorhandene Tischfräse ist bereits 40 Jahre alt und erfüllt nicht mehr den aktuellen Stand der Technik in Bedienung und Funktion. Die Maßnahme kann voraussichtlich in 2024 abgeschlossen werden.

Ersatzbe.Druckluft-Bremsanl. Fahrzeugtech.PSBK Waf

Inv. Nr. 22.40.006

Die vorhandene, mit 40 Jahren veraltete und nicht mehr voll funktionsfähige Druckluftbremsanlage ist durch eine neue Anlage zu ersetzen.

Ausstattung einer neuen Unterrichtshalle, PSBK Waf

Inv. Nr. 23.40.000

Für die neue Unterrichtshalle sollen zwei Werkbänke und ein Werkzeugwagen beschafft werden. Die Maßnahme wird für 2026 i. H. v. 6.500 € neu veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 6.500 € veranschlagt, um in 2025 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Sanierung naturwissenschaft. Fachraum R215, PSBK W

Inv. Nr. 23.40.001

Der Raum R 215 soll zu einem multifunktionalen Unterrichtsraum umgestaltet werden, welcher sowohl die notwendigen Möglichkeiten für den naturwissenschaftlichen Fachunterricht bietet, als auch die Bedingungen für einen allgemein nutzbaren Klassenraum erfüllt. Der Fachraum soll mit einem NAWIS System mit Lift ausgestattet werden. Aufgrund einer zu erwartenden Preissteigerung wurde der Ansatz um 17.400 € erhöht.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 75.400 € veranschlagt, um in 2025 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Modernisierung Pneumatikraum R046, PSBK Warendorf

Inv. Nr. 23.40.002

Der Raum R046 ist für den Pneumatikunterricht mit einer Ausstattung aus den 1980er Jahren eingerichtet. Die Schüler/innenarbeitsplätze sollen erneuert werden. Dabei kann durch Umstellung auf eine bewegliche Ausstattung der Arbeitsplätze die Nutzung des Raumes flexibel erweitert werden.

Der Unterricht der Metallbauer/innen, der Land- und Baumaschinenmechaniker/innen sowie der Berufsfachschule Metalltechnik wird dadurch dem aktuellen Stand der Technik angepasst. Zur Umsetzung sind die fest installierten Werkbänke durch neue Arbeitstische mit einer angepassten, den der Sicherheitsbestimmungen entsprechenden Druckluft- und Energieversorgung zu ersetzen. Es sollen 12 Arbeitsplätze erhalten bleiben. Zusätzlich ist die Errichtung

Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen

Kreis Warendorf

eines Lehrkräftearbeitsplatzes mit entsprechender Präsentationstechnik vorgesehen. Aufgrund einer zu erwartenden Preissteigerung wurde der Ansatz um 60.000 € erhöht. Die Maßnahme kann voraussichtlich in 2024 abgeschlossen werden.

Neugestaltung Schulhof für Sek. I, ALS Warendorf

Inv. Nr. 23.40.005

Für die Neugestaltung des Schulhofes für die Sekundarstufe am Standort Warendorf wurden neben zwei Toren auch ein Schwebelband beschafft.

Anschaffung 2 Pausen-/Gartenhäuser, ALS Warendorf

Inv. Nr. 23.40.006

Zur Lagerung von Pausenspielzeug werden am Standort Warendorf zwei Gartenhäuser benötigt. Beide Gartenhäuser wurden in 2024 angeschafft.

Erstausstattung Astrid-Lindgren-Schule, Beckum

Inv. Nr. 23.40.007

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2023 abgeschlossen.

Beschaffung eines SLS 3D-Druckers, BK Beckum

Inv. Nr. 24.40.001

Das SLS-Verfahren (Selektive Lasersinter-Verfahren) ist ein Pulverbettverfahren, bei dem die Herstellung von 3D-Druck Modellen mithilfe eines Laserstrahls erfolgt, wobei das Pulver über einen Sinterprozess an den gewünschten Stellen schichtweise ausgehärtet wird. Ausgangspunkt sind 3D-Daten, die an den 3D-Drucker gesendet werden. Der angestrebte Drucker verarbeitet Kunststoffprodukte oder Kunststoffverbundprodukte. Neben den Technikern sollen auch die Produktdesigner (früher Technische Zeichner) und die Werkzeugmechaniker an diesem Drucker ausgebildet werden. Für die Reinigung der Reinigungsanlage wird zusätzlich ein Staubsauger für Feinstaub benötigt. Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2024 umgesetzt.

Veranstaltungstechnik im Foyer, BK Ahlen

Inv. Nr. 24.40.002

Das Berufskolleg Ahlen führt im Schuljahresablauf verschiedene (Groß-) Veranstaltungen durch, für die kein adäquater Raum (Aula) zur Verfügung steht. Die Durchführung erfolgt im Foyer der Schule. Zur Herstellung einer adäquaten Umgebung ist für jede Einzelveranstaltung ein aufwändiger Auf- und Abbau von Ton- und Lichttechnik erforderlich. Selbst dann ist mit der vorhandenen Technik nicht an allen Plätzen eine vergleichbare und angenehme Lautstärke gewährleistet. Um diese Situation dauerhaft zu verbessern und interne und externe Veranstaltungen in einem angemessenen Rahmen durchführen zu können, ist die Installation professioneller Ton- und Lichttechnik erforderlich.

Präsentationstechnik Eingangshalle, PSBK Warendorf

Inv. Nr. 24.40.003

Für Veranstaltungen in der Eingangshalle sollen insbesondere neue Lautsprecher, Beamer und Beleuchtung angeschafft werden. Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2024 umgesetzt.

Mobile Abgasabsauganlage, PSBK Warendorf

Inv. Nr. 24.40.004

Bei der Abgasabsauganlage handelt es sich um die notwendige Ergänzung der mobilen Ausstattung für die KFZ-Demonstrationswerkstatt. Dadurch können verschiedene Untersuchungen an laufenden Verbrennungsmotoren verschiedener Fahrzeuge, auch der Landtechnik, durchgeführt werden. Eine Viersäulen-hebevorrichtung ist bereits vorhanden.

Lehrsystem Prüf-u. Fehlersimulator Elektrot., PSBK

Inv. Nr. 24.40.005

Lehrsystem "VDE Prüf- und Fehlersimulator" ist ein kompakter Simulator einer typischen Hausinstallationsanlage mit verschiedenen Stromkreisen, Wechsel- und Drehstromnetz sowie einem kompletten Hausanschlusskasten. Installationskomponenten zur Netzspannungs- und Signalübertragung, Verbraucher, Zähler sowie Potentialausgleich-Einrichtungen runden das System ab. Durch den eingebauten und abschließbaren Fehlersimulator ist eine gezielte Fehlervorgabe möglich. Eine universelle Nutzung des Netzmodells vom 1.-3. Lehrjahr ist durch die vielseitigen Einsatzmöglichkeiten im Unterricht gewährleistet. Der Auszubildende wird anhand der Experimentieranleitung darauf vorbereitet, das Übergabeprotokoll des ZVEH (Zentralverband des deutschen Elektrohandwerks) nach VDE 0100/ Teil 610 und VDE 0701 für neue und instandgesetzte Anlagen eigenverantwortlich auszufüllen. Die Literatur ist im Lieferumfang enthalten.

Lehrsystem Photovoltaikanlage Elektrot., PSBK Waf

Inv. Nr. 24.40.006

Die Ausstattung der Photovoltaikanlage verwendet handelsübliche Geräte der Solartechnik in didaktischer Aufbereitung und liefert realitätsnahe Ergebnisse bei Messübungen und Einstellarbeiten. Das schafft eine optimale Verbindung zwischen Theorie und Praxis.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 10.000 € veranschlagt, um in 2025 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Sim Capture Audio-Video Debriefingsystem, PSBK Waf

Inv. Nr. 24.40.007

In der Berufsfachschule für Sozialwesen mit der vollzeitschulischen Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialassistentin und zum staatlich geprüften Sozialassistenten beinhaltet das Konzept des Skills-Lab-Raums die Fokussierung auf die Durchführung realitätsnaher Pflegehandlungen, die die Schülerinnen und Schüler durch einen Theorie-Praxistransfer schrittweise auf berufliche Handlungssituationen im Praktikum und späteren Berufsleben vorbereiten. SimCapture

Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen

Kreis Warendorf

ist eine umfassende Lernmanagement-Lösung für Simulationen in der Gesundheitsversorgung und -ausbildung und ermöglicht eine effiziente Organisation, Aufzeichnung und Auswertung des Simulationstrainings. SimCapture erfasst Checklisten, Anmerkungen und registrierte Ereignisse am Simulator / Patientenmonitor sowie die dazu gehörigen Audiodaten / Video.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNG SERMÄCHTIGUNG zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 78.500 € veranschlagt, um in 2025 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Neugestaltung Schulhof ALS Beckum

Inv. Nr. 24.40.008

Der Schulhof in Beckum wird von den SuS der Primarstufe und den SuS der Sekundarstufe gleichzeitig genutzt. Nach dem Umbau muss eine Neugestaltung des Schulhofes erfolgen.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNG SERMÄCHTIGUNG zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 100.000 € veranschlagt, um in 2025 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Dreiaachsenmodell-Portalkransimulation, BK Beckum

Inv. Nr. 25.40.000

Hierbei handelt es sich um ein elektrisches Modell, dass die Funktion eines Portalkranes simuliert. Vergleichbare Anlagen werden z.B. in der hiesigen Zementindustrie verwendet. Lasten werden angehoben und an einen bestimmten Platz verfahren und dort wieder abgeladen. Die Steuerung solcher Anlagen soll von den Auszubildenden hiermit eingeübt werden. Es werden insgesamt 12 Modelle für die Bildungsgänge Elektroniker für Betriebs- und Automatisierungstechnik und Mechatroniker sowie für die Fachschule für Technik benötigt.

Beschaffung Antriebstechnik im Laborraum, PSBK Waf

Inv. Nr. 25.40.001

Für den Laborraum soll eine Antriebstechnik (Frequenzumrichter, Sanftanläufer, geregelte Antriebe) beschafft werden. Der leistungselektronische Teil dieses Laborpraktikums arbeitet mit Experimentierplatten. Als elektrische Maschine dient eine gesockelte Industriemaschine, deren Kennlinien mit dem Maschinenprüfsystem ausgewertet werden können. Die Stromversorgung für die Testmaschine erfolgt aus einem industriellen Frequenzumrichter, der aus dem öffentlichen Versorgungsnetz gespeist wird (Netzspannung, 230 V). Mit diesem System kann die Ausbildung an elektrischen Maschinen lernfeldbezogen vervollständigt werden.

Achsvermessungstechnik, PSBK Warendorf

Inv. Nr. 25.40.002

Ein Achsmessgerät zur Vermessung von Fahrzeugen mit der Möglichkeit der Verwendung an verschiedenen Achsmessarbeitsplätzen und der digitalen Ermittlung der Messgrößen wie Querlenkereinstellung, Spurdifferenzwinkel, Nachlauf und Spreizung inklusive der Funktion der Einstellung der Assistenzsysteme des Fahrzeuges soll beschafft werden.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNG SERMÄCHTIGUNG zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 10.000 € veranschlagt, um in 2025 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Beschaffung einer Kantenschleifmaschine, PSBK Waf

Inv. Nr. 25.40.003

Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung für die alte Kantenschleifmaschine, Baujahr 1983. Bei Sicherheitsbegehungen ist bereits die veraltete Sicherheitstechnik beanstandet worden, so dass ein Austausch mit einer modernen Maschine notwendig geworden ist.

Sanierung u. Neukonzeption Werkstätten, PSBK Waf

Inv. Nr. 25.40.004

Der Werkstattbereich des Paul-Spiegel-Berufskollegs wurde 1980 fertiggestellt und seitdem intensiv genutzt. Über 40 Jahren Nutzung haben deutliche Spuren hinterlassen. Zudem haben sich die unterrichtlichen Anforderungen an einen derartigen Bereich deutlich verändert. Das Raumkonzept und die Einrichtung müssen diesen Anforderungen dringend angepasst werden. So ist beispielsweise weder eine Digitaltechnik noch eine mediale Ausstattung in den Räumen vorhanden. Ebenso hat die maschinelle Ausstattung bzgl. dieser Technik einen außerordentlichen Nachholbedarf; gleiches gilt für die Gestaltung der Arbeitsplätze sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Kolleginnen und Kollegen. Es ist also dringend geraten Ausstattung, Nutzungskonzeption und Gestaltung der betreffenden Räume an die aktuellen Bedürfnisse anzupassen. Für diese Maßnahme sind weitere Mittel bei den Ämtern 12 und 23 veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNG SERMÄCHTIGUNG zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 300.000 € veranschlagt, um in 2025 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Spielturm für den Schulhof, ALS Warendorf

Inv. Nr. 25.40.005

Für den kleinen Schulhof an der Astrid-Lindgren-Schule in Warendorf soll ein Spielturm inklusive Bodenbefestigung beschafft werden.

Ansaffung mobiles Digestorium, PSBK Warendorf

Inv. Nr. 25.40.006

Für die naturwissenschaftlichen Fachräume am Paul-Spiegel-Berufskolleg soll ein mobiles Digestorium (Demonstrationsabzug) angeschafft werden.

Produktbeschreibung Produkt 030110 Berufskollegs

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Bildung, Kultur und Sport		
Kurzbeschreibung	Sicherstellung des Betriebs des Berufskollegs Ahlen, des Berufskollegs Beckum und des Paul-Spiegel-Berufskollegs Warendorf		
Allgemeine Ziele	Bedarfsgerechte und ortsnahe Beschulung auf angemessenem Ausstattungsniveau		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW		
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler einschließlich zugewanderter Flüchtlinge		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Schuljahr 2024/2025	Schuljahr 2023/2024		
Schülerzahlen Vollzeit	2.298	2.044	2.022
- davon Berufskolleg Ahlen	216	204	208
- davon Berufskolleg Beckum	1.180	980	941
- davon Paul-Spiegel Berufskolleg Warendorf	902	860	873
Schülerzahlen Teilzeit	3.235	3.431	3.480
- davon Berufskolleg Ahlen	781	813	873
- davon Berufskolleg Beckum	1.478	1.677	1.733
- davon Paul-Spiegel Berufskolleg Warendorf	976	941	964
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,20	0,20	
Stellen gehobener Dienst	1,25	1,25	
Stellen mittlerer Dienst	9,68	9,58	
Summe	11,13	11,03	

Teilergebnisplan Produkt 030110 Berufskollegs

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	858.918	248.026	258.637	173.300	173.300	173.300
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.266	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.009	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.930	21.275	21.275	21.275	21.275	21.275
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	60.187	24.863	39.203	39.713	40.238	18.780
10	= Ordentliche Erträge	989.310	298.364	323.315	238.488	239.013	217.555
11	- Personalaufwendungen	-690.259	-715.429	-768.060	-791.101	-814.833	-839.278
12	- Versorgungsaufwendungen	-91.644	-70.013	-76.008	-78.288	-80.635	-83.054
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-121.733	-136.750	-165.910	-156.910	-155.110	-151.110
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-360.759	-358.800	-362.400	-362.400	-362.400	-362.400
15	- Transferaufwendungen	-1.372	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.475.802	-821.541	-848.852	-759.515	-763.515	-759.515
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.741.570	-2.103.533	-2.222.230	-2.149.214	-2.177.493	-2.196.357
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.752.259	-1.805.169	-1.898.915	-1.910.726	-1.938.480	-1.978.802
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.752.259	-1.805.169	-1.898.915	-1.910.726	-1.938.480	-1.978.802
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.752.259	-1.805.169	-1.898.915	-1.910.726	-1.938.480	-1.978.802
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.436	-2.313	-2.120	-2.014	-1.908	-1.802
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.754.695	-1.807.482	-1.901.035	-1.912.740	-1.940.388	-1.980.604
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.754.695	-1.807.482	-1.901.035	-1.912.740	-1.940.388	-1.980.604

Erläuterungen

Vorbemerkung

An allen drei Berufskollegs des Kreises Warendorf werden verschiedene Erasmus+-Projekte durchgeführt. Diese Projekte sind wichtige Initiativen des Programms für lebenslanges Lernen der Europäischen Union. Mit diesen Programmen wird die berufliche Aus- und Weiterbildung u.a. von Schülerinnen und Schülern als auch von Studierenden an Berufskollegs gefördert. Die EU bewilligt nach Antragsstellung durch die Schulen Fahrt- und Lebenshaltungskosten für die einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie für die Schulen einen Zuschuss zur Deckung ihrer Verwaltungsaufgaben. Zu Beginn der Projekte werden zunächst 80 % der bewilligten Fördersummen ausbezahlt. Die Auszahlung der restlichen 20 % erfolgt dann jeweils zum Ende des Projekts.

Das Programm führt zu jahresübergreifenden, ergebnisneutralen Schwankungen in Pos. 02 und Pos. 16.

zu Nr. 02

Bei dem Berufskolleg Ahlen wird für ein neues Erasmus-Projekt pauschal auf der Einnahme- und Ausgabeseite ein Platzhalter von 40.000 € in 2025 kostenneutral eingestellt.

Für das Erasmus+ Projekt „EPICS 2024“ (Enhancement of Professional, Intercultural and Communication Skills) wurde dem Berufskolleg Beckum in 2024 ein Förderbetrag i. H. v. 263.553 € bewilligt. Die zu erwartende Restfördersumme i. H. v. 52.711 € wird für das Haushaltsjahr 2025 veranschlagt.

Das Förderverfahren Erasmus hat sich aufgrund einer Akkreditierung beim Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf verändert. Zukünftig können Mittel ohne weitere Anmeldung abgerufen werden. Für das Erasmus+ Projekt 2024 wurde in 2024 ein Förderbetrag von 163.130 € bewilligt. Die zu erwartende Restfördersumme i. H. v. 32.626 € wird für das Haushaltsjahr 2025 veranschlagt. Für die Folgejahre wird pauschal auf der Einnahme- und der Ausgabeseite ein Platzhalter von 40.000 € für Erasmus-Projekte kostenneutral eingestellt.

Ferner sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 133.300 € (Vorjahr: 138.000 €) für erhaltene Investitionszuwendungen enthalten.

zu Nr. 04

Gebühren für die Erstellung von Zeugnisabschriften sowie Beglaubigungen.
Seit 2022 werden von den Schülerinnen und Schülern keine Kopierkosten mehr erhoben.

Teilergebnisplan Produkt 030110 Berufskollegs

Kreis Warendorf

zu Nr. 05

Schadenersatzforderungen für nicht zurückgegebene Schulbücher.

zu Nr. 06

Erstattung aus dem Fortbildungsbudget des Landes für die Lehrerfortbildung auf Basis des Bescheides der Bezirksregierung Münster für das Jahr 2023 i. H. v. 13.475 € (wie Vorjahr). Zudem werden anteilige Personalkosten einer Mitarbeiterin des Berufskollegs Beckum aufgrund eines mit der Fachhochschule Münster abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages erstattet. Hierfür werden 7.800 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).
Ferner sind Zahlungseingänge auf abgeschrieben Forderungen i. H. v. 200 € (wie Vorjahr) veranschlagt.
Zudem ist die Auflösung von sonstigen Sonderposten für Maßnahmen im Zusammenhang mit GuteSchule 2020 enthalten.

zu Nr. 13

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Berufskolleg Ahlen:

- Lernmittel: 18.000 € (wie Vorjahr)
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: 5.000 € (wie Vorjahr)
- Ausbildungskosten einer FSJlerin / eines FSJlers: 10.080 € (wie Vorjahr)

Berufskolleg Beckum:

- Lernmittel: 12.000 € (wie Vorjahr)
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: 16.000 € (wie Vorjahr).
- Fahrzeugunterhaltung inkl. Versicherung/Steuern: 150 € (wie Vorjahr)
- Aufwendungen für IT-Dienstleistungen: 1.800 € (wie Vorjahr)
- Ausbildungskosten für zwei FSJlerinnen / FSJler: 20.160 € (Vorjahr: 0 €, am Berufskolleg Beckum sollen erstmalig FSJlerinnen / FSJler eingesetzt werden.)

Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf:

- Lernmittel: 39.000 € (wie Vorjahr, der Ansatz ist weiterhin erforderlich, da die Bildungsgänge Steuerfachangestellte und Fachoberschule für Gesundheits- und Sozialwesen sowie Industriekaufleute neue kompetenzorientierte Bildungspläne bekommen und somit neue Schulbücher erforderlich werden).
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: 18.000 € (Vorjahr: 9.000 €; in 2025 wird eine Sicherheitsprüfung des Hydraulikstandes mit Ersatz der Sicherheitsschläuche sowie die Überprüfung der Sporthalle erfolgen, sodass hier mit erhöhtem Reparaturaufwand zu rechnen ist)
- Ausbildungskosten einer FSJlerin / eines FSJlers: 10.080 € (wie Vorjahr)

Darüber hinaus sind für das neue Internetportal "schulbewerbung.de" (SchülerOnline 2.0) 15.640 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Ostwesfalen-Lippe IT hat als Anbieter des 1.st-Level-Supports die Berechnungsgrundlage nach Schülerzahlen spezifiziert. Die Basis hierfür bildet die Zahl der Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen der durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder veröffentlichten Zahlen des Vor-Vorjahres.

zu Nr. 15

Auszeichnungen für Klassenbeste der Abschlussklassen und Auszeichnungen für soziales Engagement.

zu Nr. 16

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Berufskolleg Ahlen

- Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 800 € netto: 31.000 € (Vorjahr: 41.000 €). Vorgesehen ist in 2025 die Ersatzbeschaffung von abgängigen Schülertischen und -stühlen.
- Sachkosten (u. a. Bürobedarf und Fortbildung): 10.550 € (wie Vorjahr)
- Geschäftsaufwendungen: 20.000 € (wie Vorjahr)
- Erasmus+-Projekt: 40.000 € (Vorjahr: 14.698 €), siehe auch Pos. 02

Berufskolleg Beckum

- Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 800 € netto: 120.000 € (wie Vorjahr; vorgesehen sind Ersatzbeschaffungen und Austausch von Schülertische und -stühle sowie von Werkzeugen für die Werkstätten)
- Sachkosten (u. a. Bürobedarf): 23.500 € (wie Vorjahr)
- Geschäftsaufwendungen: 80.000 € (wie Vorjahr)
- Fortbildung: 4.500 € (Vorjahr: 500 €, im zweijährigen Rhythmus finden Erste-Hilfe-Kurse am BK Beckum statt)
- Erasmus+-Projekt: 52.711 € (Vorjahr: 53.328 €), siehe auch Pos. 02

Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf

- Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 800 € netto: 72.500 €, (wie Vorjahr, hierin veranschlagt sind u.a. Fachliteratur für

Teilergebnisplan Produkt 030110 Berufskollegs

Kreis Warendorf

- verschiedene Bildungsgänge, kleine Handwerksmaschinen, Sportgeräte, Dokumentenkameras, kleine Pflegepuppen und die Ausstattung eines Praxisraums).
- Sachkosten (u. a. Bürobedarf): 16.000 € (wie Vorjahr)
 - Geschäftsaufwendungen: 56.000 € (wie Vorjahr)
 - Erasmus+ - Projekt: 32.626 € (Vorjahr: 42.000 €), siehe auch Pos. 02
 - Beiträge für Verbände, Vereine: 1.490 € (wie Vorjahr)

Ferner sind übergreifend für alle drei Berufskollegs folgende Aufwendungen veranschlagt:

- Schülerversicherung: 270.000 € (Vorjahr: 252.000 €)
Die Beiträge für die Unfallkasse NRW sowie die Schüler/-innenversicherung bei der GVV beruhen auf den Beitragsrechnungen des Jahres 2024.
- Fortbildungen: 15.475 € (wie Vorjahr), hierin enthalten ist der unter Nr. 06 veranschlagte Betrag für die Lehrkräftefortbildung
- Sachkosten (Reisekosten) und Geschäftsaufwendungen: 2.000 € (Vorjahr: 1.800 €)
- Wertberichtigung zu Forderungen: 500 € (wie Vorjahr)

Die sonstigen Aufwendungen für Rechte und Dienste / digitale Lernmedien wurden ab dem Jahr 2024 im Produkt 010420 "Informationstechnik für Bildungseinrichtungen" veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.120 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 030120 Förderschulen

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Bildung, Kultur und Sport		
Kurzbeschreibung	- Sicherstellung des Betriebs des Schulischen Lernortes "Regenbogenschulhaus" in Ahlen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung im Primarbereich und der Sekundarstufe I, dieser Förderschwerpunkt soll zukünftig zusätzlich an einem weiteren Teilstandort in Warendorf angeboten werden und der Astrid-Lindgren-Schule mit Standorten in Warendorf und Beckum, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache im Primarbereich und dem Förderschwerpunkt Lernen im Primarbereich und der Sekundarstufe I - Abwicklung der finanziellen Beteiligung an der Heinrich-Tellen-Schule in Warendorf und der Vinzenz-von-Paul-Schule in Beckum.		
Allgemeine Ziele	Bedarfsgerechte und ortsnahe Beschulung auf angemessenem Ausstattungsniveau		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW		
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Schuljahr 2024/2025	Schuljahr 2023/2024		
Schülerzahlen	378	386	427
-- davon im Lernort Regenbogenschulhaus	19	30	40
-- am Standort Warendorf	Neue Kennzahl	Neue Kennzahl	20
-- am Standort Ahlen	Neue Kennzahl	Neue Kennzahl	20
-- davon an der Astrid-Lindgren-Schule	359	356	387
-- am Standort Warendorf	200	190	225
-- am Standort Beckum	159	166	162
Anzahl der Plätze im Offenen Ganztage an der Astrid-Lindgren Schule	104	105	124
-- davon am Standort Warendorf	64	65	84
-- davon am Standort Beckum	40	40	40
Anzahl der Eltern, die zum Kostenbeitrag für den Offenen Ganztage an der Astrid-Lindgren Schule herangezogen werden	67	65	124
Schülerzahlen der Caritas-Förderschulen			
-Heinrich-Tellen-Schule Warendorf	Neue Kennzahl	Neue Kennzahl	145
-Vinzenz-von-Paul-Schule Beckum	Neue Kennzahl	Neue Kennzahl	159
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,18	0,18	
Stellen gehobener Dienst	0,60	0,60	
Stellen mittlerer Dienst	1,80	1,80	
Summe	2,58	2,58	

Teilergebnisplan Produkt 030120 Förderschulen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	758.287	930.262	904.198	1.043.078	1.180.978	1.199.612
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.409	52.000	60.000	80.000	105.000	105.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.491	10.385	10.385	10.385	10.385	10.385
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.828	334	2.230	2.294	2.360	2.428
10	= Ordentliche Erträge	842.015	992.981	976.813	1.135.757	1.298.723	1.317.425
11	- Personalaufwendungen	-168.061	-168.951	-191.781	-197.536	-203.463	-209.567
12	- Versorgungsaufwendungen	-13.873	-16.534	-18.978	-19.547	-20.134	-20.737
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-430.286	-455.038	-506.656	-669.646	-837.375	-859.917
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-15.142	-10.500	-15.500	-15.500	-15.500	-15.500
15	- Transferaufwendungen	-440.302	-629.000	-543.000	-548.000	-548.000	-548.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-185.886	-202.885	-164.685	-200.085	-135.085	-135.085
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.253.550	-1.482.908	-1.440.600	-1.650.314	-1.759.557	-1.788.806
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-411.535	-489.927	-463.787	-514.557	-460.834	-471.381
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-411.535	-489.927	-463.787	-514.557	-460.834	-471.381
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-411.535	-489.927	-463.787	-514.557	-460.834	-471.381
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-498	-541	-526	-500	-473	-447
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-412.033	-490.468	-464.313	-515.057	-461.307	-471.828
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-412.033	-490.468	-464.313	-515.057	-461.307	-471.828

Erläuterungen

Vorbemerkung

Ab dem Schuljahr 2026/27 besteht für alle Grundschulkinder der 1. Klasse ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe erweitert. Durch die geschaffenen räumlichen Möglichkeiten wird an beiden Standorten der Astrid-Lindgren-Schule ab 2026 mit einer Vollbelegung mit 213 Schülerinnen und Schülern im OGS geplant. Entsprechend erhöhen sich die Ansätze in den Positionen 02, 04, 13 und 16 ab dem Haushaltsjahr 2026. Die Fördermittel aus der Förderrichtlinie "Ganztagsausbau" werden vom Amt für Hochbau und Immobilienmanagement für den Neubau der OGS an der Astrid-Lindgren-Schule in Beckum eingesetzt.

Zum zweiten Halbjahr des Schuljahres 2024/25 wird der neue Teilstandort des Lernortes Regenbogenschulhaus in Warendorf den Betrieb aufnehmen. Somit erhöhen sich die Ansätze in den Positionen 13 und 16 ab dem Haushaltsjahr 2025.

zu Nr. 02

Seit dem Schuljahr 2019/2020 wird die Astrid-Lindgren-Schule an zwei Teilstandorten geführt. Der Offene Ganztags wird an beiden Teilstandorten angeboten. Vom Land NRW wird für das Haushaltsjahr 2025 eine Förderung des Offenen Ganztags an der Astrid-Lindgren-Schule i. H. v. 337.498 € erwartet. Hierin inbegriffen ist die Betreuungspauschale i. H. v. 8.500 €. Zudem erhält der Kreis Warendorf aus dem Programm "Geld oder Stelle" einen Landeszuschuss i. H. v. 19.900 € zur pädagogischen Übermittagsbetreuung für die Astrid-Lindgren-Schule im Bereich der Sekundarstufe I.

Des Weiteren sind 3.800 € aus der Auflösung von Sonderposten veranschlagt (Vorjahr: 3.000 €).

Im Jahr 2025 eine ertragswirksame Auflösung der Schul- und Bildungspauschale für die Caritas-Förderschulen i. H. v. 543 T€ (2026, 2027 und 2028 548.000 €) veranschlagt. Es wird dazu auf die Erläuterungen unter Pos. 15 verwiesen.

zu Nr. 04

Veranschlagt sind Elternbeiträge für die Nutzung des Offenen Ganztags der Astrid-Lindgren-Schule an beiden Teilstandorten. Ab dem Schuljahr 2024/2025 werden 124 Betreuungsplätze angeboten. Über die Hälfte der Eltern kann zu den einkommensabhängigen Beiträgen herangezogen werden. Es werden gestaffelte Beitragssätze zwischen 26 € und 150 € pro Monat für 75 Kinder angenommen.

Teilergebnisplan Produkt 030120 Förderschulen

Kreis Warendorf

zu Nr. 06

Veranschlagt ist der Erstattungsbetrag i. H. v. 2.385 € (Vorjahr: 2.250 €) aus dem Fortbildungsbudget des Landes für Lehrkräftefortbildungen für die Förderschulen aus dem Jahr 2023.
Für die Erstattung des Eigenanteils für Schulbücher werden 8.000 € veranschlagt (wie Vorjahr).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Astrid-Lindgren-Schule:

- Lernmittel: 22.000 € (wie Vorjahr, durch den sukzessiven Aufbau der Klassen für die beiden Förderschwerpunkte ist es erforderlich einen Grundstamm an Büchern aufzubauen)
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen inkl. Software (Wartungen, etc.): 2.000 € (wie Vorjahr)
- Ausbildungskosten einer FSJlerin / eines FSJlers: 20.160 € (wie Vorjahr), seit dem Schuljahr 2020/21 wird an beiden Standorten der Astrid-Lindgren-Schule eine FSJlerin oder ein FSJler eingesetzt

Lernort Regenbogenschulhaus:

- Lernmittel: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: 450 € (Vorjahr: 300 €)
- Ausbildungskosten für zwei FSJlerinnen / FSJler: 20.160 € (wie Vorjahr)

Es sind folgende Mittel zur Finanzierung des Offenen Ganztags für beide Standorte der Astrid-Lindgren-Schule veranschlagt. Die Fördersätze OGS (parallel bei Pos. 02) und auch die Eigenanteile erhöhen sich jährlich um jeweils 3 % und sind so in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt. Das Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH in Beckum, das diese Aufgabe wahrnimmt, erhält folgende Beträge:

- Förderbetrag OGS: 337.498 € (Vorjahr: 278.987€) inkl. Betreuungspauschale OGS: 8.500 € (wie Vorjahr), sh. Pos. 02
- Programm "Geld oder Stelle": 19.900 € (Vorjahr: 19.275 €), sh. Pos. 02
- Eigenanteil des Kreises: 71.488 € (Vorjahr: 58.723 €)
- Erhöhter pädagogischer Bedarf: 12.000 € (wie Vorjahr); es erfolgt eine jährliche Spitzabrechnung.
- Bedingt durch das hohe Tarifiergebnis hatte das Mütterzentrum einen Antrag zum Haushalt 2024 auf zusätzliche Förderung gestellt; im Jahr 2024 wurden zusätzlich 20.433 € zur Aufrechterhaltung des Betreuungs- und Qualitätsstandard im OGS eingestellt.

Die unter Nr. 02 veranschlagte Förderung der Bezirksregierung sowie der Landeszuschuss aus dem Programm "Geld oder Stelle" wird an das Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH ausgezahlt. Die weiteren Aufwendungen ergeben sich aus dem Eigenanteil des Kreises Warendorf i. H. v. insgesamt 71.488 € (für das 2. Schulhalbjahr 2024/25: $568 \text{ €} \times 124 \text{ Kinder} = 70.432 \text{ €}$ / 2 = 35.216 € zuzüglich für das 1. Schulhalbjahr 2025/26: $585 \text{ €} \times 124 \text{ Kinder} = 72.545 \text{ €}$ / 2 = 36.272 €). Durch die Notwendigkeit einer intensiven pädagogischen Betreuung der Kinder wird der vermehrte Einsatz pädagogischer Fachkräfte nötig. Zur Abgeltung wurde mit dem Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH ein Betrag i. H. v. 12.000 € vereinbart.

zu Nr. 15

Die Errichtung und Fortführung von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist gem. § 78 Abs. 4 Satz 3 Schulgesetz eine Pflichtaufgabe des Kreises. Der Kreis Warendorf hat diese Aufgabe auf den Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. übertragen. Infolge der Aufgabenübertragung auf den Caritasverband hat sich der Kreis Warendorf verpflichtet, die Refinanzierung der Ausgaben der Vinzenz-von-Paul-Schule in Beckum und der Heinrich-Tellen-Schule in Warendorf zu übernehmen, die nicht durch Landeszuschüsse abgedeckt werden.

An den o. g. Förderschulen sind mit dem ersten Sanierungsprogramm 2015 - 2017 erforderliche Sanierungsarbeiten i. H. v. rd. 850.800 € finanziert worden. Der Kreistag hat im Dezember 2017 das zweite Sanierungspaket 2018 - 2020 i. H. v. 1.712.200,00 € beschlossen. Insgesamt hat der Kreis Warendorf mit den beiden Sanierungsprogrammen seit 2015 Mittel i. H. v. rd. 2,56 Mio. € zur Verfügung gestellt. Mit dem dritten Sanierungsprogramm 2021 – 2023, das in 2023 fortgeschrieben wurde, wurden dem Kreiscaritasverband rd. 2,27 Mio. € für die Sanierung der Schulen zur Verfügung gestellt. Die Maßnahmen befinden sich zum Teil noch in der Umsetzung. Mittlerweile wurde das vierte Sanierungsprogramm 2023 – 2025 beschlossen. Insgesamt beläuft sich das vierte Maßnahmenpaket auf Gesamtkosten i. H. v. rd. 2,15 Mio. €.

Der Haushaltsansatz für die Erstattungen an den Caritasverband belief sich im Jahr 2024 auf 629T€. Der Ansatz für die kommenden Jahre ist aufgrund der Refinanzierung der darlehens- bzw. direkt finanzierten Sanierungsmaßnahmen anzupassen. Der Kreis Warendorf übernimmt (anteilig) die Zinsen und die Tilgungsleistungen für die Sanierungsmaßnahmen. Einige Maßnahmen werden direkt an den Caritasverband erstattet. Aus der Schul- und Bildungspauschale sind in 2025 insgesamt 543.000 € zur laufenden Unterhaltung und zur Finanzierung der Sanierungspakete der Caritas-Förderschulen veranschlagt (548.000 € in 2026, 2027 und 2028). Zusätzlich werden 100.000 € p.a. aus angesparten Mitteln der Schul- und Bildungspauschale in den Jahren 2025-2028 ergebnisneutral eingesetzt. Die Erträge aus der Schul- und Bildungspauschale sind unter Pos. 02 in gleicher Höhe eingeplant.

zu Nr. 16

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Astrid-Lindgren-Schule

Bedingt durch steigende Anmeldezahlen sind am Standort in Warendorf die Klassen 1 bis 3 dreizügig einzurichten; dadurch sind weiterhin Erstausrüstungen

Teilergebnisplan Produkt 030120 Förderschulen

Kreis Warendorf

vorzunehmen.

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

- Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 800 € netto: 30.000 € (wie Vorjahr) Standorte Warendorf und Beckum:
 - in Warendorf sollen u. a. sukzessive die Tische und Bestuhlung der Schülerinnen und Schüler erneuert werden, Mobiliar für verschiedene Büroräume und Materialien für die OGS angeschafft werden;
 - für 2026 sind Beschaffungen für den OGS-Neubau am Standort Beckum i. H. v. 60.000 € geplant
- Fortbildung: 300 € (wie Vorjahr)
- Dolmetscherkosten für AO-SF: 500 € (wie Vorjahr)
- Geschäftsaufwendungen: 40.000 € (Vorjahr: 37.000 €)
- Sachkosten (Bürobedarf und Postgebühren): 5.100 € (Vorjahr: 10.100 €); die sonstigen Aufwendungen für Rechte und Dienste / digitale Lernmedien werden ab dem Jahr 2025 im Produkt 010420 "Informationstechnik für Bildungseinrichtungen" veranschlagt.

Lernort Regenbogenschulhaus

- Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 800 € netto: 35.000 € (Vorjahr: 77.000 €) Für das Haushaltsjahr 2024 waren Mittel i. H. v. 70.000 € und für das Haushaltsjahr 2025 werden Mittel i. H. v. 30.000 € für die Ausstattung von Klassen- und Fachräume für einen neuen Teilstandort in Warendorf eingeplant. Außerdem sollen Diagnostik- und Förderplanmaterialien sowie verschiedene Geräte für den Bereich Sport und Mobilität beschafft werden.
- Sachkosten (u. a. Bürobedarf): 2.800 € (Vorjahr: 1.800 €)
- Geschäftsaufwendungen: 22.000 € (Vorjahr: 18.000 €)
- Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste: 2.300 € (wie Vorjahr), für den "Schulischen (sonder-) pädagogischen Digitalen Lernort" werden Mittel für die Beschaffung von Apps veranschlagt.

Übergreifend für beide Förderschulen sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

- Reisekosten: 100 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 200 € (wie Vorjahr)
- Versicherungsbeiträge: 21.000 € (Vorjahr: 20.700 €)
- Fortbildung: 2.885 € (wie Vorjahr). Hierin enthalten ist der unter Nr. 06 veranschlagte Betrag für die Lehrkräftefortbildung.
- Wertberichtigungen zu Forderungen: 2.500 € (Vorjahr: 2.000€)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 526 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0302 Sonstige schulische Aufgaben

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.391.728	763.040	640.640	643.440	637.390	620.640
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.122	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	782.484	1.440.260	1.427.360	1.432.860	1.441.910	1.371.460
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	158.067	11.193	23.261	23.695	24.141	24.602
10	= Ordentliche Erträge	2.334.401	2.216.593	2.093.361	2.102.095	2.105.541	2.018.802
11	- Personalaufwendungen	-2.613.564	-2.970.413	-3.335.304	-3.435.363	-3.538.423	-3.644.574
12	- Versorgungsaufwendungen	-241.900	-290.695	-330.041	-339.941	-350.140	-360.644
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.174.006	-2.206.950	-2.651.950	-2.763.950	-2.814.950	-2.866.950
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.971	-5.500	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
15	- Transferaufwendungen	-385.665	-251.540	-251.540	-251.540	-251.540	-251.540
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-432.754	-370.890	-385.090	-389.890	-363.790	-320.890
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.852.859	-6.095.988	-6.959.125	-7.185.884	-7.324.043	-7.449.798
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-3.518.459	-3.879.395	-4.865.764	-5.083.789	-5.218.502	-5.430.996
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-3.518.459	-3.879.395	-4.865.764	-5.083.789	-5.218.502	-5.430.996
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-3.518.459	-3.879.395	-4.865.764	-5.083.789	-5.218.502	-5.430.996
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-6.290	-6.841	-7.515	-7.140	-6.763	-6.388
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.524.748	-3.886.236	-4.873.279	-5.090.929	-5.225.265	-5.437.384
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-3.524.748	-3.886.236	-4.873.279	-5.090.929	-5.225.265	-5.437.384

Teilfinanzplan Produktgruppe 0302 Sonstige schulische Aufgaben

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.215.864	763.040	640.640	0	643.440	637.390	620.640
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.073	2.100	2.100	0	2.100	2.100	2.100
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	631.776	1.440.260	1.427.360	0	1.432.860	1.441.910	1.371.460
07	+ Sonstige Einzahlungen	16.334	8.900	8.800	0	8.800	8.800	8.800
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.866.047	2.214.300	2.078.900	0	2.087.200	2.090.200	2.003.000
10	- Personalauszahlungen	-2.587.539	-2.936.773	-3.302.577	0	-3.401.654	-3.503.703	-3.608.813
11	- Versorgungsauszahlungen	-245.573	-290.695	-330.041	0	-339.941	-350.140	-360.644
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-2.111.499	-2.206.950	-2.651.950	0	-2.763.950	-2.814.950	-2.866.950
14	- Transferauszahlungen	-449.125	-251.540	-251.540	0	-251.540	-251.540	-251.540
15	- Sonstige Auszahlungen	-456.583	-369.790	-383.990	0	-388.790	-362.690	-319.790
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-5.850.319	-6.055.748	-6.920.098	0	-7.145.875	-7.283.023	-7.407.737
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-3.984.272	-3.841.448	-4.841.198	0	-5.058.675	-5.192.823	-5.404.737
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.781	-1.100	-1.100	0	-1.100	-1.300	-1.300
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.781	-1.100	-1.100	0	-1.100	-1.300	-1.300
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-3.781	-1.100	-1.100	0	-1.100	-1.300	-1.300
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-3.988.053	-3.842.548	-4.842.298	0	-5.059.775	-5.194.123	-5.406.037

Investitionen Produktgruppe 0302 Sonstige schulische Aufgaben

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
10.40.000 Betriebs- u. Geschäftsausstatt. Medienzentrum	-2.331,21	0	0	0	0	0	0	-43.513
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.331,21	0	0	0	0	0	0	-24.212
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-19.301
23.40.008 BGA Medienkompetenzzentrum	-1.450,00	-1.100	-1.100	0	-1.100	-1.300	-1.300	-2.550
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.450,00	-1.100	-1.100	0	-1.100	-1.300	-1.300	-2.550
Summe	-3.781,21	-1.100	-1.100	0	-1.100	-1.300	-1.300	-46.063

Erläuterungen

Betriebs- u. Geschäftsausstatt. Medienzentrum

Inv. Nr. 10.40.000

Ab dem Haushaltsjahr 2023 erfolgt eine Veranschlagung bei der Inv. Nr. 23.40.008 - BGA Medienkompetenzzentrum.

BGA Medienkompetenzzentrum

Inv. Nr. 23.40.008

Mit dem Medienservice EDMOND können audiovisuelle Bildungsmedien aus dem Internet heruntergeladen werden. Diese können zu einem Festpreis erworben werden. An dem landesweiten Einkauf für EDMOND-Medien möchte sich das Medienzentrum weiter beteiligen. Zum einen muss der steigenden Nachfrage Rechnung getragen werden, zum anderen ermöglicht der landesweit koordinierte Einkauf von Onlinemedien einen Mengenrabatt, der an die beteiligten Medienzentren weitergegeben wird. Durch die Umgestaltung des bisherigen Medienzentrums zu einem Medienkompetenzzentrum in 2022 erfolgt nun die Veranschlagung von investiven Mitteln unter dieser Investitionsnummer.

Produktbeschreibung Produkt 030210 Schulpsychologische Beratungsstelle

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Bildung, Kultur und Sport		
Kurzbeschreibung	Beratung von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern zu den Themen Lernen und Verhalten im schulbezogenen Kontext. Die Schulpsychologische Beratungsstelle verfügt über 4 ½ Stellen, 3 ½ Stellen sind beim Land NRW und eine beim Kreis Warendorf angesiedelt. Seit 01.08.2021 gibt es zusätzliche eine Stelle Abordnung vom Land NRW für "Systemberatung Extremismusprävention" (derzeit 70 %) besetzt. Seit dem 08.08.2023 ist zusätzlich eine halbe Stelle Schulpsychologie am Lernort in Ahlen besetzt.		
Allgemeine Ziele	- Stärkung der Kompetenzen der Schulen bei der Weiterentwicklung von Schule und Unterricht - Individuelle Unterstützung - Krisenmanagement - Kooperation und Öffentlichkeit - Qualitätssicherung		
Nachhaltigkeitsziele	- Förderung des Schul- und Klassenklimas - Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt - Demokratieförderung und Extremismusprävention - Förderung bei Lernschwierigkeiten		
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschluss vom 18.07.1986 Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Kreis Warendorf vom 02.11.2012		
Zielgruppen	Schulleitungen, pädagogische Fachkräfte, Sorgeberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler im Kreis Warendorf		
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Individualberatungen von Sorgeberechtigten, Schüler/-innen, pädagogischem Fachpersonal	278	360	330
Anzahl der Systemberatungen von pädagogischem Fachpersonal zum Umgang mit pädagogischen Herausforderungen	196	130	130
Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulübergreifenden Veranstaltungen	195	160	150
(Workshops, Fortbildungen und Supervisionsgruppen)			
Anzahl der durchgeführten individuellen schulinternen Veranstaltungen	17	20	20
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	2,51	2,15	
Stellen gehobener Dienst	0,00	0,00	
Stellen mittlerer Dienst	0,50	0,50	
Summe	3,01	2,65	

Teilergebnisplan Produkt 030210 Schulpsychologische Beratungsstelle

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.100	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.755	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	18.855	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
11	- Personalaufwendungen	-254.331	-244.227	-267.261	-275.279	-283.537	-292.043
12	- Versorgungsaufwendungen	-24.277	-23.901	-26.446	-27.239	-28.056	-28.898
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.152	-9.540	-9.540	-9.540	-9.540	-9.540
17	= Ordentliche Aufwendungen	-284.760	-277.668	-303.247	-312.058	-321.133	-330.481
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-265.905	-274.968	-300.547	-309.358	-318.433	-327.781
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-265.905	-274.968	-300.547	-309.358	-318.433	-327.781
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-265.905	-274.968	-300.547	-309.358	-318.433	-327.781
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-471	-574	-662	-629	-595	-562
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-266.375	-275.542	-301.209	-309.987	-319.028	-328.343
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-266.375	-275.542	-301.209	-309.987	-319.028	-328.343

Erläuterungen

zu Nr. 06

Veranschlagt sind Eigenanteile von Schulen zu Fortbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit schuleigenen "Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt" der Schulpsychologischen Beratungsstelle. Hieran nehmen jährlich 6 Schulen mit einem Eigenanteil i. H. v. 450 € (wie Vorjahr) teil. Die Fortbildungsmaßnahme wird gemeinsam mit der Fachstelle Schutz (Caritas) durchgeführt. Die eingenommenen Beträge werden in der Position 16 (Allgemeine Geschäftsaufwendungen) wieder verausgabt.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Aus den allgemeinen Geschäftsaufwendungen i. H. v. 5.840 € (wie Vorjahr) werden u. a. Literatur, Test- und Fördermaterialien sowie Referentenhonoreare, an deren Kosten sich die teilnehmenden Schulen beteiligen (sh. Pos. 06), finanziert. Zudem sind Reisekosten i. H. v. 1.500 € (wie Vorjahr) und ein Ansatz für Fortbildungen i. H. v. 2.200 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 662 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 030215 Regionales Bildungsbüro

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Bildung, Kultur und Sport		
Kurzbeschreibung	- Übernahme der Aufgaben der Geschäftsführung für die Regionale Steuergruppe und Unterstützung der Schulen beim Aufbau einer regionalen Schullandschaft - Service- und Beratungsstelle aller Schulen des Kreises Warendorf als zentrale Anlaufstelle		
Allgemeine Ziele	- Verbesserung der Qualität der schulischen Arbeit und insbesondere des Unterrichts durch qualitätsorientierte Selbststeuerung an Schulen - Entwicklung einer regionalen Bildungslandschaft - Bildung eines Netzwerks der vielfältigen Bildungsakteure im Interesse der Kinder und Jugendlichen im Kreis Warendorf		
Nachhaltigkeitsziele	- Ermöglichung von Bildung für alle Kinder und Jugendlichen - Berufliche Orientierung unabhängig vom Wohnort und der Schulform, umfassend und geschlechtersensibel		
Auftragsgrundlage	Kooperationsvertrag zwischen dem Kreis Warendorf und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung; Kreistagsbeschluss vom 20.06.2008		
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler aller Schulen im Kreis Warendorf		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Landesprogramm "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA)			
- mit Standardelementen versorgte Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 10 (100 % der Schülerinnen und Schüler)	7.670	7.500	7.580
- Schülerinnen und Schüler, die an Berufsfelderkundungen teilnehmen	2.550	2.480	2.500
- beteiligte Unternehmen, die Berufsfelderkundungen anbieten	650	650	650
- Beteiligte Akteure/Institutionen im Rahmen von KAoA	41	40	41
- Initiierte Veranstaltungen/ Arbeitstreffen (z. B. Elterninfoveranstaltungen, StuBo-Arbeitskreise, Jour Fixe)	48	45	45
- Teilnahme an Gremien (z. B. Veranstaltungen mit Kammern, MAGS, GIB, Bezirksregierung)	65	60	60
- Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Presseartikel, Broschüren, Flyer, Wanderausstellung)	18	20	18
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,08	0,08	
Stellen gehobener Dienst	1,00	3,01	
Stellen mittlerer Dienst	0,63	0,63	
Summe	1,71	3,72	

Teilergebnisplan Produkt 030215 Regionales Bildungsbüro

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.192	19.400	26.000	28.800	22.750	6.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	465	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	151.100	138.200	143.700	152.750	82.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.399	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	92.056	171.500	165.200	173.500	176.500	89.300
11	- Personalaufwendungen	-341.487	-548.567	-516.387	-531.879	-547.835	-564.270
12	- Versorgungsaufwendungen	-26.885	-53.685	-51.098	-52.631	-54.210	-55.836
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-595	-800	-800	-800	-800	-800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.607	-87.000	-101.200	-106.000	-79.900	-37.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-389.575	-690.052	-669.485	-691.310	-682.745	-657.906
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-297.519	-518.552	-504.285	-517.810	-506.245	-568.606
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-297.519	-518.552	-504.285	-517.810	-506.245	-568.606
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-297.519	-518.552	-504.285	-517.810	-506.245	-568.606
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-700	-800	-753	-715	-678	-640
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-298.219	-519.352	-505.038	-518.525	-506.923	-569.246
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-298.219	-519.352	-505.038	-518.525	-506.923	-569.246

Erläuterungen

Vorbemerkung

Für das Bundesprogramm "Bildungskommunen" wurde für den Zeitraum 2024 - 2027 insgesamt eine Förderung i. H. v. 351.582,96 € bewilligt. Das Förderprogramm soll die nachhaltige Entwicklung der Bildungslandschaft im Kreis Warendorf vorantreiben. Gefördert werden Personal- und Sachkosten, die Förderquote liegt bei 40 %. Die Förderungen sind in Pos. 02 und 06, die Ausgaben unter Pos. 11 und 16 eingestellt. Gemäß dem Förderbescheid vom 15.11.2023 wurden für 2025 Fördermittel i.H.v. insgesamt 85.000 € veranschlagt.

zu Nr. 02

Der Kreis Warendorf hat zum 01.01.2013 im Regionalen Bildungsbüro eine Kommunale Koordinierungsstelle für das Landesprogramm "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA) (zuvor: Neues Übergangssystem Schule-Beruf) eingerichtet und erhält hierfür auch für das Jahr 2025 und voraussichtlich für die Folgejahre Personal- und Sachkostenzuschüsse vom Land NRW i. H. v. ca. 78.200 € (aufgeteilt in Pos. 02 und 06). Dieser Betrag wird anteilig in Nr. 11 (Personalaufwendungen) wieder verausgabt, die Personalkostenzuschüsse sind unter Pos. 06 veranschlagt. Die Sachkostenzuschüsse werden i. H. v. 5.000 € eingestellt.

Des Weiteren sind zur Unterstützung des jährlich stattfindenden Forscherfestes des Hauses der kleinen Forscher 1.000 € veranschlagt.

Für das Bundesprogramm "Bildungskommune" wird eine Förderung von Sachkosten i.H.v. 20.000 € eingestellt (siehe Vorbemerkung).

zu Nr. 04

Für Veranstaltungen des Regionalen Bildungsbüros werden Teilnehmerentgelte erhoben.

zu Nr. 06

Für das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) wird ein Personalkostenzuschuss von ca. 73.200 € veranschlagt (sh. Pos. 02).

Für das Bundesprogramm „Bildungskommunen“ wird eine Förderung i. H. v. 65.000 € (Vorjahr: 76.400 €) für zwei Personalstellen eingestellt (sh. Vorbemerkung und Pos. 02, 11 und 16).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Teilergebnisplan Produkt 030215 Regionales Bildungsbüro

Kreis Warendorf

zu Nr. 13

Für die Umsetzung der Berufsfelderkundung steht ein Angebotsportal zur Verfügung. Veranschlagt ist die Jahresnutzungsgebühr.

zu Nr. 16

Aus den allgemeinen Geschäftsaufwendungen i. H. v. 33.000 € (Vorjahr: 35.000 €) sollen u. a. Workshops und Infoveranstaltungen sowie die Bildungskonferenz finanziert werden. Hieraus erfolgen Aufwendungen für das Programm KAoA i. H. v. 7.000 € und für das Haus der kleinen Forscher i. H. v. 3.500 €.

Das Programm KAoA wird durch das Land NRW gefördert, sh. Pos. 02. Für das Haus der kleinen Forscher erhält der Kreis Warendorf einen Unterstützungsbetrag, sh. Pos. 02.

Um alle Städte und Gemeinden bei der Umsetzung des OGS Rechtsanspruches in 2026 zu unterstützen, werden ab 2023 verschiedene Veranstaltungen und Workshops durchgeführt. Hierfür wurde in den Jahren 2024 - 2026 jeweils ein Ansatz von 10.000 € gebildet.

Für das Förderprogramm "Bildungskommunen" (sh. Vorbemerkung und Pos. 02) sind Aufwendungen i. H. v. 50.200 € (Vorjahr: 34.000 €), wie im Bewilligungsbescheid festgesetzt, veranschlagt. Weitere Ausgaben sind unter Pos. 11 zu finden.

Zudem werden Reisekosten i. H. v. insgesamt 3.000 € (wie Vorjahr) und ein Ansatz für Fortbildungen i. H. v. 5.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 753 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 030220 Schülerbeförderung

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Bildung, Kultur und Sport		
Kurzbeschreibung	- Bearbeitung und Erstattung von Fahrtkosten auf Antrag - Einrichtung und Abrechnung von Linien zur Schülerbeförderung		
Allgemeine Ziele	Realisierung der gesetzlichen Ansprüche der Schülerinnen und Schüler der Schulen des Kreises Warendorf auf Erstattung bzw. Übernahme von Fahrtkosten zum Schul- und Praktikumsbesuch.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW		
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler der Schulen in Trägerschaft des Kreises Warendorf		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Fallzahlen Anträge	1.658	1.680	1.550
Fallzahlen Schülerspezialverkehr (Förderschulen)	214	225	240
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,13	0,13	
Stellen gehobener Dienst	0,15	0,15	
Stellen mittlerer Dienst	1,60	1,60	
Summe	1,88	1,88	

Teilergebnisplan Produkt 030220 Schülerbeförderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.680	2.693	14.761	15.195	15.641	16.102
10	= Ordentliche Erträge	6.680	2.693	14.761	15.195	15.641	16.102
11	- Personalaufwendungen	-136.843	-152.285	-160.605	-165.423	-170.386	-175.497
12	- Versorgungsaufwendungen	-12.140	-14.903	-15.897	-16.374	-16.865	-17.371
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.700.089	-1.753.000	-2.148.000	-2.260.000	-2.311.000	-2.363.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-46	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.849.118	-1.921.488	-2.325.802	-2.443.097	-2.499.551	-2.557.168
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.842.438	-1.918.795	-2.311.041	-2.427.902	-2.483.910	-2.541.066
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.842.438	-1.918.795	-2.311.041	-2.427.902	-2.483.910	-2.541.066
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.842.438	-1.918.795	-2.311.041	-2.427.902	-2.483.910	-2.541.066
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-398	-404	-384	-365	-346	-327
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.842.836	-1.919.199	-2.311.425	-2.428.267	-2.484.256	-2.541.393
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.842.836	-1.919.199	-2.311.425	-2.428.267	-2.484.256	-2.541.393

Erläuterungen

zu Nr. 07

Es sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 300 € (Vorjahr: 400 €) veranschlagt.
Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Hier sind die Kosten für die Bereitstellung der Schülertickets und für den Schülerspezialverkehr veranschlagt.
Ab dem Schuljahr 2023/2024 kann für die Schülerinnen und Schüler das DeutschlandTicket für aktuell 49 € bezogen werden.

Bei den Ansätzen ist berücksichtigt, dass das Deutschlandticket zum Preis von 49 € fortgesetzt wird. Sollte dies nicht der Fall sein, wird es zu negativen Veränderungen im Produkt kommen. Ferner wirkt sich bei den Ansätzen im Schülerspezialverkehr das Ergebnis der europaweiten Ausschreibung ab dem Schuljahr 2024/25 aus; das Ausschreibungsergebnis bedingt eine Verteuerung von rd. 15 %. Der bisherige Vertrag ist zum Ende des Schuljahres 2023/24 ausgelaufen.

Der Aufwand entsteht bei den einzelnen Schulen und Projekten wie folgt:

- Berufskolleg Ahlen: 52.500 € (Vorjahr: 51.500 €)
- Berufskolleg Beckum: 256.600 € (Vorjahr: 267.300 €)
- Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf: 257.000 € (Vorjahr: 253.200 €)
- Astrid-Lindgren-Schule, Standort Warendorf: 1.007.500 € (Vorjahr: 717.700 €) Zwei weitere Klassen kommen im Schuljahr 2025/26 hinzu.
- Astrid-Lindgren-Schule, Standort Beckum: 365.300 € (Vorjahr: 315.800 €)
- Regenbogenschulhaus Ahlen: 157.600 € (Vorjahr: 133.000 €)
- Regenbogenschulhaus Warendorf: 46.500 € (Vorjahr: 9.500 €); es wird mit dem Start des Schulbetriebes ab Februar 2025 geplant, zu Beginn wird nicht von einem Vollbetrieb ausgegangen; die Schülerbeförderungen für diesen Standort werden sukzessiv steigen. Der Ansatz des Vorjahres wurde nicht benötigt, da der tatsächliche Start des Schulbetriebes noch nicht absehbar war.
- KAOA-Kompakt: 5.000 € (wie Vorjahr) Für Neuzugewanderte in Internationalen Förderklassen, die noch keine Erstberufsorientierung durchlaufen haben, wird eine kompakte Form der KAOA-Elemente angeboten. Diese findet derzeit nur bei der DEULA in Warendorf statt. Hierfür entstehen Fahrtkosten i. H. v. 5.000 €.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für Allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 100 € (wie Vorjahr), Reisekosten 100 € (wie Vorjahr) und Rechtsanwalts- und Gerichtskosten 500 € (wie Vorjahr). Außerdem enthalten sind Wertberichtigungen zu den Erträgen i. H. v. 600 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 384 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produkt 030220 Schülerbeförderung

Kreis Warendorf

Produktbeschreibung Produkt 030230 Medienkompetenzzentrum

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Bildung, Kultur und Sport		
Kurzbeschreibung	- Verleih und Wartung von audiovisuellen Medien und Geräten - Medienpädagogische Beratung		
Allgemeine Ziele	Bereitstellung von Medien und Unterstützung der Schulen und der außerschulischen Bildungsträger im Kreis Warendorf beim Einsatz dieser Medien		
Nachhaltigkeitsziele	Eine Einsparung von CO ₂ soll durch die Umstellung der Medienausleihe auf Online-Medien erreicht werden.		
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschlüsse		
Zielgruppen	Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter, Referentinnen und Referenten		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausleihzahlen DVDs	20	20	15
Ausleihzahlen Online-Medien	64.000	66.000	66.500
Ausleihzahlen Geräteverleih	600	650	670
Fallzahlen Beratung (Medien)	1.000	1.200	1.200
Fallzahlen Beratung (Technik)	550	600	650
Fallzahlen Beratung/Veranstaltungen (Pädagogik)	450	1.000	1.200
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,03	0,03	
Stellen gehobener Dienst	1,00	1,50	
Stellen mittlerer Dienst	1,40	0,90	
Summe	2,43	2,43	

Teilergebnisplan Produkt 030230 Medienkompetenzzentrum

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	887	100	100	100	100	100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.713	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	9.600	100	100	100	100	100
11	- Personalaufwendungen	-160.792	-201.767	-268.266	-276.314	-284.603	-293.141
12	- Versorgungsaufwendungen	-15.607	-19.746	-26.546	-27.343	-28.164	-29.009
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.245	-3.150	-3.150	-3.150	-3.150	-3.150
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.971	-5.500	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.565	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-211.180	-290.163	-363.162	-372.007	-381.117	-390.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-201.580	-290.063	-363.062	-371.907	-381.017	-390.400
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-201.580	-290.063	-363.062	-371.907	-381.017	-390.400
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-201.580	-290.063	-363.062	-371.907	-381.017	-390.400
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-337	-341	-507	-482	-456	-431
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-201.917	-290.404	-363.569	-372.389	-381.473	-390.831
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-201.917	-290.404	-363.569	-372.389	-381.473	-390.831

Erläuterungen

zu Nr. 04

Entgelte für den Verleih von Geräten an andere Kundinnen und Kunden als Schülerinnen und Schüler, Kindergärten und Tageseinrichtungen.
Im Jahresergebnis 2023 ist eine Beteiligung an Druckkosten für einen gemeinsamen Aufsteller vom Kreis Borken enthalten.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind hier Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen i. H. v. 3.150 €.

zu Nr. 16

Im Zuge der Digitalisierung werden nur noch "Online Medien" beschafft. Hierfür stehen 20.000 € zur Verfügung.

Für Fortbildungen und Reisekosten sind Ansätze i. H. v. 3.300 € (wie Vorjahr) gebildet.

Veranschlagt werden Dozentenhonoreare, Erweiterung, Instandhaltung und Aktualisierung der technischen Ausstattung i. H. v. 26.050 € (wie Vorjahr). Dem Medienkompetenzzentrum werden VR Brillen und Digital Making Places vom Ministerium für Schule und Bildung im Rahmen eines Förderprogrammes zur Verfügung gestellt; um diese digitale Ausstattung bestmöglich nutzen und einsetzen zu können sind Anschaffungen von u. a. Laptops und Software notwendig. Es sollen Honorarkräfte eingesetzt werden um im ganzen Kreis Veranstaltungen anzubieten. Außerdem werden 10.000 € (wie Vorjahr) für das Projekt Law4School eingeplant.

Zusätzlich sind die Versicherungsbeiträge für ein Fahrzeug i. H. v. 650 € veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 507 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 030240 Schulaufsicht

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Bildung, Kultur und Sport		
Kurzbeschreibung	Wahrnehmung aller verwaltungsfachlicher Aufgaben beim Schulamts für den Kreis Warendorf als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde für Grund-, Haupt- und Förderschulen		
Allgemeine Ziele	Sicherstellung der Beschulung der Grund-, Haupt- und Förderschülerinnen und Grund-, Haupt- und Förderschüler im vom Land NRW vorgegebenen Rahmen		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW		
Zielgruppen	Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer, Beschäftigte, Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamte		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Schuljahr 2024/2025			
Fälle personalrechtlicher Betreuung	899	920	945
Anzahl der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AOSF)	614 ¹⁾	380 ¹⁾	600 ¹⁾
Anzahl der OWi-Verfahren wegen Schulpflichtverletzungen	33	40	40
Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Landessportfest der Schulen	1.208	900	900
Erläuterungen	¹⁾ Gesamtzahl aller Verfahren; die Planzahl 2024 bezog sich nur auf Neuanträge.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,05	0,05	
Stellen gehobener Dienst	1,90	1,90	
Stellen mittlerer Dienst	2,25	2,17	
Summe	4,20	4,12	

Teilergebnisplan Produkt 030240 Schulaufsicht

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.606	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	769	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	30.668	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
10	= Ordentliche Erträge	37.043	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500
11	- Personalaufwendungen	-283.897	-298.384	-306.874	-316.080	-325.563	-335.329
12	- Versorgungsaufwendungen	-27.750	-29.201	-30.366	-31.276	-32.215	-33.181
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-158.041	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.626	-3.450	-3.450	-3.450	-3.450	-3.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-477.314	-481.035	-490.690	-500.806	-511.228	-521.960
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-440.271	-465.535	-475.190	-485.306	-495.728	-506.460
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-440.271	-465.535	-475.190	-485.306	-495.728	-506.460
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-440.271	-465.535	-475.190	-485.306	-495.728	-506.460
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.044	-837	-847	-805	-762	-720
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-441.315	-466.372	-476.037	-486.111	-496.490	-507.180
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-441.315	-466.372	-476.037	-486.111	-496.490	-507.180

Erläuterungen

zu Nr. 02

Kostenausgleich der Bezirksregierung Münster zum Sprachstandsfeststellungsverfahren.

zu Nr. 04

Verwaltungsgebühren für die Festsetzung von Bußgeldern wegen Schulpflichtverletzungen.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Bußgelder wegen Schulpflichtverletzung: 8.500 € (wie Vorjahr).

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt ist der von der kwv-Beihilfekasse (Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe) festgelegte Erstattungsbetrag 2023 für die Bearbeitung der Beihilfeanträge der Lehrerinnen und Lehrer.

zu Nr. 16

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 2.000 € (wie Vorjahr)
- Fortbildung: 200 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten: 100 € (wie Vorjahr)
- Mitgliedsbeitrag "Gesellschaft der Förderer der Fachhochschule Münster e.V.": 150 € (wie Vorjahr)
- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten: 500 € (wie Vorjahr)

Enthalten sind außerdem Wertberichtigungen zu Forderungen in Höhe von 500 € (wie Vorjahr), die nach Erfahrungswerten geschätzt wurden.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 847 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produkt 030240 Schulaufsicht

Kreis Warendorf

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 030250 Kommunales Integrationszentrum			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Bildung, Kultur und Sport		
Kurzbeschreibung	- Koordinierung der Umsetzung der im Integrationsbericht festgeschriebenen Maßnahmen - Koordination, Bündelung u. Steuerung von örtlichen Integrationsangeboten in der kreisweiten AG Integration - Koordination, Unterstützung und Weiterentwicklung von Netzwerken im Bereich Übergang Schule und Beruf und des Projektes Schule ohne Rassismus (SoR) - Umsetzung des Projektes Sprachförderung für Auszubildende nichtdeutscher Herkunftssprache (Azubi+) - Initiierung und Entwicklung von Konzepten, Projekten und Maßnahmen zur Integrationsarbeit in kommunalen KI-Handlungsfeldern und zu schulischen und außerschulischen Bildungs- und Förderangeboten - Beratung und Unterstützung von Schulen und außerschulischen Einrichtungen bei ihrer interkulturellen Öffnung und bei der Beteiligung von Eltern, Kindern und Jugendlichen mit Einwanderungsgeschichte u.a. durch Einsatz von Sprachmittlern - Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit mit Neuzugewanderten im Kreis durch das KOMM-AN Programm NRW - Umsetzung eines Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)		
Allgemeine Ziele	Teilhabe und Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte		
Nachhaltigkeitsziele	- Entgegenwirkung von sozialen Ungleichheiten - Erarbeitung und Verankerung von Lösungen für strukturelle Probleme von Menschen mit Einwanderungsgeschichte - Ermöglichung von Bildungsteilhabe durch gezielte Sprachförderung von allen Kindern und Jugendlichen - Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe aller Menschen		
Wirk.-orient. Ziele	Ziel ist es, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund durch sprachliche Förderung in die Lage zu versetzen, an schulischer und außerschulischer Bildung teilzuhaben und bestmögliche Schul-, Ausbildungs- und ggf. Studienabschlüsse zu erreichen. Die Sprachbildung findet entlang der gesamten Bildungskette und unter Einbeziehung von Eltern, Kindertagesstätten, Schulen und freien Trägern statt. Die Maßnahmen des KI zielen darauf ab auch geflüchteten Menschen eine bestmögliche Integration und Teilhabe zu ermöglichen. Zielsetzung der Landesförderung KIM ist es, Migrations- und Integrationsprozesse erfolgreich miteinander zu verknüpfen und zu einer integrierten kommunalen Steuerung der örtlichen Integration von Eingewanderten zu kommen. Menschen mit Einwanderungsgeschichte und die im Case Management KIM betreuten Familien sollen zunehmend von optimierten Strukturen und Prozessen profitieren.		
Auftragsgrundlage	Beschlüsse des Kreistages / Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW		
Zielgruppen	- Einwohnerinnen und Einwohner (mit u. ohne Einwanderungsgeschichte) - Bildungseinrichtungen, Freie Träger, Ehrenamtsinitiativen, Migrantenselbstorganisationen - Städte und Gemeinden		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Teilnehmer/innen am Projekt:			
- FIT "Griffbereit" (Mütter/Kinder)	175 / 182	125 / 130	105 / 108
- FIT "Rucksack-Kita" (Mütter / Kinder)	291 / 296	275 / 290	230 / 250
- FIT "Rucksack-Schule" (Mütter / Kinder)	191 / 214	105 / 140	105 / 140
- Mercator (Schüler/innen / Förderlehrkräfte)	300 / 55	450 / 45	380 / 40
Anzahl von schulischer Erstberatung bei neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern	150	150	150
- Fortbildungen zu interkulturellen Themen für päd. Fachkräfte (Kita/Schule/OGS) und Elternbegleiter/innen	28 / 580	23 / 380	20 / 310
in den Programmen Frühkindliches Integrationstraining (FIT) und Integrationschancen für Kinder und Familie			
(IfKuF)			
Schulungen bzw. Austauschtreffen für Paten, Sprachhelfer (Anzahl Treffen / Teilnehmer/innen)	22 / 207	15 / 165	4 / 28 (Paten)
- Sprachhelfer - Förderung von Seiteneinsteigern (Anzahl Schulen / Schüler/innen)	66 / 535	50 / 350	65 / 485
- Patenprojekt im Übergang Schule/Beruf (Anzahl Vermittlung Pate/Schüler/innen)	14 / 16	18 / 19	13 / 16

Produktbeschreibung Produkt 030250 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Warendorf

- Elterninformationen (Anzahl Veranstaltungen / Eltern)	58 / 485	50 / 410	45 / 370
Titelverleihung Schule ohne Rassismus (SoR) –Schule mit Courage (SmC) (Anzahl der teilnehmenden Schulen)	neue Kennzahl	neue Kennzahl	28
Workshops und Fachveranstaltungen im Rahmen von SoR-SmC und Demokratieförderung (Anzahl der Veranstaltungen und Teilnehmenden)	neue Kennzahl	neue Kennzahl	10 / 250
Azubi-Sprachförderung + - Sprachförderung für Auszubildende nichtdeutscher Herkunftssprache. (Anzahl Teilnehmende)	neue Kennzahl	neue Kennzahl	30
KOMM-AN NRW (Veranstaltung zur Informationsweitergabe, Qualifizierung und Vernetzung/Teilnehmer)	12 / 314	11 / 350	10 / 280
Aufbau Sprachmittlerpool (Anzahl/Einsätze)	65 / 1.730	135 / 1.200	110 / 1.200
Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ (Anzahl erreichte Personen der Zielgruppe)	160	0	Kennzahl entfällt
KIM Case Management (betreute Familien)	288	300	300
KIM Koordination (Anzahl Steuerungssitzungen der Lenkungsgruppe und Anzahl der Projektgruppen)	3	12	4
KIM (Anzahl der Maßnahmen zur Verbesserung des Integrationsmanagements)	6	3	3
KIM (Anzahl der Einbürgerungen)	620	700	900
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anteil d. Einwohner/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit	13,26 %	12,8 %	13 %
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,05	0,05	
Stellen gehobener Dienst	7,33	15,87	
Stellen mittlerer Dienst	0,77	1,15	
Summe	8,15	17,07	

Teilergebnisplan Produkt 030250 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.312.930	737.640	608.640	608.640	608.640	608.640
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	777.384	1.286.460	1.286.460	1.286.460	1.286.460	1.286.460
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	79.852	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.170.167	2.024.100	1.895.100	1.895.100	1.895.100	1.895.100
11	- Personalaufwendungen	-1.436.214	-1.525.183	-1.815.911	-1.870.388	-1.926.499	-1.984.294
12	- Versorgungsaufwendungen	-135.240	-149.259	-179.688	-185.078	-190.630	-196.349
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-314.036	-300.000	-350.000	-350.000	-350.000	-350.000
15	- Transferaufwendungen	-385.665	-251.540	-251.540	-251.540	-251.540	-251.540
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-369.757	-209.600	-209.600	-209.600	-209.600	-209.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.640.912	-2.435.582	-2.806.739	-2.866.606	-2.928.269	-2.991.783
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-470.745	-411.482	-911.639	-971.506	-1.033.169	-1.096.683
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-470.745	-411.482	-911.639	-971.506	-1.033.169	-1.096.683
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-470.745	-411.482	-911.639	-971.506	-1.033.169	-1.096.683
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.340	-3.885	-4.362	-4.144	-3.926	-3.708
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-474.086	-415.367	-916.001	-975.650	-1.037.095	-1.100.391
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-474.086	-415.367	-916.001	-975.650	-1.037.095	-1.100.391

Erläuterungen

zu Nr. 02

Für folgende Projekte werden Zuwendungen des Landes NRW erwartet:

- Sachkosten für niedrigschwellige Übersetzungsdienste bzw. für den Sprachmittlerpool i. H. v. 50.000 € (wie Vorjahr, sh. auch Pos. 16)
- Sachkostenpauschale „KOMM-AN-Projekt, Programmteil I“ i. H. v. 15.000 € (wie Vorjahr, sh. auch Pos. 16)
- Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen i. H. v. 125.000 € (wie Vorjahr - „KOMM-AN-Projekt, Programmteil II“, Verausgabung der Mittel in Pos. 15)
- Förderprogramm „Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)“ i. H. v. 33.300 € (wie Vorjahr, Verausgabung der Mittel in Pos. 16)

Für die Fortführung der durchgängigen Sprachbildung des Kreises werden Ausschüttungsmittel der Sparkasse und hieraus angesparte Mittel eingeplant.

„Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM)

Seit dem Jahr 2021 fördert das Land NRW das sog. Kommunale Integrationsmanagement (KIM). Es ist gesetzlich sichergestellt, dass eine Fortführung unbefristet erfolgen wird. Im Jahr 2024 sind folgende Zuwendungen geplant, für weitere Zuwendungen sh. Nr. 06:

- Förderung von Sachausgaben die im Rahmen der Tätigkeiten der Koordination und der Verwaltungsassistenz entstehen (38.800 €, wie Vorjahr)
- Durchführung von Veranstaltungen (10.000 €, wie Vorjahr)
- Maßnahmen zur Verbesserung des Integrationsmanagements (30.000 €, wie Vorjahr)
- 126.540 € für 2,22 Case-Managerstellen zur Umsetzung KIM, die an Wohlfahrtsverbände weitergeleitet werden (sh. Nr. 15); weitere Förderungen für Personalstellen Case Management sind in Pos. 06 enthalten

zu Nr. 06

Für folgende Projekte werden Zuwendungen des Landes NRW erwartet:

- Zuschuss zu den Personalkosten der im Kommunalen Integrationszentrum beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter i. H. v. 364.500 € (wie Vorjahr),
- Zuschuss für zusätzliche 1,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für KOMM-AN-Programmteil 1 zur Koordinierung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit i. H. v. 85.500 € (wie Vorjahr)

„Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM), sh. Nr. 02

- 3,5 Personalstellen für Koordination 199.500 € (wie Vorjahr)
- 0,5 Personalstelle für Verwaltungsassistenz (22.500 €, wie Vorjahr)
- 10,78 Personalstellen für Case Management für das ganze Jahr 614.460 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl.

Teilergebnisplan Produkt 030250 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Warendorf

auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Kreis Warendorf wird die Projekte "Mercator" und "FIT" weiterführen (Maßnahmen des Kreisentwicklungsprogrammes 2030).
Zur Finanzierung von 350.000 € stehen Ausschüttungsbeträge der Sparkasse Münsterland Ost zur Verfügung.
Der Betrag wird aus Mitteln des Kreises Warendorf aufgestockt, sh. Erl. Pos. 02.

zu Nr. 15

Veranschlagt ist die Weiterleitung der unter Nr. 02 vereinnahmten Zuwendungen:

- Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten sowie i. H. v. 125.000 € an die kreisangehörigen Kommunen und interessierte Durchführungsträger (z. B. Vereine, Einrichtungen, Ehrenamtler) für bedarfsorientierte Maßnahmen
- Weiterleitung der Personalkostenpauschalen an Wohlfahrtsverbände für jeweils 2,22 Case-Managerstellen zur Umsetzung KIM für das komplette Jahr i. H. v. 126.540 € (sh. Nr. 02).

zu Nr. 16

Aus den allgemeinen Geschäftsaufwendungen i. H. v. 8.500 € sollen Maßnahmen im Rahmen der Querschnittsaufgabe "Integration", u. a. die Durchführung von Vortragsveranstaltungen finanziert werden. Außerdem sind Mittel für die gezielte Begleitung von jugendlichen Migrantinnen und Migranten im "Übergang Schule-Beruf", wie z. B. das Patenprojekt vorgesehen. Die unter Pos. 02 vereinnahmten Sachkosten i. H. v. 50.000 € werden an Personen, die als Sprachmittlerinnen und Sprachmittler eingesetzt sind, weitergeleitet. Ebenso die Sachkosten i. H. v. 15.000 € für das KOMM-AN-Projekt (Programmteil I) und die Mittel im Rahmen von "Integrationschancen für Kinder und Familien" (33.300 €), die für die Einsätze von Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter in den Programmen Griffbereit und Rucksack-Kita weitergeleitet werden. Zudem sind Sachkosten i. H. v. 87.800 € zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements KIM (sh. Pos. 02) sowie 1.000 € für Fortbildungen des Case Managements und 14.000 € für Reisekosten des Case Managements aufgeführt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.362 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbereich 04: Kultur

0401	Kultur
040110	Schule für Musik im Kreis Warendorf
040120	Museen
040130	Kulturförderung

Teilergebnisplan Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.725	54.500	148.500	148.500	148.500	148.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.587	15.000	18.500	18.500	18.500	18.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	159.504	163.245	132.600	132.600	132.600	132.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	46.529	5.540	36.633	37.731	38.863	40.029
10	= Ordentliche Erträge	321.344	238.285	336.233	337.331	338.463	339.629
11	- Personalaufwendungen	-918.304	-960.323	-1.135.596	-1.169.662	-1.204.753	-1.240.895
12	- Versorgungsaufwendungen	-87.581	-93.981	-112.388	-115.759	-119.231	-122.808
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-84.495	-14.000	-14.500	-15.000	-15.500	-15.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-67.838	-19.000	-68.000	-68.000	-68.000	-68.000
15	- Transferaufwendungen	-1.617.658	-1.557.635	-1.845.855	-1.964.260	-2.036.917	-2.086.833
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-193.604	-126.080	-368.330	-184.330	-184.330	-184.330
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.969.480	-2.771.019	-3.544.669	-3.517.011	-3.628.731	-3.718.366
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-2.648.135	-2.532.734	-3.208.436	-3.179.680	-3.290.268	-3.378.737
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-2.648.135	-2.532.734	-3.208.436	-3.179.680	-3.290.268	-3.378.737
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-2.648.135	-2.532.734	-3.208.436	-3.179.680	-3.290.268	-3.378.737
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.414	-2.586	-2.844	-2.702	-2.560	-2.417
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.650.550	-2.535.320	-3.211.280	-3.182.382	-3.292.828	-3.381.154
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-2.650.550	-2.535.320	-3.211.280	-3.182.382	-3.292.828	-3.381.154

Erläuterungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 2,62 (2,52)
- gehobener Dienst: 1,95 (1,61)
- mittlerer Dienst: 7,53 (6,66)
- einfacher Dienst: 1,00 (1,00)
- **Summe: 13,10 (11,79)**

Teilfinanzplan Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.500	43.000	103.500	0	103.500	103.500	103.500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	30.641	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.746	15.000	18.500	0	18.500	18.500	18.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	28.890	163.245	132.600	0	132.600	132.600	132.600
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	126.777	221.245	254.600	0	254.600	254.600	254.600
10	- Personalauszahlungen	-868.810	-879.071	-1.052.688	0	-1.084.268	-1.116.797	-1.150.300
11	- Versorgungsauszahlungen	-88.316	-93.981	-112.388	0	-115.759	-119.231	-122.808
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-84.193	-14.000	-14.500	0	-15.000	-15.500	-15.500
14	- Transferauszahlungen	-1.616.301	-1.557.635	-1.845.855	0	-1.964.260	-2.036.917	-2.086.833
15	- Sonstige Auszahlungen	-210.121	-126.080	-368.330	0	-184.330	-184.330	-184.330
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.867.741	-2.670.767	-3.393.761	0	-3.363.617	-3.472.775	-3.559.771
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.740.964	-2.449.522	-3.139.161	0	-3.109.017	-3.218.175	-3.305.171
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	207.131	14.370	2.370	0	2.370	2.370	2.370
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	207.131	14.370	2.370	0	2.370	2.370	2.370
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.053.249	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-165.486	-57.900	-33.900	0	-33.900	-33.900	-33.900
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.218.735	-57.900	-33.900	0	-33.900	-33.900	-33.900
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-1.011.604	-43.530	-31.530	0	-31.530	-31.530	-31.530
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-3.752.567	-2.493.052	-3.170.691	0	-3.140.547	-3.249.705	-3.336.701

Teilergebnisplan Produktgruppe 0401 Kultur

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.725	54.500	148.500	148.500	148.500	148.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.587	15.000	18.500	18.500	18.500	18.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	159.504	163.245	132.600	132.600	132.600	132.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	46.529	5.540	36.633	37.731	38.863	40.029
10	= Ordentliche Erträge	321.344	238.285	336.233	337.331	338.463	339.629
11	- Personalaufwendungen	-918.304	-960.323	-1.135.596	-1.169.662	-1.204.753	-1.240.895
12	- Versorgungsaufwendungen	-87.581	-93.981	-112.388	-115.759	-119.231	-122.808
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-84.495	-14.000	-14.500	-15.000	-15.500	-15.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-67.838	-19.000	-68.000	-68.000	-68.000	-68.000
15	- Transferaufwendungen	-1.617.658	-1.557.635	-1.845.855	-1.964.260	-2.036.917	-2.086.833
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-193.604	-126.080	-368.330	-184.330	-184.330	-184.330
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.969.480	-2.771.019	-3.544.669	-3.517.011	-3.628.731	-3.718.366
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-2.648.135	-2.532.734	-3.208.436	-3.179.680	-3.290.268	-3.378.737
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-2.648.135	-2.532.734	-3.208.436	-3.179.680	-3.290.268	-3.378.737
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-2.648.135	-2.532.734	-3.208.436	-3.179.680	-3.290.268	-3.378.737
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.414	-2.586	-2.844	-2.702	-2.560	-2.417
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.650.550	-2.535.320	-3.211.280	-3.182.382	-3.292.828	-3.381.154
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-2.650.550	-2.535.320	-3.211.280	-3.182.382	-3.292.828	-3.381.154

Teilfinanzplan Produktgruppe 0401 Kultur

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.500	43.000	103.500	0	103.500	103.500	103.500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	30.641	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.746	15.000	18.500	0	18.500	18.500	18.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	28.890	163.245	132.600	0	132.600	132.600	132.600
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	126.777	221.245	254.600	0	254.600	254.600	254.600
10	- Personalauszahlungen	-868.810	-879.071	-1.052.688	0	-1.084.268	-1.116.797	-1.150.300
11	- Versorgungsauszahlungen	-88.316	-93.981	-112.388	0	-115.759	-119.231	-122.808
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-84.193	-14.000	-14.500	0	-15.000	-15.500	-15.500
14	- Transferauszahlungen	-1.616.301	-1.557.635	-1.845.855	0	-1.964.260	-2.036.917	-2.086.833
15	- Sonstige Auszahlungen	-210.121	-126.080	-368.330	0	-184.330	-184.330	-184.330
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.867.741	-2.670.767	-3.393.761	0	-3.363.617	-3.472.775	-3.559.771
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.740.964	-2.449.522	-3.139.161	0	-3.109.017	-3.218.175	-3.305.171
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	207.131	14.370	2.370	0	2.370	2.370	2.370
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	207.131	14.370	2.370	0	2.370	2.370	2.370
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.053.249	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-165.486	-57.900	-33.900	0	-33.900	-33.900	-33.900
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.218.735	-57.900	-33.900	0	-33.900	-33.900	-33.900
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-1.011.604	-43.530	-31.530	0	-31.530	-31.530	-31.530
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-3.752.567	-2.493.052	-3.170.691	0	-3.140.547	-3.249.705	-3.336.701

Investitionen Produktgruppe 0401 Kultur

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
17.40.003 Modernisierung Museum Abtei Liesborn	-939.957,69	0	0	0	0	0	0	-1.950.612
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	108.000,00	0	0	0	0	0	0	808.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-984.195,51	0	0	0	0	0	0	-2.675.003
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-63.762,18	0	0	0	0	0	0	-83.609
22.40.008 Digitale Liesborner Klosterbibliothek	-10.929,86	0	0	0	0	0	0	-10.930
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	70.000,00	0	0	0	0	0	0	70.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-69.053,66	0	0	0	0	0	0	-69.054
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-11.876,20	0	0	0	0	0	0	-11.876
Summe	-950.887,55	0	0	0	0	0	0	-1.961.542

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze

07.40.000 Erwerb von Kunstgegenständen	-6.000,00	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	-115.826
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	11.250
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.000,00	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	-127.076
07.40.005 BGA Museum Abtei Liesborn	-35.914,99	-17.530	-5.530	0	-5.530	-5.530	-5.530	-134.809
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	29.131,24	14.370	2.370	0	2.370	2.370	2.370	58.364
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-65.046,23	-31.900	-7.900	0	-7.900	-7.900	-7.900	-193.173
08.40.000 Erwerb von Kunstgegenständen Museum Abt.Liesborn	-18.801,07	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-389.472
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	133.055
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-18.801,07	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-522.527
Summe	-60.716,06	-43.530	-31.530	0	-31.530	-31.530	-31.530	-640.107

Erläuterungen

Erwerb von Kunstgegenständen

Inv. Nr. 07.40.000

Die Mittel werden vorrangig dafür verwendet, Künstlerinnen und Künstler aus dem Kreis Warendorf finanziell durch Kunstankäufe zu unterstützen.

BGA Museum Abtei Liesborn

Inv. Nr. 07.40.005

Für die laufende Modernisierung der Museumstechnik und -pädagogik werden Mittel i. H. v. 7.900 € veranschlagt; die Beschaffungen werden durch das LWL-Museumsamt mit 30 % bezuschusst.

Erwerb von Kunstgegenständen Museum Abt.Liesborn

Inv. Nr. 08.40.000

Der Erwerb von Kunstgegenständen für das Museum Abtei Liesborn wird nach derzeitiger Veranschlagung in den Jahren 2025 bis 2028 nicht durch die GKW bezuschusst. Daher werden die Kosten in voller Höhe ausgewiesen.

Modernisierung Museum Abtei Liesborn

Inv. Nr. 17.40.003

Die Maßnahme konnte in 2023 abgeschlossen werden.

Digitale Liesborner Klosterbibliothek

Inv. Nr. 22.40.008

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2023 abgeschlossen.

Produktbeschreibung Produkt 040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Bildung, Kultur und Sport		
Kurzbeschreibung	Geschäftsführung und Verwaltung der Schule für Musik im Kreis Warendorf e. V.		
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Betriebs der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V.		
Wirk.-orient. Ziele	Die musikalische Förderung von jungen Kindern im Alter von bis zu 8 Jahren mit dem Ziel, möglichst viele dieser Kinder für den weiterführenden Einzel- oder Gruppenunterricht der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V. zu gewinnen		
Auftragsgrundlage	Geschäftsbesorgungsvertrag		
Zielgruppen	Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V., Eltern		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Schülerzahlen im Bereich des Elementarunterrichts (0 - 8 Jahre)	1.059	960	1.080
-- davon Teilnehmer Eltern-Kind-Kurs	106	80	90
-- davon Teiln. KlangKiGa I und II (1,5 - 4 Jahre), Musikwerkstatt	147	130	140
-- davon musikal. Früherz. (4-6 J.)--Grundausbildung (6-8 J.)	806	750	850
Schülerzahlen im Bereich des Instrumental- und Vokalunterrichts	2.147	2.230	2.430 ¹⁾
Schülerzahlen im Ber. d. Ergänzungsfächer (Chor, Theater etc.)	919	980	950
Schülerzahlen im Bereich der Sonderfächer (AG's, Projekte etc.)	2.187	1.990	2.400 ²⁾
Gesamtschülerzahl	6.312	6.160	6.860
% Ant. d. Schülerinnen und Schüler i. Elementarunterricht an allen Musikschülerinnen und -schülern	16,78 %	15,58 %	15,74 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Beschäftigte TVöD -- Anzahl Honorarkräfte	75--24	78--21	82--21
Personalaufwand Schule für Musik (€)	4.025.172 ³⁾	4.065.432 ³⁾	4.533.680 ⁴⁾
Gesamtaufwand Schule für Musik (€)	4.411.592 ³⁾	4.431.852 ³⁾	4.905.596 ⁴⁾
Aufwand pro Schüler/in (€)	699	719	715
Jahreswochenstunden	1.672	1.670	1.746
Aufwand pro Jahreswochenstunde (€)	2.639	2.653	2.810
Erläuterungen	¹⁾ Neue Kooperationen mit Schulen. ²⁾ Ausbau JeKits auf 4 Klassen. ³⁾ Ansätze 2023 und 2024 aus dem Haushalt 2023 der Schule für Musik. ⁴⁾ Ansatz 2025 aus dem Haushalt 2024 der Schule für Musik.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,25	0,25	
Stellen gehobener Dienst	0,40	0,40	
Stellen mittlerer Dienst	4,14	4,10	
Summe	4,79	4,75	

Teilergebnisplan Produkt 040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.154	132.600	132.600	132.600	132.600	132.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.480	1.572	10.468	10.782	11.106	11.440
10	= Ordentliche Erträge	146.634	134.172	143.068	143.382	143.706	144.040
11	- Personalaufwendungen	-302.496	-306.251	-386.332	-397.921	-409.859	-422.155
12	- Versorgungsaufwendungen	-28.620	-29.971	-38.231	-39.378	-40.559	-41.776
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.311	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-1.296.605	-1.212.500	-1.494.500	-1.604.500	-1.668.500	-1.709.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-321	-700	-700	-700	-700	-700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.633.353	-1.549.422	-1.919.763	-2.042.499	-2.119.618	-2.174.131
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.486.720	-1.415.250	-1.776.695	-1.899.117	-1.975.912	-2.030.091
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.486.720	-1.415.250	-1.776.695	-1.899.117	-1.975.912	-2.030.091
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.486.720	-1.415.250	-1.776.695	-1.899.117	-1.975.912	-2.030.091
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-978	-1.093	-1.309	-1.244	-1.178	-1.113
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.487.698	-1.416.343	-1.778.004	-1.900.361	-1.977.090	-2.031.204
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.487.698	-1.416.343	-1.778.004	-1.900.361	-1.977.090	-2.031.204

Erläuterungen

zu Nr. 06

Veranschlagt ist die Personal- und Sachkostenerstattung der Schule für Musik an den Kreis Warendorf. Seit dem Jahr 2019 wird ein Teil der unveränderten Personalkostenerstattung im Produkt Servicestelle Personal (011010) vereinnahmt. Darüber hinaus werden Stunden von Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, die im Bereich JeKits tätig sind, refinanziert.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Gemäß Satzung der Schule für Musik im Kreis Warendorf e. V. tragen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine Hälfte der Mitgliedsbeiträge, die andere Hälfte trägt der Kreis Warendorf. Der Haushaltsplan 2024 der Schule für Musik hat insgesamt ein Volumen von rd. 4,8 Millionen €. Rund 92 % des Haushaltsvolumens sind Personalkosten. Der Haushaltsplan für das Jahr 2025 der Schule für Musik ist noch nicht aufgestellt; unter Berücksichtigung einer ersten Prognose wird der Mitgliedsbeitrag des Kreises ab dem Jahr 2025 i. H. v. 1.302.500 € (Vorjahr: 1.175.500 €) veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2023 wurde ein einmaliger Zuschuss des Kreises Warendorf in Höhe von 173 T€ gewährt.

Wie in den Vorjahren wird die GKW einen Zuschuss i. H. v. 115.000 € zum Mitgliedsbeitrag des Kreises Warendorf an die Schule für Musik leisten können (Vorjahr: 40.000 €). Im Jahr 2026 wird mit einem voraussichtlichen Zuschuss i. H. v. 225.000 €, im Jahr 2027 i. H. v. 289.000 € und im Jahr 2028 i. H. v. 330.000 € aus-gegangen. Die Ansätze wurden entsprechend der voraussichtlichen Bezuschussung gekürzt.

Veranschlagt ist außerdem die jährliche Zuweisung an die Stadt Telgte für die dortige Musikschule als Ausgleich i. H. v. 77.000 € (Vorjahr: 105.000 €).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind allgemeine Geschäftsaufwendungen und Reisekosten (700 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.309 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produkt 040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf

Kreis Warendorf

Produktbeschreibung Produkt 040120 Museen

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Bildung, Kultur und Sport		
Kurzbeschreibung	- Betrieb des Museums Abtei Liesborn - Beteiligung am RELiGIO Westfl. Museum für religiöse Kultur - Beteiligung an der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH		
Allgemeine Ziele	Als besondere Zielgruppe sollen vermehrt Kinder und Jugendliche den Weg ins Museum und zu kultureller Bildung finden.		
Auftragsgrundlage	Verträge, Kreistagsbeschlüsse		
Zielgruppen	Museumsbesucherinnen und Museumsbesucher Als besondere Zielgruppe sollen vermehrt Kinder und Jugendliche den Weg ins Museum und zu kultureller Bildung finden.		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Besucherzahlen RELiGIO	21.227	15.000	16.000
Besucherzahlen Haus Nottbeck	20.350	25.000	22.000
Besucherzahlen Abtei Liesborn	24.016	22.500	24.000
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	2,02	2,12	
Stellen gehobener Dienst	0,80	1,30	
Stellen mittlerer Dienst	2,97	3,23	
Stellen einfacher Dienst	1,00	1,00	
Summe	6,79	7,65	

Teilergebnisplan Produkt 040120 Museen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.677	44.500	138.500	138.500	138.500	138.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.587	15.000	18.500	18.500	18.500	18.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.350	30.645	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	28.395	2.736	18.024	18.564	19.121	19.694
10	= Ordentliche Erträge	162.008	92.881	175.024	175.564	176.121	176.694
11	- Personalaufwendungen	-552.842	-587.873	-673.055	-693.247	-714.044	-735.466
12	- Versorgungsaufwendungen	-49.426	-57.531	-66.614	-68.612	-70.670	-72.790
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-79.184	-14.000	-14.500	-15.000	-15.500	-15.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-55.604	-7.000	-56.000	-56.000	-56.000	-56.000
15	- Transferaufwendungen	-295.027	-314.200	-326.160	-334.565	-343.222	-352.138
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-173.836	-95.600	-290.850	-156.850	-156.850	-156.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.205.919	-1.076.204	-1.427.179	-1.324.274	-1.356.286	-1.388.744
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.043.911	-983.323	-1.252.155	-1.148.710	-1.180.165	-1.212.050
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.043.911	-983.323	-1.252.155	-1.148.710	-1.180.165	-1.212.050
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.043.911	-983.323	-1.252.155	-1.148.710	-1.180.165	-1.212.050
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.292	-1.347	-1.333	-1.266	-1.200	-1.133
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.045.202	-984.670	-1.253.488	-1.149.976	-1.181.365	-1.213.183
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.045.202	-984.670	-1.253.488	-1.149.976	-1.181.365	-1.213.183

Erläuterungen

zu Nr. 02

Veranschlagt sind erwartete Spenden i. H. v. 3.500 € (Vorjahr 3.000 €), die von Besuchern direkt im Museum Abtei Liesborn getätigt werden.

Im Jahr 2025 gibt es mehrere Jubiläen: 1.250 Jahre Westfalen (775), 50 Jahre Kreis Warendorf (1975) und 60 Jahre Gründungsbeschluss des Museums Abtei Liesborn (1965). Zu diesen Anlässen wird das Museum Abtei Liesborn mehrere hochkarätige Ausstellungen zeigen, für die Aufwendungen i. H. v. 256.000 € in Position 16 eingestellt werden. Für diese Ausstellungen werden Fördermittel eingeworben werden. Derzeit sind bereits 100.000 € veranschlagt. Die Förderhöhe wird voraussichtlich deutlich höher sein. Der aktuelle Stand der voraussichtlichen Bewilligungen von Fördermitteln wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Fachausschuss über die Änderungsliste angepasst.

Des Weiteren sind 35.000 € (Vorjahr: 1.500 €) aus der Auflösung von Sonderposten veranschlagt.

zu Nr. 05

Für Führungen im Museum Abtei Liesborn werden Entgelte i. H. v. 40,00 € je Gruppe erhoben. Zusätzlich werden Erträge aus der Bewirtschaftung des Museums-Shops und des Museums-Cafés erwartet. Der Ansatz wird an das Ergebnis der Vorjahre angepasst und von 15.000 € auf 18.500 € erhöht.

zu Nr. 06

Für ein Forschungsvolontariat am Museum Abtei Liesborn hatte das Land eine Personalkostenzuwendung für den Zeitraum vom 02.05.2023 bis 31.12.2024 i. H. v. insgesamt 58.995 € bewilligt. Die Personalkosten wurden über Pos. 11 abgerechnet.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Teilergebnisplan Produkt 040120 Museen

Kreis Warendorf

zu Nr. 13

Für die Unterhaltung des sonstigen Vermögens wie z. B. Restaurierung von Kunstgegenständen stehen dem Museum Abtei Liesborn 14.500 € (Vorjahr: 14.000 €) zur Verfügung. Im Zuge der Vorbereitung von einzelnen Exponaten für die Umwandlung der Dauerausstellung (II. Bauabschnitt) werden die Beträge in den nächsten Jahren leicht erhöht.

zu Nr. 15

RELiGIO - Westfälisches Museum für religiöse Kultur in Telgte

Im Haushaltsjahr 2025 kann die GKW erneut keinen Zuschuss zu den Betriebskosten gewähren. Daher werden diese in voller Höhe mit 280.160 € (Vorjahr: 292.000 €) veranschlagt. Aufgrund der Liquiditätslage der Gesellschaft, ist es vorgesehen den ursprünglich einmaligen Zuschuss in Höhe von 20.000 € für das Jahr 2024 als festen Bestandteil des Zuschusses, zuzüglich der bereits geplanten Steigerung in Höhe von 3%, einzuplanen. Diese Erhöhung des Zuschusses auf somit 300.760 € (Basisjahr 2024: 292 T€ + 3%ige Steigerung) im Jahr 2025 soll im Rahmen der Haushaltsplanung im Fachausschuss über die Änderungsliste angepasst werden. Weitere Erhöhungen des Zuschusses sind in den kommenden Jahren aufgrund notwendiger Instandsetzungen nicht auszuschließen. Auch in den Jahren 2025 bis 2028 wird keine Bezuschussung durch die GKW erwartet. Im Jahr 2026 übernimmt der Kreis einen Betriebskostenzuschuss i. H. v. 288.565, im Jahr 2027 i. H. v. 297.222 € und im Jahr 2028 i. H. v. 306.138 €. Auch die Beträge in der mittelfristigen Planung werden über die Änderungsliste angepasst.

Kulturgut Haus Nottbeck in Oelde-Stromberg

In 2023 hat die GKW die Betriebskosten des Kulturguts Haus Nottbeck i. H. v. 399.000 € vollständig bezuschusst. Im Haushalt des Kreises Warendorf 2023 erfolgte kein Ansatz.

Im Jahr 2018 wurde der Betriebskostenzuschuss von 275.000 € auf 293.000 € erhöht. Die Erhöhung des Zuschusses war erforderlich, um das Immobilienvermögen zu sichern und den guten baulichen und technischen Zustand der schönen Anlage langfristig zu erhalten. Trotz der Erhöhung der Zuschüsse erfolgte die Planung der Wirtschaftspläne mit einem Jahresfehlbetrag und einer Entnahme aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft.

Da u. a. weitere Sanierungsmaßnahmen (z. B. die weitere Modernisierung und Instandhaltung Gebäudeleittechnik, Sanierung Putzsockel des Gebäudes, Sanierung des Parketts, Anstricharbeiten etc.) folgen werden, wurde der Zuschuss in den Jahren ab 2020 angehoben. Dieser beinhaltet einen jährlichen Instandhaltungskostenzuschuss in Höhe von 70.000 €. Dieser Instandhaltungskostenzuschuss soll bis 2023 gezahlt werden. Die zukünftigen und vergangenen Instandhaltungsaufwendungen sollen finanziert werden und die Gesellschaft soll wieder ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielen.

Um die allgemeinen Kostensteigerungen (auch aus Tarifierhöhungen und Mindestlohnanhebungen) aufzufangen, wird ebenfalls eine 3%ige Zuschusserhöhung p. a. eingeplant, die alle zwei Jahre realisiert wird. Neben der allgemeinen, prozentualen Erhöhung, wird der Betriebskostenzuschuss 2024 um 25.000 € angehoben, die im Wesentlichen die Belastungen aus dem hohen Tarifabschluss auffangen wird.

	Zuschuss	Zuschuss Instandhaltung	Gesamt	davon GKW
2022	329.000 €	70.000 €	399.000 €	399.000 €
2023	329.000 €	70.000 €	399.000 €	399.000 €
2024	374.000 €	-	374.000 €	374.000 €
2025	374.000 €	-	374.000 €	374.000 €
2026	397.000 €	-	397.000 €	397.000 €
2027	397.000 €	-	397.000 €	397.000 €
2028	421.000 €	-	421.000 €	421.000 €

Für das Jahr 2025 wird mit einer vollständigen Bezuschussung durch die GKW in Höhe von 374.000 € gerechnet. Auch für das Jahr 2026 wird eine vollumfängliche Bezuschussung i. H. v. 397.000 € durch die GKW aus erwarteten Dividendenerträgen erfolgen, so dass kein Ansatz im Kreishaushalt veranschlagt ist. Für die Jahre 2027 und 2028 wird derzeit von einer vollumfänglichen Bezuschussung des Betriebskostenzuschusses i. H. v. 397.000 € bzw. 421.000 € durch die GKW ausgegangen. Auch 2027 und 2028 wird somit kein Ansatz im Kreishaushalt erwartet.

Zudem ist eine Förderung von Museumsfahrten von Schulklassen i. H. v. 6.000 € (Vorjahr: 4.000 €) veranschlagt.

Veranschlagt sind Erstattungen für Honorarkräfte des Museums Abtei Liesborn i. H. v. 40.000 € (Vorjahr 18.200 €; davon 18.000 € (Vorjahr 16.000 €) an den Kreiskunstverein).

Die Ansatzserhöhung ist erforderlich, um die neuen Öffnungszeiten seit der Neueröffnung ohne die frühere zweistündige Mittagspause sowie zusätzliche Öffnung am Samstag- und Sonntagvormittag des Museums gewährleisten zu können.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Beiträge für Mitgliedschaften

- Verein der Münzfreunde: 35 € (wie Vorjahr),
- Verein für Geschichte und Altertumskunde: 75 € (Vorjahr: 60 €),
- Deutscher Museumsbund e. V.: 160 € (Vorjahr: 130 €),
- Museumsverband Nordrhein-Westfalen: 100 € (Vorjahr: 0 €)
- Kreiskunstverein Beckum-Warendorf: 100 € (Vorjahr: 75 €)
- Gewerbeverein Wadersloh: 180 € (Vorjahr: 0 €).

Des Weiteren sind Sachkosten des Museums Abtei Liesborn i. H. v. 24.200 € (Vorjahr: 5.200 €) abgebildet; die Mittel werden u.a. für die zahlreichen hochkarätigen Veranstaltungen und Sonderausstellungen, die zunehmende Digitalisierung von Ausstellungen, die gestiegene Nachfrage von Schulklassen an der Museumspädagogik und den Betrieb von Museumsshop und -café benötigt.

Im Jahr 2025 sind Aufwendungen für Ausstellungen i. H. v. 256.000 € (Vorjahr: 80.000 €) eingestellt. Es gibt in 2025 mehrere Jubiläen: 1.250 Jahre

Teilergebnisplan Produkt 040120 Museen

Kreis Warendorf

Westfalen (775), 50 Jahre Kreis Warendorf (1975) und 60 Jahre Gründungsbeschluss des Museums Abtei Liesborn (1965). Zu diesen Anlässen wird das Museum Abtei Liesborn mehrere hochkarätige Ausstellungen zeigen. Es handelt sich um:

- Tanz ins Zwanzigste - Kunstwerke des Expressionismus aus dem Besitz der Letter Stiftung Köln: 40.000 €
- Das Dreigestirn der Moderne. Chagall – Picasso – Miró (Kooperationsveranstaltung mit dem Kunstmuseum Pablo Picasso Münster): 100.000 €
- Die älteste Geschichte Westfalens – Die Historia Westfaliae des Liesborner Mönchs Bernhard Witte: 61.000 €
- 25. Todestag des Warendorfer Künstlers Antonius Höckelmann (1937 – 2000): 55.000 €

Für diese Ausstellungen sind in Pos. 02 Förderungen i. H. v. 100.000 € eingestellt.

Des Weiteren werden jährlich 10.000 € für die Umsetzung von gemeinsamen Marketingmaßnahmen und Projekten der Kreis-Museumsstandorte eingestellt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.333 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 040130 Kulturförderung

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Bildung, Kultur und Sport		
Kurzbeschreibung	Eigene Aktivitäten, Aktivitäten in Kooperation mit Partnern und Förderung von Aktivitäten im kulturellen Bereich		
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des kulturellen Angebots für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Warendorf in Ergänzung der Aktivitäten der Städte und Gemeinden		
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschlüsse		
Zielgruppen	Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Warendorf und angrenzender Regionen		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl eigener Veranstaltungen	2	2	2
Beteiligung an kreisweiten Projekten	2	2	2
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,25	0,25	
Stellen gehobener Dienst	0,25	0,25	
Stellen mittlerer Dienst	0,20	0,20	
Summe	0,70	0,70	

Teilergebnisplan Produkt 040130 Kulturförderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.048	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.654	1.232	8.141	8.385	8.636	8.895
10	= Ordentliche Erträge	12.702	11.232	18.141	18.385	18.636	18.895
11	- Personalaufwendungen	-62.966	-66.199	-76.209	-78.494	-80.850	-83.274
12	- Versorgungsaufwendungen	-9.535	-6.479	-7.543	-7.769	-8.002	-8.242
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-12.234	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
15	- Transferaufwendungen	-26.025	-30.935	-25.195	-25.195	-25.195	-25.195
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.447	-29.780	-76.780	-26.780	-26.780	-26.780
17	= Ordentliche Aufwendungen	-130.207	-145.393	-197.727	-150.238	-152.827	-155.491
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-117.505	-134.161	-179.586	-131.853	-134.191	-136.596
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-117.505	-134.161	-179.586	-131.853	-134.191	-136.596
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-117.505	-134.161	-179.586	-131.853	-134.191	-136.596
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-144	-146	-202	-192	-182	-171
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-117.650	-134.307	-179.788	-132.045	-134.373	-136.767
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-117.650	-134.307	-179.788	-132.045	-134.373	-136.767

Erläuterungen

zu Nr. 02

10.000 € aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Der Betrag teilt sich wie folgt auf:

- Zuwendung an den Kreisheimat- und Geschichtsverein Beckum-Warendorf: 10.000 € (wie Vorjahr),
- Zuwendungen an den Kreiskunstverein: 5.000 € (wie Vorjahr),
- Zuwendung für die Liesborner Museumskonzerte und das Liesborner Debüt als Teil der Museumskonzerte: 5.500 € (wie Vorjahr)
- Geschäftsführung Kreiskunstverein: 4.060 € (wie Vorjahr),
- Schulträgeranteil "Kultur und Schule": 635 € (Vorjahr: 3.375 €)

Mit dem NRW Landesprogramm "Kultur und Schule" werden Zuwendungen für Projekte zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen gewährt. Gefördert wird die Tätigkeit von Künstlerinnen und Künstlern und Kunstpädagoginnen in außerunterrichtlichen Angeboten in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil des Kreises Warendorf ist für ein Projekt am Lernort in Ahlen eingestellt. Im Vorjahr haben 5 Schulen an dem Projekt teilgenommen.

- In den Jahren 2022 bis 2024 wurden jeweils Anträge für das Kindertheaterprojekt „Theater der blauen Inseln“ der Projektgemeinschaft Theater Don Kidschote bewilligt (2022 und 2023: 2.500 €, 2024: 3.000 €). In 2025 wird hierfür kein Ansatz eingeplant.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u. a. Beiträge für folgende Mitgliedschaften:

- Regionalausschuss "Jugend musiziert": 1.530 € (wie Vorjahr)
- Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft: 100 € (wie Vorjahr)
- Westfälischer Heimatbund: 150 € (wie Vorjahr)
- Förderverein NRW-Stiftung: 1.350 € (wie Vorjahr)
- Augustin-Wibbelt-Gesellschaft: 80 € (wie Vorjahr)
- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge: 500 € (wie Vorjahr)

Des Weiteren sind Kosten für Reisekosten 200 € (wie Vorjahr) und allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 22.870 € (Vorjahr: 25.870 €) veranschlagt. Aus den allgemeinen Geschäftsaufwendungen werden u. a. Zuschüsse zu kulturellen Projekten, wie z. B. Trompetenbaum und Geigenfeige und Nottbecker Sommernacht sowie 12.500 € (wie Vorjahr) für den Zuschuss im jährlichen Wechsel zum Münsterlandfestival

Teilergebnisplan Produkt 040130 Kulturförderung

Kreis Warendorf

bzw. dem Festival "Summerwinds" gezahlt. Des Weiteren war einmalig im Jahr 2024 eine Bezuschussung des Projektes „Erzähl mal... – Ein partizipatives Geschichtslabor zur Spurensuche in der NS-Familienbiografie“ (in Kooperation mit der Villa ten Hompel) i. H. v. 3.000 € eingestellt.

Für Veranstaltungen rund um das Jubiläum "50 Jahre Kreis Warendorf" werden Mittel i. H. v. 50.000 € eingestellt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 202 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbereich 05: Soziale Leistungen

0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
050110	Hilfe zum Lebensunterhalt
050120	Grundsicherung Alter/Erwerbsminderung
050130	Hilfen in besonderen Lebenssituationen
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II
050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende
050220	Werkcampus
0503	Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX
050310	Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)
050320	Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX
0504	Sonstige Soziale Leistungen
050410	Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
050420	Schuldnerberatung
050425	Frauenhäuser
050430	BaföG
050440	Pflege
050490	Alter, Pflege und Inklusion
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes
050810	Betreuungen für Erwachsene
0509	Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung
050910	Unterhaltsvorschuss

Teilergebnisplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.049.120	4.676.455	4.814.000	4.814.000	4.814.000	4.814.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.046.407	1.430.110	1.596.110	1.596.110	1.596.110	1.596.110
03	+ Sonstige Transfererträge	4.247.862	4.047.700	4.246.000	4.193.000	4.105.000	4.015.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.218	101.800	110.850	110.850	110.850	110.850
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	144.784.308	155.649.721	171.108.695	173.685.886	176.481.556	179.043.654
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.956.842	7.851.951	8.629.314	8.916.634	8.833.409	8.754.662
10	= Ordentliche Erträge	166.185.757	173.757.737	190.504.969	193.316.480	195.940.925	198.334.276
11	- Personalaufwendungen	-20.448.218	-21.492.275	-22.327.353	-22.997.175	-23.687.093	-24.397.702
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.218.181	-2.098.681	-2.204.738	-2.270.877	-2.339.004	-2.409.174
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.317.390	-1.582.585	-1.610.950	-1.630.250	-1.688.000	-1.683.750
15	- Transferaufwendungen	-197.956.790	-208.395.529	-229.300.700	-233.778.900	-237.859.000	-241.969.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.115.651	-1.543.830	-1.757.560	-1.755.650	-1.735.190	-1.508.730
17	= Ordentliche Aufwendungen	-224.056.229	-235.112.900	-257.201.301	-262.432.852	-267.308.287	-271.968.956
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-57.870.472	-61.355.163	-66.696.332	-69.116.372	-71.367.362	-73.634.680
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-57.870.472	-61.355.163	-66.696.332	-69.116.372	-71.367.362	-73.634.680
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-57.870.472	-61.355.163	-66.696.332	-69.116.372	-71.367.362	-73.634.680
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	730.268	622.100	716.585	716.585	716.585	716.585
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.631.516	-3.605.829	-3.955.928	-3.953.002	-3.950.097	-3.947.181
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-60.771.720	-64.338.892	-69.935.675	-72.352.789	-74.600.874	-76.865.276
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-60.771.720	-64.338.892	-69.935.675	-72.352.789	-74.600.874	-76.865.276

Erläuterungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 4,13 (4,18)
- gehobener Dienst: 210,16 (212,42)
- mittlerer Dienst: 45,51 (45,10)
- **Summe: 259,80 (261,70)**

Teilfinanzplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.049.120	4.676.455	4.814.000	0	4.814.000	4.814.000	4.814.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.927.136	1.430.110	1.596.110	0	1.596.110	1.596.110	1.596.110
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.736.527	4.047.700	4.246.000	0	4.193.000	4.105.000	4.015.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	98.827	101.800	110.850	0	110.850	110.850	110.850
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	143.963.910	155.649.721	171.108.695	0	173.685.886	176.481.556	179.043.654
07	+ Sonstige Einzahlungen	6.725.685	7.766.600	8.118.700	0	8.390.700	8.291.700	8.196.700
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	160.501.204	173.672.386	189.994.355	0	192.790.546	195.399.216	197.776.314
10	- Personalauszahlungen	-19.587.130	-20.240.456	-21.171.755	0	-21.806.910	-22.461.120	-23.134.951
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.270.869	-2.098.681	-2.204.738	0	-2.270.877	-2.339.004	-2.409.174
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.307.251	-1.582.585	-1.610.950	0	-1.630.250	-1.688.000	-1.683.750
14	- Transferauszahlungen	-198.413.991	-208.395.529	-229.300.700	0	-233.778.900	-237.859.000	-241.969.600
15	- Sonstige Auszahlungen	-711.902	-619.230	-761.960	0	-785.050	-789.590	-563.130
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-222.291.143	-232.936.481	-255.050.103	0	-260.271.987	-265.136.714	-269.760.605
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-61.789.939	-59.264.095	-65.055.748	0	-67.481.441	-69.737.498	-71.984.291
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-61.789.939	-59.264.095	-65.055.748	0	-67.481.441	-69.737.498	-71.984.291

Teilergebnisplan Produktgruppe 0501 Grundversorgung u. Leistungen nach d. SGB XII

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	283.912	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
03	+ Sonstige Transfererträge	1.131.163	773.200	1.060.000	1.060.000	1.060.000	1.060.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.072.901	31.024.700	32.589.900	33.591.400	34.622.900	35.685.900
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.151.295	14.611	43.894	45.105	46.352	47.638
10	= Ordentliche Erträge	31.639.271	31.841.511	33.722.794	34.725.505	35.758.252	36.822.538
11	- Personalaufwendungen	-528.141	-579.929	-509.270	-524.546	-540.283	-556.490
12	- Versorgungsaufwendungen	-52.670	-56.753	-50.407	-51.918	-53.476	-55.081
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-44.358	-139.150	-131.650	-135.200	-139.200	-143.200
15	- Transferaufwendungen	-34.681.412	-38.528.200	-40.400.700	-41.665.500	-42.916.000	-44.207.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.096	-24.050	-58.531	-64.894	-68.072	-25.050
17	= Ordentliche Aufwendungen	-35.338.676	-39.328.082	-41.150.558	-42.442.058	-43.717.031	-44.986.821
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-3.699.404	-7.486.571	-7.427.764	-7.716.553	-7.958.779	-8.164.283
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-3.699.404	-7.486.571	-7.427.764	-7.716.553	-7.958.779	-8.164.283
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-3.699.404	-7.486.571	-7.427.764	-7.716.553	-7.958.779	-8.164.283
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-253.007	-240.291	-320.027	-319.968	-319.909	-319.850
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.952.411	-7.726.862	-7.747.791	-8.036.521	-8.278.688	-8.484.133
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-3.952.411	-7.726.862	-7.747.791	-8.036.521	-8.278.688	-8.484.133

Teilfinanzplan Produktgruppe 0501 Grundversorgung u. Leistungen nach d. SGB XII

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	299.912	29.000	29.000	0	29.000	29.000	29.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.013.066	773.200	1.060.000	0	1.060.000	1.060.000	1.060.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	27.107.573	31.024.700	32.589.900	0	33.591.400	34.622.900	35.685.900
07	+ Sonstige Einzahlungen	9.106	6.200	3.500	0	3.500	3.500	3.500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	28.429.656	31.833.100	33.682.400	0	34.683.900	35.715.400	36.778.400
10	- Personalauszahlungen	-443.583	-456.566	-417.851	0	-430.385	-443.297	-456.594
11	- Versorgungsauszahlungen	-53.062	-56.753	-50.407	0	-51.918	-53.476	-55.081
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-20.566	-139.150	-131.650	0	-135.200	-139.200	-143.200
14	- Transferauszahlungen	-34.917.249	-38.528.200	-40.400.700	0	-41.665.500	-42.916.000	-44.207.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-16.208	-10.850	-44.331	0	-50.694	-53.872	-10.850
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-35.450.668	-39.191.519	-41.044.939	0	-42.333.697	-43.605.845	-44.872.725
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-7.021.012	-7.358.419	-7.362.539	0	-7.649.797	-7.890.445	-8.094.325
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-7.021.012	-7.358.419	-7.362.539	0	-7.649.797	-7.890.445	-8.094.325

Produktbeschreibung Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt

Kreis Warendorf

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Gewährung des notwendigen Lebensunterhalts innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, soweit nicht durch Satzung die Städte und Gemeinden herangezogen werden - Bearbeitung von Widersprüchen, Fachaufsicht - Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen		
Allgemeine Ziele	- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts von Bedürftigen - Sicherstellung einer gleichmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der delegierten Aufgaben - Rechtmäßige Hilfestellung		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Anzahl der Empfänger von Hilfe zur Pflege in Einrichtungen mit Pflegegrad 1 soll die Zahl zwei nicht überschreiten. Bei Pflegegrad 1 soll möglichst eine Aufnahme in Einrichtungen vermieden werden.		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII		
Zielgruppen	Personen, die aufgrund zeitlich befristeter Erwerbsminderung oder vorgezogener Altersrente nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen; Sozialämter		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Empfänger von Hilfen zur Pflege in Einrichtungen mit Pflegegrad 1	2	3	2
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen			
a) Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	258	262	265
b) Ø Anzahl der Fälle	248	235	258
c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	9.046 €	11.400 €	11.047 €
2. Leistungsbeziehende in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe			
a) Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden/Fälle	19	20	19
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	12.123 €	11.776 €	12.158 €
3. Hilfen zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen			
a) Ø Anzahl der Fälle	2	3	2
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,22	0,22	
Stellen gehobener Dienst	0,89	0,85	
Stellen mittlerer Dienst	0,38	0,39	
Summe	1,49	1,46	

Teilergebnisplan Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	209.918	130.000	150.000	150.000	150.000	150.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.278	7.110	14.413	14.783	15.163	15.555
10	= Ordentliche Erträge	230.196	137.110	164.413	164.783	165.163	165.555
11	- Personalaufwendungen	-111.397	-130.331	-127.074	-130.886	-134.813	-138.856
12	- Versorgungsaufwendungen	-12.269	-12.755	-12.579	-12.956	-13.345	-13.746
15	- Transferaufwendungen	-2.989.767	-3.490.000	-3.656.000	-3.818.000	-3.934.000	-4.054.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.447	-8.800	-13.583	-14.492	-14.946	-8.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.120.879	-3.641.886	-3.809.236	-3.976.334	-4.097.104	-4.215.402
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-2.890.684	-3.504.776	-3.644.823	-3.811.551	-3.931.941	-4.049.847
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-2.890.684	-3.504.776	-3.644.823	-3.811.551	-3.931.941	-4.049.847
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-2.890.684	-3.504.776	-3.644.823	-3.811.551	-3.931.941	-4.049.847
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-251.706	-239.330	-319.137	-319.122	-319.108	-319.093
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.142.390	-3.744.106	-3.963.960	-4.130.673	-4.251.049	-4.368.940
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-3.142.390	-3.744.106	-3.963.960	-4.130.673	-4.251.049	-4.368.940

Erläuterungen

zu Nr. 03

Veranschlagt sind Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Unterhaltsverpflichtungen und Erstattungen. Es handelt sich um zurückgezahlte Leistungen und Unterhaltsbeiträge von Hilfeempfängern/-empfängerinnen, Erstattungen von Sozialleistungsträgern (z. B. Träger der Renten- und Krankenversicherung). Diese sind nicht planbar und sind im Jahr 2023 außerplanmäßig höher ausgefallen.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).
Es sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 2.100 € (Vorjahr: 5.000 €) veranschlagt.

zu Nr. 15

Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen 3,111 Mio. € (Vorjahr: 2,945 Mio. €) beinhalten folgende Leistungen:
- Bewohner in besonderen Wohnformen (§ 42 SGB XII): 231 T€ (Vorjahr: 236 T€)
- Hilfen außerhalb der besonderen Wohnform einschließlich der Leistungen an Personen unterhalb Pflegegrad 2 mit einem Bedarf an Hauswirtschaft, Mahlzeiten- dienst oder Körperpflege: 2,85 Mio. € (Vorjahr: 2,679 Mio. €)
Die Fallzahl wird der Entwicklung angepasst.
- Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB XII 30 T€ (wie Vorjahr)

Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen 545 T€ (wie Vorjahr). Der Ansatz wird der Entwicklung angepasst. Hieraus wird der notwendige Lebens- unterhalt in Einrichtungen (Barbetrag und Bekleidungspauschale) finanziert sowie die Heimunterbringung für Pflegebedürftige unterhalb Pflegegrad 2.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für Geschäftsausgaben, Fortbildung, Mitgliedsbeitrag "Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.". Des Weiteren sind Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 6.000 € (wie Vorjahr) enthalten.
Die Wissensdatenbank „eGov Praxis Sozialhilfe“ der Firma Wolters und Kluwer wurde eingeführt und mit einem Betrag von 4.800 € berücksichtigt.

zu Nr. 28

Angesetzt sind Erstattungen wegen Leistungen vom Jobcenter.
Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 293 € veranschlagt.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung

Kreis Warendorf

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Gewährung des notwendigen Lebensunterhalts innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, soweit nicht durch Satzungen auf die Städte und Gemeinden delegiert - Bearbeitung von Widersprüchen, Fachaufsicht		
Allgemeine Ziele	- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes von Bedürftigen - Sicherstellung einer gleichmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der delegierten Aufgaben - Rechtmäßige Hilfestellung		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII		
Zielgruppen	- Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind oder Personen, die die Altersgrenze (65-67 Jahre) erreicht haben und nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen - Sozialämter		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden – Fälle	3.605 -- 3.222	3.530 -- 3.135	3.580 -- 3.210
1. Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen			
<i>1.1 Leistungsbeziehende ab Erreichen der Altersgrenze (§ 41 Abs. 2 SGB XII)</i>			
a) Ø Anzahl Leistungsberechtigte	1.684	1.625	1.710
b) Ø Anzahl der Fälle	1.359	1.300	1.390
c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	7.605 €	8.540 €	8.993 €
<i>1.2 Leistungen für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen zwischen 18 und vor Erreichen der Altersgrenze</i>			
a) Ø Anzahl Leistungsberechtigte	1.502	1.470	1.480
b) Ø Anzahl der Fälle	1.444	1.400	1.430
c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	9.150 €	10.232 €	10.420 €
2. Leistungsbeziehende in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe			
<i>2.1 Leistungen für Personen ab Erreichen der Altersgrenze (§ 41 Abs. 2 SGB XII)</i>			
a) Ø Anzahl der Fälle	32	35	30
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	5.849 €	10.164 €	9.667 €
<i>2.2 Leistungen für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Leistungsberechtigte zwischen 18 und vor Erreichen der Altersgrenze</i>			
a) Ø Anzahl der Fälle	387	400	360
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	10.640 €	11.801 €	12.603 €
Grundsicherung in Einrichtungen			
a) Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	154	150	180
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	6.093 €	6.845 €	6.389 €
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,22	0,22	
Stellen gehobener Dienst	1,65	1,48	
Stellen mittlerer Dienst	0,85	0,86	
Summe	2,72	2,56	

Teilergebnisplan Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	824.160	517.500	800.000	800.000	800.000	800.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.065.698	31.011.800	32.577.000	33.578.500	34.610.000	35.673.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.344	6.056	21.689	22.297	22.923	23.569
10	= Ordentliche Erträge	28.903.202	31.535.356	33.398.689	34.400.797	35.432.923	36.496.569
11	- Personalaufwendungen	-223.592	-295.859	-227.914	-234.750	-241.792	-249.045
12	- Versorgungsaufwendungen	-28.260	-28.953	-22.559	-23.235	-23.932	-24.650
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-931	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
15	- Transferaufwendungen	-28.790.924	-31.529.300	-33.377.000	-34.378.500	-35.410.000	-36.473.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.094	-11.400	-41.098	-46.552	-49.276	-12.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-29.058.802	-31.866.712	-33.669.771	-34.684.237	-35.726.200	-36.760.295
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-155.599	-331.356	-271.082	-283.440	-293.277	-263.726
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-155.599	-331.356	-271.082	-283.440	-293.277	-263.726
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-155.599	-331.356	-271.082	-283.440	-293.277	-263.726
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-921	-591	-531	-505	-478	-452
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-156.521	-331.947	-271.613	-283.945	-293.755	-264.178
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-156.521	-331.947	-271.613	-283.945	-293.755	-264.178

Erläuterungen

zu Nr. 03

Hier sind Rückzahlungen von Hilfen und Erstattungen von anderen Sozialhilfeträgern (z. B. Renten- und Krankenversicherung) veranschlagt.

zu Nr. 06

Veranschlagt ist die Erstattung der Bundesmittel über das Land. Seit 2013 wird die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Die Erstattungsquote beträgt seit 2014 100 %. Da nur die Nettokosten erstattet werden, errechnet sich die Bundesbeteiligung aus Nr. 15 abzüglich Nr. 03.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).
Es sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 1.400 € (Vorjahr: 1.100 €) veranschlagt.

zu Nr. 13

Hier sind die Gebühren für den elektronischen Sozialhilfedatenabgleich veranschlagt.

zu Nr. 15

Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen 32,227 Mio. € (Vorjahr: 30,503 Mio. €) beinhalten folgende Leistungen:
- Bewohner in besonderen Wohnformen (§ 42 SGB XII): 4,827 Mio. € (Vorjahr: 5,076 Mio. €). Aufgrund der aktuellen Entwicklung wird insgesamt ein Rückgang der Fallzahlen erwartet.
- Hilfen außerhalb der besonderen Wohnform einschließlich der Leistungen an Personen unterhalb Pflegegrad 2 mit einem Bedarf an Hauswirtschaft, Mahlzeitendienst oder Körperpflege: 27,4 Mio. € (Vorjahr: 25,427 Mio. €). Der Ansatz wird der Entwicklung angepasst.

Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen 1.150 T€ (Vorjahr: 1.027 T€). Der Ansatz wird der Entwicklung angepasst.

zu Nr. 16

Teilergebnisplan Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung

Kreis Warendorf

Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für z. B. Geschäftsausgaben, Fortbildung sowie Wertberichtigungen zu Forderungen.
Die Wissensdatenbank „eGov Praxis Sozialhilfe“ der Firma Wolters und Kluwer wurde eingeführt und mit einem Betrag von 28.700 € berücksichtigt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 531 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.

Kreis Warendorf

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Gewährung von Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen nach den Kapiteln 5., 8. und 9. SGB XII - Bearbeitung von Widersprüchen und Kostenerstattung - Abrechnung mit den Gemeinden - Leistung von Zuschüssen an Verbände und Vereine - Weitergabe von Mitteln des Landes für die Engagementförderung		
Allgemeine Ziele	- Überwindung von Notlagen und Mangelsituationen - rechtmäßige Hilfestellung - Unterstützung des Ehrenamtes		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII, Sozialgesetzbuch V, Kreistagsbeschlüsse, Verträge, Förderprogramme des Landes NRW		
Zielgruppen	Menschen mit Sorgen und Nöten in besonderen Lebenssituationen, Ehrenamtlich tätige Personen / Vereine		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Hilfe zur Gesundheit			
Anzahl der Betreuungskunden nach § 264 SGB V	316	310	315
2. Bestattungskosten			
Bearbeitete Anträge insgesamt	118	125	120
- davon Bewilligungen (Bewilligungsquote)	71 (60 %)	88 (70 %)	84 (70 %)
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,22	0,22	
Stellen gehobener Dienst	1,17	1,17	
Stellen mittlerer Dienst	0,27	0,27	
Summe	1,66	1,66	

Teilergebnisplan Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	283.912	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
03	+ Sonstige Transfererträge	97.085	125.700	110.000	110.000	110.000	110.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.203	12.900	12.900	12.900	12.900	12.900
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.117.673	1.445	7.792	8.025	8.266	8.514
10	= Ordentliche Erträge	2.505.873	169.045	159.692	159.925	160.166	160.414
11	- Personalaufwendungen	-193.152	-153.739	-154.282	-158.910	-163.678	-168.589
12	- Versorgungsaufwendungen	-12.140	-15.045	-15.269	-15.727	-16.199	-16.685
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-43.427	-137.950	-130.450	-134.000	-138.000	-142.000
15	- Transferaufwendungen	-2.900.721	-3.508.900	-3.367.700	-3.469.000	-3.572.000	-3.680.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.555	-3.850	-3.850	-3.850	-3.850	-3.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.158.994	-3.819.484	-3.671.551	-3.781.487	-3.893.727	-4.011.124
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-653.121	-3.650.439	-3.511.859	-3.621.562	-3.733.561	-3.850.710
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-653.121	-3.650.439	-3.511.859	-3.621.562	-3.733.561	-3.850.710
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-653.121	-3.650.439	-3.511.859	-3.621.562	-3.733.561	-3.850.710
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-379	-370	-359	-341	-323	-305
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-653.500	-3.650.809	-3.512.218	-3.621.903	-3.733.884	-3.851.015
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-653.500	-3.650.809	-3.512.218	-3.621.903	-3.733.884	-3.851.015

Erläuterungen

zu Nr. 02

Es handelt sich hier um Landeszuwendungen für die Engagementförderung NRW., siehe auch Pos. 6 und Pos. 15.

zu Nr. 03

Hier werden Erträge für Aufwendungsersatz, Kostenerstattungen und Leistungen anderer Sozialleistungsträger gebucht.

zu Nr. 06

Es handelt sich um Kostenerstattungen für Fälle bei Einreise aus dem Ausland (§ 108 SGB XII). Aktuell gibt es einen Fall.
Zusätzlich werden hier die Verwaltungskosten für die Engagementförderung NRW. veranschlagt, siehe auch Pos. 2 und Pos. 15.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Die Verwaltungskosten werden entsprechend des Aufwands (siehe Pos. 15, Hilfen zur Gesundheit) angepasst.

zu Nr. 15

Der Ansatz enthält folgende Leistungen:

Hilfen zur Gesundheit 2.609.000 € (Vorjahr: 2.759.000 €)
 - in Einrichtungen: 350.000 € (Vorjahr: 400.000 €)
 - außerhalb von Einrichtungen: 2.259.000 € (Vorjahr: 2.359.000 €)

Für Flüchtlinge aus der Ukraine, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten, wird die Krankenhilfe über das SGB XII sichergestellt.

Teilergebnisplan Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.

Kreis Warendorf

Eine Versicherung in einer gesetzlichen Krankenversicherung ist nicht möglich, die tatsächlichen Behandlungskosten werden übernommen. Nähere Erläuterungen zu dieser Position können dem Vorbericht entnommen werden.

Sonstige Hilfen in besonderen Lebenssituationen 200.000 € (Vorjahr 218.200 €)

- Bestattungskosten: 147.500 € (Vorjahr: 165.000 €).
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts: 2.000 € (wie Vorjahr)
- Hilfen in sonstigen Lebenslagen: 3.000 € (wie Vorjahr)
- Blindenhilfe: 6.000 € (wie Vorjahr)
- Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kap. SGB XII): 35.000 € (wie Vorjahr)
- Hilfen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz: 6.500 € (Vorjahr: 7.200 €). Die Aufwendungen werden in voller Höhe durch eine entsprechende Landes-erstattung (als Transferertrag in Nr. 03 enthalten) gedeckt.

Weiterhin folgende Zuschüsse an freie Träger 558.700 € (Vorjahr 531.700 €)

- Selbsthilfekontaktstelle: 30.000 € (wie Vorjahr)
- Familienentlastende Dienste: 32.700 € (wie Vorjahr)
- Psychomotorische Förderung: 132.800 € (wie Vorjahr)
- Telefonseelsorge: 7.700 € (wie Vorjahr)
- Frauenberatungsstellen: 247.000 € (Vorjahr: 220.000 €). Erhöhung aufgrund Tarifierung. Der Zuschuss für die neue Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt in Warendorf ist berücksichtigt (Vorlage: 010/2023). Eine weitere Erhöhung ist bedingt durch die voraussichtliche Änderung der Landes-förderung für die Frauenberatungsstellen. Lt. Vereinbarung erhöht sich der zu zahlende Zuschuss.
- Sonderfonds Schutz ungeb. Leben (Hilfe für Schwangere und junge Mütter): 15.300 € (wie Vorjahr)
- Verbraucherzentrale NRW: 64.200 € (wie Vorjahr)
- Engagementförderung NRW: 29.000 € (wie Vorjahr), siehe auch Pos. 2 und Pos. 6. Das Landesprogramm wurde erstmalig in 2022 aufgenommen.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für Geschäftsausgaben, Dienstreisen und Fortbildungen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 359 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0502 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.049.120	4.676.455	4.814.000	4.814.000	4.814.000	4.814.000
03	+ Sonstige Transfererträge	1.400.523	1.766.000	1.806.000	1.803.000	1.765.000	1.725.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.839	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	113.176.983	120.462.846	133.835.195	135.697.666	137.356.836	138.973.694
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.384.611	7.625.587	8.217.851	8.504.039	8.419.502	8.334.250
10	= Ordentliche Erträge	127.014.075	134.534.888	148.677.046	150.822.705	152.359.338	153.850.944
11	- Personalaufwendungen	-16.190.046	-16.887.254	-17.604.280	-18.132.409	-18.676.381	-19.236.672
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.805.280	-1.648.021	-1.737.312	-1.789.431	-1.843.113	-1.898.407
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-326.532	-390.210	-447.300	-453.300	-497.300	-479.300
15	- Transferaufwendungen	-135.189.679	-140.693.129	-157.820.600	-159.774.200	-161.648.800	-163.487.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.188.625	-711.650	-847.000	-861.000	-861.000	-861.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-154.700.161	-160.330.264	-178.456.492	-181.010.340	-183.526.594	-185.962.779
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-27.686.086	-25.795.376	-29.779.446	-30.187.635	-31.167.256	-32.111.835
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-27.686.086	-25.795.376	-29.779.446	-30.187.635	-31.167.256	-32.111.835
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-27.686.086	-25.795.376	-29.779.446	-30.187.635	-31.167.256	-32.111.835
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	251.363	239.000	318.844	318.844	318.844	318.844
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.367.832	-3.353.996	-3.626.427	-3.624.033	-3.621.661	-3.619.278
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-30.802.555	-28.910.372	-33.087.029	-33.492.824	-34.470.073	-35.412.269
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-30.802.555	-28.910.372	-33.087.029	-33.492.824	-34.470.073	-35.412.269

Teilfinanzplan Produktgruppe 0502 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.049.120	4.676.455	4.814.000	0	4.814.000	4.814.000	4.814.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.226.158	1.766.000	1.806.000	0	1.803.000	1.765.000	1.725.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.082	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	113.279.539	120.462.846	133.835.195	0	135.697.666	137.356.836	138.973.694
07	+ Sonstige Einzahlungen	6.641.548	7.576.800	7.911.600	0	8.188.600	8.094.600	7.999.600
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	125.199.447	134.486.101	148.370.795	0	150.507.266	152.034.436	153.516.294
10	- Personalauszahlungen	-15.702.244	-16.171.706	-16.911.186	0	-17.418.522	-17.941.077	-18.479.309
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.854.187	-1.648.021	-1.737.312	0	-1.789.431	-1.843.113	-1.898.407
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-300.698	-390.210	-447.300	0	-453.300	-497.300	-479.300
14	- Transferauszahlungen	-135.992.099	-140.693.129	-157.820.600	0	-159.774.200	-161.648.800	-163.487.400
15	- Sonstige Auszahlungen	-390.124	-232.750	-319.600	0	-333.600	-333.600	-333.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-154.239.351	-159.135.816	-177.235.998	0	-179.769.053	-182.263.890	-184.678.016
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-29.039.905	-24.649.715	-28.865.203	0	-29.261.787	-30.229.454	-31.161.722
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-29.039.905	-24.649.715	-28.865.203	0	-29.261.787	-30.229.454	-31.161.722

Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Amt	Jobcenter Kreis Warendorf		
Kurzbeschreibung	- Beratung und Aktivierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben - Individuelle Förderung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt - Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes - Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung (hierunter fallen: Kosten für Mietwohnungen, selbst genutztes Eigentum, Mietkautionen, Umzugskosten, Instandhaltung und Reparaturen von selbst genutztem Eigentum, Warmwasser, Zuschuss für Auszubildende) - Gewährung von Einmaligen Leistungen wie z.B. Erstausrüstung Wohnung oder Erstausrüstung Schwangerschaft/Geburt - Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe - Gewährung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (außer kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II) wie z. B. Maßnahmen beim Träger/Arbeitgeber, Eingliederungszuschuss oder Förderung der beruflichen Weiterbildung - Abrechnung mit verschiedenen Bildungsträgern - Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen - Verweisberatung und Optimierung der Strukturen zwischen den Hilfetägern		
Allgemeine Ziele	- Verringerung der Hilfebedürftigkeit durch Integration in eine Erwerbstätigkeit mit Hilfe unverzüglicher Aktivierung und passgenauer Förderung sowie Qualifizierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten für den Arbeitsmarkt - Sicherstellung einer gleichmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der auf das Jobcenter übertragenen Aufgaben - Rechtmäßige Hilfestellung - Bestmöglicher Service im Sinne einer modernen Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger sowie Arbeitgeber		
Nachhaltigkeitsziele	Die Qualifizierungen von erwerbsfähigen Personen sowie die Inanspruchnahme von Lernförderung und soziokultureller Teilhabe wirken sich nachhaltig auf die Integration in den Arbeitsmarkt aus.		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Beendigung der Hilfebedürftigkeit und somit die Einstellung bzw. Reduzierung der staatlichen Unterstützung ist ein gesetzlicher Auftrag nach dem SGB II. Sie erfolgt im Regelfall über die Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt.		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch II		
Zielgruppen	Erwerbsfähige Personen und Familienangehörige, die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen		
Strukturdaten	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Bedarfsgemeinschaften (BG) (Ø)	7.776	7.800 (Prog.: 8.100)	8.400
Mögl. Spannweite der BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	7.632 - 7.832	7.590 - 7.974	8.254 - 8.615
darunter Flüchtlings-BG (BG) (Ø)	2.303	2.400 (Prog.: 2.600)	2.900
Mögl. Spannweite der Flüchtlings-BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	2.154 - 2.375	2.325 - 2.396	2.770 - 3.042
darunter Ukrainer-BG (BG) (Ø)	1.088	- (Prog. 1.300)	1.400
Mögl. Spannweite der Ukrainer-BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	1.024 - 1.136	-	1.298 - 1.578
Personen in Bedarfsgemeinschaften (Ø)	15.780	15.500 (Prog.: 16.000)	16.400
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Ø)	10.895	10.900 (Prog.: 11.400)	11.700
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Qualifizierungen (Anzahl der Neuförderungen FbW)	262	255 (Prog.: 200)	230
Inanspruchnahme Lernförderung (Anzahl Kinder und Jugendliche)		- (Prog. 1.323)	1.344
Inanspruchnahme soziokult. Teilhabe (Anzahl Kinder und Jugendliche)		- (Prog. 1.752)	1.773
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Integrationen gesamt	2.128	2.200 (Prog.: 2.200)	2.000
Integrationsquote (Summe der Integrationen im Verhältnis zur durchschnittlichen Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten)	19,5 %	20,2 % (Prog.: 19,3 %)	17,1 %
	19,5 %	20,2 % (Prog.: 19,3 %)	17,1 %

Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kosten für Unterkunft und Heizung, § 22 Abs. 1 SGB II (netto)	40.362 T€	41.652 T€ (Prog.: 44.226 T€)	46.368 T€
Ø monatliche Kosten je BG (KdU)	432,55 €	445 € (Prog.: 455 €)	460 €
SGB II-Quote (Anteil der Personen in BG an den Einwohnerinnen/-n unter 65 Jahren im Kreis Waf)	7,1 %	6,9 % (Prog.: 7,3 %)	7,3 %
Anteil der Langzeitleistungsbezieher an der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	55,2 %	56,6 % (Prog.: 59,5 %)	65,4 %

Erläuterungen:

Die Prognose enthält die Werte zum Stichtag 23.07.2024.

Die Prognose zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften basiert auf den tatsächlichen Entwicklungen der *Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf 2023 und 2024 sowie Erfahrungswerten aus den Veränderungen der Vorjahre*. Dazu fließen allgemeine Wirtschaftsprognosen sowie etwaige Besonderheiten am regionalen Arbeitsmarkt mit ein.

Das Jahr 2024 ist noch immer geprägt durch den Krieg in der Ukraine, welcher bewährte Berechnungsparameter teilweise außer Kraft setzt. Die Auswirkungen und die Dauer des Krieges lassen sich weiterhin nicht valide einschätzen.

Die Prognose der Bedarfsgemeinschaften für das Jahr 2024 belaufen sich aktuell auf 8.100 (Ansatz 7.800).

Für 2025 werden im Jahresdurchschnitt 8.400 Bedarfsgemeinschaften kalkuliert. Die Steigerung um 300 Bedarfsgemeinschaften gegenüber der aktuellen Prognose für 2024 basiert insbesondere auf der Annahme, dass weitere nicht nur aus der Ukraine stammende Flüchtlinge in 2025 in den SGB II-Bezug kommen bzw. von Beginn des Jahres 2025 an sich im Leistungsbezug befinden.

Die prognostizierten Bedarfsgemeinschaften setzen sich wie folgt zusammen:

Nicht-Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften

Die Prognose für diese Gruppe beläuft sich im Jahresdurchschnitt 2024 nach derzeitigem Stand auf rund 5.500 Bedarfsgemeinschaften. Für 2025 wird an dieser Prognose festgehalten.

Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften

Für 2024 wurden bisher die Anzahl der Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt mit rd. 2.400 BG angesetzt. Die derzeitige Prognose beläuft sich auf 2.600 BG. In 2025 wird von einer Steigerung um 300 auf 2.900 BG ausgegangen.

Bedarfsgemeinschaften aus der Ukraine

Im Jahr 2023 lag der tatsächliche Jahresdurchschnitt für Ukrainer-Bedarfsgemeinschaften bei 1.088 BG. Für das Jahr 2024 liegt die derzeitige Prognose der Anzahl an Ukrainer-Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt bei 1.300 BG. Im Jahr 2025 wird eine Steigerung um 100 auf 1.400 BG prognostiziert.

Personen in Bedarfsgemeinschaften

Nach den derzeitig prognostizierten Zahlen liegt die durchschnittliche Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2024 bei 1,98 und wird sich in 2025 nur geringfügig auf 1,95 ändern.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte gem. § 7 SGB II sind Personen, die mindestens 15 Jahre alt sind, das Rentenalter noch nicht erreicht haben und hilfebedürftig sind; das heißt, dass sie für ihren Lebensunterhalt (gemessen am Regelbedarf) nicht selbständig aufkommen können. Erwerbsfähig ist eine Person, wenn sie nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit daran gehindert wird, mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Integrationen

Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Unberücksichtigt bleiben hierbei der Umfang und die Dauer der Tätigkeit und die Beendigung der Hilfebedürftigkeit. Der Ansatz im Haushaltsplan 2024 lag bei 2.200 Integrationen. Zum aktuellen Zeitpunkt wird an dieser Prognose festgehalten.

Es wird erwartet, dass aufgrund der sich eintrübenden wirtschaftlichen Entwicklung und sinkender Arbeitskräftenachfrage mit 2.000 Integrationen für 2025 weniger Integrationen erzielt werden können als voraussichtlich im Jahr 2024.

Integrationsquote

Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Die Integrationsquote lag in 2023 bei 19,5 % (Landesweit: 18,6 %, Bundesweit: 19,8 %). Aktuell wird in 2024 mit einer Integrationsquote i. H. v. 19,3 % gerechnet. Das Jobcenter Kreis Warendorf geht in 2025 von einer Integrationsquote von 17,1 % aus.

Kosten für Unterkunft und Heizung, § 22 Abs. 1 SGB II

Die Kennzahl für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II misst die Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung und dient zugleich als Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben und der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung inklusive der Bundesbeteiligung an den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Nach wie vor wird es schwierig einzuschätzen sein, inwieweit bei den prognostizierten Bedarfsgemeinschaften Wohnraum zu angemessenen Preisen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt werden für 2024 Durchschnittskosten von 455,00 € pro BG und Monat (Ansatz 445,00 €) erwartet. Die steigenden Kosten sind insbesondere auf erhöhte Kaltmieten und Mietnebenkosten zurückzuführen.

In 2025 wird für den Durchschnittskostensatz der Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung eine Steigerung i. H. v. 5 € gegenüber der aktuellen Prognose für 2024 prognostiziert. Es ist anzunehmen, dass die Mietpreise und Mietnebenkosten weiter steigen, wenn auch moderater als im Jahr 2024. Gleichzeitig wird eine Anhebung der Angemessenheitsätze erwartet. Der Ansatz für die Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung gegenüber der Prognose 2024 erhöhen sich daher um rd. 2.142 T€.

SGB II-Quote

Die SGB II-Quote misst den Anteil der Personen in den Bedarfsgemeinschaften an dem jeweils aktuellen Stand der Einwohner unter 65 Jahren im Kreis Warendorf. In 2025 wird eine Quote von 7,3 % erwartet. Sie entspricht damit der aktuellen Prognose für 2024.

Die SGB II-Quote lag in 2023 auf Bundesebene bei 8,3 % und auf Landesebene bei 11,0 %.

Langzeitleistungsbezieher

Als Langzeitleistungsbezieher gelten erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher lag in 2023 bundesweit bei 59,5 %; für das Land NRW belief er sich auf 63,6 %. Für 2024 wird bislang eine Quote von 59,5 % (Ansatz 56,6 %) prognostiziert. Für 2025(65,4 %) wird mit einer Steigerung des Anteils an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Grund dafür ist, dass die seit 2022 eingereisten ukrainischen Flüchtlinge voraussichtlich zukünftig den Status Langzeitleistungsbezieher erfüllen werden (Leistungsbezug > 21 Monate).

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025
Stellen höherer Dienst	2,00	2,00
Stellen gehobener Dienst	173,69	171,72
Stellen mittlerer Dienst	26,24	25,66
Summe	201,93	199,38

Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.049.120	4.676.455	4.814.000	4.814.000	4.814.000	4.814.000
03	+ Sonstige Transfererträge	1.400.523	1.766.000	1.806.000	1.803.000	1.765.000	1.725.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.839	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.321.983	119.471.952	132.824.000	134.661.000	136.300.000	137.893.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.343.031	7.625.587	8.217.851	8.504.039	8.419.502	8.334.250
10	= Ordentliche Erträge	126.117.496	133.543.994	147.665.851	149.786.039	151.302.502	152.770.250
11	- Personalaufwendungen	-15.430.407	-16.062.509	-16.851.462	-17.357.006	-17.877.716	-18.414.047
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.729.863	-1.648.021	-1.737.312	-1.789.431	-1.843.113	-1.898.407
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-321.588	-381.710	-442.300	-445.300	-492.300	-474.300
15	- Transferaufwendungen	-135.189.679	-140.693.129	-157.820.600	-159.774.200	-161.648.800	-163.487.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.152.923	-668.900	-697.600	-711.600	-711.600	-711.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-153.824.460	-159.454.269	-177.549.274	-180.077.537	-182.573.529	-184.985.754
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-27.706.964	-25.910.275	-29.883.423	-30.291.498	-31.271.027	-32.215.504
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-27.706.964	-25.910.275	-29.883.423	-30.291.498	-31.271.027	-32.215.504
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-27.706.964	-25.910.275	-29.883.423	-30.291.498	-31.271.027	-32.215.504
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	251.363	239.000	318.844	318.844	318.844	318.844
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.365.497	-3.239.097	-3.522.450	-3.520.170	-3.517.890	-3.515.609
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-30.821.098	-28.910.372	-33.087.029	-33.492.824	-34.470.073	-35.412.269
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-30.821.098	-28.910.372	-33.087.029	-33.492.824	-34.470.073	-35.412.269

Erläuterungen

zu Nr. 01

Im Rahmen der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben wird mit einer Zuweisung in Höhe von 4.814 T€ (Vorjahr: 4.676 T€) gerechnet. Die Steigerung ist darauf zurückzuführen, dass sich die Festsetzung in 2025 an den landesweiten IST-Ausgaben für KdU des Vorjahres und dem Anteil des Kreises Warendorf daran bemisst. Aufgrund der steigenden Entwicklung der KDU im Kreis Warendorf fällt der Anteil an der landesweiten KDU voraussichtlich verhältnismäßig höher aus.

Die Prognose ist aufgrund der sehr unterschiedlichen Auswirkungen in den einzelnen NRW-Kommunen seit Beginn des Ukraine-Kriegs deutlich erschwert und bildet den Stand zum 23.07.2024 ab.

zu Nr. 03

Als sonstige Erträge sind dargestellt: Die Rückzahlungen gewährter Darlehen/ einmaliger Beihilfen i. H. v. 721 T€ (wie Vorjahr), Einnahmen aus nach § 33 SGB II übergegangenen Unterhaltsansprüchen i. H. v. 1.060 T€ (Vorjahr: 1.020 T€) und Erstattungen aus Ersatzansprüchen i. H. v. 25 T€ (wie Vorjahr). Die Ergebnisse werden anhand der Vorjahreswerte errechnet.

zu Nr. 04

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden für Verwaltungsgebühren i. H. v. 4.000 € (wie Vorjahr) angesetzt.

zu Nr. 06

Verwaltungs- und Eingliederungsbudget

An der Finanzierung der Kosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende beteiligt sich der Bund im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung. Die Mittel für die Erbringung von Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen werden in einem Gesamtbudget veranschlagt. Eine endgültige Zuweisung der Mittel erfolgt voraussichtlich zum Anfang des Haushaltsjahres 2025. Nach derzeitigem Stand wird mit einer Mittelzuweisung für die Verwaltungskosten i. H. v. 17.200 T€ (Vorjahr: 14.425 T€) und für die Eingliederungsleistungen i. H. v. 7.600 T€ (Vorjahr: 11.350 T€) gerechnet.

Im Jahr 2025 wird das Verwaltungsbudget mit 17.605 T€ angesetzt (Vorjahr: 17.406 T€). Die Summe ergibt sich aus der voraussichtlichen oben genannten Zuteilungssumme sowie einer erwarteten Umschichtung i. H. v. 405 T€ (Vorjahr: 2.738 T€) aus dem Eingliederungstitel. Die Steigerung im Verwaltungsbudget ist größtenteils auf die Tarifierhöhung zurückzuführen. Das Eingliederungsbudget wird i. H. v. 6.184 T€ geplant (Vorjahr: 6.941 T€). Dieser Prognosewert ergibt sich aus der voraussichtlichen oben genannten Zuteilungssumme abzüglich der bereits erwähnten Umschichtung in das Verwaltungsbudget.

Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Abzuziehen sind weiterhin die Erträge für den Werkcampus i. H. v. 1.011 T€ (Vorjahr: 991 T€), da diese aufgrund der Steigerung der Transparenz seit dem Haushaltsjahr 2021 in einem eigenen Produkt 050220 Werkcampus dargestellt werden.

Transferleistungen

Bei den bundesfinanzierten Transferaufwendungen Bürgergeld und Sozialversicherungsbeiträge handelt es sich um vom Bund zu tragende Pflichtleistungen, die nach Abzug der Einnahmen aus dem Forderungsmanagement (vgl. Nr. 03 und 07) in voller Höhe erstattet werden.

Folgende Erstattungen durch den Bund werden angesetzt:

- Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 S. 1 SGB II (ehem. Arbeitslosengeld II): 60.148 T€ (Vorjahr: 53.074 T€),
- Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 S. 2 SGB II (ehem. Sozialgeld): 6.590 T€ (Vorjahr: 5.732 T€) und
- Sozialversicherungsbeiträge: 21.567 T€ (Vorjahr: 18.892 T€).

Die erhöhten Ansätze ergeben sich aus der derzeit angenommenen Regelsatzerhöhung pro BG für Bürgergeld sowie der angenommenen Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge i. H. v. jeweils 3 %.

KdU Erstattung

Änderungen treten wie in den Vorjahren auch im Bereich der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung auf.

Für 2025 wird insgesamt mit einer Beteiligungsquote des Bundes i. H. v. 74,3 % (Vorjahr lt. BBFestV 2024: 71,3 %) an den Kosten der Unterkunft und Heizung i. w. S. gerechnet. In dem Prozentsatz ist auch die Beteiligung an den Kosten für Bildungs- und Teilhabeleistungen enthalten.

Wie bereits im Vorjahr hält der Bund weiterhin an der langjährigen Forderung der Kommunen fest, den Erstattungsanteil an den Kosten der Unterkunft um 25 %-Punkte zu erhöhen. Der Bund beabsichtigt damit, die Kommunen - ohne Zweckbindung - weiter finanziell zu entlasten und bedient sich dazu des „Finanzierungsweges“ über den § 46 SGB II. Der Erstattungsbetrag findet sich folgerichtig nicht im JC Produkt wieder, sondern im Produkt 160110 "Steuern, allg. Zuweis./Umlagen". In der Planung 2025 bedeutet dies einen Erstattungsbetrag von rund 11,6 Mio. € (Vorjahr: 10,4 Mio. €) für die 25 %-Punkte, der in der Gesamthöhe der allg. Bundesentlastung von 16,3 Mio. € (Vorjahr: 14,7 Mio. €) enthalten ist.

Erstattung BuT

Auch die Prognose der Entwicklung der Kostenerstattungen im Bereich BuT ist mit nicht unerheblichen Unsicherheiten belastet. Es erfolgt eine rückwirkende Erstattung anhand der Ist-Ausgaben des Vorjahres. Bei der Prognose der Ausgaben für BuT in 2024 ist mit einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr zu rechnen. Insbesondere im Bereich der Lernförderung und der Mittagsverpflegung ist mit einer Steigerung im Vergleich zum Ansatz zu rechnen. Die Kostensteigerung ist u. a. auf eine steigende Inanspruchnahme durch leistungsberechtigte Personen, aber auch auf die steigende Anzahl von Kindern im Leistungsbezug und steigende Kosten der einzelnen Leistungen zurückzuführen.

Übersicht:

Im Einzelnen setzt sich der Ansatz für die Bundesbeteiligung an den Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II in Höhe von 39,10 % (ohne Berücksichtigung der allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II von 35,2 %) mit 20.448 T€ (Ansatz Vorjahr: 17.427 T€) wie folgt zusammen:

- 24,5 % Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II zzgl. 1,9 % Bundesbeteiligung an den Kosten für Warmwasser insgesamt: 12.241 T€ (Vorjahr: 10.996 T€),
- 1,2 % Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe: 556 T€ (Vorjahr: 500 T€),
- 11,5 % Bundesbeteiligung an den Leistungen für Bildung und Teilhabe (SGB II und BKGG), die wiederum anhand einer kommunaldifferenzierten Verteilungsquote an die Kommunen weitergegeben wird. Aufgrund der oben beschriebenen Erstattungssystematik wird damit gerechnet, dass die Aufwendungen für Bildung und Teilhabe in 2024 vollständig in 2025 erstattet werden. Es wird daher ein Betrag i. H. v. 7.650 T€ (Vorjahr: 5.931 T€) angesetzt.

Eine Veränderung der Prozentsätze in 2025 durch die entsprechende Bundesbeteiligungsfeststellungsverordnung (BBFestV), die im Sommer 2025 veröffentlicht wird, ist nicht auszuschließen.

Zuwendung arbeitsmarktpolitisches Sonderprogramm:

Das Jobcenter nimmt an dem ESF-Projekt „Akti(F) für Familien und ihre Kinder“ teil. Im Rahmen dessen werden aktuell Zuwendungen i.H.v. 282 T€ angesetzt. Die Aufwendungen finden sich in Pos. 15.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Erträge und Erstattungen durch Sozialleistungsträger i. H. v. 4.566 T€ (Vorjahr: 4.614 T€). Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Fälle, in denen das Jobcenter für einen anderen Träger, beispielsweise für die Deutsche Rentenversicherung, in Vorleistung getreten ist. Die Prognose der Erstattungen erfolgt auf Basis der Durchschnittswerte der letzten zwölf Monate multipliziert mit der BG-Prognose des Vorjahres.

Ebenfalls auf Basis der Durchschnittswerte der letzten zwölf Monate multipliziert mit der BG-Prognose des Vorjahres werden Erstattungsbeträge überzahlter SGB II-Leistungen in Höhe von 3.119 T€ (Vorjahr: 2.733 T€) prognostiziert.

Der Ansatz für Bußgelder wird i. H. v. 25 T€ (wie Vorjahr) veranschlagt.

Als Zahlungseingang auf abgeschriebene Forderungen wird für 2025 ein Betrag i. H. v. 201,6 T€ (Vorjahr: 204,8 T€) prognostiziert.

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Für die administrativen Kosten der Münsterlandkarte im Bereich Bildung und Teilhabe werden 52 T€ (Vorjahr 55 T€) veranschlagt.

Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Darüber hinaus beinhaltet der Ansatz folgende Aufwendungen:

- 10 T€ (wie Vorjahr) für die Fahrzeugunterhaltung (ohne Versicherung) des Leasingwagens für den Transport der Altakten der 15 Liegenschaften des Jobcenters ins Zwischenarchiv,
- Personalkostenerstattungen für abgeordnetes Personal der Kommunen i. H. v. 84,5 T€ (Vorjahr: 68,9 T€) und verschiedener Personaldienstleister i. H. v. 78,9 T€ (Vorjahr: 71,4 T€),
- Rechnungsbeträge für die Übersendung hausärztlicher Stellungnahmen i. H. v. insgesamt 25 T€ (wie Vorjahr),
- Aufwendungen für die Begutachtung zur Prüfung der Erwerbsfähigkeit durch die Deutsche Rentenversicherung i. H. v. 40 T€ (wie Vorjahr).

Weiter wird veranschlagt für die wissenschaftliche Begleitung von Projekten 6 T€ (wie Vorjahr) sowie für gemeinsame Aktionen der Münsterlandjobcenter und aller zugelassenen kommunalen Träger 5 T€ (wie Vorjahr).

Außerdem gibt es seit mehreren Jahren im Kreis Warendorf das Modellvorhaben „BuT Modell-Lernstandort“. Dabei unterstützen engagierte Personen aus dem Sozialraum der Schule die Lernprozesse der Kinder und Jugendlichen. Hierzu bedarf es einer Fortbildungsreihe, um geeignete und qualifizierte Lernbegleiter ausbilden zu können. Hierfür werden rund 18 T€ (Vorjahr: 16 T€) benötigt. Darüber hinaus ist, wie bereits für 2024, auch in 2025 ein BuT-Fachtag geplant. Hierfür werden 2,5 T€ angesetzt.

Zur Beteiligung an möglichen Förderprogrammen des Landes und des Bundes soll zur Finanzierung des regelmäßig geforderten Eigenanteils ein Ansatz in Höhe von 10 T€ (wie im Vorjahr) gebildet werden.

Für verschiedene IT-Projekte, wie z.B. eGov (Wissensdatendank), werden 43 T€ (Vorjahr: 10 T€) benötigt. Die Steigung des Ansatzes ergibt sich aus der geplanten Einführung des Wissenmanagementtools „eGOVPraxis Jobcenter“.

Für leistungsberechtigte Personen, die nicht im Besitz eines Bankkontos sind, werden zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes Bezahlkarten ausgestellt. In den letzten 12 Jahren hätte dies im Durchschnitt jährlich ca. 224 Personen betroffen. Für die jährlich laufenden Kosten wird mit 12 T€ gerechnet.

In 2024 wurde erstmals der Fachkräftekongress „future@work“ veranstaltet. Es wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Wirtschaftsförderung Münster GmbH, dem Jobcenter der Stadt Münster, der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH, der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und dem Jobcenter des Kreises Warendorf geschlossen. In den folgenden Jahren soll die Veranstaltung erneut stattfinden. Demnach beteiligt sich jeder Vertragspartner anteilig an den Gesamtkosten. Für 2025 werden daher 20 T€ angesetzt. In 2025 soll eine weitere Auflage des bewährten Kunstwettbewerbs „Jobcenter trifft Kunst“ stattfinden. Hierfür wird ein Ansatz von 5 T€ geplant.

zu Nr. 15

Als Aufwendungen sind hier sowohl bundesfinanzierte Transferaufwendungen als auch kommunalfinanzierte Aufwendungen erfasst. In 2025 wird aktuell mit einer Regelsatzerhöhung im Bereich des Bürgergeldes von 3 % gerechnet. Die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge i. H. v. 3 % orientiert sich an der durchschnittlichen Erhöhung der letzten Jahre (vgl. Nr. 06).

Zu den rein bundesfinanzierten Aufwendungen gehören:

- Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 S. 1 SGB II (ehem. Arbeitslosengeld II) i. H. v. 64.564 T€ (Vorjahr: 56.884 T€),
- Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 S. 2 SGB II (ehem. Sozialgeld) i. H. v. 7.462 T€ (Vorjahr: 6.743 T€),
- Sozialversicherungsbeiträge i. H. v. 21.951 T€ (Vorjahr: 19.161 T€),
- Gewährung Darlehen (Bund) i. H. v. 149 T€ (Vorjahr: 130 T€) und
- Integrationsorientierte Eingliederungsleistungen i. H. v. 5.619 T€ (Vorjahr: 6.941 T€) (siehe auch Nr. 06).

Für einige dem Grunde nach kommunalfinanzierte Aufwendungen geht man aktuell davon aus, dass sich der Bund in 2025 voraussichtlich insgesamt mit 74,3 % beteiligt (siehe auch Nr. 06):

- Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie Mietkautionen, Umzugskosten etc. i. H. v. 48.082 T€ (Vorjahr: 43.243 T€). Die Erhöhung ergibt sich aus den steigenden Kosten der Unterkunft und Heizung pro BG.

Hier gilt es im Besonderen, die kameralen - auf Finanzdaten basierenden - Abrechnungsanforderungen des Bundes mit dem kommunalen ergebnisorientierten Haushalt in Einklang zu bringen, da sich die Bundesbeteiligung an den Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung orientiert. Diese werden mit 46.368 T€ netto (Vorjahr: 41.652 T€ netto) veranschlagt. Rein kommunalfinanzierte Leistungen sind demnach noch die Gewährung von Einmaligen Leistungen i. H. v. 780 T€ (Vorjahr: 878 T€) und zum großen Teil die Gewährung von Darlehen (kommunaler Anteil) i. H. v. 575 T€ (Vorjahr: 575 T€). Die Prognose basiert auf einem Durchschnitts-IST-Wert der letzten zwölf Monate multipliziert mit den prognostizierten BG.

- Leistungen für Bildung und Teilhabe i. H. v. 7.901 T€ (Ansatz Vorjahr: 6.138 T€, Prognose: 7.618 T€)

Die Aufwendungen für Lernförderung werden dabei mit 2.363 T€ (Vorjahr: 1.593 T€) und diejenigen für soziokulturelle Teilhabe mit 280 T€ (Vorjahr: 256 T€) prognostiziert. Für die Mittagsverpflegung werden 3.165 T€ (Vorjahr: 2.432 T€), für Klassenfahrten 704 T€ (Vorjahr: 618 T€), für Schulausflüge 62 T€ (Vorjahr: 41 T€) und für Schülerbeförderung 13 T€ (Vorjahr: 19 T€) veranschlagt. Die Aufwendungen für Schulbedarf werden mit 1.313 T€ (Vorjahr: 1.220 T€) prognostiziert. Die Erstattung der Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe durch den Bund erfolgen unterjährig anhand der in der Bundesfeststellungsverordnung festgeschriebenen prozentualen Zuteilung. Dabei erfolgt die prozentuale Zuteilung dergestalt, dass die Kosten des Vorjahres zu nahezu 100% vom Bund erstattet werden. Die Leistungen werden also voraussichtlich vollständig, wenn auch zeitlich versetzt, refinanziert.

Die Prognose der Entwicklung der Kosten und deren Erstattung im Bereich BuT ist mit nicht unerheblichen Unsicherheiten belastet. Eine erhöhte (regelmäßige) Inanspruchnahme, vor allem im Bereich der Lernförderung und Mittagsverpflegung, eine steigende Anzahl an Kindern im Leistungsbezug und steigende Kosten bei den einzelnen Leistungen erschweren die Prognose. Das Jobcenter strebt eine umfassende Nutzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen durch die möglichen Leistungsberechtigten an. Dies wird mit verschiedenen Maßnahmen forciert (z.B. Qualifizierung Lernbegleiter, Auszeichnung von Lernstandorten, umfassende Beratung der Bedarfsgemeinschaften über Fördermöglichkeiten etc.). Eine Steigerung der Aufwendungen ist daher nicht auszuschließen. Das Jobcenter nimmt an dem ESF-Projekt „Akti(F) für Familien und ihre Kinder“ teil. Es werden Aufwendungen i.H.v. 173 T€ prognostiziert. Die Zuwendungen i.H.v. 282 T€ werden in Pos. 6 veranschlagt. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um einen Ertragsüberschuss. Die restlichen Aufwendungen werden im Gesamtbudget des Jobcenters, z.B. für die Anteilsfinanzierung von Personalaufwendungen im Rahmen des Projektes, abgebildet.

Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

zu Nr. 16

Hierunter fallen folgende Aufwendungen:

- Allgemeine Geschäftsaufwendungen 20 T€ (wie Vorjahr)
- Gerichtskosten 40 T€ (Vorjahr: 60 T€)
- Reisekosten 36 T€ (wie Vorjahr)
- Leasingrate i. H. v. 6,2 T€ (Vorjahr: 6 T€) und Versicherungsbeträge i. H. v. 2 T€ (wie Vorjahr) für Fahrzeuge, welche zum Transport der Altakten der 15 Liegenschaften des Jobcenters ins Zwischenarchiv sowie für den Außendienst benötigt werden.
- Für das regelmäßige Fortbildungsprogramm für die über 230 Jobcentermitarbeiterinnen und – mitarbeiter sind, wie in den Vorjahren und der mittelfristigen Finanzplanung auch, 60 T€ veranschlagt.

Im Rahmen des neuen Bürgergeld-Gesetzes wurde durch das Jobcenter in 2024 eine Schlichtungsstelle einzurichten. Die Schlichter erhalten eine Vergütung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit. Für 2025 werden 6 T€ (wie Vorjahr) eingeplant.

Enthalten sind außerdem Einzelwertberichtigungen zu Jobcenter-Forderungen i. H. v. 527 T€ (Vorjahr: 479 T€). Dies ist das Ergebnis des intensiven Forderungsmanagements, das gemeinsam von Kämmerei und Jobcenter betrieben wird, sowie der eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit vieler Leistungsberechtigter. Der Ansatz wird von der Kämmerei geplant.

zu Nr. 27

Erstattungen wegen Leistungen für das Sozialamt.

zu Nr. 28

Interne Verrechnungen:

- für Erstattungen von Personalaufwendungen an andere Produkte (rd. 1.807.871 €)
- für Erstattungen von Sachkosten an andere Produkte (rd. 1.668.975 €)

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 45.604 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

Amt	Jobcenter Kreis Warendorf		
Kurzbeschreibung	Der Werkcampus ist ein zertifizierter Maßnahmenträger innerhalb des Jobcenters, der nach Beschluss des Kreisausschusses aus 2015 eingerichtet wurde. Im Werkcampus wird das Jobcenter Kreis Warendorf nicht hoheitlich, sondern als beauftragter freier Träger tätig. Der Werkcampus des Jobcenters Kreis Warendorf bietet erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III und § 16 k SGB II an. Diese Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Auftrag des Jobcenters konzipiert, organisiert, umgesetzt und evaluiert.		
Allgemeine Ziele	Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten in den Maßnahmen des Werkcampus die individuell erforderliche Betreuung und Hilfestellung durch die Jobcoaches zur - Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie - Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und/oder - Vermittlung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung - Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme - ganzheitliche Betreuung		
Nachhaltigkeitsziele	Die nachhaltige Integration in den ersten Arbeits- oder Ausbildungsmarkt.		
Wirk.-orientierte Ziele	- die nachhaltige Integration in den ersten Arbeits- oder Ausbildungsmarkt - Verbesserung der familiären Lebensverhältnisse im Kontext der gesamten Familie zur langfristigen Integration in Arbeit und Ausbildung		
Auftragsgrundlage	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III sowie § 16 k SGB II		
Zielgruppen	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) des Kreises Warendorf, die auf der Suche nach einer Beschäftigung (Arbeit oder Ausbildung) sind oder eine ganzheitliche Unterstützung benötigen.		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kompetenzfeststellung für alle Förderzielgruppen			
Potenzialanalyse – Zukunftsprofil (Angebot ab 07.2025)	-	-	200
Angebote für Personen der Förderzielgruppen 1 und 2			
Ziele: Aufnahme einer Arbeit / Ausbildung oder die Heranführung an eine berufliche Qualifizierung			
Plan B Teilnehmende	110	165 (Prog.: 140)	165
Plan B Erfolgsquote	21 %	40 % (Prog.: 40 %)	40 %
Plan B Nachhaltigkeitsquote	81 %	80 % (Prog.: 80 %)	80 %
Plan A Teilnehmende	79	60 (Prog.: 60)	80
Plan A Erfolgsquote	48 %	29% (Prog.: 40%)	40%
Plan A Nachhaltigkeitsquote	85 %	80 % (Prog.: 80%)	80%
job-Kompass – Individuelles Coaching für einen erfolgreichen Berufseinstieg Teilnehmende	57	90 (Prog.: 80)	130
job-Kompass Erfolgsquote	38 %	40 % (Prog.: 40 %)	40 %
job-Kompass Nachhaltigkeitsquote	86 %	80 % (Prog.: 80 %)	80 %
Angebote für Personen der Förderzielgruppe 3 und 4			
Ziel: Perspektiventwicklung im individuellen fa:z-Förderziel – Heranführung an den Arbeitsmarkt			
Complete Teilnehmende (Angebot ab 2025)	-	-	150
Complete fa:z-Erfolgsquote	-	-	40 %
Plan C Aufsuchendes Coaching Teilnehmende	109	80 (Prog.: 80)	60
Plan C fa:z-Erfolgsquote	53 %	40 % (Prog.: 50 %)	50 %
Erläuterungen	Allgemeine Vorbemerkung Der „Werkcampus“ wurde gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 02.10.2015 zum 01.05.2017 als dauerhafte eigenständige Organisationseinheit eingerichtet. Auf der Grundlage der erfolgreichen Zulassung als Träger im Sinne des § 176 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) können dort nun Maßnahmen in Eigenregie mit eigenem Personal durchgeführt werden. Dem Kreishaushalt entstehen durch den Werkcampus keine Kosten, da die Maßnahmen des Werkcampus ausschließlich aus Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III und § 16 k SGB II finanziert werden.		

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

Mit der Durchführung von Maßnahmen in Eigenregie werden Effizienzsteigerungen, Schnittstellenreduzierungen und bessere Integrationsergebnisse durch eine flexiblere Gestaltung und Steuerung der Maßnahmen erwartet. Darüber hinaus erweitert das Jobcenter über den Werkcampus sein Wissen über die Arbeit und Herausforderungen der freien Träger und kann auf dieser Basis die Zusammenarbeit mit seinen Partnern optimieren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die verschiedenen Maßnahmeangebote werden dem Werkcampus durch die Teams des Bereichs aktivierende Leistungen zugewiesen.

Die Standorte der Arbeitsmarktdienstleistungen wurden seit 2017 sukzessive erweitert, so dass mittlerweile an den Standorten Beckum, Warendorf und Ennigerloh Maßnahmen in Eigenregie durchgeführt werden. Eine abschließende Ausweitung auf den Standort Ahlen wird in 2025 geprüft. Aufgrund der Standorterweiterungen und der damit verbundenen zunehmenden Aktivitäten wird der Werkcampus ab 2021 in einem eigenen Produkt dargestellt, um die Transparenz zu erhöhen.

Vorabbermerkung zum Maßnahmeportfolio:

Die Integration in Arbeit stellt gegenwärtig ein zentrales Thema dar, wobei sowohl der „Jobturbo des Bundes“ als auch die „Vermittlungsoffensive des Landes NRW“ von hoher Relevanz sind. Dabei ist nicht nur die Vermittlung von Bürgergeldempfängerinnen und –empfängern mit Fluchterfahrungen in Arbeit von Bedeutung, sondern auch die Integration aller arbeitsmarktnahen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Rahmen der Vermittlungsoffensive des Land NRW. Gerade in Zeiten konjunktureller Herausforderungen stellt die Sicherstellung der individuellen Vermittlung und Begleitung in den Arbeitsmarkt ein wesentliches Ziel dar.

Daher erfolgt eine Anpassung der Maßnahmenstruktur, um dem politischen Auftrag und den verschiedenen Förderzielgruppen gerecht zu werden. Entsprechend dem politischen Auftrag liegt der Schwerpunkt auf arbeitsmarktnahen Personen der Förderzielgruppe 1 mit dem Ziel der Integration in Arbeit / Ausbildung und der Förderzielgruppe 2 mit dem Ziel der beruflichen Qualifizierung. Für Personen der Förderzielgruppe 3 mit dem Ziel der Verbesserung der Prozessfähigkeit und der Förderzielgruppe 4 mit dem Ziel der Stabilisierung werden entsprechende Angebote vorgehalten. In diesen Angeboten wird Unterstützung in motivationalen Aspekten angeboten, Hilfestellung bei der Klärung von Rahmenbedingungen wie z.B. Kinderbetreuung oder es wird versucht, Personen überhaupt wieder zur Zusammenarbeit mit dem Jobcenter zu bewegen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Darüber hinaus wird als Reaktion auf den politischen Auftrag eine Ausweitung des Beratungs- und Aktivierungsangebots des Werkcampus nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III und § 16 k SGB II im Jahr 2025 geprüft werden. In diesem Zusammenhang ist eine Erweiterung um den Standort Ahlen vorgesehen, um auch in der größten Kommune des Kreises ein ausreichendes Beratungsangebot vor Ort anbieten zu können. Darüber hinaus ist eine personelle Verstärkung der Beratungsangebote an den bestehenden Standorten sowie der aufsuchenden Betreuung vorgesehen. Ein weiterer Grund für die Prüfung der Erweiterung des Werkcampus ist die wiederholte Erfahrung, dass auf Ausschreibungen des Jobcenters keine geeigneten Angebote eingegangen sind. Dies hatte zur Folge, dass verschiedene Maßnahmen für die Zielgruppen nicht angeboten werden konnten. Die Umsetzung soll daher zukünftig im Werkcampus erfolgen, um eine stabile Angebotsstruktur an den Standorten zu gewährleisten.

Verteilung der Maßnahmeangebote

An den Standorten Warendorf, Beckum und Ennigerloh wird für alle Förderzielgruppen ab Juli 2025 eine Kompetenzfeststellung nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III angeboten.

1. Potenzialanalyse - Zukunftsprofil (ab Juli 2025)

Kompetenzfeststellung Erstkunden / Re-Profiling von Bestandskunden

Ziel:

- Erstellung eines Bewerberprofils für die Jobbörse
- Kompetenzfeststellung
- Einzelcoaching
- 1 Termin 90 Minuten
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr 2025: 200

An den Standorten Warendorf, Beckum und Ennigerloh werden folgende Basisangebote nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III für Personen der Förderzielgruppen 1 und 2 durchgeführt. Primäres Ziel dieser Angebote ist die Aufnahme einer Arbeit / Ausbildung oder die Heranführung an eine berufliche Qualifizierung.

1. Plan B

Unter dem Motto des Work-First-Ansatzes: „es ist Ihr Job einen Job zu finden“ werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigt, sich selbst eine Arbeit zu suchen.

- Gruppencoaching
- 12 TN
- 3 x 3 h pro Woche
- 8 Wochen
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr 2025: 165
- Erfolgsquote: 40 %

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

- Nachhaltigkeitsquote: 80 %

2. Plan A - zielgruppenspezifisches Angebot u25

Ausbildungsplatzsuchende, einschließlich der Schülerinnen und Schüler ab dem Vorabgangsjahr, deren primäres Ziel die Aufnahme einer Ausbildung ist.

- Gruppencoaching
- 12 TN
- 2 x 3 h pro Woche
- Durchführung in den Schulferien
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr 2025: 80
- Erfolgsquote: 40 %
- Nachhaltigkeitsquote: 80 %

3. Job-Kompass - Individuelles Coaching für einen erfolgreichen Berufseinstieg

- Gezielte Unterstützung im Vermittlungsprozess und bei der beruflichen Orientierung
- Modulares Einzelcoaching
- Direkte Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung / Arbeitssuche nach Qualifizierung / Jobcoaching bei beruflicher (Neu-)Orientierung / Praktische Erprobung
- Dauer je nach Bedarf von 4 - 12 Wochen
- in der Regel 1 x wöchentlich
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr 2025: 130
- Erfolgsquote: 40 %
- Nachhaltigkeitsquote: 80 %

An den Standorten Warendorf, Beckum und Ennigerloh werden folgende Basisangebote für Personen der Förderzielgruppen 3 und 4 durchgeführt.

1. Complete (§ 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III)

- Stärkung der Ressourcen und Erhalt der Handlungsfähigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit
- Kompetenzfeststellung und Anschlussempfehlung
- Erstellung eines Handlungsplanes für die weitere Integrationsarbeit zusammen mit der IFK
- Unterstützung bei der Umsetzung
- auch für die Zielgruppe u25
- Gruppencoaching
- 10 TN
- 6 Termine à 3 h
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr 2025: 150
- fa:z-Erfolgsquote: 40 %

2. Plan C (§16 k SGB II)

- Ganzheitliche Betreuung
- Aufsuchendes Einzelcoaching zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- Die individuelle Maßnahmedauer beträgt bei einem aufsuchenden Einzelcoaching bis zu 6 Monate.
- Pro teilnehmender Bedarfsgemeinschaft stehen monatlich 8 h für Coaching, Unterstützung bei der Initiierung von Hilfe- und Betreuungsangeboten etc. zur Verfügung.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr 2025: 60
- fa:z-Erfolgsquote: 50%

Erläuterungen zur Auslastung und Erfolgs- sowie Nachhaltigkeitsquoten:

Die Steuerung des Werkcampus erfolgt wirkungsorientiert anhand zuvor definierter Ziele. Für jedes Maßnahmeangebot wird jährlich ein Ziel für die Auslastung der Maßnahme (Teilnehmereintritte) vereinbart. Für Maßnahmen, deren primäres Ziel die Aufnahme einer Arbeit/Ausbildung ist, werden darüber hinaus Erfolgsquoten und Nachhaltigkeitsquoten festgelegt. Bei Maßnahmen mit dem Ziel der Heranführung an eine berufliche Qualifizierung bzw. deren Zielgruppe Personen der Förderziele 3 und 4 sind, wird die Erreichung des fa:z-Förderziels der Erfolgsquote zugrunde gelegt.

Im Folgenden soll der Begriff der "Erfolgsquote" bzw. "Nachhaltigkeitsquote" näher erläutert werden. Diese beziehen sich auf Maßnahmen, deren primäres Ziel die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung ist. Dazu zählen die Angebote "Plan B", "Plan A" und "Job-Kompass".

Die Erfolgsquote wird in einer monatlichen Betrachtung für das jeweilige Kalenderjahr ermittelt. Dazu wird die Anzahl der Integrationen, die innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten nach dem Austritt erfolgt sind, durch die Anzahl aller Eintritte dividiert. Die Erfolgsquote gibt demnach das Verhältnis zwischen den Integrationen, die drei Monate nach Austritt erfolgt sind, und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wieder.

Die Nachhaltigkeitsquote wird wie folgt definiert: Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Maßnahme eine Arbeit oder Ausbildung aufgenommen haben, werden sechs

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

Monate nach der Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme hinsichtlich ihres Integrationsstands überprüft. Die Nachhaltigkeitsquote gibt demnach das Verhältnis zwischen den nach sechs Monaten noch integrierten ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und der Gesamtzahl der ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Maßnahme integriert worden sind, wieder

Im Folgenden soll der Begriff "fa:z-Erfolgsquote" näher erläutert werden. Er bezieht sich auf Maßnahmen, deren primäres Ziel die Heranführung an eine berufliche Qualifizierung ist bzw. deren Zielgruppe Personen der Förderziele 3 und 4 sind.

Grundlage ist das fa:z-Fallsteuerungsmodell des Jobcenters. Ein Erfolg liegt vor, wenn eine Perspektiventwicklung im individuellen fa:z-Förderziel stattgefunden hat. Die Betrachtung erfolgt monatlich für das jeweilige Kalenderjahr. Dabei werden alle Eintritte als Nenner und die Anzahl der Personen, die das individuelle fa:z-Förderziel mit Maßnahmeende erreicht haben, als Zähler verwendet. Die Erfolgsquote stellt somit das Verhältnis der Personen, die das individuelle fa:z-Förderziel nach Austritt aus der Maßnahme erreicht haben, zu allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern dar. Von dieser Regelung ausgenommen ist Plan C. Aufgrund der Zielgruppe der Personen mit multiplen Problemlagen sind hier sehr lange Maßnahmeverläufe zu verzeichnen. Die Berechnung basiert daher auf der Anzahl der Austritte im Verhältnis zum erreichten fa:z-Förderziel.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	5,65	5,67
Stellen mittlerer Dienst	1,00	1,00
Summe	6,65	6,67

Teilergebnisplan Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	855.000	990.894	1.011.195	1.036.666	1.056.836	1.080.694
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	41.579	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	896.579	990.894	1.011.195	1.036.666	1.056.836	1.080.694
11	- Personalaufwendungen	-759.639	-824.745	-752.818	-775.403	-798.665	-822.625
12	- Versorgungsaufwendungen	-75.417	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.943	-8.500	-5.000	-8.000	-5.000	-5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.702	-42.750	-149.400	-149.400	-149.400	-149.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-875.701	-875.995	-907.218	-932.803	-953.065	-977.025
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	20.878	114.899	103.977	103.863	103.771	103.669
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	20.878	114.899	103.977	103.863	103.771	103.669
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	20.878	114.899	103.977	103.863	103.771	103.669
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.335	-114.899	-103.977	-103.863	-103.771	-103.669
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	18.543	0	0	0	0	0
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	18.543	0	0	0	0	0

Erläuterungen

zu Nr. 06

Der Bund beteiligt sich im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung an der Finanzierung der Kosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Mittel für die Erbringung der Eingliederungsleistungen und die Verwaltungskosten werden in einem Gesamtbudget veranschlagt. Die endgültige Mittelzuweisung erfolgt zu Beginn des Haushaltsjahres 2025. Alle im Werkcampus anfallenden Personal- und Sachkosten werden zu 100 Prozent aus dem Eingliederungstitel erstattet. Der kommunale Eigenanteil entfällt vollständig.

Unter Berücksichtigung der prognostizierten Aufwendungen wird im Jahr 2025 ein Ertrag aus dem Eingliederungstitel in Höhe von 1.011 T€ (Vorjahr: 991 T€) zur Kostendeckung prognostiziert. Der Anteil der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen wird mit 104 T € (Vorjahr: 115 T €) veranschlagt. Als Reaktion auf den „Jobturbo“ des Bundes sowie die „Vermittlungsoffensive“ des Landes NRW wird in 2025 eine Ausweitung des Beratungs- und Aktivierungsangebotes des Werkcampus nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III und § 16k SGB II geprüft. Hierbei wird eine Erweiterung um den Standort Ahlen geprüft, um auch in der größten Kommune des Kreises ein ausreichendes Beratungsangebot vor Ort anbieten zu können. Darüber hinaus ist eine personelle Stärkung der Beratungsangebote an den bestehenden Standorten sowie der aufsuchenden Betreuung vorgesehen. In Verbindung mit Effizienzsteigerungen können so vor Ort mehr Bürgerinnen und Bürger durch Einzel- und Gruppenangebote bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

zu Nr. 11

Im Jahr 2025 werden insgesamt 10 Vollzeitäquivalente im Werkcampus eingesetzt. Für die Besetzung der Teamleitung ist 1,0 Vollzeitäquivalent vorgesehen. Für die Verwaltung ist ebenfalls 1,0 Vollzeitäquivalent vorgesehen. An den Standorten Ennigerloh, Beckum und Warendorf werden Jobcoaches in Gruppenmaßnahmen und im Einzelcoaching eingesetzt. Für die Durchführung der Maßnahmen sind insgesamt 5,5 Vollzeitäquivalente vorgesehen. Im aufsuchenden Coaching werden 2,5 Vollzeitäquivalente eingesetzt. Der voraussichtliche Personalaufwand beläuft sich auf rund 753 T€ (Vorjahr: 825 T€).

zu Nr. 13

Für die Durchführung der Maßnahme „Aufsuchendes Coaching“ ist die Mobilität der Coaches unabdingbar. Für die Durchführung der Maßnahme steht ein PKW zur Verfügung. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 5.500 € und verteilen sich auf die Positionen 13 und 16.

Fahrzeugwartung inkl. Steuern

Für den Unterhalt eines Fahrzeuges inkl. Steuern werden 2.500 € (Vorjahr: 6.000 €) veranschlagt. Die Coaches sind für das gesamte Kreisgebiet zuständig, beraten aber aufgrund der Ansiedlung an den Standorten in der Regel Personen im Umfeld der Standorte, was zu geringeren Aufwendungen für Mobilität führt.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist auch die folgende Position enthalten:

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (jährliche Auditkosten)

Jährlich findet ein externes Audit statt, das wie im Vorjahr mit ca. 2.500 € veranschlagt wird.

zu Nr. 16

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Fortbildungen

Teilergebnisplan Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

Für Fortbildungen der Teamleitung, der Verwaltungskraft und der Jobcoaches sowie zum Thema Qualitätsmanagement sind 9.000 € (Vorjahr: 9.500 €) eingeplant. Aufgrund der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Qualitätssicherung besteht ein entsprechender Fortbildungsbedarf. Darüber hinaus besteht Fortbildungsbedarf für die Umsetzung neuer Angebote. Die Reisekosten für diese Schulungen werden mit 900 € (Vorjahr: 950 €) veranschlagt.

Reisekosten Dienstreisen

Für Dienstreisen sind insgesamt 8.000 € (Vorjahr: 8.500 €) veranschlagt.

Reisekosten entstehen durch die wechselnden Standorttätigkeiten der zentralen Stellen (Teamleitung und Verwaltungskraft) sowie durch Dienstreisen der Coaches zur Teilnahme an Dienstbesprechungen und standortübergreifenden Vertretungen. Insgesamt ist mit ähnlichen Kosten wie 2024 zu rechnen.

Leasing

Die Leasingrate für einen PKW wird wie im Vorjahr mit 3.000 € veranschlagt.

Telekommunikationskosten

Die Telekommunikationskosten sind nun im Produkt Werkcampus enthalten und nicht mehr in den Aufwendungen für IT-Dienstleistungen, da die Steuerung im Werkcampus selbst erfolgt. Für diese Position sind 4.000 € veranschlagt (Vorjahr: 5.800 €). Insgesamt werden weniger Laptops an Bewerberinnen und Bewerber ausgegeben, da die Beratung zunehmend persönlich und nicht digital erfolgt, was zu einer Kostenreduzierung führt.

Allgemeine Geschäftsausgaben

Der Ansatz in Höhe von 117.500 € (Vorjahr: 9.000 €) ist für Aufwendungen für Tageszeitungen und kleinere Anschaffungen, Gebühren für die Bereitstellung von Videokonferenzsoftware und Software wie z.B. für die Teilnehmendenverwaltung vorgesehen.

Darüber hinaus ist für das Jahr 2025 die Einführung und Erprobung einer Kompetenzfeststellungsmethode vorgesehen. Die Einführung erfolgt stufenweise. Dazu wird ab Januar 2025 eine zentrale Jobbörse für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung gestellt. Die Stellenbörse ist mit dem Teilnehmendenprofil verknüpft und bietet Bewerberinnen und Bewerbern tagesaktuelle Stellenangebote, die weit über die Angebote der Jobbörse der Agentur für Arbeit hinausgehen. Die Kompetenzfeststellungsmethode soll ab Juli 2025 erprobt werden. Den Coaches stehen dann verschiedene erprobte Verfahren zur Kompetenzfeststellung zur Verfügung, die sowohl fachliche Kompetenzen als auch sogenannte Soft Skills erfassen. Die Kosten für die Umsetzung dieser Maßnahme belaufen sich auf 108.000 € und erhöhen damit die Position 16 deutlich.

Versicherungsbeiträge

Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen der einzelnen Maßnahmen werden der gesetzlichen Unfallversicherung gemeldet. Die Berechnung erfolgt teilnehmerbezogen und stichtagsbezogen (31.03. des laufenden Jahres). Die maximale Belegung pro Tag liegt bei 103 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, verteilt auf die verschiedenen Maßnahmen des Werkcampus. Die Kosten hierfür werden mit 6.500 € (Vorjahr 5.500 €) veranschlagt und sind aufgrund der gestiegenen Teilnehmerzahl entsprechend höher als im Vorjahr. Darüber hinaus wird der Versicherungsbeitrag für ein Auto i. H. v. 500 € (wie im Vorjahr) veranschlagt. Insgesamt ergibt sich somit ein Betrag von 7.000 €.

zu Nr. 28

Der Werkcampus wird durch das Amt 12 Informationstechnik und Digitalisierung als Dienstleister für sämtliche IT-Ausstattungen und Supports betreut. Hierfür fallen Personal- und Sachkosten an. Ebenso entstehen für die Nutzung der Räume in den Anlaufstellen Miete und Mietnebenkosten einschl. Reinigung, Energiekosten, Versicherungen, Instandhaltungskosten und Personalkosten. Diese werden durch das Amt 23 Hochbau und Immobilienmanagement verwaltet.

Für die Abwicklung aller Personaldienstleistungen durch Amt 10 im Bereich Servicestelle Personal und Personalabrechnung werden ebenso Aufwendungen geltend gemacht. Die Kosten verteilen sich auf die Positionen der internen Leistungsbeziehungen Sachkosten Werkcampus und der internen Leistungsbeziehungen Personalkosten Werkcampus.

Interne Leistungsbeziehungen Sachkosten Werkcampus

Für Sachkosten der oben genannten Querschnittsämter werden in 2025 Aufwendungen i. H. v. 64.189 € (Vorjahr: 65.600 €) geltend gemacht.

Interne Leistungsbeziehungen Personalkosten Werkcampus

Für Personalkosten der oben genannten Querschnittsämter werden in 2024 Aufwendungen i. H. v. 37.711 € (Vorjahr: 47.100 €) geltend gemacht.

Aufwendungen für Zentrale Dienste

Für die Dienstleistungen durch Amt 10 Zentrale Dienste u. a. für die Beschaffung von Bürobedarf werden Aufwendungen i. H. v. 2.077 € (Vorjahr: 2.199 €) angesetzt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0503 Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.387.512	1.240.000	1.406.000	1.406.000	1.406.000	1.406.000
03	+ Sonstige Transfererträge	22.944	8.500	30.000	30.000	30.000	30.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	470.719	484.650	559.060	559.060	559.060	559.060
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	41.575	4.611	30.693	31.611	32.556	33.530
10	= Ordentliche Erträge	1.922.750	1.737.761	2.025.753	2.026.671	2.027.616	2.028.590
11	- Personalaufwendungen	-823.204	-811.329	-889.052	-915.723	-943.194	-971.491
12	- Versorgungsaufwendungen	-80.817	-79.399	-87.983	-90.622	-93.340	-96.141
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-508.285	-570.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000
15	- Transferaufwendungen	-4.809.285	-5.739.000	-6.263.200	-6.447.000	-6.636.000	-6.831.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-86.597	-104.500	-104.400	-104.400	-104.400	-104.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.308.189	-7.304.228	-7.944.635	-8.157.745	-8.376.934	-8.603.032
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-4.385.439	-5.566.467	-5.918.882	-6.131.074	-6.349.318	-6.574.442
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-4.385.439	-5.566.467	-5.918.882	-6.131.074	-6.349.318	-6.574.442
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-4.385.439	-5.566.467	-5.918.882	-6.131.074	-6.349.318	-6.574.442
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.907	-2.944	-2.176	-2.068	-1.959	-1.850
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-4.388.346	-5.569.411	-5.921.058	-6.133.142	-6.351.277	-6.576.292
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-4.388.346	-5.569.411	-5.921.058	-6.133.142	-6.351.277	-6.576.292

Teilfinanzplan Produktgruppe 0503 Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.252.242	1.240.000	1.406.000	0	1.406.000	1.406.000	1.406.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	21.945	8.500	30.000	0	30.000	30.000	30.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	470.719	484.650	559.060	0	559.060	559.060	559.060
07	+ Sonstige Einzahlungen	100	100	100	0	100	100	100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.745.006	1.733.250	1.995.160	0	1.995.160	1.995.160	1.995.160
10	- Personalauszahlungen	-763.866	-745.170	-819.816	0	-844.410	-869.742	-895.835
11	- Versorgungsauszahlungen	-80.439	-79.399	-87.983	0	-90.622	-93.340	-96.141
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-508.336	-570.000	-600.000	0	-600.000	-600.000	-600.000
14	- Transferauszahlungen	-4.155.418	-5.739.000	-6.263.200	0	-6.447.000	-6.636.000	-6.831.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-73.484	-104.500	-104.400	0	-104.400	-104.400	-104.400
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-5.581.543	-7.238.069	-7.875.399	0	-8.086.432	-8.303.482	-8.527.376
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-3.836.537	-5.504.819	-5.880.239	0	-6.091.272	-6.308.322	-6.532.216
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-3.836.537	-5.504.819	-5.880.239	0	-6.091.272	-6.308.322	-6.532.216

Produktbeschreibung Produkt 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)

Kreis Warendorf

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX		
Allgemeine Ziele	Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und –führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch IX		
Zielgruppen	- Menschen mit Behinderungen und von einer Behinderung bedrohte Personen - Angehörige, Sozialämter, Reha-Träger, Leistungserbringer		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen			
- Begleitete Schulkinder im Kalenderjahr	186	190	190
- Ø jährliche Aufwendungen für Schulbegleitung pro Fall	21.980 €	27.432 €	29.910 € ¹⁾
- Fälle Autismus im Kalenderjahr (Schulkinder)	29	25	30
- Ø jährliche Aufwendungen für Autismus pro Fall	5.738 €	6.000 €	6.000 €
Erläuterungen	¹⁾ Die durchschnittlichen Aufwendungen pro Fall steigen aufgrund einer neuen Vereinbarung mit dem Caritasverband für Förderschulen mit geistiger Entwicklungsstörungen.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,23	0,23	
Stellen gehobener Dienst	2,07	1,77	
Stellen mittlerer Dienst	0,65	0,65	
Summe	2,95	2,65	

Teilergebnisplan Produkt 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	417.900	420.000	556.000	556.000	556.000	556.000
03	+ Sonstige Transfererträge	22.944	8.500	30.000	30.000	30.000	30.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.802	1.213	6.374	6.565	6.762	6.965
10	= Ordentliche Erträge	449.645	429.713	592.374	592.565	592.762	592.965
11	- Personalaufwendungen	-173.347	-241.176	-237.929	-245.066	-252.418	-259.991
12	- Versorgungsaufwendungen	-20.808	-23.602	-23.545	-24.251	-24.978	-25.728
15	- Transferaufwendungen	-4.483.302	-5.589.000	-6.113.200	-6.297.000	-6.486.000	-6.681.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.261	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.679.718	-5.858.178	-6.379.074	-6.570.717	-6.767.796	-6.971.119
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-4.230.072	-5.428.465	-5.786.700	-5.978.152	-6.175.034	-6.378.154
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-4.230.072	-5.428.465	-5.786.700	-5.978.152	-6.175.034	-6.378.154
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-4.230.072	-5.428.465	-5.786.700	-5.978.152	-6.175.034	-6.378.154
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-677	-681	-582	-553	-524	-495
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-4.230.749	-5.429.146	-5.787.282	-5.978.705	-6.175.558	-6.378.649
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-4.230.749	-5.429.146	-5.787.282	-5.978.705	-6.175.558	-6.378.649

Erläuterungen

zu Nr. 02

Veranschlagt ist hier die Inklusionspauschale, vorbehaltlich der weiteren Mittelbereitstellung durch das Land.

zu Nr. 03

Hier werden Erträge durch Aufwendungsersatz, Kostenerstattungen und Leistungen anderer Sozialleistungsträger gebucht.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Der Ansatz enthält folgende Leistungen:

- Leistungen für Wohnraum: 10.000 € (wie Vorjahr)
 - Assistenzleistungen: 85.000 € (wie Vorjahr); aktuell drei Fälle mit Unterstützungsbedarf, weitere Fälle möglich.
 - Leistungen zur Förderung der Verständigung: 118.200 € (Vorjahr: 95.000 €)
 - Hilfsmittel: 25.000 € (wie Vorjahr)
 - Schulbegleitung: 5.683.000 € (Vorjahr: 5.212.000 €); Ermöglichung und Erleichterung der gesetzlichen inklusiv ausgestalteten Schulpflicht für Kinder mit Behinderung durch Integrationshelfer, welche die Kinder mit individuellen unterstützenden Assistenzleistungen schultäglich begleiten. Die Schulbegleitung wird überwiegend im Rahmen einer Einzelfallbewilligung durchgeführt. Mit zwei Schulen ist ein Poolmodell (Budget) vereinbart, für welches die Mittel der Inklusionspauschale (Pos. 02) eingesetzt werden. Mit den Förderschulen für geistige Entwicklung, die in Trägerschaft des Caritasverbandes sind, ist eine pauschale Finanzierung vereinbart. Zu erwarten ist, dass die Aufwendungen für die Schulbegleitung aufgrund des Wechsels von G8 auf G9 und des Ausbleibens von Personen im Freiwilligen Dienst steigen werden.
 - Autistumstherapie Schulkinder: 180.000 € (Vorjahr: 150.000 €)
 - Mobilität (Behindertenfahrdienst Schulkinder, Kfz-Hilfen): 5.000 € (wie Vorjahr)
 - Motothérapie Schulkinder: 1.000 € (wie Vorjahr)
 - Besuchsbeihilfen für Kinder und Jugendliche in Wohn Einrichtungen: 6.000 € (wie Vorjahr)
- Die Zahlung wurde bisher vom LWL übernommen. Die Gewährung der Besuchsbeihilfen erfolgt weiterhin durch den LWL.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen für Geschäftsausgaben, Dienstreisen, Fortbildung und Sachverständigen-, Gerichtskosten.

Teilergebnisplan Produkt 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)

Kreis Warendorf

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 582 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Feststellung des Vorliegens einer Behinderung und des Grades der Behinderung - Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zur Gewährung von Parkerleichterungen / Ausstellung von Parkausweisen für schwerbehinderte Menschen - Beteiligung bei Kündigungsverfahren im Rahmen des bes. Kündigungsschutzes - Leistungen zu begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben aus Mitteln der Ausgleichsabgabe - Beratung von schwerbehinderten Menschen und Arbeitgebern - Betriebsüberwachung und weitere auf die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf übertragene Aufgaben		
Allgemeine Ziele	- Zeitnahe Entscheidung über das Vorliegen der Schwerbehinderteneigenschaft - Rechtmäßige Einstufung - Vermeidung von Kündigung durch Vermittlung zwischen Arbeitgebern und schwerbehinderten Menschen		
Wirk.-orient. Ziele	Die Bearbeitungszeit für Erst- und Änderungsanträge (§ 152 SGB IX) soll weiterhin unter dem Landesdurchschnitt liegen (2021: Erstanträge 3,27 Monate, Änderungsanträge 3,3 Monate) (2022: Erstanträge 3,26 Monate, Änderungsanträge 3,3 Monate)		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch IX, Schwerbehindertenausweisverordnung, Straßenverkehrsordnung, Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung, Kraftfahrzeughilfe-Verordnung		
Zielgruppen	Menschen mit Behinderungen, Arbeitgeber		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Bearbeitungsdauer für Anträge nach § 69 SGB IX			
- Erstanträge (in Monaten)	2,71	(2,3) 3,5	3
- Änderungsanträge (in Monaten)	3,18	(2,7) 3,5	3
Bearbeitung eines Antrages innerhalb von vier Monaten			
- Erstanträge	82 %	85 %	80 %
- Änderungsanträge	76 %	85 %	80 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Sachgebiet Schwerbehindertenangelegenheiten:			
1.1 Anzahl der Bescheide zur Feststellung der Behinderung gem. § 69 SGB IX (Erst- und Änderungsanträge)	5.579	5.400	6.000
1.2 Feststellungsquote ¹⁾			
a) Erstanträge	44 %	45 %	45 %
b) Änderungsanträge	19 %	20 %	20 %
1.3 Anzahl d. abgeschlossenen Nachprüfungen zur Feststellung der Behinderung (Verfahren nach § 48 SGB X)	1.473	1.300	1.300
2. Fachstelle behinderte Menschen im Beruf			
2.1 Leistungen Ausgleichsabgabe nach SGB IX (Bewilligungen)	51	50	60
2.2 Anzahl der abgeschlossenen Kündigungsverfahren	32	55	65
2.3 Präventionsverfahren § 84 SGB IX	11	7	10
Erläuterungen	¹⁾ Die Feststellungsquote beschreibt den Anteil an Feststellungen, bei denen die Schwerbehinderteneigenschaft (Grad der Behinderung von mindestens 50) erstmals erreicht wird.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,25	0,25	
Stellen gehobener Dienst	3,56	3,56	
Stellen mittlerer Dienst	4,77	5,49	
Summe	8,58	9,30	

Teilergebnisplan Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	969.612	820.000	850.000	850.000	850.000	850.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	470.719	484.650	559.060	559.060	559.060	559.060
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	32.773	3.398	24.319	25.046	25.794	26.565
10	= Ordentliche Erträge	1.473.105	1.308.048	1.433.379	1.434.106	1.434.854	1.435.625
11	- Personalaufwendungen	-649.857	-570.153	-651.123	-670.657	-690.776	-711.500
12	- Versorgungsaufwendungen	-60.009	-55.797	-64.438	-66.371	-68.362	-70.413
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-508.285	-570.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000
15	- Transferaufwendungen	-325.983	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-84.336	-100.100	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.628.471	-1.446.050	-1.565.561	-1.587.028	-1.609.138	-1.631.913
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-155.366	-138.002	-132.182	-152.922	-174.284	-196.288
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-155.366	-138.002	-132.182	-152.922	-174.284	-196.288
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-155.366	-138.002	-132.182	-152.922	-174.284	-196.288
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.230	-2.263	-1.594	-1.515	-1.435	-1.355
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-157.597	-140.265	-133.776	-154.437	-175.719	-197.643
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-157.597	-140.265	-133.776	-154.437	-175.719	-197.643

Erläuterungen

zu Nr. 02

Ausgleichsabgabe 150.000 € (wie Vorjahr), diese wird für Leistungen in Form von Zuweisungen oder Darlehen im Rahmen der nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben verwendet. Weiterhin ist hier die Fallpauschale des Landes in Höhe von 700.000 € (Vorjahr: 670.000 €) für die Ausgaben im Rahmen des Feststellungsverfahrens zur Schwerbehinderteneigenschaft veranschlagt. Die Fallpauschale basiert auf der Anzahl der Feststellungsverfahren aus dem Vorvorjahr (2022). Aufgrund der geplanten Änderung des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW ist eine höhere Fallpauschale berücksichtigt (statt 63,50 € sind 79,00 € geplant).

zu Nr. 06

Für die Durchführung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung nach dem Schwerbehindertengesetz erhält der Kreis Warendorf eine Erstattung von Personalkosten i. H. v. 559.060 € (Vorjahr: 484.650 €).

zu Nr. 07

Es sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 100 € (wie Vorjahr) veranschlagt.
Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Betrag ist für die Beweiserhebungskosten im Rahmen des Feststellungsverfahrens der Schwerbehinderteneigenschaft vorgesehen. Die Deckung der Ausgaben erfolgt vollständig über Fallpauschalen des Landes - siehe Nr. 02.

zu Nr. 15

Siehe Nr. 02 - Mittel der Ausgleichsabgabe.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung.
Die im Rahmen der Versorgungsverwaltung entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten werden mit 91.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt.
Die Deckung der Ausgaben erfolgt teilweise über Fallpauschalen des Landes - siehe Nr. 02.

Teilergebnisplan Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.594 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0504 Sonstige Soziale Leistungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	374.982	161.110	161.110	161.110	161.110	161.110
03	+ Sonstige Transfererträge	645.510	600.000	650.000	650.000	650.000	650.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.763	95.300	105.250	105.250	105.250	105.250
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.636	372.785	372.760	372.760	372.760	150.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	159.715	28.357	123.879	127.342	130.907	134.579
10	= Ordentliche Erträge	1.359.607	1.257.552	1.412.999	1.416.462	1.420.027	1.200.939
11	- Personalaufwendungen	-2.141.393	-2.361.359	-2.394.939	-2.466.789	-2.540.795	-2.617.017
12	- Versorgungsaufwendungen	-210.925	-231.090	-237.023	-244.133	-251.459	-259.001
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-121.307	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
15	- Transferaufwendungen	-19.351.800	-19.035.200	-20.016.200	-20.942.200	-21.558.200	-22.194.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-257.918	-276.730	-290.229	-292.956	-294.318	-110.880
17	= Ordentliche Aufwendungen	-22.083.343	-22.024.379	-23.058.391	-24.066.078	-24.764.772	-25.301.098
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-20.723.737	-20.766.827	-21.645.392	-22.649.616	-23.344.745	-24.100.159
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-20.723.737	-20.766.827	-21.645.392	-22.649.616	-23.344.745	-24.100.159
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-20.723.737	-20.766.827	-21.645.392	-22.649.616	-23.344.745	-24.100.159
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	478.906	383.100	397.741	397.741	397.741	397.741
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-5.817	-6.248	-5.413	-5.143	-4.872	-4.601
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-20.250.648	-20.389.975	-21.253.064	-22.257.018	-22.951.876	-23.707.019
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-20.250.648	-20.389.975	-21.253.064	-22.257.018	-22.951.876	-23.707.019

Teilfinanzplan Produktgruppe 0504 Sonstige Soziale Leistungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	374.982	161.110	161.110	0	161.110	161.110	161.110
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	768.342	600.000	650.000	0	650.000	650.000	650.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93.931	95.300	105.250	0	105.250	105.250	105.250
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	71.090	372.785	372.760	0	372.760	372.760	150.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	51.012	8.500	8.500	0	8.500	8.500	8.500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.359.358	1.237.695	1.297.620	0	1.297.620	1.297.620	1.074.860
10	- Personalauszahlungen	-1.945.431	-2.070.110	-2.133.819	0	-2.197.836	-2.263.774	-2.331.686
11	- Versorgungsauszahlungen	-213.653	-231.090	-237.023	0	-244.133	-251.459	-259.001
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-161.323	-120.000	-120.000	0	-120.000	-120.000	-120.000
14	- Transferauszahlungen	-19.362.181	-19.035.200	-20.016.200	0	-20.942.200	-21.558.200	-22.194.200
15	- Sonstige Auszahlungen	-228.177	-264.230	-286.229	0	-288.956	-290.318	-106.880
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-21.910.765	-21.720.630	-22.793.271	0	-23.793.125	-24.483.751	-25.011.767
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-20.551.407	-20.482.935	-21.495.651	0	-22.495.505	-23.186.131	-23.936.907
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-20.551.407	-20.482.935	-21.495.651	0	-22.495.505	-23.186.131	-23.936.907

Produktbeschreibung Produkt 050410 Aufgaben nach dem WTG

Kreis Warendorf

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Prüfung, ob bei angezeigten Betriebsaufnahmen die Voraussetzungen zum Betrieb eines Wohn- und Betreuungsangebotes vorliegen - Überprüfung des laufenden Betriebs des Wohn- und Betreuungsangebotes (wiederkehrende und anlassbezogene Prüfungen) - Beratung von Leistungsanbieterinnen und -anbietern, Nutzerinnen und Nutzern und deren Angehörigen/ Betreuern/innen - Ordnungsbehördliche Verfahren		
Allgemeine Ziele	Schutz der Interessen und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten		
Wirk.-orientierte Ziele	Schaffung von Transparenz und Weitergabe von Informationen durch zeitnahe Veröffentlichung der wesentlichen Ergebnisse der Regelprüfungen (sh. § 4 WTG DVO).		
Auftragsgrundlage	Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) mit den dazu erlassenen Verordnungen Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten und ihre Angehörigen, Werkstattbeschäftigte die Leistungen zur Teilhabe im Arbeitsleben in Anspruch nehmen		
Zielgruppen	Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten und ihre Angehörigen, Betreuer/innen, Leistungsanbieterinnen und -anbieter von Wohn- und Betreuungseinrichtungen, Einrichtungsleitungen, Pflegedienstleitungen/verantwortliche Fachkräfte		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Veröffentlichung der Prüfberichte innerhalb von drei Monaten	100 %	95 %	95 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Altenpflegeeinrichtungen	35	35	35
Anzahl der Angebote der besonderen Wohnform (ehemals stationäre Eingliederungshilfe)	13	14	13
Anzahl der Spezialeinrichtungen für pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen	3	3	3
Anzahl der Gasteinrichtungen (Kurzzeitpflege, Hospize, Tagespflege)	33	38	36
Anzahl der anbieterverantworteten ambulanten Wohngemeinschaften (nach WTG)	39	43	48
Anzahl prüfpflichtige Standorte d. Werkstätten	neue Kennzahl ab 2024	12	12
Anzahl der prüfpflichtigen Betreuungseinrichtungen insgesamt	123	145	147
Anzahl der durchgeführten Regelprüfungen in Betreuungseinrichtungen	43	52	50
Anzahl der eingegangenen Beschwerden und daraufhin durchgeführte anlassbezogene Prüfungen	45	40	40
Anzahl der Beteiligungen der Ombudsperson	neue Kennzahl ab 2024	30	30
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,16	0,16	
Stellen gehobener Dienst	4,49	4,99	
Stellen mittlerer Dienst	0,07	0,07	
Summe	4,72	5,22	

Teilergebnisplan Produkt 050410 Aufgaben nach dem WTG

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.335	90.000	100.000	100.000	100.000	100.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.150	1.046	6.156	6.341	6.531	6.727
10	= Ordentliche Erträge	112.485	91.046	106.156	106.341	106.531	106.727
11	- Personalaufwendungen	-383.695	-415.454	-465.781	-479.755	-494.149	-508.973
12	- Versorgungsaufwendungen	-32.088	-40.657	-46.092	-47.474	-48.899	-50.366
15	- Transferaufwendungen	0	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.990	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250
17	= Ordentliche Aufwendungen	-417.773	-459.561	-515.323	-530.679	-546.498	-562.789
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-305.288	-368.515	-409.167	-424.338	-439.967	-456.062
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-305.288	-368.515	-409.167	-424.338	-439.967	-456.062
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-305.288	-368.515	-409.167	-424.338	-439.967	-456.062
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.039	-1.077	-959	-911	-863	-815
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-306.327	-369.592	-410.126	-425.249	-440.830	-456.877
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-306.327	-369.592	-410.126	-425.249	-440.830	-456.877

Erläuterungen

zu Nr. 04

Für Regel- und Anlassprüfungen sowie für Abweichungsbescheide und für die Anzeigepflichten werden Gebühren erhoben.

Des Weiteren erfolgte durch die allgemeine Gebührenordnung eine grundlegende Änderung der Gebührenhöhe. Auf Landesebene wurden Anfang 2021 Empfehlungen zur Gebührenfestsetzung bekanntgegeben.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen der Ombudsperson.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 959 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 050420 Schuldnerberatung

Kreis Warendorf

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	Beratung und Unterstützung von überschuldeten Personen. Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten, Unterstützung und aktive Mithilfe bei der Problembewältigung (Inanspruchnahme von Hilfe Dritter, Gespräche mit Gläubigern, Erstellung von Sanierungskonzepten etc.), um die wirtschaftliche Existenz der Schuldner und deren Angehörigen dauerhaft zu sichern, die finanziellen Problemlagen nachhaltig zu klären, aufzuarbeiten und zu bewältigen. Verbraucherinsolvenzberatung, wöchentliches Angebot einer offenen Sprechstunde für unaufschiebbare Angelegenheiten in beiden Schuldnerberatungsstellen.		
Allgemeine Ziele	Den Ratsuchenden soll ein Leben in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen ermöglicht werden Zeitnahe Beratung		
Nachhaltigkeitsziele	Schuldnerberatung hilft bei der Regulierung der Schulden von Ratsuchenden. Dadurch entfällt die Schuldenproblematik als Hemmnis bei der Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Sie ermöglicht Ratsuchenden durch Budgetberatung und Vollstreckungsschutz dauerhaft eine gesicherte Existenz zu haben.		
Wirk.-orientierte Ziele	Erfolgsorientierte Beratung, d. h. die Beratung soll möglichst zu einer außergerichtlichen Regulierung oder zu einem Verbraucherinsolvenzverfahren führen.		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch II, Sozialgesetzbuch XII, Vertrag		
Zielgruppen	Personen, die nicht mehr in der Lage sind, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und die die Zugangsvoraussetzungen der Beratungsstelle erfüllen; Gläubiger		
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Quote der erfolgreichen Beratungen	74 %	76 %	78 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Beratungsfälle im Kalenderjahr insgesamt	499	520	490
- davon Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	236 -- 263	280 -- 240	250 -- 240
-- davon Ratsuchende außerhalb des SGB II und XII	64	78	78
-- Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	22 -- 42	30 -- 48	30 -- 48
Anzahl der abgeschlossenen Beratungen im Kalenderjahr insgesamt	235	237	241
- davon Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	121--114	122 -- 115	126 -- 115
Abschluss der Beratungen durch			
a) außergerichtliche Regelung	40	45	47
b) Abbruch durch Beratungsstelle	45	38	39
c) Abbruch durch Ratsuchende/n	2	3	2
d) sonstige Abschlussgründe	15	15	13
e) beantragte Eröffnungen von Verbraucherinsolvenzberatungen insgesamt	133	136	140
Wartezeit	6 Wochen	2-3 Monate	2-3 Monate
- davon Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	3 Wochen -- 2-3 Monate	2-3 Mon. -- 2-3 Mon.	2 Monate - 3 Monate
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,08	0,08	
Stellen gehobener Dienst	2,43	2,43	
Stellen mittlerer Dienst	0,22	0,22	
Summe	2,73	2,73	

Teilergebnisplan Produkt 050420 Schuldnerberatung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.450	96.950	96.950	96.950	96.950	96.950
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.853	242	1.310	1.350	1.391	1.432
10	= Ordentliche Erträge	113.303	97.192	98.260	98.300	98.341	98.382
11	- Personalaufwendungen	-222.043	-222.560	-233.282	-240.280	-247.488	-254.914
12	- Versorgungsaufwendungen	-26.005	-21.781	-23.084	-23.777	-24.490	-25.224
15	- Transferaufwendungen	-69.892	-102.000	-102.000	-102.000	-102.000	-102.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.385	-3.650	-3.650	-3.650	-3.650	-3.650
17	= Ordentliche Aufwendungen	-321.325	-349.991	-362.016	-369.707	-377.628	-385.788
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-208.022	-252.799	-263.756	-271.407	-279.287	-287.406
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-208.022	-252.799	-263.756	-271.407	-279.287	-287.406
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-208.022	-252.799	-263.756	-271.407	-279.287	-287.406
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	139.489	150.000	161.639	161.639	161.639	161.639
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-489	-504	-551	-524	-496	-469
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-69.021	-103.303	-102.668	-110.292	-118.144	-126.236
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-69.021	-103.303	-102.668	-110.292	-118.144	-126.236

Erläuterungen

zu Nr. 02

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes mit 73.750 € (wie Vorjahr) sowie die Zuwendungen der Sparkassen- und Giroverbände aus dem Fonds Schuldnerberatung mit 23.200 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Veranschlagt sind vertraglich geregelte Aufwendungen für Leistungen der Diakonie Gütersloh. Die Schuldnerberatungsstelle der Diakonie Gütersloh in Beckum berät Ratsuchende aus dem Kreis Warendorf auf Basis des SGB II und SGB XII.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsaufwendungen, Fortbildung, Mitgliedsbeitrag Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung NRW e.V., Mitgliedsbeitrag Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e. V..

zu Nr. 27

Erstattungen durch das Jobcenter für Personalaufwendungen (rd. 111.014 €) sowie für Schuldnerberatungen der Diakonie Gütersloh e.V., die mit dem Sozialamt abgerechnet werden (rd. 50.625 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 551 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 050425 Frauenhäuser

Kreis Warendorf

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Förderung der Frauenhäuser in Telgte (16 Plätze) und Warendorf (20 Plätze) durch Übernahme der Unterkunftskosten einschließlich Heizung sowie der Kosten für Beratung und psychosoziale Betreuung auf Basis von Tagessätzen - Kostenerstattungen (§ 36 a SGB II) bei Aufenthalt in Frauenhäusern anderer Kreise oder kreisfreier Städte		
Allgemeine Ziele	Gewährung von Zuflucht physisch und / oder psychisch misshandelter oder von Misshandlung bedrohter Frauen und deren Kindern		
Auftragsgrundlage	SGB II und SGB XII Vertrag		
Zielgruppen	- Von Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen und deren Kinder - Leistungsträger in anderen Kreisen und kreisfreien Städten		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Belegungstage Frauenhaus Telgte	5.371	5.000	5.000
Belegungsquote Frauenhaus Telgte	92,97 %	85,6 %	85,6 %
Belegungstage Frauenhaus Warendorf	5.782	6.000	5.800
Belegungsquote Frauenhaus Warendorf	79,21 %	82,2 %	79,5 %
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,12	0,12	
Stellen gehobener Dienst	0,36	0,36	
Stellen mittlerer Dienst	0,05	0,05	
Summe	0,53	0,53	

Teilergebnisplan Produkt 050425 Frauenhäuser

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.008	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.813	443	2.143	2.207	2.273	2.341
10	= Ordentliche Erträge	83.821	150.443	152.143	152.207	152.273	152.341
11	- Personalaufwendungen	-38.300	-48.786	-45.905	-47.282	-48.701	-50.160
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.469	-4.774	-4.544	-4.680	-4.821	-4.965
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-120.056	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
15	- Transferaufwendungen	-262.686	-265.000	-265.000	-265.000	-265.000	-265.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-287	-180	-180	-180	-180	-180
17	= Ordentliche Aufwendungen	-424.797	-438.740	-435.629	-437.142	-438.702	-440.305
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-340.976	-288.297	-283.486	-284.935	-286.429	-287.964
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-340.976	-288.297	-283.486	-284.935	-286.429	-287.964
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-340.976	-288.297	-283.486	-284.935	-286.429	-287.964
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	339.416	233.100	236.102	236.102	236.102	236.102
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-126	-120	-107	-101	-96	-91
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.685	-55.317	-47.491	-48.934	-50.423	-51.953
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.685	-55.317	-47.491	-48.934	-50.423	-51.953

Erläuterungen

zu Nr. 06

Kostenerstattungen für die Unterbringung in den Frauenhäusern Telgte und Warendorf nach § 36a SGB II und für Personen aus dem AsylbLG.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Kostenerstattungen für die Unterbringung von Frauen aus dem Kreis Warendorf in anderen Frauenhäusern gem. § 36 a SGB II.

zu Nr. 15

Die Transferaufwendungen teilen sich wie folgt auf:

- Kosten der Unterkunft nach SGB II: 106.000 € (Vorjahr: 103.350 €)
- Psychosoziale Betreuung nach § 16 Abs. 2 Nr. 3 SGB II: 145.750 € (wie Vorjahr)
- Leistungen der Unterkunft und Beratung für Frauen und Kinder aus anderen Rechtskreisen (SGB XII, AsylbLG): 13.250 € (Vorjahr: 15.900 €).

zu Nr. 16

Im Ansatz sind Aufwendungen für Geschäftsausgaben und Fortbildung enthalten.

zu Nr. 27

Erstattungen durch das Jobcenter für Personalaufwendungen (rd. 14.352 €) sowie Leistungen, die dem SGB II zuzuordnen und daher mit dem Jobcenter zu verrechnen sind (rd. 221.750 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 107 €.

Teilergebnisplan Produkt 050425 Frauenhäuser

Kreis Warendorf

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 050430 BAföG

Kreis Warendorf

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Gewährung von Leistungen an anspruchsberechtigte Auszubildende - Beratung von Auszubildenden über die individuelle Förderung nach bundes- und landesrechtlichen Vorschriften		
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Lebensunterhalts und der Kosten der Ausbildung		
Nachhaltigkeitsziele	BAföG ermöglicht Schülerinnen und Schülern unabhängig von der familiären Einkommens- und Vermögenssituation Zugang zu Bildungsabschlüssen und damit Schaffung der Voraussetzungen für eine gesellschaftliche und berufliche Teilhabe.		
Auftragsgrundlage	Bundesausbildungsförderungsgesetz		
Zielgruppen	Schüler/innen ab Klasse 10		
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
BAföG			
a) Antragseingänge	404	463	500
- davon Erstanträge	231	276	300
- davon Wiederholungsanträge	173	187	200
b) Bewilligungen	241	274	300
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,10	0,10	
Stellen gehobener Dienst	0,12	0,12	
Stellen mittlerer Dienst	1,46	1,59	
Summe	1,68	1,81	

Teilergebnisplan Produkt 050430 BAföG

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5	100	50	50	50	50
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.457	305	1.745	1.798	1.852	1.908
10	= Ordentliche Erträge	7.463	405	1.795	1.848	1.902	1.958
11	- Personalaufwendungen	-123.038	-116.087	-120.132	-123.736	-127.449	-131.271
12	- Versorgungsaufwendungen	-8.675	-11.361	-11.888	-12.245	-12.613	-12.991
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.185	-4.100	-3.750	-3.750	-3.750	-3.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-134.898	-131.548	-135.770	-139.731	-143.812	-148.012
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-127.435	-131.143	-133.975	-137.883	-141.910	-146.054
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-127.435	-131.143	-133.975	-137.883	-141.910	-146.054
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-127.435	-131.143	-133.975	-137.883	-141.910	-146.054
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-585	-398	-317	-301	-285	-269
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-128.020	-131.541	-134.292	-138.184	-142.195	-146.323
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-128.020	-131.541	-134.292	-138.184	-142.195	-146.323

Erläuterungen

zu Nr. 04

Veranschlagt sind Gebühren für Bußgeldbescheide.

zu Nr. 07

Der Ansatz entfällt, da die Einnahmen aus Buß- und Zwangsgelder an die Landeshauptkasse NRW weiterzuleiten sind.
Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben und Fortbildung.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 317 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 050440 Pflege

Kreis Warendorf

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, - Gewährung von Pflegegeld - Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für ambulante Pflegedienste - Gewährung von bewohnerorientierten Aufwendungszuschüssen für Investitionskosten für Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen - Beratung von Antragstellern - Bearbeitung von Widersprüchen - Unterhaltsheranziehung, Geltendmachung von vertraglichen Ansprüchen sowie Schenkungsrückforderungsansprüchen		
Allgemeine Ziele	- Sicherstellung der Hilfe für pflegebedürftige Menschen - Gewährung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen ambulanten, teilstationären, vollstationären und komplementären Angebotsstruktur im Kreis Warendorf		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII, Sozialgesetzbuch XI, Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen, Bürgerliches Gesetzbuch		
Zielgruppen	Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, Ambulante Pflegedienste und Tages-, Nacht-, Kurzzeit- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen, Unterhaltsverpflichtete und vertraglich Verpflichtete		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Hilfe zur Pflege			
<i>1.1 ambulant</i>			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	67	70	70
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	7.319 €	8.571 €	8.800 €
<i>1.2 Wohngemeinschaften</i>			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	84	80	85
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	17.121 €	15.425 €	17.624 €
<i>1.3 stationär</i>			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	702	740	760
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	10.909 €	9.581 €	9.900 €
2. Investitionskosten			
<i>2.1 stationär (Pflegegeld)</i>			
- Ø Anzahl Leistungsbeziehender	858	890	890
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	7.367 €	7.100 €	7.400 €
<i>2.2 teilstationär (Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen)</i>			
- Anzahl Bewilligungen	1.322	1.150	1.300
<i>2.3 ambulant (Pflegedienste)</i>			
- Anzahl Bewilligungen	45	49	47
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,20	0,20	
Stellen gehobener Dienst	3,61	2,41	
Stellen mittlerer Dienst	6,96	7,23	
Summe	10,77	9,84	

Teilergebnisplan Produkt 050440 Pflege

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	645.510	600.000	650.000	650.000	650.000	650.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.585	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	628	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	113.531	22.416	88.028	90.414	92.871	95.402
10	= Ordentliche Erträge	762.255	626.116	741.728	744.114	746.571	749.102
11	- Personalaufwendungen	-1.280.723	-939.915	-925.946	-953.726	-982.338	-1.011.809
12	- Versorgungsaufwendungen	-92.133	-91.983	-91.651	-94.400	-97.232	-100.149
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.252	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-19.019.222	-18.661.000	-19.642.000	-20.568.000	-21.184.000	-21.820.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-43.859	-26.850	-32.699	-35.426	-36.788	-18.350
17	= Ordentliche Aufwendungen	-20.437.188	-19.719.748	-20.692.296	-21.651.552	-22.300.358	-22.950.308
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-19.674.934	-19.093.632	-19.950.568	-20.907.438	-21.553.787	-22.201.206
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-19.674.934	-19.093.632	-19.950.568	-20.907.438	-21.553.787	-22.201.206
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-19.674.934	-19.093.632	-19.950.568	-20.907.438	-21.553.787	-22.201.206
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.201	-2.486	-1.991	-1.892	-1.792	-1.692
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-19.677.135	-19.096.118	-19.952.559	-20.909.330	-21.555.579	-22.202.898
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-19.677.135	-19.096.118	-19.952.559	-20.909.330	-21.555.579	-22.202.898

Erläuterungen

zu Nr. 03

Veranschlagt sind Unterhaltszahlungen, Aufwendungsersatz, Erstattungen und Kostenbeiträge für die stationäre und ambulante Pflege. Die Unterhaltsverpflichtungen sind aufgrund der Einführung des Angehörigenentlastungsgesetzes gesunken.

zu Nr. 04

In den Verwaltungsgebühren von 3.700 € (wie Vorjahr) sind folgende Teilbeträge veranschlagt:
 - 3.000 € (wie Vorjahr) Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote für Pflegebedürftige nach der AnFöVO
 - 700 € (wie Vorjahr) für Bußgeldbescheide nach § 121 SGB XI (sh. Nr. 07)

Die Abstimmungsbescheinigungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG) werden ab 2022 im Produkt 050490 veranschlagt.

zu Nr. 06

Es handelte sich um Kostenerstattungen des LWL bei Einreise aus dem Ausland (§ 108 SGB XII).

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder 7.000 € (wie Vorjahr) sowie Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen 1.500 € (wie Vorjahr). Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Der Ansatz setzt sich zusammen aus:
 - Hilfe zur Pflege ambulant: 2,114 Mio. € (Vorjahr: 1,834 Mio. €);
 Die Fallzahlen werden der Entwicklung angepasst. Steigenden Kosten, insb. für Personal, sind berücksichtigt.
 - Hilfe zur Pflege stationär: 7,524 Mio. € (Vorjahr: 7,09 Mio. €) Der von der Verweildauer abhängige Zuschlag der Pflegekasse wird ab dem 01.01.2024 erhöht. Dies wird sich auf die Fallzahlen auswirken.
 - Pflegegeld 6,586 Mio. € (Vorjahr: 6,319 Mio. €) Der Ansatz wird der Fallzahlenentwicklung angepasst.
 - Zuschüsse an ambulante Pflegedienste nach § 23 APG DVO NRW: 1,568 Mio. € (wie Vorjahr). Entscheidend sind die mit den Pflegekassen

Teilergebnisplan Produkt 050440 Pflege

Kreis Warendorf

abgerechneten SGB XI-Leistungen des Vorjahres.
- Zuschüsse für Kurzzeitpflege und Tagespflege nach § 17 und § 20 APG DVO NRW: 1,85 Mio. € (wie Vorjahr). Die Höhe richtet sich nach den tatsächlichen Belegungstagen und dem vom LWL festgesetzten Investitionskosten je Tag.

Nähere Erläuterungen zu dieser Position können dem Vorbericht entnommen werden.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung und Dienstreisen.
Die Wissensdatenbank „eGov Praxis Sozialhilfe“ der Firma Wolters und Kluwer wurde eingeführt und mit einem Betrag von 14.400 € berücksichtigt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.991 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 050490 Alter, Pflege und Inklusion

Kreis Warendorf

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Kommunale Pflegeplanung- Geschäftsführung Kommunale Konferenz Alter und Pflege - Investorenberatung - Abstimmungsverfahren nach der APG DVO NRW - Pflege- und Wohnberatung - Aufsuchende Seniorenberatung „Besser jetzt – gut beraten ins Alter“ - Vernetzung der Angebote der Beratungstätigkeiten mit den Angeboten der örtlichen Altenhilfe - Inklusionsbeirat		
Allgemeine Ziele	- Sicherstellung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungsstruktur für ältere Menschen und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige - Initiierung von Angeboten zur Teilhabe und einer altengerechten Gesundheitsvorsorge - Trägerunabhängige Beratung - Sicherstellung der Hilfen für pflegebedürftige Menschen - Sicherstellung des sozialhilferechtlichen Grundsatzes „ambulant vor stationär“ - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Seniorinnen und Senioren - Verhinderung von Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen sowie volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhaben von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft		
Nachhaltigkeitsziele	Das Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen (Landesprogramm Endlich ein Zuhause) soll (drohenden) Wohnungsnotfällen entgegenwirken und Wohnungslosigkeit verhindern. Darüber hinaus sollen die Lebenslagen von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen verbessert werden. Dafür wird im Rahmen des Projektes eine enge Kooperation zur Wohnungswirtschaft hergestellt, ein transparentes und vernetztes Hilfesystems aufgebaut sowie ein aufsuchendes Beratungsangebot installiert.		
Wirk.-orientierte Ziele	- Die Zahl der durch das Clearingverfahren jährlich vermiedenen Heimunterbringungen soll mindestens 45 Fälle betreffen. - Die aufsuchende Seniorenberatung wird in drei weiteren Kommunen angeboten.		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbücher IX, XI und XII, Alten- und Pflegegesetz NRW sowie die dazu ergangene Rechtsverordnung, Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses Richtlinien für den Inklusionsbeirat des Kreises Warendorf		
Zielgruppen	Pflegebedürftige und Ihre Angehörigen Seniorinnen und Senioren Menschen mit Behinderungen		
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Quote der Kontaktherstellung zu Betroffenen (gemeldete Fälle)	66,9 %	70 %	70 %
Sicherung des Wohnungserhalts	35,3 %	40 %	40 %
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Fälle, die das Clearingverfahren durchlaufen	237	250	280
Durch das Clearingverfahren vermiedene Heimunterbringungen	28	35	30
Kommunen, in denen die aufsuchende Seniorenberatung durchgeführt wird	7	8	9
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Strukturdaten			
%-Einwohnerant. d. über 80-Jährigen (Hochaltrigen) im Kreis WAF	7,11 %	7,36 %	7,34 %
Anzahl der stationären Pflegeplätze je 1.000 Einwohner ab 65 Jahre (Pflegeplatzdichte)	43	43	42
Ø Alter der Personen in stationären Einrichtungen	83	83	83
Beratungsfälle der Pflege- und Wohnberatung	1.728	1.600	1.800
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,20	0,20	
Stellen gehobener Dienst	4,93	5,78	
Stellen mittlerer Dienst	0,22	0,22	

Produktbeschreibung Produkt 050490 Alter, Pflege und Inklusion

Kreis Warendorf

Summe	5,35	6,20

Teilergebnisplan Produkt 050490 Alter, Pflege und Inklusion

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	273.532	64.160	64.160	64.160	64.160	64.160
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.838	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	222.785	222.760	222.760	222.760	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.909	3.905	24.497	25.232	25.989	26.769
10	= Ordentliche Erträge	280.279	292.350	312.917	313.652	314.409	92.429
11	- Personalaufwendungen	-93.594	-618.557	-603.893	-622.010	-640.670	-659.890
12	- Versorgungsaufwendungen	-48.556	-60.534	-59.764	-61.557	-63.404	-65.306
15	- Transferaufwendungen	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-205.211	-240.700	-248.700	-248.700	-248.700	-83.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-347.361	-924.791	-917.357	-937.267	-957.774	-813.896
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-67.082	-632.441	-604.440	-623.615	-643.365	-721.467
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-67.082	-632.441	-604.440	-623.615	-643.365	-721.467
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-67.082	-632.441	-604.440	-623.615	-643.365	-721.467
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.377	-1.663	-1.488	-1.414	-1.340	-1.265
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-68.459	-634.104	-605.928	-625.029	-644.705	-722.732
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-68.459	-634.104	-605.928	-625.029	-644.705	-722.732

Erläuterungen

zu Nr. 02

Der Zuschuss für die Wohnberatungsstelle erfolgt aus einem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung durch den Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung i. H. v. 50 %, wenn die kommunale Gebietskörperschaft gleichzeitig einen Eigenanteil von 50 % leistet. Als Zuschuss der GKV werden hier 51.660 € (wie Vorjahr) erwartet.

Zur Wahrnehmung von Aufgaben aus der Kooperationsvereinbarung mit dem Praxisnetz Warendorfer Ärzte e. V. sind ab 2022 weitere 12.500 € (wie Vorjahr) eingeplant (Beschlusses des KA zur Vorlage 190/2021).

zu Nr. 04

Veranschlagt sind 1.500 € (wie Vorjahr) für Abstimmungsbescheinigungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG).

zu Nr. 06

Für das Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf sind ESF-Fördermittel i. H. v. bis zu 220.500 € für 2023 und 222.785 € für 2024 bewilligt (Vorlage 037/2022). Die Fördermittel sind bis zum 28.02.2025 bewilligt. Das MAGS NRW hat in Aussicht gestellt, dass eine weitere Förderung mit ESF-Mitteln wahrscheinlich ist. Die Fortführung dieses Projektes über den 01.03.2025 hinaus wurde bei der Berechnung der Erträge bereits berücksichtigt.

Ein Teil der Mittel für 2025 in Höhe von rd. 148.500 € wird an den SKM (Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e.V.) weitergeleitet (sh. hierzu Nr. 16). Die verbleibenden Fördermittel von rd. 74.260 € werden zur Refinanzierung der eigenen Stelle der Projektkoordination genutzt. Siehe hierzu auch den Vorbericht.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Seniorinnen und Senioren im Kreis Warendorf in Höhe von 5.000 € (wie Vorjahr).

Teilergebnisplan Produkt 050490 Alter, Pflege und Inklusion

Kreis Warendorf

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung, Dienstreisen und kommunale Pflegeplanung. Zur Umsetzung der Maßnahmen des Kreisentwicklungsprogramms WAF2030 plus sowie der Handlungsempfehlungen der Kommunalen Pflegeplanung sind 10.000 € (wie Vorjahr) eingeplant. Weitere 63.000 € (wie Vorjahr) sind für die vertraglich vereinbarte Übernahme der Aufgaben der Pflege- und Wohnberatung und des Fallmanagements durch den Verein Alter und Soziales e.V. veranschlagt (Vorlage 017/2022).

Im Rahmen des Kooperations- und Unterstützungsprojektes zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf wird ein Teil der ESF-Förderung (rd. 165.000 €) an den SKM (Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e. V.) weitergeleitet (siehe Nr. 06). Mit diesen Mitteln werden die Personal- und Sachkosten für zwei Sozialarbeiterstellen finanziert. Nicht durch die ESF-Förderung gedeckte Ausgaben trägt der Kreis Warendorf im Rahmen des 10 %-igen Eigenanteils.

Zur Durchführung der Aufgaben des Inklusionsbeirates wird ein Budget von 1.000 € zur Verfügung gestellt (Vorlage: 067/2023).

Für Gebärdendolmetscherkosten werden 2.500 € eingeplant.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.488 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0508 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.440	2.500	1.600	1.600	1.600	1.600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	237.935	224.740	391.780	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	23.309	1.810	11.411	11.753	12.105	12.468
10	= Ordentliche Erträge	262.684	229.050	404.791	13.353	13.705	14.068
11	- Personalaufwendungen	-447.730	-555.898	-647.137	-666.552	-686.549	-707.145
12	- Versorgungsaufwendungen	-39.874	-54.401	-64.040	-65.961	-67.940	-69.978
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.424	-3.500	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-491.029	-613.799	-715.177	-736.513	-758.489	-781.123
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-228.345	-384.749	-310.386	-723.160	-744.784	-767.055
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-228.345	-384.749	-310.386	-723.160	-744.784	-767.055
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-228.345	-384.749	-310.386	-723.160	-744.784	-767.055
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.135	-1.520	-1.144	-1.086	-1.029	-972
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-229.480	-386.269	-311.530	-724.246	-745.813	-768.027
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-229.480	-386.269	-311.530	-724.246	-745.813	-768.027

Teilfinanzplan Produktgruppe 0508 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.460	2.500	1.600	0	1.600	1.600	1.600
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	293.243	224.740	391.780	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	294.703	227.240	393.380	0	1.600	1.600	1.600
10	- Personalauszahlungen	-430.156	-529.362	-621.312	0	-639.952	-659.151	-678.926
11	- Versorgungsauszahlungen	-40.803	-54.401	-64.040	0	-65.961	-67.940	-69.978
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.163	-3.500	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-474.122	-587.263	-689.352	0	-709.913	-731.091	-752.904
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-179.419	-360.023	-295.972	0	-708.313	-729.491	-751.304
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-179.419	-360.023	-295.972	0	-708.313	-729.491	-751.304

Produktbeschreibung Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene

Kreis Warendorf

Amt	Gesundheitsamt		
Kurzbeschreibung	- Betreuungsgerichtshilfe für Erwachsene (§§ 7-8 BtBG) - Beratung und Unterstützung Berufsbetreuer und Berufsbetreuerinnen bei Aufgabenwahrnehmung (§ 4 BtBG und § 5 BtOG) - Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen (§ 6 BtOG) - Beratungs- und Unterstützungsangebot sowie Vermittlung geeigneter Hilfen und Unterstützung Betroffener zur Vermeidung rechtlicher Betreuung (§ 8 BtOG) - Beglaubigungen gem. (§ 6 BtBG und § 7 BtOG) - Prüfung Eignung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer (§ 21 BtOG) - Prüfung Eignung Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer sowie Registrierung (§§ 23, 24 und 32 BtOG) - Nachhaltung und Überprüfung Mitteilungs- und Nachweispflichten Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer (§ 25 BtOG) - Leitung der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsgemeinschaft (§ 4 LBtG) - Unterstützung der Betreuungsgerichte bei der Einrichtung notwendiger Betreuungen (§§ 11 und 12 BtOG) - Mitteilungen an Betreuungsgerichte (§ 9 BtOG) und Betreuungsvereine (§ 10 BtOG)		
Allgemeine Ziele	- Vorrangige Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Vermittlung geeigneter Hilfen und Unterstützung zur Vermeidung rechtlicher Betreuung		
Auftragsgrundlage	Betreuungsbehördengesetz (BtBG), Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG), Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV), Bürgerliches Gesetzbuch, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Landesbetreuungs-gesetz (LBtG)		
Zielgruppen	Betreute Volljährige im Kreisgebiet Warendorf		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sachverhaltsermittlungen i.R.d. Betreuungsgerichtshilfe ¹⁾	1.343	1.800	1.350
Prüfung und Erfassung betreuungsgerichtlicher Beschlüsse	2.926	4.200	4.300
Unterstützung bei zwangsweisen Unterbringungen nach FamFG	18	40	30
Beglaubigungen gem. § 6 BtBG	49	70	50
Prüfung der Eignung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer ²⁾	280	40	170
Prüfung der Eignung neuer Berufsbetreuerinnen und Betreuer sowie Registrierung ³⁾	28	60	12
Erläuterungen	¹⁾ Die Planzahl für 2024 war zu hoch angesetzt. ²⁾ Durch die Novellierung des Betreuungsgesetzes zum 01.01.2023 mussten sich alle ehrenamtlichen Betreuer bei der Erstbestellung einer Eignungsprüfung gemäß dem neuen Betreuungsgesetz unterziehen, deswegen lag die Fallzahl bei 280. Für 2024 liegt die Zahl voraussichtlich bei rd. 180. Die Planzahl für 2024 war zu niedrig kalkuliert. ³⁾ Der Großteil der Registrierungen erfolgte im Nachgang der Novellierung des Betreuungsrechts. In den folgenden Jahren ist daher mit einem geringeren Aufkommen zu rechnen.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,10	0,10	
Stellen gehobener Dienst	5,72	5,69	
Stellen mittlerer Dienst	0,05	0,05	
Summe	5,87	5,84	

Teilergebnisplan Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.440	2.500	1.600	1.600	1.600	1.600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	237.935	224.740	391.780	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	23.309	1.810	11.411	11.753	12.105	12.468
10	= Ordentliche Erträge	262.684	229.050	404.791	13.353	13.705	14.068
11	- Personalaufwendungen	-447.730	-555.898	-647.137	-666.552	-686.549	-707.145
12	- Versorgungsaufwendungen	-39.874	-54.401	-64.040	-65.961	-67.940	-69.978
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.424	-3.500	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-491.029	-613.799	-715.177	-736.513	-758.489	-781.123
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-228.345	-384.749	-310.386	-723.160	-744.784	-767.055
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-228.345	-384.749	-310.386	-723.160	-744.784	-767.055
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-228.345	-384.749	-310.386	-723.160	-744.784	-767.055
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.135	-1.520	-1.144	-1.086	-1.029	-972
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-229.480	-386.269	-311.530	-724.246	-745.813	-768.027
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-229.480	-386.269	-311.530	-724.246	-745.813	-768.027

Erläuterungen

zu Nr. 04

Die Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen durch die Betreuungsbehörde ist gebührenpflichtig. Die Leistung wird weniger in Anspruch genommen als zunächst angenommen. Der Haushaltsansatz wurde daher reduziert.
Seit der Gesetzesänderung des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) zum 01.01.2023 fallen bei der Registrierung von neuen Betreuerinnen und Betreuern Gebühren in Höhe von je 200 € (§ 24 Abs. 5 S. 1 BtOG) an.

zu Nr. 06

Die durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst entstehenden Personalkosten werden vollständig durch den Bund refinanziert.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen sowie Geschäftsausgaben (insb. Fahrtkosten).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.144 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0509 Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	1.047.722	900.000	700.000	650.000	600.000	550.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	177	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.743.133	3.080.000	3.360.000	3.465.000	3.570.000	3.675.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	196.337	176.975	201.586	196.784	191.987	192.197
10	= Ordentliche Erträge	3.987.370	4.156.975	4.261.586	4.311.784	4.361.987	4.417.197
11	- Personalaufwendungen	-317.703	-296.506	-282.675	-291.156	-299.891	-308.887
12	- Versorgungsaufwendungen	-28.614	-29.017	-27.973	-28.812	-29.676	-30.566
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-316.908	-363.225	-312.000	-321.750	-331.500	-341.250
15	- Transferaufwendungen	-3.924.614	-4.400.000	-4.800.000	-4.950.000	-5.100.000	-5.250.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-546.992	-423.400	-453.400	-428.400	-403.400	-403.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.134.831	-5.512.148	-5.876.048	-6.020.118	-6.164.467	-6.334.103
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.147.462	-1.355.173	-1.614.462	-1.708.334	-1.802.480	-1.916.906
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.147.462	-1.355.173	-1.614.462	-1.708.334	-1.802.480	-1.916.906
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.147.462	-1.355.173	-1.614.462	-1.708.334	-1.802.480	-1.916.906
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-818	-830	-741	-704	-667	-630
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.148.280	-1.356.003	-1.615.203	-1.709.038	-1.803.147	-1.917.536
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.148.280	-1.356.003	-1.615.203	-1.709.038	-1.803.147	-1.917.536

Teilfinanzplan Produktgruppe 0509 Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	707.015	900.000	700.000	0	650.000	600.000	550.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	354	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.741.747	3.080.000	3.360.000	0	3.465.000	3.570.000	3.675.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	23.919	175.000	195.000	0	190.000	185.000	185.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	3.473.035	4.155.000	4.255.000	0	4.305.000	4.355.000	4.410.000
10	- Personalauszahlungen	-301.850	-267.542	-267.771	0	-275.805	-284.079	-292.601
11	- Versorgungsauszahlungen	-28.726	-29.017	-27.973	0	-28.812	-29.676	-30.566
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-316.328	-363.225	-312.000	0	-321.750	-331.500	-341.250
14	- Transferauszahlungen	-3.987.044	-4.400.000	-4.800.000	0	-4.950.000	-5.100.000	-5.250.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-745	-3.400	-3.400	0	-3.400	-3.400	-3.400
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.634.694	-5.063.184	-5.411.144	0	-5.579.767	-5.748.655	-5.917.817
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.161.659	-908.184	-1.156.144	0	-1.274.767	-1.393.655	-1.507.817
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.161.659	-908.184	-1.156.144	0	-1.274.767	-1.393.655	-1.507.817

Produktbeschreibung Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Vorschussweise Unterhaltszahlung an Kinder alleinerziehender Elternteile		
Allgemeine Ziele	Sicherung des Unterhalts der Kinder, Heranziehung der unterhaltspflichtigen Elternteile		
Wirk.-orientierte Ziele	Der Anteil der Anträge, die mehr als drei Monate nach Antragstellung bewilligt wurden, liegt unter dem Landesdurchschnitt		
Auftragsgrundlage	Unterhaltsvorschussgesetz		
Zielgruppen	Kinder von allein erziehenden Elternteilen im Alter von 0 bis 17 Jahren, Unterhaltspflichtige Elternteile		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Prozentualer Anteil der Anträge, die mehr als drei Monate nach Antragstellung bewilligt wurden	11,7 %	8 %	8 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 6 Jahren lt. IT.NRW	9.826	9.700	9.800
Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich im Alter von 6 bis unter 12 Jahren lt. IT.NRW	10.041	9.350	9.900
Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich im Alter von 12 bis unter 18 Jahren lt. IT.NRW	9.751	9.750	9.750
Leistungsfälle zum 31.12. des Jahres	1.153	1.180	1.170
- davon über 12 Jahre	549	516	550
- davon über 6 Jahre	452	476	460
- davon unter 6 Jahre	152	188	160
Bearbeitungsdauer der Anträge auf Unterhaltsvorschuss ab dem 01.07.2018	5 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
%-Anteil der Kinder im Zuständigkeitsbereich, die Unterhaltsvorschuss erhalten	3,89 %	4,10 %	3,97 %
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,08	0,03	
Stellen gehobener Dienst	2,09	2,18	
Stellen mittlerer Dienst	1,89	1,75	
Summe	4,06	3,96	

Teilergebnisplan Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	1.047.722	900.000	700.000	650.000	600.000	550.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	177	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.743.133	3.080.000	3.360.000	3.465.000	3.570.000	3.675.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	196.337	176.975	201.586	196.784	191.987	192.197
10	= Ordentliche Erträge	3.987.370	4.156.975	4.261.586	4.311.784	4.361.987	4.417.197
11	- Personalaufwendungen	-317.703	-296.506	-282.675	-291.156	-299.891	-308.887
12	- Versorgungsaufwendungen	-28.614	-29.017	-27.973	-28.812	-29.676	-30.566
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-316.908	-363.225	-312.000	-321.750	-331.500	-341.250
15	- Transferaufwendungen	-3.924.614	-4.400.000	-4.800.000	-4.950.000	-5.100.000	-5.250.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-546.992	-423.400	-453.400	-428.400	-403.400	-403.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.134.831	-5.512.148	-5.876.048	-6.020.118	-6.164.467	-6.334.103
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.147.462	-1.355.173	-1.614.462	-1.708.334	-1.802.480	-1.916.906
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.147.462	-1.355.173	-1.614.462	-1.708.334	-1.802.480	-1.916.906
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.147.462	-1.355.173	-1.614.462	-1.708.334	-1.802.480	-1.916.906
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-818	-830	-741	-704	-667	-630
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.148.280	-1.356.003	-1.615.203	-1.709.038	-1.803.147	-1.917.536
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.148.280	-1.356.003	-1.615.203	-1.709.038	-1.803.147	-1.917.536

Erläuterungen

Vorbemerkung

Zum 01.07.2017 wurde das Unterhaltsvorschussgesetz in wesentlichen Punkten geändert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Aufhebung des Bezugszeitraumes (bisher 72 Monate)
- Anhebung der Höchstaltersgrenze von 12 auf 18 Jahre
- Anspruch des Personenkreises der 12- bis 18-Jährigen besteht nur, wenn die Anspruchsberechtigten keine SGB II Leistungen erhalten, es sei denn der alleinerziehende Elternteil verfügt über ein eigenes Einkommen von mind. 600 € brutto monatlich (sog. Aufstocker).

Weiterhin hat der Bund seine Beteiligung an den Kosten für Unterhaltsvorschussleistungen von 33,5 % auf 40 % (+6,5 %) erhöht. Das Land NRW hat im Nachgang zur Gesetzesänderung seinen Anteil auf 30 % angehoben, sodass insgesamt 70 % der Gesamtausgaben erstattet werden.

Die Beteiligungsquote an den IST-Einnahmen aus der Unterhaltsheranziehung hat sich ebenfalls geändert. Hier sind nun insgesamt 50 % der tatsächlichen Einnahmen an das Land und den Bund abzuführen.

Im Jahr 2019 hat es zum 01.07.2019 einen Zuständigkeitswechsel für die Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs beim Unterhaltsvorschuss auf die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung gegeben. Dies ist der Fall, wenn folgende Bedingungen kumulativ vorliegen:

- Die Unterhaltsvorschussleistung wurde ab dem 01.07.19 beantragt.
- Das Kind hat bisher keine UV-Leistung erhalten.
- Die Vaterschaft ist rechtlich gesichert.
- Der barunterhaltspflichtige Elternteil ist nicht verstorben.

Alle anderen Fälle verbleiben daher bei den kommunalen Unterhaltsvorschusskassen, sodass weiterhin Erträge aus dem Rückgriff erzielt werden. Der Wechsel der Zuständigkeit wirkt sich sowohl auf die Erträge (Pos. 03) als auch mittelfristig auf die Abführung der Einnahmen an das Land (Pos. 13) aus.

zu Nr. 03

Wenn für ein Kind Unterhaltsvorschussleistungen gezahlt werden, gehen die Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil in Höhe dieser Leistungen auf das Land über. Diese Unterhaltsansprüche werden von der gemeinsamen Heranziehungsstelle im Amt 50 realisiert.

Aufgrund rückläufiger Erträge aus der Heranziehung (Zuständigkeit für Neufälle ist auf das Landesamt für Finanzen übergegangen) muss der Ansatz auf 700 T€ reduziert werden (Vorjahr: 900 T€ €; Prognose 2024: 800 T€). Die Reduzierung ist auch auf den erhöhten Selbstbehalt zurückzuführen. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ist von einem weiteren Rückgang auszugehen.

zu Nr. 06

Veranschlagt ist die Erstattung des Bundes und des Landes für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (70 % der Gesamtausgaben). Der Bund übernimmt 40 % der gesamten Ausgaben des Unterhaltsvorschusses, 60 % trägt das Land NRW. Die Länder können per Landesgesetz entscheiden,

Teilergebnisplan Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss

Kreis Warendorf

in welcher Höhe eine kommunale Beteiligung erfolgen soll. Das Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes sieht in NRW eine kommunale Beteiligung in Höhe von 50 % des Landesanteils vor. Dies entspricht 30 % der Gesamtausgaben. Für das Land NRW verbleiben ebenfalls 30 %.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 175.000 € (Vorjahr: 175.000 €).

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Zudem ist ein Ansatz i. H. v. 20 T€ für Gutschriften aus dem Vorjahr betreffend enthalten.

zu Nr. 13

Der Bund und das Land beteiligen sich insgesamt mit 70 % an den Ausgaben für Unterhaltsvorschuss. Die Ist-Einnahmen aus der Heranziehung der Unterhaltsverpflichteten müssen daher auch anteilig an das Land abgeführt werden. Das Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes sieht vor, dass 1/6 der IST-Einnahmen, die nicht an den Bund zu zahlen sind, an das Land NRW abzuführen sind. Dies entspricht 10 % der Gesamteinnahmen aus dem Rückgriff. Insgesamt werden daher 50 % (10 % Landesanteil, 40 % Bundesanteil) der IST-Einnahmen an das Land zurückgezahlt.

zu Nr. 15

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden für Kinder Alleinerziehender gezahlt, wenn sie von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt für das gemeinsame Kind erhalten. Der Anteil des Kreises beträgt 30 %. Der UVG-Zahlbetrag setzt sich zusammen aus den Mindestunterhaltsleistungen abzüglich des Erstkindergeldes. Die Aufwendungen steigen, da der Mindestunterhalt erhöht wird.

Bei prognostizierten 1.170 Fällen ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 4,80 Mio. €.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Bürobedarf und Fortbildungen. Der restliche Ansatz ergibt sich aus notwendigen Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 450 T€ (Vorjahr: 420 T€).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 741 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbereich 06: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

0601 Förderung von jungen Menschen und ihren Familien

060110 Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit

060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

0602 Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen

060210 Beratung

060220 Flexible erzieherische Hilfen

060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

0603 Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

060310 Eingliederungshilfe seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

0604 Außerfamiliäre Hilfsformen

060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

0605 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

060510 Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen

Teilergebnisplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.938.941	51.224.877	54.589.125	55.039.200	55.493.000	55.950.500
03	+ Sonstige Transfererträge	977.377	1.017.500	877.500	877.500	877.500	877.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.190.283	8.478.000	8.888.000	8.942.300	8.998.200	9.054.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.014	136.000	119.000	119.000	119.000	119.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.275.295	7.764.968	9.217.478	9.400.478	9.593.478	9.786.478
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.507.155	77.424	208.579	213.396	213.356	218.467
10	= Ordentliche Erträge	72.953.064	68.698.769	73.899.682	74.591.874	75.294.534	76.006.345
11	- Personalaufwendungen	-6.735.658	-7.506.156	-8.134.388	-8.378.418	-8.629.773	-8.888.667
12	- Versorgungsaufwendungen	-706.571	-734.574	-804.962	-829.112	-853.988	-879.608
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.443.702	-1.727.000	-1.740.700	-1.810.700	-1.880.700	-1.950.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-61.553	-72.800	-62.400	-62.400	-62.400	-62.400
15	- Transferaufwendungen	-113.235.226	-115.783.176	-124.960.976	-126.908.894	-128.760.460	-130.644.799
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-404.485	-370.455	-411.065	-411.065	-411.065	-411.065
17	= Ordentliche Aufwendungen	-122.587.196	-126.194.161	-136.114.491	-138.400.589	-140.598.386	-142.837.239
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-49.634.132	-57.495.392	-62.214.809	-63.808.715	-65.303.852	-66.830.894
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-49.634.132	-57.495.392	-62.214.809	-63.808.715	-65.303.852	-66.830.894
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-49.634.132	-57.495.392	-62.214.809	-63.808.715	-65.303.852	-66.830.894
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-17.757	-20.399	-19.042	-18.089	-17.136	-16.184
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-49.651.889	-57.515.791	-62.233.851	-63.826.804	-65.320.988	-66.847.078
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-49.651.889	-57.515.791	-62.233.851	-63.826.804	-65.320.988	-66.847.078

Erläuterungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 1,48 (2,43)
- gehobener Dienst: 80,46 (77,52)
- mittlerer Dienst: 19,53 (20,71)
- **Summe: 101,47 (100,66)**

Teilfinanzplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.842.625	51.224.877	54.589.125	0	55.039.200	55.493.000	55.950.500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	984.880	1.017.500	877.500	0	877.500	877.500	877.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.251.979	8.478.000	8.888.000	0	8.942.300	8.998.200	9.054.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.014	136.000	119.000	0	119.000	119.000	119.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.972.092	7.764.968	9.217.478	0	9.400.478	9.593.478	9.786.478
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.138.385	52.600	48.000	0	48.000	43.000	43.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	69.253.974	68.673.945	73.739.103	0	74.426.478	75.124.178	75.830.878
10	- Personalauszahlungen	-6.515.840	-7.142.088	-7.770.974	0	-8.004.101	-8.244.229	-8.491.556
11	- Versorgungsauszahlungen	-708.418	-734.574	-804.962	0	-829.112	-853.988	-879.608
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.411.877	-1.727.000	-1.740.700	0	-1.810.700	-1.880.700	-1.950.700
14	- Transferauszahlungen	-112.114.255	-115.783.176	-124.960.976	0	-126.908.894	-128.760.460	-130.644.799
15	- Sonstige Auszahlungen	-302.772	-287.955	-337.065	0	-337.065	-337.065	-337.065
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-121.053.162	-125.674.793	-135.614.677	0	-137.889.872	-140.076.442	-142.303.728
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-51.799.187	-57.000.848	-61.875.574	0	-63.463.394	-64.952.264	-66.472.850
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	550.174	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	550.174	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.975.623	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.975.623	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-1.425.449	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-53.224.636	-57.000.848	-61.875.574	0	-63.463.394	-64.952.264	-66.472.850

Teilergebnisplan Produktgruppe 0601 Förderung v. jungen Menschen u. ihren Familien

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	860.684	949.500	859.500	864.500	869.500	874.500
03	+ Sonstige Transfererträge	43.796	60.000	50.000	50.000	50.000	50.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.340	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.540	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	190.137	190.230	290.230	290.230	290.230	290.230
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	146.403	1.911	12.422	12.795	13.179	13.575
10	= Ordentliche Erträge	1.245.900	1.204.641	1.215.152	1.220.525	1.225.909	1.231.305
11	- Personalaufwendungen	-1.520.751	-1.753.281	-2.077.403	-2.139.725	-2.203.919	-2.270.036
12	- Versorgungsaufwendungen	-149.984	-171.582	-205.565	-211.732	-218.085	-224.628
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-26.408	-20.000	-30.700	-30.700	-30.700	-30.700
15	- Transferaufwendungen	-3.490.906	-3.579.070	-3.644.070	-3.747.700	-3.851.450	-3.955.250
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.093	-27.225	-31.725	-31.725	-31.725	-31.725
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.220.141	-5.551.158	-5.989.463	-6.161.582	-6.335.879	-6.512.339
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-3.974.241	-4.346.517	-4.774.311	-4.941.057	-5.109.970	-5.281.034
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-3.974.241	-4.346.517	-4.774.311	-4.941.057	-5.109.970	-5.281.034
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-3.974.241	-4.346.517	-4.774.311	-4.941.057	-5.109.970	-5.281.034
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.363	-4.576	-4.277	-4.062	-3.849	-3.635
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.977.604	-4.351.093	-4.778.588	-4.945.119	-5.113.819	-5.284.669
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-3.977.604	-4.351.093	-4.778.588	-4.945.119	-5.113.819	-5.284.669

Teilfinanzplan Produktgruppe 0601 Förderung v. jungen Menschen u. ihren Familien

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	934.330	949.500	859.500	0	864.500	869.500	874.500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	43.546	60.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.280	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.540	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	190.137	190.230	290.230	0	290.230	290.230	290.230
07	+ Sonstige Einzahlungen	35.258	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.208.091	1.202.730	1.202.730	0	1.207.730	1.212.730	1.217.730
10	- Personalauszahlungen	-1.506.504	-1.725.258	-2.049.291	0	-2.110.769	-2.174.095	-2.239.317
11	- Versorgungsauszahlungen	-151.451	-171.582	-205.565	0	-211.732	-218.085	-224.628
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-26.408	-20.000	-30.700	0	-30.700	-30.700	-30.700
14	- Transferauszahlungen	-3.691.274	-3.579.070	-3.644.070	0	-3.747.700	-3.851.450	-3.955.250
15	- Sonstige Auszahlungen	-30.098	-27.225	-31.725	0	-31.725	-31.725	-31.725
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-5.405.736	-5.523.135	-5.961.351	0	-6.132.626	-6.306.055	-6.481.620
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-4.197.645	-4.320.405	-4.758.621	0	-4.924.896	-5.093.325	-5.263.890
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-4.197.645	-4.320.405	-4.758.621	0	-4.924.896	-5.093.325	-5.263.890

Produktbeschreibung Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Jugendarbeit in Vereinen, Verbänden, Gruppen und offenen Einrichtungen, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung, Jugendberatung Jugendbildung und die Aus- und Fortbildung von Jugendleitern/-innen Erholungsmaßnahmen für und mit Behinderten sowie Projektarbeit Aufsuchende Arbeit Durchführung von Maßnahmen der Jugendhilfe an Schulen Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.		
Allgemeine Ziele	Die Jugendarbeit freier Träger orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und gibt ihnen Gelegenheit zu verantwortlicher Mitbestimmung und Mitgestaltung. Die Jugendarbeit soll dazu beitragen, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen. Entwicklung und Durchführung von Fördermaßnahmen, Projekten, Beratung der Vereine u. Verbände, Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden sowie den Schulen. Überwindung individueller Beeinträchtigungen, Schutz vor gefährdenden Einflüssen, Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Umsetzung von Jugendhilfemaßnahmen an Schulen.		
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 - 14 SGB VIII), Bundeskinderschutzgesetz		
Zielgruppen	junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der durchgeführten / bezuschussten Projekte und Maßnahmen im Arbeitsfeld Jugendarbeit	226	220	220
Anzahl der durchgeführten / bezuschussten Projekte und Maßnahmen im Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit, Kinder- u. Jugendschutz	109	90	90
Anzahl der durchgeführten / bezuschussten Projekte und Maßnahmen der Medienkompetenzförderung	67	60	60
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,05	0,05	
Stellen gehobener Dienst	11,94	11,61	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	11,99	11,66	

Teilergebnisplan Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	832.836	849.500	859.500	864.500	869.500	874.500
03	+ Sonstige Transfererträge	7.002	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.340	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.358	95.115	95.115	95.115	95.115	95.115
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	62.850	182	1.394	1.436	1.479	1.524
10	= Ordentliche Erträge	1.000.387	947.797	959.009	964.051	969.094	974.139
11	- Personalaufwendungen	-786.994	-906.100	-1.085.659	-1.118.229	-1.151.777	-1.186.330
12	- Versorgungsaufwendungen	-79.749	-88.674	-107.426	-110.649	-113.969	-117.388
15	- Transferaufwendungen	-890.373	-970.050	-970.050	-975.050	-980.050	-985.050
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.805	-7.875	-9.375	-9.375	-9.375	-9.375
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.772.921	-1.972.699	-2.172.510	-2.213.303	-2.255.171	-2.298.143
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-772.533	-1.024.902	-1.213.501	-1.249.252	-1.286.077	-1.324.004
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-772.533	-1.024.902	-1.213.501	-1.249.252	-1.286.077	-1.324.004
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-772.533	-1.024.902	-1.213.501	-1.249.252	-1.286.077	-1.324.004
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.403	-2.412	-2.185	-2.075	-1.966	-1.857
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-773.937	-1.027.314	-1.215.686	-1.251.327	-1.288.043	-1.325.861
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-773.937	-1.027.314	-1.215.686	-1.251.327	-1.288.043	-1.325.861

Erläuterungen

zu Nr. 02

Das Landesjugendamt stellt Landesmittel für die Förderung von Trägern offener Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit aus Mitteln des Landesjugendplanes zur Verfügung. Der Kreis leitet die Mittel an die Träger (Städte und Gemeinden) weiter (230.000 €; Vorjahr: 220.000 €, siehe Nr. 15).

Aufgrund der neuen Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in NRW, erfolgt eine Neuausrichtung der Schulsozialarbeit im Kreis Warendorf. Das Amt für Jugend und Bildung ist seit dem Jahr 2022 für die vollumfängliche Schulsozialarbeit im Kreis Warendorf zuständig. Hierfür stehen dem Kreis Warendorf Fördermittel in Höhe von 629.500 € zur Verfügung. Ein Großteil der Mittel wird an die Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf weitergeleitet (siehe hierzu Pos. 15). Es wird davon ausgegangen, dass die Förderung fortgesetzt wird.

zu Nr. 04

Teilnehmerbeträge für eigene Jugendpflfegemaßnahmen des Amtes für Jugend und Bildung.

zu Nr. 06

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass der Kreis Warendorf für das Jahr 2025 einen Ausgleich in Höhe von 618.248 € (wie Vorjahr) erhält. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060110 entfallen 95.115 € (Sachkostenanteil 14.267 €, Personalkostenanteil 80.848 €; wie Vorjahr).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Veranschlagt sind Zuschüsse für die außerschulische Jugendarbeit, für Ferien- und Freizeitmaßnahmen, die offene Jugendarbeit, für eigene Veranstaltungen im Rahmen der Jugendarbeit, für den Jugendschutz sowie für Maßnahmen der Jugendhilfe und Schule.

Geplant sind u. a. folgende Maßnahmen (383.250 €; davon 230.000 € zweckgebundene Landesmittel (vgl. Pos. 02); Vorjahr: 383.250 €):

Teilergebnisplan Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit

Kreis Warendorf

- Einbindung der Migrantenselbstorganisationen,
- Fortbildung von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit,
- Zuschüsse Fun-Ticket für JULEICA-Inhaber,
- Projekte der aufsuchenden und mobilen Jugendarbeit,
- Fortbildung von Multiplikatoren im Bereich der erlebnispädagogischen Methoden,
- Fachtagung offene Kinder- und Jugendarbeit,
- Schulprojekte zu verschiedenen Themen,
- sonstige Veranstaltungen (z. B. Weltkindertage oder Familientage).

Im Rahmen der Jugendsozialarbeit sind u. a. folgende Maßnahmen (10.000 €, wie Vorjahr) geplant:

- Schulprojekte zu verschiedenen Themen (z. B. geschlechtsspezifische Angebote, Deeskalationstraining, Stärkung der Sozialkompetenz).

Im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes sind u. a. folgende Maßnahmen (90.000 €, wie Vorjahr) geplant:

- Projekte zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen,
- Elternabende zum Jugendmedienschutz,
- Suchtaktionswochen,
- Alkoholpräventionsaktion in den 7. und 8. Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen,
- Projekte gegen politischen Extremismus.

Es ist vorgesehen auch im Jahr 2025 das Präventionsangebot „Revolution Train“ im Kreis Warendorf durchzuführen. Präventionsmaterialien zu illegalen und legalen Suchtmittel werden in einem Zug jugendgerecht aufgearbeitet und präsentiert. Hierfür ist ein Ansatz i. H. v. 30 T€ (wie Vorjahr) enthalten.

Schulsozialarbeit (486.800 €, wie Vorjahr):

Die Städte und Gemeinde erhalten 486.800 € für die Durchführung von Schulsozialarbeit an den Grundschulen (vgl. hierzu Pos. 02).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Fortbildungen. Im Jahresergebnis 2023 sind Aufwendungen für Beschaffungen enthalten, die aus Landesmitteln finanziert wurden - z. B. Landesprogramm „Warendorfer Wertekoffer“. Die Landesmittel sind im IST bei Pos. 02 enthalten und waren teilweise nicht eingeplant, da die Fortführung nicht feststand.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.185 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Aufbau und Pflege lokaler Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz, Durchführung von Kooperationstreffen in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, Analyse der Angebotsstruktur für Familien, Entwicklung gut erreichbarer und annehmbarer Angebote für Familien mit Kindern unterschiedlicher Altersgruppen		
Allgemeine Ziele	Bereithaltung und Sicherung der Familienbildungseinrichtungen, Förderung der Teilnahmen von Familien an Familienbildungsangeboten, Zahlung des Elterngeldes an Familien mit Neugeborenen. Frühe Hilfen und lokale Netzwerke: Angebote und Förderprogramme für Familien und Kinder sollen auf lokaler Ebene (Sozialraum) durch professionsübergreifende Zusammenarbeit optimiert werden. Umsetzung des OGS-Konzeptes sowie des Konzeptes schulischer Vormittag (Übergangsmanagement II) an Schulen.		
Wirk.-orientierte Ziele	Angebote und Förderprogramme für Familien und Kinder sollen auf lokaler Ebene (Sozialraum) optimiert werden. Der Erreichungsgrad der Hilfen und Leistungen soll sehr hoch sein. Eltern sollen über Angebote informiert sein.		
Auftragsgrundlage	Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)		
Zielgruppen	Junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr, Familien mit minderjährigen Kindern, Familien mit Neugeborenen, Familien mit Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Standorte Café Kinderwagen und vergleichbare Angebote (Öffnungszeiten im Schnitt 2,5 Std. /Woche)	16	16	16
Ø Besucherzahlen je Woche für alle Standorte (Eltern und Kinder)	390 ¹⁾	460	400 ²⁾
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der ausgestellten Familiengutscheine für Erstgeborene ohne Zuzüge einschl. Ahlen, Beckum und Oelde	981	1.150	1.150
Anzahl der eingelösten Familiengutscheine einschl. Ahlen, Beckum und Oelde	375	650	650
Anzahl der eingegangenen Anträge auf Zahlung von Elterngeld	3.664	3.800	3.700
Anzahl der Bewilligungen von Elterngeld	3.582	3.700	3.600
- davon Bewilligungen an Mütter	2.333	2.500	2.300
- davon Bewilligungen an Väter	1.249	1.200	1.300
Anzahl der Ø Förderplätze OGS (schulischer Nachmittag)	176	180	187 ³⁾
Anzahl der Ø Förderplätze im schulischen Vormittag (Übergangsmanagement II)	358	310	287 ³⁾
Erläuterungen	¹⁾ Es wird weiterhin festgestellt, dass einzelne Eltern in Kontext von Infektionswellen mit Atemwegserkrankungen (Covid 19, RSV, Grippe) zurückhaltend bei der Inanspruchnahme von größeren Gruppenangeboten sind. ²⁾ Aufgrund der voraussichtlichen Besucherzahl 2024 wird die Besucherzahl für das Jahr 2025 entsprechend angepasst. ³⁾ Aufgrund der Tarifierungsanpassungen musste die Anzahl der Betreuungsplätze reduziert werden.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00	
Stellen gehobener Dienst	8,62	8,88	
Stellen mittlerer Dienst	2,84	3,54	
Summe	11,46	12,42	

Teilergebnisplan Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.848	100.000	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	36.794	60.000	50.000	50.000	50.000	50.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.540	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94.779	95.115	195.115	195.115	195.115	195.115
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	83.553	1.729	11.028	11.359	11.700	12.051
10	= Ordentliche Erträge	245.513	256.844	256.143	256.474	256.815	257.166
11	- Personalaufwendungen	-733.757	-847.181	-991.744	-1.021.496	-1.052.142	-1.083.706
12	- Versorgungsaufwendungen	-70.235	-82.908	-98.139	-101.083	-104.116	-107.240
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-26.408	-20.000	-30.700	-30.700	-30.700	-30.700
15	- Transferaufwendungen	-2.600.533	-2.609.020	-2.674.020	-2.772.650	-2.871.400	-2.970.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.288	-19.350	-22.350	-22.350	-22.350	-22.350
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.447.221	-3.578.459	-3.816.953	-3.948.279	-4.080.708	-4.214.196
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-3.201.708	-3.321.615	-3.560.810	-3.691.805	-3.823.893	-3.957.030
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-3.201.708	-3.321.615	-3.560.810	-3.691.805	-3.823.893	-3.957.030
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-3.201.708	-3.321.615	-3.560.810	-3.691.805	-3.823.893	-3.957.030
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.960	-2.164	-2.092	-1.987	-1.883	-1.778
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.203.668	-3.323.779	-3.562.902	-3.693.792	-3.825.776	-3.958.808
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-3.203.668	-3.323.779	-3.562.902	-3.693.792	-3.825.776	-3.958.808

Erläuterungen

zu Nr. 02

Die Zuwendungen des Bundes zur Projektförderung „Bundesinitiative frühe Hilfen“ i. H. v. 45.000 € sowie die Zuwendungen aus dem Landesprogramm „kinderstark - NRW schafft Chancen“ i. H. v. 55.000 € werden ab dem Haushaltsjahr 2025 unter der Pos. 06 veranschlagt.

zu Nr. 03

Für die Erstattung zu viel gezahlter Jugendhilfeleistungen werden 50.000 € (Vorjahr: 60.000€) veranschlagt. Aufgrund der Umstellung auf Abschlagszahlungen im Bereich der Finanzierung der Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag zum Schuljahr 2020/2021 fallen im Rahmen der Spitzabrechnungen zum Teil Rückforderungen an.

zu Nr. 06

Folgende Zuwendungen werden erwartet:

- Zuwendung des Bundes zur Projektförderung "Bundesinitiative frühe Hilfen": 45.000 € (wie Vorjahr Pos. 02)
- Zuwendung aus dem Landesprogramm "kinderstark - NRW schafft Chancen": 55.000 € (wie Vorjahr Pos. 02; Anteil Personalkostenerstattung: 50 T€; Anteil Sachkostenerstattung: 5 T€)
- Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass der Kreis Warendorf für das Jahr 2025 einen Ausgleich in Höhe von 618.248 € (wie Vorjahr) erhält. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060130 entfallen 95.115 € (Sachkostenanteil 14.267 €, Personalkostenanteil 80.848 €; wie Vorjahr).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Für das Haushaltsjahr 2024 waren bereits 20 T€ für die Entwicklung einer Familien-App für den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung

Teilergebnisplan Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

Kreis Warendorf

veranschlagt. Aufgrund von anderen Projekten wird die Umsetzung erst im Jahr 2025 erfolgen. Daher erfolgt eine Ermächtigungsübertragung im Rahmen des Jahresabschlusses 2024. Die Familien-App dient dazu Familien digital zu erreichen und über die Angebote der frühen Hilfen zu informieren. In den Folgejahren werden 3.500 € für die Pflege/Wartung fällig. Des Weiteren sind Personalkostenerstattungen für abgeordnetes Personal i. H. v. 27.200 € veranschlagt.

zu Nr. 15

Veranschlagt sind hier die Mittel für:

- Umsetzung der Förderkonzepte für den schulischen Vor- (Übergangsmanagement II) und Nachmittag (OGS-Konzept): 2.350.000 € (Vorjahr: 2.300.000 €):

Neben dem Kooperationskonzept von Offener Ganztagschule (OGS) und Jugendhilfe aus den Jahren 2008 und 2011 hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in seiner Sitzung am 15.06.2015 (Vorlage Nr. 051/2015) die Umsetzung des Förderkonzeptes Übergang Elementar - Primar für Kinder mit besonderem individuellen Förderbedarf beschlossen (Konzept schulischer Vormittag - Übergangsmanagement II). Dies stellt ein weiteres wichtiges Element der frühen und niedrigschwelligen Hilfen dar. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der bisherigen Praxis sind nun in das weiterführende „Konzept zur Förderung von Entwicklungschancen von Kindern im Verlauf des Übergangs vom Elementarbereich zum Primarbereich“, welches vom Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien am 27.11.2017 (Vorlage Nr. 380/2017) beschlossen wurde, eingeflossen. Die Ansatzserhöhung resultiert aus Personalkostensteigerungen, zu dessen Berücksichtigung eine vertragliche Vereinbarung besteht.

- Familiengutscheine: 25.000 € (wie Vorjahr)

Die Eltern im Kreis Warendorf erhalten einige Wochen nach der Geburt des ersten Kindes einen Familiengutschein im Wert von 40 €. Dieser kann bei den Familienbildungsstätten und bei den Familienzentren im Kreis Warendorf für Kurse, Seminare oder Einzelveranstaltungen eingelöst werden.

- Familienbildung 41.650 € (wie Vorjahr)

Die Familienbildungsstätten erhalten Zuschüsse für Veranstaltungen zur Förderung von Angeboten der Familienbildung wie z. B. Angebote zum Zusammenleben in einer Familie. Grundlage ist die Richtlinie des Kreises Warendorf zur Förderung von Angeboten der Familienbildung vom 06.09.1993.

- Entwicklung und Förderung sozialer Netzwerke 130.000 € (Vorjahr: 115.000 €)

Zu der Entwicklung und Förderung der lokalen Netzwerke gehört insbesondere das Projekt Frühe Hilfen und Schutz. Die Bildung und Pflege der lokalen Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz stellt eine zu unterstützende Daueraufgabe dar. Familien mit Kindern vor Ort optimal zu erreichen und sie da zu unterstützen, wo sie es wünschen und brauchen, ist Ziel der lokalen Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz. Mit dem Café Kinderwagen ist ein kreisweit umgesetztes Projekt entstanden. Eine Hebamme und eine pädagogische Kraft stehen interessierten Eltern für Fragen um kindliche Bedürfnisse einmal pro Woche zwanglos bei Tee oder Kaffee zur Verfügung. Dieses Konzept hat sich bewährt und erfreut sich großen Zuspruchs. Seit Oktober 2012 werden in allen Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung an 16 Standorten Café Kinderwagen/Wiegestübchen angeboten. Insbesondere Familien mit Migrationshintergrund wird so ein guter Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten ermöglicht. Aufgrund der tariflichen Anpassungen (TVöD und Hebammengebührenverordnung) werden auch die Honorare für Honorarkräfte in den Café Kinderwagen Standorten erhöht. Daher ist eine Erhöhung des Ansatzes erforderlich.

- Aufwendungen zur Umsetzung des Programmes Patenzeit 55.800 € (wie Vorjahr)

Seit 2013 ist das Programm „Patenzeit“ des Trägers Sozialdienst katholischer Frauen e.V. als dauerhaftes Angebot im Aufgabenfeld Frühe Hilfen und Schutz des Kreises Warendorf implementiert (vgl. Vorlage 393/2013). Hierfür werden 55.800 € eingeplant.

- Aufwendungen zur Umsetzung des Programmes "Mit Paten ins Leben starten" 63.570 € (wie Vorjahr)

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 (Vorlage 054/2020) die Umsetzung des Programmes "Mit Paten ins Leben starten" beschlossen.

- Honorare insoweit erfahrene Fachkräfte 8.000 € (wie Vorjahr)

Berufsgeheimnisträger wie bspw. Ärzte, Psychologen und Lehrer haben in Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung einen Anspruch gegenüber dem öffentlichen Jugendhilfeträger auf Beratung. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 19.11.2012 wurde entschieden, insoweit erfahrene Fachkräfte zu gewinnen, die diese Beratung durchführen. Diese Beratung wird auf die OGS-Träger ausgeweitet. Für die Beratungshonorare der insoweit erfahrenen Fachkräfte werden somit 8.000 € veranschlagt (wie Vorjahr).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Fortbildungen.

Ebenfalls sind Aufwendungen für regelmäßige Supervision enthalten (1.500 €).

Der Kreis Warendorf ist Mitglied beim Deutschen Jugendhilfswerk. Der Beitrag in Höhe von jährlich 25 € ist hier veranschlagt.

Zusätzlich werden 15 T€ (Vorjahr: 12 T€) für die im Landeskinderschutzgesetz vorgeschriebene Netzwerkarbeit zum Kinderschutz benötigt. Hier werden jährliche Präventionsforen angeboten (vgl. Sachkostenanteil Zuwendung Landeskinderschutzgesetz Pos. 06 und Sachkostenanteil Landesprogramm „kinderstark-NRW schafft Chancen“). Aufgrund von zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen und gestiegenen Referenten honoraren muss der Ansatz erhöht werden.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.092 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	3.269	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	227.469	228.276	228.276	228.276	228.276	228.276
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	307.220	5.977	39.193	40.369	41.579	42.826
10	= Ordentliche Erträge	537.959	236.753	269.969	271.145	272.355	273.602
11	- Personalaufwendungen	-2.255.145	-2.329.379	-2.640.069	-2.719.272	-2.800.851	-2.884.875
12	- Versorgungsaufwendungen	-260.078	-227.959	-261.251	-269.089	-277.163	-285.478
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-8.948	-12.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-7.323	-2.800	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400
15	- Transferaufwendungen	-3.590.136	-3.668.606	-3.969.906	-4.135.994	-4.310.910	-4.489.049
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-188.280	-159.280	-204.840	-204.840	-204.840	-204.840
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.309.910	-6.400.024	-7.093.466	-7.346.595	-7.611.164	-7.881.642
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-5.771.952	-6.163.271	-6.823.497	-7.075.450	-7.338.809	-7.608.040
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-5.771.952	-6.163.271	-6.823.497	-7.075.450	-7.338.809	-7.608.040
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-5.771.952	-6.163.271	-6.823.497	-7.075.450	-7.338.809	-7.608.040
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-6.339	-6.746	-6.426	-6.105	-5.782	-5.461
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-5.778.291	-6.170.017	-6.829.923	-7.081.555	-7.344.591	-7.613.501
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-5.778.291	-6.170.017	-6.829.923	-7.081.555	-7.344.591	-7.613.501

Teilfinanzplan Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.269	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	230.049	228.276	228.276	0	228.276	228.276	228.276
07	+ Sonstige Einzahlungen	-1.052	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	232.267	230.776	230.776	0	230.776	230.776	230.776
10	- Personalauszahlungen	-2.205.718	-2.241.706	-2.551.370	0	-2.627.911	-2.706.750	-2.787.952
11	- Versorgungsauszahlungen	-257.671	-227.959	-261.251	0	-269.089	-277.163	-285.478
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-10.432	-12.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
14	- Transferauszahlungen	-3.435.199	-3.668.606	-3.969.906	0	-4.135.994	-4.310.910	-4.489.049
15	- Sonstige Auszahlungen	-179.513	-159.280	-204.840	0	-204.840	-204.840	-204.840
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-6.088.532	-6.309.551	-6.997.367	0	-7.247.834	-7.509.663	-7.777.319
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-5.856.266	-6.078.775	-6.766.591	0	-7.017.058	-7.278.887	-7.546.543
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-5.856.266	-6.078.775	-6.766.591	0	-7.017.058	-7.278.887	-7.546.543

Produktbeschreibung Produkt 060210 Beratung

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung, Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge		
Allgemeine Ziele	Förderung und Unterstützung der Erziehung in der Familie, Bewältigung von Trennungs- und Scheidungsfolgen, Hilfen bei Krisen und Konflikten etc.		
Auftragsgrundlage	Achstes Sozialgesetzbuch, insbesondere Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16, 17 und 18 SGB VIII), Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)		
Zielgruppen	Personensorgeberechtigte, Familien, minderjährige Kinder, junge Volljährige, Alleinerziehende		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anz. d. Verträge mit freien Trägern über die Gew. v. Zuschüssen	11	12	11
Allgemeine Beratung gem. § 16 pro Vollzeitstelle im ASD	30	30	30
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,23	0,23	
Stellen gehobener Dienst	11,85	11,05	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	12,08	11,28	

Teilergebnisplan Produkt 060210 Beratung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	113.735	114.138	114.138	114.138	114.138	114.138
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	115.908	677	4.405	4.537	4.673	4.813
10	= Ordentliche Erträge	229.643	114.815	118.543	118.675	118.811	118.951
11	- Personalaufwendungen	-689.129	-779.724	-893.852	-920.668	-948.288	-976.736
12	- Versorgungsaufwendungen	-95.357	-76.306	-88.449	-91.102	-93.836	-96.651
15	- Transferaufwendungen	-1.222.762	-1.266.306	-1.383.906	-1.450.794	-1.521.510	-1.592.449
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-66.846	-70.380	-70.940	-70.940	-70.940	-70.940
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.074.094	-2.192.716	-2.437.147	-2.533.504	-2.634.574	-2.736.776
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.844.452	-2.077.901	-2.318.604	-2.414.829	-2.515.763	-2.617.825
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.844.452	-2.077.901	-2.318.604	-2.414.829	-2.515.763	-2.617.825
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.844.452	-2.077.901	-2.318.604	-2.414.829	-2.515.763	-2.617.825
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.326	-2.250	-2.277	-2.163	-2.049	-1.935
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.846.778	-2.080.151	-2.320.881	-2.416.992	-2.517.812	-2.619.760
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.846.778	-2.080.151	-2.320.881	-2.416.992	-2.517.812	-2.619.760

Erläuterungen

Vorbemerkung

Die spezialisierten Beratungsstellen sind wichtige Anlaufstellen für Betroffene. Aufgrund von frühzeitigen und umfassenden Beratungsangeboten wird davon ausgegangen, dass kostenintensivere und langfristige Hilfen zur Erziehung (Produkt 060410) vermieden werden können.

zu Nr. 06

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass der Kreis Warendorf für das Jahr 2025 einen Ausgleich in Höhe von 618.248 € (wie Vorjahr) erhält. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060210 entfallen 114.138 € (Sachkostenanteil 17.121 €, Personalkostenanteil 97.017 €; wie Vorjahr).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Mit den nachfolgenden Beratungsstellen bestehen Verträge über eine Bezuschussung von niederschwelligen Beratungsleistungen in Form von Pauschalen. Der Kreis Warendorf und die Städte Ahlen, Beckum und Oelde mit eigenen Jugendämtern haben sich bei diesen Verträgen auf eine gemeinsame Finanzierung geeinigt, die in der Regel auf Grundlage der jeweiligen Einwohneranteile basiert. Vertraglich vorgesehene Tarifsteigerungen sind entsprechend berücksichtigt worden.

Zuschüsse an Familien- und Lebensberatungsstellen:

- Beratungszentrum für Alleinerziehende (ca. 80.500 €, Vorjahr: 76.650 €)

- Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (ca. 106.700 €, Vorjahr: 108.350 €; Prognose 2024: 104.500 €)

- regionales Kinder- und Jugendtelefon (ca. 5.006 €, wie Vorjahr)

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 01.02.2021 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2021 die Erhöhung des Zuschusses für das regionale Kinder- und Jugendtelefon um 2.006 € beschlossen.

Beratungsangebote gegen Missbrauch, Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt (spezialisierte Beratung)

Die Jugendämter im Kreis Warendorf finanzieren gemeinsam Beratungsangebote gegen Missbrauch, Vernachlässigung und sexualisierte Gewalt (spezialisierte

Teilergebnisplan Produkt 060210 Beratung

Kreis Warendorf

Beratung). Die Erziehungsberatungsstellen im Kreis Warendorf (sh. Erläuterung Erziehungsberatungsstellen) halten im Rahmen der spezialisierten Beratung ein entsprechendes Angebot vor. Darüber hinaus besteht seit dem Jahr 2003 ein Vertrag mit dem Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e.V. über die Fachstelle „SchutzWege“ (früher Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung) sowie seit dem Jahr 2020 über die Beratungsstelle „GrenzBewusst“. Zum 01.01.2023 wurden diese beiden Beratungsangebote im Vertrag über die Finanzierung der Fachstelle Schutz zusammengefasst (JHA-Beschluss 06.03.2023, Vorlage 22/2023).

Im Rahmen des Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes des Landes NRW für den Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Prävention, Intervention, Hilfen“ hat das Land eine Förderung für den Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ausgeschrieben. Gefördert werden zusätzliche Personalstellen mit einem Personalkostenanteil von 80 %. Das Land NRW hat für den Kreis Warendorf einen Ausbau von insgesamt 2,75 Stellen zum Jahr 2022 positiv beschieden. Folgender Ausbau ist erfolgt (vgl. hierzu Vorlagen 134/2021 und 207/2021):

- Fachstelle „Schutzwege“: Ausbau um 0,75 Stellenanteile
- Erziehungsberatungsstelle Warendorf: Ausbau um 0,5 Stelleanteile
- Neues Beratungsangebot des Deutschen Kinderschutzbundes: 1,5 Stelleanteile

Nachfolgend sind die jeweiligen Ansätze der spezialisierten Beratung inkl. des Ausbaus aufgeführt. Bei den Ansätzen wurden die Kalkulationen der Träger zu Grunde gelegt. Dabei wurden bereits allgemeine Kostensteigerungen sowie Tarifsteigerungen berücksichtigt.

- Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes gegen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen (ca. 63.800 €, Vorjahr: 57.000 €)
Finanziert werden seit dem Jahr 2022 die nicht vom Land gedeckten Personalkostenanteile sowie die Sach- und Gemeinkosten. Die Jugendämter teilen sich die Kosten anhand der Einwohneranteile. Ein entsprechender Vertrag wurde zum 01.01.2023 geschlossen (JHA-Beschluss 14.11.2022, Vorlage 175/2022). Der zu deckende Anteil des Kreises Warendorf liegt hier bei rd. 63.800 €.

- Fachstelle Schutz mit den Beratungsangeboten „SchutzWege“ sowie „GrenzBewusst“ (ca. 235.400 €, Vorjahr: 220.800 €)

- Beratungsangebot „Schutzwege“ (174.100 €, Vorjahr: 163.800 €):

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 25.11.2019 im Rahmen der Haushaltsplanberatung für das Jahr 2020 die personelle Erweiterung der Fachstelle „SchutzWege“ (ehem. Fachstelle gegen sex. Missbrauch und Vernachlässigung) um eine Vollzeitkraft beschlossen. Der Träger hat mit Schreiben vom 04.10.2022 die Übernahme der Sach- und Gemeinkosten für die zwei Vollzeitstellen beantragt. Die Kreistagsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen sowie die FWG haben sich diesem angenommen. Dem Antrag wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 14.11.2022 zugestimmt, sodass ab dem Jahr 2023 die Sach- und Gemeinkosten ebenfalls übernommen werden. Der Vertrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 06.03.2023 beschlossen (Vorlage 22/2023). Darüber hinaus wurde das Beratungsangebot wie beschrieben um 0,75 VK im Jahr 2022 ausgebaut. Insgesamt fallen hier Kosten in Höhe von 174.100 € an. Auch hier erfolgt eine Kostenteilung unter den Jugendämtern anhand der Einwohneranteile.

- Beratungsangebot „GrenzBewusst“ (61.300 €, Vorjahr: 57.000 €):

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 die pauschale Finanzierung des Beratungsangebotes „GrenzBewusst“ beschlossen (Vorlage 036/2020). Die Jugendämter im Kreis Warendorf beteiligen sich anhand der Einwohneranteile. Berücksichtigt ist hier der Anteil für den Kreis Warendorf.

Erziehungsberatung:

Mit den Trägern der Erziehungsberatungsstellen bestehen seit 1994 Verträge über eine Bezuschussung von Beratungsleistungen (auch Beratung in Familienzentren). In einem gemeinsamen Prozess haben sich die Träger und die Jugendämter im Kreis Warendorf auf eine neue Finanzierungsstruktur zum Haushaltsjahr 2022 geeinigt (vgl. Vorlage 206/2021). Die bausteinbezogene Finanzierung beinhaltet ebenfalls die Beratungsleistungen in den Familienzentren. Die Jugendämter im Kreis Warendorf teilen sich die Kosten im Wesentlichen auf Basis der tatsächlichen Beratungsleistungen. In diesem Ansatz ist ebenfalls der Ausbau der spezialisierten Beratung berücksichtigt.

Die Prognose für das Jahr 2024 liegt bereits mit etwa 40 T€ über dem Ansatz. Für die Ansatzplanung 2025 haben die Träger aktuelle Kostenkalkulationen für das Jahr 2025 vorgelegt, die bereits die Personalkostensteigerungen und allgemeinen Kostensteigerungen berücksichtigen. Da nunmehr die Daten der Beratungsleistungen aus 2023 vorliegen, konnte auf dieser Datenbasis der Ansatz für 2025 kalkuliert werden. Für die Bezuschussung der Erziehungsberatungsstellen fallen für das Amt für Jugend und Bildung insgesamt 874.000 € an (Vorjahr: 780.000 €).

Beratung in Familienzentren:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 beschlossen (Vorlage 083/2020), weitere Beratungsstunden in den Familienzentren durch den Träger Innosozial gGmbH zu finanzieren 17.500 € (wie Vorjahr).

Weitere Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe:

- Zuschuss Kinderschutzbund (1.000 €, wie Vorjahr)

Der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Warendorf erhält einen Zuschuss i. H. v. 1.000 €.

In der Finanzplanung sind in allen Teilbereichen Tarifsteigerungen berücksichtigt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Bürobedarf, Dolmetscherkosten (55 T€; wie Vorjahr) und Fortbildungen. Der Kreis Warendorf ist Mitglied beim Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wurde erhöht und beträgt für 2025 jährlich 3.540 € (Vorjahr: 2.980 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.277 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Flexible Hilfen zur Erziehung in ambulanter und teilstationärer Form		
Allgemeine Ziele	Unterstützung bei der Erziehung, Sicherung des Kindeswohls.		
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII)		
Zielgruppen	Personensorgeberechtigte, minderjährige Kinder und Jugendliche, junge Volljährige		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anz. d. Kinder u. Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 18 Jahren lt. IT.NRW	29.618	28.800	29.450
Anzahl der Ø Erziehungsbeistandschaften bei einem freien Träger	43	45	45
Ø Jahreskosten für eine Erziehungsbeistandschaft	6.453 €	9.665 €	9.250 €
Anzahl der Ø finanzierten sozialpädagogischen Familienhilfen	119	118	118
Ø Jahreskosten für eine sozialpädagogische Familienhilfe	11.416 €	12.500 €	13.150 €
Anzahl der Ø finanzierten Einsätze einer Familienhebamme	9	8	10
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,55	0,45	
Stellen gehobener Dienst	6,67	6,88	
Stellen mittlerer Dienst	1,38	1,24	
Summe	8,60	8,57	

Teilergebnisplan Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	3.269	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.867	57.069	57.069	57.069	57.069	57.069
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	137.000	3.416	22.473	23.147	23.841	24.556
10	= Ordentliche Erträge	197.136	62.985	82.042	82.716	83.410	84.125
11	- Personalaufwendungen	-543.778	-610.396	-711.511	-732.856	-754.842	-777.486
12	- Versorgungsaufwendungen	-65.888	-59.735	-70.413	-72.526	-74.702	-76.943
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-8.948	-12.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-7.323	-2.800	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400
15	- Transferaufwendungen	-1.954.240	-2.006.000	-2.123.000	-2.204.700	-2.291.400	-2.381.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-100.545	-65.600	-110.600	-110.600	-110.600	-110.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.680.721	-2.756.531	-3.032.924	-3.138.082	-3.248.944	-3.363.529
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-2.483.585	-2.693.546	-2.950.882	-3.055.366	-3.165.534	-3.279.404
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-2.483.585	-2.693.546	-2.950.882	-3.055.366	-3.165.534	-3.279.404
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-2.483.585	-2.693.546	-2.950.882	-3.055.366	-3.165.534	-3.279.404
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.720	-1.719	-1.745	-1.658	-1.570	-1.483
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.485.305	-2.695.265	-2.952.627	-3.057.024	-3.167.104	-3.280.887
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-2.485.305	-2.695.265	-2.952.627	-3.057.024	-3.167.104	-3.280.887

Erläuterungen

zu Nr. 03

Erträge aus der Rückzahlung von Jugendhilfeleistungen.

zu Nr. 06

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass der Kreis Warendorf für das Jahr 2025 einen Ausgleich in Höhe von 618.248 € (wie Vorjahr) erhält. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060220 entfallen 57.069 € (Sachkostenanteil 8.560 €, Personalkostenanteil 48.509 €; wie Vorjahr).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Für die Unterhaltung der Dienstfahrzeuge des Amtes für Jugend und Bildung (Neuanschaffung im Jahr 2020 (1) und 2022 (2) werden 10.000 € (Vorjahr: 12.000 €) benötigt.

zu Nr. 15

- Erziehungsbeistandschaften, Betreuungshilfen: 415.000 € (Vorjahr: 435.000 €)
Der Ansatz kann im Vergleich zum Vorjahr trotz erhöhter Personalkosten leicht reduziert werden, da aufgrund des Jahresergebnisses 2023 und der Prognose für das Jahr 2024 von geringeren durchschnittlichen Fallkosten auch für das Jahr 2025 auszugehen ist (insbesondere durch geringere Fachleistungsstunden pro Fall).
- Sozialpädagogische Familienhilfen: 1.550.000 € (Vorjahr: 1.475.000 €)
Bei gleichbleibenden Fallzahlen muss der Ansatz aufgrund von Personalkostensteigerungen erhöht werden.
- Familienhebamme: 50.000 € (Vorjahr: 28.000 €)
Die Anzahl der Einsätze einer Familienhebamme sind seit dem Jahr 2020 kontinuierlich gestiegen. Waren es im Jahr 2020 noch durchschnittlich 6 Fälle, so sind es

Teilergebnisplan Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen

Kreis Warendorf

in 2024 voraussichtlich 12 Fälle. Der Ansatz muss aufgrund der gestiegenen Fallzahlen, Personalkostensteigerungen und intensiveren Hilfen erhöht werden.

Ambulante Betreuung nach stationärer Hilfe 5.000 € (Vorjahr: 10.000 €)

Der Ansatz kann aufgrund der letzten Jahresergebnisse reduziert werden.

- ambulante Krisenklärung 3.000 € (wie Vorjahr)

- Niederschwellige ambulante Hilfen: 100.000 € (Vorjahr: 55.000 €)

Der Ansatz muss aufgrund von Fallzahlsteigerungen, intensiveren Hilfen und Personalkostensteigerungen erhöht werden. Unter den niedrighschwelligen ambulanten Hilfen werden auch die kostenintensiven Hausgebärdendolmetscher geführt.

In der Ansatzplanung sowie in der Finanzplanung sind Tarifsteigerungen berücksichtigt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Fortbildungen, Dolmetscherkosten (100 T€; Vorjahr: 55 T€; Ergebnis 2023: 92 T€; der Ansatz muss aufgrund der stärkeren Inanspruchnahme sowie gestiegenen Honoraren erhöht werden) und Versicherungsbeiträge für die Dienstfahrzeuge.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.745 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Mitwirkung in Verfahren vor dem Familien- und Jugendgericht, Führen von Amtsvormundschaften und Pflegschaften		
Allgemeine Ziele	Kooperation mit den Gerichten, Begleitung und Hilfen für Familien und junge Menschen		
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII), Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht und nach dem Jugendschutzgesetz (§§ 50, 52 SGB VIII), Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche (§§ 52a, 53 und 55 SGB VIII)		
Zielgruppen	Gerichte, Familien, betroffene junge Menschen, Minderjährige unter Vormundschaft und Pflegschaft		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Im Zuständigkeitsbereich geführte Pflegschaften und Vormundschaften	311	280	300
- davon Anzahl der bestellten Amtspflegschaften	50	40	80
- davon selbst geführte Vormundschaften (gesetzliche + bestellte) Amtsvormundschaften	95	70	70
- davon Abgabe an Ehrenamtler, Berufsvormünder und freie Träger	166	170	150
Beratung und Unterstützung von Pflegern und Vormündern (§ 53) inkl. Koordination der Beratungsleistungen	166	170	150
- davon ab 01.06.2020 durch einen Verein	8	30	30
Anzahl der bestehenden Beistandschaften	163	200	170
Durchgeführte Beratungen (absolute Zahlen)	717	745	860
- davon Beratungen für Alleinerziehende (§ 18 Abs. 1)	320	280	340
- davon Beratungen für junge Volljährige (§ 18 Abs. 4)	23	55	30
- davon Vaterschaftsfeststellungen u. Unterhaltsberat. (§ 52a)	74	110	90
- davon Kurzberatungen ohne Schriftverkehr	300	300	400
Urkunden	711	750	720
Anzahl der Fälle der Familiengerichtshilfe im Jahr	310	360	335
- davon selbst geführte Fälle im ASD	218	275	250
- davon b. freien Trägern n. d. "Warendorfer Praxis" geführt	92	85	85
Anzahl der bei freien Trägern geführten Jugendgerichtshilfe im Jahr	360	385	370
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,15	0,15	
Stellen gehobener Dienst	12,94	12,64	
Stellen mittlerer Dienst	0,55	0,55	
Summe	13,64	13,34	

Teilergebnisplan Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.867	57.069	57.069	57.069	57.069	57.069
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	54.313	1.884	12.315	12.685	13.065	13.457
10	= Ordentliche Erträge	111.180	58.953	69.384	69.754	70.134	70.526
11	- Personalaufwendungen	-1.022.238	-939.259	-1.034.706	-1.065.748	-1.097.721	-1.130.653
12	- Versorgungsaufwendungen	-98.834	-91.918	-102.389	-105.461	-108.625	-111.884
15	- Transferaufwendungen	-413.133	-396.300	-463.000	-480.500	-498.000	-515.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.889	-23.300	-23.300	-23.300	-23.300	-23.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.555.095	-1.450.777	-1.623.395	-1.675.009	-1.727.646	-1.781.337
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.443.915	-1.391.824	-1.554.011	-1.605.255	-1.657.512	-1.710.811
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.443.915	-1.391.824	-1.554.011	-1.605.255	-1.657.512	-1.710.811
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.443.915	-1.391.824	-1.554.011	-1.605.255	-1.657.512	-1.710.811
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.293	-2.777	-2.404	-2.284	-2.163	-2.043
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.446.207	-1.394.601	-1.556.415	-1.607.539	-1.659.675	-1.712.854
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.446.207	-1.394.601	-1.556.415	-1.607.539	-1.659.675	-1.712.854

Erläuterungen

zu Nr. 06

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass der Kreis Warendorf für das Jahr 2025 einen Ausgleich in Höhe von 618.248 € (wie Vorjahr) erhält. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060230 entfallen 57.069 € (Sachkostenanteil 8.560 €, Personalkostenanteil 48.509 €; wie Vorjahr).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Familiengerichtshilfe: 90.000 € (wie Vorjahr)

Das Jugendamt unterstützt das Vormundschafts- und Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen, einschließlich der durch das Gericht angeordneten Umgangsbeteiligung. Zudem werden Beratungsleistungen freier Träger für das Konzept "Warendorfer Praxis" finanziert.

Jugendgerichtshilfe: 210.000 € (Vorjahr: 180.000 €)

Das Jugendamt wirkt in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mit. Diese Aufgabe wird freien Trägern der Jugendhilfe auf vertraglicher Basis übertragen. Die Abrechnung erfolgt über Leistungsentgelte. Ebenfalls im Ansatz enthalten ist das Angebot präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an Schulen (paKJs). Es zielt darauf ab, durch frühzeitige Hilfen eine Verfestigung schulmüden Verhaltens zu verhindern bzw. Schülerinnen und Schülern mit schulverweigernder Haltung wieder in das Regelschulsystem zu integrieren. Aufgrund der Tarifsteigerungen muss der Ansatz entsprechend angehoben werden.

Außerbehördliche Vormundschaften: 125.000 € (Vorjahr: 79.000 €)

Für die Förderung der außerbehördlichen Vormundschaften wird der Ansatz für das Jahr 2025 125.000 € betragen. Seit dem 01.07.2012 muss sichergestellt sein, dass ein hauptamtlich bestellter Amtsvormund/-pfleger höchstens 50 Fälle pro Vollzeitstelle bearbeitet. Pro Jahr sollen bis zu 65 Fälle an Vormundschaftsvereine delegiert werden. Die Vereine erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung je Fall. Seit dem 01.03.2024 wurde die Pauschale erhöht (Vorlage 041/2024). Aufgrund von höheren Fallzahlen, der erhöhten Pauschale aufgrund der Tarifsteigerungen und der Nichtanpassung des Anteils der Justiz muss der Ansatz entsprechend erhöht werden.

Ehrenamtliche Vormundschaften: 38.000 € (Vorjahr: 47.300 €)

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung vom 25.11.2019 (Vorlage Nr. 181/2019) die Bereitstellung der Haushaltsmittel für das Projekt zur Gewinnung, Schulung und Betreuung von ehrenamtlichen Vormündern mit dem Deutschen Kinderschutzbund beschlossen. Gemeinsam mit den Jugendämtern der Städte Ahlen, Beckum und Oelde wurde zum 01.01.2023 ein entsprechender Vertrag geschlossen (Vorlage 018/2023). Die Pauschalen wurden zum 01.03.2024 angepasst (Vorlage 042/2024). Der Ansatz kann aufgrund von geringeren Fallzahlen reduziert werden.

Teilergebnisplan Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

Kreis Warendorf

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Dolmetscherkosten, Reisekosten und Fortbildungen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.404 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0603 Hilfen für seelisch beh. Kinder u. Jugendliche

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	242.382	245.000	320.000	320.000	320.000	320.000
03	+ Sonstige Transfererträge	35.425	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.389	47.558	47.558	47.558	47.558	47.558
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	258.132	2.226	12.583	12.960	13.348	13.748
10	= Ordentliche Erträge	583.328	369.784	455.141	455.518	455.906	456.306
11	- Personalaufwendungen	-180.688	-465.645	-366.289	-377.277	-388.595	-400.255
12	- Versorgungsaufwendungen	-25.142	-45.569	-36.249	-37.337	-38.457	-39.611
15	- Transferaufwendungen	-1.817.850	-2.420.000	-2.054.000	-2.135.000	-2.218.000	-2.302.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.188	-3.450	-3.450	-3.450	-3.450	-3.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.026.869	-2.934.664	-2.459.988	-2.553.064	-2.648.502	-2.745.316
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.443.540	-2.564.880	-2.004.847	-2.097.546	-2.192.596	-2.289.010
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.443.540	-2.564.880	-2.004.847	-2.097.546	-2.192.596	-2.289.010
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.443.540	-2.564.880	-2.004.847	-2.097.546	-2.192.596	-2.289.010
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-712	-746	-621	-590	-559	-528
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.444.252	-2.565.626	-2.005.468	-2.098.136	-2.193.155	-2.289.538
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.444.252	-2.565.626	-2.005.468	-2.098.136	-2.193.155	-2.289.538

Teilfinanzplan Produktgruppe 0603 Hilfen für seelisch beh. Kinder u. Jugendliche

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	242.382	245.000	320.000	0	320.000	320.000	320.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	49.891	75.000	75.000	0	75.000	75.000	75.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	47.389	47.558	47.558	0	47.558	47.558	47.558
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.128	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	340.790	367.558	442.558	0	442.558	442.558	442.558
10	- Personalauszahlungen	-163.551	-433.003	-337.811	0	-347.945	-358.383	-369.136
11	- Versorgungsauszahlungen	-26.551	-45.569	-36.249	0	-37.337	-38.457	-39.611
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-11.262	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-1.733.370	-2.420.000	-2.054.000	0	-2.135.000	-2.218.000	-2.302.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.826	-3.450	-3.450	0	-3.450	-3.450	-3.450
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.937.560	-2.902.022	-2.431.510	0	-2.523.732	-2.618.290	-2.714.197
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.596.770	-2.534.464	-1.988.952	0	-2.081.174	-2.175.732	-2.271.639
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.596.770	-2.534.464	-1.988.952	0	-2.081.174	-2.175.732	-2.271.639

Produktbeschreibung Produkt 060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Eingliederungshilfen und Hilfen zur Erziehung für seelisch Behinderte in ambulanter und stationärer Form		
Allgemeine Ziele	Bewältigung der seelischen Behinderung, gesellschaftliche Eingliederung, Förderung		
Auftragsgrundlage	Achstes Sozialgesetzbuch, insbesondere Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder (§ 35 a SGB VIII)		
Zielgruppen	seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, junge Volljährige, Personensorgeberechtigte		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anz. d. Kinder u. Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 18 Jahren lt. IT.NRW	29.618	28.800	29.450
Anz. d. jungen Volljährigen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 18 bis 21 Jahren lt. IT.NRW	5.039	5.150	5.150
Anzahl der Ø Schulbegleitungen	44	48	55
Anzahl der Ø sonstigen amb. Hilfen (z.B. Autismusförderung)	39	33	35
Ø Jahreskosten für eine Schulbegleitung	14.051 €	25.208 €	18.750 €
Ø Jahreskosten für sonstige ambulante Hilfen (z.B. Autismusförderung)	6.129 €	6.850 €	6.850 €
Anzahl der Ø stationären Hilfen	8	11	8
Ø Jahreskosten für eine stationäre Eingliederungshilfe	89.705 €	89.000 €	98.000 €
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,28	0,18	
Stellen gehobener Dienst	4,41	4,20	
Stellen mittlerer Dienst	0,10	0,10	
Summe	4,79	4,48	

Teilergebnisplan Produkt 060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	242.382	245.000	320.000	320.000	320.000	320.000
03	+ Sonstige Transfererträge	35.425	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.389	47.558	47.558	47.558	47.558	47.558
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	258.132	2.226	12.583	12.960	13.348	13.748
10	= Ordentliche Erträge	583.328	369.784	455.141	455.518	455.906	456.306
11	- Personalaufwendungen	-180.688	-465.645	-366.289	-377.277	-388.595	-400.255
12	- Versorgungsaufwendungen	-25.142	-45.569	-36.249	-37.337	-38.457	-39.611
15	- Transferaufwendungen	-1.817.850	-2.420.000	-2.054.000	-2.135.000	-2.218.000	-2.302.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.188	-3.450	-3.450	-3.450	-3.450	-3.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.026.869	-2.934.664	-2.459.988	-2.553.064	-2.648.502	-2.745.316
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.443.540	-2.564.880	-2.004.847	-2.097.546	-2.192.596	-2.289.010
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.443.540	-2.564.880	-2.004.847	-2.097.546	-2.192.596	-2.289.010
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.443.540	-2.564.880	-2.004.847	-2.097.546	-2.192.596	-2.289.010
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-712	-746	-621	-590	-559	-528
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.444.252	-2.565.626	-2.005.468	-2.098.136	-2.193.155	-2.289.538
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.444.252	-2.565.626	-2.005.468	-2.098.136	-2.193.155	-2.289.538

Erläuterungen

zu Nr. 02

Veranschlagt ist die zu erwartende Inklusionspauschale (2025: 320.000 €, Vorjahr: 245.000 €).

zu Nr. 03

Ersatz von Leistungen bei Unterbringung in einer Einrichtung sowie Rückzahlung gewährter Hilfen.

zu Nr. 06

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass der Kreis Warendorf für das Jahr 2025 einen Ausgleich in Höhe von 618.248 € (wie Vorjahr) erhält. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060310 entfallen 47.558 € (Sachkostenanteil 7.134 €, Personalkostenanteil 40.424 €; wie Vorjahr).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Gemäß § 35 a SGB VIII haben Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, Anspruch auf Eingliederungshilfe. Die Hilfe wird nach Bedarf in ambulanter oder stationärer Form geleistet.

Ambulante Eingliederungshilfen: (1.270.000 €; Vorjahr: 1.440.000 €)

Für das Jahr 2025 wird mit Ø 90 ambulanten Fällen kalkuliert und 1.270.000 € eingeplant. Davon entfallen rd. 1,03 Mio. € (Vorjahr 1,21 Mio. €) auf Kosten für Schulbegleitung (Ø 55 Fälle). Zum Haushaltsjahr 2022 wurde eine neue Rahmenleistungsbeschreibung für Schulbegleitung in Anlehnung an den Landesrahmenvertrag beschlossen (vgl. Beschluss des Kreisausschusses am 01.10.2021, Vorlage 211/2021). Mit der Neuerung erfolgt nunmehr die Einordnung der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter in zwei statt in drei Stufen zu deutlich höheren aber angemessenen Vergütungssätzen. Im Rahmen der Neustrukturierung der Finanzierung wurde von höheren durchschnittlichen Fallkosten ausgegangen, die sich jedoch nicht in diesem Umfang bestätigten. Bei der Planung wurde von einer höheren Anzahl an Fälle ausgegangen, die von teureren Fachkräften betreut werden müssen. Oftmals ist die Qualifizierung der definierten Nichtfachkraft jedoch bedarfsgerecht und führt somit zu geringeren Fallkosten. Die durchschnittlichen Fallkosten und damit auch der Gesamtansatz

Teilergebnisplan Produkt 060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju

Kreis Warendorf

für die Schulbegleiter kann für das Jahr 2025 reduziert werden.

Bei den weiteren ambulanten Hilfen ist aufgrund leicht steigenden Fallzahlen mehr einzuplanen (240 T€, Vorjahr: 225 T€).

Stationäre Eingliederungshilfe: (784.000 €; Vorjahr: 980.000 €)

Im Bereich der Unterbringung in Einrichtungen sinken die Fallzahlen leicht. Im Jahr 2024 liegt die Fallzahl bei voraussichtlich Ø 10 Fällen. Bei den stationären Maßnahmen für Kinder mit einer seelischen Behinderung handelt es sich zudem um kostenintensive Maßnahmen. Für das Jahr 2025 wird daher mit Ø 8 Fällen a 98.000 € kalkuliert. Aufgrund der Reduzierung der Fallzahlen kann der Ansatz reduziert werden.

In der Finanzplanung sind in beiden Bereichen Tarifsteigerungen berücksichtigt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten und Fortbildungen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 621 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0604 Außerfamiliäre Hilfsformen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	894.887	880.000	750.000	750.000	750.000	750.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.193.617	7.203.789	8.556.299	8.739.299	8.932.299	9.125.299
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	359.634	13.697	42.695	43.676	44.686	45.727
10	= Ordentliche Erträge	8.448.138	8.097.486	9.348.994	9.532.975	9.726.985	9.921.026
11	- Personalaufwendungen	-1.477.284	-1.315.197	-1.505.149	-1.550.302	-1.596.811	-1.644.715
12	- Versorgungsaufwendungen	-146.518	-128.709	-148.948	-153.416	-158.019	-162.759
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.408.346	-1.695.000	-1.700.000	-1.770.000	-1.840.000	-1.910.000
15	- Transferaufwendungen	-16.863.646	-16.812.500	-20.105.000	-20.909.000	-21.599.000	-22.311.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-99.525	-79.100	-80.600	-80.600	-80.600	-80.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-19.995.319	-20.030.506	-23.539.697	-24.463.318	-25.274.430	-26.109.074
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-11.547.181	-11.933.020	-14.190.703	-14.930.343	-15.547.445	-16.188.048
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-11.547.181	-11.933.020	-14.190.703	-14.930.343	-15.547.445	-16.188.048
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-11.547.181	-11.933.020	-14.190.703	-14.930.343	-15.547.445	-16.188.048
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.002	-4.023	-3.700	-3.515	-3.330	-3.145
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-11.551.183	-11.937.043	-14.194.403	-14.933.858	-15.550.775	-16.191.193
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-11.551.183	-11.937.043	-14.194.403	-14.933.858	-15.550.775	-16.191.193

Teilfinanzplan Produktgruppe 0604 Außerfamiliäre Hilfsformen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	888.174	880.000	750.000	0	750.000	750.000	750.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.404.273	7.203.789	8.556.299	0	8.739.299	8.932.299	9.125.299
07	+ Sonstige Einzahlungen	23.893	9.600	10.000	0	10.000	10.000	10.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	6.316.339	8.093.389	9.316.299	0	9.499.299	9.692.299	9.885.299
10	- Personalauszahlungen	-1.439.992	-1.255.118	-1.431.156	0	-1.474.089	-1.518.312	-1.563.861
11	- Versorgungsauszahlungen	-145.294	-128.709	-148.948	0	-153.416	-158.019	-162.759
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.363.775	-1.695.000	-1.700.000	0	-1.770.000	-1.840.000	-1.910.000
14	- Transferauszahlungen	-15.965.284	-16.812.500	-20.105.000	0	-20.909.000	-21.599.000	-22.311.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-61.610	-59.600	-59.600	0	-59.600	-59.600	-59.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-18.975.955	-19.950.927	-23.444.704	0	-24.366.105	-25.174.931	-26.007.220
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-12.659.616	-11.857.538	-14.128.405	0	-14.866.806	-15.482.632	-16.121.921
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-12.659.616	-11.857.538	-14.128.405	0	-14.866.806	-15.482.632	-16.121.921

Produktbeschreibung Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen				
Kreis Warendorf				
Amt	Amt für Jugend und Bildung			
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien			
Kurzbeschreibung	Unterbringungsmöglichkeiten außerhalb der Familie, u. a. Vollzeitpflege, Adoption, Heimerziehung und Inobhutnahme			
Allgemeine Ziele	Hilfen und Krisenbewältigung für junge Menschen, deren Aufenthalt in der eigenen Familie nicht mehr möglich ist. Ziel ist, dass Kinder unter 8 Jahren möglichst in einer Pflegefamilie untergebracht werden und nicht in einem Heim.			
Wirk.-orientierte Ziele	Gemeinsam mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf wird das Kooperationskonzept "Familien stärken - Elternverantwortung fördern" umgesetzt. Die stationäre Familienhilfe soll noch enger an die familiären Systeme und die dort vorhandenen Ressourcen ansetzen, um eine Rückführung der Kinder und Jugendlichen in den elterlichen Haushalt zu ermöglichen.			
Zielgruppen	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, Personenberechtigte			
Wirkungsorientierte Kennzahlen		Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der untergebrachten Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen des Rückführungskonzeptes betreut werden		10	12	12
Prozentsatz der erfolgreichen Rückführungen		30 %	50 %	50 %
Kennzahlen Leistungsumfang		Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Kinder u. Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 18 Jahren lt. IT.NRW		29.618	28.800	29.450
Anzahl der jungen Volljährigen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 18 bis 21 Jahren lt. IT.NRW		5.039	5.150	5.150
Unterbringung in Vollzeitpflege § 33 SGB VIII				
Anzahl der Ø in Pflegefamilien untergebr. Kinder u. Jugendlichen		155	152	157
Ø Jahreskosten für eine Vollzeitpflege für Minderjährige		27.202 €	29.600 €	32.200 €
Anzahl der Ø in Pflegefamilien untergebr. jungen Volljährigen		23	22	22
Ø Jahreskosten für eine Vollzeitpflege für junge Volljährige		21.612 €	21.200 €	24.100 €
Anzahl der Kinder unter 8 J., die in einer Pflegefamilie leben		53	40	50
Anzahl der Pflegeverhältnisse n. d. Konzept "Pflegekinder im Kreis WAF" (Abrechnung nach FLS)		165	165	165
Anzahl der sog. "Westf. Erziehungsstellen/Pflegefamilien"		13	10	14
Unterbringung in Heimpflege § 34 SGB VIII				
Anzahl der Ø in Heimen untergebrachten Kinder u. Jugendlichen		86	81	95
Ø Jahreskosten für eine Heimerziehung für Minderjährige		86.538 €	87.650 €	96.000 €
Anzahl der Ø in Heimen untergebrachten jungen Volljährigen		13	12	12
Ø Jahreskosten für eine Heimerziehung für junge Volljährige		58.502 €	63.500 €	67.000 €
Anzahl der Kinder unter 8 Jahren, die in einem Heim leben		12	5	14
Quotient: auf eine stat. Hilfe z. Erziehung kommen ... amb. Hilfen (IKO-Vergleichsring)		3,1	2,9	2,9
Quotient: auf eine Heimpflege kommen ... Vollzeitpflegen (IKO-Vergleichsring)		1,2	1,2	1,2
Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)				
Aufnahmequote für den Zuständigkeitsbereich		91 ¹⁾	88	95
Anzahl d. Ø betreuten unbegleiteten minderjährigen Ausländer		78	80	90
Erläuterungen		¹⁾ Stand Dezember 2023		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024		vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,43		0,28	
Stellen gehobener Dienst	14,86		16,25	
Stellen mittlerer Dienst	2,14		2,50	

Produktbeschreibung Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

Kreis Warendorf

Summe	17,43	19,03

Teilergebnisplan Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	894.887	880.000	750.000	750.000	750.000	750.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.193.617	7.203.789	8.556.299	8.739.299	8.932.299	9.125.299
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	359.634	13.697	42.695	43.676	44.686	45.727
10	= Ordentliche Erträge	8.448.138	8.097.486	9.348.994	9.532.975	9.726.985	9.921.026
11	- Personalaufwendungen	-1.477.284	-1.315.197	-1.505.149	-1.550.302	-1.596.811	-1.644.715
12	- Versorgungsaufwendungen	-146.518	-128.709	-148.948	-153.416	-158.019	-162.759
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.408.346	-1.695.000	-1.700.000	-1.770.000	-1.840.000	-1.910.000
15	- Transferaufwendungen	-16.863.646	-16.812.500	-20.105.000	-20.909.000	-21.599.000	-22.311.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-99.525	-79.100	-80.600	-80.600	-80.600	-80.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-19.995.319	-20.030.506	-23.539.697	-24.463.318	-25.274.430	-26.109.074
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-11.547.181	-11.933.020	-14.190.703	-14.930.343	-15.547.445	-16.188.048
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-11.547.181	-11.933.020	-14.190.703	-14.930.343	-15.547.445	-16.188.048
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-11.547.181	-11.933.020	-14.190.703	-14.930.343	-15.547.445	-16.188.048
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.002	-4.023	-3.700	-3.515	-3.330	-3.145
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-11.551.183	-11.937.043	-14.194.403	-14.933.858	-15.550.775	-16.191.193
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-11.551.183	-11.937.043	-14.194.403	-14.933.858	-15.550.775	-16.191.193

Erläuterungen

Vorbemerkung

In den vergangenen drei Jahren haben sich die Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen mehr als verdoppelt. Dies ist zum einen auf die erhöhte Sensibilität der Bevölkerung und zum anderen auf erhebliche Belastungen der Familiensysteme (u.a. als Folge der Corona-Pandemie) zurückzuführen. Die individuellen Bedarfslagen in der Bevölkerung sind vielfältig und hoch. Daraus resultieren auch höhere Hilfebedarfe. In einigen Fällen ist der Verbleib im herkömmlichen Familiensystem leider nicht mehr möglich, sodass eine Unterbringung in familienersetzenden Systemen (z. B. Heimunterbringungen oder Unterbringung in Pflegefamilien) erforderlich wird.

zu Nr. 03

Kostenbeiträge für alle Aufwendungen der unter Nr. 15 genannten Hilfen. Hierfür werden 750.000 € für das Jahr 2025 angesetzt (Vorjahr: 880.000 €). Der Ansatz muss aufgrund der zum 01.01.2024 geänderten Kostenbeitragsverordnung reduziert werden, da die Einkommensgrenzen für einen Kostenbeitrag deutlich erhöht worden sind.

zu Nr. 06

Aufgrund vertraglicher Regelungen leisten die Städte Ahlen, Beckum und Oelde Kostenerstattung für die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (80.000€; wie Vorjahr). Des Weiteren erhält der Kreis Warendorf Kostenerstattungen anderer Jugendämter u. a. für Pflegeverhältnisse, welche lediglich auf Grund der Unterbringung in einer Pflegefamilie, die ihren Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung hat, in eigener Zuständigkeit geführt werden. Dies gilt für ca. 65 % aller Pflegekinder. Personalaufwendungen sind nicht erstattungsfähig.

Aufgrund der Steigerung der Aufwendungen für die Vollzeitpflege (vgl. hierzu Erläuterung zu Pos. 15) und der intensiveren Unterstützungsmaßnahmen erhöhen sich auch die Kostenerstattungen der anderen Jugendämter. Enthalten sind zudem Kostenerstattungen aufgrund von Fallabgaben auch für die weiteren stationären Hilfen. Der Ansatz kann daher auf 4.500.000 € erhöht werden (Vorjahr: 3.770.000 €).

Der Kreis Warendorf erhält für die (Transfer-)Aufwendungen, die durch die Unterbringung, Versorgung und erzieherischen Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) entstehen, eine Kostenerstattung gemäß § 89 d SGB VIII. Bei dem Ansatz wird davon ausgegangen, dass alle Aufwendungen zeitnah und vollständig erstattet werden. Der Ansatz liegt bei 3,51 Mio. € (Vorjahr: 2,96 Mio. €, vgl. Pos. 15).

Gemäß dem Fünften Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (5. AG-KJHG) erhalten die Jugendämter seitens des Landes NRW eine Verwaltungskostenpauschale (Personal- und Sachkosten) i. H. v. 4.547 € je UMA zum Stichtag 30.06. des Jahres. Für 2025 wird von 90 UMA ausgegangen. Ansatz: 409.230 € (Vorjahr: 336.720 €).

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass der Kreis Warendorf für das Jahr 2025 einen Ausgleich in Höhe von 618.248 € (wie Vorjahr) erhält. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060410 entfallen 57.069 € (Sachkostenanteil 8.560 €, Personalkostenanteil 48.509 €; wie Vorjahr).

Teilergebnisplan Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

Kreis Warendorf

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen gem. § 89 a SGB VIII, die der Kreis Warendorf an andere Jugendämter für dort aus dem Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf untergebrachte Pflegekinder leistet. Hier sind ebenfalls Kostenerstattungen für weitere stationäre Hilfen enthalten, die aufgrund von Zuständigkeitswechseln an andere Jugendämtern entrichtet werden müssen. Hierfür werden 1.700.000 € benötigt (Vorjahr: 1.675.000 €). Der Ansatz wurde den Jahresergebnissen der Vorjahre angepasst. Auch hier machen sich die kostenintensiven Fälle sowie die Tarifsteigerungen bemerkbar. Die Fallsteuerung liegt in diesen Fällen nicht beim hiesigen Amt für Jugend und Bildung.

Im Jahr 2024 wurden weitere 20 T€ für die Durchführung der Organisationsuntersuchung im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe benötigt. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat im Rahmen der Prüfung der Hilfen zur Erziehung die Empfehlung gegeben für die Wirtschaftliche Jugendhilfe eine Personalbemessung durchzuführen. Im Jahr 2023 wurden bereits der Bereich Allgemeiner Sozialer Dienst sowie der Bereich Frühe Hilfen und Jugendförderung untersucht.

In der Finanzplanung sind Tarifsteigerungen berücksichtigt.

zu Nr. 15

- Vater-/Mutter-Kind-Einrichtungen: 320.000 € (Vorjahr: 365.000 €)

Die Anzahl der jungen Menschen, die in Vater-/Mutter-Kind-Einrichtungen untergebracht werden müssen ist seit dem Jahr 2020 deutlich gestiegen. Aufgrund des Jahresergebnisses 2023 und der Prognose 2024 kann der Ansatz für das Jahr 2025 reduziert werden.

- Versorgung und Betreuung von Kindern in Notsituationen: 20.000 € (Vorjahr: 12.500 €)

Der Ansatz muss aufgrund des Jahresergebnisses 2023 (20 T€) und der auch im Jahr 2024 prognostizierten Fallzahlen und Fallkosten erhöht werden.

- Familienpflege Minderjährige: 5.055.000 € (Vorjahr: 4.500.000 €)

Familienpflege junge Volljährige: 530.000 € (Vorjahr: 465.000 €)

Im Bereich der Familienpflege wirken sich neben der deutlichen tarifbedingten Anpassung der Fachleistungsstundensätze für die Beratung der Pflegefamilien- auch die gesetzlich vorgeschriebenen Zuständigkeitswechsel (Fallübernahmen) aus. Ein wesentlicher Faktor für die Ansatzsteigerung ist ebenfalls die Erhöhung des monatlichen Pauschalbetrages in der Vollzeitpflege. Die Pflegefamilien erhalten zur Deckung des notwendigen Unterhalts (Kosten für Sachaufwand sowie Pflege und Erziehung) des Kindes/Jugendlichen einen monatlichen Pauschalbetrag. Dieser wird i. d. R. jährlich durch Erlass des Landes NRW angepasst. Die deutliche Erhöhung der Pauschalbeträge (um rd. 19 %) zum 01.01.2024 war in den Ansätzen 2024 noch nicht in der Höhe enthalten.

Weiterhin steigen die Bedarfe an zusätzlichen Unterstützungsleistungen, sodass insgesamt eine Steigerung des Ansatzes erforderlich ist. Aufgrund der Zuständigkeitsregelungen für die Kostenerstattung wird ein Anteil durch andere Jugendämter erstattet (sh. Pos. 06).

- Heimpflege Minderjährige: 9.120.000 € (Vorjahr: 7.100.000 €)

Heimpflege junge Volljährige: 805.000 € (Vorjahr: 760.000 €)

Im Bereich der Heimpflege ist es weiterhin zu einer deutlichen Steigerung der Fälle gekommen. Waren es für 2021 noch durchschnittlich 71 Fälle (64 minderjährig, 7 volljährig) so sind es Stand August 2024 durchschnittlich 109 (96 minderjährig, 13 volljährig) Fälle. Dies resultierte zum einen aus Fallübernahmen von anderen Jugendämtern aufgrund eines Zuständigkeitswechsels und zum anderen aus den steigenden Zahlen bei den Kinderschutzfällen. Insgesamt lässt sich eine deutliche Zunahme an jungen Menschen feststellen, die eine psychische Erkrankung haben und in ihrer Vorgeschichte bereits einen oder mehrere Aufenthalte in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie vorweisen. Diese jungen Menschen haben intensive Bedarfe, sodass sie zu sehr hohen Kostensätzen untergebracht werden müssen. Im Jahr 2024 sind die Fallzahlen weiter angestiegen, sodass auch für das Jahr 2025 von diesen Fallzahlen ausgegangen wird. Eine deutliche Steigerung des Ansatzes ist hier erforderlich, da neben der Fallzahlsteigerung auch die Entgeltsätze für stationäre Angebote aufgrund der Tarifabschlüsse und den allgemeinen Kostensteigerungen deutlich erhöht worden sind. Aufgrund der begrenzten Platzkapazitäten ist eine Auswahl der Einrichtung und der festgelegten Tagessätze schwer möglich. Dies führt insgesamt zu höheren durchschnittlichen Fallkosten.

- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung: 60.000 € (Vorjahr: 70.000 €)

Reduzierung erfolgt auf Grundlage der Jahresergebnisse 2022 und 2023 sowie dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2024.

- Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegefamilien: 35.000 € (Vorjahr: 30.000 €)

- Inobhutnahmen: 650.000 € (Vorjahr: 550.000 €)

Aktuell werden mit dem Caritasverband Warendorf Gespräche über ein zusätzliches stationäres Angebot geführt. Das Angebot kann frühestens im Herbst 2025 starten, sodass hierfür analog der ION-Stelle anteilig 100 T€ eingeplant werden.

- Aufwendungen für unbegleitete Minderjährige Ausländer (umA): 3.510.000 € (Vorjahr: 2,96 Mio. €)

Für die Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von durchschnittlich 90 (Vorjahr geplant: 80) unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) werden 39.000 € pro UMA und Jahr eingeplant. Die Transferaufwendungen werden vom Land erstattet (sh. Pos. 06). Die Steigerung der Fallzahlen resultiert u. a. aus dem Angriffskrieg Russlands in der Ukraine und weiteren Fluchtbewegungen.

Im Rahmen der Finanzplanung sind in allen Positionen weitere Tarifsteigerungen eingeplant.

Teilergebnisplan Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

Kreis Warendorf

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten und Fortbildungen. Hier sind ebenfalls die Haft- und Unfallversicherungen für Pflegepersonen, Pflegekinder und unbegleitete minderjährige Ausländer eingeplant.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.700 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.835.875	50.030.377	53.409.625	53.854.700	54.303.500	54.756.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.187.943	8.475.000	8.885.000	8.939.300	8.995.200	9.051.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.474	136.000	119.000	119.000	119.000	119.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	616.682	95.115	95.115	95.115	95.115	95.115
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.435.766	53.613	101.686	103.596	100.564	102.591
10	= Ordentliche Erträge	62.137.740	58.790.105	62.610.426	63.111.711	63.613.379	64.124.106
11	- Personalaufwendungen	-1.301.791	-1.642.654	-1.545.478	-1.591.842	-1.639.597	-1.688.786
12	- Versorgungsaufwendungen	-124.848	-160.755	-152.949	-157.538	-162.264	-167.132
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-54.230	-70.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
15	- Transferaufwendungen	-87.472.688	-89.303.000	-95.188.000	-95.981.200	-96.781.100	-97.587.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-81.400	-101.400	-90.450	-90.450	-90.450	-90.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-89.034.957	-91.277.809	-97.031.877	-97.876.030	-98.728.411	-99.588.868
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-26.897.217	-32.487.704	-34.421.451	-34.764.319	-35.115.032	-35.464.762
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-26.897.217	-32.487.704	-34.421.451	-34.764.319	-35.115.032	-35.464.762
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-26.897.217	-32.487.704	-34.421.451	-34.764.319	-35.115.032	-35.464.762
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.341	-4.308	-4.018	-3.817	-3.616	-3.415
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-26.900.559	-32.492.012	-34.425.469	-34.768.136	-35.118.648	-35.468.177
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-26.900.559	-32.492.012	-34.425.469	-34.768.136	-35.118.648	-35.468.177

Teilfinanzplan Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.665.914	50.030.377	53.409.625	0	53.854.700	54.303.500	54.756.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.249.699	8.475.000	8.885.000	0	8.939.300	8.995.200	9.051.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.474	136.000	119.000	0	119.000	119.000	119.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	100.243	95.115	95.115	0	95.115	95.115	95.115
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.079.158	43.000	38.000	0	38.000	33.000	33.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	61.156.488	58.779.492	62.546.740	0	63.046.115	63.545.815	64.054.515
10	- Personalauszahlungen	-1.200.074	-1.487.003	-1.401.346	0	-1.443.387	-1.486.689	-1.531.290
11	- Versorgungsauszahlungen	-127.452	-160.755	-152.949	0	-157.538	-162.264	-167.132
14	- Transferauszahlungen	-87.289.128	-89.303.000	-95.188.000	0	-95.981.200	-96.781.100	-97.587.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-28.725	-38.400	-37.450	0	-37.450	-37.450	-37.450
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-88.645.379	-90.989.158	-96.779.745	0	-97.619.575	-98.467.503	-99.323.372
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-27.488.891	-32.209.666	-34.233.005	0	-34.573.460	-34.921.688	-35.268.857
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	550.174	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	550.174	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.975.623	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.975.623	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-1.425.449	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-28.914.339	-32.209.666	-34.233.005	0	-34.573.460	-34.921.688	-35.268.857

Investitionen Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
22.51.001 Modulsystem für Kita- Gruppen	-1.975.622,67	0	0	0	0	0	0	-1.975.623
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.975.622,67	0	0	0	0	0	0	-1.975.623
Summe	-1.975.622,67	0	0	0	0	0	0	-1.975.623

Erläuterungen

Modulsystem für Kita-Gruppen

Inv. Nr. 22.51.001

Im Jahr 2023 wurden aufgrund des bestehenden Ausbaubedarfs insgesamt sechs Kita-Modulgruppen angeschafft.

Produktbeschreibung Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Bereitstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder, Ausbau des Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren		
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren		
Wirk.-orientierte Ziele	Für 100 % aller Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung soll ein Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung gestellt werden. Für mindestens 50 % aller Kinder im Alter von unter 3 Jahren sollen Plätze in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege zur Verfügung stehen.		
Auftragsgrundlage	Kinderbildungsgesetz (KiBiz), Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Richtlinien zur Förderung der selbstorganisierten Betreuung von Kindern, Richtlinien zur Kindertagespflege gemäß §§ 23, 24 Sozialgesetzbuch VIII		
Zielgruppen	Kinder im Alter von 3 Monaten bis 14 Jahren, Personensorgeberechtigte, Träger von Tageseinrichtungen und Spielgruppen, Tagespflegepersonen		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Versorgungsquote für Kinder im Alter von 3-6 Jahren ¹⁾	100 %	100 %	100 %
Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren in Kita und Kindertagespflege ¹⁾	55,7 %	55,7 %	56,9 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Platzzahlen in Tageseinrichtungen für Kinder über 3 Jahren mit einem Rechtsanspruch auf einen			
Kindergartenplatz ¹⁾	5.253	5.528	5.484
Anzahl d. Plätze f. Kinder unter 3 J. in Tageseinrichtungen ¹⁾	1.970	1.983	1.968
Gesamtplatzzahl für Kinder in Kindertageseinrichtungen ¹⁾	7.223	7.511	7.452
Ø Kindpauschale für einen Kindergartenplatz für Kinder unter drei Jahren	15.596 €	17.349 €	17.918 €
Ø Kindpauschale für einen Kindergartenplatz für Kinder über drei Jahren	8.542 €	9.253 €	9.683 €
Ø Betriebskosten für einen Kindergartenplatz ¹⁾	10.672 €	12.208 €	13.181 €
Ø Kreisanteil ²⁾ an den Betriebskosten f. einen Kigaplatz ¹⁾	3.291 €	3.701 €	4.040 €
Anzahl der Plätze für integrativ betreute Kinder ¹⁾	364	330	380
Zusätzliche Pauschale zur Kindpauschale für ein Platz für ein integrativ betreutes Kind ¹⁾	17.332 €	19.434 €	20.341 €
Ø Kreisanteil f. einen Platz f. ein integrativ betreutes Kind ¹⁾	8.347 €	9.378 €	9.837 €
Anzahl der Kinder für die ein Elternbeitrag gezahlt wird	2.947	2.979	3.010
Ø Elternbeitrag pro beitragspflichtigem Kind pro Monat	207 €	217 €	221 €
Anteil Elternbeitragsaufkommen (inkl. Erstattung des Landes) an den Betriebskosten	Neue Kennzahl	Neue Kennzahl	13,3 %
Anzahl d. finanzierten Plätze in Spielgruppen im Kalenderjahr	91	72	72
Anzahl d. Ø finanz. Tagespflegeverhältnisse im Kalenderjahr	400	440	410
Erläuterungen	¹⁾ jeweils für das Kindergartenjahr vom 01.08. des Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres ²⁾ Betriebskostenzuschuss abzgl. Landeszuwendung und Elternbeiträge		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,75	0,15	
Stellen gehobener Dienst	6,23	8,96	
Stellen mittlerer Dienst	13,71	11,60	
Summe	20,69	20,71	

Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.835.875	50.030.377	53.409.625	53.854.700	54.303.500	54.756.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.187.943	8.475.000	8.885.000	8.939.300	8.995.200	9.051.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.474	136.000	119.000	119.000	119.000	119.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	616.682	95.115	95.115	95.115	95.115	95.115
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.435.766	53.613	101.686	103.596	100.564	102.591
10	= Ordentliche Erträge	62.137.740	58.790.105	62.610.426	63.111.711	63.613.379	64.124.106
11	- Personalaufwendungen	-1.301.791	-1.642.654	-1.545.478	-1.591.842	-1.639.597	-1.688.786
12	- Versorgungsaufwendungen	-124.848	-160.755	-152.949	-157.538	-162.264	-167.132
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-54.230	-70.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
15	- Transferaufwendungen	-87.472.688	-89.303.000	-95.188.000	-95.981.200	-96.781.100	-97.587.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-81.400	-101.400	-90.450	-90.450	-90.450	-90.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-89.034.957	-91.277.809	-97.031.877	-97.876.030	-98.728.411	-99.588.868
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-26.897.217	-32.487.704	-34.421.451	-34.764.319	-35.115.032	-35.464.762
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-26.897.217	-32.487.704	-34.421.451	-34.764.319	-35.115.032	-35.464.762
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-26.897.217	-32.487.704	-34.421.451	-34.764.319	-35.115.032	-35.464.762
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.341	-4.308	-4.018	-3.817	-3.616	-3.415
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-26.900.559	-32.492.012	-34.425.469	-34.768.136	-35.118.648	-35.468.177
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-26.900.559	-32.492.012	-34.425.469	-34.768.136	-35.118.648	-35.468.177

Erläuterungen

zu Nr. 02

Folgende Zuwendungen werden erwartet: 53.409.625 € (Vorjahr: 50.030.377 €)

- Landeszuwendung zu den Betriebskosten einschl. Zuschüsse Familienzentren, Verfügungspauschalen, Fördermittel plus Kita und Sprachförderung, Zuschuss für flexible Öffnungszeiten: 41.609.000 € (Vorjahr: 38.883.000 €)
- Landeszuschuss für die Kindertagespflege: 564.625 € (Vorjahr: 530.127 €)
- Erstattung des Landes für die beitragsfreien Kindergartenjahre: 4.830.000 € (Vorjahr: 4.420.000 €); seit dem 01.08.2020 ist die Inanspruchnahme von Angeboten in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für die Kinder, die bis zum 30.09. das vierte Lebensjahr vollendet haben, beitragsfrei.
- Erstattung des Landes für U3-Kinder (Konnexität): 6.351.000 € (Vorjahr: 6.134.000 €)
- Landeszuwendung Fachberatung: 55.000 € (Vorjahr: 63.250 €)

Das Land ist aufgrund des Art. 78 Landesverfassung (Konnexität) verpflichtet, dem örtlichen Träger der Jugendhilfe für die Mehrkosten an den Kind-pauschalen für U3-Kinder einen Ausgleich zu zahlen. Der Landesanteil an den U3-Kindpauschalen beträgt ab dem 01.08.2020 insgesamt 19,01 %. Für das Jahr 2025 wird mit einem Ausgleich i. H. v. 6.351.000 € gerechnet.

Seit dem 01.08.2020 ist die Inanspruchnahme von Angeboten in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für die Kinder, die bis zum 30.09. das vierte Lebensjahr vollendet haben, beitragsfrei. Das Land erstattet den Kommunen den Einnahmeausfall für die beitragsfreien Kindergartenjahre im Rahmen einer Pauschale. Für das Jahr 2023 wird mit einem Ausgleich in Höhe von 4.830.000 € gerechnet.

zu Nr. 04

Die Höhe der Elternbeiträge wird insgesamt mit 8.885.000 € (Vorjahr: 8.475.000 €) kalkuliert.

- Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen: 8.050.000 € (Vorjahr: 7.600.000 €)
- Kostenbeiträge Kindertagespflege: 835.000 € (Vorjahr: 875.000 €)

Der Anstieg der Elternbeiträge resultiert aus der satzungsgemäßen Dynamisierung der Elternbeiträge sowie der Steigerung der Anzahl der Kinder, für die ein Beitrag gezahlt wird.

zu Nr. 05

Aufgrund von weiteren Bedarfen an kurzfristigen Übergangslösungen wurden im Jahr 2023 drei weitere Modulsysteme angeschafft (vgl. Vorlage 133/2022 sowie Inv. Nr. 22.51.001). Der jeweilige Träger, dem diese Modulsysteme übergangsweise zur Verfügung gestellt werden, zahlt eine entsprechende Miete (analog Mietpauschale KiBiz). Dadurch können Erträge in Höhe von 113.000 € generiert werden.

Für die Kita Kreishäuschen werden Beiträge für die Mittagsverpflegung von den Eltern erhoben. Diese werden hier als Ertrag veranschlagt. Die Ausgaben werden in gleicher Höhe bei Pos. 16 verbucht (6.000 €).

Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen

Kreis Warendorf

zu Nr. 06

Kostenerstattungen

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass der Kreis Warendorf für das Jahr 2025 einen Ausgleich in Höhe von 618.248 € (wie Vorjahr) erhält. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060510 entfallen 95.115 € (Sachkostenanteil 14.267 €, Personalkostenanteil 80.848 €; wie Vorjahr).

zu Nr. 07

Es sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 38.000 € (Vorjahr: 43.000 €) veranschlagt.

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Folgende Ansätze sind enthalten:

Betriebskostenzuschüsse an Tageseinrichtungen für Kinder

Die Anzahl der Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz wurde im Rahmen der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2024/2025 festgelegt. Bei den vorläufigen Planungen für das Kindergartenjahr 2025/2026 wurde der weitere Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder über als auch unter drei Jahren mit 85 Plätzen berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr wurde aufgrund der gestiegenen Personalkosten sowie der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes eine Steigerungsrate von 5 % bei den Kindpauschalen und 3% bei den Mietpauschalen eingeplant.

Betriebskostenzuschüsse an freie und kommunale Träger einschl. des Zuschusses für Familienzentren (693.313 €) sowie der Fördermittel plusKITA (525.763 €), Zuschuss Qualifizierung § 46 KiBiz (832.000 €), Zuschuss Fachberatung Kita (115.500 €) sowie dem Zuschuss für flexible Öffnungszeiten (1.123.095 €): 90.943.000 € (Vorjahr: 84.833.000 €)
davon Zuschuss an kommunale Träger: 7.912.000 €
davon Zuschuss an andere Träger: 83.031.000 €

Der Kreisanteil an den Betriebskosten ermittelt sich wie folgt:

Betriebskostenzuschuss:	90.943.000 € (Vorjahr: 84.833.000 €)
abzgl. Landeszuwendung:	41.609.000 € (Vorjahr: 38.883.000 €)
abzgl. Elternbeiträge:	8.050.000 € (Vorjahr: 7.600.000 €)
abzgl. Erstattung Elternbeiträge Land:	4.830.000 € (Vorjahr: 4.420.000 €)
abzgl. Erstattung U3-Kinder (Konnexität):	6.351.000 € (Vorjahr: 6.134.000 €)
Kreisanteil:	30.103.000 € (Vorjahr: 27.796.000 €)

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Mehraufwand von rd. 2,307 Mio. €.

Hilfen zu Unterbringung in Kindertagespflege: 3.900.000 € (Vorjahr: 4.125.000 €)

Der Aufwendungsersatz ist abhängig von der Qualifikation der Tagespflegeperson und liegt im Regelfall zwischen 4,94 € und 6,19 € pro Kind und Stunde (Stand 01.08.2024). Die Kindertagespflegepersonen erhalten 5 € pro Kind pro Betreuungswoche für mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit. Zusätzlich werden die hälftigen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung übernommen, ein Zuschuss zur Unfallversicherung und Alterssicherung gezahlt. Der Ansatz wurde reduziert, da u. a. eine Großtagespflegestelle aufgrund der aktuellen Bedarfssituation nicht mehr erforderlich war.

Der Kreisanteil für die Aufwendungen für die Tagespflege ermittelt sich wie folgt:

Aufwendungsersatz:	3.900.000 € (Vorjahr: 4.125.000 €)
abzgl. Landeszuwendung:	564.625 € (Vorjahr: 530.127 €)
abzgl. Elternbeiträge:	835.000 € (Vorjahr: 875.000 €)
Kreisanteil:	2.500.375 € (Vorjahr: 2.719.873 €)

selbstorganisierte Förderung von Kindern: 130.000 € (wie Vorjahr)

Zwei Spielgruppen wurden zum Kindergartenjahr 2023/2024 geschlossen, sodass der Ansatz zum Haushaltsjahr 2024 entsprechend reduziert werden konnte. Die Förderungsleistung beträgt 1.800 € (wie Vorjahr) pro Platz und Kind.

Investitionskostenzuschüsse für Übergänge: 50.000 € (wie Vorjahr)

Der Kreis beteiligt sich an den Kosten für eine Übergangslösung und zahlt je Übergangslösung einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 50.000 €. Aufgrund der aktuellen Bedarfsprognosen könnte es für das Kitajahr 2025/2026 zu einer Übergangslösung kommen. Sofern im Verlauf der Planungsphase ein weiterer Bedarf für eine Übergangslösung entsteht, so werden die entsprechenden zusätzlichen Mittel überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Jugendhilfeplanung (Qualitätsentwicklung und Qualitätsdialog KiTa): 10.000 € (wie Vorjahr)

Bewegungskindergarten: 5.000 € (wie Vorjahr)

Einige Tageseinrichtungen nehmen an der Fortbildung "Bewegungskindergarten" teil. Die Kosten hierfür sollen übernommen werden.

Leistungen für Fachberatung an die Familienzentren: 150.000 € (wie Vorjahr)

Mit den Familienzentren wurde entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 06.06.2011 eine Kooperationsvereinbarung im Aufgabenfeld Kindertagespflege abgeschlossen. Die Familienzentren übernehmen vor Ort die Vermittlung, Beratung und Begleitung der Eltern und der

Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen

Kreis Warendorf

Tagespflegepersonen. Seit dem 01.08.2020 gewährt das Land einen Zuschuss für die Fachberatung pro Tagespflegeverhältnis (vgl. Pos. 02, 55 T€). Von dieser Landeszuwendung wird ein Betrag von 200 € pro Tagespflegeperson -mithin 30 T€- an die Träger weitergeleitet.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen (17 T€; Vorjahr: 16,5 T€), Reisekosten (650 €; Vorjahr: 1,1 T€), Fortbildungen (3,5 T€; Vorjahr: 4,5 T€) sowie Rechtsanwalt- und Gerichtskosten (1,3 T€; wie Vorjahr).
Ferner sind Aufwendungen für die Haftpflichtversicherung der Tagespflegekinder enthalten (ca. 15.000 €; Vorjahr: ca. 14.500 €).

Im Ansatz der allg. Geschäftsaufwendungen sind Ausgaben für die Mittagsverpflegung der Kita Kreishäuschen enthalten, die ebenfalls als Ertrag in gleicher Höhe bei Pos. 05 veranschlagt (6.000 €) wurden. Weiterhin wird im Bereich der Kindertagespflege jährlich ein Fachtag durchgeführt werden (3 T€). Der Fachtag wird aus dem Sachkostenanteil der Zuwendung aus dem Landeskinderschutzgesetz gegenfinanziert (vgl. Pos. 06). Zudem werden 1 T€ für die Akquise von Tagespflegepersonen erforderlich (wie im Vorjahr).

Der restliche Ansatz ergibt sich aus notwendigen Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 53.000 € (Vorjahr: 63.000 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.018 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbereich 07: Gesundheitsdienste

0701	Gesundheitsdienste
070110	Gesundheitshilfe
070120	Ärztliche/zahnärztliche Gutachten
070130	Gesundheitsschutz
070140	Zuweisung Gesundheitseinrichtungen
070150	Impfzentrum

Teilergebnisplan Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	256.919	255.600	256.800	256.800	256.800	256.800
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	227.251	253.500	231.500	235.500	231.500	235.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.281.238	909.290	932.340	4.000	4.000	4.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	238.815	14.846	57.899	59.421	60.987	62.601
10	= Ordentliche Erträge	2.004.223	1.433.236	1.478.539	555.721	553.287	558.901
11	- Personalaufwendungen	-4.058.919	-4.250.184	-4.738.729	-4.880.893	-5.027.319	-5.178.141
12	- Versorgungsaufwendungen	-441.280	-415.935	-468.931	-482.999	-497.488	-512.413
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-25.350	-83.000	-62.700	-63.200	-62.700	-63.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-9.234	-6.100	-9.200	-9.200	-9.200	-9.200
15	- Transferaufwendungen	-934.831	-967.900	-975.400	-983.400	-966.400	-974.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-84.467	-94.600	-87.360	-91.460	-88.360	-92.460
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.554.081	-5.817.719	-6.342.320	-6.511.152	-6.651.467	-6.829.814
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-3.549.857	-4.384.483	-4.863.781	-5.955.431	-6.098.180	-6.270.913
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-3.549.857	-4.384.483	-4.863.781	-5.955.431	-6.098.180	-6.270.913
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-3.549.857	-4.384.483	-4.863.781	-5.955.431	-6.098.180	-6.270.913
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	96.766	99.000	139.609	139.609	139.609	139.609
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-10.773	-10.767	-10.162	-9.656	-9.147	-8.638
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.463.865	-4.296.250	-4.734.334	-5.825.478	-5.967.718	-6.139.942
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-3.463.865	-4.296.250	-4.734.334	-5.825.478	-5.967.718	-6.139.942

Erläuterungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 14,76 (13,77)
- gehobener Dienst: 17,07 (17,57)
- mittlerer Dienst: 21,75 (21,93)
- **Summe: 53,58 (53,27)**

Teilfinanzplan Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	254.600	254.600	254.600	0	254.600	254.600	254.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	211.830	253.500	231.500	0	235.500	231.500	235.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	250.142	909.290	932.340	0	4.000	4.000	4.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	15.281	6.200	7.200	0	7.200	7.200	7.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	731.853	1.423.590	1.425.640	0	501.300	497.300	501.300
10	- Personalauszahlungen	-3.957.488	-4.123.359	-4.623.987	0	-4.762.708	-4.905.589	-5.052.758
11	- Versorgungsauszahlungen	-439.452	-415.935	-468.931	0	-482.999	-497.488	-512.413
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-51.261	-83.000	-62.700	0	-63.200	-62.700	-63.200
14	- Transferauszahlungen	-909.165	-967.900	-975.400	0	-983.400	-966.400	-974.400
15	- Sonstige Auszahlungen	-100.376	-94.200	-86.960	0	-91.060	-87.960	-92.060
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-5.457.743	-5.684.394	-6.217.978	0	-6.383.367	-6.520.137	-6.694.831
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-4.725.890	-4.260.804	-4.792.338	0	-5.882.067	-6.022.837	-6.193.531
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-15.570	-5.500	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.570	-5.500	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-15.570	-5.500	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-4.741.460	-4.266.304	-4.792.338	0	-5.882.067	-6.022.837	-6.193.531

Teilergebnisplan Produktgruppe 0701 Gesundheitsdienste

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	256.919	255.600	256.800	256.800	256.800	256.800
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	227.251	253.500	231.500	235.500	231.500	235.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.281.238	909.290	932.340	4.000	4.000	4.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	238.815	14.846	57.899	59.421	60.987	62.601
10	= Ordentliche Erträge	2.004.223	1.433.236	1.478.539	555.721	553.287	558.901
11	- Personalaufwendungen	-4.058.919	-4.250.184	-4.738.729	-4.880.893	-5.027.319	-5.178.141
12	- Versorgungsaufwendungen	-441.280	-415.935	-468.931	-482.999	-497.488	-512.413
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-25.350	-83.000	-62.700	-63.200	-62.700	-63.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-9.234	-6.100	-9.200	-9.200	-9.200	-9.200
15	- Transferaufwendungen	-934.831	-967.900	-975.400	-983.400	-966.400	-974.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-84.467	-94.600	-87.360	-91.460	-88.360	-92.460
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.554.081	-5.817.719	-6.342.320	-6.511.152	-6.651.467	-6.829.814
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-3.549.857	-4.384.483	-4.863.781	-5.955.431	-6.098.180	-6.270.913
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-3.549.857	-4.384.483	-4.863.781	-5.955.431	-6.098.180	-6.270.913
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-3.549.857	-4.384.483	-4.863.781	-5.955.431	-6.098.180	-6.270.913
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	96.766	99.000	139.609	139.609	139.609	139.609
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-10.773	-10.767	-10.162	-9.656	-9.147	-8.638
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.463.865	-4.296.250	-4.734.334	-5.825.478	-5.967.718	-6.139.942
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-3.463.865	-4.296.250	-4.734.334	-5.825.478	-5.967.718	-6.139.942

Teilfinanzplan Produktgruppe 0701 Gesundheitsdienste

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	254.600	254.600	254.600	0	254.600	254.600	254.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	211.830	253.500	231.500	0	235.500	231.500	235.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	250.142	909.290	932.340	0	4.000	4.000	4.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	15.281	6.200	7.200	0	7.200	7.200	7.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	731.853	1.423.590	1.425.640	0	501.300	497.300	501.300
10	- Personalauszahlungen	-3.957.488	-4.123.359	-4.623.987	0	-4.762.708	-4.905.589	-5.052.758
11	- Versorgungsauszahlungen	-439.452	-415.935	-468.931	0	-482.999	-497.488	-512.413
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-51.261	-83.000	-62.700	0	-63.200	-62.700	-63.200
14	- Transferauszahlungen	-909.165	-967.900	-975.400	0	-983.400	-966.400	-974.400
15	- Sonstige Auszahlungen	-100.376	-94.200	-86.960	0	-91.060	-87.960	-92.060
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-5.457.743	-5.684.394	-6.217.978	0	-6.383.367	-6.520.137	-6.694.831
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-4.725.890	-4.260.804	-4.792.338	0	-5.882.067	-6.022.837	-6.193.531
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-15.570	-5.500	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.570	-5.500	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-15.570	-5.500	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-4.741.460	-4.266.304	-4.792.338	0	-5.882.067	-6.022.837	-6.193.531

Investitionen Produktgruppe 0701 Gesundheitsdienste

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
22.53.001 Beschaffung EKG-Gerät und Spirometer	-6.509,30	0	0	0	0	0	0	-2.606
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	3.903
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.509,30	0	0	0	0	0	0	-6.509
23.53.000 Thermodesinfektor für den Zahnärztlichen Dienst	-9.061,15	0	0	0	0	0	0	-857
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	8.204
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-9.061,15	0	0	0	0	0	0	-9.061
24.53.000 Beschaffung eines Sehtestgerätes	0,00	-5.500	0	0	0	0	0	-5.500
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-5.500	0	0	0	0	0	-5.500
Summe	-15.570,45	-5.500	0	0	0	0	0	-8.963

Erläuterungen

Beschaffung EKG-Gerät und Spirometer

Inv. Nr. 22.53.001

Anschaffung im HH-Jahr 2023.

Thermodesinfektor für den Zahnärztlichen Dienst

Inv. Nr. 23.53.000

Anschaffung im HH-Jahr 2023.

Beschaffung eines Sehtestgerätes

Inv. Nr. 24.53.000

Anschaffung im HH-Jahr 2024.

Produktbeschreibung Produkt 070110 Gesundheitshilfe

Kreis Warendorf

Amt	Gesundheitsamt		
Kurzbeschreibung	1. Kinder- und jugendärztliche sowie zahnärztliche Regel- und Reihenuntersuchungen. Sprechstundenangebote für Kinder und Jugendliche. 2. Beratung für Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Aufsuchende sozialmedizinische Elternberatung 3. Beratung, Untersuchung und Begleitung erw. psych. kranker bzw. von psychischer Erkrankung bedrohter Menschen (einschl. seelisch-, geistig- u. demenzbedingter Behinderungen sowie Suchterkrankungen) u. deren Angehörigen		
Allgemeine Ziele	<u>Kinder- und Jugendärztlicher Dienst</u> Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen durch Untersuchungen, Beratung und Projekte <u>Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst</u> Förderung der Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen durch Reihenuntersuchungen in Kindergärten und Grundschulen sowie Beteiligung am Arbeitskreis Zahngesundheit <u>Beratungsstelle</u> Beratung der Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf über Fördermöglichkeiten und Schwerbehindertenrecht, Beratung hilfsbedürftiger Familien, Teilnahme an Netzwerktreffen <u>Sozialpsychiatrischer Dienst</u> Beratung und Unterstützung von Personen, die wegen ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes und aufgrund sozialer Umstände besonderer gesundheitlicher Fürsorge bedürfen.		
Nachhaltigkeitsziele	Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit durch Sprechstundenangebote in Kindergärten und Schulen sowie Einschulungsuntersuchungen, mit Schwerpunkten in der Entwicklungsdiagnostik und in der Beratung der Eltern und der pädagogischen Kräfte		
Wirk.-orientierte Ziele	Im Rahmen der zahnärztlichen Untersuchungen wird für einen Teil der Kinder eine Überprüfung bei der behandelnden Zahnärztin oder dem behandelnden Zahnarzt empfohlen. Ziel dieser "Überweisung" ist es, die Zahngesundheitsquote zu erhöhen. Die Zahnärzte sind aufgefordert, eine Rückmeldung zu geben, wenn das Kind aufgrund der "Überweisung" durch den Zahnärztlichen Dienst behandelt wurde. Diese Rücklaufquote ist Messzahl für den Erfolg der "Überweisung".		
Auftragsgrundlage	Öffentl. Gesundheitsdienstgesetz, Infektionsschutzgesetz, Psychischkrankengesetz NW, Schulgesetz NRW, Kinderbildungsgesetz NRW u.a.		
Zielgruppen	Bevölkerung im Kreis Warendorf		
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kinder- und jugendärztliche Regeluntersuchungen	3.923	5.300	4.500 ¹⁾
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Rücklaufquote	17 %	40 %	35 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zahnärztliche Reihenuntersuchungen ²⁾	13.374	9.500	10.500
Beratung/Betreuung der Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf	308	300	300
vom Sozialpsychiatrischen Dienst (SPDi) betreute Personen	1.871	2.100	2.000
Zahl der Kontakte des SPDi i.R.d. Patientengruppenarbeit	2.964	4.100	3.300
Zahl der Kontakte zur Kontakt- und Beratungsstelle	1.547	1.800	1.600
Zahl der Betreuungskontakte des SPDi	10.071	11.500	12.000
Erläuterungen	¹⁾ Durch das Ende der Kooperation mit dem LWL bzgl. der Frühförderung ist es zu einem Wegfall von Untersuchungen gekommen. ²⁾ Aufgrund des vermehrten Einsatzes einer der beiden Kolleginnen des ZÄD im Arbeitskreis Zahngesundheit ab 2025 wird derzeit von der Abweichung der Kennzahl der Leistungen der zahnärztlichen Reihenuntersuchungen ausgegangen.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	4,60	4,69	
Stellen gehobener Dienst	11,66	11,54	

Produktbeschreibung Produkt 070110 Gesundheitshilfe

Kreis Warendorf

Stellen mittlerer Dienst	4,94	5,00
Summe	21,20	21,23

Teilergebnisplan Produkt 070110 Gesundheitshilfe

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.319	1.000	2.200	2.200	2.200	2.200
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	871	5.500	1.500	5.500	1.500	5.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	336.306	267.030	295.750	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	87.042	2.869	11.461	11.805	12.159	12.524
10	= Ordentliche Erträge	426.538	276.399	310.911	19.505	15.859	20.224
11	- Personalaufwendungen	-1.632.678	-1.781.862	-2.023.295	-2.083.995	-2.146.514	-2.210.910
12	- Versorgungsaufwendungen	-173.404	-174.378	-200.217	-206.223	-212.410	-218.783
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.138	-10.400	-9.900	-10.400	-9.900	-10.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.690	-2.600	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-57.641	-62.500	-55.260	-59.360	-55.260	-59.360
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.872.551	-2.031.740	-2.293.372	-2.364.678	-2.428.784	-2.504.153
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.446.013	-1.755.341	-1.982.461	-2.345.173	-2.412.925	-2.483.929
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.446.013	-1.755.341	-1.982.461	-2.345.173	-2.412.925	-2.483.929
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.446.013	-1.755.341	-1.982.461	-2.345.173	-2.412.925	-2.483.929
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.124	-4.706	-4.331	-4.115	-3.898	-3.681
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.450.137	-1.760.047	-1.986.792	-2.349.288	-2.416.823	-2.487.610
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.450.137	-1.760.047	-1.986.792	-2.349.288	-2.416.823	-2.487.610

Erläuterungen

zu Nr. 02

Erträge aus den Auflösungen von Sonderposten sind im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. enthalten.

zu Nr. 04

Veranschlagt sind neben den freiwilligen Beiträgen der Nutzer des Fahrdienstes der Freizeitclubs die Eigenbeteiligungen der Teilnehmer an Mehrtages- oder Tagesfahrten, die im Wechsel jährlich stattfinden.

zu Nr. 06

Zudem ist hier die Personalkostenerstattung des Bundes für den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst veranschlagt.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind die Kosten für vorgeschriebene messtechnische Kontrollen und die Wartung von im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst eingesetzten medizinischen Geräten. Zudem sind seit 2024 die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung von zwei in den Nebenstellen Ahlen und Oelde genutzten Dienst-Kfz veranschlagt.

zu Nr. 16

Enthalten sind insbesondere Aufwendungen für Maßnahmen und Veranstaltungen der Freizeitclubs sowie der Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke. Zur Stabilisierung des Gesundheitszustandes der Patienten wurden seit 1988 in Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf sogenannte Freizeitclubs eingerichtet, in denen lebenspraktische Fähigkeiten trainiert werden. Für Teilnehmer der Freizeitclubs, die anderenfalls nicht hieran teilnehmen könnten, sind Fahrdienste eingerichtet. Es werden zahlreiche Freizeitaktivitäten und Ausflüge angeboten. Die durch eine Mehrtagesfahrt alle zwei Jahre anfallenden höheren Aufwendungen werden durch entsprechend höhere Einnahmen aus Eigenbeteiligungen kompensiert (s. auch Nr. 04). Daneben bietet auch die seit 1999 eingerichtete Kontakt- und Beratungsstelle zahlreiche Angebote für psychisch Kranke an. Für die Fortsetzung der erstmals in 2018 durchgeführten Supervisionen für die Mitarbeiter/innen des Sozialpsychiatrischen Dienstes sind jährlich je 2.000 €

Teilergebnisplan Produkt 070110 Gesundheitshilfe

Kreis Warendorf

eingepplant. Weitere Aufwendungen fallen an für Fortbildungsveranstaltungen sowie für die Beschaffung von Arbeitsmaterial und Verbrauchsmitteln für den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und den Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst.
Im Ansatz enthalten sind weiterhin Beträge für die Mitgliedschaften des Kreises Warendorf in den zwei Hospizvereinen im Kreis Warendorf (200 €), der Fachklinik Hornheide (512 €) und dem Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V. (32 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.331 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingepplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 070120 Ärztliche/zahnärztl. Gutachten			
Kreis Warendorf			
Amt	Gesundheitsamt		
Kurzbeschreibung	Erstellung von ärztlichen und zahnärztlichen Gutachten und Stellungnahmen.		
Allgemeine Ziele	Gutachterliche Fragen nach aktuellem medizinischem Wissensstand zeitnah beantworten.		
Auftragsgrundlage	Öffentliches Gesundheitsdienstgesetz u.a.		
Zielgruppen	Personen im Kreis Warendorf, auftraggebende Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zahl erstellter Gutachten und Stellungnahmen:			
kinder- und jugendärztl. Gutachten	1.051	1.100	1.100
zahnärztl. Gutachten	133	100	110
nervenfachärztl. Gutachten	176	250	220
- davon für das Jobcenter des Kreises WAF	153	200	200
sonstige ärztl. Gutachten	1.784	1.850	1.800
- davon für das Jobcenter des Kreises WAF ¹⁾	331	400	400
- davon für sonstige Auftraggeber	1.453	1.450	1.400
insgesamt	3.144	3.300	3.260
- Auftraggeber Jobcenter des Kreises WAF	484	600	600
Erläuterungen	¹⁾ Mit der Corona-Pandemie ging ein deutlicher Rückgang der Gutachten einher. Seit Ende der Corona-Pandemie zeichnet sich bei den Aufträgen durch das Jobcenter wieder ein Anstieg ab. Im Jahr 2023 wurde das "Vor-Corona-Niveau" noch nicht wieder erreicht.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024		vollzeitverrechnet 2025
Stellen höherer Dienst	3,25		3,98
Stellen gehobener Dienst	0,84		0,76
Stellen mittlerer Dienst	4,56		4,97
Summe	8,65		9,71

Teilergebnisplan Produkt 070120 Ärztliche/zahnärztl. Gutachten

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.512	90.000	95.000	95.000	95.000	95.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	115.840	105.930	90.070	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	34.233	1.861	11.161	11.496	11.841	12.196
10	= Ordentliche Erträge	245.585	197.791	196.231	106.496	106.841	107.196
11	- Personalaufwendungen	-644.898	-749.632	-812.528	-836.904	-862.011	-887.872
12	- Versorgungsaufwendungen	-71.102	-73.361	-80.408	-82.820	-85.304	-87.863
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.988	-5.500	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.810	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-721.798	-833.093	-901.536	-928.324	-955.915	-984.335
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-476.213	-635.302	-705.305	-821.828	-849.074	-877.139
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-476.213	-635.302	-705.305	-821.828	-849.074	-877.139
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-476.213	-635.302	-705.305	-821.828	-849.074	-877.139
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	96.766	99.000	139.609	139.609	139.609	139.609
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.926	-1.707	-1.632	-1.551	-1.469	-1.387
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-381.373	-538.009	-567.328	-683.770	-710.934	-738.917
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-381.373	-538.009	-567.328	-683.770	-710.934	-738.917

Erläuterungen

zu Nr. 04

Veranschlagt sind die für Gutachten zu erhebenden Gebühren. Enthalten sind auch Auslagenersatz für Laboruntersuchungen.

zu Nr. 06

Die durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst entstehenden Personalkosten werden vollständig durch den Bund refinanziert.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Unterhaltung medizinischer Geräte sowie für Laboruntersuchungen im Rahmen ärztlicher Gutachten. Teilweise werden diese durch Aufwendungsersätze kompensiert (siehe Nr. 04).

zu Nr. 16

Der Ansatz enthält Geschäftsaufwendungen und die Reisekosten.

zu Nr. 27

Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.632 €.

Teilergebnisplan Produkt 070120 Ärztliche/zahnärztl. Gutachten

Kreis Warendorf

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 070130 Gesundheitsschutz

Kreis Warendorf

Amt	Gesundheitsamt		
Kurzbeschreibung	1. Aufsicht über Gesundheitsberufe und Einrichtungen 2. Umweltbezogener Gesundheitsschutz und Umwelthygiene (mit Trink- und Badewasseraufsicht) 3. Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz 4. Ortshygiene und Infektionsschutz (mit AIDS-Prävention und TBC-Fürsorge) 5. Apotheken-, Arzneimittel-, Chemikalien- und Gefahrstoffüberwachung 6. Gesundheitsplanung und Gesundheitsberichterstattung (gesundheitsfördernde und präventive Projekte)		
Allgemeine Ziele	Gesundheits- und Verbraucherschutz		
Nachhaltigkeitsziele	- Grundwasser ist die wichtigste Trinkwasserressource in Deutschland. Im Trinkwasser werden durch eine zielgerichtete Überwachung alle Grenzwerte der Trinkwasserverordnung eingehalten - Mit gesundheitsfördernden und präventiven Projekten, die vor allem in Kindertageseinrichtungen und Schulen stattfinden, soll dem Trend zu Bewegungsmangel und Fehlernährung frühzeitig begegnet werden		
Auftragsgrundlage	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen, Infektionsschutzgesetz u.a.		
Zielgruppen	Bevölkerung im Kreis Warendorf		
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zahl der überwachten Eigenwasserversorgungsanlagen	5.724	5.750	5.730
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zahl der durchgeführten Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz ³⁾	3.695	4.500	3.000
Zahl der Prüflinge in Gesundheitsfachberufen ²⁾	131	90	128
Zahl der Grenzwertüberschreitungen bei Eigenwasserversorgungsanlagen ¹⁾	584	700	650
Erläuterungen	¹⁾ Erfasst sind die Grenzwertüberschreitungen bei den Parametern Enterokokken, E. coli, coliforme Bakterien und Nitrat. ²⁾ Erhöhtes Aufkommen an Prüfungen im Rettungsdienst laut Meldung der DRK-Rettungsschule. ³⁾ Ausgehend von 2.400 Online-Belehrungen und 600 Belehrungen in Präsenz.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	5,72	5,89	
Stellen gehobener Dienst	4,99	4,74	
Stellen mittlerer Dienst	12,38	11,74	
Summe	23,09	22,37	

Teilergebnisplan Produkt 070130 Gesundheitsschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	130.868	158.000	135.000	135.000	135.000	135.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	587.752	525.840	532.190	4.000	4.000	4.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	98.646	9.712	30.993	31.707	32.442	33.199
10	= Ordentliche Erträge	817.266	693.552	698.183	170.707	171.442	172.199
11	- Personalaufwendungen	-1.747.763	-1.674.230	-1.844.914	-1.900.263	-1.957.271	-2.015.990
12	- Versorgungsaufwendungen	-194.173	-163.845	-182.566	-188.043	-193.684	-199.494
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-19.224	-67.100	-48.800	-48.800	-48.800	-48.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.796	-27.400	-27.400	-27.400	-28.400	-28.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.981.956	-1.932.575	-2.103.680	-2.164.506	-2.228.155	-2.292.684
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.164.690	-1.239.023	-1.405.497	-1.993.799	-2.056.713	-2.120.485
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.164.690	-1.239.023	-1.405.497	-1.993.799	-2.056.713	-2.120.485
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.164.690	-1.239.023	-1.405.497	-1.993.799	-2.056.713	-2.120.485
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.672	-4.299	-4.105	-3.900	-3.695	-3.490
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.169.362	-1.243.322	-1.409.602	-1.997.699	-2.060.408	-2.123.975
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.169.362	-1.243.322	-1.409.602	-1.997.699	-2.060.408	-2.123.975

Erläuterungen

zu Nr. 04

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren. Der Großteil der Einnahmen ist den Gebühren für die Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz zuzuschreiben, deren Zahl coronabedingt in 2020 bis 2022 stark eingebrochen war. Durch die veränderte Personalpolitik der fleischverarbeitenden Betriebe und auf Grund des Mangels an Fachkräften im Lebensmittelgewerbe haben auch in 2024 die gebührenrelevanten Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz das "vor-Corona-Niveau" nicht mehr erreicht.

Hinzu kommt, dass die Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz seit Mitte Februar 2024 wesentlich online angeboten werden. Hierdurch werden geringere Gebühreneinnahmen erzielt (vgl. auch Zeile 13). Entsprechend werden Gebühreneinnahmen auch in 2025 nicht mehr wie in früherer Höhe erzielt werden können.

zu Nr. 06

Veranschlagt sind Erstattungen des Landes für Verwaltungskosten im Rahmen von Prüfungen in Gesundheitsfachberufen in Höhe von 6.400 € (Vorjahr: 4.500 €). Hierzu gehören auch die Prüfungen zum Rettungshelfer, Rettungssanitäter und Notfallsanitäter. Seit 2023 sind die Einnahmen aus Prüfungen in der Krankenpflege entfallen. Ab 2025 entfallen auch die Einnahmen aus Prüfungen der Hebammen / Entbindungspflegern infolge von Zuständigkeitsverlagerungen für diese Aufgaben.

Zudem ist hier die Personalkostenerstattung des Bundes für den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst veranschlagt.

zu Nr. 07

Der Ansatz enthält Buß- und Zwangsgelder aus dem Bereich der Trinkwasserüberwachung und nach dem Masernschutzgesetz in Höhe von 7.000 € (Vorjahr 6.000 €).

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Seit Mitte Februar 2024 wird der Großteil der Belehrungen nach § 43 IfSG durch einen externen Leistungsanbieter im Online-Format angeboten. Kalkuliert werden jährlich 2.400 Online-Belehrungen; je Online-Belehrung fallen Kosten von 13 Euro an, sodass der Ansatz (48.700 €) anteilig hierfür einen Aufwand von 31.200 Euro enthält, der jedoch teils durch Personaleinsparungen (1,0 Verwaltungsstelle) sowie teils durch Personalumschichtungen kompensiert werden soll. Die freigesetzten Personalanteile der Hygienekontrolleure sollen zur vermehrten Durchführung von Begehungen gemäß Infektionsschutzgesetz und Trinkwasserverordnung genutzt werden.

Daneben enthält der Ansatz insbesondere Mittel für sonstige bakteriologische und virologische Untersuchungen externer Laborinstitute zur Verhütung der Ausbreitung von Infektionskrankheiten. Ein Großteil dieser Aufwendungen entfällt auf Umgebungsuntersuchungen im Rahmen der TBC-Fürsorge. Wegen der

Teilergebnisplan Produkt 070130 Gesundheitsschutz

Kreis Warendorf

von Fall zu Fall großen Schwankungen der Zahl der TBC-Kontaktpersonen ist eine gesicherte Prognose der hierfür anfallenden Aufwendungen nicht möglich.

Daneben sind in Einzelfällen zu übernehmende Behandlungskosten von TBC-Erkrankten (mit insg. 1.500 Euro kalkuliert) enthalten, die anfallen, wenn kein anderer Kostenträger existiert und zur Weiterverbreitung der Erkrankung eine umgehende Behandlung angezeigt ist.

Weiterhin sind Aufwendungen für die Analyse des Probezuges im Rahmen der Arzneimittelüberwachung und der Chemikalienüberwachung eingeplant.

zu Nr. 16

Der Ansatz enthält Aufwendungen für:

- Reisekosten 9.500 €, (Vorjahr: 8.500 €); Durch Mehraufwand infolge vermehrter Begehungen (vgl. auch Zeile 13) ist der Ansatz insgesamt erhöht.
- Sachverständige/insb. Dolmetscherkosten (Stichwort Inklusion, sowie Sprachmittlung im Rahmen der gesundheitlichen Beratungen nach dem Prostituierten-schutzgesetz und dem Masernschutzgesetz): 1.000 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen (u. a. Sachaufwand im Rahmen TBC-Überwachung, Aufwendungen für Maßnahmen der AIDS-Prävention und Seuchen-bekämpfung, Infomaterial im Rahmen der gesundheitl. Beratung nach § 10 ProstSchG, ab 2024 zusätzlich durch Umschichtung aus dem Budget des Amtes 12 digitale Fachliteratur): 4.500 € (Vorjahr: 5.500 €)
- Fortbildung: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Schutzkleidung: 500 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigung zu Forderungen: 300 € (wie Vorjahr)
- Gutschriften Vorjahr betreffend: 200 € (wie Vorjahr)

Außerdem sind Mittel für die Gesundheitsberichterstattung und die Fortsetzung folgender gesundheitsfördernder Projekte und Teilnahme / Durchführung weiterer Projekte veranschlagt: insgesamt: 10.400 € (wie Vorjahr):

- Bewegungsangebote für Kinder in Kindertageseinrichtungen 2.400 € (wie Vorjahr)
- "Kinderärzte empfehlen: Besser essen. Mehr bewegen" 1.000 € (wie Vorjahr)
- Projekt zur "Verpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen" 2.000 € (wie Vorjahr)
(Projekt im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms 2030)

- Programm "Stärkende Lebenswelten für die seelische Gesundheit von Kindern" des Landesentrums Gesundheit NRW 3.000 € (wie Vorjahr)
- Angebot von Famulaturen im Gesundheitsamt für Studierende der Humanmedizin 2.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.105 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 070140 Zuweis. Gesundheitseinricht.

Kreis Warendorf

Amt	Gesundheitsamt		
Kurzbeschreibung	1. AIDS-Hilfe Ahlen e.V. 2. Schwangerschaftskonfliktberatung 3. Suchtberatungsstellen 4. Sonderfonds "Familienplanung" 5. Hebammenzentrale 6. Krebsberatung 7. Psychosoziales Traumazentrum		
Allgemeine Ziele	Förderung der Gesundheitspflege		
Auftragsgrundlage	Öffentliches Gesundheitsdienstgesetz u.a.		
Zielgruppen	Einrichtungen der Gesundheitspflege		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
betreute abhängige Personen	1.305	1.300	1.350
Schwangerschaftskonflikt-Erstberatungen	469	450	450
Kontakte im Rahmen der AIDS-Prävention	1.456	1.500	1.500
Kontakte im Rahmen der AIDS-Beratung	204	150	180
Zuschüsse im Rahmen des Sonderfonds	95	80	80
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,20	0,20	
Stellen gehobener Dienst	0,09	0,04	
Stellen mittlerer Dienst	0,05	0,05	
Summe	0,34	0,29	

Teilergebnisplan Produkt 070140 Zuweis. Gesundheitseinricht.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	254.600	254.600	254.600	254.600	254.600	254.600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.179	10.490	14.330	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.926	404	4.284	4.413	4.545	4.682
10	= Ordentliche Erträge	282.705	265.494	273.214	259.013	259.145	259.282
11	- Personalaufwendungen	-37.043	-44.460	-57.992	-59.731	-61.523	-63.369
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.601	-4.351	-5.740	-5.913	-6.090	-6.273
15	- Transferaufwendungen	-934.831	-967.900	-975.400	-983.400	-966.400	-974.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-78	-100	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-974.553	-1.016.811	-1.039.232	-1.049.144	-1.034.113	-1.044.142
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-691.849	-751.317	-766.018	-790.131	-774.968	-784.860
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-691.849	-751.317	-766.018	-790.131	-774.968	-784.860
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-691.849	-751.317	-766.018	-790.131	-774.968	-784.860
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-52	-55	-94	-90	-85	-80
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-691.900	-751.372	-766.112	-790.221	-775.053	-784.940
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-691.900	-751.372	-766.112	-790.221	-775.053	-784.940

Erläuterungen

zu Nr. 02

Veranschlagt ist die voraussichtliche Zuweisung des Landes für die AIDS-Hilfe (39.500 €) sowie für den Suchtbereich (215.100 €), sh. Pos. 15.

zu Nr. 06

Die durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst entstehenden Personalkosten werden vollständig durch den Bund refinanziert.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Neben den Landesmitteln (215.100 € Sucht- und Drogenberatung + 39.500 € AIDS-Hilfe = 254.600 €, sh. Pos. 02) beinhaltet der Ansatz aus Kreismitteln folgende Zuwendungen:

- Suchtberatungsstellen: 469.506 € (wie Vorjahr; 138.900 € DROBS, 330.606 € Quadro)
- AIDS-Hilfe: 38.000 € (wie Vorjahr)
- Schwangerschaftskonfliktberatung: 150.500 € (Vorjahr: 143.000 €); die vertragl. Vereinbarung sieht eine prozentuale Personalkostenförderung vor, die Erhöhung erfolgt wegen erwarteter tariflicher Kostensteigerungen
- Sonderfonds zur Unterstützung bei existenziellen Notlagen im Rahmen der Schwangerenberatung (Paare in wirtsch. angespannten Situationen): 30.000 € (wie Vorjahr)
- Tumor-Netzwerk Münsterland e.V.: 5.000 € (wie Vorjahr)
- Hebammenzentrale: 2.750 € (wie Vorjahr)
- psychosoziales Traumazentrum für Flüchtlinge: 25.000 € (wie Vorjahr) für die Jahre 2025 bis 2026; in den Jahren 2025 und 2026 ist jeweils für den Betrag i. H. v. 10.000 € ein Sperrvermerk versehen, siehe auch Vorlage 214/2023

zu Nr. 16

Der Ansatz enthält Reisekosten.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 94 €.

Teilergebnisplan Produkt 070140 Zuweis. Gesundheitseinricht.

Kreis Warendorf

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 070150 Impfzentrum

Kreis Warendorf

Amt	Gesundheitsamt
Kurzbeschreibung	Als Nachfolge zum Impfzentrum hatten die Kreise und kreisfreien Städte, befristet bis zum 31.03.2023, eine koordinierende COVID-Impfeinheit (KoCI) einzurichten. Seitdem wird davon ausgegangen, dass die Impfungen durch die Ärzte- und Apothekerschaft abgedeckt werden können. Von einem Bedarf für regelmäßige staatliche Impfangebote wird nicht ausgegangen.
Allgemeine Ziele	Monitoring sowie ggf. Organisation und Durchführung der Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2
Auftragsgrundlage	Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW
Zielgruppen	vulnerable und schwer erreichbare Personengruppen

Teilergebnisplan Produkt 070150 Impfzentrum

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	228.162	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.968	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	232.130	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	3.463	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.544	-3.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.142	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.223	-3.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	228.907	-3.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	228.907	-3.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	228.907	-3.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	228.907	-3.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	228.907	-3.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500

Erläuterungen

Vorbemerkung

Nach dem Beschluss der Landesregierung vom 22.06.2021 wurde das Impfzentrum in Ennigerloh zum 30.09.2021 geschlossen. Der 31. Erlass zur Organisation des Impfgeschehens gegen COVID-19 gab vor, dass die Vorhaltestrukturen mit Ablauf zum 31. März 2023 aufzulösen waren. Für die Zukunft wird davon ausgegangen, dass die Impfungen durch die Ärzte- und Apothekerschaft abgedeckt werden können. Von einem Bedarf für regelmäßige staatliche Impfangebote wird nicht ausgegangen. Aus diesem Grund, ist vorerst keine weitere Vorhaltung für Impfstrukturen im Kreis angedacht. Eine kurzfristige Lageveränderung kann jedoch jederzeit einen erneuten Bedarf generieren.

zu Nr. 06

Sach- und Personalkosten der KoCI und im Zusammenhang mit von ihnen beauftragten Impfungen wurden vollständig erstattet.

zu Nr. 13

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der KoCI erforderlich waren.

zu Nr. 16

In dieser Position waren weitere Aufwendungen für die KoCI enthalten (insbesondere Unterhaltungsaufwendungen, Mietaufwendungen, allgemeine Geschäftsaufwendungen sowie Reisekosten).

Produktbereich 08: Sportförderung

0801 Sportförderung

080110 Sport

Teilergebnisplan Produktbereich 08 Sportförderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.300	280	1.841	1.896	1.952	2.010
10	= Ordentliche Erträge	2.300	280	1.841	1.896	1.952	2.010
11	- Personalaufwendungen	-45.215	-49.788	-52.607	-54.184	-55.810	-57.485
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.337	-4.873	-5.206	-5.362	-5.523	-5.689
15	- Transferaufwendungen	-70.153	-100.153	-100.153	-70.153	-70.153	-70.153
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.579	-2.590	-2.590	-2.590	-2.590	-2.590
17	= Ordentliche Aufwendungen	-121.283	-157.404	-160.556	-132.289	-134.076	-135.917
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-118.983	-157.124	-158.715	-130.393	-132.124	-133.907
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-118.983	-157.124	-158.715	-130.393	-132.124	-133.907
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-118.983	-157.124	-158.715	-130.393	-132.124	-133.907
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-187	-196	-195	-186	-176	-166
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-119.171	-157.320	-158.910	-130.579	-132.300	-134.073
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-119.171	-157.320	-158.910	-130.579	-132.300	-134.073

Erläuterungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 0,05 (0,05)
- gehobener Dienst: 0,05 (0,05)
- mittlerer Dienst: 0,80 (0,80)
- **Summe: 0,90 (0,90)**

Teilfinanzplan Produktbereich 08 Sportförderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäc- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	-42.914	-45.685	-48.440	0	-49.892	-51.389	-52.932
11	- Versorgungsauszahlungen	-4.394	-4.873	-5.206	0	-5.362	-5.523	-5.689
14	- Transferauszahlungen	-70.153	-100.153	-100.153	0	-70.153	-70.153	-70.153
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.579	-2.590	-2.590	0	-2.590	-2.590	-2.590
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-119.040	-153.301	-156.389	0	-127.997	-129.655	-131.364
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-119.040	-153.301	-156.389	0	-127.997	-129.655	-131.364
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-119.040	-153.301	-156.389	0	-127.997	-129.655	-131.364

Teilergebnisplan Produktgruppe 0801 Sportförderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.300	280	1.841	1.896	1.952	2.010
10	= Ordentliche Erträge	2.300	280	1.841	1.896	1.952	2.010
11	- Personalaufwendungen	-45.215	-49.788	-52.607	-54.184	-55.810	-57.485
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.337	-4.873	-5.206	-5.362	-5.523	-5.689
15	- Transferaufwendungen	-70.153	-100.153	-100.153	-70.153	-70.153	-70.153
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.579	-2.590	-2.590	-2.590	-2.590	-2.590
17	= Ordentliche Aufwendungen	-121.283	-157.404	-160.556	-132.289	-134.076	-135.917
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-118.983	-157.124	-158.715	-130.393	-132.124	-133.907
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-118.983	-157.124	-158.715	-130.393	-132.124	-133.907
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-118.983	-157.124	-158.715	-130.393	-132.124	-133.907
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-187	-196	-195	-186	-176	-166
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-119.171	-157.320	-158.910	-130.579	-132.300	-134.073
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-119.171	-157.320	-158.910	-130.579	-132.300	-134.073

Teilfinanzplan Produktgruppe 0801 Sportförderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	-42.914	-45.685	-48.440	0	-49.892	-51.389	-52.932
11	- Versorgungsauszahlungen	-4.394	-4.873	-5.206	0	-5.362	-5.523	-5.689
14	- Transferauszahlungen	-70.153	-100.153	-100.153	0	-70.153	-70.153	-70.153
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.579	-2.590	-2.590	0	-2.590	-2.590	-2.590
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-119.040	-153.301	-156.389	0	-127.997	-129.655	-131.364
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-119.040	-153.301	-156.389	0	-127.997	-129.655	-131.364
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-119.040	-153.301	-156.389	0	-127.997	-129.655	-131.364

Produktbeschreibung Produkt 080110 Sport

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Bildung, Kultur und Sport		
Kurzbeschreibung	Finanzielle Förderung des Vereinssports, Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund, den Sportvereinen und sportlichen Initiativen im Kreis Warendorf		
Allgemeine Ziele	Förderung des Vereinssports und sonstiger sportlicher Aktivitäten		
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschlüsse		
Zielgruppen	Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Warendorf		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Höhe der finanziellen Förderung	70.153 €	70.153 €	70.153 €
Zahl der Mitglieder der Sportvereine	85.955	85.000	85.000
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,05	0,05	
Stellen gehobener Dienst	0,05	0,05	
Stellen mittlerer Dienst	0,80	0,80	
Summe	0,90	0,90	

Teilergebnisplan Produkt 080110 Sport

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.300	280	1.841	1.896	1.952	2.010
10	= Ordentliche Erträge	2.300	280	1.841	1.896	1.952	2.010
11	- Personalaufwendungen	-45.215	-49.788	-52.607	-54.184	-55.810	-57.485
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.337	-4.873	-5.206	-5.362	-5.523	-5.689
15	- Transferaufwendungen	-70.153	-100.153	-100.153	-70.153	-70.153	-70.153
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.579	-2.590	-2.590	-2.590	-2.590	-2.590
17	= Ordentliche Aufwendungen	-121.283	-157.404	-160.556	-132.289	-134.076	-135.917
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-118.983	-157.124	-158.715	-130.393	-132.124	-133.907
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-118.983	-157.124	-158.715	-130.393	-132.124	-133.907
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-118.983	-157.124	-158.715	-130.393	-132.124	-133.907
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-187	-196	-195	-186	-176	-166
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-119.171	-157.320	-158.910	-130.579	-132.300	-134.073
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-119.171	-157.320	-158.910	-130.579	-132.300	-134.073

Erläuterungen

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Der Kreissportbund (KSB) erhält zur Förderung der Vereine einen Zuschuss i. H. v. 57.223 € (wie Vorjahr). Außerdem erhält der KSB eine Pauschale i. H. v. 6.930 € zur Förderung des Breitensports. Eine zusätzliche Förderung des KSB erfolgt weiterhin durch die unentgeltliche Bereitstellung der Sporthallen im finanziellen Umfang von 240.000 €. Für die Nutzung der Räumlichkeiten des KSB in der ehemaligen Geschäftsstelle von Rot Weiß Ahlen werden Nebenkosten i. H. v. 6.000 € veranschlagt. Der Zuschuss an den Kreissportbund wird in den Jahren 2024 und 2025 für die Unterstützung der Präventionsarbeit und die Erstellung von Schutzkonzepten um 30.000 € erhöht; hierzu gab es einen Antrag zum Haushaltsplanentwurf 2024.

zu Nr. 16

Der Ansatz zur Förderung des Schulsports durch Förderung des Landessportfestes der Schulen beträgt 1.200 € (wie Vorjahr). Die Förderung des Schulsports hat eine wichtige Bedeutung. Es entstehen Ausgaben zur Aufwandsentschädigung der Schiedsrichter, die Beteiligung an den Kreismeisterprämien und für die Übernahme der Organisationskosten.
Beiträge für folgende Mitgliedschaften:
- Deutsche Olympische Gesellschaft: 160 € (wie Vorjahr)
- Verein zur Förderung der Deutschen Reitschule: 1.030 € (wie Vorjahr)
Ferner sind Reisekosten i. H. v. 200 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 195 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbereich 09: Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

0901 Räumliche Planung und Entwicklung

090110 Räumliche Planung und Entwicklung

0902 Geoinformationen

090210 Vermessung/Erhebung Geobasisdaten

090220 Führung von Geobasisdaten

090230 Geoinformationsdienste

090240 Grundstückswerte/-neuordnung

Teilergebnisplan Produktbereich 09 Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	227.007	288.800	28.000	28.000	28.000	28.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	658.011	682.500	642.500	642.500	672.500	672.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.516	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	188.434	31.977	186.769	192.185	197.765	203.512
08	+ Aktivierte Eigenleistung	149.565	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
10	= Ordentliche Erträge	1.227.533	1.076.777	930.769	936.185	971.765	977.512
11	- Personalaufwendungen	-3.648.215	-3.998.191	-4.067.155	-4.189.170	-4.314.846	-4.444.290
12	- Versorgungsaufwendungen	-378.035	-391.274	-402.517	-414.592	-427.029	-439.840
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-310.588	-531.300	-176.380	-154.300	-154.300	-134.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-34.881	-38.000	-35.300	-35.300	-35.300	-35.300
15	- Transferaufwendungen	-271.000	-327.000	-316.825	-316.825	-344.325	-316.825
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-312.638	-313.975	-312.350	-312.350	-316.850	-312.350
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.955.357	-5.599.740	-5.310.527	-5.422.537	-5.592.650	-5.682.905
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-3.727.824	-4.522.963	-4.379.758	-4.486.352	-4.620.885	-4.705.393
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-3.727.824	-4.522.963	-4.379.758	-4.486.352	-4.620.885	-4.705.393
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-3.727.824	-4.522.963	-4.379.758	-4.486.352	-4.620.885	-4.705.393
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	20.320	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-10.082	-9.960	-9.678	-9.195	-8.710	-8.227
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.717.586	-4.507.923	-4.364.436	-4.470.547	-4.604.595	-4.688.620
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-3.717.586	-4.507.923	-4.364.436	-4.470.547	-4.604.595	-4.688.620

Erläuterungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 3,19 (3,08)
- gehobener Dienst: 23,55 (24,32)
- mittlerer Dienst: 19,13 (19,59)
- **Summe: 45,87 (46,99)**

Teilfinanzplan Produktbereich 09 Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	135.375	288.800	28.000	0	28.000	28.000	28.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	688.920	682.500	642.500	0	642.500	672.500	672.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.516	8.500	8.500	0	8.500	8.500	8.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	6.300	6.200	0	6.200	6.200	6.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	828.811	986.100	685.200	0	685.200	715.200	715.200
10	- Personalauszahlungen	-3.404.718	-3.621.613	-3.658.498	0	-3.768.254	-3.881.302	-3.997.740
11	- Versorgungsauszahlungen	-379.509	-391.274	-402.517	0	-414.592	-427.029	-439.840
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-309.947	-531.300	-176.380	0	-154.300	-154.300	-134.300
14	- Transferauszahlungen	-271.000	-327.000	-316.825	0	-316.825	-344.325	-316.825
15	- Sonstige Auszahlungen	-358.460	-313.875	-311.750	0	-311.750	-316.250	-311.750
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.723.634	-5.185.062	-4.865.970	0	-4.965.721	-5.123.206	-5.200.455
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-3.894.823	-4.198.962	-4.180.770	0	-4.280.521	-4.408.006	-4.485.255
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-69.915	0	-12.000	0	-10.000	0	-75.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-69.915	0	-12.000	0	-10.000	0	-75.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-69.915	0	-12.000	0	-10.000	0	-75.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-3.964.738	-4.198.962	-4.192.770	0	-4.290.521	-4.408.006	-4.560.255

Teilergebnisplan Produktgruppe 0901 Räumliche Planung und Entwicklung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	177.007	288.800	28.000	28.000	28.000	28.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.350	3.640	27.147	27.961	28.800	29.664
10	= Ordentliche Erträge	187.356	292.440	55.147	55.961	56.800	57.664
11	- Personalaufwendungen	-229.536	-253.181	-231.183	-238.118	-245.262	-252.619
12	- Versorgungsaufwendungen	-23.406	-24.777	-22.886	-23.573	-24.280	-25.008
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-230.935	-422.500	-87.500	-76.000	-76.000	-56.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-223	0	-300	-300	-300	-300
15	- Transferaufwendungen	-271.000	-327.000	-316.825	-316.825	-344.325	-316.825
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-227.404	-232.475	-230.350	-230.350	-234.850	-230.350
17	= Ordentliche Aufwendungen	-982.504	-1.259.933	-889.044	-885.166	-925.017	-881.102
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-795.148	-967.493	-833.897	-829.205	-868.217	-823.438
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-795.148	-967.493	-833.897	-829.205	-868.217	-823.438
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-795.148	-967.493	-833.897	-829.205	-868.217	-823.438
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-526	-542	-323	-307	-291	-275
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-795.674	-968.035	-834.220	-829.512	-868.508	-823.713
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-795.674	-968.035	-834.220	-829.512	-868.508	-823.713

Teilfinanzplan Produktgruppe 0901 Räumliche Planung und Entwicklung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.375	288.800	28.000	0	28.000	28.000	28.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	85.375	288.800	28.000	0	28.000	28.000	28.000
10	- Personalauszahlungen	-192.123	-199.806	-169.744	0	-174.836	-180.081	-185.483
11	- Versorgungsauszahlungen	-23.448	-24.777	-22.886	0	-23.573	-24.280	-25.008
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-230.935	-422.500	-87.500	0	-76.000	-76.000	-56.000
14	- Transferauszahlungen	-271.000	-327.000	-316.825	0	-316.825	-344.325	-316.825
15	- Sonstige Auszahlungen	-229.704	-232.475	-230.350	0	-230.350	-234.850	-230.350
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-947.210	-1.206.558	-827.305	0	-821.584	-859.536	-813.666
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-861.835	-917.758	-799.305	0	-793.584	-831.536	-785.666
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-19.816	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.816	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-19.816	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-881.651	-917.758	-799.305	0	-793.584	-831.536	-785.666

Investitionen Produktgruppe 0901 Räumliche Planung und Entwicklung

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
23.61.000 Beschaffung von neun Radservicestationen	-19.816,48	0	0	0	0	0	0	-19.816
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-19.816,48	0	0	0	0	0	0	-19.816
Summe	-19.816,48	0	0	0	0	0	0	-19.816

Erläuterungen

Beschaffung von neun Radservicestationen

Inv. Nr. 23.61.000

In 2023 wurden neun Radservicestationen beschafft.

Produktbeschreibung Produkt 090110 Räumliche Planung und Entwicklung

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Planung und Naturschutz		
Kurzbeschreibung	- Aufstellung von Landschaftsplänen - Kreisentwicklungsplanung - Mitwirkung bei regionalen Projekten und Aktivitäten - Raumordnung - Mitwirkung bei regional bedeutsamen Planungen und Vorhaben - Wettbewerbe		
Allgemeine Ziele	Schutz und Entwicklung der Landschaft, Positive Kreisentwicklung und Vermeidung von Standort- und Entwicklungsnachteilen durch Vertretung der Interessen des Kreises bei Raum- und Fachplanungen, Förderung des Wirtschaftsstandortes und der Lebensqualität im Kreis		
Auftragsgrundlage	Landschaftsgesetz NW, Landesplanungsgesetz, Fachplanungsgesetz, Beschlüsse der Politik, Vorgaben der Verwaltungsführung, Regionale Vorgaben und Vereinbarungen, Ausschreibungen, Landeswettbewerbe		
Zielgruppen	Einwohner/innen des Kreises, Städte und Gemeinden, Betriebe und Institutionen, Eigentümer und Nutzer von Flächen in der freien Landschaft		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Landschaftspläne in Planung und im Verfahren	3	3	3
Regionale Beteiligungen	3	3	3
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	1,08	1,19	
Stellen gehobener Dienst	1,45	1,44	
Stellen mittlerer Dienst	0,15	0,15	
Summe	2,68	2,78	

Teilergebnisplan Produkt 090110 Räumliche Planung und Entwicklung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	177.007	288.800	28.000	28.000	28.000	28.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.350	3.640	27.147	27.961	28.800	29.664
10	= Ordentliche Erträge	187.356	292.440	55.147	55.961	56.800	57.664
11	- Personalaufwendungen	-229.536	-253.181	-231.183	-238.118	-245.262	-252.619
12	- Versorgungsaufwendungen	-23.406	-24.777	-22.886	-23.573	-24.280	-25.008
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-230.935	-422.500	-87.500	-76.000	-76.000	-56.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-223	0	-300	-300	-300	-300
15	- Transferaufwendungen	-271.000	-327.000	-316.825	-316.825	-344.325	-316.825
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-227.404	-232.475	-230.350	-230.350	-234.850	-230.350
17	= Ordentliche Aufwendungen	-982.504	-1.259.933	-889.044	-885.166	-925.017	-881.102
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-795.148	-967.493	-833.897	-829.205	-868.217	-823.438
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-795.148	-967.493	-833.897	-829.205	-868.217	-823.438
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-795.148	-967.493	-833.897	-829.205	-868.217	-823.438
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-526	-542	-323	-307	-291	-275
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-795.674	-968.035	-834.220	-829.512	-868.508	-823.713
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-795.674	-968.035	-834.220	-829.512	-868.508	-823.713

Erläuterungen

zu Nr. 02

Landschaftsplanung:

Da die Landschaftsplanung durch die Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde erfolgt, ist derzeit nicht absehbar, ob und in welchem Umfang Förderanträge gestellt werden müssen. Für den Fall, dass neben den Personalkosten weitere Kosten anfallen oder die Möglichkeit eines Förderantrags besteht, ist zur Deckung der Kosten oder zur Finanzierung des Eigenanteils ein Betrag von jährlich 6.000 € unter Pos. 13 eingeplant.

Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis:

Für Maßnahmen der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis wird eine Förderung i. H. v. 28.000 € (Vorjahr 8.000 €) (80 % Beteiligung des Landes; hierin enthalten sind auch 20.000 € Förderung Münsterlandgiro s. Pos. 15) erwartet.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Landschaftsplanung:

Für die Kosten der Landschaftsplanung werden 6.000 € in den Haushalt eingestellt. In der Hauptsache werden die Landschaftspläne von den Mitarbeitern der Unteren Naturschutzbehörde erwartet. (s. auch Pos. 02).

LEADER-Region:

Der Kreis Warendorf hat sich erfolgreich mit den Kommunen der 8Plus-Region für die Förderperiode 2023-2027 als LEADER-Region beworben. Die jährlichen Kosten für den Kreis Warendorf belaufen sich für diesen Zeitraum auf 20.000 € jährlich. Hierin enthalten sind die Kosten für das Regionalmanagement und die Co-Finanzierung von Projekten (s. Beschluss des Kreistages vom 29.10.2021).

Öko-Modellregion:

Die gemeinsame Bewerbung der Kreise Warendorf, Steinfurt, Coesfeld, Borken und der Stadt Münster war erfolgreich und das Münsterland wurde als Öko-Modellregion ausgewählt. Der Eigenanteil beläuft sich für die Jahre 2023 – 2025 auf 11.500 €.

Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis:

Für Maßnahmen im Rahmen der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis sind jährl. 10.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen (vgl. Nr. 02).

Radverkehrskonzept:

Für flankierende Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes Kreis Warendorf werden jährlich 20.000 € (wie Vorjahr) eingestellt. Infrastrukturmaßnahmen sind im

Teilergebnisplan Produkt 090110 Räumliche Planung und Entwicklung

Kreis Warendorf

Investitionshaushalt des Prod. 1201 (Straßenbau und -unterhaltung) veranschlagt.

Tag der Landwirtschaft

Pandemiebedingt wurde der Tag der Landwirtschaft im Jahr 2020 verschoben und fand im Juni 2024 statt. Hierfür wurden 25.000 € in den Haushalt eingestellt. Der nächste Tag der Landwirtschaft wird im Jahr 2029 stattfinden.

Smart-Region

Zur Co-Finanzierung werden für das Jahr 2025 ff. jeweils 20.000 € in den Haushalt eingestellt. Derzeit ist noch nicht absehbar in welcher Höhe Kosten entstehen werden.

zu Nr. 15

Förderung der Regionalentwicklung:

Veranschlagt ist ein Betrag i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr) für die EUREGIO-Projektförderung sowie 10.000 € (Vorjahr 20.000 €) für das Projekt der Münsterlandkreise und der Stadt Münster im Rahmen der Regionalentwicklung.

Markenstrategie:

Der Münsterland e. V. setzt die Markenstrategie um. Für die Umsetzung sind für die Jahre 2025 - 2028 jährlich 269.325 € (Vorjahr: 267.000 €) veranschlagt. Die Erhöhung erfolgt auf der Basis von 283.500 Einwohnern.

Münsterland-Giro:

25.000 € (wie Vorjahr - sonst im Produkt 015110) - 80% Förderung s. Pos. 02

Unser Dorf hat Zukunft:

Der nächste Kreiswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft", an dem sich die Kommunen des Kreises beteiligen können, wird im Jahr 2027 stattfinden. Hierfür werden für das Jahr 2027 wie beim letzten Wettbewerb in 2024 30.000 € in den Haushalt eingeplant. Für die Netzwerkarbeit im Rahmen des Dorfwettbewerbs wird für die Jahre, in denen kein Wettbewerb stattfindet, für jedes Jahr ein Betrag i. H. v. insgesamt 2.500€ in den Haushalt eingestellt.

zu Nr. 16

Enthalten sind folgende Beträge:

- Regionalagentur Münsterland: 12.500 € (wie Vorjahr)
- EUREGIO: 82.650 € (Vorjahr: 81.000 €)
- Münsterland e. V.: 127.575 € (Vorjahr 126.500 €) - es wurden 283.500 Einwohner zu Grunde gelegt.
Die Gesamtkosten betragen 255.150 € und werden jeweils zu 50 % den Produkten 090110 und 150110 zugeordnet.
- Hochschul-Kompetenz-Zentrum: 500 € (wie Vorjahr)
- Westfalen Initiative: 25 € (wie Vorjahr)
- Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis 2.500 € (wie Vorjahr)
- Mitgliedschaft im Rat der Gemeinden und Regionen Europas: 1.300 € (wie Vorjahr)
- Beteiligung am Wettbewerb "Mit dem Rad zur Arbeit" 150 € (wie Vorjahr)

Des Weiteren sind Aufwendungen für Fortbildung (800 €, wie Vorjahr), Reisekosten (2.000 €, wie Vorjahr) und für allgemeine Geschäftsaufwendungen (350 €, wie Vorjahr) veranschlagt. Die Geschäftsaufwendungen erhöhen sich auf Grund der Kosten für die Durchführung von Veranstaltungen. Die Geschäftsaufwendungen im Jahr 2027 sind aufgrund des dann wieder anstehenden Dorfwettbewerbes um 4.500 € erhöht, wie bei den bisherigen Wettbewerben.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 323 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0902 Geoinformationen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.000	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	658.011	682.500	642.500	642.500	672.500	672.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.516	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	178.085	28.337	159.622	164.224	168.965	173.848
08	+ Aktivierte Eigenleistung	149.565	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
10	= Ordentliche Erträge	1.040.177	784.337	875.622	880.224	914.965	919.848
11	- Personalaufwendungen	-3.418.679	-3.745.010	-3.835.972	-3.951.052	-4.069.584	-4.191.671
12	- Versorgungsaufwendungen	-354.629	-366.497	-379.631	-391.019	-402.749	-414.832
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-79.652	-108.800	-88.880	-78.300	-78.300	-78.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-34.658	-38.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-85.234	-81.500	-82.000	-82.000	-82.000	-82.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.972.853	-4.339.807	-4.421.483	-4.537.371	-4.667.633	-4.801.803
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-2.932.676	-3.555.470	-3.545.861	-3.657.147	-3.752.668	-3.881.955
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-2.932.676	-3.555.470	-3.545.861	-3.657.147	-3.752.668	-3.881.955
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-2.932.676	-3.555.470	-3.545.861	-3.657.147	-3.752.668	-3.881.955
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	20.320	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-9.557	-9.418	-9.355	-8.888	-8.419	-7.952
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.921.912	-3.539.888	-3.530.216	-3.641.035	-3.736.087	-3.864.907
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-2.921.912	-3.539.888	-3.530.216	-3.641.035	-3.736.087	-3.864.907

Teilfinanzplan Produktgruppe 0902 Geoinformationen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.000	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	688.920	682.500	642.500	0	642.500	672.500	672.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.516	8.500	8.500	0	8.500	8.500	8.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	6.300	6.200	0	6.200	6.200	6.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	743.436	697.300	657.200	0	657.200	687.200	687.200
10	- Personalauszahlungen	-3.212.595	-3.421.807	-3.488.754	0	-3.593.418	-3.701.221	-3.812.257
11	- Versorgungsauszahlungen	-356.061	-366.497	-379.631	0	-391.019	-402.749	-414.832
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-79.012	-108.800	-88.880	0	-78.300	-78.300	-78.300
15	- Sonstige Auszahlungen	-128.756	-81.400	-81.400	0	-81.400	-81.400	-81.400
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.776.424	-3.978.504	-4.038.665	0	-4.144.137	-4.263.670	-4.386.789
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-3.032.988	-3.281.204	-3.381.465	0	-3.486.937	-3.576.470	-3.699.589
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-50.099	0	-12.000	0	-10.000	0	-75.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-50.099	0	-12.000	0	-10.000	0	-75.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-50.099	0	-12.000	0	-10.000	0	-75.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-3.083.087	-3.281.204	-3.393.465	0	-3.496.937	-3.576.470	-3.774.589

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze									
	23.62.000 Anschaffung eines Mess-KW (Transporter)	0,00	0	0	0	0	0	-75.000	0
	260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-75.000	0
	Summe	0,00	0	0	0	0	0	-75.000	0
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze									
	07.62.001 Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	-50.099,00	0	-12.000	0	-10.000	0	0	-518.286
	180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	504
	190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	25.278
	260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-50.099,00	0	-12.000	0	-10.000	0	0	-544.067
	Summe	-50.099,00	0	-12.000	0	-10.000	0	0	-518.286
Erläuterungen									
Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens									
Inv. Nr. 07.62.001									
In den Jahren 2025 und 2026 sollen Ersatzbeschaffungen weiterer Messgeräte und Feldrechner erfolgen.									
Anschaffung eines Mess-KW (Transporter)									
Inv. Nr. 23.62.000									
Die Ersatzbeschaffung eines Mess-KW im Jahr 2025 wird aus organisatorischen Gründen nicht durchgeführt. Aufgrund geänderter Aufgaben und Arbeitsweisen werden zukünftig nur noch drei Mess-KW benötigt. Die nächste Ersatzbeschaffung eines Mess-KW wird für das Jahr 2028 im Haushalt eingeplant.									

Produktbeschreibung Produkt 090210 Vermessung/Erheb. Geobasisdat.

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Geoinformation und Kataster		
Kurzbeschreibung	- Bereitstellung des geodätischen Raumbezugs (Pflege der Vermessungspunktfelder des Liegenschaftskatasters und der Höhenfestpunkte) - Durchführung von Liegenschaftsvermessungen (Teilung von Grundstücken, Gebäudeeinträglichkeiten, Grenzvermessungen, amtliche Lagepläne, Neuvermessung) - Erfassung charakteristischer Topographie für die amtliche Basiskarte - Durchführung von Ingenieurvermessungen einschließlich Photogrammetrie, insbesondere Entwurfsvermessungen für die Planung und Absteckung von Straßen und Gebäuden		
Allgemeine Ziele	- Anforderungsgerechte Durchführung der Vermessungen für Dritte		
Wirk.-orientierte Ziele	- Die Durchführung von Gebäudeeinträglichkeiten soll innerhalb von 5 Monaten erfolgen.		
Auftragsgrundlage	Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG NW), Organisationsentscheidung des Landrats		
Zielgruppen	Eigentümer/innen von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, Wirtschaft, Behörden, Ämter der Kreisverwaltung		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Prozentsatz der durchgeführten Gebäudeeinträglichkeiten innerhalb von 5 Monaten	39 %	50 %	60 %
Durchschnittliche Bearbeitungszeit der im Kalenderjahr durchgeführten Gebäudeeinträglichkeiten (Medianwert in Kalendertagen)	neue Kennzahl	150 Tage	130 Tage
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
In der Örtlichkeit gebildete neue Flurstücke	75	30	30
Eingemessene Gebäudeobjekte	1.124	1.400	1.400
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,25	0,25	
Stellen gehobener Dienst	4,44	4,50	
Stellen mittlerer Dienst	5,10	5,75	
Summe	9,79	10,50	

Teilergebnisplan Produkt 090210 Vermessung/Erheb. Geobasisdat.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	234.231	230.000	200.000	200.000	230.000	230.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	41.511	10.568	41.181	42.266	43.384	44.536
08	+ Aktivierte Eigenleistung	122.905	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
10	= Ordentliche Erträge	398.647	300.568	301.181	302.266	333.384	334.536
11	- Personalaufwendungen	-732.178	-797.453	-833.898	-858.915	-884.682	-911.222
12	- Versorgungsaufwendungen	-92.771	-78.041	-82.528	-85.004	-87.554	-90.181
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-28.701	-65.800	-73.880	-63.300	-63.300	-63.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-34.658	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.335	-15.500	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-909.643	-991.794	-1.041.306	-1.058.219	-1.086.536	-1.115.703
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-510.996	-691.226	-740.125	-755.953	-753.152	-781.167
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-510.996	-691.226	-740.125	-755.953	-753.152	-781.167
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-510.996	-691.226	-740.125	-755.953	-753.152	-781.167
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	15.601	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.548	-1.978	-1.823	-1.732	-1.641	-1.550
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-497.944	-668.204	-716.948	-732.685	-729.793	-757.717
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-497.944	-668.204	-716.948	-732.685	-729.793	-757.717

Erläuterungen**zu Nr. 04**

Gebühren für Vermessungsleistungen, incl. Auslagenerstattung für Baulastenanfragen.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 08

Aktivierte Eigenleistungen (Vermessungen für Investitionsmaßnahmen des Amtes für Hochbau und Immobilienmanagement und des Amtes für Umweltschutz).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind:

- Unterhaltung von Geräten, Kraftfahrzeugen, Erwerb von Material, Steuern und Kosten für Baulastenauskünfte der Gemeinden (insgesamt 23.880 €; Vorjahr: 13.300 €).

- Es sind im Jahr 2025 einmalig größere Ersatzbeschaffungen von Dreifüßen und Messspiegeln für die Außendienstesstrupps geplant.

- Zur Sicherstellung der Aktualität der Schrägluftbilder werden Aufwendungen in Höhe von ca. 50.000 € für Schrägluftbefliegungen von ca. 1/3 der Kreisfläche pro Jahr benötigt. Dieses ist eine Daueraufgabe, die nicht vom Land gefördert wird. Die Luftbilder und Schrägluftbilder werden durch einen externen Dienstleister bereitgestellt (Hosting), diese Kosten werden im Produkt 090230 unter Nr. 13 veranschlagt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind:

- Aufwendungen für Dienstkleidung: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Aufwendungen für Fortbildungen: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten: 5.000 € (wie Vorjahr)
- allgemeine Geschäftsaufwendungen: 4.000 € (wie Vorjahr)
- Versicherungsbeiträge: 4.500 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigung zu Forderungen: 500 € (Vorjahr: 0 €)

Teilergebnisplan Produkt 090210 Vermessung/Erheb. Geobasisdat.

Kreis Warendorf

zu Nr. 27

Erträge aus Vermessung für andere Ämter.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.823 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 090220 Führung von Geobasisdaten

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Geoinformation und Kataster		
Kurzbeschreibung	- Führung des Liegenschaftskatasters (Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem ALKIS, Amtliche Basiskarte im Maßstab 1:5000), insbesondere Nachweis der Grundstücksgrenzen, der Gebäude, der Topographie und Nutzungen, der Eigentümer/innen und von öffentlich-rechtlichen Festlegungen - Erneuerung des Liegenschaftskatasters, Führung der Amtlichen Basiskarte, Erneuerung des Liegenschaftskatasters aufgrund von großflächigen Neuvermessungen (z. B. bei Flurbereinigungsverfahren)		
Allgemeine Ziele	- Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gemäß gesetzlicher Vorgaben - Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte als digitale Grundkarte im Maßstab 1:5.000 im dreijährigen Turnus		
Wirk.-orientierte Ziele	- Neue Flurstücke sollen innerhalb von 10 Wochen gebildet werden - Neue Gebäude sollen innerhalb von 3 Monaten in das Liegenschaftskataster übernommen werden		
Auftragsgrundlage	Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG NW)		
Zielgruppen	Eigentümer/innen von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, Wirtschaft, Behörden, Justiz, Privatpersonen		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Prozentsatz der innerhalb von 10 Wochen neu gebildeten Flurstücke	93 %	90 %	90 %
Durchschnittliche Bearbeitungszeit für die im Kalenderjahr neugebildeten Flurstücke (Medianwert in	neue Kennzahl	30 Tage	30 Tage
Kalendertagen ohne Liegezeiten bei Beanstandungen)			
Prozentsatz der innerhalb von 3 Monaten fortgeführten Gebäudeeinmessungen	7 %	50 %	80 %
Durchschnittliche Bearbeitungszeit für die im Kalenderjahr fortgeführten Gebäudeeinmessungen (Medianwert in	neue Kennzahl	180 Tage	60 Tage
Kalendertagen ohne Liegezeiten bei Beanstandungen)			
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Neu gebildete Flurstücke	1.180	1.400	1.200
Fortgeführte Gebäudeobjekte	2.352	1.800	1.600
Durchgeführte Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte in km²	161	150	200
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,25	0,25	
Stellen gehobener Dienst	12,36	11,72	
Stellen mittlerer Dienst	8,53	7,52	
Summe	21,14	19,49	

Teilergebnisplan Produkt 090220 Führung von Geobasisdaten

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.000	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	289.150	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	88.025	5.324	41.172	42.404	43.673	44.980
08	+ Aktivierte Eigenleistung	26.660	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10	= Ordentliche Erträge	453.835	310.324	346.172	347.404	348.673	349.980
11	- Personalaufwendungen	-1.668.129	-1.847.248	-1.754.841	-1.807.486	-1.861.711	-1.917.562
12	- Versorgungsaufwendungen	-149.150	-180.777	-173.659	-178.868	-184.234	-189.761
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-49.952	-30.000	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-669	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.867.900	-2.061.525	-1.932.000	-1.989.854	-2.049.445	-2.110.823
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.414.065	-1.751.201	-1.585.828	-1.642.450	-1.700.772	-1.760.843
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.414.065	-1.751.201	-1.585.828	-1.642.450	-1.700.772	-1.760.843
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.414.065	-1.751.201	-1.585.828	-1.642.450	-1.700.772	-1.760.843
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.720	0	0	0	0	0
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.116	-4.544	-4.828	-4.587	-4.345	-4.104
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.413.461	-1.755.745	-1.590.656	-1.647.037	-1.705.117	-1.764.947
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.413.461	-1.755.745	-1.590.656	-1.647.037	-1.705.117	-1.764.947

Erläuterungen

zu Nr. 02

In den kommenden Jahren werden keine Zuwendungen des Landes erwartet.

zu Nr. 04

Gebühren für die Fortführung des Liegenschaftskatasters. Mit der Änderung der Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung zum 01.01.2022 ist das Liegenschaftskataster kostenfrei zu berichtigen, wenn Baugebiete im Rahmen der städtebaulichen Bodenordnung entstehen. Ab dem 01.01.2025 sind auch Grenzvermessungen kostenfrei im Liegenschaftskataster fortzuführen.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen sind i. H. v. 100 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 08

Aktivierte Eigenleistung (Fortführung des Liegenschaftskatasters bei Investitionsmaßnahmen des Amtes für Umweltschutz). Die aktivierten Eigenleistungen beziehen sich auf die Fortführung von Radweg- und Straßenschlussvermessungen an Kreisstraßen.

zu Nr. 13

Die Vergabemittel für die Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte (0 €; Vorjahr 30.000 EUR) werden eingespart. Aufgrund der derzeitigen konjunkturellen Lage wird diese Aufgabe verstärkt mit eigenem Personal durchgeführt.

zu Nr. 16

Aufwendungen für Fortbildungen (1.000 €; wie Vorjahr), Reisekosten (1.000 €; wie Vorjahr) und Geschäftsausgaben insbesondere Beschaffungen von Archivierungsmaterial für das Katasterarchiv (1.500 €; wie Vorjahr).

Teilergebnisplan Produkt 090220 Führung von Geobasisdaten

Kreis Warendorf

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.828 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 090230 Geoinformationsdienste

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Geoinformation und Kataster		
Kurzbeschreibung	- Bereitstellung und Abgabe von Geobasisdaten (Flurstücke, Gebäude, Eigentümer, Topographie), Vermessungsunterlagen, topographischen Karten und kommunalen Geodaten (Landschaftspläne, Bebauungsplanübersicht) für andere Ämter der Kreisverwaltung, Gemeinden, Bürger/innen, Wirtschaft, Behörden und Justiz - Fachliche Koordination des Geodatenmanagements und des Geodatenportals des Kreises - Dienstleistungen im Bereich Geodatenmanagement für Gemeinden und andere Ämter des Kreises - Zusammenarbeit mit den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster beim Geoportal Münsterland - Kartographische Produkte und Reprographie (Herstellung und Vertrieb von thematischen Karten und Sonderkarten, Scandienstleistungen, Plotservice)		
Allgemeine Ziele	- zeitnahe Bearbeitung - Einführung und Pflege des Internetportals für Geobasisdaten und kommunale Geodaten		
Wirk.-orientierte Ziele	- Die Erteilung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster soll innerhalb von 3 Arbeitstagen erfolgen		
Auftragsgrundlage	Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG NW), Geodatenzugangsgesetz (GeoZG NW), Organisationsentscheidung des Landrats		
Zielgruppen	Eigentümer/innen von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, andere Vermessungsstellen, Wirtschaft, Behörden, Justiz, Ämter der Kreisverwaltung, Privatpersonen		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Prozentsatz der Erteilung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster innerhalb von 3 Arbeitstagen	96 %	97 %	97 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Auszüge aus dem Liegenschaftskataster	1.314	1.700	1.500
Auszüge im Online-Verfahren (sog. Webshop-Verfahren) ¹⁾	338	500	- ²⁾
Externe Stellen mit Zugriff auf die Eigentümerdaten im Liegenschaftskataster	103	115	115
Erläuterungen	¹⁾ Durch die E-Government-Verfahren konnten bis Ende 2023 Architekturbüros, Bauunternehmen, Banken, Sachverständige sowie Bürgerinnen und Bürger online zu reduzierten Gebühren Standardauszüge aus der Liegenschaftskarte abgerufen werden. ²⁾ Aufgrund technischer Probleme nach der ALKIS-Umstellung auf die GeoinfoDok 7 und rechtlicher Unklarheiten ist jetzt eine neue Softwarelösung zu beschaffen mit der das Online-Verfahren mit E-Payment wieder realisiert werden kann. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung wird mit der Softwarefirma an einer Wiedereinführung der Online-Verfahren gearbeitet		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	1,25	1,25	
Stellen gehobener Dienst	2,12	2,44	
Stellen mittlerer Dienst	2,79	2,69	
Summe	6,16	6,38	

Teilergebnisplan Produkt 090230 Geoinformationsdienste

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.844	90.000	80.000	80.000	80.000	80.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.516	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	23.383	5.482	32.915	33.903	34.920	35.968
10	= Ordentliche Erträge	105.743	103.982	121.415	122.403	123.420	124.468
11	- Personalaufwendungen	-489.070	-558.236	-627.199	-646.016	-665.397	-685.359
12	- Versorgungsaufwendungen	-51.159	-54.630	-62.075	-63.937	-65.855	-67.831
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.000	-13.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	-3.000	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.091	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-542.319	-631.366	-706.774	-727.453	-748.752	-770.690
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-436.576	-527.384	-585.359	-605.050	-625.332	-646.222
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-436.576	-527.384	-585.359	-605.050	-625.332	-646.222
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-436.576	-527.384	-585.359	-605.050	-625.332	-646.222
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.405	-1.354	-1.263	-1.200	-1.136	-1.073
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-437.981	-528.738	-586.622	-606.250	-626.468	-647.295
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-437.981	-528.738	-586.622	-606.250	-626.468	-647.295

Erläuterungen

zu Nr. 04

Gebühreneinnahmen für Auszüge aus dem Liegenschaftskataster.

zu Nr. 06

Personal- und Sachkostenerstattungen von Gemeinden (8.500 €). Der Kreis übernimmt die Aufgabe, gemeindliche Geodaten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinden im Geoportal bereitzustellen.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind seit 2021 die Kosten für externes Hosting von Geodaten und Luftbildern. Durch die in den Jahren 2023-2025 geplanten Befliegungen von je 1/3 des Kreisgebiets entstehen in jedem Jahr Aufbereitungskosten der neuen Geodaten/Luftbilder und Kosten für den zusätzlichen Speicherplatz, da die vorhandenen Geodaten/Luftbilder weiter vorgehalten werden müssen. Aufgrund der Erweiterung des Hostings um neue Luftbilder und ein 3D-Mesh werden die Hostingkosten in den kommenden Jahren steigen.

zu Nr. 16

Der Aufwand entsteht für Reisekosten, Fortbildungen sowie für allgemeine Geschäftsaufwendungen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.263 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 090240 Grundstückswerte/-neuordnung

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Geoinformation und Kataster		
Kurzbeschreibung	a) Gutachterausschuss für Grundstückswerte, Geschäftsstelle - Grundstückswertermittlung (Verkehrswert von Grundstücken und Rechten, Entschädigungshöhe für Rechtsverluste und andere Vermögensnachteile (Enteignung), Miet- und Pachtwerte) - Wertauskünfte (z.B. an Kommunen und das Jobcenter nach dem SGB II) - Ermittlung von Boden- und Immobilienrichtwerten - Marktanalysen (Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung, Ermittlung erforderlicher Daten für die Wertermittlung (Marktanpassungsfaktoren, Liegenschaftszinssätze), Herausgabe eines Grundstückmarktberichts - Erstellung von Mietspiegeln für Kommunen b) Kommunale Bewertungsstelle - Wertermittlungen und fachliche Beratung für den Kreis und die Gemeinden (z.B. für das NKF) c) Geschäftsstelle Umlegungsausschuss - Bodenordnungsverfahren (Geschäftsführung für Umlegungsausschüsse der Gemeinden)		
Allgemeine Ziele	- Vollständige Auswertung der Verträge über Grundstücke, Veröffentlichung von Bodenrichtwerten und des Grundstücksmarktberichtes		
Wirk.-orientierte Ziele	- Die Erteilung von Auszügen aus der Kaufpreissammlung und der Bodenrichtwertkarte soll innerhalb von drei Tagen erfolgen. - Die Ermittlung der Bodenrichtwerte u. Immobilienrichtwerte sowie die Veröffentlichung des Grundstücksmarktberichts sollen zum 31.03. jeden Jahres erfolgen.		
Auftragsgrundlage	a) Geschäftsstelle des Gutachterausschusses - Baugesetzbuch, Immobilienwertermittlungsverordnung, Grundstückswertermittlungsverordnung NRW b) Kommunale Bewertungsstelle und Geschäftsstelle von Umlegungsausschüssen - Organisationsverfügung des Landrats		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Prozentsatz der erteilten Auszüge aus der Kaufpreissammlung und der Bodenrichtwertkarte innerhalb von 3	89 %	90 %	90 %
Arbeitstagen			
Datum der Ermittlung der Bodenrichtwerte	13.02.2023	< 31.03.2024	< 31.03.2025
Datum der Veröffentlichung des Grundstücksmarktberichts	19.06.2023	< 31.03.2024	< 31.03.2025
Durchschnittliche Bearbeitungszeit für die im Kalenderjahr erstellten Verkehrswertgutachten (Medianwert in	412 Tage	270 Tage	150 Tage
Kalendertagen)			
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Verkehrswertgutachten	18	30	30
Wertermittlungen für kommunale Zwecke	39	40	30
Verträge über unbebaute und bebaute Grundstücke	2.106	2.500	2.500
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,25	0,25	
Stellen gehobener Dienst	3,95	3,45	
Stellen mittlerer Dienst	3,02	3,02	
Summe	7,22	6,72	

Teilergebnisplan Produkt 090240 Grundstückswerte/-neuordnung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.786	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.166	6.963	44.354	45.651	46.988	48.364
10	= Ordentliche Erträge	81.952	69.463	106.854	108.151	109.488	110.864
11	- Personalaufwendungen	-529.303	-542.073	-620.034	-638.635	-657.794	-677.528
12	- Versorgungsaufwendungen	-61.549	-53.049	-61.369	-63.210	-65.106	-67.059
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-62.139	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-652.991	-655.122	-741.403	-761.845	-782.900	-804.587
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-571.038	-585.659	-634.549	-653.694	-673.412	-693.723
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-571.038	-585.659	-634.549	-653.694	-673.412	-693.723
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-571.038	-585.659	-634.549	-653.694	-673.412	-693.723
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.487	-1.542	-1.441	-1.369	-1.297	-1.225
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-572.525	-587.201	-635.990	-655.063	-674.709	-694.948
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-572.525	-587.201	-635.990	-655.063	-674.709	-694.948

Erläuterungen

zu Nr. 04

Gebühren für Grundstückswertgutachten. Die Gebührenhöhe der Gutachten ist von der Anzahl und dem Verkehrswert der zu bewertenden Objekte abhängig.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen sind i. H. v. 100 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 16

Neben der Entschädigung für die Mitglieder des Gutachterausschusses (45.000 €; wie Vorjahr), sind auch allgemeine Geschäftsaufwendungen (8.000 €; wie Vorjahr), Fortbildungen (5.000 €; wie Vorjahr), Reisekosten (1.800 €; wie Vorjahr) sowie Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (200 €; wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.441 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbereich 10: Bauen und Wohnen

1001 Bau- und Grundstücksförderung

100110 Genehmigungsverfahren

100115 Immissionsschutz

100120 Bauüberwachung u. -überprüfung

100130 Vorprüfung und Planungsrecht

100140 Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagement UBAB

100150 Baurechtliche Beteiligungen

100160 Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde

1002 Wohnungsbauförderung

100210 Wohnungsbauförderung

1003 Denkmalschutz und -pflege

100310 Denkmalschutz und -pflege

Teilergebnisplan Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.221	10.000	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.115.743	1.919.500	2.206.500	1.861.500	1.761.500	1.761.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	386.597	425.700	441.400	441.400	441.400	441.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	480.739	104.475	359.761	369.325	379.174	389.319
10	= Ordentliche Erträge	2.984.301	2.459.675	3.007.661	2.672.225	2.582.074	2.592.219
11	- Personalaufwendungen	-4.054.651	-4.695.548	-4.937.924	-5.086.065	-5.238.644	-5.395.805
12	- Versorgungsaufwendungen	-371.841	-459.521	-488.726	-503.387	-518.488	-534.042
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-303.410	-409.300	-415.000	-429.500	-535.000	-549.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-208	0	-200	-200	-200	-200
15	- Transferaufwendungen	-4.865	-20.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-626.516	-75.950	-94.950	-94.950	-94.950	-94.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.361.491	-5.660.319	-5.946.800	-6.124.102	-6.397.282	-6.584.697
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-2.377.191	-3.200.644	-2.939.139	-3.451.877	-3.815.208	-3.992.478
19	+ Finanzerträge	143	140	100	50	50	50
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	143	140	100	50	50	50
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-2.377.048	-3.200.504	-2.939.039	-3.451.827	-3.815.158	-3.992.428
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-2.377.048	-3.200.504	-2.939.039	-3.451.827	-3.815.158	-3.992.428
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-8.902	-10.722	-10.265	-9.753	-9.237	-8.726
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.385.950	-3.211.226	-2.949.304	-3.461.580	-3.824.395	-4.001.154
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-2.385.950	-3.211.226	-2.949.304	-3.461.580	-3.824.395	-4.001.154

Erläuterungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 3,22 (3,22)
- gehobener Dienst: 37,03 (36,18)
- mittlerer Dienst: 12,28 (11,73)
- **Summe: 52,53 (51,13)**

Teilfinanzplan Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.208	10.000	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.903.726	1.919.500	2.206.500	0	1.861.500	1.761.500	1.761.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	386.597	425.700	441.400	0	441.400	441.400	441.400
07	+ Sonstige Einzahlungen	47.990	51.160	41.410	0	41.200	41.200	41.200
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	92	140	100	0	50	50	50
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.340.613	2.406.500	2.689.410	0	2.344.150	2.244.150	2.244.150
10	- Personalauszahlungen	-3.508.989	-3.905.392	-4.216.519	0	-4.343.016	-4.473.305	-4.607.505
11	- Versorgungsauszahlungen	-378.471	-459.521	-488.726	0	-503.387	-518.488	-534.042
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-291.229	-409.300	-415.000	0	-429.500	-535.000	-549.700
14	- Transferauszahlungen	-4.865	-20.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-136.871	-74.650	-93.150	0	-93.150	-93.150	-93.150
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.320.424	-4.868.863	-5.223.395	0	-5.379.053	-5.629.943	-5.794.397
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.979.812	-2.462.363	-2.533.985	0	-3.034.903	-3.385.793	-3.550.247
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.118	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.118	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-3.118	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.982.929	-2.462.363	-2.533.985	0	-3.034.903	-3.385.793	-3.550.247

Teilergebnisplan Produktgruppe 1001 Bau- und Grundstücksordnung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.982.659	1.839.500	2.056.500	1.711.500	1.611.500	1.611.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	382.536	420.700	436.400	436.400	436.400	436.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	252.725	99.169	311.827	319.955	328.327	336.950
10	= Ordentliche Erträge	2.617.920	2.359.369	2.804.727	2.467.855	2.376.227	2.384.850
11	- Personalaufwendungen	-3.517.216	-4.118.590	-4.145.567	-4.269.937	-4.398.033	-4.529.972
12	- Versorgungsaufwendungen	-338.030	-403.057	-410.304	-422.613	-435.291	-448.349
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-303.410	-409.300	-415.000	-429.500	-535.000	-549.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-208	0	-200	-200	-200	-200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-221.594	-71.650	-90.650	-90.650	-90.650	-90.650
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.380.457	-5.002.597	-5.061.721	-5.212.900	-5.459.174	-5.618.871
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.762.538	-2.643.228	-2.256.994	-2.745.045	-3.082.947	-3.234.021
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.762.538	-2.643.228	-2.256.994	-2.745.045	-3.082.947	-3.234.021
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.762.538	-2.643.228	-2.256.994	-2.745.045	-3.082.947	-3.234.021
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-7.908	-9.135	-8.587	-8.159	-7.727	-7.300
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.770.446	-2.652.363	-2.265.581	-2.753.204	-3.090.674	-3.241.321
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.770.446	-2.652.363	-2.265.581	-2.753.204	-3.090.674	-3.241.321

Teilfinanzplan Produktgruppe 1001 Bau- und Grundstücksordnung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.768.040	1.839.500	2.056.500	0	1.711.500	1.611.500	1.611.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	382.536	420.700	436.400	0	436.400	436.400	436.400
07	+ Sonstige Einzahlungen	43.805	50.500	40.900	0	40.900	40.900	40.900
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.194.380	2.310.700	2.533.800	0	2.188.800	2.088.800	2.088.800
10	- Personalauszahlungen	-3.048.891	-3.404.794	-3.532.416	0	-3.638.390	-3.747.541	-3.859.965
11	- Versorgungsauszahlungen	-343.076	-403.057	-410.304	0	-422.613	-435.291	-448.349
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-291.229	-409.300	-415.000	0	-429.500	-535.000	-549.700
15	- Sonstige Auszahlungen	-134.070	-70.450	-88.950	0	-88.950	-88.950	-88.950
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.817.266	-4.287.601	-4.446.670	0	-4.579.453	-4.806.782	-4.946.964
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.622.887	-1.976.901	-1.912.870	0	-2.390.653	-2.717.982	-2.858.164
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.118	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.118	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-3.118	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.626.004	-1.976.901	-1.912.870	0	-2.390.653	-2.717.982	-2.858.164

Investitionen Produktgruppe 1001 Bau- und Grundstücksordnung

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
23.63.000 Beschaffung Scanner für Scanstelle	-3.117,80	0	0	0	0	0	0	-3.118
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.117,80	0	0	0	0	0	0	-3.118
Summe	-3.117,80	0	0	0	0	0	0	-3.118

Erläuterungen

Beschaffung Scanner für Scanstelle

Inv. Nr. 23.63.000

Im Jahr 2023 wurde ein A3/A4-Einzugsscanner für die Scanstelle des Bauamtes erworben.

Produktbeschreibung Produkt 100110 Genehmigungsverfahren			
Kreis Warendorf			
Amt	Bauamt		
Kurzbeschreibung	Alle Entscheidungen, die auf Antrag der Bauherrschaft von der Unteren Bauaufsicht getroffen werden müssen.		
Allgemeine Ziele	Kundenfreundlichkeit durch möglichst schnelle und rechtssichere Entscheidungen		
Wirk.-orient. Ziele	Die Laufzeiten eines Genehmigungsverfahrens setzt sich aus verschiedenen Bearbeitungsschritten zusammen, die die Untere Bauaufsichtsbehörde nur teilweise beeinflussen kann. Dabei ist die Bauherrschaft zuallererst an einer möglichst zügigen Genehmigungserteilung interessiert. Durch die transparente Aufschlüsselung der Laufzeiten können Ursachen für längere Genehmigungsverfahren herausgestellt und Lösungsansätze gefunden werden. Die gesamte Bearbeitungszeit soll ebenso wie die Bearbeitungszeit der Bauaufsicht weiter sinken, um möglichst schnell zu einer Baugenehmigung zu kommen, die den Bauwilligen den Baubeginn ermöglicht.		
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Bauordnung NRW und Baunebenrecht, Wohnungseigentumsgesetz		
Zielgruppen	Bauherrschaft/Antragstellerinnen und Antragsteller sowie deren Bevollmächtigte, betroffene Nachbarinnen und Nachbarn		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ø Bearbeitungszeit der Bauaufsicht für vereinfachte Genehmigungsverfahren in Kalendertagen (einschl. der ersten TöB-Beteiligung)	Neue Kennzahl (67)	Neue Kennzahl	55 ¹⁾
davon Ø Bearbeitungszeit für die Vollständigkeitsprüfung bis zur Eingangsbestätigung in Kalendertagen	Neue Kennzahl (18)	Neue Kennzahl	12 ¹⁾
davon Ø Bearbeitungszeit von Vollständigkeit bis Genehmigung in Kalendertagen	Neue Kennzahl (49)	Neue Kennzahl	43 ¹⁾
Ø Friststopptage (z.B. für Vervollständigungen Unterlagen oder erneute TöB-Beteiligung) in Kalendertagen	Neue Kennzahl (150)	Neue Kennzahl	120 ¹⁾
Ø Bearbeitungszeit für Baugenehmigungen in vereinfachten Genehmigungsverfahren brutto (Kalendertage Eingang bis Genehmigung)	Neue Kennzahl (216)	Neue Kennzahl	175 ¹⁾
Ø Bearbeitungszeit der Bauaufsicht für Genehmigungsverfahren in Kalendertagen (einschl. der ersten TöB-Beteiligung)	Neue Kennzahl (64)	Neue Kennzahl	55 ¹⁾
davon Ø Bearbeitungszeit für die Vollständigkeitsprüfung bis zur Eingangsbestätigung in Kalendertagen	Neue Kennzahl (18)	Neue Kennzahl	12 ¹⁾
davon Ø Bearbeitungszeit von Vollständigkeit bis Genehmigung in Kalendertagen	Neue Kennzahl (47)	Neue Kennzahl	43 ¹⁾
Ø Friststopptage (z.B. für Vervollständigungen Unterlagen oder erneute TöB-Beteiligung) in Kalendertagen	Neue Kennzahl (117)	Neue Kennzahl	110 ¹⁾
Ø Bearbeitungszeit für Baugenehmigungen in Genehmigungsverfahren brutto (Kalendertage Eingang bis Genehmigung)	Neue Kennzahl (181)	Neue Kennzahl	175 ¹⁾
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der eingegangenen Bauanträge	720 ³⁾	800	750 ²⁾
Quote von digital eingereichten Bauanträgen über das Bauportal NRW	1,7 % ²⁾	35 %	35 % ³⁾
Anzahl der abgeschlossenen Bauanträge	762	800	750 ²⁾
- davon genehmigt (in %)	86 %	90 %	90 %
- davon genehmigt (gesamt)	Neue Kennzahl (656)	Neue Kennzahl	675
- davon genehmigt im vereinfachten Verfahren	Neue Kennzahl (561)	Neue Kennzahl	575
- davon genehmigt im normalen Verfahren	Neue Kennzahl (95)	Neue Kennzahl	100
Anzahl der eingegangenen Bauvoranfragen	46	50	50
Anzahl der abgeschlossenen Bauvoranfragen	42	50	50
- davon positiv beschieden (in %)	57 %	60 %	60 %
Neu genehmigte Wohneinheiten	Neue Kennzahl	Neue Kennzahl	100 ⁴⁾

Produktbeschreibung Produkt 100110 Genehmigungsverfahren

Kreis Warendorf

Anzahl der erteilten Teilungsgenehmigungen (§ 8 BauO NRW)	18	30	25
Anzahl der Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem WEG	41	65	50
Anzahl der Verfahren zu Baulasteintragungen und -löschungen	208	250	225
Erläuterungen ¹⁾ Die wirkungsorientierten Kennzahlen zu Laufzeiten werden auf die Kennzahlensystematik der gpa.NRW umgestellt. Die gpa.NRW hat der Bauaufsicht des Kreises Warendorf zuletzt im Rahmen der Prüfung 2023 bescheinigt, dass die Laufzeiten ab Vollständigkeit im interkommunalen Vergleich der Kreise schnell sind. ²⁾ Die Anzahl der Bauanträge ging 2023 insbesondere im Wohnungsbau (Ein- und Zweifamilienhäuser) zurück. Hauptgründe hierfür dürften die weiterhin hohen Kosten im Zusammenhang mit Bauen sein. ³⁾ Im Jahr 2021 startete der unter Beteiligung des Kreises Warendorf im landesweiten Modellprojekt entwickelte Antragsassistent als Teil des Bauportal.NRW. Hierüber können Bauanträge digital und authentifiziert eingereicht werden. Die Inanspruchnahme ist verhalten, da die Antragstellung in der aktuellen Option 2 (Bauvorlagen werden noch in Papier nachgereicht) für die Entwurfsverfasser nur wenige Vorteile bietet. Für das Jahr 2025 wird eine vollständige digitale Bearbeitung aller Anträge – von der Antragstellung über die Bescheidung bis zum Abschluss der Baumaßnahmen – angestrebt. Voraussetzung für eine durchgängige digitale Bearbeitung ist eine Kommunikationsplattform, die einen digitalen Austausch mit den zahlreichen Beteiligten eines Baugenehmigungsverfahrens sowie den internen und externen Fachbehörden ermöglicht. Da der Kreis Warendorf weiterhin Modellkommune des Landes Nordrhein-Westfalen ist, ist die weitere Umsetzung des Digitalisierungsprozesses mit der im Modellprojekt entwickelten Plattformlösung auf Grundlage der efa-Lösung („einer-für-alle“-Lösung) aus Mecklenburg-Vorpommern verbunden. Mit dem Start der Kommunikationsplattform wird der komplette Genehmigungsprozess digital erfolgen können. Ab diesem Zeitpunkt wird auch mit einer deutlichen Steigerung der Einreichung von digitalen Bauanträgen über das Bauportal.NRW gerechnet. ⁴⁾ Für den Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf als Unteren Bauaufsichtsbehörde soll diese Kennzahl künftig dargestellt werden, um eine Tendenz der Schaffung von Wohnraum zu erhalten.			
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024		vollzeitverrechnet 2025
Stellen höherer Dienst	0,40		0,40
Stellen gehobener Dienst	9,82		9,61
Stellen mittlerer Dienst	3,03		3,18
Summe	13,25		13,19

Teilergebnisplan Produkt 100110 Genehmigungsverfahren

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.212.118	1.050.000	1.150.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	53.823	18.631	102.812	105.872	109.024	112.271
10	= Ordentliche Erträge	1.265.941	1.093.631	1.277.812	1.230.872	1.234.024	1.237.271
11	- Personalaufwendungen	-1.130.392	-1.308.334	-1.317.940	-1.357.478	-1.398.202	-1.440.148
12	- Versorgungsaufwendungen	-121.394	-128.037	-130.448	-134.362	-138.393	-142.544
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.626	-100.000	-100.000	-100.000	-200.000	-200.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-208	0	-200	-200	-200	-200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-75.047	-15.300	-36.900	-36.900	-36.900	-36.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.334.666	-1.551.671	-1.585.488	-1.628.940	-1.773.695	-1.819.792
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-68.724	-458.040	-307.676	-398.068	-539.671	-582.521
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-68.724	-458.040	-307.676	-398.068	-539.671	-582.521
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-68.724	-458.040	-307.676	-398.068	-539.671	-582.521
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.935	-2.983	-2.688	-2.554	-2.419	-2.285
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-71.659	-461.023	-310.364	-400.622	-542.090	-584.806
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-71.659	-461.023	-310.364	-400.622	-542.090	-584.806

Erläuterungen

zu Nr. 04

Veranschlagt sind die Gebühren für die Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvoranfragen. Trotz zurückgehender Bauantragszahlen (s. Erläuterungen Kennzahlen) kann auf Grund von erhöhten Rohbauwerten, die Grundlage für die Gebührenhöhe sind und jährlich vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD NRW) festgelegt werden, sowie einzelnen großen gewerblichen Bauvorhaben mit stabilen Gebühreneinträgen gerechnet werden.

Soweit die Städte und Gemeinden gebührenbefreit sind, umfasste der Betrag der nicht erhobenen Gebühren im Jahr 2023 rd. 71.485 €.

zu Nr. 06

Für die Unterstützung der Unteren Bauaufsichtsbehörden und der Bauämter in den übrigen kreisangehörigen Kommunen durch Personal des Bauamtes des Kreises ("Springerstelle") werden Personalkostenerstattungen i. H. v. 25.000 € veranschlagt. Die tatsächliche Höhe ist von der tatsächlichen Inanspruchnahme abhängig.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Kreis Warendorf ist seit 2018 Modellkommune des landesweiten Modellprojektes "digitales Baugenehmigungsverfahren" unter Leitung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD NRW). Nächster Schritt nach Einstieg in die digitale Bearbeitung ist die flächendeckende Einführung der E-Akte. Im Jahr 2024

wurde mit der Digitalisierung der dauerhaft aufzubewahrenden (Bau-)Akten begonnen.

Hierzu wurden alle vorhandenen Bauakten an den Dienstleister übergeben, der die Bauakten dann, wenn sie benötigt werden, gescannt zur Verfügung stellt (Scan-on-demand). Daneben wird bis zu einem festgelegten Budget gescannt. Mit einem Abschluss des Projektes wird spätestens im Jahr 2029 gerechnet. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf 925 T€. Der im Kreishaus freigewordene Aktenraum kann seitdem anderweitig genutzt werden.

zu Nr. 16

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die einzelnen Produkte verteilt. Veranschlagt sind Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (200 €, wie Vorjahr), allgemeine Geschäftsaufwendungen (7.500 €, wie Vorjahr), Aufwendungen für Fortbildungen (2.800 €, Vorjahr: 5.000 €), Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen (25.000 €, Vorjahr: 1.000 €)

Teilergebnisplan Produkt 100110 Genehmigungsverfahren

Kreis Warendorf

sowie Reisekosten (400 €, Vorjahr: 600 €).

Des Weiteren sind Wertberichtigung zu Forderungen (1.000 €; wie Vorjahr) veranschlagt.

Die Aufstockung des Ansatzes bei den Sachverständigenkosten resultiert aus der Möglichkeit, dass die Brandschutzprüfung auf staatlich anerkannte Sachverständige übertragen werden kann. Die Kosten werden aus Auslage übernommen und führen in voller Höhe zu zeitlich verzögerten Erträgen unter Pos. 04.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.688 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 100115 Immissionsschutz

Kreis Warendorf

Amt	Bauamt		
Kurzbeschreibung	Durchführung von Anzeige- und Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), den BImSch-Verordnungen und dem Landes-Immissionsschutzgesetz; Prüfung baulicher Anlagen und gewerblicher Betriebe bezüglich der Einhaltung immissionsschutzrechtlicher Vorschriften insbesondere bei Nachbarbeschwerden; Abgabe immissionsschutzrechtlicher Stellungnahmen bei Genehmigungsverfahren nach anderen Rechtsvorschriften (insbesondere Baurecht)		
Allgemeine Ziele	Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen und Sachgütern sowie der Umweltmedien Wasser, Boden und Luft vor schädlichen Umwelteinwirkungen, insbesondere Lärmbeeinträchtigungen, Luftverunreinigungen und Geruchsemissionen		
Wirk.-orient. Ziele	Durch eine zügige Stellungnahme zu Bauanträgen sollen die Baugenehmigungsverfahren der Unteren Bauaufsichtsbehörden beschleunigt werden.		
Auftragsgrundlage	Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Verordnungen auf der Grundlage des BImSchG; Landes-Immissionsschutzgesetz, (Umwelt-)Informationsfreiheitsgesetze		
Zielgruppen	Betreiberinnen und Betreiber von Anlagen, Architektinnen und Architekten, Bauherrschaft, Nachbarinnen und Nachbarn, kreisangehörige Städte und Gemeinden als Planungsträger und ggf. Untere Bauaufsichtsbehörden		
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der durchgeführten Umweltinspektionen	4	30	30
Anzahl der zum Stichtag 31.12. im Kreis Warendorf betriebenen Biogasanlagen (ohne Störfallanlagen -	46	49	46
Zuständigkeit Bezirksregierung)			
- darin installierte elektrische Leistung in kW	22.697	23.100	22.700
Anzahl der zum Stichtag 31.12. im Kreis Warendorf betriebenen Windenergieanlagen	196	215	245 ¹⁾
- darin installierte Leistung in MW	333	400	550 ¹⁾
Anzahl der im Kalenderjahr genehmigten Windenergieanlagen (Neuanlagen)	32	25	25 ²⁾
- darin installierte Leistung in MW	171	125	150 ²⁾
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Quote der innerhalb von 20 Arbeitstagen (netto) abgegebenen Stellungnahmen in Baugenehmigungsverfahren der	95 %	95 %	95 %
Unteren Bauaufsichtsbehörden des Kreises Warendorf			
Durchschnittliche Verfahrensdauer der im Kalenderjahr durchgeführten Genehmigungsverfahren für	190	150	150
Windenergieanlagen in vereinfachten Verfahren (in Kalendertagen ab Vollständigkeit)			
Durchschnittliche Verfahrensdauer der im Kalenderjahr durchgeführten Genehmigungsverfahren für	390	240	240
Windenergieanlagen in förmlichen Verfahren (in Kalendertagen ab Vollständigkeit)			
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Eingereichte Anträge nach dem BImSchG	35	25	25
Anlagenzulassungen nach den §§ 4 und 16 BImSchG	19	20	25
Anzeigeverfahren	44	35	40
Stellungnahmen (gebührenfrei) zu Bauvorhaben	400 ³⁾	450	400 ³⁾
Anzahl der erteilten Ausnahmegenehmigungen (§ 9 LImSchG)	27	30	30
Anzahl der Anträge auf Auskunft nach dem Umweltinformationsgesetz NRW und	50 ⁴⁾	30	40 ⁴⁾
Informationsfreiheitsgesetz NRW			
Erläuterungen	¹⁾ Als Ausgangs- und Zugangszahlen werden die Angaben des Landesverbandes Erneuerbare Energien NRW e.V. (LEE NRW) sowie die vorliegenden Antragszahlen zu Grunde gelegt. Durch Repowering und sonstige stillgelegte Altanlagen fallen dabei einzelne Anlagen weg. ²⁾ Es wird davon ausgegangen, dass auch im Jahr 2025 noch insgesamt 25 neue Windenergieanlagen (WEA) mit		

Produktbeschreibung Produkt 100115 Immissionsschutz

Kreis Warendorf

- einer durchschnittlichen Leistung von 6 MW genehmigt werden. Mit Inkrafttreten des Regionalplans dürften Windenergieanlagen außerhalb der im Regionalplan dargestellten Windenergiegebiete bauplanungsrechtlich regelmäßig unzulässig werden. Welche Übergangsregelung es für laufende Anträge gibt, ist weiterhin offen.
- ³⁾ Entsprechend der allgemeinen Tendenz niedriger Bauantragszahlen (s. dazu Erläuterungen im Produkt 100110) verringern sich auch die angeforderten Stellungnahmen der Unteren Bauaufsichtsbehörden zu Bauvorhaben.
- ⁴⁾ Auf Grund der Zunahme der Genehmigungsverfahren im Bereich WEA werden auch häufiger Anfragen nach dem UIG zu umweltrelevanten Daten gestellt.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025
Stellen höherer Dienst	1,10	1,10
Stellen gehobener Dienst	12,09	11,85
Stellen mittlerer Dienst	1,08	1,81
Summe	14,27	14,76

Teilergebnisplan Produkt 100115 Immissionsschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	581.070	600.000	700.000	400.000	300.000	300.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	382.536	385.700	401.400	401.400	401.400	401.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	48.696	15.977	81.956	84.415	86.948	89.557
10	= Ordentliche Erträge	1.012.301	1.001.677	1.183.356	885.815	788.348	790.957
11	- Personalaufwendungen	-1.065.362	-1.410.197	-1.384.275	-1.425.804	-1.468.577	-1.512.633
12	- Versorgungsaufwendungen	-88.302	-138.006	-137.005	-141.115	-145.349	-149.710
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-99	-4.300	0	-4.500	0	-4.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.727	-24.550	-24.650	-24.650	-24.650	-24.650
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.201.491	-1.577.053	-1.545.930	-1.596.069	-1.638.576	-1.691.693
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-189.190	-575.376	-362.574	-710.254	-850.228	-900.736
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-189.190	-575.376	-362.574	-710.254	-850.228	-900.736
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-189.190	-575.376	-362.574	-710.254	-850.228	-900.736
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.816	-2.615	-2.588	-2.459	-2.329	-2.200
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-191.006	-577.991	-365.162	-712.713	-852.557	-902.936
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-191.006	-577.991	-365.162	-712.713	-852.557	-902.936

Erläuterungen

zu Nr. 04

Veranschlagt sind die Gebühren für die Bearbeitung von Anträgen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Maßgeblichen Einfluss auf die Gebührenhöhe haben die Antragsverfahren für Windenergieanlagen (WEA). Mit Inkrafttreten des Regionalplans im Jahr 2025 sind Windenergieanlagen regelmäßig nur noch innerhalb der im Regionalplan vorgesehenen Windenergiegebieten zulässig. Gegenstand aktueller Antragsverfahren sind oftmals Anlagen, die außerhalb der künftigen Windenergiegebiete geplant sind. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung ist keine Übergangsregelung bekannt, wie mit Antragsverfahren umzugehen ist, die nach aktueller Rechtslage zulässig, aber mit Inkrafttreten des Regionalplans unzulässig werden. Hieraus ergeben sich erhebliche Unschärfen der Prognose. Die dargestellte mittelfristige Haushaltsplanung geht von zurückgehenden Genehmigungszahlen ab dem Jahr 2026 aus, da ab dann die Steuerungswirkung des Regionalplans bei Neuanlagen WEA greift.

zu Nr. 06

Auf Grund des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechtes erhält der Kreis Warendorf für den Bereich Immissionsschutz eine Kostenerstattung von insgesamt 570.559 €. Auf das Produkt 100115 entfällt davon eine Personalkostenerstattung i. H. v. 375.900 € (wie Vorjahr) sowie eine anteilige Sachkostenerstattung i. H. v. 9.800 €. Die übrigen Beträge werden verursachungsgerecht in den Produkten 100310 und 140120 veranschlagt.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das Eichen der drei verwendeten Schallpegelmessgeräte einschließlich Kalibratoren. Die Eichung aller Geräte erfolgt in einem zweijährigen Rhythmus.

zu Nr. 16

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Veranschlagt sind Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (50 €, Vorjahr 0€), allgemeine Geschäftsaufwendungen (20.000 €, Vorjahr: 20.000 €),

Teilergebnisplan Produkt 100115 Immissionsschutz

Kreis Warendorf

Aufwendungen für Fortbildungen (3.000 €, Vorjahr: 2.500 €), Sachverständigen-, Rechtsanwalts-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen (1.000 €, wie Vorjahr) sowie Reisekosten (350 €, Vorjahr: 850 €). Der Kreis Warendorf ist zudem Mitglied im Fachverband Biogas e. V. Hierfür ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag i. H. v. 230 € fällig. Die erhöhten Ansätze gegenüber dem Vorjahr sind auf die gestiegene Anzahl an förmlichen Antragsverfahren zurückzuführen. Bei dem weit überwiegenden Teil der Aufwendungen handelt es sich um Auslagen, die die Genehmigungsbehörde zunächst bezahlen muss (z. B. Kosten für öffentliche Bekanntmachungen in Tageszeitungen, Gebühren für luftverkehrsrechtliche Genehmigungen im Zusammenhang mit Windenergieanlagen oder Kosten Erörterungstermine). Die Auslagen werden im Gebührenbescheid aufgeführt und von den Antragstellern ausgeglichen (entsprechende zeitverzögerte Erträge in Pos. 04).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.588 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 100120 Bauüberwachung u. -überprüfung

Kreis Warendorf

Amt	Bauamt		
Kurzbeschreibung	Abnahmen und Überprüfungen mit dem Ziel, die Einhaltung der Bauvorschriften sicherzustellen		
Allgemeine Ziele	Sicherung der Rechtmäßigkeit der Bauvorhaben; Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; Sanktion von Bauverstößen		
Auftragsgrundlage	BImSchG, Bauordnung NRW und Baunebenrecht, Prüfverordnung NRW, Energieeinsparverordnung NRW, Ordnungsbehördengesetz NRW, Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW, Ordnungswidrigkeitengesetz		
Zielgruppen	Bauherrschaft, Architektinnen und Architekten, Betreiberinnen und Betreiber von Anlagen nach dem BImSchG, von fliegenden Bauten und Sonderbauten		
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der durchgeführten wiederkehrenden Prüfungen	27	40	40
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der durchgeführten Bauzustandsbesichtigungen	557	550	550
Anzahl der Abnahmen fliegender Bauten	59	50	50
Anzahl der eingeleiteten ordnungsbehördlichen Verfahren	170	160	160
Anzahl der erlassenen Ordnungsverfügungen	78	80	80
Anzahl der erlassenen Bußgeldbescheide	11	15	15
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,45	0,45	
Stellen gehobener Dienst	4,24	4,17	
Stellen mittlerer Dienst	2,49	2,49	
Summe	7,18	7,11	

Teilergebnisplan Produkt 100120 Bauüberwachung u. -überprüfung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	138.809	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	70.201	55.009	70.973	71.902	72.859	73.845
10	= Ordentliche Erträge	209.009	215.009	230.973	231.902	232.859	233.845
11	- Personalaufwendungen	-616.633	-668.388	-679.405	-699.786	-720.781	-742.405
12	- Versorgungsaufwendungen	-60.698	-65.410	-67.239	-69.256	-71.333	-73.473
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-211	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.006	-18.900	-17.750	-17.750	-17.750	-17.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-684.548	-752.698	-764.394	-786.792	-809.864	-833.628
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-475.539	-537.689	-533.421	-554.890	-577.005	-599.783
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-475.539	-537.689	-533.421	-554.890	-577.005	-599.783
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-475.539	-537.689	-533.421	-554.890	-577.005	-599.783
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.540	-1.682	-1.500	-1.425	-1.350	-1.275
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-477.079	-539.371	-534.921	-556.315	-578.355	-601.058
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-477.079	-539.371	-534.921	-556.315	-578.355	-601.058

Erläuterungen

zu Nr. 04

Im Wesentlichen fallen hier Gebühren für Bauabnahmen, wiederkehrende Prüfungen (WKP) und Ordnungsverfügungen an.

zu Nr. 06

Veranschlagt sind Kostenerstattungen für Ersatzvornahmen durch Ordnungspflichtige (vgl. Nr. 16).

zu Nr. 07

Es handelt sich um festgesetzte Buß- und Zwangsgelder (40.000 €, Vorjahr: 49.900 €) und Zahlungseingang auf abgeschriebene Forderungen (100 €). Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Veranschlagt sind Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (200 €, wie Vorjahr), Aufwendungen für Fortbildungen (1.000 €, Vorjahr: 2.000 €) sowie Reisekosten (6.050 €, Vorjahr: 6.200 €). Zusätzlich sind Aufwendungen für Ersatzvornahmen i. H. v. 10.000 € veranschlagt (vgl. Nr. 06).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.500 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 100130 Vorprüfung und Planungsrecht

Kreis Warendorf

Amt	Bauamt		
Kurzbeschreibung	Weitergabe von Informationen an Bauwillige, Prüfung der Bauanträge auf Vollständigkeit, Prüfung Planungsrecht insbesondere im Außenbereich		
Allgemeine Ziele	Kundenfreundlichkeit durch Bürgerberatung, Erhalt vollständiger Bauanträge		
Wirk.-orient. Ziele	Kurzfristige Vorprüfung von 95 % der eingereichten Antragsunterlagen auf Vollständigkeit innerhalb von 10 Arbeitstagen und Mitteilung an den Antragsteller über nachzureichende Unterlagen.		
Auftragsgrundlage	Bauordnung NRW, Verordnung über bautechnische Prüfungen		
Zielgruppen	Bauherrschaft und deren Bevollmächtigte		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Quote der innerhalb von 10 Arbeitstagen vorgeprüften Bauanträge (Frist gemäß der BauO NRW)	42 % ¹⁾	90 %	90 % ¹⁾
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der auf Vollständigkeit geprüften Bauanträge	686 ²⁾	800	750 ²⁾
Quote der bei Antragseingang vollständigen Bauanträge	28 % ²⁾	45 %	45 %
Quote der durch Rücknahmefiktion beendeten Bauanträge	7 %	5 %	5 %
Vorläufer (umfangreiche Bauberatungen außerhalb laufender Verfahren)	324	300	300
Anzahl der beantragten Baulastauskünfte	549	500	530
Erläuterungen	¹⁾ Durch eine Neustrukturierung der Vorprüfstelle zum 01.01.2024 sollten die Fristen künftig verlässlich eingehalten werden können, was zu besseren Bearbeitungszeiten im Produkt 100110 beantragen wird. ²⁾ Da weniger Anträge eingereicht werden, werden auch weniger Anträge auf Vollständigkeit geprüft (s. dazu Erläuterungen im Produkt 100110). Dabei sind noch immer ca. 2/3 aller Anträge bei Antragseingang formal unvollständig, was insgesamt zu Mehrarbeit führt und damit eine schnellere Bearbeitung von Anträgen einbremst. Das Ziel ist weiterhin, durch Maßnahmen wie z.B. gesammelte Informationen an Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser aber auch höhere Gebühren für die Vollständigkeitsprüfung die Quote vollständiger Bauanträge zu steigern.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,30	0,30	
Stellen gehobener Dienst	3,58	3,92	
Stellen mittlerer Dienst	1,46	0,79	
Summe	5,34	5,01	

Teilergebnisplan Produkt 100130 Vorprüfung und Planungsrecht

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.330	30.000	35.000	35.000	35.000	35.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.478	4.870	29.149	30.023	30.924	31.852
10	= Ordentliche Erträge	58.808	34.870	64.149	65.023	65.924	66.852
11	- Personalaufwendungen	-426.958	-460.580	-449.614	-463.103	-476.995	-491.304
12	- Versorgungsaufwendungen	-43.355	-45.074	-44.500	-45.835	-47.210	-48.626
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-154	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-570	-2.200	-650	-650	-650	-650
17	= Ordentliche Aufwendungen	-471.037	-507.854	-494.764	-509.588	-524.855	-540.580
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-412.229	-472.984	-430.615	-444.565	-458.931	-473.728
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-412.229	-472.984	-430.615	-444.565	-458.931	-473.728
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-412.229	-472.984	-430.615	-444.565	-458.931	-473.728
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.133	-1.223	-1.206	-1.146	-1.085	-1.025
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-413.362	-474.207	-431.821	-445.711	-460.016	-474.753
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-413.362	-474.207	-431.821	-445.711	-460.016	-474.753

Erläuterungen

zu Nr. 04

Es handelt sich um Gebührenerträge für Baulastenauskünfte.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Veranschlagt sind Aufwendungen für Fortbildungen (500€, Vorjahr: 1.000 €) sowie Reisekosten (150 €, Vorjahr: 200 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.206 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 100140 Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagem. UBAB

Kreis Warendorf

Amt	Bauamt		
Kurzbeschreibung	Bearbeitung von Rechtsbehelfen, Petitionen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Unteren Bauaufsichtsbehörde (UBAB)		
Allgemeine Ziele	Sicherung/Erhöhung der Rechtmäßigkeit der Entscheidungen		
Auftragsgrundlage	Bauordnung NRW, Verwaltungsverfahrensgesetz NRW, Verwaltungsgerichtsordnung, Ordnungswidrigkeitengesetz		
Zielgruppen	Bauherrschaft, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, betroffene Nachbarinnen und Nachbarn, Eigentümerinnen und Eigentümer, berechnigte Dritte		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Neueingänge von Anfragen , Beschwerden, Petitionen	8	15	15
Neue Gerichtsverfahren (VG, OVG)	21 ¹⁾	25	20 ¹⁾
Abgeschlossene Gerichtsverfahren (VG, OVG)	19	25	20
- davon durch Vergleich oder Erledigungserklärung	1	5	5
- davon durch Antrags-/Klage-/Beschwerderücknahme	6	10	5
- davon durch Urteil oder Beschluss	12	10	10
- davon gewonnen	8	9	9
- davon verloren	2	1	1
Anzahl der beantragten Akteneinsichten	250	220	250 ²⁾
Erläuterungen	¹⁾ Ein Großteil der Neueingänge sind Rechtsmittel gegen Entscheidungen im Zusammenhang mit Windenergie. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 8 Nachbarklagen/-Anträge gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigungen sowie in 4 Fällen Klagen der Antragsteller gegen naturschutzrechtliche Nebenbestimmungen eingereicht. Die übrige Rechtsmittelhäufigkeit ist unauffällig. ²⁾ Die Akteneinsichten entwickeln sich auf einem hohen Niveau fort.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,40	0,40	
Stellen gehobener Dienst	0,35	0,34	
Stellen mittlerer Dienst	0,50	0,60	
Summe	1,25	1,34	

Teilergebnisplan Produkt 100140 Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagem. UBAB

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.258	8.000	20.000	25.000	25.000	25.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.180	1.382	8.467	8.718	8.976	9.242
10	= Ordentliche Erträge	35.438	9.382	28.467	33.718	33.976	34.242
11	- Personalaufwendungen	-110.244	-114.685	-127.552	-131.380	-135.321	-139.380
12	- Versorgungsaufwendungen	-9.538	-11.224	-12.624	-13.002	-13.392	-13.794
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-144	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-90.968	-10.450	-10.450	-10.450	-10.450	-10.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-210.894	-136.359	-150.626	-154.832	-159.163	-163.624
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-175.456	-126.977	-122.159	-121.114	-125.187	-129.382
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-175.456	-126.977	-122.159	-121.114	-125.187	-129.382
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-175.456	-126.977	-122.159	-121.114	-125.187	-129.382
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-198	-246	-256	-244	-231	-218
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-175.654	-127.223	-122.415	-121.358	-125.418	-129.600
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-175.654	-127.223	-122.415	-121.358	-125.418	-129.600

Erläuterungen

zu Nr. 04

Es handelt sich hier um Gebührenerträge für Akteneinsichten und die Erstellung von Auszügen aus Akten an berechnete Dritte. Die Dokumente werden überwiegend in digitaler Form angefragt und zur Verfügung gestellt.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Veranschlagt sind Aufwendungen für Fortbildungen (150 €, wie Vorjahr) und Reisekosten (100 €, wie Vorjahr). Zudem werden die Rechtsanwalts- und Gerichtskosten für Gerichtsverfahren zentral in diesem Produkt abgewickelt (10.000 €, wie Vorjahr). Aufgrund von vermehrten Genehmigungen von WEA ist auch weiterhin mit höheren Klagezahlen und ggf. Rechtsanwalts- und Gerichtskosten zu rechnen. In den hohen Werte der Vorjahre mussten nach dem Haushaltsrecht pflichtige Prozesskostenrückstellungen für eventuelle Haftungsfälle gebildet werden (z. B. für Dritt-Klagen gegen Baugenehmigungen oder BImSchG-Genehmigungen). Diese werden in den Folgejahren nach erfolgreichem Abschluss der Klageverfahren ertragswirksam aufgelöst.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobeford i. H. v. 256 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobeford beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 100150 Baurechtliche Beteiligungen

Kreis Warendorf

Amt	Bauamt		
Kurzbeschreibung	Koordinierung der Stellungnahmen in der Bauleitplanung für die beim Kreis Warendorf angesiedelten Fachbereiche; Abgabe inhaltlicher Stellungnahmen (Bau-Recht, Brandschutz, BImSch-Recht) zu Bauleitplanverfahren innerhalb des Kreises Warendorf; Beteiligung der Unteren Bauaufsichtsbehörde (UBAB) in sonstigen Genehmigungsverfahren nach anderen Rechtsvorschriften (z.B. BImSch-Verfahren, Gaststättenkonzessionen); Beteiligung der Brandschutzdienststelle in Baugenehmigungsverfahren und Verfahren nach anderen Rechtsvorschriften; Beteiligung der Brandschutzdienststelle bei örtlichen Brandschauen Die Aufgaben der Brandschutzdienststelle sind durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf die Stadt Beckum übertragen.		
Allgemeine Ziele	Maximale Rechtmäßigkeit, Verbindlichkeit und Praktikabilität von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen; fristgerechte Abgabe der Stellungnahmen; Gewährleistung maximaler brandschutztechnischer Sicherheit; Verhinderung schädlicher Umwelteinwirkungen		
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Landesbauordnung und Baunebenrecht, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und andere spezialgesetzliche Grundlagen Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Brandschutzdienststelle i.V.m. der Kostentragungsvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Brandschutzdienststelle auf die Stadt Beckum		
Zielgruppen	Kreisangehörige Städte und Gemeinden, angrenzende Gebietskörperschaften, überregionale Planungsträger; indirekt auch Bauherrschaft und deren Bevollmächtigte		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
abgegebene Stellungnahmen zu Bebauungsplanverfahren	98	100	100
abgegebene Stellungnahmen zu Flächennutzungsplänen und sonstigen Planverfahren	65	50	50
Beteiligungen im BImSch-Verfahren	18 ¹⁾	10	12
Erläuterungen	¹⁾ Die Beteiligungen in BImSchG-Verfahren, in denen der Kreis Warendorf auch Untere Bauaufsichtsbehörde ist, sind auf Grund der vermehrten Anträge für Windenergieanlagen angestiegen.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,15	0,15	
Stellen gehobener Dienst	0,63	0,86	
Stellen mittlerer Dienst	0,39	0,04	
Summe	1,17	1,05	

Teilergebnisplan Produkt 100150 Baurechtliche Beteiligungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	31.737	2.146	11.444	11.788	12.142	12.506
10	= Ordentliche Erträge	31.737	2.146	11.444	11.788	12.142	12.506
11	- Personalaufwendungen	-104.805	-100.616	-134.554	-138.591	-142.748	-147.030
12	- Versorgungsaufwendungen	-9.540	-9.846	-13.318	-13.718	-14.129	-14.553
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-295.077	-305.000	-315.000	-325.000	-335.000	-345.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-176	-150	-150	-150	-150	-150
17	= Ordentliche Aufwendungen	-409.598	-415.612	-463.022	-477.459	-492.027	-506.733
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-377.861	-413.466	-451.578	-465.671	-479.885	-494.227
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-377.861	-413.466	-451.578	-465.671	-479.885	-494.227
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-377.861	-413.466	-451.578	-465.671	-479.885	-494.227
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-193	-282	-258	-245	-232	-220
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-378.054	-413.748	-451.836	-465.916	-480.117	-494.447
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-378.054	-413.748	-451.836	-465.916	-480.117	-494.447

Erläuterungen

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde die Aufgabe der Brandschutzdienststelle durch die Städte und Gemeinden ohne eigene Brandschutzdienststelle im Einvernehmen mit dem Kreis Warendorf auf die Stadt Beckum übertragen und damit dem Kreis diese Aufgabe entzogen. Durch Kostenvereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und den betroffenen Städten und Gemeinden wurde geregelt, dass die der Stadt Beckum entstehenden Kosten vom Kreis erstattet werden. Hierfür wird ein Betrag von 315.000 € veranschlagt. Der Ansatz wird in der mittelfristigen Haushaltsplanung gemäß den voraussichtlichen Kosten erhöht.

zu Nr. 16

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Veranschlagt sind Aufwendungen für Fortbildungen (100 €, wie Vorjahr) sowie Reisekosten (50 €, wie Vorjahr).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 258 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 100160 Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde

Kreis Warendorf

Amt	Bauamt		
Kurzbeschreibung	Beratung und Prüfung der kreisangehörigen Städte mit eigener Bauaufsicht; Erteilung von Erlaubnissen zur Ausgrabung von Bodendenkmälern		
Allgemeine Ziele	Sicherung der Qualität der kreisangehörigen Unteren Bauaufsichtsbehörden; Kontrolle über die sachgerechte Ausgrabung von Bodendenkmälern		
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Bauordnung NRW und Baunebenrecht, Denkmalschutzgesetz, Gebührengesetz NRW, Verwaltungsverfahrensgesetz NRW, Verwaltungsgerichtsordnung		
Zielgruppen	Untere Bauaufsichtsbehörden der Städte Ahlen, Beckum, Warendorf und Oelde; Denkmalbehörden in allen Städten des Kreises Warendorf sowie Eigentümerinnen und Eigentümer von Denkmälern und Grabungswillige		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Neueingänge von Anfragen, Beschwerden, Petitionen und fachaufsichtlichen Verfahren	17	15	15
Erteilte Grabungserlaubnisse	23	20	20
Gültige Grabungserlaubnisse zum 31.12. des Jahres	neue Kennzahl	35	35
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,20	0,20	
Stellen gehobener Dienst	0,13	0,13	
Stellen mittlerer Dienst	0,08	0,04	
Summe	0,41	0,37	

Teilergebnisplan Produkt 100160 Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.075	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.609	1.154	7.026	7.237	7.454	7.677
10	= Ordentliche Erträge	4.684	2.654	8.526	8.737	8.954	9.177
11	- Personalaufwendungen	-62.822	-55.790	-52.227	-53.795	-55.409	-57.072
12	- Versorgungsaufwendungen	-5.202	-5.460	-5.170	-5.325	-5.485	-5.649
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-99	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-100	-100	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-68.224	-61.350	-57.497	-59.220	-60.994	-62.821
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-63.539	-58.696	-48.971	-50.483	-52.040	-53.644
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-63.539	-58.696	-48.971	-50.483	-52.040	-53.644
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-63.539	-58.696	-48.971	-50.483	-52.040	-53.644
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-94	-104	-91	-86	-81	-77
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-63.633	-58.800	-49.062	-50.569	-52.121	-53.721
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-63.633	-58.800	-49.062	-50.569	-52.121	-53.721

Erläuterungen

zu Nr. 04

Es handelt sich um Gebühren für die Erteilung von Grabungserlaubnissen gemäß § 15 Denkmalschutzgesetz (Metallsondengänger, Metallangler sowie archäologische Baubegleitung von Baumaßnahmen).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Veranschlagt sind Aufwendungen für Fortbildungen (50 €, wie Vorjahr) sowie Reisekosten (50 €, wie Vorjahr).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 91 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 1002 Wohnungsbauförderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	133.084	80.000	150.000	150.000	150.000	150.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.061	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	227.307	4.845	46.526	47.919	49.353	50.830
10	= Ordentliche Erträge	364.452	89.845	201.526	202.919	204.353	205.830
11	- Personalaufwendungen	-519.336	-556.324	-781.845	-805.300	-829.459	-854.344
12	- Versorgungsaufwendungen	-32.077	-54.444	-77.381	-79.702	-82.093	-84.556
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-404.908	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-956.322	-614.968	-863.426	-889.202	-915.752	-943.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-591.870	-525.123	-661.900	-686.283	-711.399	-737.270
19	+ Finanzerträge	143	140	100	50	50	50
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	143	140	100	50	50	50
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-591.728	-524.983	-661.800	-686.233	-711.349	-737.220
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-591.728	-524.983	-661.800	-686.233	-711.349	-737.220
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-955	-1.546	-1.643	-1.561	-1.479	-1.397
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-592.682	-526.529	-663.443	-687.794	-712.828	-738.617
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-592.682	-526.529	-663.443	-687.794	-712.828	-738.617

Teilfinanzplan Produktgruppe 1002 Wohnungsbauförderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	135.686	80.000	150.000	0	150.000	150.000	150.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.061	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.185	660	510	0	300	300	300
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	92	140	100	0	50	50	50
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	144.024	85.800	155.610	0	155.350	155.350	155.350
10	- Personalauszahlungen	-446.740	-486.728	-676.776	0	-697.079	-717.991	-739.532
11	- Versorgungsauszahlungen	-33.647	-54.444	-77.381	0	-79.702	-82.093	-84.556
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.786	-4.100	-4.100	0	-4.100	-4.100	-4.100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-483.173	-545.272	-758.257	0	-780.881	-804.184	-828.188
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-339.149	-459.472	-602.647	0	-625.531	-648.834	-672.838
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-339.149	-459.472	-602.647	0	-625.531	-648.834	-672.838

Produktbeschreibung Produkt 100210 Wohnungsbauförderung

Kreis Warendorf

Amt	Kämmerei		
Kurzbeschreibung	- Bewilligung von Wohnraumfördermitteln des Landes NRW - Förderung des Mietwohnraums, der Quartiersbildung, von Eigentumsmaßnahmen, Modernisierungsmaßnahmen, sowie der Errichtung von Wohnheimen für behinderte Menschen mit umfassendem Leistungsangebot nach dem jeweiligen Förderprogramm - Bearbeitung von Anträgen auf Wohnberechtigungsscheine - Durchführung von Belegungsverfahren bei öffentlich geförderten Wohnungen		
Nachhaltigkeitsziele	- Verbesserung der Wohnraumversorgung insbesondere im Mietwohnungsbereich für einkommensschwächere Personengruppen - Sicherung des Bestands an günstigen, preisgebundenen Wohnungen - Förderung der Schaffung von qualitativ hochwertigen, energieeffizienten und barrierefreien Wohneinheiten - Förderung der ressourcenschonenden Modernisierung von Bestandsobjekten		
Auftragsgrundlage	Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen		
Zielgruppen	- Bauherren, Architekten/-innen und Investoren - kreisangehörige Kommunen - Träger von Wohnheimen für behinderte, alte oder pflegebedürftige Menschen - Eigentümer/-innen von selbstgenutzten und vermieteten Wohnungen - Familien, ältere Mitbürger/-innen, Menschen mit Behinderung		
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Geförderte Wohnungseinheiten:	162	199	319
- Eigentumsmaßnahmen	20	25	25
- Mietwohnungen	118	150	270
- Wohnheimplätze	24	24	24
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausgestellte Wohnberechtigungsscheine:			
- Allgemeine Wohnberechtigungsscheine	170	220	300
- Gezielte Wohnberechtigungsscheine	24	40	0 ¹⁾
- Besetzungsentscheidungen	47	50	70
Gesamtbudget des Kreises Warendorf für die Förderung von Mietwohnungen, Eigentums- und	29.823.826,89 €	20.000.000 €	30.000.000 €
Modernisierungsmaßnahmen			
- zzgl. Sonderbudget Wohnheimförderung	2.183.580,00 €	2.000.000 €	2.000.000 €
- zzgl. Sonderbudget Quartiersförderung	0	0	25.000.000 €
Beratungen vor Antragsverfahren	61	130	100
Erläuterungen	¹⁾ Es werden keine gezielten Wohnberechtigungsscheine, sondern ausschließlich allgemeine Wohnberechtigungsscheine erteilt.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,15	0,15	
Stellen gehobener Dienst	5,21	6,14	
Stellen mittlerer Dienst	2,71	3,34	
Summe	8,07	9,63	

Teilergebnisplan Produkt 100210 Wohnungsbauförderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	133.084	80.000	150.000	150.000	150.000	150.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.061	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	227.307	4.845	46.526	47.919	49.353	50.830
10	= Ordentliche Erträge	364.452	89.845	201.526	202.919	204.353	205.830
11	- Personalaufwendungen	-519.336	-556.324	-781.845	-805.300	-829.459	-854.344
12	- Versorgungsaufwendungen	-32.077	-54.444	-77.381	-79.702	-82.093	-84.556
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-404.908	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-956.322	-614.968	-863.426	-889.202	-915.752	-943.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-591.870	-525.123	-661.900	-686.283	-711.399	-737.270
19	+ Finanzerträge	143	140	100	50	50	50
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	143	140	100	50	50	50
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-591.728	-524.983	-661.800	-686.233	-711.349	-737.220
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-591.728	-524.983	-661.800	-686.233	-711.349	-737.220
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-955	-1.546	-1.643	-1.561	-1.479	-1.397
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-592.682	-526.529	-663.443	-687.794	-712.828	-738.617
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-592.682	-526.529	-663.443	-687.794	-712.828	-738.617

Erläuterungen

zu Nr. 04

Verwaltungsgebühren für die Bearbeitung von Förderanträgen im Bereich Eigentums-, Mietwohnungsbau sowie Erteilung von Wohnberechtigungs-scheinen und Bescheinigungen zur Zinssenkung (Ansatz: 150.000 €, Vorjahr: 80.000 €).

zu Nr. 06

Verwaltungskostenzuweisung der NRW.BANK für die Kontrolle öffentlich geförderter Wohnungen.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).
Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen sind i. H. v. 100 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für:
- Fortbildung: 3.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten: 300 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 800 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigungen zu Forderungen: 100 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 19

Zinsen für in früheren Jahren gewährte Arbeitgeberdarlehen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.643 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produkt 100210 Wohnungsbauförderung

Kreis Warendorf

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 1003 Denkmalschutz und -pflege

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.221	10.000	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	708	461	1.408	1.451	1.494	1.539
10	= Ordentliche Erträge	1.929	10.461	1.408	1.451	1.494	1.539
11	- Personalaufwendungen	-18.099	-20.634	-10.512	-10.828	-11.152	-11.489
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.734	-2.020	-1.041	-1.072	-1.104	-1.137
15	- Transferaufwendungen	-4.865	-20.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14	-100	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-24.712	-42.754	-21.653	-22.000	-22.356	-22.726
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-22.783	-32.293	-20.245	-20.549	-20.862	-21.187
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-22.783	-32.293	-20.245	-20.549	-20.862	-21.187
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-22.783	-32.293	-20.245	-20.549	-20.862	-21.187
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-39	-41	-35	-33	-31	-29
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-22.821	-32.334	-20.280	-20.582	-20.893	-21.216
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-22.821	-32.334	-20.280	-20.582	-20.893	-21.216

Teilfinanzplan Produktgruppe 1003 Denkmalschutz und -pflege

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.208	10.000	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.208	10.000	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	-13.358	-13.870	-7.327	0	-7.547	-7.773	-8.008
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.747	-2.020	-1.041	0	-1.072	-1.104	-1.137
14	- Transferauszahlungen	-4.865	-20.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-14	-100	-100	0	-100	-100	-100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-19.984	-35.990	-18.468	0	-18.719	-18.977	-19.245
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-17.776	-25.990	-18.468	0	-18.719	-18.977	-19.245
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-17.776	-25.990	-18.468	0	-18.719	-18.977	-19.245

Produktbeschreibung Produkt 100310 Denkmalschutz und -pflege

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Planung und Naturschutz		
Kurzbeschreibung	Denkmalpflegemaßnahmen an Bildstöcken und Wegekreuzen		
Allgemeine Ziele	Erhalt denkmalgeschützter Bildstöcke und Wegekreuze im Kreis Warendorf als kulturhistorische Baudenkmäler des Münsterlandes		
Nachhaltigkeitsziele	Bildstöcke und Wegekreuze prägen in besonderer Weise die Kulturlandschaft des Münsterlandes. Sie haben deshalb einen besonderen heimatlichen Stellenwert und erzeugen durch ihre landschaftsprägende Wirkung die Heimatverbundenheit.		
Auftragsgrundlage	Denkmalschutzgesetz, Aktion zur Rettung der Bildstöcke und Wegekreuze im Kreis Warendorf		
Zielgruppen	Eigentümer von Bildstöcken und Wegekreuzen		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl denkmalgeschützter Bildstöcke, Wegekreuze und Kapellen	ca. 430	ca. 430	ca. 430
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,07	0,07	
Stellen gehobener Dienst	0,04	0,01	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	0,11	0,08	

Teilergebnisplan Produkt 100310 Denkmalschutz und -pflege

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.221	10.000	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	708	461	1.408	1.451	1.494	1.539
10	= Ordentliche Erträge	1.929	10.461	1.408	1.451	1.494	1.539
11	- Personalaufwendungen	-18.099	-20.634	-10.512	-10.828	-11.152	-11.489
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.734	-2.020	-1.041	-1.072	-1.104	-1.137
15	- Transferaufwendungen	-4.865	-20.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14	-100	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-24.712	-42.754	-21.653	-22.000	-22.356	-22.726
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-22.783	-32.293	-20.245	-20.549	-20.862	-21.187
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-22.783	-32.293	-20.245	-20.549	-20.862	-21.187
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-22.783	-32.293	-20.245	-20.549	-20.862	-21.187
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-39	-41	-35	-33	-31	-29
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-22.821	-32.334	-20.280	-20.582	-20.893	-21.216
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-22.821	-32.334	-20.280	-20.582	-20.893	-21.216

Erläuterungen

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Für die Förderung kleinerer Denkmalmaßnahmen ist ein Betrag i. H. v. 10.000 € (Vorjahr: 20.000 €) jährlich veranschlagt.

zu Nr. 16

Für Fortbildungen sind 80 € (wie Vorjahr) und für allgemeine Geschäftsaufwendungen sind 20 € (wie Vorjahr) eingestellt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 35 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbereich 11: Ver- und Entsorgung

1101 Abfallentsorgung

110110 Abfallentsorgung/-überwachung

Teilergebnisplan Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.986	5.000	7.000	7.000	7.000	7.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	500	500	500	500	500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	108.955	41.852	36.663	36.998	37.343	37.698
10	= Ordentliche Erträge	116.941	47.352	44.163	44.498	44.843	45.198
11	- Personalaufwendungen	-240.756	-280.672	-317.952	-327.490	-337.314	-347.433
12	- Versorgungsaufwendungen	-27.748	-27.468	-31.466	-32.410	-33.382	-34.383
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.791	-10.270	-10.270	-10.070	-10.070	-10.070
17	= Ordentliche Aufwendungen	-286.295	-318.410	-359.688	-369.970	-380.766	-391.886
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-169.355	-271.058	-315.525	-325.472	-335.923	-346.688
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-169.355	-271.058	-315.525	-325.472	-335.923	-346.688
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-169.355	-271.058	-315.525	-325.472	-335.923	-346.688
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-729	-590	-412	-392	-371	-350
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-170.084	-271.648	-315.937	-325.864	-336.294	-347.038
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-170.084	-271.648	-315.937	-325.864	-336.294	-347.038

Erläuterungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 0,25 (0,25)
- gehobener Dienst: 1,73 (1,70)
- mittlerer Dienst: 1,36 (0,85)
- **Summe: 3,34 (2,80)**

Teilfinanzplan Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.332	5.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	500	500	0	500	500	500
07	+ Sonstige Einzahlungen	40.610	40.500	25.500	0	25.500	25.500	25.500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	46.942	46.000	33.000	0	33.000	33.000	33.000
10	- Personalauszahlungen	-227.470	-260.843	-292.688	0	-301.468	-310.512	-319.827
11	- Versorgungsauszahlungen	-27.799	-27.468	-31.466	0	-32.410	-33.382	-34.383
15	- Sonstige Auszahlungen	-4.047	-5.270	-5.270	0	-5.070	-5.070	-5.070
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-259.316	-293.581	-329.424	0	-338.948	-348.964	-359.280
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-212.374	-247.581	-296.424	0	-305.948	-315.964	-326.280
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-212.374	-247.581	-296.424	0	-305.948	-315.964	-326.280

Teilergebnisplan Produktgruppe 1101 Abfallentsorgung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.986	5.000	7.000	7.000	7.000	7.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	500	500	500	500	500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	108.955	41.852	36.663	36.998	37.343	37.698
10	= Ordentliche Erträge	116.941	47.352	44.163	44.498	44.843	45.198
11	- Personalaufwendungen	-240.756	-280.672	-317.952	-327.490	-337.314	-347.433
12	- Versorgungsaufwendungen	-27.748	-27.468	-31.466	-32.410	-33.382	-34.383
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.791	-10.270	-10.270	-10.070	-10.070	-10.070
17	= Ordentliche Aufwendungen	-286.295	-318.410	-359.688	-369.970	-380.766	-391.886
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-169.355	-271.058	-315.525	-325.472	-335.923	-346.688
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-169.355	-271.058	-315.525	-325.472	-335.923	-346.688
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-169.355	-271.058	-315.525	-325.472	-335.923	-346.688
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-729	-590	-412	-392	-371	-350
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-170.084	-271.648	-315.937	-325.864	-336.294	-347.038
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-170.084	-271.648	-315.937	-325.864	-336.294	-347.038

Teilfinanzplan Produktgruppe 1101 Abfallentsorgung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.332	5.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	500	500	0	500	500	500
07	+ Sonstige Einzahlungen	40.610	40.500	25.500	0	25.500	25.500	25.500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	46.942	46.000	33.000	0	33.000	33.000	33.000
10	- Personalauszahlungen	-227.470	-260.843	-292.688	0	-301.468	-310.512	-319.827
11	- Versorgungsauszahlungen	-27.799	-27.468	-31.466	0	-32.410	-33.382	-34.383
15	- Sonstige Auszahlungen	-4.047	-5.270	-5.270	0	-5.070	-5.070	-5.070
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-259.316	-293.581	-329.424	0	-338.948	-348.964	-359.280
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-212.374	-247.581	-296.424	0	-305.948	-315.964	-326.280
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-212.374	-247.581	-296.424	0	-305.948	-315.964	-326.280

Produktbeschreibung Produkt 110110 Abfallentsorgung/ -überwachung

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau		
Kurzbeschreibung	Entsorgung der Abfälle im Kreisgebiet als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, allgemeine Überwachung als untere Abfallwirtschaftsbehörde. Die Wahrnehmung der Aufgaben, die dem Kreis Warendorf aufgrund der Abfallgesetze obliegen, erfolgt durch die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG).		
Allgemeine Ziele	Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen.		
Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, die Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen zu fördern und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen sicherzustellen.		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen.		
Auftragsgrundlage	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und Verordnung, Landesabfallgesetz, Entsorgungssatzung, Abfallwirtschaftskonzept		
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Gewerbe und Industrie sowie Städte und Gemeinden		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	87 % ¹⁾	70 %	85 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erfolgen	83 %	85 %	85 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Nachweispflichtige, gewerbliche Abfallerzeuger	2.055 ²⁾	2.500	2.100 ²⁾
Anzahl abschließender Stellungnahmen Bauanträge	536	650	600
Anzahl übrige Anträge Bauleitplanung, Bundesimmissionsschutzgesetz	130	100	100
Erläuterungen	¹⁾ Die Ist-Zahlen sind aus der Fachsoftware zu entnehmen, können jedoch nicht auf einzelne Produkte differenziert werden. Dies soll durch die Digitalisierung konkretisiert werden können. ²⁾ Die Zahl der gewerblichen Abfallerzeuger im Kreis Warendorf nimmt ab.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,25	0,25	
Stellen gehobener Dienst	1,70	1,73	
Stellen mittlerer Dienst	0,85	1,36	
Summe	2,80	3,34	

Teilergebnisplan Produkt 110110 Abfallentsorgung/ -überwachung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.986	5.000	7.000	7.000	7.000	7.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	500	500	500	500	500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	108.955	41.852	36.663	36.998	37.343	37.698
10	= Ordentliche Erträge	116.941	47.352	44.163	44.498	44.843	45.198
11	- Personalaufwendungen	-240.756	-280.672	-317.952	-327.490	-337.314	-347.433
12	- Versorgungsaufwendungen	-27.748	-27.468	-31.466	-32.410	-33.382	-34.383
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.791	-10.270	-10.270	-10.070	-10.070	-10.070
17	= Ordentliche Aufwendungen	-286.295	-318.410	-359.688	-369.970	-380.766	-391.886
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-169.355	-271.058	-315.525	-325.472	-335.923	-346.688
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-169.355	-271.058	-315.525	-325.472	-335.923	-346.688
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-169.355	-271.058	-315.525	-325.472	-335.923	-346.688
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-729	-590	-412	-392	-371	-350
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-170.084	-271.648	-315.937	-325.864	-336.294	-347.038
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-170.084	-271.648	-315.937	-325.864	-336.294	-347.038

Erläuterungen

zu Nr. 04

Verwaltungsgebühren werden erhoben auf abfallrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse.

zu Nr. 06

Erstattungen der Kosten für Boden- und Wasserproben sowie Maßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 25.000 € (Vorjahr: 40.000 €).
Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).
Zudem sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 500 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 16

Kosten für Boden- und Wasserproben durch Maßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz und sonstige Geschäftsausgaben.
Zudem sind Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 5.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 412 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbereich 12: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

1201 Straßenbau und –unterhaltung

120110 Straßenbau und –unterhaltung

120120 Glasfaserausbau

1202 ÖPNV

120210 ÖPNV

Teilergebnisplan Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.253.404	8.015.984	7.995.484	7.855.484	6.455.784	6.455.784
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.295	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	715	4.215	4.215	4.215	4.215	4.215
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	920.116	1.062.791	1.135.000	1.213.000	1.297.000	1.386.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.266.337	57.791	135.929	138.193	140.525	142.926
10	= Ordentliche Erträge	13.454.867	9.142.781	9.272.628	9.212.892	7.899.524	7.990.925
11	- Personalaufwendungen	-2.862.431	-3.116.106	-3.344.443	-3.444.777	-3.548.121	-3.654.568
12	- Versorgungsaufwendungen	-306.058	-304.951	-330.966	-340.895	-351.118	-361.651
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-6.724.039	-7.589.629	-7.955.649	-8.014.649	-7.438.649	-7.745.649
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.405.472	-4.442.800	-4.448.350	-4.448.350	-4.448.350	-4.448.350
15	- Transferaufwendungen	-5.417.586	-1.715.100	-1.705.100	-1.705.100	-1.705.100	-1.705.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-363.273	-144.750	-406.200	-652.200	-652.200	-652.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-20.078.860	-17.313.336	-18.190.708	-18.605.971	-18.143.538	-18.567.518
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-6.623.993	-8.170.555	-8.918.080	-9.393.079	-10.244.014	-10.576.593
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-6.623.993	-8.170.555	-8.918.080	-9.393.079	-10.244.014	-10.576.593
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-6.623.993	-8.170.555	-8.918.080	-9.393.079	-10.244.014	-10.576.593
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-492.614	-556.956	-556.700	-556.563	-556.427	-556.289
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-7.116.607	-8.727.511	-9.474.780	-9.949.642	-10.800.441	-11.132.882
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-7.116.607	-8.727.511	-9.474.780	-9.949.642	-10.800.441	-11.132.882

Erläuterungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 0,82 (0,82)
- gehobener Dienst: 12,15 (11,09)
- mittlerer Dienst: 28,38 (28,80)
- **Summe: 41,35 (40,71)**

Teilfinanzplan Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.373.966	4.973.284	4.943.284	0	4.803.284	3.403.584	3.403.584
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.454	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	715	4.215	4.215	0	4.215	4.215	4.215
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	755.991	1.062.791	1.135.000	0	1.213.000	1.297.000	1.386.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	763.316	45.600	60.500	0	60.500	60.500	60.500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	10.909.443	6.087.890	6.144.999	0	6.082.999	4.767.299	4.856.299
10	- Personalauszahlungen	-2.737.736	-2.937.296	-3.173.736	0	-3.268.950	-3.367.019	-3.468.033
11	- Versorgungsauszahlungen	-306.276	-304.951	-330.966	0	-340.895	-351.118	-361.651
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-6.047.766	-7.589.629	-7.955.649	0	-8.014.649	-7.438.649	-7.745.649
14	- Transferauszahlungen	-5.412.586	-1.715.100	-1.705.100	0	-1.705.100	-1.705.100	-1.705.100
15	- Sonstige Auszahlungen	-190.706	-143.250	-152.200	0	-145.700	-145.700	-145.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-14.695.071	-12.690.226	-13.317.651	0	-13.475.294	-13.007.586	-13.426.133
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-3.785.628	-6.602.336	-7.172.652	0	-7.392.295	-8.240.287	-8.569.834
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.590.627	8.397.300	10.975.550	0	6.675.250	3.860.250	1.855.380
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	11.292	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.601.919	8.410.300	10.988.550	0	6.688.250	3.873.250	1.868.380
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-1.072.450	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.075.858	-13.505.405	-16.985.605	-12.999.000	-9.577.500	-5.664.000	-2.978.400
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-725.582	-400.000	-610.000	-360.000	-360.000	-150.000	-350.000
28	- Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	-876.276	-4.030.837	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.750.166	-18.436.242	-18.095.605	-13.859.000	-10.437.500	-6.314.000	-3.828.400
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-4.148.247	-10.025.942	-7.107.055	-13.859.000	-3.749.250	-2.440.750	-1.960.020
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-7.933.876	-16.628.278	-14.279.707	-13.859.000	-11.141.545	-10.681.037	-10.529.854

Teilergebnisplan Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.178.544	3.282.700	3.262.200	3.122.200	3.052.200	3.052.200
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.295	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	715	4.215	4.215	4.215	4.215	4.215
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.493	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	241.414	55.153	119.483	121.253	123.076	124.953
10	= Ordentliche Erträge	3.462.461	3.366.068	3.409.898	3.271.668	3.203.491	3.205.368
11	- Personalaufwendungen	-2.637.368	-2.870.867	-3.038.857	-3.130.025	-3.223.927	-3.320.648
12	- Versorgungsaufwendungen	-276.586	-280.952	-300.723	-309.745	-319.034	-328.605
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.434.675	-2.232.000	-2.452.000	-2.282.000	-2.267.000	-2.267.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.405.472	-4.442.800	-4.448.350	-4.448.350	-4.448.350	-4.448.350
15	- Transferaufwendungen	0	-32.500	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-340.243	-143.550	-405.000	-651.000	-651.000	-651.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-10.094.344	-10.002.669	-10.667.430	-10.843.620	-10.931.811	-11.038.103
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-6.631.883	-6.636.601	-7.257.532	-7.571.952	-7.728.320	-7.832.735
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-6.631.883	-6.636.601	-7.257.532	-7.571.952	-7.728.320	-7.832.735
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-6.631.883	-6.636.601	-7.257.532	-7.571.952	-7.728.320	-7.832.735
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-22.506	-27.528	-27.366	-27.248	-27.130	-27.011
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-6.654.389	-6.664.129	-7.284.898	-7.599.200	-7.755.450	-7.859.746
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-6.654.389	-6.664.129	-7.284.898	-7.599.200	-7.755.450	-7.859.746

Teilfinanzplan Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	148.646	240.000	210.000	0	70.000	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.454	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	715	4.215	4.215	0	4.215	4.215	4.215
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	23.599	22.000	22.000	0	22.000	22.000	22.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	95.695	45.600	60.500	0	60.500	60.500	60.500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	284.110	313.815	298.715	0	158.715	88.715	88.715
10	- Personalauszahlungen	-2.538.900	-2.730.737	-2.905.370	0	-2.992.534	-3.082.311	-3.174.783
11	- Versorgungsauszahlungen	-277.237	-280.952	-300.723	0	-309.745	-319.034	-328.605
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-2.434.511	-2.232.000	-2.452.000	0	-2.282.000	-2.267.000	-2.267.000
14	- Transferauszahlungen	0	-32.500	-22.500	0	-22.500	-22.500	-22.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-168.965	-142.050	-151.000	0	-144.500	-144.500	-144.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-5.419.613	-5.418.239	-5.831.593	0	-5.751.279	-5.835.345	-5.937.388
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-5.135.503	-5.104.424	-5.532.878	0	-5.592.564	-5.746.630	-5.848.673
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.590.627	8.397.300	10.975.550	0	6.675.250	3.860.250	1.855.380
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	11.292	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.601.919	8.410.300	10.988.550	0	6.688.250	3.873.250	1.868.380
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-1.072.450	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.075.858	-13.505.405	-16.985.605	-12.999.000	-9.577.500	-5.664.000	-2.978.400
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-725.582	-400.000	-610.000	-360.000	-360.000	-150.000	-350.000
28	- Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	-876.276	-4.030.837	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.750.166	-18.436.242	-18.095.605	-13.859.000	-10.437.500	-6.314.000	-3.828.400
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-4.148.247	-10.025.942	-7.107.055	-13.859.000	-3.749.250	-2.440.750	-1.960.020
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-9.283.751	-15.130.366	-12.639.933	-13.859.000	-9.341.814	-8.187.380	-7.808.693

Erläuterungen

Vorbemerkung

Zur Flexibilisierung von Straßen- und insbesondere Radwegebaumaßnahmen und um reaktionsschnell auf Planungsänderungen eingehen zu können, sollen zukünftig die Instrumente der außer- und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen zum Einsatz kommen. Hiermit sollen übermäßige Mittelübertragungen vermieden und Maßnahmen mit einer schnellen Realisierungschance schnellstmöglich umgesetzt werden.

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
07.66.000 Schulwegsicherung /Verkehrssicherheit Kreisstraßen	0,00	-12.500	-6.250	-12.500	-6.250	-6.250	-6.250	-33.449
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	12.500	6.250	0	6.250	6.250	6.250	279.100
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-25.000	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500	-312.549
07.66.001 Ausbau von Radwegen	0,00	-9.000	0	0	0	0	0	60.232
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	21.000	0	0	0	0	0	391.689
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	-7.400
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	-324.057
07.66.006 Sanierung Kreisstraßen, Brücken und Radwegen	-19.927,72	0	0	0	0	0	0	-4.588.379
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	10.541
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-19.927,72	0	0	0	0	0	0	-4.585.542
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	0	-13.378
07.66.008 Straßenbauentwürfe	-13.773,35	-100.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-1.297.122
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	5.380
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.773,35	-100.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-1.256.016
08.66.001 Ausbau K 13 Oelde- Marburg	-2.588,25	0	0	0	0	0	0	-2.431.681
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	3.195.946
220000 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	600.700
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	-412.964
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.588,25	0	0	0	0	0	0	-5.815.363
10.66.004 Ausbau mit Radweg K 4 Ahlen-Sendenh. III.BA	-400.741,19	0	0	0	0	0	0	-879.134
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	1.526.364
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	-9.828
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-400.741,19	0	0	0	0	0	0	-2.395.669
13.66.001 K 18 Radweg Gröbblingen- Sassenberg K 51	64.484,86	0	0	0	0	0	0	-213.920
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	65.000,00	0	0	0	0	0	0	606.300
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-515,14	0	0	0	0	0	0	-12.044
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-808.176
14.66.004 KV K45/B475 Beckum	0,00	0	0	-190.000	-76.000	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	114.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-190.000	-190.000	0	0	0
14.66.005 K45 Radweg Oelder Straße	0,00	0	0	0	0	0	0	10
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.700,00	0	0	0	0	0	0	154.200
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-14.700,00	0	0	0	0	0	0	-154.190
14.66.007 Grundsanierung und Ausbau K10 Ostbevern II.BA	0,00	-8.000	-8.000	-500.000	-150.000	0	0	-8.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	350.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-8.000	-8.000	-500.000	-500.000	0	0	-8.000

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
15.66.005 K19/1 Radweg Everswinkel, I. BA	0,00	-455.600	-90.100	0	0	0	0	-577.713
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	365.500	0	0	0	0	274.400
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	-2.853
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-455.600	-455.600	0	0	0	0	-849.260
15.66.007 K19/1 Radweg Everswinkel, II. BA	0,00	-120.000	-120.000	-450.000	-135.000	0	0	-117.800
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	280.000	280.000	0	315.000	0	0	288.200
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-400.000	-400.000	-450.000	-450.000	0	0	-406.000
16.66.001 K 50 Grunderneuerung Münstertor-Orkotten	176.000,00	0	0	0	0	0	0	-233.811
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	176.000,00	0	0	0	0	0	0	470.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-703.811
16.66.004 K 51 Grunderneuerung Füchtorf II. BA	-8.285,49	0	0	0	0	0	0	-211.232
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	320.800
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.285,49	0	0	0	0	0	0	-532.032
17.66.006 Grundsanierung K 20 /8 Westkirchen	77.673,69	0	0	0	0	0	0	-430.285
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	139.300,00	0	0	0	0	0	0	618.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-61.626,31	0	0	0	0	0	0	-1.048.285
18.66.002 Grunderneuerung K 4 Sendenhorst I. BA	163.559,92	0	0	0	0	0	0	-434.100
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	190.600,00	0	0	0	0	0	0	430.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-27.040,08	0	0	0	0	0	0	-864.100
18.66.003 Grunderneuerung K 4 Sendenhorst II. BA	-15.899,15	0	0	0	0	0	0	-600.183
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	86.600,00	0	0	0	0	0	0	495.600
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-102.499,15	0	0	0	0	0	0	-1.095.783
18.66.006 Grundern. K 27 Ahlen mit Radweg und Querungshilfen	83.200,00	0	0	0	0	0	0	-593.667
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	83.200,00	0	0	0	0	0	0	1.072.926
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-1.666.592
18.66.007 K 46 Radweg Westbevern	0,00	-121.500	-144.000	0	0	0	0	-114.211
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	192.800	336.000	0	0	0	0	203.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-314.300	-480.000	0	0	0	0	-317.211
18.66.008 K 3 Veloroute Alverskirchen	0,00	-50.000	-100.000	-400.000	-40.000	0	0	-50.942
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	450.000	900.000	0	360.000	0	0	450.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-500.000	-1.000.000	-400.000	-400.000	0	0	-500.942
18.66.009 Umgestaltung Kreisverkehr K 11 Oelde	0,00	-120.000	0	0	0	0	0	-125.824
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	280.000	0	0	0	0	0	280.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-400.000	0	0	0	0	0	-405.824
19.66.000 K20/6 Hoetmar Einbau einer Querungshilfe	0,00	0	0	-550.000	-105.000	-30.000	0	-829
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	345.000	70.000	0	0

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-550.000	-450.000	-100.000	0	-829
19.66.003 Büstra Bau an der Südumgehung Telgte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	988.500	0	0	0	0	0	1.882.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-988.500	0	0	0	0	0	-1.882.000
19.66.004 Neubau Südumgehung Telgte II.BA	0,00	0	0	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.276.000,00	1.000.000	500.000	0	0	0	0	3.276.000
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-312.948,00	0	0	0	0	0	0	-312.948
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.963.052,00	-1.000.000	-500.000	0	0	0	0	-2.963.052
19.66.007 Grundsanierung K19/5 Telgte-Raestrup	0,00	0	0	0	-220.000	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	330.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	-550.000	0	0	0
19.66.008 BREITBANDAUSSBAU	-876.275,96	-4.020.837	0	0	0	0	0	-10.100.001
280000 - Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	-876.275,96	-4.020.837	0	0	0	0	0	-10.100.001
19.66.010 Erneuerung Trogbauwerk K 21 Drensteinfurt	503.767,75	0	0	0	0	0	0	-634.204
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	503.900,00	0	0	0	0	0	0	1.364.300
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-132,25	0	0	0	0	0	0	-1.998.504
20.66.000 Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel I. BA	-1.098.484,45	-60.000	165.400	0	0	0	0	-1.167.952
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.132.800,00	140.000	165.400	0	0	0	0	1.272.800
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.231.284,45	-200.000	0	0	0	0	0	-2.440.752
20.66.001 Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel II.BA	0,00	-300.000	-945.000	-400.000	-120.000	0	0	-300.166
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	700.000	2.205.000	0	280.000	0	0	700.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.000.000	-3.150.000	-400.000	-400.000	0	0	-1.000.166
20.66.002 Grunderneuerung K 8/2 Lette	-4.806,41	-126.000	0	0	0	0	0	-131.538
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	294.000	0	0	0	0	0	294.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.806,41	-420.000	0	0	0	0	0	-425.538
20.66.003 Grunderneuerung K14/7 und 8 inkl. Kreuzung K24/8	-7.405,32	-18.000	-60.000	-650.000	-135.000	-60.000	0	-44.793
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	42.000	0	0	315.000	140.000	0	42.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.405,32	-60.000	-60.000	-650.000	-450.000	-200.000	0	-86.793
20.66.004 Grunderneuerung K 18/5 Milte	0,00	-6.000	-20.000	-450.000	-30.000	-105.000	0	-6.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	14.000	0	0	70.000	245.000	0	14.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-20.000	-20.000	-450.000	-100.000	-350.000	0	-20.000
20.66.005 Grunderneuerung K 28/1 Ahlen	0,00	-50.000	-50.000	-1.106.500	-60.000	-186.500	-90.000	-50.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	140.000	420.000	210.000	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	-50.000	-1.106.500	-200.000	-606.500	-300.000	-50.000
20.66.006 Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt I. BA	-686,66	-50.000	-50.000	-850.000	-220.000	0	0	-55.836
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	630.000	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-686,66	-50.000	-50.000	-850.000	-850.000	0	0	-55.836
20.66.007 Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt II. BA	0,00	-50.000	-50.000	-870.000	-15.000	-246.000	0	-50.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	35.000	574.000	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	-50.000	-870.000	-50.000	-820.000	0	-50.000
20.66.008 Grunderneuerung K 34/1 Ostbevern	0,00	-25.000	-60.000	-700.000	-90.000	-120.000	0	-25.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	35.000	0	0	210.000	280.000	0	35.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-60.000	-60.000	-700.000	-300.000	-400.000	0	-60.000
20.66.009 Grunderneuerung K 38/4 Füchtorf I. BA	0,00	-163.500	-195.000	0	0	0	0	-168.461
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	381.500	525.000	0	0	0	0	381.500
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-545.000	-720.000	0	0	0	0	-549.961
20.66.010 Grunderneuerung K38/4 Füchtorf II. BA inkl. Radweg	-4.162,00	-163.500	-300.000	0	0	0	0	-181.590
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	381.500	770.000	0	0	0	0	381.500
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.162,00	-545.000	-1.070.000	0	0	0	0	-563.090
20.66.011 Grunderneuerung K 43/1 Freckenhorst-Hoetmar	0,00	-50.000	-138.150	-100.000	-30.000	0	0	-50.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	322.350	0	70.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	-460.500	-100.000	-100.000	0	0	-50.000
20.66.012 100 Schlösser Route K 33 Alverskirchen (I. BA)	-22.064,63	468.000	194.300	0	0	0	0	432.390
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	568.000	194.300	0	0	0	0	568.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-22.064,63	-100.000	0	0	0	0	0	-135.610
20.66.016 Doppelkabine Bauhof Warendorf	-49.237,77	0	0	0	0	0	0	-49.238
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-49.237,77	0	0	0	0	0	0	-49.238
20.66.018 Mobilbagger Bauhof Warendorf	0,00	-160.000	0	0	0	0	0	-160.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-160.000	0	0	0	0	0	-160.000
20.66.020 Grunderneuerung K 7/1 Oelde-Lette	-7.629,39	0	0	0	0	0	0	-52.601
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.629,39	0	0	0	0	0	0	-52.601
20.66.021 Grunderneuerung K 1/4 Ahlen	0,00	-150.000	-150.000	0	0	0	0	-150.048
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-150.000	-150.000	0	0	0	0	-150.048
20.66.022 Grunderneuerung K 1/1 Ahlen Einmündung B 58	-4.548,18	-90.000	0	0	0	0	0	-97.577
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.548,18	-90.000	0	0	0	0	0	-97.577
20.66.025 Instands. Brückenbauwerk DB Brücke K 10 Ostbevern	-189.473,62	0	0	0	0	0	0	-335.866
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-10.000,00	0	0	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-179.473,62	0	0	0	0	0	0	-335.866
20.66.026 Grunderneuerung K5 Drensteinfurt Walstedde III. BA	-558.227,57	0	0	0	0	0	0	-953.927
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	762.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-558.227,57	0	0	0	0	0	0	-1.715.927

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
20.66.027 Geräteträger Bauhof Beckum	-259.077,28	0	0	0	0	0	0	-259.077
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-259.077,28	0	0	0	0	0	0	-259.077
20.66.029 Grundern. K 5 Drensteinfurt Walstedde I.BA 2. Teil	371.537,59	0	0	0	0	0	0	-199.084
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	474.800,00	0	0	0	0	0	0	474.800
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-103.262,41	0	0	0	0	0	0	-673.884
21.66.001 Geräteträger Bauhof Warendorf	0,00	0	0	-260.000	-260.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-260.000	-260.000	0	0	0
21.66.002 Schmalspurfahrzeug Bauhof Beckum	-151.725,00	0	0	0	0	0	0	-151.725
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-151.725,00	0	0	0	0	0	0	-151.725
21.66.003 100 Schlösser Route K33 Alverskirchen II. BA	102.564,22	0	0	0	0	0	0	-326.003
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	283.216,82	0	0	0	0	0	0	550.051
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-180.652,60	0	0	0	0	0	0	-876.054
21.66.004 Instands. Brückenbauwerk DB K46 Westbevern	-23.473,94	-25.000	0	0	0	-30.000	-316.770	-88.388
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	739.130	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-23.473,94	-25.000	0	0	0	-30.000	-1.055.900	-88.388
21.66.005 Ersatzneubau Stahlwellenprofil K51/3 Füchtorf	-4.243,28	-117.000	0	0	0	0	0	-136.098
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	273.000	0	0	0	0	0	273.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.243,28	-390.000	0	0	0	0	0	-409.098
21.66.007 Radwegerneuerung K 30/2 Oelde	0,00	-320.000	0	0	0	0	0	-320.048
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-320.000	0	0	0	0	0	-320.048
22.66.001 Allgemeine Deckenerneuerungen Straßen	-420,25	-500.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-507.906
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-420,25	-500.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-507.906
22.66.002 Allgemeine Deckenerneuerungen Radwege	0,00	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
22.66.003 K2/7 Lückenschluss Radweg Beelen	0,00	0	-41.250	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	233.750	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-275.000	0	0	0	0	0
22.66.005 Grundsanierung K14/12 Radweg Stromberg	0,00	-86.005	-59.405	0	0	0	0	-90.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	510.000	336.600	0	0	0	0	510.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-596.005	-396.005	0	0	0	0	-600.000
22.66.006 K23/12 Radwegneubau Sünninghausen-Wadersloh	-18.404,82	-50.000	-180.000	-600.000	-180.000	0	0	-68.405
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	420.000	0	420.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.404,82	-50.000	-600.000	-600.000	-600.000	0	0	-68.405
22.66.007 K3/12 Neubau einer Radwegebrücke	-11.404,99	-54.000	17.000	0	0	0	0	-80.629
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	216.000	117.000	0	0	0	0	216.000

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.404,99	-270.000	-100.000	0	0	0	0	-296.629
22.66.008 Grundsanierung K21/8 Drensteinfurt	0,00	-50.000	-465.000	-200.000	-60.000	0	0	-50.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	1.085.000	0	140.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	-1.550.000	-200.000	-200.000	0	0	-50.000
22.66.009 100 Schlösser Route K24 Beckum II. BA	-53.206,69	0	0	0	0	0	0	-47.509
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	59.000,00	0	0	0	0	0	0	194.600
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-112.206,69	0	0	0	0	0	0	-242.109
22.66.010 Mähgerät Bauhof Warendorf	0,00	0	-130.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-130.000	0	0	0	0	0
22.66.011 Doppelkabine Bauhof Beckum	0,00	0	0	0	0	0	-60.000	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-60.000	0
22.66.012 Kastenwagen Bauhof Beckum	0,00	0	0	0	0	-60.000	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-60.000	0	0
22.66.014 Schmalspurfahrzeug Bauhof Warendorf	0,00	-160.000	0	0	0	0	0	-160.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-160.000	0	0	0	0	0	-160.000
22.66.015 Ersatzbau Radwegebrücke K 18/10 Vohren	-442.287,72	0	0	0	0	0	0	-452.265
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-442.287,72	0	0	0	0	0	0	-452.265
22.66.016 Erwerb von Flächen für den Flächenausgleich	-758.986,88	-497.000	-497.000	-500.000	-497.000	-497.000	-497.000	-1.325.116
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	3.000
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-758.986,88	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-1.328.116
22.66.017 Deckensanierung K 18/10 Vohren - Sonderförderung	-22.000,06	0	0	0	0	0	0	-118.502
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	600.700
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-22.000,06	0	0	0	0	0	0	-719.202
22.66.018 Radwegneubau K 20/8 Hoetmar-Buddenbaum	-17.526,42	-135.000	0	0	0	0	0	-155.757
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	315.000	0	0	0	0	0	315.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-17.526,42	-450.000	0	0	0	0	0	-470.757
22.66.019 Deckensanierung Radweg K 17/8 - Richtung L 548	-144.846,03	0	0	0	0	0	0	-144.846
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-144.846,03	0	0	0	0	0	0	-144.846
22.66.020 Deckensanierung K 7/2 Lette	-346.165,30	0	0	0	0	0	0	-346.165
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-346.165,30	0	0	0	0	0	0	-346.165
23.60.000 GLASFASERAUSBAU Projekt "graue Flecken"	0,00	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000
280000 - Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000
23.66.000 Grunderneuerung K 1/8 Betonfahrbahn, Enniger	-214,20	-226.000	92.400	0	0	0	0	-226.214
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	434.000	92.400	0	0	0	0	434.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-214,20	-660.000	0	0	0	0	0	-660.214

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
23.66.001 Erneuerung Doppeldurchlass K 16/3 Liesborn	0,00	-130.000	0	0	0	0	0	-130.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-130.000	0	0	0	0	0	-130.000
23.66.002 Radwegebrücke K 3/6 Alverskirchen	-14.095,05	-45.000	-45.000	0	0	0	0	-59.095
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	105.000	105.000	0	0	0	0	105.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-14.095,05	-150.000	-150.000	0	0	0	0	-164.095
23.66.004 Auslegemähgerät für den Bauhof Beckum	-130.900,00	0	0	0	0	0	0	-130.900
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-130.900,00	0	0	0	0	0	0	-130.900
23.66.005 Streckenkontrollfahrz. tourist. Radwege Bauhof Waf	-44.950,33	0	0	0	0	0	0	-44.950
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-44.950,33	0	0	0	0	0	0	-44.950
23.66.006 Ausbau Knoten K 19 / B 64	0,00	-8.000	-8.000	-10.000	-10.000	0	0	-8.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-8.000	-8.000	-10.000	-10.000	0	0	-8.000
24.66.000 Doppelkabine Bauhof Warendorf	0,00	0	-60.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-60.000	0	0	0	0	0
24.66.001 Tandem-Dreiseitenkipper Bauhof Warendorf	0,00	0	0	-60.000	-60.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-60.000	-60.000	0	0	0
24.66.002 Umgestaltung Knoten B 475 / K 23	0,00	0	-45.000	-150.000	-45.000	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	105.000	0	105.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-150.000	-150.000	-150.000	0	0	0
24.66.003 Sanierung Straßenentwässerungsleit. K 46/1	0,00	-55.000	0	0	0	0	0	-55.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-55.000	0	0	0	0	0	-55.000
24.66.004 Neubau Radweg K 33/1	0,00	-65.000	-40.000	-1.500.000	-120.000	-330.000	0	-65.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	280.000	770.000	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-65.000	-40.000	-1.500.000	-400.000	-1.100.000	0	-65.000
24.66.005 Grunderneuerung K 3/10 Everswinkel innerorts	0,00	-40.000	-180.000	0	0	0	0	-40.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	420.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-40.000	-600.000	0	0	0	0	-40.000
24.66.006 Sanierung Axtbachbrücke Beelen	0,00	-175.000	0	0	0	0	0	-175.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-175.000	0	0	0	0	0	-175.000
24.66.007 Sanierung K 25/9 Beckum - Ahlen	0,00	-500.000	0	0	0	0	0	-500.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-500.000	0	0	0	0	0	-500.000
24.66.008 Sanierung Radweg K 17/3 Telgte	0,00	-62.500	0	0	0	0	0	-62.500
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	187.500	0	0	0	0	0	187.500
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-250.000	0	0	0	0	0	-250.000
24.66.009 Neubau Brückenbauwerk DB K 10 Ostbevern	0,00	-100.000	-150.000	0	0	0	0	-100.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000	-150.000	0	0	0	0	-100.000
24.66.011 Radwegsanieung K 17/8 in Telgte	0,00	-160.000	0	0	0	0	0	-160.000

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-160.000	0	0	0	0	0	-160.000
24.66.012 Radwegesanierung K 3/12 Everswinkel	0,00	-240.000	-300.000	-300.000	-90.000	0	0	-240.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	560.000	700.000	0	210.000	0	0	560.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-800.000	-1.000.000	-300.000	-300.000	0	0	-800.000
25.66.000 Fahrbahnsan. K 56/3 und Kreuzungsbereich K 14/10.2	0,00	0	-90.000	-50.000	-15.000	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	210.000	0	35.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-300.000	-50.000	-50.000	0	0	0
25.66.001 Sanierung von 3 KVP an K 17 Telgte	0,00	0	-150.000	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	350.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-500.000	0	0	0	0	0
25.66.002 Fahrbahnsanierung von DB Brücke K 46 Westb. Vadr.	0,00	0	-100.000	-1.000.000	-270.000	-30.000	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	630.000	70.000	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-100.000	-1.000.000	-900.000	-100.000	0	0
25.66.003 Grundsanierung K 20/4.1 Everswinkel	0,00	0	-99.000	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	231.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-330.000	0	0	0	0	0
25.66.004 Neubau eines KVP in Wadersloh	0,00	0	0	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	385.000	385.000	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	-385.000	-385.000	0	0
25.66.005 Neubau Radweg K 23/1 Ennigerloh	0,00	0	0	0	0	0	-100.000	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	-100.000	0
25.66.006 Grundsanierung Radweg K 10 Ostbevern	0,00	0	-50.000	-800.000	-40.000	-40.000	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	360.000	360.000	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-50.000	-800.000	-400.000	-400.000	0	0
25.66.007 Grunderneuerung K 2/1.1 Ennigerloh	0,00	0	-130.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-130.000	0	0	0	0	0
25.66.008 Deckenerneuerung K 25/8 Beckum	0,00	0	-510.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-510.000	0	0	0	0	0
25.66.009 Deckenerneuerung K 24/4 Wadersloh	0,00	0	-700.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-700.000	0	0	0	0	0
25.66.010 Durchlass K 14/4 Wadersloh	0,00	0	-60.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-60.000	0	0	0	0	0
25.66.011 Doppelkabine Bauhof Beckum	0,00	0	0	0	0	-60.000	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-60.000	0	0
25.66.012 Radlader Bauhof Warendorf	0,00	0	0	0	0	0	-120.000	0

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-120.000	0
25.66.013 Mähgerätekombination Bauhof Warendorf	0,00	0	0	0	0	0	-150.000	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-150.000	0
25.66.014 Schlepper Bauhof Beckum	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0
25.66.015 Neubau Radweg K 6/6 Enniger-Neubeckum	0,00	0	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-100.000	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	900.000	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-1.000.000	0
25.66.016 Radwegsanie rung K 17/8 Telgte I. BA	0,00	0	-30.000	-600.000	-60.000	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	540.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-30.000	-600.000	-600.000	0	0	0
25.66.017 Radwegsanie rung K 17/8 Telgte II. BA	0,00	0	0	0	-20.000	-60.000	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	540.000	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	-20.000	-600.000	0	0
25.66.018 Geräteträger Bauhof Warendorf	0,00	0	-260.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-260.000	0	0	0	0	0
Summe	-4.185.357,32	-9.971.942	-7.057.055	-13.819.000	-3.719.250	-2.420.750	-1.950.020	-34.398.627

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze

07.66.004 Fahrzeuge und Maschinen Bauhöfe	-78.652,01	-30.000	-50.000	-40.000	-30.000	-20.000	-10.000	-1.873.982
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	75.000
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	11.040,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	168.778
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-89.692,01	-40.000	-60.000	-40.000	-40.000	-30.000	-20.000	-2.117.760
24.66.010 Dienstfahrzeug Bauleiter Straßenbau	0,00	-24.000	0	0	0	0	0	-24.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	16.000	0	0	0	0	0	16.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-40.000	0	0	0	0	0	-40.000
Summe	-78.652,01	-54.000	-50.000	-40.000	-30.000	-20.000	-10.000	-1.897.982

Erläuterungen

Schulwegsicherung /Verkehrssicherheit Kreisstraßen

Inv. Nr. 07.66.000

Wenn Bedarf z. B. an Querungshilfen oder Fußgängersignalanlagen besteht, soll dieser gefördert werden. Aufgrund von nicht vorhandenen Ausgaben in den vergangenen Jahren werden die Ansätze ab 2025 auf 12.500 € gekürzt. Die Zuwendungen werden dementsprechend auf 6.250 € gekürzt.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 12.500 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit variabel bereits in 2025 und die Umsetzung der Baumaßnahme zu Beginn in 2026 erfolgen.

Ausbau von Radwegen

Inv. Nr. 07.66.001

Die Investition entfällt, da sie unter der Inv. Nr. 22.66.002 aufgrund der Anwendung des Komponentenansatzes neu zusammengefasst wurde.

Fahrzeuge und Maschinen Bauhöfe

Inv. Nr. 07.66.004

Veranschlagt ist die Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Fahrzeugen und Maschinen für die Bauhöfe unterhalb der Wertgrenze von 50.000 €. Anschaffungen über der Wertgrenze von 50.000 € werden einzeln veranschlagt. Eine Konkretisierung der Fahrzeugbeschaffung erfolgt jährlich zum Zeitpunkt der

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Haushaltsplanung des Folgejahres.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNG SERMÄCHTIGUNG zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 40.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit bereits in 2025 und die Beschaffung der Fahrzeuge in Maschinen zeitnah in 2026 erfolgen.

Sanierung Kreisstraßen, Brücken und Radwegen

Inv.Nr. 07.66.006

Die Investition entfällt, da sie in 22.66.001 und 22.66.002 aufgrund der Anwendung des Komponentenansatzes neu zusammengefasst wurde. Für das Haushaltsjahr 2023 gab es noch eine Ermächtigungsübertragung i. H. v. 15.038,95 €, die jedoch in 2023 aufgebraucht wurde.

Straßenbauentwürfe

Inv. Nr. 07.66.008

Der Betrag wird für externe Straßen- und Radwegeplanung sowie Planung von Brückenbauwerken erforderlich. Darüber hinaus stehen Mittel bereit für landespflegerische Begleitpläne sowie vorbereitende Boden- und Baugrunduntersuchungen.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNG SERMÄCHTIGUNG zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 100.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit bereits in 2025 und die Umsetzung der Baumaßnahme flexibel in 2026 erfolgen.

Ausbau K 13 Oelde-Marburg

Inv. Nr. 08.66.001

Die Kreisstraße 13 wurde im Jahr 2016 fertiggestellt und dem Verkehr übergeben. Die finale Abrechnung mit der DB sowie des Grunderwerbs ist in 2023 erfolgt. Die in 2023 nicht verausgabten Haushaltsmittel wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2024 i. H. v. rund 290.000 € übertragen. Diese sind für die Ablöserechnung der Deutschen Bahn eingeplant.

Ausbau mit Radweg K 4 Ahlen-Sendenh. III.BA

Inv. Nr. 10.66.004

Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen. Aufgrund von Baumängeln ist die Nachbesserung in 2023 erfolgt. Eine Vergleichssumme in Höhe von 170.000 € wurde bereits durch die Baufirma an den Kreis in 2022 gezahlt.

K 18 Radweg Gröbblingen-Sassenberg K 51

Inv. Nr. 13.66.001

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Abschließende Buchungen sind in 2023 erfolgt.

KV K45/B475 Beckum

Inv. Nr. 14.66.004

Der Landesbetrieb Straßen NRW plant den Umbau der Kreuzung Bundesstraße 475/Kreisstraße 45 in Beckum zu einem Kreisverkehrsplatz. Nach dem Bundesfernstraßengesetz hat sich der Kreis an den Kosten zu beteiligen. Es werden Fördermittel i. H. v. 60 % erwartet. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Maßnahme ist innerstädtisch und die Planungen erfolgen eigenständig durch die Stadt Beckum. Durch Änderungen an der Führung des Rad- und Gehweges und der Einbindung des Bahnüberganges erfolgt nun voraussichtlich die Realisierung der Maßnahme in 2026.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNG SERMÄCHTIGUNG zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 190.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit vorzeitig in 2025 und die Umsetzung der Baumaßnahme variabel in 2026 erfolgen.

K45 Radweg Oelder Straße

Inv. Nr. 14.66.005

In 2016 wurde an der K 45 entlang der Oelder Straße ein kombinierter Rad- und Gehweg angelegt. Die Durchführung der Maßnahme sowie den Eigenanteil von 40 % hat entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarung die Stadt Beckum übernommen. Die Maßnahme ist für den Kreis Warendorf kostenneutral. Die finale Abrechnung mit der Stadt Beckum erfolgte in 2023.

Grundsanierung und Ausbau K10 Ostbevern II.BA

Inv. Nr. 14.66.007

Es ist vorgesehen, auf der Kreisstraße 10 Ostbevern-Kattenvenne eine Grundsanierung auf einer Länge von 4,4 km durchzuführen und diese auf eine entsprechende Fahrbahnbreite auszubauen. Fördermittel (70 %) werden in Aussicht gestellt. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 2,2 km wurde in 2016 fertiggestellt. Die Maßnahme wird nicht wie bisher in 2025 realisiert und ist daher neu veranschlagt in 2026.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNG SERMÄCHTIGUNG zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 500.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit vorzeitig in 2025 und die Umsetzung der Baumaßnahme variabel in 2026 erfolgen.

K19/1 Radweg Everswinkel, I. BA

Inv. Nr. 15.66.005

Es ist geplant, entlang der Kreisstraße 19 von Everswinkel aus in Richtung Sendenhorst einen 3,15 km langen Radweg zu bauen. Veranschlagt ist hier ein I. Bauabschnitt mit einer Länge von ca. 2 km. Aus fördertechnischen Gründen wurde der I. Bauabschnitt in zwei Teile aufgeteilt. Der erste Teil des I. Bauabschnittes wurde in 2017 fertiggestellt. Der zweite Teil des I. Bauabschnittes soll zeitgleich mit dem II. Bauabschnitt (vgl. Inv. Nr. 15.66.007) erfolgen. Da die Planung erst in 2024 abgeschlossen werden konnte, erfolgte die Ausschreibung Ende 2024, so dass eine Neuveranschlagung in 2025 erforderlich ist. Ebenfalls ist eine Kostenerhöhung mit eingeplant, die im Gegenzug auch zu Mehreinnahmen bei den Zuwendungen führt und somit sich im Ergebnis

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

ausgleicht.

K19/1 Radweg Everswinkel, II. BA

Inv. Nr. 15.66.007

Es ist geplant, entlang der Kreisstraße 19 von Everswinkel aus in Richtung Sendenhorst einen 3,15 km langen Radweg zu bauen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von ca. 1,15 km. Aus förderrechtlichen Gründen wurde der I. Bauabschnitt in zwei Teile aufgeteilt. Der erste Teil des I. Bauabschnittes wurde in 2017 fertiggestellt. Für die Umsetzung bedarf es noch einer Vereinbarung mit Straßen NRW. Diese wird in 2025 erwartet, so dass eine Neuveranschlagung erfolgt. Der zweite Teil des I. Bauabschnittes erfolgt zeitgleich mit dem II. Bauabschnitt (vg. Inv. Nr. 15.66.005). Es wird mit einer Förderung i. H. v. 70 % gerechnet.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNGSSERMÄCHTIGUNG zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 450.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit vorzeitig in 2025 und die Umsetzung der Baumaßnahme variabel in 2026 erfolgen.

K 50 Grunderneuerung Münstertor-Orkotten

Inv. Nr. 16.66.001

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Abschließende Buchungen sind in 2024 erfolgt.

K 51 Grunderneuerung Füchtorf II. BA

Inv. Nr. 16.66.004

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Abschließende Buchungen sind in 2023 erfolgt.

Grundsanierung K 20 /8 Westkirchen

Inv. Nr. 17.66.006

Auf der Kreisstraße 20 wurde von Westkirchen aus auf einer Länge von 2,5 km eine Grundsanierung in 2020 durchgeführt. Für noch erforderliche Abrechnungen in 2024 wurden die Haushaltsmittel i. H. v. 5.000 € aus 2021 nochmals übertragen.

Grunderneuerung K 4 Sendenhorst I. BA

Inv. Nr. 18.66.002

Es wurde auf der Kreisstraße 4 Sendenhorst eine Grunderneuerung auf einer Länge von 4,2 km durchgeführt. Die Durchführung erfolgte in zwei Bauabschnitten. Der II. Bauabschnitt ist in 2022 erfolgt (vgl. Inv. Nr. 18.66.003). Im Rahmen der finalen Abrechnung, die in 2023 erfolgt ist, wurde ein Antrag auf Mehrauszahlung gestellt.

Grunderneuerung K 4 Sendenhorst II. BA

Inv. Nr. 18.66.003

Auf der Kreisstraße 4 Sendenhorst wurde eine Grunderneuerung auf einer Länge von 4,2 km durchgeführt. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von 2,1 km. Der I. Bauabschnitt wurde in 2021 erstellt (vgl. Inv. Nr. 18.66.002). Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 70 %. Die in 2022 nicht verausgabten Haushaltsmittel wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 übertragen. Im Rahmen der finalen Abrechnung, die in 2023 erfolgt ist, wurde ein Antrag auf Mehrauszahlung gestellt.

Grundern. K 27 Ahlen mit Radweg und Querungshilfen

Inv. Nr. 18.66.006

Auf der Kreisstraße 27 ist eine Grunderneuerung auf einer Länge von ca. 850 Meter durchgeführt worden. Auf Wunsch der Stadt Ahlen sind auf der südlichen Seite ein Radweg sowie zwei Querungshilfen gebaut worden. Ergänzend wurde in diesem Bereich die vorhandene Lichtsignalanlage angepasst. Eine Schlussrechnung der Gesamtmaßnahme erfolgte jedoch erst in 2024, da diese bislang durch die Baufirma nicht vorgelegt wurde.

Die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 132.128 € wurden aus dem Haushaltsjahr 2021 hierfür nochmals übertragen. Ebenso wurde für die Abrechnung ein Antrag auf Mehrauszahlung i. H. v. 39.937 € gestellt.

K 46 Radweg Westbevern

Inv. Nr. 18.66.007

Es ist geplant entlang der Kreisstraße 46 von Westbevern aus in Richtung Brock einen Radweg (ca. 900 Meter) zu bauen. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 70%. Die Maßnahme wird nicht wie bisher geplant in 2024 realisiert und ist mit einer Kostenerhöhung neu veranschlagt. Die nunmehr veranschlagten Kosten beruhen aus den derzeitigen Marktpreisen und wurden erstmalig seit 2018 in dieser Maßnahme berücksichtigt.

K 3 Veloroute Alverskirchen

Inv. Nr. 18.66.008

2015 haben die Städte und Gemeinden in der Stadtregion Münster als erste Region in Deutschland den Titel „Energie- und Klimaschutzregion“ durch die Bundesgeschäftsstelle European Energy Award verliehen bekommen. Vor dem Hintergrund der Zunahme von Radverkehrsreichweiten sollen durch Qualitätsverbesserungen im Alltagsradwegenetz wichtige Voraussetzungen für eine verstärkte Radnutzung in der Stadtregion geschaffen werden.

Auf der Grundlage von stadtreionalen Netzanalysen haben die Städte und Gemeinden in der Stadtregion ein Konzept mit einem System von Stadtregionalen Velorouten entwickelt. Es wird von einer Förderung i. H. v. 90 % ausgegangen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen aus 2024 übertragen werden, da die Ausschreibung Ende 2024 erfolgte, jedoch die Maßnahme erst in 2025 beginnt. Zudem wird die Realisierung in zwei Bauabschnitten erfolgen.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNGSSERMÄCHTIGUNG zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 400.000 € veranschlagt. Die Auftrags-

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

erteilung kann somit in 2024 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahmen erfolgt dann in 2025 und 2026.

Umgestaltung Kreisverkehr K 11 Oelde

Inv. Nr. 18.66.009

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sollen im Bereich der Kreisverkehre am Berliner Ring im Zuge der Kreisstraße 11 die Radverkehrsanlagen umgestaltet werden. Zusätzlich soll auf Wunsch der Stadt Oelde eine Verbesserung des Verkehrsflusses aus der Straße „Zum Sundern“ auf die Kreisstraße 11 durch einen neu angelegten Minikreisverkehr erzielt werden. Im Rahmen der Einplanungsgespräche 2019 wurde diese Maßnahme wieder mit Priorität 1 zur Erlangung einer 70 %igen Förderung (nach dem Entflechtungsgesetz) bei der Bezirksregierung vorgestellt.

Da die Maßnahme nicht in 2023 umgesetzt werden konnte, sollte zunächst eine Neuveranschlagung in 2024 und 2025 erfolgen. Die Baudurchführung sowie die Schlussrechnung erfolgten jedoch schon in 2024, so dass der Ansatz in 2025 ausgenullt wird (vgl. 117/2024). Die Übernahme des Eigenanteils teilt sich der Kreis Warendorf mit der Stadt Oelde. Hierzu wird eine gesonderte Vereinbarung erfolgen, die die tatsächlichen Eigenanteile beziffert.

K20/6 Hoetmar Einbau einer Querungshilfe

Inv. Nr. 19.66.000

Auf der Kreisstraße 20/6 ist der Einbau einer Querungshilfe geplant. Die Maßnahme wurde bislang durch die Stadt Warendorf nicht durchgeführt.

Antragsteller ist der Kreis Warendorf. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 70 %. Regelungen zur Aufteilung des Eigenanteils werden in einer separaten Verwaltungsvereinbarung getroffen. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Durch Überplanungen muss die Maßnahme erneut verschoben werden. Es erfolgt eine Neuveranschlagung in 2026 und 2027.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 450.000 € und zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 100.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2025 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2026 und 2027.

Büstra Bau an der Südumgehung Telgte

Inv. Nr. 19.66.003

Das Verkehrskonzept des Landes / der Bahn sieht vor, dass auf der Strecke Münster - Rheda-Wiedenbrück nur noch technisch gesicherte Bahnübergänge zugelassen werden. Daraus resultiert, dass zur Entlastung des innerörtlichen Straßennetzes und der damit verbundenen Verbesserung der Verkehrssicherheit die Anbindung der Südumgehung an das vorhandene Straßennetz über einen beschränkten Bahnübergang (Büstra) zu erfolgen hat. Die Maßnahme soll nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) i. H. v. 60 % gefördert werden. Den Eigenanteil von 40 % übernimmt die Stadt Telgte. Die Maßnahme ist für den Kreis Warendorf kostenneutral. Die Deutsche Bahn hat hierbei einen wesentlichen Einfluss auf den Fortschritt der Baumaßnahme.

Neubau Südumgehung Telgte II.BA

Inv. Nr. 19.66.004

Es ist ein Neubau der Südumgehung Telgte als K 50n geplant. Die Maßnahme soll in drei Bauabschnitten durchgeführt werden. Die Durchführung der Maßnahme übernimmt entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarung die Stadt Telgte. Die Maßnahme wird nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) gefördert (70 %), die Mittel sind im Haushaltsplan des Kreises veranschlagt. Die Stadt Telgte übernimmt 30 % der Kosten. Der I. Bauabschnitt wurde in 2018 fertiggestellt (vgl. Inv. Nr. 11.66.001). Der Bau der Büstra Anlage im Zuge des I. BA ist in 2021 erfolgt (vgl. Inv. Nr. 19.66.003) und wurde einzeln veranschlagt. Die Maßnahme ist für den Kreis Warendorf kostenneutral. Die Stadt übernimmt den Kostenanteil des Kreises. Eine entsprechende Vereinbarung liegt vor. Die Baukosten i. H. v. insgesamt 3 Mio. € (Kostenreduzierung ehemals 5 Mio. €) wurden nochmal in 2023 angepasst. Da sie in 2023 nicht im vollen Umfang benötigt wurden, erfolgte eine Aufteilung der Kosten auf die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 (2023 - 1,5 Mio. € (Haushaltsreste); 2024 - 1 Mio. €; 2025 - 0,5 Mio. €). Da die Haushaltsmittel in 2022 nicht verausgabt wurden, erfolgte eine Ermächtigungsübertragung i. H. v. 1,5 Mio. € in das Jahr 2023.

Grundsanierung K19/5 Telgte-Raestrup

Inv. Nr. 19.66.007

Es ist geplant auf der Kreisstraße 19 Telgte-Raestrup eine Grundsanierung auf einer Länge von 0,95 km durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 60 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Maßnahme wird um ein Jahr nach 2026 verschoben. Die Strecke dient weiterhin als Umleitungsstrecke für den Bau an der K 3/12 Everswinkel.

BREITBANDBAU

Inv. Nr. 19.66.008

Durch die vom Bundesfördermittelgeber gegebene Möglichkeit, weitere Adressen in die Förderkulisse aufzunehmen (Upgrade hellgraue Flecken), entstehen entsprechend höhere Eigenanteile für die Kommunen. Die Wirtschaftlichkeitslücke für die erste Upgrade-Phase im Fördergebiet Nord (ohne Ostbevern und Telgte) beträgt rund 6 Mio. Euro.

Ein Upgrade "hellgraue Flecken Südkreis Warendorf" ist zurzeit ebenfalls in Vorbereitung.

Der Eigenanteil des Kreises von derzeit rund 10,1 Mio. € für den Breitbandausbau im Kreisgebiet erhöht sich durch das Upgrade „hellgraue Flecken“ nicht.

Die durch die Upgrades „hellgraue Flecken“ bedingten höheren Eigenanteile werden spitz mit den Kommunen abgerechnet.

Der Ausbau im Rahmen des ersten Upgrades (hellgraue Flecken Nordkreis Warendorf) soll Mitte 2024 beginnen und Ende 2024 beendet sein.

Ziel ist es, die gleiche Zeitplanung für das Fördergebiet SÜD zu erreichen.

Durch das Upgrade im Fördergebiet Kreis Warendorf Nord und eine Bauzeitverzögerung in der Stadt Telgte ergibt sich eine verlängerte Gesamtausbauphase des Förderprojekts.

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

In Telgte wird nach einem längeren Baustopp der Ausbau 2024 abgeschlossen sein, der voraussichtlich nach Fertigstellung abgerechnet wird. Die Bauzeitverzögerung in Telgte führt nicht zu höheren Eigenanteilen.

In 2020 war ein Ansatz von 3 Mio. € angesetzt. Davon wurden laut Vorlage KT 035/2020 105.000 € in die Inv. Nr. 20.66.030 verschoben. Für das Jahr 2020 stand somit ein Betrag i. H. v. 2.895.000 € zur Verfügung. Für die Jahre 2021 bis 2022 wurden jeweils 2.403.618 € veranschlagt bzw. eingeplant. Die in 2020 und 2021 nicht verausgabten Haushaltsmittel wurden durch Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2022 übertragen und wurden im Haushaltsjahr 2022 bis auf einen Betrag in Höhe von 95.729,60 € verbraucht. Aus dem Jahr 2022 wurden nicht verbrauchte Haushaltsmittel durch Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2023 übertragen unter Berücksichtigung der veranschlagten Haushaltsmittel für 2023 und den Gesamtkosten der Maßnahme. Um weitere Ermächtigungsübertragungen zu vermeiden, wurden 4.723.539 € für das Jahr 2023 veranschlagt und 4.020.837 € für das Jahr 2024.

Erneuerung Trogbauwerk K 21 Drensteinfurt

Inv. Nr. 19.66.010

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Abschließende Buchungen sind in 2023 erfolgt.

Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel I. BA

Inv. Nr. 20.66.000

Auf der Kreisstraße 3/12 Everswinkel wurde eine Grunderneuerung auf einer Länge von 8,2 km in 2023 durchgeführt. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 4,1 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der II. Bauabschnitt ist in 2024 erfolgt (vgl. Inv. Nr. 20.66.001). Der Förderanteil des Landes beträgt 70 %. Die in 2023 nicht verausgabten Haushaltsmittel i. H. v. 278.547 € wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2024 übertragen. Die Schlussabrechnung ist in 2024 erfolgt.

Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel II.BA

Inv. Nr. 20.66.001

Auf der Kreisstraße 3/12 Everswinkel wurde eine Grunderneuerung auf einer Länge von 8,2 km in 2024 durchgeführt. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von 4,1 km. Die Durchführung erfolgt in 2 Bauabschnitten. Der I. Bauabschnitt ist in 2023 erfolgt (vgl. Inv. Nr. 20.66.000).

Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die in 2023 nicht verausgabten Haushaltsmittel (Bauvorbereitungskosten) wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2024 übertragen. Baubeginn war im Herbst 2024. Dem zur Folge ergibt sich eine Verschiebung eines Teilbetrages i. H. v. 600.000 € nach 2025, ebenso die Zuwendungen i. H. v. 420.000 €. Die Kostenhöhe ändert sich nicht.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 400.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung konnte somit in 2024 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2025 und 2026.

Grunderneuerung K 8/2 Lette

Inv. Nr. 20.66.002

Auf der Kreisstraße 8/2 Lette wurde eine Grunderneuerung auf einer Länge von 590 Metern durchgeführt. Die in 2023 nicht verausgabten Haushaltsmittel (Bauvorbereitungskosten) wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2024 übertragen.

Grunderneuerung K14/7 und 8 inkl. Kreuzung K24/8

Inv. Nr. 20.66.003

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 14/7 und 8 eine Grunderneuerung auf einer Länge von 500 Metern durchzuführen. Nicht verausgabte Haushaltsmittel i. H. v. 15.000 € wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2024 übertragen. Da für das Genehmigungsverfahren noch kein Abschluss vorliegt, wird die Maßnahme nicht wie bisher in 2024 realisiert. Es erfolgt eine Neuveranschlagung der Planungskosten in 2025 sowie der Baukosten in 2026 sowie 2027.

Der Förderanteil beträgt derzeit 70 % der Baukosten. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 450.000 € und in 2027 i. H. v. 200.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2025 erfolgen und die Baumaßnahme in 2026 und 2027 umgesetzt werden.

Grunderneuerung K 18/5 Milte

Inv. Nr. 20.66.004

Es ist geplant auf der Kreisstraße 18/5 Milte eine Grunderneuerung auf einer Länge von 500 Metern durchzuführen. Die Baumaßnahme wird erneut verschoben und soll nunmehr in 2026 und 2027 umgesetzt werden. Die Bauvorbereitung erfolgt in 2025 (Planungskosten: 20.000 €). Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 % der Baukosten. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 100.000 € und 2027 i. H. v. 350.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2025 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2026 und 2027.

Grunderneuerung K 28/1 Ahlen

Inv. Nr. 20.66.005

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 28/1 Ahlen eine Grunderneuerung durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Maßnahme konnte in 2024 nicht realisiert werden. Die Planung ist nun für 2025 und die Umsetzung ab 2026 vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 200.000 €, zulasten des Jahres 2027

i. H. v. 606.500 € und zulasten des Jahres 2028 i. H. v. 300.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2025 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung und Abrechnung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2026 bis 2028.

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt I. BA

Inv. Nr. 20.66.006

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 21/7.2 Drensteinfurt eine Grunderneuerung auf einer Länge von 3,4 km durchzuführen. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 1,7 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Grunderneuerung kann in 2025 nicht realisiert werden. Die Planung ist nun für 2025 sowie die Umsetzung für 2026 vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 850.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit flexibel in 2025 und die Umsetzung der Baumaßnahme zu Beginn in 2026 erfolgen.

Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt II. BA

Inv. Nr. 20.66.007

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 21/7.2 Drensteinfurt eine Grunderneuerung auf einer Länge von 3,4 km durchzuführen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von 1,7 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Grunderneuerung kann in 2025 nicht realisiert werden. Die Planung ist nun für 2026 sowie die Umsetzung für 2027 vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 50.000 € und zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 820.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2025 für die Planung und den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2027.

Grunderneuerung K 34/1 Ostbevern

Inv. Nr. 20.66.008

Es ist geplant auf der Kreisstraße 34/1 Ostbevern eine Grunderneuerung durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Maßnahme wird nicht wie bisher in 2025 realisiert und es erfolgt in 2025 nur die reine Bauvorbereitung. Für 2026 und 2027 ist die Maßnahme mit den Baukosten neu veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 300.000 € und 2027 i. H. v. 400.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2025 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2026 und 2027.

Grunderneuerung K 38/4 Füchtorf I. BA

Inv. Nr. 20.66.009

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 38/4 Füchtorf eine Grunderneuerung durchzuführen. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der II. Bauabschnitt war für 2024 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 20.66.010), muss aber mit einem Teilbetrag (720 T€) in 2025 neu veranschlagt werden. Zusätzlich soll, ausgehend von der Kreisgrenze, auf einer Länge von circa 400 m ein Radweg neu angelegt werden. Dieser soll als Lückenschluss dienen, da der Landkreis Osnabrück von Bad Laer auskommend einen Radweg bis zur Kreisgrenze realisieren möchte. Hinsichtlich einer gemeinsamen zeitlichen und baulichen Realisierung befindet sich der Kreis Warendorf mit dem Landkreis Osnabrück in Abstimmungsgesprächen. Gemäß dem Radverkehrskonzept des Kreises Warendorf fällt diese Maßnahme in die Kategorie "weitere Bedarfsplanmaßnahmen". Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Grunderneuerung konnte in 2024 nicht realisiert werden, lediglich die Bauvorbereitung erfolgte in 2024. Daher muss ein Teilbetrag (720 T€) in 2025 neu veranschlagt werden. Die Gesamtkosten erhöhen sich somit von 545.000 € auf 750.000 €. Grund der Erhöhung ist die Anpassung der Kosten aufgrund der aktuellen Marktpreise.

Grunderneuerung K38/4 Füchtorf II. BA inkl. Radweg

Inv. Nr. 20.66.010

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 38/4 Füchtorf eine Grunderneuerung durchzuführen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der I. Bauabschnitt war für 2024 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 20.66.009), muss aber mit einem Teilbetrag (515.000 €) in 2025 neu veranschlagt werden. Zusätzlich soll, ausgehend von der Kreisgrenze, auf einer Länge von circa 400 m ein Radweg neu angelegt werden. Dieser soll als Lückenschluss dienen, da der Landkreis Osnabrück von Bad Laer aus kommend einen Radweg bis zur Kreisgrenze realisieren möchte. Hinsichtlich einer gemeinsamen zeitlichen und baulichen Realisierung befindet sich der Kreis Warendorf mit dem Landkreis Osnabrück in Abstimmungsgesprächen. Gemäß dem Radverkehrskonzept des Kreises Warendorf fällt diese Maßnahme in die Kategorie "weitere Bedarfsplanmaßnahmen". Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Gesamtkosten des II. Bauabschnittes erhöhen sich von 545.000 € auf insgesamt 1,1 Mio. €. Grund der Erhöhung ist auch hier die Anpassung der Kosten aufgrund der aktuellen Marktpreise. Die Grunderneuerung sowie der Neubau des Radweges konnten in 2024 nicht realisiert werden, lediglich die Bauvorbereitung und die Planung des Radweges erfolgten in 2024. Ein Teilbetrag (1,07 Mio. €) muss daher in 2025 neu veranschlagt werden.

Grunderneuerung K 43/1 Freckenhorst-Hoetmar

Inv. Nr. 20.66.011

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 43/1 Freckenhorst-Hoetmar auf einer Länge von 2,4 km eine Grunderneuerung durchzuführen. Mit der Maßnahme verbunden ist die Erneuerung eines Querdurchlasses. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. In 2024 erfolgte die Planung. Die Durchführung erfolgt in 2025 und 2026.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 100.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2025 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme und Abrechnung erfolgt dann in 2025 und 2026.

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

100 Schlösser Route K 33 Alverskirchen (I. BA)

Inv. Nr. 20.66.012

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Schlusszahlung erfolgte in 2024. In 2025 werden noch Zuwendungen erwartet.

Doppelkabine Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 20.66.016

Die Anschaffung ist in 2023 erfolgt. Das Fahrzeug wurde auch in 2023 bezahlt.

Mobilbagger Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 20.66.018

Das Fahrzeug wurde in 2024 geliefert und bezahlt.

Grunderneuerung K 7/1 Oelde-Lette

Inv. Nr. 20.66.020

In 2020 erfolgte auf der Kreisstraße 7/1 Lette (innerorts) eine Grunderneuerung auf einer Länge von 250 m. Für noch erforderliche Abrechnungen wurden die Haushaltsmittel aus 2021 i. H. v. 17.303 € übertragen. Der Rechtsstreit mit der Baufirma ist abgeschlossen. In 2024 ist noch eine Erstattung an den Kreis erfolgt. Die Mängel wurden durch die Baufirma beseitigt. Die Schlussabrechnung erfolgte in 2024.

Grunderneuerung K 1/4 Ahlen

Inv. Nr. 20.66.021

Auf der Kreisstraße 1/4 Ahlen wird die Fahrbahn aufgrund von Spurrinnen auf einer Länge von 400 m ausgebessert. Aufgrund von begrenzter Personalressourcen erfolgt eine Neuveranschlagung.

Grunderneuerung K 1/1 Ahlen Einmündung B 58

Inv. Nr. 20.66.022

Es wurde auf der Kreisstraße 1/1 Ahlen - Einmündung B 58 die Fahrbahn aufgrund von Spurrinnen auf einer Länge von 100 m im Frühjahr 2024 ausgebessert. Im Rahmen der finalen Abrechnung, die in 2024 erfolgt ist, wurde ein Antrag auf Mehrauszahlung gestellt.

Instands. Brückenbauwerk DB Brücke K 10 Ostbevern

Inv. Nr. 20.66.025

Das Brückenbauwerk an der K 10 Ostbevern sollte bereits in 2022 aufgrund von Schäden instandgesetzt werden. Voraussetzung hierfür waren u. a. Sperrzeiten für den Bau an dem Brückenbauwerk. Diese konnten seitens der Bahn nicht eingehalten werden, daher erfolgte als Sicherungsmaßnahme in 2023 eine Sanierung der Schäden im Kapfenbereich.

Die langfristige Finanzplanung sieht einen Neubau in ca. 10 Jahren vor. Die Planung und Umsetzung der Maßnahme erfolgt unter einer neuen Inv. Nr. (Inv. Nr. 24.66.009).

Grunderneuerung K5 Drensteinfurt Walstedde III. BA

Inv. Nr. 20.66.026

Es wurde auf der Kreisstraße 5 Drensteinfurt-Walstedde eine Grunderneuerung auf einer Länge von 4,3 km durchgeführt. Veranschlagt ist der III. Bauabschnitt mit einer Länge von 2,4 km. Die Maßnahme wurde aufgrund der Corona-Pandemie zeitlich verschoben (Sitzungsvorlage Bauausschuss 101/2020) nach 2021. Der 1. Teil des I. Bauabschnittes ist in 2019 gebaut worden (vgl. Inv. Nr. 18.66.004). Der 2. Teil des I. Bauabschnittes wurde in 2020 realisiert (vgl.

Inv. Nr. 20.66.029). Die in 2023 nicht verausgabten Haushaltsmittel i. H. v. 112.062 € wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2024 übertragen. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 70 %.

Geräteträger Bauhof Beckum

Inv. Nr. 20.66.027

Die Anschaffung ist in 2023 erfolgt. Das Fahrzeug wurde auch in 2023 bezahlt.

Grundern. K 5 Drensteinfurt Walstedde I.BA 2. Teil

Inv. Nr. 20.66.029

Die Baumaßnahme wurde in 2020 realisiert. Die Schlussabrechnung ist in 2023 erfolgt. Der Fördermittelanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 60%.

Geräteträger Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 21.66.001

Der kleine Unimog U20 (WAF-DL 550) am Bauhof in Warendorf, Baujahr 2008, wurde im Jahr 2009 vom Kreis Warendorf als Vorführfahrzeug erworben. Mehrere größere Reparaturen waren in den letzten Monaten erforderlich, um das Fahrzeug weiter nutzen zu können. Die Haltedauer von acht Jahren ist bereits weit überschritten. Genutzt wird der kleine Unimog im Winterdienst sowie in den Sommermonaten für das Wässern von Bäumen sowie ganzjährig für Transporte und als Zugfahrzeug. Ein Austausch ist daher unbedingt erforderlich.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNGSSERMÄCHTIGUNG zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 260.000 € veranschlagt.

Schmalspurfahrzeug Bauhof Beckum

Inv. Nr. 21.66.002

Die Anschaffung ist in 2023 erfolgt. Das Fahrzeug wurde auch in 2023 bezahlt.

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

100 Schlösser Route K33 Alverskirchen II. BA

Inv. Nr. 21.66.003

Die Maßnahme wurde in 2022 umgesetzt und in 2024 schlussgerechnet.

Instands. Brückenbauwerk DB K46 Westbevern

Inv. Nr. 21.66.004

Die Brücke an der K 46 Westbevern muss aufgrund von Schäden zur Sicherung der Statik (Brückenhauptprüfung 2018) ausgebessert werden.

Eine frühzeitige Planung der Baumaßnahme ist zwingend erforderlich, da vorab Sperrzeiten für den tatsächlichen Bau an dem Brückenbauwerk bei der DB Netz AG beantragt werden müssen. Nach Abstimmung mit der DB ergeben sich die Sperrzeiten im Frühsommer 2028. Die Planung erfolgt in 2027 und die Umsetzung in 2028. Die Ansätze müssen daher verschoben werden. Die Sicherung des Bauwerks ist bis dahin gewährleistet. Eine Förderquote von 70 % wird angenommen.

Ersatzneubau Stahlwellenprofil K51/3 Füchtorf

Inv. Nr. 21.66.005

Das Stahlwellenprofil an der K 51/3 Füchtorf muss aufgrund von Schäden zur Sicherung der Statik ausgebessert werden. Auf Höhe der Stahlwellenlinie liegen starke Durchrostungen vor (siehe Brückenhauptprüfung 2018). Die Umsetzung erfolgte in 2024. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 70 %.

Radwegerneuerung K 30/2 Oelde

Inv. Nr. 21.66.007

Auf dem Radweg auf der K30/2 Oelde wurde eine Grunderneuerung (im Vollausbau) auf einer Länge von 250 Meter in 2022 durchgeführt. Die Maßnahme wurde in 2024 schlussgerechnet.

Allgemeine Deckenerneuerungen Straßen

Inv. Nr. 22.66.001

Dieser Betrag ist vorgesehen für allgemeine Deckenerneuerungen von Kreisstraßen als Investitionsmaßnahmen. Hierunter fallen Maßnahmen, die für das laufende Haushaltsjahr nicht vorhersehbar sind und kurzfristig zu realisieren sind. Ebenso sind hier Baumaßnahmen erfasst, die aufgrund des Komponentenansatzes investiv zu erfolgen haben. Dies führt zugleich zu einer Entlastung im konsumtiven Bereich. Die Inv. Nr. 07.66.006 entfällt daher zukünftig.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNGSSERMÄCHTIGUNG zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 300.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2025 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2026 erfolgen.

Allgemeine Deckenerneuerungen Radwege

Inv. Nr. 22.66.002

Dieser Betrag ist vorgesehen für allgemeine Deckenerneuerungen an Radwegen an Kreisstraßen als Investitionsmaßnahmen. Hierunter fallen Maßnahmen, die für das laufende Haushaltsjahr nicht vorhersehbar sind und kurzfristig zu realisieren sind. Ebenso sind hier Baumaßnahmen erfasst, die aufgrund des Komponentenansatzes investiv zu erfolgen haben. Die Inv. Nr. 07.66.006 entfällt daher zukünftig. Dies führt zugleich zu einer Entlastung im konsumtiven Bereich.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNGSSERMÄCHTIGUNG zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 150.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2025 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2026 erfolgen.

K2/7 Lückenschluss Radweg Beelen

Inv. Nr. 22.66.003

Entlang der Kreisstraße 2 Abschnitt 7 in Beelen soll auf einer Länge von 630 m ein Lückenschluss des Radweges in 2025 erfolgen. Die Förderung beträgt 85 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung.

Grundsanierung K14/12 Radweg Stromberg

Inv. Nr. 22.66.005

Der Radweg entlang der Kreisstraße 14 von Stromberg in Richtung Wadersloh wurde auf einer Länge von ca. 700 m aufgrund von erheblichen Mängeln in 2024 grundsaniert. Hierbei wurde zeitgleich die Entwässerungsleitung erneuert. Die Förderung beträgt 85 %. Durch die Bezirksregierung wurden im Mai 2022 Fördermittel i. H. v. 510.000 € in Aussicht gestellt. Da die Maßnahme voraussichtlich erst in 2025 final abgerechnet werden kann, erfolgt eine Neuveranschlagung eines Teilbetrages i. H. v. 396.005 € in 2025. Der Gesamtbetrag erhöht sich dadurch nicht. Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 600.000 €.

K23/12 Radwegneubau Sünninghausen-Wadersloh

Inv. Nr. 22.66.006

Entlang der Kreisstraße 23 Abschnitt 12 zwischen Sünninghausen und Wadersloh soll auf einer Länge von 3,180 km ein Radweg neu errichtet werden. Die Förderung hierzu beträgt 70 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung. Mit einer Fertigstellung des Radweges wird in 2026 gerechnet. Die Baumaßnahme und die Rechnungsabwicklung werden sich bis 2026 hinziehen.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNGSSERMÄCHTIGUNG zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 600.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2025 für den Bau erfolgen. Der Baubeginn der Baumaßnahme erfolgt in 2025.

K3/12 Neubau einer Radwegebrücke

Inv. Nr. 22.66.007

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

An der Kreisstraße 3 soll zur Sicherung des Radverkehrs eine Radwegebrücke über den Mussenbach errichtet werden. Die Förderung hierzu beträgt 90 %. Die Baumaßnahme war für 2023 geplant. Da die Maßnahme nicht umgesetzt werden konnte, erfolgte eine Neuveranschlagung in 2024 und 2025 mit einer entsprechenden Kostenerhöhung i. H. v. 20.000 €. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich damit auf insgesamt 370.000 €.

Grundsaniierung K21/8 Drensteinfurt

Inv. Nr. 22.66.008

Die Kreisstraße 21 Abschnitt 8 in Drensteinfurt innerorts (Schützenstraße) bis zur B 58 soll auf einer Länge von 1,5 km und einer Fläche von 10.100 m² aufgrund von zahlreichen Mängeln der Straße grundsaniert werden. Die Grundsaniierung konnte in 2024 nicht realisiert werden und ist nun für 2025 und 2026 vorgesehen. Die Förderung beträgt hierbei 70 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 200.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung der Planung sowie der Maßnahme kann somit in 2024 und die Umsetzung und Abrechnung der Baumaßnahme in 2025 und 2026 erfolgen.

100 Schlösser Route K24 Beckum II. BA

Inv. Nr. 22.66.009

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Abschließende Buchungen sind in 2023 erfolgt.

Mähgerät Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 22.66.010

Das Randstreifenmähgerät am Bauhof Warendorf wird für das Freimähen der Bankette benötigt. Das vorhandene Gerät aus dem Jahr 2009 hat seine Halte-dauer von 8 Jahren inzwischen überschritten und ist sehr reparaturanfällig geworden. Mehrfach wird es in der Mäh-saison vom Bauhof instandgesetzt.

Da sich neben dem normalen Verschleiß auch deutliche Materialermüdungserscheinungen zeigen, ist ein Austausch erforderlich.

Ursprünglich war vorgesehen ein normales Randstreifenmähgerät für den Bauhof Warendorf als Ersatz zu beschaffen. Nunmehr ist beabsichtigt, ähnlich wie am Bauhof Beckum eine Mähkombination anzuschaffen. Hierbei können zwei Mähgeräte gleichzeitig betrieben werden. Dies spart Arbeitskräfte und Fahrzeuge ein.

Die hierdurch freiwerdenden Kapazitäten können für andere Aufgaben eingesetzt werden. Es soll nun in Warendorf zunächst nur das Frontmähgerät beschafft werden. Allerdings soll die Bedieneinheit und der Aufbau derart sein, dass später problemlos ein weiteres Gerät angebaut werden kann (Mähkombination).

Die Beschaffung des Mähgerätes ist für 2025 geplant inklusive einer Preissteigerung (vorher: 120.000 €).

Doppelkabine Bauhof Beckum

Inv. Nr. 22.66.011

Die Doppelkabine (WAF-DL 116) aus dem Baujahr 2014, Sollhaltedauer 8 Jahre, dient am Bauhof Beckum als Mannschaftstransporter und ist ebenfalls täglich im Einsatz. Mit höherem Alter wird das Fahrzeug reparaturanfälliger. Ein Austausch ist erforderlich und soll nunmehr in 2028 erfolgen (zuvor 2026).

Kastenwagen Bauhof Beckum

Inv. Nr. 22.66.012

Der Kastenwagen (WAF-DL 118) am Bauhof Beckum wird als Streckenfahrzeug eingesetzt und ist somit an jedem Arbeitstag im Einsatz. Das Fahrzeug, Baujahr 2014, hat inzwischen weit über 200.000 km Laufleistung und die Sollhaltedauer (8 Jahre) zum Zeitpunkt des Austausches überschritten.

Die Beschaffung ist nunmehr für 2027 geplant. Für die Anschaffung werden Kosten i. H. v. 60.000 € eingeplant.

Schmalspurfahrzeug Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 22.66.014

Das Fahrzeug wurde in 2024 bestellt und wird voraussichtlich in 2025 geliefert und bezahlt.

Ersatzbau Radwegebrücke K 18/10 Vohren

Inv. Nr. 22.66.015

An der Kreisstraße 18 ist in 2022 ein Ersatzbau einer Radwegebrücke über die Ems erfolgt. Die vorherige Brücke musste in 2021 aus Gründen der Verkehrssicherheit bereits abgerissen werden (vgl. Inv. Nr. 21.66.009). Die Förderung für den Ersatzbau beträgt 90 %. Die in 2023 nicht verausgabten Haushaltsmittel wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2024 übertragen. Die Schlussabrechnung ist in 2024 erfolgt.

Erwerb von Flächen für den Flächenausgleich

Inv. Nr. 22.66.016

Unter diese Investition fallen der Erwerb von Grundstücken zur Intensivierung und Ausweitung des Radwegebaus im Kreisgebiet. Es soll dem Kreis ermöglichen dem Flächendruck entgegenwirken zu können und auch vermehrt Maßnahmen realisieren zu können. Aus dem Haushalt 2023 wurden nach 2024 Mittel i. H. v. 256.808 € übertragen und in 2024 verausgabt. Insgesamt wurden die Mittel für die K 13 Oelde-Marburg, den Radweg K 20/8 Buddenbaum, für den Ausgleich an der K 23/12 sowie dem Radweg K 33 Alverskirchen verausgabt.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 500.000 € veranschlagt. Die Vertragsschließung kann somit in 2025 flexibel erfolgen. Die Vertragsabwicklung erfolgt dann in 2026.

Deckensanierung K 18/10 Vohren - Sonderförderung

Inv. Nr. 22.66.017

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Abschließende Buchungen sind in 2023 erfolgt.

Radwegneubau K 20/8 Hoetmar-Buddenbaum

Inv. Nr. 22.66.018

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

In 2024 ist entlang der K 20/8 auf einer Länge von 1,075 km ein Radweg errichtet worden. Dadurch wurde zusätzlich eine Anbindung an das Wirtschaftsweernetz nach Ennigerloh erreicht. Die Förderung beträgt 70 %. Die in 2023 nicht verausgabten Haushaltsmittel wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2024 übertragen. Die Schlussabrechnung erfolgte ebenfalls in 2024.

Deckensanierung Radweg K 17/8 - Richtung L 548

Inv. Nr. 22.66.019

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Abschließende Buchungen sind in 2023 erfolgt.

Deckensanierung K 7/2 Lette

Inv. Nr. 22.66.020

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Abschließende Buchungen sind in 2024 erfolgt.

GLASFASERAUSBAU Projekt "graue Flecken"

Inv. Nr. 23.60.000

Es ist vorgesehen, dass im Kalenderjahr 2023 die Vorbereitungen zum Glasfaserausbau im Bereich „Graue Flecken“ beginnen. Die Förderanteile von Bund und Land betragen zusammen 80 %. Die verbleibenden 20 % werden von den Kommunen getragen. Die Abrechnung der Eigenanteile wird noch mit den Kommunen abgestimmt.

Da diese Eigenanteile spitz mit den Kommunen abgerechnet werden, ist keine Veranschlagung im Kreishaushalt erforderlich. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich in den Jahren 2025 bis 2027.

Grunderneuerung K 1/8 Betonfahrbahn, Enniger

Inv. Nr. 23.66.000

Es ist geplant die vorgesehene Betonfahrbahn auf einer Länge von 0,720 km zu erneuern. Die Förderung beträgt 70 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung. Da die Maßnahme in 2023 nicht umgesetzt werden konnte, erfolgte eine Neuveranschlagung in 2024. Die Schlussabrechnung wird in 2025 erfolgen und dadurch werden auch noch Einnahmen in Form von Fördermittel i. H. v. 92.400 € erwartet.

Erneuerung Doppeldurchlass K 16/3 Liesborn

Inv. Nr. 23.66.001

An der K 16/3 wurde in 2024 ein Doppeldurchlass saniert.

Radwegebrücke K 3/6 Alverskirchen

Inv. Nr. 23.66.002

Zur Einhaltung des erforderlichen Veloroutenstandards kann der vorhandene Radweg (vgl. Inv. Nr. 18.66.008) nicht über die vorhandene Straßenbrücke führen. Daher ist der Neubau einer separaten Radwegebrücke erforderlich. Die Förderung beträgt 70 %. Der Baubeginn erfolgte in 2024. Mit einer Fertigstellung und Schlussabrechnung der Baumaßnahme wird in 2025 gerechnet.

Auslegemähgerät für den Bauhof Beckum

Inv. Nr. 23.66.004

Die Anschaffung ist in 2023 erfolgt. Das Fahrzeug wurde auch in 2023 bezahlt.

Streckenkontrollfahrz. tourist. Radwege Bauhof Waf

Inv. Nr. 23.66.005

Die Anschaffung ist in 2023 erfolgt. Das Fahrzeug wurde auch in 2023 bezahlt.

Ausbau Knoten K 19 / B 64

Inv. Nr. 23.66.006

vgl. zuvor Inv. Nr. 09.66.006

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist es beabsichtigt, den Knoten Kreisstraße 19 / Bundesstraße 64 einschließlich Sicherung des vorhandenen Bahnübergangs im Bereich des Bahnhofes Everswinkel / Rastrup umzubauen. Diese Maßnahme erfolgt im Zusammenhang mit der Sicherung der Kursbuchstrecke 406 Abschnitt Warendorf-Münster. Die Planung der gesamten Maßnahme erfolgt durch die Deutsche Bahn. Es kommt erneut zu einer Verschiebung der Maßnahme. Daher ist eine Neuveranschlagung der Planungskosten i. H. v. 10.000 € in 2026 vorgesehen. Die Veranschlagung der Gesamtkosten i. H. v. 1.540.000 € erfolgt in den Folgejahren ebenso die Fördergelder i. H. v. 924.000 € (nach 2028). Es wird von einer Förderung i. H. v. 60 % ausgegangen.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNG SERMÄCHTIGUNG zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 10.000 €. Die Auftragserteilung kann somit in 2025 und die Umsetzung der Planungen in 2026 erfolgen.

Doppelkabine Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 24.66.000

Die derzeit vorhandene Doppelkabine WAF-DL 325 stammt aus dem Baujahr 2009 (Soll-Haltedauer 8 Jahre ist damit weit überschritten) und weist große Verschleißerscheinungen auf. Mehrere größere Reparaturen sind bereits durchgeführt worden. Mit fortschreitendem Alter werden diese aber nunmehr unwirtschaftlich, da die Reparaturkosten den Fahrzeugwert überschreiten. Aus diesem Grund ist eine Ersatzbeschaffung dringend erforderlich. Das Fahrzeug wird ganzjährig zur Baumkontrolle eingesetzt. Die Beschaffung war ursprünglich erst für 2026 geplant und muss nunmehr vorgezogen werden.

Tandem-Dreiseitenkipper Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 24.66.001

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Zur Bewältigung der vielen Transportaufgaben soll ein neuer Tandem-Dreiseitenkipper beschafft werden (ähnlich dem aus der Landwirtschaft). Dieser wird u.a. zum sicheren Transport von Schüttgütern von und zur Baustelle, zur Anlieferung von Splitt und Schotter, zum Abtransport von Grabenaushub sowie Bankettschälgut benötigt. Die derzeit am Bauhof vorhandenen Anhänger können lediglich kleinere Mengen aufnehmen. Die Beschaffung war ursprünglich erst für 2027 geplant und muss nunmehr vorgezogen werden.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNGSSERMÄCHTIGUNG zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 60.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2025 flexibel erfolgen. Die Beschaffung erfolgt dann in 2026.

Umgestaltung Knoten B 475 / K 23

Inv.Nr. 24.66.002

Im Zuge des Neubaus einer Feuer- und Rettungswache ist der Umbau der angrenzenden Kreuzung notwendig. Die vorhandene Ampelanlage soll voll signalisiert werden. Die Umsetzung der Maßnahme soll frühestens in 2025 erfolgen. An dem Projekt beteiligen sich die Stadt Ennigerloh, der Landesbetrieb Straßenbau NRW sowie der Kreis. Nach vorläufiger Schätzung liegt der Kostenanteil des Kreises bei 300.000 € (15,35 %) lt. des vorläufigen Kostenteilungsschlüssels.

Der Anteil des Kreises wird mit 70 % gefördert. Die Maßnahme ist an den Neubau der Feuer- und Rettungswache in Ennigerloh gekoppelt.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNGSSERMÄCHTIGUNG zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 150.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2025 und die Umsetzung und Abrechnung der Baumaßnahme in 2026 erfolgen.

Sanierung Straßenentwässerungsleit. K 46/1

Inv. Nr. 24.66.003

Bei der Untersuchung der Abwasserleitungen im Ortsteil Vadrup wurden defekte Straßenablaufleitungen festgestellt. Die Sanierung wurde durch die TEO im Zuge der Sanierung der restlichen Abwasserleitungen in 2024 durchgeführt.

Neubau Radweg K 33/1

Inv. Nr. 24.66.004

Es ist beabsichtigt, entlang der K 33/1 auf einer Länge von ca. 3,3 km einen Radweg zu bauen. Für 2024 sind Planungskosten i. H. v. 65.000 € sowie für 2025 weitere Planungen (Bodengutachten und LBP) i. H. v. 40.000 € veranschlagt. Die Gesamtkosten betragen 1,5 Mio. € und werden auf die Haushaltsjahre 2026 sowie 2027 verteilt. Es wird eine Förderung von 70 % erwartet.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNGSSERMÄCHTIGUNG zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 400.000 € und zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 1,1 Mio. € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2025 und die Umsetzung in 2026 und 2027 erfolgen.

Grunderneuerung K 3/10 Everswinkel innerorts

Inv. Nr. 24.66.005

Es ist beabsichtigt die K 3/10 innerorts auf einer Länge von ca. 500 Meter zu sanieren. Die Maßnahme wird mit 70 % gefördert. Die Planung erfolgte in 2024. Die Umsetzung sowie die Abrechnung der Maßnahme erfolgt in 2025.

Sanierung Axtbachbrücke Beelen

Inv. Nr. 24.66.006

In 2024 erfolgte die Sanierung der Brücke über den Axtbach, die nach der letzten Brückenprüfung Schäden aufwies. Die Kosten betragen hierfür 175.000 €.

Sanierung K 25/9 Beckum - Ahlen

Inv. Nr. 24.66.007

Die L 794 wurde zum 01.07.2022 zur Kreisstraße K 25 Abschnitt 8 und 9 herabgestuft. In einem ersten Sanierungsabschnitt wurde die Asphaltdeckschicht im Abschnitt 9 zwischen der K 28 und der B 58 erneuert. Im Rahmen der Umstufung hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW eine Ablösesumme i. H. v.

937.328,75 € an den Kreis gezahlt. Die Ablösesumme wurde für die Sanierung in Anspruch genommen (vgl. Inv. Nr. 22.66.021). Die Arbeiten hierzu sind abgeschlossen. Die Maßnahme ist günstiger geworden. Es liegen Kostenersparnisse i. H. v. 70.000 € vor. Diese sollen in den Abschnitt 8 investiert werden.

In einem zweiten Abschnitt sollen nun die starken Spurrinnen im Abschnitt 8 saniert werden. Es liegt somit keine Kostenerhöhung vor.

Sanierung Radweg K 17/3 Telgte

Inv. Nr. 24.66.008

Der Radweg im Zuge der K 17/3 sollte ursprünglich nordwestlich des Kreisverkehrs Max-Geiger-Straße auf einer Länge von ca. 870 Meter saniert werden. Der Bund hatte mit Datum vom 03.05.2023 ein Förderprogramm zur Attraktivitätssteigerung des "Radwegnetz Deutschland" aufgelegt. Es liegt jedoch keine 100%ige Zusage seitens des Bundes vor. Aufgrund der momentanen Lage verzichtet der Kreis auf die Maßnahme.

Neubau Brückenbauwerk DB K 10 Ostbevern

Inv. Nr. 24.66.009

Das Brückenbauwerk an der K 10 Ostbevern sollte bereits in 2022 aufgrund von Schäden instandgesetzt werden. Voraussetzung hierfür waren u. a. Sperrzeiten für den Bau an dem Brückenbauwerk. Diese konnten seitens der Bahn nicht eingehalten werden, daher erfolgte als Sicherungsmaßnahme in 2023 eine Sanierung der Schäden im Kappenbereich. (vgl. Inv. Nr. 20.66.025)

Die langfristige Finanzplanung sieht einen Neubau in ca. 10 Jahren vor. Um die Einhaltung der Sperrzeiten zu gewährleisten, ist eine frühzeitige Planung der Baumaßnahme erforderlich. Es werden mit Gesamtkosten für die Planung i. H. v. 200.000 € gerechnet. Der Planungsauftrag erfolgte 2024. Die Kosten hierfür wurden auf die Jahre 2024 (50.000 €) sowie in 2025 (150.000 €) aufgeteilt.

Dienstfahrzeug Bauleiter Straßenbau

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Inv. Nr. 24.66.010

Das Fahrzeug wurde in 2024 beschafft und gezahlt.

Radwegsanierung K 17/8 in Telgte

Inv. Nr. 24.66.011

In 2024 wurde ein Abschnitt des Radweges an der K 17/8 in Telgte auf einer Länge von ca. 550 m saniert.

Radwegesanierung K 3/12 Everswinkel

Inv. Nr. 24.66.012

Aufgrund einer ergänzenden Förderung wurde auch die Sanierung des Radweges entlang der K 3/12 in Everswinkel im Zuge der Grundsanierung der Straße bezuschusst. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf rund 2,1 Mio. € mit einer Förderung von 70 %.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 300.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung erfolgte in 2024 und die Umsetzung kann in 2024 bis 2026 erfolgen.

Fahrbahnsan. K 56/3 und Kreuzungsbereich K 14/10.2

Inv. Nr. 25.66.000

Es ist beabsichtigt im Zuge der K 56 Abschnitt 3 (Schulkamp/Langenbergerstraße) eine Grundsanierung der Fahrbahn auf einer Länge von 260 m durchzuführen. Die Maßnahme wird von der Gemeinde Wadersloh ausgeführt. Im Zuge der Maßnahme werden auch auf Kosten von der Gemeinde die Nebenanlagen erneuert. Zuvor werden die Versorgungsträger Leitungen erneuern. Die veranschlagten Mittel betreffen nur die Fahrbahn. Es wird von einer Förderung von 70 % ausgegangen. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 50.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2025 in die Umsetzung der Baumaßnahme in 2025 und 2026 erfolgen.

Sanierung von 3 KVP an K 17 Telgte

Inv. Nr. 25.66.001

Es ist beabsichtigt die drei Kreisverkehrsplätze im Zuge der K 17 Abschnitt 3 bis 6 zu sanieren. Die Förderung hierzu beträgt 70 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung.

Fahrbahnsanierung von DB Brücke K 46 Westb. Vadr.

Inv. Nr. 25.66.002

Es ist geplant die Fahrbahn auf einer Länge von ca. 1,7 km zwischen der DB-Brücke und der L 811 zu sanieren. Im Jahr 2025 sind die Planungskosten i. H. v. 100.000 € veranschlagt. Der Bau ist für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehen. Es wird von einer Förderquote von 70 % ausgegangen. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 900.000 € und zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 100.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2025 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2026 und 2027 erfolgen.

Grundsanierung K 20/4.1 Everswinkel

Inv. Nr. 25.66.003

Es ist beabsichtigt die K 20 Abschnitt 4.1 auf einer Länge von 260 m zu sanieren. Die Förderung liegt bei 70 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung.

Neubau eines KVP in Wadersloh

Inv. Nr. 25.66.004

Es ist der Neubau eines Kreisverkehrsplatzes im Zuge der K 14 Abschnitt 11 Winkelstraße/Stromberger Straße geplant. Die Durchführung der Maßnahme übernimmt entsprechend einer noch abzuschließenden Vereinbarung die Gemeinde Wadersloh. Die Förderung hierzu beträgt 70 %. Die Gemeinde trägt alle nicht zuwendungsfähigen Kosten. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung.

Neubau Radweg K 23/1 Ennigerloh

Inv. Nr. 25.66.005

Es ist beabsichtigt einen Radweg entlang der K 23 Abschnitt 1 als Lückenschluss auf einer Länge von 4,3 km zu bauen. Die Planungskosten betragen insgesamt 200.000 €. Diese werden auf die Jahre ab 2028 aufgeteilt. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 2,7 Mio. €. Die Baukosten können erst in den folgenden Jahren dargestellt werden. Die erwartete Förderung beträgt 90 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung.

Grundsanierung Radweg K 10 Ostbevern

Inv. Nr. 25.66.006

Es ist erforderlich den Radweg im Zuge der K 10 Abschnitt 1 im Bereich der Eichendorfsiedlung auf einer Länge von ca. 400 m incl. der Entwässerung zu sanieren. In 2025 sind die Planungskosten (50.000 €) veranschlagt. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 800.000 € mit einer Förderung von 90 %.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 400.000 € und zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 400.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2025 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2026 und 2027 erfolgen.

Grunderneuerung K 2/1.1 Ennigerloh

Inv. Nr. 25.66.007

Es ist beabsichtigt die Kreisstraße K 2/1.1 in Ennigerloh auf einer Länge von ca. 70 m aufgrund massiver Schäden zu sanieren.

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Deckenerneuerung K 25/8 Beckum

Inv. Nr. 25.66.008

Die L 794 wurde zum 01.07.2022 zur Kreisstraße 25 Abschnitt 8 und 9 herabgestuft. In einem ersten Sanierungsabschnitt erhielt die K 25 Abschnitt 9 eine neue Asphaltdecke (vgl. Inv. Nr. 24.66.007). Die Arbeiten dazu sind abgeschlossen. Die Maßnahme ist günstiger geworden. Es liegen Kostenersparnisse i. H. v. 70.000 € vor und können somit in den Abschnitt 8 investiert werden. Es liegt somit keine Kostenerrhöhung vor. In diesem zweiten Abschnitt sollen nun die starken Spurrinnen im Abschnitt 8 saniert werden. Die Ablösesumme wird für die Sanierung in Anspruch genommen (vgl. Inv. Nr. 22.66.021).

Deckenerneuerung K 24/4 Wadersloh

Inv. Nr. 25.66.009

Es ist beabsichtigt die Asphaltdecke im Zuge der Kreisstraße 24 Abschnitt 4 in zwei Bereichen insgesamt auf einer Länge von 3,4 km zu erneuern. In den Jahren 2023 und 2016 wurden bereits die ersten 2,3 km des insgesamt 5,7 km langen Streckenabschnittes erneuert.

Durchlass K 14/4 Wadersloh

Inv. Nr. 25.66.010

Der vorhandene Durchlass im Zuge der K 14 Abschnitt 4 muss aufgrund baulicher Mängel erneuert werden.

Doppelkabine Bauhof Beckum

Inv. Nr. 25.66.011

Die Doppelkabine (WAF-DL 324) aus dem Baujahr 2009 weist neben einer hohen Laufleistung inzwischen auch einen hohen Reparatur- und Wartungsaufwand auf. Größere Instandsetzungen erscheinen somit mehr als unwirtschaftlich, da sie den Fahrzeugwert dann überschreiten. Die Doppelkabine ist daher gegen ein Neufahrzeug gleicher Beschaffenheit zu ersetzen.

Radlader Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 25.66.012

Der Radlader am Bauhof Warendorf aus dem Baujahr 2008 wurde damals bereits gebraucht gekauft und weist inzwischen deutliche Verschleißerscheinungen auf. Durch den Betrieb auf dem Bauhof zum Beladen der Fahrzeuge mit Schüttgütern und anderen Baumaterialien sowie als Lade- und Entladehilfe kommt es nun immer wieder zu Störungen wegen defekter Bauteile. Deswegen ist ein Austausch zwingend erforderlich.

Mähgerätekombination Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 25.66.013

Die vorhandenen Mähgeräte am Bauhof in Warendorf aus dem Jahr 2009 und 2015 sind altersbedingt störanfällig und unzuverlässig im Mähbetrieb. Nur durch teure Reparaturen können diese Geräte noch instandgehalten werden. Ersatzteile sind außerdem nur noch schwer lieferbar. Damit künftig noch effektiver gemäht werden kann, soll nun anstatt eines normalen Vorbaumähgerätes eine Mähgerätekombination aus Vorbau- und Randstreifenmähgerät beschafft werden. Dadurch kann ein Arbeitsgang gespart werden, wo bislang zwei Mähgeräte inkl. Geräteträger benötigt wurden.

Schlepper Bauhof Beckum

Inv. Nr. 25.66.014

Für den Bauhof Beckum war ein Ersatz für den alten Radlader angedacht. Es ist nun geplant als Alternative für den Radlader einen Schlepper in 2025 anzuschaffen. Er kann neben den Aufgaben eines Radladers auch z.B. als Zugfahrzeug eingesetzt werden. Somit kann er mehr Aufgaben am Bauhof erledigen, als der bisherige Radlader. Die vorherigen Aufgaben wie das Be- und Entladen von Fahrzeugen sowie die Unterstützung bei der Lagerlogistik bleiben bestehen. Da es sich um ein anderes Fahrzeug handelt, wird dieses als neue Investition „Schlepper Bauhof Beckum“ veranschlagt. Der Ansatz für den Radlader wird daher ausgenullt (vgl. Inv. Nr. 22.66.013). Somit liegt keine Kostensteigerung vor.

Neubau Radweg K 6/6 Enniger-Neubeckum

Inv. Nr. 25.66.015

Entlang der Kreisstraße 6 Abschnitt 6 zwischen Enniger und Neubeckum soll auf einer Länge von ca. 4 km ein Radweg neu errichtet werden. Die Förderung hierzu muss noch beantragt werden und die Maßnahme kann nur bei entsprechender Förderung erfolgen. Zunächst wird in 2025 bis 2027 die Planung der Baumaßnahme erfolgen und die Baukosten werden im Jahr 2028 dann veranschlagt und belaufen sich ca. auf 2,7 Mio. €. Die Höhe der Förderung beträgt aktuell 90 %.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 50.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung für die Planung kann somit in 2025 und die Umsetzung in 2025 und 2026 erfolgen.

Radwegsanieung K 17/8 Telgte I. BA

Inv. Nr. 25.66.016

Aufgrund massiver Schäden ist die Sanierung des vorhandenen Radweges entlang der K 17/8 dringend notwendig. In den Jahren 2023 und 2024 wurden zwei jeweils ca. 550 m lange Abschnitte des Radweges erneuert (siehe hierzu Inv. Nr. 22.66.019 und Inv. Nr. 24.66.011). Die zu sanierende Länge beträgt noch ca. 4 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 2 km. Der II. Bauabschnitt ist für 2027 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 25.66.017). Die Kosten für den I. Bauabschnitt betragen ca. 630.000 €. Es wird geprüft, ob eine Förderung der Maßnahme möglich ist. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung realisiert. Es wird eine Förderquote von 90 % angenommen.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 600.000 € veranschlagt. Die Auftrags-

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

erteilung kann somit in 2025 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2026 erfolgen.

Radwegsanie rung K 17/8 Telgte II. BA

Inv. Nr. 25.66.017

Aufgrund massiver Schäden ist die Sanierung des vorhandenen Radweges entlang der K 17/8 dringend notwendig. In den Jahren 2023 und 2024 wurden zwei jeweils ca. 550 m lange Abschnitte des Radweges erneuert (siehe hierzu Inv. Nr. 22.66.019 und Inv. Nr. 24.66.011). Die zu sanierende Länge beträgt noch ca. 4 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von 2 km. Der I. Bauabschnitt ist für 2026 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 25.66.016). Die Kosten für den II. Bauabschnitt betragen ca. 620.000 €. Es wird geprüft, ob eine Förderung der Maßnahme möglich ist. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung realisiert. Es wird eine Förderquote von 90 % angenommen.

Geräteträger Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 25.66.018

Der kleine Unimog U20 (WAF-DL 106) am Bauhof in Warendorf, Baujahr 2008, wurde im Jahr 2009 vom Kreis Warendorf als Vorführfahrzeug erworben. Mehrere größere Reparaturen waren in den letzten Monaten erforderlich, um das Fahrzeug weiter nutzen zu können. Die Haltedauer von 8 Jahren ist bereits weit überschritten. Genutzt wird der kleine Unimog im Winterdienst sowie in den Sommermonaten für das Wässern von Bäumen sowie ganzjährig für Transporte und als Zugfahrzeug. Ein Austausch ist daher unbedingt erforderlich.

Produktbeschreibung Produkt 120110 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau		
Kurzbeschreibung	Aufgaben des Straßenbaulastträgers		
Allgemeine Ziele	Erhalt und Ausbau der Straßen und Radwege als wichtige Infrastruktur Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen.		
Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, das Netz an Kreisstraßen und Radwegen in seinem Bestand zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen.		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit von Stellungnahmen bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen. Der Winterdienst auf Kreisstraßen soll innerhalb von 3 Stunden abgeschlossen sein.		
Auftragsgrundlage	Straßen- und Wegegesetz NW		
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Gewerbetreibende		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	90 %	85 %	85 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist	85 %	85 %	85 %
Prozentsatz der Erledigung des Winterdienstes innerhalb von 3 Stunden erfolgen	90 %	90 %	90 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kreisstraßen (in km)	368 ¹⁾	367	368
Radwege (in km)	172 ²⁾	170	173
Brückenbauwerke (Anzahl)	79 ³⁾	80	81
Anzahl Stellungnahmen Bauanträge	45 ⁴⁾	50	45 ⁴⁾
Anzahl übrige Anträge Bauleitplanung, Bundesimmissionsschutzgesetz	19 ⁴⁾	25	20 ⁴⁾
Erläuterungen	¹⁾ Abstufung der L 794 zur K 25 Abschnitt 8 und 9. ²⁾ Neubau K 24/1 sowie K 50/5. ³⁾ Neubau Radwegebrücke K 18/10. ⁴⁾ Bezieht sich auf die Anträge in den jeweiligen Produkten/Sachgebieten.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,21	0,21	
Stellen gehobener Dienst	6,40	6,40	
Stellen mittlerer Dienst	28,28	28,31	
Summe	34,89	34,92	

Teilergebnisplan Produkt 120110 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.017.063	3.042.700	3.052.200	3.052.200	3.052.200	3.052.200
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.295	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	715	4.215	4.215	4.215	4.215	4.215
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.493	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	221.511	54.199	113.529	115.120	116.759	118.446
10	= Ordentliche Erträge	3.281.077	3.125.114	3.193.944	3.195.535	3.197.174	3.198.861
11	- Personalaufwendungen	-2.259.939	-2.483.875	-2.626.502	-2.705.299	-2.786.458	-2.870.055
12	- Versorgungsaufwendungen	-237.569	-243.079	-259.918	-267.716	-275.745	-284.018
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.390.764	-2.017.000	-2.222.000	-2.282.000	-2.267.000	-2.267.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.405.472	-4.442.800	-4.448.350	-4.448.350	-4.448.350	-4.448.350
15	- Transferaufwendungen	0	-32.500	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-333.915	-138.050	-145.000	-145.000	-145.000	-145.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-9.627.660	-9.357.304	-9.724.270	-9.870.865	-9.945.053	-10.036.923
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-6.346.583	-6.232.190	-6.530.326	-6.675.330	-6.747.879	-6.838.062
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-6.346.583	-6.232.190	-6.530.326	-6.675.330	-6.747.879	-6.838.062
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-6.346.583	-6.232.190	-6.530.326	-6.675.330	-6.747.879	-6.838.062
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-21.933	-26.724	-26.653	-26.571	-26.488	-26.405
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-6.368.516	-6.258.914	-6.556.979	-6.701.901	-6.774.367	-6.864.467
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-6.368.516	-6.258.914	-6.556.979	-6.701.901	-6.774.367	-6.864.467

Erläuterungen

zu Nr. 02

Veranschlagt sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen für den Straßenbau (vgl. Pos. 14).

zu Nr. 04

Verwaltungsgebühren im Rahmen von Vergaben und Sondernutzungserlaubnissen i. H. v. 2.000 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 05

Jagdпachtanteile des Kreises im Zuge der Kreisstraßen. Der Kreis Warendorf stellt der Stadt Beckum die Entnahme von Verkehrszeichen und Zubehör in Rechnung.

zu Nr. 06

Es handelt sich um die Kostenerstattung der Städte und Gemeinden an den Kreis Warendorf für den Winterdienst auf Kreisstraßen in den Ortsdurchfahrten, die erstmals 2012 abgerechnet wurden. Über die Durchführung (Räumen und Streuen) des Winterdienstes sind entsprechende Koordinierungsvereinbarungen abgeschlossen worden.
Zudem übernimmt ein Mitarbeiter des Bauhofs im Rahmen einer Teilabordnung Baumkontrollen für die Stadt Warendorf. Hierfür erstattet die Stadt Warendorf dem Kreis Warendorf Personalkosten.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Erlöse aus Entschädigungsleistungen für Unfallschäden an Straßen i. H. v. 60.000 € (Vorjahr: 45.000 €) sowie andere sonstige Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 500 € (wie Vorjahr).
Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Teilergebnisplan Produkt 120110 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Die Mittel i. H. v. 2.222.000 € (Vorjahr: 2.017.000 €) stehen im Wesentlichen bereit für:

Unterhaltung der Kreisstraßen

Es steht ein Betrag i. H. v. 440.000 € (Vorjahr: 400.000 €) zur Verfügung. Dieser wird benötigt für die Vergabe von Fremdfirmen für kleine Straßenbaumaßnahmen, Entsorgungskosten für Müll, Bankettschälgut, Grabenaushub, Reparatur- und Wartungskosten von Lichtzeitanlagen, Anmietung von Fremdfahrzeugen sowie Schutzplanken inklusive Montage. Aufgrund von Preissteigerungen wird der Ansatz erhöht.

Entsorgungskosten Grabenaushub und Bankettschälgut

Die Entsorgung des Grabenaushubs sowie des Bankettmaterials wird ein immer größerer Kostenfaktor. Neben den Kosten für die Beprobung und der Bodenanalyse muss das Material nunmehr bei der AWG entsorgt werden. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Dauerregen im Herbst / Winter 2023 soll nun eine verstärkte Auskoffierung der Straßenseitengräben sowie ein Fräsen der Bankette erfolgen. Für 2025 wird erstmalig ein Betrag von 50.000 € veranschlagt, um zuerst die dringendsten Arbeiten zu erledigen. Im Anschluss soll ein Konzept erarbeitet werden, dass dauerhaft greift. Hierfür ist für die Folgejahre ein Betrag i. H. v. 100.000 € vorgesehen.

Unterhaltung Touristischer Radwege

Der Betrag i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr) steht u. a. für die Anbringung von Hinweisschildern für das Radwegenetz im Kreis insbesondere Emsradweg, Werseadweg und der 100-Schlösser-Route zur Verfügung.

(Kreientwicklungsprogramm WAF 2030)

Allgemeine Deckensanierung

Für die dringend erforderliche Sanierung ist ein Betrag i. H. v. 315.000 € (Vorjahr: 350.000 €) zur Verfügung. Die konkrete Festlegung der Maßnahmen erfolgt im Frühjahr 2025. Im Bereich Straßenbau findet der Komponentenansatz Anwendung.

Vermessungskosten/Straßendatenbank

Für erforderliche Vermessungen bei Sanierungsmaßnahmen sowie Bestandserfassungen der Kreisstraßendatenbank (5-Jahres-Rhythmus) ist ein Betrag i. H. v. 20.000 € (Vorjahr: 65.000 €) vorgesehen. Aufgrund des GPA Abschlussberichtes sind die Ergebnisse der Bestandserfassung der Kreisstraßen eventuell durch einen externen Gutachter bewerten zu lassen und mögliche Maßnahmepläne daraus zu entwickeln, um ein Klumpenrisiko für Straßensanierungen zu vermeiden. In 2026 erfolgt dann die Bestandserfassungen der Radwege ebenfalls im 5-Jahres-Rhythmus. Hierfür sind 15.000 € vorgesehen.

Salzstreuen auf Kreisstraßen in Ortsdurchfahrten

Der Kreis hat sich mit den Städten und Gemeinden vertraglich vereinbart, den Winterdienst auf den Kreisstraßen in den Ortsdurchfahrten durchzuführen. Für die Tätigkeiten ist ein Betrag i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Die entsprechende Einnahme ist in Nr. 06 veranschlagt.

Straßenbegleitender Bewuchs an innerörtlichen Kreisstraßen sowie Baumpflege und -kontrolle innerhalb der Ortsdurchfahrten

Der Kreis hat mit den Städten und Gemeinden vereinbart, dass diese für den Kreis Grünpflege sowie Baumpflege und -kontrollen in den Ortsdurchfahrten übernehmen. Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 13.05.2015 sind die entsprechenden Vereinbarungen mit den Städten und Gemeinden abgeschlossen worden. Es ist ein Betrag i. H. v. 197.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen.

Eichenprozessionsspinner

Für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ist ein Betrag i. H. v. 50.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen.

Unterhaltung Brücken

Für die Unterhaltung von Brücken wird ein separater Ansatz i. H. v. 50.000 € (wie Vorjahr) festgesetzt.

Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen

Für die Reparatur der Fahrzeuge, Geräte und Maschinen sowie für Diesel steht ein Betrag i. H. v. 420.000 € (Vorjahr: 400.000 €) zur Verfügung. Die Erhöhung des Ansatzes resultiert u. a. aus gestiegenen Spritpreisen und Reparaturkosten. Der Bestand an Fahrzeugen und Geräten an den Bauhöfen ist inzwischen stark überaltert. Dies macht sich auch im täglichen Betrieb durch zahlreiche Ausfälle bemerkbar. Aufgrund der daraus resultierenden gestiegenen Reparaturkosten hat man sich zu einer Verschiebung der Mittel in den investiven Bereich entschieden (vgl. Inv. Nr. 25.66.018).

Unterhaltung sonst. bewegliches Vermögen inklusive Software

Für die Anschaffung von Software für die Erfassung von Straßeninventar durch Aufmessung (Baumkatastar, Schilder, Leitplanken etc.) sowie eines MPS Ares Moduls (Lagerhaltung) für die Bauhöfe sind 15.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen.

Verbrauchsmittel Bauhöfe

Hierzu zählt der Verbrauch u. a. von Salz, Schotter, Split, Schildern plus Zubehör. Aufgrund von Preissteigerungen (bis zu 36 %) wird der Ansatz auf 150.000 € (Vorjahr: 70.000 €) erhöht.

Strom

Veranschlagt ist ein Betrag i. H. v. 15.000 € (wie Vorjahr) für die Kosten der Stromversorgung von Ampeln auf Kreisstraßen.

Abgaben/Entwässerung Kreisstraßen/Ortsdurchfahrten/Erschwererbeiträge

Für die Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen sind gemäß der städtischen Satzungen Niederschlagsgebühren zu entrichten. Durch den Übergang der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten in Ahlen auf den Kreis sind ab dem 01.01.2014 ebenfalls Niederschlagsgebühren zu zahlen. Es ist insgesamt ein Betrag i. H. v. 480.000 € (Vorjahr: 385.000 €) vorgesehen. Hierin enthalten sind auch die Gewässerunterhaltungsgebühren i. H. v. 70.000 € (wie Vorjahr) sowie die Erschwererbeiträge, die durch eine gesetzliche Änderung die Städte und Gemeinden zu dieser Erhebung ermächtigt.

zu Nr. 15

Mittel zur Bereitstellung u. a. für örtliche Initiativen für Radwege: 20.000 € (Vorjahr: 30.000 €).
Kostenbeteiligungen für Hochborde und Entwässerung in Ortsdurchfahrten: 2.500 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 16

Teilergebnisplan Produkt 120110 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Allgemeine Geschäftsausgaben, Reisekosten, Sachverständigen-, Gerichts- und Rechtsanwaltskosten i. H. v. 47.700 € (Vorjahr: 47.750 €). Für das Mieten von Hebebühnen für die häufigere Totholzabseilung wird ein Ansatz i. H. v. 20.000 € (wie Vorjahr) sowie für sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste (Lizenzgebühren) i. H. v. 2.200 € (wie Vorjahr) festgesetzt. Honorare für Brückenprüfungen im Rahmen der jährlichen Kontrollen i. H. v. 9.600 € (wie Vorjahr). Für Fortbildung ist ein Betrag i. H. v. 8.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen. Aus diesem Budget werden auch die Qualifikationsmaßnahmen der Bauhofmitarbeiter gezahlt. Die Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung sind i. H. v. 25.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Außerdem ist hier ein Betrag i. H. v. 32.000 € (Vorjahr: 25.000 €) für die Fahrzeugversicherung veranschlagt. Zudem sind Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 500 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 28

Aufwand für Vermessungen durch das Amt 62 (25.000 €, siehe Produkt 090210).
Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.653 € veranschlagt.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 120120 Glasfaserausbau

Kreis Warendorf

Amt	Büro des Landrats / Gigabit.WAF Glasfaserausbau		
Kurzbeschreibung	Stabsstelle des Kreises Warendorf und der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH zum Glasfasernetzausbau und zur Mobilfunkkoordination. Koordination und Überwachung einer flächendeckenden Glasfaserversorgung, Netz- und Planungsarbeiten, Fördermittelbeantragung, Abrechnung und Controlling, Überwachung und Dokumentation von Tiefbauarbeiten und Leitungsverlegung, Bauabnahmen, Beschwerdemanagement sowie Kommunikationsschnittstelle für projektbezogene Aufgaben.		
Allgemeine Ziele	Ziel ist der Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes im Kreis Warendorf durch eine Versorgung der Gebiete, in denen ein privatwirtschaftlicher Glasfaserausbau nicht möglich ist. Ziel ist es, eine flächendeckende Breitbandversorgung zu erreichen, die alle unterversorgten Anschlüsse im Kreis Warendorf erreicht. Dementsprechend sollen sämtliche Städte und Gemeinden mit ihren Stadt- und Ortsteilen in einen umfassenden Glasfaserausbau einbezogen werden. Hierbei wird zukunftsorientiert Glasfaserinfrastruktur bis in die Gebäude errichtet und betrieben werden, so dass offene (open-access) Gigabitnetze entstehen. Ein weiteres Ziel ist die Unterstützung einer flächendeckenden 4G/5G-Mobilfunkversorgung durch den Einsatz eines Mobilfunkkoordinators.		
Nachhaltigkeitsziele	Die Kreisverwaltung Warendorf hat sich gemeinsam mit den Städten und Gemeinden zum Ziel gesetzt, den gesamten Kreis mit gigabit-fähiger Infrastruktur zu erschließen und sich so nachhaltig für die Zukunft zu wappnen. Für das digital vernetzte Leben und Arbeiten im Kreis Warendorf ist die nachhaltige Glasfaser- und Mobilfunkversorgung eine zentrale Voraussetzung. Die Anbindung an das schnelle Internet ist gerade im oft unterversorgten ländlichen Raum sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Schulen und Unternehmen sowie für landwirtschaftliche Betriebe ein wesentlicher Standortfaktor. Nachhaltige Glasfaserinfrastrukturen und eine flächendeckende Mobilfunkversorgung entscheiden letztlich über die Zukunftsfähigkeit insbesondere ländlicher Regionen.		
Wirk.-orientierte Ziele	<u>Bundesförderprogramm Breitband</u> Der Glasfaserausbau in den aktuellen Fördergebieten im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband zur Versorgung der weißen Flecken soll im Rahmen der mit den Telekommunikationsunternehmen geschlossenen vertraglichen Grundlagen innerhalb der vereinbarten Fristen im Zeitraum Januar 2020 – Dezember 2023 erfolgen. Rund 13.000 Haushalte, 2.000 Unternehmen, 50 Schulen sowie weitere kommunale Standorte werden angeschlossen, um den Menschen die Teilhabe am digitalen Wandel zu ermöglichen. Durch die vom Bundesfördermittelgeber gegebene Möglichkeit, weitere Adressen in die Förderkulissen aufzunehmen (Upgrade hellgraue Flecken), wird sich der Ausbaue Zeitraum in das Jahr 2024 verlängern. <u>Sonderaufruf Industrie- und Gewerbegebiete</u> Der Glasfaserausbau im Rahmen des Sonderaufrufs Industrie- und Gewerbegebiete erfolgt in den Jahren 2024 – 2025. Rund 700 weitere Unternehmen in Gewerbe- und Industriegebieten werden versorgt. <u>Graue Flecken</u> Im April 2023 wurde das Markterkundungsverfahren als Vorbereitung für einen Förderantrag im Rahmen der neuen Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) gestartet. Ein Förderantrag wurde am 04.10.2023 gestellt und am 27.11.2023 vorläufig vom Bund bewilligt. In 2024 soll das europaweite Vergabeverfahren erfolgen. Der Ausbau weiterer rund 1.200 Adressen könnte dann in den Jahren 2025-2026/27 erfolgen.		
Auftragsgrundlage	Auftrag der Verwaltungsleitung und der Städte und Gemeinden		
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Gewerbetreibende, Landwirtschaftliche Betriebe, Schulen, institutionelle Nachfrager		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Bundesförderprogramm Breitband "Weiße und hellgraue Flecken"			
Prozentzahl der versorgten Anschlüsse	94	100	100
Prozentzahl der erstellten Tiefbau-Kilometer	94	100	100
Prozentzahl der verlegten Leerrohre-Kilometer	94	100	100
Prozentzahl der verlegten Glasfaserkabel	94	100	100
Sonderaufruf Gewerbegebiete			
Prozentzahl der versorgten Anschlüsse	0 ¹⁾	60	100
Landesrichtlinie NRW Schulen			

Produktbeschreibung Produkt 120120 Glasfaserausbau

Kreis Warendorf

Prozentzahl der versorgten Anschlüsse	100	100	100
Bundesförderprogramm "Graue Flecken"			
Prozentzahl der versorgten Anschlüsse	0	0	10
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Bundesförderprogramm Breitband "Weiße und hellgraue Flecken"			
Anzahl versorgter Anschlüsse	14.270	15.181	15.181
Tiefbau (in km)	2.422	2.577	2.577
Leerrohre (in km)	3.885	4.133	4.133
Glasfaser (in km)	6.776	7.208	7.208
Sonderaufwurf Gewerbegebiete			
Anzahl versorgter Anschlüsse	0 ¹⁾	415	691
Landesrichtlinie Schulen NRW			
Anzahl versorgter Anschlüsse	in 2022 abgeschlossen	in 2022 abgeschlossen	in 2022 abgeschlossen
Bundesförderprogramm "Graue Flecken"			
Anzahl versorgter Anschlüsse	0	0	120
Erläuterungen	¹⁾ Erläuterungen zur Abweichung im Sonderaufwurf Gewerbegebiete: - Verzögerungen beim Baustart der Stadtwerke Ahlen und der Helinet GmbH durch ein zwischenzeitlich positiv abgeschlossenes Planinsolvenzverfahren der Helinet GmbH und der damit verbundenen Verzögerungen bei den Genehmigungen des Bundes und des Landes NRW / Der Baustart ist im April 2024 erfolgt. - Verzögerungen beim Baustart der Telekom durch längere Planungsphasen; der Bauzeitraum lt. Zuwendungsvertrag wird dennoch eingehalten / Der Baustart ist im April 2024 erfolgt.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00	
Stellen gehobener Dienst	2,60	3,60	
Stellen mittlerer Dienst	0,49	0,03	
Summe	3,09	3,63	

Teilergebnisplan Produkt 120120 Glasfaserausbau

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	161.481	240.000	210.000	70.000	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	19.903	954	5.954	6.133	6.317	6.507
10	= Ordentliche Erträge	181.384	240.954	215.954	76.133	6.317	6.507
11	- Personalaufwendungen	-377.429	-386.992	-412.355	-424.726	-437.469	-450.593
12	- Versorgungsaufwendungen	-39.017	-37.873	-40.805	-42.029	-43.289	-44.587
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-43.911	-215.000	-230.000	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.328	-5.500	-260.000	-506.000	-506.000	-506.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-466.684	-645.365	-943.160	-972.755	-986.758	-1.001.180
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-285.300	-404.411	-727.206	-896.622	-980.441	-994.673
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-285.300	-404.411	-727.206	-896.622	-980.441	-994.673
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-285.300	-404.411	-727.206	-896.622	-980.441	-994.673
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-574	-804	-713	-677	-642	-606
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-285.874	-405.215	-727.919	-897.299	-981.083	-995.279
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-285.874	-405.215	-727.919	-897.299	-981.083	-995.279

Erläuterungen

zu Nr. 02

Veranschlagt sind Zuwendungen für den Breitbandkoordinator i. H. v. 70.000 € (wie Vorjahr). Es wird erwartet, dass die Förderung auch in 2026 i. H. v. 70.000 € erfolgen wird.

Eine weitere Förderung i. H. v. ca. 40.000 € für das Jahr 2025 erhält der Kreis für einen Mobilfunkkoordinator (2022: 30.000 €, 2023 und 2024 jeweils 70.000 €).

Für Beratungsleistungen zum Projekt "graue Flecken" können insgesamt Fördermittel von 200.000 € abgerufen werden. Im Jahr 2022 wurden 14.387 € abgerufen. Im Jahr 2023 wurden 11.759 € abgerufen. Für das Jahr 2024 werden 73.000 € eingeplant und für 2025 werden 100.000 € eingeplant (vgl. Pos. 13). Der Bewilligungszeitraum wurde bis Juni 2025 verlängert, so dass auch bis dahin Mittel abgerufen werden können.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Kreis nimmt an dem Bundesprogramm "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" teil. Die Kosten i. H. v. 230.000 € entstehen für:

Beratungskosten (Rechtskanzlei, TÜV), die aufgrund des Fortschritts der Förderprojekte auf 80.000 Euro (Vorjahr 100.000 €) gekürzt wurden. Der Ansatz erfolgt in 2025 insbesondere für den Fall, dass sich der Ausbau und das Upgrade im Fördergebiet SÜD verzögert. Weiterhin könnten rechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit den im Zuwendungsvertrag vereinbarten Pönalen sowie bei weiteren, auch technischen, Aspekten im Verfahren der Verwendungsnachweise in 2025 entstehen. In 2025 erfolgt auch weiterhin der Ausbau im Sonderauftrag Gewerbegebiete und ggf. der grauen Flecken. Für 2025 werden 50.000 € für eine Mobilfunkmessung eingeplant. Es ist geplant, die Mobilfunkmessung zu wiederholen (2. Halbjahr). Folgenden Zwecken soll die Messung dienen:

- Grundsätzliche Verifizierung der Ausbauaktivitäten der Mobilfunknetzbetreiber,
- erstmalige Messung der Mobilfunktechnologie 5G in allen Ausprägungen (DSS, NSA, SA) und
- erstmalige Messung (sofern der Ausbaustand dies hergibt) des LoRaWAN-Netzes des Kreises.

Diese Messung ist aufgrund der Frequenzvielfalt mit den bekannten Messboxen nicht möglich und erfordert die Befahrung des Kreisgebietes durch einen externen Dienstleister.

Für das Projekt "Graue Flecken" werden in 2025 Beratungsleistungen i. H. v. 100.000 € eingeplant. Im Jahr 2023 wurden 11.759 € verausgabt (eingeplant: 100.000 €). 2024 werden voraussichtlich 73.000 € aufgewendet. Diese Beratungsleistungen werden zu 100% gefördert (s. Pos. 2).

zu Nr. 16

Teilergebnisplan Produkt 120120 Glasfaserausbau

Kreis Warendorf

Allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 600 € (Vorjahr: 1.000 €) und Reisekosten i. H. v. 5.000 € (Vorjahr 3.000 €; z. B. Baustellenbereisungen). Die Kosten für Fortbildungen belaufen sich auf 300 € zzgl. Reisekosten von 100 € (wie Vorjahr). Die Kosten für Dienst- und Schutzkleidung liegen bei 500 € (wie Vorjahr).

Zudem ist ein Betrag i. H. v. 1.000 € für die Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens aus der Inv. Nr. 20.66.030 "GLASFASERAUSBAU Schulen" sowie ab Mitte des Jahres 2025 anteilig ein Betrag i. H. v. 505.000 € pro Jahr für die Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens aus der Inv. Nr. 19.66.008 "BREITBAND AUSBAU" veranschlagt. Die Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Eigenanteile des Kreises am Glasfaserausbau ist vergleichbar mit der Abschreibung von Investitionen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 713 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 1202 ÖPNV

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.074.859	4.733.284	4.733.284	4.733.284	3.403.584	3.403.584
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	892.623	1.040.791	1.113.000	1.191.000	1.275.000	1.364.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.024.924	2.638	16.446	16.940	17.449	17.973
10	= Ordentliche Erträge	9.992.406	5.776.713	5.862.730	5.941.224	4.696.033	4.785.557
11	- Personalaufwendungen	-225.064	-245.239	-305.586	-314.752	-324.194	-333.920
12	- Versorgungsaufwendungen	-29.472	-23.999	-30.243	-31.150	-32.084	-33.046
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.289.364	-5.357.629	-5.503.649	-5.732.649	-5.171.649	-5.478.649
15	- Transferaufwendungen	-5.417.586	-1.682.600	-1.682.600	-1.682.600	-1.682.600	-1.682.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.031	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-9.984.516	-7.310.667	-7.523.278	-7.762.351	-7.211.727	-7.529.415
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	7.890	-1.533.954	-1.660.548	-1.821.127	-2.515.694	-2.743.858
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	7.890	-1.533.954	-1.660.548	-1.821.127	-2.515.694	-2.743.858
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	7.890	-1.533.954	-1.660.548	-1.821.127	-2.515.694	-2.743.858
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-470.107	-529.428	-529.334	-529.315	-529.297	-529.278
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-462.218	-2.063.382	-2.189.882	-2.350.442	-3.044.991	-3.273.136
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-462.218	-2.063.382	-2.189.882	-2.350.442	-3.044.991	-3.273.136

Teilfinanzplan Produktgruppe 1202 ÖPNV

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.225.320	4.733.284	4.733.284	0	4.733.284	3.403.584	3.403.584
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	732.392	1.040.791	1.113.000	0	1.191.000	1.275.000	1.364.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	667.621	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	10.625.333	5.774.075	5.846.284	0	5.924.284	4.678.584	4.767.584
10	- Personalauszahlungen	-198.836	-206.559	-268.366	0	-276.416	-284.708	-293.250
11	- Versorgungsauszahlungen	-29.040	-23.999	-30.243	0	-31.150	-32.084	-33.046
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-3.613.255	-5.357.629	-5.503.649	0	-5.732.649	-5.171.649	-5.478.649
14	- Transferauszahlungen	-5.412.586	-1.682.600	-1.682.600	0	-1.682.600	-1.682.600	-1.682.600
15	- Sonstige Auszahlungen	-21.741	-1.200	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-9.275.458	-7.271.987	-7.486.058	0	-7.724.015	-7.172.241	-7.488.745
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	1.349.875	-1.497.912	-1.639.774	0	-1.799.731	-2.493.657	-2.721.161
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	1.349.875	-1.497.912	-1.639.774	0	-1.799.731	-2.493.657	-2.721.161

Produktbeschreibung Produkt 120210 ÖPNV

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Planung und Naturschutz		
Kurzbeschreibung	Nahverkehrsplanung und -umsetzung, Förderung, Fahrplanauskunft, Mitwirkung RVM, ZVM Bus und Zweckverband SPNV		
Allgemeine Ziele	- Erhaltung und Anpassung der guten Angebotsqualität im ÖPNV und SPNV im Kreis Warendorf - Verbesserung der Infrastruktur und Steigerung der Attraktivität des ÖPNV/SPNV - Interessenvertretung des Kreises bei Verkehrsunternehmen und beim Zweckverband		
Nachhaltigkeitsziele	Durch den Erhalt und die Weiterentwicklung der Nahverkehrsangebote im Kreis Warendorf wird die Mobilität der Menschen im Kreis Warendorf durch alternative Angebote verbessert. Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan bietet ein umweltfreundliches Angebot für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Warendorf.		
Auftragsgrundlage	Regionalisierungsgesetz NW, Satzung Zweckverband/SPNV Münsterland		
Zielgruppen	Nutzer des ÖPNV/SPNV, Städte und Gemeinden des Kreises, Verkehrsunternehmen		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Schienenstrecken im Personenverkehr (auf 4 Strecken) in km	87	87	87
Bahnhöfe bzw. Haltepunkte für den Reiseverkehr (Anzahl)	12	12	12
Zugkilometer pro Jahr (ca.)	1.900.000	1.900.000	1.900.000
Anzahl der Buslinien (Regionalverkehr, Stadt- und Ortsverkehr, Nachtbuslinien und Bürgerbusse)	118	118	118
Durchschnittliche Anzahl verkaufter MobiTickets pro Monat	1.114	1.500	1.500
Prozentsatz Inanspruchnahme im Verhältnis zur Gesamtzahl der Leistungsberechtigten (Grundlage	7,07 %	10 %	10 %
Leistungsberechtigte pro Monat 2023 = 15.750)			
Prozentsatz Inanspruchnahme durch Leistungsberechtigte Ü18 (2023 = 10.150)	11 %	15 %	15 %
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,61	0,61	
Stellen gehobener Dienst	2,09	2,15	
Stellen mittlerer Dienst	0,04	0,04	
Summe	2,74	2,80	

Teilergebnisplan Produkt 120210 ÖPNV

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.074.859	4.733.284	4.733.284	4.733.284	3.403.584	3.403.584
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	892.623	1.040.791	1.113.000	1.191.000	1.275.000	1.364.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.024.924	2.638	16.446	16.940	17.449	17.973
10	= Ordentliche Erträge	9.992.406	5.776.713	5.862.730	5.941.224	4.696.033	4.785.557
11	- Personalaufwendungen	-225.064	-245.239	-305.586	-314.752	-324.194	-333.920
12	- Versorgungsaufwendungen	-29.472	-23.999	-30.243	-31.150	-32.084	-33.046
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.289.364	-5.357.629	-5.503.649	-5.732.649	-5.171.649	-5.478.649
15	- Transferaufwendungen	-5.417.586	-1.682.600	-1.682.600	-1.682.600	-1.682.600	-1.682.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.031	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-9.984.516	-7.310.667	-7.523.278	-7.762.351	-7.211.727	-7.529.415
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	7.890	-1.533.954	-1.660.548	-1.821.127	-2.515.694	-2.743.858
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	7.890	-1.533.954	-1.660.548	-1.821.127	-2.515.694	-2.743.858
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	7.890	-1.533.954	-1.660.548	-1.821.127	-2.515.694	-2.743.858
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-470.107	-529.428	-529.334	-529.315	-529.297	-529.278
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-462.218	-2.063.382	-2.189.882	-2.350.442	-3.044.991	-3.273.136
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-462.218	-2.063.382	-2.189.882	-2.350.442	-3.044.991	-3.273.136

Erläuterungen

Vorbemerkung

Deutschlandticket:

Im Rahmen der Richtlinie Zuwendungen Deutschlandticket ÖPNV NRW 2024 hat der Kreis Warendorf Vorauszahlungen zur Weiterleitung an die Verkehrsunternehmen erhalten. Bisher hat sich die Einführung des Deutschlandtickets kostenneutral für den Kreis Warendorf dargestellt. Wie im Vorjahr wurden auch für das Jahr 2025 ff. keine zusätzlichen Mittel in den Haushalt eingestellt, da die weitere Entwicklung und Finanzierung des Deutschlandtickets noch nicht absehbar ist.

zu Nr. 02

ÖPNV-Pauschale:

Das Land NRW gewährt dem Kreis Warendorf nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW eine jährliche ÖPNV-Pauschale, die aktuell 874.614 € (wie Vorjahr) beträgt. 80 % der Pauschale sollen an Verkehrsunternehmen mit beauftragten Verkehrsleistungen zur Fahrzeugförderung und zum Ausgleich der Kosten für Verkehrsleistungen verwendet werden.

Hinweis:

Die Pauschale berechnet sich zu 90 % anteilig auf die landesweit in 2020 fahrplanmäßig erbrachten Betriebsleistungen, zu 8 % anteilig auf die Einwohnerzahl 2020 nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz und zu 2 % anteilig auf den Flächenanteil des Landes im Jahr 2020. Die Neuberechnung der Pauschale erfolgt für jeweils drei Jahre.

Ausbildungsverkehrspauschale:

Es wird eine Pauschale nach § 11a ÖPNV-Gesetz NRW (ÖPNVG) - Ausbildungsverkehrspauschale i. H. v. 1.922.970 € (wie Vorjahr) gewährt. Von dieser Pauschale sind mindestens 87,5 % der Mittel an Verkehrsunternehmen weiterzuleiten.

Die verbleibenden Mittel aus der ÖPNV-Pauschale (20 %) und der Ausbildungsverkehrspauschale (12,5 %) stehen dem Kreis für eigene Ausgaben im ÖPNV und anfallende Personal- und Sachkosten zur Verfügung.

Förderung Fahrgastinformation:

Die Förderung für die Fahrgastinformation entfällt, da diese Aufwendungen aus den Mitteln des Teilraumkontos gedeckt werden.

Förderung MobiTicket:

Die erwartete Zuwendung des Landes für das MobiTicket ist i. H. v. 400.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Die Richtlinie zum Sozialticket läuft zum 01.01.2026 aus. Für den Fall der Verlängerung und der Fortsetzung des Angebots des MobiTickets ist vorläufig der Betrag im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung in den Haushalt eingestellt. (s. auch Pos. 13)

Schnellbusförderung:

Im Rahmen der Schnellbusförderung erhält der Kreis Warendorf jährlich eine Förderung vom NWL i. H. v. 206.000 € (Förderquote 100 %). Kreistagsbeschluss vom 26.02.2021. Die Förderrichtlinie gilt bis zum 31.12.2032.

Teilergebnisplan Produkt 120210 ÖPNV

Kreis Warendorf

Teilraumkonto

Aus dem Teilraumkonto kann zur ergänzenden Stützung des ÖPNVs ein Betrag in Höhe von jährlich 1.329.700 € für die Jahre 2023 ff. abgerufen werden. Mittel in Höhe von 480.000 € sollen zur Deckung von Aufwendungen für ausgeschriebene Verkehrsleistungen dienen, 350.000 € für Mehraufwendungen aufgrund der Kostensteigerungen bei der RVM und 499.700 € zur Deckung der Kosten für verschiedene anderweitige Maßnahmen und Projekte im ÖPNV. Siehe unter Pos. 13. Der Beschluss der Verbandsversammlung zur Verwendung des Teilraumkontos wurde zunächst bis zum Jahr 2026 gefasst. Da es noch keinen Beschluss der Verbandsversammlung zur Fortsetzung der Verwendung der Mittel aus dem Teilraumkonto über das Jahr 2026 hinaus gibt, wird der Betrag ab 2027 derzeit nicht eingestellt.

zu Nr. 06

Es sind für 2025 Einnahmen in Höhe von 1.113.000 € (Vorjahr: 1.040.791 €) aus den Erstattungen der Kommunen für Verkehrsleistungen aufgrund wettbewerblicher Verfahren eingestellt. Die Erhöhung der in den Folgejahren erwarteten Einnahmen ergibt sich aus der jährlichen Preissteigerung und den daraus resultierenden höheren Erstattungsbeträgen. Weitere Erläuterungen siehe unter Nr. 13. Der Betrag hat sich zu vorherigen Planung geändert, da u. a. die Fahrleistungen im Bereich des Linienbündels WAF 2, die sich auf das Stadtgebiet Ahlen beziehen, von WB direkt mit der Stadt Ahlen abgerechnet werden. Dieses wurde auch bei den Aufwendungen für die Verkehrsleistungen unter Pos. 13 berücksichtigt.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Kostenbeteiligung ZVM-Bus:

Für die Kostenbeteiligung am ZVM Bus sind 98.398 € (Vorjahr: 93.712 €) in den Haushalt 2025 eingestellt. Für die Folgejahre wurde eine Kostensteigerung von 5 % jährlich angenommen. Für Aufwendungen die zuvor vom ZVM Bus übernommen wurden, sind 147.163 € (Vorjahr: 203.070 €) in den Haushalt eingestellt. Für die Folgejahre wurde ebenfalls eine Kostensteigerung von 5 % kalkuliert.

Teile dieser Aufwendungen können aus der Förderung nach § 11 a ÖPNVG und der ÖPNV-Pauschale ausgeglichen werden.

Verkehrsleistungen:

Für die Kosten der Verkehrsleistung der Linienbündel WAF 2, 5, 6 und 7 aufgrund Wettbewerbsverfahren sind 3.702.388 € (Vorjahr: 3.460.147 €) eingestellt. Der Ansatz wird sich aufgrund der jährlichen Preisfortschreibung in den Folgejahren erhöhen (2026: 3.919.110 €; 2027: 4.194.918 €; 2028: 4.488.381 €). Für die bestehenden Linienbündel wurde im Rahmen der Preisgleitung eine Steigerung von 7 % pro Jahr angenommen.

Hinweise:

- Ab dem Jahr 2024 sind jeweils Mittel in Höhe von 480.000 € aus dem Teilraumkonto für Verkehrsleistungen vorgesehen. (s. Pos. 02).
- Ein Betrag in Höhe von 170.726 € (Vorjahr: 230.000 €) aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (Pos. 02) dient ebenfalls zur Deckung der Verkehrsleistungen.
- Weitere Mittel i. H. v. 528.965 € der ÖPNV-Pauschale sollen zur Deckung der Verluste der RVM verwandt werden (sh. Produkt 010610 - Haushaltssteuerung RVM).

MobiTicket:

Für die Beteiligung an den Aufwendungen für das MobiTicket ist ein Betrag i. H. v. 500.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt (sh. Ertrag in Pos. 02). Die Richtlinie zum Sozialticket läuft zum 01.01.2026 aus. Für den Fall der Verlängerung und der Fortsetzung des Angebots des MobiTickets ist vorläufig der Betrag im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung in den Haushalt eingestellt. (s. auch Pos. 02)

Schnellbusförderung:

Für Maßnahmen zur Schnellbusförderung werden jeweils 206.000 € für die Jahre 2025 ff. veranschlagt. Die dazugehörige Richtlinie gilt bis zum 31.12.2032. Die Aufwendungen werden durch entsprechende Fördergelder in gleicher Höhe gedeckt.

RVM

Es sind Aufwendungen zur Deckung der Mehrkosten der RVM aufgrund der Preissteigerung für die Jahre 2023-2026 in Höhe von 350.000 € in den Haushalt eingestellt. (Finanzierung erfolgt zu 100 % über die Förderung aus dem Teilraumkonto s. Ertrag unter Pos. 02). Ob es über das Jahr 2026 eine Förderung aus dem Teilraumkonto geben wird, ist noch nicht bekannt.

Maßnahmen zur Stützung des ÖPNVs

Für verschiedene anderweitige Maßnahmen zur Stützung des öffentlichen Personennahverkehrs werden für die Jahre 2023-2026 499.700 € in den Haushalt eingestellt (Finanzierung erfolgt zu 100 % aus dem Teilraumkonto, siehe Pos. 02). Ob es über das Jahr 2026 eine Förderung aus dem Teilraumkonto geben wird, ist noch nicht bekannt.

zu Nr. 15

Weiterleitung Ausbildungsverkehrspauschale:

Veranschlagt sind Aufwendungen aus der Weiterleitung aus der Ausbildungsverkehrspauschale an die Verkehrsunternehmen nach § 11 a ÖPNVG (87,5 % von 1.922.970 € = 1.682.599 €, wie Vorjahr).

Weitere Mittel siehe Produkt 010610 -Haushaltssteuerung- (RVM).

Teilergebnisplan Produkt 120210 ÖPNV

Kreis Warendorf

zu Nr. 16

Fahrtkosten in Höhe von 500 € (wie Vorjahr). Für Fortbildungen sind aufgrund der Übernahme der Mitarbeiter aus dem ZVM Bus 700 € eingeplant.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 369 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.
Zusätzlich ist seit 2019 eine interne Verrechnung für einen Teil der ÖPNV-Pauschale eingerichtet (528.965 € - vgl. Produkt 010610 "Haushaltssteuerung").
Dieser Betrag soll zur Deckung der Verluste der RVM verwandt werden (vormals direkte Fahrzeugförderung).

Produktbereich 13: Natur- und Landschaftspflege

1301	Natur und Landschaft
130110	Landschaftspflege, Naturschutz

Teilergebnisplan Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	137.738	172.900	137.900	137.900	137.900	137.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.469	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.096	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	48.454	5.208	20.959	21.524	22.107	22.707
10	= Ordentliche Erträge	209.757	398.108	378.859	379.424	380.007	380.607
11	- Personalaufwendungen	-921.352	-1.136.797	-1.372.369	-1.413.539	-1.455.946	-1.499.624
12	- Versorgungsaufwendungen	-107.503	-111.250	-135.806	-139.880	-144.076	-148.399
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-275.314	-631.000	-595.000	-595.000	-595.000	-595.000
15	- Transferaufwendungen	-59.232	-40.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.431	-16.340	-15.340	-15.340	-15.340	-15.340
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.377.832	-1.935.387	-2.163.515	-2.208.759	-2.255.362	-2.303.363
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.168.075	-1.537.279	-1.784.656	-1.829.335	-1.875.355	-1.922.756
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.168.075	-1.537.279	-1.784.656	-1.829.335	-1.875.355	-1.922.756
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.168.075	-1.537.279	-1.784.656	-1.829.335	-1.875.355	-1.922.756
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.020	-2.194	-2.838	-2.696	-2.554	-2.412
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.171.095	-1.539.473	-1.787.494	-1.832.031	-1.877.909	-1.925.168
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.171.095	-1.539.473	-1.787.494	-1.832.031	-1.877.909	-1.925.168

Erläuterungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 0,97 (0,79)
- gehobener Dienst: 10,98 (11,51)
- mittlerer Dienst: 2,23 (2,23)
- **Summe: 14,18 (14,53)**

Teilfinanzplan Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	99.152	172.900	137.900	0	137.900	137.900	137.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	680.094	219.000	219.000	0	219.000	219.000	219.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.096	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	200	2.200	2.100	0	2.100	2.100	2.100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	780.542	395.100	360.000	0	360.000	360.000	360.000
10	- Personalauszahlungen	-890.626	-1.092.668	-1.329.688	0	-1.369.578	-1.410.666	-1.452.986
11	- Versorgungsauszahlungen	-107.728	-111.250	-135.806	0	-139.880	-144.076	-148.399
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-312.099	-631.000	-595.000	0	-595.000	-595.000	-595.000
14	- Transferauszahlungen	-201.899	-40.000	-45.000	0	-45.000	-45.000	-45.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-11.741	-16.240	-15.240	0	-15.240	-15.240	-15.240
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.524.094	-1.891.158	-2.120.734	0	-2.164.698	-2.209.982	-2.256.625
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-743.552	-1.496.058	-1.760.734	0	-1.804.698	-1.849.982	-1.896.625
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-743.552	-1.496.058	-1.760.734	0	-1.804.698	-1.849.982	-1.896.625

Teilergebnisplan Produktgruppe 1301 Natur und Landschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	137.738	172.900	137.900	137.900	137.900	137.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.469	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.096	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	48.454	5.208	20.959	21.524	22.107	22.707
10	= Ordentliche Erträge	209.757	398.108	378.859	379.424	380.007	380.607
11	- Personalaufwendungen	-921.352	-1.136.797	-1.372.369	-1.413.539	-1.455.946	-1.499.624
12	- Versorgungsaufwendungen	-107.503	-111.250	-135.806	-139.880	-144.076	-148.399
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-275.314	-631.000	-595.000	-595.000	-595.000	-595.000
15	- Transferaufwendungen	-59.232	-40.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.431	-16.340	-15.340	-15.340	-15.340	-15.340
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.377.832	-1.935.387	-2.163.515	-2.208.759	-2.255.362	-2.303.363
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.168.075	-1.537.279	-1.784.656	-1.829.335	-1.875.355	-1.922.756
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.168.075	-1.537.279	-1.784.656	-1.829.335	-1.875.355	-1.922.756
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.168.075	-1.537.279	-1.784.656	-1.829.335	-1.875.355	-1.922.756
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.020	-2.194	-2.838	-2.696	-2.554	-2.412
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.171.095	-1.539.473	-1.787.494	-1.832.031	-1.877.909	-1.925.168
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.171.095	-1.539.473	-1.787.494	-1.832.031	-1.877.909	-1.925.168

Teilfinanzplan Produktgruppe 1301 Natur und Landschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	99.152	172.900	137.900	0	137.900	137.900	137.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	680.094	219.000	219.000	0	219.000	219.000	219.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.096	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	200	2.200	2.100	0	2.100	2.100	2.100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	780.542	395.100	360.000	0	360.000	360.000	360.000
10	- Personalauszahlungen	-890.626	-1.092.668	-1.329.688	0	-1.369.578	-1.410.666	-1.452.986
11	- Versorgungsauszahlungen	-107.728	-111.250	-135.806	0	-139.880	-144.076	-148.399
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-312.099	-631.000	-595.000	0	-595.000	-595.000	-595.000
14	- Transferauszahlungen	-201.899	-40.000	-45.000	0	-45.000	-45.000	-45.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-11.741	-16.240	-15.240	0	-15.240	-15.240	-15.240
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.524.094	-1.891.158	-2.120.734	0	-2.164.698	-2.209.982	-2.256.625
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-743.552	-1.496.058	-1.760.734	0	-1.804.698	-1.849.982	-1.896.625
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-743.552	-1.496.058	-1.760.734	0	-1.804.698	-1.849.982	-1.896.625

Produktbeschreibung Produkt 130110 Landschaftspflege, Naturschutz

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Planung und Naturschutz		
Allgemeine Ziele	- kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Erarbeitung von Stellungnahmen - Erhaltung der Biotopvielfalt und des Landschaftsbildes der Münsterländischen Parklandschaft		
Nachhaltigkeitsziele	Die Natur- und Landschaftspflege dient dem Erhalt der typischen westfälischen Kulturlandschaft und sichert so auch die Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten. Verschiedene Schutzprogramme tragen deutlich zur Erhaltung des Artenbestands im Kreis Warendorf bei.		
Auftragsgrundlage	Bundesnaturschutzgesetz und Landesnaturschutzgesetz NRW		
Zielgruppen	Antragsteller/-innen und Investoren/-innen im Kreis Warendorf, Städte und Gemeinden des Kreises		
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Vertragsnaturschutz (Anzahl der Verträge)	198	215	220
Flächengröße im Kreis Warendorf auf den Vertragsnaturschutz-Pakete bewilligt sind	710 ha Fläche	675 ha Fläche	900 ha Fläche
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Prozentsatz der Stellungnahmen zu Bauanträgen, die innerhalb von 3 Wochen bearbeitet wurden	71 % ¹⁾	100 %	100 %
Prozentsatz der Stellungnahmen zu den übrigen Planungen, die innerhalb der gesetzten Frist erfolgten	84 %	²⁾	Entfällt zukünftig
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Bauanträge	502	650	650
Anzahl übrige Anträge	440	s. o.	Entfällt zukünftig
Erläuterungen	¹⁾ Aufgrund personeller Fluktuation konnte die geplante Quote von 100 % nicht erreicht werden. ²⁾ Aufgrund nicht vorhandener oder unterschiedlicher Fristen hat diese Kennzahl nur eine bedingte Aussagekraft und es wird für die Zukunft über aussagekräftige Kennzahlen beraten.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,79	0,97	
Stellen gehobener Dienst	11,51	10,98	
Stellen mittlerer Dienst	2,23	2,23	
Summe	14,53	14,18	

Teilergebnisplan Produkt 130110 Landschaftspflege, Naturschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	137.738	172.900	137.900	137.900	137.900	137.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.469	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.096	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	48.454	5.208	20.959	21.524	22.107	22.707
10	= Ordentliche Erträge	209.757	398.108	378.859	379.424	380.007	380.607
11	- Personalaufwendungen	-921.352	-1.136.797	-1.372.369	-1.413.539	-1.455.946	-1.499.624
12	- Versorgungsaufwendungen	-107.503	-111.250	-135.806	-139.880	-144.076	-148.399
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-275.314	-631.000	-595.000	-595.000	-595.000	-595.000
15	- Transferaufwendungen	-59.232	-40.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.431	-16.340	-15.340	-15.340	-15.340	-15.340
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.377.832	-1.935.387	-2.163.515	-2.208.759	-2.255.362	-2.303.363
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.168.075	-1.537.279	-1.784.656	-1.829.335	-1.875.355	-1.922.756
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.168.075	-1.537.279	-1.784.656	-1.829.335	-1.875.355	-1.922.756
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.168.075	-1.537.279	-1.784.656	-1.829.335	-1.875.355	-1.922.756
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.020	-2.194	-2.838	-2.696	-2.554	-2.412
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.171.095	-1.539.473	-1.787.494	-1.832.031	-1.877.909	-1.925.168
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.171.095	-1.539.473	-1.787.494	-1.832.031	-1.877.909	-1.925.168

Erläuterungen

zu Nr. 02

Veranschlagt sind die Zuwendungen des Landes für die Ausführung der Landschaftspläne in Höhe von 105.000 € (Vorjahr: 140.000 €) (siehe Nr. 13). Die Zuwendungsquote beträgt im Durchschnitt 70 %. Des Weiteren sind Zuwendungen des Landes zu den Kosten der Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten i. H. v. 70 % (32.900 €) veranschlagt.

zu Nr. 04

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren in Höhe von 19.000 € (wie Vorjahr).

Für Ausgleichszahlungen für Eingriffe nach dem Landesnaturschutzgesetz werden 200.000 € veranschlagt (wie Vorjahr). Im Rahmen der Eingriffsregelung können die erforderlichen Ausgleichsverpflichtungen durch Ausgleichszahlungen an die untere Naturschutzbehörde abgegolten werden. Die entsprechenden Mittel sind für Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes zu verwenden. Hierzu bietet sich u.a. die Anlage von so genannten Ökopools an. Die Mittel stehen auch für ökologische Maßnahmen zur Umsetzung der Landschaftsplanung und der Wasserrahmenrichtlinie zur Verfügung.

zu Nr. 05

Veranschlagt sind Pachteinahmen i. H. v. 1.000 €.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder in Höhe von 2.100 € (wie Vorjahr). Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Maßnahmen zur Ausführung der Landschaftspläne:

Die Mittel i. H. v. 110.000 € (Vorjahr: 160.000 €) dienen vorwiegend zur Ausführung der Landschaftspläne Drensteinfurter Platte, Wadersloh, Alverskirchen, Ahlen, Beckum, Warendorf-Milte, Östliche Emsaue/Beelen, Telgte, Ostbevern, Sassenberg und Sendenhorst. Die Umsetzung erfolgt sowohl nach der Förderrichtlinie Naturschutz (FöNa), nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (ELER) als auch nach anderen Förderrichtlinien. Zusätzlich werden 40.000 € aus den angesparten Ausgleichsgeldern finanziert.

Teilergebnisplan Produkt 130110 Landschaftspflege, Naturschutz

Kreis Warendorf

Maßnahmen der Bio-Station im Rahmen des Arbeits- und Maßnahmenplans

Ein Teil der Maßnahmen mit einem Umfang von 49.000 € (wie Vorjahr) wird von der Biostation Münsterland durchgeführt (für 80 % der Aufwendungen für dieses Arbeits- und Maßnahmenprogramm erhält die Bio-Station eine direkte Förderung vom Land). Die Erhöhung ab 2024 ist aufgrund der Erhöhung der Verrechnungseinheiten der Förderrichtlinie FÖBS der Biologischen Stationen notwendig.

Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten

Des Weiteren sind Mittel i. H. v. 47.000 € für Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten eingestellt. Hierfür gewährt das Land eine Zuwendung von 70 % (sh. Pos. 02).

Naturdenkmale

Für anfallende notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen an Naturdenkmalen sind 30.000 € (wie Vorjahr) eingestellt. Aufgrund der notwendigen Kontrollen, auch im Rahmen der Verkehrssicherung, werden ab 2025 für die Kontrollen der Naturdenkmale im Innen- und Außenbereich zusätzlich 14.000 € in den Haushalt eingestellt.

Artenschutzprojekte

Für Artenschutzprojekte werden jährlich 30.000 € in den Haushalt eingestellt. Die Bezirksregierung Münster hat mit Nachricht vom 11.11.23 mitgeteilt, dass eine bis dato mögliche Verwendung von Ersatzgeldern gemäß § 15 Abs. 6 BNatSchG für die Finanzierung des Eigentanteils der Förderung der Biologischen Stationen nicht mehr möglich ist. Die untere Naturschutzbehörde hat die Option zur Teilfinanzierung durch Ersatzgeld längstmöglich ausgeschöpft, in anderen Verwaltungen ist dieser Anteil schon früher in den Haushalt überführt worden. Der vorher durch Ersatzgeld geleistete Beitrag zur Finanzierung muss nun kompensiert werden. Artenschutzprojekte der Biologischen Station umfassen unter anderem die Umsetzung des Rohrweihenschutzes, die Erfassung und das Monitoring von Populationen gefährdeter Arten und aufwertende Pflegemaßnahmen auf Schutzgebiets- und Kompensationsflächen.

W-Land-Projekt - Vielfaltsberatung:

Für die Beteiligung am Projekt "Vielfaltsberatung" mit der Stiftung Westfälische Kulturlandschaft (W-Land-Projekt) war für die Jahre 2021 bis 2023 ein Betrag i. H. v. 30.000 € vorgesehen. Das Projekt soll ab dem Jahr 2024 fortgesetzt werden. Hierfür werden weiterhin jährlich 30.000 € in den Haushalt eingeplant.

Ausgleichszahlungen:

Der Ansatz enthält darüber hinaus Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen (Pos. 04) in Höhe von 200.000 € (wie Vorjahr) aus den Ausgleichsgeldern, die für Ersatzmaßnahmen nach dem Landesnaturschutzgesetz verwendet werden müssen. Der Bestand der angesparten Ersatzgelder betrug im August 2024 1.270.000 €. Ersatzgelder sind innerhalb der nächsten vier Jahre nach Eingang zweckgebunden für Ersatzmaßnahmen zu verausgaben.

Aktionsbündnis für Artenvielfalt:

Der Ansatz i. H. v. 80.000 € (wie Vorjahr) für das Aktionsbündnis dient der Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt. Unter anderem dienen die Mittel zur Ausweitung von externen Dienstleistungen, die durch die NABU-Naturschutzstation im Rahmen des Bündnisses für den Kreis Warendorf erbracht werden.

Beseitigung von Nestern der Asiatischen Hornisse:

Vorsorglich werden zur Beseitigung von evtl. Aufkommen der asiatischen Hornisse 5.000 € in den Haushalt eingestellt.

zu Nr. 15

Sonderprogramm für Naturschutz und Landschaftspflege:

Für Sondermaßnahmen, wie z. B. die Pflege von Hecken oder Kopfweiden, Unterstützung von Pflanzmaßnahmen an Schulen, Nisthilfen und Ausgleichszahlungen für Kiebitzflächen etc. wird ein Betrag i. H. v. 35.000 € (Vorjahr: 30.000 €) veranschlagt.

Kreiskulturlandschaftsprogramm:

Für den Eigenanteil des Kreises Warendorf am Vertragsnaturschutz werden Mittel in Höhe von 10.000 € (wie Vorjahr) eingeplant.

zu Nr. 16

Aufwendungen für Fortbildung und andere Geschäftsausgaben

Es sind Mittel für die Aufwandsentschädigung und notwendigen Schulungen der Naturschutzwächter i. H. v. 3.500 € (wie Vorjahr) eingestellt. Es sind 1.000 € Fortbildungskosten (wie Vorjahr) eingestellt, da durch Wiederbesetzung von freiwerdenden und Besetzung neuer Stellen in den kommenden Jahren zusätzlicher Schulungsbedarf besteht. Für Dienst- und Schutzkleidung wurden 700 € (wie Vorjahr) eingestellt. Reisekosten wurden mit 6.500 € und Geschäftsausgaben mit 3.400 € eingestellt. Für Beiträge für den Landesgartenbauverein und die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald sind 140 € eingestellt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.838 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbereich 14: Umweltschutz

1401 Gewässerschutz

- 140110 Landwirtschaft, Wasserwirtschaft
- 140120 Wasserwirtschaft und Gewässer
- 140130 Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer

1402 Bodenschutz

- 140210 Bodenschutz, Altlasten und Abgrabungen

1403 Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung

- 140310 Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung

Teilergebnisplan Produktbereich 14 Umweltschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.258	90.000	129.000	44.440	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	456.864	330.000	310.000	340.000	340.000	340.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.291	358.400	390.800	251.600	78.600	78.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	140.537	29.315	128.782	130.184	133.690	137.300
10	= Ordentliche Erträge	733.950	807.715	958.582	766.224	552.290	555.900
11	- Personalaufwendungen	-2.465.191	-2.901.862	-3.008.058	-3.098.298	-3.191.246	-3.286.983
12	- Versorgungsaufwendungen	-261.847	-283.985	-297.694	-306.625	-315.823	-325.297
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-151.373	-359.800	-429.700	-254.300	-215.800	-215.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.693	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
15	- Transferaufwendungen	-6.927	-90.000	-40.000	-60.000	-80.000	-10.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-103.585	-393.800	-443.200	-182.100	-137.300	-117.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.991.616	-4.032.247	-4.221.452	-3.904.123	-3.942.969	-3.958.180
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-2.257.666	-3.224.532	-3.262.870	-3.137.899	-3.390.679	-3.402.280
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-2.257.666	-3.224.532	-3.262.870	-3.137.899	-3.390.679	-3.402.280
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-2.257.666	-3.224.532	-3.262.870	-3.137.899	-3.390.679	-3.402.280
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-6.728	-6.637	-5.703	-5.418	-5.133	-4.847
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.264.394	-3.231.169	-3.268.573	-3.143.317	-3.395.812	-3.407.127
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-2.264.394	-3.231.169	-3.268.573	-3.143.317	-3.395.812	-3.407.127

Erläuterungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 1,54 (1,54)
- gehobener Dienst: 21,20 (21,29)
- mittlerer Dienst: 9,38 (9,64)
- **Summe: 32,12 (32,47)**

Teilfinanzplan Produktbereich 14 Umweltschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.646	90.000	129.000	0	44.440	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	457.440	330.000	310.000	0	340.000	340.000	340.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	77.813	358.400	390.800	0	251.600	78.600	78.600
07	+ Sonstige Einzahlungen	10.157	10.750	15.350	0	13.350	13.350	13.350
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	613.056	789.150	845.150	0	649.390	431.950	431.950
10	- Personalauszahlungen	-2.286.896	-2.629.558	-2.751.341	0	-2.833.879	-2.918.895	-3.006.461
11	- Versorgungsauszahlungen	-263.780	-283.985	-297.694	0	-306.625	-315.823	-325.297
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-123.965	-359.800	-429.700	0	-254.300	-215.800	-215.800
14	- Transferauszahlungen	-10.835	-90.000	-40.000	0	-60.000	-80.000	-10.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-82.919	-343.500	-392.900	0	-131.800	-87.000	-67.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.768.395	-3.706.843	-3.911.635	0	-3.586.604	-3.617.518	-3.624.558
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.155.339	-2.917.693	-3.066.485	0	-2.937.214	-3.185.568	-3.192.608
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	-239.000	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-239.000	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-239.000	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.394.339	-2.917.693	-3.066.485	0	-2.937.214	-3.185.568	-3.192.608

Teilergebnisplan Produktgruppe 1401 Gewässerschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	311.957	300.000	280.000	310.000	310.000	310.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.291	78.500	78.600	78.600	78.600	78.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	111.709	19.519	61.045	60.426	61.850	63.316
10	= Ordentliche Erträge	499.957	398.019	419.645	449.026	450.450	451.916
11	- Personalaufwendungen	-1.865.370	-2.103.404	-2.056.982	-2.118.690	-2.182.251	-2.247.717
12	- Versorgungsaufwendungen	-189.885	-205.845	-203.560	-209.667	-215.957	-222.435
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.215	-2.800	-92.800	-2.800	-2.800	-2.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.464	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
15	- Transferaufwendungen	-6.927	-90.000	-40.000	-60.000	-80.000	-10.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.910	-23.350	-23.050	-23.350	-23.350	-23.350
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.086.772	-2.427.899	-2.418.892	-2.417.007	-2.506.858	-2.508.802
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.586.815	-2.029.880	-1.999.247	-1.967.981	-2.056.408	-2.056.886
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.586.815	-2.029.880	-1.999.247	-1.967.981	-2.056.408	-2.056.886
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.586.815	-2.029.880	-1.999.247	-1.967.981	-2.056.408	-2.056.886
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.978	-5.326	-4.261	-4.048	-3.835	-3.621
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.591.794	-2.035.206	-2.003.508	-1.972.029	-2.060.243	-2.060.507
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.591.794	-2.035.206	-2.003.508	-1.972.029	-2.060.243	-2.060.507

Teilfinanzplan Produktgruppe 1401 Gewässerschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	307.734	300.000	280.000	0	310.000	310.000	310.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	76.291	78.500	78.600	0	78.600	78.600	78.600
07	+ Sonstige Einzahlungen	10.157	10.500	15.000	0	13.000	13.000	13.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	394.183	389.000	373.600	0	401.600	401.600	401.600
10	- Personalauszahlungen	-1.780.802	-1.971.119	-1.952.775	0	-2.011.357	-2.071.698	-2.133.848
11	- Versorgungsauszahlungen	-191.326	-205.845	-203.560	0	-209.667	-215.957	-222.435
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-2.873	-2.800	-92.800	0	-2.800	-2.800	-2.800
14	- Transferauszahlungen	-10.835	-90.000	-40.000	0	-60.000	-80.000	-10.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-23.036	-23.150	-22.850	0	-23.150	-23.150	-23.150
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.008.873	-2.292.914	-2.311.985	0	-2.306.974	-2.393.605	-2.392.233
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.614.690	-1.903.914	-1.938.385	0	-1.905.374	-1.992.005	-1.990.633
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.614.690	-1.903.914	-1.938.385	0	-1.905.374	-1.992.005	-1.990.633

Produktbeschreibung Produkt 140110 Landwirtsch. Wasserwirtschaft

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau		
Kurzbeschreibung	Regelung der wasser- und ergänzenden abfallwirtschaftlichen Belange auf landwirtschaftlichen Betrieben und Anwesen im Außenbereich Wasserversorgung		
Allgemeine Ziele	Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen.		
Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit von Stellungnahmen bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen.		
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Anlagenverordnung, Klärschlammverordnung, Bioabfallverordnung, Düngeverordnung		
Zielgruppen	Landwirte, Bevölkerung im Außenbereich, Industrie- und Gewerbebetriebe		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	87 % ¹⁾	70 %	85 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erfolgen	83 %	85 %	85 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kleinkläranlagen	6.700	6.700	6.650
Landwirtschaftliche Betriebe (ca. 1.200 im Haupterwerb)	2.000	2.000	2.000
Wasserschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 3.344 ha (Anzahl)	7	7	7
Behälteranlagen	500	500	500
Direkteinleiter	50	60	60
Abfüllplätze	250	250	250
Anzahl abschließender Stellungnahmen Bauanträge	371 ²⁾	300 ²⁾	280 ²⁾
Anzahl übrige Anträge Bauleitplanung, BundesimmissionsschutzG	33 ²⁾	50 ²⁾	50 ²⁾
Erläuterungen	¹⁾ Die Ist-Zahlen sind aus der Fachsoftware zu entnehmen, können jedoch nicht auf einzelne Produkte differenziert werden. Dies soll durch die Digitalisierung konkretisiert werden. ²⁾ Bezieht sich auf die Anträge in den jeweiligen Produkten / Sachgebieten.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,21	0,21	
Stellen gehobener Dienst	5,96	5,99	
Stellen mittlerer Dienst	6,02	6,03	
Summe	12,19	12,23	

Teilergebnisplan Produkt 140110 Landwirtsch. Wasserwirtschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	182.797	150.000	160.000	160.000	160.000	160.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	200	200	200	200	200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	48.073	11.121	18.985	17.254	17.532	17.818
10	= Ordentliche Erträge	230.870	161.321	179.185	177.454	177.732	178.018
11	- Personalaufwendungen	-795.698	-932.231	-765.559	-788.525	-812.180	-836.545
12	- Versorgungsaufwendungen	-79.773	-91.231	-75.757	-78.030	-80.371	-82.782
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.398	-6.900	-6.400	-6.900	-6.900	-6.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-883.870	-1.030.362	-847.716	-873.455	-899.451	-926.227
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-653.000	-869.041	-668.531	-696.001	-721.719	-748.209
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-653.000	-869.041	-668.531	-696.001	-721.719	-748.209
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-653.000	-869.041	-668.531	-696.001	-721.719	-748.209
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.254	-2.456	-1.963	-1.865	-1.767	-1.669
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-655.254	-871.497	-670.494	-697.866	-723.486	-749.878
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-655.254	-871.497	-670.494	-697.866	-723.486	-749.878

Erläuterungen

zu Nr. 04

Die Gebühren werden erhoben für wasserrechtliche Erlaubnisse und Überprüfungen i. H. v. 160.000 € (Vorjahr: 150.000 €).

zu Nr. 06

Erlöse aus Kostenerstattungen für Maßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 10.000 € (Vorjahr: 8.000 €).

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u. a. Kosten für Wasserproben, Fortbildungen sowie für Dienst- und Schutzkleidung.

Die Aufwendungen für Reisekosten verringern sich auf 2.500 € (Vorjahr: 3.000 €). Die Geschäftsaufwendungen verbleiben bei 500 € (wie Vorjahr). Zudem sind Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 100 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.963 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 140120 Wasserwirtschaft und Gewässer

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau		
Kurzbeschreibung	Regelung der abwasserrechtlichen Anforderungen im Bereich der Gemeinden und der Gewerbe- und Industriebetriebe		
Allgemeine Ziele	Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen, sowie Schutz der Gewässer.		
Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit der Stellungnahmen bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen.		
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Anlagenverordnung		
Zielgruppen	Gemeinden, Industrie- und Gewerbebetriebe, Bürgerinnen und Bürger		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	87 % ¹⁾	70 %	85 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erfolgen	83 %	85 %	85 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kommunale Abwassereinleitungen	698 ¹⁾	580	695
Gewerbliche Abwassereinleitungen	648 ²⁾	650	650
Behälteranlagen	1.787	1.750	1.750
Tankstellen und gewerbliche Abfüllplätze	532	525	525
Sonstige Gewässer i.S.d. Landeswassergesetzes (in km)	3.792	3.792	3.792
Gewässer mit festgesetztem Überschwemmungsgebiet (in km)	687	687	687
Anzahl Stellungnahmen Bauanträge	93 ²⁾	95 ²⁾	90 ²⁾
Anzahl übrige Anträge Bauleitplanung, Bundesimmissionsschutzgesetz	97 ²⁾	80 ²⁾	80 ²⁾
Erläuterungen	¹⁾ Die Ist-Zahlen sind aus der Fachsoftware zu entnehmen, können jedoch nicht auf einzelne Produkte differenziert werden. Dies soll durch die Digitalisierung konkretisiert werden. ²⁾ Bezieht sich auf die Anträge in den jeweiligen Produkten/Sachgebieten.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,31	0,31	
Stellen gehobener Dienst	8,13	7,90	
Stellen mittlerer Dienst	1,98	1,77	
Summe	10,42	9,98	

Teilergebnisplan Produkt 140120 Wasserwirtschaft und Gewässer

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	129.160	150.000	120.000	150.000	150.000	150.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.291	78.300	78.400	78.400	78.400	78.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	45.325	7.728	37.862	38.848	39.864	40.910
10	= Ordentliche Erträge	250.776	236.028	236.262	267.248	268.264	269.310
11	- Personalaufwendungen	-724.217	-843.955	-968.548	-997.603	-1.027.532	-1.058.357
12	- Versorgungsaufwendungen	-78.898	-82.592	-95.852	-98.727	-101.689	-104.739
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.215	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.464	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.701	-16.050	-16.250	-16.050	-16.050	-16.050
17	= Ordentliche Aufwendungen	-818.496	-947.897	-1.085.950	-1.117.680	-1.150.571	-1.184.446
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-567.719	-711.869	-849.688	-850.432	-882.307	-915.136
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-567.719	-711.869	-849.688	-850.432	-882.307	-915.136
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-567.719	-711.869	-849.688	-850.432	-882.307	-915.136
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.963	-2.061	-1.583	-1.504	-1.425	-1.345
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-569.683	-713.930	-851.271	-851.936	-883.732	-916.481
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-569.683	-713.930	-851.271	-851.936	-883.732	-916.481

Erläuterungen

zu Nr. 04

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für Genehmigungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz sowie dem Landeswassergesetz. Diese verringern sich auf 120.000 € (Vorjahr: 150.000 €). Hintergrund für den Rückgang der Gebühren ist der Fortschritt im Bereich des Glasfaserbaues und den erforderlichen Erlaubnisanträgen, sowie Vakanzen im Bereich Personal. Gebühren im Rahmen der Rufbereitschaft (vgl. Pos. 16).

zu Nr. 06

Auf Grund des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechtes erhält der Kreis Warendorf für den Bereich Wasserwirtschaft u. Gewässerschutz eine Personalkostenerstattung von 76.300 € (Vorjahr: 76.400 €). Zudem ist eine anteilige Sachkostenerstattung i. H. v. 1.900 € veranschlagt.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 5.000 € (Vorjahr: 2.500 €).
Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind die Kosten für den Rufbereitschaftswagen i. H. v. 2.800 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 16

Die Geschäftskosten für Wasserproben belaufen sich auf 500 € (wie Vorjahr). Im Rahmen eines integrierten Überwachungsprogramms werden die Oberflächengewässer durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW überwacht und sämtliche Überschreitungen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (MKULNV) in einem Quartalsbericht zusammengefasst und dem Kreis zugesandt. Im Rahmen der Bewirtschaftungsverantwortung hat das Amt für Umweltschutz als Untere Wasserbehörde diese Überschreitungen mit geeigneten Maßnahmen (z. B. weitergehende Beprobungen) zu verfolgen. Die Abarbeitung erfolgt auf Grundlage des Erlasses "Integriertes Überwachungsprogramm, Überarbeitung Berichtswesen, hier: Quartalsberichte" des MKULNV vom 10.04.2014. Die Kosten für Fortbildungen belaufen sich auf 1.500 € (wie Vorjahr). Kosten im Rahmen der Rufbereitschaft i. H. v. 9.000 € (vgl. Pos. 04) sowie einen Versicherungsbeitrag für den Rufbereitschaftswagen i. H. v. 900 €. Zudem sind Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (500 €; Vorjahr: 300 €), Reisekosten (750 €; wie Vorjahr), Sachverständigen- und Gutachterkosten (2.000 €; wie Vorjahr), Rechtsanwalts- und Gerichtskosten (1.000 €; wie Vorjahr) sowie Wertberichtigungen zu Forderungen (100 €; wie Vorjahr) veranschlagt.

Teilergebnisplan Produkt 140120 Wasserwirtschaft und Gewässer

Kreis Warendorf

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.583 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 140130 Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau		
Kurzbeschreibung	Betreuung der Wasser- und Bodenverbände		
Allgemeine Ziele	Gewässerentwicklung, Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)		
Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.		
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz		
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Wasser- und Bodenverbände, Kommunen		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Wasser- und Bodenverbände (Anzahl)	11 ¹⁾	11	11
Sonstige Gewässer i.S.d. Landeswassergesetzes (in km)	3.792	3.792	3.792
Gewässer mit festgesetztem Überschwemmungsgebiet (in km)	687	687	687
Erläuterungen	¹⁾ Die Betreuung der Gewässer im Kreis Warendorf erfolgt eigentlich über 12 Wasser- und Bodenverbände (WuB). Der 12. und in der Liste oben nicht aufgeführte WuB Quabbe hat seinen Sitz in Lippetal-Lippborg und wird über den Kreis Soest betreut. Ein Teil der Gewässer des Verbandsgebietes Quabbe reicht allerdings in den Kreis Warendorf hinein, für deren Gewässeraufsicht und wasserrechtlichen Regelungen der Kreis Warendorf zuständig ist. Für die Kennzahl des Leistungsumfanges ist allerdings die Betreuung der Verbände zugrunde gelegt worden, sodass in der Produktinformation nur die 11 Verbände aufgeführt sind, die durch den Kreis Warendorf direkt betreut werden.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,11	0,11	
Stellen gehobener Dienst	2,70	2,72	
Stellen mittlerer Dienst	0,15	0,15	
Summe	2,96	2,98	

Teilergebnisplan Produkt 140130 Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.311	670	4.198	4.324	4.454	4.588
10	= Ordentliche Erträge	18.311	670	4.198	4.324	4.454	4.588
11	- Personalaufwendungen	-345.454	-327.218	-322.875	-332.562	-342.539	-352.815
12	- Versorgungsaufwendungen	-31.214	-32.022	-31.951	-32.910	-33.897	-34.914
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-90.000	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-6.927	-90.000	-40.000	-60.000	-80.000	-10.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-811	-400	-400	-400	-400	-400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-384.407	-449.640	-485.226	-425.872	-456.836	-398.129
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-366.096	-448.970	-481.028	-421.548	-452.382	-393.541
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-366.096	-448.970	-481.028	-421.548	-452.382	-393.541
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-366.096	-448.970	-481.028	-421.548	-452.382	-393.541
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-762	-809	-715	-679	-643	-607
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-366.857	-449.779	-481.743	-422.227	-453.025	-394.148
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-366.857	-449.779	-481.743	-422.227	-453.025	-394.148

Erläuterungen

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Dem Beschluss des Kreisausschusses vom 15.03.2024 (059/2024) folgend hat sich die Kreisverwaltung mit Vertretern der Städte und Gemeinden zu verschiedenen auf dem Markt verfügbaren Systemen bzgl. einer Optimierung des interkommunalen Hochwasserschutzes vernetzt und ausgetauscht. Ein sehr vielversprechendes und seitens der Kreisverwaltung favorisiertes System trägt den Namen „FloodWaive“ (Das Buchstabenpaar „ai“ steht hier für artificial intelligence, also künstliche Intelligenz) und stammt von der Fa. FloodWaive Predictive Intelligence GmbH aus Aachen.

Dieses System vermag es die Anwendungsfälle Frühwarnung und Risikoanalyse sowohl für Starkregen- und Hochwasserereignisse miteinander zu kombinieren.

Das System FloodWaive verfolgt einen sogenannten hybriden Ansatz in der Fusion hydro-numerischer Modelle mit künstlicher Intelligenz. Dank dieser Fusion lässt sich die hohe Modellgüte bekannter (klassischer) hydrodynamischer Modellrechnungen mit einer sehr kurzen Rechenzeit kombinieren (Echtzeit Frühwarnsystem). Darüber hinaus verfügt das System über die Eigenschaft der Skalierbarkeit und lässt sich so bspw. auf einzelne Flussgebietseinheiten direkt anwenden oder aber auf dem gesamten Kreisgebiet. Das System verarbeitet in Sekundenschnelle verschiedene Wetterprognosen des DWD (Ensemblevorhersagen) und erzeugt auswirkungsbasierte 2D-Hochwasservorhersagen (flächenhaften Darstellung der Überflutungsausbreitung).

Auf Basis einer Live-Karte können schnell und einfach Gefährdungsindikatoren abgeleitet und für das Katastrophen- und Ereignismanagement bereitgestellt werden (Steuerung von Ressourcen). Dank der Möglichkeit von Echtzeitsimulationen lassen sich Wirkungsanalysen von Maßnahmen direkt darstellen (bspw. welche Auswirkung hat die Errichtung einer Sandsackbarriere an der Stelle X auf die Umgebung?). Dies stellt für operativ-taktische Maßnahmen in einer Hochwasserlage einen bedeutenden Mehrwert dar (optimierte Steuerung der Ressourcen).

Um mit der Umsetzung (Planung, Errichtung, Betrieb vgl. KA-Beschluss 059/2024) dieser Maßnahme zu beginnen, sind für 2025 90.000 € eingeplant. Die Verwaltung prüft parallel, ob es für dieses Vorhaben geeignete Fördertöpfe gibt (bspw. Hochwasserrisikomanagement, Klimaanpassung).

zu Nr. 15

Für Maßnahmen zur Beseitigung des Riesenbärenklaus (Herkulesstaude) an Gewässern sind 10.000 € eingeplant (wie Vorjahr). Es bleibt abzuwarten, wie sich die Bestände an den Gewässern entwickeln. Je nach Aufkommen werden für die Folgejahre 2026 und 2027 die Kosten angepasst. Die Beseitigung erfolgt in Kooperation mit den Wasser- und Bodenverbänden, welche ebenfalls an den Beseitigungskosten beteiligt sind (50% Finanzierung).

Für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Maßnahme auch im Kreisentwicklungsprogramm 2030 verankert) sowie für Renaturierungsmaßnahmen (z. B. Beseitigung von Sohlabstürzen) stehen 30.000 € zur Verfügung (Vorjahr: 80.000 €), welche den Maßnahmenträgern (Wasser und Bodenverbände) zur Deckung ihrer Eigenanteile zur Verfügung stehen. In 2026 wird hierfür ein Ansatz i. H. v. 60.000 € und in 2027 ein Betrag i. H. v. 80.000 € veranschlagt. Der Betrag wird erstmalig reduziert, da die Ausgabe der Mittel u. a. abhängig ist von der Genehmigung des Landeshaushalts. Für die Folgejahre 2026 (60.000 €) und 2027 (80.000 €) werden die Ansätze wieder sukzessiv erhöht.

Teilergebnisplan Produkt 140130 Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer

Kreis Warendorf

Die Förderung wurde zuletzt durch Runderlass vom 21.01.2022 bis zum 31.12.2027 verlängert. Daher ist in 2028 lediglich ein Betrag für die Beseitigung des Riesenbärenklaus veranschlagt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u. a. allgemeine Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Dienstkleidung sowie Reisekosten.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 715 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 1402 Bodenschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.000	70.000	109.000	44.440	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	144.907	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	72.500	125.700	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.378	9.651	66.830	68.824	70.878	72.994
10	= Ordentliche Erträge	184.285	182.151	331.530	143.264	100.878	102.994
11	- Personalaufwendungen	-534.670	-606.088	-666.357	-686.348	-706.938	-728.146
12	- Versorgungsaufwendungen	-53.758	-59.314	-65.960	-67.939	-69.977	-72.077
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-45.051	-316.800	-366.500	-105.100	-60.300	-40.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-633.479	-982.202	-1.098.817	-859.387	-837.215	-840.523
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-449.194	-800.051	-767.287	-716.123	-736.337	-737.529
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-449.194	-800.051	-767.287	-716.123	-736.337	-737.529
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-449.194	-800.051	-767.287	-716.123	-736.337	-737.529
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.182	-1.293	-1.120	-1.064	-1.008	-952
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-450.376	-801.344	-768.407	-717.187	-737.345	-738.481
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-450.376	-801.344	-768.407	-717.187	-737.345	-738.481

Teilfinanzplan Produktgruppe 1402 Bodenschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.000	70.000	109.000	0	44.440	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	149.705	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.522	72.500	125.700	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	250	350	0	350	350	350
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	181.227	172.750	265.050	0	74.790	30.350	30.350
10	- Personalauszahlungen	-442.431	-468.204	-515.901	0	-531.378	-547.319	-563.738
11	- Versorgungsauszahlungen	-54.235	-59.314	-65.960	0	-67.939	-69.977	-72.077
15	- Sonstige Auszahlungen	-52.076	-316.700	-366.400	0	-105.000	-60.200	-40.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-548.742	-844.218	-948.261	0	-704.317	-677.496	-676.015
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-367.515	-671.468	-683.211	0	-629.527	-647.146	-645.665
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-367.515	-671.468	-683.211	0	-629.527	-647.146	-645.665

Produktbeschreibung Produkt 140210 Bodensch., Altlasten und Abgrab.

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau		
Kurzbeschreibung	Regelungen zum Schutz des Bodens, zur Erfassung und Beseitigung von Altlasten und zur Durchführung von Abgrabungen zur Gewinnung von Sand und Kalkmergel		
Allgemeine Ziele	Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen.		
Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktion als Archiv der natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen.		
Auftragsgrundlage	Bundesbodenschutzgesetz, Landesbodenschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Abgrabungsgesetz		
Zielgruppen	Kommunen, gewerbliche Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	87 % ¹⁾	70 %	85 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erfolgen	83 %	85 %	85 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen	1.872	1.895	1.895
Sandabgrabungen - Anzahl	8	8	8
Sandabgrabungen - Gesamtfläche in ha	133	141	138
Kalksteinabgrabungen - Anzahl	9	9	10
Kalksteinabgrabungen - Gesamtfläche in ha	353	353	390
Anzahl Stellungnahmen Bauanträge	70 ²⁾	50 ²⁾	50 ²⁾
Anzahl übrige Anträge Bauleitplanung, Bundesimmissionsschutzgesetz	93 ²⁾	70 ²⁾	70 ²⁾
Erläuterungen	¹⁾ Die Ist-Zahlen sind aus der Fachsoftware zu entnehmen, können jedoch nicht auf einzelne Produkte differenziert werden. Dies soll durch die Digitalisierung konkretisiert werden. ²⁾ Bezieht sich auf die Anträge in den jeweiligen Produkten / Sachgebieten.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,91	0,91	
Stellen gehobener Dienst	3,00	3,09	
Stellen mittlerer Dienst	1,42	1,43	
Summe	5,33	5,43	

Teilergebnisplan Produkt 140210 Bodensch., Altlasten und Abgrab.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.000	70.000	109.000	44.440	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	144.907	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	72.500	125.700	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.378	9.651	66.830	68.824	70.878	72.994
10	= Ordentliche Erträge	184.285	182.151	331.530	143.264	100.878	102.994
11	- Personalaufwendungen	-534.670	-606.088	-666.357	-686.348	-706.938	-728.146
12	- Versorgungsaufwendungen	-53.758	-59.314	-65.960	-67.939	-69.977	-72.077
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-45.051	-316.800	-366.500	-105.100	-60.300	-40.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-633.479	-982.202	-1.098.817	-859.387	-837.215	-840.523
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-449.194	-800.051	-767.287	-716.123	-736.337	-737.529
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-449.194	-800.051	-767.287	-716.123	-736.337	-737.529
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-449.194	-800.051	-767.287	-716.123	-736.337	-737.529
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.182	-1.293	-1.120	-1.064	-1.008	-952
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-450.376	-801.344	-768.407	-717.187	-737.345	-738.481
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-450.376	-801.344	-768.407	-717.187	-737.345	-738.481

Erläuterungen

zu Nr. 02

Veranschlagt ist die Landesförderung für folgende Sanierungen:

- Sanierungsuntersuchung und -planung auf dem Gelände einer ehemaligen Blechwarenfabrik Verzinkerei u.a. in Ahlen. Es wird mit einer Förderung i. H. v. 45.000 € gerechnet. (vgl. Nr. 16)
- Im Rahmen des "Vorsorgenden Bodenschutzes" sind bei Maßnahmen der Bauleitplanung und in allen Zulassungsverfahren mit Eingriffen in den Boden die möglichen Auswirkungen zu bewerten und deren Ausgleich festzulegen. Als Bewertungsgrundlage sind durch ein zu beauftragendes Fachbüro eine Bodenfunktionskarte und Bewertungssystematik zu erstellen. Der Förderanteil des Landes beträgt 80 % (64.000 €).

zu Nr. 04

Gebühren werden erhoben für Planfeststellungs-, Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren sowie Überwachungsmaßnahmen.

zu Nr. 06

Eine Sanierungsuntersuchung im Wege der Ersatzvornahme auf dem Gelände der ehemaligen Gießerei in Ennigerloh i. H. v. 50.000 € (vgl. Nr. 16), einer Beteiligung zweier Firmen an einer Grundwasserüberwachung auf einem Gelände in Ahlen i. H. v. 7.500 € (vgl. Nr. 16) sowie Beteiligung des Eigentümers an der Sanierungsuntersuchung und -planung einer ehemaligen Blechwarenfabrik, Verzinkerei u. a. in Ahlen i. H. v. 68.200 € (vgl. Nr. 16).

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 250 € (wie Vorjahr).

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Zudem sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 100 € (Vorjahr: 0 €) veranschlagt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt 366.500 € (Vorjahr: 316.800 €). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Für Fortbildungen, Reisekosten, Dienstkleidung etc. werden insgesamt 3.200 € veranschlagt (wie Vorjahr)
- Sachverständigen- und Gutachterkosten i. H. v. 2.000 € (wie Vorjahr)
- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten i. H. v. 1.000 € (wie Vorjahr)
- Aufwendungen für Bodenproben und Maßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz i. H. v. 55.000 € (Vorjahr: 58.000 €). Hierbei handelt es sich z.B. um orientierende Untersuchungen sowie Maßnahmen bei Altlasten, bei der eine Kostenübernahme durch Dritte (z. B. Grundstückseigentümer) nicht vollständig zu erreichen ist. Die Schlussverwendungsnachweise wurden bereits eingereicht. Hierzu werden keine Einnahmen mehr erwartet (vgl. Nr. 02 und 06).
- Zusätzlich sind Aufwendungen für eine Sanierung auf dem Gelände einer ehemaligen Blechwarenfabrik, Verzinkerei u.a. in Ahlen eingeplant.

Teilergebnisplan Produkt 140210 Bodensch., Altlasten und Abgrab.

Kreis Warendorf

Hier wurden Boden- und Grundwasserverunreinigungen festgestellt. Der jetzige Grundstückseigentümer kann als Zustandsstörer nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Für die zunächst erforderliche Sanierungsuntersuchung und Sanierungsplanung sind Gesamtkosten von 125.200 € (Vorjahr: 90.000 €) eingeplant. Eine Förderung für diesen Zweck ist in Nr. 02 eingeplant. Der Eigenanteil der Grundstückseigentümer ist in Nr. 06 (12.000 €) vorgesehen.

- Für die möglicherweise im Wege der Ersatzvornahme durchzuführende Sanierungsuntersuchung auf dem Gelände einer ehemaligen Gießerei in Ennigerloh sind 50.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen. Fördermittel beim AVV (Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung) werden beantragt und sind in Nr. 06 vorgesehen.
- Im Rahmen des "Vorsorgenden Bodenschutzes" sind bei Maßnahmen der Bauleitplanung und in allen Zulassungsverfahren mit Eingriffen in den Boden die möglichen Auswirkungen zu bewerten und deren Ausgleich festzulegen. Als Bewertungsgrundlage sind durch ein zu beauftragendes Fachbüro eine Bodenfunktionskarte und Bewertungssystematik zu erstellen. Es sind Gesamtkosten i. H. v. 80.000 € (Vorjahr: 12.500 €) eingeplant. Der Förderanteil des Landes beträgt 80 % (vgl. Nr. 02).
- Wertberechtigungen zu Forderungen i. H. v. 100 € (wie Vorjahr)
- Digitalisierung i. H. v. 200.000 € aufgeteilt auf die Haushaltsjahre 2023 sowie 2024 (jeweils 100 T€). Der Betrag dient der Digitalisierung von Akten in 2023 und 2024, die in großen Teilen aus Plänen im Format AO bestehen und daher sehr aufwendig zu scannen sind. Das Projekt der Digitalisierung startet in 2023 gestartet und wird sich voraussichtlich bis 2025 erstrecken. Tatsächlich wurden die Mittel für 2023 nur in Höhe von 35.000 € in 2024 verausgabt und für 2025 werden voraussichtlich Kosten i. H. v. 50.000 € dafür neu veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.120 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 1403 Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.258	20.000	20.000	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	207.400	186.500	173.000	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.450	145	907	934	962	990
10	= Ordentliche Erträge	49.708	227.545	207.407	173.934	962	990
11	- Personalaufwendungen	-65.150	-192.370	-284.719	-293.260	-302.057	-311.120
12	- Versorgungsaufwendungen	-18.205	-18.826	-28.174	-29.019	-29.889	-30.785
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-149.157	-357.000	-336.900	-251.500	-213.000	-213.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-229	-300	-300	-300	-300	-300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.624	-53.650	-53.650	-53.650	-53.650	-53.650
17	= Ordentliche Aufwendungen	-271.365	-622.146	-703.743	-627.729	-598.896	-608.855
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-221.657	-394.601	-496.336	-453.795	-597.934	-607.865
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-221.657	-394.601	-496.336	-453.795	-597.934	-607.865
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-221.657	-394.601	-496.336	-453.795	-597.934	-607.865
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-567	-18	-322	-306	-290	-274
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-222.224	-394.619	-496.658	-454.101	-598.224	-608.139
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-222.224	-394.619	-496.658	-454.101	-598.224	-608.139

Teilfinanzplan Produktgruppe 1403 Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.646	20.000	20.000	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	207.400	186.500	0	173.000	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	37.646	227.400	206.500	0	173.000	0	0
10	- Personalauszahlungen	-63.663	-190.235	-282.665	0	-291.144	-299.878	-308.875
11	- Versorgungsauszahlungen	-18.218	-18.826	-28.174	0	-29.019	-29.889	-30.785
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-121.092	-357.000	-336.900	0	-251.500	-213.000	-213.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-7.807	-3.650	-3.650	0	-3.650	-3.650	-3.650
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-210.781	-569.711	-651.389	0	-575.313	-546.417	-556.310
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-173.135	-342.311	-444.889	0	-402.313	-546.417	-556.310
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	-239.000	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-239.000	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-239.000	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-412.135	-342.311	-444.889	0	-402.313	-546.417	-556.310

Investitionen Produktgruppe 1403 Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
22.66.000 1.000 Dächer Programm	-239.000,00	0	0	0	0	0	0	-315.000
280000 - Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	-239.000,00	0	0	0	0	0	0	-315.000
Summe	-239.000,00	0	0	0	0	0	0	-315.000

Erläuterungen

1.000 Dächer Programm

Inv. Nr. 22.66.000

Über die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der 13 Städte und Gemeinden ist der Wunsch nach einem Förderprogramm für PV-Anlagen an die Kreisverwaltung herangetragen worden. Dieses soll in den Jahren 2022 und 2023 in Kooperation mit den Städten und Gemeinden umgesetzt und über die Kreisumlage im Rahmen der Abschreibungen finanziert werden. Der Kreistag hat hierüber in 2021 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die Mittel sind als investive Mittel veranschlagt.

Produktbeschreibung Produkt 140310 Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau		
Kurzbeschreibung	Strategische und operative Maßnahmen die der Erreichung der Klimaschutzziele des Kreises Warendorf dienen; Zusammenarbeit mit kreisangehörigen Kommunen, Unternehmen und anderen Institutionen bei Projektentwicklung und -umsetzung; Zur Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes im Kreisgebiet wird auf eine Senkung des Energieverbrauches sowie den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien hingearbeitet.		
Allgemeine Ziele	- Ausrichtung an den energiepolitischen Zielen der Weltklimakonferenz in Paris (Dezember 2015), der EU, des Bundes und des Landes NRW unter besonderer Berücksichtigung der Situation im Kreis Warendorf - Minimierung des Energieverbrauches durch Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen und Privathaushalten - Steigerung der Sanierungsaktivitäten im Altbestand von Wohngebäuden - Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien unter Berücksichtigung der lokalen Rahmenbedingungen - Stärkung und Ausbau der Kooperation des Kreises mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden - Einbindung und inhaltliche Mitnahme von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen durch Öffentlichkeitsarbeit - Erfüllung und Vermittlung der Vorbildfunktion der Kreisverwaltung - Klimaschutz durch Schaffung dauerhaft tragfähiger Prozesse und Strukturen als Element der lokalen Wertschöpfung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes etablieren		
Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, zum Schutz vor den Auswirkungen des weltweiten Klimawandels die Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele sowie die Einhaltung der europäischen Zielvorgaben zu gewährleisten. Die ökologischen, sozialen und ökonomischen Folgen werden berücksichtigt. Grundlage bildet die Verpflichtung nach dem Übereinkommen von Paris aufgrund der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen, wonach der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen ist, um die Auswirkungen des weltweiten Klimawandels so gering wie möglich zu halten.		
Auftragsgrundlage	Gesetzl. Regelungen zum Klimaschutz (Klimaschutzgesetz NRW) sowie Beschlüsse des Kreistages, u.a. zur erfolgreichen Beteiligung am European-Energie-Award-Projekt und zur energetischen Zielplanung (Beschluss des Kreistages vom 15.03.2013)		
Zielgruppen	Kreisverwaltung, Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl eigener Projekte	9	7	8
Anzahl unterstützter/ geförderter Projekte	3	1	2
Anzahl durchgeführter Veranstaltungen/ AG-Treffen	23	> 15	> 15
Anzahl erstellter Flyer, Broschüren und Vorträge	6	5	4
Pressemitteilungen, Veröffentlichungen, etc.	15	> 20	> 20
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00	
Stellen gehobener Dienst	1,50	1,50	
Stellen mittlerer Dienst	0,08	0,00	
Summe	1,58	1,50	

Teilergebnisplan Produkt 140310 Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.258	20.000	20.000	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	207.400	186.500	173.000	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.450	145	907	934	962	990
10	= Ordentliche Erträge	49.708	227.545	207.407	173.934	962	990
11	- Personalaufwendungen	-65.150	-192.370	-284.719	-293.260	-302.057	-311.120
12	- Versorgungsaufwendungen	-18.205	-18.826	-28.174	-29.019	-29.889	-30.785
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-149.157	-357.000	-336.900	-251.500	-213.000	-213.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-229	-300	-300	-300	-300	-300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.624	-53.650	-53.650	-53.650	-53.650	-53.650
17	= Ordentliche Aufwendungen	-271.365	-622.146	-703.743	-627.729	-598.896	-608.855
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-221.657	-394.601	-496.336	-453.795	-597.934	-607.865
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-221.657	-394.601	-496.336	-453.795	-597.934	-607.865
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-221.657	-394.601	-496.336	-453.795	-597.934	-607.865
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-567	-18	-322	-306	-290	-274
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-222.224	-394.619	-496.658	-454.101	-598.224	-608.139
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-222.224	-394.619	-496.658	-454.101	-598.224	-608.139

Erläuterungen

zu Nr. 02

In 2023 ist das Projekt Ökoprofit für Unternehmen im Kreis Warendorf gestartet. Die Umsetzung erfolgt durch die Kreisverwaltung in Kooperation mit der gfw. Eine Zusage der Fördermittel i. H. v. 20.000 € vom Land NRW für 2025 liegt vor.

zu Nr. 06

Des Weiteren wird eine Förderung aus Bundesmitteln zur Erstellung eines Konzeptes zur Klimawandelfolgenanpassung erwartet. Der Förderantrag wurde im Februar 2022 gestellt. Dieser wurde auf Antrag bis Juli 2026 verlängert. Die Gesamtförderung beträgt 364.400 €. Die erwarteten Einnahmen aus der Bundesförderung für die Jahre 2024 bis 2026 haben sich durch die zeitliche Verschiebung geändert und betragen nun 86.800 € in 2024, 186.500 € in 2025 sowie 91.100 € in 2026. Außerdem profitieren einige Kommunen aus dem Kreisgebiet von der Konzepterstellung. Hierfür beteiligen sie sich an den vom Kreis zu erbringenden Eigenmitteln. Hierfür ist im Jahr 2026 ein Betrag i. H. v. 81.900 € eingeplant.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Es steht ein Betrag in Höhe von 336.900 € (Vorjahr: 357.000 €) für die Aktivitäten des Kreises im Rahmen des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und für den European-Energy-Award® zur Verfügung. Ein neues großes Projekt für den Klimaschutz im Kreisgebiet soll das Bündnis für Klimaschutz werden. Hierfür sind 50.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

Bündnis für Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung:

Unter dem Arbeitstitel "Bündnis für Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung" sollen die Aktivitäten in den Handlungsfeldern Energieerzeugung und Erneuerbare, Speicherung, Energieeffizienz und Klimawandelfolgenanpassung mit ausgewählten Partnern für die Zukunft ausgerichtet werden.

Es sollen wirksame Beiträge zum Klimaschutz, zur Erreichung der Klimaneutralität und zum Umgang mit den Folgen des bereits eingetretenen Klimawandels geleistet werden. Als Standard sollen hier die Klimaschutzziele des Bundes sowie des Landes Nordrhein-Westfalens gelten.

Im kooperativen Zusammenwirken und mit Rücksichtnahme auf unterschiedliche Belange der Akteure werden diese Ziele verfolgt. Die Maßnahmen und Projekte werden gemeinsam möglichst wirksam ausgestaltet und umgesetzt. Durch die Bündelung von unterschiedlichen Kompetenzen sollen so möglichst wirkungsvolle und effektive Wege gefunden werden, um den Klimaschutz im Kreis Warendorf effizient und nachhaltig zu fördern. Dabei sollen auch Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis einfließen. Die Maßnahme befindet sich noch in der Entwicklungsphase. Für die Umsetzung stehen 50.000 € zur Verfügung.

Teilergebnisplan Produkt 140310 Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung

Kreis Warendorf

Ökoprofit:

Das von der gfw und dem Klimaschutzmanagement betreute Projekt Ökoprofit verbindet Umweltschutzmaßnahmen in Unternehmen mit gleichzeitiger Kostensenkung und bietet Unternehmen einen Einstieg in das Umweltmanagement. Ein zentrales Thema ist die Senkung des Energieverbrauchs. Daher war es Teil des Klimaschutzkonzeptes sowie des Kreisentwicklungsprogramms WAF 2030. Die Projekttrunde 2021 / 2022 lief in Kooperation mit der Stadt Münster als interkommunales Projekt. Aufgrund des erwarteten hohen Interesses wird der nächste Durchgang wieder ausschließlich im Kreis Warendorf durchgeführt. Er ist für 2025 vorgesehen. Hierfür sind ca. 30.000 € vorgesehen, die für 2025 eingestellt sind. 20.000 € stehen dem als Zuschuss vom Land NRW gegenüber, so dass ca. 10.000 € Eigenmittel notwendig sind.

European-Energy-Award®:

Der European-Energy-Award® (eea) ist das Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren für Städte, Gemeinden und Landkreise. Es erfasst, bewertet, plant, steuert und überprüft die Energie- und Klimaschutzaktivitäten der Kommune in regelmäßigen Abständen. So sollen Potentiale der nachhaltigen Energiepolitik und des Klimaschutzes identifiziert und genutzt werden. Im Jahr 2010 wurde der Kreis Warendorf als einer der beiden ersten Kreise in NRW mit dem eea ausgezeichnet, 2013, 2016 und 2020 konnte die Auszeichnung in Gold erreicht werden. Neben dem Kreis Warendorf nehmen einige weitere Städte und Gemeinden im Kreisgebiet am eea teil. Zur Fortsetzung dieser erfolgreichen Arbeit fallen 2025 Kosten für den Programmbeitrag, Beratung und CO2-Bilanzierung von ca. 7.000 € an. Alle Kosten müssen vollständig selber getragen werden. Das bis 2018 verfügbare Förderprogramm wurde vom Land NRW nicht fortgeführt.

Energetische Gebäudesanierung:

Mehr als 70 % der Wohngebäude im Kreis Warendorf sind vor 1988 mit entsprechend geringen energetischen Standards errichtet worden. Zur Erreichung der kreisweiten Energie- und Klimaschutzziele sowie für den Werterhalt der Immobilien ist es wichtig diese Gebäude energetisch zu sanieren. Um die Sanierungsquote bei der energetischen Gebäudesanierung zu steigern, nimmt die Kreisverwaltung z. B. am landesweiten Projekt ALTBAUNEU teil, welches die Grundlage für die fachliche Information der Bürger bietet. Für den gesamten Bereich der Sensibilisierung zur Gebäudesanierung ist ein Betrag i. H. v. 15.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen.

Kreisentwicklungsprogramm:

Für die Umsetzung der Projekte des Klimaschutzkonzeptes und des Kreisentwicklungsprogramms WAF 2030 bzw. WAF 2030 plus werden weitere finanzielle Mittel benötigt. Diese belaufen sich auf insgesamt 41.000 € (wie Vorjahr).

Klimawandelfolgenanpassung

Im Februar 2022 hat die Kreisverwaltung, in Zusammenarbeit mit neun Städten und Gemeinden aus dem Kreisgebiet, einen Förderantrag zur Erstellung eines Nachhaltigen Anpassungskonzepts gestellt. Dieser wurde auf Antrag bis Juli 2026 verlängert. Der Förderantrag hat ein Gesamtvolumen von 455.000 € (Laufzeit 02.2024 bis voraussichtlich 07.2026). Die Förderquote beträgt 80 % (sh. Pos. 06). In dem Gesamtvolumen enthalten sind auch Mittel zur projektbezogenen / befristeten Beschäftigung von zwei Projektmanager/-innen enthalten. (Förderquote ebenfalls 80 %). Der verbleibende Eigenanteil wird zwischen den 10 Projektpartnern aufgeteilt. Die Projektlaufzeit ist auf 24 Monate ausgelegt. Die Mittelverteilung wurde nach Absprache mit dem Fördermittelgeber wie folgt ausgewählt:

2024: 108.500 € (rd. 77.000 € Personalaufwendungen - Pos. 11 und rd. 31.500 € Sachaufwendungen - Pos. 13),

2025: 233.100 € (rd. 139.200 € Personalaufwendungen - Pos. 11 und rd. 93.900 € Sachaufwendungen - Pos. 13) und

2026: 113.900 € (rd. 75.400 € Personalaufwendungen - Pos. 11 und rd. 38.500 € Sachaufwendungen - Pos. 13).

Bei der Konzepterstellung wird es darum gehen, Anpassungspotentiale und Strategien sowohl auf Kreisebene als auch bei den teilnehmenden Kommunen zu identifizieren und zu beschreiben um sie politisch diskutieren und umsetzen zu können.

Weitere Mittel:

Die Verbraucherzentrale NRW bietet jeden zweiten Donnerstag halbstündige Energieberatungen in den Räumlichkeiten des Altstadtbüros der Stadt Warendorf (Krickmarkt 13, Warendorf) an. Diese Kooperation mit der Stadt Warendorf hat zu mehr Sicherheit des Angebotes geführt. Die Koordination der Termine läuft über das Klimaschutzmanagement (Amt für Umweltschutz und Straßenbau).

Mehr Wald für ein besseres Klima

Um das Projekt 280.000 Bäume im Kreis Warendorf (für jeden Einwohner einen Baum) umzusetzen, wurden für das Jahr 2021 25.000 € in den Haushalt eingestellt (Kreistagsbeschluss vom 26.02.2021). Um das Ziel langfristig zu erreichen, werden nunmehr jährlich 100.000 € für ca. 40.000 Bäume in den Haushalt eingestellt.

Hinweis:

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die sich u. a. in den folgenden Produkten des Kreishaushaltes wiederfindet:

Produkt 010610 Haushaltssteuerung

Enthalten ist ein Ansatz für die Förderung des ÖPNV im Kreisgebiet für die RVM GmbH und die WLE. Diese leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse u. a. im Kreis Warendorf und damit auch zur Entlastung der Umwelt.

Produkt 010710 Immobilienmanagement

Der Kreis Warendorf betreibt bereits seit Anfang der 90er ein energetisch ausgerichtetes Gebäudemanagement mit dem Ziel, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit miteinander zu vereinbaren. Daher dient ein erheblicher Teil der hier veranschlagten Mittel der Umsetzung energetisch relevanter Maßnahmen. Des Weiteren wurde in 2016 ein Klimaschutzkonzept erarbeitet und ein Klimaschutzexperte für den Bereich Hochbau eingestellt.

Produkt 120110 -Straßenbau und -unterhaltung-

Hier sind vor allem der Bau von Radwegen an Kreisstraßen und die Unterstützung von Bürgerradwegen zu nennen um klimafreundliche Mobilität zu fördern.

Produkt 130110 - Landschaftspflege, Naturschutz-

Aus diesem Produkt werden u. a. Maßnahmen zum Erhalt und der Anlage von Biotopen und Schutzgebieten finanziert. Darüber hinaus stehen Mittel zur Förderung von Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an Hecken und Kopfbäumen oder Pflanzmaßnahmen durch Vereine und Privatpersonen zur Verfügung. Durch das Kreiskulturlandschaftsprogramm wird extensive Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen gefördert. Die Maßnahmen tragen zur dauerhaften Speicherung von CO₂ bei.

Produktübergreifend finden sich noch weitere Berührungspunkte mit anderen Ämtern oder Gesellschaften:

Amt 10, Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle

Die Pressestelle unterstützt mit ihrer Tätigkeit die Öffentlichkeitsarbeit des Klimaschutzmanagers. Regelmäßig ergeben sich hierdurch Berichte in kreisweit genutzten Medien.

Teilergebnisplan Produkt 140310 Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung

Kreis Warendorf

Amt 10, Zentrale Dienste / Beschaffung

Im Bereich der Beschaffung wird u. a. auf die Klimaverträglichkeit der Produkte und Dienstleistungen geachtet. So wurde z. B. der CO-neutrale Postversand eingeführt, Dienstfahräder beschafft und die Papierbeschaffung von Frischfaserpapier auf Recyclingpapier umgestellt. Außerdem wurden in 2020 und 2021 für den Fuhrpark der Kreisverwaltung weitere Elektrofahrzeuge, welche mit Ökostrom betankt werden, angeschafft. Ebenso wurde der Fuhrpark in 2021 um zwei E-Scooter ergänzt.

Amt 10, Dienstfahrten

Bei der Planung von Dienstfahrten ist darauf zu achten, dass ein PKW nur ausgegeben wird, wenn die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (die Kreisverwaltung besitzt Netzkarten für das RVM-Netz) unmöglich ist oder einen deutlich höheren Aufwand bedeutet. Bei Fahrten auf längeren Strecken ist, wenn möglich, die Bahnfahrt zu bevorzugen und über Amt 10 buchbar.

Amt 50, Schuldnerberatung

Es findet ein Austausch mit dem Verein Horizonte e.V. statt, der einkommensschwache Haushalte in Fragen der Energieeinsparung berät und kleinere Maßnahmen, wie den Austausch von Leuchtmitteln, vornimmt.

gfw (Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH)

Bei der Umsetzung des Themenschwerpunktes Energieeffizienz in der Wirtschaft, der eines von sieben Handlungsfeldern des Klimaschutzkonzeptes des Kreises Warendorf darstellt, agiert die gfw federführend aber in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanager des Kreises. Resultate sind gemeinsame Angebote wie das Effizienz Forum Wirtschaft in Ahlen, Ökoprotit oder Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen. So soll die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft weiter gestärkt und auf die Erreichung der Ziele hingearbeitet werden, die der Kreistag im Rahmen der energetischen Zielpassung am 15.03.2013 einstimmig beschlossen hat.

AWG (Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH)

Durch den kontinuierlichen Ausbau der stofflichen und energetischen Verwertung der Abfallströme betreibt die AWG seit Jahren aktiv Klima- und Ressourcenschutz. Eine Biogas- und eine Deponiegasanlage erzeugen Strom und Wärme. Die Wärme wird für eigene Gebäude und Prozesse genutzt sowie an einen benachbarten Betrieb und Schwimmbäder weitergegeben. Außerdem sind die Dachflächen mit Photovoltaik-Anlagen zur Stromerzeugung ausgestattet.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u. a. Geschäftsausgaben, Fortbildungs- und Reisekosten.

Zudem ist ein Betrag i. H. v. 50.000 € für die Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens aus der Inv. Nr. 22.66.000 "1.000 Dächer Programm" veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 322 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbereich 15: Wirtschaft und Tourismus

1501	Tourismus
150110	Tourismusförderung
150120	Touristische Arbeitsgemeinschaft

Teilergebnisplan Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	161.741	47.500	47.500	47.500	47.500	47.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	23.232	3.510	7.088	7.218	7.352	7.490
10	= Ordentliche Erträge	184.974	51.010	54.588	54.718	54.852	54.990
11	- Personalaufwendungen	-131.598	-135.206	-140.811	-145.036	-149.386	-153.867
12	- Versorgungsaufwendungen	-12.141	-13.232	-13.935	-14.354	-14.785	-15.228
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-206.789	-75.250	-75.250	-75.250	-75.250	-75.250
15	- Transferaufwendungen	-54.576	-58.550	-34.500	-35.500	-36.550	-37.653
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-125.651	-128.700	-129.775	-129.775	-129.775	-129.775
17	= Ordentliche Aufwendungen	-530.755	-410.938	-394.271	-399.915	-405.746	-411.773
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-345.781	-359.928	-339.683	-345.197	-350.894	-356.783
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-345.781	-359.928	-339.683	-345.197	-350.894	-356.783
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-345.781	-359.928	-339.683	-345.197	-350.894	-356.783
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-502	-295	-288	-274	-260	-245
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-346.283	-360.223	-339.971	-345.471	-351.154	-357.028
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-346.283	-360.223	-339.971	-345.471	-351.154	-357.028

Erläuterungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 0,16 (0,30)
- gehobener Dienst: 0,96 (0,94)
- mittlerer Dienst: 0,12 (0,12)
- **Summe: 1,24 (1,36)**

Teilfinanzplan Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	219.100	47.500	47.500	0	47.500	47.500	47.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	16.554	2.750	2.750	0	2.750	2.750	2.750
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	235.654	50.250	50.250	0	50.250	50.250	50.250
10	- Personalauszahlungen	-123.827	-124.065	-130.993	0	-134.923	-138.970	-143.139
11	- Versorgungsauszahlungen	-12.270	-13.232	-13.935	0	-14.354	-14.785	-15.228
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-199.256	-75.250	-75.250	0	-75.250	-75.250	-75.250
14	- Transferauszahlungen	-58.020	-58.550	-34.500	0	-35.500	-36.550	-37.653
15	- Sonstige Auszahlungen	-131.332	-128.700	-129.775	0	-129.775	-129.775	-129.775
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-524.705	-399.797	-384.453	0	-389.802	-395.330	-401.045
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-289.050	-349.547	-334.203	0	-339.552	-345.080	-350.795
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-289.050	-349.547	-334.203	0	-339.552	-345.080	-350.795

Teilergebnisplan Produktgruppe 1501 Tourismus

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	161.741	47.500	47.500	47.500	47.500	47.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	23.232	3.510	7.088	7.218	7.352	7.490
10	= Ordentliche Erträge	184.974	51.010	54.588	54.718	54.852	54.990
11	- Personalaufwendungen	-131.598	-135.206	-140.811	-145.036	-149.386	-153.867
12	- Versorgungsaufwendungen	-12.141	-13.232	-13.935	-14.354	-14.785	-15.228
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-206.789	-75.250	-75.250	-75.250	-75.250	-75.250
15	- Transferaufwendungen	-54.576	-58.550	-34.500	-35.500	-36.550	-37.653
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-125.651	-128.700	-129.775	-129.775	-129.775	-129.775
17	= Ordentliche Aufwendungen	-530.755	-410.938	-394.271	-399.915	-405.746	-411.773
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-345.781	-359.928	-339.683	-345.197	-350.894	-356.783
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-345.781	-359.928	-339.683	-345.197	-350.894	-356.783
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-345.781	-359.928	-339.683	-345.197	-350.894	-356.783
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-502	-295	-288	-274	-260	-245
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-346.283	-360.223	-339.971	-345.471	-351.154	-357.028
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-346.283	-360.223	-339.971	-345.471	-351.154	-357.028

Teilfinanzplan Produktgruppe 1501 Tourismus

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	219.100	47.500	47.500	0	47.500	47.500	47.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	16.554	2.750	2.750	0	2.750	2.750	2.750
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	235.654	50.250	50.250	0	50.250	50.250	50.250
10	- Personalauszahlungen	-123.827	-124.065	-130.993	0	-134.923	-138.970	-143.139
11	- Versorgungsauszahlungen	-12.270	-13.232	-13.935	0	-14.354	-14.785	-15.228
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-199.256	-75.250	-75.250	0	-75.250	-75.250	-75.250
14	- Transferauszahlungen	-58.020	-58.550	-34.500	0	-35.500	-36.550	-37.653
15	- Sonstige Auszahlungen	-131.332	-128.700	-129.775	0	-129.775	-129.775	-129.775
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-524.705	-399.797	-384.453	0	-389.802	-395.330	-401.045
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-289.050	-349.547	-334.203	0	-339.552	-345.080	-350.795
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-289.050	-349.547	-334.203	0	-339.552	-345.080	-350.795

Produktbeschreibung Produkt 150110 Tourismusförderung

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Planung und Naturschutz		
Kurzbeschreibung	Tourismusförderung durch Entwicklung und Koordination touristischer Maßnahmen und Mitwirkung bei der Umsetzung touristischer Konzepte und Maßnahmen		
Allgemeine Ziele	- Stärkung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor - die Umsätze der Tourismusbranche betragen derzeit im Kreis Warendorf 265,67 Mio. € - Attraktivitätssteigerung und Imagepflege durch Tourismusarbeit - Förderung der Zusammenarbeit im Tourismus auf Orts-, Kreis- und Verbandsebene - Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Kreises als Erholungs- und Ferienregion		
Nachhaltigkeitsziele	Attraktive Rad- (Werse-Radweg, 100-Schlösser-Route, Ems-Radweg) und Reitrouten bereichern das Freizeit und Tourismusangebot und erhöhen somit die Lebensqualität.		
Auftragsgrundlage	Vereinbarung Touristische Arbeitsgemeinschaft Kreis Warendorf, Beschlüsse der Politik, Regionale Vorgaben und Vereinbarungen		
Zielgruppen	Erholungssuchende und Touristen sowie Touristinnen		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Übernachtungen pro Jahr	514.150	485.000	510.000
Ankünfte pro Jahr	194.084	178.000	190.000
touristische Radwege im Radverkehrsnetz NRW in km	1.000	1.000	1.000
Reitrouten und Reitwege in km	450	450	450
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,30	0,16	
Stellen gehobener Dienst	0,49	0,51	
Stellen mittlerer Dienst	0,12	0,12	
Summe	0,91	0,79	

Teilergebnisplan Produkt 150110 Tourismusförderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	122.779	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.679	760	4.338	4.468	4.602	4.740
10	= Ordentliche Erträge	129.457	760	4.338	4.468	4.602	4.740
11	- Personalaufwendungen	-131.460	-88.031	-91.505	-94.251	-97.077	-99.988
12	- Versorgungsaufwendungen	-7.809	-8.615	-9.057	-9.329	-9.609	-9.897
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-151.834	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
15	- Transferaufwendungen	-54.576	-58.550	-34.500	-35.500	-36.550	-37.653
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-125.090	-128.700	-129.775	-129.775	-129.775	-129.775
17	= Ordentliche Aufwendungen	-470.769	-308.896	-289.837	-293.855	-298.011	-302.313
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-341.312	-308.136	-285.499	-289.387	-293.409	-297.573
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-341.312	-308.136	-285.499	-289.387	-293.409	-297.573
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-341.312	-308.136	-285.499	-289.387	-293.409	-297.573
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-282	-295	-196	-187	-177	-167
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-341.594	-308.431	-285.695	-289.574	-293.586	-297.740
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-341.594	-308.431	-285.695	-289.574	-293.586	-297.740

Erläuterungen

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Qualitätssicherung Rad- und Reitwege:

Um die Attraktivität und Förderung des Rad- und Reittourismus zu erhalten, werden für die Sicherung der Qualität uns Ausstattung der Rad- und Reitwege 25.000 € (wie Vorjahr) in den Haushalt eingestellt. Bisher wurde der Betrag unter Pos. 15 veranschlagt.

zu Nr. 15

Die Mittel stehen für folgende Maßnahmen bereit:

- Qualitätsoffensive EmsRadweg: 20.000 € für 2025 (Vorjahr: 19.050 €) (Erhöhung aufgrund der Umsatzsteuerpflicht s. KT-Beschluss vom 01.04.2022). Da von einer Fortsetzung auszugehen ist, werden die Mittel vorsorglich für die Jahre 2026 bis 2028 im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt (5 % - Erhöhung pro Jahr festgesetzt in Vereinbarung)
- Römer-Lippe-Radweg: jährl. 2.500 € (wie Vorjahr)
- Projekt Gärten und Parks: jährlich 6.000 € (wie Vorjahr)
- Schlösser- und Burgentag: Münsterlandweit werden 40 geschichtsträchtige Objekte, die zum Teil sonst nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sind, geöffnet. Zur Beteiligung an diesem Tag stellen die Münsterlandkreise und die Stadt Münster jeweils einen Betrag in Höhe von 6.000 € jährlich (wie Vorjahr) zur Verfügung.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u. a. die Kosten für den Münsterland e.V. Die Summe i. H. v. 255.150 € (Vorjahr: 253.000 €) wird jeweils zu 50 % den Produkten 090110 und 150110 zugeordnet. Hinzu kommen Reisekosten i. H. v. 1.200 € (wie Vorjahr), Kosten für Fortbildungen 500 € (wie Vorjahr) sowie Kosten für allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 500 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 196 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 150120 Touristische Arbeitsgemeinschaft

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Planung und Naturschutz	
Kurzbeschreibung	Die Touristische Arbeitsgemeinschaft "Parklandschaft Kreis Warendorf" (TAG) besteht aus 14 Mitgliedern: den 13 Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf sowie der Gemeinde Lippetal aus dem Kreis Soest. Sie wurde Ende 1991 gegründet und ist die größte der insgesamt 9 touristischen Arbeitsgemeinschaften im Münsterland, die unter dem Dach und in Abstimmung mit dem Münsterland e. V. Tourismuswerbung betreiben.	
Allgemeine Ziele	Die TAG hat die Aufgabe, den Tourismus auf Kreisebene zu fördern. Es ist Ziel der TAG, in enger Abstimmung mit dem Münsterland e. V. Aktivitäten des Tourismus für den Kreis Warendorf vorzubereiten und durchzuführen. Die übergeordneten Aufgabenfelder umfassen folgende Bereiche: - Herstellung und Druck von Printmedien und Werbematerial - Anzeigenschaltung Online und Print - Marketingkampagnen Online und Print - Aufwendungen für Messen und Promotions - Beteiligung an touristischen Projekten - Qualitätsmanagement	
Nachhaltigkeitsziele	Durch die Werbung und Vermarktung der vielfältigen und überwiegend naturnahen Erholungsmöglichkeiten wird die Attraktivität für Besucher des Kreises Warendorf erhöht. Hierbei wird zunehmend auf ressourcenschonende umweltfreundliche Marketingmaßnahmen gesetzt.	
Auftragsgrundlage	Vereinbarung Touristische Arbeitsgemeinschaft "Parklandschaft Kreis Warendorf"	
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	0,45	0,45
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	0,45	0,45

Teilergebnisplan Produkt 150120 Touristische Arbeitsgemeinschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.963	47.500	47.500	47.500	47.500	47.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.554	2.750	2.750	2.750	2.750	2.750
10	= Ordentliche Erträge	55.516	50.250	50.250	50.250	50.250	50.250
11	- Personalaufwendungen	-138	-47.175	-49.306	-50.785	-52.309	-53.879
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.332	-4.617	-4.878	-5.025	-5.176	-5.331
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-54.955	-50.250	-50.250	-50.250	-50.250	-50.250
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-561	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-59.986	-102.042	-104.434	-106.060	-107.735	-109.460
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-4.469	-51.792	-54.184	-55.810	-57.485	-59.210
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-4.469	-51.792	-54.184	-55.810	-57.485	-59.210
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-4.469	-51.792	-54.184	-55.810	-57.485	-59.210
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-220	0	-92	-87	-83	-78
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-4.689	-51.792	-54.276	-55.897	-57.568	-59.288
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-4.689	-51.792	-54.276	-55.897	-57.568	-59.288

Erläuterungen

zu Nr. 02

Unter dieser Position sind Mitgliedsbeiträge der Städte und Gemeinden zur touristischen Arbeitsgemeinschaft i. H. v. 43.000 € (Vorjahr: 50.000 €) und die Marketingumlage i. H. v. 4.500 € veranschlagt. Die Berechnungsgrundlage der Mitgliedsbeiträge hat sich ab dem Jahr 2023 u. a. durch die Abschaffung des Werbemobils geändert. Daher wurde die Ertragsposition entsprechend angepasst.
Hinweis: Nicht verwendete Erträge aus dem laufenden Haushaltsjahr sollen zweckgebunden als pRAP in das Folgejahr übertragen werden. Aufgrund der steigenden Übernachtungszahlen und der gestiegenen Einwohnerzahl kann sich der Beitrag der Arbeitsgemeinschaft etwas erhöhen. Diese Mehrerträge stehen innerhalb der TAG für weitere Aufwendungen zur Verfügung.

zu Nr. 07

Es werden Erlöse aus Werbeanzeige und Verkauf von Radkarten i. H. v. 2.750 € (wie Vorjahr) erwartet.

zu Nr. 13

Insgesamt sind Aufwendungen i. H. v. 50.250 € (Vorjahr 49.570 €) für touristische Zwecke (Werbung und Vermarktung) veranschlagt.
Begründung s. auch unter Pos. 02.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 92 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbereich 16: Allgemeine Finanzwirtschaft

1601	Allgemeine Finanzwirtschaft
160110	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen
160120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	249.175.020	264.560.000	282.219.000	308.859.000	324.464.000	335.509.000
03	+ Sonstige Transfererträge	424.373	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.481.498	14.661.000	16.821.000	16.978.000	17.126.000	17.266.000
10	= Ordentliche Erträge	269.080.891	279.221.000	299.040.000	325.837.000	341.590.000	352.775.000
15	- Transferaufwendungen	-85.884.612	-93.500.000	-101.770.000	-107.533.000	-112.840.000	-116.251.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-85.884.612	-93.500.000	-101.770.000	-107.533.000	-112.840.000	-116.251.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	183.196.280	185.721.000	197.270.000	218.304.000	228.750.000	236.524.000
19	+ Finanzerträge	897.628	660.000	400.000	350.000	300.000	300.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-112.051	-103.000	-94.000	-85.000	-77.000	-68.000
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	785.577	557.000	306.000	265.000	223.000	232.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	183.981.857	186.278.000	197.576.000	218.569.000	228.973.000	236.756.000
23	+ Außerordentliche Erträge	3.860.000	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	3.860.000	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	187.841.857	186.278.000	197.576.000	218.569.000	228.973.000	236.756.000
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	187.841.857	186.278.000	197.576.000	218.569.000	228.973.000	236.756.000
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	-3.600.000	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	187.841.857	186.278.000	201.176.000	218.569.000	228.973.000	236.756.000

Teilfinanzplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	247.308.654	264.560.000	282.219.000	0	308.859.000	324.464.000	335.509.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	18.460.596	14.661.000	16.821.000	0	16.978.000	17.126.000	17.266.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	899.639	660.000	400.000	0	350.000	300.000	300.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	266.668.889	279.881.000	299.440.000	0	326.187.000	341.890.000	353.075.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-112.051	-103.000	-94.000	0	-85.000	-77.000	-68.000
14	- Transferauszahlungen	-79.532.823	-93.500.000	-101.770.000	0	-107.533.000	-112.840.000	-116.251.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-79.644.873	-93.603.000	-101.864.000	0	-107.618.000	-112.917.000	-116.319.000
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	187.024.015	186.278.000	197.576.000	0	218.569.000	228.973.000	236.756.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.750.007	1.770.000	1.821.000	0	1.821.000	1.821.000	1.821.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.750.007	1.770.000	1.821.000	0	1.821.000	1.821.000	1.821.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	1.750.007	1.770.000	1.821.000	0	1.821.000	1.821.000	1.821.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	188.774.022	188.048.000	199.397.000	0	220.390.000	230.794.000	238.577.000

Teilergebnisplan Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	249.175.020	264.560.000	282.219.000	308.859.000	324.464.000	335.509.000
03	+ Sonstige Transfererträge	424.373	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.481.498	14.661.000	16.821.000	16.978.000	17.126.000	17.266.000
10	= Ordentliche Erträge	269.080.891	279.221.000	299.040.000	325.837.000	341.590.000	352.775.000
15	- Transferaufwendungen	-85.884.612	-93.500.000	-101.770.000	-107.533.000	-112.840.000	-116.251.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-85.884.612	-93.500.000	-101.770.000	-107.533.000	-112.840.000	-116.251.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	183.196.280	185.721.000	197.270.000	218.304.000	228.750.000	236.524.000
19	+ Finanzerträge	897.628	660.000	400.000	350.000	300.000	300.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-112.051	-103.000	-94.000	-85.000	-77.000	-68.000
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	785.577	557.000	306.000	265.000	223.000	232.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	183.981.857	186.278.000	197.576.000	218.569.000	228.973.000	236.756.000
23	+ Außerordentliche Erträge	3.860.000	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	3.860.000	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	187.841.857	186.278.000	197.576.000	218.569.000	228.973.000	236.756.000
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	187.841.857	186.278.000	197.576.000	218.569.000	228.973.000	236.756.000
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	-3.600.000	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	187.841.857	186.278.000	201.176.000	218.569.000	228.973.000	236.756.000

Teilfinanzplan Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	247.308.654	264.560.000	282.219.000	0	308.859.000	324.464.000	335.509.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	18.460.596	14.661.000	16.821.000	0	16.978.000	17.126.000	17.266.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	899.639	660.000	400.000	0	350.000	300.000	300.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	266.668.889	279.881.000	299.440.000	0	326.187.000	341.890.000	353.075.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-112.051	-103.000	-94.000	0	-85.000	-77.000	-68.000
14	- Transferauszahlungen	-79.532.823	-93.500.000	-101.770.000	0	-107.533.000	-112.840.000	-116.251.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-79.644.873	-93.603.000	-101.864.000	0	-107.618.000	-112.917.000	-116.319.000
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	187.024.015	186.278.000	197.576.000	0	218.569.000	228.973.000	236.756.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.750.007	1.770.000	1.821.000	0	1.821.000	1.821.000	1.821.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.750.007	1.770.000	1.821.000	0	1.821.000	1.821.000	1.821.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	1.750.007	1.770.000	1.821.000	0	1.821.000	1.821.000	1.821.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	188.774.022	188.048.000	199.397.000	0	220.390.000	230.794.000	238.577.000

Erläuterungen

zu Nr. 18

Veranschlagt ist die Investitionspauschale.

Produktbeschreibung Produkt 160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen

Kreis Warendorf

Amt	Kämmerei		
Kurzbeschreibung	Abwicklung der allgemeinen Finanzwirtschaft (Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen u.a.)		
Allgemeine Ziele	Erhaltung einer geordneten Finanzwirtschaft zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung bei sachgerechter Verteilung der knappen Ressourcen		
Nachhaltigkeitsziele	Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden maßvoll unter Beachtung des Rücksichtnahmegebots an den ungedeckten Aufwendungen des Kreishaushalts beteiligt. Dazu wird der Kreis Warendorf u. a. seine Etatansätze sparsam und wirtschaftlich planen und sein Eigenkapital bis zu einem gewissen Mindestbestand abbauen.		
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung		
Zielgruppen	Kreistag, Verwaltungsführung und Ämter, kreisangehörige Städte und Gemeinden		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Hebesatz allgemeine Kreisumlage	30,8 v. H.	32,0 v. H.	33,3 v. H.
Hebesatz Jugendamtsumlage	20,0 v. H.	22,4 v. H.	23,0 v. H.
Umlagegrundlagen	481,388 Mio. € ¹⁾	489,448 Mio. € ²⁾	514,236 Mio. € ³⁾
Steuerkraftmesszahlen	422,922 Mio. € ¹⁾	419,236 Mio. € ²⁾	442,487 Mio. € ³⁾
Steuerkraftmesszahlen bezogen auf die Einwohnerzahl (Kreis-Ø)	1.520 €	1.485 €	1.549 €
Erläuterungen	¹⁾ Basis: Festsetzung GFG 2023 ²⁾ Basis: Modellrechnung GFG 2024 ³⁾ Basis: Arbeitskreisrechnung GFG 2025		

Teilergebnisplan Produkt 160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	249.175.020	264.560.000	282.219.000	308.859.000	324.464.000	335.509.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.481.498	14.661.000	16.821.000	16.978.000	17.126.000	17.266.000
10	= Ordentliche Erträge	268.656.518	279.221.000	299.040.000	325.837.000	341.590.000	352.775.000
15	- Transferaufwendungen	-85.884.612	-93.500.000	-101.770.000	-107.533.000	-112.840.000	-116.251.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-85.884.612	-93.500.000	-101.770.000	-107.533.000	-112.840.000	-116.251.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	182.771.906	185.721.000	197.270.000	218.304.000	228.750.000	236.524.000
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	182.771.906	185.721.000	197.270.000	218.304.000	228.750.000	236.524.000
23	+ Außerordentliche Erträge	3.860.000	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	3.860.000	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	186.631.906	185.721.000	197.270.000	218.304.000	228.750.000	236.524.000
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	186.631.906	185.721.000	197.270.000	218.304.000	228.750.000	236.524.000
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	-3.600.000	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	186.631.906	185.721.000	200.870.000	218.304.000	228.750.000	236.524.000

Erläuterungen

zu Nr. 02

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen (Basis: Arbeitskreisrechnung GFG 2025):

- Schlüsselzuweisungen: 48.029 T€ (Ansatz Vorjahr: 49.430 T€)
(2026: 49.029 T€, 2027: 50.029 T€ und 2028: 51.029 T€)
- allgemeine Kreisumlage: 171.240 T€ (Hebesatz 33,3 %, Vorjahr: 156.620 T€ bei einem Hebesatz von 32,0 %; 2026: 195.120 T€, 2027: 208.165 T€ und 2028: 216.600 T€)
- Jugendamtsumlage: 62.950 T€ (Hebesatz: 23,0 %, Umlagegrundlage: 273.702.035 €; Ansatz Vorjahr: 58.510 T€ bei einem Hebesatz von 22,4 %; 2026: 64.710 T€, 2027: 66.270 T€ und 2028: 67.880 T€).

Sollte die Entlastung nicht bzw. nicht in der veranschlagten Höhe ab 2025 erfolgen und auch nicht durch sonstige Ergebnisverbesserungen (z. B. höhere Schlüsselzuweisungen) kompensierbar sein, so bleibt voraussichtlich keine andere Möglichkeit als den Ertragsausfall über eine Erhöhung der Kreisumlage abzudecken. Weitere Erläuterungen siehe Vorbericht.

zu Nr. 06

Die sprunghafte Erhöhung der Beteiligungsquote seit 2020 basiert auf der Erhöhung des Erstattungsanteils des Bundes an den Kosten der Unterkunft um weitere 25 %-Punkte. Der Bund beabsichtigt damit, die Kommunen weiter finanziell zu entlasten und bedient sich dazu des „Finanzierungsweges“ über den § 46 SGB II.

Die Gesetzesänderung tritt rückwirkend ab 01.01.2020 in Kraft. Zeitgleich wurde die bisherige Begrenzung im Grundgesetz zur Bundesauftragsverwaltung von 50 % auf 75 % erhöht. Diese prozentuale Erhöhung ist mit 11,59 Mio. € in 2025 eingeplant.

Aufgrund des Wegfalls der vollständigen Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft im Produkt 050210, erfolgt seit 2022 eine Erhöhung des Prozentsatzes bei der allg. Bundesentlastung um 9 %-Punkte. Dies entspricht einem Betrag i. H. v. rd. 4,17 Mio. €. Insgesamt liegt der Prozentsatz seit 2022 bei 10,2 % (2024: 4,73 Mio. €; in 2023: 4,25 Mio. €).

Nach dem derzeitigen Erstattungsprozentsatz für das Jahr 2025 i. H. v. 35,2 % (wie Vorjahr) ergibt sich ein Gesamtbetrag i. H. v. 16.321 T€ (Vorjahr: 14.661 T€). Die Planung für die Folgejahre erfolgt entsprechend jeweils unter Verwendung des Erstattungsprozentsatzes i. H. v. 35,2 % (2026: 16.321 T€, 2027: 16.626 T€, 2028: 16.766 T€). Es wird zusätzlich auf die Erläuterung in Produkt 050210 verwiesen.

Zusätzlich liegt ein Gesetzentwurf der Landesregierung vor, der vorsieht, dass den Kreisen in NRW jährlich 500 T€ als zweckgebundene Pauschale zufließen (FlüAG-Änderungs- und Kreisunterstützungsgesetz). Diese Pauschale ist daher ab 2025 jährlich im Haushalt veranschlagt. Daneben beteiligt sich das Land an den Aufwendungen der Gemeinden für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Es wird davon ausgegangen, dass der Gesetzentwurf entsprechend beschlossen wird und dem Kreis Warendorf die Mittel in 2025 zugeteilt werden. Die Kostenerstattungen sind keineswegs auskömmlich. Die flüchtlingsbedingten Aufwendungen des Kreises liegen um ein Vielfaches über diesem Betrag (s. Erläuterungen im Vorbericht).

zu Nr. 15

Umlage an den Landschaftsverband i. H. v. 101.770.000 € (Hebesatz: 18,10 %, Vorjahr: 17,35 %) Basis: Arbeitskreisrechnung GFG 2025 (Vorjahr: 93.500.000 €, 2026: 107.533.000 €, 2027: 112.840.000 €, 2028: 116.251.000 €). Weitere Erläuterungen: siehe Vorbericht.

Teilergebnisplan Produkt 160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen

Kreis Warendorf

zu Nr. 23

Nach dem NKF-CUIG wurde im Jahr 2023 für die zusätzlichen Aufwendungen infolge des Krieges gegen die Ukraine ein außerordentlicher Ertrag i. H. v. 3,86 Mio. € veranschlagt.

Produktbeschreibung Produkt 160120 Sonst. allg. Finanzwirtschaft			
Kreis Warendorf			
Amt	Kämmerei		
Kurzbeschreibung	Zur sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft zählt insbesondere die Kreditwirtschaft		
Allgemeine Ziele	Intergenerative Gerechtigkeit		
Nachhaltigkeitsziele	Schuldenabbau zur Entlastung zukünftiger Generationen		
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung		
Zielgruppen	Kreistag, Verwaltungsführung und Ämter, kreisangehörige Städte und Gemeinden		
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Schuldenstand Investitionskredite am 31.12.	3.853 T€	3.535 T€	3.217 T€
Schuldenstand je Einwohner/-in (Grundlage ist die Einwohnerzahl im Kreis Warendorf jeweils am 31.12. des Vorvorjahres)	14 €	13 €	11 €
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
prozentualer Schuldenabbau im Haushaltsjahr (ohne Gute Schule 2020)	9 %	8 %	9 %

Teilergebnisplan Produkt 160120 Sonst. allg. Finanzwirtschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	424.373	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	424.373	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	424.373	0	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	897.628	660.000	400.000	350.000	300.000	300.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-112.051	-103.000	-94.000	-85.000	-77.000	-68.000
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	785.577	557.000	306.000	265.000	223.000	232.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	1.209.950	557.000	306.000	265.000	223.000	232.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	1.209.950	557.000	306.000	265.000	223.000	232.000
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	1.209.950	557.000	306.000	265.000	223.000	232.000
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	1.209.950	557.000	306.000	265.000	223.000	232.000

Erläuterungen

zu Nr. 03

Im Ergebnis 2023 ist hier der Ertrag aus dem Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020" enthalten.

zu Nr. 19

Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklungen werden Zinserträge aus Geldanlagen i. H. v. 400.000 € (Vorjahr: 660.000 €) eingeplant. Die Erträge sind abhängig von dem tatsächlichen Zinsniveau sowie vorhandener Finanzmittel.

zu Nr. 20

Zinsen für Investitionskredite.

Anlagen

Stellenplan

der Verwaltung des Kreises Warendorf
für das Haushaltsjahr 2025

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025

Teil A: Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2025		2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
höherer Dienst						
	B 7	1,00	0,00	1,00	1,00	
	B 5	1,00	0,00	1,00	1,00	
	B 2	3,00	0,00	3,00	3,00	
	A 16	8,00	0,00	7,00	7,00	
	A 15	10,00	0,00	10,00	9,95	
	A 14	15,50	0,00	18,50	17,84	
	A 13	7,00	0,00	7,00	8,00	
gehobener Dienst						
	A 13 S	14,50	0,00	11,50	11,36	
	A 12	31,00	0,00	35,50	36,05	
	A 11	50,00	0,00	63,00	59,46	
	A 10	46,00	0,00	43,00	42,06	kw 01.01.2026: 2,0
mittlerer Dienst						
	A 9 S	39,00	0,00	40,00	41,36	
	A 9 S+Zulage	5,50	0,00	5,50	5,62	
	A 8	11,50	0,00	13,00	13,43	
	A 7	12,00	0,00	9,50	7,81	kw 01.01.2028: 1,00
insgesamt		255,00	0,00	268,50	264,94	kw: 3,00

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15	6,50	4,50	3,85	
14	12,50	12,00	11,15	
13	9,50	10,00	9,59	
12	38,50	36,00	35,59	
11	103,00	94,00	89,36	kw 01.01.2026: 1,00
10	24,50	20,50	17,26	
9 c	177,50	177,50	166,65	kw 01.01.2026: 10,00
9 b	37,00	35,00	34,66	
9 a	86,00	84,50	82,92	kw 01.01.2026: 1,50 kw 01.01.2027: 0,50
8	31,00	29,50	26,65	
7	67,00	69,00	70,64	kw 01.01.2028: 1,50
6	96,50	96,50	101,16	kw 01.01.2026: 0,50 kw 01.01.2027: 1,00
5	13,50	15,50	14,95	kw 01.01.2026: 1,50
4	2,00	2,00	2,00	
2	3,00	3,00	3,12	
S18	4,00	4,00	4,00	
S17	8,00	8,50	8,50	
S15	5,00	4,00	3,88	kw 01.01.2026: 0,50 kw 01.01.2028: 1,00
S14	51,50	49,50	47,39	
S12	25,50	26,00	24,70	
S9	1,00	1,00	1,00	
S8a	5,00	5,00	5,90	
N	71,50	71,50	69,25	
insgesamt	879,50	859,00	834,17	kw: 19,0

Stellenübersicht 2025

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Beamte -

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Beamte (Besoldungsordnung B / Besoldungsgruppen)							
		B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	Summe	Summe Vorjahr
0109	Büro des Landrats	1		1			3	5	5
	Summe	1		1			3	5	
	Summe Vorjahr	1		1			3		5

Stellenübersicht
Teil A:
Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Beamte -

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Beamte (Besoldungsordnung A / Besoldungsgruppen)												
		Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 1 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes			Summe	Summe Vorjahr
		A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7		
0101	Personalangelegenheiten	0,53		0,87	1,00	1,00	2,50	3,50	8,00		2,00		19,40	18,90
0102	Organisation	0,22		0,05			1,00	2,50					3,77	4,77
0103	Zentrale Dienste	1,25		2,08	1,00		0,76	3,00	1,00				9,09	9,09
0104	Informationstechnik					1,00	3,00		1,00	1,00			6,00	7,00
0105	Rechnungsprüfung		1,00			1,00	1,00						3,00	3,50
0106	Finanzmanagement		0,90		0,95	0,50		2,00	2,00	0,50	1,00		7,85	7,85
0107	Immobilienmanagement		1,00								1,00		2,00	3,00
0108	Kreispolizeibehörde		1,00		1,00		2,00	2,00	2,00				8,00	7,00
0109	Büro des Landrates			2,00			1,00		1,00				4,00	4,00
0201	Statistik und Wahlen						0,24						0,24	0,24
0202	Ordnungsangelegenheiten	0,28		0,08			1,98	2,77	8,50	2,00		1,00	16,61	16,61
0203	Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	0,38		0,87		3,00	0,02	10,21	1,00	27,00	0,50		42,98	44,99
0204	Straßenverkehr	0,34		0,05	1,00		1,00	2,50	2,50	2,50	2,00	6,50	18,39	15,89
0206	Lebensmittelüberwachung	0,40	0,47	1,12									1,99	2,44
0207	Veterinärdienst	0,60	1,53	1,88					0,50	1,00			5,51	5,56
0301	Schulen			0,25								1,00	1,25	1,25
0302	Sonstige schulische Aufgaben			0,10						1,00			1,10	1,10
0401	Kultur			0,60				0,95			0,50		2,05	2,05
0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII		0,26		0,40		0,30	0,98	0,35	0,78			3,07	3,11
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	1,00		1,00		1,00	0,40	4,00	11,00		1,50	1,00	20,90	22,90
0503	Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX		0,13		0,35			1,08		0,15		0,50	2,21	1,71
0504	Sonstige Soziale Leistungen		0,61		0,25		1,10	0,95	1,65	3,07			7,63	7,58

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Beamte (Besoldungsordnung A / Besoldungsgruppen)												Summe	Summe Vorjahr
		Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 1 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes					
		A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7			
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes	0,05					0,05		0,03				0,13	1,16	
0509	Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung					0,05	0,30	0,15					0,50	1,10	
0601	Förderung von jungen jungen Menschen und ihren Familien						0,10	0,05					0,15	0,15	
0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen				0,70	0,10	0,30	0,20	1,15	0,53			2,98	2,83	
0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche				0,15	0,10	0,10	0,08	0,60				1,03	1,03	
0604	Außerfamiliäre Hilfsformen				0,15	0,15	0,35	0,50	0,25	0,97			2,37	1,78	
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung					0,60	0,05	0,03		1,50	1,00	2,00	5,18	5,33	
0701	Gesundheitsdienste	0,95	1,00	0,50			0,95		0,47				3,87	7,34	
0801	Sportförderung			0,05				0,05					0,10	0,10	
0901	Räumliche Planung und Entwicklung		0,29	0,85			0,20						1,34	1,24	
0902	Geoinformationen		1,00	1,00		2,00	2,00	3,50					9,50	10,00	
1001	Bau- und Grundstücksordnung	1,00		1,00		3,00	6,50	3,50		1,50	1,00		17,50	21,50	
1002	Wohnungsbauförderung		0,10		0,05			1,50	2,00				3,65	3,15	
1003	Denkmalschutz und -pflege		0,01	0,05			0,01						0,07	0,11	
1101	Abfallentsorgung	0,20		0,05			0,10		0,10	0,10			0,55	0,55	
1201	Straßenbau- und unterhaltung	0,16		0,05		1,00	0,50	1,00		0,55			3,26	3,67	
1202	ÖPNV		0,60				0,17						0,77	0,70	
1301	Natur und Landschaft		0,05				0,55						0,60	1,61	

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Beamte (Besoldungsordnung A / Besoldungsgruppen)												
		Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 1 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes			Summe	Summe Vorjahr
		A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7		
1401	Gewässerschutz	0,48		0,15			0,20	3,00	0,60	0,25	1,00		5,68	5,68
1402	Bodenschutz	0,16		0,75			2,20		0,30	0,10			3,51	3,51
1403	Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung												0,00	0,08
1501	Tourismus		0,05	0,10			0,07						0,22	0,34
	Summe	8,00	10,00	15,50	7,00	14,50	31,00	50,00	46,00	44,50	11,50	12,00	250,00	
	davon im Jugendamtsbudget				1,00	1,00	1,00	1,00	2,00	3,00	1,00	2,00	12,00	
	Summe Vorjahr	7,00	10,00	18,50	7,00	11,50	35,50	63,00	43,00	45,50	13,00	9,50		263,50
	davon im Jugendamtsbudget				2,00		1,00	1,00	2,00	3,00	1,00	2,00		12,00

Stellenübersicht 2025
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 - Tariflich Beschäftigte

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte																
		Entgeltgruppen																
		höherer Dienst			gehobener Dienst					mittlerer Dienst					einf. Dienst		Summe	Summe Vorjahr
		15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8	7	6	5	4	2		
0101	Personalangelegenheiten					1,00	1,00	4,00	2,00	3,50		3,50					15,00	15,00
0102	Organisation			1,00		2,00		0,50									3,50	2,50
0103	Zentrale Dienste					1,00		0,50			1,50		5,50	2,50			11,00	10,50
0104	Informationstechnik	1,00			10,50	3,00	7,00		5,00	1,00	3,50	2,00	0,50				33,50	31,00
0105	Rechnungsprüfung				2,00	1,50											3,50	3,00
0106	Finanzmanagement				2,00	2,00			1,00	11,50		1,90	2,00				20,40	20,40
0107	Immobilienmanagement			1,00	1,00	5,00	1,00		3,00			12,00		1,00		2,00	26,00	25,00
0108	Kreispolizeibehörde					1,00				4,50	1,00						6,50	7,00
0109	Büro des Landrates				0,50	3,50	1,00	1,00			4,00						10,00	9,00
0202	Ordnungsangelegenheiten			1,00		1,00		5,08		5,00	4,00	3,86	5,49	3,50			28,93	28,93
0203	Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	1,50				2,00		2,88	7,00	1,50		1,14	17,00		2,00		35,02	33,02
0204	Straßenverkehr					1,00	0,50	1,04	0,50	2,50	8,00	10,50	9,00	1,00			34,04	36,54
0206	Lebensmittelüberwachung		0,67			0,45		1,00	7,00	0,37		1,15	0,50	1,00			12,14	11,69
0207	Veterinärdienst		2,83			0,55				0,63		1,35	0,50	0,50			6,36	6,32
0301	Schulen	0,13				0,85		1,00		0,05		8,50	1,50				12,03	12,03
0302	Sonstige schulische Aufgaben	0,22		2,50	2,00	6,65	1,00	10,50		0,95		1,00	3,40				28,22	27,22
0401	Kultur	0,15	1,00	0,50					0,50	1,20		0,50	3,60			1,00	8,45	8,45
0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII					0,65		1,12		0,48		0,13					2,38	2,43
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II				1,00	23,50	5,50	134,50	1,00	3,00	2,50	9,00	9,00				189,00	186,50
0503	Soziale Teilhabe und Schwerbehinderten-angelegenheiten nach SGB IX					1,05		1,24	0,50	3,40		0,08	1,00	1,00			8,27	7,77
0504	Sonstige Soziale Leistungen					1,80	2,50	4,14		5,12		0,30					13,86	13,81

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte																
		Entgeltgruppen																
		höherer Dienst			gehobener Dienst					mittlerer Dienst					einf. Dienst		Summe	Summe Vorjahr
		15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8	7	6	5	4	2		
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes	0,05			0,25	1,00	0,10					0,05					1,45	1,45
0509	Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung	0,03						2,00		1,20	0,05						3,28	3,08
0601	Förderung von jungen jungen Menschen und ihren Familien	0,05								3,00		0,30					3,35	3,35
0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen	0,12					1,00	1,10		0,13	0,15	1,00					3,50	3,76
0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	0,03										0,10					0,13	0,13
0604	Außerfamiliäre Hilfsformen	0,13						0,90		0,67	0,15	0,55					2,40	2,65
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	0,15						1,00			1,15	1,05					3,35	3,05
0701	Gesundheitsdienste	2,94	7,00	2,50	1,75	2,50	0,90			9,00		1,45	9,50				37,54	35,53
0801	Sportförderung									0,80							0,80	0,80
0901	Räumliche Planung und Entwicklung		0,05		0,20	1,10							0,10				1,45	1,45
0902	Geoinformationen				3,00	7,90	3,00		1,00	11,00	4,00	2,50	2,00				34,40	34,40
1001	Bau- und Grundstücksordnung			1,00	4,50	8,00		2,00	3,50	2,50	1,00	0,50		3,00			26,00	22,00
1002	Wohnungsbauförderung							2,00		3,00		0,10					5,10	4,60
1003	Denkmalschutz und -pflege		0,01														0,01	0,01
1101	Abfallentsorgung				0,50	1,00				1,00		0,10	0,10				2,70	2,70
1201	Straßenbau- und unterhaltung				2,00	4,50			1,00	2,50		1,08	24,10				35,18	34,18
1202	ÖPNV		0,01		2,00								0,03				2,04	2,04
1301	Natur und Landschaft		0,92		1,80	8,50				1,50			0,30				13,02	12,01

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte																
		Entgeltgruppen																
		höherer Dienst			gehobener Dienst					mittlerer Dienst					einf. Dienst		Summe	Summe Vorjahr
		15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8	7	6	5	4	2		
1401	Gewässerschutz				2,00	7,00			4,00	4,00		1,23	1,10				19,33	19,34
1402	Bodenschutz				0,50					1,00		0,08	0,20				1,78	1,78
1403	Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung					2,00											2,00	2,00
1501	Tourismus		0,01		1,00								0,08				1,09	1,08
	Summe	6,50	12,50	9,50	38,50	103,00	24,50	177,50	37,00	86,00	31,00	67,00	96,50	13,50	2,00	3,00	708,00	
	davon im Jugendamtsbudget	0,50					1,00	3,00		5,00	1,50	3,00					14,00	
	Summe Vorjahr	4,50	12,00	10,00	36,00	94,00	20,50	177,50	35,00	84,50	29,50	69,00	96,50	15,50	2,00	3,00		689,50
	davon im Jugendamtsbudget	0,50					1,00	4,00		6,00	1,50	3,00						16,00

Stellenübersicht 2024

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst -

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst Entgeltgruppen								
		gehobener Dienst					mittlerer Dienst		Summe	Summe Vorjahr
		S 18	S 17	S 15	S 14	S 12	S 9	S 8a		
0302	Sonstige schulische Aufgaben	2,00				1,00			3,00	4,00
0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII									0,10
0503	Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX					1,50			1,50	1,70
0504	Sonstige Soziale Leistungen		1,00			3,00			4,00	3,20
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes				4,50				4,50	3,50
0601	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	1,00	1,80	2,50	1,00	14,50			20,80	20,30
0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen		3,80	0,60	22,80				27,20	27,20
0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche		0,30	0,20	2,80				3,30	3,30
0604	Außerfamiliäre Hilfsformen		1,10	1,20	10,90				13,20	13,20
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	1,00		0,50		4,50	1,00	5,00	12,00	12,00
0701	Gesundheitsdienste				9,50	1,00			10,50	9,50
	Summe	4,00	8,00	5,00	51,50	25,50	1,00	5,00	100,00	
	davon im Jugendamtsbudget	2,00	7,00	5,00	37,50	19,00	1,00	5,00	76,50	
	Summe Vorjahr	4,00	8,50	4,00	49,50	26,00	1,00	5,00		98,00
	davon im Jugendamtsbudget	2,00	7,50	4,00	37,50	19,00	1,00	5,00		76,00

Stellenübersicht 2025

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Tariflich Beschäftigte im Rettungsdienst EG N -

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte Notfallsanitäterinnen und -sanitäter	Summe	Summe Vorjahr
		mittlerer Dienst		
		N		
0203	Rettungsdienst / Katastrophenschutz	71,50	71,50	71,50
	Summe	71,50	71,50	
	Summe Vorjahr			71,50

Stellenübersicht für das Haushaltsjahr 2025
Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

Nachwuchskräfte und
informativ beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2025	beschäftigt am 01.10.2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Auszubildende Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	12	11	
Auszubildende Fachinformatiker/in	Ausbildungsvergütung	2	3	
Auszubildende Vermessungstechniker/in	Ausbildungsvergütung	2	4	
Duales Studium Vermessung	Ausbildungsvergütung	0	0	
Duales Studium Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	3	3	
Auszubildende Straßenwärter/in	Ausbildungsvergütung	2	1	
Auszubildende Hygienekontrolleur/in	Ausbildungsvergütung	1	1	
Auszubildende Notfallsanitäter/in	Ausbildungsvergütung	18	18	
Praxisintegrierte Ausbildung Erzieher/in	Ausbildungsvergütung	2	2	
Auszubildende Lebensmittelkontrolleur/in	Entgeltgruppe 6 TVöD-V	0	0	
Beamtenanwärter/in g.D. (nichttechnischer Dienst)	Anwärterbezüge	26	26	
Beamtenanwärter/in g.D. (bautechn. Dienst)	Anwärterbezüge	1	0	
Beamtenanwärter/in g.D. (umwelttechnischer Dienst)	Anwärterbezüge	2	0	
Beamtenanwärter/in g.D. (vermessungstechn. Dienst)	Anwärterbezüge	0	0	
Beamtenanwärter/in g.D. (Verwaltungsinformatik)	Anwärterbezüge	1	1	
Beamtenanwärter/in m.D.	Anwärterbezüge	11	11	
Verwaltungslehrgang II für Quereinsteigende	Anwärterbezüge	3	3	

Stellenübersicht für das Haushaltsjahr 2025
Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

Nachwuchskräfte und
informativisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2025	beschäftigt am 01.10.2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Brandmeisteranwärter/in	Anwärterbezüge	1	1	
Rettungssanitäter/in	Praktikantenvergütung	0	0	
Sozialpraktikant/in	Praktikantenvergütung	3	3	
Studienbegleitendes Praktikum (Trainee)	Praktikantenvergütung	2	0	
Praxissemester	Praktikantenvergütung	4	2	
Freiwilligendienste	Taschengeld	13	10	
insgesamt		109	100	

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung

Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	Innere Verwaltung		9.512.372	-52.635.966	-43.123.594	1.080.450	-42.043.144	0	-42.043.144
	0101	Personalangelegenheiten	2.353.438	-6.665.118	-4.311.680	0	-4.311.680	0	-4.311.680
	0102	Organisation	60.540	-813.492	-752.952	0	-752.952	0	-752.952
	0103	Zentrale Dienste	637.096	-4.243.260	-3.606.164	0	-3.606.164	0	-3.606.164
	0104	Informationstechnik	1.363.849	-12.312.815	-10.948.966	0	-10.948.966	0	-10.948.966
	0105	Rechnungsprüfung	281.085	-756.417	-475.332	0	-475.332	0	-475.332
	0106	Finanzmanagement	1.422.530	-8.762.290	-7.339.760	1.080.450	-6.259.310	0	-6.259.310
	0107	Immobilienmanagement	2.652.977	-13.716.693	-11.063.716	0	-11.063.716	0	-11.063.716
	0108	Kreispolizeibehörde	229.714	-1.569.877	-1.340.163	0	-1.340.163	0	-1.340.163
	0109	Büro des Landrats	177.273	-3.658.284	-3.481.011	0	-3.481.011	0	-3.481.011
	0110	Serviceeinrichtungen	333.870	-137.720	196.150	0	196.150	0	196.150
02	Sicherheit und Ordnung		28.958.910	-34.764.419	-5.805.509	0	-5.805.509	0	-5.805.509
	0201	Statistik und Wahlen	223.778	-401.358	-177.580	0	-177.580	0	-177.580
	0202	Ordnungsangelegenheiten	1.093.065	-4.785.960	-3.692.895	0	-3.692.895	0	-3.692.895
	0203	Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	17.744.347	-20.144.696	-2.400.349	0	-2.400.349	0	-2.400.349
	0204	Straßenverkehr	9.416.270	-5.175.007	4.241.263	0	4.241.263	0	4.241.263
	0206	Lebensmittelüberwachung	288.794	-2.260.886	-1.972.092	0	-1.972.092	0	-1.972.092
	0207	Veterinärdienst	192.656	-1.996.512	-1.803.856	0	-1.803.856	0	-1.803.856
03	Schulträgeraufgaben		3.393.489	-10.621.955	-7.228.466	0	-7.228.466	0	-7.228.466
	0301	Schulen	1.300.128	-3.662.830	-2.362.702	0	-2.362.702	0	-2.362.702
	0302	Sonstige schulische Aufgaben	2.093.361	-6.959.125	-4.865.764	0	-4.865.764	0	-4.865.764
04	Kultur		336.233	-3.544.669	-3.208.436	0	-3.208.436	0	-3.208.436
	0401	Kultur	336.233	-3.544.669	-3.208.436	0	-3.208.436	0	-3.208.436
05	Soziale Leistungen		190.504.969	-257.201.301	-66.696.332	0	-66.696.332	0	-66.696.332
	0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII	33.722.794	-41.150.558	-7.427.764	0	-7.427.764	0	-7.427.764
	0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	148.677.046	-178.456.492	-29.779.446	0	-29.779.446	0	-29.779.446
	0503	Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX	2.025.753	-7.944.635	-5.918.882	0	-5.918.882	0	-5.918.882
	0504	Sonstige Soziale Leistungen	1.412.999	-23.058.391	-21.645.392	0	-21.645.392	0	-21.645.392
	0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes	404.791	-715.177	-310.386	0	-310.386	0	-310.386
	0509	Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung	4.261.586	-5.876.048	-1.614.462	0	-1.614.462	0	-1.614.462

Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		73.899.682	-136.114.491	-62.214.809	0	-62.214.809	0	-62.214.809
	0601	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	1.215.152	-5.989.463	-4.774.311	0	-4.774.311	0	-4.774.311
	0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen	269.969	-7.093.466	-6.823.497	0	-6.823.497	0	-6.823.497
	0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	455.141	-2.459.988	-2.004.847	0	-2.004.847	0	-2.004.847
	0604	Außerfamiliäre Hilfsformen	9.348.994	-23.539.697	-14.190.703	0	-14.190.703	0	-14.190.703
	0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	62.610.426	-97.031.877	-34.421.451	0	-34.421.451	0	-34.421.451
07	Gesundheitsdienste		1.478.539	-6.342.320	-4.863.781	0	-4.863.781	0	-4.863.781
	0701	Gesundheitsdienste	1.478.539	-6.342.320	-4.863.781	0	-4.863.781	0	-4.863.781
08	Sportförderung		1.841	-160.556	-158.715	0	-158.715	0	-158.715
	0801	Sportförderung	1.841	-160.556	-158.715	0	-158.715	0	-158.715
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		930.769	-5.310.527	-4.379.758	0	-4.379.758	0	-4.379.758
	0901	Räumliche Planung und Entwicklung	55.147	-889.044	-833.897	0	-833.897	0	-833.897
	0902	Geoinformationen	875.622	-4.421.483	-3.545.861	0	-3.545.861	0	-3.545.861
10	Bauen und Wohnen		3.007.661	-5.946.800	-2.939.139	100	-2.939.039	0	-2.939.039
	1001	Bau- und Grundstücksordnung	2.804.727	-5.061.721	-2.256.994	0	-2.256.994	0	-2.256.994
	1002	Wohnungsbauförderung	201.526	-863.426	-661.900	100	-661.800	0	-661.800
	1003	Denkmalschutz und -pflege	1.408	-21.653	-20.245	0	-20.245	0	-20.245
11	Ver- und Entsorgung		44.163	-359.688	-315.525	0	-315.525	0	-315.525
	1101	Abfallentsorgung	44.163	-359.688	-315.525	0	-315.525	0	-315.525
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		9.272.628	-18.190.708	-8.918.080	0	-8.918.080	0	-8.918.080
	1201	Straßenbau und -unterhaltung	3.409.898	-10.667.430	-7.257.532	0	-7.257.532	0	-7.257.532
	1202	ÖPNV	5.862.730	-7.523.278	-1.660.548	0	-1.660.548	0	-1.660.548
13	Natur- und Landschaftspflege		378.859	-2.163.515	-1.784.656	0	-1.784.656	0	-1.784.656
	1301	Natur und Landschaft	378.859	-2.163.515	-1.784.656	0	-1.784.656	0	-1.784.656
14	Umweltschutz		958.582	-4.221.452	-3.262.870	0	-3.262.870	0	-3.262.870
	1401	Gewässerschutz	419.645	-2.418.892	-1.999.247	0	-1.999.247	0	-1.999.247
	1402	Bodenschutz	331.530	-1.098.817	-767.287	0	-767.287	0	-767.287
	1403	Klimaschutz u. Klimawandelfolgenanpassung	207.407	-703.743	-496.336	0	-496.336	0	-496.336
15	Wirtschaft und Tourismus		54.588	-394.271	-339.683	0	-339.683	0	-339.683
	1501	Tourismus	54.588	-394.271	-339.683	0	-339.683	0	-339.683
16	Allgemeine Finanzwirtschaft		299.040.000	-101.770.000	197.270.000	306.000	197.576.000	0	201.176.000
	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	299.040.000	-101.770.000	197.270.000	306.000	197.576.000	0	201.176.000
	Gesamtsumme		621.773.285	-639.742.638	-17.969.353	1.386.550	-16.582.803	0	-12.982.803

Haushaltsquerschnitt

Teil 2: Finanzplanung

Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Bezeichnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Verpflichtungs- ermächti- gungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	Innere Verwaltung		5.057.785	-44.884.158	-39.826.373	1.919.622	-13.105.674	-11.186.052	-51.012.425	0	0	0	-14.760.000
	0101	Personalangelegenheiten	1.658.480	-5.199.571	-3.541.091	0	0	0	-3.541.091	0	0	0	0
	0102	Organisation	0	-676.480	-676.480	0	0	0	-676.480	0	0	0	0
	0103	Zentrale Dienste	513.800	-3.918.087	-3.404.287	6.000	-7.000	-1.000	-3.405.287	0	0	0	0
	0104	Informationstechnik	170.788	-10.810.815	-10.640.027	882.000	-1.685.000	-803.000	-11.443.027	0	0	0	-810.000
	0105	Rechnungsprüfung	219.900	-617.946	-398.046	0	0	0	-398.046	0	0	0	0
	0106	Finanzmanagement	1.389.350	-8.075.127	-6.685.777	129.622	-4.507.674	-4.378.052	-11.063.829	0	0	0	0
	0107	Immobilienmanagement	623.697	-10.811.888	-10.188.191	902.000	-6.904.000	-6.002.000	-16.190.191	0	0	0	-13.950.000
	0108	Kreispolizeibehörde	140.500	-1.362.474	-1.221.974	0	0	0	-1.221.974	0	0	0	0
	0109	Büro des Landrats	7.400	-3.274.050	-3.266.650	0	-2.000	-2.000	-3.268.650	0	0	0	0
	0110	Serviceeinrichtungen	333.870	-137.720	196.150	0	0	0	196.150	0	0	0	0
02	Sicherheit und Ordnung		26.980.046	-30.913.578	-3.933.532	21.000	-2.116.400	-2.095.400	-6.028.932	0	0	0	-2.115.500
	0201	Statistik und Wahlen	220.000	-392.808	-172.808	0	0	0	-172.808	0	0	0	0
	0202	Ordnungsangelegenheiten	889.300	-4.321.110	-3.431.810	0	-70.000	-70.000	-3.501.810	0	0	0	0
	0203	Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	16.326.846	-17.739.703	-1.412.857	20.000	-1.937.400	-1.917.400	-3.330.257	0	0	0	-2.115.500
	0204	Straßenverkehr	9.184.600	-4.500.002	4.684.598	0	-95.000	-95.000	4.589.598	0	0	0	0
	0206	Lebensmittelüberwachung	251.400	-2.160.758	-1.909.358	0	-7.000	-7.000	-1.916.358	0	0	0	0
	0207	Veterinärdienst	107.900	-1.799.197	-1.691.297	1.000	-7.000	-6.000	-1.697.297	0	0	0	0
03	Schulträgeraufgaben		2.657.795	-10.158.728	-7.500.933	543.000	-596.100	-53.100	-7.554.033	0	0	0	-580.400
	0301	Schulen	578.895	-3.238.630	-2.659.735	543.000	-595.000	-52.000	-2.711.735	0	0	0	-580.400
	0302	Sonstige schulische Aufgaben	2.078.900	-6.920.098	-4.841.198	0	-1.100	-1.100	-4.842.298	0	0	0	0
04	Kultur		254.600	-3.393.761	-3.139.161	2.370	-33.900	-31.530	-3.170.691	0	0	0	0
	0401	Kultur	254.600	-3.393.761	-3.139.161	2.370	-33.900	-31.530	-3.170.691	0	0	0	0
05	Soziale Leistungen		189.994.355	-255.050.103	-65.055.748	0	0	0	-65.055.748	0	0	0	0
	0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII	33.682.400	-41.044.939	-7.362.539	0	0	0	-7.362.539	0	0	0	0
	0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	148.370.795	-177.235.998	-28.865.203	0	0	0	-28.865.203	0	0	0	0
	0503	Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX	1.995.160	-7.875.399	-5.880.239	0	0	0	-5.880.239	0	0	0	0
	0504	Sonstige Soziale Leistungen	1.297.620	-22.793.271	-21.495.651	0	0	0	-21.495.651	0	0	0	0
	0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes	393.380	-689.352	-295.972	0	0	0	-295.972	0	0	0	0
	0509	Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung	4.255.000	-5.411.144	-1.156.144	0	0	0	-1.156.144	0	0	0	0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		73.739.103	-135.614.677	-61.875.574	0	0	0	-61.875.574	0	0	0	0
	0601	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	1.202.730	-5.961.351	-4.758.621	0	0	0	-4.758.621	0	0	0	0
	0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen	230.776	-6.997.367	-6.766.591	0	0	0	-6.766.591	0	0	0	0
	0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	442.558	-2.431.510	-1.988.952	0	0	0	-1.988.952	0	0	0	0
	0604	Außerfamiliäre Hilfsformen	9.316.299	-23.444.704	-14.128.405	0	0	0	-14.128.405	0	0	0	0
	0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	62.546.740	-96.779.745	-34.233.005	0	0	0	-34.233.005	0	0	0	0
07	Gesundheitsdienste		1.425.640	-6.217.978	-4.792.338	0	0	0	-4.792.338	0	0	0	0
	0701	Gesundheitsdienste	1.425.640	-6.217.978	-4.792.338	0	0	0	-4.792.338	0	0	0	0
08	Sportförderung		0	-156.389	-156.389	0	0	0	-156.389	0	0	0	0
	0801	Sportförderung	0	-156.389	-156.389	0	0	0	-156.389	0	0	0	0
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		685.200	-4.865.970	-4.180.770	0	-12.000	-12.000	-4.192.770	0	0	0	0
	0901	Räumliche Planung und Entwicklung	28.000	-827.305	-799.305	0	0	0	-799.305	0	0	0	0
	0902	Geoinformationen	657.200	-4.038.665	-3.381.465	0	-12.000	-12.000	-3.393.465	0	0	0	0

Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Bezeichnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Verpflichtungs- ermächti- gungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
10	Bauen und Wohnen		2.689.410	-5.223.395	-2.533.985	0	0	0	-2.533.985	0	0	0	0
	1001	Bau- und Grundstücksordnung	2.533.800	-4.446.670	-1.912.870	0	0	0	-1.912.870	0	0	0	0
	1002	Wohnungsbauförderung	155.610	-758.257	-602.647	0	0	0	-602.647	0	0	0	0
	1003	Denkmalschutz und -pflege	0	-18.468	-18.468	0	0	0	-18.468	0	0	0	0
11	Ver- und Entsorgung		33.000	-329.424	-296.424	0	0	0	-296.424	0	0	0	0
	1101	Abfallentsorgung	33.000	-329.424	-296.424	0	0	0	-296.424	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		6.144.999	-13.317.651	-7.172.652	10.988.550	-18.095.605	-7.107.055	-14.279.707	0	0	0	-13.859.000
	1201	Straßenbau und -unterhaltung	298.715	-5.831.593	-5.532.878	10.988.550	-18.095.605	-7.107.055	-12.639.933	0	0	0	-13.859.000
	1202	ÖPNV	5.846.284	-7.486.058	-1.639.774	0	0	0	-1.639.774	0	0	0	0
13	Natur- und Landschaftspflege		360.000	-2.120.734	-1.760.734	0	0	0	-1.760.734	0	0	0	0
	1301	Natur und Landschaft	360.000	-2.120.734	-1.760.734	0	0	0	-1.760.734	0	0	0	0
14	Umweltschutz		845.150	-3.911.635	-3.066.485	0	0	0	-3.066.485	0	0	0	0
	1401	Gewässerschutz	373.600	-2.311.985	-1.938.385	0	0	0	-1.938.385	0	0	0	0
	1402	Bodenschutz	265.050	-948.261	-683.211	0	0	0	-683.211	0	0	0	0
	1403	Klimaschutz u. Klimawandelfolgenanpassung	206.500	-651.389	-444.889	0	0	0	-444.889	0	0	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus		50.250	-384.453	-334.203	0	0	0	-334.203	0	0	0	0
	1501	Tourismus	50.250	-384.453	-334.203	0	0	0	-334.203	0	0	0	0
16	Allgemeine Finanzwirtschaft		299.440.000	-101.864.000	197.576.000	1.821.000	0	1.821.000	199.397.000	0	-319.000	-319.000	0
	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	299.440.000	-101.864.000	197.576.000	1.821.000	0	1.821.000	199.397.000	0	-319.000	-319.000	0
Gesamtsumme			610.357.333	-618.406.634	-8.049.301	15.295.542	-33.959.679	-18.664.137	-26.713.438	0	-319.000	-319.000	-31.314.900

Bilanz

des Kreises Warendorf

zum 31.12.2023

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
AKTIVA		
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	3.860.000,00	
1. Anlagevermögen	306.927.004,09	282.907.796,66
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.069.135,72	1.061.347,00
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	761.368,86	507.808,25
1.2.1.2 Ackerland	891.797,20	891.797,20
1.2.1.3 Wald, Forsten	165.442,00	165.442,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	163.048,00	163.048,00
	1.981.656,06	1.728.095,45
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.074.817,00	1.055.087,00
1.2.2.2 Schulen	51.872.472,50	52.424.131,55
1.2.2.3 Wohnbauten		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	40.479.612,46	32.146.889,88
	93.426.901,96	85.626.108,43
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.176.284,68	15.350.519,57
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	7.584.510,00	7.751.292,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	71.759.506,29	67.416.428,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		
	95.520.300,97	90.518.239,57
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.929.710,00	1.984.374,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.816.231,36	2.791.477,40
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.447.017,26	7.499.073,28
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.808.422,90	5.184.132,70
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.113.611,92	8.934.586,29
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	29.520.824,07	29.428.099,85
1.3.2 Beteiligungen	4.232.069,93	4.232.069,93
1.3.3 Sondervermögen		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	46.600.000,00	36.600.000,00
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	5.089.101,77	5.129.101,77
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.734.757,78	1.553.329,58
1.3.5.3 an Sondervermögen		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	637.262,39	637.761,41
	7.461.121,94	7.320.192,76
2. Umlaufvermögen	54.038.153,62	55.705.258,73
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	267.824,49	279.340,93
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	2.077.017,04	2.193.630,18
2.2.1.2 Beiträge		
2.2.1.3 Steuern		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	18.180.674,24 ¹⁾	15.958.416,80
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	12.476.834,40	10.386.316,50
	32.734.525,68	28.538.363,48
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	96.800,30	40.317,59
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	13.441,20	208.352,34
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	603.852,92	103.507,98
2.2.2.4 gegen Beteiligungen		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		
	714.094,42	352.177,91
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	323.967,85	59.121,62
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	6.000.000,00	11.000.000,00
2.4 Liquide Mittel	13.997.741,18	15.476.254,79
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	45.831.476,44	48.552.331,65
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
Summe Aktiva	410.656.634,15	387.165.387,04

¹⁾ davon aus dem Schulinfrastrukturprogramm "GS 2020" i. H. v. 6.308.182,89 €, siehe auch Forderungsspiegel

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
PASSIVA		
1. Eigenkapital	56.680.424,19	42.224.179,05
1.1 Allgemeine Rücklage	¹⁾ 26.533.730,89	26.481.611,31
1.2 Sonderrücklagen	200.000,00	200.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	15.542.567,74	12.353.030,55
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	14.404.125,56	3.189.537,19
1.5 Bilanzgewinn		
2. Sonderposten	112.286.462,86	106.427.491,77
2.1 für Zuwendungen	110.187.268,62	104.328.297,53
2.2 für Beiträge		
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.099.194,24	2.099.194,24
2.4 Sonstige Sonderposten		
3. Rückstellungen	182.758.676,48	182.340.894,53
3.1 Pensionsrückstellungen	160.190.343,00	158.243.159,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	647.854,89	978.331,55
3.4 Sonstige Rückstellungen	21.920.478,59	23.119.403,98
4. Verbindlichkeiten	33.047.057,25	30.976.995,99
4.1 Anleihen		
4.1.1 für Investitionen		
4.1.2 zur Liquiditätssicherung		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
4.2.2 von Beteiligungen		
4.2.3 von Sondervermögen		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		
4.2.5 von Kreditinstituten	²⁾ 8.965.007,37	9.644.984,63
	8.965.007,37	9.644.984,63
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	³⁾ 984.012,29	1.042.250,32
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.346.688,61	1.886.723,85
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.717.130,28	2.602.580,01
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	⁴⁾ 2.680.422,74	392.927,93
4.8 Erhaltene Anzahlungen	14.353.795,96	15.407.529,25
5. Passive Rechnungsabgrenzung	25.884.013,37	25.195.825,70
Summe Passiva	410.656.634,15	387.165.387,04

¹⁾ Die allgemeine Rücklage hat sich seit 2018 insb. aufgrund der RWE-Aktie um rd. 12,59 Mio. € erhöht.

²⁾ davon aus dem Schulinfrastrukturprogramm "GS 2020" i. H. v. 5.112.119,71 €, siehe auch Verbindlichkeitspiegel

³⁾ vollständig aus dem Schulinfrastrukturprogramm "GS 2020", siehe auch Verbindlichkeitspiegel

⁴⁾ davon aus dem Schulinfrastrukturprogramm "GS 2020" i. H. v. 1.923.569,06 €, siehe auch Verbindlichkeitspiegel

Jahresabschluss 2023

Ergebnisrechnung Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz 2023	davon Erm.-übertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Erm.übertragungen nach 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.480.718	3.980.000,00	0,00	4.049.119,64	69.119,64	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	301.434.818	314.784.574,00	0,00	323.458.187,63	8.673.613,63	0
03	+ Sonstige Transfererträge	5.251.918	4.975.400,00	0,00	5.649.611,97	674.211,97	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.010.516	28.097.760,00	0,00	28.186.897,98	89.137,98	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	529.556	693.958,00	0,00	659.007,38	-34.950,62	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	149.555.739	173.867.967,00	0,00	179.859.527,50	5.991.560,50	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.255.810	12.950.663,00	0,00	26.457.865,17	13.507.202,17	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	81.516	65.000,00	0,00	149.565,20	84.565,20	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	508.600.591	539.415.322,00	0,00	568.469.782,47	29.054.460,47	0
11	- Personalaufwendungen	-83.704.189	-86.379.442,00	0,00	-88.070.642,58	-1.691.200,58	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-9.905.739	-8.800.001,00	0,00	-8.958.234,02	-158.233,02	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-23.915.651	-28.232.869,00	-1.840.788,00	-25.663.662,07	2.569.206,93	-682.202
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-9.610.104	-9.849.200,00	0,00	-10.196.242,03	-347.042,03	0
15	- Transferaufwendungen	-361.410.091	-401.936.983,35	-52.728,35	-410.403.874,20	-8.466.890,85	-53.171
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.664.396	-16.254.418,16	-315.471,16	-16.659.246,63	-404.828,47	-649.815
17	= Ordentliche Aufwendungen	-506.210.169	-551.452.913,51	-2.208.987,51	-559.951.901,53	-8.498.988,02	-1.385.187
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	2.390.422	-12.037.591,51	-2.208.987,51	8.517.880,94	20.555.472,45	-1.385.187
19	+ Finanzerträge	922.488	1.421.140,00	0,00	2.138.295,27	717.155,27	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-123.373	-115.000,00	0,00	-112.050,65	2.949,35	0
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	799.115	1.306.140,00	0,00	2.026.244,62	720.104,62	0
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z.18+21)	3.189.537	-10.731.451,51	-2.208.987,51	10.544.125,56	21.275.577,07	-1.385.187
23	+ Außerordentliche Erträge	0	3.860.000,00	0,00	3.860.000,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	3.860.000,00	0,00	3.860.000,00	0,00	0
26	= Jahresergebnis (Z.22+25)	3.189.537	-6.871.451,51	-2.208.987,51	14.404.125,56	21.275.577,07	-1.385.187
27	- Globaler Minderaufwand	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.26+27)	3.189.537	-6.871.451,51	-2.208.987,51	14.404.125,56	21.275.577,07	-1.385.187
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.225.122	0,00	0,00	138.187,66	138.187,66	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	3.814.413	0,00	0,00	93.287,93	93.287,93	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-1.309.974	0,00	0,00	-178.792,30	-178.792,30	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-5.584	0,00	0,00	-563,71	-563,71	0
33	Verrechnungssaldo (Z. 29 bis 32)	3.723.977	0,00	0,00	52.119,58	52.119,58	0

Jahresabschluss 2023

Finanzrechnung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz 2023	davon Erm.-übertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Erm.übertragungen nach 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.480.718	3.980.000,00	0,00	4.049.119,64	69.119,64	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	295.450.311	306.645.924,00	0,00	316.445.871,90	9.799.947,90	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.410.489	4.975.400,00	0,00	4.752.047,53	-223.352,47	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.368.255	28.097.760,00	0,00	28.912.685,83	814.925,83	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	521.224	693.958,00	0,00	607.225,45	-86.732,55	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	152.830.455	173.867.967,00	0,00	174.197.177,76	329.210,76	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	12.427.115	11.304.750,00	0,00	16.284.224,77	4.979.474,77	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	988.740	1.421.140,00	0,00	1.639.214,94	218.074,94	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	500.477.306	530.986.899,00	0,00	546.887.567,82	15.900.668,82	0
10	- Personalauszahlungen	-75.111.056	-79.044.448,00	0,00	-81.498.066,28	-2.453.618,28	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-8.555.249	-8.649.999,00	0,00	-9.062.528,87	-412.529,87	0
12	- Auszahl. Sach- und Dienstleistungen	-23.580.517	-28.232.869,00	-1.840.788,00	-25.333.716,10	2.899.152,90	-682.202
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-123.373	-115.000,00	0,00	-112.050,65	2.949,35	0
14	- Transferauszahlungen	-360.409.042	-401.936.983,35	-52.728,35	-403.903.963,53	-1.966.980,18	-53.171
15	- Sonstige Auszahlungen	-13.497.151	-14.543.418,16	-315.471,16	-13.905.899,88	637.518,28	-649.815
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	-481.276.388	-532.522.717,51	-2.208.987,51	-533.816.225,31	-1.293.507,80	-1.385.187
17	= Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit (Z.9+16)	19.200.917	-1.535.818,51	-2.208.987,51	13.071.342,51	14.607.161,02	-1.385.187
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.438.337	18.922.771,00	0,00	11.064.456,33	-7.858.314,67	0
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	47.297	620.000,00	0,00	580.363,66	-39.636,34	0
20	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
21	+ Einzahl. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	34.647	74.649,00	0,00	74.647,34	-1,66	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.520.281	19.617.420,00	0,00	11.719.467,33	-7.897.952,67	0
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-238.421	-1.350.000,00	-750.000,00	-1.559.380,60	-209.380,60	-403.241
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.877.484	-36.374.371,09	-12.065.141,09	-13.847.101,43	22.527.269,66	-4.744.704
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.179.145	-12.606.132,15	-4.415.672,15	-7.768.031,51	4.838.100,64	-2.372.062
27	- Auszahl. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	-10.000.000,00	-5.000.000,00	-10.000.000,00	0,00	0
28	- Auszahl.v.aktivierbaren Zuwendungen	-2.922.436	-5.831.112,01	-347.573,00	-1.115.275,96	4.715.836,05	-168.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-174.674	-1.475.577,00	0,00	-215.576,52	1.260.000,48	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.392.160	-67.637.192,25	-22.578.386,24	-34.505.366,02	33.131.826,23	-7.688.007
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-6.871.879	-48.019.772,25	-22.578.386,24	-22.785.898,69	25.233.873,56	-7.688.007
32	= Überschuss/ Fehlbetrag (Z.17+31)	12.329.039	-49.555.590,76	-24.787.373,75	-9.714.556,18	39.841.034,58	-9.073.194
33	+ Einz. Aufnahme u. Rückflüsse Kredite Inv. u. wirtsch. gleichkom. Rechtsverh.	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
34	+ Einz. a. d. Aufnahme u. durch Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	50.000	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00	0
35	- Ausz. Tilgung u. Gewährung v. Kredite Inv. u. wirtsch. gleichkom. Rechtsverh.	-387.203	-365.000,00	0,00	-361.575,29	3.424,71	0
36	- Ausz. für die Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	-50.000	0,00	0,00	-35.000,00	-35.000,00	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-387.203	-365.000,00	0,00	-361.575,29	3.424,71	0
38	= Änd. des Finanzmittelbest. (Z.32+37)	11.941.836	-49.920.590,76	-24.787.373,75	-10.076.131,47	39.844.459,29	-9.073.194
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	16.976.098	0,00	0,00	26.476.254,79	26.476.254,79	0
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	-2.441.679	0,00	0,00	3.597.617,86	3.597.617,86	0
41	= Liquide Mittel (Z.38+39+40)	26.476.255	-49.920.590,76	-24.787.373,75	19.997.741,18	69.918.331,94	-9.073.194

**Übersicht
über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals**

Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO NRW	Ergebnis Vorvorjahr 31.12.2023 EUR	Planwert Vorjahr 31.12.2024 EUR	Planwert Haushaltsjahr 31.12.2025 EUR	Planwert 31.12.2026 EUR	Planwert 31.12.2027 EUR	Planwert 31.12.2028 EUR
1	2	3	4	5	6	7
Allgemeine Rücklage	26.533.730,89	26.533.730,89	26.533.730,89	22.673.730,89 ²⁾	22.673.730,89	22.673.730,89
Sonderrücklagen	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
Ausgleichsrücklage	15.542.567,74	29.946.693,30	15.946.693,30	2.963.890,30	13.684,30	56.087,30
Jahresüberschuss(+)/ -fehlbetrag(-)	14.404.125,56	-14.000.000,00 ¹⁾	-12.982.803,00	-2.950.206,00	42.403,00	41.041,00

¹⁾ Entsprechend dem Finanzstatusbericht vom 01.07.2024 wird sich das Ergebnis auf rd. 14,00 Mio. € verschlechtern.

²⁾ Im Jahresabschluss 2023 wurde ein Betrag i. H. v. 3,86 Mio. € nach dem NKF-CUIG aktiviert.
Dieser soll im Jahr 2026 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

1. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan der Jahre 2023 bis 2025	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2023	2.182	285	0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2024	23.278,9 ¹⁾	7.723,7 ¹⁾	2.000	400	0
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2025	0	18.671,9 ²⁾	10.826,0 ³⁾	1.817 ⁴⁾	0
Summe	23.278,9	18.671,9	10.826,0	1.817	0

¹⁾ Die Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushalt 2023 sind in diesem Betrag enthalten.

²⁾ Die Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushalt 2024 sind i. H. v. 5.747,2 TEUR in diesem Betrag enthalten. Der Betrag für die Verpflichtungsermächtigung der Inv. Nr. 22.23.009 wurde auf 200 TEUR, der Inv. Nr. 20.66.004 auf 100 TEUR, der Inv. Nr. 20.66.005 auf 200 TEUR, der Inv. Nr. 20.66.007 auf 50 TEUR und der Inv. Nr. 20.66.008 auf 300 TEUR reduziert, da sich diese Maßnahmen zeitlich verschoben haben. Die Beträge für die Verpflichtungsermächtigungen der Inv. Nr. 17.32.002 und der Inv. Nr. 24.66.005 wurden auf 0 EUR reduziert.

³⁾ Die Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushalt 2024 sind i. H. v. 1.900 TEUR in diesem Betrag enthalten. Der Betrag für die Verpflichtungsermächtigung der Inv. Nr. 17.32.002 wurde auf 0 EUR reduziert.

⁴⁾ Die Verpflichtungsermächtigung aus dem Haushalt 2024 ist in diesem Betrag enthalten.

2. Spezifikation

2. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2025	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 07.12.013: Beschaffung Dokumentenmanagement System	50	0	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 08.12.008: Investitionen in Systemtechnik	320	0	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 18.12.009: UWG Investitionen Schule	100	0	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 21.12.008: Einrichtung virtuelle Desktop Infrastruktur (VDI)	250	0	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 23.12.000: Kassenautomaten für die Zulassungstellen	40	0	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 23.12.002: Flächendeckendes WLAN für weitere Liegenschaften	50	0	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 21.23.001: Kauf eines Grundstücks am Kreishaus	550	0	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 22.23.005: ALS Beckum Neubau OGS Bereich	1.000	0	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 22.23.008: Neubau Rettungswachen Ennigerloh	1.200	500	400	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 22.23.009: Neubau Rettungswachen Sendenhorst	200	500	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 23.23.010: Errichtung Zentrum für Bevölkerungsschutz	3.500	5.000	1.100	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 19.32.009: Dauerhafter Betrieb Digitalfunk	60	0	0	0

2. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2025	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch. Investitions-Nr. 22.32.007: Einführung Telenotarzt-System	32	33	17	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 23.32.004: Abrollbehälter Hygiene KatS	40	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 23.32.012: KTW Telgte	171	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 23.32.010: RTW Ostbevern	268	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 23.32.011: RTW Wadersloh	268	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 24.32.001: RTW 2 Ennigerloh	0	276	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 24.32.002: RTW Drensteinfurt	0	276	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 24.32.003: NEF Telgte	0	164,5	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 25.32.000: Teleskoplader einschl. Transport-Abrollbehälter	210	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 25.32.004: Abrollbehälter Gefahrgut mit Beladung	300	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 23.40.000: Ausstattung einer neuen Unterrichtshalle, PSBK Waf	6,5	0	0	0

2. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2025	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 23.40.001: Sanierung naturwissenschaftl. Fachraum R215, PSBK Waf	75,4	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 24.40.006: Lehrsystem Photovoltaik- anlage Elektrot., PSBK Waf	10	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 24.40.007: Sim Capture Audio-Video Debriefingsystem, PSBK Waf	78,5	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 24.40.008: Neugestaltung Schulhof ALS Beckum	100	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 25.40.002: Achsvermessungstechnik, PSBK Warendorf	10	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 25.40.004: Sanierung u. Neukonzeption Werkstätten, PSBK Waf	300	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 07.66.000: Schulwegsicherung / Verkehrs- sicherheit Kreisstraßen	12,5	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 07.66.004: Fahrzeuge und Maschinen Bauhöfe	40	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 07.66.008: Straßenbauentwürfe	60	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 14.66.004: KV K45/b475 Beckum	190	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 14.66.007: Grundsanierung und Ausbau K 10 Ostbevern II.BA	500	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 15.66.007: K 19/1 Radweg Everswinkel, II. BA	450	0	0	0

2. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2025	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 18.66.008: K 3 Veloroute Alverskirchen	400	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 19.66.000: K 20/6 Hoetmar Einbau einer Querungshilfe	450	100	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.001: Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel II.BA	400	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.003: Grunderneuerung K 14/7 und 8 inkl. Kreuzung K 24/8	450	200	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.004: Grunderneuerung K 18/5 Milte	100	350	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.005: Grunderneuerung K 28/1 Ahlen	200	606,5	300	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.006: Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt I. BA	850	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.007: Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt II.BA	50	820	0	0

2. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2025	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.008: Grunderneuerung K 34/1 Ostbevern	300	400	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.011: Grunderneuerung K 43/1 Freckenhorst-Hoetmar	100	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 21.66.001: Geräteträger Bauhof Warendorf	260	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 22.66.001: Allgemeine Deckenerneuerungen Straßen	300	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 22.66.002: Allgemeine Deckenerneuerungen Radwege	150	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 22.66.006: K 23/12 Radwegneubau Sünninghausen-Wadersloh	600	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 22.66.008: Grundsanie rung K 21/8 Drensteinfurt	200	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 22.66.016: Erwerb von Flächen für den Flächenausgleich	500	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 23.66.006: Ausbau Knoten K 19 / B 64	10	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 24.66.001: Tandem-Dreiseitenkipper Bauhof Warendorf	60	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 24.66.002: Umgestaltung Knoten B 475 / K 23	150	0	0	0

2. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2025	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 24.66.004: Neubau Radweg K 33/1	400	1.100	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 24.66.012: Radwegesanierung K 3/12 Everswinkel	300	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 25.66.000: Fahrbahnsan. K 56/3 und Kreuzungsbereich K 14/10.2	50	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 25.66.002: Fahrbahnsanierung von DB Brücke K 46 Westb. Vadr.	900	100	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 25.66.006: Grundsanierung Radweg K 10 Ostbevern	400	400	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 25.66.015: Neubau Radweg K 6/6 Enniger-Neubeckum	50	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 25.66.016: Radwegesanierung K 17/8 Telgte I. BA	600	0	0	0
Summe	18.671,9	10.826,0	1.817,0	0,0
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	0	0	0	0

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Lfd. Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz 2025 €	Haushaltsansatz 2024 €	Ergebnis der Jahresrechnung 2023 €
1	2	3	4	5
1.	CDU-Kreistagsfraktion	70.623,01	70.623,01	71.845,35
2.	SPD-Kreistagsfraktion	38.431,30	38.431,30	38.431,30
3.	Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	35.955,02	35.955,02	35.955,02
4.	FWG-Kreistagsfraktion	16.144,74	16.144,74	9.648,31
5.	FDP-Kreistagsfraktion	16.144,74	16.144,74	16.144,74
6.	Kreistagsfraktion DIE FRAKTION DIE LINKE./ Die PARTEI	13.668,45	13.668,45	10.411,23
7.	AfD-Kreistagsgruppe* ¹	9.112,30	9.112,30	9.100,05

Erläuterungen:

Sockelbetrag pro Fraktion	6.239,60 €
Pro-Kopf-Betrag pro Kreistagsmitglied	1.382,54 €
Zuwendung Fraktionsgeschäftsstelle pro KTM	1.093,75 €

Summe der 7 Sockelbeträge + 1 Sockelbetrag Für Gruppen	41.597,31 €
Pro-Kopf-Beträge bei 64 Kreistagsmitgliedern	88.482,24 €
Zulage Fraktionsgeschäftsstelle ^{*2}	70.000,00 €

Gesamt **200.079,55 €**

^{*1} Eine Gruppe erhält mindestens eine proportionale Ausstattung, die zwei Dritteln der Zuwendung entspricht, die die kleinste Fraktion nach Absatz 1 Satz 2 erhält oder erhalten würde. (§ 40 Abs. 3 S. 4 KrO NRW)

^{*2} Als Zulage für die Fraktionsgeschäftsstellen stehen insgesamt 70.000 € zur Verfügung. Diese werden entsprechend der Anzahl der KTM aufgeteilt.

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen*

Fraktion:				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	HH-Jahr 2025 EUR	Vorjahr 2024 EUR	mehr(+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstkraftfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

* Zuwendungen an Fraktionen in Form von geldwerten Leistungen werden nicht gewährt.

1. Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten – mit den Kreditaufnahmen aus dem Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“

Art	Stand am Ende des Vorjahres 2023 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2025 TEUR
1	2	3	4
1. Anleihen	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (mit „Gute Schule 2020“)	8.965	8.329	7.692
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.5 von Kreditinstituten (mit „Gute Schule 2020“) ²⁾	8.965	8.329	7.692
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ³⁾	984	925	868
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.347	2.347 ¹⁾	2.347 ¹⁾
6. Verbindlichkeiten aus Transfer- Leistungen	3.717	3.717 ¹⁾	3.717 ¹⁾
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.680	2.680 ¹⁾	2.680 ¹⁾
8. Erhaltene Anzahlungen	14.354	14.354 ¹⁾	14.354 ¹⁾
9. Summe aller Verbindlichkeiten (mit „Gute Schule 2020“)	33.047	32.352	31.658
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: übernommene Bürgschaften	 5.670	 6.200	 5.651

¹⁾ Werte aus dem Jahr 2023 werden fortgeschrieben, da noch keine weiteren Erkenntnisse vorliegen

²⁾ Kreditaufnahme zum Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“ in 2018 i. H. v. 1,789 Mio. € (Stand Ende 2025: rd. 1,224 Mio. €), in 2019 i. H. v. 1,699 Mio. € (Stand Ende 2025: rd. 1,229 Mio. €) und in 2020 i. H. v. 2,561 Mio. € (Stand Ende 2025: rd. 2,022 Mio. €); **voraussichtlicher Stand Ende 2025 ohne „Gute-Schule-Kredite“: rd. 3,217 Mio. €**

³⁾ Liquiditätskreditaufnahme zum Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“ in 2019 i. H. v. 90.000 € (Stand Ende 2025: rd. 65 T€) und in 2020 i. H. v. 1,016 Mio. € (Stand Ende 2025: rd. 802 T€)

2. Spezifikation

Art der Schulden	Aufnahme- datum	Ende Zinsbindung	Ende Laufzeit	Stand 01.01.2024 EUR	Zinssatz %	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2024 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen*								
2.5 von Kreditinstituten								
2.5.14 Sparkasse Münsterland Ost	29.11.2013	30.09.2033	30.09.2033	2.681.083	2,780	-	275.280	2.405.803
2.5.25 Westfälische Landschaft Münster	18.12.2012	30.12.2032	voraus. 2044	1.171.804	2,660	-	42.271	1.129.533
Summe:				3.852.887		0	317.551	3.535.336

* ohne Kredite aus dem Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“

Wirtschaftliche Betätigung

Darstellung der Finanzströme zwischen dem Kreis Warendorf und Betrieben						
Betrieb	Beteiligungs- buchwert 31.12.2023	unmittelbare Anteile des Kreises am Grund/Stammkapital am 31.12.2023		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-)		
	EUR	EUR	%	Ist 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
Gesellschaften						
Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	18.654.951,85 €	26.000,00 €	100,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	5.778.351,00 €	23.519,42 €	92,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH *	2.825.949,00 €	1.736.650,00 €	67,00%	225.589,00 €	631.000,00 €	469.000,00 €
Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG kommunal)*	25.000,00 €	250.000,00 €	100,00%	850.000,00 €	350.000,00 €	350.000,00 €
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	933.848,00 €	515.382,21 €	72,00%	-920.000,00 €	-890.589,00 €	-900.000,00 €
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	646.287,94 €	1.047.840,00 €	26,82%	-563.220,00 €	-564.000,00 €	-564.000,00 €
Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	80.022,00 €	63.911,49 €	12,89%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Regionalverkehr Münsterland GmbH	1.415.808,70 €	1.441.570,00 €	18,80%	-1.500.000,00 €	-3.100.000,00 €	-3.917.000,00 €
Wasserversorgung Beckum GmbH	1.097.520,00 €	984.000,00 €	8,00%	86.709,69 €	64.000,00 €	64.000,00 €
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	742.094,00 €	552.800,00 €	2,44%	-249.533,60 €	0,00 €	0,00 €
RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	231.821,00 €	7.669,37 €	30,00%	-272.000,00 €	-292.000,00 €	-280.160,00 €
Erwerbsgemeinschaft Liesborner Evangeliar GbR	1.210.000,00 €	1.210.000,00 €	54,75%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Tarifgemeinschaft Münsterland Ruhr-Lippe GmbH	1.000,00 €	1.000,00 €	3,57%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	511,29 €	511,29 €	0,40%	0,00 €	0,00 €	0,00 €

* der Kreis WAF ist über die AWG mittelbar mit mehr als 20% an folgenden Gesellschaften beteiligt: ECOWEST, Kompostwerk Warendorf GmbH und ARGE DS Glas.

Auch über die AWG Kommunal ist der Kreis WAF mittelbar mit mehr als 20% an der Krumtüngrer Entsorgung GmbH über AWG Kommunal beteiligt

Informationen über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung wesentlicher Unternehmen, an denen der Kreis WAF unmittelbar und mittelbar mit mehr als 20% beteiligt ist, können der Anlage "Übersicht über die Wirtschaftslage" sowie dem Beteiligungsbericht 2023 entnommen werden, der Ende 2024 den Kreistagsmitgliedern zur Kenntnis gebracht und im Internet veröffentlicht wird.

Ausgleichsbeträge der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe

Die Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe hat die Aufgabe, durch Versicherung der Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren.

Im Fall des Ausscheidens aus der Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe sind Ausgleichsbeträge zu leisten. Der Kreis Warendorf haftet anteilig für diese Ausgleichsbeträge, die mit ihren Schätzwerten der nachfolgenden Tabelle entnommen werden können.

	Geschätzter Ausgleichsbetrag Kreis WAF zum 31.12.2023*
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	1.168.473 €
RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	313.351 €
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	732.783 €
Regionalverkehr Münsterland GmbH	7.343.826 €
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	6.183.827 €
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland	244.743 €
Zweckverband Euregio	149.198 €
Zweckverband Studieninstitut Hellweg-Sauerland in Soest	61.346 €
Studieninstitut Westfalen-Lippe in Münster und Bielefeld	215.607 €

* gem. der Beteiligungsquote des Kreises Warendorf oder sonstigen, gesellschaftsvertraglichen Vereinbarungen oder Satzungsregelungen

Beteiligungsübersicht Kreis Warendorf

Name der Gesellschaft	Anteile unmittelbar mittelbar in %
Wasserversorgung Beckum GmbH	8,00
Regionalverkehr Münsterland GmbH	18,80
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	47,14
RVM Verkehrsdienst GmbH	100,00
Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH	3,57
Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH	3,57
Westfalentarif GmbH	20,00
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	26,82
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	10,00
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	2,44
FMO Parking Services GmbH	100,00
FMO Airport Services GmbH	100,00
FMO Security Services	100,00
FMO Cargo Services GmbH & Co. KG	33,33
FMO Passenger Services	100,00
FMO Cargo Service-Beteiligungs GmbH	33,33
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	0,40
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf	67,00
ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH	51,00
CARBOWEST GmbH	25,10
Kompostwerk Warendorf GmbH	51,00
MVA Hamm Eigentümer GmbH	5,05
ARGE DS Glas Kreis Warendorf	50,00
Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	100,00
MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH	5,05
ECOWEST Logistik GmbH	100,00
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	72,00
Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH + Co. KG	12,89
Radio WAF Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	100,00
Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	92,00
RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	30,00
Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	100,00
Erwerbsgemeinschaft Liesborner Evangeliar GbR	54,75

Weitere Informationen zu den Beteiligungen können dem Beteiligungsbericht 2022 (Vorl.-Nr. 197/2023) entnommen werden. Der Beteiligungsbericht 2022 ist unter der Adresse www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht abrufbar. Der Beteiligungsbericht 2023 wird Ende des Jahres den Kreistagsmitgliedern zur Kenntnis gebracht

Übersicht über die Wirtschaftslage der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen > 20% des Kreises Warendorf

Unternehmen	Unmittelbar / Mittelbar	Jahresabschluss 2023				Wirtschaftsplan 2025	
		Umsatz	Ergebnis	Eigenkapital	Verbindlichkeiten	Umsatz	Ergebnis
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	U	17.892.655,11 €	-2.150.164,33 €	4.060.859,97 €	13.167.571,83 €	- € (3)	- € (3)
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf	U	24.873.077,08 €	1.721.963,82 €	5.568.732,20 €	5.266.243,66 €	- € (3)	- € (3)
ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH	M	32.980.408,84 €	882.490,32 €	4.066.481,63 €	7.279.813,40 €	- € (3)	- € (3)
Kompostwerk Warendorf GmbH	M	3.119.622,61 €	154.569,31 €	3.259.249,15 €	2.502.098,29 €	2.738.193,00 € (3)	132.000,00 € (3)
ARGE DS Glas Kreis Warendorf	M	(2)	(2)	(2)	(2)	- € (1)	- € (1)
Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	U	6.739.607,62 €	148.799,92 €	1.349.426,82 €	1.239.363,87 €	8.201.467,00 €	188.536,00 €
ECOWEST Logistik GmbH	M	1.756.721,41 €	79.920,93 €	470.144,81 €	322.948,73 €	1.684.610,00 € (3)	2.072,00 € (3)
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	U	70.274,52 €	80.052,91 €	1.008.530,79 €	238.994,88 €	69.330,00 €	- 64.731,00 €
Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	U	57.907,02 €	10.717,17 €	389.374,94 €	45.180,52 €	- € (3)	- € (3)
RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	U	(2)	(2)	(2)	(2)	- € (3)	- € (3)
Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	U	0,00 €	89.022,40 €	14.801.842,00 €	5.041.994,40 €	0,00 € (3)	70.870,00 € (3)
Erwerbsgemeinschaft Lieborner Evangeliar GbR	U	0,00 €	0,00 €	2.210.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

(1) Wirtschaftspläne werden nicht aufgestellt

(2) Die Jahresabschlüsse der ARGE DS Glas und RELiGIO GmbH sind noch nicht aufgestellt. Bei den Jahresabschlussdaten der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH u.

Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH handelt es sich um Entwurfsdaten 2023.

(3) Wirtschaftsplanungen 2025 liegen noch nicht vor bzw. sind noch nicht beschlossen

sonstige Anlagen

Mitgliedschaften des Kreises Warendorf

Lfd. Nr.	Produkt	Mitgliedschaften	2025 €
1	010310	Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	350
2	010310	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	7.400
3	010310	Nordrhein-Westfälischer Landkreistag	113.000
4	010310	Europa-Union Deutschland e.V.	1.000
5	010310	Kommunaler Arbeitgeberverband	5.500
6	010310	Deutscher Verband für Post, Informationstechnologie und Telekommunikation e.V.	1.500
7	010510	Institut der Rechnungsprüfer e.V.	150
8	010620	Fachverband der Kämmerinnen und Kämmerer in NRW e.V.	40
9	010620	Fachverband der Kommunalkassenverwalter	80
10	020240	Fachverband der Standesbeamten Westfalen-Lippe	220
11	020340	Fachverband Leitstellen e.V.	65
12	020410	Kreisverkehrswacht Warendorf e.V.	50
13	030110	Deutscher Übungsfirmenring	1.500
14	030110	Deutscher Spanischlehrerverband	45
15	030110	Stadtteilforum Süd-Ost e. V.	30
16	030120	Deutsches Jugendherbergswerk Hauptverband e.V.	25
17	030120	Verband Sonderpädagogik e.V.	220
18	030120	Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V.	70
19	030120	Lehrerbüro	85
20	030240	Gesellschaft der Förderer der Fachhochschule Münster e.V.	150
21	040120	Verein der Münzfreunde	35
22	040120	Verein für Geschichte und Altertumskunde	75
23	040120	Deutscher Museumsbund e. V.	160
24	040120	Kreiskunstverein Beckum-Warendorf	100
25	040120	Museumsverband Nordrhein-Westfalen	100
26	040120	Gewerbeverein Wadersloh	180
27	040130	Westfälischer Heimatbund Münster	150
28	040130	Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V.	100
29	040130	Augustin-Wibbelt-Gesellschaft e.V.	80
30	040130	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	500
31	040130	Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung	1.350
32	040130	Regionalausschuss „Jugend musiziert“	1.530
33	050110	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	1.200
34	050420	Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung NRW e.V.	30
35	050420	Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e.V.	2.050
36	050440	Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung NRW	50
37	060110	Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit NRW	50
38	060130	Deutsche Jugendherbergswerk	25
39	060210	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.	3.540
40	070110	Fachklinik Hornheide e.V.	512
41	070110	Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung Kreis Warendorf e.V.	32
42	070110	Hospizvereine des Kreises Warendorf	200
43	080110	Deutsche Olympische Gesellschaft	160
44	080110	Verein zur Förderung der Deutschen Reitschule Warendorf	1.030

Lfd. Nr.	Produkt	Mitgliedschaften	2025 €
45	090110	EUREGIO	82.650
46	090110	Hochschul-Kompetenz-Zentrum	500
47	090110	Münsterland e.V. (s. auch lfd. Nr. 58)	127.575
48	090110	Regionalagentur Münsterland	12.500
49	090110	Westfalen Initiative	25
50	090110	Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis	2.500
51	090110	Rat der Gemeinden und Regionen Europas	1.300
52	090110	Beteiligung am Wettbewerb „Mit dem Rad zur Arbeit“	150
53	100115	Fachverband Biogas e.V.	230
54	110110	Institut für Abfall- und Abwasserwirtschaft e.V.	1.020
55	120110	Forstbetriebsgemeinschaft Warendorf-Nord	150
56	130110	Landesverband der Gartenbauvereine Westfalen-Lippe e.V.	80
57	130110	Schutzgemeinschaft „Deutscher Wald“	60
58	150110	Münsterland e.V. (s. auch lfd. Nr. 47)	127.575

10 Haupt- und Personalamt**01 Innere Verwaltung**01 Personalangelegenheiten**010110 Personalangelegenheiten****010120 Personalrat****010130 Personalentwicklung**02 Organisation**010210 Organisation**03 Zentrale Dienste**010310 Zentrale Dienste****010320 Kreisarchiv**10 Serviceeinrichtungen**011010 Servicestelle Personal****02 Sicherheit und Ordnung**01 Statistik und Wahlen**020110 Wahlen****020120 Zensus****12 Amt für Informationstechnik und Digitalisierung****01 Innere Verwaltung**04 Informationstechnik**010410 Informationstechnik****010420 Informationstechnik für Bildungseinrichtungen****14 Amt für Rechnungsprüfung und Beratung****01 Innere Verwaltung**05 Rechnungsprüfung**010510 Rechnungsprüfung****20 Kämmerei****01 Innere Verwaltung**06 Finanzmanagement**010610 Haushaltssteuerung****010620 Finanzbuchhaltung****10 Bauen und Wohnen**02 Wohnungsbauförderung**100210 Wohnungsbauförderung**

Amt PB PGr **Produkt**

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

01 Allgemeine Finanzwirtschaft

160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen

160120 Sonst. allg. Finanzwirtschaft

23 Amt für Hochbau und Immobilienmanagement

01 Innere Verwaltung

07 Immobilienmanagement

010710 Immobilienmanagement

30 Rechtsamt

01 Innere Verwaltung

03 Zentrale Dienste

010330 Rechtsamt

32 Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr

02 Sicherheit und Ordnung

02 Ordnungsangelegenheiten

020210 Allg. ö. Sicherheit u. Ordnung

020220 Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd

020240 Pers.stand, Staatsangehörigkeit

020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbew.

03 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz

020310 Feuerschutz

020320 Rettungsdienst

020330 Katastrophenschutz

020340 Leitstelle

04 Straßenverkehr

020410 Verkehrssicherung

020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr

020430 Fahrerlaubn., Fahrschulangel.

020440 Kfz-Zulassungen

39 Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt

02 Sicherheit und Ordnung

06 Lebensmittelüberwachung

020610 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.

020620 Überwachung der Fleischhygiene

07 Veterinärdienst

- 020710 Tierseuchenbekämpfung**
- 020720 Tierkörperbeseitigung**
- 020730 Tierschutz**
- 020740 Tierarznei-/Futtermittelüberw.**

50 Sozialamt**05 Soziale Leistungen**01 Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII

- 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt**
- 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung**
- 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.**

03 Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

- 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)**
- 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX**

04 Sonstige Soziale Leistungen

- 050410 Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**
- 050420 Schuldnerberatung**
- 050425 Frauenhäuser**
- 050430 BaföG**
- 050440 Pflege**
- 050490 Alter, Pflege und Inklusion**

51 Amt für Jugend und Bildung**03 Schulträgeraufgaben**01 Schulen

- 030110 Berufskollegs**
- 030120 Förderschulen**

02 Sonstige schulische Aufgaben

- 030210 Schulpsychologische Beratungsstelle**
- 030215 Regionales Bildungsbüro**
- 030220 Schülerbeförderung**
- 030230 Medienkompetenzzentrum**
- 030240 Schulaufsicht**
- 030250 Kommunales Integrationszentrum**

04 Kultur und Wissenschaft01 Kultur

- 040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf**
- 040120 Museen**
- 040130 Kulturförderung**

05 Soziale Leistungen

09 Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung

050910 Unterhaltsvorschuss

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

01 Förderung von jungen Menschen und ihren Familien

060110 Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit

060130 Soz. Prävention und frühe Hilfen

02 Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen

060210 Beratung

060220 Flexible erzieherische Hilfen

060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

03 Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju

04 Außerfamiliäre Hilfsformen

060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

05 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

060510 Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen

08 Sportförderung

01 Sportförderung

080110 Sport

53 Gesundheitsamt

05 Soziale Leistungen

08 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes

050810 Betreuungen für Erwachsene

07 Gesundheitsdienste

01 Gesundheitsdienste

070110 Gesundheitshilfe

070120 Ärztliche/zahnärztl. Gutachten

070130 Gesundheitsschutz

070140 Zuweis. Gesundheitseinricht.

070150 Impfzentrum

56 Jobcenter

05 Soziale Leistungen

02 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II

050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

050220 Werkcampus

60 Büro des Landrats / Gigabit.WAF Glasfaserausbau

12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

01 Straßenbau und -unterhaltung**120120 Glasfaserausbau****61 Amt für Planung und Naturschutz**

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

01 Räumliche Planung und Entwicklung**090110 Räuml. Planung und Entwicklung**

10 Bauen und Wohnen

03 Denkmalschutz und -pflege**100310 Denkmalschutz und -pflege**

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

02 ÖPNV**120210 ÖPNV**

13 Natur- und Landschaftspflege

01 Natur und Landschaft**130110 Landschaftspflege, Naturschutz**

15 Wirtschaft und Tourismus

01 Tourismus**150110 Tourismusförderung****150120 Touristische Arbeitsgemeinschaft****62 Amt für Geoinformation und Kataster**

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

02 Geoinformationen**090210 Vermessung/Erheb. Geobasisdat.****090220 Führung von Geobasisdaten****090230 Geoinformationsdienste****090240 Grundstückswerte/-neuordnung****63 Bauamt**

10 Bauen und Wohnen

01 Bau- und Grundstücksordnung**100110 Genehmigungsverfahren****100115 Immissionsschutz****100120 Bauüberwachung u. -überprüfung****100130 Vorprüfung und Planungsrecht****100140 Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagem. UBAB****100150 Baurechtliche Beteiligungen**

Amt PB PGr **Produkt**

100160 Obere Bauaufsichtsbehörde und Denkmalbehörde

66 Amt für Umweltschutz und Straßenbau

11 Ver- und Entsorgung

01 Abfallentsorgung

110110 Abfallentsorgung/ -überwachung

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

01 Straßenbau und -unterhaltung

120110 Straßenbau und -unterhaltung

14 Umweltschutz

01 Gewässerschutz

140110 Landwirtsch. Wasserwirtschaft

140120 Wasserwirtschaft und Gewässer

140130 Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer

02 Bodenschutz

140210 Bodensch., Altlasten, Abgrab.

03 Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung

140310 Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung

80 Büro des Landrats

01 Innere Verwaltung

09 Büro des Landrats

010910 Steuerung

010920 Sitzungsdienst

010930 Öff.keitsarbeit/Repräsentation

010940 Gleichstellung v. Frau u. Mann

010950 Allgemeine Kommunalaufsicht

Kreispolizeibehörde

01 Innere Verwaltung

08 Kreispolizeibehörde

010810 Kreispolizeibehörde

Anzahl PGr: 46

Anzahl Produkte: 108

Die Länge der Produktbezeichnungen ist aus softwaretechnischen Gründen auf 30 Zeichen beschränkt.

Dienstanweisung
zur
dezentralen Ressourcenverantwortung
im NKF

- Budgetregeln -

I. Budgets - Ergebnisplan

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Erträge und Aufwendungen sowie die entsprechenden zugehörigen Ein- und Auszahlungen (nicht die Investitionen!) zu folgenden Budgets zusammengefasst:

1. Personalbudget

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Ergebnisplan Positionen 11 und 12) bilden das Personalbudget. Dazu gehören ebenso die entsprechenden Erträge aus dem Personal- und Versorgungsbereich.

2. Abschreibungen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die bilanziellen Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie Aufwendungen und Erträge aus der Wertberichtigung und Abschreibung von Forderungen werden zu einem Budget zusammengefasst. Dieses Budget ist von der Geltung der Regelungen unter Nr. II. 3 ausgenommen.

3. Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen bilden produktübergreifend ein Budget.

4. Ämterbudgets

Die übrigen Aufwendungen und Erträge werden entsprechend der Zuständigkeit für die Produkte auf die Ämter aufgeteilt. Hiervon ausgenommen ist das Budget des Amtes für Jugend und Bildung. Dieses Amtsbudget wird in zwei Bereiche aufgeteilt (Bildung, Kultur und Sport / Kinder, Jugendliche und Familien). Die Zuordnung von Ämtern und Produkten ergibt sich aus dem Produktplan.

5. Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ist von der Budgetierung ausgenommen.

II. Grundsätze der Budgetierung

1. Je Budget ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.
2. Mehrerträge können für Mehraufwendungen eingesetzt werden.

3. Mindererträge reduzieren die Ermächtigungen für Aufwendungen.
4. Die Grundsätze gelten entsprechend für die Ein- und die Auszahlungen des Ergebnisplans.

III. Genehmigungsvorbehalte

Die Budgetbewirtschaftung steht unter den folgenden Genehmigungsvorbehalten:

Kriterium		Genehmigung	
		Betrag [€]	durch
1.	Überschreitung von Einzelpositionen des Teilergebnisplans bei Einhaltung des Budgets		
a)	Überschreitung Einzelposition Aufwand bei Deckung im Teilergebnisplan eines Produktes	ab 20.000	Kreiskämmerer
b)	Überschreitung Einzelposition Aufwand bei Deckung im Amtsbudget (= Deckung zwischen 2 Produkten)	ab 5.000	Kreiskämmerer

Sofern eine Deckung von Überschreitungen im Budget nicht möglich ist, liegt über- oder außerplanmäßiger Aufwand vor. Die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen richtet sich nach dieser Dienstanweisung (Ziff. III. 2) und nach den Beschlüssen des Kreistages (Ziff. III. 3):

Kriterium		Genehmigung	
		Betrag [€]	durch
2.	Überschreitung des Budgets (= über- oder außerplanmäßiger Aufwand)		
a)	Budgetüberschreitung bei Deckung im Dezernat	bis 5.000	Dezernent
		ab 5.000	Kreiskämmerer
b)	Budgetüberschreitung ohne Deckung im Dezernat	immer	Kreiskämmerer
Erhebliche Budgetüberschreitungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Kreistages (s. Ziff. 3).			
3.	Erhebliche Budgetüberschreitungen i.S. des § 83 Abs. 2 GO		
a)	Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher, tariflicher oder vertraglicher Grundlage beruhen	mehr als 50 % des Ansatzes ¹ und min. 60.000 €	Kreistag
b)	übrige überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	mehr als 20 % des Ansatzes und min. 40.000 €	Kreistag
c)	Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher, tariflicher oder vertraglicher Grundlage beruhen	mehr als 100.000 €	Kreistag
d)	übrige außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	mehr als 30.000 €	Kreistag

Die Regelungen zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gelten nicht für Aufwendungen und Auszahlungen von besonderer kommunalpolitischer Bedeutung **oder** mit überdurchschnittlichen Folgekosten.

¹ Ansatz = Einzelposition des jeweiligen Teilplanes eines Produktes

IV. Budget für Investitionen

1. Alle investiven Ein- und Auszahlungen werden innerhalb einer Produktgruppe zu Budgets zusammengefasst.
2. Investive Mehreinzahlungen/Minderauszahlungen berechtigen innerhalb der einzelnen Produktgruppe zu investiven Mehrauszahlungen.
3. Jede Ansatzüberschreitung einer einzelnen Investitionsnummer des Haushaltsplans oder jede außerplanmäßige Investitionsmaßnahme bedarf der Zustimmung des Kämmerers.
4. Eine Überschreitung einer Einzelinvestition ist dann erheblich, wenn die Voraussetzungen der Ziffer III. 3. Buchstabe a) – d) vorliegen. Erhebliche Überschreitungen bedürfen der Zustimmung des Kreistages.

V. Budgetverantwortung

1. Verantwortlich für die Bewirtschaftung der Budgets ist gegenüber dem Landrat und dem Kämmerer der jeweilige Amtsleiter / die Amtsleiterin.
2. Die Budgetverantwortung bezieht sich vor allem auf die Einhaltung des Budgets und den wirtschaftlichen Mitteleinsatz im jeweiligen Haushaltsjahr. Im einzelnen umfasst die Budgetverantwortung
 - die laufende Überwachung der Ergebnisentwicklung zur Einhaltung des Budgets,
 - die Einhaltung von Zweckbindungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung,
 - die Gegensteuerung bei Fehlentwicklungen innerhalb des Budgets, dabei insbesondere die Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten innerhalb des Budgets,
 - die unverzügliche Mitteilung von absehbaren Budgetveränderungen und insbesondere von Budgetüberschreitungen auf dem Dienstweg an die Kämmerei.

VI. Berichtswesen / Controlling

1. Die Budgetverantwortlichen sind zu einem finanziellen Berichtswesen verpflichtet. Details der Berichterstattung regelt die Kämmerei.
2. Jährlich sind mindestens drei Berichtsstichtage vorgesehen. Die genauen Termine teilt die Kämmerei den Ämtern rechtzeitig mit.

Warendorf, den 28.10.2022

gez.
Dr. Olaf Gericke

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
ABC-Schutzkonzept	-	0203	02
Abfallentsorgung/-überwachung	110110	1101	11
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	110110	1101	11
	010610	0106	01
	140310	1403	14
Abgrabungen	140210	1402	14
Abrollbehälter Gefahrgut mit Beladung	-	0203	02
Abrollbehälter Hygiene KatS	-	0203	02
Abrollbehälter Logistik Gefahrenabwehr	-	0203	02
Abrollbehälter Wasser	-	0203	02
Achsvermessungstechnik, PSBK Warendorf	-	0301	03
Ärztliche Gutachten	070120	0701	07
AIDS-Hilfe	070140	0701	07
AIDS-Prävention	070130	0701	07
Aktion Altbau	140310	1403	14
Aktionsbündnis für Artenvielfalt	130110	1301	13
Allgemeine Finanzwirtschaft	-	1601	16
Allgemeine Kommunalaufsicht	010950	0109	01
Allgemeine Kreisumlage	160110	1601	16
Allgemeine Zuweisungen	160110	1601	16
Alter, Pflege und Inklusion	050490	0504	05
Altlasten	140210	1402	14
Ambulante Pflegedienste	050440	0504	05
Amtliche Basiskarte	090210	0902	09
	090220		
Anhänger für Ausstellung Bevölkerungsschutz	-	0203	02
Anlauf- und Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch	060210	0602	06
Anschaffung 2 Pausen-/Gartenhäuser, ALS	-	0301	03
Anschaffung eines Mess-KW (Transporter)	-	0902	09
Anschaffung mobiles Digestorium, PSBK Warendorf	-	0301	03
Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis	090110	0901	09
Arbeits- und Gesundheitsschutz	010130	0101	01
Artenschutzprojekte	130110	1301	13
Assistenzleistungen	050310	0503	05
Astrid-Lindgren-Schule Beckum Neubau OGS Bereich	-	0107	01
Astrid-Lindgren-Schule Warendorf Logo (Fassade)	-	0107	01
Asylbewerber	020250	0202	02
Atemluftflaschen für den Gerätewagen Gefahrgut	-	0203	02
Atemschutz	020310	0203	02
Atemschutzgeräte	-	0203	02
Atemschutzmasken mit Sprechgarnituren	-	0203	02
Atemschutzübungsstrecke	020310	0203	02
Atemschutzwerkstatt	-	0203	02
Aufenthalt Ausländer/Asylbewerber	020250	0202	02
Aufstockung der Trafostation u. Notstromversorgung	-	0107	01
Aufwandsentschädigungen	010920	0109	01
	020120	0201	02
	020310	0203	02
Aufzugssystem Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Düsternstraße	-	0107	01
Ausbau der E-Ladeinfrastruktur am Kreishaus	-	0107	01
Ausbau Knoten K 19/B 64	-	1201	12
Ausbau, Neubau und Grunderneuerung von Radwegen	-	1201	12
Ausbildung	010130	0101	01
Ausbildungsgeräte Strahlenschutz			
Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes	050910	0509	05
Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	050320	0503	05

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Außenbeschattung Klassenräume ALS Warendorf	-	0107	01
Außerbehördliche Vormundschaften	060230	0602	06
Außerfamiliäre Hilfsformen	060410	0604	06
Außerordentlicher Ertrag nach dem NKF-CUIG	160110	1601	16
Auslegemähgerät Bauhof Beckum	-	1201	12
Ausschüsse	010920	0109	01
Ausstattung einer neuen Unterrichtshalle, PSBK Waf	-	0301	03
Ausstattung Wald- und Vegetationsbrände	-	0203	02
Autismus Therapie	050310	0503	05
	060310	0603	06
B AföG	050430	0504	05
Bakteriologische Untersuchungen	070130	0701	07
Bau- und Grundstücksordnung	-	1001	10
Bauen und Wohnen	-	-	10
Bauhöfe – Fahrzeuge und Maschinen –	-	1201	12
Bauliche Erweiterung Berufskolleg Warendorf	-	0107	01
Baumaßnahmen Kreishaus	-	0107	01
Bauordnung	-	-	10
Baurechtliche Beteiligungen	100150	1001	10
Bauüberwachung u. -überprüfung	100120	1001	10
Behindertenfahrdienst	050310	0503	05
Beratung	060210	0602	06
Beratungsstelle "GrenzBewusst"	060210	0602	06
Beratungszentrum für Alleinerziehende	060210	0602	06
Berufskollegs	030110	0301	03
Beschaffung Antriebstechnik im Laborraum, PSBK Waf	-	0301	03
Beschaffung eines Fahrzeuganhängers	-	0207	02
Beschaffung einer Kamera Pressestelle	-	0109	01
Beschaffung eines neuen Nachtbriefkastens am KH	-	0107	01
Beschaffung eines neuen Zeiterfassungssystems	-	0104	01
Beschaffung eines Sehtestgerätes	-	0701	07
Beschaffung eines SLS 3D-Druckers, BK Beckum	-	0301	03
Beschaffung Stereomikroskope mit Zubehör	-	0206	02
Beschaffung von Sitzungs-/ Seminarmöbel Sparkassenforum	-	0107	01
Bestattungskosten	050130	0501	05
Betäubungsanlagen für Großvieh	-	0207	02
Betreuungen für Erwachsene	050810	0508	05
Betreuungshilfen	060220	0602	06
Betreuungskunden nach § 264 SGB V	050130	0501	05
Betriebs- und Geschäftsausstattung Rettungsdienst / Leitstelle	-	0203	02
Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulen	-	0301	03
Betriebs- und Geschäftsausstattung Kreisverwaltung	-	0107	01
Betriebliche Gesundheitsförderung	010130	0101	01
Betriebsärztlicher Dienst	010130	0101	01
Bewegungskindergarten	060510	0605	06
Bildungspauschale	010710	0107	01
	010420	0104	01
	030120	0301	03
Blindenhilfe	050130	0501	05
Blockheizkraftwerk	010710	0107	01
Bodenschutz, Altlasten und Abgrabungen	140210	1402	14
Brandschutzdienststelle	100150	1001	10
Breitband	120120	1201	12
Breitbandanschlüsse Schulen	010420	0104	01
Büro des Landrats	-	0109	01

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Bundestagswahl	020110	0201	02
Bußgelder – Schulaufsicht	030240	0302	03
Bußgelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten	020420	0204	02
Bußgeldkatalog-Verordnung	020420	0203	02
Buß- und Zwangsgelder – Abfallentsorgung	110110	1101	11
Buß- und Zwangsgelder – Ausbildungsförderung	050430	0504	05
Buß- und Zwangsgelder – Bauaufsicht	100120	1001	10
Buß- und Zwangsgelder – Bodenschutz, Altlasten und Abgrab.	140210	1402	14
Buß- und Zwangsgelder - Einbürgerungsbereich	020240	0202	02
Buß- und Zwangsgelder - Fleischhygiene-Überwachung	020620	0206	02
Buß- und Zwangsgelder – Gesundheitsamt	070130	0701	07
Buß- und Zwangsgelder – Gewerbeordnung / Bewachungsgewerbe	020210	0202	02
Buß- und Zwangsgelder – Gewerbewesen	020220	0202	02
Buß- und Zwangsgelder – Landwirtsch. Wasserwirtschaft	140110	1401	14
Buß- und Zwangsgelder – Naturschutz und Landschaftspflege	130110	1301	13
Buß- und Zwangsgelder – Ordnungsamt	020250	0202	02
Buß- und Zwangsgelder – Pflege	050440	0504	05
Buß- und Zwangsgelder – Schwerbehindertenangelegenheiten	050320	0503	05
Buß- und Zwangsgelder – Tierarznei- / Futtermittelüberw.	020740	0207	02
Buß- und Zwangsgelder – Tiergesundheit	020710	0207	02
Buß- und Zwangsgelder – Tierkörperbeseitigung	020720	0207	02
Buß- und Zwangsgelder – Tierschutz	020730	0207	02
Buß- und Zwangsgelder – Verkehrsbusgeldstelle	020420	0204	02
Buß- und Zwangsgelder – Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	020610	0206	02
Buß- und Zwangsgelder – Wasserwirtschaft	140120	1401	14
C hemisches Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe	020610	0206	02
CNC-Bearbeitungszentrum Berufskolleg Beckum / Warendorf	-	0301	03
CNC-Drehmaschine Berufskolleg Beckum	-	0301	03
D arlehen Stadt Ahlen ehem. Berufsschule	-	0106	01
Deckenerneuerung	-	1201	12
Deckensanierung	120110	1201	12
Denkmalschutz und -pflege	100310	1003	10
Dienstfahrzeug Bauleiter Straßenbau	-	1201	12
Dienstradleasing	010110	0101	01
	010310	0103	01
Digitalalarmierung	-	0203	02
Digitalfunk	-	0203	02

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Digitalisierung	010210	0102	01
	010310	0103	01
	010320	0103	01
	-	0104	01
	010410	0104	01
	010420	0104	01
	-	0107	01
	030230	0302	03
	050220	0502	05
	100110	1001	10
	140110	1401	14
	140120	1401	14
	140210	1402	14
Digitalisierung Öffentl. Gesundheitsdienst Teil B+C	-	0104	01
DigitalPakt	010410	0104	01
		0301	03
Dreiaachsenmodell-Portalkransimulation, BK Beckum	-	0301	03
Dokumentenmanagement-System	-	0104	01
Doppelkabine Bauhof Beckum / Warendorf	-	1201	12
Drehmaschine	-	0301	03
DRK-Rückkehrberatungsstelle	020250	0202	02
Durchstarten in Ausbildung und Arbeit	030250	0302	03
Durchlass K 14/4 Wadersloh	-	1201	12
E hrenamtliche Vormundschaften	060230	0602	06
Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle	060210	0602	06
Einbürgerung	020240	0202	02
Einführung E-Akte	100110	1001	10
Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)	050310	0503	05
Eingliederung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	060310	0603	06
Elektrofahrzeuge	-	0103	01
Elektrohydraulische Fahrtragen	-	0203	02
Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT)	020250	0202	02
Elternbeiträge	010130	0101	01
	030120	0301	03
	060510	0605	06
Employee Assistance Program (EAP)	010130	0101	01
Emsradweg	120110	1201	12
	150110	1501	15
Engagementförderung NRW	050130	0501	05
Erasmus+-Projekt	030110	0301	03
Erneuerung der Einbauküche RW Wadersloh / Drensteinfurt	-	0107	01
Erneuerung Doppeldurchlass K 16/3 Liesborn	-	1201	12
Erneuerung der Technik im ELW 1 und ELW 2	-	0104	01
Erneuerung Schlauchpflegeanlage	-	0203	02
Errichtung Außenlager Sauerstoffflaschen	-	0107	01
Errichtung Fahrradunterstandes (BK BE)	-	0107	01
Errichtung Zentrum für Bevölkerungsschutz	-	0107	01
Ersatzbau Radwegebrücke K 18/10 Vohren	-	1201	12
Ersatzbeschaffung OrgL Nord/Süd- Fahrzeug	-	0203	02
Erstausrüstung Astrid-Lindgren-Schule, Beckum	-	0301	03
Erweiterung des Storage Backup Systems			
Erwerb von Flächen für den Flächenausgleich	-	1201	12
Erwerb eines Bullis	-	0103	01
Erwerb einer Messewand	-	0101	01
Erweiterung der PV-Systeme auf dem Bauteil ESE	-	0107	01

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Erziehungsbeistandschaften	060220	0602	06
Erziehungsberatungsstelle	060210	0602	06
Euregio-Projektförderung	090110	0901	09
European-Energy-Award	140310	1403	14
F achstelle gegen sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung	060210	0602	06
Fahrbahnsanierung K 56/3 und Kreuzungsbereich K 14/10.2	-	1201	12
Fahrbahnsanierung von DB Brücke K 46 Westb. Vadr.	-	1201	12
Fahrerlaubnisse	020430	0204	02
Fahrradständer / Abstellanlage JC Ahlen	-	0107	01
Fahrschulangelegenheiten	020430	0204	02
Fahrzeug Rufbereitschaft Gewässerschutz	140120	1401	14
Fahrzeug für die Funkwerkstatt	-	0203	02
Fahrzeugbeschaffung für Lebensmittelkontrolleure	-	0206	02
Familienberatungsstellen	060210	0602	06
Familienbildung	060130	0601	06
Familienentlastende Dienste	050130	0501	05
Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen	-	0602	06
Familiengerichtshilfe	060230	0602	06
Familiengutschein	060130	0601	06
Familienhebamme	060220	0602	06
Familienpflege	060410	0604	06
Feuerschutz	020310	0203	02
Feuerwehr	-	0203	02
Finanzbuchhaltung	010620	0106	01
Finanzmanagement	-	0106	01
Finanzwirtschaft – allgemein -	-	1601	16
Finanzwirtschaft – sonstig allgemein -	160120	1601	16
Fischerprüfung	020220	0202	02
Flächendeckendes WLAN für weitere Liegenschaften	-	0104	01
Fleischhygiene	020620	0206	02
Flexible erzieherische Hilfen	060220	0602	06
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)	-	0106	01
	010610	0106	01
Förderschulen	030120	0301	03
Förderung der Erziehung in der Familie	060210	0602	06
Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	-	0605	06
Fortbildung	010130	0101	01
Fraktionen	010920	0109	01
Frauenberatungsstellen	050130	0501	05
Frauenhäuser	050425	0504	05
Frühe Hilfen	060130	0601	06
Frühkindliches Integrationstraining (FIT)	030250	0302	03
Führerschein	020430	0204	02
Führung von Geobasisdaten	090220	0902	09
Fuhrpark Ersatzbeschaffung	-	0103	01
Funktechnik	020340	0203	02
G ebühren (siehe unter Verwaltungsgebühren/Benutzungsgebühren)			
Gefahrgutübungsanlage	-	0203	02
Geflüchtete aus der Ukraine	050130	0501	05
	050210	0502	05

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Geoinformationen	-	0902	09
Geoinformationsdienste	090230	0902	09
Genehmigungsverfahren	100110	1001	10
Geräteträger Bauhof Beckum	-	1201	12
Geräteträger Bauhof Warendorf	-	1201	12
Gerätewagen Gefahrgut (GW-G2)	-	0203	02
Geschwindigkeitsmessgeräte	-	0204	02
Gesellschaft für Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH (GKW)	010610	0106	01
	040110	0401	04
	040120	0401	04
Gesellschafterdarlehen GKW	-	0106	01
Gesellschafterdarlehen FMO	-	0106	01
Gesellschafterdarlehen Radio Warendorf	-	0106	01
Gesellschafterdarlehen RELiGiO	-	0106	01
Gesellschafterdarlehen WLE	-	0106	01
Gestaltung räumlicher Abtrennung Foyer BK Ahlen	-	0107	01
Gesundheitsdienste	-	0701	07
Gesundheitshilfe	070110	0701	07
Gesundheitsschutz	070130	0701	07
Gewässerschutz	-	1401	14
Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd	020220	0202	02
Gewerbliche Personenbeförderung	020420	0204	02
Glasfaserausbau	120120	1201	12
Gleichstellung von Frau und Mann	010940	0109	01
Graue Flecken	120120	1201	12
Grunderneuerungen	-	1201	12
Grunderneuerung K 1/8 Betonfahrbahn, Enniger	-	1201	12
Grunderneuerung K 2/1.1 Ennigerloh	-	1201	12
Grunderneuerung K 3/10 Everswinkel innerorts	-	1201	12
Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel	-	1201	12
Grunderneuerung K 4 Sendenhorst	-	1201	12
Grunderneuerung K 5 Drensteinfurt Walstedde	-	1201	12
Grunderneuerung K 7/1 Oelde-Lette	-	1201	12
Grunderneuerung K 8/2 Lette	-	1201	12
Grunderneuerung K14/7 und 8 inkl. Kreuzung K24/8	-	1201	12
Grunderneuerung K 18/5 Milte	-	1201	12
Grunderneuerung K21/8 Drensteinfurt	-	1201	12
Grunderneuerung K 27 Ahlen mit Radweg und Querungshilfen	-	1201	12
Grunderneuerung K 28/1 Ahlen	-	1201	12
Grunderneuerung K 34/1 Ostbevern	-	1201	12
Grunderneuerung K 38/4 Füchtorf inkl. Radweg	-	1201	12
Grunderneuerung K 43/1 Freckenhorst-Hoetmar	-	1201	12
Grundsanierung K14/12 Radweg Stromberg	-	1201	12
Grundsanierung K 20/4.1 Everswinkel	-	1201	12
Grundsanierung Radweg K 10 Ostbevern	-	1201	12
Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	-	0502	05
Grundsicherung für Arbeitssuchende	050210	0502	05
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	050120	0501	05
Grundstückswerte/-neuordnung	090240	0902	09
Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII	-	0501	05
Gutachterausschuss	090240	0902	09
Gute Schule 2020	-	0107	01
	160120	1601	16
Güterkraftverkehr	020420	0204	02
GVFG-Maßnahmen	-	1201	12

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
H aus Nottbeck GmbH	040120	0401	04
Haushaltssteuerung	010610	0106	01
Hebammenzentrale	070140	0701	07
Heimpflege	060410	0604	06
Hellgraue Flecken	120120	1201	12
Hilfe zum Lebensunterhalt	050110	0501	05
Hilfe zur Gesundheit	050130	0501	05
Hilfe zur Pflege	050440	0504	05
Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	-	0603	06
Hilfen in besonderen Lebenssituationen	050130	0501	05
Hilfen zur Erziehung – Vollzeitpflege	060410	0604	06
Hilfen zur Erziehung – Heimpflege	060410	0604	06
Hochleistungs-Reinigungsautomat	-	0203	02
Hochverfügbare Anbindung der Leitstelle Gütersloh	-	0104	01
Hochwasserschutz	-	0203	02
Hochschul-Kompetenz-Zentrum	090110	0901	09
Homeoffice	010130	0101	01
Hybrid-Schulungsfahrzeug	-	0301	03
Hydraulikstände	-	0301	03
I deenmanagement	010210	0102	01
Immissionsschutz	100115	1001	10
Immobilienmanagement	010710	0107	01
Impfzentrum	070150	0701	07
Informationstechnik	010410	0104	01
Informationstechnik für Bildungseinrichtungen	010420	0104	01
Inklusionspauschale	050310	0503	05
	060310	0603	06
Innere Verwaltung	-	-	01
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	060410	0604	06
Insolvenzberatung	050420	0504	05
Installation PV-Anlagen auf eigenen Flächen	-	0107	01
Instandhaltung Brückenbauwerk DB K 46 Westbevern	-	1201	12
Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)	030250	0302	03
Integrationszentrum - kommunal -	030250	0302	03
Investitionen in Systemtechnik	-	0104	01
Investitionspauschale	010410	0104	01
	010920	0109	01
IT-Ausstattung Lehrerarbeitsplätze	-	0104	01
J agd	020220	0202	02
Jagdpatchanteile	120110	1201	12
Jobcenter Kreis Warendorf	050210	0502	05
Jugendamtsumlage	160110	1601	16
Jugendarbeit	060110	0601	06
Jugendgerichtshilfe	060230	0602	06
Jugend musiziert	040130	0401	04
Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit	060110	0601	06
Jugendsozialarbeit	060110	0601	06
K antine	-	0103	01
Kanalnetz BK Warendorf	-	0107	01
Kantenschleifmaschine Beschaffung, PSBK Warendorf	-	0301	03
Kapitalanlage Versorgungsfonds	-	0106	01
Kassenautomaten für die Zulassungsstellen	-	0104	01
Kastenwagen Bauhof Beckum	-	1201	12

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Katastrophenschutz	020330	0203	02
Katastrophenschutzfahrzeug Pick-Up	-	0203	02
Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)	030215	0302	03
Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen	060510	0605	06
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-	-	06
Kinder- und Jugendschutz	060110	0601	06
Kinder- und Jugendtelefon	060210	0602	06
Kinderschutzbund	060210	0602	06
kinderstark - NRW schafft Chancen	060130	0601	06
KInvFG (Kommunales Investitionsförderprogramm)	-	0107	01
Kleine Schriften aus dem Kreisarchiv	010320	0103	01
Kleingärten	010610	0106	01
Klimaschutz	140310	1403	14
Klimaschutzmanager	140310	1403	14
Klimatisierung der Aufenthaltsräume RW Telgte / Ennigerloh	-	0107	01
Klimatisierung der Schulungsraum RW Drensteinfurt	-	0107	01
KOMM-AN-Projekt	030250	0302	03
Kommandowagen	-	0203	02
Kommunalaufsicht – allgemein -	010950	0109	01
Kommunalaufsicht – finanziell -	010610	0106	01
Kommunales Integrationsmanagement (KIM)	020240	0202	02
	020250	0202	02
	030250	0302	03
Kommunales Integrationszentrum	030250	0302	03
Kommunikations-Management-System für Leitstelle	-	0104	01
Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke	070110	0701	07
Koordinierende COVID- Impfeinheit (KoCI)	070150	0701	07
Kfz für die Ausländerbehörde	-	0202	02
Kfz-Zulassungen	020440	0204	02
Kreisarchiv	010320	0103	01
Kreiselpumpe	-	0203	02
Kreisentwicklungsprogramm 2030	010710	0107	01
	030250	0302	03
	050490	0504	05
	070130	0701	07
	120110	1201	12
	140130	1401	14
	140310	1403	14
Kreisfeuerwehrverband	020310	0203	02
Kreisgeschichtsverein	040130	0401	04
Kreishandwerkerschaft	010610	0106	01
Kreisheimatverein	040130	0401	04
Kreiskulturlandschaftsprogramm	130110	1301	13
Kreiskunstverein	040120		
	040130	0401	04
Kreispolizeibehörde	010810	0108	01
Kreissportbund	080110	0801	08
Kreisstraßen und Radwege	120110	1201	12
KTW Ennigerloh	-	0203	02
KTW Telgte	-	0203	02
Kreisumlage	160110	1601	16
Kultur und Wissenschaft	-	-	04
Kulturförderung	040130	0401	04
Kunstgegenstände	-	0401	04
Ladeinfrastruktur Jobcenter Beckum	-	0107	01
Landeskonzept BTP-B-500 NRW	-	0203	02

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Landratswahl	020110	0201	02
Landschaftspflege	130110	1301	13
Landschaftspläne	090110	0901	09
	090230	0902	09
	130110	1301	13
Landtagswahl	020110	0201	02
Landwirtschaftliche Wasserwirtschaft	140110	1401	14
LEADER-Region	090110	0901	09
Lebensberatungsstellen	060210	0602	06
Lebensmittelüberwachung		0206	02
Lehrerfortbildung	030110	0301	03
Lehrsystem Photovoltaikanlage Elektrot., PSBK	-	0301	03
Lehrsystem Prüf- und Fehlersimulator Elektrot., PSBK	-	0301	03
Leitstelle	020340	0203	02
Leitstelle: bauliche Erweiterung	-	0107	01
Leitstelle: IDECS-Erweiterung bzw. Umstellung auf ALL-IP		0104	01
Liesborner Debüt	040130	0401	04
Liesborner Museumskonzerte	040130	0401	04
Linienbündel	120210	1202	12
Lizenzen	010410	0104	01
LNA-Fahrzeuge	-	0203	02
Lückenschluss Radweg Beelen K2/7	-	1201	12
Lufttechn. Anlagen RW Sendenhorst	-	0107	01
M ähgerätekombination Bauhof Warendorf	-	1201	12
Medienzentrum (BGA)		0302	03
Medienkompetenzzentrum	030230	0302	03
Messtechnik ABC-Zug	-	0203	02
Miete, Pacht	010710	0107	01
Mit Paten ins Leben starten	060130	0601	06
Mobile Abgasabsauganlage, PSBK	-	0301	03
Mobile Datenerfassung Rettungsdienst	-	0203	02
Mobile Tankanlagen	-	0203	02
Möblierung BK Ahlen Sekretariat	-	0107	01
Möblierung für mod. Bürogestaltung Kreishaus	-	0107	01
Möblierung Zulassungsstelle in Beckum	-	0107	01
Modernisierung Pneumatikraum R046, PSBK	-	0301	03
Modulsystem für Kita - Gruppen	-	0605	06
Münsterland e.V.	090110	0901	09/
	150110	1501	15
Münsterlandfestival	040130	0401	04
Museen	040120	0401	04
N atur und Landschaft	-	1301	13
Naturschutz und Landschaftspflege	130110	1301	13
NEF Leitstelle	-	0203	02
NEF Telgte	-	0203	02
Netzwerkausbau Lernorte Ahlen und Warendorf	-	0104	01
Neubau Brückenbauwerk DB K 10 Ostbevern	-	1201	12
Neubau eines KVP in Wadersloh	-	1201	12
Neubau Jobcenter Beckum	-	0107	01
Neubau Radweg K 6/6 Enniger-Neubeckum	-	1201	12
Neubau Radweg K 23/1 Ennigerloh	-	1201	12
Neubau Radweg K 33/1	-	1201	12
Neubau Radwegebrücke K3/12	-	1201	12
Neubau Rettungswache Ennigerloh	-	0107	01

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Neubau Rettungswache Sendenhorst	-	0107	01
Neubau Südumgehung Telgte	-	1201	12
Neubau Unterrichtshalle KFZ-Bereich (BK WAF)	-	0107	01
Neugestaltung Schulhof ALS Beckum	-	0301	03
Neugestaltung Schulhof für Sek. I, ALS Warendorf	-	0301	03
Neugestaltung Wartezone vor Sekretariat (BK Ahlen)	-	0107	01
Notfallausrüstung Bahnunfälle	-	0203	02
Notfallsanitäter	020320	0202	02
Notstrom und USV-Anlagen	-	0104	01
O bere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde	100160	1001	10
Offene Ganztags-Schule (OGS)	030120	0301	03
	060130	0601	06
Öffentliche Sicherheit und Ordnung – allgemein -	020210	0202	02
Öffentlichkeitsarbeit	010930	0109	01
Officeprogramme	010410	0104	01
OGS-Konzept	060130	0601	06
Öko-Modellregion	090110	0901	09
Ökoprofit	140310	1403	14
Ombudsperson	050410	0504	05
ÖPNV	120210	1202	12
Ordnungsangelegenheiten	-	0202	02
OrgL und LNA	-	0203	02
Organisation	010210	0102	01
P atenprojekt	030250	0302	03
Patenzeit	060130	0601	06
Pelletheizung ALS Beckum	-	0107	01
Personalangelegenheiten	010110	0101	01
Personalrat	010120	0101	01
Personenstand, Staatsangehörigkeit	020240	0202	02
Pflege	050440	0504	05
Pflegefamilie	060410	0604	06
Pflegekinder	060410	0604	06
Pflegeplanung	050490	0504	05
Pflegewohngeld	050440	0504	05
Polizei	010810	0108	01
Postgebühren	010310	0103	01
Prallschutz Erneuerung Sporthalle, PSBK Warendorf	-	0107	01
Präsentationstechnik Eingangshalle, PSBK Warendorf	-	0301	03
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	010930	0109	01
Projekt Mercator	030250	0302	03
Prüfgerät Aerotest Simultan HD	-	0203	02
Psychomotorische Förderung	050130	0501	05
Psychosoziales Traumazentrum für Flüchtlinge	070140	0701	07
PV-Parkplatzanlage Errichtung Kreishaus	000000	0107	01
Pylon inkl. Stromanschluss (BK Warendorf)	-	0107	01
R adlader Bauhof Beckum / Warendorf	-	1201	12
Rad- und Reitwege	150110	1501	15
Radwegausbau / -erneuerung	-	1201	12
Radwegebrücke K 3/6 Alverskirchen	-	1201	12
Radwegneubau Sünninghausen-Wadersloh	-	1201	12
Radwegsanieerung K 17/8 in Telgte	-	1201	12
Randstreifenmähergerät Bauhof Warendorf	-	1201	12
Räumliche Planung und Entwicklung	090110	0901	09

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Rechnungsprüfung	010510	0105	01
Rechtsamt	010330	0103	01
Reckanlage - Einbau neuer Bodenhülsen BK Beckum	-	0107	01
Regenbogenschulhaus / schulischer Lernort Ahlen	030120	0301	03
Regionales Bildungsbüro	030215	0302	03
Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	010610	0106	01
Reinigung von Gebäuden	010710	0107	01
Repräsentation	010930	0109	01
Rettungsdienst	020320	0203	02
Rettungswachen – Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	0203	02
Rettungswagen Drensteinfurt	-	0203	02
Rettungswagen Ennigerloh	-	0203	02
Rettungswagen Ostbevern	-	0203	02
Rettungswagen Sendenhorst	-	0203	02
Rettungswagen 1 Telgte	-	0203	02
Rettungswagen 2 Telgte	-	0203	02
Rettungswagen Wadersloh	-	0203	02
Richtfunk	-	0104	01
Riesenbärenklau	140130	1401	14
Römer-Lippe-Radweg	150110	1501	15
Rollcontainer	-	0203	02
Rückkehrberatung	020250	0202	02
S anierung Axtbachbrücke Beelen	-	1201	12
Sanierung K 25/9 Beckum - Ahlen	-	1201	12
Sanierung von 3 KVP an K 17 Telgte	-	1201	12
Sanierung naturwissenschaft. Fachraum R 215, PSBK Waf	-	0301	03
Sanierung Radweg K 17/3 Telgte	-	1201	12
Sanierung Straßenentwässerungsleit. K 46/1	-	1201	12
Sanierung u. Neukonzeption Werkstätten, PSBK Waf	-	0301	03
Schlauchpflege	020310	0203	02
Schlepper Bauhof Beckum	-	1201	12
Schließanlagen - allg. / versch. Liegenschaften - Ersatz / Austausch	-	0107	01
Schlösser Route	-	1201	12
Schlüsselzuweisungen	160110	1601	16
Schmalspurfahrzeug Bauhof Warendorf	-	1201	12
Schülerbeförderung	030220	0302	03
Schulaufsicht	030240	0302	03
Schulbegleitung	050310	0503	05
	060310	0603	06
Schuldenabbau	160120	1601	16
Schuldnerberatung	050420	0504	05
Schule für Musik Beckum – Warendorf	040110	0401	04
Schulen	-	0301	03
Schulen – Berufsfachschule Warendorf	-	0301	03
Schulen – Berufsschule Ahlen	030110	0301	03
Schulen – Berufsschule Beckum	030110	0301	03
Schulen – Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf	030110	0301	03
Schulen – Fachoberschule Warendorf	030110	0301	03
Schulen – Grundschulen	030240	0302	03
Schulen – Hauptschulen	030240	0302	03
Schulen – Regenbogenschulhaus	030120	0301	03
Schulen – Astrid-Lindgren-Schule	030120	0301	03
Schulen – Förderschulen	030120	0301	03
Schulischer Lernort	-	0107	01
	030120	0301	03
Schulpauschale (jetzt Bildungspauschale)	010710	0107	01

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
	010420	0104	01
	030120	0301	03
Schulpsychologische Beratungsstelle	030210	0302	03
Schulsozialarbeit	060110	0601	06
Schulträgeraufgaben	-	-	03
Schulwegsicherung	-	1201	12
Schwangerschaftskonfliktberatung	070140	0701	07
Schwarzarbeit	020220	0202	02
Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX	050320	0503	05
Seelisch Behinderte	060310	0603	06
Selbsthilfekontaktstelle	050130	0501	05
Selbstorganisierte Förderung von Kindern	060510	0605	06
Serviceeinrichtungen	-	0110	01
Servicestelle Personal	011010	0110	01
Seuchenbekämpfung	070130	0701	07
Sicherheit und Ordnung	-	-	02
Sim Capture Audio-Video Debriefingsystem, PSBK Warendorf	-	0301	03
Sitzungsdienst	010920	0109	01
Spielturm für den Schulhof, ALS Warendorf	-	0301	03
Sprachbildung	030250	0302	03
Sprachförderung	060510	0605	06
Software Energiemanagement Kreishaus	-	0107	01
Softwareerweiterung für das Sozialamt und JC	-	0104	01
Sonderfonds "Familienplanung"	070140	0701	07
Sonderfonds Schutz ungeb. Leben	050130	0501	05
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	160120	1601	16
Sonstige schulische Aufgaben	-	0302	03
Sonstige soziale Leistungen	-	0504	05
Soziale Leistungen	-	-	05
Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung	-	0509	05
Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes	-	0508	05
Sozialpädagogische Familienhilfe	060220	0602	06
Soziale Prävention und frühe Hilfen	060130	0601	06
Sport	080110	0801	08
Sportförderung	-	0801	08
Staatsangehörigkeit	020240	0202	02
Statistik und Wahlen	-	0201	02
Stellungnahmen (Bauwesen)	100150	1001	10
Steuern	160110	1601	16
Steuerung	010910	0109	01
Straßenbau und –unterhaltung	120110	1201	12
Straßenbauentwürfe	-	1201	12
Straßenverkehr	-	0204	02
Streckenkontrollfahrz. Tourist. Radwege Bauhof Waf	-	1201	12
Stromversorgung	010710	0107	01
Studieninstitut Hellweg-Sauerland	010130	0101	01
Studieninstitut Westfalen-Lippe	010130	0101	01
Suchtberatungsstellen	070140	0701	07
Summerwinds Festival	040130	0401	04
T agesbetreuung für Kinder	060510	0605	06
Tageseinrichtungen für Kinder – Betriebskostenzuschüsse	060510	0605	06
Tageseinrichtungen für Kinder – Elternbeiträge	060510	0605	06
Tageseinrichtungen für Kinder – Landeszuwendungen	060510	0605	06
Tandem-Dreiseitenkipper Bauhof Warendorf	-	1201	12
Teeküchen (Zulassungsst. / Gesundheitsamt Kreishaus)	-	0107	01
Telearbeit	010130	0101	01

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
	010410	0104	01
Telefonseelsorge	050130	0501	05
Telekommunikationsanlage Schulen	-	0104	01
Telenotarzt-System	-	0203	02
Teleskopklader einschl. Transport-Abrollbehälter	-	0203	02
Theater der blauen Inseln	040130	0401	04
Thermodesinfektor für den Zahnärztlichen Dienst	-	0701	07
Tierarzneimittelüberwachung	020740	0207	02
Tierkörperbeseitigung	020720	0207	02
Tierschutz	020730	0207	02
Tierseuchenbekämpfung	020710	0207	02
Tisch-Fräsmaschine Holztechnik Paul-Spiegel Berufskolleg Warendorf	-	0301	03
Tourismus	-	1501	15
Tourismusförderung	150110	1501	15
Touristische Arbeitsgemeinschaft	150120	1501	15
Tresor für die Unterbringung von BTM	-	0207	02
U₃	060510	0605	06
Übergangsmanagement II	060130	0601	06
Überwachung der Bedarfsgegenstände	020610	0206	02
Übernahme Ortsdurchfahrten	120110	1201	12
Überwachung der Fleischhygiene	020620	0206	02
Umbau CNC-Bereich in der Holzwerkstatt	-	0107	01
Umgestaltung Knoten B 475 / K 23	-	1201	12
Umlage an den Landschaftsverband	160110	1601	16
Umlagen	160110	1601	16
Umweltschutz	-	-	14
Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)	060410	0604	06
Unterhaltsvorschussgesetz	050910	0509	05
Unterhaltung der Gewässer	140130	1401	14
V ater/Mutter-Kind-Einrichtungen	060410	0604	06
Ver- und Entsorgung	-	-	11
Veranstaltungstechnik im Foyer, BK Ahlen	-	0301	03
Verbraucherzentrale NRW	050130	0501	05
Verfügungsmittel des Landrates	010930	0109	01
Verhaltensprüfung nach dem Landeshundegesetz	020730	0207	02
Verkehrsbußgeldstelle	020420	0204	02
Verkehrsflächen und –anlagen	-	-	12
Verkehrssicherung	020410	0204	02
Verkehrsunternehmen	120210	1202	12
Vermessung	090210	0902	09
Versicherungsbeiträge (Hauptamt)	010310	0103	01
Versicherungsbeiträge (Ordnungsamt)	020220	0202	02
Versicherungsbeiträge (Schulen)	030120	0301	03
Versorgungsfonds Kapitalanlage	-	0106	01
Verwaltung der Ausbildungsförderung	050430	0504	05
Verwaltung der Jugendhilfe	-	-	06
Verwaltung kultureller Angelegenheiten	-	-	04
Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	050210	0502	05
Verwaltungsgebühren – Abfallwirtschaft	110110	1101	11
Verwaltungsgebühren – Aufenthalt Ausländer/Asylbewerber	020250	0202	02
Verwaltungsgebühren – Auslagenersatz Vet.- und Lebensmittelüberwachungsamt	020710	0207	02
Verwaltungsgebühren – Baugenehmigungen	100110	1001	10
Verwaltungsgebühren – Bauüberwachung und –überprüfung	100120	1001	10
Verwaltungsgebühren – Bodenverkehr (siehe Baugenehmigungen)	100110	1001	10

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Verwaltungsgebühren – Einbürgerungsangelegenheiten	020240	0204	02
Verwaltungsgebühren – Fleischhygiene	020620	0206	02
Verwaltungsgebühren – Führerscheinstelle	020430	0204	02
Verwaltungsgebühren – für Sondernutzungserlaubnisse	120110	1201	12
Verwaltungsgebühren – Gesundheitsamt	070130	0701	07
Verwaltungsgebühren – Gewerbl. Personenbeförderung, GKr-Verkehr	020420	0204	02
Verwaltungsgebühren – Jagdscheingebühren	020220	0202	02
Verwaltungsgebühren – Jägerprüfungsgebühren	020220	0202	02
Verwaltungsgebühren – Kämmerei, Kommunalaufsicht, Kreiskasse	010620	0106	01
Verwaltungsgebühren – Naturschutz und Landschaftspflege	130110	1301	13
Verwaltungsgebühren – Ordnungsamt	-	-	02
Verwaltungsgebühren – Straßenbau und –unterhaltung	120110	1201	12
Verwaltungsgebühren - Schulpflichtverletzungen	030240	0302	03
Verwaltungsgebühren – Straßenverkehrsamt	-	-	02
Verwaltungsgebühren - Tierkörperbeseitigung	020720	0207	02
Verwaltungsgebühren – Verkehrssicherung	020410	0204	02
Verwaltungsgebühren – Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	-	0207	02
Verwaltungsgebühren – Waffen/ Schwertransporte	010810	0108	01
Verwaltungsgebühren – Wasserwirtschaft und Gewässer	140120	1401	14
Verwaltungsgebühren – Wohnungsbauförderung	100210	1002	10
Verwaltungsgebühren – Zulassungsgebühren	020440	0204	02
Veterinärdienst	-	0207	02
Videokonferenzsystem	-	0104	01
Virtuelle Desktop Infrastruktur	-	0104	01
Volkshochschule Warendorf	010610	0106	01
	010620	0106	01
Vorbaumähgerät Bauhof	-	1201	12
Vormundschaften	060230	0602	06
Vorprüfung und Planungsrecht	100130	1001	10
W ahlen	020110	0201	02
Warendorfer Praxis	060230	0602	06
Wärmebildkameras	-	0203	02
Wasser- und Bodenverbände	140130	1401	14
Wasserrahmenrichtlinie	140130	1401	14
Wasserversorgung	010710	0107	01
Wasserwirtschaft –landwirtschaftliche -	140110	1401	14
Wasserwirtschaft –kommunal und gewerblich -	140120	1401	14
Wechseladerfahrzeug Katastrophenschutz	-	0203	02
Weitere soziale Leistungen des AKJF	-	0509	05
Werkcampus	050220	0502	05
Werseradweg	120110	1201	12
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE)	010610	0106	01
Westfälische Wirtschafts- und Verwaltungsakademie	010130	0101	01
Wirtschaft und Tourismus	-	-	15
Wissenschaft	-	-	04
WLAN	-	0104	01
	-	0107	01
Wohnberatungsstelle	050490	0504	05
Wohnungsbauförderung	100210	1002	10
Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)	050410	0504	05
Z ahnärztliche Gutachten	070120	0701	07
Zensus	020120	0201	02
Zentrale Dienste	010310	0103	01
Zinserträge	160120	1601	16

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Zinsen für Investitionskredite	160120	1601	16
Zuschüsse an Verbände und Vereine	010610	0106	01
Zuweisungen – allgemein -	160110	1601	16
Zuweisungen Gesundheitseinrichtungen	070140	0701	07
ZVM-Bus	120210	1202	12
1.000 Dächer Programm	-	1403	14
100-Schlösser-Route	150110	1501	15
	-	1201	12

A

AB	Abrollbehälter
ABC	atomare, biologische und chemische Gefahren
abger.	abgerechnete
Abgrab.	Abgrabungen
Abs.	Absatz
Abt.	Abtei
abzgl.	abzüglich
a.d.	auf den
AETR	Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals
AG	Arbeitsgruppe
AG	Ausführungsgesetz
AIDS	Acquired Immune Deficiency Syndrome
AK	Aujeszky-Krankheit (Pseudowut)
Aktual.	Aktualisierung
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem
allg.	allgemein
ALS	Astrid-Lindgren-Schule
amb.	ambulant
AMG	Antibiotika-Minimierungsplan
AMP	Arbeitsmarktprogramm
AnFöVO	Anerkennungs- und Förderungsverordnung
Anlageverm.	Anlagevermögen
Angel.	Angelegenheit
Ant.	Anteil
Anz.	Anzahl
AOSF	Anzahl der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
APG	Alten- und Pflegegesetz
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ArchivG	Archivgesetz
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
ASP	Afrikanische Schweinepest
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
Aufw.	Aufwendung
Ausstatt.gegen.	Ausstattungsgegenstand
Ausz. / Auszahl.	Auszahlung

AVV	Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH
Ähnl.	ähnlich

B

B	Bundesstraße
BA	Bauabschnitt
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BauO NRW	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
BBFestV	Bundesbeteiligungsfeststellungsverordnung
Be	Beckum
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
Bedarfsgegenst.	Bedarfsgegenstände
BEEG	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
beh.	behindert
Ber.	Bereich
bes.	besonders
Besch.	Beschaffung
bewegl.	beweglich/es
BG	Bedarfsgemeinschaft
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
BHKW	Blockheizkraftwerk
BHV1	Bovines Herpesvirus Typ 1
BImSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge
BImSch-Verfahren	Bundesimmissionsschutzverfahren
BK	Berufskolleg
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BKiSchG	Bundeskinderschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
Bodensch.	Bodenschutz
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
bspw.	beispielsweise
BT	Bauteil
BtBG	Betreuungsbehördengesetz

BtOG	Betreuungsorganisationsgesetz (050810)	eAT	Elektronischer Aufenthalts-Titel
BTM	Betäubungsmittel	E-Bikes	Elektro(Fahrräder)
BTP B 500	Betreuungsplatz-Bereitschaft 500	EC	Electronic Cash
BUS	Binary Unit System (Datenübertragung)	EDMOND	Elektronische Distribution von Medien ON Demand
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket	EDV	Elektronische Datenverarbeitung
BVD	Bovine Virusdiarrhoe	eea	European-Energy-Awards
bzgl.	bezüglich	EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
bzw.	beziehungsweise	ehem.	ehemalige
C		ehrenamtl.	ehrenamtlich
ca.	circa	Eingl.hilf	Eingliederungshilfe
CAD	Computer Aided Design	einschl.	einschließlich
CAM	Computer Aided Manufacturing	Einzahl.	Einzahlung
CAN	Controller Area Network	E-(Kfz)	Elektro(fahrzeug)
CanG	Cannabisgesetz	EKG	Elektrokardiogramm
CDU	Christlich Demokratische Union	ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
citeq	Informations-Technologie für Kommunen	ELER	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes
CNC	Computerized Numerical Control	ELW	Einsatz-Leitwagen
CO ₂	Kohlenstoffdioxid	Erheb.	Erhebung
CVUA-MEL	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe	Erw.	Erwachsene
cvm	Clean Vehicle Mobile (010310)	Erzieh.	Erziehung
cvw	Clean Vehicles Wizard (010310)	etc.	et cetera
D		EG	Europäische Gemeinschaft
d.	des/der/den	EPICS	Enhancement of Professional, Intercultural and Communication
DB	Deutsche Bahn	ESE	Emotionale und soziale Entwicklung
DFS	Draht-Funk-System	EU	Europäische Union
d. h.	das heißt	EUR	Euro
Dig.	digital	EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
DIN	Deutsche Institut für Normung e.V.	F	
div.	diverse	f.	für
DM	Deutsche Mark	Fa.	Firma
DRK	Deutsches Rotes Kreuz	FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
DV	Dienstvereinbarung	f.d.	für den/das/die
DVD	Digital Video Disc (030230)	FDM	Funkdatenmodul
DVO	Durchführungsverordnung	FE	Fahrerlaubnis
dvpt	Deutscher Verband für Post, Informations-technologie und Telekommunikation e.V.	Feuersch.	Feuerschutz
E		ff.	Folgende
e. V.	eingetragener Verein	FF	Freiwillige Feuerwehr
E-Akte	Elektronische Akte	Fin.-konzepte	Finanzkonzepte
EAP	Employee Assistance Program	FIT	Frühkindliches Integrationstraining

FLS	Fachleistungsstunden
FMO	Flughafen Münster Osnabrück
FöNa	Förderrichtlinie Naturschutz
Früherz.	Früherziehung
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr

HDD	Hard Disk Drive (Festplatte)
HH	Haushalt
HU	Hauptuntersuchung
hydr.	hydraulische

G

Gbit/s	Gigabit pro Sekunde
gem.	gemäß
GeoZG NW	Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten Nordrhein-Westfalen
Geobasisdat.	Geobasisdaten (090210)
Gerichtl.	gerichtlich
Geschäfts-ausst.	Geschäftsausstattung
Geschw.-Überwachung	Geschwindigkeitsüberwachung
gesetzl.	gesetzlich
Gew.	Gewährung
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GfW	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung
ggf.	gegebenenfalls
GIB	Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (030215)
GKW	Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GLT	Gebäudeleittechnik
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land NRW
GPS	Global Positioning System
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
Grunds.	Grundsicherung
Grundst.	Grundstück
GS	Gute Schule
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GW	Gerätewagen
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GWZ	Gebäude- und Wohnungszählung

H

h	Stunde
ha	Hektar

I

i.	in/im
IDECS	Integrated Dispatch and Emergency Control System (Inv. 22.12.000)
i.d. nä. Jahren	In den nächsten Jahren
i.d.R.	in der Regel
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
IfKuf	Integrationschancen für Kinder und Familien
i.E.	in Einrichtungen
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
ISDN	Integrated Services Digital Network (digitaler Standard für Telefonnetze)
i.V.m.	in Verbindung mit
IKO	Interkommunale Vergleichsarbeit
incl./inkl.	inklusive
insbes./insb.	insbesondere
Inv.	Investition
IP-Telefonie	Internet-Potokoll-Telefonie
i.R.d.	im Rahmen der
IT	Informationstechnik
i.w.S.	Im weiteren Sinne

J

jährl.	jährlich
J.	Jahre
JC	Jobcenter
j.J.	jeden Jahres
JeKits	Landesprogramm: Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen
JWST	Jahreswochenstunde

K

K	Kreisstraße
k. A.	Keine Angabe
KA	Kreisausschuss
KAoA	Kein Abschluss ohne Anschluss
Kap.	Kapitel

KatS	Katastrophenschutz	lt.	laut
KBM	Kreisbrandmeister	LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
KdU	Kosten der Unterkunft		
Kfz	Kraftfahrzeug	M	
KGST	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	m	Meter
KH	Kreishaus	m / w / d	männlich / weiblich / divers
KI	Kommunales Integrationszentrum	MA	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
KiBiz	Kinder- und Jugendbildungsgesetz	MAGS NRW	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
KiGa	Kindergarten	MANV	Massenanfall von Verletzten
Ki/Ju	Kinder und Jugendliche	mbH	mit beschränkter Haftung
KIM	Kommunales Integrationsmanagement	Mbit/s	Megabyte pro Sekunde
KInvFG	Kommunale Investitionsförderung	Medientechn.	Medientechnik (010410)
KiTa	Kindertagesstätte	MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
km	Kilometer		
km ²	Quadratkilometer	mind.	mindestens
KMS	Kommunikations-Management-Systeme	Mio.	Million
KoCI	Koordinierende COVID-Impfereinheit	MKULNV	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW
KPB	Kreispolizeibehörde		
KrO NRW	Kreisordnung Nordrhein-Westfalen	Mon.	Monate
KSB	Kreissportbund	MOWAS	Modulares Warnsystem
KT	Kreistag	mtl.	monatlich
KTW	Krankentransportwagen	musikal.	musikalische
KV	Kreisverkehr	MwSt	Mehrwertsteuer
kvw	Kommunale Versorgungskasse für Westfalen-Lippe	MW	100115 Mega-Watt
KW	Kalenderwoche		
kW	Kilo-Watt	N	
kWh	Kilowattstunde	NA	Notarzt
kWp	Kilowatt Peak	NAS	Network Attached Storage (Zentraler Datenspeicher)
L		n.d.	nach der/dem
LAG	Lastenausgleichsgesetz	NEF	Notarzteinsetzfahrzeug
LBeamTVG	Landesbeamtenversorgungsgesetz	n. F.	neue Fassung
LBtG	Landesbetreuungsgesetz	NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
lfd.	laufend	NKF-CIG	NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz
LImSchG NRW	Gesetz zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen	NKF-CUIG-E	NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz-Entwurf
Liegensch.	Liegenschaften	Nr.	Nummer
LKW	Lastkraftwagen	NRW / NW	Nordrhein-Westfalen
Lehrerarbeitspl.	Lehrerarbeitsplätze (010410)	NWL	Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe
LM	Lebensmittel	O	
LMK	Lebensmittelkontrolle	o. g.	oben genannte
LNA	leitender Notarzt	ö.	öffentliche

Öff.-rechtl.	Öffentlich-rechtlich	RTH	Rettungstransporthubschrauber
Öffentl.	Öffentlich	RTW	Rettungswagen
OGS	Offene Ganztagschule	RVM	Regionalverkehr Münsterland GmbH
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr	RW	Rettungswache
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personen-nahverkehr in Nordrhein-Westfalen	RWE	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst		
OVG	Oberverwaltungsgericht	S	
OWG	oberhalb der Wertgrenze	Sek.	Sekundarstufe
OWi	Ordnungswidrigkeit	Seel.	seelisch
OZG	Onlinezugangsgesetz	SGB II	Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitssuchende -
P		SGB III	Sozialgesetzbuch III - Arbeitsförderung
p.a.	per anno	SGB V	Sozialgesetzbuch V – Gesetzliche Krankenversicherung
päd.	pädagogisch	SGB VIII	Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe-
paKJs	Präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an Schulen	SGB IX	Sozialgesetzbuch IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
PB	Produktbereich	SGB X	Sozialgesetzbuch X - Verwaltungsverfahren-
PC	Personalcomputer	SGB XI	Sozialgesetzbuch XI – Soziale Pflegeversicherung
PCB	Polychlorierte Biphenyle	SGB XII	Sozialgesetzbuch XII - Sozialhilfe
PCR	Polymerase-Kettenreaktion	s. / sh.	siehe
PKW	Personenkraftwagen	SKM	Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e.V.
PMG	Presse-Monitor GmbH & Co. KG (010910)	SmC	Schule mit Courage (Projekt)
POG NRW	Gesetz über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein-Westfalen	s. o.	siehe oben (130110)
Pos.	Positionen	Sonders.	Sonderschule
pRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	sonst.	sonstige/s
Priv.-rechtl.	Privat-rechtlich	sog.	so genannte (-r, -s)
Prog.	Prognose	SoR	Schule ohne Rassismus (Projekt)
PSBK	Paul-Spiegel-Berufskolleg	Soz.-psych.	Sozial-psychiatrisch
PSU	Psychosoziale Unterstützung 020330	SPDi	Sozialpsychiatrischer Dienst
psych.	psychologisch	SPNV	Schienenpersonennahverkehr
PV	Photovoltaik	SSD	Solid-State-Drive (neue Generation von Computerspeichergeräten)
R		Stat.	Stationär
Räuml.	räumlich	Std.	Stunde(n)
rd.	rund	StuBo	Koordinator/in für die Berufliche Orientierung (030215)
RD	Rettungsdienst	STVO	Straßenverkehrsordnung
RELiGIO	Westfälisches Museum für religiöse Kultur	SuS	Schülerinnen und Schüler
RettG NRW	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen	T	
RPA	Rechnungsprüfungsamt	TA	Technische Anlage (100115)

TAG	Touristische Arbeitsgemeinschaft	Verw.	Verwaltung
T	Tausend	VG	Verwaltungsgericht
TBC	Tuberkulose	vgl.	vergleiche
Teiln.	Teilnehmer	VHS	Volkshochschule
TEO	Telgte Everswinkel Ostbevern Beelen	VJ	Vorjahr
THCG	Teilhabechancengesetz	VkA	Verband der Aktionäre
TK	Telekommunikation	VLVG	Versorgungslastenverteilungsgesetz
TN	Teilnehmer	VO	Verordnung
TNA	Telenotarzt	VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
TSE	Transmissible Spongiforme Enzephalopathie	VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
TÜV	Technischer Überwachungsverein	VPN	Virtual Private Network
TV	Television	VR	Virtual Reality
TVL-NRW	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder	VW	Volkswagen
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst	VWA	Verwaltungsakademie
		VwV	(Allgemeine) Verwaltungsvorschrift
		VZÄ	Vollzeitäquivalent
U			
U3	Unter 3		
u.	und	W	
u. a. / u.ä.	unter anderem / und andere / und ähnlich	WAF	Warendorf
UBAB	untere Bauaufsichtsbehörde	WaffG	Waffengesetz
Überw.	Überwachung	WEA	Windenergieanlagen
UMA	unbegleitete minderjährige Ausländer	WEG	Wohnungseigentumsgesetz
ungeb.	ungeborenes	Westf.-Lipp.	Westfalen-Lippe
unvorh.	unvorhergesehen	Wirk.-orientiert	Wirkungsorientiert
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz	wirtsch.	wirtschaftlich
UVV	Unfallverhütungsvorschriften (010310)	WKP	Wiederkehrende Prüfung
UWG	unterhalb der Wertgrenze	WLAN	Wireless Local Area Network
USV	Unterbrechungsfreie Stromversorgung (Inv. 25.12.002)	WLE	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
USt	Umsatzsteuer	WRRL	EU-Wasserrahmenrichtlinie
		WTG	Wohn- und Teilhabegesetz
V			
v.	von	Z	
V	Volt	z.	zum/zur
v. H.	vom Hundert	Z.	Zeile
VDE	Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V.	zahnärztl.	zahnärztlich
VDI	Virtuelle Desktop Infrastruktur	z. B.	zum Beispiel
vhw	Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	ZensG 2022 AG NRW	Zensusgesetz 2022 - Ausführungsgesetz Nordrhein-Westfalen
VEMAGS-Verfahren	Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte (020410)	Ziff.	Ziffer
VermKatG NW	Vermessungs- und Katastergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen	Zuweis.	Zuweisungen
Versch.	Verschiedene	ZVEH	Zentralverband des deutschen Elektrohandwerks

ZVM	Zweckverband Schienenpersonennah- verkehr Münsterland
zzgl.	zuzüglich

Klassifizierte Straßen im Kreis Warendorf

Geplante Baumaßnahmen Haushalt 2025

Verkehrsnetz

- A 2 Autobahn
- B 51 Bundesstraße
- L 822 Landstraße
- K 1 Kreisstraße
- +—+— Eisenbahn
- Geplante Baumaßnahmen

Stand: September 2024

Maßstab: 1: 180.000

© Geodaten:
Vermessungs- und Katasteramt
des Kreises Warendorf

